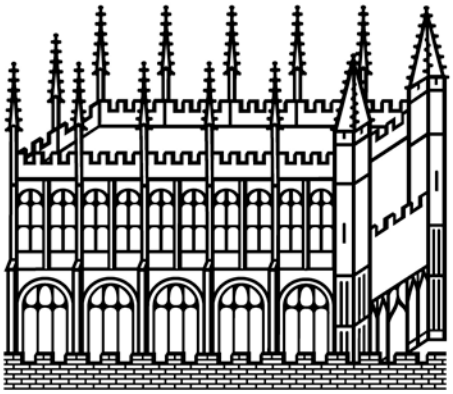

Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks

This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

R. i. 139t

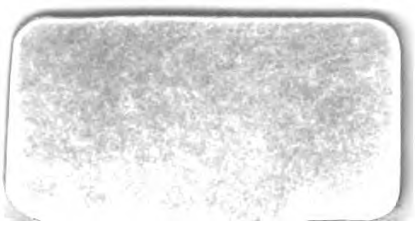

303645249-

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
M. *Reinhold Klotz*.

Fünfter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1832.

OXFORD
MUSEUM
D.72/424

Kritische Beurtheilungen.

Ueber die Casus, ihre Bildung und Bedeutung in der griechischen und lateinischen Sprache. Nebst zwei Anhängen über die Correlativa und den Comparativ der Zahlwörter und Pronomina von *Johann Adam Hartung*, Professor am Gymnasium in Erlangen. Erlangen 1831, bei J. J. Palm und Ernst Enke. 312 und VIII S. 1 Thlr. 6 Gr.

Die Sprachen sind es immer gewesen, welche als das kräftigste Mittel zur reinen Ausbildung der Geistesthätigkeiten gebraucht sind, allen Einwendungen und Versuchen der „Realisten" zum Trotz, die in Erwerbung von materiellen Kenntnissen für das praktische Leben den höchsten Werth setzen, nicht bedenkend, dass das praktische Leben in höhern und niedern Kreisen vor allen Dingen Männer von Kraft und Einsicht fordert. Sollen aber die Sprachen den menschlichen Geist vorzüglich an und für sich bilden, so muss ihnen auf eine rationelle Analyse, eine vernunftmässige Behandlung zu Theil werden, so dass der Unterricht an dem Lautbilde zugleich die Entwicklung und Anwendung des Begriffs geschichtlich nachweiset, damit auch das „Wort" etwas Lebendiges werde und in das Leben und in die Geisteskraft des Schülers dringen könne. So lange der Unterricht in den alten Sprachen nur auf Fertigkeit zielte und vielleicht nur für den Glanz des Lernenden zu sorgen bemüht war, so lange war der Kampf des Unterrichts in den classischen Sprachen mit dem aufstrebenden Geiste der Zeit, der sich bald als Philanthropinismus, bald als Realismus u. s. w. offenbarte, ein harter zu nennen; — seitdem aber die Behandlung der Sprachen eine vernunftmässige geworden ist, seitdem man erklärt und glaubt, dass die alten Sprachen, abgesehen von dem Inhalte und der Kunstausbildung der in ihnen geschriebenen ganzen Werke, auch in ihren Begriffs- und Urtheilsformen den grössten Reichthum von Zeugen für die vernunftmässige Entwicklung der Begriffe und Ideen in der „Sprache" besitzen, und seitdem bewiesen ist, dass die Entwicklung der menschlichen Vorstellungen vorzüglich nur durch Hülfe

der alten Sprachen nachgewiesen werden könne: seitdem haben sich selbst freiere Geister und Verächter des Alterthums mit dem Studium der classischen Sprachen ausgesöhnt. Viel mag auch daran liegen, dass jetzt so viele, durch die Alten gebildete Männer mit ihrer Geisteskraft in alle Zweige des Verkehrs der bürgerlichen Gesellschaft eingreifen, dass so viele Philologen unserer Zeit als aufgeklärte und gebildete Männer sich allgemeiner Anerkennung erfreuen. Aber auch diese „Erhebung" haben sich die Philologen durch die geistvolle Behandlung der Form und des Stoffes der Sprachen erworben.

Welches sind aber die Umstände, die so Grosses hervorgebracht haben? — Es sei uns erlaubt, auch hierauf zur Feststellung unsers Standpunctes aufmerksam zu machen. Wir haben so häufig wackere Schulmänner getroffen, welche mit Begeisterung die Riesenschritte der *deutschen* Grammatiker anerkannten, aber alle die Verkettungen nicht durchschauten, oft auch nicht anerkennen wollten, durch welche das rege Leben in der Sprachforschung hervorgerufen ist; — die mit Achselzucken über einen Einfluss der orientalischen, der nordischen Sprachen, der allgemeinen Etymologie u. s. w. lächelten. Nicht minder häufig haben wir die Bemerkung machen hören, dass von allen Sprachen allein die deutsche in der Art der vernunftmässigen, d. h. historisch-philosophischen Behandlung gewonnen habe. Zugleich hört man oft auch wohl auf die „lateinischen und griechischen Philologen" schelten, dass sie mit den „deutschen Philologen" nicht gleichen Schritt gehalten haben. Die deutsche Grammatik und Etymologie musste aber einen Vorsprung gewinnen, weil der Geist der gründlichen Forschung in einer kräftigen Zeit von ihr ausgegangen war, weil unsere Muttersprache mit einer Geschichte, — dem Himmel sei Dank für diese Erkenntniss, — uns am nächsten stand, weil orientalische Sprachforscher zugleich Freunde und Beförderer deutscher Sprache und Sprachkunst waren. Ein bedeutendes Hinderniss, dass die classischen Sprachen sich nicht einer gleichen Liebe und Pflege mit der deutschen erfreuen durften, lag unstreitig in dem Mangel an tüchtigen, brauchbaren Vorarbeiten, gesichteten Zusammenstellungen und Sammlungen. Seitdem aber diese nicht mehr fehlen, seitdem Werke, wie *Döderlein's* Synonyme und Etymologien genug Stoff zum Verarbeiten geben, seitdem hat der Gang der Untersuchung eine ganz andere Richtung genommen. Die *lateinische Sprache* soll, wie es scheint, zunächst an die Reihe kommen. Das neueste erfreuliche Zeichen für diese Sprache und zugleich die neueste Frucht der allgemeinen Sprachforschung ist *Ramshorn's Synonymik*. Die griechische Sprache tritt noch etwas zurück, weil in dem grossen Gebiete ihres Schriftthums noch viel kritisch zu ordnen und zugänglich zu machen ist und weil die Erforschung des In-

halts der Werke die Geister noch zu sehr beschäftigt, vielleicht auch, weil die Formen dieser Sprache durch die grosse Ausbildung derselben abgeschliffen und daher etymologische Untersuchungen erschweren. Dennoch können wir nicht verhehlen, dass es uns scheint, als wenn die lateinischen Sprachforscher ihre Kreise schon etwas weiter ausdehnen könnten, da so viele glückliche Vorarbeiten in der allgemeinen Sprachforschung zur blossen Benutzung vorliegen.

Wir wenden uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen zur Betrachtung des vorliegenden Werkes von *Hartung*. Beschränkte *Döderlein* sich, nach seinem Willen, zunächst allein auf die lateinische Sprache, so hat der Hr. Verf. schon die lateinische und griechische Sprache näher zu stellen und beide nach der allgemeinen, historisch-philosophischen Sprachforschung zu ordnen gesucht. Sein Werk ist ein vergleichendes, etymologisches, philosophisches. Lassen wir ihn selbst reden:

„Die lateinische und die griechische Formenlehre ist noch immer nichts weiter als historischer Bericht von dem Vorhandenen und Ueblichen; eine etymologische Behandlung ist ihnen noch nicht zu Theil geworden (?): und die ganze Grammatik ist dadurch mangelhaft, dass man die Untersuchungen über die Bedeutung der Flexionen nicht mit der Erforschung ihres Ursprungs und ihrer Bildung zu vereinigen und beide gegenseitig auf einander zu gründen pflegt.“

„Es ist aber hohe Zeit, einzusehen, dass alle sprachlichen Untersuchungen ohne Etymologie ihres Grundes entbehren müssen. — — Nur wo die Aufspürung des Stammes und die Erforschung der Grundbedeutung beide in schwesterlicher Eintracht einander die Hände bieten, keine der andern vorgreift und keine die andere beherrscht oder überschreit, nur dann sind sie im Stande, ein grundfestes Gebäude aufzuführen, nur dann führen sie zu sichern Resultaten.“ (III.)

Sollen wir vorläufig unsere Ansicht über das Werk aussprechen, so meinen wir, dass der Herr Verf. über seine Aufgabe ein Werk geliefert hat, das uns zuerst über die wichtige Lehre von den Casus in den beiden classischen Sprachen in ihrer Bedeutung, in ihrem Zusammenhange, in ihrem Umfange von Seiten der Etymologie, d. h. der Urbedeutung der genannten Formen, und des Sprachgebrauchs so hinreichend Stoff giebt, dass es einstweilen für den praktischen Gebrauch des Schulmannes ausreichend und anregend und für den Sprachforscher in Hinsicht des Materials genügend ist. Es nimmt in seiner Sphäre ungefähr die Stelle ein, in welche Döderlein seine Synonyme stellt; nur geht Hartung schon weiter, indem er durch allgemeine Sprachvergleichung sein Werk mehr in die Anforde-

rungen der Zeit hineinstellt und, von den Resultaten der letzten Zeit unterstützt, glücklicher etymologisirt, als Döderlein und umsichtiger und sicherer, als Buttmann in seinem Lexilogus, was auch um so mehr geschehen konnte und musste, da Buttmann ehrenvoll die Bahn brach.

Zwar sagt Hartung:

„Ich bin mir der Schwäche meiner Kräfte wol bewusst: und überdiess hatte ich zu wenig über den Gegenstand gesammelt, als ich die Arbeit begann, und verweilte kürzere Zeit dabei, als die Schwierigkeit und Wichtigkeit der Sache es gefordert hätte: diese Umstände können, bei allem angewendeten Fleisse, nicht ganz ohne Wirkung geblieben sein.“ (VII.)

Aber darüber wird dem Hrn. Verf. Niemand zürnen; es wird ihm vielmehr jeder Dank wissen, dass er sich der grossen Mühe unterzogen hat, die Resultate der letzten Decennien, ja der letzten Jahre, schnell in Uebersicht und, mit Hinzufügung eines reichen Schatzes aus eignen Mitteln, zur Anwendung gebracht zu haben; denn es wird endlich einmal Zeit, dass wir nach einfachern und gründlichern Sprachlehren die alten Sprachen lehren und lernen, endlich schneller, sicherer und mit mehr Gewinn für die rein geistige Ausbildung zum Ziele kommen. Vielmehr müssen wir dem Hrn. Verf. einen Vorwurf machen, den ihm an unserer Stelle jeder machen würde, nämlich den: *dass er die Quellen, die ihn bei seinen Forschungen zu seinen Resultaten geführt haben, grösstentheils verschwiegen und nicht kritisch beleuchtet*, mit einem Worte, *dass er sein Werk nicht historisch abgefasst hat.* Wäre diess der Fall gewesen, so würde das Werk sicher einen viel grössern Werth haben. Diess einseitige Verfahren hat ihn mitunter auch hart, selbst bitter gemacht, was ihm Mancher verdenken wird, da in seinem Buche viele Ideen vorkommen, welche schon in einem grossen Kreise allgemeines Eigenthum geworden und deren Erwecker jedermann in diesem Kreise bekannt sind. Er sagt an der Stelle, wo er seine etymologischen Untersuchungen einleitet, S. 104 flgd.:

„Denen aber, welche begehren, dass die beschränkte Untersuchung sich zur Erforschung mehrerer Schwestersprachen erweitern, und wo möglich zur allgemeinen Untersuchung erheben solle, entgegnen wir, dass wir vor demjenigen, welcher mit der Allseitigkeit der Kenntnisse die Kraft des Willens vereinigte, um ein so umfassendes Werk auf sich zu nehmen und mit Gewissenhaftigkeit und Treue vollenden zu können, gerne zurücktreten würden, aber dass uns eben die Betrachtung des oberflächlichen Treibens und des unsäglichen Unfugs derjenigen, welche nichts Eiligeres zu thun haben, als der Welt anzukündigen, dass

sie Sanskrit können und Gothisch und dass nunmehr der Sprachkunde eine Revolution bevorstehe, [Haben denn *Bopp*, *Grimm*, *Ramshorn* u. A. m. vielleicht auch „Unfug" getrieben? Rec.] durch sie, die Beschränkung lieb gemacht hat, indem wir, in Erwägung unserer Kräfte, einsahen, dass es besser sei, etwas Unvollkommenes als etwas Verwirrtes zu Tage zu fördern."

Warum eifert der Herr Verf. so sehr gegen Männer, deren Verdienste allgemein anerkannt sind? Wenn er auch *Grimm* ausnehmen zu wollen scheint, so können wir ihm versichern, dass dessen Grammatik einen unermesslichen Schatz von allgemeinen vergleichenden Untersuchungen birgt. *Warum eifert er so sehr gegen sich selbst?* Denn gleich S. 113 z. B. führt *er selbst Sanskrit* an, S. 120 *Gothisch*, und zwar anscheinend aus den Quellen. Die beiden Anhänge wimmeln von gothischen, althochdeutschen, mittelhochdeutschen und neuhochdeutschen Citaten, so dass klar daraus hervorgeht, dass der *Hr. Verf.* diese schätzenswerthen Kenntnisse mit Recht und „Fug" anwenden zu wollen scheint. — Und dann die Hand auf's Herz gelegt und ehrlich geantwortet! *Woher* hat der Hr. Verf. *alle* die klaren Ansichten, *alle* die Etymologien, die so viel Licht in die alten Sprachen bringen? — *Wir* sind *überzeugt*, sie kommen nicht urplötzlich aus Eines Menschen Kopf und sind nicht augenblicklich in einer Sprache zu finden. Hat der Hr. Verf. sie nicht durch Unterstützung der allgemeinen, vergleichenden Sprachkunde gewonnen, so hat sie ihm *der jetzige Geist der Sprachkunde und Philologie* eingegeben; und dieser ist, wir wagen es eben so dreist und kühn zu behaupten, aus dem Studium der Sanskrita und der deutschen Mundarten, deren Grundlage die gothische ist, entsprungen. Alle Etymologen nehmen, wie der Herr Verf. selbst, noch immer diese beiden Sprachzweige zu Hülfe und durch sie sind in zwanzig Jahren die classischen Sprachen mit mehr gesunden Etymologien bereichert, als in zwanzig Jahrhunderten die einseitigen Verehrer derselben haben ans Licht bringen können. *Wir wollen unsere Lehrer nicht verleugnen*, denn sie sind unsere treuesten Freunde. Eben so gut, als, nach des Hrn. Verf. Geständniss S. 178, z. B. die Lehre vom *Locativ* durch *Rosen* publicirt ist, und wir fügen hinzu, durch *Bopp* mächtig angeregt ist (denn Referent war bei der Abfassung von *Rosens Prolusio* beiden, dem Freunde und Lehrer, gegenwärtig), eben so gut hat z. B. die Lehre von der *Comparation* allein durch das Sanskrit eine ganz andere Gestalt gewonnen, seitdem *Bopp* in den Heidelb. Jahrbb. *iterum* für einen Comparativ von *is* erklärte, seitdem man, durch Schlegel u. Bopp angeregt, überall erklärt, dass auch andere Wortbildungen die Comparationsformen annehmen, als die sogenannten Adjectiva. Diess und unzählig viel Anderes hat der Herr

Verf. nicht gesagt, obgleich man es wohl fordern könnte; und der Hr. Verf. wird sich auch gewiss nicht ausser Verbindung mit allgemein herrschenden Ansichten setzen wollen, denn wer will alle die unzähligen grossen und kleinen Einflüsse berechnen, durch welche wir zu Kenntnissen kommen. Es sei damit nicht gesagt, als habe er die Kraft, die von aussen auf ihn wirkte, ignoriren wollen, denn er verarbeitet und benutzt ja alles, was ihm von aussen her zu Gebote stand; aber sein Buch wäre unstreitig interessanter, verdienstlicher, gerechter geworden, wenn es eine historisch-kritische Einkleidung erhalten hätte.

Doch wir wollen dem Hrn. Verf. wegen der Einen bösen Stunde, die ihm die angeführte harte Aeusserung eingegeben hat, nicht zürnen, sondern uns lieber zu dem erfreulichern Geschäfte wenden, den Inhalt seines Buches anzukündigen.

Das Werk zerfällt in zwei Hauptabtheilungen:

I) Ueber die Bedeutung der Casus, S. 3 bis 100.

II) Ueber die Bildung der Casus, S. 101 bis 265.

Beide Hauptabschnitte behandeln in einzelnen Unterabtheilungen die einzelnen Casus in einer gewissen Reihenfolge. Die erste Abtheilung ist natürlich syntaktischer, die zweite etymologischer Art.

Dieser Hauptmasse des Buches folgen zwei Anhänge:

A) Ueber die Bildung der Correlativa, S. 266 bis 292.

B) Von einer der deutschen Sprache mit der griechischen gemeinsamen Comparativ- und Superlativ-Bildung in Pronominen, Zahlwörtern und Partikeln, S. 293 bis 300.

Der eigentliche Inhalt des Werks lässt sich, wie der Inhalt eines jeden grammatischen Werkes, sehr schwer mittheilen; wir vermögen es nicht besser zu thun, als wenn wir, *ohne Wahl*, uns über die ersten Seiten desselben verbreiten.

Zunächst legt der Hr. Verf. seine Grundansichten über die Casus dar, die er mehr philosophisch, als historisch zu begründen sucht; er setzt also die aus der allgemeinen vergleichenden Sprachkunde gewonnenen Ansichten und Resultate schon hier voraus. Wir wollen ihn auch hier selbst reden lassen, um zugleich auf seinen Gedankengang und seine Darstellungsweise hinzuleiten. Er sagt:

„Jedes Wort (und was wir von diesem sagen, gilt auch von den Flexionen) ist *in Bezug auf seine Bedeutungen* ein natürliches Ganzes, kein Aggregat scheinbarer Aehnlichkeiten. Es wächst frei und bildet sich *organisch* und wird nicht durch spitzfindige Verknüpfungen bereichert. Denn mit seiner Entstehung sind zugleich die möglichen Bedingungen seines Daseins gegeben. Alle Bedeutungen zusammen constituiren die Grundbedeutung, so wie diese wiederum in jeder besondern Bedeutung enthalten ist: alle

Bedeutungen haben darum auch gleiche Rechte, weil sie auf gleiche Weise zum Wesen des Wortes gehören: keine ist entfernter, keine uneigentlicher, als die andere. Die Uebernahme neuer Bedeutungen wird nicht durch Veränderung oder Modificirung der frühern, sondern durch analoge Uebertragung dieser auf ein anderes Gebiet, gleichsam von einem Elemente in ein anderes bewirkt. — — Unter der Grundbedeutung versteht man nun diejenige, welche in allen besonderen Bedeutungen abgespiegelt wird. — — Wir nennen diejenige Bedeutung die Grundbedeutung, welche der Natur nach die erste ist. — — Die sinnliche Wahrnehmung geht überall voran: dieser dient darum auch die Sprache früher als der geistigen. — Das Volk bildet wie die Dichter, die Sprache durch Metaphern weiter. — Wo demnach sinnliche Anwendung neben der metaphorischen vorhanden ist: da ist ohne Bedenken von jener auszugehen."

„Wenn wir uns nach diesen Vorbemerkungen *zur Betrachtung der Casus* wenden, und uns da zunächst nach dem sinnlichen Gebrauche umsehen, so treffen wir denselben in den beiden classischen Sprachen noch ziemlich vollständig an. — — Denn *die Casus sind die Exponenten der allgemeinen Beziehungen der Bewegung, Richtung und des Befindens im Raume, nämlich des Wo, Wohin und Woher.*"

Diess ist ungefähr die grundlegliche philosophische Ansicht des Hrn. Verf.'s. Er fährt dann S. 8 flgd. weiter fort: = Es sei bei der räumlichen Bedeutung zu unterscheiden: das *Verweilen* und die *Bewegung;* in der Bewegung erschienen zwei Beziehungen, das *Woher* und das *Wohin;* beim *Verweilen* komme in Betracht der *Aufenthalt* und die *Richtung;* daher zwei Casus für das Woher und Wohin: der Genitivus und Accusativus, — und zwei Casus für die Bezeichnung des occupirten Ortes und der Richtung: Instrumentalis (Localis, Ablativus) und Dativus; diese Grundbedeutung der Casus werde dann auf andere Begriffe, zunächst auf die Zeit, übertragen, zuletzt z. B. das gegenwärtige Befinden auf *Weise* und *Werkzeug*, das Herkommen auf *Ursprung* und *Ursache*, das Erzeugte auf *Erfolg* und *Wirkung*.

In Gemässheit dieser Grundansicht nimmt der Herr Verf. also nur drei primitive Casus an und hält dafür den Genitiv, Dativ und Accusativ. Er theilt also auch den ersten Hauptabschnitt seines Werks, über die Bedeutung der Casus, in drei Unterabtheilungen:

I) Bewegung und Thätigkeit.
A) Genitiv oder Woher-Casus, S. 12—36.
B) Accusativ oder Wohin-Casus, S. 37—72.

II) Ruhe.

A) Instrumentalis oder Wo-Casus, S. 74—79.

Dazu kommen die Casus der „beiden Richtungen entsprechend den beiderlei Bewegungen:“

B) Dativus, dem Accusativus zur Seite gehend (Verweilen mit der Richtung Wohin oder — wärts), S. 79—93.

C) Ablativus, dem Genitivus zur Seite, Casus des Grundes, S. 93—100.

Diese Lehren werden nun von jeglicher Seite nach dem Sprachgebrauch beleuchtet und erörtert und in diesen Erörterungen ist eine Fülle von treffenden Bemerkungen enthalten, welche namentlich die Interpretation der griechischen Schriftwerke sehr fördern wird. Aber — ohne an dem Bau rütteln zu wollen — scheint es uns, als wenn der Herr Verf. bei dem Aufbauen zu einseitig zu Werke gegangen sei. Zuvörderst bemerken wir, dass wir die Lehre von der *Entstehung* der Casus voraufgeschickt oder noch lieber mit der Lehre von der Bedeutung der Casus verflochten hätten. Denn wenn auch Alles noch so schön und glänzend im Hause eingerichtet und geordnet ist, wer bürgt im Voraus nach dem Anschein dafür, dass es auch verständig und bequem sei? Soll diess erst nach Vollendung des Baues untersucht und begründet werden? Wie wenn es sich bei einer Untersuchung ergäbe, dass der ganze schöne Bau verfehlt wäre? — Wir wiederholen hier unser im voraus geäussertes Bedenken, ob der Hr. Vf. recht gehandelt habe, dass er so wenig historisch zu Werke ging.

Die Sprachen, so wie sie einmal dastehen, sind für uns etwas Historisches, etwas Gegebenes, und nur über das Gegebene (d. h. über die Sprachen, wie sie gegeben sind) lässt sich philosophiren, nicht aber können wir die Sprachen nach (verschiedenen) Philosophemen ordnen und bilden. In der Sprache gilt nur Volkssouverainetät. — Dass die Casus (und die Präpositionen) ursprünglich räumliche Bedeutung haben, ist eine von den Lehren, mit denen die allgemeine Sprachkunde der neuern Zeit anfing; auch wir bekannten uns früher zu derselben. Aber der Gedanke *Becker's*, den der Hr. Verf. S. 5 flgd. selbst berührt, wäre wohl einer ernstern Ueberlegung werth gewesen; denn ehe nicht alle Hindernisse bei der Fundamentlegung weggeräumt sind, ist an kein Fortschreiten zu denken. Wir sind mit Becker jetzt der Meinung, dass die Casus nicht allein Exponenten der räumlichen Beziehungen seien, und zwar zunächst aus dem philosophischen Grunde, weil die Idee des Raumes schon eine abstracte Vorstellung ist, die dem Geiste und der Wahrnehmung des Menschen nicht viel näher liegt, als die der Zeit, — dass die Vorstellung des Raumes wohl nicht die erste, d. h. die sinnliche Bedeutung der Casus sei. Es scheint uns, als wenn die Idee der Thätigkeit, der Wirkung,

des Leidens dem menschlichen Geiste näher, doch wenigstens eben so nahe liege. Diese Ansicht wird auch durch die Sprache *historisch* bewiesen. Ueber den Zustand der Sprachen, wie wir sie jetzt erkennen, kann man nicht hinausgehen; man kann nicht sagen wollen, so oder so hätte es eigentlich sein müssen. Nun aber *scheiden* die Sprachen die Casus der räumlichen und der Thätigkeits-Beziehungen ganz sicher. Wir *haben* in den Sprachen für die Bezeichnung des *Räumlichen* den Ablativ (Woher), den Locativ (Wo) und den Accusativ (Wohin), — und für die Bezeichnung der *Thätigkeit* den Nominativ (Wer) und den Instrumental (Wodurch), den Accusativ (Wen, Was) und den Dativ (Wem). Den Genitiv, als solchen und ohne Vermengung mit andern Casus, halten wir immer für einen Casus, der eine abstracte Idee, die der Vereinigung mit dem Subject ausdrückt, und wir glauben in der vorherrschenden Endung des Genitivs, in dem —*s*, einen Ueberrest, und zwar den festesten Buchstaben des Verbi substantivi zu erblicken, das ein „Exponent" des *vereinigten Seins* zweier Gegenstände ist, die Copula als Endung. — Wir finden ferner Locativ, Ablativ und Instrumental in allen indo-germanischen Sprachen als von allen andern und unter sich streng geschiedene Casus; in einigen dieser Sprachen finden wir sie vollständig, in andern in Ueberresten: alle allgemeinen Sprachwerke geben hierüber Auskunft.

Wir gehen nun weiter und betrachten S. 12 flgd. des Hrn. Verf.'s Lehre über den *Genitiv* oder *Woher-Casus*. Er sagt: „Der Genitiv zeigt den Ausgang an, welcher als Anfang, als Vortritt und Vorzug, und drittens als Entfernung und Beraubung nüancirt werden kann. Er bezeichnet ferner die Ursache, den Urheber, und das Thätige, Einwirkende, im Gegensatz des Gethanenen und Leidenden. Drittens ist er der Exponent des Stoffes und des Ganzen, im Verhältniss zum Theil. Er drückt viertens den Ursprung, und durch diesen die Art oder Eigenschaft aus. — — Er bezeichnet überhaupt Wechselwirkung oder Wechselbeziehung, Ganzes und Theil, Substanz und Accidenz." — Alle diese Nüancirungen werden nun einzeln durchgegangen, erörtert, belegt. — Beim Studium dieses Abschnittes muss es jedem aufmerksamen Leser zuerst auffallen, dass der Hr. Verf. fast immer nur Belege aus der *griechischen* Sprache beibringt. Man kommt also gleich auf die Vermuthung, als wenn sein System wohl nicht aus allen angezogenen Sprachen zugleich gezogen sei, und argwöhnt daraus schon, dass das System nicht philosophische Gültigkeit habe. Er sagt dazu, wo er die Bedeutung des „räumlichen Ausgehens" mustert, S. 13: „Im Lateinischen ist kaum etwas von der Art zu finden;" und ferner: „Es kann nun nicht mehr auffallen, dass das Suffixum θεν in etlichen Wörtern die Stelle der Ge-

nitivflexion vertritt.“ — Woher kommt denn diese abgerissene Bemerkung, da über die Endung noch nichts gesagt ist.

Wir wollen, dem Hrn. Verf. zur Seite gehend, unsere angegebene Vorstellung verfolgen. Wir finden in allen indo-germanischen Sprachen die Formen oder doch die Ueberreste von einem Ablativ, Instrumental, Locativ und Genitiv. Ueber ihre Passlichkeit oder Nichtpasslichkeit zu rechten, ist es zu spät; die Casus sind einmal da. Wir wollen hier einstweilen, mit dem Hrn. Vf., den *Genitiv und* den *Ablativ* betrachten. Der *Genitiv* ist in allen Sprachen vorhanden und zwar nach dem von uns angedeuteten *Begriff der innigsten Wechselbeziehung*. Scheidet doch der Grieche so schön z. B. zwischen *τὰ τόξα μου* (= das Geschoss, das, als Wesen, mit meiner Existenz innig verknüpft ist) Soph. Phil. 1272, und *δοῦλος ὢν ἐμός* Eur. Hec. 247 (= Sklave, der mein Besitz, als Sache, war). Solche Andeutungen, die ja unzählige Male vorkommen, scheinen uns für eine abstractere, höhere Bedeutung des Genitivs zu zeugen, der im Griechischen kaum eine possessive Bedeutung hat. Wir möchten daher den *Genitiv* den *Casus* der Verbindung, *der Cohärenz* nennen und ihm nur die Bedeutungen als erste zuschreiben, die der Herr Verf. Nr. 7 bis 11 bezeichnet, mit: „Ursprung; Eigenschaft; Substanz und Accidens; Ganzes und Theil; das Ding und seine Verhältnisse,“ worüber der Herr Verf. S. 23 bei „Ursprung“ selbst sagt: „Man könnte bei diesem Gebrauche den Casus Genitiv *κατ' ἐξοχήν* nennen, um so mehr, da er *in weiterer Ausdehnung gebraucht wird, um überhaupt Etwas als von der Art und dem Wesen eines Dinges seiend darzustellen.*“

Es fragt sich nun nur noch, ob auch ein Ablativ, vom Genitiv gesondert, wirklich in den indo-germanischen Sprachen vorhanden war. Es ist wohl zu bemerken, dass *der Gebrauch der blossen Casus zur Bezeichnung der Thätigkeitsverhältnisse in den alten Sprachen vorherrschend geblieben ist, zur Bezeichnung der Raumverhältnisse aber die Präpositionen die Oberhand erhalten haben.* Aus der philosophischen und historischen Scheidung des Genitivs und Ablativs lässt es sich erklären, warum von den Raum bezeichnenden Casus nur der Accusativ in seiner *Form* geblieben ist, weil gerade bei diesem Casus Raum- und Thätigkeitsverhältnisse am ersten zusammenfallen. Aber eben so wie von dem Locativ deutliche Spuren in allen Sprachen vorhanden sind, so auch von dem Ablativ. Wir wollen Bekanntes nur berühren. Im Sanskr. haben die Wörter auf — a, ferner die Pronomina und viele Adverbialformen für das Woher die selbstständige Ablativ-Endung — at; bei allen übrigen Wörtern ist die Endung des Ablativs mit der des Genitivs gleich und lautet auf — s aus, welches nach dem Auslaute des Stammes verschieden modificirt erscheint, z. B. nach — i

als — jas, nach — i in — ês oder — jas u. s. w., wie latein. cujus, alius, ipsius u. s. w. Man vergl. *Bopp's* L. R. 128 flgd. 156, 158. Auch Adverbialformen, aus Substantiven gebildet, haben die Ablativ-Endung, z. B. *baldt* (= mit Gewalt, *vi*) von bala (vis), *pastschât* (post, *postea*), *tschir-ât* (= lange, seit langem) von tschir (longus) u. s. w. Vgl. *Bopp's* L. R. 684. Eben so kommen viele *Conjunctionen* und Adverbien in offenbaren *Ablativformen* vor, wie tasmât (von da, deshalb) von tas oder sas (der), jasmât (weil = woher) von jas (welcher). Vgl. *Bopp's* L. R. 687. Auch hat *Bopp Vergleichende Zergliederung* u. s. w. III, S. 95 und 92 die Endung *— t — as* als Ablativendung vindicirt in Formen wie *ku — tas* (woher, *unde*) von kas (quis). — Also schon im Sanskrit sehen wir von der einen Seite den Genitiv und Ablativ, jedoch nicht im Pluralis, in vielen Fällen in Einer Form zusammentreffen, von der andern Seite aber auch sehr viele und zwar alte und allgemein gebräuchliche Bildungen noch in einer eigenthümlichen, lebenskräftigen Ablativform auftreten, ja wir sehen sie noch durch andere Endungen verstärkt. — Die *Ablativform* ist auch *im* Lateinischen in der ältern Zeit üblich. Diese Wahrheit ist jetzt allgemein angenommen, und wir brauchen nur auf des Hrn. Verf.'s eignes Werk S. 226 und auf Formen, wie *antid*, *postid* (Sanskr. postschâd), *sed*, wie *inde* und *unde*, wie *igitur* (statt *igi — tus*), ähnlich dem erwähnten ku — tas) und *intus*, wie *simitus* zu verweisen; über alles diess handelt der Herr Verfasser a. a. O. gründlich genug. — Für solche *Ablativformen* hält gewiss jeder die *griechischen* Formen τόθεν, πόθεν, ἔνθεν, οἴκοθεν u. s. w., in denen die Ablativform — t — oder — θ — wohl durch die alte Adverbialendung — en oder — an, wie im AD. verstärkt ist. Man vergl. *Hartung* S. 229. — Auch im *Althochdeutschen* sind noch Spuren eines frühern selbstständigen Ablativs zu finden, die bisher als solche noch nicht beachtet zu sein scheinen. Zunächst begegnet hier die Form *huanta*, *wante*, *wande*, *wand*, *wan* (= woher, denn, deshalb), eine unzählige Male bis ins MD. vorkommende Partikel, die, gleich dem lateinischen *unde* = *quando* (von wo, seit wann) von *qu — is*, von dem Pronomen *huer*, *huaz* herkommt, und ganz verschieden ist von der Partikel *wân* (Lat. *vanus*), wie *nisi* und πλήν zur Bezeichnung der Exception gebraucht, und die von dem Substantiv *wan* (defectio) herkommt.*) Diess *huanta* ist ein Cor-

*) Kurz vor der Absendung dieser Anzeige ist der dritte gehaltvolle Band der *deutschen Grammatik* von *J. Grimm* in den Besitz des Ref. gekommen. Wir müssen auf diesen Theil der Grammatik besonders aufmerksam machen, wenn es Untersuchungen gilt, wie die gegenwärtigen sind.

relativ zu *danta* (quia), vom Pronomen *daz*. Vgl. *J. Grimm Hymn.* Götting. 1830, pag. 8. Ferner sind wohl noch Ablativ die Formen *hinont* und *enont: hinont* v. Pron. demonstr. *hi* — das sich in mehrern Adverbialformen erhalten hat, — *enon* von dem Pronomen *i—s* oder *e—r; hinont enont* finden sic verbunden in der Bedeutung: *hinc inde.* Vgl. *Graff's Diut.* S. 507: *hinont inti enont*, hinc inde (Gl.); *Diut.* III, S. 47 un 51 *hinnen unt ennen.* Vgl. *Graff's* AD. Praepos. S. 277.*) I Glossar in *Hoffmann's Fundgr.* I, S. 378 s. v. *jennen* ist noc die Form *jenunt* verzeichnet. Vielleicht liesse sich noch *sin* oder *sit* (von da an) hierher rechnen, als eine isolirte Ablativ form des Pronomens *sa—s* (der), gleich dem lateinische *se—d.*

So viel, um darauf hinzudeuten, dass es noch im Anfang der jetzt erkennbaren Bildungsperioden der Sprachen eine selbst ständige Form des Ablativs, verschieden vom Genitiv, gegebe hat. Wir erlauben uns dabei noch eine Bemerkung, die wi dem Hrn. Verfasser bei der Gelegenheit, wo er vom Accusati spricht, nachbilden: *Wenn auch einige Ablative das Gepräg des Genitivs haben, so sind doch deshalb nicht umgekehrt all Genitivformen auch Ablative.* — Seit dem Auftreten der Raum bezeichnenden Präpositionen ist aber der Ablativ in seiner Form noch mehr verwischt, und nach unserer Meinung haben die Sprachen in der Regel *einen Casus des Dabeiseins*, z. B. die griechische den Dativ, auch wohl den Genitiv, die deutsche ebenfalls den Dativ oder Genitiv, *mit einer Präposition der Woher-Bedeutung in Verbindung* gesetzt, um den Begriff des *Woher, des Ausgehens, d. h. den Ablativ* auszudrücken; statt der Präposition kann auch in vielen Fällen eine andere Redeform, z. B. ein Verbum, das Woher bezeichnen; in vielen Fällen steht freilich auch wohl ein blosser Genitiv als Ablativ, weil in solchen Fällen der Ablativ und Genitiv vielleicht gleiche Form hatten. Auch im Lateinischen wird der wahre Ablativ durch Präpositionen mit dem Begriffe des Woher ausgedrückt.

Ueber *huuanta* (quare), seine verschiedenen Formen und Homonymen vgl. Gr. III, S. 183 u. 184.

*) Ueber *hinont* und *enont* vergl. *Grimm's* Gr. III, S. 178 und 214 flgdd. Wir bemerken dabei noch, dass das zweite —n— vor dem auslautenden —t in Wörtern dieser Art auch eben so gut ein, der Endung eigenthümliches — n — der Endung sein kann, und in diesem Falle die Endung nicht der Ablativ des Pronomens *a* (= *a—t—as*), sondern das Pronomen *an* (= an—t—as = von einem Gegenstande her), also z. B. *huanta* = *hu—an—ta* (s) *von welch einem Gegenstande*, wäre.

Ueber das AD. *danta*, Goth. *thandé* vgl. Gr. III, 171.

Wir haben durch diese Andeutungen nichts weiter bezwecken wollen, als es in Erinnerung zu bringen, dass sowohl in der allgemeinen Sprachkunde, als in Untersuchungen über einzelne Sprachen (und eine Vergleichung und Zusammenstellung zweier Sprachen gehört schon zur allgemeinen vergleichenden Sprachkunde), bis jetzt wohl sehr wenig als fertig hingestellt werden könne; dass ein historisches Verfahren in der Untersuchung, also auch ein kritisches, noch immer am besten anstehe, besser, als eine Abschliessung. Wir würden in der Untersuchung über die lateinischen und griechischen *Casus* dahin gekommen sein, *die griechischen von den lateinischen zu trennen*, und würden dann in der Lehre *vom griechischen Genitiv* in dem syntaktischen Theile *drei Abtheilungen* aufgestellt haben:

a) *Von den Formen und der Bedeutung des eigentlichen, alten Ablativs.*
b) *Von den Formen und der Bedeutung des eigentlichen Genitivs.*
c) *Von dem Uebergange des Ablativs in den Genitiv.*

Dann wäre der Uebelstand vermieden, dass S. 12 als erste Bedeutung des Genitivs (d. h. des griechischen) und S. 96 als erste Bedeutung des Ablativs (d. h. lateinischen) dieselbe Bedeutung des „räumlichen Ausgehens" aufgestellt wird; kurz, es wäre vermieden, dass der Hr. Verf. den Genitiv und Ablativ in beiden Sprachen dennoch scheiden muss, obgleich er fast dasselbe von ihnen aussagt und sie eigentlich für identisch erklären müsste.

Was die lateinische Sprache betrifft, so halten wir auch dafür, dass das alterthümliche Ablativ —*d* oder —*t* kein paragogisches sei, sondern dass umgekehrt die Endung des Ablativs diesen Dental im Lauf der Zeiten abgeworfen und dadurch eine gleiche Endung mit dem *Instrumental* erlangt habe, dessen Endvokal bekanntlich alle Vokalgestalten annimmt. Was wir nämlich im Lateinischen *Ablativ* (d. h. den Casus des *Woher*, des *auferre*) nennen, ist bekanntlich durchaus nicht weiter, als der *Instrumental*. Da auch in allen Sprachen der *Locativ* sich auf einen Vokal, vorherrschend auf —*i* endigt, so ist auch dieser Casus mit dem sogenannten Ablativ verschmolzen. Aber vorherrschend wird *im Latein* der also verwischte *Locativ mit Präpositionen von der Bedeutung des Wo*, *der Ablativ mit Präpositionen von der Bedeutung des Woher*, mit Ausnahme der Construction der Städtenamen, ausgedrückt. In der *Lehre von den lateinischen Casus* hätten wir daher wieder geschieden:

a) *Von den Formen und der Bedeutung des alten Ablativs.* (Hierher gehörte auch die Construction der Städtenamen auf die Frage Woher.)

b) *Von den Formen und der Bedeutung des alten Locativs.* (Hierher gehörte die Construction der Städtenamen auf die Frage Wo und aller sogenannten blossen Ablative und Formen auf —i auf die Frage Wo.)

c) *Von dem lateinischen Instrumental in Form und Bedeutung und Verwendung.*

d) *Von dem neuern lateinischen Ablativ durch Präpositionen ausgedrückt.*

e) *Von dem neuern lateinischen Locativ durch Präpositionen ausgedrückt.*

f) *Vom lateinischen Genitiv.*

Bei einer genauern historischen Verfolgung hätte sich auch wohl S. 14 flgd. über die Construction mit dem *Comparativ* mehr ergeben, als dass der Genitiv nach dem Comparativ im Griechischen der „Genitiv des Vorzugs" sei, was überdiess sehr nackt hingestellt ist. Wir waren früher wohl der Meinung, der Ablativ beim Comparativ im Lateinischen könne wohl der Instrumental sein, weil der Gegenstand, der im Latein im Ablativ beim Comparativ steht, immer die bewirkende Ursache ist, *durch* welche der verglichene Gegenstand in einer Steigerung erscheint. Eine Vergleichung mehrerer Sprachen möchte aber dahin führen, den lateinischen Ablativ und den griechischen Genitiv beim Comparativ für einen wirklichen *Ablativ* zu halten. Vielleicht hilft das Sanskrit hier wieder aus. Der Ablativ ist durchaus der Casus des Woher und nach *Wilkin's* Sanskr. Gr. S. 627 und 628 wird der Ablativ im Sanskrit nur gebraucht, wenn ein Woher, eine Entfernung, ein Ausschliessen, eine Ausnahme, eine Substitution, mit oder ohne Präposition, ausgedrückt werden soll. Dazu sagt er: „The object of comparison is put in the fifth case, in construction with adjectives, for which the word *than* is used in our language." *Wilkin's* Sanskr. Gr. p. 627; vergl. *Bopp's Ardschuna*, Anm., S. 113. Es wäre dann im Lateinischen der Ablativ und im Griechischen der den Ablativ enthaltende Genitiv aufzulösen durch: „Von der Seite eines Dinges her betrachtet — grösser oder kleiner."

So viel zur Andeutung über die allgemeine Durchführung des Werks, über den syntaktischen Theil. Wir lassen es uns durch die Grenzen einer Anzeige nur ungern verbieten, die Berührungen und die scheinbare Gleichheit des Ablativs mit dem Instrumental, dieses Casus mit dem Dativ und des Dativs mit dem Locativ nachzuweisen. Nach unserer Ansicht müssten aber in einer historischen und kritischen Darstellung der Casus alle historisch erwiesenen Casus in ihren Grundbedeutungen, Uebergängen und Berührungen eben so von einander geschieden werden, als wir es bei dem Genitiv und Ablativ versucht haben.

Wenn wir den *zweiten Theil* der Arbeit, den *etymologischen*, betrachten, so können wir unsere oft geäusserte Ansicht

nur wiederholen, dass es nach unserm Ermessen besser gewesen wäre, wenn der Herr Verf. mehr individualisirt hätte. So will er S. 177 flgdd. den Dativ und den Ablativ der Form nach für gleich halten, und meint, die Scheidung beider Casus sei erst in der Zeit der werdenden Litteratur vor sich gegangen; S. 171 fügt er hinzu, die griechische Endung — *θεν* gehöre der Bedeutung wegen zum Genitiv, wenn sie auch formell nichts mit der gewöhnlichen Genitivflexion gemein habe. Nach dem syntaktischen Theile sind ja auch Ablativ und Genitiv gleich; ferner fällt im Griechischen der Instrumental bekanntlich mit dem Dativ und im Lateinischen mit dem Ablativ zusammen u. s. w., u. s. w. Auf diese Weise kämen wir dahin, die meisten Casus für identisch erklären zu müssen. Wenn aber der Hr. Verf. S. 178 dem Locativ in den classischen Sprachen das Recht der Selbstständigkeit einräumt, warum auch nicht, neben dem Genitiv und Dativ, — dem Ablativ und Instrumental, da von diesen Casus sicher mehr Spuren der Form und Bedeutung nach vorhanden sind, als vom Locativ. Wenn nach dem Hrn. Verf. *Rosen* den Locativ durch Hülfe der Sanskrita vindicirte, so ist diess kein Grund, dem Locativ ein Recht vor andern bestehenden Wesen oder Ideen zuzugestehen; es ist allgemein bekannt, wie Ablativ und Instrumental als selbstständige Formen überall längst gerettet sind. Ueberhaupt aber müssen wir immer von den frühesten Zuständen der Sprachen ausgehen. Wie wäre es, wenn wir behaupteten, die deutsche Sprache besitze gar keine Casus, weil z. B. die Wörter *Löwe* und *Katze*, und ganze Declinationen dieser Art, nur zwei Formen, und mit dem Artikel die Feminina im Singular überhaupt nur zwei mögliche Ausdrucksweisen, — ja das Wort *Man* (n) (vir) im MD. gar keine Form weiter hat, als diese Eine? — Wir wollen dem Hrn. Verf. einige Augenblicke folgen und wollen dabei im Allgemeinen auf *Schmitthenner's Ursprachlehre* u. auf des Ref. *Beiträge zur allgem. vergl. Sprachkunde* verweisen, um nicht jedesmal eine vollständige Deduction vorzunehmen. Wir gehen nach unserer Gewohnheit vom Sanskr. aus. Zunächst nehmen wir einen Ablativ an, verschieden vom Genitiv. Im Sanskr. sind die Formen des Gen., Dat., Ablat., Instrum. und Loc. im Sing., Dual. und Plur. durchaus nicht gleich. Im Sing. sind gleicher Form nur der Ablat. und Genit. in einigen, bestimmten Verhältnissen, — im Dual. der Instrum., Dat. und Ablat., und der Genit. und Loc., — im Plur. der Dat. und Ablat. Da wir eine durchgreifende Verwandtschaft der indo-germanischen Sprachen annehmen müssen, so wäre die in den Numeris verschiedene Uebereinstimmung der Casus in der Sanskrita schon hinreichend zur Begründung der Annahme, dass weder a priori, noch nach der Erfahrung irgend eine Gleich-

heit der genannten Casus statt finde. — Um uns an unsern Faden zu halten, so wollen wir auch bei dem etymologischen Theile von den Formen des Ablativs ausgehen, und beziehen uns über die Ablativ*formen* der Sanskrita auf das oben Angegebene, wobei wir nur noch bemerken, dass *die Pronomina gewiss sämmtliche Flexionen bilden* und aus diesem Grunde auch sämmtliche *Nomina* in den frühesten Zeiten wohl auch nur die *Endungen der Pronomina haben* können. Wir fügen zu den Angeführten noch hinzu, dass im Sanskr. die Neutra auf —i —u und —ri im Ablativ sich auf — *nas* endigen; ferner bildet im Sanskr. die schon berührte Endung —*tàs* Adverbia im Sinne eines Ablativs. Vgl. *Bopp's* L. R. S. 306 und 337, und nach *Bopp*, z. B. dharma—tas (aus Pflicht), *i—tas* (von da), *a—tas* (von da), *ku—tas* (von wo, woher). Für Ablative der ursprünglichen Art halten wir in der griechischen Sprache alle die *Formen* auf —θεν, welche von dem Hrn. Verf. S. 171 bis 177 aufgeführt sind; alle haben auch sicher die ursprüngliche Bedeutung des Woher, des Ausgehens, des Ablativs. Hier ist nur die Endung noch etymologisch zu untersuchen. Der Herr Verf. beurtheilt sie S. 172 und 173 und nimmt hier (— doch sprachvergleichend —) die deutsche Sprache zu Hülfe. Er meint, die griechische Endung —θεν habe ihre Bedeutung nicht in dem —θ—, sondern vielmehr in dem — εν, und stützt diese Annahme auf die deutschen Formen *dana*, *hina* *fona* u. s. w. Nun aber ist die Form *fona* bekanntlich noch eine der dunkelsten in der deutschen Sprache. Ferner sind die deutschen Formen *hina*, *hinnen* und *hin* unter sich verschieden; denn *hina* oder *hin* ist eine Accusativform Wohin, und *hinnen* ist bis auf den heutigen Tag unverrückt geblieben und wie wir oben bewiesen haben, aus einer reinen Ablativform *hi* *nont* entstanden. Eben so verhält es sich mit den übrigen Formen, von denen bald mehr. Wir glauben im Gegentheil, dass das —θ— die wahre Ablativform sei und dass das —εν— nur ein Adverbialsuffix sei, aus dem unbestimmten Pronomen *an*— (*ein*, *un—us*) entstanden, durch welches der Ablativform ein allgemeine, unbestimmte Geltung gegeben ward. Hieraus muss man schon durch den Umstand kommen, dass die Formen auf —θεν für alle Numeri gelten, einen allgemeinen Begriff in sich schliessen. Auch im Deutschen werden Adverbia durch —an (a) gebildet, z. B. *innana*, *nidana*, *obana*, *utana*, *forana*, *samana*. — Dass im Latein. die Ablativform auf — herrschend war, ist häufig genug nachgewiesen und von dem Herrn Verf. in einem eignen Abschnitte S. 226 flgdd. beleuchtet. — So würden wir auch die lateinische Adverbialendung —*tus*, in *funditus*, *antiquitus*, *divinitus* u. s. w. in dem Abschnitte S. 166 flgdd., welche mit der erwähnten Sanskr. En

dung —*tas* ganz gleiche Bedeutung und Form hat und wohl nichts weiter ist, als das angehängte *i*—*tas*, nie für eine Genitivform halten, sondern nur für eine Ablativform, auf ähnliche Weise entstanden, wie die griechische Endung —*θεν*. — Dabei müssen wir aber festhalten, was der Herr Verf. verwirft, nämlich dass *inde* und *unde* wahre Ablativformen seien. Der Herr Verf. meint S. 171, das suffixe —*de* in *inde* und *unde* habe nichts mit dem griechischen —*θεν* zu schaffen, denn das Ausgehen werde nicht durch dieses —*de* ausgedrückt, sondern nur durch den *Casus*, in welchem diese Wörter stehen, weswegen das —*de* auch ganz wegbleiben könne, wie in *exin*, *dein*, *proin*. Wir antworten hierauf, dass wir das —*de* gerade für die Casusbezeichnung halten, durch welche eben das Ausgehen ausgedrückt wird, dass diess —*de* doch wohl die Endung, also der Casus sei, und dass das —*de* von *dein*, *exin*, *proin* eben so gut abgefallen sein könne, als aus *huanta* und *hinont* im Deutschen *wan* und *hinnen* geworden ist. Dennoch spricht sich der Herr Verf. über *inde* und *unde* S. 227 flgdd. nicht deutlich aus; er fügt nur hinzu, dass beide Formen aus *is* und *us* entstanden sein können und dass, wegen des inlautenden —n—, man mit Vergleichung des Deutschen auf die Vermuthung geführt werde, „dass überall eine gemeinsame Flexion zum Grunde liege." — Dennoch halten wir *inde* und *unde* für wirkliche, leicht zu erklärende Ablativformen. Es ist klar, dass *inde* und *unde* Correlativformen und wegen ihrer allgemeinen Bedeutung Pronominalformen sind. Wir haben *Jahrb.* XI, 1, S. 27 unter den Pronominalstämmen auch einen Stamm *an*— (Lat. *un*—us, Germanisch *ain* oder *ein*, Griech. *ἑν*—ς = *εἷς*) für das „unbestimmte" Pronomen nachgewiesen. Wir halten uns überzeugt, dass *in*—*d*(*e*), vermöge der bekannten Vokalabstufung in den verschiedenen Sprachen und Zeiten, eine Ablativform von diesem Pronomen sei, welches Latein. in *un*—*us* in vollem Gebrauch ist. Dasselbe Wort ist *ἐν*—*θ*—*εν*, dessen Stamm in *εἷς* lebt; dasselbe Wort ist *en*—*ont*, über dessen zweites *n* wir oben schon geredet haben. Dieses Pronomen *an* erscheint im Sanskrit auch in der Form *a*—. Daher bildet das Sanskrit mit einer andern Ablativendung die Form *a*—*tas* (inde, hinc), welche auch beim Comparativ als Ablativform des Pronomen *idam* gebraucht wird. Wenn nach *Bopp's* und *Schmidt's* fortführender Ansicht über die Präpositionen diese wohl zum grossen Theil aus Pronominalstämmen gebildet sind, so wäre es gar nicht waglich, *an*—*te* (an—tid), griech. *ἀν*—*τι*, Sanskr. *an*—*t*—*ika*, ebenfalls für eine Ablativform desselben Pronomens zu halten, mit der daraus von selbst hervorgehenden Bedeutung = *von weg*, *vorne*, *vor*, wenn man diese Formen nicht, wie wohl weniger glaublich, mit dem deutschen *and*— (frons)

oder dem Sanskr. *anta* (finis, *Ende*) zusammenbringen will. Man vergl. *Bopp's* Gloss. Sanskr. p. 4 und 10.*)

Auf gleiche Weise lässt sich die Form *unde* erklären. In den *Jahrb.* a. a. O. haben wir die Formen des Pronominis relativi nachgewiesen, Sanskr. *kas*, *kâ*, *kim;* Latein. *quis*, *quid;* Griech. τίς, τί(τ) s. πός s. κός; Gothisch hvas, hvô, hva(t); Deutsch huuer (oder uuer, oder wer), huuiu, huuaz. Die Identität aller dieser Formen im Anlaut ist sicher, wie wir in den *Beiträgen* z. allg. vergl. Sprachk. I, S. 58, nachgewiesen haben. Auch zeugen Formen, wie ubi, unde, ut(i), klar für eine interrogative oder relative Bedeutung, und es ist nichts wahrscheinlicher, als dass in der lateinischen Sprache in alten Formen, wie im Griechischen, der Guttural sehr zurückgedrängt sei. Zwar nehmen *Schmidt de praepos. graecis* S. 48 und 16, und *Bopp Ueber einige Demonstrativstämme* S. 12 und *Vergleichende Zerglied.* III, S. 92, einen untergegangenen Pronominalstamm *u* an; dieser ist aber durchaus in keiner Sprache weiter zu begründen und zu belegen. Auch die Sanskr. Form *ku*, die *Bopp* z. B. im *Lehrg.* S. 306 für einen eignen Stamm annimmt, ist sicher nichts weiter, als die umgelautete Form

---

*) Dieses *Pronomen an* — ist das unbestimmte demonstrative Pronomen, welches auf irgend einen noch nicht bestimmten Gegenstand einer ganzen Sphäre hindeutet. Es tritt in mancherlei Gestalt auf; wir können uns aber nicht enthalten, hier unsere Ansichten über zwei Formen mitzutheilen:

1) *über das griechische ἄν.* Wir halten diese viel besprochene Partikel für nichts anders, als für die nackte Wurzel oder für einen status absolutus jenes unbestimmten Pronomens. Diess *ἄν* bezeichnet daher nur die Unbestimmtheit dessen, was in einem Satze ausgesagt ist, lehnt sich also vorzüglich an das Verbum, kann aber auch zu jedem andern Worte gehören, wofür schon das in unserer Zeit vindicirte, oft so bezeichnende doppelte *ἄν — ἄν* zeugt. Die Partikel *ἄν* steht der deutschen Partikel „*einmal, wenn irgend der Fall eintritt*" — sehr nahe.

2) *über das lateinische an.* Diess *an* hat dieselbe Form und Bedeutung: es ist *status absolutus* des *unbestimmten demonstrativen Pronomens.* Diess thut sich am besten in der Formel der Doppelfrage mit *utrum — an* kund. *Utrum* ist bekanntlich das *Neutrum* des *Comparativ* vom Pronomen interrogativum *quis.* Ein Beispiel wird die Sache aufhellen. Cic. Fam. 7, 13. *Utrum* superbiorem te pecunia facit, an quod te imperator consulit. Diess heisst umschrieben = Zweierlei wirkt auf dich ein: Geld und Zutrauen; *irgend eines* (*an*) macht dich übermüthiger, als das andere. *Welches von beiden* (*utrum*) ist diess?

Es versteht sich übrigens von selbst, dass diese hier nur beiläufig berührten Ansichten einer weitern Ausführung bedürfen.

ka, wohin sich jedoch auch *Bopp Gloss.* Sanskr. p. 46 und *Vergleich. Zerglied.* III S. 93 neigt. Beweis dafür ist der lateinische Anlaut in *cu — jus*, *cu — i*. Von diesem Pronomen interrogativum lautet griechisch die adverbiale Ablativform regelmässig *πο — θ — εν* (von woher). Die AD. Ablativform von huuaz (was) geht folgende Stufenleiter durch: *huuanta*, *wante*, *wande*, *wand*, *wan* und bedeutet = (von) woher, weil, deshalb, *denn*. Dieselbe Form scheint uns das lateinische *un — de* zu sein, das sehr wahrscheinlich mit der Form *quando* zusammenfällt. Im Sanskr. wird diese Form durch das öfter erwähnte *kutas* ersetzt. — Die lateinischen Formen *de — inde*, *ex — inde*, *per — inde*, *pro — inde* sind demnach nichts weiter, als die Formen *inde*, durch Präpositionen einer bestimmtern Bedeutung und engern Sphäre zugewiesen. Und eben deshalb, weil die Präposition mit ihrem Begriffe vorzuwalten anfing, verlor sich die Endung *— de*, eben so wie sich in den jüngern Spracherscheinungen die Casusendungen nach dem Auftreten der Präpositionen verloren haben oder doch unkenntlich gemacht sind. — Ferner bemerken wir, dass wir *tot — i — dem* und *i — dem* (Sanskr. *i — dam*) für Superlative des Pron. demonstr. halten, die mit dem Ablativ nichts gemein haben. — Es lassen sich noch viele andere viel gebrauchte Partikelformen aus Pronominen ableiten. Der Hr. Verf. hat z. B. selbst eine treffliche Abhandlung über den Instrumental *qui*, S. 208 flgdd., gegeben. Wir können mit ihm nur übereinstimmen; möge seine Ansicht ein Beitrag zur ächten lateinischen Grammatik werden. Auf S. 210 versucht er es, noch die Form *ceu* aus *qui*, „mit der Enclitica *ve* verbunden," herzuleiten; hier können wir ihm aber nicht beistimmen, viel weniger wenn er diess *ve*, s. *ved*, s. *vehe* mit deutschen *wan* oder *wahn* zusammenstellt. Das *ve* — in *vesanus* und *vehemens* ist sicher ein anderes, als das in *si — ve*. Und, was bedeutet denn diese Enclitica *ve*? Woher ist sie? — Es scheint uns viel einfacher, *ceu*, = velut, *wie*, mit Hülfe der Dativform *cui*, für einen Instrumental des Pronomen *quis* zu erklären und es für identisch mit der genannten Instrumentalform *qui* zu halten. In den ältern deutschen Dialekten existirt bekanntlich noch der Instrumental. Er heist Gothisch *hvai — va*, AD. *huuiu*, ND. *wie*. Der Diphthong *— iu —* geht bekanntlich gerne in die Form *— eu —* über; daher wohl *quiu* (*ciu*), d. h. *qui*, in *queu* oder *ceu* überging. Der Instrumental endigt sich aber auch auf *— a*; daher die Form *quia* (*durch was*, oder = AD. *durh daz, weil*) wohl nichts weiter ist, als ebenfalls eine vielleicht jüngere Instrumentalform oder eine Nebenform des Instrumentals. Eben so ist nach dieser Analogie auch wohl *sive* oder *seu* ebenfalls eine Instrumentalform von dem Pron. demonstr. *sa — s*, die im Deutschen *só* (oder *thiu*) heisst, und im Latein. in *si* abgekürzt

ist. So hiesse denn *seu—seu* nichts weiter, als = *sŏ* oder *sŏ*, während Tempus und Modus des Verbi die verschiedenen Modificationen geben. Im Sanskr. gilt die Form *katham* oder *kathâ*. Vergl. *Bopp's Conjug. System.* S. 47, *Lehrg.* S. 307. *Demonstr. St.* S. 11 flgdd., *Glossar.* p. 41. Eben so ist der Instrumental des Demonstrativs *is* im Sanskr. *i—tham*, vergl. *Bopp's* Lehrg. S. 307 und *Demonstr. St.* S. 10, aber auch *i—ti*, vergl. *Bopp's Glossar.* p. 30, im Latein. *i—ta*, correlativ zu *u—ti* (quomodo) von *quis*. Griechisch lautet der Instrumental πῶς oder κῶς mit der gewöhnlichen Modalendung —ως.

Wir könnten hier wieder anknüpfen und uns einen Uebergang zu der Lehre vom Instrumental bahnen. Doch würde es scheinen, als wollten wir nur Gelegenheit suchen, uns unserer Ansicht zu entladen. Unser Zweck bei dieser Revision war nur der: der gelehrten Mitwelt zu zeigen, dass der Weg der allgemeinen Vergleichung nicht so sehr ferne liegt und so steil nicht ist, als er oft verschrieen wird. Wir freuen uns, dem Hrn. Verfasser gegen seinen Willen auf demselben begegnet zu sein: „Was kann man denn dawider, wenn man nun einmal muss?“ Die Zeit reisst zu gewaltig fort, wenn das Rechte einmal besteht. Der Herr Verfasser möge es nur nicht übel deuten, wenn wir nicht aufhören unsere Ansichten so lange zu vertheidigen, als wir können, und dazu beizutragen suchen, in der gelehrten Welt immer noch den Glauben aufrecht zu erhalten, dass der Eine Weg durch Eine Sprache noch nicht ausgemacht der richtige sei. Mögen bald mehr Männer aufstehen, die, wie der Hr. Verf., forschen, damit die alten Sprachen der Jugend in den Elementen geniessbarer werden und wir gegen die Gegner des classischen Alterthums das Feld behaupten. Es thut wahrlich nie so sehr Noth, als in unsern Tagen. Wie wichtig eine Aufklärung der Sprachen sei, werden Tausende bekennen, die sich an ihre Jugendzeit und, um bei unserm Thema zu bleiben, daran erinnern, wie sauer ihnen die Verdauung der Syntax des Ablativs in der lateinischen Sprache nach *Bröder* und *Werner* geworden ist. Doch die Sprachlehren werden mit Gottes Hülfe bald anders werden. — Wir empfehlen die Arbeit des Hrn. Verf.'s als ein tüchtiges, gediegenes Werk, das jeder nach seiner Ansicht umgestalten, aufnehmen und anwenden möge, bis wir alle Einer bewährten Grundansicht huldigen; bis dahin möge freundliche Entgegnung eine angenehme Beschäftigung sein. Auch Referent liebt und lehrt das classische Alterthum, will aber selbst nicht eher nach eigner, vielleicht auch falscher Ansicht einseitig lehren und anführen, als bis die Wahrheit sich geltend gemacht hat, — gerade wie wir es für unbedachtsam halten, wenn der Geistliche von der Kanzel zu seiner Gemeinde über Orthodoxie oder Rationalismus eifert. In der Gemeinde der Forscher sei Leben und Thätigkeit

und Kampf, und was als gut, als unumstösslich erkannt ist, nehme Jeder nach Einsicht in sich auf zum allgemeinen Nutzen und Frommen.

Schwerin. *G. C. F. Lisch.*

Aglaophamus sive de Theologiae mysticae Graecorum causis libri tres scripsit *Chr. Augustus Lobeck*, Antiqq. litt. in Acad. Regimontana Professor, idemque poetarum Orphicorum dispersas reliquias collegit. T. I p. 783. T. II p. 589 (zusammen beide Bände mit fortlaufender Seitenzahl pag. 1392.). Regimontii Prussorum sumtibus fratrum Borntraeger. 1829. gr. 8.

Da schon von einem anderen Recensenten der erste Band des vorliegenden Werkes in diesen Blättern angezeigt worden ist, so können wir uns ohne weitere allgemeine Einleitung sogleich zu dem *ersten Buche* „über die Eleusinien" wenden. Dasselbe ist ein Product gewisser Zeitumstände und Verhältnisse, *und trägt in Allem den Charakter dieser Entstehung an der Stirne.* Obgleich nur selten Friedrich Creuzer *namentlich* genannt wird, so ist es doch sichtbar hauptsächlich und am meisten gegen die durch denselben verbreitete Ansicht von der griechischen Mythologie gerichtet, insbesondere gegen dessen Meinung, als sei in den Mysterien von Hellas, namentlich zu Eleusis, aus asiatischer und ägyptischer Quelle von ältester Zeit her ein reinerer und würdigerer Begriff von der Gottheit und dem Göttlichen aufbewahrt und gelehrt worden, welcher endlich durch Theocrasie bis zum Monotheismus vorgedrungen wäre. Den schärfsten Gegensatz bildet hiergegen die vorliegende Abhandlung. Aus diesem gegensätzlichen Streben erklärt sich, wie des Herrn Verfassers ganzes Buch schon lange angelegt gewesen und durch theilweises Prüfen der anderen Meinung erst aus einzelnen Programmen erwachsen ist, es erklärt sich, warum der ganze Abschnitt über die Eleusinien so wenig positiver, sondern einzig negativer Art ist. Das heisst, immer den Gegner im Auge behaltend, reisst er nur nieder, ohne eigentlich aufzubauen. Die gelehrte Welt hat die gegründetste Ursache zu bedauern, dass der Herr Verf. auf diesen Weg gebracht worden ist. Denn er darf sich wohl rühmen, dass Niemand weder vor noch nach ihm so Vieles aus alter und neuer Zeit über seinen Gegenstand gelesen hat, oder lesen wird, und mit solcher gründlicher und gelehrter Vorbereitung wie er an diese Sache gegangen ist. Und demungeachtet erhalten wir über so Vieles und eigentlich das Meiste aus den Eleusinien keine Belehrung. Was nicht jenen einen Punkt der Opposition betrifft, ist alles unberücksichtigt geblieben. Nur *ein* Gedanke

ist es, der durch die ganze Abhandlung lebt und auf den sich alle bezieht: nemlich in den Eleusinien findet keine Belehrung au morgenländischer Quelle statt, kein besserer Begriff von de Gottheit. Und hier wird wieder der Einfluss der Oppositio recht sichtbar. Den besten und vorsichtigsten Menschen führ die Bekämpfung einer Idee, womit er sich lange herumgetrage hat, so leicht zu Extremen und zu einem Streben nach Conse quenz, welches oft zu einer Inconsequenz werden kann. So is es dem Herrn Verfasser begegnet. Das Resultat aller seine Bemühungen läuft endlich dahin hinaus, aus den eleusinische Mysterien *jede Belehrung* und *jeden Gedanken* zu verbannen und das, wovon die Weisesten Griechenlands mit Ehrfurch und Achtung sprachen, zu einem leeren Gaukelspiel mit Cere monien und den trivialsten Fabeln zu machen. — Hiera schliesst sich, ebenfalls aus jener gegensätzlichen Richtung zu erklären, die verspätete Erscheinung des Aufsatzes. Denn di Zeit, für welche er berechnet war, ist eigentlich vorüber. Di Mythologie hat so rasche Fortschritte gemacht, dass sie jene Standpunkt, welchen der Hr. Verfasser berücksichtigt, scho früher verlassen hat, ohne dass sie schwerlich die Stellung an nehmen wird, welche ihr Herr L. anzuweisen sucht. Zwische jenem und diesem Extrem liegt sicherlich das Wahre in de Mitte. Ohne eine Belehrung oder Ueberlieferung aus vorge schichtlichen pelasgischen Quellen zu glauben, oder eine übe der Philosophie ihrer Zeit stehende Erkenntniss den Mysterien zuzutrauen, wird man aber auch wohl mit Unrecht die Eleusi nien selbst unter das Bessere ihrer Zeit herabsetzen. — Ma fühlt sich ängstlich, Hrn. L. zu widersprechen, weil derselbe bei so eminenter Gelehrsamkeit und Gründlichkeit eine Masse so seltener Bücher benutzt hat, dass, wenn Rec. auch den be sten Willen hätte, er doch unmöglich alle Angaben und Be hauptungen würde prüfen können. So weit es seine Hülfsmit tel erlauben, will er dem Hrn. Verfasser in den Hauptsachen folgen.

Nach einem Proömium und einem einleitenden Paragraphen wird § 2 p. 10—14 behauptet, die Priester der alten Welt seien nicht *Lehrer* gewesen, sondern nur die Besorger des gottes dienstlichen Rituals; daher nicht zu erwarten sei, dass die Eu molpiden in den Eleusinien als Lehrer aufgetreten wären. Al lein bei der Verschiedenheit des öffentlichen Cultus und der Mysterien dürfte überhaupt kein Schluss von ersterem auf letztere gelten, so wenig als diesen ihre mancherlei Scenerien und Eigenthümlichkeiten darum abgesprochen werden können, weil sie im öffentlichen Dienste nicht statt fanden. Zugleich hält es Hr. L. (§ 3 p. 14—21.) nicht für wahrscheinlich, dass die Eumolpiden vor einer so grossen und vermischten Versamm lung bessere religiöse Begriffe, als die gangbaren, vorgetragen

hätten. Er sucht dabei zu beweissen, dass jeder Grieche, wessen Geschlechtes und Standes er auch war, ohne Unterschied in die Mysterien aufgenommen wurde. Namentlich das Zeugniss des Julianus Or. VII, 238 aus dem Beispiel des Diogenes, dass der Aufzunehmende erst das atheniensische Bürgerrecht erwerben musste, sucht er dadurch zu entkräften, dass er an die Aufnahmen von Römern erinnert, welche bekanntlich in kein anderes Bürgerrecht eintreten durften. Allein jene Einweihungen der Römer scheinen vielmehr auf einer *Ausnahme* zu Gunsten der Mächtigen zu beruhen, gegen welche die Eleusinier, wie gegen andere Gewalthaber, sich von ihren Regeln abzuweichen erlaubten, welches unter Anderem die Geschichte des Demetrius (Plut. Vit. Demetr. T. I p. 900.) und Zarmarus (Dio Cass. L. XIV c. 9 Tom. I p. 739.), und die Abweichungen von der gesetzlichen Zeit bei Aufnahme des Antonius, Sulla, Octavianus u. s. w. beweisen. Apollodorus, ein griechisches Sprüchwort, die Beispiele des Hercules, der Dioskuren und Anderer (bei Sainte-Croix, recherch. sur les myst. I p. 269 sq.), deren Einweihung doch erst nach den wirklichen Umständen der verhältnissmässig *späten* Blüthe der Eleusinien abstrahirt und erdichtet sein konnte, und die religiöse Unduldsamkeit des Alterthums gegen Fremdes, wie sie der Herr Verf. p. 271 ff. auseinandersetzt, sprechen für das Bestehen jener Satzung. Was die Meinung anbelangt, welche die Belehrung einer so vermischten und grossen Versammlung durch bessere Begriffe unwahrscheinlich findet, so hat sich der Herr Verf. nicht weiter darüber erklärt, worin er eigentlich das Unwahrscheinliche findet. Wäre jene Belehrung unverträglich mit der Wachsamkeit des Staates über den bestehenden Cultus? Allein der Staat bestrafte nur die Verachtung oder den Unglauben an die bestehenden Götter (vergl. Wachsmuth's Hellen. Alterth. II, 2 pag. 205 ff.), nicht einmal die Verspottung der Götter in der attischen Komödie, geschweige die Läuterung der Vorstellungen von denselben durch Philosophen und selbst die Tragiker auf dem Theater. Wie viel weniger, wo die Vorsteher der Eleusinien selbst die vornehmsten Priester des ganzen Staates waren! Oder könnte es lächerlich und überflüssig scheinen, als etwas Geheimes vorzutragen, zu dessen Anhörung Jedermann zugelassen wurde? Allein hier spricht nun einmal die Thatsache, dass, was in den Mysterien vorkam, sei es zum Hören oder Sehen, doch wirklich als Geheimniss behandelt wurde. Oder könnte es unpassend vorkommen, dem grossen Haufen Einsichten mittheilen zu wollen, welche vielleicht über dessen Fassungskraft waren? Oder wie konnte der Vortrag zugleich Gebildete und Ungebildete befriedigen? Ich glaube nicht, dass von dieser Seite ein Einwand gelten kann, da wir so sehr wenig *über die Art* der Belehrung in den Eleusinien wissen. Denn

auch hier ist Thatsache, dass Weise und Unweise befriedig wurden.

Um den Einwand abzuwehren, die Lehrvorträge in de Eleusinien seien nach den Graden der Initiirten in exoterisch und esoterische zerfallen, sucht der Herr Verf. § 4 p. 22—3 zu zeigen, dass am Eingang zum Tempel keine Aufsicht auc den Uneingeweihten gehindert habe, einzudringen. Mit Rech stellt er dabei die Ansicht auf, dass wohl die religiöse Sche und Achtung den Missbrauch dieser Freiheit verhütet habe Allein die Gründe, welche das ungehinderte Eindringen be weisen sollen, dürften doch wohl nicht die Kraft haben, welch ihnen Hr. L. zutraut. Hauptsächlich stützt er sich auf ein Erzählung aus Livius XXXI, 14, dass zwei Junglinge aus Acar nanien, ohne eingeweiht zu seyn, in den Tempel der Cere eindrangen. Allein hier kommt sehr in Frage, ob in den Tem pel der kleinen Mysterien oder der grossen, und wenn auch de grossen, in welchen Theil des Tempels sie vordrangen; *ob auc in das Innere?* über welches Alles Livius nichts Näheres an giebt. Dann wird zwar von Julius Firmicus de Err. Prof. Rel p. 36 die Entlassungsformel: ἐκ τυμπάνου ἔφαγον etc. nur al in einem gewissen Tempel (in quodam templo) gebräuchlich an geführt, und obgleich dieselbe Formel durch Clemens von Alexandrien (Cohort. 1, 2, 13.) den phrygischen Culten zuge schrieben wird, und der Hr. Verf. mit Recht erinnert, dass die Ausdrücke τύμπανον, κύμβαλον, κέρνος etc. aus dem Phrygi schen stammen: so verbindet doch eine Stelle in den Scholien zu Plato p. 23 Ruhnk. ausdrücklich dieselben Worte auch mi den *Eleusinien! Dass nemlich seit der Vermischung der Ceres mit Cybele auch Phrygisches nach Eleusis kam, darf nicht be fremden!* Die Analogie der Einrichtungen anderer Mysterien spricht auch für den Bestand ähnlicher Einlassungssymbole zu Eleusis. Wie sollten nicht die Priester das vor leichtsinnigem Zutritt bewahrt haben, auf dessen Verrathung sie Todesstrafe verhängten! Endlich kann ich nicht glauben, dass, wie Hr. L. p. 28 annimmt, jeder Athener seine Gastfreunde selbst habe initiiren können, da dieses Geschäft doch sonst ausdrücklich als Vorrecht der Priester vorkommt. Die Beispiele, welche der Herr Verf. anzieht, gehen alle nur auf *Nichtathener*, nicht aber hören wir, dass Athener, ohne Priester zu seyn, sich unter einander eingeweiht hätten. Daher μυέω in den angeführten Stellen (Demosth. c. Neaer. 1352. Andocid. de Myster. p. 64 etc.) nicht die Initiation selbst zu bedeuten scheint, sondern eine Vertretung der Fremden durch Athener bei derselben, vielleicht statt oder als eine Art von *Adoption* zur Erlangung des Bürgerrechtes, oder die Einführung des Fremden durch den Athener als eine Art Bürgen oder Exegeten (εἰς μυστήρια ἄγειν p. 28 Not. oder μυσταγωγεῖν p. 29 sq.).

Der Herr Verf. prüft nun § 5 p. 31—43 die Stellen aus den Alten, welche angeführt werden, um das Daseyn von Graden in den Eleusinien darzuthun. Am meisten hält er sich bei einer Stelle aus Tertullian (adv. Valentinian. I p. 289 A. ed. Rigalt.) auf, dessen Zeugniss für das Bestehen solcher Abstufungen er zu entkräften sucht, wie mir aber scheint, mit nicht genügendem Erfolge. Die Worte des Kirchenvaters sind folgende: „Valentiniani nihil magis curant, quam occultare, quod praedicant; si tamen praedicant, qui occultant. Custodiae officium conscientiae officium est. Confusio praedicatur dum religio asseveratur. Nam et illa Eleusinia haeresis et ipsa Atticae superstitionis, quod tacent, pudor est. Idcirco et aditum prius cruciant, diutius initiant, quam consignant, quum *epoptas* ante quinquennium instituunt, ut opinionem suspendio cognitionis aedificent atque ita tantam majestatem adhibere videantur quantam praestruxerunt cupiditatem. Sequitur jam silentii officium; attente custoditur, quod tarde invenitur. Ceterum tota in adytis divinitas, tota *suspiria epoptarum*, totum signaculum linguae, simulacrum membri virilis revelatur. Sed naturae venerandum *allegorica dispositio* praetendens, patrocinio coactae figurae sacrilegium obscurat et convicium falsi simulacris excusat.“ Von J. Scaliger de Emend. Temp. L. V, 393 rührt, wie wir von dem Hrn. Verf. lernen, die Veränderung epoptas und epoptarum suspiria statt des Urkundlichen portas und portarum. In dem letzteren Satze scheint portarum aber um so mehr beizubehalten, als es einen offenbaren Gegensatz gegen adytis bilden soll (sc. divinitas portarum oder ad portas), woraus dann folgt, dass auch weiter oben statt epoptas mit Petavius ad Themist. p. 414: ad portas zu lesen sei, so dass sich also eine wirkliche Abstufung zwischen denen ergiebt, welche bloss in den Vorhof (ad portas) und denen, welche in das Innere (adytum) zugelassen wurden. Es liegt in dem Geiste der ganzen Stelle, dass sie Abstufungen macht, so wie sie auch *auf das Bestimmteste* die Meinung widerlegt, als sei die Zulassung zu den Mysterien so leicht und gleichgültig und für Jedermann gewesen, wie der vorhergehende Paragraph es behauptete. Anstössig hauptsächlich ist den Critikern bei Tertullian das quinquennium, da einige dunkele Nachrichten einen kürzeren Zeitraum anzugeben scheinen, in welchem die Einweihung vollendet wurde. Sainte-Croix pag. 311 meint diese Abweichungen aus der Verschiedenheit der Zeiten erklären zu können, weil die Heiden seit Verbreitung des Christenthums bei der Aufnahme vorsichtiger geworden wären. Mir scheint es, dass man im Allgemeinen auf die von Hrn. L. verworfene Meinung von Salmasius ad Spartian. Adrian. pag. 33 sq. cf. Exercitt. Plinn. p. 8 A. zurückkommen müsse, wonach Tertullianus drei Grade statuirt. Es kommt hier Vieles auf die Erklärung des consignant an, wel-

ches nach Hrn. L. so viel ist, als ἐπισφραγίζεσθαι, τέλος ἐπιθεῖναι, τελειοῦν, in dem Sinn von consummare, die letzte und höchste Weihe ertheilen. Nun ist consignare allerdings die Uebersetzung von ἐπισφραγίζεσθαι, allein doch ganz verschieden von τελειοῦν oder consummare, und in keinem anderen Sinn zu verstehen, als was nachher bei Tertullian silentii officium und signaculum linguae heisst. Es steht für μύω, den Mund verschliessen, und bezeichnet also *den* Grad der Weihe, der sonst μύησις heisst, worauf erst noch die ἐποπτεία folgt (indem μύστης nur ausnahmsweise auch von der letzten Weihe steht), bei Tertullianus in adytis divinitas genannt. Beiden Stufen geht voraus, was bei ihm initiatio oder institutio ad portas heisst. Diese drei Abstufungen unterscheidet er deutlich in: Ceterum (3) tota in adytis divinitas, (1) tota portarum, (2) totum signaculum linguae etc. Von dem ersten zum zweiten Grad brauchte man fünf Jahre Zeit, von dem zweiten zum dritten nur geringe Zeit und nicht lang genug, um von dem Kirchenlehrer als Beispiel des nutzlosen und langen Hinhaltens angeführt zu werden. Auf diese Ansicht dringt das quinquennium und es ist nicht rathsam, ein so deutliches Zeugniss durch einige andere widersprechende, aber zum Theil undeutliche Nachrichten, in einer uns überhaupt so mangelhaft bekannten Sache, in welcher so viele Widersprüche berichtet werden, und die so mancherlei Veränderungen nach den verschiedenen Zeiten erlebte, gänzlich beseitigen zu wollen. Am wenigsten können wir aber aus dem schon oben angeführten Grunde einen Schluss gegen die Sache aus den Beispielen von *einer der Zeit nach kürzeren* Initiation der römischen Gewalthaber gelten lassen, oder anderer berühmter *Fremden*, die man schneller zum letzten Grad beförderte, um deren Aufenthalt nicht in Athen gegen Gebühr auszudehnen. Dürfen wir, wie der Herr Verf. öfter thut, unsere Zeiten vergleichen, so findet in den neuen Logen dieselbe Verkürzung zu demselben Zwecke und aus denselben Rücksichten noch immer statt. Die Stelle des Plutarchus (Vit. Demetr. c. XXVI T. I p. 900 E.), welche Hr. L. p. 36 anführt, und welche von der Dauer der ganzen Einweihung spricht, ist undeutlich und wird sehr verschieden erklärt. Suidas voc. Ἐπόπται und der Scholiast z. Aristoph. Ran. 247 setzen ein Jahr zwischen dem Mysten und Epopten, aber ihr Zeugniss kann darum den Kirchenvater nicht widerlegen, weil sie nur von *zwei* Weihen sprechen. Dagegen zieht Sylvester de Sacy zu Sainte-Croix I, 392 hierher Proclus (in Theol. Plat. Lib. IV c. 26 p. 220.) und Hermias (Comment. in Phaedr. p. 158 ed. Ast), die sogar bis auf die Namen in der Annahme von drei Graden mit Tertullian übereinstimmen. Die Stelle aus Theo Smyrnaeus Mathem. I p. 18 lässt der Herr Verfasser mit Recht nicht von den Eleusinien gelten,

und die aus Olympiodorus p. 41 hat nicht gegründetere Ansprüche.

Nachdem § 6 die Ursachen aufgeführt worden, welche zur Erhöhung des Ansehens und des Ruhmes der Eleusinien beitrugen, wird § 7 und 8 gezeigt, um den Satz, dass keine Lehrvorträge statt fanden, ferner zu vertheidigen, dass die Anklage des Alcibiades und Andocides nicht auf einen Verrath Eleusinischer *Lehre* ging, sondern nur ein äusserliches Nachahmen des Anzuges und der Gebärden des Hierophanten betraf, welches die Bedeutung von δεῖξαι τὰ ἱερὰ in dem Anklageact sei. Uebrigens, dass auf einen *solchen* Verrath die Todesstrafe verhängt worden wäre, ist unglaublich. Nach Allem dachten Alcibiades und seine trunkenen Freunde an keinen *ernsthaften* Verrath (Thuc. VI, 28.), sondern eben weil in ihrem *Scherz* eine *Verspottung und Verachtung der bestehenden Religion* lag, wurde ihr Muthwillen so streng geahndet, so dass wir aus dieser Sache weder für noch gegen eine eleusinische Lehre etwas schliessen können. — Der Herr Verf. fährt § 9 in der Feststellung seines Satzes fort, und folgert, dass man aus dem über die Eleusinien von den Alten beobachteten Stillschweigen auf keine mitgetheilte Lehre schliessen könne, weil die Alten mit grosser religiöser Scheu von allem Heiligen gesprochen hätten. Allein man kann mit Recht dagegen einwenden, der Unterschied sei, dass dort die Verschwiegenheit bei Todesstrafe besonders gefodert, hier aber freiwillig geleistet wurde. So reichen auch die § 11 (§ 10 enthält nur einen kurzen Rückblick) angeführten Gründe und Beispiele nicht hin, um die Erscheinung zu erklären, dass *gerade für die Eleusinien vor allen andern religiösen Anstalten des Alterthums* allgemein so *häufige* von den *weisesten* Dichtern, Rednern und Philosophen herrührende rühmliche Zeugnisse erhalten sind. Es ist ja nicht das Lob des *Besuches* der Mysterien an sich, sondern zugleich das Lob der durch die Einweihung erst erfolgten Theilnahme an dem *Inhalte* derselben, oder das Lob eines Wissens und einer Belehrung, wodurch diese Zeugnisse sich von anderen allgemeinen, wie deren der Herr Verf. einige anführt, unterscheiden. Auch die Vergleichung des Glaubens bei Muhamedanern und Christen an die Beseligung durch den Besuch heiliger Oerter ist auf das *Alterthum* nicht anwendbar! Wie hätten sich wohl die Eleusinien so viele Jahrhunderte jenes Lob erhalten, wenn alle Besseren und Weisen nur leeres Gaukelspiel und die trivialsten Fabeln in ihnen fanden? Der Hr. Verf. räumt daher auch selbst ein, dass der Hierophant vielleicht Einiges über die Belohnungen der Rechtschaffenen und die Strafen der Gottlosen, auch wohl über Metempsychose gesagt habe, verwahrt sich aber zugleich vor jeder weiteren Ausdehnung seines Zugeständnisses. — Auch § 12, woselbst von der An-

klage des Aeschylus, die Mysterien profanirt zu haben, die Rede ist, scheint der Herr Verf. zu weit zu gehen, indem er diese Profanation in eine bloss äusserlich scenische Darstellung setzt. Allein besondere und andere Gründe für diese Ansicht, als die aus der ursprünglichen Voraussetzung und dem allgemeinen Princip des Hrn. Verf. fliessen, giebt es nicht, während jedoch andere für das Gegentheil sprechen. Denn ich glaube, dass allerdings der Meinung von G. Haupt (Quaest. Aeschyl. p. 59.) und Welcker (Aeschyl. Trilog. pag. 110.) beizutreten sei, wornach die Alten auf die Entheiligung des Geheimnisses durch *Wort und Rede* deuten. Die Stelle des Aristoteles Eth. Nicom. III, 2 lässt die Sache zwar unentschieden, allein Eustratius p. 40 denkt doch *nur an Wort und Rede*, versteht also *nur so* den Aristoteles und beruft sich also wahrscheinlich *auch nur in diesem Sinn* auf die Autorität des Heraclides, während der Ausdruck des Clemens von Alexandrien Strom. II pag. 387: τὰ μυστήρια ἐπὶ σκηνῆς ἐξειπὼν doch am einfachsten und natürlichsten von dem lebendigen Wort zu fassen ist. Freret und Andere hatten vermuthet, durch die Behauptung nach Herodot. II, 156, Artemis sei die Tochter der Demeter, habe sich der Dichter die Verfolgung zugezogen, welche Annahme viele Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn dass Theocrasie auch von anderen Tragikern auf dem Theater vorgebracht wurde, ohne dass sie sich eine Verfolgung zuzogen, würde nicht widerlegen, dass nicht Aeschylus angeklagt worden sei, weil er gerade irgend ein *besonderes und specielles eleusinisches* Dogma profanirte.

Der Hr. Verf. fährt fort, die Aussagen der Alten über die Eleusinien zu prüfen, und bemüht sich zu zeigen, dass aus keiner derselben auf Lehre und Vortrag zu schliessen sei. Durch § 13 und 14 bahnt er sich den Weg zu dem Resultat § 15, dass so manche Ausdrücke mit Unrecht von den eleusinischen Mysterien verstanden wurden, welche vielmehr auf die neuplatonischen zu beziehen sind. Aber in Erklärung einer Aeusserung des Chrysippus § 16 pag. 123 ff. können wir nicht beistimmen. Nemlich im Etymolog. M. p. 751 steht als Erklärung von τελετή: Χρύσιππός φησι τοὺς περὶ τῶν θεῶν λόγους εἰκότως καλεῖσθαι τελετὰς, χρῆναι γὰρ τούτους τελευταίους καὶ ἐπὶ πᾶσι διδάσκεσθαι τῆς ψυχῆς ἐχούσης ἕρμα καὶ πρὸς τοὺς ἀμυήτους σιωπᾶν δυναμένης. Haec, fährt Hr. L. fort, ex Chrysippi quarto περὶ Βίων sumta esse Plutarchus docet de Repugn. Stoicc. p. 343 T. XIII, Stoicos philosophiae tres partes facere tradens: πρῶτα τὰ λογικά, δεύτερα τὰ ἠθικά, τρίτα τὰ φυσικά, τῶν δε φυσικῶν ἔσχατόν ἐστιν ὁ περὶ θεῶν λόγος· διὸ καὶ τελετὰς προσηγόρευσαν τὰς τούτων παραδόσεις. Es fragt sich nun, worin der Vergleichungspunkt liege, ob in der Gleichstellung der Metaphysik der Stoiker mit den Mysterien in Bezug auf Lehre und Inhalt, oder in Bezug auf Wich-

tigkeit und Würde der *Abstufung* nach. Für letzteres entscheidet sich der Hr. Verf. Allein wir sehen nicht ein, warum nicht *beide* Rücksichten statt haben könnten. Eine Rücksicht auf äusseres Verhältniss liegt in dem *Wortspiele* mit τελετὴ und dem erklärenden: χρῆναι γὰρ τούτους τελευταίους καὶ ἐπὶ πᾶσι διδάσκεσθαι, wie z. B. in der pag. 127 bemerkten Stelle aus Plutarch: οἷον ἐν τελετῇ τέλος ἔχειν φιλοσοφίας νομίζουσι. Aber eine Anspielung auf die Belehrung über göttliche Dinge in den τελεταῖς liegt doch *zugleich auch* in den Worten: καὶ πρὸς τοὺς ἀμυήτους σιωπᾶν δυναμένης! Wenn ferner der Herr Verf. p. 131 und 145 τὸν περὶ τῶν θείων oder θεῶν λόγον der Mysterien bloss in die allergewöhnlichsten Fabeln von der Geburt, dem Hass, Zorn u. s. w. der Götter setzt, ohne selbst eine allegorische Deutung derselben zuzugestehen, so wird diese Meinung am Bestimmtesten durch einen unmittelbar folgenden Zusatz im Etymologicum widerlegt, den der Hr. Verf. unberücksichtigt gelassen hat, und welcher erläutert, worin der λόγος περὶ τῶν θείων in den Mysterien zu setzen sei. Nach den Worten: καὶ πρὸς τοὺς ἀμυήτους σιωπᾶν δυναμένης, in denen der *Vergleich* deutlich auf eine Verschweigung *mysteriöser Lehren* anspielt, folgt unmittelbar und sogleich: μέγα γὰρ εἶναι τὸ ἆθλον, ὑπὲρ θεῶν ἀκοῦσαί τε ὀρθὰ, καὶ ἐγκρατεῖς γενέσθαι αὐτῶν. — Die Beispiele, welche der Hr. Verf. bei Gelegenheit der Erläuterung der Worte des Chrysipp beizieht, beweisen, dass die Anwendung von mysteriösen Ausdrücken auf das profane Leben meist bei einem Vor- und Eindringen in *geistiger* Hinsicht statt findet. — Dass in den Mysterien die gewöhnliche Mythologie (insbesondere der Ceres und Proserpina) vorgekommen, wird Niemand leugnen wollen. Allein wenn sie nicht zur Grundlage höherer und besserer Begriffe gedient hätte, die man an sie knüpfte, wenn wenigstens nicht eine allegorische Auslegung derselben statt gefunden hätte, *so würde man ja durchaus nicht die ausserordentliche Scheu und Aengstlichkeit begreifen, mit welcher manche Schriftsteller gerade dieselben Fabeln, als den Mysterien angehörig, berühren, welche von anderen, Dichtern und Fabelern, ja wieder hundert Mal ohne alle Scheu auf das Leichtsinnigste berührt und erzählt werden!* Die *Entwickelung der Allegorie*, welche in *mündlichem* Vortrag geschah (z. B. ἃς οὐχ οἱόι τ' ἄλλοις ἢ τοῖς μεμνημένοις ἀκούειν, Isocrat. Paneg. c. 3 p. 59.), muss wenigstens auch dem Einsichtsvollen *klar genug* vorgelegt worden seyn, da sich die Alten oft nur mit der leisesten Andeutung auf eine solche Auslegung berufen, *und dazu doch voraussetzen*, dass *alle übrigen Eingeweihten sie verstehen* werden (z. B. Cicer. Tuscul. I, 13.). Wahrscheinlich, dass diese Allegorie, mit dem jedesmaligen Zeitgeiste fortschreitend, auch auf Theocrasie hinausging, um nicht hin-

ter der profanen Philosophie zurückzubleiben und die Gebilde tern zu befriedigen. Wenn die *trivialsten Fabeln* ohne all Auslegung gegeben worden wären, wie begriff es sich dann dass die Mysterien den Gebildeten nicht längst *lächerlich* ge worden wären? Wenn den Besuchern, wie Hr. L. meint, di Auslegung selbst überlassen war, *was brauchten sie denn erst in die Mysterien zu gehen*, um *sich selbst* eine Auslegung einer ihnen von den Windeln an bekannten Fabel zu machen? Wenn keine mysteriöse *Allegorie* statt gefunden hätte, warum berührte man denn *gewisse* Allegorien mit solcher Scheu, während man *andere* Allegorien *derselben* Fabel ohne das mindeste Bedenken vortrug? Warum werden jene als *mysteriöse* bestimmt ausgezeichnet? Was daher § 17 zum Erweiss des Gegentheils gesagt ist, kann den Rec. nicht überzeugen. Es kann höchstens beweisen, dass man entweder zu *verschiedenen* Zeiten, oder in *verschiedenen* Mysterien, oder in *verschiedenen* Graden *verschiedene* Auslegungen gab. Dagegen wieder die Stelle des Clemens Strom. V, 689, welche § 18 p. 140 ff. vergl. 834 ff. erörtert wird, dürfte gegen Hrn. L.'s Ansicht sein: *οὐκ ἀπεικότως καὶ τῶν μυστηρίων τῶν παρ' Ἕλλησιν ἄρχει μὲν τὰ καθάρσια, καθάπερ καὶ ἐν τοῖς βαρβάροις τὸ λοῦτρον· μετὰ ταῦτα δ' ἐστὶ τὰ μικρὰ μυστήρια διδασκαλίας ὑπόθεσιν ἔχοντα καὶ προπαρασκευῆς τῶν μελλόντων· τὰ δὲ μεγάλα περὶ τῶν συμπάντων, οὐ μανθάνειν ἔτι ὑπολείπεται, ἐποπτεύειν δὲ καὶ περινοεῖν τήν τε φύσιν καὶ τὰ πράγματα.* Der Hr. Verfasser ist auch hier der Meinung, jede Belehrung sei des Zuschauers eigenes Werk gewesen, seine eigene Auslegung der Ceremonien und Fabeln. Er argumentirt gegen ein anderes Verständniss der Stelle aus dem Vorhergehenden bei Clemens, weil derselbe in dem ganzen fünften Buche darüber handele dass nicht bloss die heiligen Schriften, sondern auch die griechischen Philosophen und Dichter ihre Lehren nicht offen, sondern in Tropen, Figuren und Allegorien vorgetragen hätten, um die *Ungebildeten abzuschrecken, die Besseren anzulocken.* Clemens könne also, ohne sich zu widersprechen, den Mysterien keine Belehrung beilegen. Wir antworten hierauf: es ist klar, dass wenn Clemens die Mysterien mit den *Lehren der Philosophen* vergleicht, er auch den Mysterien *philosophische Lehren und geheimere Weisheit* zugesteht! Der Zweck jener Philosophen bei ihrer verschleierten Lehrart kann aber unmöglich seyn, den Kern ihrer Weisheit Jedem und Allen unzugänglich zu machen, sondern vielmehr, ihn nicht allen *Profanen* Preis zu geben, aber die Besseren zu weiterem Eindringen anzuregen, *und ihnen natürlich zuletzt die Weisheit selbst zu offenbaren.* Von *dieser* Seite vergleicht nun Clemens die *Einrichtung* der Mysterien: „*nicht unähnlich fangen daher* die Mysterien so und so an, führen allmählig weiter, und *eröffnen erst*

dem bis an's Ziel Vorgedrungenen ihre Weisheit!“ ähnlich wie Varro bei Augustinus IV, 31 von den Mysterien urtheilt, — so dass sich also Clemens nicht widerspricht, sondern seinen Satz durch die Berufung auf die *Einrichtung* der Mysterien bestätigt! Und dass in den Mysterien selbst Allegorien vorkamen und durch Allegorien *gelehrt* wurde, widerstreitet noch weniger der übrigen Disputation bei Clemens. Was das Einzelne anbelangt, so glaube ich nicht, dass τὰ δὲ μεγάλα περὶ τῶν συμπάντων, wie Warburton, Sainte-Croix u. A. annehmen, von einer Belehrung über das All der Dinge zu verstehen sei, sondern in Bezug auf die anderen Grade und Mysterien, die Clemens angiebt: „die grossen Mysterien, welche über allen diesen anderen Graden und Mysterien sind.“ Wenn aber den kleinen Mysterien eine *Grundlage des Unterrichts* und eine Vorbereitung auf den *zukünftigen* zugeschrieben wird, so folgt, dass in den grossen selbst der vollendende Unterricht statt fand. Und zwar war es ein *Unterricht über die Natur und das Wesen der Dinge* (περινοεῖν τήν τε φύσιν καὶ τὰ πράγματα), die letzte Stufe alles Unterrichts (ἐποπτεύειν; διδασκαλία ἐποπτικὴ Plutarch. vit. Alex. c. VII.). Clemens und Chrysippus bestätigen sich hier wechselsweise. Auch bei Letzterem war der Mysterienunterricht das Letzte und Höchste, eine Metaphysik, worin man über die Götter das *Richtige hörte!* Waren die kleinen Mysterien die *Vorbereitung auf diese Belehrung*, so lernen wir zugleich daraus, was auch in ihnen der Unterricht beabsichtigte und welches sein Gegenstand war. Die Einprägung blosser Ceremonien also, wie der Herr Verf. § 24 meint, war keine Vorbereitung, die mit dem zusammenhing, was die Weisesten in den *grossen* Mysterien ihrer Achtung und ihres Lobes würdig fanden! Die Worte οὐ μανθάνειν ἔτι ὑπολείπεται sind nach dem Gesagten nicht dahin zu fassen, dass man in den grossen Eleusinien nichts lerne („majuscula nihil amplius ad discendum praebent“ p. 141.), sondern dass *nach der Unterweisung* in ihnen, *als der letzten Stufe der Belehrung*, nichts mehr zu lernen übrig bleibe. Einen ganz andern Sinn hat aber die Stelle aus Plutarchs Leben Alexanders des Grossen (c. VII. 260 T. IV.), als ihr Hr. L. zur Bestätigung seiner Erklärung (majuscula nihil ampl. ad disc. praeb.) beilegt. Plutarch erzählt, dass Aristoteles den Alexander auch in den esoterischen Theil seiner Philosophie eingeführt habe, und als darauf Aristoteles später einen Theil dieses Wissens in seinen Schriften Allen und öffentlich Preis gab, habe ihm Alexander darüber Vorwürfe gemacht. Dagegen entschuldigt sich Aristoteles, als ob damit die Sache doch *keineswegs profanirt wäre*, indem nach Plutarch dieser Theil der Philosophie doch nicht für den *grossen Haufen zum Lernen diene oder ihm begreiflich sei*, sondern nur für die Eingeweihten verständlich und

nur ihnen von Nutzen: *Ἀριστοτέλης ἀπολογεῖται περὶ τῶν λ γων ἐκείνων, ὡς ἐκδεδομένων καὶ μὴ ἐκδεδομένω ἀληθῶς γὰρ ἡ μετὰ τὰ φυσικὰ πραγματεία πρὸς διδασκαλί καὶ μάθησιν οὐδὲν ἔχουσα χρήσιμον ὑπόδειγμα τοῖς π παιδευμένοις ἀπ' ἀρχῆς γέγραπται.*

Ueber die folgenden Paragraphen gehen wir, überall reic lich belehrt, kurz weg. In § 19 wird von den *ἱεροῖς λόγοις* g handelt; § 20 sqq. über die allegorischen Auslegungen der M then und Dichter und der gottesdienstlichen Ceremonien i Allgemeinen. Gegen die Anwendung des Gesagten für d Zweck des Hrn. Verf.'s in § 22 wäre freilich mancherlei zu e innern. § 23 spricht gegen Sainte-Croix hinsichtlich gewiss Ceremonien, die in den kleinen Mysterien statt gefunden hä ten; § 24 haben wir eben oben erst berührt; § 25 geht auf d *alte* Literatur über die Mysterien; zum Schluss werden § 2 die von den Christen den Eleusinien gemachten Vorwürfe d Schändlichkeit abgewehrt.

Auch bei den Zugaben (Epimetris), deren Zahl sechs is halten wir uns nicht auf. Nur bei der letzten bleiben w etwas stehen. Nemlich Strabo erzählt von dem Feste d Artemis Coloena in Lydien: *φασὶ δ' ἐνταῦθα χορεύειν καλ θοὺς κατά τινας ἑορτάς*, Strab. XIII, p. 626. Herr L. glaul die Sache durch einen Vergleich mit den subsilles oder ipsu lices bei Festus pag. 295 und 539 erklären zu können. Jedoc beruht erst wieder die Erklärung des Festus auf einer blosse Etymologie des Herrn Verf.'s, wornach subsilles von subsili stammt, und „ipsilices seu ipsiciles a cillendo, hoc est, *αὐτοκ νητα*, automata seu neurospasta seu vi lapidis Magnetis mota p. 228. Wie dunkel des Festus Ausdrücke sind, beweisen d mancherlei verschiedenen Erklärungen derselben, welche pa 227 angeführt werden, so dass daher Strabo aus Festus kei Erläuterung gewinnt, und umgekehrt Festus aus Strabo. D Lesart *καλαθοὺς* ist aber nun *nicht fest*, denn es find sich auch dafür *πιθήκους*. Alt zwar muss sie seyn, da s schon Eustathius zu Il. II, 865 p. 366 nr. 2 anführt, und b demselben auch p. 1627, 49: *καλαθοὺς, ὁποῖοι καὶ οἱ τῆς Δήμ τρος, οὓς ὀρχεῖσθαι λόγος ἔν τινι τελετῇ Δημητριακῇ*, wie H L. bemerkt, offenbar aus derselben Quelle stammt. Diana C loena scheint die phrygische Göttin zu seyn, welche der Gri che mit verschiedenen seiner Götternamen, je nachdem d Bezeichnug ihm passend schien, belegte, daher sie auch *Athe Gygäa* hiess (Eust. Il. II, 865.), bei Homer bloss Nymphe G gäa (denn der See Gygäa und Kolon sind dieselben) Iliad. I 865; XX, 385—392, und sehr bezeichnend in der ande Stelle des Eustathius: Demeter. *Sie wurde an dem See ve ehrt und hatte von dem See ihren Namen!* Daher zweifle ic nicht, dass die Scholien von Villoison zu Il. XX, 391 die recht

Lesart und Auflösung in Folgendem bieten: *καὶ τοὺς περὶ τὴν λίμνην καλάμους συνδουεῖσθαι!*

Der zweite Theil oder die Orphica, welcher mit S. 229 ff. beginnt, hat erst einen Pars generalis. Das erste Kapitel desselben, de Orphei artibus et inventis, zählt die dem Orpheus von dem Alterthum beigelegten Erfindungen und Künste auf: den Hexameter, die Buchstaben, die Magie, Weissagungen, Reinigungsopfer, die Einrichtung und Verwaltung mysteriöser Kulte und Gebräuche, besonders der Bacchischen Mysterien, ferner die Arzneikunst und Musik, und endlich die Knabenliebe. Das zweite Kapitel S. 244 führt die Eigenthümlichkeiten der Orphischen Disciplin an, die Verschmähung wollener Kleider, unblutige Speisen und Opfer und anderes, was ihr mit den Pythagoräern gemeinschaftlich ist. In dem dritten Kapitel, de aetate Orphei, kommt nun der Herr Verf. zu den Folgerungen aus diesen Prämissen. Da bei Homer des Orpheus nicht gedacht wird, so fragt es sich, ob wir annehmen dürfen, dass ihm demungeachtet derselbe bekannt gewesen sei. Zwei Wege, sagt Hr. L., giebt es, auf denen man ermitteln kann, ob eine Sache, von welcher ein Schriftsteller schweigt, dennoch nicht ausser der Kenntniss desselben gelegen sei; zuerst, wenn das, dessen er gedenkt, so eng mit dem nicht Genannten verbunden ist, dass es nicht ausser seinem Wissen seyn kann; zweitens, wenn die Sache der Art ist, dass sie zu jener Zeit, wenn nicht Allen, doch den Meisten bekannt seyn musste. Wer daher dem Homer die Kunde von Orpheus zuerkennen will, muss aus den Zuständen, Künsten und Sitten damaliger Zeit die Wahrscheinlichkeit der Existenz desselben darthun. — Das Folgende, als die Angel, um die sich die ganze Untersuchung dreht, müssen wir nun mit des Verf.'s eigenen Worten S. 256 anführen: „Ad hujus autem quaestionis explicationem percommode accidit, quod Orphei nomen tot tantisque inventis illustratum itaque cum omni publica, privataque Graecorum religione copulatum est, ut, si nihil omnium, quae de eo praedicari solent, Homero notum fuisse appareat, ipsum adhuc in abdito latuisse necesse sit. Sic enim de Orpheo accepimus, eum et cantorem fuisse eximium et fatorum interpretem et medicinae arte clarum et mysticarum ceremoniarum inventorem unicum. v. Cap. I. Talem vero hominem tamque multarum rerum conscium nullum nobis narrat ille fidissimus antiquitatis nuncius; sed alii medendi facultatem tribuit, alii scientiam rerum futurarum, hunc sacerdotio praeditum inducit, illum cantu fidibusque pollentem; quod ut cuique manifestum sit, faciam, quod jam diu factum oportuit sed nemo adhuc exequi voluit atque omnes locos, quibus aliqua istorum munerum significatio subjecta est, ordine enumerabo.“

Gegen diese Sätze lassen sich schon *im Allgemeinen* nic unerhebliche Einwendungen machen. Zuerst ist gewiss, d Mancherlei, was dem Orpheus beigelegt wird, erst in spä rer Zeit ersonnen wurde und unlauteren Quellen seine Ents hung verdankt, und dass was als Eigenthümlichkeit der *Orp schen* Secte erschien, ohne Bedenken als Orphisch von *Orphe selbst* abgeleitet wurde, wie sogar die nationale Sitte der K benliebe bei den Thrakern an ihn als Thraker geknüpft wi Wie vieles wurde aber nicht auf ähnliche Weise an Pythago geknüpft, was ihm historisch nicht zukommt, ohne dass dar dessen Persönlichkeit verschwände! Wie Vielerlei knüpft nic die Sage an Linus, wie neuerlich erst Welcker's Aufsatz (Schu 1830, Januar, p. 9—40.) aufgewiesen hat, und welches gross Theils mit den Zuständen der Homerischen Zeit unverträglich i und doch kennt ihn höchst wahrscheinlich Homer als Pers Il. XVIII, 570! Thamyris soll zuerst die Knabenliebe gele (Apollod. I, 3, 3.) und Melampus durch mystische Künste g heilt haben (Aglaoph. p. 298.), *und dennoch nennt Beide H mer!* Es ist zweitens nicht so leicht entschieden, wie weit d Behauptung gehen dürfe, dass nicht dasselbe Individuum h Homer *zugleich* mehrere jener als Orphisch ausgegeben Künste üben dürfe, z. B. Musik, Heilkunde, Weissagekun Denn die Priester sind zugleich Weissager Il. I, 62; XXIV, 22 die Krieger zugleich Sänger, wie Achill, Aerzte, wie Macha und Podalirius, Weissager, wie Helenus u. s. w. Bekanntli schufen die Griechen ihre Götter ganz nach menschlichen Ve hältnissen. Wäre die Vereinigung verschiedener Künste u Geschäfte so unerhört, so würden nicht die Homerischen Gö ter zugleich den verschiedensten Verrichtungen vorstehen, z. Apoll der Bogenkunst, der Weissagung, der Musik, in so fe auch der Heilkunde, als er Seuchen sendet und abwehrt u. s. Gerade dass die Stände so wenig bei Homer geschieden sin ist dem gar nicht entgegen, dass nicht die Sage auf Orphe so verschiedenerlei Künste häufen könne. Wir könnten dritte noch gegen Hrn. L. einwerfen, dass Orpheus als Thraker u Ausländer nicht nach griechischen Verhältnissen zu beurth len seyn dürfte. Allein alle Anstände gleichen sich vierte am besten durch die Bemerkung aus, dass Orpheus entwed die ideale Personificirung einer neuen Lehre und eines neu Kultus, oder, was wahrscheinlicher ist, der in's Menschlic gezogene Gott des neuen Kultus selbst sei. Denn er ward Gott verehrt (Aglaopham. S. 236 Not.), und repräsentirt in s nem Leben die Schicksale des Gottes (vergl. Müller's Orch 382.). Auf die Götter häuft aber, wie wir schon bemerkt auch die griechische Mythologie die verschiedensten Aemte

Die einzelnen Erörterungen des Hrn. Verf.'s von S. 256 belangend, so müssen wir uns bei ihnen umständlicher auf

ten, weil wir hier zum Theil mit Behauptungen zu thun haben, welche an die Fundamente und Principien der ganzen Mythologie greifen, und auf die Ansichten von derselben von der höchsten Wichtigkeit sind. Zuerst spricht Hr. L. von den Homerischen Priestern. Nach J. H. Voss und seinen Freunden ist die griechische Mythologie bei Homer erst in der Entwickelung aus dem rohen Fetichismus der eichelessenden Pelasger begriffen, — ein Werk Homer's und anderer Weisen seiner Zeit, — und die Homerischen Götter sind theils personificirte Ideen und Begriffe, theils vergötterte Vorfahren und Könige, Mythol. Briefe 1, Brief 3. Einem solchen *kalten und unpriesterlichen* Anfang der Religion entspräche vollkommen nach der Darstellung des Hrn. Verf.'s der religiöse Zustand in Bezug auf Priester und Tempel der Homerischen Zeit. Der Priester und Tempel wären darnach wohl noch einige bei den Troern, aber bei den Achäern so wenige, als ob gar keine Religion wäre! „Cujus generis (templorum) praeter illud, ubi Chryses curabat, duntaxat duo nominantur, nisi quid de Neptuni aede apud Helicen culti suspicari libet Il. VIII, 203, unum Minervae Erechthei II, 546 alterum Apollinis Pythii IX, 405; Od. VIII, 80.“ Dann wird noch angeführt Od. VI, 10 und XII, 347. Auch will der Hr. Verf. einen Tempel für die Alalcomenische Athene und die Argivische Heere zugeben. „Sed tamen plerisque in locis sacrorum aedium vice aras subdiales lucosque consecratos fuisse, crebrior mentio indicat.“ Es wird darauf von Altären und Hainen namhaft gemacht Od. IV, 125 (sollte heissen 162.); Il. II, 305 (u. 310.); VIII, 250; Od. XVII, 210; XX, 274; Iliad. XXIII, 144; VIII, 48; Odyss. VIII, 287 (sollte heissen 363.). Es sähe in der That wohl sonderbar um die griechische Religion aus, wenn die angeführten ohngefähr alle Altäre und Tempel der Homerischen Menschen gewesen wären! Die Sache verhält sich aber auch ganz anders. Um zuerst bei den Altären und Hainen zu bleiben, so ist übersehen worden Il. XI, 808, wo von den *Altären* der Götter in dem griechischen Lager die Rede ist, und Il. VIII, 239; IV, 48; XXIV, 69; Od. III, 273; XIII, 187, vergl. VI, 266; ferner: VI, 291. 322; X, 509; IX, 200; XIV, 327; XIX, 296. Von der Stelle Il. II, 506

Ὄγχηστόν θ' ἱερόν, Ποσιδήϊον ἀγλαὸν ἄλσος

sagt Herr L.: Lucum Neptuni Onchesto vicinum celebrat Il. II, 506, und über Il. II, 695 sq. fährt er fort: quo sensu Pyrasus Cereris *τέμενος* dicatur, veteres ambiguunt. Nicht einen Hain bei Onchestus meint der Dichter in ersterer Stelle, sondern Onchestus selbst nennt er *ἄλσος*, wie nach Sophocles Electr. 5 Argos der *ἄλσος Ἰνάχου κόρης* ist. *Ἄλσος* ist hier gleichbedeutend dem *τέμενος*, und bezeichnet überhaupt einen geheiligten Platz oder Gegend. So war Thrazien ein *τέμενος* des

Ares, Delos des Apoll u. s. w., s. Eust. z. Od. VII, 81, Trinacria des Helios Od. XII, 269. 274 und Pyrasus der Demeter.

Die Zahl der Altäre vermehrt sich aber in's Unendliche nach folgenden Bemerkungen. Von *vielen* Altären, d. h. von besonderen für jede einzelne Gottheit, ist die Rede Il. II, 305. XI, 808; Od. III, 273; von vielen Altären des Zeus Il. VIII, 239. Wir müssen annehmen, dass in *jedem* Vorhof eines *jeden* Hauses ein Altar des Zeus ἑρκεῖος stand nach Od. XXII, 335. 379; Il. XI, 774, und zum Theil auch Altäre der übrigen Gottheiten, s. Nitzsch zu Od. III, 439. Desgleichen dürfen wir auf *jeder* Agora einer *jeden* Stadt die Altäre der obern Gottheiten voraussetzen. So finden wir die Einrichtung in dem Lager der Achäer Il. VIII, 249 und XI, 808, wo die Agora in der *Mitte* des Lagers ist neben dem Schiff des Odysseus, vergl. XI, 808 mit VIII, 223. In Scheria ist die Agora an dem Hafen und es wird uns auf ihr ein Altar des Poseidon genannt Od. VI, 266 (wo *Ποσιδήϊον* so viel wie *τέμενος* oder *ἄλσος* ist, nicht aber einen *Tempel* bedeuten kann) mit XIII, 187. In jedem einer Gottheit geweihten Hain scheint auch ein Altar derselben gewesen zu seyn, vergl. XVII, 209; XX, 279, sicherlich auch Od. IX, 200 ff. Eben so in jedem Temenus, Il. VIII, 48; XXIII, 148; Od. VIII, 362. Dass dieses auch in jedem Tempel der Fall gewesen, bedarf keiner Erinnerung.

Von Tempeln ist vergessen worden, nahmhaft zu machen Il. V, 446. 448. 512; VII, 83; Il. VI, 87 ff. 269. 279. 297. 379. Ein Tempel der Venus zu Troja, des Apoll bei den Lyciern, der Here zu Argos, Sparta und Mycenä Il. IV, 52, des Poseidon zu Aegä Il. VIII, 203; XIII, 21; Od. V, 381 u. s. w. überhaupt jedesmal des Hauptgottes jeder Stadt, wird nicht zu leugnen seyn nach Od. IV, 10. Bei einem *τέμενος* fehlte wohl in den wenigsten Fällen ein Tempel; so gewiss nicht zu Pyrasus und Onchestus, und nicht zu Paphos, obgleich der Dichter nur den Ausdruck braucht: *τέμενος βωμός τε θυήεις* Od. VIII, 363. Denn das Daseyn eines solchen an letzterem Orte zu Homers Zeiten ist geschichtlich gewiss, s. Münter, Tempel der himmlischen Göttin zu Paphos S. 1 ff. Hesiod Theog. 991 spricht von den *Tempeln* der Göttin im Pluralis, worunter gewiss der paphische mit eingechlossen ist, während Homer zufällig keinen einzigen Tempel der Venus namhaft macht. — *Beachten wir nun noch folgendes Verhältniss.* Von den Altären, die genannt werden, sind die meisten *nicht nur nicht* in Tempeln, *sondern auch nicht* in Städten: Il. II, 305. 310 zu Aulis bei einer Quelle unter einem Platanus, VIII, 48 auf dem Gargarus, VIII, 249 und XI, 808 in dem Lager der Griechen, XXIII, 148 an den Quellen des Sparcheus, Od. VI, 162 in Delos unter einer Palme, XVII, 145 in Scheria an dem Hafen der Phäaken, XVII, 209 in dem Haine der Nymphen zu Ithaca,

und XX, 279 ff. in dem Haine des Apoll zu Ithaca. Ausser den Altären in den Vorhöfen und auf der Agora, sind alle übrigen Altäre *nicht nur* in Tempeln, *sondern auch* in Städten Il. I, 440. 448. vergl. 39; IV, 48; XXIV, 69; Od. III, 273; VIII, 363. Zweifelhaft bleibt nur Il. VIII, 239. Ferner bemerken wir, dass die von Homer namhaft gemachten Tempel *einzig und allein* in Städten sind, besonders auf deren Burgen, und lernen aus Od. VI, 10, dass bei Anlegung einer jeden Stadt auch die Tempel der Götter gegründet wurden. Da man nun in *jeder Stadt* Götter verehrte, um so mehr, als man in jedem Haus schon einen Zeus ἑρκεῖος anbetet, da wir aber in keiner Stadt *blosse Altäre ohne Tempel* entdecken, so folgt, *dass in jeder Stadt eine Menge Tempel seyn mussten!* Wenn von Altären ausserhalb eines Tempels oder von Hainen einer Gottheit die Rede ist, so schliesst dieses also nicht aus, dass dieselbe Gottheit bei demselben Volke nicht noch auch neben ihrem Altar oder Hain einen Tempel in der *Stadt* gehabt habe, wie das Gegentheil vielmehr gewiss ist aus Od. XIII, 185, wornach Poseidon am Hafen der Phäaken einen Altar hat, während doch nach Od. VI, 10 in *der Stadt selbst* die Götter ihre Tempel haben, worunter gewiss nicht der der Hauptgottheit des Landes fehlte. So dürfen wir neben Il. VIII, 48 einen Tempel des Zeus auf der Burg Ilium nicht ausschliessen, welcher Il. IV, 48 und XXIV, 69 vgl. XXII, 172 sq. gemeint ist; eben so neben Od. IV, 162 nicht einen Tempel des Apollo zu Delos, neben Od. XX, 274 nicht einen Tempel desselben in der Stadt Ithaca. Die Götter, denen man ausserhalb der Stadt Haine und Altäre baute, werden doch nicht in der Stadt ohne Verehrung geblieben seyn! — Endlich kommen öfter Weihgeschenke an die Götter vor. Es ist an sich einleuchtend, dass diese nur in Tempel gegeben wurden, und wird bestätigt durch Il. VI, 279 ff.; VII, 83; IX, 404 u. a. Also auch aus dieser Sitte schliessen wir auf das Vorhandensein vieler Tempel. Hierdurch treten in Od. III, 273 sq. *auf einmal eine Menge Tempel* zu Mycenä vor unsere Augen, unter ihnen gewiss der schon oben vermuthete der Here Il. IV, 52.

Wenn wir nun nicht bloss auf jeden Tempel *einen* Priester (daher viele in *einer* Stadt sind Il. IX, 575.), sondern auch auf grössere Heiligthümer mehrere zugleich rechnen dürfen, nach dem Beispiele der Seller zu Dodona, und den heiligen Aeckern (τέμενος), Hainen und Altären ausserhalb der Städte ebenfalls ihre Priester geben müssen (nach Il. XVI, 604 u. Od. IX, 197.), so sehen wir das Homerische Griechenland allerdings mit einer Unzahl von Priestern überfüllt, und können keineswegs in das Resultat des Hrn. Verf. einstimmen: „Jam si omnia, quae passim de hoc genere hominum dicta sunt, in brevem summam redigamus, haec sine ulla dubitatione affirmari possunt: primum

nec numerum tantum fuisse sacerdotum, quantum Graecia ten plis frequentata tulit, neque usum aeque necessarium, quonia pleraque sacrificia administrabant, qui vellent, publica rege privata domini majores etc.

Was die letzteren Sätze betrifft, so stellt die Schilderun S. 259 das priesterliche Wesen der Homerischen Zeit wiede zu sehr in den Schatten. Allerdings ist der Geist der Homer schen Religion, trotz der Scheu und Achtung des Dichters selb vor den Göttern, im Ganzen indifferent und leichtfertig, un es lässt sich a priori behaupten, dass mit *diesen* Olympier eine Hierarchie und ägyptische Priesterkaste schlechtweg un verträglich sei. Aber desswegen ist nicht die Homerische Re ligion, die Götter und *Mythologie* in einem solchen Ele ment *entsprungen*, in welchem überhaupt gar keine Rel gion entspringen könnte. Dass *Götter* und *Mythen* vielmehr bis auf wenige Ausnahmen, *pelasgischen* Ursprungs, aber vo den erobernden *Hellenen* an- und aufgenommen worden sind so aber, dass sie in deren Charakter und Wesen sich so un priesterlich umgestalteten, *dass jetzt der Sinn der me sten Mythen unterging:* sprechen Geschichte und di Mythologie selbst mit lauten Zungen, *und bezeugt Homer a dem Beispiele des Dodonäischen Zeus*, sowohl hinsichtlic *seiner Aufnahme unter die Olympier*, als auch *des priesterliche Geistes der pelasgischen Tempel und Institute.* Aber auch s zeigt sich dennoch eine gewisse Hierarchie der *Homerische* Priester. Ihr persönlicher Reichthum kommt mehrmals vor und verbindet sich nicht bloss mit den unermesslichen Schätze der Orakelorte, sondern auch mit dem Ertrage der übrige Tempelgebiete (*τέμενος*), und den vielen Weihgeschenken und kostbaren Gaben an die Götter jedes Tempels in Gold, Gewe ben u. s. w. vergl. Il. VI, 87 ff.; VII, 83; Od. III, 274; X, 46 ff. 570; XII, 346. Die Priester sind *wie ein Gott* dem Volk geehrt Il. V, 79; XVI, 605, von ihrem Gotte *besonders* geschütz Il. I, 11 ff.; V, 23, in *dessen Heiligthum* sie auch wohnen Il. VI, 297 ff.; XVI, 234; Od. IX, 200, ehrwürdig schon durch ihr *Alter* Il. I, 26; VI, 87, aus den *vornehmsten* Ständen er wählt Il. VI, 300, mit dem *goldenen Würdenstabe* oder *Zepte* bekleidet Il. I, 14; Od. XI, 91; wen die Bitten eines ganzen Volkes nicht rühren, vermag *ihr Ansehen* zu bewegen Il. IX. 575; sie sind die *Vermittler* zwischen Volk und Gottheit, um die Gebete der Menge dem Himmel vorzutragen Il. I, 451 ff.; VI, 305, *Beter* und *geheiligte* Personen schon dem Namen nach, im Kriege selbst vom *Feinde* geschont und geschützt Od. IX, 198 ff., in ihren bürgerlichen Verhältnissen von dem übri gen Volke abgesondert, *nicht* zugleich Krieger, Könige u. s. w. Aber ihr geistiger Einfluss zeigt sich am meisten darin, dass *jeder* Priester auch *Weissager* ist. Von der gewöhnlichen

Klasse der Weissager ist aber der Priester in *aller* Beziehung verschieden. Seine Weissagergabe kann nicht auf der Deutung des Vogelfluges und anderer Zeichen beruhen. Denn diese zu erklären ist die *erlernte* Kunst des *eigentlichen Weissagerstandes*, während die Priester, wenigstens zum Theil, erst in ihrem Alter vom Volke *erwählt* werden Il. VI, 300. Auch beruht die priesterliche Prophetengabe nicht auf Opferschau, weil diese dem Homerischen Zeitalter noch unbekannt ist. Vielmehr müssen wir annehmen, dass man an *einen geistigen inneren Zusammenhang der Priester mit den Göttern* glaubte, an einem *geistigen Verkehr!* Wer sieht aber nicht, wie ein solcher Glaube das stärkste Fundament einer vollkommenen Hierarchie ist! Zu welchen Folgen er führen könne, erstaunen wir, wenn wir nur die Beispiele bei *Homer* zusammenfassen. Konnte doch schon Kalchas, *kein priesterlicher* Seher, den Fürsten des ganzen Heeres bewegen, die geliebte Chryseis ungern herauszugeben, ja, wie wahrscheinlich auch dem Homer bekannt war, ihn zwingen, die eigene Tochter zu opfern! Durch seine Sehergabe führte er auf dem Wege nach Troja das griechische Heer an Il. I, 71 sq.; ähnlich Od. III, 173 sq. Den Propheten *gehorchten die Völker* und wir begreifen daher den ganzen schweren Sinn der Worte des Polydamas Il. XII, 228 sq.:

ὣδέ χ' ὑποκρίναιτο θεοπρόπος, ὅς σάφα θυμῷ
εἰδείη τεράων, καὶ οἱ πείθοιατο λαοί.

Viel gewaltiger müssen wir noch die Macht der *Priester* annehmen, besonders an den Orakeln. Denn wenn die Stimme eines unpriesterlichen Propheten gehört wird, so ist das nur Zufall und hängt nur von dem jedesmaligen *persönlichen* Rufe seiner Kunst ab, indem es nicht an Beispielen grosser Geringschätzung einzelner Auguren fehlt Od. I, 415 sq.; II, 177 ff.; Il. XII, 230 ff. vgl. Od. XVII, 382 sq., während der Priester *durch seinen Stand* an sich schon „*wie ein Gott*" geehrt ist, und das Ansehen der Orakel nicht von dem Wechsel einer Persönlichkeit bedingt ist. Daher hören wir, wie von einem *Orakelspruch der Ausbruch des trojanischen Krieges abhing* Od. VIII, 80—82, *ja dass dadurch Könige können ab- und eingesetzt werden!* Denn, fragt Nestor den bekümmerten Telemach: hassen dich deine Völker und verweigern dir Hülfe —

ἐπισπόμενοι θεοῦ ὀμφῇ?

Od. III, 215 vergl. XVI, 96. Welcher Einfluss auf das öffentliche und Privatleben, wo jede Unternehmung von *Priestern und Orakeln* bedingt ist!

Die Frage, in wie weit die Homerischen Priester mit den Opfern zu thun haben, welche S. 258 Nota c. berührt wird,

ist dahin zu entscheiden, dass die Opfer in den *Tempeln un Hainen* nicht ohne Priester geschehen können Il. I, 462 sq. VI, 302. 308, zumal sie die Tempel den Opfernden erst z öffnen haben Il. VI, 89. 297 ff., während die Opfer *ausser de Tempeln* von andern Personen verrichtet werden.

„Sed de sacerdotibus satis," sprechen wir mit dem Herr Verf. S. 259. „His succedant nunc ii, qui aut somnia interpre tabantur aut observandis ostentis et avium volatibus cantibus que res futuras cognoscebant aut quodam naturali animi acumin coelestium consilia conjectabant; quorum et numerus longe ma jor et plane sejunctum a sacerdotibus munus fuit." Das canti busque war in dieser Stelle wegzulassen, weil davon bei Home noch keine Spur ist, und dass die Zahl der Auguren grösse als der Priester gewesen, ist nach Obigem gewiss nicht de Fall. Die in der Ilias und Odyssee vorkommenden Propheter werden darauf S. 260 einzeln aufgezählt, unter denen abe vergessen sind Tiresias Od. XI und Telemus Od. IX, 509 ff Mit Seite 261 kommt die Rede auf die Homerischen θυοσκόοι Mit Recht wird S. 262 die Meinung verworfen, als hätten sie aus den Opfern geweissagt, weil Homer noch von keiner Art von Opferschau weiss. Aber darin hat der Herr Verf. unrecht, dass er S. 263 die Prophetengabe der θυοσκόοι verdächtig zu machen sucht: „Ergo Homero solum nomen θυοσκόων relinquitur, sed et ambigua significatione et in eo libro positum, qui jam dudum criticorum suspicionibus arguitur. Leodem autem θυοσκόον dictum Od. XXI, 144; XXII, 310. 328, nullam rerum futurarum scientiam habuisse, valentissimum argumentum est, quod neque suam neque amicorum sortem non modo praevidit, sed ne explorare quidem per exta conatus est." Allein die Seher sehen nicht Alles, sondern nur das, zu dessen Ahnung die Gottheit ihnen die äusseren Zeichen oder inneren Antriebe schickt. Daher sah auch Ennomos sein eigenes Schicksal nicht voraus Il. II, 859, und Eurydamas nicht das seiner Söhne Il. V, 150. Dass die θυοσκόοι Seher waren, folgt auch schon daraus, dass sie zugleich Priester waren, die Priester aber Propheten sind. Denn theils liegt ihr Priesteramt schon in der Etymologie des Wortes, wenigstens der ersten Hälfte, angedeutet, theils darin, dass sie *für Andere* zu beten haben Od. XXII, 322, woher eben der Priester ἀρητὴρ heisst. Aber der θυοσκόος unterscheidet sich auch wieder vom Priester dadurch, wie wir an dem Beispiele des Leiodes ersehen, dass er nicht schon alt und Greis seyn muss (vergl. Od. XXII, 324.), dass er in keinem heiligen Haine oder Tempel wohnt, dass er ohne Scheu von Odysseus getödtet wird, obgleich derselbe des *feindlichen* Maron schonte, und dass er zu den δημιοεργοὶ gehört. Denn wie hierzu die Sänger gehören Od. XVII, 385, und daher zu Schmaussereien berufen werden und namentlich ein

solcher unter den Freiern ist, so ist auch Leiodes zu denselben berufen worden:

ὅ ῥα θυοσκόος ἦεν Od. XXI, 145.

Was war nun aber sein eigentliches Amt? *Das feierliche Gebet für die versammelten Gäste* (Od. XXII, 322.), *und zwar bei den Opfern am Beginn und Ende der Mahlzeit*, was eben Sache des eigentlichen Priesters bei den *Opfern* in den *Tempeln* ist. Dessgleichen hatte er bei den *Libationen*, als einer Art *Opfer*, zu beten. *Daher sitzt er zunächst an dem grossen Weihkessel, wo ihm der Herold zuerst den Wein einschenkt* (Odyss. XXI, 145.)! Und daher nennt Homer den Leiodes den Sohn des *Oinops* Odyss. XXI, 144. Die Frage, woraus der θυοσκόος weissagte, entscheidet sich nun dadurch, dass wir ihn zu der Klasse der Priester gestellt haben, über deren Prophetengabe schon oben die Rede war.

Der Hr. Verfasser leugnet von S. 264 in der Homerischen Mantik den *Enthusiasmus* (furorem divinum). Eine Mantik aus innerem Geiste, ohne äussere Zeichen und Omina, welche auch J. H. Voss leugnet, s. Krit. Blätt. I, S. 12, kann aber der Homerischen Zeit nicht wohl abgesprochen werden. Denn jeder glückliche Gedanke, jede Geistesgabe gilt als Geschenk der Götter. Durch ihre Eingebung sieht der Dichter in die Vergangenheit und Zukunft (Hes. Theog. 32.), und *vorwärts* und *rückwärts* zu schauen ist gerade die Eigenthümlichkeit des Propheten Il. I, 70; Odyss. XXIV, 451. Eben dadurch streift Polydamas, obgleich vielleicht nicht eigentlich *gelernter* Seher, doch so nahe an den Seherstand Il. XVIII, 250, vgl. XII, 210 ff. Ausdrücklich wird auch die Voraussicht der Zukunft aus *innerem* Geiste (*ohne äussere* Zeichen) *höherer* Eingebung zugeschrieben Od. I, 200 (vgl. XV, 172.). Eine solche Eingebung, und nichts anderes, ist es ja auch, wenn dem Menschen das Schicksal durch von den Göttern gesendete Träume offenbaret wird! Auf *höherer* Eingebung beruhen auch die Sprüche zu Delphi. Denn Apoll offenbart sich hier *unmittelbar selbst* Od. VIII, 79 sq., d. h. nicht durch äussere Omina, sondern man glaubte aus dem Munde eines Menschen *unmittelbar* die göttliche Stimme zu vernehmen. Alle dabei gebrauchten Mittel und Formeln dienen nur jenen Menschen zu begeistern und in Ekstase zu bringen, d. h. *für die Eingebungen des Gottes empfänglich zu machen*, nicht aber aus denselben zu prophezeien. Ob nun eine Pythia die Prophetin war, was Hr. L. S. 264 leugnet, oder nach der älteren Sage ein Priester (Diod. XVI, 26.), macht nichts aus. *Enthusiastische Weissagung* zu Delphi bleibt immer gewiss! Zu Dodona prophezeien zwar die Seller aus äusseren Zeichen. Aber auf enthusiastische Begeisterung in ihren

Verkündigungen weist die *ascetische* Lebensart derselben
XVI, 235:

ἀμφὶ δὲ Σελλοὶ
σοὶ ναίουσ' ὑποφῆται ἀνιπτόποδες, χαμαιεῦνα

Der Herr Verf. nennt sie zwar S. 265 in Bezug hierauf ger fera et silvestris. Aber in der That bei einem *so rohen un thierischen* Volke, wie sie nach jenen Benennungen und diese Ansicht sein müssten, würde nicht ganz Griechenland sein Orakel holen! Den Gott eines *solchen* Volkes würde Achille nicht *so feierlich und wichtig* anrufen! Der *unermesslich Reichthum*, der bei den Orakeln zusammenfloss, namentlic auch zu Dodona (Hes. frag. aus Sch. Soph. Trach. 1174.), un der Besuch der *vielen Fremden* daselbst, hätte die Seller längs *bereichern* und *entwildern* müssen, wenn sie nicht schon vo Anfang an in Bildung über den Hellenen gestanden hätten Oder wollen wir lieber einer gewissen Meinung zu Gefallen di Geschichte *umkehren?* Die Pelasger waren die älteren Bewoh ner der *Ebene*, die Hellenen die erobernden *Bergvölker.* Be wem suchen wir da wohl die Cultur? Die Hellenen vor Home beschreibt uns Thucydides roh und wild genug, während fü die Cultur der Pelasger unendlich viele Spuren und Zeuge sprechen. Nach einem *nothwendigen* Gesetze der Geschichte mussten die rohen erobernden Völker die Cultur der Besiegte annehmen, *also auch Götter und Mythologie!*

Auch in der Weissagung des Theoclymenus Od. XX, 345 ff erkennt der Herr Verf. keinen Enthusiasmus. Der Dichter erzählt, dass Athene den Freiern ein unbändiges Lachen erregte, und die Besinnung verwirrte. „Diese lachten *aber schon*, heisst es weiter, mit verzerrten Gesichtern (γναθμοῖσι ἀλλοτρίοισιν). Sie assen blutbesudeltes Fleisch, ihre Augen füllten sich mit Thränen, ihr Geist ahnete Jammer." Diese Stelle wird mannigfaltig erklärt. Nach Herrn L.'s Ansicht brachte Athene *wirklich alle diese* Erscheinungen hervor, verwirrte aber der Freier Geist, so dass sie dieselben nicht wahrnehmen konnten. Doch steht dieser Meinung Alles entgegen. Zuerst dass kein *einziger anderer* Gott ausser *Zeus*, in *keiner einzigen* Stelle, den Menschen vorbedeutende Zeichen giebt, — welches Recensent anderwärts umständlich nachgewiesen hat. In den *Worten* der Stelle selbst liegt aber durchaus kein Zwang, dass Athene *gegen* diese Regel fehlen sollte. Zweitens ist der Ansicht des Herrn Verf.'s völlig die letzte Aeusserung „*ihr Geist ahnete Jammer*" entgegen. Er ahnete vielmehr *keinen* Jammer, sondern die Göttin hatte ihn verwirrt, und die Freier verlachen ganz sicher und übermüthig die Prophezeiung des Theoclymenus. Wir sehen aus *diesem* Falle, dass auch die *übrigen* Erscheinungen nicht als *wirklich* und *wörtlich von Athene*

bewirkt betrachtet werden können! Auch beruft sich Theoclymenus in seiner Weissagung gar nicht auf *solche und diese* Thatsachen, sondern nennt ganz andere Visionen! Daher meinten die Alten, alle jene Erscheinungen hätten *nicht in der Wirklichkeit* statt gefunden, sondern nur vor den Augen des Theoclymenus gestanden, Eust. p. 1894, 43. Oder, was nach allen Umständen wahrscheinlicher ist, es mahlt nur der Dichter in *poetisch-prophetischen* Ausdrücken, wie vor *seiner eigenen Seele* der nahe Tod der Freier stand, wie wenn z. B. ein Erzähler *gegensätzlich* gegen die fröhliche Sicherheit gewisser Menschen auf ein unerwartet einbrechendes nahes Unglück derselben aufmerksam machte: „sie lebten im glücklichsten Taumel, und doch schwebte der Tod schon über ihren Häuptern und *Thränen und Jammer erfüllten schon das noch frohe Haus!*“ Auf unseren Fall angewendet: „sie lachten unermesslich, *aber* sie lachten *schon* mit verzerrten Gesichtern, d. h. *der Todeskrampf verzerrte schon ihre Gesichter*, ihr Blut klebte schon an dem Fleische, das sie assen, ihre Thränen flossen schon, und der Jammer schwebte schon vor ihren Seelen! — Ist dem nun so, wie wir gesagt haben, so prophezeit Theoclymenus *nicht aus äusseren* Anzeichen, sondern aus *innerem* Geiste, urplötzlich von demselben angetrieben. Eine solche *prophetische Ekstase* liegt klar in den Worten desselben vs. 351 ff., und der furor divinus kann *nimmermehr* aus dieser Stelle weggeleugnet werden! Rec. wird unten nachweisen, dass dieser *prophetische Enthusiasmus* im ganzen dem Geschlechte des Theoclymenus erblich und einheimisch sei, als Folge der Verknüpfung eines Zweiges der Dionysusreligion mit demselben, — worauf wir einstweilen hinweisen. Aber wenn auch nur in einer *einzigen* Homerischen Stelle religiöser Enthusiasmus und Ekstase nachgezeigt werden können, wo bleibt dann der Beweis, dass sie in *anderen* Fällen auszuschliessen seien? Was hindert, orgiastisches Wesen auch anderen religiösen Zweigen und Kulten zuzusprechen?

Seite 266 leugnet der Hr. Verf. die Erblichkeit der Prophetengabe in dem Geschlechte des Melampus, worin er doch offenbar wieder zu weit geht: „in numeroso Melampodidarum genere minime omnes illa scientia praediti sunt, non Antiphates, non Oicles, non Mantius.“ Von Melampus (dem Mantis Od. XI, 290.) stammt nach Od. XV, 251 Mantius; von diesem Polypheides (Mantis nach V. 252. 255.), und von letzterem wieder Theoclymenus (Mantis nach 225.). In dieser *ununterbrochenen* Linie wird zwar Mantius nicht ausdrücklich als Seher genannt, aber wer kann bei *seinem Namen* zweifeln, dass er es sei? Sein *Bruder* ist *Antiphates*, sicherlich von *ἀντίφημι*, der *Ansager* des Befragten, wenn auch nur dadurch die Eigenschaft des Bruders oder ganzen Geschlechtes personificirt wer-

den sollte. So bleibt in der ganzen Linie der *einzige* Oicl übrig, dem wir doch darum, weil ihn der Dichter nicht au drücklich als Propheten bezeichnet, nicht die Sehergabe werde entziehen wollen? — Was S. 267 gegen die Weissagungskun des Polydamas gesagt ist, überzeugt uns nicht völlig. Den Il. XVIII, 250 wird er so ausgezeichnet, dass man allerding auf sein Sehertalent vermuthen könnte, vergl. Il. I, 70; Odys XXIV, 451 mit Il. XII, 211 ff. — Den Schluss aus dem Gesag ten, welcher S. 270 gemacht wird, haben wir schon gleic oben abgewiesen!

Von S. 270 sucht der Hr. Verf. dem Homer *alle mystische* Kulte und Heiligthümer abzusprechen. Mystische Kulte nenn er solche, welche nicht vor Aller Augen, öffentlich und a Tag, sondern entweder nächtlich, oder im Innern der Heilig thümer, oder an abgelegenen und einsamen Orten geschehe Er theilt sie in drei Klassen, zuerst solche, welche nur in ein zelnen Städten, oder bei einzelnen Völkern, oder nur in der Priesterstande einheimisch waren; zweitens die fanatischen Re ligionen der Magna Mater und des Bacchus; drittens Sühn- Besänftigungs- und Beschwörungsopfer verstorbener Geister u der Mächte der Unterwelt. — Zuerst wird von der erste Klasse gehandelt. Der Herr Verfasser setzt von S. 271 mi solcher Einsicht und Gelehrsamkeit auseinander, wie allgemei verbreitet und wie sehr in dem Geiste des Alterthums begrün det sowohl die Verehrung einzelner Schutzgottheiten und He roen und Reliquien als auch die *Geheimhaltung* u. *Bewachung* derselben sei, dass es sonderbar ist, wenn er S. 282 ff. ohn andere Gründe, als dass Homer von dergleichen nicht spricht dem Homerischen Zeitalter solche Schutzheiligthümer abspricht Wo wäre mehr als jemals das Homerische Stillschweigen, al hier eben wegen Abgelegenheit der Sache an sich, gerechtfer tigt? Dass ein solcher Glaube nicht gegen den Geist der Ho merischen Welt wäre, bezeugt der Herr Verf. selbst S. 27 durch Anführung von Il. VII, 195. Aber ein Homerisches *Palladium* zu Troja, auf dessen Erhaltung die Stadt beruhte, will er dennoch nicht anerkennen S. 282 vergl. 278. Und demungeachtet sind die Sagen davon seit ältester Zeit bekannt, schon bei Lesches und Arctinus, und durch das ganze Alterthum verbreitet. Beruhet denn nicht auch die Geschichte des trojanischen Pferdes, von dem *Homer* erzählt, auf diesem Grunde? Unter solchen Umständen ist es nicht gleichgültig, wenn wir Il. VI hören, dass der Tempel der Stadtbeschützerin Athene mit dem Palladium auf der trojanischen Burg *verschlossen* ist! Bei den andern Tempeln hören wir davon nichts oder sehen das Gegentheil statt haben, Il. I, 440; IX, 404; Od. VIII, 79 ff. — Was das Alter der Eleusinien betrifft, so geben wir dem Herrn Verf. (zu S. 282.) gerne die *spätere* Einrichtung derse-

ben als *Mysterien* zu. Allein dass Demeter schon vor der ionischen Einwanderung nach Asien zu Eleusis ein altes Heiligthum hatte, folgt wohl aus der Verpflanzung ihres Dienstes durch die Ionier. s. Gött. Gel. Anz. 1830 S. 127. — Postremo, fährt Herr L. S. 284 fort, quod ad heroum indigetum cultum adtinet, sic statuo: quum Homeri aetate ne illis quidem, quos jam fama in deorum concilio collocaverat, preces et vota fieri videamus, haud veri simile esse, ut hi, quorum sepulcra monstrarentur, divinis gavisi sint honoribus, his autem de medio sublatis tolli etiam reliquiarum religionem, cujus primum vestigium in Eumeli quodam testimonio reperisse mihi videor." Diese Sätze widerlegt aber wohl Od. X, 521 und XI, 29:

πολλὰ δὲ γοννούμην νεκύων ἀμενηνὰ κάρηνα,
ἐλθὼν εἰς Ἰθάκην, στεῖραν βοῦν, ἥτις ἀρίστη,
ῥέξειν ἐν μεγάροισι, πυρήν τ' ἐμπλησέμεν ἐσθλῶν.

Wie sollte auch Homer von einem Glauben nichts wissen, welcher bereits bei Hesiod so ausgebildet ist? Das Geschlecht der ἡμιθέων ἀνδρῶν Il. XII, 23 sind ja die Halbgötter oder Dämonen! Wenn man *allen* Todten opfert (preces et vota fieri), wie viel mehr denen, welche durch besondere Vorzüge ausgezeichnet sind! Daher ist von dieser Seite nichts entgegen, in Il. II, 550:

ἐνθάδε μιν ταύροισι καὶ ἀρνειοῖς ἱλάονται

den Erechtheus zu verstehen. Die Scholien (bei Bekker) bemerken: θήλεα δὲ τῇ Ἀθηνᾷ θύουσιν· διὸ τὸ μὲν οὐκ ἐπ' αὐτῆς; vergl. auch Eust. pag. 283, 33. Von dieser Regel habe ich keine Ausnahme gefunden, s. Il. VI, 274; X, 292; XI, 729; Odyss. III, 382. 430 ff.; IV, 764, so dass also jene Stiere und Widder nicht der Athene gelten könnten. Ein sicheres Beispiel der Apotheose ist endlich Ino-Leucothea, Od. V, 334 sq.! Auf welche andere Erhebungen von Menschen zu den Göttern spielt aber sonst der Hr. Verf. an? Des Hercules etwa? Allein aus den wenigen und kurzen Erwähnungen desselben lässt sich doch nichts folgern! Auf der religio Manium beruht auch Od. IX, 64 sq. Wenn wir übrigens nicht mehr und selten vom Heroencult hören, so mögen wir bedenken, dass wir ja bei Homer in der Heroenzeit selbst leben, und er sich die Heroen nicht selbst kann verehren lassen.

Mit § 5 S. 284 kommt die Rede auf die Verbreitung der Religion des Dionysus. Hr. L. sucht allen Orgiasmus der Homerischen Periode abzusprechen. So wenig wir diesen Satz in solcher Ausdehnung zugeben können, so wenig ist zu verkennen, dass sich nur sparsame Spuren orgiastischen Wesens in der Religion Homer's entdecken lassen. Ich glaube nicht, dass eine Religion überhaupt ohne dieses Element anfangen und entstehen

könne. Warum aber dennoch seine Erscheinung bei Homer
gering ist, wäre durch *die Geschichte* der griechischen Myth
logie hinlänglich erklärt. Denn obgleich die Hellenen die vo
handenen Götter der Pelasger annahmen, so war doch der gan
Charakter der beiderseitigen Völker so grundverschieden, da
auch die fremden Kulte von den Hellenen mehr *äusserlich* a
innerlich aufgenommen wurden, und sie sich namentlich v
den Kulten, welche mehr *Innigkeit* des Gefühls eben in de
Orgiasmus aussprechen, mehr entfremdet fühlen mussten. A
Jäger- und *Kriegervölker* treten ihnen hauptsächlich die Gö
ter dieser Beschäftigungen in den Vordergrund, auch für d
Seeraub Poseidon, und für die Liebe Venus, aber die Got
heiten des *stilleren* Lebens, des Ackerbau's und der Kultu
Ceres und Dionysus, in den Hintergrund. Wie schicklich
ausserdem von dem Dichter an sich ist, diese mystischen Got
heiten nicht in den Kreis seiner Thatenwelt zu ziehen, i
schon vielfältig von Anderen bemerkt worden. Darum fehlt
aber doch nicht an Ueberbleibseln jener untergegangenen pri
sterlichen und mystischen Zeit. Schon die Sprache hat uns d
Anzeigen bewahrt. In welche Vergangenheit blicken wir z.
durch das einzige Wort ἑκατόμβη, als noch jedes bedeutende
Opfer in *hundert Rindern* bestand! Man sagt, das Wort Orgi
und Orgiasmus kennt Homer nicht. Aber die Sprache sagt un
dass ja einstens jedes Opfer mit Schwärmerei verbunden wa
indem θύω *opfern* und *rasen* heisst. Wir werden jede ande
Ableitung verwerfen, wenn wir bedenken, wie *beide* Begrif
noch vereinigt in θυιάς, θυστάς, θύσαι, θύσθλα (Il. VI, 13
u. s. w. hervortreten. Reste dieser Opferschwärmerei sind d
Homerische Ololygmus (vergl. Böttiger, Kunstmyth. I S. 47
und *Päan* (a. a. O.). Auf den Orgiasmus in den Weissagung
zu Delphi, der Seller, des Theoclymenus, in μάντις von μα
νομαι u. a. ist oben schon aufmerksam gemacht worden. A
in der nachhomerischen Zeit die orgiastischen Kulte aus Asi
in Griechenland eindrangen, entstanden für die *erneuerte* (nic
aber *neue*) Sache allerdings auch neue Namen, wie ὄργια u. s.

Was die *Dionysusreligion* anbelangt, so verkennt der He
Verf. nicht, dass die mystische und orgiastische Secte dess
ben in Il. IV, 132 hervortritt, weist aber die Anwendung dav
auf *griechische* Kulte wieder dadurch ab, dass er geltend mac
Homer spreche hier nur von dem *Thrazischen* Dionysus und d
Scene des Gegenstandes sei in *Thrazien*, von woher der Dic
ter das Gerücht davon vernommen habe. Erstlich aber ist kl
dass Dionysus in jener Stelle zu den *hellenischen* Olympiern g
zählt wird, und dass daher entweder die Griechen den thra
schen Gott schon vollkommen sich angeeignet und aufgenomm
hatten, oder dass, wenn ein *ausländischer* Gott als Dionys
bezeichnet und den *hellenischen* Göttern zugezählt wird, dies

voraussetzt, dass die Griechen selbst einen *inländischen* Dionysus *schon vorher* hatten und kannten! Wenn zweitens der Dichter den ausländischen Gott mit dem ihm bekannten einheimischen identificiren konnte, so setzt dieses für *jene* Zeiten eine *grosse* Aehnlichkeit der beiden Götter, namentlich in dem *äusseren* Kultus voraus, und da Homer sich gerade auf die orgiastische Seite bezieht, so dürfen wir auch einen ähnlichen Orgiasmus dem *einheimischen Hellenischen* zugestehen! Dass wir hierin nicht irren, bezeugt uns Od. V, 332, wornach wir annehmen müssen, dass dem Dichter die Mythen von Ino u. Melicertes bekannt waren. Wer sieht aber nicht, dass dieses *ganz dieselbe Fabel*, nur mit verändertem Namen, ist, welche auch unserer Stelle Il. VI zu Grund liegt: beidesmal ein dionysisches Kind (vgl. Müllers Orchomen. 174.), beidesmal die verfolgten Ammen oder Mütter, beidesmal die verfolgenden Verächter der Dionysusreligion, und beidesmal der *mystische Sprung in das Meer!* In Anthedon, wo auch wieder Thrazier und der Dionysus erscheinen, finden wir den Melicertes als Glaucus mit *demselben Sprung* wieder, aber auch die Kabiren (Paus. IX. 22.), zu denen der *ältere* oder *pelasgische* Dionysus immer gehört! — Beachten wir, wie der Dichter diese Sagen *mehr anstreifend* als erzählend berührt (vgl. Od. XXIV, 74.), und also ihre Bekanntschaft in Griechenland voraussetzt, wie die thrazische Fabel schon ganz in *griechische* Namen (Dryas, Lycoorgus) umgesetzt ist, wie die Sprache bereits *eigene Kunstausdrücke* (θυιάδες Il. VI, 134. μαινάς Il. XXII, 460.) für die Gegenstände dieses Kultus hat, und wir können nicht zweifeln, dass ein *orgiastischer Dionysuskult* auch in Griechenland selbst einheimisch war! Daher macht es uns auch weiter nichts aus, ob das Nysa Il. VI im eigentlichen Thrazien oder am böotischen Helicon zu suchen sey. Uebrigens scheint es nach dem homer. Hymnus auf Demeter zu schliessen (s. Voss zu Vs. 17.), dass man in der *älteren Zeit* nur *ein* Nysa, und zwar das Heliconische, voraussetzte. *Die Verbreitung des thrazischen Bacchusdienstes in Hellas folgt aber hauptsächlich aus dem Umstand, dass der Dichter den Dionysus zu Naxus kennt* Od. XI, 324. Denn dass die *Thrazier* hierher brachten, ist wohl als geschichtlich gewiss zu betrachten. Theils liegt dieses ausdrücklich in der Erzählung bei Diodor V, 50, theils folgt es aus der Verpflanzung des Nysa dahin (Steph. B.), theils aus der Anwesenheit der dionysischen Aloiden daselbst, u. A. s. Seebode's Krit. Bibl. 1828 Nr. 2 S. 9. Höcks Kreta III, 179. Wenn die homerischen Sintier in Lemnos Thrazier sind, so giebt uns Homer selbst ein Zeugniss für die Verbreitung dieses Volksstammes in Griechenland und auf den Inseln des ägäischen Meeres, vergl. Welcker Aeschyl. Tril. S. 207.

Der Hr. Verf. scheint *allen* Dionysuskult dem eigentlich
Hellas dadurch absprechen zu wollen, dass er die homerisch
Stellen, die darauf Bezug haben, verdächtig zu machen suc
Aber so wenig dazu hinreichende Gründe vorhanden sind,
würde sich, auch die Unächtheit jener Stellen einen Augenbl
vorausgesetzt, doch noch von einer *anderen* Seite die Anwes
heit dieses Kultus, *zum Theil aus homerischen Zeugnissen*, d
thun lassen, — was wir freilich hier jedoch nur *ganz ob
flächlich* andeuten können. Dass Dionysus noch in die Relig
der *chthonischen* Gottheiten verflochten sey, ist ausgemac
und von dem Hrn. Verf. S. 241 anerkannt. Da aber jene G
heiten pelasgisch sind, und wir in Theben den Dionysus du
Kadmus und Kadmillus mit diesen pelasgisch kabirischen G
tern aufs genauste verbunden finden, so dürfen wir jenen I
nysus als ursprünglich von dem Thrazischen geschieden denk
und ihn als den Pelasgischen bezeichnen. Wenden wir uns h
mit nach Thessalien, in die Gegend von Iolcos und Pherä,
lernen wir aus Homer Od. XI, 258, dass *Tyro* ihrem Gema
Kretheus drei Brüder gebar: Anson, Pheres u. Amythaon,
dem Poseidon den Neleus u. Pelias Vs. 253. In dieser Fam
finden wir die Verehrung der *chthonischen* Götter einheimi
wie theils die *häufige* Verflechtung derselben in die Gene
gien der Minyer bezeugen, theils die Einwanderung des Ha
dienstes mit Neleus nach Pylos, die uns ebenfalls Homer
stätigt (Il. V, 397: *ἐν Πύλῳ*; daher *Chloris* des Neleus Gem
lin Od. XI, 280, — denn Chloe oder Chloris ist *Ceres* sel
s. Müllers Orchomen. 370.), theils die Sagen vom Hades-
metus zu Pherä (Il. II, 711 ff. mit Müllers Doriern I, 320; d
Pheres und Pherä von *φέρω*, *φέρβω*, und *Eumelus*, der H
denreiche, des Pheres Enkel und Admetus Sohn; und daher
trefflichen Pferde des Letzteren, Il. II, 763. XXIII, 289,
Hades κλυτόπωλος, vergl. Agl. p. 1213 und Wachsm
Hellen. Alterth. II, 2 p. 155.), theils die Liebe der *Ceres* u.
Iasion Od. V, 125, — denn Iason, des Anson Sohn, ist
unbezweifelt einerlei mit dem samothrazischen Kabiren Ia
(Müllers Orchom. 265.). Pyrasus, nahe an Pherä, heisst
Dichter ein Temenus der *Demeter* Il. II, 696. Dass aber
Dienst der unterirdischen Götter in jener Familie der Aeol
ursprünglich nicht einheimisch, sondern pelasgisch war,
theils in der Sache an sich, theils darin, dass Iason oder Ia
unter die samothrazisch-pelasgischen Kabiren gehört, t
dass Pelasger einst die Gegenden von Iolcos bewohnt (S.
Villois. Böot. 98.) und sich mit den Aeoliden vermischt h
(Paus. IV, 36.). — Nach diesen Voraussetzungen wird es
nicht befremden, an jenes Geschlecht auch den Dionysu
geknüpft zu sehen. In der Person des Iason selbst ist s
viel Bacchisches (Orchomen. 268.). Aber wir halten uns

nur an die Amythaoniden. Melampus, Sohn des Amythaons, soll zuerst den Dienst des Dionysus nach Hellas gebracht (Herod. II, 49. Diod. I, 97.), und die Mischung und Bereitung des Weines erfunden haben (Athen. II, 45 A.). Von der Verbreitung der Amythaoniden nach Argos weiss bereits Homer Od. XV, 225 ff. 240. Die älteste Erzählung davon bei *Hesiod* (Apollod. II, 2, 2 § 2) knüpft schon die Einführung des Melampus und Bias zu Argos an die durch *Dionysus* erregte bacchische Schwärmerei der argivischen Weiber. Des Bias Enkel Adrastus ward zu Sicyon statt des *Dionysus* verehrt oder *war Dionysus selbst* (Herod. V, 67; wenn auch ἀποδιδόναι nach Aglaoph. p. 617 nur hiesse: reddere debita, so bleiben darum die Chöre des Adrastus doch immer *dionysisch;* vgl. Müllers Prolegg. 394 u. Creuz. Commentt. Herodd. I, 217 ff.). Beachtenswerth sind die Genealogien, welche die Sicyonier an Adrastus knüpften. Nämlich eine Tochter des Sicyon heisst *Chthonophyle*, welche einmal mit *Dionysus* den *Phlias* (Phleon, Phleus, Phloios, Phlyeus Agl. p. 402 sind Benennungen des Gottes) erzeugt, und auf der anderen Seite mit *Hermes* den *Polybus* Paus. II, 6. Des Polybus Tochter heurathet den Talaus (von θάλλω, θαλέω), des Bias Sohn, und wird Mutter des *Adrastus* (vgl. Welcker zu Schwencks Etym. Myth. Andeut. 302—304.). — Zu Argos stiess das Haus des Adrastus an den Tempel des *Dionysus* Paus. II, 23, 2. Auf der anderen Seite berührt auch Adrastus die chthonischen Götter, ausser in jener Genealogie, durch das Ross Arion, welches von *Ceres Erinnys* geboren war und dem Adrastus gehörte, wovon bereits Homer weiss Il. XXIII, 346. Auf Kolonos war daher ausser der Verehrung dieser Ceres und der Erinnyen auch das Heiligthum des Adrast Paus. I, 30, 4. — Des Adrastus Schwester *Eriphyle* bringt uns auf *Amphiaraus*. In ganz Hellas, sagt Pausanias I, 34, 2, ward er *als Gott* verehrt. In Argos stand sein Heiligthum an dem Tempel des *Dionysus*, neben andern Heiligthümern des Adrastus, der Eriphyle und seines Wagenlenkers Baton Paus. II, 23, 2. Den unterirdischen Göttern gesellt ihn die Sage, dass er von der Erde verschlungen wird. Vorzüglich beachtenswerth ist aber die Parallele mit Iason. Der samothrazische Heilgott Iason wird von ἴασις abgeleitet. Der berühmte Altar des Amphiaraus zu Oropus aber war bei weitem am meisten nur *Heilgöttern* und *Heilgöttinnen* gewidmet Pausan. I, 34, 2, unter diesen einer Iaso, und eine Tochter des Amphiaraus selbst heisst Iaso (Hesych. v. Ἰασώ u. Aristoph. Plut. 701 mit den Scholien). Berühmt war der Wagen (ἅρμα Wagen und *Gespann*, Myth. Briefe I p. 172.) des Iasion Hygin. f. 250, berühmt der des Adrastus Eust. u. Sch. Vill. z. Il. II, 499, und wo der Dienst des Amphiaraus sich ansiedelt, begleitet ihn das Symbol des Wagens, mit dem ihn die Erde verschlang, — und erinnert uns an den *Hades* κλυτό-

πωλος von Pherä u. das Gespann des *Admetus der Ilia*
(s. oben)! Bekannt ist das *Halsband* der Harmonia. Es ist
samothrazisches Symbol. Denn Harmonia gehört nach Sam
ist Schwester des *Iasion* und Gemahlin des samothrazisch-bö
tischen Kadmus. *Dasselbe* Halsband kehrt aber nun so
deutungsvoll in der Geschichte des Amphiaraus u. der Eriphy
wieder, schon Od. XV, 247.

Da nun Homer den Dienst der chthonischen Gottheiten
jenem Geschlechte der Aeoliden kennt, da er die Namen u
die meisten darauf bezüglichen Mythen erwähnt, da er von
ner *erblichen* Weissagergabe in der Familie der Amythao
den weiss, und zwar zugleich den *enthusiastischen* Ch
rakter derselben in Theoclymenus hervortreten lässt, so dü
fen wir wohl mit Gewissheit auch die Existenz des nachgew
senen Dionysuskult schon in *homerischer Zeit* voraussetze
Aber wir können auch noch eine geschichtliche Thatsache
für anführen, nämlich dass mit den *Neliden von Pylos* zur Z
der ionischen Wanderung der Dienst des Bacchus *Melanagis* na
Attica kam. Als der Nelidenkönig *Melanthus* (nach dem Bacch
Melanthides oder *Melanägis* genannt, — *Melam*=pus!) in
tica mit dem Thebanerkönig Xanthus im Zweikampf stritt,
siegte er nach der Sage den Gegner dadurch, dass er ihn fra
te, welchen Gehülfen er hinter sich habe. Während Xanth
sich umsah, erstach ihn Melanthus. Er hatte einen Mann
einem *schwarzen Ziegenfelle* hinter seinem Gegner gesehe
Dieses war Bacchus Melanthides gewesen, dessen Verehru
die Athener *von nun an* bei sich einführten, und ihm
Fest Apaturia stifteten! vgl. Aglaoph. S. 663 u. 983. — W
fürchten nach Obigem nicht, dass Jemand der ganz äusser
chen Auffassung der Sage von Seiten des Herrn Verf. S. 11
den Vorzug geben werde: „Melampodem prima jecisse fund
menta Herodotus concludit ex eo quod Dionysus Semelae fili
perhibeatur, deorum autem natales ad illud tempus referant
quo ipsi primum innotuerint II, 46 unde sequi dei illius cultu
aliquanto post Cadmi in Boeotiam adventum a Graecis susceptu
esse; cujus aetati quum proxime subjunctus fuerit Melamp
idemque Proetidas ab ira Bacchi vindicaverit, hic aptissim
inventus est Herodoto, a quo sacrorum Bacchicorum institut
nem repeteret.“ Wer diese Schlüsse nur ganz oberflächli
zergliedert, erkennt in der That den sonst so streng folger
den Verfasser nicht wieder!

Auch geben wir keineswegs dem Hrn. Verf. Recht, da
die phrygischen Religionen erst in nachhomerischer Zeit d
Griechen bekannt geworden seien, — eine Voraussetzung, w
che durch das ganze Buch durchgeht, wogegen Recens. sei
Gründe bald anderwärts zu entwickeln vorhat, da ihm der Rau
sie hier vorzutragen, wenn er nicht unbescheiden seyn will, no

wendig verbietet. Auch über den zweiten oder speciellen Theil der Orphica müssen wir ohne weitere Bemerkungen weggehen, wenn uns für die Samothracia noch ein Plätzchen bleiben soll.

Der dritte Theil, Samothracia überschrieben, enthält folgende Kapitel:

Cap. I. De Curetibus.
II. De Corybantibus.
III. De Idaeis Dactylis.
IV. De Telchinibus.
V. De Cabiris.
VI. De Cobalis et Cercopibus.
Epimetra.

In dem Proömium S. 1109 giebt der Hr. Verf. seine Absicht dahin zu erkennen, er wolle sich begnügen, in chronologischer Reihenfolge die Zeugnisse der Alten über diese Gegenstände aufzuführen, sich aber eines jeden Aufklärungsversuches enthalten, indem es keine Schande sei, wo die Unmöglichkeit etwas Sicheres zu wissen vorhanden wäre, diese einzugestehen. Vielmehr diejenigen, welche über diese Grenzen hinausgehen, und Alles wissen wollen, sind ihm mythologiae et cujuscunque artis pestis S. 1233. vgl. 1279. Jene Unmöglichkeit leitet er von den Widersprüchen in den Berichten der Alten selbst ab. In so fern aber würden wir ihm nicht Recht geben. Denn es ist hinsichts dieser Angaben kein Unterschied von anderen mythologischen Aussagen der Alten. Wer diese unter sich vereinigen wollte, und in ihrer Vereinigung die mythologische Wahrheit suchte, würde hier eben so wenig als dort zu einem Ziele kommen. Auch in den Bestimmungen der Alten über Kureten, Korybanten u. s. w. können wir häufig nichts weiteres als den individuellen Erklärungsversuch und die Meinung eines einzelnen Schriftstellers finden. Es bleiben uns aber andere Kriterien der Wahrheit übrig, und mit Hülfe dieser, namentlich mit der Rücksicht auf die Gottheit, in deren Gefolge jene dämonische Wesen erscheinen, hat der Hr. Verf. selbst mehrmals ein genügendes Resultat herbeigeführt, auf der anderen Seite aber auch allerdings durch die klare und vollständige Aufstellung der Zeugnisse in anderen Punkten uns die Grenze gezeigt, über welche wir nicht hinausdringen können.

Im ersten Paragraphen des ersten Kapitels werden nun zuerst die ätolischen Kureten mit Recht von den mythischen Kretas und Asiens ausgeschieden. Darauf wird die Ansicht Strabos (Lib. X.) entwickelt: er unterscheide alte und neue Kureten, jene, die mythischen der Fabel, und letztere, *menschliche* Priester und Gottesdiener. An die Fabeln von des Zeus Bewachung durch die Kureten bei dessen Geburt glaube er nicht, — also auch nicht an das Daseyn der *dämonischen* Kureten, — sondern zur Erklärung des bestehenden orgiastischen

Kultus des Zeus sei erst die Geschichte von den Schicksa
seiner Kindheit erfunden worden, S. 1114. Der Hr. Verf.
hier der Ansicht, der, soweit Rec. sieht, alle Mythologen si
dass Strabo zweierlei Kureten, *menschliche Priester* u. *dämo
sche Wesen*, unterscheide. Allein Rec. kann sich von der Ri
tigkeit dieser Meinung nicht überzeugen, und meint, Str
erkenne *nur dämonische* Kureten an: wie den schwärmen
und festfeiernden Bacchus die Silenen, Satyrn, Bacchen,
nen, Thyaden, Mimallonen, Naiaden, Nymphen und Tity
umgeben (Str. p. 358 ed. Tauchn.), ihn auf seinen Zügen
Indien begleiteten, wie sie mit Thyrsusstäben bewaffnet,
Rehfellen angethan sind u. s. w., gerade so umschwärmen
dem *orgiastischen* Kultus des Zeus diesen die Kureten mit W
fen, Tympanen u. s. w. Wie, was von dem Gefolge des Bacc
besonders auf seinen Zügen, erzählt wird, sehr nahe an
Menschliche grenzt, so dass kaum ein Unterschied bemerk
ist, gerade so redet auch Strabo von den Kureten, Koryban
u. s. w. in der Art, dass seine Darstellung ganz an menschli
Verhältnisse streift. Aber dass er im Hintergrunde sie nur
Dämonen im Sinn hat, scheint mir aus Folgendem hervorzu
hen: 1) wechselt er selbst mit dem Ausdruck, und nennt
bald *πρόπολοι* oder *διάκονοι* oder *ὑπουργοί*, bald *δαίμονε*
oder *δαίμονες ἢ πρόπολοι* (S. 355. 364. 365. 366;
citire nach Tauchnitz, weil mir keine andere Ausgabe zur H
ist); 2) der Satz, auf den der Geograph stets zurückfällt,
die Vergleichung mit den Umgebungen des Dionysus. Wenn
nun als *προπόλους, καὶ χορευτάς, καὶ θεραπευτ
τῶν ἱερῶν* neben den Satyrn und Tityren die *Panen* aufz
(S. 362.), und neben den Bacchantinnen die *Naiaden* u. *Ny
phen* (S. 358.), so sind doch jene *πρόπολοι τῶν ἱερῶν* ke
menschlichen Diener, sondern die zum Kultus (*ἱερά*) gehöri
göttlichen Dämonen, *ἐν σχήματι διακόνων* S. 355; 3) w
den bei der beständigen Zusammenstellung der Kureten mit
rybanten, Dactylen, Telchinen und Kabiren nicht bloss die
steren ebenfalls zu menschlichen Priestern werden, sondern a
die *Kabiren*, welches wenigstens von den samothrazischen
erhört wäre; 4) er erwähnt zweierlei Ansichten über die Ku
ten, dass sie ausser ihrer dämonischen Natur auch für Gö
gehalten werden S. 364, aber eine dritte Ansicht zu erwäh
fällt ihm dabei nicht ein, vielmehr *ohne alle Unterscheidu
in demselben* Fortgang der Rede, sind sie ihm die *πρόπο
τῶν ἱερῶν* und empfangen *zugleich* das Zeuskind (*doch ni
als Menschen!*) S. 359, oder umschwärmen die Göttermut
S. 360 ff. Er braucht daher *nie* den Ausdruck *ἱερεὺς* oder *ἀ
τήρ*, sondern *πρόπολοι* u. a., mit dem ausdrücklich so oft w
derholten Vorbehalt nach Art der Satyrn, Tityren u. s. w.
Aglaoph. 1235 f.; 5) er scheint den orgiastischen Dienst

Kureten als der früheren Zeit angehörig und als nicht mehr bestehend zu betrachten S. 358: Ἐν δὲ τῇ Κρήτῃ καὶ ταῦτα, καὶ τὰ τοῦ Διὸς ἱερὰ ἰδίως ἐπετελεῖτο. Offenbar ist er über das Ganze *euemeristischer* Ansicht, und nimmt προόπολοι in dem Aglaoph. S. 1234 erklärten Sinne, *wodurch sich alle Anstände bei Lesung seiner Abhandlung beseitigen.* — Aber abgesehen von *seiner* Meinung, so dünkt es mir überhaupt zweifelhaft, ob in *historischer* Zeit je Kureten in *Kreta* als Priester vorkommen. Wenigstens in allen vom Aglaophamus gesammelten Stellen treten sie nur als *mythische*, oder dämonische oder göttliche Wesen auf. Wie hätte auch überhaupt Streit darüber sein können, ob die Kureten Phrygier oder Kreter seien, wenn sie in historischer Zeit in Kreta noch fortbestanden? Ich überlasse Anderen die Entscheidung des Ganzen.

Es drängt sich mir aber die Ansicht auf, ob nicht die Gesellung der Kureten um Zeus als Abbild derjenigen *dorischen Sitte* zu betrachten sei, welche den Königen ein *kriegerisches* Gefolge gesellte. Denn Zeus war ja der König der Könige, und wird ganz nach *menschlichen* Einrichtungen gedacht. Der dorische Krieger war aber ein Waffentänzer, und die *Pyrrhiche* war ein Hauptstück der *Erziehung*, wie auch das Zeuskind von den kuretischen Waffentänzern *erzogen* wird. Der Tanz dieser *Kureten* war eben die *dorische* Pyrrhiche, in ruhiger Haltung, fern von asiatischem wilden Orgiasmus. Agl. 1126. 1154. Bemerkenswerth ist auch, dass Lyktus die älteste und wichtigste *dorische* Niederlassung in Kreta (Höck II, 446. III, 430.), der Ort der *Geburt* und *Erziehung* ist (Hes. Th. 477). Und *ursprünglich* war jenes Gefolge wenigstens dem Zeus nicht gesellt. Abgesehen, dass Homer nichts davon weiss, so würden wir bei *ursprünglichem* Herkommen wahrscheinlich an anderen Localen des Zeuskultus dieselbe Sitte treffen, wenigstens wo der pelasgische Zeus verehrt wurde, indem der kretische in der ältesten Zeit sicherlich Pelasgisch war. Der Glaube an die *Geburt des Gottes in Kreta* war aber natürlich schon vor den Doriern vorhanden, nur dass sie auf *ihre* Art die Geschichte seiner Erziehung ausbildeten. Dass die Tympanen, welche Strabo den Kureten giebt, und womit sie auf alten Monumenten erscheinen (Höck, Kreta I, 218.), jedenfalls erst später zu ihrer Bewaffnung hinzukamen, ist daraus abzunehmen, dass Homer und Hesiod noch nichts von Cymbeln und Tympanen wissen.

Strabos *eigene* Ansicht über die Kureten ist nicht zweifelhaft. Die Kretischen haben ihm ausser dem Orgiastischen nur den Namen mit den Phrygischen gemein, und sind durch den Gott des Kultus und die Mythen durchaus von den Barbarischen verschieden. Nachdem er diese seine Ansicht entwickelt hat, bringt er nachträglich auch Anderer Meinungen vor S. 364, nicht aber wie der Verf. S. 1116 sagt: de *divina* Curetum na-

tura quid *poetae* tradiderint. Wenn daher Rec. mit dem Hrn Verf. einen bestehenden Kult der grossen Göttermutter in de Eiland leugnet, so ist doch wohl die Vermischung der phryg schen Korybanten und kretischen Kureten neben der S. 112 aufgeführten Ursache auch daher zu leiten, dass Rhea *wenig stens dem Mythus nach* auch in Kreta einheimisch war. Da die Korybanten von Hrn. L. aus Kreta verwiesen werden, g schieht unstreitig mit allem Rechte. Dagegen, wenn die Dacty len aus der Insel verbannt und ihr Auftreten daselbst aus ein willkürlichen Vermischung mit den Kureten erklärt werden so so muss Rec. Einwendungen machen. Uebersieht man das Ve hältniss der Zeugen, so findet sich für die Ansiedelung d Dactylen in Kreta ein viel bedeutenderes Gewicht, als für d Korybanten. Für Letztere spricht zuerst Eurip. Bacch. vs. 12 Wie sehr er aber alles vermische, und daher hier ohne Ans hen ist, hat Herr L. mehrmals selbst bemerkt. Dann The phrastus, Lucianus, Nonnus (Aglaoph. 1145 sq.), Cicero de Na D. III, 23, die Sage von Hierapytna (Strab. p. 365), eine G nealogie bei Diodor IV, 60, der Vertrag zwischen Olus u. La in der Inschrift bei Chishull, und ausserdem Scholiasten u Grammatiker, s. Agl. S. 1140. 1141. 1146. 1148. 1154. 1177 s Dagegen soll schon Hesiodus (Plin. VII, 57.) die Bearbeitu des *Eisens* in Kreta durch die Dactylen bezeugt haben, we chem nicht widerspricht, wie der Hr. Verf. S. 1156 anzunel men scheint, dass derselbe Dichter die Mischung des *Erz* durch einen Scythen erfunden werden lässt, bei Clem. Stro I, 362. Denn die Behandlung des *Eisens* (und *nur* durch *Ve wechselung* auch des Erzes) ist eigentlichste Sache der Dact len, Höck: Kreta I, 280. Dass in der Theogonie die Dactyl nicht als Erzieher des Zeus erscheinen, kann jene Hesiodisc Autorität ebenfalls nicht entkräften, wie S. 1157 angedeut wird, weil sie mit jenem Geschäft nicht anders als durch Ve wechselung mit den Kureten zu schaffen haben. Nach Hesi dus folgt Onomacritus Paus. VIII, 31, der, da er von eine *idäischen* Hercules u. idäischen Dactylen sprach, sie auch vo kretischen Ida herleitete, vgl. Agl. 1173. Dann Stesimbrotu Apollonius v. Rhodus (Agl. 1157 sq. 1161.), Ephorus (Agl. 1161 die Parische Chronik (l. l.), Nonnus (1145. 1160.), Strabo, Di dorus, Varro u. Andere (S. 1146. 1158, 9. 1164.), ferner no die Sage der Eleer und alle diejenigen, welche von den fü Idäern, besonders dem idäischen Hercules sprechen, Aglaop S. 1168 ff. 1177, 9. — Vergleicht man wiederum die Stimme welche die Dactylen nach *Phrygien* oder vielmehr Troja rücke den Verfasser der Phoronis, Sophocles (S. 1157. 1160.), Str bo, Diodor, Plutarch, Clemens u. Andere (Agl. 1162, 3. v Höck: Kreta I, 276 — 287.), so stehen sie offenbar an Zahl u Gewicht denen *nicht* vor, welche für Kreta sprechen. In Tro

knüpfen sich die Dactylen an den Kult der *Göttermutter*. Aber die *Bithynischen* und *Milesischen* scheinen ursprünglich nicht zu ihnen gehört zu haben, sondern, einzelne Localgötter, erst damit vermischt worden zu seyn S. 1167. Ob Dactylen in Ephesus gewesen, lässt der Herr Verf. S. 1160 dahin gestellt, so dass sich also die *eigentlichen* bloss auf Troas einschränken. Bedenkt man nun, dass die Dactylen *sonst nirgends* in dem Gefolge der *Göttermutter* erscheinen, selbst nicht in dem eigentlichen Phrygien, und in Kreta nur durch Verschmelzung mit den Dactylen *des Zeus*, so sollte man glauben, dass sie nicht ursprünglich zum Cybelekult gehören, sondern sich erst in Troas, wo sie vorher schon vorhanden gewesen wären, an ihn angeschlossen hätten, und dass, wenn von einem primären Verhältniss die Rede sein muss, Troja von Kreta aus die Dactylen empfing, indem kretischer Einfluss auf Troja gewiss ist, wobei vorausgesetzt werden darf, dass die kretischen Gottheiten in Troas *locale* Einwirkungen aufnahmen, namentlich zu Eisenbearbeitern wurden.

Aber gerade darin, dass man nach einem primären Verhältnisse fragt, liegt der Fehler S. 1174, und wir sind überzeugt, dass man, wie Welcker Trilogie S. 178 gethan, die fünf kretischen Dactylen als grundverschieden von den Phrygischen absondern müsse. Die Phrygischen sind Eisenarbeiter; aber Kreta hat kein Eisen, wiewohl auch hier, so wie Hinsichts des Folgenden viele Vermischungen in den Angaben der Alten unterlaufen. Vorzüglich aber scheidet sie der Kultus, dem sie angehören, wie nach derselben Rücksicht der Hr. Verf. mit Recht Kureten und Korybanten getrennt, und Beiden den rechten Standpunkt angewiesen hatte. Die phrygischen Dactylen gehören der Göttermutter an, die kretischen dem Zeus, wovon zum Beweise dient, dass sie an die *idäische Zeusgrotte* geknüpft sind, und mit *dieser* und dem Zeusdienst *nach Elis* wandern. Eben dieses zeigt auch ihre Verschiedenheit von den *Kureten* an, und dass sie nicht von einer *blossen Verwechselung* der phrygischen *Dactylen* mit den *Kureten* herzuleiten sind. Denn die Kureten sind in die Geschichte der Erziehung und Geburt des Zeus verwebt, deren Scene auf dem *Dicte*, nicht auf dem *Ida* ist. Wenn auch hier Verwechselungen statt finden, und die Kureten mit der Jugendgeschichte des Zeus auf den Ida verpflanzt werden und umgekehrt die idäische Grotte mit der dictäischen verschmilzt, so wahren doch die ältesten, die wichtigsten und meisten Zeugen jenes Verhältniss, worüber demnächst bei anderer Gelegenheit ein Mehreres in diesen Blättern. Daher die Dactylen auch nur bei sehr wenigen und späten Schriftstellern als *Erzieher* des Zeus auftreten, s. Aglaoph. S. 1146. 1159. 1160. 8. Wenn aber die *idäische* Grotte die *Geburtsscene* des Gottes gewesen wäre, so würden die Eleer mit

dieser Grotte nicht die *Dactylen*, sondern die *Kureten* in ihr Land verpflanzt haben. Vielmehr ist an das idäische Heiligthum ein *mystischer* Kult geknüpft. Hier sollte Zeus dem Homerischen Minos zur Unterredung genaht sein; Epimenides wäre hier zu den Gesprächen der Götter gekommen; eben so Pythagoras, der sich in Kreta in die *Mysterien* des Morgus, eines *idäischen Dactylen*, aufnehmen lässt (Agl. 1179.); das *Ἰδαῖον ἄντρον* galt immer als die fortwährende Wohnstätte des Gottes, der Begriff der Heiligkeit war daran, so wie an die Umgegend gebunden (Höck I, 176. Meursius Lib. II c. IV.), u. s. w.; vgl. über die kret. Mysterien Agl. 1121 ff. Höck III, 309 ff.

Gerade jenen fünf kretischen Dactylen nun spricht der Hr. Verf. von S. 1168 ff. das Daseyn ab. Die Eleer nämlich erzählen, diese hätten die olympischen Spiele gegründet. Eine gewisse geschichtliche Verbindung Kretas mit Elis und Arcadien ist nun wohl nicht zu läugnen (Höck I, 339 ff. III, 310.) und wird auch wenigstens nicht ausdrücklich von Hrn. L. widersprochen. Aber er meint, die Eleer hätten sich den *Geburtsort* des Zeus angeeignet, und hierdurch sei es gekommen, dass man nach und nach eine idäische Höhle und Dactylen nach Elis gebracht habe. Allein wir möchten gerade das Verhältniss umkehren, dass erst das Idäum in Kreta gewesen und *dann erst* die Geburtsgeschichte Paus. V, 7, 4 hinzugekommen sei. Denn im andern Falle würden wir von *Kureten* in Elis hören, nicht von Dactylen. Zwar nannten die Eleer diese Dactylen auch Kureten. Aber dass jene Fünfe, namentlich Hercules unter ihnen, auch *Kureten* gewesen seien, ist durchaus falsch, und eben aus der Umdeutung der Dactylen zu Kureten ersieht man, dass die Geburtsgeschichte an die *früher* vorhandenen Dactylen *erst später* angeknüpft sei. Schon Pindar kannte die idäische Grotte (und mit ihr also die Dactylen) in Elis Olymp. V, 42, wie wir mit Höck III, 310 aus der Zusammennennung mit dem kronischen Hügel und dem Strome Alpheios schliessen möchten. Herr L. meint zwar S. 1170, wenn zu Pindars Zeit die Sage der Eleer, dass der *idäische* Hercules die olympischen Spiele gestiftet habe, schon bestanden hätte, dass der Sänger nicht *vor ganz Griechenland* in den olympischen Siegesgesängen die Stiftung der Spiele auf den *thebanischen* Heros habe übertragen können. Im Gegentheil! Dass der Thebanische der Stifter sei, war der allgemeinste Glaube des ganzen übrigen Hellas, und der Dichter konnte daher *vor diesem ganzen Hellas* nicht eine einzelne eleische Localsage geltend machen. Strabo (VIII, 134 od. 173 ed. Tauchn.) erwähnt ja ausdrücklich der Verschiedenheit der Meinungen, dass die Einen (d. h. die Eleer) den Idäus als Gründer nannten, die Anderen den Thebaner. vgl. Diod. V, 64. Von der öfteren Verwechselung der Beiden zeugen auch die S. 1170 angeführten Sprüchwörter. vgl. Paus. V, 14, 7. 13, 5.

Der Hr. Verf. sucht sich die Entstehung der ganzen Sage der Eleer folgendermaassen zu erklären S. 1174: „Aut fallor aut fundamentum totius catilenae erat ara Olympiae Herculi constituta *Παραστάτῃ* id est auxiliatori. Et huic additi quatuor ignoti heroes ibidem arae honorem adepti, quorum nomina morborum depulsores Herculis similes indicant, ceterum nulla traditur cum Dactylis aut Curetibus similitudo.“ Allein da Hr. L. überhaupt keine kretischen Dactylen gelten lässt, so bleibt doch hier der Anstand zu beseitigen, wie man denn nur darauf gekommen wäre, jene Heroen des Altares gerade zu *kretischen Dactylen* zu machen? Die Verflechtung des Hercules unter dieselben insbesondere leitet Hr. L. daher ab, dass die Dactylen als heilkräftig, schützend und rettend verehrt wurden, und daher Hercules *ἀλεξίκακος, ἀποτρόπαιος, σωτὴρ* leicht mit ihnen verschmelzen konnte. Allein warum gerade *mit ihnen*, fragen wir wieder, und nicht mit anderen Heildämonen, namentlich an den verschiedensten und an solchen Orten, wie Megalopolis u. Mycalessus Paus. VIII, 31. IX, 19, wo man durch kein *Ἰδαῖον ἄντρον* an Kreta zu denken veranlasst wurde? Und dann ist ja die heilkräftige Natur der Dactylen nur Nebensache, ihr Charakter vielmehr Eisenarbeiter und Zauberer. Hauptsächlich aber steht jener Annahme die reale Verschiedenheit der beiden Hercules entgegen. Denn der Idäische ist *Beisitzer der Demeter und Proserpina* Paus. l. l., und ferner VI, 23, 2, was nicht in der Natur des Thebanischen liegt. Als *solchen* hatte schon Onomacritus den Idäer bezeichnet, wie der Herr Verf. S. 1196 die Stelle des Paus. VIII, 31, 1 auslegt. Daher Iasius, der unter den *fünf Idäern* genannt ist, bei Hesiod auf *Kreta* mit *Demeter* buhlt, Theog. 962. Dass bei dem Dichter Iasius steht und der Idäer Iasus heisst, kann uns unter diesen Umständen keinen Anstand machen, wie der Hr. Verf. meint Agl. 1175, zumal die Formen Iasion und Iason (Letzteres z. B. Dionys. Hal. I, 61.) neben Iasius gewiss sind. Auch Andere (Höck I, 331.) bezeugen des Iasion Sitz in Kreta, so wie eben seinetwegen auch Dardanus, als sein Bruder, dahin gebracht wird, Meursii Cret. p. 220 sq. Dass daher die Angaben, welche die kret. Dactylen auch nach Samothrazien setzen S. 1176 ff., mit Hrn. L. zu verwerfen seien, möchte eben wegen dieses Iasius Bedenken machen. — Auch in der Argumentation S. 1173 können wir dem Hrn. Verf. nicht beistimmen. Er sucht zu beweisen, dass Herodot von einem idäischen Hercules nichts gewusst habe, zuerst weil Plutarchus de Malign. Herod. c. XIV gegen Herodot behaupte, Homer, Hesiod, Pindar u. s. w. wüssten nur von dem einen böotischen und argivischen Hercules. Allein man sieht aus dem Zusammenhang bei Plutarch, dass er nur gegen die *ausländischen* Hercules Herodots, den Tyrischen und Aegyptischen, streitet, und ihm einen Idäischen, Kretischen, unange-

tastet gelassen haben würde. Zweitens schliesst Hr. L., Herodot gebe selbst zu erkennen, dass er von dem Idäer nichts wisse. Denn seinen Tyrier, den er II, 44. wohl von dem Heros unterscheide, rechne er zu den Göttern, die Dactylen aber und also auch der dactylische Hercules würden niemals zu den Göttern gerechnet. Allein, wenn wir anders den Hrn. Verf. recht verstehen, dieser Schluss setzt zu voraus, dass Herodot den Idäer für eine mit dem Tyrier nicht, oder dass diese Identität wirklich statt fand. Dass diese Annahme aber nur eine gewichtlose Meinung des Pausanias sei, wird S. 1175 selbst behauptet.

Indem wir zu dem Kapitel über die Kabiren kommen, setzen wir, damit unsere Leser gleich sehen, wohin die Untersuchung hinaus will, dasjenige zum Eingang voraus, was S. 1246 als Resultat der ersten zehn Paragraphen angegeben wird: „Antequam reliquos testes producamus, convenientissimum videtur, quae hactenus tradita sunt, breviter recognoscere. Antiquissimi igitur scriptores Cabirorum genus a diis minutis, Vulcano et Proteo, repetunt, sedes terrestres designant, Samothracem, Lemnum, Imbrum, argumento certissimo eos neque Cererem Liberamque, neque Rheam aut Hecaten, neque illos alios deorum caeligenarum huic nomini subjecisse.“ — „Quare statuendum est, sacra Samothracia a principio non *Cabiris* instituta fuisse sed *diis, quorum illi paredri* crederentur, abolescente autem antiquitatis memoria ab his nomen translatum ad *numina principalia* errore facili, quoniam eorum vis et notio vix ab initio clare cognita, post autem temporis diuturnitate magis magisque obscurata est.“ Wir müssen bekennen, dass wir diesen Satz nicht anders verstehen können, als wenn wir annehmen, der Herr Verf. habe sich verschrieben; statt non Cabiris müsste es heissen non Cereri Liberaeque oder ähnlich, und statt diis, quorum illi paredri: dis, qui illorum paredri. — Hierauf wird dann noch weiter als Resultat wiederholt, dass die samothrazischen Götter und die römischen Penaten nicht zu verwechseln seien.

In dem *ersten* Paragraphen S. 1202 ff. bespricht Herr L. eine Stelle aus des Dionysius römischen Alterthümern I, 68, worin derselbe über die Bedeutung und Abkunft der Penaten handelt. Er erzählt, dass Kallistratus, Satyrus *und viele Andere* die Palladien und die Heiligthümer der *grossen Götter* von Arcadien nach Samothrazien, von da nach Troja und dann nach Rom kommen lassen. Dabei gedenkt der Antiquar auch der Aussage des Arctinus, als des *ältesten Zeugen*, namentlich seiner von den Andern abweichenden Angabe von dem Palladium, dass nur *ein* Palladium von Zeus dem Dardanus gegeben, und bis zur Einnahme Iliums im Geheimen aufbewahrt, dagegen ein falsches nachgemachtes aufgestellt worden wäre, welches letztere die Achäer gestohlen hätten. Es fragt sich hier, leitet

Arctinus mit jenen Anderen die römischen Penaten von Arcadien, Samothrazien und Troja her, oder ist ihm aus der ganzen Erzählung nichts eigen, als jene seine Ansicht über das Palladium. Für Letzteres entscheidet der Herr Verf. gegen Welcker, Aeschyl. Tril. S. 236. Die Sache ist auch in anderer Beziehung wichtig. Ich kann aber Hrn. L. nicht Recht geben, aus folgenden Gründen. Dionysius will erklären, wen die Abbildungen der troischen Götter vorstellen, welche in dem *Tempel unter den Oliven* und andern Tempeln zu sehen sind, *zwei Jünglinge* (Dioskuren) in kriegerischem Schmuck. Hiervon sondert er aber ganz das Palladium ab, welches in dem *Tempel der Vesta* sich befinde, und mit jenen *Jünglingen* (den Dioskuren) *an sich* schon nicht vorgestellt seyn kann. *Wenn er nun angiebt, er wolle melden, was von jenen Jünglingen* Kallistratus, Satyrus, *Arctinus* u. And. berichteten, so muss auch Arctinus nothwendig *von ihnen*, und nicht bloss vom Palladium gehandelt haben, und wenn er als Resultat der Erzählung *der oben genannten Männer* (also auch des Arctinus) in Cap. 69 aufstellt, jene Jünglinge seien die *grossen Götter aus Samothrazien*, so muss auch schon Arctinus die grossen Götter, — *und keine dii minuti*, — in Samothrazien gekannt haben. Gerade, dass nicht vergessen wird, zu bemerken, dass Arctinus in dem Punkte der Ableitung des *Palladiums* aus Arcadien und Samothrazien nicht mit den genannten Männern übereinstimme, kann uns überzeugen, dass wenn er *ebenfalls* in der Ansicht über die Heiligthümer *der grossen Götter* abginge, dieses uns anzuzeigen nicht unterlassen worden wäre. Denn auf sein Zeugniss legt Dionysius sichtlich das meiste Gewicht, als „des ältesten Dichters, den wir kennen," Cap. 68. Daher von diesem Gesichtspunkte aus die Aglaoph. S. 1205 angezogene Stelle aus Joh. Magist. Canabut. Comment. epist. in Dionys. c. XV ganz indifferent ist. Klar ist übrigens, dass nach Arctinus nicht *Pallas* in Samothrazien verehrt wurde, in welcher Beziehung S. 1205 richtig gesagt ist: „qui Samothracia mysteria exponunt, nullam usquam Minervae mentionem faciunt." vgl. S. 1243.

Hr. L. beruft sich S. 1204 auf Niebuhr, Röm. Gesch. I, 186, zur Bestätigung seiner Behauptung. Daselbst wird gesagt, „Dionysius kenne des Arctinus Gedichte, und berichte dessen Erzählung von dem Palladium; diese verbinde er aber nicht mit denen, welche meldeten, das Götterbild sey von den Troern nach Italien geführt worden. Hätte Arctinus des Aeneas Auswanderung erzählt, so liesse sich nicht denken, dass Dionysius sein Zeugniss für die troische Auswanderung nach *Italien* versäumt haben sollte, wo er aus Hellanicus, Kephalon, und andern so viel neuern Schriften, was sich auftreiben liess, zusammenbrachte." — Möge der Schatten des grossen Mannes nicht zürnen, wenn wir ihm widersprechen. Dionysius führt

für die Auswanderung nach *Italien kein einziges schriftlich Zeugniss auf* s. Cap. 19 ff. Nun über die *Art* des *Auszu* des Aeneas *aus Troja* selbst nennt er Cap. 48 einige Meinunge *weil sie von der von ihm vorgetragenen abweichen!* Und hi wäre es an dem Platz gewesen, den Arctinus, wenn er ihn übe Haupt in dieser Sache hätte citiren wollen, zu nennen, der na den Auszügen bei Proclus *abweichend von ihm* den Abzug d Aeneas behandelte, s. Niebuhr S. 185 bei Müller de Cycl. G ep. p. 47. Die Dionys. Cap. 40 angezogenen Autoritäten soll wieder nicht die Ankunft in Italien, sondern die in Arcadi und anderen Ortes bestätigen. Wenn daher Dionysius Cap. 6 d. 69 von Abkunft der *Römischen* Götter spricht, und unt andern Gewährsmännern sich auf Arctinus stützt, so wäre unbegreiflich, wie er das thun könnte, wenn nicht Arctin schon, der um die Zeit der Erbauung Roms dichtete, von tro schen Ansiedelungen in Italien gewusst hätte.

Hr. L. nimmt nach S. 1204 Anstoss an der Uebereinsti mung aller der von Dionysius c. 68 genannten Schriftstelle Kallistratus, Satyrus, Arctinus und vieler Andern. Sie ist ab wohl nicht weiter auszudehnen, als im Allgemeinen auf die A leitung der Dioskuren und des Palladiums aus Arcadien, Sam thrazien und Troja. Wo eine Abweichung *hiervon* statt fan ward sie daher zu bemerken nicht vergessen.

Noch von einer andern Seite bestätigt sich vielleicht d Dionysius Bericht aus Arctinus. Wenn nämlich K. W. Mül (de Cycl. Gr. ep. p. 125.) Recht hat, die Erzählung aus d Cyclikern Schol. Vill. zu Il. XIX, 486 dem milesischen Dicht beizulegen, so nehmen wir daraus ab, dass dieser den Dard nus *wenigstens* aus Samothrazien kommen liess, wie Hellani u. A. Zwar könnte die Herführung des Dardanus aus Arcadi und Samothrazien als der Versuch einer Verbindung der ve schiedenen pelasgischen Stämme angesehen werden. Dass ab auch Rücksichten auf die Aehnlichkeit oder Verwandtschaft d Kulte in Samos und Troja, namentlich eine Vermischung d phrygischen und pelasgischen Götter in Samos dazu beigetr gen haben, beweist auf der einen Seite die fast beständige Ve bindung des Dardanus mit den pelasgischen grossen Göttern Göttinnen, auf der andern mit den phrygischen Kulten, verg Aglaoph. S. 1224.

Der zweite Paragraph S. 1207 ff. spricht über des Aesch lus Kabiren, worin die Gottheiten dieses Namens mit den Arg nauten zu Lemnus schmausend u. trinkend eingeführt wurde

Der dritte Paragraph kommt S. 1209 auf die Aussagen d Acusilaus und Pherecydes bei Strabo X, 366 Tauchn. Nac Ersterem stammt Kadmillus von Kabiro und Hephästus; v Kadmillus drei Kabiren; von diesen die kabirischen Nymphe Nach Pherecydes stammen von Apoll u. Rhytia neun Koryba

ten, die in Samothrazien wohnen; von der Kabira der Tochter des Proteus und von Hephästus drei Kabiren und drei kabirische Nymphen. Ἑκατέρους δ' ἱερὰ γίγνεσθαι, heisst es weiter; μάλιστα μὲν οὖν ἐν Λήμνῳ καὶ Ἴμβρῳ τοὺς Καβείρους τιμᾶσθαι συμβέβηκεν, ἀλλὰ καὶ ἐν Τροίᾳ κατὰ πόλεις· τὰ δ' ὀνόματα αὐτῶν ἐστι μυστικά, wozu Hr. L. bemerkt, dass sich nicht mit Bestimmtheit sagen lasse, wie weit hier noch Strabo aus Acusilaus u. Pherecydes berichte, da er in die oratio recta übergehe. — Aus diesen Nachrichten wird nun S. 1211 sq. der Schluss gezogen, dass die Kabiren bei Aeschylus und den Logographen als Dämonen *geringeren* Ranges erscheinen, und bei den *ältesten Autoren* weit unter der Würde der oberen Götter stünden, „quod ostendit eorum ortus humilis et cum Argonautis ludicra conversatio." Wir sind aber weit entfernt, dem Hrn. Verf. Recht zu geben. Zunächst könnten wir einwenden, dass die Kabiren die Götter eines unterdrückten und zurückgedrängten Stammes (der Pelasger) sind, der Kultus *geheim*, die Namen *mystisch* und *zu nennen verboten* waren, und dass sie daher *dem nicht eingeweihten* Hellenen bei bloss äusserlicher Auffassung als locale Halbgötter erscheinen mochten. Eben wegen der Verknüpfung mit diesem Volksstamm ist ihre Verehrung an bestimmte Länder gebunden, und sie sind nicht unter den Olympiern im Himmel (sedes terrestres Agl. p. 1246.), ohne dass dieses ihre Würde beeinträchtigte. Denn wie viele obere Götter erscheinen in Mythen und Kultus nur als Heroen und Dämonen (z. B. Iphigenia), und an einzelne Orte geknüpft, und gehören dem Grund ihres Wesens nach dennoch zu den Olympiern! Allein am meisten müssen wir gegen den Herrn Verf. den Vorwurf richten, dass er zwar S. 1248 ff. Lemnisches und Samothrazisches scheidet, aber demungeachtet hier, § 2 und 3, mit einander vermischt. Zwar sucht er sich gegen diesen Einwand durch die Voraussetzung zu wahren, dass lemnische und samothrazische Kabiren *dieselben* seien, als *demselben* Volksstamm angehörig. Wir geben dieses zu, und räumen ein, dass ihr Wesen auf *demselben* Grunde (d. h. Cerealischem) beruht, aber eben so gewiss ist auch, dass sich im Einzelnen die Mythologie derselben verschieden gestaltet hat. Denn Hephästus kommt nie in Samothrazien vor, wird nie daselbst verehrt, wohl aber in Lemnus, nie Proteus in Samos, wohl aber mit den troischen, macedonischen u. lemnischen Kabiren, Agl. 1142. 1171, die kabirischen Nymphen treten nur in Lemnos auf (Schol. Pind. Ol. XIII, 74.), nie wird die Zahl der Samothrazier auf jene Angaben des Pherecydes und Acusilaus gesetzt, und nie stehen die Lemnischen den anderen an Ansehen und Würde gleich. Was es aber gewiss macht, dass die Logographen nur von Lemnos reden, ist, dass Pherecydes eben in dem Augenblick erst die *Korybanten* nach *Samothrazien* gerechnet hat, unmittelbar

aber darauf von den (lemnischen) Kabiren redet, *also die s mothrazischen und lemnischen Kabiren sehr wohl unterscheide* Dass *nicht* von den Samothrazischen die Rede sey, beweis auch die folgende Erklärung, seien es nun Worte des Log graphen selbst oder nur Strabos, dass sie *am meisten Lemnos*, *Imbros* und *Troja* verehrt würden! Wie hätte son dabei *Samos* ausgelassen seyn können? Standen aber die lemn schen Götter in der Verehrung nie so hoch als die samothraz schen, so begreift es sich, wie sie bei Aeschylus und den L gographen auch in dem Scheine geringerer Götterwürde au treten konnten. Die Stelle, welche aus Strabo X von Hrn. S. 1248 *gegen* die Scheidung des Lemnischen und Samothraz schen angeführt wird, ist aus jener Aeusserung des Geographe abgerissen, dass Manche Kureten, Korybanten, Telchine Dactylen und Kabiren für Eins hielten. So wenig alle die Genannten zu vermischen sind, so wenig kann jene Aeusserun für die Identität des Lemnischen u. Samothrazischen beweise Nicht mehr beweisst für die geringere Götterwürde der *sam thrazischen* Kabiren, wie der Hr. Verf. S. 1211 behauptet, d Umstand, dass Strabo X p. 355 so häufig die Kabiren mit de Kureten, Korybanten u. s. w. in eine Klasse stellt. Wären w mit dem Hrn. Verf. einerlei Meinung hinsichtlich der oben b den Kureten berührten Frage in Auslegung der Strabonische Stelle, so würden wir ihm mit seiner eigenen Meinung antwo ten, dass der Geograph ja nur die *menschlichen Priester* in de Worten, auf welche sich hier Hr. L. stützt, gleich stelle, un davon die Götter ganz trenne. So aber sagen wir, dass Stra bo, der hier nur oberflächlich und allgemein urtheilt (verg Welcker, Aeschyl. Tril. 199.), darum ohne Gewicht ist, we *längst vor ihm* viele *ältere* Zeugen die *grossen Götter* in *Samo* bestätigt hatten. Offenbar fasst er die *verschiedenen* Kabire in der allgemeinen Uebersicht ohne weitere Kritik zusammen die aber an keinem anderen Orte so hoch als in Samothrazie verehrt wurden, und in Lemnos, Imbros, Troja u. s. w. ebe der *äusseren* Auffassung nach nur in dem Range von Kureten Korybanten u. s. w. gestanden zu haben scheinen.

Dagegen geben *Pherecydes* und die, welche die Koryban ten nach Samothrazien ziehen S. 1142, ein Zeugniss nicht fü die geringe Würde seiner Götter, sondern für die dortige An wesenheit der *Cybele selbst*, wie Hr. L. S. 1224 einräumt, ode der *Ceres* und ihrer Vermischung mit Cybele. Dasselbe bestä tigen auch, wie schon bemerkt, die, welche den Dardanus mi Samothrazien in Verbindung bringen. Dass aber darum di grossen Götter, die Dioskuren des Arctinus, aus phrygisch dardanischer Religion stammten, ist wohl schon desswege nicht zu glauben, weil in jener Religion dergleichen Diosku ren nicht verehrt sind.

Mit dem Zeugnisse Herodots II, 51, worauf S. 1212 die Rede kommt, tritt die cerealische Natur der Kabirengötter immer deutlicher hervor. Den ἱερὸς λόγος von Hermes, den der Geschichtsschreiber nicht aufzudecken wagt, findet Hr. L. in der *von Anderen* vorgetragenen Liebe des Hermes mit Proserpina oder Hecate. Man kann sich aber freilich dabei immer wieder nicht des Anstosses erwehren, warum Herodot so sorgfältig verschweige, was Andere öffentlich vortragen. Dass die Göttin von Pherä auch in Samos u. Lemnos verehrt wurde, wie angenommen wird, dünkt uns mit Hrn. L. wahrscheinlich. Aber sie war ursprünglich wohl nur Proserpina, wofür sie auch erklärt wird. Denn Pherä ist in die Geschichte des Admetus verwebt, wo nach Homer (s. oben) die chthonischen Gottheiten verehrt wurden. Eine Verbindung von Iolcos und Pherä mit Samos und Lemnos, namentlich die Einerleiheit des iolcischen Iason und des samothrazischen Iasion halten wir durch den Verfasser der Minyer für ausgemacht. Durch die Verschmelzung der Ceres und Proserpina mit Cybele, namentlich zu Samothrazien, wo sie als Hecate auftrat, geht Proserpina nun auch häufig in den Charakter der Hecate über, und *diese* gemischte Göttin scheinen die verschiedenen Zeugnisse S. 1214 sq. zu meinen, namentlich auch die, welche sie mit der thrazischen Hecate identificiren, in so fern diese von Cybele wenig oder nicht verschieden ist. Aber dass ihr ohne Unterscheidung die lemnische Artemis, in so fern sie die Brauronische ist, an die Seite gestellt wird, können wir nicht gut heissen. Sie steht in keinem genetischen Zusammenhang mit den Kabiren.

Dass jene Proserpina-Cybele zu den Kabiren gehörte, scheint auch aus dem Zeugniss des Stesimbrotus zu folgen S. 1215 ff. 1224. Die § 6 S. 1218 ff. angeführten attischen Schriftsteller reden von samothrazischen *Göttern*. Bei Anthenion, wenn das Scholion Apollon. I, 913 anders genau ist, treten jene Dioskuren oder zwei Jünglinge des Arctinus wieder als Kabiren hervor, statt der *grossen Götter* aber in die Form von *Heroen* gekleidet, als Iasion und Dardanus. Dass aber diese grossen Götter sowohl als ihre vermenschlichten Abbilder auf cerealischem Grund und Boden bleiben, davon ist der bündigste Beweiss theils des Iasion stete Verknüpfung mit Demeter, schon von Homer und Hesiod besungen, theils auch das Zeugniss des Anthenion, der sie, wie Stesimbrotus die Kabiren überhaupt, aus Phrygien kommen lässt, d. h. an Cybele-Proserpina oder Ceres anschliesst. Aus den Aussagen des Mnaseas, Artemidorus und der Einführung des Iasion nach Samothrazien in den Stellen § 7 S. 1221 ff. blickt jenes Grundelement unverhüllt hervor. Dasselbe wird auch von dem Hrn. Verf. in den Citaten S. 1224 anerkannt, so wie die Venus des Scopas zu

Samothrazien bei Plinius XXXVI c. 4 unstreitig diese Cybe ist (Müllers Orchom. 454.), welche nach mehreren von de Hrn. Verf. angeführten Stellen (S. 464. 1165. 1226 sq.) auc Aphrodite genannt wurde, und schon bei Homer als solche der troischen Venus hervortritt, wie schon Heyne, Buttma u. A. vermutheten. — In der Angabe des Scholiasten des Apo lonius I, 913 § 8, die Kabiren seien *zwei*, *Zeus* und *Dionysu* ist das Dioskuren-Verhältniss des Arctinus wieder zu erkenne welches so häufig in Samothrazien wiederkehrt, vgl. Welcke Aeschyl. Tril. 231. Wir dürfen vermuthen, nach dem unve kennbar cerealischem Element der samothrazischen Kabire dass dieser Dionysus der *Chthonische* ist, der Beisitzer d *Demeter*, nicht verschieden von *Iasion*, und wenig oder nic von Kadmus und Kadmillus, oder Hermes. vgl. Cic. de Nat. III, 23. *Denn die blossen Namen in der Mythologie sind am wenigsten erheblich.* Eben diesen Dionysus haben wir ob in den Religionen von Pherä und Iolcos nachgewiessen, w che den Samothrazischen eng verwandt sind, wie Hr. L. selb S. 1213 sq. annimmt und worin die Phallusgestalt des Dionys dieselbe ist, wie die des Hermes zu Samos Herod. II, 49. 5 Derselbe Gott tritt daher in mannigfaltigen Namen und Ve flechtungen in die ganze Stammlinie des *Kadmus* ein, bei H mer und Hesiod schon. Dass aber die thebisch-kadmisch Kabiren mit den samothrazischen *nicht* einerlei seien, wie § darthun will, werden wir dem Hrn. Verf. *nimmermehr* zug ben. — Dagegen dass die spartischen Dioskuren von den sam thrazischen verschieden sind, wollen wir um so bereitwillig einräumen, als sich kein genetisches Verhältniss zwischen B den entdecken lässt. Eben so glauben wir mit dem Hrn. Ve an die Verschiedenheit der römischen Penaten und samothra schen Götter.

In dem zwölften Paragraphen wird von den thebischen K biren gehandelt, und ihre Identität mit den samothrazisch und also die Einwanderung der Letzteren aus Athen bestritt „Etenim illa ipsa Herodoti *conjectura* (Niebuhr Hist. R. I, 3 Samothraces orgia sua a Pelasgis Atheniensium quondam inq linis accepisse per se non plus valet quam Stesimbroti scitu Cabiros e Phrygia deducentis.“ Allein das Gesagte ist do nur eine Behauptung, kein Beweiss! Und des Stesimbrot Zeugniss hat ja der Hr. Verf. auch nicht verworfen, sonde Phrygisches in Samothrazien anerkannt. Herodot spricht v seinem Satze nicht *vermuthend*, sondern als von einer aus machten Thatsache. Niebuhr a. a. O. meint nur in einer *b läufigen* Aeusserung, die Einwanderung der samothrazisch lemnischen und imbrischen Pelasger von Athen aus „habe w keine entscheidende Sicherheit“, weil er gegen die Systema

sirung der pelasgischen Züge und Wanderungen eingenommen ist. Allein der Zug der Pelasger von *Athen* nach *Lemnos* ist durch so viele und bewährte Zeugen, durch so mancherlei Geschichten und Verbindungen erwiessen, dass seine Richtigkeit wohl nicht wird widerlegt werden können. Der Hr. Verfasser nimmt nun selbst ein und die *nämlichen* Pelasger in Samothrazien u. Lemnos an S. 1212. 1248 sq. *Es sind dieses die Tyrrhenischen, oder die Tyrrhener.* Wir finden *bei ihnen in Lemnos und Imbros die Kabiren;* wir finden diese Tyrrhener in *Troas* (Müllers Orch. 443 sq.), und dort auch die Kabiren, und zwar nach dem Zusammenhang, in welchem sie Strabo (X, p. 366.) nennt, zu urtheilen, die *nämlichen* wie in Lemnos und Imbros, ebenfalls mit mystischen Namen; wir finden Kabiren in *Macedonien*, mit *cerealischem* Elemente Hymn. Orph. XXXIX, — denn die *Schlange* in dem Mythus von dem zum Drachen gewordenen Kabiren oder Korybanten ist ursprüngliches Symbol der *Ceres*, nicht der Cybele, — aber daselbst auch die tyrrhenischen Pelasger (Orchom. a. a. O. Niebuhr I, 34.), und Tyrrhener heissen ausdrücklich die Träger des macedonischen Kabirenkultus (Agl. 1258.), obgleich derselbe gänzlich mit phrygisch-korybantischen Mysterien vermischt worden ist; wir dürfen daher schon *nach diesen Analogien* auch den von Theben nach Athen, und von da nach Samothrazien vertriebenen tyrrhenischen Pelasgern den Kabirenkult an dem letzteren Orte als eigenthümlich zusprechen! Was jedoch am meisten Gewicht hat, aber von dem Hrn. Verf. nicht beachtet worden, ist die von den ältesten und verschiedensten Schriftstellern berichtete Uebereinstimmung in Namen und Mythen zwischen *Theben* und *Samothrazien*, und welche doch nimmer in dem Zufall oder einer willkührlichen Verabredung begründet seyn kann: des thebischen Kadmus Gemahlin Harmonia ist Schwester des samothrazischen Iasion; Harmonia wird zu Theben göttlich verehrt (Plut. Pelop. 19.) und in den samothrazischen Geheimnissen wird sie nach mystischem Gebrauche gesucht; oder auch Electra heisst des Kadmus Gemahlin (Schol. Eurip. Phoen. 57.), nach Andern ist sie der *Harmonia*, des *Iasion* und *Dardanus* Mutter, und wohnt zu *Samothrazien*, aber in *Theben* hat ein Thor von ihr den Namen (Hellanicus b. Sturz S. 103 u. Ephorus Schol. Eurip. Phoen. 7.); auch Harmonia selbst wird nach Andern nicht in Samothrazien, sondern in Theben geboren (Schol. Eurip. l. l.); gemeinschaftlich sind beiden Orten die Namen Leukonis, Saon, die Sagen von der grossen Fluth u. Anderes, s. Müllers Orchomenos 64 sq. 216 sq. 441. 461; Hermes heisst bei den *Tyrrhenern* Kadmus (auch Kadmillus), und auf *Böotisch* Kadmillus (Etymol. Gud. S. 290. Tzetz. Lyc. 162. 219.), oder Kadmus und Kadmillus wird auch ohne Unterschied bei den Böotern von Hermes gebraucht (Tzetz. l. l. 219.); der the-

bische Kadmus war nach Ephorus, Demagoras u. And. (Scho
Eurip. l. l.) auch in Samothrazien gewesen, und einen Köni
Kadmus bezeugt daselbst Mnaseas (Steph. B. v. *Δάρδανος*); i
Theben wohnt Kadmus im Tempel der Demeter, und sein
Schwester Europa ist wohl nicht verschieden von der böoti
schen Demeter-Europa (vgl. Orchom. 155. 263.); Demeter un
Kora selbst sollen Theben erbaut haben; auf der anderen Seit
sind des Kadmus und der Harmonia Kinder ganz Dionysisch
dazu des Kadmus Identität mit dem iolcischen Iason-Iasion un
Anderes, was der Verfasser der Minyer beigebracht hat, un
hierher gehört.

Hr. L. wendet dagegen ein: „Inter Thebanos vero Cabiro
et Samothracios est quidem similitudo quaedam, sed invecticia
ut videtur, non nativa. Illos cum Matre i. e. cum Cerere col
tradit Pausanias. Quinam igitur fuere? num tres, quos Acusi
laus et Pherecydes memorant, Camilli aut Vulcani filii? an
quos Mnaseas et Dionysodotus substituerunt, Proserpina, Orcus
Mercurius? Imo clare Pausanias Cabirorum nomine significa
gentis intermortuae auctores, sacrorum Cerealium conditore
post mortem divinis honoribus consecratos et in consortium eju
deae, quam vivi coluissent, receptos, pariter ut Idaeos Dacty
los, Curetes, ceterosque deorum familiares. Nec suspicio ab
est quin et urbs illa Cabiraea commenticia et nomen Cabirorum
ad priscos ignotosque heroes, qui conjuncta haberent cum Ce
rere sacra, traductum sit ea aetate, qua hujus deae assecla
Cabiros dictos esse percrebuerat.“ Jene Aehnlichkeit der sa
mothrazischen und thebischen Kabiren ist gross genug. Sie be
ruht auf *demselben cerealischen* Elemente: *Demeter* und *Kor*
gehören auch in den Kreis der thebischen Kabirenreligion Paus
IX, 25, 5 (wie auch zu Anthedon IX, 22.) Dass sich aber de
Kabirenkult überhaupt im *Einzelnen* verschieden gestaltete, be
weisst die oben angestellte Vergleichung zwischen Lemnos un
Samothrazien. Die Kabiren in Theben, meint der Hr. Verf.
seien vergötterte Menschen oder Heroen. Nein! Die *eigent
lichen* Kabiren, gerade die, welche *göttlich* verehrt wurden
unterscheidet Pausanias sehr genau von den menschlichen. Den
wer diese Göttlichen seien (*οἵτινες δέ εἰσιν οἱ Κάβειροι*), wag
er nicht zu sagen, dagegen, wer die Menschlichen waren, er
zählt er ohne Scheu, von ihrer Stadt, ihrer Geschichte, nenn
ihre Namen u. s. w. Er unterscheidet sie auch dem Worte nach
die Göttlichen heissen *Κάβειροι*, die Menschlichen *Καβειραῖοι*
und einmal nennt er Letztere *ἄνδρας ὀνομαζομένους Καβείρους*
§ 6, wenn nicht auch hier *Καβειραίους* zu schreiben ist, wi
Facius vorschlägt. *Die Kabiräer sind ihm die Trä
ger des Kultus der mystischen Kabiren*, und beid
also ganz verschieden!

Ein fernerer Anstand ist Hrn. L. S. 1253, dass der thebische Kadmus von dem samothrazischen Kadmillus nach Allem entfernt sei: ortu, genere, dignitate. Dass der Hr. Verf. nicht auf der phönizischen oder ägyptischen Abkunft (ortus, genus) des Kadmus bestehen wird, so wenig als auf der anderer dionysischer Personen, des Melampus oder des Dionysus selbst, oder des Hermes, sind wir von seinen Grundsätzen überzeugt. Die dignitas anbelangend, so sehen wir ja an dem *Kabiren* Iasion, dem treuen Abbild des *Kadmus*, wie auch er vollkommen ins Menschliche gezogen ist, und wir sehen *so viele Götter* als *Heroen* in der Geschichte auftreten! Ueberhaupt aber scheinen ja die Kabiren an den verschiedenen Orten nicht immer in demselben Götterrange, wie in Samothrazien zu stehen, sondern vielmehr zu Heroen und Dämonen herabzusinken, *wie die Gleichstellung derselben bei Strabo mit den Korybanten, Kureten, Dactylen und Telchinen beweisst!* Mag immerhin der Gedanke bei Nonnus IV, 89, dass Mercurius sich in die Gestalt des Kadmus verwandelt habe, ein Scherz seyn, so ist dieser Scherz in dem Munde *dieses* Dichters nicht unbedeutend. Auch die Stelle aus Olympiodorus ad Phaed. p. 251 beweisst, dass Kadmus als kosmogonisches Wesen zu fassen, nicht ungewöhnlich war. Auch dadurch kommt er dem Hermes nahe, dass Hermes die Buchstabenschrift erfunden haben soll, und auf der anderen Seite ihre Abkunft an Kadmus geknüpft wird, der eben darum, weil die griechische Schrift *Phönizisch* ist, zum *Phönizier* gemacht wird. Kadmus erzeugt ja *göttliche* Kinder, und seine Gemahlin wird *Göttin* genannt bei Plutarch Vit. Pelop. c. 19 und Olympiodorus a. a. O. Auch wenn nach Ephorus in Samothrazien Harmonia *an den Festen* (ἐν ταῖς ἑορταῖς, Schol. Eurip. Phoenn. 7.) gesucht wird, so zeugt dieses für *göttliche* Verehrung.

Es bleibt also *nirgends* ein Grund übrig, wesshalb wir an der Identität der thebischen u. samothrazischen Kabiren zweifeln könnten. Indem wir hiermit von dem Hrn. Verf. scheiden, erkennen wir aufs bereitwilligste die grossen Verdienste an, die er sich durch sein Buch um die Mythologie und die übrigen Alterthumswissenschaften erworben hat, und bewundern aufrichtig seinen Scharfsinn, seine Ausdauer, seine Gelehrsamkeit und jene musterhafte Gründlichkeit, welche nirgends auf fremde Autoritäten traut, sondern überall selbst von unten an aufbaut.

K. Völcker.

Cornelius Tacitus, ab J. Lipsio, J. F. Gronovio, N. Heinsio J. A Ernestio, F. A. Wolfio emendatus et illustratus. Ab *Immanuele Bekkero* ad codices antiquissimos recognitus. 2 Tomi. Lipsiae apud Weidmann. 1831. 8. Tom. I. L u. 806 S. Tom. II. 684 S nebst 184 S. Indd. 5 Thlr.

Wenn wir unter den mannichfaltigsten Stürmen des Le bens nicht immer ruhige und unparteiische Zuschauer zu blei ben im Stande sind, so gewährt es dem von augenblickliche Eindrücken befangenen Gemüthe einen um so schöneren Tros sich eine Weile vor seiner nächsten Umgebung verschliessen z können, und dann entweder in eigner Brust die ersehnte Ruh zu suchen, oder in die entlegenen Regionen des Alterthums z flüchten, und sich dort im Genusse der edelsten Geistesfrücht mit Kraft und Muth zu stählen gegen die verführerischen Lo ckungen der Gegenwart. Es wird aber wohl schwerlich au dem Alterthume selbst ein Individuum aufzuweisen sein, wel ches mehr innere Tüchtigkeit und äussere Gewandtheit ent wickelt hätte, als Tacitus, um sich über die Ereignisse seine Zeit und über die sittliche Entartung der Mehrzahl seiner Mi bürger mit wahrer Seelengrösse zu erheben. Der geistige Nach lass dieses Mannes scheint demnach ganz besonders geeigne zu sein, um sich darin gleichwie in einem erfrischenden Bor gegen die Gluth der Leidenschaften abzukühlen. Wir glaube daher mit Recht ein erfreuliches Zeichen des Zeitgeistes in der Umstande zu erblicken, dass gerade in den letzten Jahren fü die Kritik und Exegese der Schriften des Tacitus verhältniss mässig ungemein Vieles geleistet worden ist.

Den ersten Versuch einer durchgreifenden Reinigung vo fremden Schlacken hat Franz Passow in seiner Ausgabe de Germania aufgestellt und dadurch eine erstaunliche Regsamke hervorgebracht, so dass mittlerweile nicht nur für das bede tendste Denkmal unsrer vaterländischen Geschichte, sonder auch für die Werke des Tacitus insgesammt höchst Erspriess liches ans Licht gefördert worden ist. Walchs Ausgabe de Agricola, wenn gleich mit etlichen minder empfehlenswerthe Eigenschaften ausgestattet, ist doch im Ganzen das Ergebni eines durchaus gründlichen und redlichen Studiums, wodurc über manche schwierige Puncte des lateinischen Alterthums he leres Licht verbreitet wird. Daran schliesst sich, um ander lobenswerthen Beiträge nicht erst besonders zu gedenken, Wa thers Ausgabe aller auf uns gekommenen Werke des Tacitu deren Beendigung im Druck der wackere Mann nicht selbst mel erleben sollte. Für die Erklärung des ganzen Auctors ist durc diesen Herausgeber nächst Lipsius und J. F. Gronovius unstre tig das meiste beigesteuert worden, wiewohl immer noch ei höchst bedeutende Anzahl Stellen übrig bleibt, die ihrer Erl

sung aus dem Reiche der Finsterniss harrend entgegen sehen. Beiläufig möge hier auch noch Böttichers Lexicon Taciteum erwähnt werden, welches sich aber im Allgemeinen als eine noch zu unreife Frucht darstellt, und mit gleich grosser Uebereilung angelegt und ausgeführt zu sein scheint.

Nach dieser kurzen Darlegung der bedeutendsten Leistungen in neuester Zeit für das Studium des Tacitus wenden wir uns nunmehr zu einer genaueren Betrachtung der vorliegenden von Im. Bekker besorgten Ausgabe des grossen Geschichtsschreibers. Die unsterblichen Verdienste dieses Philologen um die classische Philologie überhaupt, insonderheit aber um die Griechische, sind längst allgemein anerkannt, und es dürfte daher ein eitles Bemühen sein, dieselben ohne gehörige Begründung irgendwie in Schatten stellen zu wollen. Wenn man aber früher auf die Genauigkeit von Bekkers Collationen fast unbedingt sich verlassen zu können glaubte, so ist doch dieses übermächtige Vertrauen seit ein paar Jahren, zumal seitdem Karl Schneider den augenscheinlichen Beweis geführt hat, dass die Handschriften des Platon zum Theil mit ziemlicher Ungenauigkeit verglichen sind, um ein Bedeutendes geschwächt worden. Sollte man nun auch eine ähnliche Ungenauigkeit in der Vergleichung der beiden Florentinischen Handschriften des Tacitus, unter welchen die auf dem Titel genannten Codices antiquissimi zu verstehen sind, nachweisen können, so würde doch diesmal der Vorwurf der Ungenauigkeit nicht Hrn. Bekker treffen, sondern den italienischen Gelehrten Franz Furia, dessen Collation der gegenwärtigen Ausgabe zum Grunde liegt. Und in der That stösst man zuweilen auf Stellen, wo man zureichenden Grund hat, an der *durchgängigen* Genauigkeit Furias zu zweifeln, so dass zur Feststellung eines möglichst sicheren und echten Textes ein gründlicher Kenner des Tacitus sich nochmals an Ort und Stelle begeben müsste, um Wort für Wort die Lesarten der gedachten Handschriften buchstäblich genau zu verzeichnen. Denn die von Walther mitgetheilte Collation des Victorius giebt für uns hier und da (sehr oft erfährt man gar nicht, was sich im Codex befindet) einen vortrefflichen Maassstab zur Beurtheilung ab, ob Furia die handschriftliche Lesart angemerkt hat oder nicht. Nun können wir zwar nach sorgfältiger Prüfung mit ziemlicher Bestimmtheit die Versicherung geben, dass Furia an den meisten Stellen bis auf die unbedeutendsten orthographischen Schnitzer (von denen Herr B. zu Ernestis Vorrede S. XV eine lehrreiche Zusammenstellung mitgetheilt hat) recht genau verglichen hat, dürfen aber auch zur Steuer der Wahrheit das offne Bekenntniss nicht zurückhalten, dass an vielen andern Stellen die handschriftliche Lesart gänzlich übersehen worden ist. Herr Bekker entweder selbst oder der Leipziger Corrector seiner Ausgabe hat ein paarmal

auf die Abweichung von der Collation des Victorius aufmerksam gemacht. Ausser den beiden Florentinischen Handschriften (die erstere kam aus der Abtei Corvey nach Rom und von da später nach Florenz, daher *Corbeiensis* oder *Mediceus* genannt, von Herrn Bekker *M.* Sie ist die einzige, welche die sechs ersten Bücher der Annalen enthält *); denn die zweite mit Langobardischen Buchstaben geschriebene, *Mediceus alter* oder *Ma*, beginnt erst mit dem elften Buche der Annalen.) ist dem Herausgeber Niebuhrs gewiss sehr genaue Vergleichung des unschätzbaren Codex Farnesianus zu Theil geworden, quem Neapoli versaverat vir ille immortalis, wodurch der Dialogus de oratoribus eine festere Basis als bisher gewonnen hat.

Was die äussere Einrichtung des Buches anlangt, so stimmt sie in den meisten Fällen mit der Oberlinschen Ausgabe überein, nur dass es auf weisserem Papier, mit schärferen Typen und weit correcter gedruckt ist **). Voraus gehen Lipsii Praefationes et Dedicationes, Ernestii praefatio mit einigen Noten des Herausgebers ***), Im. Bekkeri praefatio, C. Cornelii Taciti †) vita, honores et scripta nach Lipsius, endlich veterum

---

*) Cf. Ernesti praef. p. XIV. Es lässt sich daher Bekker ein unbegreifliches Versehen zu Schulden kommen, wenn er zu Annal. VI, 33 anmerkt: *mithridantem* M. idem hic *Hiberum* et c. 33. *Hiberi*, sed 11 8 et 9 *Iberis* et *Ibero*. Ma. ubique *Hiberus*. Wie ist es aber möglich dass Cod. *M* im eilften Buche der Annalen eine abweichende Lesart geben sollte, da er doch ausgemachtermaassen nur die sechs ersten Bücher enthält. Man sieht hieraus, mit welcher Eile Hr. B. wenigsten theilweise zu Werke gegangen sein mag. Wer möchte nun überall für die Richtigkeit anderer Angaben haften? —

**) Es soll damit jedoch nicht gesagt sein, dass sich gar keine oder nur äusserst wenige Druckfehler nachweisen lassen: im Gegentheil haben wir deren eine mässige Anzahl entdeckt, jedoch mehrere in den Noten, namentlich in den Citaten, als im Texte.

***) S. XVII zweifelt Ernesti an dem Dasein des Cod. Sambuci, indem er glaubt, es könnte eine Verwechselung mit dem Cod. Budensi statt gefunden haben. Allein Rec. hat aus zuverlässiger Quelle vernommen, dass jener Cod. Sambuci sich noch heutzutag in Wien befindet, und unter andern auch die Germania enthält, die ja im Cod Bud. fehlt.

†) Der Vorname *Gaius* oder *C.* ist hier nach Lipsius noch berücksichtigt, wiewohl ihn Hr. B. auf dem Titelblatte und sonst gestrichen hat. Mit Recht. Denn der jüngere Plinius und andre alte Auctoren mit Ausnahme des Sidonius Apollinaris Ep. IIII, 14, 22 bedienen sich niemals des Praenomens. Vergl. Niebuhrs Rhein. Museum Jahrg. I Heft 3 S. 252. Der Cod. *M.* liefert einigemal die Ueberschrift *P. Cor-*

scriptorum de Tacito testimonia vel eiusdem fragmenta, wobei sich Herr B. jedoch nicht einmal die Mühe gegeben hat, die nach früherer Weise nur oberflächlich bezeichneten Citate genauer anzugeben. Sodann folgen noch im ersten Bande die Annalen, im zweiten die Historien, die Germania, Agricola und der Dialogus de oratoribus; weiterhin Lipsii et Ernestii Excursus, N. Heinsii animadversa, Index historicus et verborum, worüber es in der Vorrede lautet: Indices multis locis refinxi, minus necessarios illos post editum a G. Boettichero lexicon Taciteum. Das Nachbessern hätte noch an sehr vielen andern Stellen Noth gethan; denn wenn z. B. in den indicibus andre Wörter stehen, als Hr. B. in den Text aufgenommen hat, so ist das doch wohl ein schlimmer Missstand. Uebrigens wären vollständigere Indices gerade für Tacitus *sehr nothwendig*, weil in dem erwähnten Lexicon unzählige Wörter gar nicht aufgeführt sind, und ausserdem das kritische Verfahren an demselben das wenigste Lob verdient. In jener Aufzählung wird man sich vergebens nach dem in Ernesti's und Oberlin's Ausgabe befindlichen Monumentum Ancyranum umsehen, welches doch für die Annalen von unvergleichlichem Nutzen ist, und dessen Weglassung aus dem in einer Note zu Ernesti's Vorrede S. XLII angegebenen Grunde um so weniger gerechtfertigt ist, als viele aufmerksame Leser des Tacitus eben nicht immer in den Stand gesetzt sind, sich alle erforderlichen Hülfsmittel zu verschaffen: vielmehr hätte Herr B. einen verbesserten Abdruck liefern sollen.

Fragen wir nun weiter, worin das wesentlichste Verdienst des Herausgebers um die Werke des Tacitus überhaupt bestehe, so lässt sich darauf ganz kurz antworten, in einer zwar nicht durchgängig befriedigenden, aber doch auch häufig wohl gelungenen Verbesserung des bisherigen Textes und in einer fast logisch genau durchgeführten Interpunction, so wie in einer mehr begründeten und consequenten Orthographie, so dass für einen künftigen Herausgeber der Weg so ziemlich gebahnt ist. Für die Erklärung hat Hr. B. selbst gar nichts gethan; denn die erläuternden Anmerkungen unter dem Texte rühren sammt und sonders von früheren auf dem Titelblatt genannten Herausgebern und einigen andern Interpreten her, die nach der Ernestischen u. Oberlinschen Ausgabe wieder abgedruckt erscheinen.

---

nelii, vor dem Anfange des ersten Buches zwar mit hinzugefügtem *Taciti* (und gerade hier soll sie von neuerer Hand herrühren. Cf. Bekker. ad breviar. lib. I.), aber an andern Stellen ohne diesen Zusatz. In dem Cod. *Ma.* ist ohne das Praenomen geschrieben: *Cornelii Taciti liber XI explicit. incipit XII.* — *Cornelii Taciti liber XX explicit. incipit XXI.* cf. Bekker. ad Ernest. praef. p. XX not.

Dagegen sind Oberlins Zusätze fast alle weggeblieben: es jedoch bei diesem und anderem Ausmerzen theilweise mit ner unverantwortlichen Flüchtigkeit zu Werke gegangen wo den, wobei wir es dahin gestellt sein lassen wollen, ob sie de Herausgeber oder dem Leipziger Corrector zur Last fällt Auch enthalten Oberlins Noten, selbst abgesehen von der sor fältigen Collation des Codex Budensis, manches Gute, ja selb Unentbehrliche; dieselben also in vorliegender Ausgabe zu wi derholen, wäre mindestens erspriesslicher gewesen, als nich Eignes und Besseres an ihre Stelle treten zu lassen, wie es Hr B. beliebt hat, der sich in seiner Vorrede also darüber äusser Oberlinianae [notae] ne desiderentur vix est ut verear. Ab was soll man erst dazu sagen, dass Hr. B. Ann. XI, 16 p. 449, die von Oberlin zuerst aus dem Cod. Bodl. aufgenommene Le art *Cattumero* beibehält, ohne auch nur mit einem Wörtche zu erwähnen, woher er seine Weisheit geschöpft hat**). S hat er denn selbst seine etwas verächtlich klingende Aeusserun durch die That widerlegt.

Als höchsten Grundsatz in der Kritik eines einzelnen Schrift stellers müssen wir den gelten lassen, dass nach sorgfältige Ausmittelung der ältesten und am wenigsten verdorbenen Hand schriften die Lesarten derselben, oder wenn es nur Eine giebt wie für die sechs ersten Bücher der Annalen, die Lesarten die ser einzigen so lange in Schutz genommen werden, als die Ab surdität und sowohl allgemeine als auch individuelle Sprachwi drigkeit der diplomatischen Tradition noch nicht handgreiflich nachgewiesen werden kann. Von diesem Grundsatze schein auch Hr. B. ausgegangen zu sein, ist ihm aber nicht aller Weg treu geblieben, weil er bei seinen bedeutenden u. weitschichti gen litterarischen Unternehmungen (wir wollen nur allein an den Aristoteles erinnern) nicht Musse genug gehabt haben mochte, um bei jeder einzelnen Stelle länger zu verweilen. Und so ist es denn gekommen, dass unter andern ganz besonders die Erne-

---

*) Statt mehrerer mag hier Ein recht auffallendes Beispiel eine Stelle finden. Ann. IIII, 12 fängt eine Note in Oberlins Ausgabe ganz richtig mit folgenden Worten an: „*Vt superbiam, fecunditate*] Muretus etc.“ In Bekkers Ausgabe aber sind die durch die Klammer separirten Worte weggelassen, so dass man nun gar nicht erfährt, was denn eigentlich für eine Lesart im Codex steht.

**) Uebrigens ist dort wohl nach Anleitung des Cod. Ma *Actumero* zu schreiben, womit auch noch am meisten die bei Strabon befindliche Form *Οὐκρόμερος* übereinstimmt. Die Verschiedenheit hat entweder in der Corruption der Handschriften oder auch darin ihren Grund, dass die Alten selbst, und zwar die Römer anders als die Griechen, barbarische Namen verschieden wiedergaben.

schen Lesarten öfter, als billig und mit der Wahrheit verträglich ist, beibehalten worden sind.

Um unser im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil auch im Einzelnen gehörig zu begründen, wollen wir, vom ersten Buche der Annalen ausgehend, der Reihe nach verschiedenartige Beispiele durchmustern, die zu diesem Behufe am geeignetsten erscheinen dürften.

Ann. I, 10 steht im Text *Julos*, wie seit Lipsius fast in allen Ausgaben gelesen wird, ohne Angabe der handschriftlichen Lesart *Julios*. Hat Furia dieselbe übersehen, oder hat Herr B., weil ihm jene Conjectur über allen Zweifel erhaben schien, sie hier mitzutheilen für unnöthig befunden? Wenigstens müsste er da im Verlaufe der Arbeit seine Ansicht wieder geändert haben; denn Ann. III, 18. IIII, 44 setzt er zwar ebenfalls *Juli* und *Julo* in den Text, führt aber dabei die Lesart des Cod. *Julii* und *Julio* an. Diese dreifache Uebereinstimmung an drei verschiedenen Orten in der Schreibung eines und desselben Namens sollte doch wohl nicht einem blossen Zufall beim Abschreiben beigelegt werden, zumal da auch Dio Cassius für ebendieselbe Person immer die Form Ἰούλιος gebraucht. Im Gegentheil ist es wahrscheinlicher, dass bei den Alten selbst beide Formen existirt, Tacitus u. Dio aber die, wie es scheint, seltnere *Julius* absichtlich vorgezogen haben.

Cap. 12 ist die gleichfalls von Lipsius herstammende Conjectur *sed ut sua conf.* aufgenommen, aber auch angemerkt, dass der Cod. *et* für *ut* darbiete. Ist aber ein genügender Grund vorhanden, die handschriftl. Lesart hier ohne weiteres einer blossen Conjectur aufzuopfern? Gewiss nicht, sondern Hr. Bekker hat hier aus reiner Willkühr den oben aufgestellten Grundsatz aufgegeben. Man erkläre nur: id quod una mecum omnes confitentur, *etiam* tua confessione arguas, unum esse rei publicae corpus cett. Die Conjunction *ut* kann recht gut aus dem Vorhergehenden hinzugedacht werden. — Nicht minder voreilig sind cap. 16 nach Murets u. Wolfs Vorgang die Worte *aut gaudium* für verdächtig erklärt, und als solche, was selbst Wolf nicht einmal gewagt hat, in Klammern eingeschlossen. Die richtige Erklärung hat aber schon Lipsius gegeben, und Walther weiss dieselbe noch mehr zu bekräftigen. — Cap. 20 extr. haben zwar nach Lipsius auch andre bedeutende Philologen die Conjectur *vetus operis* gebilligt, anstatt der augenscheinlich verdorbenen Schreibung des Cod. *intus operis*. Allein auch abgesehen davon, dass sich schwerlich aus paläographischen Gründen zeigen lässt, wie die als ursprünglich angenommene Lesart *vetus* in *intus* verdorben werden konnte, ist der Sinn der Worte *vetus operis* an dieser Stelle sogar überflüssig, weil gleich darauf folgt: *quia toleraverat*. Es bleibt daher kein besserer Rath übrig, als mit Heinsius *intus* für eine

Abbreviatur von *intentus* zu halten, woraus ungefähr folgend Sinn entsteht: Rufus hielt mit Strenge auf die genaue Beobac tung der den Soldaten obliegenden Pflichten, er liess ihn nichts durchgehen. Eine Analyse dieser Redensart giebt Wa ther. Aehnliche Fälle, wo Herr B. im Vertrauen auf Wol Scharfsinn sich gescheut hat, die Lesarten des Codex geg gangbare Conjecturen in Schutz zu nehmen, kommen im erst Buche nicht wenige vor. Da würde nun freilich an Herrn auch die Forderung ergangen sein, die Richtigkeit der dipl matischen Tradition gehörig mit Gründen und Beispielen zu u terstützen. So wird cap. 28 die von Wolf angezweifelte Pa tikel *ac* (im Cod. selbst soll nach Furia *a* und am Rande de selben *ac* stehen, worüber jedoch Victorius schweigt) eing klammert, während durch Wiederherstellung einer dem Sinn der ganzen Stelle mehr entsprechenden Interpunction jene Pa tikel gar keinen Anstoss mehr erregen wird. Man setze nac *redderetur* statt des Punctes ein blosses Komma; dann knüpf *igitur* ungefähr so wie das griechische δὴ od. καὶ δὴ (Demosth Philipp. I, 13.) den gewissermaassen fallen gelassenen Fade der Rede wieder an, und der Zusammenhang ist folgender dum miles defectionem lunae cum suis laboribus comparaba aeris sono cett. strepebat. Cap. 32 wird *nec* statt *nil*, cap. 3 *promptos* statt *promptas* gegen die Auctorität des Cod. aufge nommen. In Walthers Anmerkungen aber ist der Wahrheit ih Recht zu Theil geworden.

Cap. 50 steht im Texte *munit*, in den Anmerkungen aber worin unter andern Wolf über die häufige Verwechselung vo *munitus*, *munitur* und *munit* handelt, erfährt man gar nicht welche von diesen dreien denn die eigentliche Lesart der Hand schrr. sei. Die Collation des Victorius lehrt, dass *munitus* di echte Lesart ist: *latera munitus* ist nach griechischer und poe tischer Construction gesagt, wie Ann. II, 13 *contectus humeros* II, 15 *pars onusta vulneribus tergum.* II, 17 *oblitus faciem suc cruore.* Hist. II, 20 *braccas indutus.* — Gleicherweise steht Ann. III, 27 die Vulg. *otium ei rei* im Texte, ohne dass die handschriftliche und gewiss auch echte Lesart *otium eius re* verzeichnet ist, obgleich schon J. Gronovius Zeugniss darüber abgelegt hatte. Dagegen wird Ann. III, 43 im Widerspruch mit der Vulg. *hae copiae*, im Texte *eae copiae* gegeben, aber gar nicht angemerkt, ob nach handschriftlicher oder willkürlicher Auctorität, da dieses doch sonst zu geschehen pflegt, und zwar oft in minder wichtigen Fällen. Desgleichen III, 54 *cotidie* st. *quotidie*, II, 26 *intellegeret* st. *intelligeret.* III, 66 ist die in Oberlins Ausgabe zuerst eingeschlichene Lesart *litterarum*, obgleich allem Anscheine nach ein blosser Druckfehler, dennoch wieder abgedruckt, obgleich die früheren Ausgaben (und darum wohl auch der Cod.) *litterarium* darbieten. In allen diesen

Dingen vermissen wir zum wenigsten die zur Begründung eines möglichst gesicherten Textes erforderliche paläographische Genauigkeit.

Ann. I, 76 findet sich bei Hrn. B. wie in allen andern Ausgaben *libri Sibyllini*. Wir würden keinen Anstand nehmen, die paläographische Richtigkeit des Wortes *Sibyllini* für unantastbar zu halten, wenn nicht Ann. VI, 12 zweimal, und wir wollen hoffen, nach handschriftl. Auctorität, gedruckt wäre *Sibullae*. Entweder hat Tacitus die eine oder die andere Schreibweise befolgt, und entweder bleibt der Codex der einen oder der andern treu, oder wir müssen an der einen oder andern Stelle einen Schreibfehler statuiren. Die ursprünglichere Form scheint *Sibulla* zu sein, weil Tacitus auch bei andern Wörtern diese alterthümlichere Orthographie vorzieht, wie namentlich *Suria* sehr häufig vorkommt, ferner Ann. IIII, 59 *Amuclanum*, Adjectivum von dem gewöhnlichen *Amyclae*, VI, 20 *Thrasullus* statt *Thrasyllus*, VI, 28 *murrha* von μύῤῥα, VI, 37 *inclutus* von κλυτός, XVI, 19 *Cumae* von Κύμαι. Vergl. Schneiders Latein. Gramm. I S. 33 ff.

Lib. II, 1 steht zweimal im Text *Phraates*, wiewohl die Handschr. eine zwar verdorbene, aber von Hrn. B. nicht genug beachtete Lesart *prahates* enthält. Hätte Hr. B. Ann. VI, 31, 32. XII, 10 mit der vorliegenden Stelle verglichen, so würde sich ihm von selbst die Verbesserung *Phrahates* aufgedrungen haben. Cap. 26 ist mit Ernesti *consultum est* in *consultum esset* verwandelt. Aehnliche Corruptionen des genuinen Textes haben wir Ann. I, 36 *concederentur* statt *concedentur*, XVI, 1 *demonstraret* statt *demonstrat*, und noch an andern Orten bemerkt. Eine vernünftige Erklärung solcher Indicativi in der oratio obliqua liefert Walther zu II, 26 und bestätigt ihren Gebrauch bei Tacitus durch einige Parallelstellen, denen noch folgende hinzugefügt werden können: Ann. I, 10 *divisiones agrorum ne ipsis quidem qui fecere laudatas.* II, 32 *ut dies, quo se Libo interfecerat, dies festus haberetur, decrevere.* II, 35 *Piso, quanquam afuturum se dixerat Caesar, ob id magis agendas censebat.* II, 36 *censuit, ut legati, qui fungebantur, destinarentur.* III, 6 *quia spectaculum suberat, etiam voluptates resumerent.* IIII, 25 *affertur Numidas consedisse, fisos loco, quia claudebantur.* Vergl. Ramshorn's Lat. Grammatik S. 795 ff. — Cap. 30 wird als handschriftl. Lesart angegeben *interrogare*, im Texte aber die Vulg. *interrogari* beibehalten, und zwar ohne allen zureichenden Grund; denn *interrogare* ist als Subject des Satzes zu fassen, wovon der Accusativus *servos* abhängt, und *placuit* ist Prädicat. Ebenso könnte man Griechisch sagen: τοὺς δούλους ἐρωτᾶν ἔδοξεν. — Cap. 35 muss man nach dem Cod. lesen *et ei affluentis*, i. e. *Tiberio sive ad Tiberium advenientes.* Herr B. hat das Pronomen *ei* mit den

übrigen Herausgebern ausgelassen. — Cap. 46 ist nach Handschrift zum erstenmal die genuine Lesart *paci firma* statt *pacis firmator* wieder hergestellt; ebenso III, 14 *cus saluti* statt *custos salutis*, und, falls ich nicht irre, auch derswo. Es bedarf aber diese Construction noch der Erl rung und der Belege aus Tacitus selbst. *Paci firmator* ist gentlich so viel als *ut paci firmator esset, ut pacem firmaret* Aehnliche Beispiele finden sich Ann. I, 22 *plures seditioni duc* I, 24 *rector iuveni.* I, 56 *id genti caput.* II, 33 *modum arger* II, 60 *dona templis.* II, 67 *Ptolemaei liberis tutorem.* Di könnten noch mit vielen andern vermehrt werden. Cap. Obgleich der Cod. *Hierocaesariam* darbietet, hat Hr. B. d noch mit den früheren Herausgebern *Hierocaesaream* auf nommen, und zwar ganz im Widerspruch mit sich selbst, er Ann. III, 62 *Hierocaesarienses* giebt, nicht *Hierocaesare ses.* Es ist bekannt, dass die Lateiner griechische auf — ε und — εια ausgehende Nomina bald — *ius* und — *ia*, b — *ēus* und — *ēa* formiren, z. B. *Alexandria, Antiochia, Ip genia, Galatea, Medea* u. s. w. cf. Zumpt's Lat. Gramm. § So hat denn auch Hr. B. Ann. II, 79 aus der Handschrift ga richtig geschrieben *Laodiciam* statt der Vulg. *Laodiceam*, gegen III, 63 *Dareo* st. der Vulg. *Dario.* — Cap. 52 schrei Hr. B. ohne alle Auctorität *Musulamiorum*, da doch Ptolemä diese Völkerschaft *Μισουλάμους*, Plinius H. N. V, 4, *Misulami* (wie gewöhnlich, und auch neuerlich von Sillig ed wird; die Handschrr. des Plinius variiren aber zwischen *Mus lani, Musulami* und *Insulani*) nennt, und der Cod. Corbeien die verdorbene Lesart *musula maiorum* überliefert. Waru hat nun Hr. B. ganz willkürlich daraus *Musulamiorum* gemacl da er doch für diese Form gar keine Auctorität beizubring vermag? Gewöhnlich schreiben die Herausgeber des Tacit *Musulanorum.* Stellen wir nun aber die griechische For *Μισούλαμοι*, die zweite Lesart bei Plinius *Musulami* u die verdorbene Lesart des Tacitus *musula maiorum* neben ei ander, so sind wir genöthigt, bei dem letzteren *Musulamoru* wieder herzustellen, und es fragt sich, ob diese Form nicl auch bei Plinius das Uebergewicht behaupten dürfte.

Lib. III, 5 ist gegen die handschriftl. Lesart *Juliorumqu* die Ernestische Conjectur *Liviorumque* beibehalten: Walthe Anmerkung wird zeigen, mit welchem Grunde. — Cap. 1 lautet es in der Handschrift wörtlich also: *ac premeret is hau alias int.* cett. Herr B. hat aber auch hier eine zu grosse Ab hängigkeit von den früheren Herausgebern nicht verläugne Ebenso hat er Cap. 14, durch Ernesti verleitet, *devellebar* beibehalten statt des weit richtigeren und bezeichnendere *divellebant, sie hätten die Bildnisse in Stücke zerschlage* Aehnliche Corruptionen der genuinen Lesart kehren auch an

derwärts wieder, z. B. Ann. IIII, 74 *degressi* statt *digressi*. VI, 1 *degressus* st. *digressus*. XI, 12 *detinebatur* st. *distinebatur*. Dagegen XI, 21 *digressusque* statt *degressusque*, wie nach Victorius' Bericht im Cod. *Ma* steht; denn wer aus Afrika nach Rom reist, non graditur in diversas partes, i. e. *digreditur*, sed ab uno loco ad alterum, i. e. *degreditur*. Ferner Cap. 17 ist ebenfalls auf Ernestis Auctorität *proinde* (und selbst Walther hat sich hier durch den Schein trügen lassen) statt der handschriftl. Lesart *perinde* geschrieben, die sich ganz einfach folgendermaassen erklären lässt: perinde atque in Germanicum adhibuisset venena et artes, verteret etiam in Agrippinam. Eine ähnliche elliptische Redensart findet sich Ann. I, 13 *perinde offendit*, sc. atque Gallus. — Cap. 19 berichtet Hr. B. selbst, dass die Lesart *audita* in der Handschrift von einem Corrector herstamme, von der ersten Hand aber *audire* geschrieben sei, ohne auf diese unstreitig echte Lesart Rücksicht zu nehmen. Man darf nur erklären: dum alii res maximas quoquo modo audire pro compertis habent, oder dum alii res maximas, ut primum quoquo modo audiunt, statim pro compertis habent, um jeden unbefangenen Leser von der Richtigkeit des *audire* zu überzeugen. — Cap. 29 glauben wir die, wie es scheint, alterthümlichere Form *quaesituram*, die vielleicht in dem Briefe des Tiberius selbst gestanden hat, aus dem Codex wieder herstellen zu müssen, statt der Vulg. *quaesturam*, sowie Herr B. selbst Ann. IIII, 45 das ältere *quaesitio* beibehalten hat. Zu Ende des Capitels hat sich Hr. B. durch Gronovius zu der Aenderung *videbatur*, sc. *Tiberius*, statt *videbantur familiae*, sc. Claudia et Julia, bestimmen lassen. cf. Ann. VI, 8. — Cap. 37 hätte Hr. B. die ihm dargebotene Gelegenheit zur Verbesserung des Textes benutzen sollen, anstatt es auch diesmal beim Alten zu lassen, d. h. statt *traheret* aus dem Cod. *trahere* zu restituiren, welcher Infinitivus von dem vorhergehenden Verbum *intenderet* abhängt: „er möchte lieber darauf ausgehen, den Tag mit Bauten, die Nacht bei Gelagen hinzubringen.“ — Wiewohl III, 66 in der beigedruckten Note Ernesti's die handschriftl. Lesart *propolluebat* sehr passend erklärt, und durch ein ähnliches ἅπαξ εἰρημένον *provivere* Ann. VI, 25 gleichsam bekräftigt wird, so ist doch abermals die Vulg. *propellebat* im Texte stehen geblieben. Ebendaselbst hätte Hr. B. die Vulg. *pergeret* mit der von ihm ausdrücklich vermerkten handschriftl. Lesart *perageret* vertauscht werden sollen: *si rectum iter perageret*, i. e. si iter recte inceptum etiam absolveret, non in media via consisteret atque rem suam festinaret. cf. Ovid. Fast. I, 188: *Et peragat coeptum dulcis ut annus iter*. Virgil. Aen. IIII, 653: *Vixi et quem dederat cursum fortuna peregi*. — Cap. 66 hat Furia in der Handschrift gefunden *ante reparat*, Hr. Bekker über diesen Wink nicht benutzt, um nach Anweisung anderer

Stellen zu verbessern *antire parat.* Ebenso findet sich weit unten Cap. 69 *antissent*, wornach Ann. XV, 18 zu emendir ist; ferner IIII, 40 *antisse*, IIII, 71 *antire*, V, 6 *antibo*, V, 1 *antiret.* — Obgleich Lipsius zu Cap. 69 die wahrscheinlichs Conjectur *Cythnum* statt der verdorbenen handschriftl. Lesa *Cythenum* aufgestellt hat, gefällt es dennoch Hrn. B. die dur nichts begründete Vulg. *Cytheram* beizubehalten. Die kykl dische Insel Kythnos lag in der Nähe von Keos und Euböa. Tacit. Hist. II, 8. Plin. H. N. IIII, 12, 66.

Lib. IIII, 2 steht im Texte die Conjectur von Grotius *cresc ret*, die Note beginnt mit *crederetur*, und es werden nun d Conjecturen der Reihe nach vorgeführt, ohne dass man zulet weiss, aus welchen Zügen des Codex alle diese Vermuthung geflossen sind. Wenn irgendwo, so hätte Furia hier die han schriftl. Lesart buchstäblich genau abschreiben sollen. In E mangelung alles festen Grundes wird allen künftigen Herausg bern bei dieser Stelle nichts anderes übrig bleiben, als e Haus auf Sand zu bauen. Vielleicht steht in der Handschri *credetur*, woraus am leichtesten *crederetur* emendirt werd kann, was Pichena sehr passend erklärt. cf. Walther. ad h. Hiermit wollen wir gleich ein entsprechendes Beispiel aus Li IIII, 73 verbinden, wo man nicht weiss, ob in der Handschri *pelluntur* oder *pellunt vi* gelesen wird. Gronovius behaupt das Letztere und Ernesti verwirrt sich nicht nur selbst, so dern stellt den Bericht des Gronovius auch als zweifelhaft d (J. Gronovius legendum potius censet *pellunt vi*), obgleich di ser ganz apodiktisch aussagt: *Sic est in MS.* Hier nun gera sollte Furias Collation den Ausschlag geben; wir sind ab durch sie nicht klüger geworden, als zuvor. — Cap. 6. S wohl Hr. B. als auch Walther beharren bei der Conjectur d Lipsius *incertum fuerit* statt *fuit*, wie die diplomatische Tr dition lautet. Aber man darf nur den Gedanken des Aucto gehörig ins Auge fassen, um die Conjectur sogleich zu verwe fen. Tacitus will nämlich sagen, es wären ihm hinlängli sichere Documente abgegangen, um eine genaue Musterung d Flotte und des Heeres vornehmen zu können. — Cap. 12 ste im Texte die Conjectur des Acidalius, und dazu bemerkt Hr. B „*adque* etiam in M. esse videtur; tacet enim Furia.“ Alle der Schein trügt, wie die Collation des Victorius bei Walth beweist. Auch ist kein zureichender Grund aufzufinden, u gegen die handschriftl. Lesart das Verdammungsurtheil ausz sprechen: *atque haec*, *καὶ ταῦτα*, *und zwar.* Vgl. Ramshorn Lat. Gramm. S. 528. Zumpt § 699. Die Redeweise ist eigen lich elliptisch, und ungefähr so zu ergänzen: et haec quide perfecit per callidos criminatores, i. e. Agrippinae contumacia insectatus est, Augustae odium, Liviae conscientiam exagitav ut etc. — Cap. 13 ist im Cod. abgekürzt geschrieben *procon*

inferioris Hispaniae, woraus Hr. B. im Widerspruche mit sich selbst *proconsul* gemacht hat; denn Ann. II, 52 stellt er nach der vollständig geschriebenen Lesart der Handschrift *procon-sule Africae* richtig wieder her *pro consule Africae*, welcher exquisiteren Art des Ausdrucks sich Tacitus öfter als Einmal bedient. Nun hat zwar Ernesti zu Ann. II, 52 den höchst willkürlichen Satz aufgeworfen: in omnibus locis, ubi *pro consule* recte restitutum reperi, ponitur absolute, non cum genitivo provinciae; allein die von Furia angestellte Vergleichung des Codex hat denselben total vernichtet. Denn ganz analog mit dem vorliegenden Beispiel sind auch folgende: Ann. II, 66 *pro praetore Moesiae.* III, 38 *Caesium Cordum pro consule Cretae.* III, 73 *L. Apronio inferioris Germaniae pro praetore.* Noch auffallender ist das Beispiel IIII, 23 *pro consule eius anni P. Dolabella retinere ausus erat.* — Cap. 29 hat Hr. B. die gewöhnliche Form *arcesserentur* nach Lipsius und Oberlin beibehalten, Furia aber nicht berichtet, ob diess die Lesart der Handschrift sei. Da aber in der editio princeps gedruckt ist *accerserentur*, so können wir uns des Argwohns nicht erwehren, dass Furia hier wieder einmal nicht scharf genug gesehen haben dürfte. Denn Tacitus gebraucht auch Hist. I, 14 die seltnere Form *accersere*, und zwar als Infinitivus Passivi nach der vierten Conjugation *accersiri*, welcher ebenso begründet ist, als nach der dritten Conjugation (cf. Forcellini Lexic. v. *arcesso*), wo freilich die Herausgeber, und selbst Hr. B. ihr *arcessi* wieder eingeschwärzt haben. Ferner hat Furia auch Ann. II, 50 die handschriftl. Lesart nicht aufgezeichnet, und da nach Walthers Bericht in der editio princ. sich der Druckfehler *arcesce-bat* findet, so darf man die Vermuthung nicht aufgeben, dass dort ebenfalls der Cod. *accersebat* haben möchte. Nun scheinen zwar beide Formen bei den Alten selbst gäng und gebe gewesen zu sein, und der in diesen Jahrbüchern geführte Streit (Bd. 4 u. 5) hat gerade das Gute gehabt, dass das Dasein beider Formen in den besten Zeiten der Latinität dadurch bestimmt nachgewiesen worden ist. Denn je nachdem man dieser oder jener Etymologie folgt, muss man entweder *accersere* (von *ad* und *cio*, woraus *cesso*, wie aus *capio capesso*, aus *lacio lacesso*; und aus *accesso* wird, wie oft im Lateinischen, *accerso*. Vergl. Schneider's Lat. Gramm. I S. 508. 514. Zumpt. § 202.) oder *arcessere* (aus der uralten Präposition *ar* statt *ad* und *cesso*. Vergl. Schneider a. O. S. 257 f.) schreiben. — Cap. 33 muss statt *infamiam* aus dem Cod. *infamias* restituirt werden, i. e. varias infamiae species, *Entehrungen*, wie Ann. III, 45 *veteres glorias.* — Cap. 35 hat sich Hr. B. wieder einmal durch frühere Erklärer verleiten lassen, die handschriftliche Lesart *nec victor quidem* in *ne victor quidem* zu verändern. Allein jenes ist weit stärker, als die gewöhnliche Redensart, die auch an

andern Stellen eingeschwärzt ist, z. B. Hist. I, 66 *nec legi quidem.* II, 82 *nec Vespasianus quidem.* IIII, 38 *nec victor quidem.* Germ. 7 *nec verberare quidem*, wo Passow zu vergle chen ist. An allen diesen Stellen haben Ernesti und Bekk *ne — quidem* geschrieben. — Zwei Zeilen weiter zieht Fur die längst erloschene Lesart des Cod. *posteritas rependunt* z erst ans Licht, wovon aber Hr. B. keinen Gebrauch gemac hat, obgleich der Sprachgebrauch des Tacitus ihn dazu hät zwingen sollen. *Posteritas rependunt* ist gleichbedeutend m *posteri rependunt*, jenes als collectives Abstractum mit de Pluralis verbunden, wie Ann. I, 4 *pars multo maxima differ bant.* II, 11 *pars congressi.* III, 38 *pars turbant.* XII, 40 *vali iuventus regnum eius invadunt.* Agr. 27 *ferox exercitus frem bant.* — Ebenso wird weiter unten aus der Handschrift au gezogen *et manserunt*, dagegen die Vulg. *sed manserunt* Texte beibehalten, und zwar ohne genügenden Grund; de *et* ist so viel als *et tamen*, *καίτοι*, *und doch*, worüber m Walch zum Agricola S. 222 vergleichen kann. Fast eben verhält es sich mit Cap. 54, wo Hr. B. ungeachtet der in kein Beziehung verdorbenen handschriftl. Lesart *nurui su a e ma tradidit* dennoch bei der Vulg. *sua* verharrt. Ferner Cap. *aedem Augusto ibi sitam*, wie der Cod. darbietet statt d Vulg. *aede — sita*, welche Lipsius zuerst in den Text gebrac hat. Man darf aber nur erklären: Creditum est Pergamen utpote qui adepti essent aedem Augusto ibi sitam, satis adept esse, indem man nämlich zu dem Accusativus *aedem* aus d folgenden *satis adeptos* hinzudenkt *adeptos* oder ein ähnlich Participium, wodurch die Pergamener als im Besitze eines Te pels des Augustus bezeichnet werden; also ein Zeugma. U demnach sind auch die in der Parenthese befindlichen Wo *eo ipso nitebantur* nicht auf das Vorhergehende, sondern g rade auf den Umstand zu beziehen, dass die Pergamener ein Tempel des Augustus hatten.

Lib. VI, 22 lässt sich zuvörderst Furias Ungenauigk durch die Collation des Victorius nachweisen, indem *reper* aus den früheren Ausgaben beibehalten ist, der handschri Lesart *reperias* aber mit keinem Worte gedacht wird. Soda hat Hr. B. die Emendation von Freinsheim *creberrime tris* aufgenommen, da doch eine richtige Erklärung der hdschr Lesart *creberrima et tristia* jeden Conjecturalversuch überfl sig macht: ideo etiam (*καὶ*) tristia creberrima esse in bon i. e. creberrime cadere in bonos, propterea quod homines d non essent curae. — Cap. 23 wird als Lesart des Cod. *m* verzeichnet, *nurui* aber mit den früheren Ausgaben in den T gesetzt. Da aber Tacitus jene Form auch für den Dativus ni selten gebraucht, und auch Herr B. selbst anderswo in äh lichen Fällen keine Aenderungen vorgenommen hat, so ist *nu*

schlechterdings wieder herzustellen. Z. B. Ann. I, 10 *invito senatu* statt *senatui*. III, 30 *luxu propior*. III, 33 *praesedisse feminam decursu legionum*. III, 34 *exponi suo luxu*. IIII, 33 *eosdem exitu causas*. XII, 62 *commeatu opportuna*, wo Hr. B. freilich *commeatui* schreibt, aber aus keinem besseren Grunde als oben *nurui*. XV, 59 *cruciatu aut praemio cuncta pervia esse*, wie wohl nach den meisten Codd. zu lesen ist. Hr. B. schreibt *cruciatui* nach dem MS. Reg., Furias Collation meldet aber nicht, wie in dem Cod. Ma geschrieben ist. — Cap. 24 wird Hr. B. mittlerweile durch Walthers Bemerkung sich überzeugt haben, dass die Worte *alienationem mentis simulans* fälschlich eingeklammert sind. Cap. 27 hätte *exercitubus* statt *exercitibus* füglich aufgenommen werden können. Vergl. Schneider's Lat. Gramm. II S. 336. — Cap. 33 muss die handschriftliche Lesart *dat Parthorumque copias* wieder zu Ehren kommen, indem man erklärt *dat Parthorum quoque copias*, wie das angehängte *que* nicht bloss von Tacitus (Ann. I, 65. II, 37. IIII, 74. XIIII, 28. Hist. III, 48, wo Hr. B. ebenfalls gegen die ausdrückliche Lesart des Cod. Ma. *urbem quoque* edirt statt *urbemque*), sondern sogar von Cicero gebraucht wird. Vergl. Heinrich zu Cic. de re pub. p. 167. Ramsh. Lat. Gramm. S. 812 Anm. 4. — Cap. 35 hat Hr. B. die von Gronovius und Ernesti eingeführte Lesart *a propioribus vulneribus* beibehalten, obgleich man nirgends erfährt, ob die Präp. *a* im Cod. stehe; denn in den älteren Ausgaben fehlt dieselbe. — Cap. 44 hätte die durch Furia zuerst ans Licht getretene Lesart der Handschrift *adventabant* der Vulg. *adventabat* füglich vorgezogen werden sollen, indem aus dem Vorhergehenden Artabanus et proceres als Subject zu nehmen sind. — Cap. 45 ist die Lesart der Handschrift auf eine ganz eigne Weise entstellt, wie wir durch Furia abermals zuerst erfahren, *pactoque matrimonii patrimonio vincere*, woraus die Herausgeber sammt und sonders bis jetzt emendiren zu müssen glaubten *pactoque matrimonii vincire*, d. h. *durch ein Eheversprechen fesseln*. *Vincere* u. *vincire* werden häufig verwechselt, und wir finden daher in dieser Aenderung nichts Gewaltsames. Aber warum soll *patrimonio* mir nichts dir nichts verdammt werden? Herr B. hat ihm nicht einmal eine Stelle zwischen Klammern gegönnt. Und nun erst recht beim Lichte besehen, was soll das denn heissen, Ennia habe den Caligula durch Eheversprechen so zu fesseln vermocht, dass er nichts verweigerte, wenn er nur die Herrschaft erlangen würde? Konnte ihm denn ein solches Eheversprechen die römische Thronfolge sichern? — Wir tragen demnach kein Bedenken, die Stelle so zu heilen: *pactoque patrimonio vincire*, und zu erklären: Macro uxorem suam impulerat, primum ut imitando amore iuvenem illiceret, deinde ut pacto patrimonio (i. e. promisso principatu) eundem vinciret, nihil abnuentem, dummodo

dominationis apisceretur. Es suchte also Macro nicht bloss d
Sinnlichkeit des Caligula zu reizen, sondern auch seinen Eh
geiz zu benutzen. *Patrimonium* wird eigentlich das vom Vat
hinterlassene Vermögen genannt, und lässt sich demnach ga
sprachrichtig auf die successio imperii übertragen, die ja, od
vielmehr die Ansprüche darauf, Germanicus nach seinem To
auf seinen Sohn Caligula gleichsam vererbt hatte. Wir mü
sen uns also denken, dass Macro dem Caligula nicht besser
schmeicheln gewusst hat, als wenn er sowohl wie seine Gatt
ihn den rechtmässigen Thronerben nannte, und wenn sie ih
zur Erfüllung seiner legitimen Hoffnungen ihren Beistand z
sicherten, der keineswegs zu verachten war, weil Macro
damaliger praefectus praetorii (cf. Ann. VI, 15.) über eine u
geheure Macht zu gebieten hatte, die, wenn auch der sein
Vorgängers Sejanus nicht mehr gleich, doch noch einflussrei
genug gewesen zu sein scheint: auch hat er später Wort g
halten. cf. Ann. VI, 50. Das Wort *matrimonii* endlich sche
seinen Ursprung einem Glossem zu verdanken, wozu das W
pacto und die kurz vorher erwähnte Liebe der Ennia einen
was zerstreuten Leser oder Abschreiber leicht verleiten konn

In den sechs ersten Büchern der Annalen ist die Kritik d
Tacitus einfacher, als in den folgenden, weil es für jene
eine einzige Handschrift giebt, welche die Grundlage des T
tes bildet, und also ein Rangstreit über paläographische Anci
nitäts- und Qualitäts-Verhältnisse, wie er vom elften Buc
an bei grösserem diplomatischen Apparat nothwendig sich
heben muss, gar nicht einmal denkbar ist. Darin nun stimm
die Urtheile aller gründlichen Kenner des Tacitus überein, d
der Codex Mediceus alter (*Ma*) in jeder Beziehung den ers
Platz einnimmt. Wir glauben daher, dass dieser überall
Norm dienen muss, und dass demgemäss die übrigen Ha
schriften erst da zur Aushülfe zugezogen werden dürfen,
der Kritik sonst kein andrer Ausweg zu Gebote stehen wür
als ihr Heil in Conjecturen zu versuchen. Diesen Grunds
glauben wir auch in Hrn. B.'s Kritik wahrgenommen zu hab
er hat ihn aber nicht consequent durchgeführt. Da wir ein
diesen Vorwurf der Inconsequenz ausgesprochen haben, so f
len wir uns auch verpflichtet, dieselbe durch Beispiele im E
zelnen nachzuweisen.

Lib. XI, 2 hätte aus Ma. *festinat subditos* statt der V
festinat, *subditis* wieder hergestellt werden sollen, indem j
Lesart sich nicht nur durch bessere Auctorität, sondern a
durch grössere Einfachheit empfiehlt. Man construire: Me
lina cito subdit sive immittit ministros, qui propellerent.
Cap. 3 extr. steht nach Victorius im Cod. Ma. *novissime* s
novissimae, Furia aber schweigt. Wir thun aber wohl n
Unrecht, wenn wir dem ersteren unbedingt glauben, da

an dem Scharfblick des Furia schon einigemal zu zweifeln Gelegenheit hatten: und dazu kommt, dass *novissime*, i. e. in novissimo discrimine, quum moriturus esset, den Vorzug grösserer Eleganz für sich hat. Ebenso wird Cap. 4 aus *Ma.* nach Furia aufgeführt *ac causa*, obgleich Victorius darin ganz richtig *at causa* gefunden hat. In demselben Capitel weiter unten tritt der oben berührte Fall ein, dass eine offenbar verdorbene Lesart des Cod. *Ma.* durch Zuziehung der übrigen Hülfsmittel verbessert werden muss, natürlich aber so, dass unter den verschiedenen Lesarten der übrigen Handschriften nur diejenige gewählt werden darf, welche der in Ma. am nächsten steht. In *Ma.* ist geschrieben *assenessentiam*, im Cod. B. und in zwei andern Mediceischen von Pichena verglichenen Handschriften *assentiam*, Cod. G. *sententiam*. Dennoch hat Herr B. die nur aus älteren Ausgaben herstammende Vulgata *sentiam* beibehalten, obgleich die Kritik aus paläographischen Rücksichten nur *assentiam* billigen kann, die zwar in den Hintergrund treten müssten, wenn sie dem Schriftsteller offenbaren Unsinn aufbürden wollten, hier aber mit einer sprachrichtigen Erklärung übereinkommen: *cum idem assentiam* ist ebenso viel als cum idem approbem, wie bei Plautus Amph. II, 2, 192 *mihi quoque assunt testes, qui illud, quod ego dicam, assentiant.* Cap. 5 muss ebenfalls nach Anweisung von Ma. asyndetisch gelesen werden *de potentia, exitio* statt der Vulg. *de potentia et exitio*, zu der sich selbst Walther hat bestimmen lassen. Allein Tacitus liebt solche Asyndeta gerade in Antithesen am meisten, z. B. Ann. VI, 35 *pellerent, pellerentur.* Hist. I, 3 *laeta, tristia, ambigua, manifesta.* Ann. IIII, 43 *vatum, annalium.* Denn die Annalen als historische Denkmäler werden den Aussprüchen der Seher und Dichter als mythischen und zweideutigen Zeugnissen ganz passend entgegengesetzt: ebenso wird auch hier die *potentia*, wodurch Jemand seine Lebenskraft äussert, dem *exitium vitae* und somit auch dem Ziele der potentia entgegengesetzt. — Cap. 7 darf man nur zu dem Infinitivus activi *praeparare*, der sich in Ma. und B. findet, aus dem vorhergehenden *oratorem* hinzudenken, um die Vulg. *praeparari*, die selbst Walther noch beibehalten hat, wieder zu verbannen. Ebenso leicht hat sich Hr. B. weiter unten bewegen lassen, Pichenas Conjectur *quieta re pub.* — *petere* statt der Lesart aller Codd. *qui et a re pub.* — *peterent* in den Text zu bringen. Man erkläre: se modicos esse senatores, qui etiam a re publica nulla nisi pacis emolumenta peterent, i. e. qui non, sicut Asinius et Messala, bellorum praemia acciperent, sed pacis tantum emolumenta peterent. *Modicos senatores* nennt er sie im Gegensatze zu den ditium familiarum heredibus. Gleich nachher bieten die bekannt gewordenen Lesarten der Codd. *cogitaret plebem, qua toga enitesceret*, i. e. Claudius cogitaret, quibus pa-

cis artibus homines plebeii enitescerent, si studiorum pret tollerentur, oder nullas fore pacis artes, quibus plebeii hom nes excellere possent, si sublatis studiorum praemiis eloque tiae curam omittere coacti essent ob tenuitatem rei familiar Diese Erklärungsweise scheint mir einfacher und darum au richtiger zu sein, als die von Walther aufgestellte: *qua* (h. qua via, quomodo) *togâ* (pacis artibus et eloquentia forens *enitesceret.* Hr. B. hat die durchaus unnöthige Conjectur Gr novs beibehalten: *quae toga enitesceret.*

Cap. 8 init. erfährt man weder in der Anmerkung von L psius noch in der von Ernesti, wie die verschiedenen Handsch lesen, und Hr. B. hat aus dem Cod. Ma. gar nichts beigebrac so dass man sich in grosser Verlegenheit befinden würde, we nicht glücklicher Weise Victorius genau berichtete, mit de licher Andeutung einer Lücke würde im Cod. Ma. also geschr ben: *Armeniis ..... Caesaris vinctum.* Daraus scheint die Cod. Guelf. befindliche Lesart entstanden zu sein: *Armeniis ad praesentiam Caesaris vectum*, oder, wie andre haben, *voc tum*, welches letztere Hr. B. aufgenommen hat. Allein in di sem Falle ist die gedachte Ergänzung für nichts besseres halten, als für eine Conjectur eines Abschreibers. Wir müss uns also hier schon einmal mit einer Lücke begnügen. Cap. muss aus Ma. und andern Codd. *iaciunt*, *patefecit*, *cunctant* (hier schweigt Furia wieder) statt *iciunt*, *patefecerat*, *cuncta ter* wieder hergestellt werden. Desgleichen Cap. 10 *invisit invasit.* Weiter unten wird Lipsius' Conjectur *in regnum* b behalten, wo Walther bemerkt: veteres libri mei omnes (Co oder Ausgaben?) *in regno.* Hätte er nur genau die Lesart v *Ma.* verzeichnen mögen! Denn Bekker bringt uns hier dadur in Verlegenheit, dass er nur schlechtweg anmerkt *regno* M ohne ausdrücklich zu erklären, ob *mit* oder *ohne* die Präpo tion *in.* Wäre nämlich das letztere der Fall, so würde sich nic besser verhalten, als folgender Satz: *quis regno acciperet* d. h. nach dem Sprachgebrauch des Tacitus: *quis in regn acciperetur*, wie gleich nachher *obsidio nobis datum*, i. e. obsidium sive obsidem nobis datum. Ann. VI, 20 *filiam con gio accepit*, i. e. in coniugium s. coniugem. Vergl. Ramsho Lat. Gramm. S. 354 f. — Warum ist Cap. 14 aus Ma. ni *Demarato* wieder hergestellt worden? Cf. Dionys. Hal. A. R. p. 184. Plin. H. N. XXXV, 43. Valer. Max. III, 4, 2. K. O. M ler Etrusker. I S. 194. II S. 260. — Cap. 16 muss nach Auctorität des Ma. und anderer Codd. *Romae* geschrieben w den statt der Conjectur des Rhenanus *Roma*, die sich auf A XII, 14 stützen soll. Man fasse aber den Satz also auf: nach Rom gereisten Gesandten der Cherusker erbitten s daselbst (*Romae*) den Italicus als König aus, der ebendasel sich damals aufhielt. Obgleich weiter unten aus Ma. und

atque eo quod angeführt wird, befolgt Hr. B. dennoch die aus dem Cod. Guelf. herstammende Lesart *atque eo magis quod.* Jene lässt sich aber sehr gut erklären: primo laetus erat Germanis Italici adventus, atque eam ob causam, quod pari in omnes studio agebat, celebrabatur, colebatur Italicus etc. Demgemäss muss nach *ageret* statt des Kolons ein Komma stehen, und das folgende alles mit dem vorhergehenden inniger als bisher verknüpft werden. Gleich darauf wird ungeachtet der aus Ma. mitgetheilten Lesart *invisa*, die dem Sprachgebrauche des Tacitus ganz gemäss ist, die Vulg. *invisam* unangetastet gelassen. Doch man vergleiche Ann. IIII, 15 *modestia ac forma principe viro digna, notis in eum Seiani odiis ob periculum gratiora.* Hist. IIII, 24 *fraudem et dolum obscura eoque inevitabilia.* III, 70 *pacem et concordiam victis utilia, victoribus tantum pulchra esse*, wo Gronovius fragt: cur non potius *utilem — pulchram?* Aber Hr. B. lässt sich hier nicht irre machen, weil ihm Ernesti vorangegangen ist. Ferner schreibt Hr. B. mit genauer Befolgung der Schriftzüge des Cod. Ma. *Flavio* u. *Flavii*, scheint aber vergessen zu haben, dass er Ann. II, 9 nach dem Cod. M. die Form *Flavus* aufgenommen hat, welche dort dreimal vorkommt. Entweder ist nun hier ein Schreibfehler oder dort. Da es aber wahrscheinlicher ist, dass sich ein Abschreiber nur zweimal, als dreimal verschrieben hat, so dürfte sich wohl das Uebergewicht der Form *Flavus* zuneigen, die wir als nomen appellativum erklären, wie das Homerische Ξανθός, vielleicht von dem blonden Haupthaar dieses Bruders des Arminius abgeleitet, wornach die Römer ihn *Flavus* benannt haben mochten, insofern nicht etwa sein vaterländischer Name eine ähnliche Bedeutung gehabt hat, welche auf diese Weise ins Lateinische übertragen wäre. — Cap. 17 ist gedruckt *adstrepebat huic alacre vulgus*, indem weder Victorius noch Furia eine Varietät angeben. In der ed. princeps steht aber *hinc*, und zwar, wie es scheint, nach handschriftl. Auctorität. Wenn man im vorhergehenden nicht erst *memorabant* in *memorabat* (sc. Italicus) verändert, lässt sich *huic* gar nicht erklären. *Hinc* aber bedeutet *von dieser Seite*, von der Partei des Italicus. Cap. 19 muss aus Ma. und Guelf. *senatus* (plural.) statt der Vulg. *senatum* restituirt werden, weil nach Walthers richtiger Bemerkung Corbulo plures senatus haud dubie instituit in pluribus pagis. Warum ist weiter unten Ma. unberücksichtigt geblieben, *in sinistra fama*, sc. posita, habita? Cap. 20 ist nicht nur aus Ma., sondern auch aus allen andern Codd. *et fodere* st. *effodere* wieder herzustellen. cf. Walther. ad h. l. — Cap. 21 muss unter den Varianten aus Ma. nachgetragen werden *exercitus*, wenn anders Victorius richtig excerpirt hat. Ebenso Cap. 22 *et dictaturas* anstatt *ac dictaturas*. Doch jetzt genug.

Breslau. Dr. *N. Bach.*

Corpus Grammaticorum Latinorum Veterum coll
git, auxit, recensuit ac potiorem lectionis varietatem adjecit *Frid*
ricus Lindemannus, sociorum opera adjutus. Tom. I. *Donatum*, *Pr*
bum, *Eutychiam*, *Arusianum Messium*, *Maximum Victorinum*, *Asperu*
Phocam continens. Lipsiae sumptib. B. G. Teubneri et Claudii. 183
VIII u. 392 S. 4 maj. *)

An die Reihe der grossartigen literarischen Unternehmu
gen unserer Zeit, die, aus dem Verlangen nach korrekten u
auf besonnene Kritik basirten Ausgaben der Ueberreste des A
terthums hervorgegangen, bei dem gelehrten Publikum d
regste Theilnahme gefunden haben, schliesst sich das Lind
mannsche Corpus Grammaticorum Latinorum Veterum, sowo
seiner innern als äussern Ausstattung nach, auf eine höchst wü
dige Weise an, und es wäre überflüssig, noch etwas zum Lo
und zur Empfehlung eines Werkes zu sagen, dessen Herausg
ber auf dem Gebiete der lateinischen Philologie, und name
lich der latein. Grammatik, sich längst eine anerkannte Meiste
schaft errungen hat. Nur seinen lebhaften Wunsch muss R
sogleich zu Anfange ausdrücken, dass dem rastlos thätigen E
tor Gesundheit und Musse zu Theil werden möge, um das
rühmlich Begonnene ohne Unterbrechung fortsetzen und z
Vollendung bringen zu können.

Von dem Umfange, den Herr Lindemann dem Werke
geben gedenkt, erhalten wir in der praefatio p. IV genügen
Auskunft: „Quod ad scriptores ipsos adtinet, quos recensitu
est haec editio, haud aliter exspectationi virorum doctorum s
tisfieri posse credo, nisi, si omnes, quos *Putschius* et *Goth*
fredus olim ediderunt, in unum collectos exhibeam, quibus a
cedent omnes, qui post illorum demum tempora in lucem prodi
runt, veluti *Mallius*, *Consentius*, *Arusianus*, *Pompejus*
qui sunt alii.“ Ausgeschlossen sind alle Commentatoren u
Scholiasten der lateinischen Classiker, so dass das ganze We
15 solche Theile, als der erste ist, enthalten wird.

Ueber die Reihefolge der einzelnen Grammatiker enth
die Vorrede keine nähere Angabe; doch lassen die bereits
schienenen deutlich erkennen, dass weder eine *chronologisc*
noch *systematische* Anordnung Statt findet, ein Mangel, d
der Sprachforscher mit Bedauern wahrnimmt, der aber freili
bei einem so umfangsreichen Werke, für welches die Mater
lien nicht immer nach Wunsch zur Hand sind, billigerwei
entschuldigt werden muss. Höchst willkommen und die W
senschaft fördernd aber wäre es gewesen, wenn es dem

*) Wir beschränken unsere Anzeige hier auf den *ersten* Theil,
von dem zweiten, der den Festus enthält, die letzte Hälfte noch ni
erschienen ist, ohne welche jede Beurtheilung mangelhaft sein wür

lehrten Herausgeber gefallen hätte, durch Vergleichung des Sprachgebrauchs, der Erweiterung der grammatischen Kenntniss und anderer *innerer* Eigenthümlichkeiten, — denn die *äussern* gehen uns bekanntlich grösstentheils ab — das Dunkel, das über die Lebensverhältnisse und Zeiten der meisten alten lateinischen Grammatiker ausgebreitet ist, wenigstens einigermaassen zu heben. Wir werden weiter unten auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Dass in der Textbestimmung nur sehr selten die Editionen, sondern fast ausschliesslich die Handschriften, und zwar so weit dies zu erlangen ist, die ältesten und korrektesten, zu Führern dienen, giebt dem Werke einen entschiedenen Werth vor seinen Vorgängern; und da der Herausgeber mit der grössten Gewissenhaftigkeit, ja mit einer fast heiligen Scheu die Lesarten des verglichenen Codex, auch, wenn sie offenbar corrupt sind, unangetastet lässt, und nur, wo sich Lücken in demselben finden, eigene oder Anderer Vermuthungen zur Ausfüllung aufnimmt, so erhalten wir auf diese Weise die sorgfältigsten Abdrücke der besten Handschriften, und es wird uns in Fällen, wo Emendationen nothwendig sind, durch den Anblick des verdorbenen Textes viel leichter eine Conjectur zu finden, als dies in den gewöhnlichen Ausgaben alter Schriftsteller, deren Herausgeber ihre eignen Emendationen sogleich in den Text hineintragen, geschehen kann.

So eröffnet denn die Reihe sehr zweckmässig des *Aelius Donatus* viel benutzte und oft erklärte *Ars Grammatica* (p. 5—36.) nach demselben Codex Santenianus, aus welchem Hr. Director Lindemann bekanntlich im Jahre 1820 zuerst des Pompejus Commentar zu jenem Grammatiker herausgegeben hat. Die Vortrefflichkeit dieser Handschrift bewährt sich hier durch den fast durchgängig korrekten Text aufs Neue. Nur folgende Stellen bedürfen einer Verbesserung. Lib. I Segm. 8 *Casus sunt sex* .... quidam *ab*sumunt septimum casum. Hier spricht der Zusammenhang für die von Putsch. angenommene Lesart assumunt. — Lib. II Segm. 12, 7 ist *suspicio* allein die richtige Lesart und *suscipio* mit Putsch. zu verwerfen. — Ebenso ib. n. 13 die fehlerhafte Schreibart pede*temptim*, vgl. Prob. I, 11 p. 84 n. 4, wo für *tentanda* eine zweite Hand *temptanda* corrigirt hat. — Schwierig ist die Stelle Lib. III, 4, 2: *Παραγωγή est appositio ad finem dictionis litterae aut syllabae, ut magi pro magi et pote pro potest* Beide Beispiele erscheinen auf den ersten Anblick als corrumpirt. Putsch. liest: *mage pro magis* et *potestur pro potest:* und im letzteren stimmt ihm Lindemann bei: *mit Recht.* Denn wenn auch Ruddim. I, 325 n. 4 ed. Stallb. die Sylbe *ur* nicht für überflüssigen Zusatz anerkennen will, sondern als Passiv. wie *possetur*, *poteratur* u. s. w. in Schutz nimmt, so ist erstlich an und für sich ein solches

Passivum z. B. in *effici potestur* ebenso überflüssig als das P
sivum von coepi z. B. in *deleri coeptus* est, mithin eine *Pa*
goge, und zweitens, da jene Form schon frühzeitig ausser
brauch kam, so war es dem Grammatiker wohl verstattet,
als Metaplasmus zu betrachten und für die Paragoge als E
spiel anzuführen. — Aber was für *magi pro magi* setze
Lindem. giebt zwei Correkturen: *magis pro mage*, oder, v
ihm noch richtiger scheint, *accingier pro accingi*, welch
Beispiel auch Probus p. 1438 P. habe. Es konnte noch Is
Orig. I, 35, 3 verglichen werden, wo ebenfalls Einige *ma*
pro mage lesen, während Andere *admittier* pro *admitti* cor
giren. Ich halte keines dieser Beispiele für richtig. Don
sagt: die *Παραγωγή* füge am Ende des Wortes *einen Buchs*
ben oder eine *ganze Silbe* hinzu („appositio ad finem dictio
litterae aut *syllabae*"), und giebt dafür zwei Belege. Nun
weisen aber die Beispiele bei den übrigen Arten von Metapl
mus, wo eine Veränderung von einem *Buchstaben* oder ein
ganzen Silbe herrührt, dass immer das erste für die *litte*
das zweite für die *syllaba* gegeben wird. So in der *Πρόθεσι*
gnato pro nato und *tetulit pro tulit;* so in der *Ἐπένθεσις: r*
liquias pro *reliquias*, und *induperator pro imperator* u. so m.
Demnach leuchtet ein, dass auch in unserer Stelle das ers
Beispiel ein solches Wort seyn muss, das im ungewöhnliche
dichterischen Gebrauch nur *Einen Buchstaben* ansetzt, u
nicht wie *accingier* oder *admittier* eine *ganze Silbe*, welch
Beispiele bei *Probus* und *Isidorus* sehr wohl passen, da erst
rer von dem *Zusatz einer Silbe* am Ende des Wortes spric
(„cum ultimae syllabae *superflua syllaba* adicitur"), Isidor
aber nur eines Zusatzes im *Allgemeinen* erwähnt („Paragog
est *appositio in fine*"). *Magis pro mage* aber kann darum nic
angenommen werden, weil, wie schon Lindemann richtig b
merkt, *mage* nicht im Gebrauch war, und, muss hinzugefü
werden, weil gerade umgekehrt *mage pro magis* bei Prob
und Charisius als Beispiel für die *Apagoge* oder *Apocope* die
(Prob. 1, 18, 7 p. 1438 P. und Charis. p. 436.). Täuscht mic
meine Vermuthung nicht, so steckt in dem *magi pro ma*
(MAGIPROMAGI) die alte, auch bei Ennius vorkommend
Ablativform mit *d*, und es ist zu lesen MARID PRO MAR
Das D konnte sich wegen des folgenden P sehr leicht verw
schen, und dann war die übrige Verstümmelung leicht.

Auf den Donatus folgen „*M. Valerii Probi Institutionu*
Grammaticarum Libri II" (p. 41—148) nach dem ebenfal
vorzüglichen Codex Sancti Columbani Bobiensis aus dem 7te
oder 8ten Jahrh. (gegenwärtig in Wien). Wann dieser *Prob*
gelebt habe, und welcher von den Grammatikern dieses Na
mens (vgl. Bähr's Gesch. der röm. Lit. S. 68. 91. 92 u. 179.) e
sey, ist bis jetzt nicht ausgemittelt. Dass aber die oben ge

nannten zwei Bücher grammatischer Institutionen *Ein* Werk bilden, und *Einen Verfasser* haben, ist meines Wissens bis jetzt noch von Niemand bezweifelt worden. Ich erlaube mir daher, nach sorgfältiger Prüfung dieser Schrift, auf folgende Wahrnehmungen aufmerksam zu machen:

1) Lib. II Segm. 1, 44 (1465 P.) heisst es: *Kas, Kes, Kis, Kos, Kus:* his syllabis nullum nomen terminatur, *ratione K litterae, quam supra docui.* Und mit genauerer Angabe des Buches:

2) lb. Segm. 3, 12 (1487 P.): K litera non scribitur, nisi *a* littera in principiis nominum vel verborum consequentis syllabae, et consonans principium sit, *sicut in Institutis artium, hoc est in libro primo monstravi.* Allein wir suchen im ersten Buche die Stellen, aus welchen wir über K nähern Aufschluss erhalten sollen, vergeblich.

3) lb. n. 16 (1488.): „Imperativus modus passivitatis *re* syllaba addita imperativo activitatis fiet .... De hac tamen ratione et de modo infinito *plenius in Institutis artium, hoc est in libro primo, docuimus.*" Aber auch davon dort keine Spur.

4) lb. Segm. 1, 23 (1450 P.): „*Qo*, hac syllaba ideo nulla pars orationis terminatur, quoniam *q* littera numquam scribitur, nisi quando *u* littera et alia vocalis sequens juncta fuerit, *sicut docui in libro primo.*" Wird ebenfalls dort vergeblich gesucht.

5) lb. ib. 24. (ib.) „*P:* hac littera nullum nomen finitum potuit reperiri, quia nec hac littera nomen aliquod terminatur, *ratione supra monstrata.*" Das supra bedeutet gewiss ebenfalls das *erste Buch.* Aber dort wird nichts der Art gefunden.

6) lb. ib. 29 (1454.) „Omnia nomina deorum vel elementorum vel earum rerum, quae aut ad pondus aut ad mensuram pertinent, singulariter declinantur, *sicut etiam in primo docui libro.*" Aber auch ein Argus fände die Stelle dort schwerlich.

Wie geht das nun zu? Von *sechs* Stellen auch nicht *eine* vorhanden! — Merkwürdig genug wird mehr als diese sechsmal auf keine andere Stelle ausserhalb des zweiten Buches weiter hingewiesen, und — was ebenfalls von Wichtigkeit ist — die citirten Stellen können nicht etwa einem und demselben Capitel des ersten Buches angehören, sondern müssen unter drei ganz verschiedene Rubriken untergebracht werden, nämlich 1. 2. 4. 5 in *die Lehre von den Buchstaben*, 3 in das Capitel von *der Bildung der Modi*, und 6 in das vom *Genus der Hauptwörter.*

Die Annahme liegt nun sehr nahe, *dass das erste Buch des Probus in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht vollständig erhalten ist, und dass demnach alle die Stellen, auf welche im zweiten Buche zurückgewiesen wird, sich in dem für uns verlornen Theil des ersten Buches befunden haben müssen.* In diesem Sinne sagt auch Lindem. in der Note zu der in n. 2 an-

geführten Stelle: „In primo libro nihil legitur, quod h. l. nnitur. *Quare intelligitur non integros ad nos devenisse Probi libellos.*“ — Allein

7) das erste Buch hat zur Praefatio eine metrische Dedi tion, deren Inhalt mit dieser Annahme in Widerspruch ste Sie lautet wörtlich also:

Accipe nostra tuis audacius edita jussis
Caelestine potens, et mentibus insere dicta.
Quo cumulante mihi semper fortuna favorem
Haud invita dedit sese, comitante benigno,
Quem superi voluere verum, mihi condere famam.
Ausus enim incipio, quoniam tua jussa fatigant,
Tempora vel numeros verborum et commata verbis,
Ut possum, monstrare meis, licet alta subire
Mens humilis vetet, et *res metrica fortius artet.*
Aptius esse tamen conantes jussa fatemur
Arta subire nimis, quam voce animoque silere.

Aus diesen Versen geht klar hervor, dass der Verfasser, z Belehrung für seinen Gönner Caelestinus („mentibus inse dicta“) eine *Metrik* habe schreiben wollen: („Tempora numeros verborum et commata verbis monstrare meis;“ un „Res metrica fortius artet — aptius esse tamen, Arta subi nimis etc.“). Und dies bestätigt sich auch durch den Anfa des Segm. 9 (de Adverbio) „Quoniam statuimus per omnes pa tes orationis decurrere, et *de natura postremarum sive paen timarum syllabarum, ut fert ratio, disceptare:* idcirco dece existimavi etiam de adverbiis . . . . aliquantulum disputare So weit wir nun die metrischen Abhandlungen der lateinisch Grammatiker aus ihren *Artibus* kennen, gehört zu dem Inh einer solchen allgemeinen Metrik, zumal wenn ihr Umfa nicht zu weit ausgedehnt werden soll („ne eadem repetita d cumenta *opusculum* nimium dilatent.“ Prob. 1, 8, 7 p. 1419 P ausserdem, was unser erstes Buch wirklich enthält (man sel die Ueberschrift der einzelnen Segmina), allenfalls noch e Capitel „*de tonis*“ (oder *accentibus*) und eines „*de pedibus.* Will man nun auch das erste Buch des Probus für verstümme halten, so kann man höchstens Abschnitte, wie die eben e wähnten, als verloren betrachten. Wie aber in unsere metr sche Abhandlung Abschnitte *über die Bildung der Modi u das Genus der Hauptwörter* (was doch die Citate des zweite Buches n. 3 und 6 erfordern) hineingehören sollten, das i schwer zu begreifen.

8) Nicht nur die Citate n. 2 und 3, sondern auch der A fang des 2ten Buches („Quoniam instituta *artium* satis tract vimus etc.“) geben uns die Gewissheit, dass Probus in seine ersten Buche *Artes* (im Plur.) abgehandelt habe. Nun ist zwa

Ars der bekannte Titel für grammatische Abhandlungen (mit Einschluss der Metrik), aber niemals hat wohl eine *Metrik* (was doch der Praefatio nach das erste Buch seyn soll) den absoluten Namen *Ars* geführt, und, selbst dies zugegeben: wie käme eine Metrik zu dem Namen *Artes* im Plural? So konnten allenfalls des Isiodorus ersten drei Bücher der Origines oder ähnliche Werke Artes heissen, da in ihnen die sieben freien Künste abgehandelt werden, aber nimmermehr das erste Buch des Probus, nach dem, was die Dedikation uns von dessen Inhalt angiebt.

Demnach müssen wir, wenn unser erstes Buch wirklich die *instituta artium* enthalten hat, schon zwei Annahmen gelten lassen: 1) *das Buch ist in seiner jetzigen Beschaffenheit sehr bedeutend defekt* und 2) die *metrische Dedikation*, die es an der Stirn trägt, ist *unächt*. —

Fassen wir nun den Inhalt beider Bücher genauer ins Auge.

9) Aus der schon in n. 7 citirten Stelle Lib. I, 8, 7 (1419 P.) geht hervor, dass der Verfasser die Wiederholungen vermeide, um sein kleines Werk („*opusculum*") nicht unnütz anzuschwellen. Gleichwohl findet sich der Inhalt des Segm. 4 n. 18. 19 und 20 im zweiten Buche, Segm. 1 zerstreut, in grösserm oder geringerm Umfange, wieder, ohne dass auf die frühern Stellen zurückgewiesen wird, was besonders Lib. II, 1, 39 (1461 P.) sehr auffällt, wo auf Lib. I, 4, 18 (1396.) Bezug genommen werden musste.

10) Lib. I, 4, 6 (1392 P.) heisst es: „*Nominativus singularis i littera terminatus non fere accidit.*" Dagegen Lib. II, 1, 17 (1446 P.): „*I littera terminata nomina quattuor tantummodo repperi ..... Inveni et duo* in numero plurali masculina, in numero singulari neutra etc."

11) Lib. I, 4, 7 (ib.) „Nominativum singularem *aptoti nominis* neutri generis *u* littera terminatum in poemate aliquo *non facilius invenies*, ut si facias *hoc cornu* et *hoc genu vel hoc gela.... Verumtamen si nominativum casum conlocare volueris, ultimam hanc syllabam longam ponito.*" Dagegen Lib. II, 1, 56 (1476 P.): „*U* littera nomina terminata omnia neutra sunt quartae declinationis, *u* terminantia *genitivum* et *dativum* et *ablativum*, sed producto, nominativum, *accusativum* et *vocativum u* terminant, *sed correpto.*" vgl. ib. n. 4 (1441 P.).

12) Lib. I hat unter den Nominativendungen der dritten Declination das *c* nicht, wohl aber Lib. II, 1, 16 (1445 P.).

13) Lib. I, 4, 20 (1391 P.): „Us syllaba terminatus genitivus Graeci nominis *non cito apud poetas Latinos invenitur.*" Dagegen Lib. II, 1, 21 (1449 P.): Hoc tamen scire debemus, quod omnis nominativus *c* littera terminatus ... corripitur; exceptis graecis, quae producuntur, ut Dido, Manto; ideoque indifferenter declinantur, *hujus Didus*, *Mantus*, ut *Virgilius:*

Fatidicae Mantus et Tusci.

Nun können wir nicht mehr unser erstes Buch, von de
das zweite in so vielen Punkten abweicht, als den ersten Th
des ganzen Werkes betrachten, sondern sind genöthigt, et
anzunehmen, derselbe Grammatiker Probus habe im frühe
Alter, da seine Kenntnisse noch beschränkter waren, unser e
stes Buch als *metrisches Compendium* für seinen Gönner Ca
lestinus, später aber, nachdem sich der Umfang seiner Kent
nisse bedeutend erweitert hatte, ein grösseres, aus zwei B
chern bestehendes grammatisches Werk geschrieben, von de
nur der letzte Theil in unserm zweiten Buche erhalten ist.

So weit haben uns die *äussern* Gründe gebracht. Halt
wir nun

14) die *innern* Eigenthümlichkeiten beider Schriften geg
einander, so werden wir im ersten, ausser der schon erwäh
ten Beschränktheit des Wissens, einen gezierten nach Abwec
selung strebenden, zuweilen poetisch sich erhebenden Ausdru
gewahr, von dem im zweiten keine Spur zu finden ist. Die D
dication ist der erste Beleg. Dann sogleich im ersten Satz
„(Graeci) aliquas vocales semper longas, aliquas semper brev
habent. *Nos vero quoniam numero sumus exigui vocalium l
terarum* etc. — (Semivocales) quod per se proferantur, *voca
tatis nomen attingant* (Segm. 1, 2.) — Nominativus singularis
littera terminatus non fere *accidit;* tamen si *evenerit*, noviss
mam syllabam longam recipit (Segm. 4, 6.) — Nominativus c
sus singularis *in* vel *un* syllabis terminatus *non fere continge*
(ib. 11.) — Secunda formula est, quae tempore finito ex omnib
significationibus veniente verborum *uniformis erumpit* (Segm. 8,7
Haec omni genere poetarum aptari potest; *etiam liberae a m
meris orationi* etc." (Segm. 13, 2.). Illic enim est quaerend
positio, ubi longitudo naturae defecerit, *ut quod natum no
fuerit, excludatur* (Segm. 14, 1. vgl. Lindem. z. 1 St. not. 1
Illud sane nobis est plenius observandum, ut orthographia nu
quam *nostros oculos sensusque deludat* (Segm. 17, 7.) u. s. w
So liebt er das Adv. *plenissime:* Vim naturamque literae *pleni
sime* debemus cognoscere (Segm. 2, 3.) De hujus autem decl
nationis ratione in genitivo singulari *plenissime* disputatum e
(Segm. 5, 2.) De adverbiis *plenissime* disputandum est (Segm
9, 11.). — Ebenso *facilius:* Nominativum singularem . . .
poemate aliquo non *facilius* invenies (Segm. 4, 7.) Apud Vi
gilium nostrum non *facilius* invenitur (Segm. 7, 5.) So Segm
7, 7 u. m. a., womit einmal *cito* abwechselt (s. oben 13.). —
Aus dem zweiten Buche blickt eine bewundernswürdige Bel
senheit des Verfassers hervor; es zeichnet sich auch durc
sorgfältige Anordnung des Stoffes aus, leidet aber an eine
nachlässigen und durch Einförmigkeit ermüdenden Ausdruc
Belege finden sich auf jeder Seite. Dabei hat der Verfass
mehrere Lieblingsausdrücke, die man nicht nur nicht in de

ersten Buche, sondern überhaupt schwerlich bei einem andern Schriftsteller so wiederfinden wird. Wenn er z. B. angiebt, dass irgend eine Sprachform nicht vorhanden sey („non reperitur, non repperi, non inveni" u. s. w.), so schliesst er daran den Satz: „Wer's findet, der mag angeben, wie es abgeändert wird": Doceat rationem, qui potuerit reperire (Segm. 1, 16.) Qui invenerit, doceat rationem (ib. 22.) Qui invenerit etiam rationem declinationis demonstret (ib. 27.) Qui invenerit doceat rationem (ib. 31.) Si quis invenerit doceat rationem declinationis (ib. 37.) Inventor sit etiam doctor rationis declinandi (ib. 41.) Doceat qui reppererit (ib. 43.) Qui reppererit doceat rationem (ib. 54.) Inventor doceat rationem (Segm. 3, 4.) Qui invenerit etiam declinandi doceat rationem (ib. 6.) Inventor doceat rationem (ib. 7.) — Während das erste Buch *scire debemus* m. d. Accus. c. Inf. construirt (Segm. 3, 3 a. m. a. vgl. Donat. I, 10. 4), hat das zweite dafür *zehnmal* die Form: *hoc tamen scire debemus, quod* (1, 12. 21. 22. 24. 26. 31. 45 [zweimal], 47 u. 3, 5); *einmal: hoc tamen scire debemus, quoniam* (3, 15); *einmal: hoc tamen scire teneamus, quod* (1, 49); *einmal: hoc tamen nolemus, quod* (1, 59) und nur *einmal: hoc tamen teneamus m. d. Accus. c. Infin.* (1, 50). — Die Declinationsweise Juppiter, Jovis etc. scheint ihm lächerlich; denn sagt er: „Qui declinat hic Juppiter, *hujus Jovis*, potest et *hic Phoebus, hujus Apollinis* declinare, et *haec Minerva, hujus Palladis, et hic Hercules, hujus Alcidae*" (1, 16) und diese Bemerkung findet er so witzig, dass er sie nicht viel später wiederholt: „Hic Juppiter, o Juppiter: nam qui declinant hic Juppiter, hujus Jovis, declinent hic Phoebus, hujus Apollinis" (ib. 36). Eigenthümlich ist ihm vor dem ersten Buche ferner: *lectum est in* oder *apud* (*Sallust. Virgil.* etc.); so 1, 1. 15. 40. 44. 45 (zweimal). 52 u. a. Das Adverb. *indifferenter*, 1, 9. 21. 46. 47 (zweimal). 50 u. 51 und vieles Andere, dessen Anführung der Raum nicht gestattet.

Wenn also nicht mit unserm Probus eine ganz eigene Metamorphose vorgegangen ist, durch welche sein früherer Styl mit der Zeit in der Maassen sich geändert, dass auch nicht die mindeste Spur von poetischem Feuer und von dem Streben nach Correktheit übrig geblieben, vielmehr derselbe in einen flachen, eintönigen, von eigenthümlichen Redensarten strotzenden Ausdruck übergegangen ist: so sind wir durch alles Bisherige gezwungen, die *gewöhnlich Einem Probus beigelegten zwei Bücher grammatischer Institutionen auf zwei verschiedene Verfasser dieses Namens zu übertragen.*

Hinter den Catholicis des Probus hat die *Putschius*'sche Ausgabe mehrere Verzeichnisse römischer Abbreviaturen, von denen das erste den Namen des *M. Valerius Probus* trägt. Das mit Sorgfalt ausgearbeitete, sehr belehrende Abbreviarium enthält die Namen der römischen Kaiser bis auf *Septimius Severus*,

auch dessen Beinamen *Adiabenicus* u. *Parthicus* (vgl. d. Insch b. Orell. Inscrpp. Latt. Coll. II n. 903 sq.), *aber keinen Nam der einer spätern Zeit angehörte, und auch keinen, der auf d christliche Religion sich bezöge*, während das folgende Abbr des *Magno* den Namen *Gordianus*, und das des Petrus Dia nus die Wörter *Gothicus*, *Presbyteri*, *Salva Crux populor quem redimisti* u. v. a. enthält. Da wir nun auch aus dem Se vius zum Virgil wissen: dass ausser dem Valer. Probus, d Suet. de illustr. Gramm. c. 24 erwähnt, noch ein gleichnamig Grammatiker vor Donatus, der gegen die Mitte des 4ten sec n. Chr. blühte, gelebt hat (vgl. Bähr's Gesch. d. röm. Litt. not. 5.) und der Kaiser Septimius Severus 211 starb, so wär wir zu der Annahme berechtigt, dass der Probus, dessen Se vius Erwähnung thut, auch der Verf. jenes Abbreviariums se und könnten seine Lebenszeit in die Mitte des dritten Jahrhu derts setzen. In welchem Verhältnisse aber *der* oder *die* V fasser der Grammaticarum Institutionum zu diesem Probus st hen, ist eine Untersuchung, die Recensent um so weniger hi verfolgen kann, da er nur schon zu lange von seinem Hau thema, der Beurtheilung des Lindemann'schen Corpus Gra maticor., abgeschweift ist.

In den Büchern des Probus hat die verbessernde Kritik e weit grösseres Feld zu bearbeiten, als im Donat. Lib. I, 3, (1389): *X* specialem vim tenet, quod quamvis una consona sit, tamen pro duplici semper *praecedit* et sola facit positio longam etc. Unser Verfasser sagt aber nie *praecedere* pro a qua re, sondern immer nur *cedere pro*, wie in derselben Nu mer *pro* duabus consonantibus *cedit*, *pro* una *cedit* u. m. daher ist das *prae*, entweder aus dem vorhergehenden per semper oder aus dem folgenden praecedenti entstanden, streichen. In lexikalischer Hinsicht ist Segm. 4, 3 der G brauch des *habere* zu beachten: Syllaba naturaliter longa a *constat* (e. g. *O*), aut incipit (e. g. *En.*), aut *habet* (e. g. *Vo* aut desinit (e. g. *Te*). — Zu ib. 9 hätten wir eine erlä ternde Note gewünscht, da dieser ganze Satz bedeutend co rumpirt ist. Denn semper *in synaloepham cadit* ist mit *et positione longa* in Widerspruch und ebenso in der zweiten Hälf *ubique a vocali excipiatur* mit *positio* und dem *zweiten Beisp* aus Virgil. Wir haben bis jetzt diesen Widerspruch weder e klären noch durch eine haltbare Conjectur entfernen können. Uebrigens ist diese Stelle, die das Lob des *Virgil* enthä nebst zweien andern Segm. 7, 1 u. 7 (Haud facilius apud *nostru* Virgilium inveneris und Qui Virgilium *nostrum* longam pro bre posuisse putant), so wie überhaupt der vorherrschende G brauch des Virgil zu Citationen für die Entscheidung der Fr ge, ob der Verfasser dieses Buches u. der Commentator des Vi gil bei Servius *Eine* Person sey, von bedeutendem Gewicht.

ib. 21. Die Schreibart *repperies* ist nicht bloss überhaupt falsch, da es für entschieden angenommen werden kann, dass die Verdoppelung des *p* nur in den Perfectformen als Ueberreste einer alten Reduplication (repperi = repeperi, reppuli = repepuli, rettuli = retetuli, vgl. Ritt. Elem. gramm. latin. S. 27 n. 15) Statt fand, sondern sie ist dem Abschreiber an unserer Stelle Segm. 13, 1 u. Lib. II, 3, 1 (zweimal) gewiss nur aus Versehen entschlüpft, da er sonst immer (sogar im zweiten Buche, wo dieses Wort unzählige Mal vorkommt) hierin genau unterscheidet. So hat er *reperitur* II, 1, 15. 16. 27. *reperiri*, ib. 24. *reperies* ib. 37. Lib. I, 5, 1 u. m. a. Der Schreibfehler ib. 22 (p. 55. Z. 21) *producuntur* i litteram statt producunt kommt in diesem Codex mehreremal vor. Als solchen erkennt man auch leicht 6 Zeilen weiter unten *respondit* für respondet. — Ib. 23 (p. 56. Z. 7) bedarf es bei *et in ablativo* nicht des Zusatzes *brevem facit* (s. Lind. not. 4), sondern nur eines *e* zwischen *et* und *in*: „es syllaba ut in nominativo brevis est, ita et *e* in ablativo." —

In der verdorbenen Stelle Segm. 5, 2: Hujus autem declinationis *rationem* in genitivo singulari plenissime *disputatum est* schlägt Lindem. vor: *ratio disputata est;* nach der Redeweise unseres Verfassers aber glauben wir lesen zu müssen: *De* hujus autem declinationis ratio*ne* in genitivo etc., wie Segm. 9, 11: de adverbiis plenissime disputan*dum* est; Segm. 5, 3 fin.: *de* postremis syllabis nominum .... disputa*tum* est; Segm. 6, 7: quorum *de* natura supra dict*um* est u. m. a. Das *de* mochte den halbgebildeten Abschreiber vor zwei *Genitiven* (Hujus autem declinationis) befremden, darum liess er es weg und brachte nach seiner Weise ratio mit disputatum in Uebereinstimmung. — Ob in der Stelle Segm. 6, 1: O litterae vocalis, quae frequen*ter* in ultimo quidem produci *quam* corripi potest, der Fehler dem Verfasser oder dem Abschreiber beizumessen sey, ist schwer zu entscheiden. Eine ähnliche Stelle hat der Codex Segm. 3, 4: non suorum necessitate verborum, quam Graecorum nominum ratione, wo Lindem. u. Asc. und Putsch. *tam* im Texte aufgenommen hat.

Zu Segm. 6 (de Pronomine) hätten wir in der Note 5 p. 60 eine genauere Auskunft über den Zustand des Textes in diesem Kapitel gewünscht, da dasselbe mehr als irgend eines im ganzen Buche verwirrt und verstümmelt ist. *Erstens* ist n. 3: in synaloepham longa ungrammatisch und ohne Zusammenhang; *zweitens* ist das Pronomen *quis, quae, quid* mitten auseinandergerissen und sind drei Casus eines andern Pronomen, das wie ille, iste oder ipse declinirt wird, eingeschoben (p. 60 Z. 11—13 accusativus — ut illa); und *drittens* hat das Pronomen *iste, ista,* istud zu Beispielen: *Illius* aram, und *ipsius* ante oculos. Was nun das erste betrifft, so müssen bei *in synaloepham* longa ei-

nige Wörter ausgefallen seyn und der Satz ist etwa so zu
gänzen: [aut si ceciderint] in synaloepham, [ex una] longa,
beim Dativ v. hic die Regel gegeben ist: sed possunt am
syllabae in synaloepham cadere. In Betreff des zweiten Punk
ist es höchst auffallend, dass gerade statt des *Accusativ's*, *A*
tiv's u. *Nominativ's plur.* v. *quis* eben diese Casus von dem zw
silbigen Pronomen (iste od. ille od. ipse) eingeschaltet sind,
dass es fast scheint, als sei der Abschreiber mit seinem Bli
zweimal abgeschweift, ehe er wieder in den Genitiv plural
quis hineingekommen ist. In dem Einschiebsel ist beim A
tivus in omnibus pronominibus et generibus, *pronominibu*
als widersinnig zu streichen und das letzte Wort *illa* in
oder *ista* zu verwandeln, da ja illa schon da gewesen ist.
den dritten Punkt weiss ich keine Erklärung. — Segm. 7
wo vom Conjunct. praes. als Imperativ die Rede ist, heisst
Tertia persona conjugationis primae numero singulari paen
mam producit, si a litteram, quae conjugationem ostendit,
buerit; eam et aliquando corripit, ut Lucanus in quinto:
sar habet; et si o vocalem habuerit, producit, ut *donet.*
hăbet als Beispiel eines Verbi nach der ersten Conjugati
Ich vermuthe *ămet* und finde die Bestätigung dafür n. 5: A
tera corripitur, *ut Flumina amem silvasque inglorius;* vo
ging: utinam clāmem, utinam dōnem. Dass bei Lucan. (Ph
5, 31): „Caesar *habet*" gelesen wird, hindert nicht anzu
men, dass Probus *ămet* gelesen habe, da bekanntlich sehr
Stellen bei demselben selbst aus Virgil, anders, als wir sie
haben, gefunden werden. — Ib. n. 6 v. Pers. conjunct.:
rali autem numero in omnibus quattuor conjugationum m
personas duas primam et secundam; quae paenultimam se
producunt, ultimam vero corripiunt. So liest Putsch., Asca
Lindem. Der Codex hat: *quae penultimam semper produ*
ultima vero corripitur. Beides unverständlich. Lindem. in
Note 20 vermuthet, dass etwas vor quae ausgefallen sey.
scheint die Stelle, verglichen mit den ähnlichen über die
und zweite Person Pluralis in n. 5 u. 6, eher etwas zu vi
haben; und ich lese: Plur. aut. num. in omn. qu. conj. m
personae duae, prima et secunda, paenultimam semper pr
cunt, ultim. v. corr. Das *quae* mag aus dem folgenden *p*
paenultima entstanden sein. Eine andere Emendation
mit Auswerfung des *et: personae duae, prima secunda*
oder sollte auch *et* bleiben, so ist es vielleicht ein Compen
für scilicet, und man lese: *personae duae, prima scilice*
cundaque penult etc. Vielleicht ist letztere Conjectur der
tischen Redeweise des Probus am angemessensten. — E
Zeilen weiter, wo vom Singul. des Futur. exact. die Red
hat der Codex: Prima persona singularis sola novissimam
labam longam habet, ut *donavero, monuero; ceterae duae*

gularis eademque primam penultimam brevem recipiunt. Da die letzten Worte keinen Sinn geben, und auch Putsch.'s Verbesserung: duae singularis eandem primam atque penultimam unverständlich sind, so hat Hr. Lindem. in den Text gesetzt: „caeterae duae singularis eadem atque prima penultimam brevem recipiunt," und hält eadem für den adverb. Ablat. = eādem ratione. So geistreich nun diese Conjectur ist, so steht ihr doch zweierlei im Wege: erstens, dass eādem atque bei unserm Autor nie wieder vorkommt und überhaupt ein ungewöhnlicher Ausdruck ist, und zweitens dass, da der Verf. von der Kürze der penultima in *der ersten Person* noch nicht gesprochen, er auch die beiden andern Personen mit dieser nicht *vergleichen*, sondern sie alle drei nur auf gleiche Weise *nebeneinander stellen* kann; nicht also: *die zwei andern Personen auf gleiche Weise als die erste* (eādem atque prima), sondern die *zwei andern Personen und auch die erste.* Da er nun von dieser gesprochen, so ist eadem als *Nominativ* zu fassen, deutsch *eben diese*, und die Lesart des Codex nur durch Auslassung des Buchstaben m. v. primam völlig klar und verständlich: caeterae duae singularis eādemque prima, paenultimam brevem recipiunt. Eine der schwierigsten Stellen ist Segm. 15, 2. Die Rede ist von den Doppelbuchstaben x u. z, welche als solche Position bilden. Das x, meint Probus, bildet entweder das Ende der Silbe, z. B. *Nox* erat, oder folgt nur auf die Vocalis anceps und gehört der folgenden Silbe an, z. B. *Axem humero* torquet. Nun fährt er fort: „Hanc rationem et in z observabis; sive enim dum in eam vocalis desinit, sive ab ea excipiatur, quoniam duplex est, facit positione longam. *Et sane in hac est aliquid obscurum, quod in Latino non est, quia illa diducunt, syllabae inhaereat; haec autem ita duplicem efficit sonum, ut cui accommodata sit ignoretur.*" So Cod. u. Asc. (ausser dass letztrer inhaer*eant* hat). Putsch. liest: „quod in latina non est, quia illa *dijudicatur, cui syll.*" etc. Lindemann sagt in der not 12: „Totus locus est corruptissimus et fortasse plura exciderunt, vel saltem versus integer" und fügt zur möglichen Aushülfe die Stelle aus Pomp. Comm. zum Don. p. 33 an, wo gelehrt wird, der Unterschied zwischen z und x bestehe darin, dass x *immer* für zwei Buchstaben gelte, z aber *bald für zwei, bald für einen.* Dass aber dieses Letztere unser Verf. *nicht* annimmt, sondern z *überall* für einen Doppelbuchstaben hält, lernen wir aus Segm. 3, 2 (1339 P.): Quamvis una consonans sit, tamen pro duplici *semper* cedit et *sola facit positione longam*, und es folgen die obigen Beispiele: Nox erat u. Axem humero torquet. Er hat also Fälle wie nemorosă Zacynthos (vgl. Ars Cledon. 1883 P.) ausser Acht gelassen und somit giebt uns Pompejus keinen Schlüssel zur Enträthselung unserer Stelle. Soviel ist deutlich, Probus macht keinen *metrischen* Unterschied zwischen z u. x, sondern

ASHMOLEAN OXFORD

findet einen solchen nur darin, dass man beim x, wie er a gethan, genau angeben könne, ob es sich dem vorhergehen oder dem nachfolgenden Vokal anschliesst, während man b z nicht wisse, welchem von beiden Vokalen seinem Laute n es angehöre („haec autem ita duplicem efficit sonum, ut sc. syllabae, *accommodata sit ignoretur*). Er spricht das z noch nicht wie die spätern Grammatiker = *sd* oder gar *ss* (hierin haben wir zugleich einen Haltpunkt für die Bestimm seiner Zeit), sondern will diesem Buchstaben seine richt Aussprache, nach welcher es als *lispelnder* Laut *zwischen d gilt*, vindiciren; und da ein solcher seiner Natur nach ni verdoppelt werden kann, so schliesst er sehr consequent: *E illi errare noscuntur, qui hanc dupliciter scribunt.* Fügen nun die *Worte* des Probus diesem *Gedanken* an, so finden dass alle, bis auf den Satz: *quia illa diducunt syllabae inh reat*, genau passen. Dem Letztern kann aber durch eine s geringe Veränderung abgeholfen werden. Man lese statt DI CUNT, *DILUCIDE*, und es entsteht nicht nur ein des Pro würdiger stylistischer Gegensatz zu obscurum, sondern die g ze Stelle ist von allem Dunkel befreit: Et sane in hac (z) aliquid obscurum, quod in Latino (sc. sermone) non est, *illa* (x) *dilucide syllabae inhaereat;* haec autem ita dupli efficit sonum, *ut cui accommodata sit, ignoretur,* ut

Mezenti ducis exuvias.

Ergo illi errare noscuntur, qui hanc dupliciter scribunt. Uebrigens ist in letztern Irrthum der Verfasser selbst gefal *wenn er nämlich das zweite Buch geschrieben hat;* denn finden wir (Segm. 1, 2. 3. 1450 P.) „*Vizzo Vizzonis*“ durch Handschr. gesichert (s. Lind. z. d. St. not. 4). — Im zwe Buche, Segm. 1, 11 ist die Reihe der Nominativendung n *um, eus, ir, us, er*, wie Cod. u. Asc. haben, sondern: *um, ir, us, eus*, entsprechend den Beispielen *regnum, puer, magnus, Tydeus.* In der folgenden Nummer aber hat H Lindem. die nothwendige Reihefolge ganz richtig wieder gestellt, da nicht allein die folgenden Beispiele darauf füh sondern auch klar ist, dass die Eintheilung der Buchstabe *vocales, semivocales* und *mutae* diese Stellung der Endu veranlasst, nur dass die mutae vor den semivocales ihren P erhalten: *a, e, o; c, t; l, n, r, s* u. *x.* Da nun der Abschre beides nicht bemerkte, so war es sehr natürlich, dass er schen *a* u. *e* das *c* einschob. — Ib. 16 muss der Verfasser Beispiel aus Plaut. erst später gefunden und zugefügt hat sonst konnte er nicht sagen: Quidam putant *hoc lacte* de dici; *sed non legi nisi in Varrone* de lingua Latina; und hinzufügen: *Plautus hoc lacte declinavit ubique.* „*Sicut lacti simile est.*“ Ebenso n. 21 *mango*, das ganz wie eine R note des Probus oder eines spätern aussieht. — Ib. (144

ist *Aestiferae Libyes* offenbar am ungehörigen Ort, denn es unterbricht die Verbindung von *hujus Danaes*, *hanc Danaen;* bekanntlich ist aber die ganze Stelle verdorben, und wohl schwerlich ganz zu restituiren. — Eine merkwürdige linguistische Notiz enthält n. 18: Haec *Tanaquil:* Tanaquil enim uxor fuit Tarquini Prisci; *appellativum quidem est, sed pro proprio habetur.* — Ferner verdient in der Untersuchung, *wann* das zweite Buch geschrieben worden, die Wahrnehmung wohl beachtet zu werden, dass in demselben viele unlateinische Substantiva (barbara nomina) gewöhnlich mit dem Zusatze *audivi* vorkommen. So ib. hoc *Muthul*, hoc *Suthul;* n. 21: *Sico, Sicanis; Franco, Franconis* n. 28. *Zidar, Zidaris* u. m. a. — Ib. n. 26 liesst Herr Lindem. nach Asc.: „Sed excipitur unum quod quamvis non veniat a verbo *tamen feminino trix facit*, genetrix; nam balneatrix, defensatrix rationabiliter debet dici, nisi quoniam male sonant", um die corrumpirte Lesart des Codex zu verbessern, welcher hat: *tamen feminino genetrix balneatrix nam defensatrix* etc. Es treten aber obiger Emendation vier bedeutende Schwierigkeiten in den Weg: 1) sollte Probus nicht gewusst haben, dass genetrix mit genitor von *gignere* herstammt? 2) wie kann es von balneatrix heissen: *rationabiliter debet dici*, da es kein Verbum *balneare* giebt, und ein solches anzunehmen kein Grund vorhanden ist? 3) haben wir kein Substantiv *defensatrix*, auch nicht einmal das Masculinum *defensator* und 4) warum sollte wohl balneatrix u. defensatrix übel klingen? Ich löse daher das *genetrix* des Codex in: *genere trix* auf, und indem die letzten Worte des Satzes ein übelklingendes Wort auf rix verlangen, corrigire ich mit Rücksicht auf Prisc. 1220 P. folgendermaassen: Excipitur unum, quod quamvis non veniat a verbo, *tamen feminino genere trix facit, balneatrix;* nam *defenstrix* rationabiliter debet dici, nisi quoniam *defensrix* male sonat. Er meint, *defenstrix* könne mit *balneatrix* nicht verglichen werden, da es auf gewöhnliche Weise (v. *defensor* aus *defendere*) gebildet ist, ausser dass es des Wohlklangs wegen ein *t* in der Mitte eingenommen hat. Dass die häufige Wiederholung des trix und die ähnlich gestalteten Wörter *balneatrix, defenstrix, defensrix* bedeutendere Corruptionen des Textes als gewöhnlich veranlassen konnten, sieht jeder leicht. — Ib. 36 (1458 P.) liest Lindem.: *Tor* sive pura sive aliqua consonanti praecedente juncta, tertiae sunt declinationis, *ris* faciunt genitivo orator, oratoris; quaestor, quaestoris; Castor, Hector . . . . . in genitivo, sicut saepissime docui; in appellationis producta est; exceptis illis quattuor supra positis, *arbor, arboris; aequor, aequoris; marmor, memor.* In propriis vero semper correpta, nunquam producta sunt, sive pura sive aliqua consonanti praecedente et juncta. Und in der Note 28: Sic lacuna versum

unum excidisse significatum volui. Nam in Codice est: *quaes ris. castor. ector. in genitivo.* Putem scripsisse Grammaticu *Castor*, *Hector*, *Actor* (fortassis exciderunt plura similia) *correpta in genitivo.* Dadurch zwingen wir aber dem Verf ser eine unnöthige Wiederholung auf, da er zwei Zeilen sp ter sagt: *in propriis vero semper correpta* etc. Meiner V muthung nach ist nichts ausgefallen und nur der Buchstab nach *ector* vom Abschreiber, der *o genitivo* für falsch hielt, *in* verwandelt worden; denn stellen wir das *o* wieder her, da ist die Stelle, nur anders abgetheilt, vollkommen verständlic quaestor, quaestoris; Castor, Hector; *o* genitivo, sicut saep sime docui, in appellativis producta est, exceptis illis quattu supra positis etc.; in propriis vero semper correpta, nunqu producta [sunt], sive pura, sive aliqua consonanti praeceden et juncta. Segm. 3, 6 (1482). Höchst sonderbar ist die Erk rung des Probus: *G ante io habens verbum non inveni;* fiel il denn *fugio* nicht ein? und ebenso n. 7 (1484): Primae con gationis verbum *e* ante vo habens non inveni; warum nicht? *levo, are* kein lateinisches Verbum? Ueberhaupt steht die D stellung des Abschnitts vom *Verbum* bei weitem hinter dem v Substantiv zurück; und es ist eine gewisse Flüchtigkeit geg das Ende des Buches hin unverkennbar. — Segm. IV geh nach der Unterschrift der Catholica im Codex (s. Lindema p. 143 not. 28) eigentlich nicht mehr zu diesen, sondern bil einen (sehr verstümmelt erhaltenen) Zusatz zum ganzen Werk Der Anfang, wie Lindem. ihn liest: Quoniam de pedibus dis labis et trisyllabis necnon et quattuor syllabarum in primo cuimus libro; de nominum vero ratione verborumque in h consequens arbitratus sum etc. giebt einen Beweis mehr, da unser *erstes Buch* nicht der erste Theil des ganzen Werk seyn kann, weil darin von *drei-* und *viersilbigen* Wörtern, na des Verfassers eigener Erklärung, nur von den *letzten* und v *letzten Silben* zu handeln, nicht die Rede seyn konnte. De haben wir diesen Beweis darum oben nicht mit aufgeführt, w der Codex an dieser Stelle sehr corrumpirt ist, und die an führte Lesart nur auf Emendation beruht.

Hinter dem Probus folgt *Eutychii* (wie der gelehrte E tor nach dem Codex liest statt *Eutychis*) Grammatici de disc nendis conjugationibus libri II (p. 154—198) ebenfalls aus d Codex Bobiensis. Aus dieser Schrift, deren Verfasser ein Sch ler Priscian's war (s. Lindem. praef. z. demselben), wird d Fortschritt, den die grammatische Wissenschaft zwischen d Zeiten des Probus und des Eutychius gemacht hat, recht a schaulich, und insofern freuen wir uns, beide Schriftstel hier neben einander zu finden. Es ist, als ob wir aus ein wilden, kunstlosen Park uns plötzlich in eine schön geordn Pflanzenanlage versetzt sähen, so gründlich und genau ist d

Eintheilung, so gewählt und abgemessen sind die Erläuterungen, so reichlich treten die Beispiele für jede Regel entgegen. Man erkennt, was der Unterricht eines Priscian für Früchte getragen. Leider verstattet uns der Raum nicht, die einzelnen kritischen Bemerkungen, die wir uns zu diesem und zu den folgenden Grammatikern gemacht, hier anzugeben. Wir scheiden daher für jetzt von dem verehrten Herausgeber mit dem Gefühl der aufrichtigen Hochachtung und mit der gewissenhaften Anerkennung alles dessen, was wir Belehrendes aus seiner Ausgabe der Grammatiker, die eine wahre Fundgrube für den Philologen zu werden verspricht, entnommen haben.

Breslau. *Freund.*

Des Quintus Horatius Flaccus Episteln für Gymnasien bearbeitet von Dr. *Fr. v. P. Hocheder*, Rector vom neuen Gymnasium in München. Zweiter Theil, das zweite Buch der Episteln enthaltend. Regensburg, bei Fr. Pustet. 1831. 255 S. in kl. 8. 12 Gr.

Die in diesen Jahrbüchern (1831 Bd. 3 Hft. 1 S. 16—29) von mir gegebene Beurtheilung des ersten Theils dieser Schulausgabe der horazischen Episteln hat, weil sie auch auf die Mängel der Arbeit aufmerksam machte, das Schicksal gehabt, dem Hrn. Verf. zu missfallen, und ihn veranlasst, seinen Unmuth darüber in einem an mich gerichteten „*Offenen Sendschreiben*", das mir in diesen Tagen zufällig zu Gesicht kam, auszusprechen. Je mehr ich Hrn. Hocheder früher achten zu müssen und je mehr ich ihm in jener aus reiner Wahrheitsliebe hervorgegangenen Recension meine Achtung gezeigt zu haben glaubte, desto mehr thut es mir leid, dass eben die Recension ihm Veranlassung werden musste, sich mir und der Welt in einer Blösse zu zeigen, in der man einen Gelehrten, dem es weniger auf Lob als auf Wahrheit ankommen sollte, gar ungern und nur mit Bedauern erblickt. Sonderbar muss es Herrn H. selbst scheinen, dass er mich, den er ein Jahr vorher (in der Vorrede zum ersten Theile) mehrere Mal den „*humanen* Theod. Schmid" zu nennen die Güte hat, auf einmal zum „*inhumanen*" macht, seitdem ich gewagt habe, ihm in mehrern Punkten nicht beizustimmen, und, wie es die Pflicht des Beurtheilers ist, auf manche Schwächen aufmerksam zu machen; doch bin ich überzeugt, dass es ihm bei einem nur schwachen, aber nüchternen Nachdenken nicht schwer werden könne, die wahre Quelle, aus der diese Metamorphose in seinem Urtheile über mich hervorging, zu entdecken. Eben so leicht wird Herr H. bei ruhigem Durchlesen jenes witzig sein sollenden, in der That aber höchst abgeschmackten, eines gebildeten Mannes u. Vor-

stehers einer Humanitätsschule ganz unwürdigen Sendschr
bens begreifen, dass ich mich zu lieb haben muss, dergleich
zu beantworten, während ich zu einem Austausche der Ide
sehr gern bereit bin, wenn dieser auf eine anständige u. schic
liche Art eingeleitet wird. Bis dahin will ich jenen Ausbru
verletzter Eitelkeit gern ignoriren, und unbekümmert um Hr
Hocheder den zweiten Theil dieser Bearbeitung einer eben
unparteiischen Prüfung unterwerfen, was ich unterlassen h
ben würde, wenn dieser Theil mit dem ersten in ganz gleich
Art bearbeitet wäre.

Was nun zuerst den Text betrifft, so habe ich dabei w
nig zu erinnern, da Herr H. in der Beurtheilung der Lesart
meist mit mir übereingetroffen ist. Die wenigen Abweichunge
die ich fand, sind nicht von Bedeutung, wie Epist. II, 1, 16,
iurandas tuum per *numen* nach wenigen Handschriften edirt i
ohne dass sich Hr. H. die Mühe gegeben hatte, triftige Grün
für diese Lesart anzuführen. Vs. 29 schreibt der Herausgeb
nach einem halben Dutzend nicht sonderlicher Handschrift
Graiorum, ohne einmal der Lesart *Graecorum* zu gedenke
die er doch unstreitig aufgenommen haben würde, wenn er b
dacht hätte, was er selbst über den Gebrauch von *Graii* u
Graeci zu Vs. 90 bemerkt hat. Vs. 69 Non equidem insect
delenda*ve* carmina Livi Esse reor gegen die Auctorität der b
sten Hdschrr., auch der Münchener statt delenda*que*. Vs. 1
Cum sociis operum *et* pueris et coniuge fida, wo auch wir jet
das, von Bentley nach Hdschrr. gestrichene, *et* nicht für ve
werflich halten. Epist. II, 2, 161 edirt Hr. H. nach der Münc
Handschrift: Quum segetes occat tibi mox frumenta datur
während die vorzüglichsten Handschriften datu*ras* geben. D
gegen haben manche auch von mir aufgenommene Lesarten, w
im ersten Theile, durch Hrn. H.'s Gründe an Sicherheit gewo
nen, wie Epist. II, 1 Vs. 41 poëtas, Vs. 46 demo *etiam* unu
Vs. 48 Qui redit *ad* fastos, Vs. 187 equitis u. a. — Auf d
Orthographie hat der Herausg., im Texte wenigstens, me
Sorgfalt verwendet; doch findet man auch hier Unebenheite
wie *ad*signant Epist. II, 1, 8 und *ass*uitur A. P. 16; *ad*roget
P. Vs. 122 und *ar*rident ebendas. Vs. 101. Auch weicht d
Orthographie des zweiten Theils zuweilen von der im ersten a
Dort bildete der Herausg. die Accusative im Plural der dritt
Declination (genit. ium) bald auf *es* bald auf *is*, hier überall a
es; dort schrieb er *thus*, hier *tus*. Allein wenn der Schül
die Noten mit dem Texte vergleicht, so muss er in die äusse
ste Verwirrung gerathen. Da findet er z. B. S. 125 oben i
Texte *Emptor* und *ahenum*, darunter in den Noten *Emtor* u
aënum, und ebenda neben einander *paullatim* und *paulati*
Doch das sind ja wohl Kleinigkeiten, die dem Verf., der se
Augenmerk auf Wichtigeres zu richten hatte, nicht anzurec

nen sind, zumal da manches auch hier auf Rechnung der Druckfehler zu schreiben sein mag, durch die der zweite Theil nicht weniger entstellt ist, als der erste. Das jetzt angehängte Druckfehlerverzeichniss umfasst nur einen geringen Theil derselben, und sogar im Texte sind uns noch manche nicht angezeigte aufgefallen, wie Epist. II, 1 Vs. 17 criturum st. oriturum, Vs. 29 pensantur st. pensantur, Vs. 236 soedo statt foedo. II, 2, 40 Zonam st. zonam, Vs. 44 Scillicet st. scilicet. Eine Nachlese der Druckfehler in den Noten anzustellen, würde mir eben so verdriesslich sein als dem Hrn. Verfasser.

Die Erklärungsweise des Verf.s ist im Ganzen so geblieben, wie ich sie in der Rec. über den ersten Theil charakterisirt habe. Auch hier hat Hr. H. über recht viele Stellen durch eigenthümliche Bemerkungen ein erfreuliches Licht verbreitet; dabei fehlt es aber auch nicht an willkührlichen, sonderbaren, gesuchten und geschmacklosen Erklärungen und Bemerkungen. Ein paar Beispiele mögen auch jetzt diese Behauptung bestätigen. Epist. II, 1, 12 (Hercules) Comperit invidiam supremo fine domari. Hr. H. sieht in *comperit* den Nebenbegriff „machte *mit* den andern, oder *wie* die andern, die Erfahrung", worauf *con* allenfalls führen könnte, wenn das verbum simplex (perio d. i. pario) schon „in Erfahrung bringen" hiesse; da dieser Begriff aber erst mit Hülfe des *con* bewirkt wird, so ist dieser Nebenbegriff eben so wenig durch das Wort selbst begründet, als er durch den Sprachgebrauch bestätigt wird, der ja durch das ciceronische „comperi" hinlänglich bekannt ist. Eben so wenig wird die Erklärung von Vs. 20 simili *ratione modoque* „mit *gleicher Einsicht und Mässigung*" Beifall finden. Wenn Herr H. Vs. 25 (foedera regum) cum rigidis *aequata* Sabinis, in *aequata* eine Anspielung sieht auf die *Aequer*, von denen die Römer die Art und Weise entlehnt hatten, durch Fetialen Bündnisse feierlich zu schliessen: so wird jeder, der es mit Herrn H. gut meint, lieber darin einen — unpassenden — Scherz, als sonderbaren Ernst wahrnehmen. Vs. 31 findet Herr H. in den Worten Nil intra est ollam, nil extra est in nuce duri eine Anspielung auf eine Anekdote, deren Inhalt dann sofort erzählt wird, ungeachtet der Verf. anderwärts von dem Gebrauch der Anekdoten in diesen Episteln nicht viel wissen will. Vs. 180. 181 Valeat res ludicra, si me Palma negata macrum, donata reducit opimum. Herrn H. scheint es erlaubt, — und wer möchte ihm wehren? —, hier, da vom *Beifalle* die Rede ist, auch an die erste Bedeutung von palma, — παλάμη —, die *flache Hand*, zu denken. Eben so scharf- oder tiefsinnig möchte der Verf. Vs. 205 bei den Worten *concurrit dextra laevae* an ein „*wund Schlagen*" denken. Wer sollte aber glauben, dass man Vs. 196 in *converteret* ora ein Oxymoron zu *Diversum* Vs. 195 wahrnehmen könnte! Was bisher kein Verstand der Verständigen

gesehen, Hr. H. bemerkte es. Vs. 223 macht „*revolvimus* d *selbstgefällige* (?) Zurückblättern anschaulich.“ Epist. II, 2, 1 spielt *pinguia* palmeta Herrn H. vielleicht auf den *Balsam* Vs. 185 erinnert das Wort *importunus* den Herausg. an Epi I, 6, 32 cave, ne portus occupet alter. Vs. 200 Non agim tumidis velis Aquilone secundo bezeichnet die geograph sche Stellung des Bildes dem Verf. einen Schiffer, der na den Hesperiden segelt. Epist. I, 209 möchte Hr. H. den vicu vendentem tus et odores „die *Käsestecher-Strasse*“ nenne wiewohl die Benennung Weihrauchsgässchen für den ruhmb gierigen Dichter noch etwas Tröstendes enthält. Epist. 2, erinnert Herr H. bei Caedimur et totidem plagis consumim hostem mit gar feinem Tacte an das bekannte: *Haust du me nen Juden, so haue ich deinen Juden.* Vs. 132 bonus sane cimus ist unserm Interpreten *sane* s. v. a. „*wie einer, der b Verstand ist.*“ — Doch genug der feinen Bemerkungen, diese Probe schon zeigen kann, wie stark Hr. H. ist in Auffi dung der verborgensten Anspielungen und Beziehungen.

Dass es an willkührlichen Annahmen und Bestimmunge auch in diesem Theile eben so wenig fehlt, als an falschen E klärungen, braucht kaum erinnert zu werden. Epist. II, 1, soll *qui deperiit minor* gleich sein mit mortuus est, als ob min zu deperiit gehörte. Epist. II, 2, 7 erzählt uns Hr. H., ein G setz habe den Sclavenhändlern geboten, gebildete Sclaven a dem titulus nur literatores, literulis imbutos zu nennen. Wo d wohl stehen mag? Der gestrenge Orbilius bei Sueton. de illust Gramm. c. 4 meldet uns bloss, dass dergleichen Sclaven n literatores, nicht aber literati genannt werden durften; da sie auf dem titulus aber auch literulis imbuti genannt seie diese Notiz giebt Hr. H. wohl zuerst. Vs. 169 wird unter *ah num*, ungeachtet alle Stellen dagegen sprechen, eine metallen Vorrichtung zum Wärmen verstanden. Epist. II, 1, 171 Adspic Plautus Quo pacto partes tutetur ephebi macht Hr. H. mit de *ephebis* viel Umstände. Nachdem er mehrere Erklärungen de Grammatiker angeführt hat, bemerkt er, „das Wort spiel *wahrscheinlich* auf den Umstand an, dass die Komiker gröss tentheils griechische Stoffe behandelten.“ Horat. aber spiel hier auf nichts an, sondern spricht ganz bestimmt von der plau tinischen Comödie, die ja bekanntlich der comoedia palliat angehörte, also *griechische* Personen aufführte. Nun wird H H. einsehen, wie überflüssig, oder vielmehr ungehörig die fol gende Bemerkung ist: „der Ausdruck (ephebus) bezeichnet übri gens ein Alter von 17, 18 Jahren, wo der *junge Römer die tog virilis* bekam.“ Epist. II, 2, 170 wird *ultro* (d. i. *von selbs obendrein*) durch *gradezu* erklärt. Vs. 127 wird wegen *den que* auf Heindorf zu Sat. I, 2, 33 verwiesen, wo dem Worte di Bedeutung *wenigstens* beigelegt wird, die es aber nirgends hat

So werden öfter falsche Erklärungen auch in diesem Theile fortgepflanzt, wie Epist. II, 1, 120, wo zu *hoc studet unum* Dörings Note mitgetheilt wird: „hoc unum *facere* vel *tractare* studet; ubi enim studere accusativo iungitur, eiusmodi aliquid supplendum est.“ Wer nimmt heutiges Tages noch seine Zuflucht zu einer solchen Ellipse, um einen Accusativus bei verbis neutris zu erklären. Wenn Hr. H. dabei noch bemerkt, *studet* stehe etwa für *agit*, *facit* sc. studiose, so ist damit der Acc. noch nicht erklärt. Uebrigens würde für den Schüler die Bemerkung nicht überflüssig gewesen sein, dass dergleichen Accusative nur auf die Pronomina neutra einzuschränken sind, wogegen das einzige aus Plautus Mil. Glor. V, 44 angeführte Beispiel (magis metuant, minus has res studeant) nicht viel beweis't. Vs. 139 (Carmine di superi placantur, carmine Manes) erklärt Hr. H. mit andern *manes* von den Seelen der Verstorbenen vor der Metempsychosis, da vielmehr schon der Gegensatz von di superi auf die richtige Erklärung — (di inferi) hinweis't. S. Riedel p. 229 f. seines dicken Commentars zu dieser Epistel (Groningae 1831). Das ἓν διὰ δυοῖν muss auch hier sehr oft aushelfen, wie Vs. 152 lex poenaque = lex poenalis; Vs. 188 ad incertos oculos et gaudia vana = incertorum oculorum gaudia vana. Epist. II, 2, 78 Bacchi somno gaudentis et umbra = somno sub umbra; Vs. 83 libris et curis = librorum curis, „wo sich das ἓν διὰ δυοῖν auf den Satz gründet: Libri curae sunt;“ Vs. 118 situs informis et deserta vetustas; Vs. 137 morbum bilemque u. m. dgl.

Ueber die Auswahl des zu Erklärenden wird man sich auch hier nicht leicht mit dem Verf. einigen können; denn da einmal nur das Schwierige erklärt werden sollte, so begreift man nicht, wie z. B. Epist. II, 1, 196 ora convertere einer Erklärung bedurfte, da dieser Ausdruck durchaus nichts Dunkeles hat und auch der Prosa nicht fremd ist, eben so wenig, was, um gleich noch ein Beispiel derselben Seite anzuführen, zu den Worten *spectaret attentius* folgende Anmerkung soll: „attentius drückt nebst der Aufmerksamkeit auch das grosse Interesse aus, das man an der Sache nimmt.“ Wer verlangt von Hrn. H. zu erfahren, dass confecta bella Vs. 254 für bella composita steht, was am Ende eben so gut einer Erklärung bedurfte als das erklärte Wort. Dass *servare munia* II, 2, 131 *erfüllen*, *beobachten* heisst, lehrte auch wohl das dürftigste Lexicon. Dergleichen triviale Bemerkungen fallen um so mehr auf, da Herr H. sonst seinen Schülern nicht wenig zumuthet, wie wenn er behauptet, seine Schüler wüssten gleich, wenn zu *Quo mihi fortuna* (Epist. I, 5, 12) opus est ergänzt wird, *dass fortuna der Ablativ sein müsse*. Unsere weniger divinationsfähigen und weniger gläubigen Schüler sind nicht nur so unbescheiden, für die unerhörte Ellipse von opus est erst einen Beleg zu verlan-

gen, sondern sind ihrer Sache noch nicht einmal gewiss, selbst dann fortuna der Ablativ sein müsse, weil sie gelernt h ben, dass opus est auch den Nominativ bei sich habe.

Wesentlich unterscheidet sich der Commentar des zweit Theils von dem des ersten dadurch, dass die *Noten des Vic rius*, die in jenem einen bedeutenden Theil des Ganzen a machten, hier äusserst selten mitgetheilt sind. Ob diess a Mangel derselben geschah, oder weil Hr. H. die Mittheilu derselben nicht für rathsam hielt, erfahren wir nicht. Zu d ersten beiden langen Episteln fand ich nur vier unbedeuten in Anführung einer Parallelstelle bestehende Noten jenes G lehrten, S. 80. 93, wo man aber nicht weiss, was dem Vict rius zugehört, S. 117 u. 221. Dafür sind aber die *Scholien d Porphyrio* weit öfter gegeben, selbst da wo sie Falsches biete In der Gestalt aber, in welcher diese Scholien hier erscheine möchten sie schwerlich für den Schüler etwas Anziehendes h ben. Sie sind nämlich auf das Gräulichste entstellt, ob a Mangel an einer guten Ausgabe, ob durch Druckfehler, od ob durch nachlässiges Abschreiben, wird Herr H. selbst a besten wissen. Epist. II, 1, 11 theilt Hr. H. zu dem Worte *F tali* folgendes Schol. des Porphyrio mit: *Fatali*, libero, utru quemadmodum Virgil (sic!) dixit. (Aen. VIII, 291.) ut dur mille labores Rege sub Eurysthio, fatis Iunonis pro capitali molesto, ut ipsi (sic!) alibi: (III. Od. 3. V. 18 sqq.). Ilion etc. — Wer erkennt in diesem Unsinne dieses Scholion wieder: *Fata labore*] utrum quemadmodum Virgil. dixit: *Ut duros mille l bores Rege sub Eurystheo, fatis Iunonis iniquae, Pertuleri* an fatali pro capitali ac molesto, ut ipse alibi etc. — Zu Vs. 1 lässt Hr. H. den Schol. sagen: Urit enim splendore, quo fulge et bene urit ad fulgorem *rem* retulit, wo *rem* fort muss. — Was dachte sich der Verf. bei dem zu *maturos* Vs. 15 mitge theilten Scholion: „acceleratos vel opportunos meritis tuis a que maturos: et recte; *aliis enim non maturi, sed seri honore decernimus?*“ Richtig heisst es in meinen Ausgaben: ali enim non maturi sed seri honores dati sunt. — Das Scholio Vs. 27 zu Dictitet Albano: „Cur in albano monte? Utrumqu propter vetustatem“ ist sinnlos; es muss *Utrum* heissen sta *Utrumque*. — Vs. 23 lautet das Schol. zu *Sic* fautor veteru nach Herrn H.: adeo veteribus fovens (sic!), ut etiam etc. — Vs. 123 zu *siliquis:* „siliquas autem aut specialiter dicit ea quae in herbis nascuntur omni legumine.“ In meiner Ausgab lese ich: „siliquas autem specialiter dicit eas, quae in herbi nascuntur in omni legumine, h. e., quae siliquis continentur, sicher ebenfalls corrumpirt, und es möchte zu lesen sein: au pro omni legumine. Hier und da versucht Herr H. auch di Schol. zu emendiren, wie Vs. 250: Nunc Horatius — dicit s (*facturum fuisse*, si) potuisset. Ich lese in den Ausgabe

Basil. 1545 u. Venet. 1498, die mir eben zur Hand sind, dicit, se potius vellere (l. *velle*) si posset, wonach es keiner weitern Emendation bedarf. — Vs. 84 *Vel quia turpe putant parere minoribus*, wozu Porphyrio bemerkt: „sc. *nobis*." Herr H. meint, es müsse vielmehr heissen: sc. *sibi;* er begriff also nicht, dass nobis zu minoribus gehören sollte, nicht aber zu turpe putant. — Epist. II, 2, 88 *Alterius sermone meros.* Schol. Porph. non lucio (loco? genere?), sed mutua adsentatione fratres meros elevatione honores praeferebant etc. Was Herr H. mit loco oder genere wollte, ist schwer einzusehen, der Gegensatz *adsentatione* musste leicht das Richtige an die Hand geben, wie ich es in meinen Ausgg. finde: hanc fabulam induxit, ut ostendat, poetas se ipsos invicem laudare non *puro vero*, sed mutua assentatione. — Vs. 93 *Circum — Spectemus.* Schol. Porph. Una pars orationis est divisa in duos versus. *Lucii* more et antiquorum. Ich lese in beiden genannten Ausgg., worauf jeder von selbst kommen muss: Una pars — duos versus *Lucilli* (l. *Lucilii*) more et antiquo. — Zu Vs. 126 lautet das Schol. des Hrn. H. also: Mallem, inquit, stultus esse *ut* meis carminibus malis *delectarer legendo, cruciandoque cruciarer* — ziemlich sinnlos. In den genannten Ausgg. steht: Mallem, inquit, stultus esse *et* meis carminibus malis *delectari*, *quam* legendo sapiendoque *cruciari.* — Zu Vs. 208: *sagas*, dicit mulieres magicarum rerum et carminum *scias* — ich lese *scientes.* Zum folgenden Verse: *Nocturnos lemures.* Schol. Porph. Umbras vagantes hominum ante diem *mortuorum* et ideo metuendas. Et putant lemures esse dictos, quasi *remulos* a Remo etc. Ich lese *mortis* statt mortuorum u. *remuros* st. remulos. — Zu Vs. 112 liest man wieder folgendes Schol.: *Quod* prodest; inquit, uno te carere vitio *tam multis possessum.* In den genannten Ausgg. steht aber: *Quid* prodest, inquit, uno te carere vitio, *et a tam multis possessum esse.* — Zu A. P. Vs. 431: Alexandriae *sitobolis* (obolis?) conducuntur etc. — *hic* ergo vocantur θρηνῳδοί. Ein besseres Exemplar würde Hrn. H. die Conjectur *obolis* erspart haben; auch würde er nicht das sinnlose *hic* statt *hi* haben drucken lassen. Wenn wir hiermit diess Sündenregister, woraus hervorgeht, dass sich Hr. H. um die Scholl. nicht eben verdient gemacht habe, abbrechen, so dürfen wir nicht fürchten, dass wir ihm desshalb milder im Beweisen, als im Behaupten erscheinen. Wir bemerken nur noch, dass die Scholien des Acron und des alten Commentator Cruqu., ungeachtet die Vergleichung derselben vor manchen Fehlern hätte bewahren können, zu den beiden ersten Episteln gar nicht erwähnt sind, und nur zu A. P. 434 erscheint ein *Aeron*, worunter wahrscheinlich der Scholiast *Acron* zu verstehen ist.

Die Flüchtigkeit der Arbeit zeigt sich auch hier in den unbestimmten Citaten; ich erinnere nur an die häufige Anführung

von Döderleins schätzbaren Synonymen und Etymol., die me
so allegirt werden, wie S. 5: Döderl. Syn. S. 125 ohne Anga
des Theils. vgl. S. 24. 57. 65. 77. 90. 91. 110. 116. 127 u. s.
Mit andern Citaten geht es, wie im ersten Theile, man find
beim Nachschlagen derselben, was man nicht wünscht od
nicht gebrauchen kann. Epist. II, 2, 30 „Periculum regale lo
deiecit, ut aiunt, Summe munito“ wird wegen *ut aiunt*, w
doch nichts anderes sein kann, als *ut ferunt*, „wie man erzäl
oder behauptet“, auf die Note zu Epist. I, 7, 49 verwiesen,
ut aiunt als gewöhnlicher Zusatz für sprichwörtliche Ausdrüc
„wie man zu sagen pflegt“, wie τὸ λεγόμενον, erklärt wir
Zu den Worten Epist. II, 2, 106 Ridentur, mala qui componu
carmina, wird wegen *mala* auf Heindorf zu Sat. I, 1, 77 verwi
sen, wo *mali fures* durch *heillose* erklärt wird. Was soll m
aber hier damit. Auf denselben zu Sat. II, 3, 143, wo do
nur von vejentanischem schlechten Weine die Rede ist, wi
zu Epist. II, 2, 167 wegen Vejentis et arvi verwiesen. Epist.
1, 113 verweist der Verf. wegen „*calamus* das Rohr, dess
man sich zum Reinschreiben bediente“, auf Heind. zu Sat.
3, 2, wo von dem Schreibrohr gar nicht die Rede ist. Vs. 16
wo *acer* durch *kühn, feurig* erklärt wird, verweist Hr. H. a
Heindorf zu Sat. I, 3, 53, wo die ganze Note heisst: „acre
feurige.“ Zu der Bemerkung Vs. 247, dass Hor. den Vari
und Virgilius gern Paarweise (so) zusammenstelle, hätten solle
die Stellen selbst angedeutet werden, in denen diese Dichte
so zusammengestellt sind; dafür verweist der Verf. auf Hein
zu Sat. I, 6, 55, der nicht ein Wort davon sagt.

Dass auch die deutsche Sprache des Verf.s nicht wenige
Sonderbarkeiten darbietet, als im ersten Theile, versteht sic
S. 5: „kann selbst die Kraft des Löwenbezwingers *dem* Ung
heuer, *der* Invidia, nicht Meister werden.“ S. 18: „*hat sic*
Nävius *gegen die Aristokraten verfehlt.*“ S. 108 lässt Hr.
die sich gegenseitig lobenden Dichter „einander *lobbudeln*,
oder soll das *lobhudeln* sein? S. 99: „*neutralisirt* das Wo
invisum die Vergleichung,“ was für den Schüler deutlicher ge
sagt werden konnte. S. 48 lässt Hr. H. den Lambin II, 1, 15
zu Intulit schön bemerken, „dass dieses Wort, wie capere, ei
Ideen-Spiel veranlasst, dass (so!) vom Kriege zu den Künste
des Friedens *oscillirt.*“ Warum übersetzte doch Hr. H. nich
lieber den einfach und klar redenden Lambin?

Ueber die Abfassungszeit des zweiten Briefs sagt Hr. H
gar nichts; die Ars poët. hält er für den „Schwanen-Gesang
des Horaz; „der erste Brief wurde im Jahre Roms 734, viel
leicht sogar 10 Jahre später geschrieben.“

Wenn ich nun nach genauer Durchsicht des ersten Theile
mich zu dem Urtheile genöthigt sah, dass die Arbeit dem Be
dürfnisse einer guten Schulausgabe, selbst wie sie sich de

Verf. gedacht, noch nicht abhelfe, so hat sich dieses Urtheil bei Prüfung des zweiten Theils nicht nur nicht geändert, sondern vielmehr befestigt. Dem ungeachtet fühle ich mich, und mit mir gewiss jeder Freund des Horaz, zum wärmsten Danke verpflichtet für so manche feine und scharfe Bemerkungen, die der Verf. auch in diesem Theile seiner Arbeit niedergelegt hat.

Halberstadt. *Theodor Schmid.*

Der Commentar zu den in den NJbb. III, 440 mitgetheilten Ansichten des Professors *Gerhard* über die neu aufgefundenen etruskischen Vasen ist jetzt erschienen in desselben *Rapporto intorno i Vasi Volcenti*, welcher das ganze erste Heft der Annalen des Instituts der archäol. Correspond. in Rom für das Jahr 1831 (218 S. gr. 8.) füllte, und auch einzeln verkauft wird. Gerhard hat darin einen Bericht über alle bis zum Schlusse des J. 1829 gefundenen Gefässe geliefert und seine darin niedergelegten Ansichten aus der Betrachtung von 3000 gemahlten Gefässen abstrahirt. Das Ganze ist mit grosser Gelehrsamkeit durchgeführt, aber freilich sind die Behauptungen oft so auffallend, dass der Streitpunkt von seiner Entscheidung eher weiter entfernt als derselben näher gebracht zu sein scheint. Wer übrigens bei uns in Deutschland über diese Gefässe Untersuchungen anstellen will und dabei die Dorow-Magnussische Sammlung in Berlin [vgl. NJbb. III, 373.] nicht benutzen kann, für den ist wichtig, dass der Florent. Archäolog Giuseppe Micali über die in Etrurien gemachten Entdeckungen ein neues Werk, *Storia degli antichi popoli Italiani*, angekündigt hat, das in drei Octavbänden und einem Folio-Atlas im Laufe dieses Jahres zu Florenz bei Molini erscheinen und 178 Lire (gegen 40 Thlr.) kosten soll. (Brockhaus in Leipzig nimmt Bestellungen darauf an.) Micali hat ausdrücklich erklärt, dass es keine Ueberarbeitung seiner *l'Italia avanti il dominio de' Romani*, sondern ein ganz neues Werk sein werde. Der Atlas enthält eine Karte des alten Italiens nach d'Anville, von Tardieu gestochen, und 120 Kfttff., auf welchen 600 antike Denkmäler Italiens entweder zum ersten Male bekannt gemacht oder doch in getreuen Abbildungen nach den Originalen dargestellt sind. Von diesen Tafeln enthalten 8 die Pläne der alten Städte Volterra, Populonia, Fiesole, Roselle, Cossa, Cortona; 7 Mauern und Gebäude aus diesen Städten; 18 etruskische Vasen und andere Denkmäler von schwarzer Erde im ältesten Stil; 22 Statuen, Basreliefs und Antikaglien in Bronze; 11 Sculpturarbeiten in altem etruskischen und volskischen Stil; 10 Darstellungen alter Grabesgrotten u. ihrer Gemälde; 30 Vasenbilder meist von den neuesten Nachgrabungen in Canino und Vulci entnommen; 21 Urnen mit Reliefs, welche Gold- und Silberarbeiten, geschnittene Steine und Inschriften darstellen. Sollte nun auch von dem Texte des Buches nichts Besonderes zu erwarten sein, da die vielen Anfechtungen, welche das Werk Italia avanti il dom. de Rom. erfahren hat, etwas bedenklich machen, so wird es doch durch die versprochenen

Abbildungen höchst wichtig, zumal da die von Lucian Bonaparte b
gonnenen Kupferwerke [NJbb. III, 354.] dem Anschein nach nicht for
gesetzt werden. Nur ist sehr zu wünschen, dass nicht etwa, wie b
Inghirami u. A., alle möglichen Monumente, welche sich in dem Mu
seum von Florenz und anders wo finden, abgebildet werden, so da
Micali nur solche ausgewählt haben möge, deren Fundort und antik
Ursprung sicher steht und nachgewiesen ist. Vgl. Böttiger im Arti
Notizenbl. zur Abendzeit. 1832 Nr. 6 und Tübing. Kunstbl. 1832 Nr. 2

---

*Was gehört in unserer Zeit dazu, wenn Studirende mit glückliche
Erfolge eine Universität beziehen wollen? Für Studirende und deren Vät
oder Aufseher.* Von Dr. *Heinze.* Neustadt, Wagner. 1831. VI u. 132 S.
12 Gr. Diess ist der Titel einer Schrift, welche in der gegenwärtig
Zeit eine vorzügliche Beachtung verdient, und welche mit meist glück
lichem Erfolge die allseitige Ausbildung aller Kräfte des Geistes u
Körpers und die tüchtige Vorbereitung für das thätige Bürgerleben a
das wahre Ziel aller Gymnasialbildung nachweist. Nach siegreich
Bekämpfung der gewöhnlichen Ansichten über das Studiren, schilde
der Verf. erst die Anlagen, welche ein junger Mensch, der studiren wi
haben, und die Vorbereitungen, die er dazu treffen muss. Sodann wi
die Stufe festgestellt, auf welcher er bei seinem Uebertritt auf die Un
versität stehen soll. Er verlangt: 1) eine gnügende Kenntniss der Wel
geschichte, welche nicht bloss in erlernten Zahlen und Namen, sonde
in erlangter Anschauung der gesammten Bildung eines Volks beste
und in welcher die Erscheinung Jesu und der Einfluss seiner Religi
den Hauptgesichtspunkt ausmachen müsse. Mit ihr müsse Kenntniss d
Geographie u. Chronologie verbunden sein. 2) Ausreichende Kenntni
der alten und einiger neuern Sprachen, wobei besonders noch dara
hingewiesen ist, dass und warum die alten Sprachen das Hauptbildung
mittel des Verstandes sind und den Weg zur Philosophie bahnen. We
sie aber das sind, so will der Verf. auch keine philosoph. Vorträge a
Schulen (nur Kenntniss der Religionsphilosophie u. Sittenlehre soll d
Abiturient haben), sondern Unterricht in Mathematik, Naturlehre un
Naturgeschichte. 3) Ein Bekanntsein mit den wichtigsten Wahrheit
der Religion, deren Umfang angegeben wird. 4) Eine Geschmacksbi
dung, welche nicht bloss aus der Beschauung der classischen Kunstwerk
entsprungen ist, sondern auch zum Umgange des conventionellen Lebe
befähigt. 5) Die sittliche Ausbildung, sich selbst verständig leiten z
können, und die Befähigung, sich im Umgange mit Menschen aller Ga
tungen u. Stufen klug und weise zurecht zu finden. Das Ganze ist m
Geschick und Umsicht behandelt: nur könnte die Darstellung etwas g
schmackvoller, concinner u. kunstgerechter sein. Minder ist zu tadel
dass manche Ansichten, besonders da, wo die Mittel zur Erreichung jen
Forderungen angegeben werden, bisweilen von der Art sind, dass sie nic
allgemeine Beistimmung finden werden. Das Ganze ist jedoch sehr b
lehrend, und das Buch verdient besonders obern Gymnasialschülern in d
Hände gegeben zu werden. vgl. d. Anz. in d. J. L. Z. 1832 Nr. 50 S. 398-40

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
M. *Reinhold Klotz*.

Zweiter Jahrgang.
Fünfter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1832.

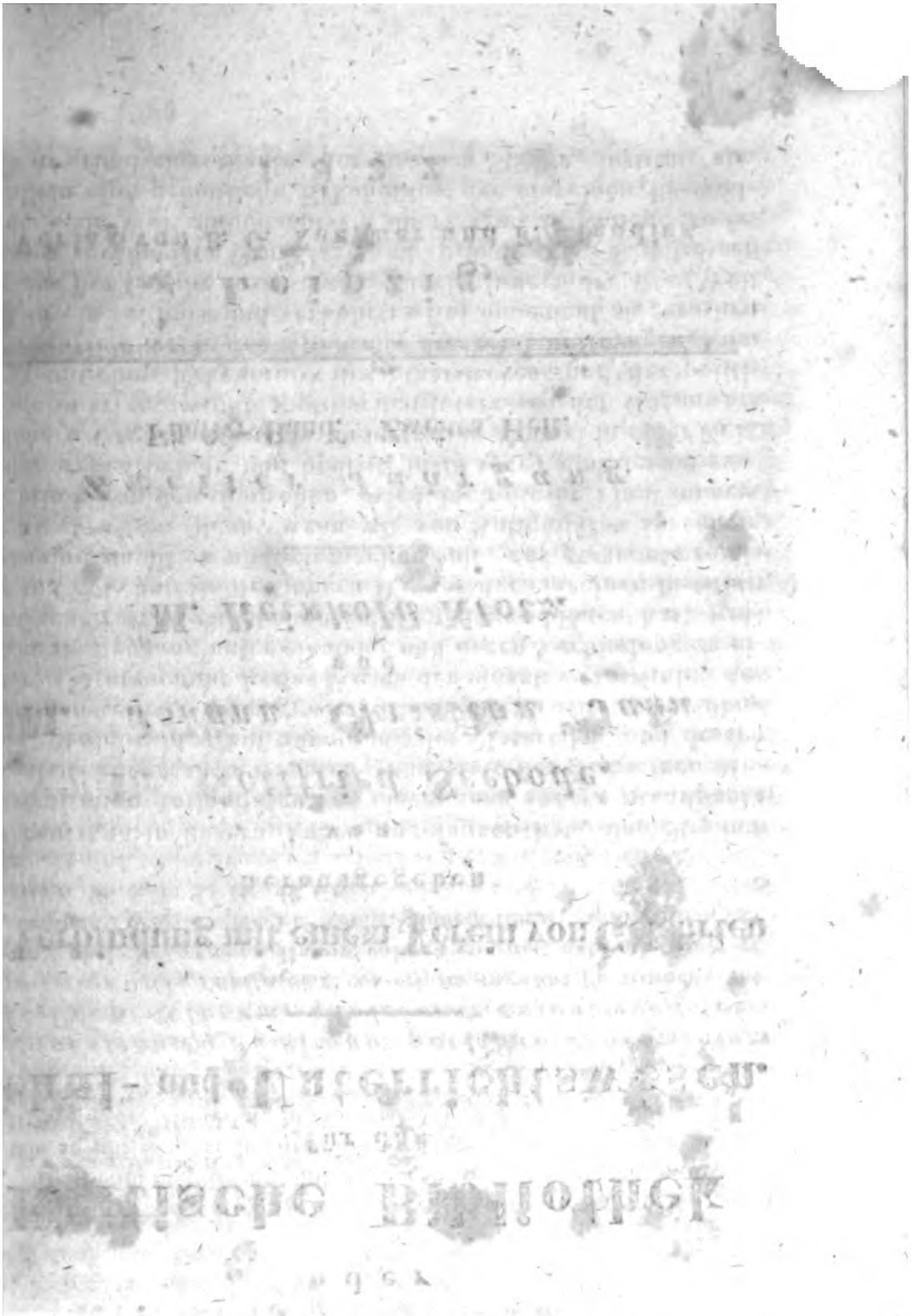

Kritische Beurtheilungen.

1) *De Equitibus Romanis Dissertatio inauguralis*, quam consentiente amplissimo philosophorum ordine Gottingensi ad summos in philosophia honores capessendos scripsit *Fridericus Muhlert* Hildesiensis, Hildesiae, in commissis apud J. D. Gerstenberg. 36 S. in gr. 4. Pr. 12 Gr.

2) *Quaestionum de aliquot partibus Proconsulum et Propraetorum, qui liberae reipublicae tempore erant, capita sex* conscripsit *Augustus Ferdinandus Soldan*, phil. Dr. gymnas. Hanov. collega quartus, biblioth. praefect. Hanoviae, prostat apud Fr. König, ibidem librarium MDCCCXXXI. XII u. 96 S. in 8. Pr. 12 Gr.

Wenn man in unsern Tagen angefangen hat, das Studium der römischen Antiquitäten von einem ganz andern Standpunkt aus, als früher, zu betrachten, und statt der bisherigen Methode, welche blos auf Sammlung des Materials, und dessen Zusammenstellung unter gewisse Rubriken gerichtet war, ohne weitere Untersuchung in das Wesen der einzelnen Institute, deren Zusammenhang unter einander und deren Verbindung zu einem Ganzen, nun einen anderen Weg eingeschlagen hat, welcher zur Erkenntniss des innern Wesens der einzelnen Institute führen und damit es möglich machen soll, das gesammte römische Staatswesen (denn, wenn wir von Antiquitäten sprechen, namentlich von den römischen, wird doch dieser Theil immerhin der wesentlichste und bedeutendste seyn) und dessen ganzen innern Organismus näher zu begreifen, zumal in einer Zeit, wie die unsrige, wo die politischen Interessen der Gegenwart zur gründlichen Erkenntniss des Staatswesens und der politischen Einrichtungen der Alten uns dringend auffordern, um nicht in ein schiefes und verkehrtes Raisonnement zu gerathen oder sich der Gefahr auszusetzen, Einrichtungen der alten Welt bey ganz veränderter Grundlage und veränderten Verhältnissen auf die neue Welt unbedachtsam übertragen zu wollen, so ist vor Allem eine gründliche Erkenntniss der einzelnen Bestandtheile des römischen Staats, der einzelen Stände, Institute etc.

nöthig, wie sie nur allein durch tüchtige Monographieen g
wonnen werden kann, deren Resultate sich dann unter geschi
ten Händen bald zu einem Ganzen vereinigen lassen und so
Erreichung jenes Zwecks einer gründlichen und richtigen K
kenntniss des römischen Staatslebens möglich machen. Um
willkommner muss uns vorliegender Versuch über die römisch
Equites seyn, schon wegen des Dunkels, das auf diesem G
genstande lastet und den dadurch vermehrten Schwierigkeit
einer richtigen Auffassung desselben, dann aber auch, w
dieser mit sichtbarer Liebe zum Gegenstand selbst unterno
mene Versuch von gründlicher Forschung, sorgfältiger Behan
lung der einzelnen Theile und einem durch keine Schulansic
ten befangenen freyen Geist der Forschung überall zeugt, u
uns die Fortsetzung dieser Forschungen von Seite des Verf
sers dringend wünschen lässt.

In drei Abschnitte zerfällt die Abhandlung. Der erste A
schnitt: *Equites sub regibus*, war in gewisser Hinsicht
schwierigste, weil hier die Fragen über den Ursprung
Equites, ihre ursprüngliche Bestimmung und Zweck zu bea
worten oder doch wenigstens zu berücksichtigen waren, u
die oft mangelhaften, oft widersprechenden Angaben der
ten die Untersuchung beynahe auf jedem Schritt erschwer
Mit Recht fängt der Verf. mit den *Celeres* an, deren Name
dem griechischen *Κέλης* (Aeolisch *Κέλητ*ϙ) gewiss identisch
Wenn daher auch ursprünglich das Wort als Appellativum ein
allgemeineren Sinn hat, so war doch alsbald damit die Bez
hung auf einen bestimmten Gegenstand oder die specielle
zeichnung einer bestimmten Classe oder, wenn man will, ei
bestimmten Standes gegeben. Ihre Errichtung wird nach
gewöhnlichen Annahme (§ 3) dem Romulus zugeschrieben, ni
sowohl in der Absicht eine Schutz- oder Leibwache sich zu
den (die gewiss eher aus Clienten und Schützlingen zu nehm
gewesen wäre, als aus den Ersten der Nation, aus dem Adel)
eine Ansicht, die nach unserm Ermessen immerhin als eine s
ter in diese Sache hineingetragene Ansicht der Späteren zu
trachten ist, die auch durch die nähere Beleuchtung und V
derlegung, welche der Verf. derselben gewidmet hat S. 3 u.
als gänzlich unhaltbar erscheint — als vielmehr in der Absi
und mit der Bestimmung, dem Könige zur Besorgung versch
dener Geschäfte oder zur Beaufsichtigung so mancher Bau
bey Anlage der Stadt u. dgl. m. zu dienen, so wie auch um
Kriegszügen das Geleit oder die Begleitung des Königs zu
den: „Romulus juvenes illos creasse, ut ad varia adhiberet
ficia in nova urbe partim condita partim condenda necessa
Aliquot vero eorum exstruendis operibus, qualia aedificia s
publica, templa, moenia, domicilia cujusque generis praefe
quae res quum, ut multa ejus uterentur consuetudine et u

efficeret. Huc accedit, quod in expeditionibus proximi erant regis comites etc. etc.“ So denkt unser Verf. über Errichtung der Equites oder Celeres und ihre ursprüngliche Bestimmung. Ref. kann sich nicht verhehlen, dass ihm dabey noch manche Zweifel und Bedenken aufsteigen, und dass er in das ganze Verhältniss noch nicht klar blicken kann. Ref. möchte darum bey den römischen *Celeres* oder *Equites* (denn beides ist hier identisch, wie auch § 4 nachgewiesen) lieber an die in den griechischen Staaten vorkommenden ἱππεῖς denken, eine Art von Ritterschaft oder Adel, welche den König zunächst umgab, nicht sowohl als eine Schutzwache seiner Person, sondern vielmehr als eine Art von Ehrenwache, bestimmt den Glanz und die Hoheit seiner Würde in ihrer äusseren Erscheinung zu erhöhen. So mag denn auch zugleich mit der etrurischen Kolonie, der Rom sein Entstehen verdankt, eine solche Ritterschaft eingewandert seyn, deren Erscheinung darum gleichzeitig mit der Gründung Rom's und der Bildung eines römischen Staats zu setzen wäre, die daher auch, schon ihrer natürlichen Stellung wegen, zu manchen Verrichtungen im Staat vom Könige, dem sie ja zunächst stand, gebraucht wurde, und eben darum ihn auch im Kriege zunächst umgab. Eine Vergleichung mit den spartanischen ἱππεῖς liegt in jedem Fall sehr nahe, zumal da auch diese mehr als eine Art von Ehrenwache des Königs, der als Nachkomme des Herkules durch äusseren Glanz ausgezeichnet seyn musste, erscheinen, auserlesen aus den edelsten Geschlechtern, die darum auch nach Umständen eben so gut zu Pferde wie zu Fusse dienten. Vergl. K. O. Müller Dorier II p. 241. 302. Etwas ferner vielleicht, obgleich im Grunde auf Eins hinauslaufend, liegen die ἱπποβόται auf Chalcis oder die ἱππεῖς zu Eretria. (Vergl. Kortum Beiträge z. Gesch. hellen. Staatsverfass. S. 48. 116 f.) Hier so wenig wie in Rom können wir den Gedanken an eine Stammverbindung und Blutsgemeinschaft aufgeben, weil wir darin die Grundlage erblicken, von welcher aus allein die einzelnen Erscheinungen, welche dies Institut darbietet, richtig aufgefasst und seine ganze Einrichtung und Bedeutung ihrem Wesen nach gehörig begriffen werden kann. Daraus allein wird sich die hohe Stellung der Equites im älteren Rom, ihre politische Bedeutung, ihr ausgezeichneter Dienst im Kriege um die Person des Königs, insbesondere aber auch die hohe Stellung ihres Vorgesetzten, der unmittelbar neben dem Könige stehend bey einer Reichsvacatur nach eingetretenem Tode des Königs sogar das Volk zusammenrief, der selbst auch priesterliche Functionen hatte (wie sie bekanntlich bey dem älteren Königthum stets vorkommen) und vielleicht noch manche andere damit in Verbindung stehende Rechte, von denen uns leider keine nähere Kunde zugekommen, obschon das Wenige, was darüber in den Schriften der

Alten sich findet und vom Verf. sorgfältig § 5 zusammengest
ist, uns schon sattsam auf die hohe Stellung dieses Hauptes
Ritterschaft hinweisen kann. Welche Folgerungen, welche V
muthungen erlaubt nicht in dieser Hinsicht die merkwürd
Stelle des Pomponius De orig. jun., die auch unser Verf. ni
übersehen hat: „regum temporibus tribunum Celerum fui
constat; is autem erat, qui equitibus praeerat et *veluti sec*
dum locum a regibus obtinebat.“ Dann wird sich viellei
auch eher das Verhältniss dieser Equites zum Senat erklä
lassen, dann wohl auch eher die Angaben von Tarquin, d
Aeltern, der den Rittergeschlechtern das Patriciat verlieh
d. h. die Rechte des höhern Adels oder vielmehr die Aufnah
unter diejenigen adelichen Geschlechter, welche zunächst
Regierung und Verwaltung des Staats in Händen hatten, ind
jedes derselben ein Glied in die höchste Staatsbehörde —
den hohen Rath oder *Senat*, stellte. Darum aber auch von
ner Identität der *Equites* und der *Patricier* in keinem Fall
Rede seyn kann; worin wir auch mit dem Verf. § 6 vollkomn
übereinstimmen. Ganz anders verhält es sich freylich mit d
späteren Ordo equestris, wie er nach den Zeiten der Gracc
erscheint, umgewandelt in eine Art von Geldadel, dessen mä
tiger Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten in den le
ten Zeiten der Republik oft schon eben so drückend und läs
erscheint, als der mancher Banquier's der neuesten Zeit,
ren Geldmacht nicht selten die Macht der Bajonette in Schr
ken hält.

Die Angabe von einer Vertheilung der dreihundert Cele
in drei Centurien versteht der Verf. (§ 6) so, dass in jeder
drei Tribus (die Tribus aber waren gleich den griechischen Pl
len ursprünglich gewiss eine Lokaleintheilung, welche Freye
der Art, Adeliche (Patricier) wie Clienten und freye Plebe
befasste) hundert Equites waren, die zu einem Ganzen vere
als *Centurie* oder *Hundert* erscheinen: eine Zahlbestimmu
die aber wohl bald zur Bezeichnung einer bestimmten Abth
lung ohne Rücksicht auf die Zahl der zu dieser Abtheilung
hörigen gebraucht wurde. Schon daraus kann übrigens die U
richtigkeit einer Angabe hervorgehen, die dem Numa die A
hebung dieser angeblich von Romulus errichteten Rittercen
rien zuschreibt. Etwas, was im Wesen des Volks selber li
und darin begründet ist, lässt sich nicht aufheben, und
Heiligkeit, mit der im Alterthum überhaupt Stammverhältnis
Stammverbindungen und Stammrechte geehrt wurden, mac
so Etwas unglaublich. Man war im Alterthum noch nicht
weit wie in unsern Tagen und hatte das irdische Glück d
Staatsbürger noch nicht in der sogenannten Gleichheitsstellu
oder Amalgamirung der Einzelnen ohne Rücksicht auf lok
Verhältnisse oder historisch tradirte Rechte gefunden. We

Etwas an jener Angabe seyn sollte, so könnte es höchstens nur als eine Folge des durch Numa etwa gewonnenen Uebergewichts des sabinischen Elements in dem römischen Staat betrachtet werden, in Folge dessen der etrurischen Ritterschaft die Vorrechte, die sie aus dem Mutterlande mit in die neue Kolonie gebracht und hier bey der Vereinigung mit den Sabinern auch erhalten hatte, oder vielmehr die Ausübung dieser Vorrechte mittelst ihrer politischen Stellung im Staat entzogen wurde. Denn dass die Sabiner eine ähnliche Ritterschaft gehabt, davon weiss Ref. auch keine Spur aufzufinden, noch weniger irgend ein bestimmtes Zeugniss der Alten dafür anzuführen. Um so eher wäre dann diese Reaction der Sabiner gegen die etrurische Ritterschaft erklärlich. Da wir aber gleich bey den nächstfolgenden Königen diese Ritterschaft wieder in ihrer früheren Stellung und bald darauf sogar vermehrt u. gehoben erblicken, so bleiben immerhin noch Zweifel an der Nachricht von einer Aufhebung derselben durch Numa übrig. Aber weniger auffallend erscheint die Vermehrung der Equites mit zehn Turmen bey der Verpflanzung der Bewohner Alba's nach Rom, was wir mit dem Verfasser § 7 gern als eine Verdoppelung der Equites (von dreihundert auf sechshundert) betrachten. Liest man die Stelle des Livius mit Aufmerksamkeit, so möchte man überhaupt an eine Verdoppelung der römischen Bevölkerung durch die Verpflanzung der Bewohner Alba's denken, wobey denn auch dem hohen Adel Alba's gleiche Rechte durch Aufnahme in die patricischen Geschlechter Roms und damit in den Senat (also in den römischen hohen Adel) ertheilt wurden, wie wir denn überhaupt geneigt sind zu glauben, dass nur durch solche Mittel, d. h. durch Aufnahme der regierenden Geschlechter Alba's so wie der Ritterschaft dieser Stadt in die entsprechenden Stände Rom's und Gleichstellung dieses neurömischen Adels mit dem schon früher von Gründung der Stadt an bestehenden in allen politischen Rechten die ganze Verpflanzung Alba's nach Rom möglich wurde. Zeigt nicht das Mittelalter manche ähnliche Erscheinungen in dem deutschen Städtewesen? — Von den Veränderungen, die unter Tarquin dem Aelteren eintraten, handeln die nächsten Paragraphen. Wir sind mit dem Verfasser einverstanden, wenn er eine Verdoppelung der bisherigen Anzahl, also *zwölfhundert* statt der bisherigen *sechshundert* annimmt, nach Cicero de Rep. II, 20, wornach jetzt auch bey Livius I, 36 *mille et ducentos* mit Glareanus statt *mille et octingentos* zu lesen. Wichtiger schon sind die Veränderungen unter Servius, von welchen § 11 und 12 handelt; freylich sind auch hier die Schwierigkeiten einer klaren und richtigen Auffassung des Gegenstandes grösser als irgendwo, weil die Stellen der Alten, vor Allen Livius I, 43 Anstoss giebt; der Verf., der diesen Gegenstand näher beleuchtet, schliesst

sich, was die Stelle des Livius betrifft, an Göttling an, d dieselbe auf folgende Weise constituirt: „Equitum ex *primo bus civitatis* XII scripsit centurias, tribus ab Romulo institut sub iisdem, quibus inauguratae erant nominibus. Sex item ali fecit centurias.“ Unter den *Primores civitatis* versteht da Livius die in *zwölf* Centurien vertheilten u. mit gleichem Stim recht begabten patricischen Ritter, denen dann Servius (aus d bisherigen Plebejern) noch *sechs* andere Centurien hinzufüg die sogenannten *sex suffragia*. Wir glauben auf diese Wei lässt sich die Sache richtig auffassen. Was nun aber zwisch den älteren zwölf Centurien und den sechs neu hinzugekomm nen, oder zwischen der alten und neuen Ritterschaft für ein U terschied bestanden, lässt sich bey dem Mangel näherer Zeu nisse schwer angeben; denn eine völlige Gleichheit in allen p litischen Rechten und deren Ausübung scheint kaum denkb Der Verf. hält es für wahrscheinlich, dass die Patricier weg des Adels ihres Geschlechts grösserer Ehre genossen, dah auch zuerst abgestimmt hätten, ehe die Reihe an die neu plebejischen Centurien kam. Bey dieser Gelegenheit geht au der Verf. § 13 in eine genaue Untersuchung über den *Equ publicus* ein; die von Servius zum Ankauf des Rosses angew sene Summe ist nach unserm Verf. nicht sowohl für eine d neuen plebejischen Centurien zukommende Vergünstigung (de diese waren ja aus den reichsten Plebejern gebildet, bedurft also am wenigsten einer solchen Unterstützung aus der Staa casse) zu halten, sondern kam wohl eher den ärmeren Pat ciern zu Gute, die schon des Adels ihrer Geburt wegen nic füglich in niedere Tribus hätten versetzt werden können; d jährliche Summe aber zum Unterhalt des Rosses erstreckte si auf die patricischen eben sowohl wie auf die (neuen) plebe schen Centurien. Ein Dienst mit *eigenem* Rosse im Feld ka wie es scheint, nicht vor; s. § 15 p. 16; in wiefern aber St deserhöhung oder Erhebung zu einem Amt eine Zurückgabe d Dienstrosses mit sich brachte oder nicht — diese Frage su § 16 zu lösen. In § 17, dem letzten dieses Abschnittes, wi die Nachricht von der Aufnahme der Ritter in den Senat z Ergänzung des letztern nach Tarquin's Vertreibung und Bildu einer Republik berührt. Hier möchten wir nun aber, in A sehung der Frage, ob diese in den Senat aufgenommenen R ter den patricischen oder ob sie den plebejischen Rittern an hört, unbedingt der von Eisendecher vertheidigten Ansicht f gen, wornach sie aus den ehedem patricischen Rittercentur ausgewählt worden. Wir glauben, dass die nähere Betra tung und Würdigung der oben über Entstehung dieser Ritt schaft aufgestellten Sätze, und über die daraus weiter herv gehenden Verhältnisse, zu einer solchen Annahme unbedi nöthigen.

Mit dem zweiten Abschnitt: *Equites usque ad equestris ordinis originem* treten wir nun schon auf einen weit sichern, historischen Boden. Der Verfasser betrachtet hier nämlich die *Equites* zunächst als eine militärische Abtheilung der Legion; er geht weiter in die Art und Weise ihres Dienstes, ihrer Verpflichtungen, der Zeit des Dienstes, ferner in ihre Eintheilung, Bewaffnung, Sold (der das Zwei- oder Dreifache eines Fussgängers war) und ähnliche Gegenstände ein, woran sich dann weiter die erforderlichen Angaben über die jährliche Revue (*transvectio*), über den *Magister Equitum*, dessen Rang und Stellung, anschliessen. In dieser Hinsicht hat der Verf. hier einen schätzbaren Beitrag zur näheren Kenntniss des römischen Kriegswesens in der älteren Zeit geliefert.

Der dritte Abschnitt: *Equester Ordo* § 28 — 34 hat schon eine grössere politische Bedeutung, obgleich auch hier wieder die Entstehung oder vielmehr die Bildung des *Ordo Equester* als eines eigenen Standes in der römischen Republik in einer eigenen, unabhängigen Stellung zwischen den beyden bisher bestehenden Ständen grosse Schwierigkeiten darbietet. Der Verf. hat hier zunächst die Zeiten der Gracchen im Auge, in welchen der *Ordo Equester* als eigener Stand zuerst hervortritt; womit denn freylich der Kriegsdienst, der nicht mehr als eine Ehrensache, sondern als eine Last betrachtet wurde, aufhörte, und die Verbindung einen rein politischen Charakter erhielt. Die äussere Veranlassung zu dieser Erhebung, das Factum selbst, wodurch der Stand im eigentlichen Sinn politisch constituirt wurde (denn dass diese Ritterschaft immerhin eine Art von Verbindung auch früher schon bildete, unterliegt wohl keinem Zweifel; aber sie hatte als Verbindung nicht den politischen Charakter und nicht die politische Stellung im Staat und den damit verbundenen Einfluss, den sie nun erhielt), findet unser Verf. in dem Gesetz des jüngeren Gracchus, wornach die Gerichte, die bisher vom Senat besetzt wurden, wegen der gegen die Senatoren erhobenen Klagen, von nun an mit Equites besetzt werden sollten. Diese Uebertragung der Gerichte war es nach dem Verf., welche die Ritter zu einem eigenen Stand im römischen Staate erhob und ihnen den politischen Einfluss gab, den sie von nun an durch ihre Reichthümer und durch das Ansehen und die Bedeutung, die sie dadurch als Geldmacht gewannen, immer mehr steigerten, der aber auch bald vom Senat sie trennte, und dadurch die Quelle zu manchen Zerwürfnissen und Streitigkeiten in Rom's inneren Verhältnissen wurde, wodurch Rom's Freyheit gefährdet und der Entstehung einer Monarchie oder Militärdespotie der Weg gebahnt wurde. Bekanntlich nahm Sylla 669 die Gerichte den Rittern wieder und gab sie dem Senat zurück, bis ein späterer Vorschlag des L. Aurelius Cotta die Besetzung der Gerichte zwischen den

Senat, Ritter und die Tribuni aerarii (als Repräsentanten d Plebs) theilte, Cäsar aber die Letzteren wieder davon a schloss. Die späteren Veränderungen übergeht der Verf. n Recht; die Bedeutung des Ritterstandes als Geldmacht dur Pachtung der Zölle berührt § 30 nur kurz; wir erwarten ab dass der Verf. bey einer Fortsetzung seiner Forschungen dies so wichtigen und umfassenden Gegenstand ausführlicher, w er es gewiss verdient, behandeln werde. Die übrigen Paragr phen beziehen sich auf die äusseren Verhältnisse des Rittersta des in diesen späteren Zeiten, mit besonderer Beziehung a den ihm früher zunächst angewiesenen Kriegsdienst zu Pfe dann auf die äusseren Abzeichen und Vorrechte desselben.

Auch die zweite Schrift des Herrn Soldan greift in d Darstellung des römischen Staatslebens ein, obgleich von ein ganz andern Seite; indem sie nicht sowohl einen der integrire den Theile des römischen Volkes und dessen politische St lung und Einfluss zum Gegenstande hat, als vielmehr ein Zweig der Staatsverwaltung und in sofern einen schätzbar Beitrag zur Kenntniss des römischen Staatsorganismus liefe Und wenn sich hier der Verf. blos auf einige von ihm ausg wählte Punkte beschränkt hat, so wollen wir hoffen, dass demselben recht bald möglich werde, uns eine vollständi Darstellung der römischen Provinzialverwaltung und der s dirigirenden Behörden, unter welchen Namen sie auch imm vorkommen, in der Zeit der freyen Republik wie unter den Ka sern, zu liefern. Vorliegende Schrift behandelt, wie bemerk blos *sechs* Abschnitte daraus, deren Inhalt und Charakter näh zu beleuchten Zweck dieser Anzeige ist.

Der erste Abschnitt ist überschrieben: *De aliquot procos sulum extraordinariorum generibus.* Nach einigen allgeme neren Bemerkungen über die verschiedenen Arten von Proco suln, welche in der römischen Staatsverwaltung vorkomme sucht der Verf. die erste Erscheinung der Art nachzuweise in der Verlängerung consularischer Würde, welche bey wich tigen Veranlassungen, z. B. bey Krieg, zuweilen eintrat od vielmehr durch die Umstände selbst geboten war, sobald e nöthig war, die höchste Gewalt in den Händen des Consuls z lassen, der bisher die Sache geführt, aber noch nicht hat beendigen können. Das erste Beispiel der Art bietet nach L vius (III, 2, 4.) *T. Quinctius* 291 u. c. dar; nach Dionysius (An tiqq. IX, 16.) kommt schon früher 276 der Fall vor, wo Fabi und Servius Furius als (die ersten) Proconsuln den Krieg gege die Aequer fortsetzen, in Folge einer Verlängerung ihrer nu auf ein Jahr nach den Grundgesetzen des Staats beschränkte Gewalt. Dass die tribuni militum consulari potestate hierhe nicht gehören (S. 4 ff.) unterliegt wohl keinem Zweifel; dage gen gehören hierher allerdings die Fälle, wo einzelnen Perso

men, d. h. Privaten, die unmittelbar zuvor kein Amt bekleidet hatten, zunächst der Kriegsführung wegen, eine consularische Würde übertragen wurde (S. 8 ff.), oder, wie in den letzten Zeiten der Republik, wo zur Erreichung gewisser Zwecke in bestimmten Fällen eine fast unbeschränkte Gewalt in die Hände einzelner Personen gelegt wurde, wie wir solches bey Antonius oder bey Pompejus sehen; woraus man dann weiter auch die proconsularische Gewalt der Kaiser ableiten will.

Der zweite Abschnitt handelt von der Schreibung: *De disjuncta et conjuncta proconsulis vel propraetoris scriptura* S. 16 ff. Bekanntlich herrscht über diesen Punkt eine grosse Verschiedenheit der Ansichten. Die Einen ziehen die verbundene Schreibart (*Proconsul*, *Propraetor*) vor und haben das Zeugniss der alten Grammatiker, oder Lexicographen u. s. w. für sich; die Anderen, die Geringeren der Zahl nach, halten sich an die getrennte Schreibung (*Pro Consule*, *Pro Praetore*), was aber, wie der Verfasser bemerkt, eben so wohl mit den Sprachgesetzen als mit dem Sprachgebrauch nicht selten im Widerspruch stehet. Leichter freylich kommen die zurecht, welche wie Gesner bey dieser Verschiedenheit der Ansichten, und der abweichenden Lesarten der Handschrr. beyde Schreibart für ungewiss erklären oder es wenigstens für unmöglich halten, die wahre und richtige Schreibung auszumitteln. Damit ist freylich für die Sache selber wenig gewonnen und eigentlich erst recht zu näherer Untersuchung und Beleuchtung des Gegenstandes aufgefordert; was Andere zur Annahme einer Verschiedenheit der Bedeutung in der verschiedenen Schreibweise bewog, um darnach zu bestimmen, welche Schreibung in den einzelnen Fällen vor der Andern den Vorzug verdiene, da beyde gleich richtig, nur in ihrer Anwendung verschieden sey. Dabey konnte es denn nicht fehlen, dass man auf Düfteleyen oder Subtilitäten verfiel, die sich bey näherer Untersuchung bald als unhaltbar erwiesen; wie diess unser Verf. S. 29 ff. 32 zur Genüge gezeigt hat. Fragen wir nach dessen eigener Ansicht, so lesen wir S. 29: „*neutram formam altera deteriorem esse sed bonam per se utramque et multis magnisque veterum testimoniis communitam; nullam esse utriusque discrepantiam, nisi quam structura verborum et conjungendi ea ratio postulat;*“ hiernach sey also die getrennte Schreibung überall vorzuziehen, wo irgend ein Nomen (wie z. B. Legatus, Quaestor) dabey stehe; dagegen überall zu schreiben *Proconsul*, *Propraetor*, wo dieses Wort in Verbindung steht mit einem Substantiv oder Verbum und davon abhängig ist. So klar und bündig auf diese Weise der Unterschied festgesetzt erscheint, so fürchten wir doch, es möchten Fälle vorkommen, wo die Entscheidung nicht so leicht wird und das Endurtheil im Einzelnen höchst schwierig ist.

Im dritten Abschnitt (*De Proconsulis definitione*) durch geht der Verf. die verschiedenen Definitionen, welche man bisher über den Begriff des Wortes *Proconsul*, seinen Sinn und seine Bedeutung aufgestellt hat; er sucht zuvörderst ausführlich das Ungenügende in der von Huschke angenommenen Definition des Auctor incertus De magistratibus etc. (wornach unter *Proconsuln* solche zu verstehen sind, „qui cum imperi consulari loco consulum in provincias mittantur") nachzuweisen S. 34—44; geht dann auf die ebenfalls nicht befriedigende des Forcellini über, dann auf die weit richtigere und Alles, was in den Begriff des Proconsuls gehört, umfassende Definition des Sigonius (De jure provinc. p. 139. 140). Damit stehen auch die von andern Gelehrten der neuen Zeit versuchten Definitionen, wornach mit dem Namen der Proconsuln überhaupt diejenigen bezeichnet worden, welche nach Verwaltung des Consulats oder auch der Prätur cum imperio et jurisdictione die Verwaltung in den Provinzen geleitet, mehr oder minder in Verbindung, und kommen der Wahrheit in sofern näher als obige von Huschke angenommene Definition, obgleich auch sie keineswegs genügend dem Verf. erscheinen, der in dieser Hinsicht mit Recht auf die Verschiedenheit der Zeit hinweist, in sofern nämlich vor Pompejus allerdings nur Consuln und Prätoren nach Verwaltung ihres Amtes in Rom, in Folge eines Senatsbeschlusses, die Regierung der Provinzen übernahmen (in sofern wäre die letzte Definition schon richtig), nach dem Consulat des Pompejus aber nicht blos den gewesenen Consuln oder Prätoren, sondern auch Privaten, die kein Amt unmittelbar zuvor verwaltet hatten, Provinzen ertheilt wurden. So stellt sich dann das Resultat der Untersuchung S. 50 f. dahin, dass vor dem Zeitalter Sylla's mit dem Namen der Proconsuln Alle diejenigen bezeichnet werden, die nach der Verwaltung des Consulats oder der Prätur die Verwaltung einer Provinz und zwar auf eine bestimmte Zeit, cum imperio consulari et potestate führten; in Absicht auf Sylla's Zeit würde nur der Zusatz „*auf eine bestimmte Zeit*" wegfallen, und in Absicht auf des Pompejus Zeit desgleichen die Worte: „*nach Verwaltung des Consulats und der Prätur*" (weil nun Privaten so gut wie Magistrate zu dieser Würde bestellt wurden). So bleibt am Ende, wenn man nicht des Sigonius ausführlichere Definition annehmen will, nur die ganz allgemeine und darum auch ganz kurze Definition übrig: „proconsules videntur esse appellandi, *quicunque cum consulari imperio et potestate provinciis praeerant.*" (S. 51.) Dasselbe gilt nun im Ganzen, mutatis mutandis, auch von dem Prätor, wovon im vierten Abschnitt *De propraetoris definitione* S. 52 f. gehandelt wird. Auch hier leidet die Definition („propraetores vulgo dictos esse, qui transacto in urbe praeturae tempore, cum imperio praetorio et potestate in provincias mitterentur") durch

ähnliche Rücksicht auf die Zeitverhältnisse, wie bey den Proconsuln, Veränderung, und es werden auch hier, wenn ein allgemein für alle einzelnen Fälle gültiger Begriff gegeben werden soll, die Worte: *transacto in urbe praeturae tempore* oder ähnliche, wegfallen müssen. Der Verf. berührt dann noch einige abweichende Definitionen, so wie die Frage, ob die Prätoren auch wirklich ein *imperium militare* gehabt. Die Antwort konnte nur bejahend ausfallen und sonach scheint der ganze Unterschied zwischen *Propraetores* u. *Proconsules* nicht sowohl im Amte selbst und in dem Wirkungskreise und den Verrichtungen (die bey beyden ganz gleich und dieselben waren), als in der äusseren Würde und in dem Rang zu liegen, worauf unser Verf. mit Recht am Schlusse dieses Abschnittes hinweist.

Der nächste Abschnitt berührt einige Abweichungen, welche in den Benennungen dieser Provincialbehörden oder Gouverneure vorkommen, unter einer Aufschrift, die wir im Ausdruck klarer und bestimmter gewünscht hätten: *Quibus rerum et nominum exceptionibus usi fuerint?* S. 58 ff. Denn es kommen nicht selten solche Gouverneure oder Proconsuln unter der Benennung *Consuln* vor, und es lässt sich bey genauerer Betrachtung dieser Stellen nicht läugnen, dass die Alten oftmals *Consul* für *Proconsul*, wie der genauere Sprachgebrauch erforderte, gesetzt haben. Der Grund dieser Verwechslung scheint kaum nachzuweisen und liegt wohl mehr in zufälligen Ursachen als in einer bestimmten Absicht der einzelnen Autoren in einzelnen Fällen gerade diesen Ausdruck zu gebrauchen und ihm vor dem üblichen und wenn man will richtigeren oder genaueren den Vorzug zu geben. Aber eben so wenig ist andererseits ein Grund abzusehen, warum man nicht denen, die statt eines Consuls und mit dessen Macht begabt in den Provinzen erscheinen, auch den Namen eines Consuls hätte geben können? zumal da im ganzen diese letztre Benennung noch mehr Ehre oder Würde geben konnte, dann besonders wenn sie Männern ertheilt wurde, die in der unmittelbar zuvor geführten consularischen Verwaltung sich rühmlich ausgezeichnet und Ansprüche auf Ansehen und Ehre erworben hatten. Wenn dagegen von denen, welche in Rom das Consulat oder die Prätur verwaltet, öfters in Bezug auf ihre Provincialverwaltung der Ausdruck *Prätor* (seltener *Proprätor*) vorkommt, so liegt hier der Grund schon näher in der allgemeinen Bedeutung, welche das Wort *Praetor* hat und in den vielfachen, allgemeinen Beziehungen, in welchen dasselbe angewendet werden kann; daher es wohl nicht auffallend seyn kann, wenn bisweilen da, wo nicht specielle Rücksichten Genauigkeit im Ausdruck gebieten, solche die Verwaltung einer Provinz dirigirende Behörden, ohne Rücksicht auf ihre frühere Stellung und Würde, in der allgemeinen Benennung *Praetores* vorkommen (vergl. S. 67.); wir werden es

dann ferner auch nicht auffallend finden, wenn der Prätor in R
nach Niederlegung seines Amtes nun in die Provinz unter
Benennung *Pro Consule* geschickt wird; die Veranlassung d
lag wohl immer in den besondern Verhältnissen der Provinz
in welche diese Behörden abgeschickt wurden, in den m
oder minder bedenklichen u. gefährlichen Zeitumständen, d
gleichen in einem die Provinz bedrohenden Kriege u. A. der
Ueberhaupt möchten wir aus Allem dem den Schluss ziehen, d
die Benennungen dieser höchsten Provinzialbehörden oder G
verneure eben so wenig scharf und genau bestimmt waren,
ihr Wirkungskreis selber, ihre Rechte und Befugnisse, d
daher auch dieselben öfterem Wechsel, je nach den Umst
den und Verhältnissen der Provinz sowohl als der dahin gesa
ten Person, unterlagen, und darum auch die alten Schriftst
ler in dieser Hinsicht oft mit mehr Freyheit und Willkührli
keit verfahren, als diess sonst bey ähnlichen Verhältnissen
Fall ist, und darum sogar eine und dieselbe Person in einer
derselben Amtsverwaltung unter verschiedenen Benennungen
führen, was in jedem andern Fall sonst kaum möglich wä
eben deshalb auch den einzelnen Schriftstellern darum dur
aus nicht zu einem besonderen Vorwurf der Nachlässigkeit o
Leichtfertigkeit dienen kann. Wenn daher unser Verf. S.
den Livius gegen einige in dieser Beziehung erhobene ha
Anschuldigungen in Schutz nimmt, so theilen wir vollkomm
seine Ansicht, und verweisen hier nur im Allgemeinen auf u
sere Darstellung dieses Gegenstandes in der Röm. Lit. Ges
§ 196 b. 2te Ausg.

Der sechste und letzte Abschnitt S. 84 ff. handelt: *De r
tione provincias ordinandi deque legibus eo pertinentibus.* Hi
kömmt zunächst die Lex Sempronia des jüngern Gracchus
Betracht, wegen Vertheilung der Provinzen unter die abgehe
den Magistraten noch vor ihrer Wahl, durch den Senat, wob
selbst die Intercession eines Tribunen untersagt war. Gracch
war zu einem solchen Vorschlag, der im Interesse des Sena
also der ihm entgegenstehenden aristokratischen Partey, g
macht zu seyn schien, offenbar durch die Gefahr bewogen wo
den, welche für die gesammte Republik und deren Besteh
darin lag, dass einzelne Männer, als Gouverneure der Provinze
hier auf unbestimmte Zeit eine Gewalt in Händen behielten, d
sie mit Leichtigkeit vermehren konnten, was andererseits höch
gefährlich für die Republik werden und eine Veranlassung we
den konnte, dieselbe umzustürzen, um auf ihren Trümmern ei
Militärdespotie zu gründen, was denn auch später wirklich ei
getreten ist. Wenn nun bey der Gegenrevolution des Sylla d
Lex Sempronia nicht blos nicht aufgehoben, sondern im Inte
esse der aristokratischen Partey durch die *Lex Cornelia* besti
tigt wurde, so war doch der Zusatz, der die letztere Verfügu

enthielt („ut qui provinciam ex senatus consulto obtineret, is tamdiu haberet, quoad in urbem introisset"), die wohlthätige Absicht und der Zweck, in welchem eigentlich das Sempronische Gesetz gegeben war, zerstört, indem es nun einzelnen Grossen und Machthabern des Staats möglich wurde, auf unbestimmte Zeit ihre Stelle in der Provinz zu behalten und darin die Mittel zu grösseren Unternehmungen gegen den Staat selbst sich zu verschaffen.

Diess sind die wesentlichen Punkte, welche in dieser Schrift in gründlicher und befriedigender Weise abgehandelt werden, überall mit den erforderlichen Nachweisungen und Beweisstellen der alten Autoren unterstützt, die dann oft selbst Gelegenheit zu andern Bemerkungen darbieten. Was wir nun noch wünschen, wäre eine Darstellung des Geschäfts- und Wirkungskreises dieser Behörden, und der Art und Weise überhaupt, wie diese römischen Landvögte die Verwaltung der ihnen untergebenen Provinzen führten. Der Gegenstand greift tief in das ganze Staatsleben Rom's und dessen Organismus ein, und ist darum gewiss wichtig genug, um in nähere Betrachtung und Untersuchung gezogen zu werden. Dann wären auch nicht blos die Verhältnisse der Provinzen zu den Zeiten der freyen Republik, sondern auch die späteren Zeiten unter den Cäsaren, wo die Verwaltung der Provinzen verändert und im Ganzen wohl mehr nach dem monarchischen Princip geordnet, überhaupt besser geregelt wurden, zu berücksichtigen, um so ein vollständiges Bild des Ganzen zu gewinnen.

Chr. Bähr.

Grundriss der römischen Literatur von *G. Bernhardy*. 8. (23 Bgn.) Bei C. A. Schwetschke u. Sohn. 1830. 1 Thlr. 12 Gr.

Niemand wird läugnen, dass ungeachtet der hohen Verdienste, die sich namentlich deutsche Gelehrte in der neueren und neuesten Zeit um die römische Literatur, theils durch lichtvolle Anordnung, theils durch fleissige Bearbeitung des ganzen Stoffes, theils durch Aufhellung einzelner dunklen Punkte in geschätzten Monographien erworben haben, auf diesem Gebiete noch die Lösung vieler Aufgaben künftigen Bearbeitern vorbehalten geblieben ist. Von diesen aber erwartet man mit Recht eine nochmalige Einsicht u. Prüfung der Quellen der römischen Literatur, die verbunden mit einer unbefangenen Würdigung und einer fleissigen Beachtung der gelehrten Vorarbeiten jene Selbstständigkeit des Urtheils begründet, welche am meisten geeignet ist, von dem Gebiete der röm. Literaturgeschichte die Geltung falscher Ansichten und Meinungen für immer zu entfernen und die bisweilen engen Gränzen des literärischen Wis-

sens selbst zu erweitern. Ich nahm daher den Bernhardy'sch
Grundriss der römischen Literatur mit grosser Erwartung in
Hand, da ich hoffte, dass er in jener Weise gearbeitet alle f
heren Versuche ähnlicher Art verdunkeln und somit sein
scheinen rechtfertigen würde. Diese Erwartung musste nat
lich noch erhöht werden, als ich in der Vorrede nach ei
überaus strengen, wenn nicht ungerechten Beurtheilung,
der Hr. Verfasser über die früheren Leistungen auf diesem
biete hat ergehen lassen (ihnen wird unter andern vorgewor
S. III d. V.: Dürftigkeit der fragmentarischen Tradition,
ungründliche Combination und Befangenheit des Urtheils,
leblose Gepräge des Ganzen, eines im innersten und im einz
nen zerrissenen Aggregats), las, dass unser Grundriss dem
fühle dieser Mängel seine Entstehung verdanke, dass in
ein Gebäude aufgestellt sei, welches in seinen Ordnungen,
gen und Fachwerken auf ein strenges Zusammenhalten bere
net worden sei, dass durch ihn die gründliche Erkenntniss
organischen Entwickelung der röm. Literatur gewonnen werd
könne. Der Verfasser sagt, er wolle das literärische Leben
Römer in der Tiefe der röm. Nationalität aufsuchen, und a
literärische Erscheinungen als die *berechnete* Aeusserung ei
reifen Pragmatismus betrachten; der Zweck seines Buches e
lich scheine erfüllt zu sein, wofern es eine sichere Grundla
für das lebendige Quellenstudium der römischen Literatur
schaffen habe (S. XII d. V.).

Diess musste vorausgeschickt werden, weil davon der Ga
der Beurtheilung abhängt, in der gezeigt werden soll, 1) ob
Grundidee des Verfassers überall durchgeführt worden ist u
ob sie es auch konnte, und 2) in wiefern dieses Buch eine
chere Grundlage für das Quellenstudium der röm. Literatur
schaffen habe. Doch zuerst wollen wir die Anordnung der e
zelnen Theile betrachten.

Die Anordnung des Stoffes ist im Wesentlichen die läng
von Wolf vorgezeichnete. Die Literaturgeschichte ist nach v
ausgeschickter Einleitung, in welcher die allgemeine Chara
teristik der röm. Literatur nach Sprache, Gesinnung, Denka
Bildung und Erziehung des röm. Volkes enthalten ist, eing
theilt worden in die innere und äussere Geschichte, wovon je
die Gruppen von geistigen Genossenschaften in organischer E
wickelung aufweise, in diesem aber der statistische und biog
phische Vortrag enthalten sei. Wenn nun der Verfasser in d
Vorrede (S. X), wo er von der besonderen u. eigenthümlich
Einrichtung *seines* Buches spricht, zu den Worten: *innere G
schichte*, durch Parenthese beifügt: „*früher gänzlich übe
sehen*", so kann man nicht umhin, diess für eine unwürdi
Schmälerung des Wolfischen Namens zu halten, gegen die
selbst Hr. Bernhardy (S. IV d. V.) warnt. Denn schon aus d

Vorrede Wolfs zu seinem Leitfaden (Geschichte der röm. Literatur etc.) geht hervor, dass der Schöpfer der Alterthumswissenschaft in seinen Vorlesungen denselben Weg, freilich ohne die jetzt modisch gewordene Benennung *innere* und *äussere Geschichte* zu gebrauchen, eingeschlagen habe; noch mehr leuchtet diess ein aus F. A. Wolfs *Vorlesungen über die Geschichte der griech. Literatur* (herausgegeb. von Gürtler). Kein aufmerksamer Leser beider Werke wird die Aehnlichkeit der allgemeinen Anordnung verkennen. Die äussere Geschichte, die der inneren folgt, hat durch Hrn. Bernhardy eine neue Eintheilung bekommen, die uns zuerst nöthigt, einen harten Tadel gegen das Buch auszusprechen; denn sie ist nicht mit Gleichförmigkeit bei allen einzelnen Gattungen durchgeführt worden. Die äussere Geschichte der einzelnen Gattungen ist nämlich anfangs in drei Abtheilungen gebracht worden, von denen die erste eine allgemeine historische Uebersicht der ganzen Gattung, die zweite die Geschichte eines einzelnen Zweiges dieser Gattung und die dritte die Biographien der Schriftsteller giebt, die in diesem Zweige gearbeitet haben. Während nun bei der dramatischen Poesie die obige dreifache Eintheilung in Ausführung gekommen ist, sind bei der epischen u. lyrischen Poesie nur zwei Abtheilungen gemacht worden (nämlich 1) Historische Uebersicht; 2) Die Geschichte der einzelnen Gattungen mit *eingestreuten* Biographien der Dichter); gegen das Ende des Buches ist gar nur eine Abtheilung z. B. bei der Beredsamkeit (S. 284—310). Denn es ist dem historischen Ueberblicke die Geschichte der Beredsamkeit und die Biographie der Redner einverleibt. Man muss desshalb beinahe vermuthen, dass der Verf., je weiter er gearbeitet hat, desto mehr sich selbst von den Uebelständen, die mit seiner neuen Erfindung verbunden sind, zwar überzeugt, leider aber nicht mehr Zeit oder Neigung gehabt hat, durch ihre Beseitigung ein schickliches Gleichgewicht herzustellen. Allerdings sind diese Uebelstände sehr gross, was dem Leser einleuchten wird, wenn er hört, dass auch in der Einleitung, namentlich in der § 3 (*über die röm. Erziehung*) vieles erwähnt ist, was in die eigentliche Geschichte der Literatur gehört und zwar in die von Hrn. Bernhardy genannte *innere*. Ich verweise der Kürze wegen nur auf Seite 25 etc. So geschieht es denn, dass man in einem *Grundrisse* denselben Gedanken zweimal, ja dreimal liest, einmal in der Einleitung, das zweite Mal in der innern Geschichte und das dritte Mal in der äussern Geschichte. Wir wollen dieses durch ein paar auffallende Beispiele beweisen. S. 80: „sein (des *Livius Andronicus*) wahrhaftes Verdienst bestand in der Bearbeitung des ungelenken Sprachstoffes durch ein Schulbuch, (!) die *lateinische Odyssee*, und der Staat selbst würdigte diese literärischen Bemühungen seiner Aufmerksamkeit.“ Dann fast

mit denselben Ausdrücken S. 174: „Doch am meisten nüt
und sicherte seinen (des L. Andron.) Ruf die Uebersetzung
Odyssee, welche mindestens als Schulbuch im elementaren U
terricht länger ausreichte.“ Damit nichts fehlt, geht die
Stelle voran: „selbst der Staat erkannte sein poetisches V
dienst an.“ Und hier werden wir zurückgewiesen auf S.
„Schulbücher kamen hier allmählig auf, worunter das beka
teste des Liv. Andronic. lateinische Odyssee“ *). So ist in
innern Geschichte S. 83 allgemein gesagt, dass Ennius im
sitz von drei Sprachen war; unten in der äussern Geschic
S. 177, dass er (neben der Kenntniss des Lateinischen) mit
Kenntniss des Oskischen und Griechischen ausgerüstet gewe
sei (die Beweisstelle fehlt, sie ist im Gell. a. n. XVII c. 1
Eine so allgemeine und eben desshalb ungenaue Angabe, wie
erste, war völlig überflüssig. Man vergleiche noch S. 175
letzten Zeilen des Textes mit S. 80 unten und 81 oben. W
derholungen *dieser Art*, deren wir noch zahlreiche anführ
könnten, sind überall und vollends in einem *Grundrisse* se
lästig, da der Leser sich gewiss mit einer kurzen Hindeutu
auf das früher Gesagte gern begnügt haben würde. Es gi
Wiederholungen, die nicht leicht in einer Literaturgeschic
vermieden werden können, die sogar der *deutlichen Uebersi*
wegen nothwendig sind. Ich meine die Anführung der Schri
steller unter den verschiedenen Gattungen, in denen sie ge
beitet haben. Diese aber scheint Hr. Bernh. fast planmäs
vermieden zu haben. Wer sollte es glauben, dass *Ennius*
einem Buche, das auf eine *organische Entwickelung* der rö
Literatur berechnet ist, unter den epischen Dichtern weder
der historischen Uebersicht, noch auch in der besondern D
stellung der epischen Gattungen genannt ist! Nein, in der
schichte der Tragiker (S. 176—179.) werden *vorzugsweise* se
Verdienste um die *epische* Dichtkunst fast durch zwei Sei
mit Anführung und Beurtheilung seiner epischen Werke dar

---

*) Um zu beweisen, dass diese Odyssee noch in Horazens Juge
jahren als *Schulbuch* gangbar gewesen sei, wird von Bernhardy H
ep. II, 1, 69 angeführt. Diese Stelle beweist aber nichts anderes,
dass Orbilius mit seinen Schülern überhaupt die Gedichte des Liv. An
aber nicht nothwendig die Odyssee, gelesen habe; es ist vielmehr wa
scheinlich, dass Horaz, dem sein Vater nach Sat. I, 6, 71—74
edle Erziehung geben liess, bei Orbilius den Grund zu seiner *grie*
schen Sprachkenntniss gelegt und mit ihm nach Sitte der damali
Grammatiker die Werke des Homer in der Ursprache gelesen habe,
aus Ep. II, 2, 40—42 gefolgert werden kann. — Die dreimal auf
tischte Entdeckung von dem *Schulbuche* des Livius dürfte also schon E
mal zuviel gewesen sein.

legt; dasselbe begegnet dem Nävius und mehren andern. Nur die ersten zwei Zeilen der historischen Uebersicht der epischen Poesie (S. 200.) gedenken im Allgemeinen der früheren röm. Dichter, die das Drama mit Behandlung historischer Stoffe verbanden. Andere Dichter dagegen sind in allen Gattungen, in denen sie sich versucht haben, angeführt. Manche Schriftsteller, die in der innern Geschichte einen Platz im Texte fanden, müssen in der äussern Geschichte, d. h. in dem Theile, der vorzüglich der Biographie gewidmet ist, sich mit einem Plätzchen in der Anmerkung begnügen. Vergl. desshalb S. 89. Text mit der 487sten Anmerk. Hier kann also nicht mehr von einem bestimmten Festhalten eines Planes die Rede sein. So ist auch die Ordnung der ersten beiden Paragraphen der Einleitung nicht zu billigen, von denen der erste sich mit der innern Betrachtung der röm. Sprache und der zweite mit der Betrachtung des röm. Volkscharakters beschäftigt. Die naturgemässe Ordnung ist offenbar die umgekehrte, da die Sprache in dem Sinne der alten, wie Hr. Bernhardy selbst bemerkt S. 5, ein treuer Abdruck des Lebens und der Gesinnung, d. i. des Charakters ist, auf den er ja selbst alle literärischen Erscheinungen zurückführen will.

Die Grundidee des Hrn. Bernhardy, das literärische Leben der Römer in der Tiefe ihrer Nationalität aufzusuchen und die literärischen Erscheinungen als berechnete Aeusserung eines politischen Pragmatismus zu betrachten, ist nicht eine aus den literärischen Erscheinungen, die doch einmal historische Thatsachen bleiben, gezogene, sondern eine von aussen mit Willkühr hineingetragene, um der röm. Literatur eine bisher vermisste *organische Entwickelung* zu geben. Das literärische Leben der Römer wird nach ihr wohl oder übel geordnet und beurtheilt. Dass mit Durchführung einer solchen Idee, die nicht in dem literärischen Leben der Römer selbst begründet ist, nothwendig entweder Gewaltschritte oder arge Inconsequenzen verbunden sind, sieht jeder ein, da, sobald die Beachtung der Grundidee in einigen literärischen Erscheinungen nicht nachgewiesen werden kann, diese entweder mit Gewalt ihnen *aufgedrungen* oder die *allseitige* Anwendung derselben aufgegeben werden muss. In beiden Fällen kann nicht mehr an eine *organische Entwickelung* der literärischen Erscheinungen gedacht werden. Dass Hr. Bernhardy grade *durch den Gebrauch dieser beiden Mittel*, in deren Auffindung und Ermittlung er sich nicht wenig zu gefallen scheint, den Zweck seines Buches verfehlt habe, soll dadurch gezeigt werden, dass wir darstellen, wie er seine Grundidee bei der Geschichte der Tragödie und Comödie durchgeführt hat. Doch wir müssen dazu etwas weiter ausholen. S. 11 heisst es: „Im Allgemeinen wird das Gepräge der röm. Literatur dem Nationalcharakter gemäss als

ein politischer Pragmatismus und *manierirter* Ausdruck des
fentlichen Lebens erkannt, dem die rhetorische Gestaltung
mittelbares Moment sich beigesellt." Dieser Satz wurde
dem hergeleitet, was dem Römer der Staat war: „des Vo
charakters Bedingung (S 6.) ist der Staat, dessen Pflichten
Verhältnisse die gesammte Individualität umschliessen und
rem Boden, ihre geistige Entwickelung, ihr Vermögen zur I
stellung u. literärischen Produktivität mit *unwandelbarer N*
wendigkeit bestimmt." Wenn es nun weiter unten heisst: „
Römern steht an der Spitze jeglicher Wünsche, Grundsätze
Handlungen der Staat und das Vaterland oben an, dessen P
cip und Allgemeinheit jede besondere Lebensform, öffentlic
oder häuslicher oder *literärischer Art aus sich mit Gleichm*
sigkeit erzeugt und in sich seine Stelle, seine Beziehung,
nen Ausdruck anweist," so muss man nach diesen Worten
warten, dass die röm. Literatur, durch den eben geschilde
Charakter des Volkes bedingt, als wahrhaft volksthümlich
nachgewiesen werden. Ich war wahrhaft neugierig auf die
gemeine Durchführung dieser Ansicht, denn dergleichen wu
uns ja in der Vorrede versprochen: und dass sie sich bei e
gen Gattungen durchführen lässt, wer möchte das leugn
Doch wir wollen, wie wir oben gesagt haben, die Tragö
und Comödie hervorheben. Während S. 11 der Tragödie
Schatten von Volksthümlichkeit gelassen wird, da sie der z
gemässen Forderung genügt und man in ihr kein ideales Ku
werk, wohl aber ein tüchtiges Bild analoger Thatkraft gesu
habe; während sogar S. 161 gesagt wird, dass *die politi*
Denkweise und Geselligkeit *einer gedrungenen Aristokrati*
der Tragödie und Comödie dargelegt worden sei; währ
S. 79 in der 135sten Anm. zu lesen steht, dass die *seichte*
stellung einer bequemen Aesthetik — sich gefällt in der
schuldigung, dass das röm. Drama durch Aufnahme der gri
Götterlehre *unselbstständig* geworden sei; während end
S. 40 gesagt ist, dass die unpoetische Dichtung des Drama
Gemeinsinn durch Erinnerung an Vorzeit und bestehende S
gehoben habe; lesen wir S. 171 dagegen, dass die Tragike
wenig in objectiver, als in formaler Tüchtigkeit eine vorzügl
röm. Produktion geoffenbart haben. Denn ihr Object gel
der *griech. Mythologie* an, welche *nicht*, wie bei den Griec
als das ideale Kunstwerk eines poet. Naturtriebes *mit der*
ziehung und dem Leben verschmolzen sei, sondern empfan
aus dunkler Ferne nur in Mannigfaltigkeit und dem Schwu
von Geschichten, Schicksalen und handelnden Personen
rein menschliches Interesse vorgefunden und entzündet hab

---

*) Oben verlangte die röm. Nationalität wenigstens ein tücht
Bild analoger Thatkraft. — Vergl. noch S. 173.

Die röm. Tragiker hätten also von ihren griech. Vorbildern, am meisten von Sophokles u. Euripides, die günstigsten und fruchtbarsten Argumente des Mythus entlehnt, und sich bald, gleich jenen Dichtern, nach wiederholten Uebertragungen und Paraphrasen erschöpft, während *die röm. Heldenzeit und Gegenwart, reich und gewaltig, wie keine des Alterthums*, der Bühne (mit Ausnahme der unklaren Versuche von Pacuvius und Attius in etwa drei Stücken) *fremd geblieben sei.* S. 166 lesen wir ferner, schon die Persönlichkeit der Histrionen, welche das Geschäft als Ausländer und Menschen von niedrigem Stande für den Erwerb betrieben, habe den freisinnigen Römer auf längere Zeit den Genuss der scenischen Kunstwerke entfremdet. Dazu sei das Anstössige fremder Sitten, Gesinnungen und Verhältnisse gekommen. Die Tragiker, obschon *regelmässig* mit den *Mythen* und *Charakteren der Griechen* beschäftigt, welche nur selten in *eine röm. Aussenseite* sich unwandelten, hätten u. s. w. — Ebenso geht es der Comödie S. 84: „Die selbstständigsten Dramatiker — bestätigen diese Beobachtung: in der Comödie bald nach dem Ennius, M. Accius Plautus, der beste Darsteller einer reinen und anmuthigen Latinität, wodurch er die neue Schöpfung des *volksthümlichen Lustspiels* begründete.“ S. 167 dagegen (es ist hier immer von demselben Zeitabschnitt die Rede): „Die grăcissirende Comödie fand nur geringe Berührungspunkte vor, da sie die gesammte Composition des Stoffes in allen Momenten und geistigen Eigenthümlichkeiten *vom entlegenen Boden der griech. Sittlichkeit entlehnte, welche der besonnene Römer niemals als die Seinige betrachtete.*“ Unter den Dichtern dieser grăcissirenden Comödie wird auch gleich Plautus angeführt, der oben der Begründer des *volksthümlichen* Lustspieles genannt wurde, ebenso Terenz und Cäcilius u. s. w. Die Seiten 159—189 bieten unter einander, und mit den Seiten 80—91 noch mehre solche Vergleichungspunkte dar, aus denen hervorgeht, dass Hr. Bernh. sich wenigstens arge Inconsequenzen hat zu Schulden kommen lassen, und die mit dem hohen Ton der Vorrede schwer zu vereinbaren sind. Doch genug von diesen *romanisirenden* Tragödien, *volksthümlichen* Dramatikern und *grăcissirenden Comödien.*

Dadurch, dass Hr. Bernhardy in das im Innersten und Einzelnen zerrissene Aggregat der röm. Literatur organisches Leben und Zusammenhang hat bringen wollen, sind theils mancherlei Mängel in der Darstellung eingerissen, theils ist die allgemeine Wahrheit des Ausgesprochenen oft aufgehoben worden. Denn wer möchte wohl diese Aufgabe, die bei der Ungewissheit, in der wir nothwendig über viele Gegenstände der röm. Literatur, oft wegen Mangel aller Nachrichten, bisweilen wegen dürftiger oder widersprechender Ueberlieferungen sind, und bei der geringen Kenntniss der verloren gegangenen Werke

jetzt wenigstens für eine unmögliche zu halten ist, genüge lösen wollen? Hr. Bernh. hat das nicht selten selbst gefüh daher lesen wir in den Anmerkungen oft, obgleich im Te eine auf Zusammenhang Anspruch machende Darstellung v gelegt ist: *hier ist noch nicht alles klar;* S. 176 Anm. 301 s Hr. Bernhardy: *in dieser Darstellung ist keine völlige Gewi heit zu erwarten:* aber nicht überall ist ein so wesentlich thiger Fingerzeig gegeben worden, vergl. noch Anmerk. 1 Daher hat oft das im Text Ausgesprochene keine positive Gru lage, wodurch eine wirklich bemerkenswerthe Eigenheit Buches erklärt werden kann, nämlich die comparative Dars lung, die sich durch den häufigen Gebrauch des Comparat der Adjectiva oder der Verba, in denen der Sinn einer V gleichung liegt, kund giebt. Ich verweise unter vielen Stel auf S. 89 unten und S. 90 u. 91. Man sieht sich vergebens n einer Basis um, und *auch eine solche Darstellung* ist und ble ihrem Wesen nach immer nur eine *fragmentarische.* Hier kann man noch die häufigen Vergleichungen rechnen, die Bernhardy zwischen Griechen und Römern angestellt hat, theils oft so allgemein ausgesprochen sind, dass sie nicht m wahr sein können (ich verweise auf S. 6 verglichen mit der Anm. u. S. 40.), theils ihn zu grossen Ungerechtigkeiten ge die Griechen verleitet haben. S. 20 in der 36sten Anm. le wir: „Auch diese Thatsache (domestica consuetudo) charak risirt die Geltung des röm. Familienlebens; denn die gri Weiber, die Plato Bewahrerinnen des alten Dialects nennt, ben erweislich keine Berührung mit den Schicksalen der L ratur geübt." Wozu soll der Zusatz: *die Plato Bewahre nen des alten Dialects nennt?* Soll aus dieser Eigenschaft griech. Weiber etwa hergeleitet werden, dass sie keinen fluss auf die Literatur gehabt haben? Nun, Cicero sagt selbe von den röm. Weibern de orat. III § 45: facilius enim lieres incorruptam antiquitatem conservant, quod multorum monis expertes, ea tenent semper, quae prima didicerunt. Verf. scheint absichtlich auch die lyrischen Dichterinnen Griechen vergessen zu haben, von denen manche sogar auf röm. Literatur erweislich einen ziemlich bedeutenden Einf geübt haben. Was sollen wir aber sagen, wenn wir S. 170 sen: „Denn, wie die Gesammtzahl der (röm.) Tragiker w gegen funfzig begreift, *eine Menge, welche die Griechen n aufzuweisen haben.*" —?!!

Oft wird um der Darstellung eine gewisse Rundung Vollständigkeit zu geben etwas erzählt, dessen Richtigkeit nesweges aus dem beigebrachten Belege ersehen werden k So steht S. 65: „Wozu die sichere Thatsache hinzukom dass die Römer alles, was von Kenntnissen und Lehren heiligen Bücher der Tusker umfassten, zum röm. Gebrau

frühzeitig umwandelten und für solche *politische Zwecke nach Liv.* 9, 36 ehemals das Etruskische erlernten." Schlägt man nun den Livius nach, so findet man folgende Worte: habeo auctores vulgo tum Romanos pueros, sicut nunc Graecis, ita Etruscis litteris erudiri solitos. Hier ist doch gar nicht angedeutet, dass die Römer zu den angegebenen *politischen Zwecken* das Etruskische erlernt haben. In Bezug auf diese Stelle sagt Herr Bernh. S. 33 Anm. 67 richtig: „Den griech. Unterricht der Jugend deutet im Allgemeinen Liv. 9, 36 an;" ebenso allgemein nur ist im Obigen die Erlernung der etruskischen Sprache ausgesprochen worden! Schon aus den bis jetzt erwähnten Beispielen geht hervor, in wiefern das Buch eine *sichere Grundlage zum Quellenstudium der röm. Literatur geschaffen habe.* Dankbar müssen wir zwar im Allgemeinen den grossen Fleiss des Verf.s anerkennen, der sich in der Anführung und Sammlung von Zeugnissen zeigt, die grösstentheils aus den Schriften der Alten selbst entnommen sind. Diese Ausstattung und dieses Zurückgehen auf die Urquellen kann uns in etwas den Uebelstand vergessen lassen, dass die Bearbeitung auf die sonstigen literärischen Hülfsmittel und Vorarbeiten nur mit der strengsten Auswahl hat eingehen wollen (Vorr. S. XI.). Doch dürfen wir auch hier nicht verhehlen, dass 1) noch gar manches sowohl aus den angezogenen Stellen als auch aus solchen, die nicht hätten übergangen werden sollen, hätte festgestellt werden können; ferner 2) dass oft die Zeugnisse mit dem, was aus ihnen dargethan werden sollte, in Widerspruch stehen. Zum Beweise des ersteren kann gleich § 1 dienen, der eine genauere Prüfung verdient. Er beschäftigt sich, wie oben schon gesagt worden ist, mit der inneren Betrachtung der röm. Sprache und mit der Darstellung ihres Charakters. Zur Erläuterung der einzelnen Eigenschaften, die aufgezählt werden, sind Stellen aus röm. Schriftstellern beigegeben worden; was natürlich zu billigen, da es von grosser Wichtigkeit ist zu wissen, was die Römer selbst über die Beschaffenheit ihrer Sprache gedacht haben. Allein hier sind nicht immer die wichtigsten Stellen angegeben, oft sind auch die angegebenen durch die Weglassung der wichtigsten Wörter in der Mitte verstümmelt worden. Das Erstere hätte abgestellt, das Letztere vermieden werden sollen; der Leser hätte ja durch eine blosse Angabe des Buches und Kapitels, zumal wenn in der Anmerkung nichts weiter beizugeben war, auf die Lesung des Autors selbst verwiesen werden können. Gleich in der Anmerkung 3, wo von der gravitas oder potentia der latein. Sprache die Rede ist, musste vor Allem Quint. XII, 10 § 27—40 angeführt werden, welche Stelle die Erwähnung aller anderen überflüssig macht, da man durch sie erfährt, woher die *potentia* der lat. Sprache und die *gratia* der griechischen entstanden ist. Dass

Quint. selbst darauf ein grosses Gewicht legte, geht aus I
4, 146 hervor: sed quae sit differentia nostri sermonis grae
que, explicabit summus liber, womit er offenbar auf den eb
angeführten Ort hindeutet. In der folgenden Anmerk. 4 wi
zwar, um die beschränkte Wortbildung der latein. Sprache
beweisen, jene Stelle angegeben, aber eben nur zwei Parag
phen § 33 u. 34 und diese mit Auslassung eines ganzen Satz
in der Mitte; es musste besonders auf § 35 aufmerksam
macht werden. Wir werden in derselben Anmerk. 3 noch a
die Anmerk. 160 verwiesen, in welcher von der rhythmisch
Composition die Rede ist; dort wird bei Gelegenheit Qui
IX, 4 extrem. gesagt, mit dieser Aeusserung (IX, 4 extrem.)
die scheinbar paradoxe Stelle XII, 10, 37 zu verbinden.
kann aber in der That dem auch nur scheinbar paradox se
der den § 37 nicht im Zusammenhange mit § 35, 36, 38 lie

In Betreff der beschränkten Wortbildung, die mit Rec
ebenfalls als eine Eigenschaft der latein. Sprache angegeb
ist, und von der gesagt wird, dass sie in Zusammensetzung
und Ableitungen weit hinter den Reichthümern der griec
Sprache zurückgeblieben sei, müssen wir bemerken, dass hi
ein wesentlicher Punkt mit Stillschweigen übergangen ist, o
gleich mehrere von den in der Anmerk. 4 aus Quint. angegeb
nen Stellen, die freilich nur der Ableitungen und Zusamme
setzungen wegen angeführt wurden, ausdrücklich davon rede
Die Römer wagten nämlich zur Zeit des Quint. wenigstens nic
mehr neue Wörter in der Art und Weise zu bilden, in welch
die ersten Sprachbildner nach den äusseren und inneren Ei
drücken, welche Gegenstände auf sie ausübten, Benennung
schufen. Dieses Schaffen der Wörter, was Quint. *fingere* nen
und worunter er keineswegs das Ableiten (*derivare, denominar*
und das Zusammensetzen (*componere, jungere*) versteht, räu
Quint. vorzugsweise den Griechen ein. Daher die latein. Spr
che sogar an *vocibus nativis* oder *privis* ärmer ist, als die gri
chische. Um dieses zu beweisen, konnte die Stelle aus Quin
VIII, 3, 31 (in der Note angegeben) benutzt werden: finge
ut primo libro dixi, *graecis* magis concessum est, *qui so*
etiam quibusdam et affectibus non dubitaverunt nomina apta
non alia libertate, quam qua illi primi homines rebus appell
tiones dederunt. Nostri autem, in *jungendo* aut in *derivan*
paullum aliquid ausi vix in hoc satis recipiantur. Vom eigen
lichen Schaffen ist also nicht mehr die Rede. Damit muss
nun dasselbe Kap. § 36 verbunden werden, der aber nicht ei
mal angedeutet ist: nam, quum sint eorum alia (ut dicit Cicer
nativa, i. e. quae significata sunt primo sensu: alia repert
quae ex his facta sunt: ut jam nobis ponere alia, *quam qu*
illi rudes homines primique fecerunt, fas non sit; at derivar
flectere, conjungere, quod natis postea concessum est, quand

desiit licere? (Ueberhaupt musste auf den ganzen Abschnitt von § 30 bis 38 im Quint. verwiesen werden.) Eben dasselbe beweiset Quint. VIII, 6, 31 u. 32 (davon ist wiederum blos § 32 nur in der Note wegen der Armuth an abgeleiteten Wörtern angedeutet): *Ὀνοματοποιΐα* quidem, i. e. fictio nominis, graecis inter maximas habita virtutes, nobis vix permittitur. Et sunt plurima ita posita ab iis, *qui sermonem primi fecerunt*, aptantes affectibus vocem. Nam mugitus et sibilus et murmur inde venerunt etc. Ferner musste in dieser Beziehung Quint. I, 6 § 72 erwähnt werden, worauf dieser in der obigen Stelle hinweist: sed minime nobis concessa est *ὀνοματοποιΐα*; quis enim ferat, si quid simile illis merito laudatis, *λίγξε βίος* et *σίζε ὀφθαλμός*, fingere audiamus? Jam ne balare quidem aut hinnire fortiter diceremus, nisi judicio vetustatis niterentur. So nennt Quint. I, 5 § 32 die Griechen feliciores *fingendis nominibus*. Quint. IX, 1, 22: neque enim me movent nomina illa, quae *fingere* utique Graecis promptissimum est. Diese Beschaffenheit der lat. Sprache musste bei der Beurtheilung ihres Charakters um so weniger unberücksichtigt bleiben, da grade der Mangel an eigentlichen Benennungen die Römer oft nöthigte, die Sache mit einem uneigentlichen Namen zu bezeichnen, aus welcher Uebertragung der Benennungen und Bedeutungen Quint. vorzugsweise die *potentia* der lat. Sprache im Gegensatz zur att. *gratia* ableitet, die (potentia) doch Hr. Bernh. als erste Eigenschaft der lat. Sprache geltend macht. Quint. XII, 10, 34: his (graecis nominibus) illa (latina) *potentiora*, quod res plurimae carent appellationibus, ut eas necesse sit transferre aut circumire. § 35: quare, qui a latinis exiget illam gratiam sermonis Attici, det mihi in eloquendo eandem jucunditatem et parem copiam. Quodsi negatum est, sententias aptabimus iis vocibus, quas habemus, nec rerum *tenuitatem*, ut non dicam pinguioribus, *fortioribus certe* verbis miscebimus, ne virtus utraque pereat ipsa confusione etc. Non possumus esse tam graciles: simus *fortiores*. Subtilitate vincimur: valeamus *pondere*. Proprietas penes illos est certior; copia*) vincamus. Auch sehen wir aus Cicero, dass durch diese, anfangs durch *Mangel* hervorgerufene Uebertragung die latein. Sprache wirklich eine eigenthümliche Farbe erhalten hat, indem die Uebertragung oft die feststehende Bezeichnung eines Begriffes auch in der *Prosa* blieb. Cic. de orat. III, 38 § 155: Tertius ille modus transferendi verbi late patet, quam *necessitas* genuit, *inopia* coacta et *angustiis*, post autem delectatio et jucunditas celebravit. Nam ut vestis frigoris depellendi caussa reperta primo, post adhiberi coepta est ad ornatum etiam corporis et

*) geht auf die Umschreibung eines Begriffes durch mehrere Wörter.

dignitatem: sic verbi translatio instituta inopiae caussa, f
quentata delectationis. *Nam gemmare vites*, *luxuriem esse herbis*, *laetas segetes*, *etiam rustici dicunt*. Quod enim dec
rari vix *verbo proprio* potest, id translato, quum est dictu
illustrat id, quod intelligi volumus, ejus rei, quam alieno ver
posuimus similitudo. Man erwartete in diesem § oder in d
Anmerkk. dazu wenigstens eine Andeutung der Umstände, w
che nachtheilig auf die Wortbildung der latein. Sprache ein
wirkt haben. Hiebei mussten vor allen die verschiedenen E
mente berücksichtigt werden, aus denen die nachherige late
Sprache sich bildete. Aber erst S. 59—67 werden diese E
mente erwähnt; jedoch ohne alle Beziehung auf den Inhalt
§ 1. Quint. selbst führt noch einige andere Ursachen an
den in der Anmerk. 4 angedeuteten Stellen VIII, 3, 31; bes
ders in dem übergangenen § 33. I, 5, 70 u. hauptsächlich §
(wieder übergangen). Wichtig aber ist in dieser Beziehung
ganze 58ste Epistel des Seneka; vgl. Horat. ars poet. 47 —
Der Leser würde dann zu der Ueberzeugung gekommen se
dass wegen des usus (d. i. wegen des starren Festhaltens
Ueberlieferten), welcher neu geschaffenen Wörtern erst G
tung verschaffte (Cic. de nat. deor. I, 34 § 95 u. Quint. I, 5, 7
die Bildungsfähigkeit der latein. Sprache lange nicht so benu
worden ist, als sie es konnte. Wenn aber auch dieses zuge
ben wird, so kann man doch dem Verfasser unmöglich beisti
men, wenn er in der Anmerk. 5 sagt, die Topik eines logisch
Formalismus und die concrete Abrundung einer bis zur Sta
heit einseitigen Reihenfolge von Bedeutungen und Wendung
sei ein so entschiedenes Eigenthum der latein. Sprache, d
diese an Tauglichkeit für die philosophische Terminologie je
andere des Alterthums übertreffe. Der Verfasser sagt sel
im 2ten Paragraph, dass die Römer vermöge ihres Volksch
rakters nicht grosses Wohlgefallen am philosophischen Streb
gefunden haben, sondern immer mehr zum Praktischen hin
wendet gewesen seien. Daraus entstand nun theils ein Man
an Bezeichnungen abstrakter Begriffe, welchen die Römer e
recht fühlten, als sie die griech. Philosophie auf den röm. B
den zu verpflanzen anfingen, theils ein beschränkter Gebrau
der Verbalsubstantiva, auch wenn sie wirklich vorhanden w
ren. Man wird daher immer auch in dieser Beziehung d
griechischen Sprache den entschiedensten Vorzug einräum
müssen. Vergl. die Anmerk. Gesner's zu Quint. XII, 10 §
Herr Bernhardy führt freilich Cicero als Gewährsmann sein
Meinung an, de orat. III c. 24; setzt aber gleich dazu,
habe zuweilen mit versteckter Eigenliebe (fin. I, 3. Tu
II, 15. III, 5 § 10 u. 11; denen wir noch beigeben: fin. I
2, 5; de nat. deor. I, 4, 8) die Fülle seiner bestimmteren Spr
che gegen die griechische Sprache geltend gemacht und übe

trieben *). Ueberhaupt um eine unpartheiische Prüfung des Cic. Ausspruches möglich zu machen, musste Hr. Bernhardy auch die Stellen des Cicero erwähnen, in welchen er ganz im Widerspruch mit den vorher angeführten den grösseren Wortvorrath der griechischen Sprache anerkennt. Diese Stellen sind zweierlei Art: entweder spricht er offen jenen Vorzug der griechischen Sprache aus, wie Tusc. II, 15: quorum copiosior est lingua und Cato bei Cic. de fin. III, 15, 51, oder er erkennt ihn stillschweigend an, wie de fin. III, 4 § 15: Equidem soleo etiam, quod *uno* Graeci, si aliter non possum, idem pluribus verbis exponere et tamen concedi nobis oportere, ut *graeco verbo* utamur, si aliquando minus occurrit latinum cf. de fin. III, 16 § 55. Man vergleiche ferner die zwei sich widersprechenden Stellen de legib. II, 7, 17 und de rep. I c. 43. Uebrigens hätte der Vollständigkeit wegen in der Anmerk. 5 noch Plin. epist. IV, 18 angeführt werden können.

Ich habe jetzt noch meine zweite oben ausgesprochene Behauptung, dass nämlich viele Aussprüche im Text durch Stellen in den Anmerkk. belegt sind, die grade das Gegentheil des Ausgesprochenen darthun, wenigstens durch Ein Beispiel zu rechtfertigen. Ich wähle unter mehreren Stellen eine aus, der bis jetzt eine sehr verschiedene Behandlungsart zu Theil geworden ist. S. 165 lesen wir: „Doch ergiebt sich aus den wenigen geschichtlichen Spuren, dass erst die genauere Bekanntschaft mit Kampanien den Römern eine Volkscomödie mit vulgärem Latein in dem Ludicrum Oscum zuführte, das zunächst in einer localen Geltung Atellanae benannt, später wegen Ver-

*) Ich glaube nicht, dass den Cicero, der freilich oft eitel war, zu solchen Aeusserungen versteckte Eigenliebe bewogen habe, sondern dass Vaterlandsliebe und römisches Nationalgefühl ihn angetrieben haben, auch in dieser Hinsicht mit den Griechen wetteifern zu wollen. Dass diese Ansicht die richtige sei, davon wird Herrn Bernhardy die aufmerksame Lesung von Cic. de fin. I, 2 § 4 u. 5 überzeugen, wo er unter andern sagt: a quibus tantum dissentio, ut quum Sophocles vel optime scripserit Electram, tamen male conversam Attilii mihi legendam putem etc. und de fin. III, 2, 5: etsi (quod saepe diximus, et quidem cum aliqua querela non Graecorum modo, sed eorum etiam, *qui* a Graecis *magis*, *quam nostros haberi volunt*, nos non modo non vinci a Graecis verborum copia, sed esse in ea superiores) etc. Ein ähnlicher Wetteifer, theils mit griechischer Wissenschaft, theils mit griech. Sprachfülle, zeigt sich fast in allen Anfängen der philosoph. Schriften des Cicero. Nicht selten urtheilt er sehr ungerecht über die griech. Sprache, so namentlich Tusc. II, 15 bei Erwähnung des πόνος und de orat. II, 5, 17 bei Gelegenheit des *ineptus*, ἀνάρμοστος, Herod. III, 80. cf. Gesner Thesaur. s. v. ineptus.

knüpfung mit den geordneten Dramen als exodia mit losem g
mischten Stoff (satura) bearbeitet wurde.“ Der Verf. ist na
diesen Worten der Schlegelschen Meinung (womit die Wiede
holung derselben Sache S. 168 stimmt), dass Atellanae nämli
und exodia ein und dasselbe gewesen seien. Im ganzen Buch
werden auch die Exodia nicht als eine besondere, von den Ate
lanen geschiedene dramatische Dichtungsgattung erwähnt:
der Note 275, um jene Meinung zu begründen, theilt er d
berühmte Stelle des Livius VII, 2 fast vollständig mit, ab
nur mit den vorangeschickten Worten: die vollständigste do
bedenkliche Darstellung giebt Livius. Dem Leser wird übe
lassen, wie fast auf jeder Seite, den Inhalt der Stelle mit d
Meinung des Verf.s in Einklang zu bringen. Das möchte ab
hier wenigstens eine vergebliche Mühe sein, da sie gerade d
Gegentheil von dem besagt, was daraus gefolgert worden is
Dr. Schober in seiner Dissert. de Atellanarum exodiis, auf we
che schätzbare Schrift ich hiermit aufmerksam mache, pag.
begründet die entgegengesetzte Ansicht durch eben diese Stell
Ich hebe die Worte heraus, auf die es hier ankommt: postqua
lege hac fabularum ab risu ac soluto joco res avocabatur et l
dus in artem paullatim verterat; juventus, histrionibus fabell
rum actu relicto, ipsa inter se more antiquo ridicula intexta ve
sibus jactitare coepit: quae inde exodia postea appellata, co
sertaque fabellis potissimum Atellanis sunt. Quod genus lud
rum ab Oscis acceptum tenuit juventus nec ab histrionibus po
lui passa est. Hier sieht jeder auch beim ersten Blick, dass d
exodia, d. h. ridicula intexta versibus deutlich geschieden sin
von den fabellis Atellanis; auch würde Livius, wenn die Atell
nen einen losen, gemischten Stoff gehabt hätten, sie nicht f
bellae genannt haben. Die Atellanen hatten dramatischen Z
sammenhang, die exodia wurden aber ex tempore aufgeführ
Vergl. vorzüglich Schober am angef. Ort *).

*) Die Stelle des Livius ist zu wichtig, als dass wir sie hier s
gleich verlassen könnten; ich will daher in Kürze angeben, worin i
nicht einerlei Meinung sein kann mit Schober, der sie auch in sein
Schrift behandelt. Dieser dringt (S. 20.) den Worten histrionibus f
bellarum actu relicto einen Sinn auf, der in ihnen nicht liegt; er e
klärt nämlich secundum fabulas ab histrionibus actas, während do
die Worte blos sagen, dass die Jugend den Schauspielern die Darste
lung der Dramen überlassen habe. Er sieht sich zu dieser gezwung
nen Erklärungsweise durch das folgende inde in den Worten: quae in
exodia postea appellata, genöthigt; denn inde habe bei einer ande
Auffassung jener Worte keine Beziehung auf das vorhergehende. Di
ses inde ist aber herauszuwerfen, da es sogar die meisten Handschri
ten nicht haben, was Hrn. Schober entgangen zu sein scheint, und d

Gerne hätte ich dem Verf. durch Behandlung noch mehrerer ähnlicher Beispiele Beweise geben wollen von der Aufmerksamkeit, mit der ich sein Buch gelesen habe; aber ich befürchte jetzt schon den für eine Recension herkömmlichen Raum überschritten zu haben. Dennoch darf ich nicht ganz mit Stillschweigen solche Unrichtigkeiten übergehen, die sehr leicht wären vermieden worden, wenn Hr. Bernhardy die literärischen Hülfsmittel und Vorarbeiten einer grössern Beachtung gewürdigt hätte. Z. B. steht S. 193 unter Plautus: „editio princeps Georg. Merulae

---

wirklich keinen passenden Sinn an dieser Stelle hat. Selbst die Lesart einiger Codices: unde exordia, *quae exordia* postea appellata und unde exodia, *quae exodia* postea appellata, spricht für die Weglassung des inde. Das unde exodia oder unde exordia scheint ein Glossem zu sein. Mit dem inde fällt auch die von Herrn Schober daraus gezogene Folgerung. Zweitens irrt Hr. Schober, wenn er pag. 7 behauptet, dass das potissimum (in den Worten consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt) anzeige, dass die exodia nicht allein den Atellanen, sondern auch andern Dramen (namentlich den Tragödien pag. 21.) beigegeben worden sind. Er sagt: neque particula potissimum, quam Livius habet, vi sua caret; indicat enim non solis Atellanis, sed aliis etiam fabellis conserta esse ridicula ista. Grade die Bedeutung des Adv. potissimum hätte Hrn. Schober von der Wahrheit der entgegengesetzten Ansicht überzeugen sollen: denn potissimum geht auf eine Auswahl unter mehreren und schliesst nach vorgenommener Auswahl eines Einzigen jede Vergleichung aus; z. B. nescio, cui vestrum potissimum fidem habeam, heisst doch: ich weiss nicht, wem ich grade von euch glauben soll, nicht aber, wem ich am meisten von euch glauben soll. Darauf konnte schon die Bedeutung des Compar. potius führen, der eine Auswahl unter zwei Handlungen oder Sachen bezeichnet, von denen aber nur eine statt finden kann. Vergl. Herzog zu Caes. de Bell. Gall. VII c. 30 u. VIII c. 27. Nach Schobers Erklärung würde man plerumque oder plurimum erwarten. Der Sinn obiger Worte ist demnach: die Jugend habe unter mehreren dramat. Dichtungen grade die Atellanen ausgewählt, um mit ihnen die Exodia zu verbinden. — Die Exodien grade an die Atellanen zu knüpfen, kann die röm. Jugend theils durch die Aehnlichkeit des Stoffes beider dramatischen Dichtungsarten bewogen worden sein, theils durch den Umstand, dass sie nicht fürchten durfte, durch das Auftreten in den Exodien in irgend eine Gemeinschaft mit den staatsbürgerlich geächteten Histrionen zu treten. Dies letztere insbesondere scheint Livius in den folgenden Worten anzudeuten: Quod genus ludorum (fabell. Atell.) ab Oscis tenuit juventus nec ab *histrionibus pollui* passa est. Die Darsteller der Atellanen waren also die der Exodien; sie werden nicht ohne Grund von Livius actores genannt, während er den Schauspielern, die in den Trag. oder Comöd. auftraten, in diesem Capitel immer den Namen histriones giebt.

Venet. 1472 f. *eigenmächtig.*“ Diese Meinung ist entnomm aus der Vorrede dieser Ausgabe; allein Hermann pag. V, pra ad Trinum. vermuthete schon, dass diese Eigenmächtigkeit n in der Entfernung geringer Schreibfehler bestanden habe. D Wahrheit dieser Hermann'schen Vermuthung bestätigte Schn der nach einer vollständigen und genauen Vergleichung der ec tio princeps. S. dessen Vorr. zum Rudens p. VI. Nach S. 2 enthält die editio princ. des Cäsar blos das Bellum Gall. Die falsche Meinung hat der Verf. daher, dass Oudendorp S. X d. Vorr. gesteht, er habe nur Excerpte dieser Ausgabe und e Exemplar derselben gehabt, welches nur das Bell. Gall. u fasse. Desswegen dürfen aber doch nicht der editio prince kurz und gut die übrigen Werke des Cäsar abgesprochen we den *). Vergl. Schneiders Specimen novae de bellis Iulii Ca saris commentariorum recensionis. Vrat. 1827 p. 7 oben. A derselben Seite sind (Iulii Celsi) Commentari de vita Caesar und Fr. Petrarchae historiae Caesaris ed. Schneider, in d Weise aufgeführt, dass man verführt werden könnte, dies Werk als zwei verschiedene anzusehen. Endlich S. 234 sow beiläufig S. 95 wird dem Catullus das Praenomen *Cajus* ertheil das ist nun freilich das herkömmliche, aber von dem, der ei sichere Grundlage für das Quellenstudium der Röm. Litt. Gesc geschaffen haben will, erwartet man keine Wiederholung ei gealterter Irrthümer: hier lag übrigens die Berichtigung ga nahe, und konnte aus einem von Hrn. Bernhardy selbst ang führten Buche geholt werden: aus Lachmanns Ausg. (um vo Plinius nicht zu reden) war zu ersehn, dass der Mann *Quintu* V. C. hiess.

Die Sprache endlich, deren sich Hr. Bernhardy bedien vermuthlich um eine gewisse philosophische oder ästhetisch Terminologie auf das Feld der Literaturgeschichte zu bringe missbilligen wir im höchsten Grade. Sie ist verbrämt mit soge nannten Voces hybridae, deren Bestandtheile aus Griechenlan und Latium entnommen sind. Oben hatten wir schon einzeln Proben. Ich kann mich aber nicht enthalten, noch folgend Stelle beizubringen. S. 5: „Die Geschichte der latein. Sprach stellt das einseitige Gedeihn und Wachsthum von Redeformen welche nach Vernichtung oder Beschränkung der früheren *For mationen* und Wortfügungen den Stufengang des rednerischen poetischen, subjectiven und *archaistisch-barbarisirenden* Aus drucks in starken *Differenzen* und Gegensätzen durchliefen.“ Keine Seite ist ohne einen solchen Schmutzflecken.

Oppeln. Dr. *Ed. Wentzel.*

*) Den Irrthum beging schon Ernesti bibl. Lat. T. I p. 259 und dahe scheint ihn Hr. Bernh. einfach in sein Buch hinüber geschrieben zu haben

Θουκυδίδης. *The history of the Peloponnesian war by Thucydides.* The text according to Bekker's edition with some alterations. Illustrated by maps taken entirely from actual surveys. With notes, chiefly historical and geographical, by *Thomas Arnold*, D. D. Head Master of Rugby School, and late Fellow of Oriel College, Oxford. Vol. I. Oxford, printed by S. Collingwood, printer to the University, for J. Parker; Whittacher, Treacher, and Arnot, and C. J. G. and F. Rivington, London; and J. and J. J. Deighton, Cambridge. XXXIX u. 674 S. gr. 8. Mit 3 Karten, einer von den Pässen zwischen Böotien und Attika von *W. Gell*, einem Plan von der Landenge von Corinth nach Capitän Smyth und einem Plan der nördlichen Ankerplätze von St. Maura nach demselben.

Der Herausgeber dieser neuen Ausgabe des Thucydides, die, wie man dieses von englischen Werken gewohnt ist, auf sehr schönes Papier mit klaren und dem Auge wohlgefälligen Lettern gedruckt ist, und deren erster, so viel Unterzeichneter weiss, bis jetzt allein erschienener Band die drei ersten Bücher der Geschichte des Peloponnesischen Krieges umfasst, erklärt in der Vorrede, es habe sich die Erscheinung dieses Bandes lange verzögert, weil er mehr und mehr entdeckt habe, wie viel er noch zu lernen habe, um zu der übernommenen Arbeit wahrhaft geeignet zu seyn, und weil er das Geschriebene zu ändern und zu vermehren genöthigt gewesen sey. Sein ursprünglicher Zweck sey gewesen, die Geschichte und Geographie des grossen Geschichtschreibers zu erläutern, ohne in Fragen der philologischen Kritik einzugehen. Für die Geographie namentlich habe er einige gute Materialien zu besitzen oder zu erlangen gehofft, und sich in letzterer Hinsicht auch nicht getäuscht, da er den Hrn. W. Gell, Capitän Smyth, Capitän Beaufort und Hawkins sehr viel verdanke. Ausser diesen Sacherläuterungen hat er jedoch auch einige Erklärungen der grammatischen Schwierigkeiten beifügen wollen, wozu er besonders durch die Beschaffenheit des Textes und der Commentare vor dem Jahre 1828 bestimmt worden sey. Seit den letzten 10 Jahren sey freilich für die Kritik und philologische Erklärung des Thucydides in neuen Ausgaben und Erläuterungsschriften, von welchen die von Bekker, Haacke, Goeller, Unterzeichnetem und Bloomfield einzeln angeführt und beurtheilt werden, viel geleistet worden. Ausserdem seyen in den letzten 10 Jahren mehrere andre Bücher erschienen, aus welchen der Herausgeber des Thucydides sehr vielen Nutzen ziehen könne. Von philolog. Werken nennt er hier ausser Matthiae's Grammatik und Lobeck's Phrynichus, die erst in dieser Zeit in England bekannt geworden wären, nur „the Classical Student's Manual of the Rev. Mr. Smither's", worin sich ein Index jeder Stelle

des Thucydides befinde, die in Matthiae's Grammatik, H
mann's Anmerkungen zu Viger, bei Hoogeveen, Bos und Kus
citirt sey; ein Werk, welches der Herausg. für *ausserorde*
lich nützlich erklärt, aber, wenn es nichts als einen solchen
dex enthält, einem Erklärer des Thucydides ganz entbehrl
ist, da zu Matthiae's Grammatik und zu Viger sorgfältig ge
beitete Indices vorhanden sind, die andern genannten Büc
aber sehr wenig für die Erklärung des Thucydides Brauch
res nach dem jetzigen Standpunkte der Philologie darbie
Mehr weiss der Herausg. von den Werken zu berichten, du
welche die Geschichte u. Geographie des Thucydides die gr
ten Aufklärungen erhalten hätte. Hier zeigt er eine ausgeb
tetere Kenntniss der deutschen Literatur als die meisten sei
Landsleute. Zuerst nennt er Niebuhr's römische Geschic
welches vortreffliche Werk freilich über Thucydides unmit
bar nur in so wenigen Stellen Licht verbreitet, dass man ni
einsieht, wie es zu der Ehre kommt, hier an die Spitze gest
zu werden. Dann wird mit wenigen Worten Boeckh's Sta
haushalt erwähnt, mehr aber Otfr. Müller's Werke, die A
netica, Orchomenos und die Dorier, hervorgehoben, wiew
dem Verf. ein unmässiger oder unbilliger (unreasonable) Sce
cismus Schuld gegeben wird. Es folgen Schoemann's Com
Atheniensium und Wachsmuth's, dem ein gesunderes Urt
und ein vernünftigerer Scepticismus als seinen Landsleuten
gelegt wird, Hellenische Alterthumskunde, von welcher
Herausg. die beiden ersten Bände kannte. Für die Geograp
wird die erste Stelle den bekannten Schriften von Gell
Leake eingeräumt, nächst welchen von neuern Reisenden n
Dodwell und Walpole angeführt werden. Nächstdem seye
Werke erschienen, die ausdrücklich der Beschreibung des a
Griechenlands gewidmet seyen; eines von Cramer zu Oxf
1828 und Kruse's Hellas, von welchen Herr Arnold jenes
über sein Lob erhaben erklärt, dieses sehr pomphaft anot
extraordinary monument of the unrivalled learning of the writ
of modern Germany nennt*). Dann werden von Landkarten
Etoner Atlas von Arrowsmith und die von der Gesellschaft
Verbreitung nützlicher Kenntnisse bekannt gemachten Kar
Griechenlands gerühmt, so wie in Beziehung auf Sicilien Ca
tän Smyth's Memoir of Sicily mit einer Aufnahme der Küste
ser Insel und die bekannten Schriften von Letronne u. Goel

*) Da das Werk von Cramer in Deutschland noch wenig beka
ist, Recens. wenigstens es weder zu Gesicht bekommen noch eine
tische Anzeige davon gelesen hat, so wäre sehr zu wünschen, dass
mand, der es besitzt, in diesen Blättern eine nähere Nachricht darü
gäbe, woraus zu ersehen wäre, ob es für uns Deutsche brauchbar

Endlich werden noch für die Chronologie Clinton's Fasti rühmlichst erwähnt. Wie weit nun alle diese Werke benutzt sind, wird nicht gesagt, eben so wenig, wovon doch dieser ganze Ueberblick der neu erschienenen Ausgaben und Erläuterungsschriften ausging, wie weit die Bekanntwerdung derselben den ursprünglichen Plan des Herausg. geändert habe. Wohl aber wird noch einmal S. XVI für den vorzüglichsten Zweck dieser Ausgabe erklärt: *die historischen und geographischen Schwierigkeiten des Thucydides so zu erläutern, dass ein neuer Leser in den Stand gesetzt würde, seine Erzählung vollkommen zu verstehen und in die Gedanken und Gefühle der Zeiten, auf welche sie sich bezieht, einzugehen.* In kritischer Hinsicht mache vorliegendes Werk geringe Ansprüche. Doch seyen von dem cod. Laurentianus (bei Bekk. C.), dessen Collation bei Bekker nur bis zu Ende des 2ten Buches reiche, für diese Ausgabe B. 3 u. 4 verglichen worden. Ferner habe der Herausg. selbst zu Parma die 30 ersten Kapitel des 4ten Buches und einige der merkwürdigsten Stellen der übrigen Bücher in einer dortigen Handschrift, endlich in einigen wenigen Stellen auch zwei kürzlich nach Oxford gekommene Manuscripte verglichen. Der cod. Parm., welcher von Octavianus Specianus dem Jesuiten Paul Bissolius zu Mailand gegeben wurde, dann in die Bibliothek der Jesuiten gekommen, später an Matth. Aloys Canonici, Presbyter desselben Ordens, und von diesem wieder an den Buchhändler Paciaudi in Parma verkauft worden war, ist sehr neu gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts geschrieben, und stimmt am meisten mit den Pariser Handschriften D. u. I. (IIIte Klasse) überein. Die beiden von der Oxforder Universität neu erworbenen Handschriften, welche unter den Zahlen 47. 48. aufgeführt sind, sind zu Venedig 1813 aus der Sammlung von Canonici gekauft worden und jetzt in der Bodlejanischen Bibliothek. Sie sind neu, stimmen mit den Manuscripten der schlechtesten Klasse überein und verdienen daher keine nähere Untersuchung.

Dieses also ist der Plan, dieses sind die Hülfsmittel des Herausgebers. Fragt man nun nach den Leistungen desselben, so möchte Rec. von denselben dasjenige, worauf Hr. Arn. einen geringern Werth legt, nämlich die Behandlung des Textes und die philologische Erklärung des Sinnes nebst der Rechtfertigung desselben durch Parallelstellen des Thucydides, zum Theil höher anschlagen, als das, was derselbe sich eigentlich zum Ziel gesetzt zu haben erklärt. Denn betrachten wir den Text, die Variantensammlung und die Anmerkungen getrennt, und beginnen wir von dem Text, so ist schon auf dem Titel des vorliegenden Werkes bemerkt, dass es der Bekker'schen Recension, jedoch nicht, wie so oft Goeller, ohne Prüfung, sondern mit einigen Veränderungen, folge. Diese Veränderun-

gen aber, deren Gründe nur sehr selten bemerkt sind, fast alle zweckmässig, indem in einer Anzahl Stellen, wo ker entweder die von den meisten und besten Handschrr. gebotene Lesart noch in den Noten gelassen, oder wegen se zu grossen Vorliebe für die Manuscripte A. B. h. (It. Vat. oder wegen gewisser grammatischen Lieblingshypothesen, dass ὅπως, so oft es nur ohne grosse Gewaltthätigkeit ges hen könne, mit dem Indicativ des Futurums verbunden we müsse, die Vulgata geändert hatte, oder endlich wich Gründe von der besser beglaubigten Lesart abzuweichen thigten, der Text anders gestaltet ist. In den meisten di Stellen stimmt daher Hr. Arn. mit Rec. überein, dessen gabe er, wie aus der Vorrede und der Variantensammlung hellt, vor sich hatte. So ist in dem Theile des 2ten Bu von Kap. 65 bis zu Ende der Bekkersche Text, der fast üb zugleich der Goellersche ist, in folgenden 11 Stellen verla worden, in welchen allen Rec. vorangegangen war. Kap steht bei Bekk. (Goell.) noch ἡ ξύμπασα πόλις; da aber G. H. K. Q. d. g. h. i. (man füge hinzu Pal. und Lugd.) ξύμπ ἡ πόλις haben, und beides bei einer sehr geringen Vers denheit des Sinnes grammatisch gleich richtig ist, so hat s Haacke die andre Lesart aufgenommen. In demselben Ka heisst es bei Bekk. (Goell.) noch ἐπὶ πλέον ἔτι ἐγνώσθη ἡ νοια αὐτοῦ ἡ ἐς τὸν πόλεμον; aber das zweite ἡ lassen F. H. K. N. g. (man füge Lugd. und Aristid. hinzu) aus, obgleich die Wiederholung der Präposition vor einer an vorhergehendes Substantiv sich anschliessenden Präpositio wöhnlicher ist, so hat doch ausser andern Krüger zu Di S. 153 genügend gezeigt, dass der Artikel auch fehlen k folglich muss er hier als von zu sorgsamen Grammatikern gesetzt betrachtet werden. (Bald darauf in Οἱ δὲ ταῦτά τε τα ἐς τοὐναντίον ἔπραξαν, καὶ ἄλλα ἔξω τοῦ πολέμου δοκο εἶναι, κατὰ τὰς ἰδίας φιλοτιμίας καὶ ἴδια κέρδη, κακῶς σφᾶς αὐτοὺς καὶ τοὺς ξυμμάχους ἐπολίτευσαν, ist die Inter ction nach des Recens. Vorgang berichtigt, indem das Ko nach εἶναι statt nach πολέμου gesetzt ist. S. die Anmerk in der Variantensammlung des Rec.). Kap. 68 ist ἠλληνί σαν statt ἑλληνίσθησαν, hier auch nach Bekker's Vorgang der kleinen Ausgabe, geschrieben, auch die bei Recens. a führte Stelle Lobeck's erwähnt, aber die Stelle der Buttm schen Grammatik, welche die Vulgata entschuldigt, nicht dem Vorgange des Rec. daneben bemerkt. II, 80 hatte Be (Goell.) bloss mit A. B. d. g. Φώτυος geschrieben, welche dieses Eigennamens schon durch den Namen des bekannte triarchen, Lexikographen und Literators sich als falsch währt, und auch von Bloomfield dafür erklärt wird. Mit R ist daher in der vorliegenden Ausgabe die Lesart aller übr

Handschriften Φώτιος zurückgerufen. II, 89 in dem Satze Πολὺ δὲ ὑμεῖς ἐκείνοις πλέω φόβον παρέχετε καὶ πιστότερον, κατά τε τὸ προνενικηκέναι, καὶ ὅτι οὐκ ἂν ἡγοῦνται μὴ μέλλοντάς τι ἄξιον τοῦ παρὰ πολὺ πράξειν ἀνθίστασθαι ἡμᾶς, hat Bekker zu Ende ὑμᾶς mit der Vulgata beibehalten, Arn. aber mit fast allen Handschriften ἡμᾶς aufgenommen; und dass dieses, obgleich ὑμεῖς vorhergeht, recht passend ist, hat Haacke, der zuerst dieser Lesart gefolgt ist, entwickelt. II, 92 hatte Bekker zwar in der grössern Ausgabe κελεύσματος beibehalten, in der kleinern aber κελεύματος aus C. I. empfohlen, worin ihm Arn. mit Recht nicht gefolgt ist, worüber Rec., weil eine nähere Entwickelung hier zu weit führen würde, auf seinen Commentar verweisen muss. Ebendaselbst steht bei Bekker (Goell.) noch ἐς τὸν κόλπον τὸν Κρισαῖον; aber da das erste τόν in A. B. F. H. K. N. c. d. g. h. i. (und auch in Pal.) fehlt, so ist es von Arn. mit Recht gestrichen worden; denn so sagt Thucydides τὴν Πλαταιΐδα II, 74, χώραν τὴν Πλαταιΐδα III, 58 u. ähnliches mehr. II, 96 heisst es bei Bekker (Goell.), wie in der Vulgate, ἐκ τοῦ Σκομίου ὄρους; hingegen F. H. O. (wofür bei Bekk. falsch C) schreiben Σκόμβρου, L. P. Σκόβρου. Da nun einen Berg *Skomius* kein andrer Schriftsteller kennt, den Namen *Skombrus* aber Aristot. bestätigt, überdiess Hesychius ein Thracisches Volk der Skombrer erwähnt, so kann keine Frage seyn, dass Σκόμβρου die richtige Lesart ist, die auch Bloomfield billigt, und Arn. aufgenommen hat, richtiger als Haacke, der sie auch in der neuesten Ausgabe verschmäht hat. II, 97 hatte Bekker (Goell.) bloss aus A. B. g. h. ἦλθεν ἡ βασιλεία statt ἡ βασιλεία ἦλθεν in den Text gesetzt; letzteres ist daher von Arn. hergestellt worden. Endlich II, 99 steht bei Bekker (Goell. Haack.) Ἐλειμιῶται, eine Form, welche kein Schriftsteller kennt, so oft dieses Volk auch bei den Alten erwähnt wird. Für die zweite Sylbe desselben wenigstens steht durch Vergleichung von Xenophon, Aristoteles, Diodor, Arrian, Ptolemaeus, Stephanus Byz. unumstösslich fest, dass ει nicht die richtige Schreibart seyn, sondern nur höchstens gefragt werden kann, ob besser ι oder υ zu setzen sey, jedoch so, dass für ι bei weitem die Mehrzahl der Zeugen sich entscheidet, welches auch bei Thucyd. allein in der trefflichen Handschr. H. (Cass.) steht, während υ keine handschriftl. Begründung hat. Unsicher kann man daher nur in der dritten Sylbe seyn, ob man auch hier mit der Handschrift H. ι setzen, oder mit der Vulgate ει beibehalten soll; denn für beides lassen sich Gewährsmänner anführen. Man sehe übrigens ausser Huds., Wass., Duk., Gottl. auch Schneid. zu Xen. Hell. V, 2, 38.

Obgleich aber Hr. Arn. in den angeführten Stellen des bezeichneten Theiles des zweiten Buches und eben so anderwärts die Bekkersche Lesart mit Recht verlassen hat, so ist er sich

doch hierin nicht genug gleich geblieben, sondern hat diesel
in mehrern Stellen beibehalten, wo sie nicht mehr, ja zu
Theil noch weniger für sich hat als in obigen Beispielen.
schreibt er z. B. II, 65 mit Bekker bloss aus A. F. ἐπεβίω
δύο ἔτη καὶ μῆνας ἕξ statt ἓξ μῆνας, obgleich es auch I, 1
ἐνιαυτὸν καὶ ἓξ μῆνας und V, 25 ἓξ ἔτη καὶ δέκα μῆνας heis
II, 80 in πείθουσι Λακεδαιμονίους ναυτικόν τε παρασκευάσ
σθαι ἐκ τῆς ξυμμαχίδος καὶ ὁπλίτας χιλίους πέμψαι ἐς Ἀκαρν
νίαν ist τε beibehalten, welches Bekker nur aus den 5 schlec
ten Handschrr. C. L. O. P. e. (das ist Laur. Ar. Chr. Dan.
in den Text gesetzt hat. (Daselbst in den Varianten ist d
Lesart jener Handschrr. eben so falsch wie bei Bekker, nämli
παρασκευασα statt παρασκευάσαι, angegeben.) Ferner so w
Bekker gar keine Aufmerksamkeit auf die Apostrophe und d
Hiatus verwandt, sondern in dieser Beziehung die jedesmali
Vulgate, wenn sie den Handschriften auch noch so entgegen i
beibehalten hat, so hat es auch Arn. gemacht. Wir lesen al
bei ihm gegen die Handschriften z. B. II, 68 ἐπ' Ἄργος sta
ἐπὶ Ἄργος, II, 73 οὔτ' ἐν statt οὔτε ἐν, dagegen II, 89 οὐ
ἐκπλεύσομαι statt οὐδ' ἐκπλεύσομαι, und so sehr vieles der A
Nur zwei oder drei Mal höchstens ist der Herausg. sowohl v
Bekker, als von Rec. und allen andern neuen Herausgebern a
gewichen, und hat eine eigenthümliche Lesart in den Text g
setzt. Im 2ten Buche giebt es nur eine Stelle der Art, wo d
von ihm gebilligte Lesart zwar noch manches Bedenken h
aber doch in andrer Hinsicht empfehlungswerth ist. Nämli
II, 96 in der Stelle, Ἀνίστη δὲ καὶ Λαιαίους καὶ ἄλλα ὅσα ἔθ
Παιονικὰ, ὧν ἦρχε· καὶ ἔσχατοι τῆς ἀρχῆς οὗτοι ἦσαν μέχ
Γραικῶν, καὶ Λαιαίων Παιόνων, καὶ τοῦ Στρυμόνος ποταμο
ὃς ἐκ τοῦ Σκόμβρου ὄρους διὰ Γραικῶν καὶ Λαιαίων ῥεῖ,
ὡρίζετο ἡ ἀρχὴ τὰ πρὸς Παίονας ἤδη, wo Rec. darzuthun g
sucht hat, dass die Worte καὶ Λαιαίων das erste Mal (v
Παιόνων) zu streichen seyen (s. Obs. crit. S. 125 fg. und 1.
S. 386 fg.), und Bekker, Goeller u. Haacke ihm gefolgt sin
hat Arnold nach μέχρι aus C. G. K. c. d. f. i. γάρ, jedoch zw
schen zwei †, eingeschoben, und darauf οὖ eingeklammert,
dass μέχρι Γραικῶν ὡρίζετο ἡ ἀρχή zusammenhinge, wie I,
μέχρι μὲν οὖν τοῦδε ὡρίσθω ὑμῖν ἡ βραδυτής gesagt sey.

Von dem kritischen Zeichen † hat der Herausg. übrige
auch an mehrern andern Stellen nach dem Vorgange von R
Gebrauch gemacht, bald um anzuzeigen, dass die in dem Te
stehende handschriftl. Lesart verdorben scheine; wie II, 1
δῶρά τε, wo τέ zwar beibehalten ist, aber das von Rec. g
billigte δέ für einfacher und natürlicher erklärt ist; bald u
eine in den Text gesetzte Conjectur oder sonst diplomatis
wenig begründete Lesart als solche zu bezeichnen, wie II, 1
δ' ἐξιεῖς, welches statt διεξιεῖς nach Rec. mit Bekk. und Goe

aufgenommen worden ist. Doch finden sich diese Zeichen nicht überall, wo man sie erwarten sollte; z. B. zwei Zeilen vorher, wo mit Rec., dem auch Goell. u. Haack. gefolgt sind, *Ἀγραίων* statt *Ἀγραῶν* gegen die Handschrr. und Bekk. geschrieben ist.

Von der Betrachtung des Textes wenden wir uns zu der Variantensammlung, die wir nicht in gleichem Grade rühmen können. Denn sie ist, mit Ausnahme der Hinzufügung der Collation des cod. Laur. im 3ten Buche und weniger Varianten aus den oben genannten drei andern Handschriften, fast nichts als ein ganz unveränderter Abdruck der Bekkerschen Variantensammlung mit allen ihren zahlreichen Fehlern. Bei Bekker selbst sind diese Fehler dadurch entschuldigungswerth, dass er zuerst die Varianten sämmtlicher Handschrr. zusammenzustellen versuchte, bei welcher mühsamen Arbeit es ihm selbst und seinem Setzer leicht war, in einzelnen Dingen zu irren, welches niemand besser weiss als Rec., der gleichzeitig dasselbe unternehmend gleichfalls in mehrern Stellen durch seine oder seines Setzers Schuld nicht das Richtige gegeben hat. Dem englischen Herausg. aber wäre es sehr leicht gewesen, da er die Bekkersche Ausgabe und die des Rec. zugleich vor sich hatte, so bald er Abweichungen und Widersprüche in beiden Variantensammlungen entdeckte, durch Nachschlagen der Quellen das Richtige festzustellen. Dieses aber hat er so wenig gethan, dass er sich nicht einmal die Mühe genommen hat, die Varianten der von Bekker noch gar nicht verglichenen Handschriften, wie in Buch I. II. der des cod. Pal. und in allen Büchern der aus den Münchener Handschrr., der Ausgabe des Rec. nachzutragen. Noch weniger wird man daher erwarten, dass er die Varianten der Baseler Handschrift von dem Punkte an, wo sie bei Bekker, weil sie Gottleber nicht weiter zusammengestellt hatte, das heisst von B. 3 an, fehlen, beigefügt, die Abweichungen in der Collation der Handschr. Reg. oder G. bei Ducker und Gail angedeutet, und ähnliches mehr, was Rec. in der Beurtheilung der Bekkerschen Ausgabe in der Hall. Allg. Lit. Zeit. 1826 S. 491 fg. angegeben hat, ergänzt haben werde. Ferner sind, wie bei Bekker, alle Varianten in den Apostrophen, in *ἐς* u. *εἰς*, *γίνομαι* u. *γίγνομαι*, und vielen ähnlichen orthographischen Dingen weggelassen, während nicht wichtigere Varianten, z. B. *σύν* statt *ξύν* und *ττ* statt *σσ*, aufgenommen sind. Aber auch, hiervon abgesehen, sind in den einzelnen Varianten regelmässig die Fehler der Bekkerschen Ausgabe stehen geblieben. Wie zahlreich diese sind, hat Recens. zwar schon in der angeführten Recension durch nähere Betrachtung von Buch III Kap. 13—88 gezeigt; da man jedoch noch immer auf die Genauigkeit der Bekkerschen Variantensammlungen ein grosses Gewicht legt, und auch Hr. Arn., wie sich aus seiner treuen Nachfolge zeigt, dieses gethan hat, so wollen wir noch

ein andres Stück des Thucydides Buch II Kapitel 41 — 67 s
durchgehen, dass wir die Bekkersche Bezeichnung der Hand
schriften beibehalten. Kap. 41 zu der Variante ξυγκατοικη
σαντες st. ξυγκατοικίσαντες fehlt K. Kap. 42 für πλούτῳ sta
πλούτου ist falsch e. angeführt und bald darauf für ἄν st. κἄ
falsch K. statt P. Kap. 43 unter den Büchern, die ἐνθυμοῦ
μενος st. ἐνθυμουμένους haben, ist f. zu streichen. Daselbs
unter ἐλπὶς οὐκ ἔστιν fehlen L. O., und unter ἅμα τε st. ἅμα
Kap. 44 wird gesagt, μὴ post ἄν ponunt H. g. statt ante ἄ
Kap. 48 soll τό in c. in τὸ μὲν πρῶτον fehlen, statt dass es i
den 3 Zeilen später folgenden Worten καὶ τὸ πρῶτον in jene
Handschrift nicht steht. Kap. 49 fehlt für die (von Arn. nac
Recens. und Haack. in den Text gesetzte und gut vertheidigte
Lesart ἐνέπεσε st. ἐνέπιπτε K. Bald darauf ist nicht bemerk
dass καί vor σινδόνων L. O. P. auslassen. Ebendas. fehlt fü
die Variante εἰς τὰ φρέατα nach g. noch h. Daselbst ist nicht
erwähnt, dass statt ἔχοντές τι e. ἔχοντές τε habe; eben so w
nig, dass ἰσχυρᾶς in i. fehlt. Ebendas. in der Variante διὰ τ
ἀσθένειαν statt δι' αὐτὴν ἀσθενείᾳ und wiederum unter κ
διεξῄει statt des blossen διεξῄει ist N. mit Unrecht genann
Endlich gleichfalls daselbst steht γὰρ ἐς st. γὰρ καὶ ἐς auss
in den genannten Handschrr. auch in N. Kap. 51 hat P. nicht
οὐδὲ ἐγκατέστη, sondern οὐδὲ ἓν κατέστη. Von der Lesart
παραχρῆμα, wie A. statt τῷ παραχρ. hat, finden sich Spur
auch in H. Kap. 55 hat χωρίον statt πεδίον auch L., oder di
ser statt C., über dessen von Bekker erst bekannt gemach
Varianten Rec. nichts entscheiden kann. Ebendaselbst feh
dass statt τοὺς Ἀθηναίους L. O. P. καὶ τότε Ἀθηναίους habe
Kap. 58 ist nicht bemerkt, dass εὐθύς c. f. auslassen. Kap.
zu Ende fehlt unter den Handschrr., die τοῦ γε statt γὲ τ
haben, P. Kap. 61 ist nicht erwähnt, dass für μεταμέλειν
μεταμέλει hat. Unter den Handschriften, die etwa 8 Zeil
weiter ἡμῖν statt ὑμῖν lesen, fehlt g. Kap. 62 sind von d
Büchern, die ἢ οὐκ ἤπιον statt ἢ οὐ κήπιον lesen, L. O. nic
genannt, dagegen M. fälschlich erwähnt; denn dieser giebt
οὐ κηπίον, die wahre Lesart. Ebendas. für ὑμῖν statt ἡμ
fehlen nicht weniger Handschrr. als H. K. L. M. N. O. Kap.
war für die Lesart ὥσπερ ἅπαντες (bei Arn. durch einen Druc
fehler ὥσπερ ἅπαντας) statt ὥπερ ἅπαντες noch O. zu nenne
Ebendas. ist übergangen, dass statt δουλείας in i. δειλίας ste
Kap. 64 fehlt für die Variante πλεῖστον statt πλείστων O., f
die Auslassung von τέ nach πόλιν h., für die Lesart καὶ αὐτ
βουλόμενος statt βουλόμενος καὶ αὐτός e. Kap. 65 ist die z
erst von Wasse in δῆμος veränderte Lesart πένης gar nicht e
wähnt; eben so wenig die Variante ἐπέστρεψαν in e. für ἐπ
τρεψαν. Ebendas. fehlt für ἐπεί st. ἐπειδή noch i. Dageg
ist für die Auslassung von τάς vor ἰδίας falsch g. genan

Kap. 67 ist für die richtige Lesart *ἰδία Πόλλις* H. vergessen. Ebendas. wird falsch berichtet, i. lese *ἐς* für *ὡς* in *ὡς Σιτάλκην*, während er so statt *ὡς βασιλέα* 2 Zeilen früher hat. Bald darauf fehlt unter den Handschrr., die den Artikel vor *Καλλιμάχου* auslassen, F., unter denen, die es vor *Φιλήμονος* thun, L. N. O. P. Ebendas. in *ἐκέλευεν* entbehren *καί* ausser P. e. auch L. O., dagegen hat P. nicht, wie behauptet ist, *ἐκέλευεν*, sondern *ἐκέλευον*. Unter denen, die gegen Ende dieses Kapitels *οἱ* vor *Λακεδαιμόνιοι* auslassen, fehlen L. P. Kap. 70 zu Anf. ist unter den Handschriften, die *ἐσβολαὶ ἐς τὴν Ἀττικήν* statt *ἐς τὴν Ἀττ. ἐσβολαί* lesen, e. nicht genannt. Ebendas. statt *ἐγένοντο* hat N. nicht *ἐγενεύοντο*, sondern *ἐγενέοντο*, welches als der Uebergang zu der Lesart einiger alten Ausgg. *ἐγίνοντο* zu bemerken ist. Ferner *ἐς πολιορκίαν* statt *ἐς τὴν πολιορκίαν* lesen nicht A. L., sondern A. N. Dass *καὶ τούς* vor *ἐπικούρους* in P. und *ἕκαστος* in L. O. P. fehlt, ist übergangen. (In der Variante zu letzterem Worte ist überdiess aus der Art der Anführung unklar, ob *ἥ* in den genannten Büchern zwei Mal steht, oder nur versetzt ist.) Bald darauf endlich ist nicht angeführt, dass *ἥ* vor *ἐβούλοντο* in Q. fehlt.

Also in 30 Kapiteln, in nicht weniger als 49, sage neun und vierzig, Varianten Unrichtigkeiten, von welchen nicht wenige sich auf 2, mehrere auf 3, eine sogar auf 6 Handschriften erstreckt. Wir haben dabei alle solche Varianten übergangen, die Bekker als entschiedene Schreibefehler oder als auf unerhebliche orthographische Fragen sich beziehend absichtlich zu verschweigen pflegt; sonst hätten wir die Zahl leicht mindestens um die Hälfte vermehren können. Und alle jene 49 Unrichtigkeiten hat Arnold getreulich wiederholt, und sich nur begnügt, die 50ste zu verbessern, indem er II, 68 nicht den Handschriften I. H. L. O. P. die Lesart *προσκαλέσαντες*, sondern die richtige *προσπαρακαλέσαντες* zuschreibt. So geht es überall fort. Im ganzen 2ten Buche hat Rec. nur noch in 2 Stellen Berichtigungen der Bekkerschen Varianten bemerkt, nämlich Kap. 96 in *τοῦ Σκόμβρου ὄρους*, wo theils der oben bemerkte Druckfehler D. st. O. entfernt, theils *τοῦ Σκόμβρου τοῦ ὄρους* aus d. e. nicht da, wo diese Worte zum ersten Male, sondern 4 Zeilen weiter, wo sie wieder vorkommen, angeführt ist; und Kap. 102 zu Anf., wo aus F. H. N. nicht *τοῦδε τοῦ αὐτοῦ*, sondern das richtige *τοῦδε τοῦ* beigebracht ist. Dagegen ist auch ein Mal eine neue Unrichtigkeit hinzugekommen, indem Kap. 97 zu Anf. die Auslassung von *τόν* vor *μέχρι Ἴστρου* bloss der Handschrift C., nicht zugleich den Büchern c. d. e., die Bekker richtig hinzufügt, beigelegt ist.

Wir gehen zu den Anmerkungen fort, die theils in den wichtigsten von Wasse und Ducker und in sehr wenigen einzelnen von Rec. oder Goeller entlehnten in lateinischer Sprache,

theils in den eigenen zahlreichen des Herausg., die engli
geschrieben sind, bestehen. Hier können wir es natürlich
zunächst mit den letztern zu thun haben, und Rec. wird da
die Beispiele zunächst wieder aus Buch II entlehnen, weil
das Vorzüglichste aus den Anmerkungen des Herausgebers
Buch I in seinem Commentar zu diesem Buche (namentlich
den Nachträgen dazu) bereits beigebracht hat. Doch wird
auch auf das erste Buch da Rücksicht nehmen, wo Arnol
Anmerkungen zu demselben besonders charakteristisch si
oder eine Widerlegung bedürfen, wozu in jenen Nachträ
nicht Raum war. Es sind aber die Anmerkungen des Engl
ders theils sprachliche, theils sachliche, jene wiederum th
kritisch, theils grammatisch, theils exegetisch, diese sow
historisch, als geographisch, als antiquarisch. Die kritisch
sind nicht zahlreich, da, wie oben bemerkt, der Herausge
grösstentheils, nicht bloss, wo er den meisten und besten Ha
schriften folgt, sondern auch, wo er von diesen abweicht, a
mit Bekker oder Rec. übereinstimmt, die Gründe anzuge
unterlassen hat. Was sich im 2ten Buche von kritischen No
befindet, besteht in Folgendem. Kap. 4 in den Worten ὧ
διεφθείροντο οἱ πολλοί haben Bekker, Goeller und Rec.
Artikel mit der einzigen Handschr. A. (It.) getilgt, weil Haa
erinnert hatte, *die Meisten* könnten nicht als umgekommen
zeichnet werden, da es weiter unten § 5 heisse, *τὸ πλεῖσ
ἐμπίπτουσιν ἐς οἴκημα μέγα*, und da aus Kap. 5 erhelle, d
von den eingedrungenen Thebanern, deren ganze Anzahl ni
viel über 300 betragen habe, 180 gefangen genommen wor
seyen. Man sollte meinen, diese Gründe müssten für je
überzeugend seyn; aber nicht sind sie es für Hrn. Arn. ge
sen, der auf zwei Weisen die Vulgate zu vertheidigen suc
Erstens nämlich meint er, *διεφθείροντο* könne bedeuten,
vermochten nicht zu entkommen (they failed to effect their
cape), *sie verfehlten ihren Zweck*. Aber dieses könnte üb
haupt nicht *διεφθείροντο*, sondern nur *ἐσφάλλοντο* (*ἐσφά
σαν*), *ἐψεύδοντο τῆς ἐλπίδος* oder auf ähnliche Weise heisse
überdiess aber ist aus den bald folgenden Verbis *διεφθάρη
und *ἀπώλλυντο*, die offenbar in keiner andern als der gewö
lichen Bedeutung verstanden werden können, offenbar, d
auch *διεφθείροντο* eben so zu fassen ist. Zweitens meint Ar
könne Thucydides das grosse Corps, welches sich nach §
zusammenhielt, ausnehmen, und nur von denen, die in v
schiedenen Richtungen durch die Stadt flohen, sprechen woll
Allein dieses geht eben so wenig an. Denn das Subject d
Worte *ἔφυγον διὰ τῆς πόλεως* sind nicht einige Thebaner, s
dern die Thebaner überhaupt. Und nachdem von diesen a
gesagt ist, *διεφθείροντο πολλοί* oder *οἱ πολλοί*, so wird w
ter berichtet, *διωκόμενοί τε κατὰ τὴν πόλιν, οἱ μέν τ*

τες αὐτῶν ἐπὶ τὸ τεῖχος ἀναβάντες ἔῤῥιψαν ἐς τὸ ἔξω σφᾶς αὐτούς, — οἱ δὲ κατὰ πύλας ἐρήμους — ἐξῆλθον οὐ πολλοὶ, — ἄλλοι δὲ ἄλλῃ τῆς πόλεως σποράδην ἀπώλλυντο. — τὸ δὲ πλεῖστον καὶ ὅσον μάλιστα ἦν ξυνεστραμμένον ἐσπίπτουσιν ἐς οἴκημα, wo der ganze Fortgang der Erzählung und besonders das αὐτῶν lehrt, dass vorher nicht bloss von einem Theile der eingedrungenen Thebaner die Rede gewesen seyn könne. Dazu kommt, dass auch in den Parallelstellen bei Aeneas Tact. und Theo πολλοί und nicht οἱ πολλοί erwähnt werden. Also muss die Vertheidigung der Vulgate als unglücklich betrachtet werden. Eine zweite gewissermaassen kritische Note folgt zu der bekannten schwierigen Stelle II, 8 καὶ Λακεδαιμονίοις μέν u. s. w. Da jedoch diese Anmerkung mehr grammatischen Inhalts ist, so kommen wir unten auf dieselbe zurück. Kap. 8 über λόγια ἐλέγετο und λόγια ἐλέγοντο wagt sich der englische Herausg. nicht mit Entschiedenheit zu äussern, sondern er hat ἐλέγετο zwischen zwei † im Text gelassen, und bemerkt, wenn die Lesart der besten Handschriften richtig seyn sollte, so müsste die Regel, dass die Neutra im Plural mit den Verben im Singular verbunden würden, noch mehr Ausnahmen haben, als die Porson zu Hec. 1141 oder Recens. 1. 1 S. 97 annehme. (Ueber dieselbe grammatische Frage findet sich schon zu I, 126 eine eben so unbestimmte Anmerkung.) Gleichfalls II, 8 wird über die Lesarten ἡ δὲ εὔνοια ἐποίει und ἐπῄει ἐς τοὺς Λακεδαιμονίους sehr ungenügend gesprochen, indem für ἐποίει nur theils die englische Redensart men's good wishes *made for* the Lacedaemonions, die angeblich der griechischen genau entsprechen soll, theils die Stelle Luci. Di. De. 6, die angeblich Goeller (statt Rec.) verglichen haben soll, angeführt werden. Aber erstens ist es keinesweges wahr, dass to make *for* sb. genau dem ποιεῖν εἰς entspricht, da εἰς u. for ganz verschieden sind, und es niemanden einfallen wird, ihre Gleichheit oder auch nur Aehnlichkeit desswegen zu behaupten, weil man etwa Anglicismen wie to part for (partir pour) u. ähnliche allenfalls πορεύεσθαι εἰς (eigentlich ὡς εἰς oder ὡς ἐπί) ausdrücken kann. Wollte man aber ποιεῖν εἰς wie das englische to make for verstehen, so könnte die Stelle des Lucian gar nicht verglichen werden, da dort dieser Sinn ganz unstatthaft ist, wesshalb auch der Herausg. selbst die Worte des Lucian anders übersetzt. Endlich aber passt die letztere Stelle auch desshalb nicht, weil dort die Lesart jetzt aus Handschriften berichtigt ist. Ueber eine kritische Anmerkung zu Kap. 19 werden wir unten bei Betrachtung der historischen und geographischen Noten zu sprechen haben. Kap. 22 ist kurz angedeutet, warum der Herausg. mit Rec. Παράσιοι eingeklammert und Πυράσιοι st. Πειράσιοι geschrieben hat. Ebendas. wird die Lesart ἀπὸ τῆς στάσεως ἑκάτερος auf die Weise, wie es auch andre gethan haben, ver-

theidigt. Kap. 23 wird *Πειραϊκήν* auf die Art, wie es Peyr in diesen Blättern versucht hat, in den Schutz genommen, wo über Rec. auf seinen Commentar verweisen muss. Kap. 34 einiges zur Rechtfertigung der Lesart *καιρὸς ἐλάμβανε*, die A mit Recens. beibehalten hat, bemerkt, so wie Kap. 40 einig Grammatisches für *ἐθέλοιμεν* u. *ἔργου μᾶλλον καιρῷ*, Kap. für *τὸ ἀμύνεσθαι* und *τὸ σώζεσθαι*. In der viel besprochen Stelle Kap. 43 *ἀλγεινοτέρα γὰρ ἀνδρί γε φρόνημα ἔχοντι ἢ τῷ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι κάκωσις* bemerkt der Herausgeb kürzlich, er stimme Goellern und seinem Landsmanne Bloo field bei, dass *ἔν τῳ*, wie für *ἐν τῷ* corrigirt worden ist, unächt einzuklammern sey. Rec. habe zwar sowohl *ἔν τῳ* *μετὰ τοῦ* als verdächtig bezeichnet, aber Goeller habe mit Rec andre Stellen des Thucydides citirt, um zu zeigen, dass d Ausdruck *μετὰ τοῦ μαλακίζεσθαι* mit dem Stile des Thucyd übereinstimme, namentlich I, 6 *μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι*. Hi ist nun erstens sowohl aus den griechischen Worten selbst a aus der Abfassung der Note des Rec. offenbar, dass dersel nicht die Absicht haben konnte, *zugleich* *ἔν τῳ* und *μετὰ τ* als verdächtig zu bezeichnen, sondern dass er nur nicht (m Sicherheit zu entscheiden wagt, welches von beiden von Th cydides herrührt. Und so muss er noch urtheilen. Denn wenig es jemanden einfallen kann, an der Redensart *ἢ μετὰ τ* *μαλακισθῆναι κάκωσις* Anstoss zu nehmen, eben so wenig wi jemand die Wendung *ἢ ἐν τῷ μαλακισθῆναι κάκωσις* für nic gleich griechisch oder gleich Thucydidisch erklären wolle Aus *μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι ἠλείψαντο* I, 6 aber folgt für unse Worte unmittelbar so gut wie nichts. Nur das kann man sage dass es wahrscheinlicher sey, es habe jemand *ἐν τῷ* dur *μετὰ τοῦ* erklärt, als umgekehrt, wie denn namentlich jen *μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι* von dem Scholiasten durch *ἐν τῷ γυμν ζεσθαι* erläutert wird. Ueber die Anmerk. zu *ἀφαιρεθῇ* Kap. werden wir noch unten bei den grammatischen Noten zu spr chen haben. Kap. 46 ist einiges zur Vertheidigung der m Goell. und Rec. aufgenommenen Lesart *τοῖς δέ* statt *τοῖσδε* be gebracht; ob aber zu Ende *ἀποχωρεῖτε* oder *ἄπιτε* zu lesen se darüber erlaubt sich Arnold mit Recht kein entscheidendes U theil, jedoch so, dass er sich mehr zu *ἀποχωρ.* hinneigt, wi wohl er *ἄπιτε* zwischen zwei Kreuzen im Text behalten ha Kap. 47 in *ὅσα τε πρὸς ἱεροῖς ἱκέτευσαν ἢ μαντείαις καὶ το τοιούτοις ἐχρήσαντο* ist *μαντείαις*, welches Bekker statt *ma τείοις* ohne genügende handschriftliche Autorität in den Te gesetzt hat, aus dem nichtigen Grunde beibehalten, weil d Sinn nicht sowohl prophecies (vaticinia) als prophesyings (v ticinationes) zu seyn schiene. Kap. 49 in *Τὰ δὲ ἐντὸς οὕτ ἐκάετο ὥστε μήτε τῶν λεπτῶν ἱματίων καὶ σινδόνων τὰς ἐπιβ λὰς μήτ' ἄλλο τι ἢ γυμνοὶ ἀνέχεσθαι*, soll die Lesart *γυμνο*

die Arnold nach Bekker's Vorgange aus den paar sehr mittelmässigen Handschriften C. I. K. d. e. aufgenommen hat, damit gerechtfertigt werden, dass, weil τὰ ἐντὸς οὕτως ἐκάετο dem Sinne nach für τὰ ἐντὸς οὕτως ἐκάοντο οἱ κάμνοντες gesetzt sey, der Nominativ auf letztere Wendung bezogen sey. Aber die von Rec. 1. 1 S. 116 entlehnten vorgeblichen Beweisstellen V, 41 u. 50, in denen gleichfalls der Nominativ des Particips statt des Accusativs gesetzt ist, sind von andrer Art, indem dort längere Zwischensätze und die Beziehung der Participia auf Subjecte der Nebensätze die Anakoluthie entschuldigen, wie an dem angeführten Orte gezeigt ist. Dass in demselben 49sten Kapitel ἐνέπεσε vertheidigt ist, haben wir schon oben gesehen. Kap. 54 ist für ἦκαζον statt εἴκαζον das Bekannte beigebracht. Kap. 60 ist ὅπως μέμψομαι, welches Bekk. und Goell. aus einer Handschrift in ὅπως μέμψωμαι verändert hatten, vertheidigt, und dabei einiges gegen die unverständige Regel erinnert, dass ὅπως nicht mit dem Aorist 1 des Activs und Mediums verbunden werde. Ueber denselben Gegenstand hatte Arn. schon zu I, 82 gesprochen, was er hier vergessen zu haben scheint, da er auf diese Anmerkung gar keine Rücksicht nimmt, und den Unterschied des Conjunctivs und des Futurums in beiden Stellen verschieden bestimmt. Denn zu I, 82 behauptet er, dass der Conjunctiv dem englischen Hülfsverbum can entspreche; dagegen zu II, 60 stimmt er dem Unterschied, welchen Hermann zwischen ὅπως mit dem Futurum und dem Conjunctiv des Aorists festsetzt, bei, verspricht jedoch in den Nachträgen die Sache künftig noch näher zu untersuchen. Zu Kap. 63 findet sich eine sehr unglückliche kritische Anmerkung zu den Worten τάχιστ' ἂν τε πόλιν — οἰκήσειαν, auf die wir unten bei Betrachtung der grammatischen Noten noch mit einigen Worten zurückkommen. Die Aenderungen, die der Herausg. von Kap. 65 an bis zu Ende dieses Buches im Texte vorgenommen hat, sind schon oben erwähnt. Kritische Anmerkungen von einigem Belange ausser der schon oben angedeuteten zu Kap. 96 finden sich hier nicht. Zu dem 3ten Buche macht Rec. besonders auf die ausführliche Vertheidigung des 84sten Kapitels, dessen Echtheit angefochten worden ist, S. 608 — 613 aufmerksam.

Von den kritischen Anmerkungen wenden wir uns zu den grammatischen. Hier ist im Allgemeinen die Aufmerksamkeit, welche der Herausg. der Grammatik offenbar gewidmet hat, so wie dass er die Bemerkungen der neuesten deutschen Philologen, namentlich Hermann's, berücksichtigt, zu loben. In diesen Hinsichten übertrifft Arnold seinen Landsmann Bloomfield, der mehr das Lexikalische als das Grammatische beachtet, offenbar. Aber es hat unser Herausg. das Gelesene nicht ordentlich in sich zu verarbeiten verstanden, und er hat durchaus noch nicht den Standpunkt, auf welchen sich das grammatische Stu-

dium der griechischen Sprache erhoben hat, richtig erka
Dieses ergiebt sich zuerst daraus, dass er, obgleich er kei
fortlaufenden grammatischen Commentar schreiben wollte,
auch wirklich nur eine sehr kleine Anzahl grammatischer
merkungen, die nicht zur Begründung der Lesarten in den o
erwähnten kritischen Noten oder zur Rechtfertigung der Er
rung nothwendig schienen, gegeben hat, doch einzelne la
Auszüge aus sehr bekannten grammatischen Untersuchun
mitgetheilt hat, z. B. zu II, 6 über *πρίν* mit dem Conjun
nach negativen Sätzen einen Auszug von 42 Zeilen aus H
mann's Anmerkung zu Elmsley's Medea 215. Dazu kom
eigene weitschweifige Noten über ganz bekannte Dinge, z
zu I, 95 über die Bedeutung von *κατά* in *κατηγορεῖν*, *κατ*
νώσκειν, *καταφρονεῖν*, *καταδικάζειν* u. s. w. I, 42 eine
zere Note über *ἀμύνειν* u. *ἀμύνεσθαι*, u. dergl. mehr. N
sichtbarer aber wird, wie wenig glücklich der Herausg. in
Grammatik eingedrungen ist, aus den vielen ganz wundersa
und in Deutschland heut zu Tage bei jedem jüngern Philolo
unerhörten Annahmen, zu denen sich unser Engländer beke
Zuerst hat derselbe von casibus absolutis, ihrem Wesen
ihrer Entstehung, durchaus gar keinen klaren Begriff, w
halb er dieselben auch da für möglich hält, wo kein and
dieses einräumen wird. So II, 7 in den Worten *Καὶ Λακε*
μονίοις μὲν, πρὸς ταῖς αὐτοῦ ὑπαρχούσαις ἐξ Ἰταλίας καὶ
κελίας τοῖς τἀκείνων ἑλομένοις, ναῦς ἐπετάχθησαν ποιεῖ
κατὰ μέγεθος τῶν πόλεων, soll *Λακεδαιμονίοις* bedeuten
die Lacedämonier anbetrifft, und dieser ganz unerhörte
brauch des Dativs soll gerechtfertigt werden durch V, 111 *π*
λοῖς γὰρ τὸ αἰσχρὸν ἐπεσπάσατο, in welchen Worten, ab
sehen davon, dass sie sich wegen der Unsicherheit der Le
und der Erklärung wenig zu irgend einer Beweisführung
nen, *πολλοῖς* weder *in vielen Fällen* bedeuten, noch, wenn
dieses hiesse, zur Rechtfertigung von *Λακεδαιμονίοις*, *was*
Lacedämonier anbetrifft, dienen kann. Ehe wir noch an
Beispiele solcher ersonnenen casus absoluti rügen, wollen
um nicht noch einmal auf diese Stelle zurückkommen zu m
sen, noch einen zweiten starken grammatischen Irrthum
Herausg. ebendaselbst erwähnen. Nämlich *πρὸς ταῖς αὐ*
ὑπαρχούσαις ἐξ Ἰταλίας καὶ Σικελίας (*νανσία*) soll nach
heissen: *ausser den Schiffen, die schon auf dem Fleck in S*
lien und Italien waren, indem *αὐτοῦ ἐξ Ἰταλίας καὶ Σικε*
wie *ἐκ τοῦ Ἄργους αὐτόθεν* V, 83 oder *ἐς τὴν Μίλητον αὐ*
VIII, 28 gesetzt sey. Aber, fragt gewiss jeder Leser,
kommt *ἐξ* zu der Bedeutung *in*? Unser Herausg. antwor
es entspreche dem Französischen du côté de l'Italie, und
durch *τὸ ἐκ τοῦ ἰσθμοῦ τεῖχος εὐθὺς οἱ Ἀθηναῖοι ἀποτειχίσ*
τες ἐφρούρουν I, 64 hinlänglich gerechtfertigt. Seltsam genu

Dass jenes ἐκ steht bekanntlich nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche der Griechen, die Lage von Orten nicht von diesen selbst aus, sondern vielmehr von denjenigen, zu denen die Lage bestimmt werden soll, zu betrachten. Da nun eine Mauer, die von dem Isthmus nach Potidäa, auch von Potidäa gegen den Isthmus sich erstreckt, so können wir nach dem Standpunkte, den wir gewöhnlich zu nehmen pflegen, jenes ἐκ *gegen*, du Mé de, übersetzen (vgl. Matth. Gr. S. 1132.); aber wer wird daraus folgern, dass αὐτοῦ ἐξ Ἰταλίας καὶ Σικελίας ὑπάρχειν *in Italien und Sicilien vorhanden seyn* heissen könne! Dass der Herausg. aber dieses thut, ist um so wunderbarer, weil jenes ἐκ τοῦ ἰσθμοῦ nicht einmal, wie er sollte, örtlich verstanden, sondern durch *zu dem Isthmus gehörend*, eigentlich of, i. belonging to, erklärt, wiewohl die zur Erläuterung beigefügten Beispiele, die alle sehr verschieden sind, von ihm selbst zum Theil rein örtlich genommen werden. Nach jenem belonging to aber mussten ja αἱ ἐξ Ἰταλίας καὶ Σικελίας νῆες *die Italienischen und Sicilischen Schiffe seyn*, und da αὐτοῦ, wenn es durch keinen nähern Zusatz erläutert wird, wegen des vorhergehenden Λακεδαιμονίοις nur in Lacedämon heissen kann, so entstände der Sinn: *ausser den in Lacedämon befindlichen Italischen und Lacedämonischen Schiffen*, welchen Sinn aber der Herausg. ganz verschmäht, weil er mit der Geschichte in Widerspruch stehe. Doch wir kehren zu den fälschlich von Hrn. Arn. angenommenen casibus absolutis zurück. Ein andres Beispiel derselben ist II, 3 zu Ende in Ἐχώρουν ἐκ τῶν οἰκιῶν ἐς αὐτούς, ὅπως μὴ κατὰ φῶς θαρσαλεωτέροις οὖσιν προσφέωνται, καὶ σφίσιν ἐκ τοῦ ἴσου γίγνωνται, ἀλλ' ἐν νυκτὶ φοβερώτεροι ὄντες ἥσσους ὦσι τῆς σφετέρας ἐμπειρίας τῆς κατὰ τὴν πόλιν, wo unser Engländer vorschlägt φοβερώτεροι ὄντες für φοβερωτέρων ὄντων anzunehmen, damit man nicht genöthigt sey φοβερός in der Bedeutung *furchtsam* zu verstehen. Und doch räumt derselbe selbst ein, dass nicht nur im Etym. M. u. bei Suid., die schon Ducker angeführt hatte, dem Worte diese Bedeutung gegeben werde, sondern dieselbe auch bei Xenophon entschieden vorkomme. Eben so werden ja auch im Griechischen ἔμφοβος, im Lateinischen formidolosus, ja im Englischen selbst fearful, bald in dem Sinne von *fürchterlich*, bald in dem von *furchtsam* gebraucht. Es kann also hier über die Erklärung kein Zweifel obwalten. Ein drittes oder mit der Stelle V, 111 ein viertes Beispiel eines erdichteten absoluten Casus ist I, 68 in τῶν λεγόντων μᾶλλον ὑπενοεῖτε ὡς ἕνεκεν τῶν αὐτοῖς διαφόρων λέγουσι, wo der Herausg. dadurch, dass er eine so klare Stelle wie die Xen. Cyr. V, 2, 18 ἐπενόησε δὲ αὐτῶν ὡς ἐπηρώτων ἀλλήλους und ähnliche von Recens. citirt habe, sich nicht abbringen lässt also zu schreiben: „I beliere that the construction is not grammatical, and that τῶν λεγόν-

τῶν is put in the beginning of the sentence merely to shew w
is to be the subiect of it. *The speakers — you suspected*
they were interested." Man sehe dagegen Rec. 1. 1 S. 122
in dem Commentar zu I, 52. Eben solchen Missbrauch
Arn. mit den casibus absolutis I, 141 getrieben, wo in Σώ
τε ἑτοιμότεροι οἱ αὐτοὶ τῶν ἀνθρώπων ἢ χρήμασι πολε
τὸ μὲν πιστὸν ἔχοντες ἐκ τῶν κινδύνων κἂν περιγενέσθαι
δὲ οὐ βέβαιον μὴ οὐ προαναλώσειν, wo er nach τὸ μέν
Comma gesetzt hat, weil diese Worte gar nicht zu dem
genden Theile des Satzes gehörten, sondern absolut in
Sinne *was das eine anbetrifft* zu verstehen seyen. Und d
konnte schon das entgegenstehende τὸ δέ vor diesem Missb
che warnen! Noch ein Beispiel dieser Lieblingsdichtung
Herausgebers folgt gleich Kap. 142 zu Anf.

Dann hat aber derselbe die Theorie der Modi, obgl
er ihr sichtbar Aufmerksamkeit gewidmet hat, wie die Ann
kungen zu II, 5, 39. 52 u. a. lehren, doch nicht gehörig in
verarbeitet. So hat er II, 44 in Καὶ λύπη οὐχ ὧν ἄν τις
πειρασάμενος ἀγαθῶν εὑρίσκηται, ἀλλ' οὗ ἂν ἐθὰς γενόμ
ἀφαιρεθῇ, zwar ἀφαιρεθῇ, was Bekker und Goeller mit
aus einigen Handschrr. statt der alten Lesart ἀφαιρεθείη
genommen haben, in dem Text stehen lassen, aber zwei †
zugefügt, und bemerkt, der Optativ sey vielleicht absicht
von Thucydides gebraucht worden, um das Loos der El
der Verstorbenen mehr indirect und desshalb zarter auszu
cken: *sollte es sich treffen, dass einer beraubt würde.* A
οὗ ἄν ἐθὰς γενόμενος ἀφαιρεθείη müsste so viel heissen
οὗ ἄν, εἰ ἐθὰς γένοιτο, ἀφαιρεθείη, *dessen man, wenn*
sich daran gewöhnt hätte, beraubt werden könnte, welches
fenbar sowohl an sich als wegen des Gegensatzes μὴ πειρα
μενος ἀγαθῶν ein unrichtiger Gedanke ist. Zu II, 97 a
Φόρος τε ἐκ πάσης τῆς βαρβάρου καὶ τῶν Ἑλληνίδων πόλ
ὅσον προσῆξαν ἐπὶ Σεύθου, τετρακοσίων ταλάντων ἀργυ
μάλιστα δύναμις, ἃ χρυσὸς καὶ ἄργυρος εἴη, hat der Hera
in der Anmerkung zu den letzten Worten zwei sehr versc
dene Bedeutungen des Optativs vermengt, indem er erst S
len wie II, 52 Οἱ μὲν ἐπιθέντες τὸν ἑαυτῶν νεκρὸν ὑφῆπ
οἱ δὲ καιομένου ἄλλου ἄνωθεν ἐπιβαλόντες ὃν φέροιεν ἀπή
in denen der Optativ die wiederholte Handlung bezeichnet,
gleicht, dann aber behauptet, μάλιστα rechtfertige den O
tiv, weil es beweise, dass Thucydides nur von einer unge
ren Schätzung spreche.

Doch solche Irrthümer in den Moden sind im Ganzen
selten und weniger stark; aber sehr arg springt unser Hera
mit einigen Partikeln und Fürwörtern um. So muss sich
Neutrum des Relativs ὅ II, 40 und III, 12 nach dem Vorg
von Bloomfield zu der Bedeutung der englischen Conjunc

wiekas, d. i. quandoquidem, ἐπειδή γε, ὅπου γε, bequemen, welches durch die verschiedenartigsten Dinge bewiesen werden soll; z. B. dadurch, dass auch im Lateinischen quod in quod si zur Verbindung der Sätze diene, ob dieses quod gleich nie *eintemal* bedeutet, noch in quod si Griechisch durch ὅ übersetzt werden kann; oder dadurch, dass ἅτε, οἷον, ὅτι gleichfalls aus relativen Wörtern Conjunctionen geworden seyen, obgleich schon deren unzählig oft wiederkehrender Gebrauch dem ὅ gegen allen sonstigen Sprachgebrauch dieses zwei Mal bei einem Prosaiker anzudichten bedenklich machen sollte, zumal da bei Homer, bei welchem allein ὅ bisweilen nach Art einer Conjunction steht, es nicht den oben angenommenen Sinn, sondern den von ὅτι hat. Eben so gegen allen Sprachgebrauch verfährt Arnold mit τέ. Denn da er II, 63 in *Τάχιστ' ἄν τε πόλιν οἱ τοιοῦτοι ἑτέρους τε πείσαντες ἀπολέσειαν, καὶ εἴ που ἐκ ὀφῶν αὐτόνομοι οἰκήσειαν*, an der ganz falschen Erklärung von Goeller, als sey dieses die einzig mögliche, festhält, und doch τέ weder ohne Bedeutung lassen, noch gewaltsam ändern will, so giebt er ihm die Kraft von *auch*, *ausserdem*, die es als schwache enklitische Partikel offenbar eben so wenig haben kann als das ihm genau entsprechende lateinische que. Dass Hermann in der 315ten Anmerkung zu Viger diese Bedeutung von τέ ganz verwirft, bemerkt Arnold selbst, aber er sucht sie in zwei langen Anmerkungen hier und zu I, 133 durch folgende seltsame Gründe zu rechtfertigen. Erstens soll Hermann in der 219ten Anmerk. zu Viger selbst nahe daran seyn, diesen Sinn zu billigen, was keinesweges der Fall ist, da er dort nur lehrt, dass, statt zwei verba finita durch die Copula zu verbinden, oder ein Particip und ein bestimmtes Tempus ohne Copula zu setzen, die Dichter bisweilen durch eine Synchysis oder ein Anakoluth zwischen das Particip und das bestimmte Tempus die Copula einschieben. Damit wird aber τέ von Hermann nicht, wie zu I, 133 gesagt ist, für gleichbedeutend mit εἶτα erklärt, wenn gleich auch dieses, so gut wie andre Adverbia der Zeit, nach Participien, welche abgekürzte Temporalsätze sind, steht. Zweitens soll dieser Sinn von τέ durch die Analogie von ἀλλά und δέ wahrscheinlich gemacht werden. Aber erstens würden ἀλλά und δέ, da sie weder reine Bindepartikeln noch enklitisch sind, für τέ gar nichts beweisen; zweitens aber ist es eben so falsch, dass ἀλλά und δέ ja *auch* hiessen; denn in καὶ ἦν δὲ οὗτος und ähnlichen Verbindungen von καὶ — δέ liegt der Sinn von *auch* nicht, wie der Herausg. zu II, 36, freilich mit manchen andern, annimmt, in δέ, sondern in καί; man müsste denn dieses δέ als einen Rest seines Gebrauches für δή (Herm. zu Vig. Anm. 345.) wegen der verwandten Formel καὶ — μέντοι halten, in welchem Falle es jedoch den Sinn von *auch* nicht mehr erhielte als dieses μέντοι selbst, oder vero in dem latei-

nischen et vero. Wenn es ferner auch wahr ist, dass δέ (we
ger aber ἀλλά, von dem es der Herausg. zu I, 133 als noch
wisser setzt) in der alten Sprache (z. B. bei Homer) nichts
den Fortgang der Rede, irgend eine neu hinzutretende Th
sache oder Gedanken bezeichnet, so ist doch dieses rein bi
dende δέ und τέ von dem zugleich steigernden und hervor
benden *auch* wohl zu scheiden. Drittens soll diese Bedeutu
von τέ durch einige andre Stellen des Thucydides erhärtet w
den. Von diesen ist die erste I, 133 τῶν τε Ἐφόρων offenl
so beschaffen, dass, wenn das dort angefochtene τέ ächt
es durch die Länge der Periode als Anakoluth genügende E
schuldigung findet. S. dort Goell., Haack. u. Rec. im Comme
III, 86 in Οὔκουν ἀξιῶ οὔτ' αὐτὸς ὑποπτεύεσθαι, πίστεις
διδοὺς τὰς μεγίστας, οὔτε τιμωροὺς ἀδύνατος νομισθῆναι, ka
nur die Frage seyn, ob man τέ mit Haack. u. Rec. in γέ verw
deln, oder mit drei Handschriften auslassen soll. VII, 28
πόλιν οὐδὲν ἐλάσσω· αὐτήν τε καθ' αὑτὴν τῶν Ἀθηναίων
ben Bekk., Goell. und Rec. aus h. αὐτήν γε geschrieben,
selbst ohne alle Handschrr. geschehen müsste. Zu I, 133 w
den noch zwei andre Stellen für τέ *auch* angeführt, nämli
VI, 17 und VII, 20. In der ersten steht τὲ γάρ, welches e
Analogie für sich bildet, und vielleicht wie das lateinische na
que neben καὶ γάρ etenim gebraucht worden ist. Vergl. R
in den Varianten. VII, 20 aber ist gar kein Grund in irge
einem Satze, der Partikel τέ irgend eine andre als die ganz
wöhnliche Bedeutung zu geben. Wie aber Arn. mit τέ schli
verfährt, so kann man auch, was er von καί bemerkt, ni
ganz billigen; doch dient ihm hier die Armuth der englisch
Sprache an Partikeln zur Entschuldigung. Denn zu II, 87
ἐνδώσομεν πρόφασιν οὐδενὶ κακῷ γενέσθαι. ἢν δέ τις
καὶ βουληθῇ, κολασθήσεται τῇ πρεπούσῃ ζημίᾳ, behauptet
καί bedeute oft, was im Englischen durch ein nachdrücklich
Hülfszeitwort bezeichnet werde. Rec. räumt ein, dass es
Englischen, wie im Lateinischen, oft schwer ist, die Bed
tung des καί merkbar zu machen, während der Deutsche
seinem *auch* fast überall ausreicht, und allenfalls noch ein
(Herm. zu Vig. Anm. 320.) zu Hülfe nimmt. Aber wenn wir z
die genannten Worte Englisch but if any one should choose
behare so übersetzen, so liegt der Begriff des should doch ni
in καί, sondern in dem Conjunctiv. Der Verf. hätte also e
sagen sollen durch einen Nachdruck (durch nachdrückliche A
sprache) des Verbums überhaupt, oder durch die nachdru
volle Umschreibung mit to do in affirmativen Sätzen, oder
hätte vielleicht durch Wendungen wie by all means oder ne
dieses καί bezeichnen können, wenn er nicht vorzog, die
Rec. angeführte Stelle des Viger zu citiren. Ganz unpass
aber sind die Worte IV, 92 Νυνὶ δ', εἴ τῳ καὶ ἀσφαλέστε

δοξεν εἶναι, μεταγνώτω, verglichen, wo εἰ — καί nichts weiter als *wenn auch*, etiamsi, although, bedeutet. Und eben so unzweckmässig ist von diesem καί, das durch einen Nachdruck auf dem Hülfsverbum ausgedrückt werde, II, 21 Gebrauch gemacht, wegen welcher Stelle Rec. der Kürze wegen auf seinen Commentar verweisen muss. Auch noch andre Partikeln sind von dem Herausg. nicht ganz richtig verstanden worden. So bemerkt er in der Anmerkung zu II, 93 zwar zu Anfange einiges richtig über den Unterschied von οὔτε — οὔτε und οὐδὲ — οὐδέ in jener Stelle, aber wo er dieses anwenden will, Bekker und Rec. zu bekämpfen, und die Bedeutung jener Partikeln ganz im Allgemeinen festzustellen, geräth er auf Abwege oder wird unklar, indem er z. B. behauptet, οὔτε — οὔτε stehe da, wo zwischen zwei Sätzen kein Gegensatz oder ausdrücklicher Contrast Statt finde.

Auch in andern Dingen finden sich unrichtige grammatische Ansichten, namentlich schiefe Vergleichungen anderer Sprachen, wovon wir schon oben bei Betrachtung der kritischen Noten in Ansehung der Präpositionen zwei Proben gegeben haben. Durch eine solche falsche Vergleichung soll I, 93 dargethan werden, dass in καὶ αὐτοὺς ναυτικοὺς γεγενημένους μᾶλλον προφέρειν ἐς τὸ κτήσασθαι δύναμιν das Particip γεγενημένους für τὸ γενέσθαι stehe; denn so sage man Englisch their becoming a naval power, ja Lateinisch ni degeneratum in aliis hunc quoque decori obfecisset, und ähnliches. Wobei der Herausg. offenbar übersahe, welch einen grossen Unterschied das Genus macht, da zwar das Neutrum des Particips sehr leicht in ein abstractes Substantiv übergeht, wie dieses im Griechischen selbst (z. B. I, 36 τὸ δεδιὸς αὐτοῦ und I, 143 ἐν τῷ μὴ μελλοῦντι, wo der Herausg. richtiger das Englische vergleicht) geschieht, aber daraus nichts für das Masculinum und Femininum gefolgert werden kann. Eben so seltsam wird das Englische zu I, 90 verglichen. Weil der Herausg. dort in den Worten Καὶ ὁπότε τις αὐτὸν ἔροιτο τῶν ἐν τέλει ὄντων ὅ τι οὐκ ἐπέρχεται ἐπὶ τὸ κοινόν desshalb, weil man Englisch nicht z. B. what this was done? für what his was done for? oder why this was done? sagen könne, nicht anerkennen will, dass ὅ τι warum bedeute, obgleich dieses Duker durch Vergleichung von τί, dem lateinischen quid und andre Beispiele von ὅ τι selbst genügend bewiesen hatte, so behauptet er, die Worte würden am besten wörtlich so übersetzt: when any one asked him as *to that* he came not before the government; wesshalb es auch kein Wunder sey, dass dasselbe Wort sonst auch ὅτι geschrieben würde; denn ὅ τι u. ὅτι seyen ursprünglich eines, und nur von spätern Grammatikern geschieden worden. Aber wie ὅ τι zu der Bedeutung *was das anbetrifft, dass* komme, oder wie ὅτι, mag sein Ursprung auch seyn, welcher er will, nach

dem sonstigen Sprachgebrauche als Partikel der indirec
Frage stehen könne, hat Arnold nicht gezeigt. So wie die
aber in ὅ τι und ὅτι eine Unterscheidung späterer Grammati
sieht, so beschuldigt er auch sonst diese ohne Grund.
leichtesten mag man noch hingehen lassen, dass er zu I,
ἀπό und ἄπο nicht geschieden wissen will, wiewohl die Gr
de, womit er seine Ansicht zu beweisen sucht, nichts sag
Denn erstlich behauptet er seltsam, weil ἄπο und ἀπό g
gleich (exactly alike) ausgesprochen würde, so sey der Unt
schied für uns nutzlos. Dieses beweist, dass entweder
Herausg. oder gar die Engländer überhaupt eine sehr schlec
um die Accente sich gar nicht kümmernde Aussprache des G
chischen haben müssen, von der man in Deutschland nur du
Hörensagen noch weiss. Dann soll die Sache daraus hervor
hen, dass auch im Englischen of und off oft gleich geschrie
worden wären. Aber hieraus folgt gerade das Gegentheil; d
so wie diese beide Wörtchen, obgleich desselben Ursprun
und einst verwechselt, doch in der gebildeten Sprache sorg
geschieden werden, so ist es wahrscheinlich, dass auch
Attiker einen Unterschied zwischen ἀπό und ἄπο gemacht
ben. Gar nicht zu entschuldigen aber ist, wenn Arnold in
ersten Worten von I, 75 ἆρα zu Anfange eines Satzes für glei
bedeutend mit ἄρα erklärt, und auch diese Unterscheidung
einer grammatischen Spitzfindigkeit beimisst. Noch andre
richtige grammatische Anmerkungen des englischen Heraus
bers hat Rec. in seinem Commentar zu I, 37. 116 und sonst k
angedeutet. Man vergleiche auch noch die angebliche Elli
von ἐν zu II, 40 und die dafür vorgebrachten Beweisstellen.

Hier können wir nicht länger bei den grammatischen
merkungen desselben verweilen, die uns vielleicht schon
lange beschäftigt haben. Wir müssten nun zunächst von d
jenigen sprechen, welche den Sinn erläutern. Es ist schon
Anfange bemerkt worden, dass diese im Ganzen recht gut si
Der Herausg. hat in mehrern Stellen den richtigen Sinn zue
entwickelt, und da, wo verschiedene Auslegungen gegeben w
den sind, stimmt er gewöhnlich der richtigen bei. Er erk
dabei mit Recht seinen Schriftsteller gern durch dessen eig
Worte, und bringt desshalb gute Parallelstellen bei, und
urkundet, dass er seinen Autor fleissig und sorgsam gele
hat. Doch ist bei der Erklärung das richtige Maass nicht
ten nicht beobachtet worden; denn zuweilen wird von s
schwierigen Stellen, wie von der berüchtigten zu Ende
I, 22 ὅσοι δὲ βουλήσονται etc., nur eine englische Uebersetz
gegeben, und die Schwierigkeiten und die verschiedenen A
legungen gar nicht angedeutet; mehrmals wird auch der S
nur ungefähr angegeben; dagegen werden bisweilen lange
ten über ziemlich klare Sätze beigefügt. In das Einzelne k

nen und brauchen wir hier nicht einzugehen, weil Zeit und Raum es hier nicht gestatten, und der Commentar des Rec. die nöthigen Belege darbieten wird.

Nicht aber dürfen wir so kurz hier den historisch-geographischen Theil des vorliegenden Werkes übergehen, da der Herausg. hierauf einen besondern Werth legt, und theils auf dem Titel angegeben hat, die Anmerkungen seyen *vorzüglich* historisch und geographisch, theils in der Vorrede S. XVI, wie schon oben bemerkt worden ist, es für seinen vorzüglichsten Zweck erklärt hat, die historischen und geographischen Schwierigkeiten zu erläutern. Wer jedoch hiernach glauben wollte, die *meisten* Anmerkungen des Herausgebers seyen historisch und geographisch, der würde sich sehr irren; vielmehr ist die Zahl dieser in Vergleich zu den grammatisch-exegetischen nur klein, und auch durch die drei historisch-antiquarischen Excurse wird ein gleiches Verhältniss nicht hergestellt, so dass das *chiefly* historical and geographical auf dem Titel offenbar unrichtig ist. Aber man darf auch nicht etwa hoffen, einen fortlaufenden historischen und geographischen Commentar zu erhalten; vielmehr sind die wichtigsten hier eintretenden Fragen ganz unerörtert geblieben. Von einem, der besonders historische Anmerkungen verspricht, sollte man doch wohl z. B. erwarten, dass er in dem Zeitraume von den Persischen bis zum Peloponnesischen Kriege, dessen Begebenheiten bekanntlich Thucydides und Diodor im Einzelnen sowohl ihrer Zeit und Folge, als auch der Vorfälle selbst nach sehr abweichend erzählen, theils erst den Werth beider Berichte kurz im Allgemeinen bestimmte, theils die einzelnen Erzählungen unter einander vergliche, und die Chronologie aller Begebenheiten festzustellen suchte. Aber von allem diesen findet man nichts; es wird nicht einmal im Allgemeinen auf Manso (dessen für die historische Erläuterung des Thucydides so wichtige Geschichte von Sparta der Herausgeber überhaupt nicht zu kennen scheint, da er sie weder in der Vorrede noch in den Anmerkungen erwähnt) und auf Clinton verwiesen, geschweige aus denselben und sonstigen Quellen zu den einzelnen Stellen das Nöthige beigebracht. Mit der Geographie geht es nicht besser. Eine vielfache geographische Erläuterungen bedürftige Stelle ist z. B. die über das Reich der Odrysen und über Macedonien II, 96 ff., wo zugleich Gatterer so tüchtig vorgearbeitet hatte, dass mit Vergleichung einiger neueren Werke das Meiste aufgeklärt werden konnte. Aber unser Herausgeber beobachtet über Lääer und Graäer, Treren und Tilatäer und wie die übrigen dort Kap. 97 erwähnten Stämme mehr heissen, ein gänzliches Stillschweigen. Eben so geht es Kap. 99 mit Thagres, Physka, Almopien u. a., Kap. 100 mit Europus und Kyrrhus. Wird ja einmal eine Erklärung gegeben, so ist sie

höchst dürftig. Z. B. zu *Εἰδομένην* und *Γορτυνίαν* daselb
„These places are rightly laid down by Mr. Cramer in
upper part of the valley of the Axius, by which Sitelkes
now descending. See his map and his Descript. of Greece vo
p. 230.“ Nicht besser, ja noch schlimmer, geht es an and
Orten, wo man besonders Auskunft wünscht. So entstehen I,
eine Menge schwieriger geographischer Fragen über die L
des Acherusischen Sees, über den Lauf und das Verhältn
der Flüsse Acheron und Thyamis, über die Lage von Eph
(dessen ionische Form *Ἐφύρη* von dem Herausg. beibehal
worden ist, ohne dass er nur mit einer Sylbe die Verbesser
des Rec. erwähnt hat). Es giebt hier brauchbare Vorarbei
von Gail, und andres boten die Reisebeschreiber dar. A
Hr. Arnold, der diese Reisebeschreiber in der Vorrede rüh
der den 2ten Band der Prolegomena des Rec., in welchem
Resultate über diese Gegenden schon grösstentheils zusamm
gestellt waren, besass, schweigt ganz und gar über alle
genannten Orte, und theilt über das dunkele *ἐν τῇ Ἐλαιάτ*
nur die dürftige Anmerkung von Fr. Portus mit. Dagegen gi
er uns lange historische Anmerkungen und Excurse über Din
die entweder höchst bekannt sind, oder nichts Wesentlic
zur Erläuterung des Thucydides beitragen, oder wenigstens
kürzer vorzutragen waren. Hierher rechnet Rec. zuerst
drei Excurse oder Appendices, die zusammen 54 Seiten
nehmen, von welchen kaum 10 hierher gehörten. Der e
Appendix ist zu I, 13 der Erläuterung der Worte *Τυραννί*
ἐν ταῖς πόλεσι καθίσταντο, τῶν προσόδων μειζόνων γιγνο
νων· πρότερον δὲ ἦσαν ἐπὶ ῥητοῖς γέρασι πετρικαὶ βασιλε
bestimmtt. Aber wie unendlich weitschweifig und ungehö
dieses geschieht, mögen die an dem Rande gegebenen Inha
anzeigen der einzelnen Abschnitte lehren: 1) Of the natio
periods or divisions in the history of nations. 2) One of th
periods here to be noticed. The transition from the ascende
of birth to that of property. 3) This subiect ably trected
Giov. Battista Vico, in his *Principi di Scienza nuova.* 4) T
heroic monarchies of Greece were instances of the ascende
of nobility. 5) It existed generally in other countries, thou
undes subordinate varieties of form. a) 1st form, where
offices of priest and chief were united in the same perso
(Hier kommt Melchisedek vor!) b) 2d form, where the o
ces of priest and chief were distinct. (In Indien, Persien, Ae
pten, dem alten Gallien, den Lehnkönigreichen des neuern
ropas.) Its various origin. aa) 1st form the conquest of a
der people (im Mittelalter und im Medisch-Persischen Reich
bb) 2d, from the low character of the religion and barbari
of the people (bei den Scythen und Angel-Sachsen). cc) 3
from the higher character of the religion and the great vene

[illegible] paid to it. c) 3rd form. Aristocracy of conquest, where the conquerors become noble in relation to the conquered. 6) The ascendency of blood was sometimes just and natural in its origin (wie bei den Europäern gegen die Hottentotten!), but was continued, after it had ceased to be so. 7) How this ascendency has been overthrown. Of the origine of the Commons. 8) 1st form, where the commons were the slaves of the nobles (wie in Parthien, bei den Slaven, und die περίοικοι der Griechen). 9) The commons were not originally considered as citizens. 10) Example of the origin and progress of the commons, afforded by the history of Augsburg. — Doch wir sind es überdrüssig, weiter abzuschreiben, und die Geduld unserer Leser ist gewiss längst ermüdet, einen Mischmasch von Völkern und Zeiten nennen zu hören, wenn die Umgestaltung der erblichen Königsherrschaften in Griechenland erklärt werden soll. Und so verfährt ein Mann, der in der Vorrede viel über die Weitschweifigkeit der Deutschen klagt! Man lese zur Vergleichung die bündige Darstellung der Sache in Heeren's Ideen III. 1 Abschn. 5 und Wachsmuth's Alterthumskunde I. 1. 143, und sehe über den weitern Uebergang der Verfassungen in Gewaltherrschaften oder sogenannte Tyranneien die in des Rec. Commentar zu der erwähnten Stelle erwähnten Schriftsteller nach, um sich zu überzeugen, wie wenig es einer solchen Weitschweifigkeit bedarf. Der 2te Anhang zu I, 87 über die Verfassung von Sparta enthält zwar nicht solche Auswüchse wie der vorhergehende, und ist für einen Leser des Thucydides brauchbarer, schweift jedoch auch mehrmals ohne Grund auf die erste Einwanderung der Dorier in den Peloponnes aus, mischt zuletzt wieder die Normänner, Robert, Wilhelm und Heinrich von der Normandie, Richard Löwenherz u. a. ein, und ist so weit entfernt, ein Bild der ganzen spartanischen Verfassung zur Zeit des Peloponnesischen Krieges zu geben, dass er sich fast nur auf die περίοικοι, über die schon zu I, 101 eine lange Note gegeben, und die im Allgemeinen auch schon im ersten Anhange betrachtet worden sind, und auf das Ephorat beschränkt. Endlich von dem 3ten Anhange zu II, 19 über die Attischen Demen und die alte Verfassung von Athen sind wieder kaum 2 Seiten von 17 für Thucydides brauchbar. Denn man würde sich sehr irren, wenn man hier vielleicht Untersuchungen über die Lage einzelner Demen und über die Verhältnisse Athens zu Eleusis und den übrigen unabhängigen Flecken in der Zeit vor Theseus, über welche man allein von der alten Verfassung wegen II, 15 nähere Auskunft wünschen kann, erwartete. Vielmehr wird, nachdem erst eine Etymologie von δῆμος und daneben von town gegeben worden ist, gezeigt, dass, weil Attika nie erobert worden sey, es schwieriger sey das Verhältniss seiner verschiedenen Klassen von Einwohnern zu be-

stimmen. Darauf werden die ältesten Tribus, deren Einri
tung dem Cecrops und Cadmus zugeschrieben wird, betrach
von dem ältesten Zustande Attikas vor Einwanderung der Ae
pter, von den 4 Stämmen, die nach den Söhnen des Ion bena
seyn sollen, am weitläuftigsten von den Argaden, die der V
für Pelasgische Baumeister zu halten geneigt ist, und and
fremdartigen Dingen mehr, von denen nur die Vereinigung
Stämme durch Theseus auf Thucydides Bezug hat, gesproch
In den geschichtlichen und antiquarischen *Anmerkungen*
freilich so grosse Auswüchse nicht zu finden, doch auch n
manches Unnütze. So ist zu I, 95 eine Anmerkung von ni
weniger als 40 Zeilen zum Beweise der Verwandtschaft
Athener und Ioner, welcher Verwandtschaft Ursprung
Leser des Thucydides, der ihn nicht schon kannte, I, 2
fahren hat, zu lesen. Mehrmals werden weitläufige Aus
andersetzungen gegeben, wo ein paar kurze Andeutungen
Verweisungen auf bekannte historische u. antiquarische We
genügt hätten, wie bei den vorhin erwähnten Periöken, fer
II, 17 über die Prytaneen u. a. Die geographischen Anmerk
gen sind viel kürzer und enthalten nur da etwas Ungehöri
wo auf das Gebiet der mythischen Geschichte ohne Grund
geschweift wird. So wird zu II, 17, wo Thucydides das Pe
gikum in Athen erwähnt, nachdem dessen Lage angegeben
über 50 Zeilen hindurch von den Pelasgern, die einst in At
gewohnt haben sollen, gesprochen. Zwar nur mit wenigen
len, aber ganz unnütz, wird ferner II, 55, wo die geogra
sche Lage und Beschaffenheit der Paralia von Attika anzuge
ist, hinzugesetzt, es sey dieses wahrscheinlich einer der
strikte, in welche die alten Einwohner sich zurückgezogen
ten, als sie von den Aegyptischen Kolonisten aus der frucht
rern Gegend um Athen vertrieben worden seyen. Eine Hy
these, die der Herausg. hier um so eher verschweigen kon
weil er sie theils in dem 3ten Appendix S. 656 noch einmal
trägt, theils dort ihre Unsicherheit selbst einräumt.

Entschieden Falsches hat Rec. in demjenigen Theile
Sachanmerkungen, welcher sich auf die Zeiten des Peloponn
sischen Krieges und die unmittelbar vorhergehenden 50 Ja
beziehen, nicht leicht gefunden, aber auch viel weniger Bel
rung, als er nach der Vorrede hoffte. Selbst die an die
gefügten Karten, die für die neuere Topographie jener Geg
den unstreitig von Wichtigkeit sind, sich knüpfenden Unte
chungen führen mehrmals zu keinem bestimmten Resultat,
sind für die Erklärung des Thucydides nicht sehr erspriessl
So stand schon immer fest, dass Oenon irgendwo in dem Pa
der jetzt Saranta Potamoi heisst, liege; man stritt sich a
ob es nach dem jetzigen Gyphlo Castro oder 5 (englische) M
len tiefer nach Blachi zu setzen sey. Hierüber wagt unser H

ausgeber zu II, 22 trotz seiner neuen Karte der Pässe zwischen Böotien und Attika nichts zu entscheiden, in der Note zu der Karte aber S. 674 stellt er eine neue Hypothese, die nichts als ein Mittelweg zwischen jenen ist, auf, drückt sich jedoch selbst darüber sehr behutsam aus (I am inclined to thinse — perhaps — Pence may stand), so dass unsere Kenntniss der genauen Lage dieses verfallenen Schlosses am Ende nicht grösser wird. Der Plan von der Landenge von Korinth aber hilft wenigstens zu III, 51, welcher Stelle er beigegeben ist, sehr wenig; denn sollte die Lage von der Insel Minoa noch deutlicher werden, als sie es durch die Erzählung des Thucydides an sich ist, so müsste eine Specialkarte der Küste von Megara geliefert werden. Nun räumt aber der Herausg. selbst ein, dass er eine solche sich noch nicht habe verschaffen können, und desshalb nicht im Stande sey zu entscheiden, ob Minoa noch eine Insel, oder ob es jetzt ganz mit dem festen Lande verbunden sey, obgleich er eine kleine bei Smyth sichtbare Insel, wiewohl nicht ohne grosse Unsicherheit, Minoa zu nennen gewagt habe. (I have ventured, though not without much uncertainty.) Uebrigens wollen wir zu jener Stelle des Thucydides nicht zunächst wissen, wie Minoa jetzt, sondern wie es zur Zeit des Schriftstellers beschaffen war.

Was die gelegentlichen Abschweifungen des Herausg. auf die mythischen Zeiten betrifft, so ist schon aus dem oben Angeführten klar, dass derselbe es theils an einzelnen kühnen Vermuthungen, wie über Argaden und Paralier, nicht fehlen lässt, theils auf der andern Seite manche in der neuern Zeit sehr bestrittene Sagen, wie die über die Aegyptische Herkunft der Athener, als ausgemachte historische Wahrheiten annimmt. Das Einzelne muss Rec. unsern Alterthumsforschern, die dazu Lust haben, zur Prüfung überlassen. Hier mag nur zum Schluss eine Stelle berührt werden, wo die Ansichten des Herausgebers über den alten Zustand Attikas einen schädlichen Einfluss auf sein Urtheil über eine Lesart gehabt haben. Es ist dieses II, 19 zu den Worten *Ἔπειτα προυχώρουν, ἐν δεξιᾷ ἔχοντες τὸ Αἰγάλεων ὄρος, διὰ Κρωπειᾶς, ἕως ἀφίκοντο ἐς Ἀχαρνάς.* Hier hat der Herausg. zwar *Κρωπειᾶς*, welches Haacke, Bekker, Goell. und Rec. aus allen guten Handschriften in den Text gesetzt haben, beibehalten, aber mit 2 Kreuzen versehen. Er vermuthet nämlich, die alte Lesart *Κεκροπίας* sey die richtige; denn *Κεκροπία* sey eine von den ältesten 12 Staaten, *πόλεις*, Attikas zu den Zeiten des Cecrops gewesen, habe folglich einen ganzen Gau bezeichnet, und könne daher den Distrikt rings um Athen andeuten. Diese Vertheidigung der alten Lesart aber ist nicht zulässig; denn erstens bezeichnet Cecropia, wo es ausser dem Dichterstile vorkommt, bekanntlich immer nichts weiter als die Burg von Athen; zweitens konnte, wenn dieser Name

auch auf eine Feldmark übergetragen worden wäre, doch die nächste Umgegend von Athen, aber nicht der Strich z schen Eleusis und Acharnä, der in jenen uralten Zeiten wa scheinlich nicht einmal zu Athen gehörte, so genannt wor seyn. *Poppo.*

---

1) *Sammlung der französischen Redensart Gallicismen und Sprichwörter*, welche von Académie française gut befunden und aufgenommen worden, beigefügtem deutschen Texte. Zunächst zum practischen terrichte in Schulen und Lehranstalten, auch zur Selbstverv kommnung des mündlichen Ausdrucks herausgegeben von *C. Bonafont.* Berlin, in der Haude- und Spenerschen Buchha lung. 1831. IV u. 276 S. 8.

2) *Neues französisches Lesebuch* für Gymnasien höhere Bürgerschulen. Herausgegeben von *P. J. Leloup*, Dr Phil. u. corresp. Mitglied der Acad. royale zu Metz. Mainz Kupferberg. 1830. VIII u. 344 S. gr. 8. 1 Thlr.

3) *Abrégé de la description et de l'histoire l'Egypte.* Für Freunde der Geschichts- und Länderku herausgegeben und zum Gebrauch beim Unterrichte mit Erl rung der schwersten Wörter und Redensarten und sonstigen örterungen versehen von *Carl Lorenz Collmann*, Lehrer und zieher. Cassel, bei Bohné. 1828. XXII u. 238 S. 8.

4) *Atala.* Von *Chateaubriant* (sic). Mit grammaticalischen läuterungen und Hinweisungen auf die Sprachlehren von Hir Mozin u. Sanguin, und einem Wörterbuche. Leipzig, in Ba gärtner's Buchhandl. 1831. IV u. 139 S. gr. 12. 9 Gr.

5) *Bibliothek der Elementar-Pädagogik*, hera gegeben von *Adolph Anton Robert Gutbier*, Dr. d. Phil. und erst Lehrer an d. Friedrich-August-Schule zu Dresden. Zwei Bän Erster Band: *Nouveau système de lecture comparative franç allemande* avec un recueil de mots et de dialogues etc. par A. R. G. Leipzig, bei Wienbrack. 1830. 152 S. Zweiter Ba *Vergleichende französisch-deutsche Lesemethode nach Krug's und Stephani'scher Lehrart*, nebst einer kurzen Anweisung, h der französisch oder deutsch sprechen zu lehren ohne vorher gangenen grammaticalischen Unterricht u. s. w. von A. A. R. Ebendas. bei dems. 1830. 96 S. nebst vielen Tabellen gr. 8.

Rec., hier auf's Neue mehrere französische Elementarb cher anzuzeigen beauftragt, führt sie nicht ohne Absicht der ihnen angewiesenen Reihenfolge auf, indem die vier erste der gewöhnlichen Lehrmethode folgend, in der angegeben

Ordnung vom Leichteren zum Schwereren hinaufsteigen, Nr. 5 aber einer minder üblichen Lehrweise huldigt. Alle haben ihr Gutes und werden sich in Schulen oder doch wenigstens bei'm Privatunterrichte mit Nutzen gebrauchen lassen; was das eine vor dem anderen voraus hat, wird sich bei der näheren Beleuchtung von selbst herausstellen.

Hr. Bonafont, der Herausg. von Nr. 1, ist in Deutschland gegenwärtig einer der emsigsten Bearbeiter dieses Feldes der Litteratur (vergl. u. a. auch Jahrbb. v. 1829 Hft. 4 S. 416 u. 419 ff.). Im Jahre 1825 gab er ein Handbuch der französischen Sprache für das gesellige Leben („Manuel de langue française pour la vie sociale" vergl. unsere Rec. in der Jen. A. L. Z. v. 1826.) heraus, und an dieses Werk, dessen Hauptinhalt französisch - deutsche Gespräche für das gesellige Leben ausmachen, soll sich die gegenwärtige Sammlung der gebräuchlichsten französ. Redensarten, besonders der Gallicismen und Sprichwörter, anschliessen. Mit Recht bemerkt der Herausg., jedes Volk habe, mehr oder weniger, seinen Nationalcharacter, seine Nationalphysiognomie, seine Nationalsitten und Gewohnheiten, seine Nationalsprache, folglich auch seine Spracheigenheiten, seine eigenthümlichen Redensarten (idiotismes), seine gesellige Umgangssprache (expressions familières et usuelles), seine Sprichwörter (proverbes); und nach der Ansicht des Rec. lohnt es allerdings der Mühe, die in der französ. Sprache vorkommenden Eigenheiten in einem besonderen Buche zusammenzustellen. Wir müssen einem solchen Unternehmen um so mehr unseren Beifall zollen, als man den französisch redenden Deutschen, der nur in *Deutschland* den gewöhnlichen Schulunterricht in der Sprache seines Nachbarvolkes genoss, nur zu oft, bei aller grammatischen Regelmässigkeit, in Hinsicht auf die Idiotismen die lächerlichsten Verstösse begehen hört. Vor solchen Blössen wird der Deutsche durch das Studium dieses Buches bewahrt werden, und Rec. kann versichern, dass die aufgenommenen Redensarten, Gallicismen und Sprichwörter wirklich gut französische Phrasen sind, indem sie ihm theils schon von lange her als solche bekannt waren, theils ihm aber auch beim Nachschlagen im Dict. de l'Académie begegneten. Bei aller Zweckmässigkeit dieses Buches hätte aber Rec. doch nicht allein die Anordnung des ganzen Stoffes, sondern auch manches Andere anders gewünscht. Was 1) die *Anordnung* betrifft: so scheint diese lediglich dem Zufalle überlassen gewesen zu sein. Das Buch zerfällt nämlich in zwei Abtheilungen: a) Expressions usuelles et gallicismes; b) Expressions purement proverbiales. Ueberraschend war es uns, trotz dieser Absonderung der Redensarten und Gallicismen von den Sprichwörtern doch eine schöne Anzahl der letzteren schon in der ersten Abtheilung vorzufinden, z. B. S. 72: Il tire le diable par la queue;

tel maitre, tel valet u. s. f. Wollte Hr. B. diese zwei Ha
abtheilungen machen: so musste er sie auch consequent dur
führen. Ferner zerfällt die erste Abthl. (S. 1—194) in
die zweite (S. 195—276) in 24 Uebungen; allein Rec. hat
diese Eintheilung keinen Grund weiter aufzufinden vermo
als dass der Herausg. eben sein Buch in Capitel oder Lec
nen abzutheilen für gut befunden hat; denn ein innerer Gr
scheint nicht vorzuliegen. Wenn dieser fehlt, hält Rec.
wenig von solchen Abtheilungen, kann es aber nicht berg
dass ihm eine durch innere Gründe bedingte und unterstüt
für Lehrer und Lernende den Gebrauch des Buches sehr
leichternde Abtheilung nicht allein vortheilhaft, sondern a
nicht sehr schwierig erscheint. Hr. B. hätte nur die von i
gesammelten Phrasen nach ihrem Inhalte und ihrer Verwan
schaft zusammen ordnen sollen: dann hätte der Schüler
Vortheil gehabt, nicht allein das Verwandte neben dem V
wandten weit leichter einüben zu können, sondern auch
Buch auf eine geringere Seitenzahl reducirt zu sehen, ind
der Herausg. dann nicht in der Vorrede sich hätte zu entsch
digen und zu sagen brauchen: „Bei einer Anzahl von mehr
4000 Redensarten, welche diese Sammlung enthält, konnte
nicht wohl anders sein (*warum?*), als dass *ähnliche* vorkomm
mussten, *einige* sogar wiederholt worden sind ff.“; denn
bald er das Aehnliche zusammenordnete, würde das *Glei*
bei einiger Aufmerksamkeit nicht haben wieder vorkomm
können, was immer eine Nachlässigkeit des Herausg. blei
Was 2) die aufgenommenen *Phrasen* betrifft: so haben
oben schon erwähnt, dass sie als echt französisch empfoh
werden dürfen; doch müssten, zum Vortheile des Buches,
nige entfernt werden, z. B. S. 261: Cette fille est sur le t
toir, oder das.: Il a pris la vache et le veau, wobei Hr. B.
Anm. macht: „Ist nur auf eine Person anwendbar, die ei
andern, als den Vater ihres Kindes, zum Manne bekommt“;
anderen konnte man eine passendere Uebersetzung beigeb
denn *hier* kommt es, was auch Hr. B. an vielen Stellen du
sein eignes Verfahren als richtig anerkannt hat, nicht sow
auf eine wörtliche Uebersetzung an, als vielmehr auf eine si
entsprechende Dolmetschung. Je häufiger diese die franz
Redensarten durch entsprechende, ebenfalls eigenthümli
deutsche wiedergiebt, um so zweckmässiger ist sie. Zuwei
befolgt allerdings Hr. B. diesen Grundsatz; z. B. S. 217: „
nouvelles affaires nouveaux conseils. Kommt Zeit, kom
Rath;“ S. 256: „*Selon le bras la saignée.* Wie der Mens
so die Behandlung;“ häufig scheint er ihm aber auch nicht
huldigen; z. B. S. 82, wo er „On ne saurait obéir à deux m
tres“ durch: „Zweien Herren kann man nicht gehorche
(besser: Man kann nicht zweien Herren dienen); S. 217,

er „Il faut toujours voir de quel coté vient le vent“ durch: „Man muss immer sehn, mit wem man es zu thun hat“ (besser: Trau, schau wem?) übersetzt. Erwähnen müssen wir schliesslich auch noch 3) der Anmerkungen. Im Ganzen sind sie unnütz. Was soll nämlich eine Note, wie S. 264 zu dem Satze: „On redoute la Vendée la plus sanglante“ — „*Anm.* Die Vendée, ehemalige Provinz Poitou in Frankreich, jenseit der Loire, in welcher, sowie in Anjou, 3 Jahre lang ein fürchterlicher Bürgerkrieg gewüthet hat, *von welchem der Herausgeber Augenzeuge gewesen ist!*“ Was kommt uns darauf an, ob der Herausg. Augenzeuge davon war, oder nicht? Lob verdienen nur die, jedoch viel zu sparsam hingeworfenen Vergleichungen mit lateinischen Redensarten und Sprichwörtern, z. B. S. 233: „Ce sont deux ânes, qui se grattent. (Asinus asinum fricat);“ S. 267: „Le voix du peuple est la voix de dieu. (Vox populi, vox dei).“ Bei einer künftigen Auflage empfehlen wir zu diesem Behuf Herrn B. die vorsichtige Benutzung von Fleischer's Handbüchlein lateinischer Sprichwörter. — Druck und Papier sind gut.

Nr. 2. Herr **Leloup** hat sich ebenfalls im Gebiete der französischen Sprachforschung durch seine französ. Grammatik (vergl. Jbb. v. 1829 I, 4 S. 424 fgg.), durch sein in Gemeinschaft mit Dr. **Ahn** herausgegebenes Lesebuch u. s. w. von einer vortheilhaften Seite bekannt gemacht, und das vorliegende Werk ist nur dazu geeignet, die gute Meinung von seinen Einsichten in diesem Fache zu befestigen und zu erhöhen. Der Herausg. hat nämlich nicht nur im Ganzen einen richtigen Stufengang vom Leichten zum Schwereren beobachtet, sondern auch — während man in anderen, ziemlich verbreiteten franz. Lesebüchern eine Unzahl seichter und gedankenloser, dabei oft nicht einmal gut französischer Sätze aufgeführt sieht — fast durchgängig sowohl gut stilisirte, als auch den Verstand weckende, das Herz erwärmende Sätze und Abschnitte in sein Buch aufgenommen. Auch dieses Werk zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste (S. 1—114) ist gleichsam ein Vorbereitungscursus auf die zweite (S. 117—304), welche schwerere Stücke enthält. In der ersten Abtheilung finden sich 1) einzele Sätze (S. 1—40) und zwar zur Uebung in den Haupt-, Bei-, Zeit-, Umstands-, Fürwörtern und Partikeln; 2) Anecdoten, kurze Erzählungen, geographische und naturhistorische Stücke (S. 40—59); 3) Fabeln (S. 60—65); 4) kleine Erzählungen (S. 66—100) und zum Schlusse 5) einige leichte gereimte Fabeln von La Fontaine, Florian, Arnault, Andrieux u. Andere. (S. 101—114). Die Sätze sind, wie im Allgemeinen schon bemerkt worden, fast durchaus sehr zweckmässig, und nur selten haben wir einen oder den anderen bemerkt, welcher für die Anfänger zu schwierig schien, — z. B. S. 10, wo auf das

leichte und für jenen Platz passende Sätzchen *L'art est lon dit Hippocrate, et la vie courte* die bedeutend schwierige Stelle *Chez les Romains ceux qui étaient convaincus d'avo employé des moyens illicites ou d'indignes voies pour parven au consulat, en étaient exclus pour toujours* folgt — oder i rer Fassungskraft nicht ganz angemessen sein dürfte; z. S. 11: *Tacite nous a peint la cruauté froide dans Tibère, cruauté ardente dans Caligula, et la cruauté hypocrite da Domitien.* Streichen würden wir ausserdem S. 107 und 1 Nr. 145 *L'avare et son fils*, eine eigentlich auch nicht unt die Rubrik *Fabeln* gehörige Erzählung, in welcher Floria allerdings witzig genug, darstellt, wie ein munterer Sohn m seinen Schulfreunden dem geizigen Vater die guten Aepfel we isst und sich nachher gegen den Erzürnten mit Sophismen ve theidigt. Herr L. hat selbst gefühlt, dass diese Erzählu nicht ganz an ihrem Orte war; desshalb sagt er in einer A merkung S. 108: „Als Antidotum dieses möge folgendes Wo des berüchtigten Cartouche auf dem Schaffote dienen: Mo premier vol fut celui d'une pomme. Auch seinen Aeltern ein Apfel stehlen kann der erste Schritt zum Blutgerüste sein. Wie mancher leichtsinnige Knabe wird sich aber lieber an d muntre Erzählung, als an die fremde Anmerkung halten! – Die zweite Abtheilung enthält Muster 1) der erzählenden Red von Voltaire, Fénélon, Ségur, Lesage u. A.; 2) der Brief- un Gesprächsform von Barthélémy, Racine, Molière, Bonapart u. A.; 3) der beschreibenden Rede (welche übrigens nicht dur die Muster des Briefstils von der erzählenden Rede hätte g trennt werden sollen) von Frau v. Staël, Florian, Buffon, J. Rousseau u. s. w.; 4) des Lehrvortrags oder der didactisch Rede von Frau Campan, Dégérando, Montesquieu, Laharpe ff. 5) des rednerischen und poetischen Stils von Mézéray, Vill main, Delavigne, Victor Hugo, Fléchier, Bossuet, Lamartin u. A. Schon die mitgetheilten Namen der Verff. bürgen für d Vorzüglichkeit der sämmtlichen Stücke in Absicht auf den *Sti* in Rücksicht auf den *Inhalt* möchte höchstens Nr. 22 *Don Jua et son creancier* aus Molière's festin de pierre mit einer ande komischen Scene vertauscht werden können, indem dieses höl nische Abführen eines rechtmässigen Gläubigers nicht zur Nach ahmung empfohlen werden darf. — In den Anmerkungen könn te öfter auf die Gallicismen Rücksicht genommen sein, was mi Benutzung von Nr. 1 keine Schwierigkeiten mehr hat. — Au merksam macht Rec. schliesslich noch auf eine Bemerkung de Hrn. L. S. IV: „Das Französische, flach und ungründlich gege ben, kann nur störend auf die gesammte Bildung der Gymna sialjugend einwirken. Die schlaffen Schüler werden noch meh erschlafft; die guten werden überdrüssig, und, ohne die nöthi gen Fortschritte zu machen, verlieren sie sogar oft alle Lu

zum ferneren Studium der Sprache." Es ist diess die lautere Wahrheit und Aehnliches hat Rec. selbst schon Jbb. v. 1830 I, 3 S. 310 fg. ausgesprochen: eine Aeusserung, die von höheren Behörden nicht unbeachtet geblieben zu sein scheint. — Druck und Papier sind gut; das Wörterverzeichniss kann mit leichter Mühe während des Gebrauches noch vervollständigt werden.

Nr. 3. Hr. C. sagt selbst in seiner Vorrede, bei der schon vorhandenen Anzahl französischer Lesebücher könne vielleicht die Erscheinung eines neuen als etwas Ueberflüssiges betrachtet werden. Er hielt es desshalb für nöthig, die Gründe zu entwickeln, welche ihn zur Herausgabe dieses Werkchens bestimmt haben. Seine Ansicht geht nämlich dahin, dass, wenn man die zur Erlernung der französischen Sprache vorhandenen Lesebücher betrachte, in den meisten derselben Dichtungen oder historische Romane gefunden werden. Diese hält der Verf. mit Recht für den Gebrauch in Schulen nicht ganz geeignet, glaubt seinen Zweck durch ein reinhistorisches Lesebuch besser zu erreichen, und hat, nach unserem Ermessen, allerdings ein Buch geliefert, welches wir ohne Bedenken dem noch immer auf Schulen gelesenen Tell oder Télémaque u. a. dgl. vorziehen würden, indem wir auch dagegen nichts zu erinnern haben, dass er gerade *Aegypten* zum Gegenstande wählte, welches Land in so vielen Rücksichten eine genauere Beschreibung verdient, als gewöhnlich von ihm gegeben zu werden pflegt. Die Quellen, aus welchen Hr. C. geschöpft hat, empfehlen ebenfalls dem Buche zur Empfehlung. Die ersten Abschnitte sind nämlich aus Rollin's († zu Paris 1741.) Histoire ancienne des Egyptiens, des Carthaginois, des Assyriens, des Babyloniens, des Mèdes et des Perses, des Macédoniens et des Grecs (Amsterdam 1733 fgg. 13 Bde.) entlehnt, die folgenden aus den in dem Prachtwerke „Déscription de l'Egypte, ou recueil des observations et des recherches qui ont été faites en Egypte pendant l'expédition de l'armée française" abgedruckten Abhandlungen der mit Napoleon nach Aegypten gezogenen Gelehrten, namentlich Jomard, Jollois, Devilliers und de Chabrol. Diese Auswahl hat unseren Beifall; minder die Ausstattung, welche Hr. Collm. hinzugefügt hat. Die Erklärung der schwersten Wörter und Redensarten, nebst geographischen und naturgeschichtlichen Erläuterungen (S. 190 fgg.) würde nämlich weit zweckmässiger alphabetisch geordnet worden sein, während sie Herr C. zur Bequemlichkeit der Lehrlinge nach der Seiten- und Zeilenzahl aufgeführt hat. Auch die *vielen* Druckfehler fallen unangenehm auf. Hr. Collm. sucht sie zwar dadurch unschädlich zu machen, dass er S. XV der Vorrede sagt: „Vor Allem aber muss ich Lehrer und Erzieher, welche diesem Büchlein ihr Zutrauen schenken, dringend ersuchen,

bei dem Gebrauche desselben, *vor* dem Lesen und Uebersetz
eines jeden Abschnittes, die darin vorkommenden Druckfeh
durch die Schüler aufsuchen und verbessern zu lassen. A
jedem Uebel geht ja in der Natur etwas Gutes hervor.
könnte aus diesem Druckfehler-Uebel vielleicht gar eine U
bung des Scharfsinns für die Schüler hervorgehn u. s. f." M
darf aber diese etwas gesuchte Entschuldigung kaum laut na
sprechen; sie möchte nur zu oft als Deckmantel von Correc
rennachlässigkeit benutzt und wieder aufgewärmt werden! V
schweigen dürfen wir übrigens schliesslich dem Hrn. Verfas
nicht, dass es noch manches französische Lesebuch gibt, w
ches sich dem seinigen ohne Bedenken an die Seite stellen o
gar noch den Vorzug vor demselben verdienen dürfte, z.
das von Menzel, Müller, Frings, Leloup, Hänle, Wolff u.
Auch an einem *deutschen* Lesebuche, das als Stoff die Geschi
te unseres Vaterlandes in möglichst vollendeter Form enthie
und über dessen Mangel Hr. C. Vorr. S. V so sehr klagt, fe
es uns durchaus nicht. Kohlrausch's deutsche Geschich
welche sich zu einem Lesebuche für unsere Jugend so treffli
eignet, muss dem Verf. unbekannt gewesen sein.

Nr. 4 ist unstreitig einer der ansprechendsten Romane
geistreichen und gefühlvollen Chateaubriand (nicht C
teaubriant, wie es auf dem Titel heisst). Chactas, ein W
ser unter den Wilden von Nordamerica, erzählt seine Geschi
te dem jungen René, der sich unwiderstehlich zu dem Gre
hingezogen fühlt. Als Jüngling auf der Flucht vor einem fei
lichen Stamme, ward er von einem Weissen, Lopez, gastfreu
lich aufgenommen und gepflegt, verlässt ihn aber aus Sehnsu
nach seiner Heimath wieder, wird unterwegs von seinen Fe
den aufgefangen und zum Tode bestimmt. Während seiner
fangenschaft sucht ihn die sanfte und reizende Atala,
Tochter eines Häuptlings, mit eigner Gefahr zu retten,
es gelingt ihr endlich in der Nacht vor dem Tage, welc
zur Hinrichtung des Verurtheilten festgesetzt war. Beide f
hen Tag und Nacht; ihre gegenseitige Liebe und Verehru
wird mit jedem Schritte grösser, aber immer sucht Atala
ner Erklärung auszuweichen und, als sie endlich in der Hü
eines frommen Einsiedlers Schutz und Obdach fanden, sti
die Retterin an Gift, das sie selbst genommen. Vor ihr
Ende erklärt sie dem trostlosen Chactas diesen Schritt. I
Mutter, eine Christin, hatte sie schon vor ihrer Geburt
ein Kloster bestimmt und sich später von ihr durch einen furc
baren Eid versprechen lassen, diesem Gelübde nachzukomm
Früher schien ihr das leicht, seit sie aber Chactas kannte,
ausführbar. Darum gab sie sich den Tod. Dieses ist der Ha
inhalt des äusserst elegant ausgestatteten Büchleins, das
durch eine höchst anziehende Diction, durch treue Durchf

rag der Charactere, durch Bewahrung des richtigen Costüms, gegen das sonst die Franzosen so oft verstossen (vgl. Jahrbb. v. 1830 I, 3 S. 306.), und durch vielfältige edle Grundsätze, welche der Verf. das ganze Werkchen hindurch auszusprechen nicht versäumt hat, auf's Besste auszeichnet. Während daher Rec. aus diesen Gründen die interessante Schrift Erwachsenen zur unterhaltenden Privatlectüre empfiehlt, muss er, seiner oben bei Nr. 3 ausgesprochenen Ansicht getreu, nach welcher er *Romane* nicht für eine zweckmässige *Schul*lectüre halten kann, die Atala als *Schulbuch* zu empfehlen Anstand nehmen und desshalb auch die Ausstattung des Buchs durch grammatische Anmerkungen und ein Wörterverzeichniss für unnütz erklären. Höchstens möchte Atala in Mädchenschulen Eingang finden dürfen.

Nr. 5 befolgt, wie schon oben bemerkt worden, eine ganz andere Methode, als die gewöhnlichen französischen Elementarbücher. Der Eifer, mit welchem die Franzosen das deutsche Sprachstudium treiben; das Streben der Deutschen, in ihren Lehranstalten den französischen Sprachunterricht immer mehr auszubreiten; besonders aber die Verlegenheit, in welcher sich Hofmeister, Gouvernanten und andere Personen befinden, welche sich genöthigt sehen, Kinder in einer fremden Sprache zu unterrichten, welche ihre Muttersprache noch nicht kennen, veranlasste nach der Vorrede den Verf. zu dem Versuche, **wie man wohl auf eine zweckmässige Weise Kinder im Französischen und Deutschen unterrichten könne, und zwar so, dass keine Verwirrung in den Köpfen und kein unnöthiger Zeitaufwand verursacht werde. Mit dem theoretischen Theile der Sprache den Anfang zu machen, hielt er für zwecklos, begann** daher mit der Praxis und lebt nun der Hoffnung, dass nach einem solchen Elementarcursus, wie er ihn hier dem Publicum darbietet, mit weit mehr Gewinn zur Theorie übergegangen werden kann, als nach jeder anderen Lehrart. Rec., der nach dem Standpuncte der Jahrbücher hauptsächlich den Unterricht auf Gymnasien im Auge haben muss und sich über das auf denselben bei'm Unterrichte im Französischen zu beobachtende zweckmässigste System bereits in d. Bl. v. 1829 (I, 4 S. 412 fg.), worauf er auch Hrn. Gutb. der Kürze wegen verweisen muss, weitläufiger ausgesprochen hat, ist zwar durchaus kein Freund des Schlendrians, der nur immer im gewohnten Gleise fahren und lieber (worüber sich auch der Verf. von Nr. 3 in der Vorrede beklagt) seinen längst abgetragenen Meidinger beibehalten, als sich einem zeitgemässeren Unternehmen anschliessen will; allein eben für Gymnasien, deren Schülern der theoretische Unterricht in der Grammatik keine so grossen Schwierigkeiten verursacht, kann er Hrn. G.'s Methode nicht empfehlen. Es scheint uns nämlich nicht allein unzweckmässig zu sein, son-

dern auch den höchst nöthigen Einklang, in welchem sämm
che Unterrichtszweige auf einem Gymnasium mit einander ste
müssen, ungemein zu stören, wenn man die verschiedenen Le
gegenstände nicht nach möglichst gleichen, sondern nach to
verschiedenen Methoden behandeln wollte. Darum wird si
in den Gelehrtenschulen, so lange hier die lateinische und gr
chische Sprache vorzugsweise gelehrt und betrieben werd
die französische sammt den anderen neueren Sprachen dem
nigen Lehrgange anschliessen müssen, welcher einmal allg
mein als der vorzüglichere für die alten Sprachen ist anerka
worden. Anders verhält es sich mit dem von dem Verf. au
nach seinen eigenen Aeusserungen besonders berücksichtigt
Unterrichte, welcher von Hofmeistern und Gouvernanten, od
in Elementar- u. in Mädchenschulen ertheilt wird. Sehr hä
fig findet es sich hier, dass die sogenannte classische Bildu
ganz oder doch beinahe ausgeschlossen ist und nur Unterw
sung in der deutschen und französischen Sprache verlangt wi
und in diesem Falle kann Rec. den Lehrgang des Hrn. G.
brauchbar empfehlen; namentlich ist er der Ueberzeugu
dass er für die weibliche Jugend ausnehmend geeignet sei,
dem es bei ihr weniger darauf ankommt, dass sie durch d
Sprachunterricht sattelfest in der Grammatik, sondern haup
sächlich darauf, dass sie gewandt im Sprechen werde, ei
gehörige Zungenfertigkeit erlange und nicht leicht stecken bl
be, wenn auch dieses und jener Fehler mit unterlaufen soll
Wir legen nun noch den Inhalt der G.'schen Elementar-Bibli
thek Bd. 1 und 2 kurz dar. Der erste Band zerfällt in 3 A
schnitte. Der erste enthält das Zeichen- und Sylbenlesen; d
zweite ist zum Lesen ungetheilter Wörter und ganzer Sätze b
stimmt; der dritte dem Lesen zusammenhängender Sätze g
widmet. Die Anordnung, die an sich vernunftgemäss ist, war
desswegen so getroffen, weil sich der Verf. dem Gange d
„Kleinen Leseschülers oder hochdeutschen Syllabir- und Les
buchs von Krug" anschloss, indem er durch sein Werk de
Zweck erreichen wollte, dass ein Kind die deutsche und zu
gleich die französische Sprache erlerne, wesshalb er auch sein
Methode die vergleichende französisch-deutsche Lesemethod
nennt und, um nicht selbst auch ein neues deutsches Lesebuc
ausarbeiten zu müssen, das genannte Krug'sche zum Urbild
seines französischen Elementarbuches nahm. Das einzige Be
denken hat sich uns bei'm Durchgehen des Buches aufgedräng
dass bei dieser Weise zu sehr ins Einzele eingegangen und durc
oft ganz unnöthige und nur aufhaltende Unterscheidungen da
Lesenlernen gehindert wird. Die in der 3ten Abth. befindliche
Gespräche zeichnen sich dagegen vor vielen anderen Sammlun
gen der Art durch ihre Zweckmässigkeit und ihren für die Ler
nenden sehr gut berechneten Inhalt aus, indem wir darunte

Gespräche über die Schule, die Wohnstube, die Verwandtschaft, die Speisen, die Kleidungsstücke, die weiblichen Arbeiten, die Stadt und ihre Theile, die Künstler und Handwerker, einzele Wissenschaften u. dgl. m. fanden. Ganz besondere Auszeichnung verdient auch noch der, den religiösen Sinn der Jugend zu wecken und zu bestärken sehr geeignete Anhang von wichtigen Stellen der heil. Schrift. — Sonderbar genug lässt nun Hr. G. die Beschreibung und Entwicklung seiner Methode erst im 2ten Bande folgen; aber gerade hier haben wir Gelegenheit gefunden, unser obiges Urtheil über den Gebrauch dieses Buches durch eigne Aeusserungen des Verf.s bestätigt zu sehen; z. B. S. V: „Soll der Schüler durch den gesammten öffentlichen Schul- und Privatunterricht seinem Ziele als künftiges Glied der Kirche und des Staates so nahe gebracht werden, als nur durch denselben möglich ist: so wird es auf keine Weise hinreichen, wenn ein jeder einzele Lehrgegenstand auf eine zweck- und naturgemässe Weise betrieben wird, sondern es wird auch ein jeder Unterrichtsgegenstand so eng an den andern gekettet werden müssen, wie die Glieder einer Kette; mit einem Worte, es muss der sämmtliche Unterricht ein organisches Ganze bilden.“ Diese Behauptung genau erwogen und zugegeben, wird die Gutbier'sche Methode aus den Gymnasien, so lange diese die alten Sprachen als hauptsächliches Bildungsmittel betreiben und das Französische erst beginnen, wenn der Schüler im Lateinischen wenigstens schon einigen Anfang und im Lesen seiner Muttersprache schon eine ziemliche Fertigkeit hat, fern bleiben müssen, niederen Schulen aber zur Beachtung empfohlen werden können, indem es sich in diesem 2ten Bande herausstellt, dass diese Methode nicht neben der Krug'schen allein, sondern auch neben der verbreiteteren Stephani'schen deutschen Lesemethode brauchbar und mit ihrer Hilfe das Kind neben dem Deutschen zugleich auch das Französische zu erlernen im Stande ist. Wiewohl nämlich der Verf. sich hauptsächlich an die Methode seines Collegen Krug, als welche ihm die zweckmässigste schien, angeschlossen hat: so suchte er doch den von ihm eingeschlagenen Weg auch möglichst mit Stephani's Methode in Einklang zu setzen, weil diese an vielen Orten Aufnahme gefunden hat und Hr. G. auf diese Art seinem eignen Buche einen weiteren Wirkungskreis zu verschaffen hoffte. Rec. ist jedoch der Ansicht, dass er sich der Stephani'schen Methode noch mehr hätte nähern sollen. Er muss zwar offen gestehen, dass er sich mit solchem Elementarunterrichte noch wenig beschäftigt hat; allein die gesunde Vernunft scheint ihm schon zu lehren, dass aller Elementarunterricht *möglichst einfach und klar* sein und dass Kinder, die erst lesen lernen, nicht mit so vielen, ihnen bisher ganz ungeläufigen Kunstausdrücken, wie: scharfer Lippenschluss, sanfter Lippenschluss, scharfer

Zahnschluss, sanfter Zahnschluss, scharfer und sanfter G
menschluss, Windlaut, Schnurrlaut, Säusellaut, Zischla
Blaselaut u. s. f., die sich im Französischen für diesen Zw
noch abenteuerlicher ausnehmen, überladen werden dürf
Durch die Methode des Hrn. G. werden unseres Bedünkens m
der fähige Kinder — denn der fähige Kopf schlägt sich du
ein Labyrinth durch — leicht verwirrt und nach der gewö
lichen Stephani'schen Lesemethode unter Anleitung eines v
ständigen Lehrers schon fertig lesen können, während sie s
hier noch mit den schwierigen Benennungen zu quälen hab
Wir geben diess dem verständigen Verf. zu bedenken, ob er
vielleicht bei einer neuen Auflage, die wir dem Buche weg
seiner manchfachen nützlichen Winke und Bemerkungen all
dings wünschen, nicht für gerathener halten sollte, sich
gedachten Stephani'schen Methode noch mehr zu nähern u
sein System möglichst zu vereinfachen.

E. Schaumann.

Actus solemnes in Gymnasio Regio Erlangensi Calend. Septem
MDCCCXXIX. rite habendos indicit *Ioann. Albert. Carolus Schae*
Gymnasii Professor. *Insunt observationes in aliqu*
Demosthenis locos. Erlangae, typis Jungeanis. 16 S. 4.

Wenn auch etwas verspätet, doch mit nicht geringerm V
gnügen zeigen wir dieses Gymnasial-Programm des Hrn. Pr
Schäfer in Erlangen an. Es behandelt, nach einer kur
gutgeschriebenen Einleitung — worin besonders die Schwier
keiten und Dunkelheiten der bei den griechischen Rednern
rührten Rechtsverhältnisse mit Grund beklagt werden — v
theils kritisch verdächtige, theils hinsichtlich der Erklär
schwierige Stellen. Die erste ist in altero argum. orat. de m
gesta legat. p. 336 l. 18 R. *Ἰστέον δὲ ὅτι Δημοσθένης ο*
ἀπῆλθεν ἐν τῇ δευτέρᾳ πρεσβείᾳ διὰ τοιαύτην πρόφα
α. τ. λ., wo, nachdem zuerst in Uebereinstimmung mit al
Herausgebern klar nachgewiesen ist, dass *οὐκ* unmöglich s
hen kann, die sehr leichte und wahrscheinliche Conjectur *σ*
απῆλθεν statt *οὐκ ἀπῆλθεν* proponirt wird. Die zweite Argu
Orat. in Callipp. p. 1235 l. 13 lautet: *Ὁ δὲ Ἀπολλόδωρος*
μὲν διαιτητὴν ἐδέξατο, πρὸς δὲ τὴν ἀρχὴν τοῦ νόμ
Ανσιθείδου ἀπήνεγκεν, ἵν', ὡς φησιν, ὁμόσας δικά
καὶ μὴ χωρὶς ὅρκου διαιτῶν τῷ Καλλίππῳ χαρίσηται. H
werden die alles Sinnes entbehrenden Worte *τοῦ νόμ*
Ανσιθείδου durch eine ungemein leichte Aenderung in die g
verständlichen *τοὔνομα Ανσιθείδου* umgewandelt, und
sonst zwar im Griechischen nicht vorkommende Phrase *ἀπο*
ρειν τοὔνομά τινος πρὸς τινά — wofür gewöhnlich nur ges

wird ἀποφέρειν τινὰ πρὸς τινά — aus dem lateinischen Sprachgebrauche *nomen alicuius apud aliquem deferre*, den der Sophist Libanius in seiner Zeit wohl kann nachgeahmt haben, und einigen analogen griechischen Redensarten (θέσθαι τοὔνομα und ἐξαλεῖψαι ὄνομα) gerechtfertigt. Die beiden andern Stellen leiden an Dunkelheit des Sinnes, vorzüglich die aus Orat. adv. Leptinem p. 496 l. 22 sqq.: *Ἔτι τοίνυν ἴσως ἐπισύροντες ἐροῦσιν, ὡς Μεγαρεῖς καὶ Μεσσήνιοί τινες εἶναι φάσκοντες ἔπειτ' ἀτελεῖς εἰσὶν, ἀθρόοι παμπληθεῖς ἄνθρωποι, καί τινες ἄλλοι, δοῦλοι καὶ μαστιγίαι, Λυκίδας καὶ Διονύσιος καὶ τοιούτους τινὰς ἐξειλεγμένοι.* Nachdem Hr. Sch. die F. A. Wolfische Erklärung der Worte *τινὲς εἶναι φάσκοντες Μεγαρεῖς καὶ Μεσσήνιοι* ausführlich und triftig widerlegt hat, giebt er selbst folgende umschreibende Uebersetzung derselben: „Fortasse etiam adversarii rem obiter tangentes proferent, (ὡς) Megarenses et Messenios quosdam (εἶναι ἀτελεῖς φάσκοντες) qui perhibeant se immunes esse, (ἔπειτα) deinde revera (ἀτελεῖς εἰσὶν) immunitate frui, satis quidem magnum numerum, aliosque quosdam, servos et verberones e. g. Lycidam, Dionysium, eiusdemque farinae homines eligentes.“ Der Redner denke sich nämlich die Einwendung der Gegner, „es sei mit dem Missbrauch der ἀτέλεια so weit gekommen, dass viele und ganz nichtswürdige Leute bloss dadurch, dass sie sich für ἀτελεῖς ausgeben, auch wirklich dafür gelten und aller Vortheile der ἀτέλεια theilhaft werden. Die scharfsinnige Erklärung, wornach das Wort ἀτελεῖς zwei Mal gedacht werden muss, wird aus dem Zusammenhange mit guten Gründen unterstützt; das einzige Bedenken, das dagegen erhoben werden könnte, wäre vielleicht aus der Wortstellung herzunehmen, dass es nicht z. B. heisst: *ἀτελεῖς εἶναι φάσκοντες ἔπειτα καὶ εἰσίν.* Die vierte Stelle endlich ist in extrema orat. adv. Callipp. p. 1245 l. 5. *Τούτῳ δὲ ἐπιδείκνυμι, ὅτι ἐξὸν, εἴπερ τι αὐτῷ προσῆκε τοῦ ἀργυρίου, ἐπὶ τὸν Κηφισιάδην βαδίζειν, τὸν ὁμολογοῦντα κεκομίσθαι καὶ ἔχειν τὸ ἀργύριον, καὶ ταῦτα μηδὲν ἧττον τὰ πιστὰ παρ' ἡμῶν λαβόντα, οὐκ ἔρχεται εἰδὼς, ὅτι οὐκ ἔστι παρ' ἡμῖν τὸ ἀργύριον.* Nach Widerlegung der Reiskischen Ansicht von dieser Stelle, welcher *λαβόντα* auf Cephisiades bezieht, zeigt Hr. Sch., dass es auf Callippus gehen müsse und dass der Sinn der Stelle folgender sei: obgleich Callippus dennoch nichts desto weniger (trotz der freien unumwundenen Aussage des Cephisiades) die eidliche Versicherung von mir erhalten hat, dass das Geld auf Befehl des Lyeon dem Cephisiades übergeben worden sei. — Möge der geschätzte Verfasser uns bald wieder, und wo möglich mit einer umfassendern Arbeit über die griechischen Redner, in welchen er vorzüglich einheimisch zu sein scheint, auf diesem Gebiete begegnen.

Zürich. *Joh. Ulrich Fäsi.*

Quaestionum de dialectica Plotini ratione fas
culus primus, quo specimine historiae Philosophiae Alex
drinae a se conscribendae memoriam anniversariam inauguratae
hos 286 annos scholae provincialis Portensis Cal. Nov. 1829 pie
lebrandam indicit et ad recitationes et orationes discipulorum
audiendas invitat D. *Car. Henr. Aug. Steinhart*, adjunctus reg
Numburgi, typis Klaffenbachii. XVIII u. 58 S. 4.

Der mit der Geschichte der Philosophie vertraute Verf
ser benutzte die Gelegenheit, welche ihm das Stiftungsfest
ehrwürdigen Schulpforta gewährte, um den gelehrten und p
losophisch gebildeten Kennern des griechischen Alterthums e
Probe seiner Studien des Plotin, welche zugleich als Einleit
einer von ihm vorbereiteten Geschichte der alexandrinischen P
losophie anzusehen ist, vorzulegen. Das Werk, dessen Gru
lage dieses Programm nebst den zu erwartenden Fortsetzun
desselben enthält, soll im ersten Bande die Philosophie des P
tin, im zweiten die des Porphyr, Iamblich, Proclus, Damasc
und anderer darstellen; ein dritter Band soll die alexandri
sche Philosophie der Juden (namentlich des Philo) und Chris
darstellen. Bei diesem Plane erlauben wir uns sogleich zu f
gen, warum der Vf. nicht lieber, auch dem historischen Ga
gemäss, die Betrachtung der Philosophie durch die vorher
hende Lehre des Philo einleiten will, um so mehr da er sel
vom Plotin sagt S. 18: credamus enim facile *commercia e*
egisse cum doctis Judaeis, quorum *schola quaedam Alex*
driae jamdudum enata erat etc., obgleich wir auch vom Pl
zugeben, dass er mehr *interpres sagacissimus* Ebraicae doc
nae, als novorum philosophematum auctor gewesen ist.

Vom Plotin dagegen hat der Vf. die Absicht — gegen
gewöhnliche Meinung derer, die diesen Philosophen nur
Hörensagen kennen — zu zeigen (vgl. S. 19), dass die griec
sche Philosophie mit ihm nicht verfallen, sondern auf ih
höchsten Gipfel gebracht worden sey. Zu diesem Zwecke
trachtet er im ersten und einleitenden Capitel *die Zeitumstän*
welche die Dialectik des Plotin bestimmt haben, und verfol
nachdem er einen (*zum Theil* durch Plato und Aristoteles
terstützten) Begriff der Dialectik zum Grunde gelegt hat, w
cher mit dem der Hegelschen Lehre nahe übereinkommt,
Entstehung und Fortbildung der Dialectik bis auf *Plotin*,
interessanten Hindeutungen auf den Charakter der wichtigs
philosophischen Lehren Griechenlands. Den Charakter der p
tin. Dialectik fasst er in folgenden Worten auf (S. 14): Di
(Plotinus) eam relicto sensuum mendacio, in mundo intelligi
collocatam animam quasi pascere in veritatis campo, ita ut p
mum Platonico more veritatem ab errore secernat speciesque
genera distribuat, deinde, quid sit unumquodque, ostend

denique primas generum notiones apte connexas resolvat, donec universam mentem permensa ad principium perveniat, in quo placide possit acquiescere; multo autem praestantius hoc opus esse, quod recta via ad deum nos perducat, logicis illis syllogismorum et judiciorum artificiis, necessariis quidem, uti literarum cognitione opus sit ad omnem aliam scientiam, sed quae ipsa subjicienda sint censurae et dijudicationi. (Was die letztern Züge dieser Schilderung betrifft, so vermissen wir gerade *hier*, woselbst von einem Hinausgehen über Plato die Rede und Misdeutung leicht möglich ist, die Angabe der belegenden Stellen.) Jam apparuit, dialecticam non solum esse *veritatis instrumentum*, nec nudas, uti putabant Stoici, regulas et propositiones continere (hierzu wird eine bezeichnende Stelle angeführt und an Hegel erinnert), sed in rebus cognoscendis, tanquam materia sua, versari, et in exponendis mentis motibus judiciorum et syllogismorum formas non *supponere*, sed vere cognoscere; partim autem in iis, quae sint, subsistere, partim supra omnem rerum numerum ad coelestia atque aeterna sese extollere, et tum demum veram absolvi mentem. Physicam et ethicam disciplinam non formam tantum, sed veritatis suae argumenta haurire ex dialectica, et, uti naturae summus finis sit contemplatio, ita perfectum sapientem esse simul verum dialecticum.

Hierbei müssen wir bemerken, 1) dass dieser Begriff der Dialectik das Verhältniss derselben zur *Philosophie überhaupt*, und zu der Physik und Ethik insbesondere, noch ziemlich *unbestimmt* lässt — während es doch gerade hier darauf ankam, dieses Verhältniss genauer zu berühren, wenn aus der *plotinischen Dialectik* erwiesen werden sollte, dass die griechische *Philosophie* überhaupt durch Plotin auf ihren höchsten Gipfel gebracht worden sey. 2) Was die Vollziehung dieses Begriffs selbst anlangt, so versichert der Verf. S. 15: de rebus, quae ista aetate cum maxime in disputationem venerant, ut de materia etc. (also über einzelne Materien) *dialectico acumine disserit* et multum abest a fanatico isto et nebuloso philosophandi genere, cuius antesignanus vulgo habetur; nihilo minus in methodo sua dialectica (also ist hier von dem *dialectischen Verfahren*, nicht von *Dialectik* als Theil der Wissenschaft die Rede) a Platone atque Aristotele hac in re discedit, quod, cum illi ab errore instituissent ad verum penetrare et a simplicissimis veritatis formis ad pleniores et sublimiores ascendere, ipse a certissima dei conscientia, quam omni dubitatione solutam animo habebat impressam, profectus, hac luce singula quaeque collustrare studuit et omnium rerum vanitatem ostendere, nisi a deo vim et vitam accipiant. Plotins Methode wird weiter so beschrieben, dass er im Gegensatz des Plato und Aristoteles von dem Einen zum vielen, von dem Centrum zur Peripherie fortgegangen, und also Gott als axiomatisch vorausgesetzt habe.

Hierbei machte er inconsequenter Weise, wie der Verf. selb bemerkt (S. 16), das Gefühl (sensum internum) zum Prinz der Wissenschaft; ferner den vorausgesetzten Gott hob er sehr in die Sphäre des Abstracten und über das Gebiet d *Geistes* hinaus, dass alle Erkenntniss verschwand (vgl. S. not. 41) und nur eine vorgebliche *Anschauung* übrig blieb. W kann nun diese Dialectik über Aristoteles u. Plato *hinausgega gen* seyn? Im Anfange des *zweiten Capitels*, welches eine kur Uebersicht der plotinischen Dialectik (hier wird Dialectik wi der als Wissenschaft oder Theil der Philosophie genommen, Logik im Sinne Hegels) enthält, gesteht der Vf. (S. 20): asp ram viam ingreditur cui propositum est, dialecticam Plotini p omnes quasi transitus et ambages cogitationum persequi; neq enim ita procedit, ut a simplicissimis quodam principio exors explicet, quomodo ex primariis notionibus aliae usque plenior exoriantur (kurz der nothwendige geschlossene Fortgang v abstractern zu reicheren Begriffen wird hier vermisst;) *col genda potius sunt ex tota librorum ejus mole dispersa dialectic membra* et in integrum corpus restituenda et observandus ul que constans cogitationis progressus, quem inchoat saepe, s nunquam uno itineris tenore peragit atque absolvit. Nimmt m nun noch hinzu, was der Verf. S. 17 bemerkt, dass dem Plot die Klarheit und Genauigkeit eines Plato und Aristoteles ma gelt, so wird die erregte Vorstellung von Plotins Vortrefflic keit wieder bedeutend geschwächt. Indessen fährt der Ver fort: Attamen, nisi primo incepto absterremur, mirum in h philosophia videbimus notionum connexum atque aequabilem a summis ad infima descensum et ab infimis ad summa reditu neque ullam veritatis rationem, a prioribus inventam, negli ille, sed, quod semper fuit rectae philosophiae signum, s quamque loco servat et omnes vinculo conciliat. Der Verfass macht also hiermit auf einen *innern Zusammenhang* der plotin schen Ideen aufmerksam, welchen man erst dann aufzufassen i Stande sey, wenn man sich über die Darstellung dieses Schrif stellers erhoben, und geht nun diesem Zusammenhange nac worin wir ihn nicht weiter verfolgen können. Auch diese Part der Untersuchung enthält mancherlei belehrende Anmerkung über dahin gehörige Gegenstände. Wir erwähnen nur z. B. d interessanten Erklärungen über den plotin. λόγος (not. 81 S. 2 und die θεωρία (not. 114 S. 29). In dem folgenden Capitel ge der Verf. genauer in das Detail der plotinischen Metaphysik ei deren Lehren de primo philosophiae principio, de ente et n ente, de materia et forma, de uno et numero, de toto et pa tibus de finito et infinito er nach der Ueberschrift dies Capitels (die ersteren ausführlich, die letztern — wahrschei lich weil der Raum ihn zu schliessen nöthigte — nur kurz u auf die Fortsetzung verweisend) von S. 31 — 57 auseinande

gesetzt hat. Es würde daraus hervorgehen, wie Plotin nicht nur mit Plato's Ausspruch „der Anfang der Philosophie sey zugleich das Ende", sondern auch mit Hegels Forderung von dem systematischen Zusammenhang der philosophischen Begriffe als einem Kreise von Kreisen (vgl. S. 35) übereinstimmt. Eben so sucht unser Verf. bei Plotin, da wo von dem esse et non esse die Rede ist, den Uebergang vom Seyn zum Nichtseyn, die absolute Negation und die Ohnmacht der Natur (S. 38 — 39), und findet dieselben, indem er zeigt, wie Plotin die *Materie* als die dem All inwohnende Negation und die Ursache aller dialectischen, physischen und ethischen Negation bestimmt habe (S. 46), und wie er das Seyn durch die Abstraction des Nichts deutlich mache und einen Uebergang des Gedankens vom Nichts zum Seyn annehme (hier wünschten wir, dass der Verf. die belegenden Stellen ausgeschrieben hätte, da wir, und gewiss mehrere Leser, eine Ausgabe des Plotin nicht zur Hand haben), ja er findet auch die falsche und die wahre Unendlichkeit (S. 57). Alles dieses bedurfte indess noch einer genauern Prüfung. In der Fortsetzung dieses Programms gedenkt der Verf. von den übrigen Kategorien, vornehmlich de loco et tempore, de quantitate et qualitate, de potentia et efficacia, de motu et statu, und de relatione et nexu caussali zu handeln, in einem dritten Programm aber einzelne Capitel der plotinischen Lexilogie zu behandeln. Wir müssen den Verfasser ermuntern, in seiner mühsamen Forschung fortzufahren, da dieser Theil der Geschichte der Philosophie bisher so sehr vernachlässigt worden ist und man die Unkenntniss der Sache meist durch vornehme Geringschätzung verkleidet hat. Der Styl des gelehrten Verf.s ist so rein, wie es Gegenstände dieser Art nur immer gestatten.

Dionysii *Lambini*, Monstroliensis in Universitate litterarum Parisiensi olim regii professoris, *Tullianae Emendationes*. Ex Editione Ciceronis operum Lambiniana principe repetitas accuravit *Franc. Nicolaus Klein*, Silesius. Confluentibus impensis Jacobi Hoelscher. MDCCCXXX. 8.

Ein jedem Philologen unentbehrliches Buch. Mit grosser Genauigkeit hat der Herausgeber die sämmtlichen Anmerkungen Lambin's aus der Originalausgabe 1566 abdrucken lassen, und jedesmal die Citationen vervollständigt; auch manche sehr verdankenswerthe Notizen, selbst aus neuverglichenen Handschriften, beigefügt. Allein Eines ist mir völlig unbegreiflich, warum die *Curae secundae Lambini*, welche beinahe eben so wichtig sind, als die *primae*, und durch das ganze Werk fortlaufen, hier nicht gegeben wurden. Denn die Rechtfertigung p. XLI kann durchaus nicht angenommen werden. — „*Nos veram et*

germanam Lambini manum dedimus“ hätte ich sagen könn
der es versuchte, die Lesearten des ächten Lambinischen *Te*
tes 1566 zu geben, so weit es menschlicher Schwachheit m
lich war. Die Auslassungen und Irrthümer, welche Hr. Kl
mir auf verdankenswerthe Weise nachwies, werde ich sel
noch oder mein Nachfolger berichtigen. Was hingegen h
gesucht und vollständig erwartet wurde, die *vera et germa*
Lambini manus in den Anmerkungen, findet man einzig in d
rücksichtlich des Textes werthlosen und irreführenden *Re*
titionibus, gar manches auch nur am Rande derselben. N
mandem, der ein vollständiges Bild von Lambin's Leistung
haben will, kann man es mit Recht zumuthen, sich aus jen
Repetitionibus Lambinianis, noch weniger aus den noch un
cherern *Edd. cum notis variorum* durch die mühsamsten Col
tionen dasselbe zu gestalten, während es aus einem dazu
gens veranstalteten Buche, wie das vorliegende, von sel
hätte hervorgehen sollen, mit einer Vermehrung von etwa ac
Bogen. So viel wenigstens mögen wohl die *Curae secundae* d
Ausdehnung nach betragen; aber es greifen oft einzelne Z
sätze von wenigen Worten in das innerste der ersten hine
Kurz, die Vernunft und die Wissenschaft hätte es erfode
dass die *Curae secundae* gegeben, die ganz neuen Noten u
sonstigen Zusätze dieser mit einem Sterne bezeichnet, die V
rianten der *Curae primae* unten am Rande mitgetheilt word
wären. So hätte sich jedem das kritische Fortschreiten d
grossen Mannes und das endliche Ergebniss seiner Kritik kl
dargelegt. So aber entstehn wieder neue Zweifel und Irrth
mer. — Wozu? — Es ist wahrhaftig Schade für das müh
volle, auch in dieser Gestaltung höchst werthvolle Buch, da
es nicht vollständig ist, nicht die *vera et germana Lambini m*
nus. — Nach Vollendung meines ersten Cicero habe ich m
als Lebensplan fest vorgenommen, mitten in diesen Revolati
nen, welche auch mein Vaterland ergriffen haben, und wob
ich als Geschäftsmann mich nicht vom thätigen Leben für Or
nung und gesetzliche Freiheit — der uns drohenden Anarch
gegenüber — zurückziehn kann, noch will, dennoch in jed
Freistunde für Cicero fortzuarbeiten; ergänzend, berichtigen
neues suchend und für jede Belehrung empfänglich. Ganz u
bekümmert lässt mich das Auslaufen der Hildburghauser Cors
ren. Fördern sie irgendwie die Wissenschaft, so bin ich d
erste, der sie lobt. Allein in einem Nachtrage möchte ich f
mich sehr gerne alles mittheilen, was ich selbst neues gefu
den, dann Lambin's *Curas secundas*, Beier's, der Bekann
machung werthe, *postuma*, und so manch andres einzelne, d
meine Sammlungen darbieten.

Zürich. *Johann Caspar Orelli.*

Franz Bacon's neues Organ der Wissenschaften aus dem Lateinischen übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet von *Anton Theobald Brück*. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1830. gr. 8. Einleitung 20 S. Vorrede des Verf.s S. 21—25. Uebersetzung des Werks S. 26—242.

Baco, dieser grosse und allgemein berühmte brittische Weltweise, hat uns unter seinen gelehrten Schriften zwei Werke hinterlassen, in welchen er neue Bahnen für die Philosophie und für die Wissenschaften überhaupt vorzeichnete. Zuerst gab er im J. 1605 sein englisch geschriebenes, nachher aber in das Lateinische übersetzte Buch, de dignitate et augmentis scientiarum Libri IX heraus, das eine allgemeine Uebersicht aller Künste und Wissenschaften in sich begreift, verbunden mit einer Menge durchgedachter Bemerkungen über ihre richtige Bearbeitung, ihre noch übrigen Mängel, und über die Mittel, durch welche sie nicht allein bereichert, sondern auch zur Reife gebracht werden können. Das zweite, mit dem wir es hier zu thun haben, ist sein novum Organon scientiarum, das er selbst für sein bestes Werk hielt, und man kann es kaum begreifen, wie ein Mann, der damals unablässig die schwierigsten öffentlichen Angelegenheiten bearbeitete, noch Zeit zur Ausarbeitung seiner genialischen unsterblichen Werke gefunden. Und doch war es in den Jahren 1607 und 1608, als er den Entwurf zu seinem neuen Organon machte und an seine Freunde zur Beurtheilung umher schickte. Umständlich setzte er unter andern dem gelehrten Bischof Andrews auseinander, was er eigentlich von ihm verlange. Er möge nämlich diess Werk aufmerksam durchlesen und in einzelnen Anmerkungen angeben, was in Rücksicht der Gegenstände, der Ausführung und der Schreibart ihm der Aenderung oder Verbesserung werth schiene. Diess ist nun das Werk, wodurch Baco vorzüglich sein Genie, seine Gelehrsamkeit, seinen Verstand auf die rühmlichste Weise beurkundet hat. Die Gelehrten aller Klassen verehrten ihn als den ersten Schriftsteller der Nation und der König selbst schätzte ihn so ungemein, dass er von jetzt an, ohne der Minister Vermittelung, beständig freien Zutritt zu ihm hatte. Auch der Nachwelt Bewunderung erregte es. Es ist einzig in der ganzen Geschichte der Wissenschaften, weil hier die wahre Methode zu philosophiren, ohne Vorurtheil, ohne Schulmeinungen nach den Gesetzen der gesunden Vernunft und einer geläuterten Kritik angegeben wird.

Die Franzosen, bei welchen Bacon's Werke weit mehr als bei uns bekannt und bearbeitet sind, haben ihn den Vater der Experimentalphysik genannt, wenn gleich seine Experimente im Vergleich mit den Fortschritten unserer Zeit, in diesem Fache schülerhaft sind. In deutscher Sprache ist noch weiter nichts als die Historia vitae et mortis, die Analyse de la Philo-

sophie und am Ende des vorigen Jahrhunderts der erste Th des Novum organum, nebst philosophischem Anhang von Ba tholdy und Maimon. Willkommen wird daher Herrn Brück Uebersetzung des ganzen Organon hoffentlich allen gebildet Lesern seyn. Er bediente sich der schönen und correcten Au gabe, welche Mallet von Bacon's gesammten Werken, Lond 1740, in 4 Foliobänden veranstaltete. Was meine Uebersetzu betrifft, sagt er in der Einleitung S. 13, fühle ich, wie sie n zu sehr der Nachsicht bedarf. Die oratorische Fülle der P rioden des lateinischen Originals immer wörtlich wieder zu g ben, würde im Deutschen schwülstig klingen; ich habe dah zuweilen die gar zu üppig wuchernden Ranken der Epithet und manche wirkliche Tautologien beschränkt und entfernt u den Ausdruck kerniger Gediegenheit, welchen das Original tro dem gewährt, welcher jedoch im Deutschen dadurch grosse theils verloren würde, wieder zu geben gesucht. Dieses g besonders vom zweiten Theile. Einige Stellen, fährt er fo die mir im Texte dunkel waren, habe ich eben so in der Uebe setzung wiedergegeben, nach dem Vorgange der besten Uebe setzer, z. B. Voss's.

In der Einleitung sind hinreichende Andeutungen von d Uebersetzers Auffassung des hohen Standpunctes, welchen B con einnimmt, mitgetheilt, um die Herausgabe eines ältern We kes in der neuen bücherreichen Zeit zu rechtfertigen. Die S. 1 der Einleitung mitgetheilte Skizze des Staatskanzlers Bacon i nach Rec. Ansicht zu kurz gerathen; sie hätte aus Will. Bawl opusc. Baconis posthum. Lond. 1658. 8., Mallets life of Fran Bacon, Lond. 1740. 8., (Camdens) annals K. James and Cha les I. Lond. 1680 Fol., aus der Biographia Britan. bei A. Kipp Vol. I. Lond. 1778 Fol. etwas vollständiger gegeben werden so len. Was die Uebersetzung des Werkes betrifft, so ist d Fleiss des Verf.'s nicht zu verkennen. Er hat alles geleist was man mit Recht verlangen kann: das erste Buch handelt v S. 26—98 in 130 Aphorismen von der Auslegung der Natur u der Herrschaft des Menschen. Das zweite hat dieselbe Uebe schrift, und gehet von S. 98 — 236. Den Beschluss machen A merkungen zu beiden Theilen des neuen Organs der Wisse schaften, die ein Beweis sind, wie gut Hr. Brück sich in da Original hineinstudirt hat.

Bremen. *Rotermund.*

Anthologie lateinischer Gedächtnissübungen, v *Carl Ludwig Roth*, Rector des Kön. Bair. Gymn. in Nürnberg. Erst Bändchen. Stellen aus Dichtern. Nürnb., b. J. Leonh. Schrag. 182

Der gel. Herausgeber, ein erfahrner Schulmann, hegt di ganz richtige Ueberzeugung, dass in der neueren Zeit das Ge

dächtniss bei dem Unterricht der Jugend zu wenig in Anspruch genommen und ausgebildet werde, und liefert daher in jenem Werke Stoff für diejenigen Lehrer, welche, bei gleicher Ueberzeugung, ihrer Schüler Gedächtniss durch frühe regelmässige Uebung zu stärken bemüht sind, und zugleich dem Verstande derselben eine freundliche, unterhaltende und lehrreiche Mitgabe fürs Leben aus der Schule mitgeben wollen. Er erinnert dabei in der Vorrede an frühere Zeiten, wo lateinische Verse und Sprüchwörter ein Gemeingut aller waren, welche eine gelehrte Schule besucht hatten, und nicht nur die gesellige Unterhaltung, sondern oft auch den Geschäftsgang belebten, indem er zugleich auf England hinweist, wo die Parlamentsredner ihren Reden durch eingewebte Stellen aus Klassikern nicht nur Schmuck verleihen, sondern oft mit wenig Worten, mit einer kurzen Anspielung die Zuhörer überzeugen, und ihre Gegner schlagen. Er könnte auch aus unserem deutschen Vaterlande einzelne interessante Beispiele aufführen, Männer, wie Böttiger und Jacobs, welche durch öftere Beziehung auf die alte klassische Zeit und Denkart und eingeflochtene Stellen der Alten ihren Schriften nicht nur Reiz verleihen, und ihren Lesern die Quintessenz des Schönen und Wahren, was die Alten schufen und erforschten, auf eine unterhaltende Weise mittheilen; sondern auch, gleichsam auf der gemeinsamen Schwelle zweier Welten stehend, und gleich einem Janus in die Vergangenheit und Gegenwart zugleich schauend, schnell überzeugen und für eine gewisse Idee gewinnen. Und hieran lässt sich zu Bestätigung seiner Ansicht die erfreuliche Erfahrung knüpfen, welche die Schulpforta darbietet, deren Schülern unter andern mütterlichen Gaben vorzüglich auch die ins Leben mitgegeben wird, dass sie ihrem Gedächtnisse schöne Stellen der Klassiker in Prosa und Versen einprägt, nach denen sich dann leicht, selbst unwillkührlich, die eigene Rede edel bildet und gestaltet. „Denn (um den Verf. selbst reden zu lassen) zu jeder Art von Gewandtheit des Geistes, zur Vielseitigkeit der Formen, welche der Redende oder Schreibende seinem Stoffe giebt, tragen dergleichen Gedächtnissübungen wesentlich bei.“ Ausserdem verspricht sich derselbe aber auch noch den Vortheil davon, dass der Schüler frühzeitig etwas von dem, was er durch mühsame grammatische Studien erst nach mehreren Jahren erwerben soll, als sein Eigenthum betrachten darf; dass ferner das Ohr desselben frühzeitig für den Klang der Sprache, und das Achten auf Quantität gebildet wird, und dass er auch zeitig über manche Gegenstände der Geschichte u. Mythologie belehrt wird, deren er beim Weiterschreiten alle Augenblicke bedarf, so dass also der Inhalt dieses Büchelchens dem Gedächtnisse eingeprägt nicht nur eine erfreuliche Mitgabe fürs thätige Leben, sondern auch Vorbereitung für eigentlich klassische Studien ist. In al-

len diesen Ansichten und Erwartungen stimmt Ref. demsel bei, und billigt auch diess, dass das Gnomische nicht zu s vorherrscht, sondern auch Naturschilderungen, mythologis und historische Gegenstände aufgenommen sind, welche Knaben mehr zusagen, als Reflexionen; und nicht blos *Horaz*, *Virgil* u. *Ovid*, sondern auch aus den Elegikern, w che in ihrem ganzen Umfange den Schülern nicht in die Hä gegeben werden können. Was die Methode bei diesen Gedä nissübungen anbelangt, so schlägt der Herausg. vor, man m in der jüngsten Klasse der Schüler von 8 bis 10 Jahren wöch lich etwa *vier* Verse, in der zweiten die Schüler zwischen 1 11 Jahren wöchentlich etwa *sechs* Verse lernen, und diess f Jahre fortsetzen lassen, welches dann ungefähr in die Zeit tr fen werde, wo die Schüler zur Lektüre der vollständigen Di terwerke überzugehen pflegten, für die sie dann gut vorbe tet wären. Indem er aber eine prosaische, nicht wörtliche bersetzung der Dichterstellen beifügte, strebte er mehr d nach, zu bewirken, dass die Schüler den Sinn vollkommen a fassten, als dass ihnen durch wörtliche Uebersetzung die Mü des eigenen Construirens erspart werde. Jede der Dichters len hat eine kurze den Inhalt anzeigende Ueberschrift, und getroffene Auswahl ist meist dem jugendlichen Alter angem sen. Nur die Anrede der Andromache an den Askanius Nr. und ausserdem Nr. 85, 100, 114, 120, 122, 175, 211, 264 u. 2 möchten für die Jugend weniger ansprechend seyn.

Die Uebersetzung möchte Ref. an einigen Stellen etwas nauer u. abgerundeter wünschen, z. B. in der bekannten Stel Nate dea, quo fata trahunt retrahuntque sequamur, welche Herausg. so übersetzt: wo das Schicksal uns hinführt und *we führt*, da wollen wir uns *ergeben*. Warum nicht: hinzieht u abzieht, wollen wir folgen. Der nächstfolgende Vers: Qu quid erit, superanda omnis fortuna ferendo est ist übersetz wie es auch kommt, muss man sein Schicksal durch Ausharr überwinden. Warum nicht lieber so: überwinden muss m jegliches Geschick durch Ausdauer. — Nr. 195 ist ab exequ übersetzt durch: *nach der Leiche*. Warum nicht: nach d Bestattung, oder: nach der Beerdigung. — Nr. 218: der cha nische Vogel findet *ihren* Schlag; ist wohl ein Druckfehler st *seinen*. — Nr. 305 heisst es: Hoffnung auch hält den aufrec welcher mit dem harten Fusseisen *gestellt ist*, statt *gefess ist*. — Nr. 311 sind die Worte affigit humo divinae particul aurae zu stark ausgedrückt durch: und *schmiedet* den Hau des göttlichen Geistes an den Boden. Es wäre wohl genu heftet, senkt oder fesselt. —

Nr. 330 findet sich eine unnatürliche Stellung der Wort welche Knaben irre leiten kann: „Wie wenn Apollo nach de Winter Lycien verlässt u. s. w.; er selbst wandelt hin auf d

Cynthus Höhen, und lockend sein wallendes Haupthaar umwindet ers mit weichem Kranz u. s. w.“ statt: er selbst hinwandelt u. s. w. und sein wallendes Haupthaar kräuselnd es mit weichem Kranze umwindet und goldenen Schmuck darein flicht u. s. w. so schritt rüstig Aeneas einher. Denn nach humeris darf kein voller Punkt stehen, sondern nur ein Kolon, wie bereits Wunderlich in seiner Ausgabe des Heyne'schen Virgil vorgeschlagen hat. — Nr. 339 ist auch die Wortstellung: kein Wort kommt zu Stande u. s. w. zu lateinisch, und daher dunkel. — Auch Nr. 350 kommt eine solche unnatürliche Stellung vor, die um so mehr zu vermeiden war, da es keine wörtliche Uebersetzung seyn soll. — Diess gilt auch von Nr. 351. — Nr. 360 aus Virg. Aen. VI, 306 müsste nach apricis kein Punkt stehen, weil sonst ein Verbum in der Periode fehlt, welches im Original in Vers 305 steht. Entweder musste also dieser Vers: Huc omnis turba ad ripas effusa ruebat mit abgedruckt werden, oder es müsste in jenem Auszuge nach apricis nur ein Kolon stehen. — Nr. 365 findet sich wieder eine undeutsche Wortstellung. — Nr. 367 aus Ovid. Metam. VI, 312 ist liquitur etc. übersetzt durch: dort *quillt* sie (Niobe) und als Marmorfels lässt sie immer noch Thränen rinnen; statt: *löst sie in Wehmuth sich auf* u. s. w. oder etwas Aehnlichem, da das Wort *quellen* zweideutig ist. — Nr. 374 sind im letzten Verse die Worte: Crura licet dura compede pulsa sonent übersetzt durch: wenn selbst seine Beine von der harten Eisenkette *gepeitscht* erklingen. Da müsste doch das zu starke Wort *gepeitscht* mit *geschlagen* vertauscht werden.

Es sind diess jedoch keine so bedeutende Mängel, dass der Lehrer sie nicht leicht beim Gebrauch des Buchs vermeiden könnte. Und so bemerkt Ref. zum Schluss seiner Beurtheilung nur noch diess, dass dieses Werkchen auch zu Aufgaben bei Einübung der lateinischen Metra benutzt werden könne, so lange es nämlich nur in den Händen des Lehrers ist.

Auch von Seiten der Correktheit des Drucks empfiehlt sich diese Anthologie, indem Ref. nur S. 36 Z. 16 von oben *detenuisse* statt *detinuisse*, Nr. 258 der Uebersetzung *dass* für *das* gefunden hat.

Kästner, in Bielefeld.

Erste *Begriffe der deutschen Sprache* für den Elementarunterricht in katechetischer Form von *Michael Desaga*, Lehrer in Heidelberg. Heidelberg in Osswald's Universitätsbuchhandl. 1830. XII u. 147 S. 8. 9 Gr.

Der Verfasser wünschte in dieser kleinen Schrift zu zeigen, „wie der Unterricht in der deutschen Sprache elementarisch behandelt werden könnte“; desshalb suchte er nach den Grundsätzen, welche er theils in seiner deutschen Sprach-

lehre (5te Aufl. Heidelberg 1828.) aufgeführt hatte, theils Hugger's „Elementarschule nach dem Geiste der Pestaloz schen Methode“ vorfand, „den ganzen Unterrichtsstoff so ordnen, wie er für Kinder von 8—14 Jahren (ein etwas lan Zeitraum für die „ersten Begriffe“) am angemessensten zweckmässigsten erschien.“ Dass für die Benutzung der M tersprache beim ersten Unterrichte noch Viel geschehen kö und müsse, ist wol keinem Zweifel unterworfen; für überfl sig darf daher ein Versuch, diesen Zweig der Methodik zu dern, durchaus nicht erklärt werden. Doch machen wir läufig auf drei vortreffliche, diesen Gegenstand berühre Schriften aufmerksam, auf Grassmann's Sprachbildungsle (Berlin 1828—1830.), Diesterweg's praktischen Lehrgang den Unterricht in der deutschen Sprache (Crefeld 1829. 18 und Schubart's fassliche deutsche Sprachlehre (Berlin 18 Hr. Desaga theilt seine Schrift in drei Abschnitte, von welc der erste die Kenntniss der Wortarten, der zweite die U wandlung und den Gebrauch der Wörter, der dritte die Sa lehre umfasst, worauf ein Anhang sich mit „Verwandlung Wortarten durch praktische Beispiele“ beschäftigt. Uns Meinung nach sollte nun das Elementarische des Sprachunt richts darin bestehen, dass man dem Schüler aus der Art Weise, wie wir die uns umgebende Aussenwelt anschauen auffassen, die einzelnen Spracherscheinungen begreifen verstehen lehre, damit ihm die Uebereinstimmung zwisch dem Zeichen und dem Bezeichneten klar werde und er s gewöhne, bei jeder Sprachform eine ihr entsprechende schauungs- und Denkweise zu erkennen. Dieses Ziel sche dem Verf. nicht klar vorgeschwebt zu haben. Er beschrä sich fast bloss auf mechanische Einübung der grammatisch Benennungen und Formen, unbekümmert um den Sinn, der nen zum Grunde liegt. Fragen des Lehrers und Antwor der Kinder werden freilich in ausführlicher Breite mitgethe selbst bis zu den bloss wiederholenden Fragen, bei welch doch keine katechetische Kunst anzubringen ist; aber der Le rer geht keinesweges immer entwickelnd zu Werke, sond sehr oft bloss mittheilend und abfragend. Damit soll nicht sagt werden, dass der Verf. nicht manchmal recht zweckmäs aus den vorgelegten Beispielen den Schüler selbst die Regel finden lasse; nur vermisst man durchgehends die tiefere A fassung der Sprache, welche nicht bei der oberflächlichen sicht stehen bleibt und dadurch allein auf allgemeine Gültigk ihrer Behauptungen Anspruch hat. Eine solche oberflächlic Ansicht nennen wir es z. B., wenn es hier (S. 20) heisst, Verhältnissangabe (ein unpassender Ausdruck für die Präpo tion mit ihrem Hauptworte) sei „nichts Anders, als ein weit ausgebildetes Eigenschafts-, Beschaffenheits- oder Umstand

wort.“ Die Präposition bildet ihrer ursprünglichen räumlichen Bedeutung nach immer nur ein Adverbium. Dass die Empfindungslaute (S. 37) „zur Bestimmung einzelner Satztheile und ganzer Sätze“ dienen, scheint uns eben so falsch zu sein, wie dass in dem Satze „puff! ging das Gewehr los“ der Ausruf mit dem Worte *puff* schliesse und desshalb das Ausrufszeichen hinter dieses zu setzen sei. Woher käme doch die Wortstellung des Satzes, wenn man *puff* nicht mit in das Gebiet desselben hereinziehen wollte? Hier hat die Schallnachahmung die Bedeutung eines Adverbs, wie wenn es hiesse: mit dem Schalle puff ging das Gewehr los. Die eigentlichen Interjectionen stehen aber immer ganz unabhängig vom Satze und haben als für sich bestehender Ausdruck einer Empfindung immer die Würde ganzer Sätze. In „ich würde dich lieben, wenn du dich besser aufführtest“ findet der Verf. (S. 80) eben so wie in „ich dachte an dich, als ich den Brief schrieb“, den Ausdruck „eines unvollendeten und gleichzeitigen Zustandes“, indem er behauptet: „der Zustand *ich würde dich lieben* war noch nicht vorüber, als der Zustand *du führtest dich auf* eintrat.“ Dass hier aber gar nicht von etwas Vergangenen die Rede sein kann, fällt auf den ersten Blick in die Augen; das „lieben“ ist so wenig eingetreten, wie das „besser aufführen.“ Eine Erzählform kann es desshalb auch unmöglich sein. Dergleichen Behauptungen findet man in der Erklärung der Zeitformen mehrere. In Hinsicht der Wortfolge, vom Verf. „Form der Sätze“ genannt, unterscheidet er eine bestimmende, fragende und versetzende Form, welche sich keineswegs ausschliessen. Andere Sprachlehrer theilen die Sätze in Haupt- und Nebensätze; der Verf. unterscheidet Hauptsätze (welche den Hauptgedanken der Rede enthalten), Bestimmungssätze (welche einen andern näher bestimmen) und Nebensätze (welche einen andern näher erklären). Die dafür beigebrachten Gründe wollen uns nicht einleuchten. Unserer Meinung nach würde der Verf. besser für die Förderung des ersten Sprachunterrichts gesorgt haben, wenn er sich bemüht hätte, die Grundbegriffe der Sprachlehre recht klar zu machen. Die Bildung der Fragen hätte er gewiss dem denkenden Lehrer selbst überlassen können; denn wer nicht einmal dazu im Stande ist, der wird bei dem blossen Nachsprechen des vom Verf. Gegebenen schwerlich seine Schüler zu klarer Einsicht bringen. Sollte aber Jemand gar keinen Begriff davon haben, wie man auch beim Sprachunterricht auf eine vernünftige Weise dem Schüler Manches ablocken kann, der mag es hier lernen. Einen andern, wirklich methodischen Werth können wir dem Büchlein nicht beilegen.

Biebrich.

Lorberg.

Kleine deutsche Sprachlehre, zunächst für Töchter- u Bürger-Schulen. Mit einem Anhange fehlerhafter Aufsätze, richtigen Anwendung der gegebenen Regeln und zur Vermeid der gewöhnlichsten Sprach- u. Schreibfehler; von *Bernhard H rich von der Hude*, Pastor an der Marienkirche in Lübeck. Sech aufs neue durchgesehene Ausgabe. Lübeck bei von Rohden 18 XII u. 260 S. 8. 15 Gr.

Diese Sprachlehre, zuerst 1808 erschienen, hat noch g die Gestalt, welche von unsern neuern Sprachforschern als e veraltete dargestellt wird. Die Anlage und der Inhalt ist ni gerade ganz unverständig und verfehlt zu nennen; aber im E zelnen findet man so unendlich viel Mangelhaftes und Unri tiges, dass man die Schrift für das jetzige Bedürfniss uns Schulen unmöglich empfehlen kann. Der Verf. ist 1828 v storben, und die Verlagshandlung versichert selbst, dass dieser neuen Auflage nichts Wesentliches geändert sei. schärfere Bestimmung oder Erweiterung einzelner Regeln, welcher sie daneben spricht, ist, soviel wir haben finden k nen, von keiner Bedeutung. Wer noch Näheres über di Sprachlehre wissen will, den verweisen wir auf die Anz der fünften Auflage in dem zur Allgem. Schulzeitung gehöri Literaturblatt 1827 Abthl. I Nr. 13.

Biebrich. *Lorberg.*

Ueber die Anordnung der Humanitäts-Stud in den gelehrten Schulen. Ein Programm v. *M. Asc brenner*, Professor etc. Aschaffenburg bei Wailandt 1831. 28

In den letzten Jahren wurde nichts stärker getadelt, der baiersche Schulplan. Bearbeitet und gemodelt von 7 Männern, deren grösster Theil nie ein Lehramt ausübte, mu er um so zeitwidrigere Verfügungen enthalten, als jedes glied der Kommissionen zu seiner Ehre rechnete, wenigs so viel zu erwirken, dass ein Theil seiner Wünsche in den gemeinen Schulplan aufgenommen wurde. Die natürliche F war, dass ein Gallimathias von Schulplänen zum Vorsch kam, in welchen die widersprechendsten Verfügungen ent ten waren; daher neue Abänderungen gleich nach der Beka machung eintreten mussten. Weit sachdienlicher wäre ge sen, jedem Gymnasium und Lyceum den Auftrag zu erthei ein Mitglied aus der Mitte zu erwählen, welche sämmtlich München über die beste Schul-Einrichtung sich vereinigen ten. Nur auf diese Weise wäre das sicherste Resultat für Wohl der studirenden Jugend zu hoffen gewesen. Bei dem gentheiligen Verfahren ist noch gut, dass mehre Professo im Vertrauen auf die Press-Freiheit, die erste Gelegenheit nutzten, sich freimüthig über diesen Gegenstand zu äuss

Unter diesen zeichneten sich besonders *Furtmaier* und *Aschenbrenner* aus. Letzterer erwähnt im Eingange des vorliegenden Programmes den Kampf, welcher in den letzten Jahren zwischen den *Realisten* und *Humanisten* Baierns für die Lehrordnung in den Schulen bestand. Er behauptet: in den ersten Jünglingsjahren mangelt die Stärke des Verstands zur Auffassung einer längeren Kette der Begriffe und Schlüsse, in den reiferen wird der Geist zur tieferen Forschung fähig. Daher ist in den gelehrten Schulen a) die *ästhetische*, und b) die *wissenschaftliche* Periode zur Humanitäts-Bildung zu unterscheiden. I. Zur ersteren zählt er a) *Sitten*- und *Religionslehre*, welche nicht aus den klassischen Schriftstellern von Griechenland und Rom, sondern aus dem Christenthume, mit Zuziehung jener, so mitzutheilen ist, dass die religiöse Bildung der Jugend nicht Sache des Verstandes und Gedächtnisses, sondern Angelegenheit des Gemüthes werde. b) Der Unterricht der deutschen Sprache soll jenem in den klassischen Sprachen vorausgehen, und so allmählich in beiden zur Dicht- und Redekunst fortgeschritten werden. c) Mit der *Geschichte* und *Geographie* von Deutschland ist jene von Griechenland und Rom zum besseren Verständnisse der Klassiker zu verbinden. d) Der *Naturgeschichte* in allen 3 Reichen räumt der Verf. einen vorzüglichen Platz am Gymnasium unter Vorzeigung und Sammlung der wichtigsten Körper zwar ein, aber er sichert zugleich durch weise Vorschläge gegen die Ueberladung des Gedächtnisses der Jünglinge mit zu vielen Namen. e) Auch der *Mathematik* verschafft er Zutritt auf das Gymnasium, ohne sie jedoch als formelles Bildungsmittel den klassischen Studien gleich zu setzen. — II. Nach beendigten Gymnasial-Studien lässt er erst die *wissenschaftlichen Humanitäts-Studien* eintreten. Obschon dort die Kenntnisse von Gott, Natur und Mensch klar, gründlich und wohlgeordnet seyn sollen, so werden sie doch hier erst auf die höchsten Grundsätze zurückgeführt und ein strenggeschlossenes systematisches Ganze aufgestellt. Zu den wichtigsten Zweigen zählt er: a) die *Philosophie*, in welcher die Jünglinge zum Nachdenken über ihr Vernunftleben, über die Natur und den Zusammenhang der Dinge der Welt, über das geistige Leben in ihnen, über die Thatsachen und Gesetze desselben, über die Bestimmung der Menschheit, über ihr Verhältniss zur Natur, über die Einheit und den Zusammenhang der Welt mit dem Absoluten zur befriedigenden Klarheit gebracht werden. Gegen den Missgriff, *Psychologie* und *Logik* auf dem Gymnasium schon zu lehren, erklärt er sich sehr nachdrücklich. b) Auf die skizzirte *Geschichte* und *Geographie* des Vaterlands, Griechenlands und Roms, lässt er jetzt eine ausführliche Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, wie die Hauptzüge der Bildung aller Völker, folgen. c) An den kurzen Un-

terricht der *Naturgeschichte* auf dem Gymnasium reiht er je die Naturbeschreibung und die Erklärung aller Naturerscl nungen; in der ausführlichen Entwicklung der Natursyste schreitet er zur Geognosie und Astrognosie, zur Darstell des Weltganzen fort. d) Auf die frühere Elementar-Mat matik pflanzt er den Unterricht zur höheren und practisch Nach vollendetem Baue aller Wissenschaften der Gymnas und Lyzeen, wie sie wechselwirkend gelehrt werden soll bekämpft er noch zum Schlusse, unter Beziehung auf die sch sten Beweise aus den seit 2000 Jahren achtbarsten Schrifts lern, die vielen Missgriffe, welche die bisherigen obersten L ter des Studien-Wesens, vorzüglich jene, welche zu eifr Vertheidiger der klassischen Literatur auf Kosten aller übri Lehrgegenstände geworden sind, begangen haben. Wie Verf. im Eingange versicherte, dass er durch sein vieljähri Lehramt in den Volksschulen, in Gymnasien und Lyzeen, verschiedenen Sphären der Sach- und Fachgegenstände h zu sprechen berechtigt sey; so wünscht er auch noch Schlusse seiner Abhandlung, dass seine hier mitgetheilten merkungen, entsprungen aus einer langen Beobachtung des gendlichen Geistes und aus aufrichtiger Liebe des Schulbest von denkenden Schulmännern unbefangen geprüft werden gen.

Beiträge zu der Lehre von den positiven und n gativen Grössen von Dr. *W. A. Diesterweg*, ord. Prof. Mathem. an d. königl. rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universi Bonn 1831. Verlag von T. Habicht. 246 S. 8. (mit 4 Steintafel

Man wird durch keine Vorrede über den Zweck des Bu belehrt, und wenn man es zu lesen anfängt, so kann man s nicht recht erklären, wie es zu diesem Titel kommt. Denn besteht aus einer Reihe von grösstentheils geometrischen A gaben, ohne dass eine allgemeine Erörterung über positive u negative Grössen voranginge. Bei näherer Betrachtung al findet man leicht, dass Herr D. die Absicht hatte, durch duction darzuthun, dass der Unterschied der algebraischen Z chen + und — nie bedeutungslos ist. Man sollte freilich d ken, das bedürfte keines weitläufigen Beweises. Allein we sich ein Irrthum an einen berühmten Namen knüpft, so ist wohl der Mühe werth, denselben ausführlicher zu widerleg als er es an sich verdiente. Schon in einer frühern Schr (geom. Aufgaben, andere Sammlung. vgl. NJahrbb. II, 1.) ha sich Hr. D. gelegentlich gegen die wunderliche Behauptung v Carnot erklärt, dass die Algebra zuweilen eine Auflösu gebe, welche geometrisch betrachtet keinen Sinn habe. war mit Recht der Meinung, es werde durch diese Behaupt

die Würde der Wissenschaft verläugnet und namentlich der Vorzug, welcher der Mathematik vor den übrigen Wissenschaften zukommt, der Ruhm der Zuverlässigkeit, aufgegeben. Nun stellte er in dem vorliegenden Buche, um die Ehre der Mathematik gegen jenen Vorwurf zu retten, 74 Aufgaben zusammen, deren algebraische Behandlung auf eine quadratische Gleichung (oder auf zwei solche) führt und also zwei (oder vier), im Ausdruck nur durch die Zeichen + und — unterschiedene, Werthe der unbekannten Grösse gibt. An diesen Beispielen weist er auf eine sehr befriedigende Weise die Bedeutung der verschiedenen durch den algebraischen Ausdruck dargestellten Werthe nach. Besonders behandelt er die aus dem Gebiet der Geometrie genommenen Aufgaben mit vorzüglicher Sorgfalt und Gewandtheit, indem er der algebraischen Auflösung die im Einzelnen durchgeführte geometrische Construction gegenüber stellt und genau angibt, wie jede Grösse, die algebraisch ausgedrückt einen doppelten Werth hat, auch geometrisch sich zweifach darstellt und zwar solchen Ausdrücken, die dem absoluten Werth nach gleich sind, aber entgegengesetzte Zeichen haben, gleiche aber in entgegengesetzter Richtung liegende gerade Linien entsprechen. Insofern gibt die Schrift, ausserdem dass sie der algebraischen Zeichensprache ihre volle Bedeutung vindicirt, einen schätzbaren Beitrag zur Rechtfertigung der geometrischen Methode der Alten gegen die Beschuldigung, dass sie an Präcision der algebraischen Analysis nachstehe. — Was das Einzelne betrifft, so fügen wir wenige Bemerkungen bei über einige Mängel des Buchs. Dass die Resultate der Geometrie und der Algebra genau dieselben sind, würde noch anschaulicher werden, wenn der Verf. die geometrische und die algebraische Behandlung überall streng gesondert hielte. Allein er mischt häufig bei der Analysis der ersten Methode schon die der andern ein. Bei der ersten Aufgabe z. B. (durch einen auf der Verlängerung einer Seite CD des gegebenen Rechtecks ABCD gegebenen Punct E eine, der BC in G, der AD in H begegnende, ger. Linie EF an die verlängerte AB so zu ziehen, dass das Viereck DCGH und das Dreieck BGF sich zu einander verhalten wie die gegebenen ger. Linien p, q) ist seine geometrische Analysis dieselbe wie die algebraische, durch die er $BF = \pm \sqrt{\left(\frac{CD \cdot q}{p}\right.}$ $(CD+2DE))$ findet; statt dass die rein geometrische kurz so wäre: es ist gegeben das Verhältniss $CE : ED^p$ (Eucl. Dat. 1.), also auch $\triangle ECG : \triangle EDH$ (Dat. 50.), folglich $\triangle ECG : DCGH$ (Dat. 5.), also $\triangle ECG : \triangle BGF$ (Dat. 8.), folglich $EC : FB$ (Dat. 50 conv.); mithin ist die FB gegeben (Dat. 2.), und daher die Lage der EF. Dieser Analysis entspräche dann folgende Construction: man nimmt auf der AB die $BP = p$ und auf

ihrer Verlängerung die BS = q, beschreibt über PS den Ha
kreis, der die BC in T trifft, schneidet auf der verlänger
AB die BN = DE ab, beschreibt aus dem Mittelpunct N
dem Halbmesser NA einen Kreis, welcher der BC in O und
begegnet, zieht parallel mit der TS die OF und O′F′ an die
und zieht die EF und EF′. Namentlich aber bei der Ableit
der Determination wendet Herr D. meistens den algebraisch
auch den trigonometrischen Calcul an, ohne auf die geome
sche Bedeutung der dabei vorkommenden Gleichungen Rü
sicht zu nehmen, während oft der blos geometrische Weg
facher zum Ziele führen würde. So bei der 10ten Aufgabe (
der Spitze B des gegeb. △ ABC an die Grundl. AC eine ger
Linie zu ziehen, welche die mittlere Prop.linie zwischen
Segmenten AE, EC der Grundl. werde). Die Construction
wird das auf die AC gefällte Perp. BD verlängert, bis DK =
und mit der AC parallel die KFF′ an den um das △ ABC
schriebenen Kreis gezogen) ist nicht ausführbar, wenn DK gr
ser ist als das unter AC fallende Stück LM des die AC in L
birenden Kreisdurchmessers MN. Um diese Determination
die gegeb. ger. Linien BD, AD, DC zu reduciren, führt Hr.
die Tangente des Winkels ABC, die er durch die Tangen
der Winkel ABD, CBD ausdrückt, in die Rechnung ein. Lei
ter aber wird die Reduction, wenn man so schliesst: BK
gegne dem Kreis in O, die Sehne OB sey in P halbirt, und
der Mittelpunct des Kreises; nun wird die Auflösung unm
lich, wenn QM < PK, also $QM^2 < PK^2$ ist; aber $QM^2 = Q$
$= CL^2 + PD^2$ (El. I. 47. 34.) und $PK^2 = BK.KO + PO^2$ (II.
$= 2BD.KO + BD, DO + PD^2$ (II. 5.); also darf nicht
$< 2BD.KO + BD.DO$, folglich, da $AD.DC = BD.DO$
(III. 35.), nicht $AD.DC + CL^2 < 2BD^2$, oder nicht $4AD.$
$+ AC^2 < 8BD^2$ seyn. Es würde ferner die Uebereinstimm
der beiden Methoden einleuchtender werden, wenn die jed
algebraischen Ausdruck entsprechenden ger. Linien nicht b
in der Figur nachgewiesen, sondern wirklich aus der algeb
schen Formel deducirt würden. Dieses Verfahren würde
weilen auch dazu dienen, noch eine andere geometrische C
struction zu finden. Hr. D. löst z. B. die 15te Aufgabe (in
gegeb. Quadrat ABCD ein gleichseitiges Dreieck BEF zu leg
dadurch auf, dass er über DC ein gleichseitiges △ DCG
schreibt, durch G die BE an die AD, und dann die der
gleiche BF an die CD zieht; ein zweites der Aufgabe entsp
chendes △ BE′F′ erhält er, indem er durch die Spitze G′
unter DC beschriebenen gleichs. △ DCG′ die BE′ zieht. Du
die Algebra findet er $CF = CD(2 \pm \sqrt{3})$. Wenn nun die
längerten BC $\begin{Bmatrix} GF \\ G'F' \end{Bmatrix}$ in H sich schneiden und die $\begin{Bmatrix} EH \\ E'H \end{Bmatrix}$ gezo
wird, so ist der Winkel $\begin{Bmatrix} GHB \\ G'HB \end{Bmatrix} = \begin{Bmatrix} ABE \\ ABE' \end{Bmatrix}$ (El. I. 32.) $= \begin{Bmatrix} CB \\ CBF \end{Bmatrix}$

also CH = CB (I. 26.); aber $\left\{\begin{matrix} HE \\ HE' \end{matrix}\right\}$ = HB (I. 4.) = 2 CD; folglich $\left\{\begin{matrix} AE \\ AE' \end{matrix}\right\}$ oder $\left\{\begin{matrix} CF \\ CF' \end{matrix}\right\} = 2\,CD \mp \sqrt{(4\,CD^2 - CD^2)} = CD\,(2 \mp \sqrt{3})$; übereinstimmend mit dem algebraischen Ausdruck. Hieraus ergibt sich folgende Auflösung: man verlängert BC, bis CH = BC, beschreibt aus dem Mittelpunct H mit dem Halbmesser HB einen Kreis; der die AD in E, E′ trifft, und macht auf der CD die CF = AE, CF′ = AE′. Bei manchen Aufgaben, für welche die Algebra zwei dem absoluten Werth nach gleiche Ausdrücke der unbekannten Grösse, einen positiven und einen negativen, gibt, während die Geometrie dafür nur *eine* Auflösung findet, sucht Hr. D. in der geom. Construction den zweiten Werth dadurch nachzuweisen, dass er die gegebenen ger. Linien rückwärts verlängert und mit der gegebenen Figur eine derselben congruente verbindet. So denkt er sich bei der eben genannten 15ten Aufgabe in B an das Quadrat BADC ein demselben gleiches Quadrat BA′D′C′ angesetzt und beschreibt nun ein drittes u. viertes gleichseitiges Dreieck BE″F″, BE‴F‴, welche gegen das Quadrat BA′D′C′ dieselbe Lage haben wie die Dreiecke BEF, BE′F′ gegen das Quadrat BADC. Nun kann man allerdings die der BF gleiche und in derselben Richtung liegende BF″ durch — BF, und ebenso die BF‴ durch — BF′ bezeichnen. Allein in der Aufgabe ist doch von dem zweiten Quadrat BA′D′C′ nicht die Rede. Dass man durch die Algebra, CD = a, BF = z gesetzt, $z^2 = a^2 + (a - \frac{z}{\sqrt{2}})^2$ erhält, und folglich *vier* Werthe von z, nämlich sowohl $-a\,(\sqrt{6} \mp \sqrt{2})$ als $+a\,(\sqrt{6} \mp \sqrt{2})$ findet, das lässt sich so erklären. Die Seite BF des gesuchten Dreiecks liegt weder in derselben Richtung wie die Seite CD des gegebenen Quadrats noch in der entgegengesetzten; also kann man sich z in Beziehung auf a ebensowohl negativ als positiv denken. Dass die von dem Verf. in solchen Fällen angewendeten Nebenconstructionen unstatthaft sind, zeigt sich deutlich bei der 26sten Aufgabe, wo der zweite Werth der unbekannten Grösse imaginär, und bei der nächstfolgenden, wo die zur zweiten Auflösung führende Construction von Hrn. D. übersehen ist. Der 27sten Aufgabe nämlich (ein reguläres Zehneck in den Kreis zu beschreiben) geschieht, nachdem man auf dem Durchmesser BAL den Halbmesser AH senkrecht errichtet, die AL in K halbirt und aus dem Mittelpunct K mit dem Abstand KH den Kreis beschrieben hat, der die verlängerte AL in C und C′ trifft, nicht nur durch die Sehne BD = AC, sondern auch durch eine Sehne BD′ = AC′ Genüge. Diese schneidet $\frac{3}{10}$ des Umkreises ab, wie jene $\frac{1}{10}$, und lässt sich also auch, wie jene, 10 mal herumtragen, bis sie wieder auf B trifft.

Jul. Fr. Wurm.

Repertorium der classischen Alterthumswiss
schaft. Herausgegeben von *Carl Friedrich Weber*, Prof am Gymn. zu Darmstadt. Erster Band. Literatur des Jahres Essen, Bädecker. 1832. XXXVI u. 331 S. gr. 8.

Die Idee, welche vor fünf Jahren Rumpf und Petri in rem leider bald eingegangenen *Allgemeinen Repertorium Kritik* verfolgten [vgl. Jbb. IV, 444 u. VII, 322.], ist hier aufgenommen, aber auf eine weit verständigere und umsi gere Weise ausgeführt. Das gegenwärtige Repertorium umf nur die classische Alterthumskunde, oder Alles, was unmi bar die griechische Literatur bis zum Jahr 1453 und die r sche bis zum Jahr 476 in sprachlicher und sachlicher Hins betrifft. Ausgeschlossen sind nur die Kirchenväter und da nige, was das ägyptische und orientalische Alterthum und Geographie dieser Länder angeht. Jedoch soll vom zwe Bande an die gesammte alte Geographie und mehr auch al ersten Bande die geschichtliche Berührung anderer Völker den Griechen und Römern beachtet werden. Es ist denn ein systematisch-alphabetisch geordneter und leicht übersi licher Katalog der im Jahr 1826 erschienenen, in das genan Gebiet gehörigen Schriften, mit vollständiger Angabe der tel, der Verlagsorte und Verleger, des Umfangs und Prei Er umfasst nicht nur die in Deutschland, sondern auch di Frankreich, Italien, England und andern Ländern erschie nen Werke (auch Programme und andere Gelegenheitssch ten), so weit sie dem Verf. bekannt wurden. Ferner sind Zeitschriften (worunter 15 ausländische) benutzt worden, daraus sowohl die Beurtheilungen jener Schriften nachgewie als auch die darin so wie die in andern Sammelschriften befi lichen philologischen Aufsätze gehörigen Ortes aufgezählt, sogar auch die in den einzelnen Recensionen und Aufsät vorkommenden gelegentlichen Bemerkungen und Notizen ü alte Schriftsteller und philologische Gegenstände in besond Rubriken zusammengestellt, — die Aufsätze und Bemerk gen jedoch nur soweit, als ihr Erscheinen auf das Jahr 1 fällt. Die Recensionen sind nicht bloss in Notizen, Anzeig kritische Anzeigen, Inhaltsanzeigen und Recensionen zerthe sondern es ist auch das Haupturtheil derselben meistens k ausgezogen, oder, wo diess nicht geschehen, doch durch Z chen angedeutet, ob sie das betheiligte Buch loben oder tad Die Namen der Herausgeber der aufgezählten Bücher sind ein besonderes Register zusammengestellt, in welchem zugle die bürgerliche Stellung jener bemerkt ist. Dem Ganzen eine recht brave Einleitung vorausgeschickt, welche den fang eines geschichtlichen Abrisses von der Behandlungswe und dem Zustande der Alterthumswissenschaft seit dem J.

enthält, und im gegenwärtigen Bande bis gegen das Ende des 15ten Jahrh. fortgeführt ist. Aus alle dem wird sich ergeben, wie beachtenswerth dieses Repertorium für jeden Philologen ist, weil es ihm nicht allein einen Katalog der neuerschienenen Schriften liefert, sondern auch durch die Mittheilung des Hauptresultates der Beurtheilungen den Werth derselben erkennen lässt, und überdiess beim Lesen von Zeitschriften die Anlegung von Adversarien erspart, da es selbst die einzelnen Notizen derselben nachweist. Dabei dürfte noch zu beachten sein, dass nicht so gar viele Gelehrte unseres Fachs Zeit und Gelegenheit haben, alljährlich 65 Zeitschriften selbst zu lesen. Den Reichthum des Buchs zeigt schon der Umstand, dass es 2428 Nummern enthält, unter denen die Titel der erschienenen Bücher und Aufsätze aufgezählt sind. Das Wichtigste aber ist, dass das Buch eine seltene Genauigkeit und Vollständigkeit hinsichtlich der Sammlung und Zusammenstellung des Materials bewährt. Ref. hat sich seit einer Reihe von Jahren mit ähnlichen Sammlungen eifrig beschäftigt und ein sehr reiches Material zusammengebracht, und er hofft diess durch die in den Jahrbb. mitgetheilten bibliographischen Berichte bewiesen zu haben; aber er kann versichern, dass ihn die hier sich findende Vollständigkeit und Genauigkeit überrascht hat. Allerdings würde er noch den und jenen Büchertitel nachtragen, das Eine und Andere berichtigen, und noch Mehreres in den Recensionen und Notizen ergänzen können. Indess wird dadurch der Werth des Buchs und seine Vollständigkeit durchaus nicht geschmälert, und Herr W. hat jedenfalls das Möglichste hierin geleistet. Wer sich mit ähnlichen Sammlungen beschäftigt hat, weiss, dass absolute Vollständigkeit hierin unmöglich ist, und Ref. muss ebenso bekennen, dass er seine eigenen Collectaneen mehrfach aus diesem Buche bereichern und ergänzen kann. Auch bezweifelt er nicht, dass Hr. W. in den nächsten Bänden, wie in der Vorrede versprochen ist, immer grössere Vollständigkeit erreichen werde, schon darum, weil die längere Beschäftigung mit dem Gegenstande grössere Gewandtheit und Sicherheit bringt. Besondere Nachträge und Verbesserungen sollen übrigens in einem von 5 zu 5 Jahren erscheinenden allgemeinen Blattweiser nachgetragen werden, und bis dahin wird Ref. auch Gelegenheit haben, in den bibliographischen Berichten der Jahrbücher die Berichtigungen und Ergänzungen mitzutheilen, welche er an mehrern Stellen zu geben im Stande ist. Jetzt wünscht er dem Hrn. Verf. von ganzem Herzen, dass derselbe bei diesem so schwierigen und so lästigen Geschäft nicht ermüde, und dass sein Buch auch bei dem gelehrten Publicum die Aufmerksamkeit finde, welche es verdient. Wir haben jetzt in ganz Europa kein ähnliches Werk; um so mehr ist zu wünschen, dass das gegenwärtige einen glücklichen Fortgang habe,

BIBLIOTHECA BODLEIANA OXFORD MUSEUM

zumal da es den Philologen die fortwährende Uebersicht üb
ihre Literatur so sehr erleichtert und bequem macht. Zur we
tern Förderung dieser Uebersicht erlaubt sich Ref. nur noch e
paar allgemeine Wünsche auszusprechen, welche für die Ve
vollkommnung des Ganzen nützlich zu sein scheinen. Zunäch
mag es dahin gestellt bleiben, ob es nicht zweckmässiger g
wesen wäre, statt die Literatur jedes Jahres in Einen Band z
sammenzunehmen, gleich mehrere Jahre auf einmal zu umfa
sen und vielleicht gleich ein ganzes Quinquennium zusamme
zunehmen. Auch bescheiden wir uns zu fragen, ob statt d
Katalogform nicht eine zusammenhängende, raisonnirende Da
stellung zweckmässiger gewesen wäre. Wichtiger aber möch
der anzustellende Versuch sein, das Verhältniss der einzeln
zusammengehörigen Schriften zu einander und zum gegenwär
gen Standpunkte der Wissenschaft bestimmter nachzuweise
Die Sache ist freilich sehr schwierig, weil der einzelne G
lehrte nicht im Stande ist, alle neuerscheinenden Schrift
selbst zu prüfen, und weil die kritischen Blätter diesen so wic
tigen Punkt noch viel zu wenig beachten. Allein eine Annäh
rung zu diesem Ziele würde doch möglich geworden sein, we
Hr. W. den Werth der angeführten Recensionen etwas schärf
ins Auge gefasst und noch sorgfältiger charakterisirt hätt
Jedermann weiss, wie viele Beurtheilungen jetzt erscheine
die wenig oder keinen Glauben verdienen, und darum ist h
Zusammenstellungen derselben kritische Sichtung höchst n
thig und bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht so gar schwier
Hr. W. hätte also bei den einzelnen Beurtheilungen bestimmt
nachweisen sollen, wie weit sie ihr Urtheil begründen od
nicht, wie weit sie Beweiskraft zu haben scheinen, wie weit s
mit andern Beurtheilungen in Uebereinstimmung oder Wide
spruch stehen und woher der Widerspruch sich erklärt, w
weit sie bei der Benutzung des Buchs nachgelesen zu werd
verdienen u. dergl. mehr. Dann würde der Uebelstand vermi
den worden sein, dass bei mehrern Artikeln gerade die unwic
tigen und unrichtigen Recensionen ausgezogen und die bew
senden mit blosser Anführung abgefertigt worden sind, od
dass die widersprechendsten Urtheile über dasselbe Buch n
ben einander stehen. Ueberhaupt wäre es vielleicht besser g
wesen, die Urtheile der einzelnen Recensionen nicht nach ei
ander einzeln aufzuzählen, sondern aus ihnen ein Gesammtu
theil zu schaffen und anzugeben, wie weit alle Recension
dasselbe bestätigen oder im Einzelnen widersprechen, und wo
auf sich dieser Widerspruch gründet. Sodann hätten aus jen
Recensionen namentlich die Punkte herausgehoben werden s
len, welche auf den wissenschaftlichen Standpunkt und auf d
Bestimmung des Buchs hinweisen. Namentlich aber hätte h
der Zusammenstellung der einzelnen Notizen und Bemerkung

die Beschaffenheit derselben genauer angegeben werden sollen. Indess dies und einiges Andere sind Ausstellungen, deren Beseitigung der Hr. Verf. bei dem Fleisse und der Umsicht, welche sich im ganzen Werke offenbart, auch ohne unser Zuthun finden wird, und auf welche wir hier einen um so geringern Werth gelegt wissen wollen, je mehr wir anerkennen, dass in dem Buche sehr Vorzügliches geleistet ist. *Jahn.*

Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. *Christian Friedrich Illgen*, ord. Prof. der Theologie zu Leipzig. Erster Band, aus zwei Heften bestehend. Lpz., Barth. 1832. XVI u. 333 und XVI u. 308 S. gr. 8.

Diese neubegründete Zeitschrift gehört ihrer Bestimmung und ihrem Gesammtumfange nach eigentlich nicht in den Kreis unserer Jahrbücher, so wichtig sie auch für die historische Theologie werden zu wollen scheint, und so gross darum das Verdienst ist, das sich Hr. Dr. Illgen durch ihre Herausgabe erwirbt. Aber sie darf doch auch von uns nicht ganz übersehen werden, weil in ihr der Begriff Theologie im weitesten Sinne genommen ist und also auch die Religionen des Alterthums umfasst, und weil schon der erste Band Mehreres enthält, was die Beachtung der Philologen und Schulmänner im hohen Grade verdient. Sie ist bestimmt, selbstständige Aufsätze und Abhandlungen über allerlei Gegenstände der historischen Theologie zu liefern, und ihre Wichtigkeit würde schon dadurch bewiesen sein, dass sich der historisch-theologischen Gesellschaft in Leipzig eine grosse Anzahl der vorzüglichsten Gelehrten Deutschlands, Dänemarks und Schwedens als Mitglieder und Mitarbeiter angeschlossen haben. Der erste Band beginnt mit einer vom Herausgeber geschriebenen Geschichte dieser akademischen Gesellschaft (vgl. Jbb. XIII, 478.), deren Mitglieder aber auch über die Universitätsjahre hinaus in einem Gesellschaftsbande verbleiben und jetzt als Mitarbeiter der neuen Zeitschrift auftreten, und daran schliesst sich das Verzeichniss der Gelehrten, welche ausserordentlich der Gesellschaft als Mitglieder beigetreten sind. Darauf folgen fünf Abhandlungen des ersten und zehn des zweiten Heftes, von denen für unsern Zweck folgende wichtig sind: Heft 2 S. 19—39: *Ueber Buttmanns philosophische Deutung der griechischen Gottheiten, insbesondere des Apollon und der Artemis*, von Dr. *Aug. Matthiä*, Kirchen- u. Schulrathe und Director des Gymn. zu Altenburg. Nach einigen Bemerkungen über das früh erwachte Streben, die griech. Mythologie symbolisch zu deuten, wird die Ansicht, dass die griechische Religion aus dem Orient stamme, als nur unter grossen Beschränkungen wahr angenom-

men, und behauptet, dass die religiösen Vorstellungen zu
mers Zeit grösstentheils national und auf heimischen Boden
standen gewesen wären, dass aber allmälig fremde Götter
Vorstellungen aufgenommen und assimilirt worden seien.
von Voss und Lobeck eingeschlagene Weg ist für den richti
erkannt; auch Benjamin Constant habe in seinem Werke d
religion namentlich über das Zuziehen des Fremden viel Ri
tiges gesagt. Sodann wird Buttmann's Ansicht (im Mytholo
Bd. I S. 2 ff.) von den griechischen Göttern und namentlich
Apollon und Artemis dargelegt und siegreich abgewiesen.
Matthiä meint, dass die ältesten griechischen (homerisch
Götter allerdings Personificationen von Naturbegriffen se
aber vielmehr so classificirt werden müssten: 1) Naturgeg
stände: *Zeus*, Himmel, und König der Götter, mit seiner
mahlin *Here; Demeter*, die fruchttragende Erde; *Poseid*
das Binnenmeer; *Helios* u. *Selene*, Sonne und Mond; *Hep*
stos, Feuer. 2) Eigenschaften und Zustände u. s. w.: *A*
Körperstärke und Tapferkeit; *Pallas Athene*, weibliche Kun
fertigkeit und Verstand; *Hermes*, Verschlagenheit und Li
Artemis, Jagd; *Apollo*, Viehzucht; *Hades*, Unterwelt.
Heft 2 S. 40—54: *Ueber eine Votivgemme mit einer äsku
pischen Schlange.* Von Dr. *Friedr. Münter*, Bischof von S
land und Prof. der Theol. zu Kopenhagen. Aus dem Dänisch
übersetzt von Dr. *Gottlieb Mohnike*, Consistorial- u. Schulrat
und Pastor zu St. Jacobi in Stralsund. Es ist die Uebersetzu
einer Abhandlung, welche 1828 in den Schriften der Kön. D
Gesellschaft der Wissensch. erschien und von welcher in de
selben Jahre auch ein Specialabdruck herauskam. Erklärt
eine antike Gemme aus der Sammlung des Majors von Somm
auf welcher man eine vielfach sich windende Schlange mit ei
gehenkelten Flasche oder Becher in dem Munde und die U
schrift EX VISV sieht, und welcher aus der Zeit Antonins
Frommen stammen soll. Mit grosser Gelehrsamkeit hat d
Verf. über den Schlangendienst bei den Alten, über die me
cinische Schlangengaukelei in den Aesculaptempeln, über d
Tempelschlaf und die Behandlungsart der Kranken in dies
Tempeln das Nöthige beigebracht und vollständig auseinand
gesetzt. — Heft 2 S. 55—66: *De diis paciferis e Roma
rum potissimum scriptis, nummis et monumentis* disserit
Georgius Veesenmeyer, prof. Gymn. Ulmensis emeritus. A
Münzen und Inschriften besonders ist dargethan, dass von d
alten Römern Jupiter, Mars, Apollo, Sol, Mercurius, Hercul
Minerva, Venus, Diana und der Friedensgenius als dii pacif
angesehen und dass dieselben auch pacatores, pacifici und vi
leicht auch placidi aus gleichem Grunde genannt wurden. V
den übrigen Abhandlungen möchten hier vielleicht noch Heft
S. 127—306: *Ephräm des Syrers Ansichten von dem Par*

dese und dem Falle der ersten Menschen dargestellt von *Fr. Gil. Uhlemann*, Heft 1 S. 327—333: *Zwei noch ungedruckte Briefe Dr. Franz Volkmar Reinhards*, Heft 2 S. 67—104: *Nierses Klaïetsi armenischer Patriarch im 12ten Jahrh. und dessen Gebete* von Dr. *G. Mohnike*, und Heft 2 S. 231—252: *Die Wehabiten und ihre Glaubensgenossen*, nach J. L. Burckhardt von Dr. *F. C. Fr. Rosenmüller*, die meiste Beachtung verdienen. Sie jedoch, wie die übrigen, gehören eigentlich in das Feld der Theologie, und werden den Bebauern desselben durch ihre innere Gediegenheit gewiss sehr willkommen sein. Gewiss ist, dass die gegenwärtige Zeitschrift einen sehr ehrenwerthen Platz in der neusten Journalliteratur einnimmt, und dass eben darum ein glückliches Gedeihen derselben zu hoffen steht.

Jahn.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Für Thucydides ist in dem vergangenen Jahrzehend ein neues Licht aufgegangen, und er gehört zu den Schriftstellern, welche neuerdings sehr fleissig und am gründlichsten bearbeitet worden sind. Die Grundlage für Alles das, was in der genannten Zeit für Thucydides gethan ist, bilden die Ausgaben von Immanuel Bekker und von E. F. Poppo. Die erstere, welche in London in vier Octavbänden erschien und von welcher Reimer in Berlin 1821 einen Abdruck (ohne den vierten Band, der die lateinische Uebersetzung enthält,) lieferte (3 Bde. 544, 477 u. 305 S. 8. 15 Thlr.), ist bekanntlich dadurch wichtig, weil in ihr zuerst die richtige kritische Basis des Textes begründet worden ist, durch welche eine bessere Behandlung des Schriftstellers möglich wurde. Ihren Werth hat besonders Poppo in der ausführlichen und gründlichen Recension in d. Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 60—64 nachgewiesen. Vergl. Beck's Repert. 1822, II S. 110. Indess so wichtig das Buch in kritischer Hinsicht ist, so ist es doch für den Philologen bereits grösstentheils entbehrlich gemacht. Der Text desselben nämlich wurde genau wieder abgedruckt in *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ex recensione* Imm. Bekkeri. [Oxford bei Parker u. Bliss. 1821. XVIII u. 511 S. gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr.] Nur ein paar Kleinigkeiten sind geändert und in der Vorrede einige Bemerkungen, besonders über Orthographie, und ein paar Conjecturen mitgetheilt; am Ende ist Dukers Index mit ein paar Veränderungen angehängt. Vgl. Poppo a. a. O., Beck's Repert. 1825, III S. 198 und Schulzeit. 1827, II LBl. 3. Denselben Text mit wenigen meist unwesentlichen Abänderungen giebt auch die Ausgabe: *Thucydidis historia. Curavit* Lud. Dindorf. [Lpz., Teubner. 1824. 497 S. gr. 12. 1 Thlr.], welche noch durch ein paar kritische Anmerkungen einen speciellern Werth erhält. Vgl. Poppo a.a.O.

Nr. 60 und die Anzz. in d. Heidelb. Jahrbb. 1826, 3 S. 237 und in d
Leipz. Lit. Zeit. 1826 Nr. 118. Eben so erhält man Bekker's Text
der Doppelausgabe, welche Anton Richter 1826 in Leipzig
Tauchnitz herausgab (die grössere *cum indice historico*, die andere oh
seinen Namen); nur dass er in beiden durch Druckfehler etwas e
stellt ist. Vgl. Jbb. III, 3, 83. Bekker's kritischer Apparat aber u
die Scholia Graeca sind aufgenommen in *Thucydidis de bello Peloponn
siaco libri VIII. De arte hujus scriptoris historica exposuit, ejus vitas
veteribus grammaticis conscriptas addidit, codicum rationem atque auc
ritatem examinavit, Graeca ex iis emendavit, scripturae diversitates omn
chronologiam, commentarios rerum geographicarum, scholia Graeca
notas tum Dukeri omnes et aliorum selectas, tum suas, denique indices
rum et verborum locupletissimos subjecit* E. F. Poppo [Leipz., G. Fl
scher. Pars I *prolegomena complectens.* Vol. I: *de Thuc. historia judicii*
1821. VIII u. 479 S. (Recension in d. Jen. Lit. Zeit. 1822 Nr. 115 u. 11
Anz. in Götting. Anzz. 1822 St. 5 und in Beck's Repert. 1821, II S. 42
Vol. II: *in Thuc. commentarii politici, geographici et chronologici.* 18
XIV u. 592 S. (Anz. in d. Lpz. Lit. Zeit. 1825 Nr. 133 (beachtenswerth
in d. Jen. Lit. Zeit. 1824 Nr. 136 u. in Heidelb. Jahrbb. 1824, 6 S. 594
Pars II: *Contextus verborum cum scholiis et scripturae discrepantiis.* V
I—IV. (vollständiger Text) *cum disputatione de artis criticae apud Th
exercendae ratione et subsidiis.* 1825—1828. VI u. 417. VIII u. 411. 4
VI u. 695 S. (Vorzügl. Recens. von Krüger in d. Hall. Lit. Zeit. 18
Nr. 20 u. EgBl. 17—19 [bestritten von Poppo in d. Jen. Lit. Zeit. 18
IntBl. 48; dagegen Krüger in d. Hall. Lit. Zeit. 1827 Nr. 293.] und v
Bake in d. Biblioth. crit. nova 1826, II p. 224—264; Anz. in Beck's R
pert. 1826, I S. 42 f. u. 1827, II S. 86 f., in Götting. Anzz. 1826 St. 8
u. 1828 St. 133, in d. Leipz. Lit. Zeit. 1827 Nr. 334; beachtenswerthe
in der Krit. Biblioth. 1826, 7 S. 684 ff. u. in d. Schulz. 1826, II LBl. 1
Pars III: *Commentarii.* Vol. I. 1831. X u. 765 S. gr. 8. Pars I u. II kost
vollständig 16 Thlr. 20 Gr.]. Diese jetzt jedenfalls vollständigste u. v
lendetste Ausgabe giebt einen genau revidirten, auch den Bekkersch
noch überwiegenden Text, den gesammten kritischen Apparat, so w
er bekannt ist, und durch neue Vergleichungen bereichert; dazu an
örterungen und Abhandlungen nicht nur Alles, was aus den bisherig
Leistungen brauchbar ist, sondern auch den reichsten Schatz aus d
eigenen Gelehrsamkeit des Herausgebers. Schade dass die Einrichtu
des Buchs etwas unbequem und dasselbe überhaupt zu weitschichtig a
gelegt ist. Ein kleiner, aber vorzüglicher Nachtrag zu demselben si
H. W. Blume's *Animadversiones ad Popponis de locis quibusdam Th
cydidis judicia et grammaticae aliquot capita eodem pertinentia* [Stralsun
Löfler. 1825. 24 S. 4.], worin treffliche grammatische Erörterung
mehrerer Stellen und namentlich gründliche Untersuchungen über d
Gebrauch des Artikels bei Eigennamen mit vorausgehendem Demo
strativpronomen und bei Zahlwörtern, über *σφῶν* in demonstrativer u
über *ἑαυτῶν* in reflexiver Bedeutung. Anz. in Götting. Anzz. 1826 St.
und in der Schulzeit. 1828, II Nr. 2, und daraus in Ferussac's Bull

des scienc. hist. Juli 1830 T. 15 p. 212. Obgleich man hätte glauben sollen, dass Poppo's Ausgabe auf längere Zeit das Erscheinen einer zweiten, gleich umfassend angelegten, verhindern würde; so ist doch in Frankfurt bei Brönner eine solche begonnen worden unter dem Titel: *Thucydidis de bello Peloponn. libri octo ad optimorum librorum fidem editi cum varietate lectionis et editorum adnotationibus.* Pars I, *contextum verborum ad optt. libb. fidem editum, varietatem lectionis, summaria Haackiana et Dukeri indices rerum et verborum adauctos complectens.* Curante Rob. Ad. Morstadtio. [Vol. I, aus vier Heften bestehend. 1830 und 1831. 11¾ Bgn. gr. 8.] Pars II, *vitas Thucydidis a veteribus grammaticis conscriptas, adnotationes Dukeri integras, aliorum selectas, Scholia Graeca editis Stephani illustrata, Dodwelli annales Thucydideos ex Corsini et Clintoni observationibus emendatos, Dukeri indicem notarum locupletissime auctum complectens.* Curante Georgio Gervino. [Vol. I in 4 Heften und Vol. II Heft 1. 1830—1832. 51¾ Bgn. gr. 8. Jedes Heft kostet im ersten Subscriptionspreise 16 Gr., im zweiten 1 Thlr.] Indess scheint sie neben den Ausgaben von Bekker und Poppo eine etwas untergeordnete Stelle einnehmen zu wollen. Bekker's Text ist in ihr zu Grunde gelegt, aber mehrmals nach Poppo und Göller verbessert. Dazu kommt die vollständige Varietas lectionis, für welche nur Valla und die Citate des Dionysius und anderer alten Schriftsteller nicht benutzt sind. Dagegen ist sie bereichert durch eine neue und genaue Vergleichung der wichtigen Pfälzer Handschrift, und die Angaben sind fast genauer und zweckmässiger eingerichtet als bei Poppo. Ganz verfehlt aber ist sie in der zweiten Abtheilung, in der Sammlung der Anmerkungen. Hier sind ausser den auf dem Titel genannten Gelehrten nur noch Haacke und Göller, und hin und wieder Poppo und Gottleber benutzt, oder vielmehr auf ungeziemende Weise ausgeschrieben, dagegen Abresch, Kistemaker, Levesque, Neophytus Dukas, Gail, Krüger zu Dionysius und alle Anderen gar nicht oder so gut wie nicht benutzt. Eigenes ist nicht gegeben. Die Beweise zu diesen Behauptungen liefert die vorzügliche Charakteristik von Poppo in d. Hall. Lit. Zeit. 1830 Nr. 181 f. S. 161—173. Vgl. die Anz. in d. Heidelb. Jahrbb. 1830, 2 S. 201—205 und die Beurtheilungen in der Krit. Biblioth. 1830 Nr. 57 und in der Schulzeit. 1830, II Nr. 117. Allerdings wollen die Herausgeber nur eine vollkommene Zusammenstellung alles dessen geben, was in den verschiedenen Ausgaben des Thucyd. und anderswo für die Erklärung desselben Gutes geleistet ist; und dass sie im Anfange nicht Vollständigeres geliefert haben, daran ist vielleicht Schuld, dass Anfangs nur im Plane lag, einen Abdruck von Dukers Ausgabe zu liefern. Jedenfalls aber scheint eine solche Sammlung nach Poppo's Ausgabe nicht nöthig, und hoffentlich wird Poppo das Vorzügliche dieser Ausgabe der seinigen noch einverleiben, damit der Gelehrte nicht genöthigt sei, sich zwei so bändereiche und so theuere Bücher anschaffen zu müssen. Für jetzt würde Poppo's Ausgabe neben der letztern nicht, wohl aber diese neben der Poppo'schen entbehrt werden können. Die beste Handausgabe des Thucydides ist jetzt: *Thucydidis de bello Pelop.*

libri VIII. Ad optimorum librorum fidem, ex veterum notationibus, rec tiorum observationibus recensuit, argumentis et adnotatione perpetua il stravit, indices et tabulas chronologicas adjecit atque de vita auctoris pr fatus est F. Goeller. Accessit topographia Syracusarum aeri inci [Lpz., Cnobloch. 1826. II Voll. XXIV, 459 u. 599 S. 8. 6 Thlr.] D Text ist meist nach Bekker gegeben, aber neu durchgesehen und glei förmiger gestaltet als dort. Auch ist die Interpunction weit besser. D kritisch-exegetische Commentar, in welchen die bedeutendsten Vari ten aufgenommen und ausführliche Inhaltsanzeigen beigefügt sind, gi lehrreiche Anleitung zum Verständnisse des Schriftstellers, ist sehr fle sig gearbeitet und enthält sehr viel Treffliches. Freilich findet sich a in der Kritik und Exegese noch Vieles, was nicht gnügt oder zu trivi ist; doch ist das Gute weit überwiegend. Zu der Beurtheilung in Jbb. XIII, 171 ff. vgl. die gute Recension von Krüger in der Krit. B 1828 Nr. 1 u. 3 S. 4—8 und 17—19, und die noch vorzüglichere Poppo in der Hall. Lit. Zeit. 1827 Nr. 242—245 u. EBl. 127—129 die Fortsetzung dazu in der Jen. Lit. Zeit. 1829 Nr. 15—19. In bei Beurtheilungen hat Poppo aus dem 4—6ten Buche eine Reihe Stel sehr gelehrt behandelt. Anzz. der Ausgabe stehen in Beck's Rep 1826, I S. 275 ff. u. II S. 420, in Ferussac's Bullet. des scienc. hist August 1829 T. XII p. 412 u. 1827 T. IX p. 402. Eine weit beschrä tere Handausgabe ist: *Thucydidis de bello Peloponn. libri octo. Recog vit et cum brevi annotatione maximam partem exegetica in usum juven studiosorum accurate edidit* Christoph. Frid. Ferd. Haacke. [L Hahn. 1831. XX u. 572 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.] Das Buch soll e neue und erweiterte Bearbeitung der Seebodischen Ausgabe sein, nur die nothwendigste Erklärung dunkler und schwieriger Stellen reifere Schüler enthalten. Der nach Bekker u. Poppo berichtigte T ist brauchbar, die Anmerkungen aber, die selten kritisch und m exegetisch sind, gnügen nicht. Denn wenn sie auch nicht in dem Gr planlos und oberflächlich sind, wie die scharfe Recension von Sin nis in der Schulzeitung 1831, II Nr. 142 f. sie darstellt, so lassen d Zahl, Auswahl und Beschaffenheit derselben noch Vieles vermiss Sie erläutern bei weitem nicht alle Schwierigkeiten, sind zu sehr raphrasirend, entwickeln zu wenig und gehen zu wenig auf Gramm tik und Antiquitäten ein, und hängen oft zu sclavisch von den Göll schen ab. Vgl. die gute und berichtigende Recens. von Poppo in Hall. Lit. Zeit. 1831 Nr. 126 f. S. 361—375. Arnold's Ausgabe Thucydides ist oben beurtheilt worden. Nächstdem ist noch ersch nen: *The History of the Peloponnesian War by Thucydides, with Ori nal Notes.* By S. T. Bloomfield. London, Longman. 1831. 3 voll. Doch kennt Ref. diese Ausgabe nur aus der nichtssagenden Anz. in Londner Literary Gazette 1831 Nr. 738 p. 169. Der neuste Textes druck in Deutschland ist: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri o Iterum recensuit* Imm. Bekkerus. Editio stereotypa. Berlin, Rein 1832. 25¼ Bgn. gr. 12. 1 Thlr. Einzelne Stücke des Thucydides hen bekanntlich in Jacobs' *Attica*, wovon 1830 die sechste verbesse

Auflage erschienen ist. Ferner ist zu bemerken: *Thucydide. Oraison funèbre des guerriers morts pendant la guerre du Peloponnèse, prononcée par Périclès. Texte grec, avec sommaire et notes en français.* Paris, Delalain. 1830. 12. 1 Fr. Das Buch ist für die französische Schuljugend bestimmt, und triviell genug. — Von deutschen Uebersetzungen ist zunächst die Heilmannische zu erwähnen, welche, bereits 1760 zum ersten Male herausgegeben, in einer dritten mit Heilmann's Gedanken über die Schreibart des Thucydides vermehrten Auflage [Lemgo, Meyer. 1821. 2 Thle. 103 Bgn. gr. 8. 4 Thlr. 8 Gr.] erschienen ist. Beachtenswerth in derselben sind die schon in der zweiten Auflage hinzugekommenen und jetzt gleich unter den Text gestellten Anmerkungen von Bredow. Die Uebersetzung selbst lässt sehr viel vermissen. Vgl. die Anz. in d. Lpz. Lit. Zeit. 1825 Nr. 133 und in d. Krit. Bibl. 1828 Nr. 39. In der Stuttgarter Sammlung *Griechischer Prosaiker in neuen Uebersetzungen* erschien: *Thucydides Geschichte des Peloponnesischen Kriegs, übersetzt von* C. N. Osiander. [Stuttgart, Metzler. 7 Bändchen. 1826—1829. 905 S. 12.] Diese Uebersetzung ist allerdings um vieles besser, als die frühern von Heilmann und Jacobi, allein sie ist weder treu genug, noch im Ausdruck der Thucydideischen Kürze und Grösse auch nur entfernt ähnlich, und befriedigt die höhern Forderungen der Kritik durchaus nicht. Die Beweise liefern die Recensionen von Müller in der Krit. Biblioth. 1828 Nr. 39 S. 305—311 und von Mehlhorn in den Jahrbb. IX, 382 ff., die krit. Anzz. in der Schulzeit. 1829, II Nr. 114 S. 939—943, in d. Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 155 f. S. 277—282 und im Tübing. Lit. Bl. 1827 Nr. 62 S. 246 f. Die drei Anzeigen heben zugleich das Vorzügliche der Uebersetzung hervor, welches sie in Vergleich mit den frühern Uebersetzungen hat. Mit Recht machen sie auch darauf aufmerksam, dass die gedrängte Einleitung über Thucydides und seinen Werth viel Gutes enthält. Sehr gelobt ist die Uebersetzung in den unwissenschaftlichen Anzz. in der Schulzeit. 1827, II Nr. 85 S. 673—678 und in d. Heidelb. Jahrbb. 1828, 2 S. 148—155 u. 10 S. 1228—1233. In etwa gleichem Verhältniss mit Osiander's Arbeit (nur in Einzelheiten besser) steht die zu der *Fleischmannischen Sammlung Griechischer Classiker in neuen deutschen Uebersetzungen* gehörige Uebersetzung: *Thukydides Geschichte des Peloponnesischen Krieges. Aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen* von Dr. Heinr. Wilh. Friedr. Klein. [Erster Band, erstes und zweites Buch. München, Fleischmann. 1828. XXXVIII u. 663 S. gr. 12.] Sie ist gerühmt in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. Februar 1831, T. XVII p. 119—121. Eine Probe daraus (Buch II Cap. 34—46.) hatte Klein in der Schulzeitung 1828, II Nr. 128 mitgetheilt, und dabei zugleich auf die 1813 in Hanau erschienene, sehr getreue Uebersetzung der *Leichenrede des Perikles* von dem jetzigen Geheimen Ober-Regierungsrathe Dr. Johannes Schulze aufmerksam gemacht. Die beste deutsche Uebersetzung des Thucydides ist jetzt die zu der Ragoczyschen *Uebersetzungsbibliothek* gehörige: *Thukydides Geschichte des Peloponnesischen Krieges, übersetzt und mit einigen Anmerkk. begleitet* von Hieronymus Müller.

[8 Bändchen. Prenzlau, Ragoczy. 1828—1830. 16. 1 Thlr. 8 Gr
Gnügt sie auch noch nicht durchaus hinsichtlich der Richtigkeit u
Treue, so überragt sie darin doch weit die übrigen. Besonders ab
gefällt sie dadurch, dass der Uebersetzer mit Glück die körnige u
ausdrucksvolle Gedrängtheit des Originals nachgebildet und damit do
auch Wohlklang und Lebendigkeit der Sprache vereinigt hat. Ih
weitere Charakteristik geben die Beurtheilungen in den Jbb. IX, 397
und in d. Krit. Biblioth. 1829 Nr. 33 u. 34. Den Anfang dieser Ueb
setzung hatte Müller bereits in dem Naumburger Schulprogramm d
Jahres 1826 drucken lassen, unter dem Titel: *Thukydides Vorrede*
seiner Geschichte des Peloponnesischen Kriegs, als Probe einer neuen U
bersetzung desselben. [Naumburg. 15 S. 4.] Das 8te Capitel des erst
Buchs hat Göttling beiläufig übersetzt im Hermes Bd. 25 S. 124 f. D
Uebersetzung der *Eroberung von Platää* von J. G. Seume ist im vie
ten Theile seiner *sämmtlichen Werke* (1826) wieder neu gedruckt wo
den. Zu dem sehr vollständigen Literaturberichte, welchen Poppo
seiner Ausgabe gegeben hat, sei noch bemerkt, dass auch Garve
seinen *Philosophischen Versuchen* Theil 1 S. 445 eine deutsche Ueb
setzung der Rede III, 37 ff. geliefert hat, und dass die Uebersetzu
des Abschnitts von der Pest von Eyerel (nicht Eyerell) in Wi
1810 (nicht 1811) erschienen ist. In England sind drei Uebersetzung
des gesammten Thucydides neuerdings herausgekommen. Zuerst nä
lich ist die schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von W. Smi
gelieferte Paraphrase — denn den Namen einer Uebersetzung verdi
sie kaum — in der in London bei Valpy erscheinenden *Family Classi*
Library 1831 in drei Bänden neu gedruckt worden. Sie ist höchst wer
los, da Smith sehr häufig den griechischen Text gar nicht verstand
und überhaupt um Treue sich wenig gekümmert hat. Ferner erschi
eine neue Ausgabe der Uebersetzung von Thomas Hobbes un
dem Titel: *The history of the Grecian war, written by Thucydides, tra*
lated by Thomas Hobbes of Malmsbury, *to which are adde*
reference to the chapters of the original, an analysis, the various readi
of Duker, Bauer and Bekker, an Index, and Smith's survey of the histo
[A new edition. London, Whittaker. 1823. XCVII u. 479 S. gr. 8.
in den Jbb. XI Hft. 4 bibliogr. Verz. S. 12 erwähnte zweite Ausg
beruht auf einem Irrthum.] Diese Uebersetzung hat man eine Zeitl
für schlecht und unbrauchbar gehalten. vgl. Hall. Lit. Zeit. 1827 E
Bl. 129 S. 1028. Allein dass dieselbe durch treues Wiedergeben
Worte und richtige Auffassung des Sinnes sich auszeichne und u
allen Uebersetzungen des Auslandes hierin oben an stehe, hat Po
in der Hall. Lit. Zeit. 1831 Nr. 185—187 S. 193—213 nachgewies
Ganz neu endlich wurde Thucydides übersetzt in *The history of Th*
dides, newly translated into English, and illustrated with very copi
annotations, exegetical, philological, historical and geographical; ge
rally original, but partly selected, translated, and arranged, from
best commentators, historians etc. Prefixed is an entirely new life of T
cydides, with a memoir on the state of Greece, civil and military, at

commencement of the Peloponnesian war. By S. T. Bloomfield. [In three volumes. London, Longman. 1829. XXXI, 540. 563. u. 583 S. gr. 8.] Auch Bloomfield hat, wie Smith, zu sehr paraphrasirt und steht an Treue und Genauigkeit hinter Hobbes zurück. Ausgestattet hat er seine Uebersetzung mit einem übergrossen Reichthum von Anmerkungen aller Art, die selbst mit einer Masse von Citaten aus dem Neuen Testamente ausgespickt sind, alles Mögliche in die Erklärung hineinziehen, und eine ausserordentliche Belesenheit beweisen. Indess sind sie, wie die Uebersetzung selbst, für Deutschland entbehrlich, weil das Gute derselben aus deutschen Ausgaben entnommen ist, das Uebrige aber höchstens dazu dienen dürfte, den Erklärer aufmerksam zu machen, dass er dies und jenes auch noch erklären kann. Vgl. die ausführl. Recensionen von Poppo in d. Hall. Lit. Zeit. 1831 Nr. 185—187 und von Gervinus in d. Heidelb. Jahrbb. 1830, 10 S. 1017—1027. In Paris ist J. B. Gail's Uebersetzung, *Histoire grecque traduite en français du grec de Thucydide, avec supplément à son histoire*, 1828 in zwei Octavbänden neu herausgegeben worden; in Italien aber erschienen: *Tucidide delle guerre de Peloponneso libri VIII, dal greco in italiano tradotti* dal cav. Pietro Manzi. [Mailand, Sonzogno. Vol. I. 1830. 386 S. con cinque tavole in rame.] Diese Uebersetzung, welche zu der bei Sonzogno erscheinenden *Collano degli antichi storici greci volgarizzati* gehört, wurde in der Wiener Modezeitung ausserordentlich angepriesen, ist aber, wie sich aus Ambrosoli's Beurtheilung in der Bibliot. ital. Nr. 177 Sept. 1830 T. 59 p. 385—393 ergiebt, ziemlich untreu und verfehlt häufig den Sinn. Ambrosoli hat dort zugleich Proben einer eigenen Uebersetzung mitgetheilt. Vgl. die Anz. in Giornale Arcad. Mai 1830 Vol. 137 (T. 46) p. 226—230 und in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. April 1831 T. XVII p. 344. Zwei schwedische Uebersetzungen einzelner Stücke des Geschichtschreibers, *Concio funebris Periclis* u. *Oratio Periclis ad Atheniensem populum de bello Pelop. continuando* sind schon in den Jbb. XIII, 235 aufgeführt. — Nicht gering ist auch die Anzahl der Erläuterungsschriften, durch welche einzelne Stellen oder einzelne Gegenstände aus dem Geschichtschreiber kritisch oder sachlich erörtert werden. *Observationes criticae ad Marcellini vitam Thucydidis* gab Wilh. Heinr. Grauert im Rhein. Mus. 1827 Hft. 3 S. 169—193 heraus, worin er den Text in einer Reihe von Stellen zu verbessern sucht. Unbedeutende *Notulae ad Thucydidem* eines Ungenannten (ein paar Citate und Conjecturen) stehen im Classical Journal Nr. 70 und daraus in Seebod. neuem Archiv 1829 Nr. 2 S. 8. *Observationes in Thucydidis locos quosdam difficiliores* scripsit Georg. Frid. Schoemann im Greifswalder Schulprogramm von 1824 [23 S. 4.], worin er besonders III, 31, überdiess IV, 12. I, 18. 51. 68. VI, 6. 34. und ein paar andere Stellen mit Umsicht behandelt hat. Auch Christian Nathanael Osiander hat in drei Programmen *Observationes in Thucydidem* [Stuttgart. Fasc. I. 1827. 22 S. Fasc. II. 1828. 20 S. Fasc. III. 1829. 22 S. 4.] herausgegeben, von denen Ref. nur den Inhalt des zweiten Fasc. aus der Anzeige in d. Schulzeit. 1828, II Nr. 154

kennt. Es sind meist erklärende Bemerkungen, deren einige auch gen Müller's obenerwähnte Uebersetzung des Thucydides gerichtet s Auch hat er die recht braven Bemerkungen beachtet, welche Död lein in Seebode's neuem Archiv 1826 Hft. 2 S. 136—139 (vgl. Be Repert. 1827, II S. 128.) über II, 61 u. V, 111 mitgetheilt hat. dritte Fascikel ist gegen Mehlhorn's Recension in den Jbb. IX, 379 richtet. Die schwierige Stelle I, 2 *καὶ παράδειγμα τόδε τοῦ λόγου* behandelte J. G. Dresler in dem Weilburger Programm des Jal 1827, *De Thucydidis extremo libri primi capite altero disputatiun accedente in Herodoti lib. II cap.* 49 *commentariolo.* 23 S. 4. Das Re tat seiner Untersuchung ist in der Schulzeit. 1827, II Nr. 48 S. 3 kurz ausgezogen und auch von Poppo in seinen Commentar aufgen men. Anders behandelte die Stelle Wiedasch in d. Schulzeit. 182 Nr. 157 S. 1299—1302, noch anders ein Ungenannter in Seeb. ne Archiv 1829 Nr. 43 S. 172. vgl. Bake zu Cleomed. V, 442. Die führlichste Erörterung der Stelle ist gegeben in der Schrift: *Viro ma fico et summe venerabili Christ. Gottlob. Leb. Grossmann munera amp ma . . . . optimis auspiciis suscepta pia mente gratulatur* Frid. Re hardtus. *Observationum criticar. in Thucydidem spec. I.* Frankf. a. b. Hoffmann. 1829. VIII u. 25 S. 8. Kürzer wird in derselben Sc noch III, 44 behandelt. Auch sie ist in Poppo's Commentar be ausgezogen, so dass ein weiterer Bericht über sie erspart werden k Die *Recherches sur un passage de la guerre d'Ionie dans Thucydide d'a un Ms. non collationné*, par M. Gail, im Rheinischen Museum 18 S. 280—283 kann Ref. jetzt nur dem Titel nach nachweisen; ebe *De Pericle Thucydideo specimen I. Scripsit et pro summis in philos honoribus rite obtinendis . . . defendet* Joseph. Aug. Kutzen. lau 1829. 54 S. 8. Ein paar Stellen aus Thucydides hat auch Weickert in dem Programm des Luckauer Gymnas. von 1826, *plicationes locorum aliquot Demosthenis aliorumque scriptorum.* [Lüb 16 S. 4. vgl. Jbb. I, 409 ff. und Beck's Repert. 1826, IV S. 346.] paar andere A. E. W. Emperius: *De temporum belli Mithridatici ratione dissertatio.* [Göttingen 1829. 28 S. 8. vgl. Beck's Repert. 18 S. 374, Revue encyclop. 1830 März T. 45 p. 670, Götting. Anzz. St. 77 S. 762.] behandelt. Ueber die Leichenrede des Perikles sch Karl Friedr. Weber eine *Abhandlung über des Perikles Stan im Thukydides* [Darmstadt 1827. 34 S. 4.], worin er über das W den Ursprung und Gebrauch der Leichenfeier und Leichenreden fü im Kriege Gefallenen mit Rücksichtnahme auf des Lysias Epita und Platon's Menexenos sich verbreitet, dann die Leichenfeierlic ten nach Thuc. II, 34 schildert, eine Charakteristik des Perikles g und endlich die Gedankenfolge der Rede angiebt und dieselbe ä tisch würdigt. Die Abhandlung ist mit einem Nachtrage wieder a druckt in der Schulzeit. 1827, II Nr. 74—78. Eine zweite hierh hörige Schrift ist Ludw. Phil. Hüpeden's *Disputatio de Pe laudatione funebri Thuc. II, 35 sqq.* [Celle 1831. 16 S. 4. vergl. N II, 125.] Auch hier wird einiges über den Ursprung der Leichen

bei den Athenern mitgetheilt, ohne jedoch nach Weber's Untersuchungen wesentlich Neues zu bringen; und dann sind zwei Stellen aus Cap. 40 u. 42 ausführlicher erörtert, ohne dass die Schwierigkeiten derselben völlig gelöst scheinen. In der ersten Stelle wird ἠναντιώμεθα durch nos opposuimus, oppositi sumus, i. e. differimus erklärt, und dann construirt: ὥστε σώζειν ὀφειλομένην δι' εὐνοίας (ἐκείνῳ i. e. ὑπ' ἐκείνου) ᾧ δέδωκε, i. e. constantior in amicitia est, qui gratiam alteri dedit, ut servet (gratiam) benevolentiae (suae) debitam ab eo, cui dedit beneficium. In der zweiten Stelle wird τὸ ἀμύνεσθαι — ἢ τὸ ἐνδόντες gelesen und construirt: καὶ ἐν αὐτῷ (scil. τῷ ἔργῳ, i. e. in pugna, quod proxime antecessit) μᾶλλον ἡγησάμενοι τὸ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν, ἢ τὸ ἐνδόντες σώζεσθαι. vgl. die Anz. in den Heidelb. Jahrbb. 1831, 8 S. 826 f. und in d. Götting. Anzz. 1831 St. 104 S. 1040. Ueber die Pest ist erschienen: *De peste Atheniensium a Thucydide descripta. Dissertatio inauguralis medica*, quam — examini submittit auctor Henr. Ed. Grimm. Rostock 1829. 38 S. 8. Beiläufig sei auch erwähnt, dass Poppo in seinem Literaturbericht zwei früher erschienene Schriften über denselben Gegenstand, nämlich Theodosii Georgiadis, Daci, *dissertatio de peste Atheniensi a Thucydide descripta* und Christian. Aug. Schoencke's *Dissertatio inauguralis de peste Periclis aetate Athenienses affligente* [Leipzig 1821. 44 S. 4.] übergangen hat. Endlich führen wir noch an: *Nouvelle traduction des aphorismes d'Hippocrate, et Commentaires specialement applicables à la medicine dite clinique, avec la description de la peste de Thucydide* etc. Par M. chev. de Mercy. Paris 1828 u. 29. 12. — Ueber das Leben des Thucydides ist neuerdings eine sehr ausführliche und gründliche Untersuchung erschienen in dem Programm des Joachimsthalschen Gymnas. in Berlin vom Jahr 1832: *Untersuchungen über das Leben des Thukydides* von Dr. K. W. Krüger, Professor. [Berlin, gedr. b. Nietack. 84 S. gr. 8.] Sie ist auch noch darum interessant, weil sie einen in der neusten Zeit mehrfach behandelten Streitpunkt, des Herodotus Vorlesung seiner Geschichte zu Olympia, wieder aufnimmt, und Dahlmann's Zweifel dagegen ausführlich würdigt und widerlegt. Eine ausführlichere Würdigung dieser Schrift behalten sich die Jahrbücher vor. Die Frage, ob Thucydides Verfasser einer Grabschrift auf Euripides sei, ist von Osann in der Schulz. 1828, II Nr. 15 erörtert. Zur Charakteristik des Thucydides als Geschichtschreiber ist ein nicht unwichtiger Beitrag die Abhandlung des Professors A. Wigand, *Ueber das religiöse Element in der geschichtlichen Darstellung des Thucydides*, in dem Programm des Friedrich-Wilhelms Gymnas. in Berlin vom J. 1829. [Berlin, gedr. b. Reimer. 25 S. 4.] Für die Chronologie unseres Geschichtschreibers sind natürlich Henry Fynes Clinton's *Fasti Hellenici* nicht zu übersehen, von deren zweiter Ausgabe K. G. Krüger eine lateinische Uebersetzung [Lpz., Vogel. 1830. gr. 4. 6 Thlr.] herausgegeben hat. Vgl. über das engl. Werk die Charakteristik von Krüger in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1831, I Nr. 21 f. S. 161—169, und die Anz. in Beck's Repert. 1830, III S. 288—290. Ueber ein hierhergehöriges geogra-

phisches Werk: *Maps and Plans illustrative of Thucydides. Containing Northern Greece, Southern Greece, Coast of Asia Minor, Thracia and Macedonia, Sicily, Sybota, Stratos, Olpe, Potidaea, Amphipolis, Pylos, Battle in the Crissaean Gulf, Siege of Plataea, Syracuse, Acarnania, Athens.* [London, Vincent.] hat Poppo in der Hall. Lit. Zeit. 1827 EBl. 129 berichtet. Hierher gehört auch zum Theil Gail's *Atlas contenant par ordre chronologique les cartes relatives à la géographie d'Herodote, de Thucydide et de Xenophon* etc. [Paris 1827.], ein geographisch-chronologisches Werk, in dem Gelehrsamkeit, Fleiss und Reichhaltigkeit mit vielen sonderbaren Ansichten gepaart sind. Die chronologischen Untersuchungen sind eine Ueberarbeitung der *Tableaux chronologiques des principaux faits de l'histoire avant l'ère vulgaire*, par J. B. Gail. [Paris 1822. 4.] Der Atlas erschien zuerst 1815, enthielt aber damals nur 54 Pläne und Karten, während er jetzt 107 umfasst. Das Werk beginnt mit Observations préliminaires, welche meist polemischen Inhalts sind, und Rechtfertigungen gegen französische Gelehrte und gegen Poppo, Erklärungen einiger Stellen des Thucydides und Erörterungen einiger geographischen Gegenstände (z. B. über ἡ Ὀλυμπία, was nur die Ebene bedeute, über τὰ ἐπὶ Θράκης, über griechische Städte und Colonien an der Küste Thraciens, über οἱ Δελφοί, welches nicht der Name einer Stadt sei, sondern die 22 von den Delphiern bewohnten Flecken bedeute) enthält. Dann folgen Tableaux chronologiques, welche sich meist auf Griechenland beziehen und nur nebenbei Einiges über Asien und Rom geben. Sie sind nicht nach Perioden, sondern nach Jahrhunderten eingetheilt, und die darin befindlichen Angaben weichen sehr oft von denen anderer Chronologen ab. Z. B. Anfang der vorchristlichen Aera 4004 vor Chr., Theseus in Kreta 1323, Troja's Fall 1270, Heraklidenzug 1190, Ionische Wanderung 1130, Homer's Blüthe 950, Iphitus' Einrichtung der olympischen Spiele 884, Lykurg's Staatsverfassung 866, Colonie des Agis nach Paträ 1082, Kinuria von den Spartanern unterworfen 1036. Die Olympiaden des Choröbus werden mit denen des Iphitus für gleich gehalten. Besser sind die Angaben aus der spätern Zeit, obschon auch hier namentlich manches als ausgemachte Thatsache hingestellt ist, was noch der weitern Begründung bedarf. Der Atlas enthält ausser Landkarten und Schlachtplänen (beide oft nach den Ansichten verschiedener Gelehrten auf mehrern Blättern dargestellt) Wiederherstellungen architektonischer Werke und Darstellungen noch vorhandener Denkmäler des Alterthums. Von den Karten gehören Nr. 1—10 zu Herodot, Nr. 31—64 zu Thucydides, Nr. 65—87 zu Xenophon, Nr. 88 zu Sophokles, Nr. 89 u. 90 zu Theokrit, Nr. 91 zu Polybius, Nr. 92—100 zu Diodor, Nr. 101—10 zu Strabo, Nr. 106 zu Phädrus; Nr. 107 enthält die bisher unbemerkte Halbinsel Calpe zu Xenophon und Theokrit, Nr. 11 die Brücke de Xerxes zwischen Abydos und Sestos und Nr. 17 den Isthmus des Berges Athos. Die Blätter sind sehr fein, kunstfertig und sauber gestochen. Vgl. die gute Recension in d. Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 39 S. 305—31 und die Anz. in den Heidelb. Jahrbb. 1828, 8 S. 814—16. — E:

ziemlich dürftiges Wörterbuch zu Thucydides ist das *Lexicon Thucydideum* (sic!): *a Dictionary in Greek and English, of the words, phrases and principal idioms, contained in the history of the Peloponnesian war of Thucydides.* [London, Whittaker. 1824.] Es ist jedoch vollständiger als der Dukersche Index. Den griech. Wörtern sind englische Erklärungen und bisweilen Verweisungen auf Matthiä's Grammatik beigefügt. — Ueberschaut man nun das Resultat, welches durch alle diese Schriften für die Behandlung des Thucydides gewonnen ist, so ergiebt sich, dass die kritische Gestaltung des Textes ziemlich vollendet ist und nicht mehr bedeutende Veränderungen erleiden wird, dass aber in der Sprach- und Sacherklärung noch Vieles zu thun übrig ist: wofür indess von Poppo's Commentar auch noch Vieles zu erwarten steht. [Jahn.]

Grammaire grecque de Denys de Thrace, tirée de deux manuscrits arméniens de la Bibliothèque du roi, et publiée en grec, en arménien et en français; précédée de considerations sur la formation progressive de la science glossologique chez les anciens et de quelques details historiques sur Denys, sur son ouvrage et sur ses commentateurs; par Cirbied. Paris. 1830. 8. 4 Fr. Ist ein Specialabdruck aus den Mémoires de la Société royale des antiquaires de France, und darum von Bedeutung, weil hier das grammatische Werk des Dionysius Thrax nach einer im 4n oder 5n Jahrh. n. Chr. gemachten armenischen Uebersetzung vollständiger herausgegeben ist, als es in dem noch übrigen griechischen Originaltexte erscheint. Für die, welche das Armenische nicht verstehen, ist die französische Uebersetzung beigefügt. Voran geht eine Abhandlung über den Ursprung und Fortgang der grammatischen Studien bei den Alten und im Mittelalter. Das Uebrige sagt der Titel aus. vergl. die Anz. in Ferussac's Bullet. des sciences histor. 1831 Febr., T. XVII p. 109 f.

Zwei Bücher, in denen der altclassische Philolog für sich keine Ausbeute sucht, und doch findet, sind: 1) *Ernst, Frohsinn und Scherz* von Joh. Ph. Neumann. [Wien, Gerold. 1830. 8.] Es ist diess eine Sammlung deutscher Gedichte, in denen die dritte Abtheilung, dem *Alterthume* überschrieben, eine gefällige Nachbildung der ersten olympischen Ode des Pindar in verändertem Metrum, mehrere etwas schwerfällige und rauhe Uebersetzungen aus Aristophanes, einige leichte und getreue Nachbildungen Anakreontischer Lieder und eine sehr gemüthliche, nur prosodisch mangelhafte Uebersetzung mehrerer Elegieen des Tibull enthält. vgl. Hesperus 1832 Nr. 65 S. 259. 2) *Gedichte eines Zweibrückers, nebst Anhang, die metrische Uebersetzung ausgewählter Stücke aus Ovid's Tristien enthaltend.* Herausgegeben von J. P. Krieger, Prof. am königl. Gymnasium. [Zweibrücken, Ritter. 1829. 8.] Hr. Prof. Krieger hat in dieser Sammlung Ovid. Trist. Eleg. I, 2. I, 9. III, 12. I, 6. I, 5. I, 8. V, 2. I, 7. mit solcher Treue und metrischen Genauigkeit übersetzt, dass, wenn man auch nicht überall

befriedigt wird, doch das Ganze sehr zu rühmen und jedenfalls
beste metrische Uebersetzung ist, welche wir bis jetzt von den Kl
liedern des Ovid besitzen. Er scheint überhaupt diesen Gedichten
längeres Studium gewidmet zu haben, und deutet für ihre Erklär
manche neue Ansicht an, welche von den Bearbeitern derselben ni
übersehen werden darf.

Der Bericht, welchen der französische Gelehrte Cousin ü
den Zustand des deutschen Schulwesens und über die daraus herzul
tende Verbesserung des französischen an den Minister Grafen von M
talivet gemacht hat und der zuerst in der Revue de Paris abgedru
wurde [vgl. NJbb. III, 363.], ist jetzt als besondere Schrift unter
gendem Titel erschienen: *Rapport sur l'etat de l'instruction publique d
quelques pays de l'Allemagne et particulièrement en Prusse.* Ire Par
Par Victor Cousin, conseiller d'état, professeur de philosop
membre de l'institut et du conseil royal de l'instruction publi
Paris 1832. 110 S. 4. Dieser erste Theil enthält die Bemerkun
und Nachrichten, welche Cousin in Frankfurt a. M., Weimar, Pf
und Leipzig über die verschiedenen Zweige des öffentlichen Unterri
gesammelt hat. Sie sind zum Theil sehr fragmentarisch, weil Co
diese Oerter fast nur im Fluge durchzog und weil er überhaupt zu
ner ganzen Reise nur 6 Wochen Zeit hatte; aber sie bewähren die r
tige Auffassungsgabe desselben und die grosse Thätigkeit, mit wel
er überall mit dem Eigenthümlichen des deutschen Unterrichtswe
sich vertraut gemacht hat. Mit grossem Lobe erkennt er das Vor
liche unserer Einrichtungen an, und mit freimüthiger Einsicht w
er die Mängel des Unterrichtswesens in Frankreich und den Weg zu
ner Verbesserung nach. Da die Schrift nicht in die Hände vieler d
schen Schulmänner kommen dürfte, so verweisen wir wegen ihres
ciellen Inhaltes auf den vorzüglichen kritischen Bericht des Gehei
Oberregierungsrathes Dr. Johannes Schulze in den Jahrbb.
wiss. Krit. 1832, I Nr. 61 f. S. 481—494. Belehrend ist die Schrift
sonders dadurch, dass sie aus den für die Verbesserung des franz
schen Schulwesens gemachten Vorschlägen den gegenwärtigen Zus
desselben erkennen lässt. Mit Schmerz sieht man, dass dieser Zus
ein sehr trauriger ist, und dass namentlich das Volksschulwesen k
bei den ersten Anfängen eines geregelten Elementarunterrichts st
Das, was Cousin zu seiner Verbesserung vorschlägt, besteht bei
schon längst in der Wirklichkeit, und die Verbesserungsvorschläge
ren überdiess zu der Ueberzeugung, dass in Frankreich noch J
vergehen müssen, bevor es nur möglich werden wird, die Geldm
aufzutreiben, welche zur Ausführung nöthig sind. Leichter
es vielleicht bei den Colléges und Facultäten, obgleich auch diese
ner Total-Reform bedürfen. vergl. NJbb. II, 225 ff. Die Facult
will Cousin nach dem Vorgange Deutschlands in vollständige Univ
täten umgewandelt, und den Colléges schlägt er namentlich die
richtung und den Studienplan der Landesschule Pforta zum Muster

Für die bessere Gestaltung unseres Unterrichtswesens lässt sich aus dem Buche nichts Besonderes schöpfen; nur kann es dazu dienen, dass wir manche unserer Einrichtungen durch den dargestellten Contrast richtiger schätzen lernen. Indirect jedoch macht es auf den und jenen Mangel aufmerksam. So wirft z. B. Hr. Cousin den Universitäten in Jena und Leipzig vor, dass die daselbst bestehenden philologischen Seminarien, so ausgezeichnet ihre Leistungen sonst wären, doch nicht ausreichten zur Bildung von Lehrern für alle Zweige des Gymnasialunterrichts. Der Vorwurf ist unbegründet, weil diess die Bestimmung dieser Seminarien gar nicht ist, indem sie nur für höhere Ausbildung in der rein classischen Philologie bestehen. Allein richtig ist, dass es auf beiden Universitäten an einem Institute fehlt, welches junge Leute für das Gymnasialleben zweckmässig und allseitig vorbereitete, und dass, da in den Ländern, denen beide Universitäten angehören, auch sonst nichts für diese Vorbereitung geschieht, die Errichtung eines philologisch-pädagogischen Seminars zur Bildung von Gymnasiallehrern dringendes Bedürfniss ist.

In Italien hat **Franz Salvolini** ein Werk *dell' origini dei Latini* angekündigt, worin er besonders dadurch, dass er eine Menge urlateinischer Wörter als aus dem Sanskrit entsprungen nachweist, den Beweis führen will, dass die Bewohner des alten Latiums von den Hindus abstammen.

Im Berliner Gesellschafter 1832 Nr. 79 hat **A. Merget** folgende Erklärung der römischen Zahlzeichen gegeben: Der Lateiner bezeichnete die Eins durch einen senkrechten Strich |, woraus dann ein I ward. Für die Zehn wählte er ein +, das dann schief gestellt zur X ward. Dieses halbirt gab das Zahlzeichen V. Beide wurden dann zu den Buchstaben X und V. Für Hundert wählte man das Quadrat □, und für Tausend ein Doppelquadrat ⊏⊐. Das erstere Zeichen gab durch Theilung wieder die beiden Zeichen ⊏ und ⊐; und da man das Doppelquadrat auch so zu schreiben anfing ⊏⊐, so entstanden daraus die Zahlzeichen C oder C und |⊐ oder D; so wie aus dem getheilten □ das Zahlzeichen L oder L abgeleitet worden war.

Unter dem Titel: *Fragment aus dem 71sten Buch des Dio Cassius, in lateinischer Uebersetzung aufgefunden in der vatikanischen Bibliothek von Angelo Majo und nach dem Original ins Deutsche übersetzt* [Braunschweig, Vieweg. 1832. 36 S. 8.] ist eine geistreiche Mystification erschienen, indem das Ganze sich auf die Politik der neuesten Zeit bezieht. Indess hat der Verfasser den antiken Stil recht gut zu treffen gewusst, und auch den Charakter der alten Zeit ziemlich treu ausgeprägt. vgl. Jen. Lit. Zeit. 1832 Nr. 25 S. 198 f. und Tüb. Lit. Bl. 1832 Nr. 38 S. 151.

Der Bibliothekar Heinrich Lindner in Dessau hat 1830 d selbst bei Ackermann zwei Hefte *Mittheilungen aus der Anhaltischen G schichte* [XII u. 84 und XVI u. 107 S. kl. 8.] herausgegeben, welc hier eine Erwähnung verdienen. Das erste Heft enthält nur, zwar wic tige aber doch sehr specielle, Mittheilungen über Anhalt, nämlich Nac richten aus dem Leben des Fürsten Christian II (S. 1—30), eine Sch derung des Jahrs 1530 (S 31—45) und des Jahrs 1430 (S. 46—6 und Mittheilungen zur ältesten Geschichte von Dessau (S. 67—84 Aber im zweiten Hefte sind 71 Briefe Luthers an die Fürsten von A halt abgedruckt, von denen 39 bis jetzt noch ungedruckt waren, schon gedruckte aber mit den Originalhandschriften verglichen sin Daran schliesst sich noch ein Brief des Fürsten Georg an den Fürst Wolfgang über Luthers Tod. Abgesehen davon, dass diese Briefe f die Reformationsgeschichte von Wichtigkeit sind, so haben sie no darum ein besonderes Interesse, dass sie ganz genau nach Luthe Handschrift abgedruckt, und also für Sprachforscher zum Studiu der damaligen Orthographie wichtig sind. Freilich ist in diesen Bri fen auch manche orthographische Eigenthümlichkeit aus blosser B quemlichkeit des Schreibers hervorgegangen, worüber die Anzeige Bretschneiders, Neanders und Goldhorns Journal für Prediger 18 Bd. 2 S. 308—311 einige gute Winke giebt.

In Florenz wird jetzt die schöne Bibliothek des russischen Graf Buturlin zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Stephan A din hat einen Katalog derselben herausgegeben. Die Bibliothek darum beachtenswerth, weil sie ausser einer Reihe kostbarer Han schriften eine fast vollständige Sammlung aller Bodonischen Druck über 400 Aldinen, die schönsten und seltensten Ausgaben des 15t Jahrhunderts, und eine beinahe vollständige Sammlung der italisch Geschichtschreiber enthält.

Todesfälle.

Den 23 Januar starb zu Kiel der ordentliche Professor der Mathem tik, Etatsrath *Reimer*, welcher um die Universität und Forstlehransta grosse Verdienste sich erworben hat.

Den 28 Jan. zu Cheltenham der Canonicus von Westmünster *Bell*, bekannt als Philanthrop und Erfinder des Elementarunterricht Systems, im 80sten Jahre. Er hat während seines Lebens mehr 120,000 Pf. Sterling an verschiedene Nationalschulen vertheilt.

Den 8 Februar zu Dresden der pensionirte Professor der Math matik beim Cadettencorps und fungirende Lehrer bei der polytechn schen Schule *Gotthelf August Fischer*, im 69sten Jahre.

Den 11 Februar starb zu Gotha der Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaische Geheime Rath und Kammerpräsident *von Oppel*, im 72sten Jahre. Er hat auf seinem Landgute Krebs bei Pirna eine Schulstiftung mit einem Aufwande von 20,000 Thlrn. gemacht und eine Bibliothek von 30,000 Bänden angelegt.

Den 14 Febr. zu Brüssel der gelehrte Mathematiker und Astronom Baron *Beitz*, 70 J. alt.

Den 23 Febr. zu Rödelheim bei Frankfurt a. M. der gelehrte Israelit *Wolf S. Heidenheim*, 76 J. alt, bekannt als hebräischer Sprachforscher und Herausgeber deutscher Gebetbücher für die religiöse Aufklärung seines Volks.

Den 2 März zu Tübingen der Prälat und Generalsuperintendent Dr. von *Gaab*, 71 J. alt.

Den 9 März zu London der berühmte Componist *Muzio Clementi*, 81 J. alt.

Den 19 März zu Verona der deutsche Dichter *Ludwig Halirsch*, 29 J. alt.

Im Monat April zu Mailand der bekannte Astronom Cav. *Angelo Cesaris*.

Den 9 April zu Stollberg der Diaconus in Werdau M. *Ernst Klotz*, früher Privatdocent an der Universität zu Leipzig, im 33sten Jahre.

Den 25 April zu Magdeburg der Privatgelehrte *Ernst Joseph Alexander Segfert*, Verfasser der „auf Geschichte und Kritik gegründeten lat. Sprachlehre," 87 Jahr alt.

Den 28 April zu Quedlinburg der Lehrer Dr. *Keseberg* am Gymnas.

Im Mai zu Paris der berühmte Orientalist *Abel-Remusat*.

Im Mai zu Rossleben der Privatgelehrte *Aug. Benedict Wilhelm*, 39 J. alt, bekannt als Geograph und Alterthumsforscher.

Den 7 Mai zu Halle im fast vollendeten 85sten Lebensjahre der Senior der Universität, Hofrath *Christian Gottfried Schütz*, Professor der Beredtsamkeit, Ritter des rothen Adlerordens, bekannt als Philolog und als Begründer der Allgemeinen Literaturzeitung, welche sich dann in die Jenaische und Hallische theilte.

Den 13 Mai in Paris der berühmte Naturforscher *Cuvier*, nachdem er kurz vorher zum Pair ernannt worden war.

Den 15 Mai zu Berlin der Professor der Musik *Zelter*.

Den 15 Mai zu Warschau der Professor der Physik an der dasigen Alexanders-Universität *Karl Joseph Skrodzki*.

Den 20 Mai in Grimma der Rector emeritus der dasigen Fürstenschule M. *Friedrich Wilhelm Sturz*, 70 J. alt.

Den 8 Juni zu Florenz der bekannte Numismatiker *Domenico Sestini*, 83 J. alt.

Den 24 Juni zu Darmstadt der bekannte Begründer und Herausgeber der Schul- und Kirchenzeitung, Hofprediger Dr. *Ernst Zimmermann*, im 46sten Jahre.

Den 24 Juni zu Leipzig der Oberhofgerichtsrath und Professor des römischen Rechts Dr. *Johann Gottfried Müller*, im 77sten Jahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen un Ehrenbezeigungen.

Altona. Das Gymnasium zählte zu Ostern 1832 in seinen fünf Cla sen 117 Schüler und entliess im ganzen verflossenen Schuljahr 12 Sch ler zur Universität. vergl. NJbb. II, 219. Das diesjährige Program [Altona gedr. bei Hammerich u. Lesser. 1832. 51 (45) S. gr. 4.] en hält als wissenschaftliche Abhandlung: *Des Decimus Magnus Auson Mosella, im Versmaass und grossentheils im Rhythmus der nach kritis genauer Durchsicht zur Seite gestellten Urschrift verdeutscht von Gottl Ernst Klausen*, Prof. u. Rector am Gymnasium etc. Eine Einleitu giebt zunächst das Nöthige über das Leben des Dichters nebst einer m trischen Uebersetzung des Gedichts *Ausonii villula*, woran sich ein ku zer Bericht über die seit 1802 erschienenen deutschen Uebersetzung des Ausonius und über die Entstehung der gegenwärtigen anschlies Dann folgt nach einer einleitenden Uebersicht (Inhaltsanzeige des G dichts) Text u. Uebersetzung und endlich auf 4 Seiten einige kritische erklärende Anmerkungen. Der latein. Text ist nach den vorhanden Hülfsmitteln sorgfältig berichtigt, die ziemlich gelungene Uebersetzu wetteifert mit der Geib'schen und Böcking'schen und übertrifft bei nicht selten, und das Ganze gehört zu den erfreulichen literarisch Erscheinungen dieses Kreises. Die Anmerkungen sind allerdings etw beschränkt und mager, geben aber doch einige Aufschlüsse über e Stellen, in denen der Verf. in kritischer und exegetischer Hinsicht v den frühern Bearbeitern abweicht.

Amberg. Die dasige Kön. Studienanstalt besteht, wie überhau die Gelehrtenschulen Baierns, aus einem Lyceum von 2 Sectionen, ein Gymnasium von 3 Classen und einer Vorbereitungsschule von 4 Class Mit der Anstalt ist zugleich ein 1629 gegründetes Kön. Studiensemin verbunden, das so ziemlich den Alumneen der norddeutschen Gymn sien gleicht, und nur dadurch abweicht, dass es nicht von den gewöh lichen Lehrern der Lehranstalt geleitet und beaufsichtigt wird, sonde nur unter dem Directorat des Gymnasialrector's steht, aber eigene Pr fecten (Aufseher = gleich den Alumneninspectoren norddeutscher A stalten) hat. Dieses Studienseminar zählt 60 Zöglinge, welche unt steter Aufsicht und Leitung nicht nur für die höhern Studien und f ihren künftigen Beruf gebildet, sondern auch in der Musik unterricht werden und die Kirchenmusik in der Studienkirche besorgen müss Seminardirector ist jetzt *W. Baustädter* und die unmittelbare Aufsic über die Zöglinge besorgen die Seminarpräfecten *Peter Pammer* u *Johann Evang. Deischer.* Die Vorbereitungs- oder lateinische Schu welche die Schüler etwa bis zum Standpunkte einer Unter- oder Mitt Tertia führt, hatte im Schulj. $18\frac{30}{31}$ in 4 Classen 278 Schüler. In d 3 Gymnasialclassen sassen zu derselben Zeit 139 Schüler. Im Lyceu besuchten den Unterricht der philosophischen Section 69, und den d theologischen 45 Lyceisten. Am Lyceum lehren: der Professor d

Moral- und Pastoraltheologie *Aloys Sächerl*, der Prof. der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts Dr. *Leonhard Sciz*, der Prof. der Dogmatik, hebr. Sprache u. Exegese *Samuel Sommer*, der Prof. der Geschichte, Philologie u. Pädagogik *Benedict Wisner* (geistlicher Rath u. Lyceumsrector), der Prof. der Naturlehre, höhern Mathematik, Chemie und Oekonomie *Joseph Diller* (erst seit dem Sommer 1830 vom Lyceum in Dillingen hierher berufen, da der frühere Prof. *Anselm Moritz* in den Ruhestand versetzt worden war), der Prof. der Philosophie Dr. *Th. Anselm Rixner*, der Prof. der Elementarmathematik, Mineralogie und Chemie *Zachäus Herrmann* (vgl. NJbb. III, 372.); am Gymnasium: der Rector *W. Baustädter*, die Professoren *Joseph Schiestl*, *Franz Wilfling*, *Andr. Karl Merk* und *Zachäus Herrmann* (s. oben), und der Zeichenlehrer *Schönwerth*; an der lateinischen Schule: der Professor *Franz Gräbel*, die Studienlehrer *Dominicus Sintzel*, *Nicolaus Zink* und *Lorenz Zimmermann*, der Seminarpräfect *Peter Pammer*, der Zeichenl. *Schönwerth* (s. oben) und der Schreiblehrer *Hebensperger*. In dem zum Jahresberichte [Amberg gedr. b. Biechele. 1831. 32 (12) S. 4.] hinzugegebenen Programm hat der Prof. *Rixner* einen *Prodromus einer Geschichte dieser Lehranstalt* bekannt gemacht und *Von dem Entstehen der Gelehrtenschule zu Amberg* (1555) *und den Rectoren derselben bis zur Uebernahme der Anstalt durch die Jesuiten* (1626) historische und literarische Notizen mitgetheilt, welche noch dadurch wichtig werden, dass ihnen eine Beilage *Vom Entstehen der Buchdruckerei in Amberg* und ein Verzeichniss der aus den dortigen Offizinen von 1522 bis 1619 hervorgegangenen Drucke angehängt ist.

Aschaffenburg. Im vorigen Schuljahre erhielten die Professoren des Gymnasiums *Troll*, *Heilmaier* und *Reuter* allergnädigst Remunerationen, Jeder im Betrage von *hundert* Gulden. Das Programm schrieb Prof. *Aschenbrenner*: „*Ueber die Anordnung der Humanitätsstudien in gelehrten Schulen.*“ In dieser Abhandlung ist mit leichter Anordnung eine gesunde Ansicht der Dinge verbunden, nur Schade, dass der Verf. das classische Studium in seiner geistigen Wirksamkeit und Bedeutung so sehr misskannte. Das Lyceum zählte 56 Schüler, das Gymnasium in drei Classen am Schlusse 58, die latein. Schule in vier Classen 116. — Der Hofbibl. u. Prof. *Merkel* liess bei Pergay erscheinen: „*Kritisches Verzeichniss höchst seltener Incunabeln und alter Drucke, welche in der Hofbibl. zu Aschaffenb. aufbewahrt werden. Nebst Bemerkungen aus einem von W. Heinse hinterlassenen Manuscripte.*“ Dieses Werkchen ist von dem thätigen Verleger sehr geschmackvoll ausgestattet worden, wie es der Inhalt auch verdient; denn wie die kurzen Andeutungen des genialen *Heinse* jedem Deutschen eine köstliche Reliquie sind, so wird der Inhalt viele Philologen ansprechen. So zählt die Bibliothek unter ihren Schätzen manche seltene Ausgabe, wie C. Plinii epistolae. 1471. Fol. ohne Ort und Drucker, Horatius. Venet. 1477., Sidon. Apollin. Carm. et epist. etc., worauf hiermit aufmerksam gemacht sei. Derselbe wird auch des alten Hilmar Curas Weltgeschichte durch eine neue Ueberarbeitung in das Leben rufen, weil deren Anlage sich noch des

Beifalls vieler Lehrer erfreut. Ein Zögling unserer Anstalt, Dr. *Fris* der Verfasser einer beifallswürdigen Dissertation *de Lamberto Schaf burgensi*, wird demnächst an der Universität München Vorträge üb Geschichte halten. Ein anderer Zögling unserer Anstalt, *K. Leist*, Ca didat der Naturwissenschaften, wurde zu München in der Blüthe sei Jahre hingerafft, nachdem er sich durch gründliche Studien, we Reisen und bedeutende Sammlungen zum Lehrer in den genannten W senschaften in hohem Grade ausgebildet hatte. Seine in Oken's I niedergelegten Aufsätze über die Formation des Fassathales im ital. T rol und andere geognost. Objecte liessen vorzügliche Leistungen erw ten. — Zur Eröffnung der Vorlesungen an der Forstlehranstalt liefe der Director derselben, Hofrath *Hoffmann*, folgendes gründliche Pr gramm: *Ueber die Berechnung der Dreiecksebene aus ihren drei g messenen Seiten.*

Aschersleben. Das Gymnasium strebt unter der Leitung des I rectors Dr. *Fr. Karl Wex* mit ununterbrochenem Eifer dahin, die Mä gel, welche zurückgeblieben sind, weil dasselbe aus einer combin gewesenen lateinischen Stadtschule hervorgegangen ist, vollständig beseitigen und sich auf den Standpunkt eines vollkommenen Gymn siums zu erheben. Das Lehrercollegium hat diess im verflossen Schuljahr besonders dadurch zu erreichen gesucht, dass die Ansprüc bei der Aufnahme neuer Schüler gesteigert, eine Versetzung in höh Classen unterlassen, und eine ziemliche Anzahl von Zöglingen, welc für die Gymnasialstudien entweder nicht gehörig befähigt oder nic gehörig vorbereitet waren, zu andern Berufsgeschäften oder in niede Schulen überzutreten veranlasst wurden. Die Schülerzahl, die zu Oste 1831 120 in fünf Classen war, hatte sich, da 60 entlassen und n 46 neu aufgenommen wurden, zu Ostern dieses Jahres auf 106 vermi dert. Auf die Universität gingen 4 Schüler, 1 mit dem Zeugniss I, übrigen mit dem Zeugn. II. Statt des verstorbenen Gesanglehrers *Stade* [s. NJbb. IV, 465.] wurde um Michaelis vor. Jahres der bisheri Lehrer an der höhern Mädchenschule in Magdeburg, *Gottlieb Hoyer* Aschersleben, angestellt. Die übrigen Lehrer sind: der Director *Wex*, der Conrector Dr. *Uhl*, der Subrector Dr. *Suffrian*, die Doctor *Junghann*, *Hoche*, *Lehmstedt* und *Schröter* und der Zeichenlehrer *Lüb* Der Subrector *Suffrian* hat vor kurzem eine ausserordentliche Remun ration von 50 Thlrn. erhalten. In dem Jahresbericht zu der öffen lichen Prüfung im April 1832 [Aschersleben gedr. b. Haller. 32 (18) gr. 4.] hat der Direct. *Wex* die erste Hälfte einer *deutschen metrisch Uebersetzung von Sophokles Antigone* mitgetheilt. Er erklärt, dass dieselbe noch nicht ganz für den Druck reif und den Ansprüchen en sprechend halte, welche man an die Reproduction eines antiken Kun werks in vaterländischer Sprache machen könne, dass er aber zu ihr frühern Mittheilung genöthigt worden sei, weil der Conrector Dr. U dem die Abfassung der wissenschaftlichen Abhandlung oblag, diesel zu der Zeit, wo der Druck beginnen sollte, noch nicht vollendet hat und dann durch Kränklichkeit abgehalten wurde. Jedoch empfiehlt sic

diese Uebersetzung auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt durch treue Auffassung des Sinnes und Charakters des Stücks, durch Leichtigkeit, Angemessenheit und Treue des deutschen Ausdrucks und durch Sorgfalt im Versbau so sehr, dass ihre Fortsetzung und Vollendung sehr zu wünschen ist. So urtheilt auch die Anz. in Beck's Repert. 1832, I S. 299. Das in den Jahrbüchern noch nicht erwähnte Programm vom Jahr 1830 [34 (14) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung eine *Rede bei der Todtenfeier des Herrn Rector Burckhardt am 15 Febr. 1830 gehalten von Dr. Karl Junghann.*

Augsburg. Die im November 1830 neu organisirte Kön. kathol. Studienanstalt bei St. Stephan hatte im Schuljahr $18\frac{30}{31}$ in ihren vier Gymnasialclassen 172 und in den vier Vorbereitungsclassen 447 Schüler. Die mit der Studienanstalt verbundene Erziehungsanstalt (Seminar) hat 27 Zöglinge. Rector des Gymnasiums, Director des Seminars u. Vorstand der latein. Schule ist der Priester *Joseph Aigner* (vom Lyceum in Dillingen berufen, nachdem der frühere Rector *Franz Anton Förch* zum Stadtpfarrer in Neuburg ernannt worden war). Lehrer in der vierten (obersten) Classe des Gymnasiums ist der Professor *Heinrich Russwurm* (Priester), in der dritten der Prof. *Franz Joseph Reuter*, in der zweiten der Prof. *Georg Kaiser* (Priester). Die erste Classe wurde nach der Versetzung des Prof. *Andeltshauser* nach Straubing in zwei Abtheilungen getheilt u. zu deren Lehrern der Vorbereitungslehrer *Carl Clesca* und der Präfect von der Königl. Erziehungsanstalt für Studirende in München Priester *Joseph Thum* ernannt; die durch Versetzung des Prof. *Ammon* nach Straubing erledigte Lehrstelle der Mathematik aber dem Aushülfslehrer am alten Gymnasium in München Dr. *Franz Minsinger* übertragen. An der latein. Schule sind in den zwei Abtheilungen der vierten Classe die Oberlehrer *Georg Schmidt* und Dr. *Max Fuchs*, in den zwei Abtheilungen der dritten Classe die Oberlehrer *Pius Merz* und *Franz Kifinger* angestellt. Lehrer der zwei untersten Classen sind: *Georg Köpf*, *Michael Broxner*, *Michael Hofbauer* und *Nicolaus Egger*. Dazu kommen noch als englischer Sprachlehrer *Aug. Jos. Altenhöfer*, als Musiklehrer der Rath und Studienreferent Dr. *von Ahorner*, als Gesanglehrer *Joseph Hörger*, als Zeichenlehrer der Prof. *Franz v. Paula Veith*, als Schreiblehrer *Franz Xaver Held*, als Turnmeister der Ingenieur-Lieutenant *von Pigenot*. Der Unterricht im Hebräischen, Französischen und Italienischen wird zugleich mit von den Gymnasiallehrern *Kaiser*, *Clesca* und *Hofbauer* besorgt.

Aurich. An des nach Oldenburg abgegangenen Dr. *Uhde* Stelle ist der Dr. *Hartmann*, welcher sich bisher in Berlin aufhielt, zum Lehrer der Mathematik ernannt worden.

Bamberg. Das Schlussprogramm der Anstalt fertigte der Director des Lyceums Dr. *Rüttinger* und besteht in der analytischen Auflösung einer algebraischen Aufgabe. Es ist sehr auffallend, dass der Rector des Gymnasiums *Steinruck* noch kein Programm geliefert hat, obschon die anderen Lehrer an der Anstalt vorangegangen sind. Dagegen ist es eine eigene Art Prahlerei, wenn man bemerkt findet, der Prof. der

Philosophie *Martinet* habe mit einem Candidaten sich in der arab. L
ctüre geübt. Prof. *Rudhart*, dessen gründlichen Studien man bere
eine höchst gelungene Darstellung von des *Thomas Morus* Leben ve
dankt, ist zur Theilnahme an den Bearbeitungen der zu Hamburg e
scheinenden Staatengeschichten eingeladen worden, wozu er mit ein
Geschichte Bayern's in zwei Bänden beitragen wird. Von den litera
schen Arbeiten der Gymnasial-Anstalt verlautet wenig; nur so vi
dass *Habersack's* Uebersetzung des Persius bald erscheinen dürfte.
die erste Classe rückte der im Jahre 1829 aus gewissen Ursachen
temporären Ruhestand versetzte Lehrer *Val. Arnold* ein, welcher sei
Musezeit damit verwendet haben soll, eine quellenmässige Abhandlu
de commissationibus veterum auszuarbeiten. — Der hist. Verein, w
cher schon wegen seiner Mitglieder, eines *Jäck*, *Heller* u. A., zu sch
nen Erwartungen berechtigt, hat den Lieut. *Spruner*, den Verf. ein
giftigen Kritik der Gaugeschichte Bayern's von Lang, zum Vorstan
gewählt. Dabei ist sehr zu bedauern, dass der Archivar *Oesterreich*
ein erprobter Forscher, ausgetreten ist und eine eigene hist. Zeitschr
redigiren will.

Bauzen. Das Gymnasium hatte zu Ostern dieses Jahres in sein
vier Classen 200 Schüler und entliess 18 Oberprimaner zur Universit
Das zum Schluss des Schuljahrs erschienene Programm [Budissin 18
gedr. b. Monse. VI, 36 u. 7 S. 4.] enthält ausser den Schulnachricht
Stimmen aus den Zeiten der alten griechischen und römischen Classi
vom Rector M. *Karl Gottfr. Siebelis*, eine reiche und gut gewäh
Sammlung von Denksprüchen in deutscher Uebersetzung, welche,
zweckmässiger Ordnung zusammengestellt, warnend und ermahne
den Schüler auf seine verschiedenen Stellungen aufmerksam mache
Die Stellen der Alten, woraus sie gewählt sind, weisen die unter de
Texte befindlichen Anmerkungen nach.

Bayreuth. Von dem Kön. Gymnasium ist zu Anfange des Sch
jahrs $18\frac{30}{31}$ die lateinische Schule abgesondert und das Rectorat ders
ben, welches bis dahin der Studienrector des Gymnasiums provisoris
mit verwaltet hatte, dem zum Subrector ernannten bisherigen Pr
fessor des Gymnasiums *Lotzbeck* (im Octbr. 1830) übertragen worde
Aus dem Lehrercollegium des Gymnas. schied um dieselbe Zeit no
der protestantische Religionslehrer Prof. Dr. *Ströbel* und ging als erst
Inspector an das Schullehrerseminar in Altdorf. Eben so wurde se
provisorischer Nachfolger, der Studienlehrer *Glasser* im Juli 1831 zu
dritten Pfarrer und Subrector in Gunzenhausen befördert. Die derm
ligen Lehrer des Gymnasiums sind also: Der Studienrector Dr. *Gabl*
die Professoren Dr. *Held*, *Klöter*, *Kieffer* und Dr. *Neubig*, der kath
Religionslehrer Caplan *Daig*, der französ. Sprachlehrer *Mösch*, d
Zeichenlehrer *Ränz* und der Gesanglehrer Cantor *Buck*. Die drei u
tern Gymnasialclassen wurden im genannten Schuljahr von 66 Schüle
besucht; die vierte oder oberste Classe war unbesetzt und ist erst s
Michaelis vor. J. wieder eröffnet worden. Das zum Schluss des Sch
jahrs vom Prof. *Klöter* herausgegebene Programm: *Commentatio*

dationes ab antiquitatis scriptoribus, quos dicunt, classicis repetenda, ist so unklar und in so schwerfälliger Sprache geschrieben, dass man seinen Inhalt kaum errathen würde, wenn ihn nicht der Titel anzeigte.

Biebrich. Der bisherige Erzieher Sr. Durchlaucht des Erbprinzen von Nassau, *Georg Albrecht Philipp Lorberg*, Candidat der Theologie u. Herzogl. Nassauischer Rath, wird, nachdem die Erziehung beider Prinzen von Nassau um Ostern d. J. in die Hände des Herrn Majors und Kammerherrn, Freiherrn *von Hadeln*, übergegangen ist, in seine Heimath, das Königreich Hannover, zurückkehren und vorerst seinen Aufenthalt in Göttingen nehmen, um dort einen neuen Beruf zu erwarten. Nach erfolgter Ordination ist derselbe von Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Nassau zum Kirchenrath ernannt worden.

Bielefeld. Das Gymnasium hat im Schuljahr $18\frac{3}{3}\frac{0}{1}$ ein neues Schulgebäude erhalten, welches am 3 Aug. vor. Jahres feierlich eingeweiht worden ist. Die bei dieser Gelegenheit von dem Pastor *Alemann* gehaltene Einweihungsrede ist unter dem Titel: *Worte der Rede und des Gebets zur Weihe des neuen Gymnasialgebäudes*, im letzten Programm der Anstalt [Bielefeld gedr. bei Küster 1831. 42 (25) S. gr. 4.] zugleich mit der Rede des Directors, dem Carmen natalicium vom Rector *Kästner* [vgl. NJbb. IV, 257.] und der Schlussrede des Gymnasiallehrers *Jüngst* abgedruckt. In das neue Schulgebäude wurde ausser dem Gymnasium auch die neuerrichtete Gewerbschule verlegt, und der an derselben als Lehrer der Physik, Chemie, Mineralogie u. Botanik angestellte *Georg Friedrich Wach* aus Merseburg übernahm zugleich im Gymnasium den Unterricht in der Physik in den beiden obern Classen. vgl. NJbb. II, 460. Eine im November 1830 bekannt gemachte Verfügung des Ministeriums, dass die zur Universität abgehenden Schüler auch über ihre Religionskenntnisse geprüft werden sollen, hat zur Folge gehabt, dass der Pastor *Bökamp* sich erbot, die ältern Schüler katholischer Confession, denen bisher nach geschehener Confirmation kein weiterer Religionsunterricht ertheilt worden war, in 2 wöchentlichen Lehrstunden in der Religion zu unterrichten. Eben so trat zu Anfange des Schuljahrs der französ. Sprachlehrer *Bley* neu in das Lehrercollegium ein. Der Conrector *Bertelsmann* wurde zum Oberlehrer ernannt. Dagegen schied mit dem Schluss des Schuljahres der Rector Dr. *Kästner* von der Anstalt [vgl. NJbb. II, 344.], und sein Weggang wird von Lehrern und Schülern in hohem Grade betrauert *). Die

*) Diese Trauer der Anstalt über den Weggang eines hochverdienten Lehrers hier zu erwähnen, sieht sich die Redaction der Jahrbücher besonders darum veranlasst, weil ihr von dem Lehrercollegium des Gymnasiums in Bielefeld ein antikritischer Bericht gegen den Aufsatz in den NJbb. IV, 257 mitgetheilt worden ist, wodurch sich dieses Collegium eben so selbst geehrt, als ein gültiges und ehrenvolles Zeugniss über die vorzügliche Lehrtüchtigkeit des Hrn. Dr. *Kästner* abgelegt hat. Diesen antikritischen Bericht, welcher die gegen das obenerwähnte Carmen natalicium in den Jahrbüchern gemachten Ausstellungen abweisen soll, hier selbst mitzutheilen, scheint nicht nöthig zu sein, da die Vermuthung des Collegiums, als habe der Verf. je-

Schülerzahl des Gymnasiums war zu Michaelis 1830 224 und zu de selben Zeit 1831 221 in 7 Classen. Von den 19 Abiturienten erhielt 7 das Zeugn. Nr. I, 11 Nr. II u. 1 Nr. III. Die Bibliothek des Gymn siums ist vor kurzem vom Ministerium eben so, wie die Gymnasiall bliothek in Minden durch ein ansehnliches Geschenk von vorzüglich und theuern Ausgaben alter Classiker bereichert worden.

Bonn. Nach amtlichen Nachrichten waren in dem Wintersemest $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ auf dasiger Universität 937 Studirende, wovon 918 wirklich i matriculirte. Von diesen waren 249 kathol. Theologen (236 Inländ und 13 Ausländer) und 156 evangel. Theologen (130 Inl. und 26 Ausl 250 Juristen (224 Inl. u. 26 Ausl.), 145 Mediciner (134 Inl. u. 11 Aus 117 Philosophen (94 Inl. u. 23 Ausl.). Der *Index Praelectionum* das Sommerhalbjahr 1832 enthält S. III — XI eine sehr scharfsinni und gründliche Untersuchung über die doppelte Herausgabe der Per von Aeschylos, worin der Verf. (Prof. *Näke*) zu dem Resultate kom dass die Perser allerdings zweimal von Aeschylos aufgeführt word seien, das erstemal zu Athen Olymp. 76, 4 und später zu Syrak allein der Meinung derer, die angenommen hatten, es sei auch Innere jenes Stückes später verändert worden, wie uns scheint Recht, in so weit verwirft, als man keinen historischen Beweis da finden kann. Das Einzige, was gegen seine Ansicht offenbar zu sp

---

nes Aufsatzes durch seinen Tadel absichtlich dem Rufe des Hrn. Dr. *Kä ner* schaden wollen, durchaus unbegründet ist. Dass der genannte Geleh in dem erwähnten lateinischen Gedichte nicht die nöthige prosodische cherheit und technische Fertigkeit im Versbaue bewährt habe, ist am geführten Orte durch Beispiele erwiesen; dass aber der Verfasser jenes A satzes durch Nachweisung dieser prosodischen und metrischen Mängel Gelehrsamkeit und besonders die Lehrtüchtigkeit des Dr. *Kästners* habe dächtigen wollen, dies ist ein völlig unbegründeter Argwohn, und es wü durch denselben dem Verfasser der Kritik durchaus Unrecht geschehen, dieser einerseits als vieljähriger und hochverdienter Gymnasiallehrer zu weiss, dass die Tauglichkeit für dieses Lehramt auf ganz andern Din beruht als auf der technischen Fertigkeit im lateinischen Versbau, andr seits aber so fern von aller Berührung mit dem Dr. *Kästner* und dem Bi felder Gymnasium steht, dass ihm eine persönliche Rücksicht bei der fassung seiner Kritik und eine weitere Anklage, als in dem Aufsatze a gesprochen ist, durchaus nicht Schuld gegeben werden kann. Auch sch es uns nicht glaublich, dass irgend jemand wegen der in dem genann Gedicht gerügten Mängel die Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit des *Kästners* in Zweifel ziehen werde, zumal da dieses Gedicht, abgesehen den prosodischen Versehen und metrischen Härten, nicht ohne poetisc Werth ist, und da jeder Philolog weiss, dass technische Fertigkeit im la nischen Versbau nur durch vielfache Uebung erreicht werden kann. W wir aber aus den angeführten Gründen den Argwohn des Bielefelder L rercollegiums durchaus abweisen müssen; so können wir doch auch ni verschweigen, dass dasselbe in dem antikritischen Berichte seine vorz liche Hochachtung gegen den gewesenen Collegen so ehrenwerth ausgesp chen und sich über seine Verdienste um das Bielefelder Gymnasium so v ständig erklärt hat, dass die Vorzüglichkeit des Mannes dadurch hinlä lich bewiesen sein würde, wenn dieselbe nicht schon anderweit bereits erkannt wäre.

chen scheint, nämlich das Zeugniss des Grammatikers Herodicus bei dem Schol. zu Aristoph. *Fröschen* Vs. 1055 (1060) Vol. II p. 380 Dind. sucht er so zu entkräften, dass er die gewiss verdorbenen Worte im gedachten Scholion: Ἡροδικὸς δέ φησι διττοῦ γεγονέναι τοῦ θανάτου καὶ τὴν τραγῳδίαν ταύτην περιέχειν τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην, weder mit Schütz in διττὸν γεγονέναι τὸ δρᾶμα (statt διττοῦ γεγονέναι του θανάτου), noch mit Blomfield in διττὰ γεγονέναι τὰ δράματα verändert wissen will, sondern die ganze Stelle also schreibt: Ἡροδικὸς δέ φησι δίχα γεγονέναι τοῦ θανάτου, καὶ τὴν τραγῳδίαν ταύτην περιέχειν τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην. Darnach sollte Herodicus Folgendes sagen: *distat, dissidet a morte, scil. Darii, et continet haec tragoedia pugnam apud Plataeas.* Mögen wir nun diese allerdings scharfsinnige Emendation, die der Verf. noch ausführlicher erläutert, billigen oder nicht, so geht doch aus der ganzen Untersuchung das bereits bemerkte Resultat deutlich hervor, dass auf historischem Wege jene Annahme schwerlich erwiesen werden könne; und es wäre abermals in diesen so schwierigen Untersuchungen ein Schritt weiter vorwärts gethan. — Dr. *Joh. Wilh. Löbell* trat am 11ten Febr. 1832 die ihm übertragene wirkliche Professur in der philosoph. Facultät durch eine Rede: *De rebus nostrae memoriae cum superiorum aetatum conditione arcte coniunctis* an, wozu er vorher durch ein Programm: *De Philippi Cominaei fide historica* [44 S. in 8.] eingeladen hatte. Noch im J. 1831 hatte *Nic. Saal* aus Trier, wirkliches Mitglied des königl. philolog. Seminars, zu Erlangung der philosophischen Doctorwürde eine Schrift unter dem Titel: *Rhiani quae supersunt.* [89 S. in 8.] abgefasst, welche ausser einer Einleitung, *de Rhiani vita et scriptis*, in drei Theile zerfällt, von denen der erste die *Fragmenta epica* in sechs Capiteln, I. Μεσσηνιακά. II. Ἡρακλεῖα. III. Θεσσαλικά. IV. Ἀχαϊκά. V. Ἠλιακά. VI. *Fragmenta incerti loci*, umfasst. Der zweite ist überschrieben: *Carminum Homericorum recensionis a Rhiano institutae vestigia.* Der dritte endlich enthält die *Epigrammata.* Wir finden die ganze Schrift mit lobenswerthem Fleisse gearbeitet, nur könnte der Latinität mehr Aufmerksamkeit geschenkt sein. Uebrigens ist diese Schrift auch in den Buchhandel gekommen, unter dem etwas veränderten Titel: *Rhiani Beraei quae supersunt. Edidit Dr. Nic. Saal.* 8 maj. ($6\frac{1}{2}$ Bgn.) Bonnae, Weber. 1831. (12 Gr.), und sie verdient noch eine ausführlichere Würdigung. Zu der beim Antritt der ihm übertragenen ordentlichen Professur in der evangelisch-theologischen Facultät zu haltenden Rede: *De effato domini nostri Iesu Christi* Matth. 11, 11—14 lud Dr. *Fr. Bleek* ein durch das Programm, was enthält: *Emendatio loci Genes.* XLIX, 19, 20 *falsa verborum distinctione corrupti.* 8 S. 4. Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs lud der Decan der theol. Facultät Dr. *Nitzsch* durch ein Programm ein: *Ad theologiam practicam feliciter excolendam observationes.* 30 S. 4. Der Professor *von Schlegel* hat das Commandeurkreuz des Guelfenordens erhalten. Für die Universitätsbibliothek sind 2000 Thlr. ausserordentlich bewilligt worden. — Zu den öffentlichen Prüfungen, welche am Kön. Gymnasium am 8 u. 9

Septbr. 1831 Statt finden sollten, lud der Director der Anstalt Nicol *Jos. Biedermann* durch ein Programm ein, das S. 1—21 philologische Bemerkungen *De Minervae cognomento Γλαυκῶπις* vom Oberlehrer Dr. *Lucas* und S. 22—32 Schulnachrichten von dem Director selbst enthält. Nach diesen Angaben hatte die Anstalt im genannten Schuljahre 131 Schüler in 6 Classen, von denen 12 zu andern Bestimmungen abgingen und 9 zur Universität entlassen wurden: 3 mit dem Zeugniss Nr. I und 6 mit Nr. II.

Brandenburg. Die seit 128 Jahren daselbst bestehende Ritterakademie, eine Erziehungsanstalt für die Söhne des inländischen, zunächst aber des Mark-Brandenburgischen Adels, ist im J. 1829 reorganisirt und auf eine den Forderungen der Zeit entsprechendere Weise eingerichtet worden. Sie ist eine Anstalt, welche ihre Zöglinge sowohl für die Universität, als auch für den Uebertritt in den Militairdienst bilden soll, und ihre Einrichtung hat sehr viel Aehnlichkeit mit der Ritterakademie in Liegnitz. Die Zöglinge erhalten von der Anstalt nicht nur Unterricht, sondern auch Wohnung und freien Unterhalt. Durch den im J. 1831 veranstalteten Umbau des Akademiegebäudes ist es möglich gemacht, dass 64 Zöglinge aufgenommen werden können. Dazu können noch eine unbestimmte Zahl Hospites kommen, welche nur an dem Unterrichte in der Anstalt Theil nehmen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, deutsche, lateinische, französische u. englische Sprache, gemeines Rechnen und Mathematik, Geschichte und Geographie, Naturbeschreibung, Physik und Chemie, Kalligraphie, Zeichnen, Musik, Singen, Tanzen, Fechten, Reiten, Schwimmen. Auch Griechisch wird gelehrt, doch ist kein Schüler gezwungen, an diesem Unterrichte Theil zu nehmen. Dieser Unterricht wird ertheilt von 11 Lehrern, dem Director Superintendent Dr. *H. W. Schultze*, den Professoren Dr. *Schröder* (Oberlehrer für Sprachen u. Geschichte) und Dr. *Neydecker* (Oberl. für Mathematik u. Physik), den Inspectionslehrern *Raue*, Dr. *Paschke*, *Gantzer*, *Knuth*, *Polsberw* und *Krügermann* (letzterer nur interimistisch seit Anfang dieses Jahres angestellt), dem französischen Sprachlehrer *Bournot*, den Musiklehrern Organist *Seyffert* und Cantor *Techow* und dem Tanz- und Fechtlehrer *Spiegel*. Die Zahl der in fünf Classen vertheilten Schüler war im vorigen Winterhalbjahr 57, nämlich 53 Eleven und 4 Hospiten. Ausführliche Nachricht über die Anstalt ist gegeben in dem Programm: *Bericht über die Bildungszwecke, den Lehrplan, die äussern Einrichtungen und den Entwickelungsgang der im J. 1829 reorganisirten Ritterakademie zu Brandenburg*, womit zu der öffentlichen Prüfung ... einladet der Director, Superintendent Dr. *H. W. Schultze*. Brandenburg gedr. b. Wiesike. 1832. 56 S. gr. 4.

Breslau. Die Universität hatte im Sommer 1831 1114 Studenten, von denen 281 den evangelisch-theologischen, 245 den katholisch-theologischen, 316 den juristischen, 114 den medicinischen, 149 den philosophischen und philologischen und 9 den kameralistischen Wissenschaften oblagen. Im Winter $18\frac{3}{4}\frac{1}{2}$ betrug ihre Anzahl 1058, von denen 16 Ausländer waren und 257 zur evangel.-theolog., 238 zur kathol

theolog., 281 zur jurist., 116 zur medicin., 157 zur philosoph. Facultät gehörten und 9 Kameralwissenschaften studirten. Für das vergangene Winterhalbjahr hatten 63 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, nämlich in der evangel.-theolog. Facultät 5 ordentliche Proff. und 1 Licentiat, in der kathol.-theolog. 3 ordentl. u. 1 ausserordentl. Proff., in der jurist. 6 ordentl. Proff. und 1 Privatdoc., in der medicin. 6 ordentl. u. 5 ausserordentl. Proff. und 5 Privatdocc., in der philosoph. 13 ordentl. u. 8 ausserordentl. Proff., 5 Privatdocc. und 4 Lectoren. Für die Sommervorlesungen hat sich die Zahl der Vorlesungen haltenden akad. Lehrer auf 64 vermehrt, indem in der evangel.-theolog. Facultät der ordentl. Prof. *Scheibel* fehlt, aber zwei Licentiaten (Dr. *Aug. Knobel* und *Daniel Friedr. Zastrau*) neu hinzugekommen sind, aus der juristischen der Privatdocent Dr. *Schmiedicke* geschieden, aus der philosophischen der ordentl. Prof. Dr. *Heinr. Steffens* nach Berlin versetzt [vgl. NJbb. IV, 469.], aber in derselben der Privatdoc. Dr. *Johann Aug. Kutzen* neu eingetreten und zu den Lectoren der Dr. *Heinr. Karl Neumann* hinzugekommen ist. Ueberdiess ist der Prof. *Pohl* vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin als ordentl. Professor der philosoph. Facultät neu angestellt und der ausserordentl. Prof. *Glocker* zum ordentlichen Professor der Mineralogie ernannt, und bereits im vorigen Winter der Hauptmann ausser Dienst *von Boguslawski* zum Conservator bei der Sternwarte erwählt worden. Der Professor Dr. *Stenzel* hat das Prädicat eines Geheimen Archivrathes, der Professor Dr. *Scholz* eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. erhalten. Dem Professor *Göppert* wurden 100 Thlr., den Proff. *Braniss* und *Schön* und dem Licentiaten *Suckow* je 80 Thlr., dem Conservator *Rotermund* 60 Thlr., dem Conservator *Pinzger* 40 Thlr., dem Zeichner *Weitz* 30 Thlr., dem Obergärtner *Liebich* und dem Bibliothek-Cancellisten *Müller* je 50 Thlr. als Gratification bewilligt. In dem Vorwort zum *Index lectionum* für das Winterhalbjahr hat der Prof. Dr. *Franz Passow* eine griechische Papierhandschrift der Magdalenenbibliothek beschrieben, welche grammatische Schriften (oder vielmehr Fragmente daraus) des rhodischen Metropoliten *Nilus* aus Chios (lebte um 1360.) enthält. Der Werth dieser Fragmente ist nach den gegebenen Mittheilungen und Bemerkungen sehr gering, und die angestellte Untersuchung derselben nur darum wichtig, weil sich von diesen Fragmenten aus der Schluss machen lässt, dass von der noch ungedruckten Schrift über die anakreontischen Verse, welche von demselben *Nilus* noch vorhanden sein soll, nicht viel zu erwarten sein dürfte. Das Prooemium zum Index der Sommervorlesungen enthält *Franc. Passovii Observationes in parodum Aeschyleae Septem contra Thebas fabulae*, worin ebenso, wie in dem bekannten Chore der Eumeniden [vgl. Jbb. XIII, 112.] zu erweisen gesucht wird, dass der erste Chorgesang der Sieben gegen Theben von den einzelnen Personen des σποδιδὸν einherschreitenden Chors gesungen worden sei. Mit Welcker wird angenommen, dass der Chor in den Stücken des Aeschylus, die sich auf den thebanischen Sagenkreis beziehen, stets aus 14 Personen bestanden habe, und zugleich sind Friedr. Gottfr. Schöne's Zweifel ab-

gewiesen, der in der Schrift über die Bacchen des Euripides S. 74 f. die Behauptung aufgestellt hatte, dass ein Chor von 13 oder 14 Personen des *σχῆμα τετράγωνον* wegen mit der Tragödie gar nicht verträglich sei. Ferner wird behauptet, dass der Chorgesang in Sept. c. Theb. Vs. 78 — 163 ed. Well. aus zwei Theilen besteht. Vs. 104 — 163 nämlich sollen den Gesang des ganzen Chors enthalten, der sich, sobald man nur die Lesarten der besten Handschriften beachte, bequem in drei Strophen und Gegenstrophen abtheilen lasse, nämlich Vs. 104 — 11[illegible] und 120 — 133, 134 — 139 und 143 — 149, 150 — 156 und 157 — 163. Nur in der Gegenstrophe 143 — 149 fehlen die beiden ersten Verse, auch sind in derselben Vs. 145 ff. so verdorben, dass ihre Herstellung zweifelhaft bleibt. Dagegen sollen Vs. 78 — 103 von den einzelnen Jungfrauen des Chors gesprochen worden sein, welche nämlich durch das Kriegsgeschrei des herannahenden Feindes am frühen Morgen aus dem Schlafe aufgeschreckt auf die Burg Cadmea laufen, und dort einzeln herbei stürzend, die einzelnen Verse nach einander sprechen. Diese Verse nun werden so gelesen und abgetheilt:

1. *θρεῦμαι φοβερὰ, μεγάλ' ἄχη. —*
2. *μεθεῖται στρατὸς στρατόπεδον λιπών. —*
3. *ῥεῖ πολὺς ὅδε λεὼς πρόδρομος ἱππότας. —*
4. *αἰθερία κόνις με πείθει φανεῖσ',*
   ἄναυδος, σαφὴς, ἔτυμος ἄγγελος. —
5. *ἐλασιδέμνιος, πεδιοπλόκτυπος*
   βοὰ χρίμπτεται, ποτᾶται, βρέμει δ'
   ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου. —
6. *ἰὼ θεοὶ θεαί τ',*
   ὀρόμενον βίᾳ κακὸν ἀλεύσατε. —
7. *ὑπὲρ τειχέων ὁ λεύκασπις ὄρ-*
   νυται λαὸς εὐτρεπὴς, ἐπὶ πόλιν διώκων. —
8. *τίς ἄρα ῥύσεται, τίς ἄρ' ἐπαρκέσει*
   θεῶν ἢ θεᾶν; πότερα δῆτ' ἐγὼ
   ποτιπέσω βρέτη δαιμόνων; —
9. *ἰὼ μάκαρες εὔεδροι, ἀκμάζει βρετέων*
   ἔχεσθαι· τί μέλλομεν ἀγάστονοι; —
10. *ἀκούετ' ἢ οὐκ ἀκούετ' ἀσπίδων κτύπον; —*
11. *πέπλων καὶ στεφέων*
    πότ', εἰ μὴ νῦν, ἀμφὶ λίταν' ἔξομεν; —
12. *κτύπον δέδορκα· πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός —*
13. *τί ῥέξεις; προδώσεις, παλαίχθων*
    Ἄρης, τὰν σὰν γᾶν; —
14. *ὦ χρυσοπήληξ δαῖμον, ἔπιδ', ἔπιδε πόλιν,*
    ἃν ποτ' εὐφιλήταν ἔθου. —

Die weitere Begründung dieser Ansicht muss in der Schrift selbst nac[illegible] gelesen werden, deren Wichtigkeit schon aus dem Angedeuteten hi[illegible] länglich hervorgehen wird. Zur vorjährigen Feier des Geburtstags d[illegible] Königs hat der Prof. Dr. *C. E. Ch. Schneider* das Programm geschri[illegible]

ben und darin *Francisci Petrarchae de viris illustribus libri nondum editi Pars secunda* [Breslau. 1831. 35 S. gr. 4.] drucken lassen. Das Programm zum Prorectoratswechsel (am 24 Octbr. vor. J. 19 S. 4.) enthält *Franc. Passovii de ordine temporum, quo primi libri elegias scripserit Tibullus, commentatio:* über welche sehr wichtige Abhandlung wir uns einen besondern Bericht in den Jahrbb. vorbehalten. Von andern akademischen Schriften sind uns folgende zwei bekannt worden: *Ueber die Wichtigkeit der naturwissenschaftlichen Studien für die Ausbildung des künftigen Arztes. Eine Rede bei der öffentl. Prüfung und Prämienvertheilung der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Breslau den 29 Aug. 1831 gehalten von Dr. H. R. Göppert*, Professor etc. [Breslau, gedr. b. Grass, Barth u. C. 15 S. 8.], und die Habilitationsschrift des Licentiaten *Zastrau: Commentatio historico-critica de Justini Martyris biblicis studiis.* Pars posterior. 1832. 52 S. 8. Der Prof. *Passow* hat überdiess herausgegeben: *Verzeichniss der antiken und modernen Bildwerke in Gyps auf dem akademischen Museum für Alterthum und Kunst in Breslau.* [Auf Kosten der Universität. 1832. 31 S. 8.] und darin nicht bloss die Namen und kurze Beschreibung der Kunstwerke mitgetheilt, sondern auch sehr vollständig die Schriften nachgewiesen, aus denen weitere Belehrung über dieselben geschöpft werden kann. Eben so hat der Professor Dr. *Weber* ein *Verzeichniss der zu der landwirthschaftlichen Sammlung der Kön. Universität zu Breslau gehörigen landwirthschaftlichen Modelle, Geräthe, Instrumente, Naturalien und Gegenstände anderer Art* [1832. X u. 50 S. 8.] herausgegeben. Für das zoologische und anatomische Museum ist vor einiger Zeit der Körper eines Elephanten um 832 Thlr., für die Kunst- und Handwerksschule die Kupferstichsammlung des Malers *Raabe* angekauft worden. Am Elisabeth-Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Wilh. Rath* zum siebenten u. der Schulamtscand. *Stephan Sotta* zum achten Collegen ernannt worden.

Brieg. Am Gymnas. sind dem Director *Schmieder* 40 Thlr., den Profl. *Matthison* und *Ulfert* je 80 Thlr., dem Lehrer *Hinze* 50 Thlr., dem Lehrer *Döring* 40 Thlr. und dem Pedelle *Hein* 10 Thlr. als Gehaltszulage bewilligt worden.

Bromberg. Den Lehrern des Gymnasiums sind 334 Thaler als Gratification, nämlich dem Director *Müller* 50 Thlr., den Professoren *Hempel, Wilczewski, Rötscher* u. *Kretschmar* und dem Lehrer *Sadowski* je 40 Thlr., den Lehrern *Goldschmidt, Rakowski* u. *Mätzner* je 23 Thlr. und dem Lehrer *Ottawa* 15 Thlr., bewilligt worden.

Büdingen. Hier ist als Einladungsschrift zu den, auf den 12. 13. und 14 April l. J. angeordneten Prüfungen und Redefeierlichkeiten des Grossh. Hess. Landesgymnasiums erschienen: *Geschichte des Gymnasiums in Büdingen, nebst Nachrichten von dem dasigen Kirchen- und Schulwesen überhaupt.* IV u. 108 S. 8. Als Verfasser hat sich der Gymnasialdirector *Thudichum* genannt, der bei der Ausarbeitung dieses Programmes nicht allein die Stadt Büdingen und die nächste Umgegend, welche die Sache hauptsächlich interessiren mag, im Auge hatte, sondern durch diese Schrift auch einen Beitrag zur Geschichte des Schulwesens liefern woll-

te (Vorr. S. III). Die Verdienstlichkeit solcher Darstellungen, wie s
auch unlängst *Dilthey* von dem Gymnasium in Darmstadt gegeben ha
ist schon mehrmals anerkannt worden, und es ist hier nur zu bedauer
dass auf der einen Seite von dem Gymnasium in Büdingen eigentli
erschöpfende Nachrichten nicht mehr vorhanden oder aufzufinden, u
dass auf der anderen Seite die vorhandenen und von Hrn. T. zusamme
gestellten wenig erfreulichen Inhaltes sind. Ref. muss nämlich beke
nen, dass er noch kein Gymnasium gefunden hat, welches durch all
nur erdenkliche Unheil so sehr hat leiden müssen, als dieses. Sch
1475 finden sich Spuren von einer Schule in Büdingen (S. 8. 9), we
che sich nach 1543 etwas hebt und mit einem Ober- und einem Unte
schulmeister (später Rector und Collaborator genannt) besetzt erschei
(S. 20). Gegen Ende des 16ten Jahrh. blühte sie unter der Aufsic
des M. *Josua Opitius* (s. Jöcher) sichtlich empor und erhielt durch i
zweckmässige Schulgesetze (S. 23—26), einen Lectionsplan (S. 26 u. 2
und jährlich 2 Examina. Zum Gymnasium mit 4 Professoren ward
jedoch eigentlich erst durch den Grafen *Wolfgang Ernst zu Ysenbu*
(geb. d. 29 Decbr. 1560, gest. d. 20 Mai 1633) am 3 Mai 1601 erhob
(S. 38 fgg. Stiftungsurkunde). 1608 hatte man 155 Schüler (S. 4
Eine noch bessere Dotation erhielt die Anstalt durch Graf *Philipp Er*
am 20 Juli 1632: da trafen die Verheerungen des dreissigjährigen Kri
ges auch das Ysenburgische und die Schule kam so in Verfall, da
statt 4 Proff. höchstens noch 1 Schulmeister nachgewiesen werden kan
Nach 1656 fing man allmählich wieder an, für die Jugendbildung
sorgen; 1669 waren, ausser dem deutschen Schulmeister, wieder
Präceptores angestellt und seit 1701 führte die Anstalt auch wieder d
Namen einer Landes- oder Provincialschule, welche namentlich dur
2 Rectoren, *Isaac Pels* (1715 fgg.) und *Joh. Daniel Pels* (1763 fgg.)
Flor kam, bis sie wieder durch schlechte Verwaltung des Schulfon
so zurück kam, dass man 1777 damit umging, sie in eine ganz g
wöhnliche Bürgerschule zu verwandeln (S. 83). In der Hoffnung
bessere Zeiten zog man jedoch ihr Fortbestehen in der bisherigen Ha
heit vor, und als die Grafschaft Ysenburg-Büdingen unter Hesse
Darmstädtische Hoheit gekommen war, suchte man den Souverain
Gunsten der Anstalt zu stimmen. Da der damalige Grossherzog, *Lud
wig* I, sich sehr für die Bildungsanstalten interessirte und der wiss
schaftlich hochgebildete Staatsminister *von Grolman* gern in die Wü
sche der Büdinger einging, so ward aus Staatsmitteln ein jährlich
Zuschuss von 1500 Fl. verwilligt und die Schule als Grossherz. He
Landesgymnasium mit 4 ordentl. u. 3 ausserordentl. Lehrern am 1 M
1822 eröffnet (S. 88). Dermalen besteht (nach S. 96 — 103) das Le
rerpersonal aus folgenden Männern. I. Ordentliche Lehrer: 1) D
Georg Thudichum, Director (geb. d. 29 März 1794); 2) Dr. *Ernst Schu
mann*, Bibliothekar und Inhaber der goldenen Civil-Verdienst-Medai
(geb. d. 31 Decbr. 1801); 3) Dr. *Gottlieb Friedr. Drescher* (geb. d.
Juni 1801); 4) Dr. *Ge. Ferd. Rettig* (geb. d. 30 März 1803). II. Au
serordentliche Lehrer: 1) Inspector *K. L. Schmidt* (geb. d. 4 Sept. 170

2) *Joh. Gambs*, französ. Sprachlehrer (geb. d. 14 Mai 1798); 3) *Joh. Neus*, Schreiblehrer (geb. d. 31 Aug. 1770); 4) *Heinr. Adam Neeb*, Gesanglehrer (geb. d. 11 Decbr. 1806). Eingestreut finden sich auch Nachrichten von der Bürger- Knaben- und Mädchenschule in Büdingen, und angehängt ist ein Verzeichniss der Lectionen des verflossenen Wintersemesters $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$.

Celle. Der diesjährige *Jahresbericht über das Lyceum der Stadt Celle* [Celle gedr. b. Schulze. 1832. 30 (14) S. 4.] enthält ausser dem gewöhnlichen Bericht über Lehrverfassung und Zustand der Schule eine *Commentatio de vi et usu παραναταβολῆς in causis Atheniensium hereditariis* vom Conrector *G. H. C. L. Steigerthal*. Die Schülerzahl war zu Ostern d. J. 178 in 6 Classen, und zur Universität wurden 5 entlassen, von denen 2 das erste und 3 das zweite Zeugniss der Reife erhielten. Vergl. NJbb. II, 124.

Charlottenburg. Die Crauersche Unterrichts- und Erziehungsanstalt hat von Sr. Maj. dem Könige eine jährliche Beihülfe von 500 Thlrn. zur vollständigen Erziehung zweier durch die Cholera verwaister Söhne von Staatsbeamten erhalten.

Clausthal. Für das hiesige Gymnasium ist eine *Schulcommission* angeordnet, und sind zu deren Vorsitzer der Oberbergrath *Albert*, zu Mitgliedern der Generalsuperintendent Dr. *Grotefend* und der Stadtrichter *Hunaeus* ernannt worden. — Der bisherige Collabor. Dr. *Rambke* verlässt das Gymnasium, um eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Zu seinem Nachfolger ist der Schulamtscand. *Zimmermann* ernannt worden.

Cleve. Das Programm zu der öffentlichen Prüfung im Gymnasium am Schluss des Schuljahrs 1831 [Cleve gedr. b. Koch. 12 u. 9 S. gr. 4.] enthält eine lesenswerthe *Commentatio de causis quibusdam, quibus potissimum juvenes in literarum studiis retardantur*, vom Rector *Christian Gottlieb Hockmuth*, worin nur der behandelte Gegenstand zu einseitig aufgefasst und mit mehrern Gegenständen vermischt ist, die nicht zur Sache gehören. Im Lehrerpersonale ist keine Veränderung vorgegangen, vgl. NJbb. II, 344 u. 460. Schüler waren zu Michaelis vor. Jahres 133 in 6 Classen und zur Universität wurden 6 mit dem Zeugniss Nr. II entlassen.

Conitz. In dem vorjährigen Programm des Gymnasiums [Conitz 1831. 18 (8) S. gr. 8.] hat der Oberlehrer *P. J. Junker* als wissenschaftliche Abhandlung einen in einem literarischen Zirkel gehaltenen Vortrag *über das Mittelalter* bekannt gemacht, worin er einige Umrisse zur Charakteristik des ersten Zeitraums desselben giebt, die aber zu allgemein sind, als dass sie mehr als augenblickliche Unterhaltung gewähren könnten. Aus den Schulnachrichten finden wir nichts Besonderes bemerkenswerth, als dass die Schülerzahl zu Anfang des Schuljahrs 327, zu Ende 309 betrug, und dass 6 Schüler mit dem Zeugniss Nr. II zur Universität entlassen wurden.

Creuznach. Der Lehrer Dr. *Fritsch* [vgl. NJbb. II, 462.] hat ein Erziehungsinstitut errichtet und mit dem Gymnasium in Verbindung gesetzt. Daselbst ist auch erschienen (und gehört wahrscheinlich als

wissenschaftliche Abhandlung zum vorjährigem Programm): *J. H. Vo sii Commentarius nonae eclogae Virgilianae in sermonem latinum specim nis loco conversus a P. Petersenio*, Dr. ph. professore Crucenacensi, *J. Freudenbergio*, cand. phil. [Crucenaci 1831, typis Kehrianis. IV 18 S. gr. 4.]. Bekanntlich hatte schon der Rector *Reinhardt* in Saa feld die Idee aufgefasst, den Vossischen Commentar zu Virgils länd chen Gedichten ins Lateinische zu übersetzen, und 1822 die erste Ecl ge als Probe herausgegeben, welche in der Jen. Lit. Zeit. 1822 Nr. 1 als sehr gelungen gerühmt. Die beiden obengenannten Gelehrten h ben nun die Idee wieder aufgenommen, und mit Recht wird in der Je Lit. Zeit. 1831 Nr. 233 S. 422—424 bemerkt, dass ihre Uebersetzung i Ganzen gut, nur bisweilen dunkel und unlateinisch sei. Die Ueb setzung bietet nämlich ein recht erträgliches Notenlatein, ist aber au von den gewöhnlichen Fehlern desselben nicht frei, und hat selbst no manche germanisirende Formeln, die offenbar durch den deutsch Commentar hervorgerufen sind. Die Uebersetzer hätten weniger a eine wortgetreue Uebertragung, als vielmehr auf richtiges Wiederg ben des Sinnes sehen sollen. Die Uebersetzung wird übrigens nur f Ausländer Werth haben, wenn nicht etwa — wozu Ref. sehr rath möchte, und wozu auch Hr. Prof. *Petersen*, nach seinen Bemerkung zu Tacitus zu schliessen, sehr befähigt scheint, — die Uebersetzer si entschliessen, den, allerdings sehr vorzüglichen, Vossischen Comme tar zu ergänzen und zu berichtigen, und namentlich aus der gramm tischen Erörterung des Sprachgebrauchs das nachzutragen, was dies Commentare abgeht. Auch dürften die kritischen Anmerkungen vi fache Gelegenheit zur Berichtigung bieten. Der Ehre Vossens wi dadurch gewiss kein Eintrag gethan: er ist und bleibt ein grosser G lehrter, wenn auch Kritik und lateinische und griechische Gramma nicht das Feld sind, auf dem er Grosses geleistet hat. Durch verst diges Nachhelfen kann man hier nur beweisen, dass man den Vers benen richtig ehrt.

Danzig. Der Director der Bürgerschule Dr. *Höpfner* ist z Schulrathe bei der dasigen Regierung ernannt worden.

Deutsch-Crome. Am dasigen Progymnasium ist der Lehr *Malkowski* zum Prorector mit einer Gehaltszulage von 200 Thlrn. e nannt und der bisherige interimistische Lehrer *Zanke* definitiv ang stellt worden. Auch sind der Anstalt zur Vervollständigung der B bliothek 100 Thlr. ausserordentlich angewiesen und der Fonds zur A schaffung von Lehrmitteln ist um 30 Thlr. jährlich vermehrt wor

Dilingen. Die dasigen Kön. Studienanstalten haben im Schulja $18\frac{30}{31}$ in ihrem Lehrerpersonale [s. Jbb. XIV, 237.] mehrfache Verä derungen erlitten, von denen in dem zum Schluss des genannten Ja res erschienenen Jahresberichte [Dilingen, gedr. b. Rossnagel. 57 (S. 4.] Nachricht gegeben ist. Am Lyceum nämlich wurde im Ju 1831 der Prof. der Physik *Joseph Diller* in gleicher Eigenschaft an d Lyceum in Amberg versetzt, und statt seiner der Lycealprofessor D *Aymold* in Passau als Professor der Physik berufen. Im Herbst 18

ging der Professor der Geschichte und Philologie *Joseph Aigner* nach Augsburg als Rector des kathol. Gymnasiums, und der Prof. der Mathematik Dr. *Wandner* in gleicher Eigenschaft nach Regensburg. Der unter dem 29 October 1830 als Professor der Mathematik angestellte Lehramtscandidat *Joseph Winkelmann* aber wurde im Juni 1831 als Professor der Mathematik an die Studienanstalt in Passau versetzt und statt seiner der Lycealprofessor *Caspar Eilles* in Amberg zum Prof. der Mathematik und Naturgeschichte berufen. Die Professur der Philologie und Geschichte erhielt unter dem 2 Nov. 1830 der Gymnasialprofessor *Christoph Häberle* in Landshut. Den 2 Dec. 1830 starb der Professor der Moral und Pastoraltheologie Dr. *Michael Ruef*, und dessen Lehrstuhl wurde im Mai 1831 dem Präfecten am dasigen bischöfl. Clerical-Seminar *Lorenz Stempfle* übertragen. Am 22 März 1832 aber starb noch der Lycealdirector und Prof. der Philosophie Dr. *Franz Anton Nüsslein*. Seine Stelle ist noch unbesetzt. Am Gymnasium waren durch den baierischen Schulplan von 1829 bereits die bestehenden fünf Classen auf vier reducirt worden, und als unter dem 8 Novbr. 1830 wieder eine neue Schulordnung eingeführt ward, musste auch die vierte (oberste) Gymnasialclasse aufhören, weil die in dieselbe zu versetzenden Schüler zu höhere Anstalten entlassen worden waren. In Folge dieser Veränderungen wurde der Rector u. Professor zum Lehrer der dritten Classe und zum provisorischen Subrectoratsverweser der latein. Schule, der Prof. *Seelmair* zum Lehrer der zweiten und der Prof. *Riss* zum Lehrer der ersten Classe des Gymnasiums, an der lat. Schule aber der Prof. *Heckner* zum Lehrer der vierten, der Prof. *Kreil* zum Lehrer der dritten, der Prof. *Schilp* zum Lehrer der zweiten und der Studienlehrer *Keller* zum Lehrer der ersten Classe ernannt. Den Religionsunterricht besorgte an beiden Anstalten der Prof. *Guggemos*. Als Lehrer der Mathematik trat nach *Wandner's* und *Winkelmann's* Weggange der Lehramtscandidat u. Pfarrvicar in Mödingen *Xav. Attensberger* ein. Der Prof. *Guggemos* aber wurde im April 1831 zum Stadtpfarrer in Schrobenhausen ernannt, und seine Lehrgeschäfte provisorisch theils von den übrigen Lehrern besorgt, theils dem als Aushilfslehrer angenommenen Assistenten Georg *Hannwacker* übertragen. Den Zeichenunterricht ertheilte der neuberufene Zeichenlehrer *Joh. Bapt. Weiss* aus Günzburg, den kalligraphischen Unterricht neben dem Studienlehrer *Keller* der Lehrer *Böck* und den Gesang der Organist *Schmid*. Das Lyceum besuchten in den 3 theologischen Cursen 153, in den 2 philosophischen 76 Candidaten. Das Gymnasium hatte im Anfange des Schuljahrs 76, am Schluss 71, die latein. Schule zu Anfange 155, zu Ende 141 Schüler. In dem zum Jahresberichte gegebenen Programme hat der Lycealprof. *Florian Moll* Ueber das Princip der Geschichte geschrieben, aber dasselbe so sehr vom theologischen Standpunkte aus bestimmt, dass nicht nur „Gott zum Princip", sondern auch „Christus zum Schlüssel" der Geschichte gemacht wird. Für die rechte Behandlung der Geschichte dürfte nicht viel daraus zu lernen sein.

Donaueschingen. Der neuangestellte Lehrer des hiesigen Gym
siums *Carl Aloys Fikler* (s. NJbb. IV, 261.) hat vor anderthalb Jah
d. h. vor seinem Eintritt in das Priesterseminar zu Freyburg im Br
gau, seine Candidatenprüfung für das Lehramt bei dem Lyceum
Constanz mit der Note *gut befähigt* bestanden.

Düren. Am Gymnasium ist der Lehrer *Meiring* mit einem Ja
gehalte von 600 Thlrn. zum Oberlehrer ernannt, und die interimi
schen Lehrer *Elvenich* und *Remacly* sind definitiv angestellt worden

Düsseldorf. Der Prediger *Altgelt* ist Schulrath bei der dasi
Regierung geworden. vergl. NJahrbb. IV, 366. Zum Director
Gymnasiums [s. NJbb. III, 115.] ist der bisherige Director des Gym
in Recklingshausen, Dr. *Wüllner*, ernannt worden. An derselben
stalt sind dem Professor *Brewer* und dem Oberlehrer *Honigmann* je
Thlr., dem Lehrer *Holl* 80 Thlr. und dem Lehrer *Schmidts* 50 T
als Gratification, ferner zur Anschaffung einer neuen Luftpumpe
Thlr. und zu Ankäufen für das Naturalien-Cabinet 87 Thlr. 15 S
ausserordentlich bewilligt worden.

Erfurt. Der Pfarrer *Möller* an der Barfüsser-Kirche ist Co
storialrath bei der hiesigen Regierung geworden.

Erlangen. Im vorjährigen Programm des Gymnasiums [Erl
gen gedr. bei Junge. 16 (10) S. gr. 4.] hat der Professor Dr. *Joh.*
renz Friedr. Richter an der Stelle einer wissenschaftlichen Abhandl
ein lateinisches Gedicht in Hexametern, *De Erlangae urbis origine*
que incrementis usque ad Christianum Ernestum, drucken lassen. Wi
tiger ist die vom Studiendirector Prof. Dr. *Döderlein* angehängte ku
Chronik der Studienanstalt vom Jahr 1823 bis 1831, aus welcher
Folgendes ausheben: Der neue Schulplan vom 10 Octbr. 1823 blieb
kanntlich im Wesentlichen unausgeführt. Doch bestand in Erlan
eine Lycealclasse wirklich im Jahr 1824—1825. Als aber im folg
den Jahre ein allerh. Rescript v. Octbr. 1825 und dann v. 22 Sept. 1
den Schülern die Erlaubniss ertheilte, mit Uebersprungung der Lyce
classe sogleich die Universität zu beziehen, und die Lycealclasse a
ihren Hauptlehrer verlor, indem durch allerh. Rescr. v. 18 April 1
der Studiendirector Dr. *Döderlein* zum ersten Professor der Philolo
an der Universität und Director des philologischen Seminars, mit B
behaltung des Studiendirectorats, ernannt und seine Stelle als Lyce
professor nicht wieder besetzt wurde, ging die Lycealclasse völlig
und wurden somit die eigentlichen Schulstudien um ein Jahr verkü
Der Schulplan von 1829 und die Schulordnung von 1830 ordnen zw
auf das Bestimmteste die Wiederherstellung dieser Classe unter d
Namen einer vierten oder obersten Gymnasialclasse an [vergl. jed
Dillingen]; indess ist dieselbe bis zum Schluss des Schuljahrs 1
uneröffnet und die dazu nöthige Classenlehrerstelle unbesetzt gebliebe
Ausserdem hatte der genannte Schulplan noch zwei dauernde Wirk
gen: erstens, dass die Unterscheidung zwischen Gymnasium und Pr
gymnasium aufhörte und die Lehrer der ehemaligen Progymnasialcl
sen den Gymnasialprofessoren an Titel und Rang gleich gestellt wu

den, und zweitens, dass der Unterricht in der französischen Sprache, im Zeichnen und im Gesang für einen freiwilligen erklärt wurde. Die neue Schulordnung bestimmte, dass die Studienanstalt in zwei besondere Anstalten, ein Gymnasium und eine lateinische Schule unter Oberaufsicht des Gymnasialrectors, getrennt würde, und in Folge derselben wurde der Professor *Hartung* zum Subrector der latein. Schule ernannt und am 3 Jan. 1831 als solcher feierlich eingeführt. Im Lehrerpersonale haben seit 1824 vielfache Veränderungen statt gefunden, welche jedoch meist die untern Lehrer betrafen. Von den Classenlehrern wurde bloss der Professor der zwei untersten Gymnasialclassen Dr. *Elsperger* im November 1830 an die Oberclasse in Ansbach befördert. In seine Stelle rückte der Prof. *Schäfer* auf, dessen Stelle unbesetzt blieb und vom Prof. *Hartung* zugleich mit verwaltet wurde. Die gegenwärtigen Lehrer des Gymnasiums sind: 1) der Studiendirector Dr. *Joh. Ludw. Christoph Wilh. Döderlein*; 2) der Prof. Dr. *Joh. Lorenz Friedr. Bächer*, Classenlehrer in III; 3) der Prof. *Joh. Albr. Karl Schäfer*, Classenl. in II u. I; 4) der Prof. der Mathematik Dr. *Karl Wilh. Feuerbach*. Er gab im Juni 1824 Krankheits halber seine Lehrstelle am Gymnasium auf und hatte Anfangs den Dr. *Andreas Wagner* zum Amtsverweser und vom Nov. 1826 an den Candidaten *Schnürlein* zum Nachfolger. Als aber letzterer im März 1830 nach Hof versetzt wurde, übernahm Dr. *Feuerbach* aufs Neue diese Lehrstelle, von deren Verwaltung er aber durch neue Krankheit abgehalten ist und seit dem April 1831 in dem Candid. Dr. *Christian Flamin Heinr. Aug. Glaser* einen Amtsverweser erhalten hat. 5) Der Licentiat der Theol. und Privatdocent bei der Universität Dr. *Gottlieb Christoph Adolph Harless*, Lehrer der Religion und hebr. Sprache (angestellt seit dem 9 Decbr. 1829). An der latein. Schule lehren: 6) der Prof. und Subrector *Joh. Adam Hartung*, Classenlehrer in VI u. V; 7) der Studienlehrer *Friedr. Wilh. Rücker*, Classenlehrer in IV u. III und Religionslehrer (angestellt seit dem 14 Sept. 1825); 8) der Studienlehrer *Karl Heinr. Aug. Burger*, Classenlehrer in II u. I (angestellt seit dem 20 Novbr. 1827); 9) der Schullehrer *Joh. Konrad Kastner* für Kalligraphie. An beiden Anstalten ertheilen 10) Unterricht im Französischen der Lector bei der Universität Dr. *René Pierre Doignon* (an der Schule seit dem 17 Sept. 1825); 11) im Gesang der Stadtcantor M. *Jacob Friedrich Martius*; 12) im Zeichnen der Universitäts-Mechanikus *Friedr. Karl Küster*. Die Schülerzahl betrug am Schluss des Schuljahrs 1831 in den drei Gymnasialclassen 36, in den sechs Classen der latein. Schule 78. Aus dem angehängten Lehrplane ergiebt sich, dass beide Lehranstalten alle die Lehrgegenstände ausreichend beachten, welche in den Gymnasialkreis gehören: nur der Unterricht in der deutschen Sprache scheint über die Gebühr zurückgesetzt zu sein. Auch dürfte der griech. und latein. Dichtersprache gegen die Prosa zu viel Zeit gewidmet sein. Nicht recht zweckmässig jedoch kann Ref. die Vertheilung der Lehrgegenstände auf Tagsstunden finden, wo z. B. der Unterricht in der Religion in der ersten Classe erst in die dritte Lehrstunde fällt, nachdem schon zwei Stunden hindurch griechischer und

lateinischer Unterricht vorausgegangen ist. Zu bemerken ist noch, d die wöchentliche Stundenzahl in den Gymnasialclassen möglichst nied gestellt ist.

Essen. Nach dem Jahresbericht des Gymnasiums von 1831, d eine wissenschaftliche Abhandlung nicht beigegeben ist, betrug Schülerzahl in dem genannten Schuljahre 78 in sechs Classen und Universität wurden 5 entlassen, wovon 4 das Zeugniss Nr. II, 1 Zeugn. Nr. I erhielt. Den 3 Febr. 1831 starb der pensionirte Leh *G. S. Heinrich.* Vgl. NJbb. II, 224 u. 468.

Freyburg im Breisgau. In das erledigte Ordinariat der VI, obersten Gymnasialclasse (s. NJbb. IV, 373.) ist der bisherige Ordi rius der IV oder sogenannten Syntax, Dr. *Anton Baumstark* (s. NJ III, 379 ff.), zugleich Collaborator an dem philologischen Seminar Universität, mit 750 Gulden Besoldung vorgerückt, und dafür der w liche Lehrer, Prof. *Speck*, von dem Lyceum zu Constanz ebenf mit einer Besoldung von 750 Gulden an das hiesige Gymnasium setzt worden.

Goslar. Der bisherige Zeichenlehrer am hiesigen Progymnas *Paasch* ist pensionirt und ihm der zweite Lehrer der Waisenhaussch *Ebeling* cum spe succedendi adjungirt. — Der Rector in Sarst *Krakenhoff*, durch einige Schriften über deutsche Sprache bekannt, zum Inspector der letztgenannten Anstalt befördert.

Grimma. An der dasigen Landesschule erschien neuerdings Programm: *Ad quatuor alumnorum orationes in illustri Moldano d. April. audiendas invitat M. Aug. Weichert. Lectionum Venusinarum p ticula I.* [Grimma gedr. b. Reimer. 1832. 15 S. gr. 4.]. Der V hat darin Sat. I, 3, 24—34 behandelt, und, nachdem er im 25n V Jahn's Erklärung gebilligt hat, besonders zu erweisen gesucht, Horaz in jenen Versen weder sich selbst noch den Julius Caesar *) schildert, sondern von seinem Freunde Virgilius ein Bild entwo habe. Der Beweis ist auf eine so geschickte und so gelehrte W geführt, dass man, sobald man einmal zugesteht, Horaz habe in nen Versen wirklich an eine bestimmte Person gedacht, gewiss best men wird, auf den Virgil passe die Schilderung am allermeisten. B das *Iracundior est paullo* ist nicht gnügend gerechtfertigt und will ü

---

*) Beiläufig bemerke ich, dass die in meiner Ausgabe mitgetheilte tiz, Spohn habe in jenen Versen eine Schilderung des Julius Caesar fi wollen, auf einem Irrthum und Versehen von meiner Seite beruht. Sp hat vielmehr zu erweisen gesucht, dass jene Verse weder auf Virgil n auf Caesar bezogen werden dürfen, und dass in ihnen nur eine allgem Schilderung eines braven aber etwas unpolirten Mannes zu suchen sei. dess sei diese Schilderung allerdings so, dass manches davon auf den gilius, auf den Julius Caesar u. A. bezogen werden könne, und daher diene die Nachricht der Scholiasten vielleicht soweit Beachtung, das wahrscheinlich schon damals Leute gegeben habe, welche in den Wo eine Beziehung auf die oder jene lebende Person (z. B. Virgil) fi wollten. [Jahn.]

haupt mit dem übrigen Charakter des Virgil sich nicht recht vertragen. Allein abgesehen davon, ob man auch der Ansicht des Verf.s beitreten will oder nicht, bietet doch das Programm so viel Wichtiges für die Erklärung des Horaz, dass es ganz besondere Beachtung verdient.

Heidelberg. Die Universität zählte im Winterhalbjahr $18\frac{3}{32}$ im Ganzen 1018 Studirende, also wieder und zwar um die bedeutende Zahl von 95 mehr als im vorhergehenden Sommersemester, nämlich 1) Theologen: 49 Inl., 30 Ausl.; 2) Juristen: 82 Inl., 447 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten: 77 Inl., 199 Ausl.; 4) Kameralisten und Forstmänner: 52 Inl., 37 Ausl.; 5) Philologen u. Philosophen: 24 Inl., 1 Ausl., zusammen 284 Inländer u. 734 Ausländer. S. NJbb. IV, 261. — Der Geheime Hofrath und Prof. Dr. *Chelius*, Ritter des Zähringer Löwenordens, hat das Ritterkreuz des Grossherzogl. Hessischen Verdienstordens erhalten, und der Privatdocent bei der philosoph. Facultät, Dr. Karl Friedrich *Hermann*, gebürtig aus Frankfurt a. M., ist zum ausserordentl. Professor der Philologie ernannt worden. — Der in Ruhestand versetzte Director und Prof. *Mitzka* bezieht eine nach dem Staatsdiener-Edict berechnete Pension von 1127 Gulden und 6 Kreuzer, und der Prof. *Adam Brummer*, provisorisch zum alternirenden katholischen Gymnasiumsdirector bestimmt, ist durch höchste Entschliessung aus dem Grossherzogl. Staatsministerium definitiv als solcher mit einer Gehaltszulage von 100 Gulden ernannt worden. S. NJbb. IV, 372.

Lingen. Das gemischte Gymnasium in Lingen wurde 1820 gestiftet, dann aber seit einigen Jahren in einen Zwischenzustand gesetzt, der sehr nachtheilig war. Manchem Schüler musste der ehrliche Rath gegeben werden, ein anderes Gymnasium zu besuchen; die Mehrzahl wandte sich der Universität zu. Wer die Localität, das Gemisch und die Sinnesart der Bewohner der Grafschaft Lingen kennt, wird eingestehen müssen, dass ein Progymnasium in der Stadt Lingen gar nicht bestehen kann, wenn man nicht für höchstens 16 — 18 Schüler die Lehrer halten will. Die Schule muss ihre Zöglinge aus Bentheim und Ostfriesland zum grössten Theil haben. Da der Fond des Gymnasiums kümmerlich ist, so konnte den unermüdlichen Bitten um ein vollständiges Gymnasium für Lingen wohl nicht füglich widerstanden werden. Dass die Schule nie Hunderte von Schülern zählen wird, liegt am Tage; hat sie indessen auch nur 50 — 60 gute Schüler, so ist der Gewinn noch immer gross. Diese Aussicht ist sicher, da die Schule gar nicht in Misscredit steht, noch gestanden hat. Der Schulbericht in dem Programme zu der Osterprüfung 1832 giebt Auskunft über die seit Novbr. 1831 getroffenen Einrichtungen. Nach *Heidekamp's* Abgange halfen sich die Lehrer etwa ein Jahr lang durch Combinationen und Austausch der Lehrstunden zu helfen. Diese Uebelstände fielen weg durch den Eintritt des Directors *Kästner* (16 Novbr. 1831). Die Schülerzahl mehrte sich schon wieder, als man die Gewissheit hatte, dass die Schule zum Gymnasium erster Classe erhoben sei. Sie betrug zu Ostern 1832 für die *fünf* Classen 50 Schüler. Prima 8 (1 einheimisch.), Secunda 12 (3 einheim.), Tertia 10, Quarta 8, Quinta 12. — Dem

Schulberichte voran stehen *Minutiae philologicae. Scrips. Wolper.* S
enthalten ein paar Worte über Interpretation, eine von Wunderlich a
weichende Ansicht über Aesch. in Ctes. § 220, eine versuchte Verth
digung Reiske's wegen der Lesart βεβόηκα Aesch. in Ctes. am Ende d
Rede (der Verf. hätte für sich noch andere Stellen anführen sollen, z.
Thucyd. I, 105.), endlich einen Widerspruch gegen Cicero's Erklärun
des Wortes *nequitia*, Tusc. Quaest. III, 8.

Magdeburg. Der Professor Dr. *Funk* am Domgymnasium ist zu
Consistorialrathe bei dem hiesigen Consistorium ernannt worden.

Mannheim. Seit dem Bericht, welcher bereits vor drei Schulja
ren in den Jahrbb. IX, 476 ff. über das Lyceum gegeben wurde, hat d
Anstalt ihren bisherigen Lehrer der Naturgeschichte und Aufseher d
städtischen Naturaliencabinets, Dr. *Succow*, und den alternirenden L
rector, Hofrath und Prof. *Joh. J. Weickum*, verloren. Beide wurd
zu Ostern 1830 in Ruhestand versetzt, und zwar Letzterer auf sein A
suchen nach 39 Dienstjahren mit einem Gehalt von 1200 Gulden, w
von aus der Grossherzogl. Staatscasse 1018 Gulden für die Dauer d
Pension jährlich bestritten werden. Obschon es nun seit der Union vo
J. 1823 unter den christlichen Hauptkirchen des Landes keine Luther
ner und Reformirte mehr giebt, sondern statt ihrer evangelische Pr
testanten, so sind dennoch die bisher von demselben verwalteten L
rectionsgeschäfte durch hohe Verfügung an den zweiten alternirend
Director protestantischer Confession, Hofrath u. Prof. *Friedrich Aug*
Nüsslin, übertragen worden, der somit auf je zwei Jahre nacheinand
die Leitung der Anstalt hat, und sie für jedes dritte Jahr an den k
tholischen ersten Lehrer, Professor *Franz Gräff*, übergiebt. Für L
Succow trat Dr. *Seitz* ein, und als vierter protestantischer Lehrer wur
der Candidat der Philologie, *Ludwig Boeckh* aus Durlach, Schüler u
Neffe des berühmten Gelehrten desselben Namens in Berlin, mit ein
einstweiligen Besoldung von 525 Gulden und zwar für die zweite Clas
(die Schulen werden von unten herauf gezählt) angestellt, da in d
erledigten Lehrfächer die ältern Lehrer nachrückten. In der nämlich
Classe ist auch der Lehrer *Nischwitz* für Kalligraphie in englischer u
deutscher Schrift neu beschäftigt. Bei all' dem hat die Anordnung d
Studien an der Anstalt seither keine weitere Abänderung erlitten, a
dass die badische Geschichte unter die Lehrgegenstände der dritt
Classe aufgenommen und fast in allen Classen der gesammte Sprac
unterricht in die Hände eines Lehrers übergeben wurde. Es ist m
hin auch unnöthig, aus dem Lectionsverzeichniss eine neue detaillir
Darstellung der Lehreinrichtung zu geben, um zu zeigen, was das L
ceum ausser den classischen Studien noch für nothwendig hält, sein
dreifachen Zweck zu erreichen, nämlich Vorbereitungsschule für d
Universität zu sein, allgemeine Bildungsstätte jeder schönen Anlage f
Wissenschaft und Kunst und selbst für höhere Gewerbsamkeit. We
jedoch der 24jährigen Einrichtung gemäss in dem Vorbericht zu d
Prüfungseinladung auf den 19—22 Septbr. des letztverflossenen Sc
dienjahrs $18\frac{30}{31}$ gesagt wird, dass der Lehrplan Religion und classisc

Studien als goldene Unterlage einer zeitgemässen Bildung schirme, ein liebevolles Studium der Muttersprache sammt der französischen ausdrücklich bedinge, und auf gründliche mathematische Kenntnisse, auf feste Begründung der Geschichte, Naturkunde und Philosophie, so weit diese nöthig ist, dringe; so muss es zufolge der einzelnen Angaben in der Ordnung der Prüfungen des Lyceums auffallen, dass in der Vten und VIten Classe keine Prüfungen aus der Religionslehre statt finden; dass dieselben in IV, V u. VI bei der deutschen Sprache unterbleiben, obgleich in V auch rhetorische Bruchstücke, nämlich über Tropen und Figuren, und in VI ebenfalls Bruchstücke aus der deutschen Literaturgeschichte, sogar noch mit Erklärung grösserer Abschnitte aus den Niebelungen und dem Heldenbuch, unter den Lehrgegenständen aufgeführt sind; dass in III keine Geschichte examinirt wird, obschon badische Geschichte neuer Lehrgegenstand der Schule ist; dass nur in VI die Naturgeschichte, welche doch auch in V Lehrgegenstand ist, unter den Prüfungsgegenständen vorkömmt, und dass endlich in der Prüfungsordnung *Logik* genannt wird, da während des Schuljahres *Psychologie* gelehrt wurde — ein Versehen, das jedenfalls deutlich zeigt, welcher Aufmerksamkeit die philosophische oder wissenschaftliche Propädeutik, abgesehen von ihrer beschränkten Anlage, in der Anstalt gewürdigt wird. Freilich sind mit diesen Dingen, sobald man sie nur ein wenig weiter verfolgt, grösstentheils Streitfragen in der bestehenden Einrichtung der katholischen und protestantischen höheren Lehranstalten des Grossherzogthums berührt, allein auf diese Differenz in Theorie und Praxis, woran schon einmal ein allgemeiner Schulplan gescheitert ist, kann wohl eben so gut aufmerksam gemacht werden, als es der Director in seinem Vorbericht im Einverständniss mit jedem Schulmanne, der kein blosser Stundengeber ist, angemessen fand, vor der erwarteten Ausführung einer allgemeinen Schulreform die öffentliche Aufmerksamkeit auf mehrere dringende Bedürfnisse des badischen höheren Schulwesens hinzulenken, als da sind: durchgreifende Verbesserung der versäumten Mittelschulen des Landes, volle Aufnahme ihrer Lehrer in die Staatsdienerpragmatik, Entfernung der untauglichen und der schlechten Lehrer aus dem Lehramte, Nothwendigkeit eines allgemeinen Schulplans für die ungleich eingerichteten Mittelschulen, Bedürfniss einer einzigen Prüfungsbehörde für die Lehramtscandidaten nebst sogenannten Probejahren, Wiederbefreiung der Lehramtscandidaten vom Studium der Theologie, Zurückgabe der höheren Lehranstalten unter die Obhut einer eigenen Behörde, Maassregeln gegen das frühe Eilen unreifer Schüler zur Universität, welcher Uebelstand in seinen vielfach verderblichen Beziehungen etwas ausführlicher behandelt wird, und endlich unvermuthete öftere Schulvisitationen. Der übrige Inhalt des Vorberichts hat bloss örtliches Interesse, oder ist, wie die *von Pfeuffer*'sche Stiftung, bereits in den NJbb. III, 124 angezeigt. Der Ertrag derselben ist für katholische Schüler bestimmt, und im Jahr 1829 hat eine hochachtbare Frau, die nicht genannt sein will, 1000 Gulden an die Lyceumscasse bezahlt, wovon die Zinsen

jährlich an einen würdigen evangelischen Schüler aus einer der z
oberen Classen des Lyceums zu nützlicher Verwendung bezahlt wer
sollen. Neben dem Vorbericht des Directors, Hofrath *Nüsslin*,
Lehrgegenständen und der Prüfungsordnung enthält die Einladun
schrift zugleich noch das Lyceistenverzeichniss, welches jedoch
Verhältniss zu einer vollständigeren Schülerstatistik, wie solche z.
das Gymnasium zu Wertheim zu geben pflegt, nicht viel befriedig
der ist als vor drei Jahren. Man ersieht daraus nur, dass das Lyce
am Ende des letzten Schuljahres 220 wirkliche Schüler zählte,
drei sogenannte Gäste einzelne Lehrgegenstände besuchten, und 18
term Jahr ausgetreten sind, dass unter der Gesammtzahl von 241 Z
lingen 40 Adelige waren und 114 nicht in Mannheim geboren, von
nen aber nach Abrechnung derjenigen, deren Eltern sich daselbst
dergelassen haben, nur 64 als Auswärtige und Ausländer übrig blei
Die Frequenz des Lyceums, welche im Schuljahr $18\frac{2}{3}^{2}$ mit 286 Sc
lern am höchsten stand und bis zum Studienjahr $18\frac{2}{2}\frac{8}{9}$ allmählig bis
209 d. i. aber bis auf 183 wirkliche Schüler herabgekommen war,
mithin in 3 Schuljahren wieder um 37 wirkliche Schüler zugenomm

Norden (in Ostfriesland). Der bisherige Conrector *D. R.*
mann ist Prediger zu Pewsum geworden.

Offenburg. Mit dem Anfange des Sommerhalbjahres tritt
weltliche Lehrer, Prof. *Jos. Scharpf*, der zweimal nach einander j
gere geistliche Lehrer zum Vorstand erhielt, die Direction des hies
Gymnasiums mit einer Gehaltszulage von 100 Gulden an. Die erledi
Lehrstelle *Decker's* (s. NJbb. IV, 265.) mit einer Besoldung von 600 G
den nebst freier Wohnung ist dem weltlichen Lehramtscandid. *Phi*
Weber, bisher dritter oder unterster Lehrer an dem Pädagogium
Tauberbischofsheim, gnädigst verliehen worden. Der vor dritteh
Jahren provisorisch angestellte Gymnasialpräfect und Prof. *Jos. Nik*
(s. Jbb. XI, 365.) ist als Lehrer der IIIten Classe oder der sogena
ten Grammatik nach Constanz an das Lyceum versetzt mit einer Be
dung von 600 Gulden nebst 91 Gulden Messstipendien und freier W
nung im Lyceumsgebäude. In die dadurch erledigte Lehrstelle
hiesigen Gymnasiums tritt zu gleicher Zeit der bisherige geistliche
dinarius in V, d. i. der sogenannten Rhetorik am Constanzer Lyce
(s. Jbb. X, 244.), Prof. Dr. *Jos. Beck* ein mit einer Besoldung von
Gulden nebst freier Wohnung und zwei Klaftern Holz.

Pforzheim. Der dritte Lehrer an dem hies. Pädagogium, P
ceptor *Gerbel*, ist in Ruhestand versetzt worden.

Zur Recension sind versprochen:

Riedel. Comment. ad Horat Ep. 2, 1. — *Schaefer.* Obss. in
quot Tac., Plin. et Horat. locos. — *Gruber's* Erklärung von Kl
stock's Oden. — *Matthiae*, Quaestiones Sophocleae. — *Finger*,
primordiis Geometr. ap. Graecos. — *Krebs*, Lectt. Diodoreae.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
M. *Reinhold Klotz*.

Zweiter Jahrgang.
Fünfter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1832.

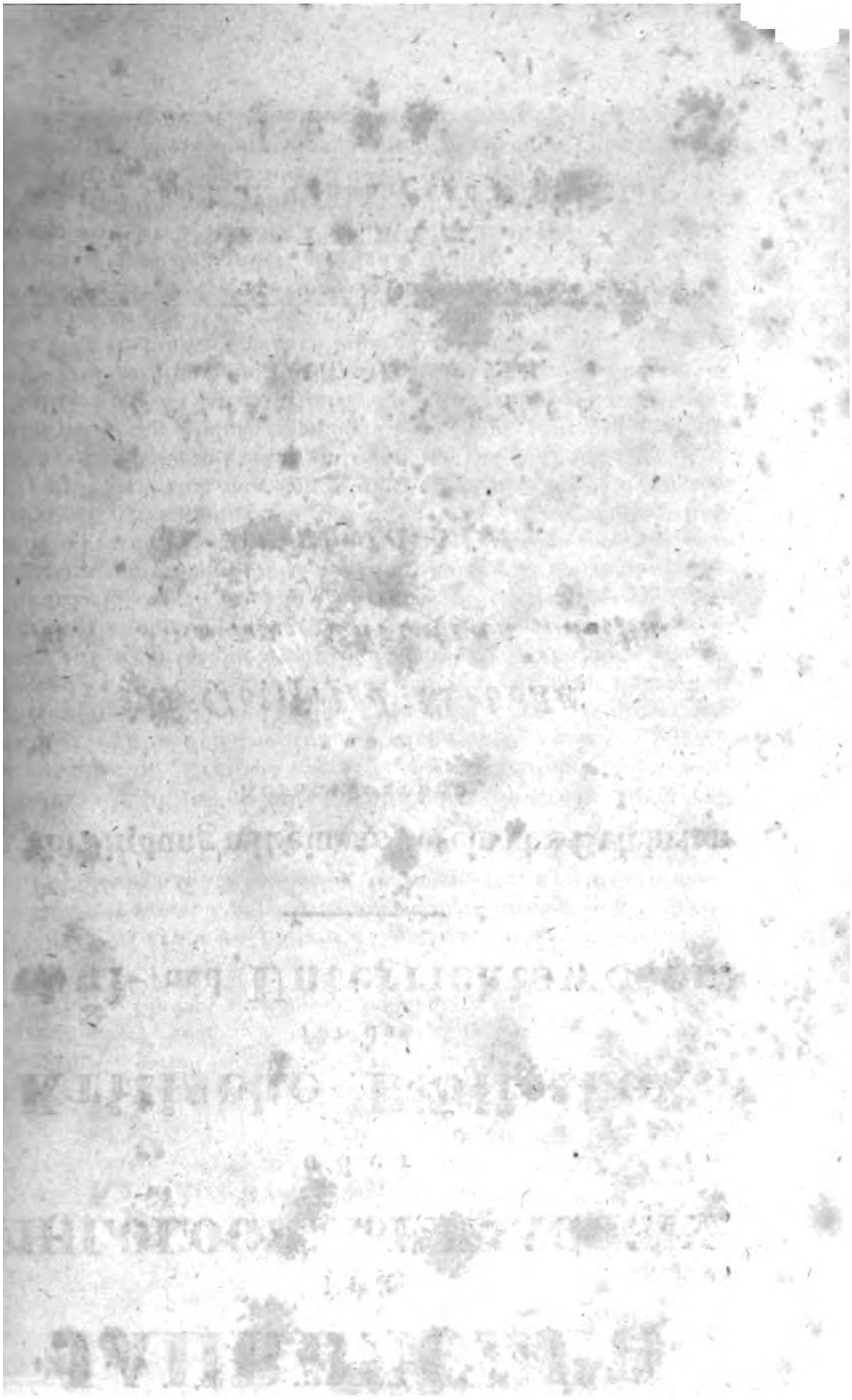

Kritische Beurtheilungen.

1) *De cyclo Graecorum epico et poetis cyclicis* scripsit, eorum fragmenta collegit et interpretatus est Dr. *Carolus Guilielmus Müller*, Thuringus. Cum tabula (iliaca) lapidi inscripta. Lipsiae, sumtibus A. Lehnholdi. 1829. XXIV und 188 S. gr. 8. (1 Thlr.)

2) *Thebaidis cyclicae reliquiae.* Disposuit et commentatus est *Ernest. Ludovicus de Leutsch*, Dr. Philosophiae, Societatis Philologicae Gotting. Sodalis. Gottingae, sumtibus Dieterichianis. 1830. VI und 81 S. 8.

Seitdem die philosophische Facultät der Universität Bonn sich das rühmliche Verdienst erwarb, die gründliche Erörterung über die cyklischen Dichter und den sogen. epischen Cyklus zum Gegenstande einer Preisaufgabe zu machen, ist dieser Gegenstand, einer der schwierigsten, aber auch einer der wichtigsten auf dem Gebiet der griech. Literaturgeschichte, durch die gründlichen Bemühungen verschiedner Gelehrten aus dem Halbdunkel, worin ihn die früheren Untersucher zurückgelassen hatten, mehr und mehr ans Licht gefördert worden. Nachdem Wüllner, Henrichsen u. Osann in den neueren Zeiten diese Untersuchung mit vielem Erfolge wieder eröffnet hatten, schliessen sich nun schon die beiden oben genannten Gelehrten, der Eine mit einer umfassenden Behandlung dieses Gegenstandes, der Andere mit einem Specialversuche, an jene erste Reihe an. Es ist natürlich, dass sich, im Verhältniss des bereits Geleisteten, die Forderungen an jeden neuen Bearbeiter dieses Gegenstandes steigern müssen, mag derselbe nun, wie es von Herrn Müller geschehen, in seinem ganzen Umfange, oder wie es Hr. v. Leutsch sich vorsetzte, nur einem speciellen Theile nach behandelt werden. Indem wir uns zur Beurtheilung von Nr. 1 wenden, stellen wir an diese, so wie noch mehr an jede folgende umfassende Behandlung der Art vor Allem die Forderung, die noch immer sehr problematischen Fragen über das Wesen der sogenannten cyklischen Poesie, über das Verhältniss derselben zu dem sogenannten epischen Cyklus,

über die weitere Beschaffenheit und die Zeit der Abfassung di
ses Letztern selbst, so wie endlich über die Entstehung d
verschiedenen nachtheiligen Bedeutungen des Namens cyklisc
Dichter auf eine genügendere Weise, als diess bisher noch g
schehen, zu beantworten; und insofern der Bearbeiter es au
unternahm, die einzelnen Ueberreste der sogen. cykl. Poes
zusammenzustellen und zu erklären, darf er es natürlich au
hier nicht an mannichfaltigen Zusätzen und Berichtigungen fe
len lassen. Uns gilt es hier vor Allem zu sehen, inwiefern H
Müller insbesondere der ersten Anforderung, als der für d
Zweck seiner Schrift wichtigsten, Genüge geleistet hat. W
wollen daher auch von diesem Puncte hier fast ausschlie
lich handeln.

Hr. Müller hat demselben die *Pars prima* (prior) sein
Schrift gewidmet und dieselbe in folgende Paragraphen ein
theilt: § 1. Introductio p. 1—5. § 2. Quid sit cyclus epic
p. 5—9. § 3. Cyclicus poëta malo sensu. p. 9—14. § 4.
editione cycli epici ejusque ex variorum carminibus composit
ne. p. 14—17. § 5. De iis, qui cyclum composuisse, de
scripsisse aut cum eo conjungendi esse videntur. p. 17—
§ 6—10. Homeri cyclus. Phaylli cyclus. Dionysius cyclog
phus. Aristotelis cyclus. Polemo. p. 18—30. § 11. Quan
cyclus compositus sit. p. 30—32. Es gehören aber, wie
weiter unten sehen werden, auch noch die zwei ersten Pa
graphen der *Pars secunda* hieher. § 1. Multa in cyclum rel
esse carmina. p. 32—34. § 2. Quae carmina in cyclo fuer
ex cycli argumento derivatur. p. 34—52. Auf diesen ers
52 Seiten seines Buches gibt nun Hr. M. in Bezug auf die o
angegebenen allgemeinen Fragen manches Neue u. Gute, al
ohne Methode und Plan durcheinander geworfen, so dass
sich der Hr. Verfasser selbst zuzuschreiben hat, wenn so m
ches überraschende Resultat seiner Forschungen von dem m
der Aufmerksamen sollte unbeachtet bleiben oder doch ni
gehörig beachtet werden. Wir hätten nämlich und gewiss
allem Recht erwartet, dass Hr. M., der doch schon durch
frühern Untersuchungen der neueren Zeit eine klarere Ue
sicht über diesen Gegenstand hatte gewinnen können, die
zelnen Puncte desselben in eine natürlichere und sich gegen
tig mehr ins Licht setzende Ordnung gestellt hätte. Diess w
unsrer Ansicht nach geschehen, wenn Hr. M. zunächst die
genannten cyklischen Dichter, ohne alle Beziehung auf die
ihnen offenbar erst in der spätern Zeit gewordenen Namen,
reine Epiker der nachhomerischen Zeit betrachtet und d
vor Allem die verschiedenen dahin bezüglichen Stellen in
stot. Poetik zu Grunde gelegt hätte. Diese Stellen sind z
allerdings schon seit langer Zeit allgemein bekannt, allein
würden ohne Zweifel nach den jüngsten Untersuchungen

die ältere epische Poesie ein in vieler Hinsicht neues Resultat geliefert haben. Diesen Punct aber hat Hr. M. völlig ausser Acht gelassen und konnte daher auch keine sichere Ansicht über das Wesen jener epischen Dichtungen an und für sich betrachtet gewinnen, so wie ihm auf der andern Seite wiederum das Verhältniss, in welchem sie zu dem späterhin aus ihnen verfertigten Cyklus traten, nicht ganz klar werden konnte. Wir halten diesen Punct, so wenig er auch noch bisher ist beachtet worden, für so wichtig, dass wir demselben, wenn wir selbst darüber eine Untersuchung anzustellen hätten, einen besonderen Theil der allgemeinen Betrachtung widmen und darin Alles das aufnehmen würden, was über das Wesen jener ältern epischen Dichtungen, besonders im Verhältniss zu Homer, aus den verschiedenen uns noch erhaltenen literärischen Hülfsmitteln herausgestellt werden könnte. Und nun erst, wenn wir uns vor allen Dingen über diesen Punct klar geworden wären, würden wir die folgenden auch von Hrn. M. behandelten Abschnitte, aber auch diese wieder in einer andern Ordnung folgen lassen. Denn es war doch nun das Natürlichste, dass Hr. M., um die richtigste Vorstellung von der Beschaffenheit des sogenannten epischen Cyklus zu gewinnen, sich an die zwei verschiedenen darüber vorhandenen Hauptstellen aus der Proklischen Chrestomathie vorzugsweise und zwar in der Art gehalten hätte, dass er das genauere Verständniss derselben der ganzen folgenden Untersuchung zu Grunde gelegt hätte. Hr. M. macht zwar mit Recht schon in der Introductio § 1 auf die Wichtigkeit sowohl der kürzern Stelle bei *Photius* (Bibl. cod. 239 p. 521 ed. Hoeschel.), als ganz besonders auf die der längeren Stelle, welche zuerst Tychsen in *der Bibliothek f. alte Literatur u. Kunst*, St. 1 ined., bekannt gemacht, aufmerksam, allein erst in dem zweiten Paragraph der Pars secunda folgen beide Stellen nach, wobei wiederum der wichtige Umstand versäumt wird, die erste Stelle Wort für Wort zu interpretiren und zu concentriren, um zu sehen, ob sich nicht auf diese bisher noch unversuchte Weise ein bestimmteres Resultat über die Beschaffenheit des sogen. epischen Cyklus erzielen liesse. Indem also Hr. M. diese Stellen weder so genau als sie es wirklich verdienen einzeln prüfte und sodann das aus jeder einzelnen gewonnene Resultat in ein allgemeines zusammenzuziehen versuchte, noch auch dieselben überhaupt nur der ganzen darauf zu gründenden Untersuchung vorausgehen liess, konnte er selbst weder eine ganz klare Vorstellung vom Cyklus erhalten, noch viel weniger, zumal bei seiner leidigen Art, keinen bestimmten Plan für seine speciellen Darlegungen zu befolgen, dieselbe seinen Lesern beibringen. So ist in dem zweiten Paragraph der Pars prima mit der Ueberschrift: Quid sit cyclus epicus, wenigstens dem grösseren Theile nach, nicht etwa von der näheren Beschaffenheit

des Cyklus die Rede, sondern hauptsächlich nur von der grosse Verwirrung und Verschiedenheit der Ansichten, die, wie j Jedermann hinlänglich bekannt ist, von alten Zeiten her da über herrschen, und erst ganz gegen das Ende des Paragrapl gibt uns Hr. M. so zu sagen mit zwei Worten seine eigene A sicht darüber an, ohne dieselbe aber weder vorher, noc nachher mit der nöthigen kritischen Sorgfalt zu begründen, w zu doch gerade hier der passendste Ort gewesen wäre. Sei Definition ist diese: *Erat cyclus epicus collectio antiquissim rum carminum fabularium ita dispositorum, ut apto ordi historiam fabularem inde ab amore Urani Terraeque usque Ulyssis mortem continerent.* Wir wollen nun selbst das hi und da Zerstreute zusammenstellen, um zu sehen, ob denn H Müller, wenn auch nicht gerade hier, seine Ansicht weiter b gründet hat. Denn *Begründung* der Ansicht kann es doch wo nicht genannt werden, wenn Hr. M. noch auf derselben Seite in einer Anmerkung die disparatesten und vagesten Stellen, üb die selbst noch Zweifel obwaltet, ob sie nur überhaupt auf d epischen Cyklus zu beziehen sind, beibringt, ohne sie auch n im Entferntesten weiter zu erörtern oder zu prüfen. So ist a erkanntermaassen die Stelle aus *Aristot. Analyt.* post. l. I c. viel zu unbestimmt und dunkel, um darin irgend eine Erwä nung unseres epischen Cyklus entdecken zu können. Dassel gilt nun auch von seinem Paraphrasten *Themistios Euphrade* und was endlich das zuletzt angeführte *Epigramm* (Phot. Bil cod. 186 p. 142. [— *πολύθρους στίχος κυκλίων*]) betrifft, erlaubt sich freilich Herr M., um es hieher ziehen zu könne die S. 13 zwar weiter besprochene, aber keineswegs begrü dete Veränderung des *κυκλίων* in *κυκλικῶν*, allein es ist de ungeachtet, sowie selbst *Callimach.* Epigr. 29 und das bekann Epigr. *Pothiani* (Anthol. Gr. XI, 130), nicht auf die sogenan ten cyklischen Epiker der älteren Zeit zu beziehen, wie di Alles Hr. Wüllner (de cyclo epico poetisque cyclicis p. 23—3 ausführlich und gründlich gezeigt hat, so dass Hr. M., wenn hier einer andern Meinung zugethan seyn wollte, vor Alle erst die des Hrn. Wüllner ebenfalls ausführlich und gründlich widerlegen hatte: denn was darüber in § 3 u. 4 hier und da ze streut gesagt wird, kann wohl für ausführlich, aber keine wegs für *kritisch genau* und *gründlich* gelten, da die versch densten Stellen, die Hr. Wüllner in eine sehr verständige Ordnu gebracht hatte, hier wiederum verworren durcheinander la fen. Ausserdem enthält § 4 noch einige allgemeine Andeute gen über die nähere Beschaffenheit des epischen Cyklus, d wenn wir die verschiedenen fälschlich hieher gezogenen Stell und andres Ungehörige der Art abrechnen, im Ganzen unse Beifall verdienen. Hr. M. folgert nämlich mit Recht dara dass nach Proklus-Photius der epische Cyklus *διὰ τὴν ἀκολο*

διαν τῶν ἐν αὐτῷ πραγμάτων von Vielen geschützt werde, sowie aus seiner (hier aber vorenthaltenen) Vergleichung der cyklisch-epischen Ueberreste mit jenen Stellen aus der Proklischen Chrestomathie, dass schon der Natur der Sache nach p. 17: nonnulla carmina, non integra, sed mutata forma in cyclum recepta fuisse; idque ab eo factum, qui cyclum componebat, ut plurimae gravissimaeque certe res narratae inter se conrenirent; eoque consilio etiam singulas carminum partes ejectas esse., Allein da dieses Alles in keinem bestimmten folgerechten Zusammenhang gesagt und man vielmehr immer unbefriedigt von einer Stelle auf die andere verwiesen wird, so können wir noch immer eine eigentliche Begründung der p. 8 aufgestellten Definition darin nicht anerkennen. Und so werden wir denn, da die nächstfolgenden Paragraphen anderen streitigen Puncten dieser Untersuchung gewidmet sind, damit hingehalten bis auf § 2 der Pars secunda. Allein auch hier beschränkt sich die ganze Beweisführung darauf, zunächst die bekannte Stelle aus des Photius Bibliothek abzuschreiben und daraus, wie schon bemerkt, ohne weiteres den Schluss zu ziehen p. 35: Secundum hanc igitur contractam Procli chrestomathiam *epicus cyclus* totam complectebatur mythologiam, ab antiquissimis inde temporibus usque ad Graecorum a Trojana expeditione reditum, Ulyssemque a Telegono filio interfectum. Wenn Hr. M. unter cyclus epicus hier etwa nur den natürlichen epischen Cyklus, der in den ihrem Inhalte nach in einem gewissen inneren Zusammenhang stehenden älteren epischen Gedichten allerdings schon an und für sich vorhanden war, verstanden wissen wollte, so konnten wir ihm diess *allenfalls* ohne eigentliche Beweisführung noch zugestehen; allein diess versteht ja Hr. M. nicht darunter, sondern vielmehr, wie er schon in seiner Definition deutlich genug gesagt hat, und nun auch fortwährend bei der Aufzählung der einzelnen darin aufgenommenen Gedichte bezeugt, eine bestimmte Zusammenstellung oder collectio carminum antiquissimorum epicorum cyclica. Somit präcipirt auch hier Hr. M. den Punct, der in dieser ganzen Untersuchung nicht nur der wichtigste, sondern auch der streitigste ist. Wir finden endlich auch weiterhin bis zu Ende des Buches, dass nirgends ein eigentlicher, zusammenhängender Beweis für jene Behauptung geführt wird. Namentlich aber hat Hr. M. bis auf die p. 39 in der Anmerk. 8 gegebene Erklärung über die entsprechende Anführung der beiden Proklischen Excerpte, die aber gerade einer *verschiedenen* Auslegung fähig ist, völlig versäumt nachzuweisen, *dass* und *wie* die anderwärts erhaltenen Proklischen Argumente, wenn sie mit dem Auszuge bei Photius in die gehörige Verbindung gesetzt werden, für eine wirkliche Collectio carminum cyclicorum cyclica zeugen. So sind wir denn genöthigt, um unser kritisches Gewissen zu beruhigen,

uns den Beweis aus der Vergleichung und Zusammenstellun
dieser und anderer Stellen selbst zusammenzusuchen, und st
hen alsdann allerdings nicht an, zu bekennen, dass Hrn. M.
Definition des sogenannten epischen Cyklus von allen neuerdin
gegebenen die richtigste, d. h. die den verschiedenen hieh
gehörenden Hauptstellen in den älteren Schriftstellern u. Sch
liasten am meisten entsprechende ist.

Nachdem wir auf diese Weise eine gründliche Vorstellun
von der Beschaffenheit des sogen. epischen Cyklus im Allg
meinen erhalten, war es das Nächste und Natürlichste, *da*
nach mit Vergleichung verschiedener anderer, ebenfalls hieh
gehörender Stellen die Frage nach der *Reihe* und *Anzahl* d
angeblich in denselben aufgenommenen Gedichte zunächst i
Allgemeinen zu erörtern, ohne deswegen die einzelnen cyklisch
epischen Fragmente hier schon anführen zu wollen, wozu auc
wir allerdings einen besonderen ausführlichen Abschnitt a
Schlusse des Ganzen gewählt haben würden. Allein so wen
das Letztere, ohne gegen die Gesetze einer geordneten, streu
wissenschaftlichen Darlegung zu verstossen, hier schon hät
geschehen dürfen, so sehr wäre doch das Erstere hier durch
aus an seinem Orte gewesen. Statt dessen müssen wir nun abe
mals in den verschiedenen Paragraphen der Pars secunda mü
sam zusammensuchen, was eigentlich der Ordnung, Deutlich
keit und Vollständigkeit wegen in der Pars prima und zwe
gleich nach der allgemeinen Erörterung der Beschaffenheit d
sogen. epischen Cyklus zur weiteren Ausführung dieses Punct
hätte beigebracht werden sollen. Doch selbst wenn wir das
dieser Beziehung an den verschiedensten Stellen Zerstreute
einer einheitlichen Uebersicht zusammenstellen, werden w
finden, dass zwar Hr. M. allerdings, seiner richtigeren A
sicht von dem epischen Cyklus zufolge, auch das Verhältni
desselben zu den älteren epischen Dichtungen klarer eingeseh
hat und daher auch bei der Aufnahme der früherhin fast oh
Unterschied hieher gezogenen Gedichte im Ganzen strenger u
genauer verfahren ist, allein befriedigend u. erschöpfend ka
das, was er in dieser Hinsicht geleistet, keineswegs genan
werden: denn, wie schon bemerkt, hat Hr. M. den wichtigst
Punct, der allein hier zu einem klaren entschiedenen Resulta
hinführen kann, völlig versäumt, vor Allem nämlich über d
allgemeinen Grundsätze mit sich einig zu werden, die hier
lein berechtigen können, irgend ein episches Gedicht als de
sogen. epischen Cyklus angehörend aufzuführen, um in all
den Fällen, wo sich keine bestimmte Gewissheit hierüber g
winnen lässt, zwischen den höheren und geringeren Wah
scheinlichkeiten Aufnahme oder Nichtaufnahme eines solch
Gedichts auf das Genaueste unterscheiden zu können. W
enthalten uns indess diesen Punct, der ein zu ausführlich

Detail erfordern würde, weiter zu verfolgen, um nicht unsere Recension unvermerkt in eine Abhandlung übergehen zu sehen; auch hoffen wir in der Kürze Gelegenheit zu haben, unsere nähere Ansicht dieses Punctes so wie aller übrigen im vollständigen wissenschaftlichen Zusammenhange darlegen zu können.

Wir wollen nun weiter sehen, wie Hr. M. die schwierige und verworrene Frage, *wann* und *durch wen* der epische Cyklus verfertigt wurde, zu lösen versucht hat. Wenn wir hier von der schon oben gerügten Verfahrungsweise Hrn. Müller's, Gehöriges und Ungehöriges mit einander zu vermischen oder wenigstens, um den Hauptpunct mit der nöthigen Bestimmtheit und Klarheit hervorzuheben, abstrahiren, so können wir nicht umhin einzugestehen, dass in diesem Abschnitte § 5—11: De iis qui cyclum composuisse, de eo scripsisse aut cum eo conjungendi esse videntur der Hr. Verf. sich das rühmliche Verdienst erworben hat, endlich einmal mit sicheren Gründen darzuthun, dass kein einziger von den älteren Schriftstellern, die man als Cyklographen hier und da geltend zu machen suchte, mithin auch weder Dionysios von Milet noch jener von Samos Verfasser des von Proklus-Photius näher beschriebenen sogenannten epischen Cyklus gewesen seyn könne. Was etwa zur Berichtigung und Vervollständigung seiner Bemerkungen im Einzelnen anzuführen wäre, übergehen wir hier, indem wir es auf eine passendere Gelegenheit aufsparen wollen. Dagegen glauben wir hier bemerken zu müssen, dass uns Hr. M. bei der Beantwortung der Frage: Quando cyclus compositus sit § 11 im Irrthume zu seyn scheint, wenn er auf die oben schon berührten Stellen des Aristoteles hin, auf die nun einmal Nichts der Art zu bauen ist, die Abfassung des epischen Cyklus kurz vor seiner Zeit annehmen will, etwa um Ol. LXXX—LXXXV. Auch das andere Zeugniss aus der Proklischen Chrestomathie, welches Hr. Müller S. 31 dafür anzuführen geneigt ist: *Γέγραφε (Ὅμηρος) δὲ ποιήσεις δύο, Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν, ἣν Ζένων καὶ Ἑλλάνικος ἀφαιροῦσιν αὐτοῦ, οἱ μέντοι ἀρχαῖοι καὶ τὸν Κύκλον ἀναφέρουσιν εἰς αὐτόν* kann ebenso wenig für das höhere Alter unseres epischen Cyklus zeugen; denn es ist hier, so wie an einer andern, in gleicher Weise von Hrn. M. schon S. 18 herbeigezogenen Stelle des Philoponus zu Arist. Analyt. I: *ἔστι δὲ καὶ ἄλλο τι κύκλος ἰδίως ὀνομαζόμενον, ὃ ποιημά τινες μὲν εἰς ἑτέρους, τινὲς δὲ εἰς Ὅμηρον ἀναφέρουσιν* durchaus nur von einem einzelnen, uns sonst freilich unbekannten Gedichte, *κύκλος* genannt, die Rede, wenigstens ist hier keineswegs von unserm *κύκλος ἐπικός* die Rede: denn wenn Philoponus oder Proklus diese collectio poetarum cyclicorum cyclica dabei im Sinne gehabt, so würde der Erstere offenbar nicht davon den Ausdruck *ποίημα* gebraucht und der Letztere nicht den näher bestimmenden Zusatz *ἐπικός* vergessen haben, den

er ja in jenem bekannten Auszuge aus seiner Chrestomathie bei Photius constant damit verbindet, sobald er diesen speciellen Gebrauch des Wortes bezeichnen will. Wenn Photius ferner in einem ganz verschiedenen Werke Phot. Lexicon p. 582 ed. Cantabr. *εἰλήφασι δ' οὗτοι τὸν μῦθον ἐκ τοῦ ἐπικοῦ κύκλου* nicht einmal versäumt hat, diese näher bezeichnende Eigenschaftswort hinzuzusetzen, so würde es gewiss auch Proklus hier nicht versäumt haben, wenn er etwa wirklich den sogen. epischen Cyklus und nicht vielmehr ein einzelnes Gedicht, wie Philoponus, damit bezeichnen wollte. Auch können wir endlich unmöglich annehmen, dass jene *ἀρχαῖοι*, selbst wenn wir dieses Wort mit dem Jenaer Recensenten 1830, 4 Nr. 63 die *altgläubigen*, *bornirten* oder *dummen Leute* übersetzen wollten, so einfältig gewesen, entweder ein Machwerk der aristotelischen Zeit und zumal eine grammatische Arbeit der geschilderten Art dem Homer zuzuschreiben oder im andern Falle alle die im epischen Cyklus angeblich enthaltenen Gedichte, welches beides auf gleiche Weise durchaus ohne Beispiel im ganzen Alterthume wäre. Wir wissen zwar recht gut, dass der anonyme Verfasser einer Abhandlung: *Cyklus Homerischer Heldengedichte, gebildet durch Zenodotos* (Allgem. Schulzeitung 1830, 12 Nr. 147.) eine von der unsrigen sehr abweichende Meinung auf gelehrte Weise zu begründen gesucht hat, versparen es aber auf eine andere passendere Gelegenheit, unsere Gegengründe ausführlicher zu entwickeln: denn so weit es zur Berichtigung von Hrn. Müller's Ansicht gehört, glauben wir zur Genüge nachgewiesen zu haben, dass die beiden oben angeführten Stellen weder von dem Alter des epischen Cyklus, noch überhaupt irgend Etwas von demselben beweisen können. Was nun unsere eigene Ansicht von dem muthmasslichen Zeitalter, da der epische Cyklus verfertigt wurde, betrifft, so erhalten wir bei der Anzeige von Nr. 2, zu der wir jetzo übergehen wollen, nochmals Gelegenheit, auf diesen Punct zurückzukommen, werden jedoch erst in unserem Werke unsere desfallsige Ansicht ausführlich mittheilen. Ehe ich mich indess von Hrn. Müller zu Hrn. v. Leutsch wende, glaube ich im Allgemeinen noch zum Lobe des Ersteren hinzufügen zu müssen, dass seine Schrift, so manchen Tadel sie auch einer strengen Kritik darbot, dennoch von vielem Fleisse und einer recht ausgebreiteten Gelehrsamkeit zeugt, und dass dies besonders von dem S. 52—138 ausgeführten Versuche gilt, den cyklisch-epischen Fragmenten, so wie den verschiedenen Nachrichten über einzelne dem Cyklus angehörige Gedichte ihre gehörige Stelle anzuweisen und dieselben, so weit es der Umfang seiner Schrift erlaubte, auch weiterhin noch zu erörtern. Am Schlusse seines Werkes hat Hr. M. übrigens noch zwei Excurse angehängt de versibus spondiacis und de tabula iliaca, die ausserdem noch

in einem Steindrucke beigefügt ist. Diese beiden Excurse begnügen wir uns hier blos anzuführen und nicht weiter zu erörtern, weil sie, selbst der letztere nicht ausgenommen, so wie ihn hier der Hr. Verf. behandelt hat, zur weiteren Entwickelung und Aufhellung der vorausgehenden Untersuchung eigentlich nichts beitragen.

Die Schrift des Hrn. v. Leutsch ist zwar im Verhältniss zu dem umfassenden Werke von Herrn Müller nur ein kleiner, aber schätzbarer Beitrag zur Geschichte der cyklisch-epischen Poesie, und wir fühlen uns um so mehr verbunden, denselben mit Dank aufzunehmen, als ihm wahrscheinlich recht bald mehrere der Art von Seiten der Göttinger Societät der Philologie nachfolgen werden, wozu wir hiermit recht dringend auffordern. — Herr v. Leutsch hat seine Aufgabe, die Fragmente der cyklischen Thebaide zusammenzustellen und zu commentiren, in folgenden 5 Capiteln zu lösen gesucht: Caput I. De Thebaidis Inscriptione. Caput II. De Thebaidis Ambitu quaeritur. Caput III. De Thebaidis Auctore et Aetate. Caput IV. Thebaidis Fragmenta. Caput V. De Thebaide Judicium.

In Cap. I hält sich Hr. L., nachdem er mit Gründen von den bisherigen vier Titeln der Thebais: *Θηβαΐς*, *Θηβαΐς κυκλική*, *Ἀμφιάρεω ἔξελασία*, *Θηβαΐς μικρά*, die beiden letzteren als verwerfbar dargestellt, hauptsächlich an die beiden ersteren, um nachzuforschen, was es für eine Bewandniss mit dem Zusatz *κυκλική* habe. Hier findet sich Hr. v. L. natürlich veranlasst, einige Worte über den epischen Cyklus zu äussern, weil, wie er ganz richtig bemerkt, jenes Beschaffenheitswort der Thebais erst nach ihrer Aufnahme in diese epische Dichtersammlung zu Theil geworden ist. So weit stimmen wir also mit Hrn. v. L. überein, allein wir sind bedeutend verschiedener Meinung, wenn er einen älteren und dazu noch einen sehr frühen Gebrauch des Wortes *κυκλικοί* in folgender Art zu statuiren sucht p. 7: Et *κυκλικοί* quidem *ii antiquitus* nominabantur, qui eo consilio carmina componerent, ut aut in Trojanis fabulis decantandis, ubi Homerus finem imposuisset, pergerent, aut ea, quae ante tempus ab Homero descriptum facta essent, versibus celebrarent, itaque Homerum quasi supplerent. Hr. v. L. verweisst zwar auf *Wolf.* Prolegg. ad Hom. p. CXXVI und auf *Proklus* in der Biblioth. f. alte Kunst u. Literatur Fasc. I Inedit. p. 15; allein an beiden Stellen findet und kann sich durchaus keine Bestätigung seiner etwas wunderlichen Ansicht finden. Wenn etwa Hr. v. L. irgend eine Stelle zu diesem Zwecke hätte anführen wollen, so wäre gewiss keine geeigneter gewesen, als folgendes Scholion zu den Worten von Clem. Alexandr. Cohort. ad Gr. p. 19. A. ed. Sylb. *ὁ τὰ Κυπριακὰ ποιήματα γράψας*, das wir bekanntlich Hrn. Prof. Osann (in *Hermes* XXXI, 2 S. 218.) verdanken: *Κύπρια ποιήματά εἰσιν τὰ τοῦ κύκλου.*

περιέχει δὲ ἁρπαγὴν Ἑλένης. ὁ δὲ ποιητὴς αὐτῶν ἄδηλος· εἷς γάρ ἐστι τῶν κυκλικῶν. κυκλικοὶ δὲ καλοῦνται ποιηταὶ οἱ τὰ κύκλῳ τῆς Ἰλιάδος ἢ τὰ πρῶτα ἢ τὰ μεταγενέστερα ἐξ αὐτῶν τῶν Ὁμηρικῶν συγγράψαντες. So bestimmt nun auch der Ausspruch dieses Scholions, das vielleicht mit der ganzen Handschrift, aus der es Hr. Osann entnahm, dem zehnten oder elften Jahrhundert angehören mag, für die Ansicht des Hrn. v. L. zu zeugen scheint, so können wir doch darin nur eine ziemlich späte, willkürliche Deutung des vieldeutigen Wortes κυκλικός finden, wobei der Urheber derselben scheint vergessen zu haben, dass diese Benennung, eben weil sie in früheren Zeiten nie und nirgends anzutreffen ist, ursprünglich einzig und allein von der Aufnahme verschiedener epischer Dichter in den epischen Cyklus herzuleiten ist, zumal da dieselbe meistens nur in Verbindung oder doch in mehr oder minder bestimmter Beziehung auf denselben vorkommt, wenigstens niemals der Eigenname eines Dichters mit dem Eigenschaftworte κυκλικός zusammen gefunden wird. Auf keinen Fall aber kann auch schon um deswillen jener Gebrauch des Wortes κυκλικός *über* den epischen Cyklus hinaufreichen, da man erst durch die Art und Weise, wie in demselben die verschiedenen darin aufgenommenen epischen Gedichte, um jene ἀκολουθία τῶν πραγμάτων hervorzubringen, absichtlich und künstlich zusammengefügt waren, späterhin, da man sie, die Homerischen Dichtungen ausgenommen, in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr besass und sie eben nur in der cyklischen Bearbeitung kannte, ganz natürlich auf jene irrige Ansicht kommen musste.

Eben so müssen wir widersprechen, wenn Hr. v. Leutsch S. 7 weiter bemerkt: Antoninis autem, imperatoribus Romanis regnantibus, grammatici tum in suum tum in aliorum usum epicum compegerunt cyclum, i. e. in unum corpus redegerunt carmina, ex Homerica (?) schola profecta, quae fabulas inde a Terrae ortu usque ad Telegonum, Ulixis filium, describerent. Unsere Meinung, die sich sowohl auf innere Gründe, als selbst auf indirecte Zeugnisse stützt, die aber hier anzuführen zu weit abführen würde, ist in Hinsicht auf das muthmasslich Zeitalter des epischen Cyklus folgende. Da es gewiss mit Zuversicht vorauszusetzen ist, dass die Alexandrin. Grammatiker schon durch ihre vielfache Beschäftigung mit den Homerischen Dichtungen veranlasst, irgend Etwas für die theilweise Erhaltung der übrigen Epiker zu irgend einem Zwecke und zwar am Wahrscheinlichsten zu einem mehr gelehrten, als ästhetischen gethan haben müssen, und da wir sonst durchaus nicht wissen, dass diess auf irgend eine andere Art geschehen sey, so glaube ich auf *dieselben* mit einigem Recht diese einzige Spur einer Art von gelehrter Behandlung dieses Gegenstandes zunächst beziehen zu dürfen. Wie wenig zunächst diese Alexandrin. Gram-

matiker und vor Allem Aristarch — aus welchen Gründen, können wir hier nicht weiter untersuchen — von dem ästhetischen Werth der sogenannten Cykliker mögen gehalten haben, beweisst besonders die Sorgfalt, mit welcher sie einzelne Stellen, die ihnen aus denselben in die Homerischen Dichtungen übergetragen zu sein schienen, als derselben unwürdig zu tilgen suchten. (Vgl. Schol. Harlej. ad Odyss. λ′, 547; Od. δ′, 285—289.) Diese Stellen können zugleich auch zum Beweise dienen, wie vielfach sie ihre ästhetisch-kritische Beschäftigung mit den Homerischen Dichtungen auf die Cykliker und die Nothwendigkeit ihrer Erhaltung hinführen musste. Es ist freilich auffallend, dass es in der nach Herrn Prof. Osann in Meineke's Quaest. Scenic. Spec. III p. 3 mitgetheilten Stelle eines sonst unbekannten römischen Grammatikers folgendermassen lautet: Alexander Aetalus et Lycophron Chalcidensis et Zenodotus Ephesius impulsu regis Ptolemai Philadelphi cognomento artis poetices libros in unum collegerunt et in ordinem redegerunt, Alexander tragoedias, Lycophron comoedias, *Zenodotus* vero *Homeri poemata*, und dass nicht etwa, wie im Vorhergehenden, immer die ganze Gattung der komischen und tragischen Poesie genannt wird, so auch hier die der epischen mit dem Ausdruck carmina epica bezeichnet ist. Allein man bedenke, dass Zenodotus Vorsteher der Bibliothek unter dem ersten Ptolemäer war, und dass, was damals durch ihn noch nicht geschah und vielleicht auch noch nicht aus Mangel an literarischen Hülfsmitteln geschehen konnte, erst unter den folgenden Ptolemäern durch Aristophanes und Aristarch, die man ja auch als die ersten Verfertiger des Kanons der classischen Schriftsteller zu betrachten hat, ausgeführt worden sein mochte. Dabei stosse man sich nicht an die Unwahrscheinlichkeit des Umstandes, dass wir darüber, wenn es sich so verhielte, gewiss nicht aller bestimmten Ueberlieferung ermangeln würden: denn es hängt ja, wie diess so oft schon geschehen ist, nur von dem Zufalle ab, uns vielleicht demnächst einige fragmentarische Zeilen eines alten Schriftstellers in die Hände zu spielen, um uns von neuem zu beweisen, wie leicht bei der Lückenhaftigkeit der literarhistorischen Nachrichten aus dem Alterthume Wahrscheinlichkeiten täuschen und das Unwahrscheinliche wahr seyn kann. Abstrahiren wir indess einstweilen von dieser scheinbaren Unwahrscheinlichkeit, so möchte doch gewiss alles oben Angeführte mehr für die Entstehung des epischen Cyklus *im Alexandrinischen Zeitalter*, als für das Gegentheil sprechen. Wenigstens sehe ich a priori, worauf wir hier leider fast einzig beschränkt sind, durchaus nicht ein, warum nicht diese Zeit schon so gut und vielmehr noch besser als die spätere Blüthezeit der Grammatik und Philologie unter den Antoninen, wofür sich Herr v. L. und die Göttinger Schule zu entscheiden

geneigt ist, ein ähnliches Werk unternehmen und ausführen konnte. Wenn ferner Hr. v. L. (S. 7 Anm. 23.) zur Begründung seiner Ansicht anführt, dass Hr. Schierenberg (*Ueber die ursprüngliche Gestalt der beiden ersten Homerischen Hymnen* 1828) diess auch in Ansehung der Homer. Hymnen vermuthet habe, dass sie nämlich in einer viel späteren Zeit, als in der Alexandrinischen gesammelt und geordnet worden, so ist ja diese Vermuthung selbst nichts weniger als gegründet: denn, dass *Pausanias* sie einzeln, wie er sie auf seinen Reisen in Griechenland an einzelnen Orten bei gottesdienstlichen Feiern vorfand, demnach auch nur einzeln anführt, ist doch noch kein Beweis, dass sie schon von Alexandrin. Grammatikern gesammelt und geordnet seyn konnten, wenn auch diese Sammlung in *Pausanias* Zeit noch nicht überall verbreitet war und die noch lange Zeit einzeln fortbestehenden Hymnen daher auch nicht sogleich verdrängen konnte. Ebenso wenig möchten wir, und zwar aus denselben Gründen, einen Gegenbeweis gegen die frühere Alexandr. Abfassung des epischen Cyklus daher nehmen, dass *Paus.* die sogenannten cyklischen Gedichte nur einzeln anführt und zwar nicht einmal unter diesem Namen; denn einmal konnte hier das vorige Verhältniss wieder geltend gemacht werden und dann geschieht es auch noch sehr oft selbst in der späteren Scholiastenzeit nach *Pausanias*, wo ohne allen Zweifel der epische Cyklus nicht bloss vorhanden war, sondern auch allgemein verbreitet seyn musste. Wenn also nicht nur *Pausanias*, sondern auch *Clemens Alexandrinus* u. *Hesychius*, und um so viel mehr die *vor* Chr. Geb. lebenden Schriftsteller *Apollodor*, *Dionysius aus Halikarnass*, *Strabo* und *Plutarch* die älteren Epiker oder ihre Dichtungen nie als cyklische bezeichnen, wenn ferner bei *Athenäus*, mit Ausnahme der Θηβαΐς, die er wirklich κυκλική nennt (XI, p. 465.), dasselbe constante Verfahren Statt findet, so darf uns diess an und für sich betrachtet, eine Verfertigung des epischen Cyklus in der Alexandrinischen Zeit anzunehmen, ebenso wenig abhalten, als wenn wir in der späteren Scholiastenzeit und namentlich bei *Eustathius* und *Joh. Tzetzes*, also noch im 12ten Jahrh., mehrere Jahrhunderte, nachdem der epische Cyklus schon verfertigt und allgemein verbreitet seyn konnte, eine *grössere* Anzahl von solchen Stellen finden, worin die sogen. cyklischen Dichter jedesmal nur als Verfasser ihrer einzelnen Gedichte, ohne weitere Beziehung auf den epischen Cyklus angeführt werden, als von Stellen der entgegengesetzten Art, worin nämlich entweder ganz allgemeinhin von den Cyklikern und dem epischen Cyklus oder von einzelnen cyklischen Gedichten, jedoch niemals von einzelnen cyklischen Dichtern selbst die Rede ist. Wir wollen zur nöthigen Begründung dieser, so wie noch anderer weiterhin folgenden Behauptungen diese beiden Arten

von Stellen, die eine unter A., die andere unter B. hier in der Kürze zusammenstellen, ohne jedoch im Entferntesten hierin auf Vollständigkeit Anspruch machen zu wollen. Die mit einem † bezeichneten Stellen gehören Schriftstellern an, die bald auf die eine, bald auf die andere Art jene cyklisch-epischen Gedichte ihrem Inhalte nach citiren.

A. Schol. ad Apollonii Rh. Argonaut. I, 1165: *Εὔμηλος δὲ ἐν τῇ Τιτανομαχίᾳ —; ibid.* I, 554: *Ὁ δὲ τὴν Γιγαντομαχίαν ποιήσας —; ibid.* I, 1131: *Ὁ δὲ τὴν Φορωνίδα συνθείς.* — Schol. e cod. Paris. ad Apollon. Rh. I, 308: *Οἱ δὲ τὴν Θηβαΐδα συγγράψαντες.* † Etymolog. Magnum p. 339: *Ὁ τὴν Φορωνίδα γράφων.* † Schol. Gu. ad Euripidis Orest. v. 988 p. 452 ed. Matthiae: *Ἀκολουθεῖν δοκεῖ τῷ τὴν Ἀλκμαιωνίδα πεποιηκότι.* † Schol. Villois. ad Iliad. *ά*, 5 p. 4: *ἡ δὲ ἱστορία παρὰ Στασίνῳ τῷ τὰ Κύπρια πεποιηκότι; ibid.* ad Iliad. *π′*, 140: *ἡ ἱστορία παρὰ τῷ τὰ Κύπρια ποιήσαντι.* Joh. Tzetzes ad Lycophr. 511: *τὴν δὲ ἱστορίαν τῶν Διοσκούρων καὶ Στασῖνος, ὁ τὰ Κύπρια πεποιηκώς; ibid.* 570: *μέμνηται τούτων καὶ ὁ τὰ Κυπριακὰ συγγραφάμενος; ibid.* 344: *ὡς ὁ Λέσχης φησίν; ibid.* 1263: *Λέσχης δὲ ὁ τὴν μικρὰν Ἰλιάδα πεποιηκώς.* Schol. ad Sophocl. Electr. 152: *ἢ Ὁμήρῳ ἀκολουθεῖ —, ἢ ὡς ὁ τὰ Κύπρια — φησίν.* Schol. ad Iliad. *π′*, 57: *οἱ τῶν Κυπρίων ποιηταί.* Eustath. ad Iliad. *τ′*, v. 326: *ὁ δὲ τὴν μικρὰν Ἰλιάδα γράψας.* Schol. Euripid. in argum. Medeae: *ὁ δὲ τοὺς Νόστους ποιήσας φησίν*, vgl. auch † Schol. Aristoph. Equit. v. 1332 und Eust. ad Odyss. p. 1796. Eust. ad Odyss. p. 1796: *ὁ δὲ τὴν Τελεγονείαν γράψας Κυρηναῖος.* † Schol. ad Odyss. *δ′*, 12 ed. Buttmann.: *ὡς δὲ ὁ τῶν Νόστων ποιητής.* Schol. Victorina ad Iliad. *λ′*, 515: *Τοῦτο ἔοικε καὶ Ἀρκτῖνος ἐν Ἰλίου πορθήσει νομίζειν.* Schol. ad Pind. Isthm. IV v. 58 edit. Boeckh.: *ὁ γὰρ τὴν Αἰθιοπίδα γράφων.*

B. † Schol. ad Euripid. Orest. 1370 Tom. IV p. 506 Matthiae: — *καθάπερ ἐν κύκλῳ λέγει.* Schol. Vrat. A ad Pindari Olymp. VI, 20 sqq.: *ὁ Ἀσκληπιάδης φησὶ ταῦτα εἰληφέναι ἐκ τῆς κυκλικῆς Θηβαΐδος.* Photii Lexicon p. 428: *εἰλήφασι δὲ οὗτοι τὸν μῦθον ἐκ τοῦ ἐπικοῦ κύκλου.* † Etymolog. Magnum p. 543. 4 ed. Lips. 1 v. *νεκάδες* —: *παρὰ μὲν τοῖς κυκλικοῖς.* — † Schol. Villois. ad Iliad. *τ′*, 486: — *ἡ ἱστορία παρὰ τοῖς κυκλικοῖς; ibid.* ad Iliad. *γ′*, 242: *ἡ ἱστορία παρὰ τοῖς Πολεμωνίοις ἢ τοῖς κυκλικοῖς; ibid.* ad Iliad. *ψ*, 660: *ἡ ἱστορία παρὰ τοῖς κυκλικοῖς.* † Schol. Ambrosian. ad Odyss. *β′*, 120: *ὡς ἐν τῷ κύκλῳ φέρεται.* Schol. Harlejan. ad Odyss. *λ′*, 547: *ἡ δὲ ἱστορία ἐκ τῶν Κυκλικῶν.* † Zu Aristoph. equit. 1065 bemerkt der eine Scholiast, ein dort angeführter Vers sey aus der *Ἰλιὰς μικρά*, der andere, er sey *ἐκ τοῦ ἐπικοῦ κύκλου.* Ad Odyss. *δ′*, v. 285 wird in cod. Harlej. bemerkt: *ὁ Ἄντικλος ἐκ τοῦ κύκλου.* Schol. Harlejan. ad Odyss. *π′*, 191: *ἡ κυκλική; ibid.* ad *ρ′*, 25:

ἡ κυκλικὴ, wo schon Boeckh mit Recht vermuthete, dass ἔκδ
σις zu suppliren und also ἡ κυκλικὴ Ὀδυσσείας ἔκδοσις, d.
die für den epischen Cyklus verfertigte Recension der Odys
zu verstehen sey. Lib. Leidensis ad Iliad. τ′, 332 in Valck
Dissert. de schol. p. 124: ἡ ἱστορία παρὰ τοῖς Κυκλικοῖς.

Ohne uns noch weiter in einzelne Bemerkungen, wozu m
hier Anlass und Stoff in Menge finden könnte, einzulassen,
merken wir nur noch in Beziehung auf die nun ausführlich d
gelegte Verschiedenheit der Art und Weise, wie zum Theil d
selben Schriftsteller, oder wenigstens meistens gleichzeit
Schriftsteller die sogen. cyklischen Gedichte anführen, Folg
des. Wir erklären uns diese Verschiedenheit ganz natürl
daraus, dass man das eine Mal, sey es nun aus Bequemlichk
oder aus Nachlässigkeit, nur im Allgemeinen so zu sagen *à l'*
glaise citirte, dagegen das andere Mal genau und sorgfäl
was denn auf keine andere Weise geschehen konnte, als d
man das einzelne cyklische Gedicht, das man jedesmal mei
unmittelbar selbst anführte, ohne zugleich auch der allgem
nen Verbindung, in der es mit den übrigen, cyklisch-epis
Gedichten stand, zu erwähnen. Dieser letztere Umstand l
sich vielleicht wiederum dadurch am Natürlichsten erklä
dass, wenn auch jene Gedichte ihrem Inhalte nach in einen
wissen fortlaufenden Zusammenhang gebracht worden wa
sie darum doch nicht so zu sagen einen Band, ein Volum
etwa wie die Ilias oder die Odyssee, ausgemacht haben.
konnten, da sie ja als einzelne selbstständige Gedichte
sprünglich bestanden und sogar auch nach ihrer cyklis
Bearbeitung immerhin als solche angesehen werden konn
ideell wohl zusammengedacht und auch zusammengesetzt
den, und darum doch materiell getrennt bleiben. Man h
sich also diese Sache etwa so zu denken. Man legte in Ale
drien allerdings eine Gesammtedition jener Gedichte an, d
man bearbeitete sie nach der natürlichen Reihenfolge der in
nen enthaltenen Begebenheiten, stellte sie dann, ein jedes
ser Gedichte, in einem besonderen Volumen, oder in einer
sonderen Charte, zusammen, und beabsichtigte sie auf d
Weise auch wo möglich *materiell* zusammenzuhalten. Das L
tere aber war, eben weil eine Verbindung der Art zu lose wa

---

*) Anders mag es sich wohl mit den einzelnen auf das Engste
Inhalt und der Form nach *ursprünglich* und *organisch* zusammenhän
den Büchern der Ilias und Odyssee verhalten haben, wie wir ja s
bei *Ulpian* l. 52 D. de legat. III von einem: Homerus totus in uno
lumine lesen, so dass also bisweilen ein zusammenhängendes W
das aus vielen Büchern (hier aus 48) bestand, in eine Rolle (volu
zusammengefasst wurde. Insgemein freilich hatte ein Werk eb

nicht leicht möglich, und so kam es denn, dass diese schon ihrem Inhalte nach nicht ursprünglich und organisch mit einander verbundenen und auch äusserlich nur zusammengestellten, nicht aber enge mit einander verbundenen einzelnen Charten oder Volumina in den verschiedenen Exemplaren, die man späterhin darnach verfertigte, mehr u. mehr getrennt und zerstreut wurden und somit allerdings bei dem literarischen Publikum, das nicht immer auf die Quelle selbst zurückging, das Andenken an die ursprüngliche Gemeinschaft, in der jene Gedichte im epischen Cyklus mit einander standen, nicht immer gegenwärtig seyn mochte, so wie man auch auf der andern Seite, nachdem einmal hauptsächlich durch die Verbreitung dieser cyklischen Bearbeitung die einzelnen Gedichte in ihrer ursprünglichen und vollständigen Gestalt verdrängt worden waren, das Andenken daran völlig verlor. Es könnte endlich auch dieser Umstand ganz einfach und natürlich aus der Nachlässigkeit, mit welcher diese Schriftsteller bei ihren Citationen zu verfahren pflegen, erklärt werden, wobei es keinen oder nur einen geringen Unterschied macht, ob man diese Verfahrungsweise den späteren Schriftstellern und Scholiasten allein zuschreiben oder sie zum Theil auch von den älteren Quellen, aus denen sie schöpften, herleiten will.

Doch es ist Zeit, zu Hrn. v. Leutsch zurückzukehren und ihn auf das eigentliche Feld seiner Forschungen zu begleiten, da er sich dergleichen Untersuchungen, wie wir sie oben, durch seine blos hingeworfenen Andeutungen angeregt, entwickelt haben, nicht zur eigentlichen Aufgabe seines Werkchens gesetzt hat. Es soll daher auch in unsern obigen Bemerkungen kein directer Tadel gegen Hrn. v. L. ausgesprochen seyn. Wir müssen uns indess in Bezug auf das Folgende, um nicht die Grenzen einer blossen Recension zu überschreiten, kürzer fassen, und wollen daher das, was Hr. v. L. in den vier noch übrigen Capiteln geleistet hat, in der Weise berücksichtigen, dass wir den verwandten Inhalt von Cap. II, IV u. V unter eine Totalübersicht zusammenstellen und dagegen zuletzt noch das in Cap. III Gegebene besonders betrachten: wobei wir den Wunsch nicht unterdrücken können, dass auch Hr. v. L. eine ähnliche Aufeinanderfolge in seinem Werkchen beobachtet hätte.

Ehe wir nun im Einzelnen den Inhalt von Cap. II, IV u. V angeben, bemerke ich zunächst im Allgemeinen darüber, dass sich darin Hr. v. L. die schöne Aufgabe setzt, durch tieferes Eindringen in den Mythus vom Thebanisch-Argivischen Krieg und

---

viele Volumina als Bücher oder bestimmte Abtheilungen. In diesem Falle aber musste die Homerischen Dichtungen schon ihr organischer Zusammenhang ganz eigentlich zusammenhalten.

durch scharfsinnige und gelehrte Verbindung der einzelnen we-
nigen Ueberreste die cyklische Thebais gleichsam wie einen
poetischen Torso zu restauriren, und in dieser Absicht nicht
blos ihren allgemeinen Inhalt, sondern auch ihren bestimmten
Umfang, ihre poetische Einheit und selbst ihre Anordnung im
Einzelnen so viel wie möglich darzulegen. Diese schöne Auf-
gabe hat er besonders in Cap. IV zu lösen gesucht, wo er mit
vieler Kunst und gelehrtem Geschick die einzelnen Fragmente
wie eine kostbare Mosaik zusammenzukitten verstand. Wenn
er nun auch am Ende dieses Capitels selbst eingestehen muss
p. 71: Nos quidem non ii sumus, qui in hac re certi aliquid no
invenisse atque constituisse putemus, et tantum abest, ut ho
credamus, ut alium aliter et melius eandem provinciam admi
nistrare versusque magis poetice disponere posse plane habea-
mus persuasum: sed liceat nobis addere, ne hunc quidem, nis
novis subsidiis sit instructus, multum profecturum esse, quum
nimis omnia sint arbitraria; fragmenta enim ita sunt comparata
ut ad germanam carminis formam nihil fere conferant, wenn
er gleich darauf noch weiter bemerkt: Denique multae paten
viae, quas si quis sequitur, plane alio modo quam nos fecimus
omnia digerere potest, und nun selbst freiwillig ein Beispiel
der Art darbringt, so bleibt dennoch diese immerhin misslich
Aufgabe, und noch mehr die gediegene Art, wie sie gelöst wur
de, alles Lobes würdig. Ja es wäre in der That zu wünschen
dass man diesen reichen und höchst interessanten Stoff in unse
ren philologischen Seminarien mehrfach zu philologischen Exer
citationen benutzte, die unläugbar den doppelten Nutzen habe
würden, einmal diesen noch immer des Aufschlusses sehr be
dürftigen Gegenstand in helleres Licht zu setzen und dann auch
die Kräfte der jungen Leute auf dem weiten Gebiete der Kunst
mythologie und Archäologie, so wie der niederen und höheren
Kritik auf das Mannichfaltigste zu üben. Und es wäre dann
weniger das zu erzielende Hauptresultat, was einer solchen
gründlich durchgeführten Arbeit ihren wahren Werth für die
Wissenschaft verliehe, als vielmehr die vielen Nebenresultate
die sich auf dem Wege der tiefer ins Einzelne eingehenden For
schung namentlich in mythisch-epischer Hinsicht ergeben wür
den. Wir machen in dieser Hinsicht aufmerksam auf das, was
Hr. v. L. in ähnlicher Weise wirklich in seinem Werkchen gelei
stet hat. So findet sich p. 15 ein schätzbarer Beitrag zur Be
stätigung der schon von *C. O. Müller* (Gött. Gelehrt. Anz. 182
p. 1819; Aeginet. p. 22.), *Dissen* (ad Pind. Nem. V T. II P.
p. 394 sq.; ad Isthm. V l. c. p. 526 sq.), *Welcker* (in Jahn's Jb
f. Phil. u. Päd. IX, 271 sq., im Rhein. Mus. 1829 St. 1, *Prome*
p. 19.), *Ahrens* (in Jahn's Jbb. f. Phil. u. Päd. XIII p. 188 sq
p. 197 sqq.), *Nitzsch.* De historia Homeri 1830 u. A. berührte
Eigenheit der älteren epischen Dichter, dass sie alle, und n

mentlich auch Homer, selbst bei allgemeineren, gleichsam zum Hellen. Nationaleigenthum gewordenen Begebenheiten, gewissen an einzelne Gegenden und Stämme geknüpften Lokalmythen zu folgen scheinen; ferner p. 46 in der Anmerk. 190 ein Excurs über das Wahrsagergeschlecht der *Melampodiden;* p. 54 über die Art u. Weise, wie man sich die Beschränkung der ursprünglich grösseren Anzahl Argivischer Helden vor Theben auf die οἱ ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας bei Aeschylus u. A. aus abweichenden Erzählungen älterer Dichter zu erklären habe; endlich p. 65 Anmerk. 270 ein ähnlicher Excurs über die Frage, ob die Griechen der Heroenzeit nicht blos zu Wagen fahren, sondern auch reiten konnten, an welchem letzteren Umstande man (Fréret in Mémoir. de l'Acad. franc. T. VII p. 286. Voelcker Mythol. d. Jap. Geschl. p. 126 sqq.) wunderlicher Weise zuweilen gezweifelt hat und so noch mehrere kleinere hier und da zerstreute Excurse der Art.

Während nun Hr. v. L. auf diese überaus nützliche und bis dahin noch nicht versuchte Art in Cap. II zuerst den allgemeinen Umfang und Inhalt der cyklischen Thebais zu bestimmen und sodann im Cap. III die einzelnen Fragmente derselben zu einem einseitlichen Ganzen, einem bestimmten epischen Sujet zusammenzustellen suchte, hat er selbst schon in Cap. II p. 13, noch mehr aber in Cap. V darnach ein allgemeines Urtheil über den poetischen Werth dieses Epos, besonders in Bezug auf Einheit und Composition, zu gewinnen sich bestrebt. Er sieht sich aber, wie voraus zu sehen war, im letzten Capitel p. 78, um mit völliger Sicherheit ein Schlussurtheil der Art fällen zu können, genöthigt, auf die zufällige Aeusserung eines alten Schriftstellers zu recurriren, der die Thebais in seiner Zeit wohl noch in ihrer ursprünglich vollständigen vorcyklischen Gestalt gekannt haben muss: Nobis igitur, si de Thebaide judicium ferimus, acquiescendum est in Pausaniae (IX, 9, 3.) verbis: ἐγὼ δὲ τὴν ποίησιν ταύτην μετά γε Ἰλιάδα καὶ τὰ ἔπη τὰ ἐς Ὀδυσσέα ἐπαινῶ μάλιστα. Um aber das noch immer nicht ganz getilgte Vorurtheil gegen die cyklisch-epischen Dichter auch sonst noch in Etwas verdrängen zu helfen, ertheilt Hr. v. L. ausserdem kurz vorher auf derselben Seite die kluge Lehre: Et nobis omnino valde cavendum est, ne nimis severi simus judices, quum nullum nobis servatum sit huius generis carmen: wobei wir ihm, um dieses Vorurtheil mit der Wurzel abzuschneiden, nur den Vorwurf machen müssen, dass er sowohl die bekannten Stellen aus Aristot. Poetik auf die bisher zwar noch immer übliche, aber nicht ganz richtige Weise zu verstehen scheint, als auch namentlich dass er die ebenso bekannte Stelle des *Photius* (λέγει δὲ ὡς τοῦ ἐπικοῦ κύκλου τὰ ποιήματα διασώζεται, καὶ σπουδάζεται παρὰ τοῖς πολλοῖς οὐχ οὕτω διὰ τὴν ἀρετὴν, ὡς διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν ἐν αὐτῷ πραγμάτων.) unmittelbar und im Allgemeinen auf

die älteren epischen Gedichte bezieht, da sie doch einer g
naueren Interpretation nach, besonders wegen der in ἐν αὐ
liegenden Beziehung, nicht von jenen Gedichten selbst, wen
stens nicht in ihrer ursprünglichen vorcyklischen Gestalt, s
dern zunächst nur von ihrer Zusammenstellung und Anordnu
im epischen Cyklus gesagt gelten kann.

Was nun endlich noch die Untersuchung betrifft, welc
Hr. v. L. Cap. III De Thebaidis auctore et aetate angestellt h
so bescheiden wir uns hier zunächst seine Meinung in der Kü
zu referiren. Es sind zwei epische Sängerschulen zu unt
scheiden, eine ältere, die in Kleinasien und auf den Ins
blühte und als deren Haupt und Vorbild Homer anzusehen
und eine andere, die im europäischen Griechenland aufblü
und Hesiodus als ihr Haupt betrachten kann. Beide Schu
unterscheiden sich darin, dass in der Homerischen dramatis
Lebendigkeit und individuelle Darstellung, in der Hesiodisc
dagegen didaktischer Ernst und Mangel an Handlung und
ben vorwaltet, was wohl auch die alten Kritiker mit ihr
oft wiederkehrenden ἡσιοδεῖος χαρακτήρ bezeichnen woll
Wenn es nun allgemeinhin heisst, dass dieses oder jenes
dicht dem Homer oder Hesiodus angehöre, ohne dass so
innere und äussere Gründe dafür sprechen, so soll jenes v
Gerücht nur so viel bedeuten, dass ein solches Gedicht ei
Sänger aus der einen oder der andern Schule angehöre.
kann denn auch kein Zweifel darüber obwalten, dass die cy
sche Thebais der Homerischen Schule oder einem älteren
meriden angehöre, indem sie einmal wirklich von einigen a
Schriftstellern dem Homer zugeschrieben werde und dann a
nach Inhalt und Form Homerischen Charakter und zwar in
nem ganz vorzüglichen Grade an sich trage. Was ferner
bestimmtere Zeitalter derselben betrifft, so muss sie schon
ihrer ganzen echthomerischen Eigenthümlichkeit willen,
selbst einen Pausanias und Herodot zweifelhaft machte, ob
nicht dem Homer angehören könne, in die Blüthenzeit der
merischen Sängerschule, d. h. in die ersten Olympiaden fal
da schon mit Lesches in der XXX Ol. die epische Poesie zu
ken beginnt und bald darauf den Vorrang an die Lyrik ab
ten muss. Am Schlusse dieses Abschnitts macht endlich H
L. noch wahrscheinlich, dass in der bekannten Stelle bei Pa
nias (X, 9, 3.) *Kalinus*, der elegische Dichter, gemeint
der nach Dichterweise ἀφικόμενος αὐτῶν (näml. der Ἐπίγο
ἐς μνήμην des Homers als Verfassers derselben erwähnt h
ohne dass man hier mit Hrn. Prof. Osann (*Hermes* XX
p. 211.) an grammatische Untersuchungen im Sinne des A
thums zu denken und daher auf eine von den Schriftzügen
Codex zu stark abweichende Weise Κάλαινος in Καλλιμάχο
verwandeln habe. So weit die Ansicht des Hrn. v. Leutsch.

selbe nun noch weiter zu prüfen und zu erörtern, enthalten wir uns absichtlich, weil dieselbe zu eng mit den wichtigen allgemeinen Fragen nach den Namen, dem Zeitalter, dem Vaterlande und dem muthmasslichen Zusammenhange dieser epischen Dichter unter einander steht, sowie ferner mit der Frage, ob es gleich ursprünglich verschiedene Sängerschulen im kleinasiatischen und europ. Griechenland oder ob es nur eine Hauptsängerschule in Kleinasien und auf den Inseln gegeben habe und die sogenannten europäisch-griechischen Epiker entweder dort ihre Bildung und Anregung erhalten haben mochten oder in spätere Zeiten fallen. Dieses Alles aber, was noch so vielen Zweifeln unterworfen ist, kann offenbar nur im grösseren Zusammenhang in einer vollständigen Geschichte der Heroisch-epischen Zeit Griechenlands, und überhaupt nur auf tieferen und breiteren Grundlagen ausgemittelt werden; und so wie der Standpunct dieser Untersuchungen jetzo beschaffen ist, wäre es gewiss höchst unbesonnen, hierüber ohne beständige Rücksicht auf das Ganze im Einzelnen Etwas bemerken zu wollen.

Dr. *Georg Lange.*

C. *Crispi Salustii quae exstant.* Recognovit, varias lectiones e codicibus Basileensibus, Bernensibus, Turicensibus, Parisinis, Erlangensi, Tegernseensi ceterisque, quos Wassius, Havercampius, Cortius aliique editores contulerunt, collectas, commentarios atque indices locupletissimos adiecit *Franciscus Dorotheus Gerlach*, Phil. Dr. Litt. Latinn. in Academia Basileensi Professor, Bibl. Acad. Praefect. Vol. III. Auch mit dem Titel: *Commentarii et indices in C. Salustii Crispi Catilinam, Iugurtham et Historiarum fragmenta.* Auctore *Fr. Dorotheo Gerlachio.* Vol. II. Accedunt fragmenta Vaticana, Julii Exsuperantii de bellis civilibus Marii(,) Lepidi ac Sertori Opusculum et Varietas lectionis e Codicibus Parisinis, Sangallensibus et Einsidelensi. Basileae in libraria Schweighauseriana, typis et sumptibus Augusti Wielandi, typographi acad. MDCCCXXX. VI u. 400 S. 3 Thlr. 4 Gr.

Es dürfte vielleicht unnütz oder gar anmassend erscheinen, den dritten und letzten Band der von Hrn. Gerlach besorgten Ausgabe des Sallustius einer Prüfung unterwerfen zu wollen, da schon eine sehr gewichtige Stimme, nämlich die des Verlegers, sich über den Werth der dargelegten Leistungen in der Anzeige des ganzen Werkes so ausgesprochen hat, dass über die Gediegenheit desselben kein Zweifel obzuwalten scheint. Da indessen die Hauptargumente für diese Ansicht von der starken Bogenzahl des Buches und von der Güte des Papiers entlehnt sind (von dem uncorrecten Druck schweigt die Anprei-

sung), so wollen wir, absehend von diesen rühmenswerthe Eigenschaften, mehr den Geist des Buches, so viel daran z vermerken ist, in Betrachtung ziehen, woraus sich für uns da Urtheil über dessen Werth oder Unwerth leicht ergeben wir Wir müssen hier gleich im voraus bemerken, dass der Verf. i seiner Art und Weise, sich als Kritiker und Erklärer zu zeige sich völlig gleich geblieben ist, und dass die Eigenthümlich keiten, welche die beiden ersten Bände seiner Ausg. des Sall stius charakterisiren, auch in diesem Theile in reichem Maas erscheinen. Wenn nun Rec., der sein Urtheil über die früh ren Bände in den Jahrbb. Bd. X Hft. 1 ausgesprochen hat, hä fig Veranlassung fand, mit den Leistungen Hrn. Gerlachs unz frieden zu sein, so sieht er sich leider auch jetzt zu demselb Geständniss genöthigt, und kann nicht umhin, die vorliegen Sammlung und Bearbeitung der sallustischen Fragmente im Ga zen für ungründlich, ungeordnet und mangelhaft zu erkläre welches freilich unangenehm klingende Urtheil er, nicht f Hrn. Gerl., der über jede Zurechtweisung erhaben ist, so dern zum Frommen der Leser und der Sache selbst wegen m hinlänglichen Gründen und Beweisen unterstützen wird.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die Herausga und Bearbeitung von Fragmenten ungleich schwieriger ist u weit mehr Rücksichten erfordert, als diess der Fall ist bei nem wohlerhaltenen und durch seinen Zusammenhang verstän lichen Werke eines alten Autors. Wer es daher unternimm die unzusammenhängenden, oft unverständlichen und sehr ve dorbenen Ueberreste eines nicht mehr vorhandenen Werkes erläutern, den muthmasslichen Inhalt des ursprünglichen Ga zen zu ermitteln, und dem gemäss die einzelnen Fragmente ordnen und ihnen eine wahrscheinliche Beziehung anzuweise von dem dürfen wir wohl mit Recht fordern, dass er sich kei der Schwierigkeiten, welche diesem Vorhaben entgegen stehe verhehle, dass er sich einen verständigen Plan entwerfe u nach festen Grundsätzen verfahre. Denn wofern dies nicht g schieht, so wird nur Zufall und Willkühr sich geltend mache die unhaltbarsten Deutungen u. Combinationen werden zu Ta gefördert, und die vermeintlich gefundene und hergestell Ordnung wird der Sache nach nur eine neue Unordnung se Hr. Gerlach hielt es für nöthig, seiner Bearbeitung des *Catili* und *Iugurtha* eine weitläufige Abhandlung voraus zu schicke in welcher er in breiter Darstellung seine Ansichten und Grun sätze mittheilte, die er zu befolgen für gut fand, und welc als ein Maassstab zur Beurtheilung seiner Leistungen anzuseh sind. Inwiefern diese den aufgestellten Grundsätzen entsp chen, ist von Rec. früher in d. Jahrbb. nachgewiesen worde und gehört jetzt nicht hieher. Aber wir mussten dieses U standes deshalb gedenken, weil Hr. Gerl., ohnerachtet si

bei den Fragmenten die Aufgabe des Herausgebers in vielen Beziehungen ganz anders gestaltet, als beim Cat. und Iug., es völlig unterlassen hat, auch nur ganz kurz die Gesichtspunkte anzugeben, nach welchen er bei der Anordnung und Erklärung der Fragmente zu verfahren gedachte. Aus welchem Grunde diess aber auch geschehen sein mag, so ist es jedenfalls als eine nicht zu billigende Nachlässigkeit zu bezeichnen. Denn entweder verkannte Hr. Gerl. völlig die Eigenthümlichkeit des für die Fragmente nöthigen Verfahrens, und überliess sich dabei der Leitung des Zufalls und dem unbestimmten Eindruck, den die oft sehr beziehungslosen und nur einen vagen Sinn gebenden Bruchstücke bei ihm erzeugten; wobei natürlich für den vorgeblichen Zweck, die vorhandene Verworrenheit nach Kräften zu beseitigen, wenig gewonnen werden konnte; oder er unterliess es absichtlich, die Grundzüge seines Verfahrens bei dem schwierigsten Theil seines Unternehmens anzugeben, vielleicht in der Voraussetzung, der Leser werde sich allenfalls aus den Leistungen selbst ein Urtheil über die vom Verf. befolgten Grundsätze bilden können. Diess ist auch allerdings der Fall, allein auf diesem Wege geräth Hr. Gerl. in einen Widerstreit mit sich selbst, und erscheint durchaus inkonsequent, indem er mit reiner Willkühr da, wo es wirklich nöthig und nützlich war, Aufschluss zu geben, diess unterlässt, dagegen unter weniger dringenden Umständen mit grösster Umständlichkeit Sachen auseinandersetzt, die sich überall von selbst verstehen. — Statt einer zweckmässigen und gut begründeten Darlegung seines Planes eröffnet er den Commentar zu den Fragmenten mit einer 46 Seiten haltenden Zusammenstellung und Aufzählung der wichtigsten Begebenheiten in der römischen Geschichte. Dass man ohne eine genaue Kenntniss der Zeitverhältnisse desjenigen Abschnittes, den Sallust in seinen Historien behandelte, nicht an die Erklärung und Ordnung der daraus erhaltenen Bruchstücke gehen könne, liegt am Tage, und Hr. Gerl. that daher sehr Recht, sich mit diesem Theile der römischen Geschichte bekannt zu machen. Allein eine ganz andere Frage ist es, ob das, was er sich zu diesem Behufe gesammelt und aufgezeichnet hatte, in eine *Ausgabe des Sallust* gehört, was wir geradezu verneinen müssen. Denn was ist es anders, als eine *Vorarbeit*, deren man zwar nicht überhoben sein kann, die aber keinesweges für einen integrirenden Theil des zu bearbeitenden Gegenstandes gelten kann. Oder meint Hr. Gerl. etwa, dass alle diejenigen Zweige der Alterthumswissenschaft, von deren genauer Kenntniss die Erklärung der Autoren abhängt, oder auf welche bei einzelnen Partieen ganz besonders Bezug genommen werden muss, desshalb in den Commentaren in extenso abgehandelt werden müssen? Dann hätte er auch, da er nicht selten grammatische Gegenstände,

vorzüglich im ersten Theile seines Commentars, in den Kreis seiner Erklärungen gezogen hat, einen vollständigen Entwurf der Grammatik, insofern sie ihm nämlich bekannt ist (s. davon weiter unten), vorausschicken müssen. So wenig er nun das Letztere gethan hat, eben so wenig durfte er sich das Erstere erlauben; er würde dann viel Unnöthiges vermieden haben. Denn unnöthig ist es, wenn in der Zusammenstellung der geschichtlichen Begebenheiten jener Periode eine Menge Dinge vorkommen, welche mit den sallustischen Fragmenten nichts zu schaffen haben, insofern sich durch keine Andeutung der noch vorhandenen Bruchstücke ergiebt, dass Sallust wirklich davon gesprochen habe, wenn gleich sich vermuthen lässt, dass diess möge geschehen sein. Vielmehr hätte Hr. Gerl. den Anforderungen an einen Herausg. der Fragmente weit besser genügt, wenn er bei jedem einzelnen Bruchstück, welches eine historische Deutung zulässt, dieselbe durch Zusammenstellung der wichtigsten Belege aus anderen Autoren zu begründen und in ein helleres Licht zu setzen versucht, alles Uebrige aber, woraus kein Gewinn für das Verständniss oder die Erklärung eines Bruchstücks zu ziehen ist, als zwecklos ausgeschieden hätte. Ganz unserer hier ausgesprochenen Ansicht entgegen scheint Hr. Gerl. ein grosses Gewicht auf sein in annalistischer Form hingestelltes Aggregat der in den besagten Zeitraum fallenden Begebenheiten zu legen; ja dass er es geradezu für den wichtigsten und werthvollsten Theil seiner Arbeit ansieht, geht unwiderleglich daraus hervor, dass er besonders von diesen historischen Nachweisungen Veranlassung nahm, diesen dritten Band, in welchem er zu dem philologischen Lorbeer auch den historischen errungen zu haben glaubt, dem hochverdienten Heeren zuzueignen, mit dem Bemerken, dass er diesen Veteran der Geschichte *allein* für einen competenten Beurtheiler seiner tiefen und neuen Forschungen anerkenne. Rec. ist weit entfernt, sein Urtheil einer solchen Autorität, wie Hr. Gerl. in Anspruch genommen, entgegen zu setzen; allein er wünschte wohl, dass der Verf. diejenigen Stellen seines Werkes, welche wirklich etwas Neues enthalten, was in keinem der bekannten und leicht zugänglichen Werke zu finden ist, mit Gänsefüsschen, oder sonst mit einer Auszeichnung bemerklich gemacht hätte. Denn wenn auch nur einige der wichtigeren Hülfsmittel zur genauern Kenntniss dieser Periode, z. B. Pighii Annales, Freinsheims Supplem. Liv., und das besonders hieher gehörige Werk von de Brosse, *Histoire de la République romaine, dans le cours du septième siècle*, zu Gebote stehen, und wer sich dazu die Mühe nicht verdriessen lässt, die Quellen selbst nachzulesen, dem wird nichts von dem entgehen, was Hr. Gerl. zusammen notirt hat, und es dürfte ein Leichtes sein, etwas Aehnliches zu leisten, da sich unser Verf. blos auf eine dürre

Anfzählung und Nebeneinanderstellung der einzelnen Facta beschränkt hat, ohne den gewonnenen Stoff zu einem in sich verbundenen Ganzen und zu einem anschaulichen Bilde zu verarbeiten. Dem zu Folge ist es augenscheinlich, dass Hr. Gerl. in Selbstgenügsamkeit und Eitelkeit befangen eine viel zu hohe Vorstellung von seinen historischen Bemühungen hegt, und wenn es die erste Bedingung der Weisheit und des Strebens nach Wahrheit ist, nicht leerem Selbstvertrauen sich hinzugeben, sondern mit dem Gefühl des Zweifels und mit besonnener Behutsamkeit die eigenen Versuche zu betrachten; so dürfen wir in dieser Beziehung vom Verf. nicht allzuviel erwarten. — Indem er die von ihm gemachte Zusammenstellung des geschichtlichen Stoffes als die unbezweifelt richtige Grundlage des von Sallust befolgten Planes und Ganges annimmt, hat er damit zugleich für sich die völlige Gewissheit erlangt, dass Sallust die dürre annalistische Form der früheren Geschichtschreiber beibehalten habe, und zwar in so starrer Weise, dass er die Begebenheiten jedes einzelnen Jahres streng von einander gesondert habe, ohne dem inneren Zusammenhange irgend einen Einfluss auf die Anordnung zu gestatten. Die einzelnen Belege für diese Annahme finden sich z. B. Fragm. Inc. 184 p. 144. Inc. 198 p. 145 und, andere Stellen abgerechnet, besonders p. 151, wo der Verf. seine Ansicht hauptsächlich damit zu vertheidigen sucht, indem er bemerklich macht, dass im ersten Buche, welches einen Zeitraum von etwa zwei Jahren umfasse, der *sämmtlichen* Kriege, die in den verschiedenen Theilen der damals bekannten Welt von den Römern geführt wurden, Erwähnung geschehe. Da aber von keinem derselben das Ende in diesen Abschnitt fällt, und demzufolge die weitere Erzählung im nächsten Buche wieder aufgenommen werden musste, so folgert nun Hr. Gerl. hieraus, dass Sallust in einem *ganzen* Geschichtswerke die Abschnitte nach den einzelnen Jahren gebildet habe, so dass er, wenn er in der Darstellung einer Begebenheit bis zu dem Terminus eines Jahres fortgeschritten war, daselbst abbrach, ein Factum nach dem andern bis zu demselben Punkte fortführte, und wenn er auf diese Weise mit allen fertig war, nun zum folgenden Jahre, oder zum folgenden Buche überging, um denselben Gang zu wiederholen. Dass diess eben von keiner geistreichen Behandlung der Geschichte zeuge, bedarf wohl keines Beweises, und es dürfte also dem gefeierten römischen Historiker keine grosse Ehre vom Herausgeber angethan worden sein, indem er ihm diesen Plan andichtet. Dass aber die Erwähnung der sämmtlichen Kriege im ersten Buche nicht im mindesten zum Beweis dieser Annahme dienen kann, erhellt leicht, wenn man bedenkt, dass Sallust gar nicht umhin konnte, schon in dem ersten Buche alle diese Begebenheiten zu erwähnen, um dem Leser gleich

Da dieses Verfahren weder mit der Behandlung des Stoffes, noch mit dem Plan und der Anordnung des Ganzen irgend etwas zu thun hat, weil sich auch bei der verschiedensten innern Gestaltung eines Werkes die Angabe der Zeitverhältnisse sehr leicht bewirken lässt, da ferner kein Geschichtschreiber diesen Punkt ausser Acht lässt, weil es in der Natur der Sache liegt, dass bei einer Erzählung geschehener Dinge auch der Zeit gedacht werde: so liegt in des Verf.s Bemerkung an sich etwas so Allgemeines, dass sich keine specielle Anwendung davon auf die Historien des Sallust machen lässt. Wenn aber der Zusammenhang zeigt, dass Hr. Gerl. etwas ganz anderes zu sagen beabsichte, als seine gebrauchten Worte andeuten, so ist das, was er wirklich sagen *wollte*, durchaus unhaltbar und verkehrt. Denn seine Absicht geht dahin, zu zeigen, Sallust habe die Disposition seines Werkes bloss nach den Jahren gemacht; den Beweis hierzu glaubt er geführt zu haben, wenn er mit gewohnter Confidenz ausspricht, es sei *auf keine andere Weise möglich*, die Geschichte jener Periode gründlich und genau zu schreiben, als wenn das annalistische Princip streng befolgt werde. Es dürfte aber nicht schwer fallen zu bemerken, dass diese irrige und durchaus unwissenschaftliche Ansicht ihren Grund in einer sehr groben Begriffsverwechselung hat. Hr. Gerl. versteht nämlich unter *Geschichtschreibung* nichts weiter, als eine todte Anhäufung des Materials, eine trockene Zusammenstellung des Stoffes, ohne inneres Leben, ohne Verbindung der einzelnen Theile, ohne Verarbeitung zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen. In einen solchen rohen Haufen blosser Masse ohne Geist und Leben kann freilich nur dadurch eine gewisse äussere Ordnung gebracht werden, wenn die einzelnen Facta genau nach Monat und Jahr, so wie sie sich zugetragen, aufgeführt und gleichsam einregistrirt werden; und wenn Sallust sich wirklich keine höhere Aufgabe gestellt hätte, so würde allerdings anzunehmen sein, dass die von Hrn. Gerl. gegebene annalistische Uebersicht der römischen Geschichte jener Periode nicht bloss den ganzen *Plan* der Historien genau und vollständig darlegte, sondern auch in der Behandlung ziemlich den Ton des Originals getroffen hätte. Allein gerade diese Annahme, zu welcher sich Hr. Gerl. bekennt, zeigt, wie wenig ihm der Entwickelungsgang der römischen Geschichtschreibung klar geworden ist, und wie er durchaus unvermögend ist, den Standpunkt zu begreifen, den Sallust unter den römischen Historikern einnimmt. Denn da zu Rom die Geschichtschreibung ihre Wurzel in eigenthümlichen Staatsinstituten hatte, indem sie sich aus der Sitte, die wichtigern städtischen und politischen Ereignisse in den Annalibus maximis zu politischen Zwecken zu verzeichnen, herausbildete, so lag es in der Natur der Sache, dass diejenigen, welche unabhängig vom Staate es ver-

suchten, als Geschichtschreiber aufzutreten, dieselbe Richtung nahmen und ihren Schriften das vom Staate gleichsam sanctionirte Gepräge gaben. Daher war der annalistische Gang der herkömmliche, aber zugleich lag auch in diesem Verfahren etwas Trockenes, Geistloses und mit künstlerischer Behandlung und Darstellung Unvereinbares, und wenn auch von Fabius Pictor u. Piso Fragi bis zu Sisenna herab ein gewisser Fortschritt nicht zu verkennen ist, so blieb doch der Charakter dieser Gattung der Literatur im Ganzen derselbe. Sallust war der erste, der mit Geist und Bildung ausgestattet, und durch seine politische Laufbahn und nachherige Stellung im Leben zum Geschichtschreiber befähigt, diese dürftige Form verliess, aus dem beschränkten Kreise heraustrat, und eine höhere Ansicht der Geschichte und eine künstlerische Behandlung derselben versuchte und geltend machte. Mit freiem, kräftigen Geiste die Begebenheiten betrachtend, stellte er sich mit seinem Urtheile über dieselben und begnügte sich nicht, blosse Einzelheiten aufzuzählen, sondern er ist bemüht, den inneren Zusammenhang des Ganzen nachzuweisen und die Ursachen der Erscheinungen zu entwickeln. Unmöglich konnte ihm hierin die Methode der früheren, die er sich nach Hrn. Gerlachs verkehrter Meinung zum Vorbild und Muster genommen haben soll, genügen; und es ergiebt sich nicht nur aus der Analogie der uns noch erhaltenen Werke, sondern auch aus den Fragmenten der Historien selbst, dass er sich seines Gegenstandes vollständig Herr zu machen wusste, dass er ihn nach bestimmten Gesichtspunkten ordnete, in Partieen gruppirte und so ein leicht zu übersehendes Bild zu gestalten versuchte. Gerade hierin, meinen wir, bestand sein Vorzug vor den Früheren, diess und nichts anderes erkannten auch wohl die Römer selbst an, indem sie ihm einen hohen Rang unter ihren Schriftstellern anweisen, und das bekannte Urtheil des Martial, wonach er primus in historia heisst, bezieht sich sicherlich nicht blos auf die Stufe, die er einnimmt, sondern auf die Zeit, insofern er der erste war, der aus der früheren Unvollkommenheit herausging und einen gewaltigen Schritt weiter that. Wenn diess zusammengenommen uns zu dem Urtheil berechtigt, dass Hr. Gerl. fälschlich den Sallust zu einem Annalenschreiber macht, und somit nicht nur den Werth seines Autors ganz verkennt und tief herabwürdigt, sondern auch einen ganz unrichtigen Weg zur Zusammenstellung u. Erläuterung der noch vorhandenen Bruchstücke einschlägt, so müssen wir noch einen anderen und zwar sehr äusserlichen Grund, der aber hier nicht unbedeutend ist, gegen die Gerlachische Meinung geltend machen. Es ist als ein Grundzug der Alten zu betrachten, dass sie einen entschiedenen Sinn für bestimmt ausgeprägte Formen hatten, wie im Leben, so auch in der Wissenschaft und Literatur, weshalb

sie die verschiedenen Gattungen derselben streng sondert
und nicht mit einem und demselben Namen verschiedenart
Dinge bezeichneten. Nun hatte sich aber ein so scharfer
griff von dem, was sie *Annalen* nannten, ausgebildet, dass
einer vollkommneren Geschichtsdarstellung, wie sie Sallust
suchte, in Gegensatz zu den Annalen den Namen *Historien*
ben. Hätte nun Sallust in seinem Werke sich an das, was
die Annalen charakteristisch ist, die Eintheilung des Sto
nach Jahren, streng gebunden, wie Herr Gerl. vorgiebt,
hätte er dann selbst seinem Buche den Titel *Historien* ge
können, und wie wäre es möglich gewesen, dass dieser d
unpassende Titel nicht einen Tadel der Zeitgenossen oder d
der Grammatiker erregt hätte? Daher berechtigt uns auch
ser an sich unwichtige Umstand mit höchster Wahrscheinli
keit anzunehmen, dass die Anordnung des Stoffes in den Hi
rien nicht schlechthin nach den einzelnen Jahren Statt ge
den habe, und dass demnach bei der Zusammenstellung
Fragmente diess nicht zur einzigen Richtschnur genommen
den könne. — Wenn dieser eben gerügte Irrthum des H
Gerl. an sich nicht geeignet war, ein richtiges Verfahren
warten zu lassen, so ist er für diesen Gelehrten noch die
anlassung zu einer neuen Verirrung geworden, die nothwen
noch mehr vom Ziele abführen musste. Es leuchtet näml
ein, dass es von Wichtigkeit sei, den Umfang und Inhalt
einzelnen Bücher der Historien zu bestimmen, um den Fragm
ten ihren muthmasslich richtigen Platz anzuweisen; allein di
kann nur dann mit Wahrscheinlichkeit geschehen, wenn
von einer sicheren Grundlage ausgeht, auf welcher sich
ter fortbauen lässt. Diese Grundlage bilden aber diejeni
Fragmente, bei welchen die Grammatiker zugleich das B
angegeben haben, aus welchem sie entlehnt sind. Statt
dieser Autorität zu folgen, stellt Hr. Gerl. p. 101 u. 153
grosser Bestimmtheit den Grundsatz auf: die Angaben
Grammatiker hinsichtlich der Zahl des Buches sind durch
unglaubwürdig; es treffen gerade in diesem Punkte so v
Fehler der citirenden Grammatiker selbst, der Abschrei
und der Herausgeber zusammen, dass es unzulässig ist,
bei Ermittelung des Inhaltes nach diesen Zeugnissen zu ri
ten. Dagegen bietet die Ordnung der Begebenheiten *nach*
Jahren ein so sicheres Princip für die von Sallust befolgte
theilung seines Stoffes, dass man nur zu wissen braucht,
welches Jahr ein Factum fällt, um sogleich zu bestimmen,
welchem Buche der Historien es enthalten sein musste. So
daher ein Fragment, welches die Grammatiker aus einem
stimmten Buche anführen, eine andere Stellung haben, als
chronologische Princip erlaubt, so hat der Grammatiker sic
Unrecht, und es steht dem Herausgeber zu, dasselbe in

anderes Buch zu versetzen. — Dass in den Angaben der Bücher Fehler vorkommen können, ist nicht in Abrede zu stellen, wiewohl es schwierig ist, es mit Evidenz nachzuweisen, da bei vielen Fragmenten der Zusammenhang, in welchem sie standen, durchaus nicht zu ermitteln ist, und auf blosse *Muthmassungen*, dass etwas an einem bestimmten Orte habe gesagt werden müssen, oder nicht habe gesagt werden können, nichts zu geben ist. Wenn aber Hr. Gerl. den Citaten der Grammatiker ohne weiteres alle Glaubwürdigkeit abspricht, und es verwirft, auf den Grund ihrer Angaben die Anordnung der Fragmente zu versuchen, so möchte man fast glauben, dass er auch nicht einen einzigen alten Grammatiker in der Hand gehabt, und die Richtigkeit der Citate desselben nie durch Nachschlagen und Vergleichen der Autoren erprobt habe. Oder sind etwa unter der ungeheueren Anzahl von Stellen, die nur im ersten Bande des Lindemann'schen Corpus Gramm. vorkommen, so viele falsche Citate, dass man berechtigt wäre, einen solchen Schluss für Sallust daraus zu ziehen? Oder weiss Hr. Gerl. vielleicht aus einer andern und zuverlässigen Quelle, dass gerade nur die auf *Sallust* bezüglichen Stellen fehlerhafter citirt sind, als die übrigen? Rec. wenigstens weiss es nicht, und kann daher das Verfahren des Herausgebers nur sehr unkritisch und willkührlich nennen, nicht zu gedenken, dass er offenbar mit sich in Widerspruch geräth, indem er einerseits auf die völlige Unsicherheit der Bücherzahl aufmerksam macht und auf der anderen Seite dennoch die Angaben der Grammatiker als Autorität für seine Eintheilung benutzt. — Ehe wir uns zu dem Einzelnen wenden, müssen wir noch die p. 47 ausgesprochene Ansicht des Verf.s über den Umfang des Zeitraums, den Sallust zu beschreiben beabsichtigte, kürzlich mittheilen, da dieselbe in gleichem Grade verfehlt und unhaltbar ist. Indem nämlich Hr. Gerl. die Worte des ersten Fragments: „Res populi Rom. M. Lepido, Q. Catulo coss. *ac deinde* militiae et domi gestas composui," commentirt und mit seinem Raisonnement begleitet, folgert er daraus: Sallust deute durch diesen Eingang an, dass er, als er sein Werk begann, mit sich selbst noch nicht im Klaren gewesen sei, was er eigentlich schreiben, und bis zu welchem Punkte er die Geschichte seiner Zeit fortführen wolle. — Aber heisst diess wohl etwas anders, als behaupten, der wegen seiner historischen Kunst berühmte Autor habe ganz ohne Plan und Ueberlegung nur so ins Blaue hinein geschrieben, des festen Glaubens, er werde wohl im Laufe seiner Arbeit das Ziel derselben finden? Schwerlich lässt sich etwas Kläglicheres denken, und es gehört eine eigenthümliche Combinations- und Divinationsgabe dazu, aus dem abgerissenen und unvollständigen Satze, dem jedenfalls eine nähere Bestimmung und Erläuterung folgte, jenen schönen Gedanken herauszufinden. Doch

Hr. Gerl. geht noch weiter. Er verwirft die von andern, und früher von ihm selbst Vol. II p. 14 aufgestellte Meinung, wonach die Historien wirklich bis dahin gegangen wären, wo die Geschichte der Verschwörung des Catilina anhebt, so dass letztere als eine Fortsetzung der Historien zu betrachten sei. Und allerdings ist diese Meinung unhaltbar, nicht nur weil Ausonius Id. IV, 62 den in den Historien beschriebenen Zeitraum auf zwölf Jahre (von 78—66 v. Chr. Geb.) angiebt, und weil sich unter den Fragmenten fast kein einziges findet, was mit Sicherheit auf die Thaten des Pompejus in Asien bezogen werden könnte, sondern auch ganz besonders weil die Darstellung der Catilinarischen Verschwörung in ihrer Anlage und Ausführung das Gepräge einer vollkommenen Abgeschlossenheit an sich trägt, und sich nicht im Entferntesten als ein Theil eines grösseren Ganzen betrachten lässt. Herr Gerl., der diess nicht in Erwägung gezogen hat, folgert nun aus den beiden anderen Gründen, dass die Historien zwar nicht bis zum Consulat des Cicero gegangen wären, aber doch nach dem *ursprünglichen Plane* des Sallust bis dahin hätten gehen *sollen*, weshalb anzunehmen sei, dass er entweder aus einem uns unbekannten Grunde seinen Plan geändert habe, oder dass er vor Vollendung seines Werkes vom Tode überrascht worden sei, und dass dasselbe gleichsam im Brouillon und als ein grosses Bruchstück ins Publikum gekommen sei. Unglücklicher Weise ist es ihm bei dieser scharfsinnigen Vermuthung begegnet, vergessen zu haben, dass er wenige Zeilen vorher behauptet hatte, Sallust sei über die Gränzen seiner Historien nicht im Reinen gewesen, was sich auf keine Weise damit zusammenreimen lässt, dass er nicht so weit gekommen sei als er sich vorgenommen habe. Wie es aber wohl bisweilen geschieht, dass das Allerungereimteste für Wahrheit ausgegeben, das Wahre aber, oder doch das höchst Wahrscheinliche, von der Hand gewiesen wird, so ist es auch hier mit Hrn. Gerl. der Fall. Denn dass Sallust absichtlich seine Geschichte nur bis zu dem Zeitpunkte fortführen wollte, wo *Pompeius fast ausschliesslich* auf dem Schauplatz der römischen Weltbegebenheiten *dominirte* (1 Catil. c. XIX, 2.), und wo Alles sich nur auf ihn bezog und von ihm abhing, diess erwähnt Hr. Gerl. nur, um es als etwas ganz Unstatthaftes zu verwerfen. Allein wenn man bedenkt, dass Sallust als ein eifriger Anhänger Caesars und vermöge seiner hierdurch bedingten politischen Stellung, so wie auch wegen der von der entgegengesetzten Partei erlittenen Kränkungen unmöglich ein Verehrer des Pompeius sein konnte, so wird man es gewiss nicht sehr wahrscheinlich finden, dass er einen besonderen Trieb gefühlt habe, dem durch ausführliche Beschreibung seiner Thaten im Orient ein Denkmal zu setzen, dem er im Leben gegenübergestanden hatte und der von ihm durch die

grosse Kluft entgegengesetzter politischer Grundsätze und Interessen getrennt war. Hr. Gerl. setzt dieser Annahme bloss entgegen, es sei diess eine „suspicio tanto homine indigna;“ wenn er aber damit sagen wollte, Sallust sei von aller Leidenschaftlichkeit völlig rein gewesen, und habe jede persönliche Neigung durchaus fern von sich zu halten gewusst, so hat er jedenfalls zu viel gesagt. Oder spricht für unsere Ansicht etwa nicht die bei jeder Gelegenheit an den Tag gelegte Erbitterung und der unauslöschliche Hass gegen die *nobiles* und *pauci potentes?* Spricht nicht dafür die im Catilina künstlich herbeigezogene Gelegenheit, der für Caesar gehegten Neigung einen Erguss zu verschaffen? Spricht nicht dafür die Art und Weise, wie er von Cicero's Verdiensten bei der Catil. Verschwörung handelt, indem er derselben fast nur da gedenkt, wo er nicht umhin kann, sie zu erwähnen, zwar nicht ohne Anerkennung, aber doch so, dass man merkt, wie er sich eigentlich aus Cicero nicht viel macht? Eben so zeigen auch fast sämmtliche Fragmente der Historien, welche sich auf den Pompeius beziehen, dass Sallust nicht geneigt war, ihn zu verherrlichen; so hatte er, wie Suet. de illustr. Gramm. c. XV berichtet, denselben in den Historien *oris improbi*, *animo inverecundo* genannt, was nicht besser wird, wenn man auch nach Douza's sehr wahrscheinlicher Verbesserung liest *oris probi*, etc. Die Worte Fragm. III, 32: „Pompeius a prima adulescentia, sermone fautorum similem fore se credens Alexandro regi, facta consultaque eius quidem aemulus erat,“ sind zwar aus ihrer Verbindung genommen, und entbehren des Nachsatzes; allein es ist keinem Zweifel unterworfen, dass sie einen derben Hieb auf den Pompeius enthalten, und ihn als einen eitelen Gecken darstellen. Fast denselben Sinn hat das Fragm. V, 9: „Quibus de caussis Sullam dictatorum uni sibi descendere equo, adsurgere sella, caput aperire solitum,“ was, obgleich Pompeius nicht genannt ist, dennoch, wie aus Plutarch im Pomp. c. VIII erhellt, auf denselben bezogen werden muss, und ihn als einen ruhmredigen Prahler bezeichnet. Ja selbst die im dritten Buch enthaltene Epistola Pompeii ad Senatum ist, gewiss nicht unabsichtlich, in einem Tone gehalten, der den Verf. nicht gerade gegen den Vorwurf der Arroganz, des Uebermuthes u. Trotzes sichert. Demnach können wir, um wieder auf Hrn. Gerlach's Argument zurückzukommen, nur so viel einräumen, dass Sallust von jener Gemeinheit der Gesinnung fern gewesen sei, welche sich erlaubt, die Wahrheit der Thatsachen zu verdrehen und zu entstellen, wie er denn gewiss überall, wo Pompeius als Theilnehmer der Begebenheiten erscheint, von dessen Thaten so viel berichtete, als die Sache erforderte. Aber als völlig gewiss scheint es, dass er, bei entschiedener Abneigung gegen diesen Mann, diejenigen Jahre, deren geschichtliche Darstel-

lung fast lediglich die Thaten desselben zum Gegenstand haben musste, aus dem Kreise seines Geschichtswerkes ausgeschlossen habe. Daher glauben wir, dass Sallust nicht durch den Tod oder einen anderen Umstand verhindert worden ist, die Historien bis zum Jahre 63 v. Chr. Geb. fortzuführen, sondern dass er absichtlich dieselben mit dem Jahre 66 schloss, nachdem er den Mithridatischen Krieg bis zu dem Punkte erzählt hatte, wo der Oberbefehl von Lucullus an den Pompeius überging. Und er konnte auch um so eher mit dieser Begebenheit schliessen, da der Mithridatische Krieg der Hauptsache nach beseitigt war, und Pompeius eigentlich nur das Nachspiel dazu lieferte, wie es überhaupt sein eigenthümliches Glück oder Geschick war, stets dann erst mit einer scheinbaren Energie aufzutreten, wenn durch Andere die grössten Schwierigkeiten schon beseitigt waren, so dass er mit leichter Mühe den durch fremde Anstrengungen gewonnenen Lorbeer seinem eitelen Haupte aufsetzen konnte. Ueberdiess lag auch in der ganzen Gestaltung der Verhältnisse vom J. 66 v. Chr. Geb. an für den Sallust keine besondere Aufforderung, seine Geschichte noch über diesen Zeitpunkt hinaus auszudehnen. Denn so weit sich mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen lässt, so war sein Plan kein anderer, als die vielfachen nach Sulla's Tode entstandenen Verwirrungen, die gefährlichen und verwickelten Kriege, die innere Zerrissenheit und mehrfach bedrängte Lage des Staates in ihrem Zusammenhange und ihrer gegenseitigen Wirkung zu schildern und als einen der merkwürdigsten Punkte der römischen Geschichte zu bezeichnen. Allein mit dem Jahre, welches wir muthmasslich als das letzte in der von Sallust beschriebenen Zeit angenommen haben, gestalteten sich die Verhältnisse anders; der vielfach verschlungene Knoten hatte sich entwirrt, Ordnung und Ruhe war wieder zurückgekehrt, und der in mehreren Theilen erschütterte Staat wieder befestigt; die Stürme in Italien waren beschwichtigt, der Besitz Spaniens nach des Sertorius Fall gesichert, die Thrazischen Völkerschaften unterworfen, die Seeräuber vertilgt und völlig unschädlich gemacht, endlich der gefährlichste Feind der Römer, Mithridates, so geschwächt, dass sein Untergang unvermeidlich war, wenigstens der noch unbeendigte Krieg keine den früheren ähnliche Besorgnisse erregte.

Nach dieser vielleicht etwas zu weitläufigen Beleuchtung der Ansichten des Hrn. Gerl., die ihre Entschuldigung nur in der Wichtigkeit der Sache, und in dem Umstande finden mag, dass darüber noch nichts Genügendes aufgestellt worden ist, worauf Rec. kürzlich hätte verweisen können, wendet er sich nunmehr zu dem Einzeln, um die vom Herausgeber versuchte neue Anordnung der Fragmente, so wie deren sachliche, sprachliche und kritische Behandlung zu prüfen. — Wenn von einer

neuen und berichtigten Zusammenstellung der Sallustischen Bruchstücke die Rede ist, so bedarf es wohl keiner besonderen Erinnerung, dass es unmöglich ist, jedem seinen bestimmten Ort anzuweisen und ihm seine richtige Deutung zu geben. Denn viele sind so kurz und inhaltsleer, andere so dunkel und von nicht zu ermittelnder Beziehung, andere dagegen so vieldeutig oder wenigstens auf so viele ähnliche Dinge anwendbar, dass es völlig vergeblich ist, ausfindig machen zu wollen, wo und in welchem Zusammenhange sie gestanden haben. Mit der gesammten Anzahl dieser Fragmente lässt sich durchaus nichts anfangen; sie sind bloss als isolirte Sätze zu betrachten, und der Herausgeber hat seiner Pflicht genügt, wenn er den Wortsinn derselben dargethan, und die etwaigen grammatischen Eigenthümlichkeiten erläutert hat. Geht jedoch jemand darauf aus, Alles, auch das Unerklärbare, erklären und bestimmen zu wollen, nimmt er keinen Anstand, das, was höchstens im Gebiet der Möglichkeit liegt, für ausgemachte Wahrheit zu geben, wirft er ohne Unterschied das, was auf festerem Grunde beruht, mit leeren Hirngespinnsten durcheinander, so dürfte diess wohl für einen genügenden Beweis grosser Urtheilslosigkeit und kritischen Unvermögens gelten. Als Muster eines so dissoluten Verfahrens steht de Brosse in seiner Bearbeitung und vermeintlichen Wiederherstellung der Sallustischen Historien da, und Hr. Gerl., obgleich er sein Vorbild nicht ganz erreicht hat, ist wenigstens nicht sehr weit hinter demselben zurückgeblieben, da die unbeschreibliche Inconsequenz, die er überall an den Tag legt, ihn auch hier nicht dazu kommen liess, einer richtigeren Ansicht, die hin und wieder einmal durchblickt, auf eine folgerechte Weise Gehör zu geben. Denn dass es Bruchstücke giebt, von denen sich schlechterdings nicht angeben lässt, wo sie standen und worauf sie sich beziehen, diess bemerkt Hr. Gerlach bisweilen selbst, z. B. zu Fragm. Inc. 74: „Rebus supra modum fluentibus," wo er sagt: ad Pompeium hoc referunt, *sed talibus fragmentis certum quendam locum assignare vix licet.* Zu Inc. 141: „In secunda festinas cohortes composuerat," gesteht er: *quo haec referenda sint, nescis;* Inc. 152: „Consedit in valle virgulta nemorosaque," wozu die Note: *incerta interpretatio; nam omnibus fere locis et exercitibus haec conveniunt;* desgleichen zu Inc. 161: „Imbecilla est fortitudo dum pendet," — *qui huic fragmento locus assignandus sit, incertum;* oder zu Inc. 188 folgendes: *quae neque affirmare neque refellere animus est.* Wenn nun diese und noch etliche andere Fragmente nach Hrn. Gerlach's ausdrücklicher Versicherung weder zu erklären, noch an ihre richtige Stelle zu bringen sind, wozu er wahrscheinlich auch diejenigen rechnet, die er im Commentar ganz mit Stillschweigen übergangen hat, z. B. I, 71. 72. 73. II, 7—11. 13. 19. 24 etc., so muss er

bei allen übrigen glauben, diese Aufgabe genügend gelöst zu haben. Allein wir fragen, ob Stellen wie folgende: Fragm. I, 25 „prudens omnium, quae senatus censuerat," die der Verf. mit de Brosse auf Lepidus bezieht, welchen der Senat, als er von dessen Plänen Kunde erhalten hatte, von der nach Gallien angetretenen Expedition zurück berief; I, 28 „sanctus aliter et ingenio validus," die er mit de Brosse vom Catulus versteht; I, 51 „locum editiorem, quam victoribus decebat, capit," die er ebenfalls mit de Brosse auf die bei Cosa vom Catulus gegen Lepidus gelieferte Schlacht bezieht; II, 32 „ea continentia vir gravis et nulla arte cuiquam inferior," die er mit Wasse auf den Sertorius deutet; II, 47 „ad hoc pauca piraticae adiungit actuaria navigia," worin er eine Anspielung auf die von Sertorius getriebene Seeräuberei findet; II, 51 „circumventi dextra, unde ferrum erat, saxa aut quid tale caput affligebant," worin er mit de Brosse einen Ausdruck des Schmerzes erkennt, den eine von Curio in Dalmatien ihrer Widersetzlichkeit wegen entlassene Legion über diese Strafe geäussert haben soll; II, 54 „at illi, quibus res incognita erat, ruere cuncti ad portas inconditi tendere," was er wiederum mit de Brosse von der Einnahme der Stadt Amisus versteht; III, 35 „quod ubi frustra temptatum est, socordius ire milites occoepere, non aptis armis, ut in principio et laxiore agmine," was er mit demselben Gewährsmanne auf die dem Consul Gellius durch den Sclavenanführer Crixus beigebrachte Niederlage bezieht; III, 45 „dein lenita iam ira postero die liberalibus verbis permulcti sunt," was auf die über die Ermordung des Sertorius aufgebrachten, und durch Perperna beschwichtigten Hispanier gehen soll: — wir fragen jeden unpartheiischen Leser, ob diese und ähnliche Fragmente im Geringsten verständlicher sind, als die, deren Erklärung Hr. Gerl. selbst für unmöglich ausgiebt, und ob die auf ganz unsicherem oder vielmehr gar keinem Grunde beruhende Deutung nicht einen wahren Köhlerglauben von Seiten des Erklärers voraussetzt, und von Seiten der Leser in Anspruch nimmt? So rächt sich die Sorglosigkeit des Verf.s, ohne bestimmte Grundsätze an seine Arbeit gegangen zu sein; denn sonst hätte es ihm nicht entgehen können, dass bei dem Geschäft, die Fragm. zu erklären und zu ordnen, die Thätigkeit des Herausgebers in sehr vielen Fällen nur auf Bestimmung eines *negativen* Resultates gerichtet sein könne und dürfe, da es jedenfalls gerathener ist, das, was vernünftiger Erkenntniss unerreichbar bleibt, als solches zu bezeichnen, als mit anmassender Selbstgenügsamkeit leere Einfälle und unhaltbare Ansichten für Wahrheit oder auch nur für Wahrscheinlichkeit auszugeben. — Wir glauben daher, dass es uns die Leser der NJahrbb. gern erlassen werden, noch mehr Proben dieser völlig verfehlten und durchaus zu nichts führenden Erklärungen

zu geben, wiewohl wir um eine grosse Anzahl leider nicht in Verlegenheit sind. Wir ziehen es daher vor, zu einem anderen Gegenstande, zu der kritischen Behandlung des Textes, überzugehen, welche wohl als die wichtigste Seite einer neuen Bearbeitung dieser Fragmente anzusehen ist. Einer allgemeinen Charakteristik der kritischen Leistungen unseres Herausg. können wir uns hier füglich überheben, da wir nur dasselbe wiederholen müssten, was wir schon früher bei Beurtheilung des ersten und zweiten Bandes dieser Ausgabe ausgesprochen haben. Denn wenn auch Einzelnes in den Fragmenten richtiger als früher zu lesen ist, so giebt es doch noch gar zu viel Stellen, wo die ungründliche Sprachkenntniss des Verfassers und Mangel an scharfem Urtheil ihn die vorhandenen Verderbnisse entweder gar nicht bemerken, oder die zu deren Beseitigung geeigneten Wege nicht einschlagen lassen, weshalb von einem bedeutenden Fortschritte zum Besseren noch nicht die Rede sein kann. So begegnen wir Fragm. I, 9 noch immer den Worten: „pauci potentes, quorum *in gratia* plerique *concesserant*, dominationes affectabant.“ Zwar erregte der Ablativus eine kleine Bedenklichkeit; aber Hr. Gerl., der mit der grössten Willkühr bald alle Angaben der Grammatiker verwirft, bald nach Laune wieder einen unerschütterlichen Autoritätsglauben zeigt, beruft sich auf das Zeugniss des Arusianus oder Corn. Fronto, der die Construction *concedere in gratia alicuius* mit unserer Stelle belege. Ohne die corrupte Lesart auch nur einigermaassen nach inneren Gründen zu würdigen, genügt es ihm zu versichern, es finde hier die häufig vorkommende *Antiptosis* statt (man vgl. was Rec. früher in den Jbb. 1829 Bd. II Hft. 1 S. 51 u. 61 hierüber bemerkt hat, und überzeuge sich, dass es unmöglich ist, einen Mohren weiss zu waschen), und mit wahrhaft erbarmenswerther Gelehrsamkeit werden nun eine Menge Stellen mit ihren resp. Auslegern zusammengekarret, nicht etwa um die Möglichkeit oder Wahrheit dieser Structur zu *beweisen*, sondern durch die *Masse* den Beweis zu ersetzen und den Leser gleichsam zu übertölpeln. Denn prüft man diesen grammatischen Wust genauer, so ergiebt sich bald, dass an sehr vielen Stellen in correcten Ausgaben der Ablativus gar nicht steht, sondern richtig der Accusativus gesetzt ist, dass in anderen die richtige Lesart sich in den besseren Handschrr. findet, wie denn fast nirgends der Ablativus ausschliesslich in den codd. steht, dass andere eine verschiedene Auffassung und Erklärung zulassen, und dass endlich die äusserst wenigen Stellen, die nicht auf diese Weise zu beseitigen sind, ganz späten, uncorrecten und durch verdorbene Latinität ausgezeichneten Schriftstellern angehören. Mit solchen Autoritäten aber den in Frage stehenden Solöcismus zu einer gültigen Structur erheben zu wollen, ist dasselbe, als wenn Hr. Gerl. deutsche Provinzialis-

men, wie etwa, „ich komme *in der Stadt*, um *Dir* zu besuchen," aus dem Grunde für zulässig erklären wollte, weil sich vielleicht auch gedruckte Proben solcher Sprachkenntniss nachweisen lassen. Statt dieser blinden Nachbeterei völlig veralteter und unhaltbarer grammatischer Ansichten, statt des gedankenlosen Abschreibens fremder Citate, die der Verf. nicht einmal nachgeschlagen und gelesen hat (denn er citirt unter andern auch Oudendorp ad Caes. B. G. IV, 12, der die richtigen Gesichtspunkte zur Beurtheilung der unlateinischen Structur angiebt und den Ablativus verwirft), hätte Hr. Gerl. besser gethan, den Sprachgebrauch zu beobachten, und sein Urtheil durch denselben, so wie durch die allgemeinen Gesetze der Grammatik bestimmen zu lassen. In Betracht nun, dass Sallust Fragm. Hist. III, 22, 6 sagt: „omnes *concessere* iam *in* paucorum *dominationem*," desgleichen Catil. XX, 7 „postquam respublica *in* paucorum potentium *ius atque dicionem* concessit," und Iug. XVIII, 12 „victi omnes *in gentem nomenque* imperantium concessere," dass bei Livius häufig vorkömmt *in dicionem concedere*, z. B. XXIX, 29, 10. XXX, 7, 2. XXXVIII, 16, 9. XXXVI, 14, 9 oder *in deditionem concedere*, z. B. XXVIII, 7, 9. XXXIX, 2, 4. XLII, 53, 7, dass bei Justin IV, 2, 3 sich findet: „singulae civitates *in* tyrannorum *imperium* concesserunt," durfte wohl die vermeinte Autorität des Arusianus als sehr bedenklich erscheinen, so dass Hr. Gerl. getrost den Accusativus als nothwendige Verbesserung in den Text setzen konnte. Dass hierbei gar nichts zu wagen war, ergiebt sich aufs evidenteste aus der neuen Ausg. des Arusianus in Lindem. Corpus Gramm. Latt. vett. T. I p. 220; denn richtig steht jetzt daselbst *in gratiam concesserant* aus dem trefflichen cod. Gud., und die Worte Herrn Gerlach's p. 51: „casus sextus satis defenditur *testimonio* grammatici, sive Arusianus est, sive Corn. Fronto," bedeuten also der Sache nach: casus sextus satis defenditur *calami lapsu* etc., welchen lapsus zu entdecken und zu beseitigen freilich über des Herausg. Horizont lag. — Ungleich weniger Schwierigkeiten für die Kritik als die einzelnen von den Grammatikern angeführten Sätze und Sätzchen enthalten die vollständig in einigen codd. aufbewahrten Reden aus den Historien, nicht nur weil hier der Zusammenhang dem Urtheil zu Hülfe kömmt, sondern auch ganz besonders, weil diese Stücke in einigen sehr alten, und weniger corrumpirten Handschrr. enthalten sind, so dass mit ihrer Hülfe der Text in den meisten Fällen hergestellt werden kann. Die Benutzung dieser in der Vatican. Bibliothek befindlichen, und vom Herausg. mit Vat. 1 u. 2 bezeichneten Handschrift stand Hrn. Gerl. bei Abdruck des Textes noch nicht zu Gebote; es liess sich daher erwarten, dass er im Commentar nachträglich die früheren Versehen gut machen würde. Allein dass diess nicht auf eine ge-

nügende Weise geschehen ist, wollen wir an der im ersten Buche befindlichen Rede des Lepidus (Fragm. I, 15.) darthun, wiewohl hier das Meiste auch ohne handschriftliche Hülfe gebessert werden kann, ja bisweilen gegen die codd. zu ändern ist. So wird z. B. § 1 die Vulgata: „Clementia et probitas vestra plurimum timoris mihi faciunt, ne in tutandis periculis magis, quam *in* ulciscendo teneamini“ hinsichtlich der vor *ulciscendo* wiederholten Präpos. nicht bestätigt, so dass fast anzunehmen ist, dass dieses zweite *in* von einem der früheren Herausgeber herrührt. Allein der Sprachgebrauch macht es nichts desto weniger nothwendig, und Hr. Gerl., der es im Texte einklammerte, im Commentar aber verwarf und eine verschiedene Bedeutung der Structur *teneri in aliqua re* und *teneri aliqua re* für diese Stelle geltend macht, verkannte hiermit das Sprachgesetz, welches, auf gutem Grunde beruhend, verlangt, dass in *Comparativsätzen* die Präposition wiederholt werde. Man vergleiche die genaue Erörterung dieses grammatischen Gegenstandes von Otto im Excurs zu Cic. de Finn. II, 13, 40 p. 402 — 409. Uebrigens liegt es am Tage, dass hier *in* durch den vorhergehenden Buchstaben *m* verschlungen, oder vielmehr wegen gleicher Gestalt übersehen wurde. — § 2 hat sich Hr. Gerlach durch die Autorität der beiden Vat. codd. entschlossen, das völlig sinnlose *non minus* hinter *nominis*, was er im Text nur eingeschlossen hatte, ganz zu verwerfen. Mit Recht. Nur brauchte er nicht erst auf diese Autorität zu warten; denn man sieht auf den ersten Blick, dass dieses *non minus* aus *nominis* entstanden ist. — Ebendaselbst steht unpassend in der Vulgata: „qui dominationis *suae* in vos servitium suum mercedem dant;“ denn es ist kein Grund vorhanden, die Persönlichkeit der ungerechten Machthaber in Gegensatz zu andern hervorzuheben. Daher ist das Pronomen *suae* unstreitig mit Vat. 1 u. 2 zu streichen, was Hr. Gerl. unterlassen hat. — Unmittelbar darauf ist eine Corruptel im Texte, die weder von Hrn. Gerl. geahnet worden ist, noch durch die Vat. codd. beseitigt wird. Es heisst nämlich: „et *utrumque* per iniuriam malunt, quam optumo iure liberi agere;“ allein worauf das *utrumque* gehen soll, ist nicht einzusehen. Diess fühlte schon Ciacconius, jedoch seine Emendation *vincti* ist durchaus verfehlt; Corte dagegen bezog *utrumque* auf *dominationis* und *servitium*, was denn auch, wenn man bei dieser Lesart beharrt, geschehen muss. Allein indem er zu *dominationis* supplirt *Sullae*, so entsteht für den vorigen Satz eine Ungereimtheit, und die Schwierigkeit des darauf folgenden wird nicht gehoben. Denn der Sinn der Worte des Lepidus ist kein anderer, als dieser: ich kann mich nicht genug über die Anhänger des Sulla wundern, welche, *um euch tyrannisiren zu können* (dominationis in vos), ihre eigne Sclaverei zum Lohne und Opfer brin-

gen, nämlich dem, der ihnen das erstere gestattet. Wie passt nun hierzu *et utrumque per iniuriam malunt, quam optumo iure liberi agere?* Denn *utrumque*, wenn es richtig wäre, könnte sich nur auf *zwei* geschiedene, aber *coordinirte* Begriffe beziehen, während doch nur *ein* Hauptbegriff, nämlich *servitium*, vorausgeht, dem der andere untergeordnet ist, wie man leicht sieht, wenn man den Gedanken also vereinfacht: Satellites Sullae nequeo satis mirari, *qui*, ut vobis imperent, *servi facti sunt.* Eben so wenig ist auch die Beziehung der Worte *per iniuriam* klar, die durchaus nicht auf dieselbe Weise mit *dominatio* und *servitium* zugleich verbunden werden können. Alle diese Dunkelheiten verschwinden, wenn man mit Veränderung eines einzigen Buchstabens statt *utrumque* schreibt *utcumque*, wie Bothe in der Vorrede zu seiner Ausg. p. IX sehr sinnreich vorgeschlagen hat. Offenbar ist der letztere Satz nur eine Erweiterung und Verdeutlichung des im Vorhergehenden enthaltenen Hauptgedankens: „die Anhänger des Sulla sind *Sclaven*," indem der Redner in einem doppelten Gegensatze das stattfindende unrühmliche Verhältniss seiner Gegner, und die Bedingung desselben dem von ihnen verschmähten ehrenvolleren Verhältnisse und dessen Bedingung gegenüber stellt. So entsprechen sich also auf der einen Seite die Worte *utcumque* und *liberi*, auf der anderen *per iniuriam* und *optumo iure*, und der Sinn des Ganzen ist: „ich kann mich nicht genug über die Anhänger des Sulla wundern, welche, um euch tyrannisiren zu können, ihre eigene Sclaverei zum Lohne und Opfer bringen, und lieber in Ausübung unrechtmässiger und schändlicher Gewalt (per iniuriam) auf jede, sei es auch die unrühmlichste und schmachvollste, Weise (utcumque) leben, als im Genuss des herrlichsten Rechtes frei sein wollen." Zum Ueberfluss mag noch bemerkt werden, dass in der Stellung der Satztheile ein Chiasmus statt findet, und dass zur Veränderung des Ausdrucks, wie häufig bei Sallust, dem Adverbium im anderen Gliede das Adjectiv entspricht. Hat es nun mit dem, was wir über die Schwierigkeit und Erläuterung dieser Stelle gesagt haben, seine Richtigkeit, wie wir fest überzeugt sind, so folgt hieraus, dass Hr. Gerl., der mit tiefem Stillschweigen darüber weg eilt, als wäre Alles in der besten Ordnung und Klarheit, den Pflichten eines Kritikers und Erklärers sehr schlecht nachgekommen ist. Ja nicht einmal die Interpunction ist auf eine sinngemässe Weise eingerichtet, und um nicht durch Hersetzung der ganzen Stelle zu viel Raum wegzunehmen, bemerken wir blos, dass das Colon hinter *dant* in ein Comma, das Colon hinter *agere* in ein Punctum, und das Comma hinter *proles* in ein Ausrufezeichen verwandelt werden muss. Ueberhaupt zeigt Herr Gerl. in diesem Puncte eine grenzenlose Nachlässigkeit, indem er die abgeschmackteste Interpunction frühcrer Ausga-

ben ohne Bedenken wiederholt, wovon wir aus dieser Rede nur zwei Beispiele anführen wollen, die falschen oder unnützen Zeichen in Klammern einschliessend; § 6. Quin solus omnium[,] post memoriam hominum[,] supplicia in post futuros composuit, [:] quis prius iniuria quam vita certa esset,[:] pravissumeque per sceleris immanitatem adhuc tutus fuit,[;] dum vos[,] metu gravioris servitii[,] a repetunda libertate terremini. — § 12. Sociorum et Latii magna vis[,] civitate per unum prohibentur,[:] et plebis innoxiae patrias sedes occupavere pauci satellites. — Gehen wir in der Prüfung der von Hrn. Gerl. gewählten und vertheidigten Lesarten weiter, so treffen wir § 4 u. 5 auf die Worte: „Nam quid a Pyrrho, Hannibale Philippoque et Antiocho defensum est aliud, quam libertas et suae cuique sedes, [;] neu cui, nisi legibus, pareremus? quae cuncta *scaevus* iste Romulus[,] quasi ab externis rapta[,] tenet.“ Als hier der Herausg. die richtige Lesart „*scaevus* iste R.“ in den Text nahm, wusste er nicht, was er that; denn trotz der genügendsten äusseren Zeugnisse verwirft er sie wieder im Commentar und erklärt sich für die platte Interpolation *saevus*, weil jenes vom gewöhnlichen Sprachgebrauch allzu entfernt sei, und zweitens weil die Grausamkeit ein nicht unpassendes Epitheton für den Romulus, und ein sehr passendes für den Sulla sei, auf den es hier abgesehen sei. Inwiefern aber in diesem Falle von einem gewöhnlichen oder nicht gewöhnlichen Sprachgebrauche die Rede sein müsse, ist nicht einzusehen, sobald der Ausdruck nur zweckmässig und dem Sinne entsprechend ist. Da nun Sulla, der die anmassende Einbildung hegte, den Staat durch seine Einrichtungen wieder befestigt und gleichsam von neuem gegründet zu haben, deshalb von Schmeichlern wohl Romulus genannt werden mochte, wie denn dieser Namen nach Livius V, 49, 7 dem Camillus von seinem Heere gegeben wurde, und dem Augustus vom Senat gegeben werden sollte, vgl. Sueton. August. c. 7 und Flor. IV, 12, 66, so liegt es ziemlich nahe, dass der erbitterte Lepidus den Sulla einen *verkehrten* Romulus, d. h. das Gegentheil vom Romulus nannte, was in dem Worte *scaevus* liegt. In prägnanter Kürze hat also Sallust damit eigentlich dieses gesagt: quae cuncta *iste*, *qui tantum abest ut, quemadmodum Romulus, conditor civitatis sit, ut eversor sit reipublicae*, quasi ab externis capta tenet, — und es braucht wohl nicht erst gezeigt zu werden, dass dieser Gedanke in der ganzen Tendenz der Rede weit besser begründet ist, als der blosse Vorwurf der Grausamkeit. Da nun diese Lesart nicht bloss in Vat. 1 und dem von Carrio benutzten Vat. 3 steht, sondern auch auf eine unwiderlegliche Weise von Servius zu Virg. Ecl. III, 13 bestätigt wird, indem er unsere Stelle anwendet, um *perversus* zu erläutern, so ist es offenbar, dass sich Hr. Gerl. als einen scaevus criticus et interpres gezeigt hat. —

§ 11 schreibt er *exsutus imperio*, was man, wie wohl auch Fragm. III, 22, 6 *exsuti* omnibus vorkömmt, für einen Druckfehler halten könnte. Allein da er zu unserer Stelle das richtige *exutus* als Variante aus Vat. 2 anführt, ohne etwas hinsichtlich der im Text stehenden Form *exsutus* zu bemerken, so hält er letztere unstreitig für richtig, und bereichert damit die Lexika mit einem neuen Worte, und die lat. Sprache mit einem neuen Bilde, wofür man ihm vielleicht nur insofern Dank wissen wird, als es eine ergötzliche Lächerlichkeit ist, den Begriff des Verlustiggehens unter dem Bilde des *Herausnähens aus etwas* dargestellt zu sehen. — Eine gewisse Schwierigkeit, nicht sowohl in der Feststellung des Textes, als vielmehr in der Erklärung und der damit zusammenhängenden Interpunction bietet der § 18: „At obiectat mihi possessiones ex bonis proscriptorum: quod quidem scelerum illius vel maximum est, non me neque quemquam omnium satis tutum fuisse, si recte faceremus. Atque illa, quae tam formidine mercatus sum, *pretio*, *soluto iure*, dominis tamen restituo: neque pati consilium est, ullam ex civibus praedam esse.“ Um unsern Lesern eine anschauliche Vorstellung zu verschaffen, wie sich Hr. Gerl. in dergleichen Fällen benimmt, so erlauben wir uns die ganze hieher bezügliche Stelle des Commentars, mit *genauer* Beobachtung der Interpunction und sonstiger Eigenthümlichkeiten *), mitzutheilen, indem sie zugleich als Beispiel der kritischen, dialectischen und stylistischen Kunst des Verf.s gelten mag. Er sagt also p. 59: „*pretio soluto iure dominis*, sensus variat mutata interpunctione; nam et *pretio soluto* dicitur, et *iure soluto*, et sunt qui *iure dominis* jungendum esse censeant; jam *pretio soluto* bene dici, satis constat; et recte aliquis dicat, cum maiore vi dictum esse quam simplici pretio, ita ut positum sit pro iusto pretio et praesenti quidem pecunia soluto; quibus opposita est emtio speciosa, qualem Cicero describit in Orat. pro Rosc. Am. *jure soluto* si junguntur, hoc adjecit Orator, ut facinus suum excusaret, quippe quod eo tempore factum est, quo omnia omnibus licebant; *jure dominis* Cortius et Wassius jungenda censuerunt; ille pro exemplo laudat *jure praetor* apud Ciceronem, addi poterat Cic. in Verr. 2, 61: „*non quaero jure an injuria* sint inimici“ nam verbum substantivum additum nihil mutat; nihilominus tamen mihi haec verborum compositio du-

*) Rec. bemerkt hier ein für allemal, dass er, so oft er im Folgenden noch Einzelnes aus Hrn. Gerlach's Commentar anführt, immer genau das Original wiedergeben wird. Die Leser mögen daher die darin vorkommenden groben Verstösse gegen Interpunction, und die Nachlässigkeiten in Anwendung des Cursivdruckes nicht ihm, oder dem Corrector, sondern dem Autor zurechnen.

rissima videtur; neque a Wassio laudandum erat, Orat. Phil. *cum legatis iure adhuc parentibus*, nam cum adjectivis et participiis haec posse iungi nemo negat; paulo obscurius Carrio: „quae prius adductus timore quodam sum mercatus, ea dominis soluto pretio restituo: jure inquis; fateor, sed tamen restituo," scilicet *pretio soluto* cum *restituo* coniungit; quod haud absurdum videtur, nam Lepidum tam magnanimum et liberalem fuisse, ut gratis bonis emtis cederet, valde dubito, sed hac explicatione probata, etiam *iure dominis* utique jungenda sunt. Jam quaeso, tecum reputes, num probabile sit, haec verba: *pretio soluto jure dominis restituo* Salustium jungere voluisse? itaque ita interpungendum *censeo: pretio soluto, jure; dominis tamen restituo;* ita solum sequens *tamen* habet, quo referatur; *jure* enim addit, quod, cum pretium justum solvisset, recte possessor dicebatur." — Rec. stellt es einem jeden anheim, der sich durch diese lange Exposition ohne Ruhepunct hindurch gearbeitet hat, sie für so schön zu halten, als es beliebt; er selbst jedoch kann nicht anders, als sie für ein breites, urtheilstumpfes und zu einem durchaus falschen Resultate führendes Geschwätz erklären. Da es aber zu weit führen würde, alle einzelnen Verstösse gegen Logik, Grammatik und stylistische Form zu beleuchten, abgesehen von der Unerquicklichkeit dieses Geschäftes, so wollen wir bloss die zuletzt aufgestellte Erklärung unserer Stelle berichtigen. Indem also Hr. Gerlach interpungirt *pretio soluto*, *jure*, und beides mit zum vorausstehenden Relativsatze zieht, so veranlasst er hierdurch eine leere Tautologie und einen Widerspruch mit den Worten *formidine mercatus sum.* Denn was wird durch den Zusatz *pretio soluto* für den Gedanken gewonnen, da schon im Begriff des Kaufens die Erlegung des Kaufpreises mit enthalten ist? Die Meinung aber, es solle durch diesen Zusatz verhütet werden, dass man nicht etwa an einen blossen Scheinkauf denke, ist rein aus der Luft gegriffen, da der Zusammenhang auch nicht im Entferntesten auf diese Idee führen kann. Einen gewaltigen Widerspruch bildet zweitens *iure* mit dem Vorhergehenden. Oder konnte wohl Lepidus, der so eben dem Sulla die Zerstörung aller rechtlichen Verhältnisse als die grösste Schändlichkeit vorgeworfen hatte, und der zugleich gestand, die Güter der Proscribirten nur aus Furcht, also mit innerem Widerwillen und Abscheu, gekauft zu haben, konnte er hinzufügen, dass er unter diesen Umständen *rechtmässiger* Besitzer gewesen sei? Musste er nicht befürchten, dass sogar der einfältigste der Quiriten diesen Unsinn auf der Stelle merken würde? Jedoch diess hat auch Lepidus gar nicht gesagt, wenn man nur seine Worte richtig construirt und seinen Gedankengang richtig verfolgt. Es gehören nämlich die Worte *pretio soluto iure* nicht zum Zwischensatz, sondern zum Hauptsatz, und zwar so,

dass *pretio* mit *restituo tamen dominis* zu verbinden ist, *soluto iure* aber die Bedeutung eines Zwischensatzes hat, der dazu dient, das *pretio restituo* zu motiviren. Hat man so erst die Beziehung der einzelnen Theile des Satzes zu einander richtig erkannt, so ist eigentlich keine Schwierigkeit vorhanden; höchstens besteht sie darin, dass eine allzugrosse Kürze das Verhältniss der Satzglieder nicht ganz deutlich hervortreten lässt, weshalb wir, um den Sinn klar zu machen, den Satz mit den nöthigen Erweiterungen und erklärenden Einschaltungen also vervollständigen: „Atque illa, quae tum formidine mercatus sum, pretio *quidem* (quo ea emi) *restituo*, *nam aliter fieri non potest*, iure soluto, *sed* restituo tamen dominis, d. h. ich habe, durch die Noth der Verhältnisse veranlasst, Güter der Proscribirten gekauft, obschon es unrecht war. Doch suche ich mein Unrecht wieder gut zu machen, indem ich das Gekaufte den alten Besitzern zurückgebe, (zwar nicht umsonst, sondern) gegen Zurückerstattung des von mir gezahlten Kaufpreises (*pretio*), (was man nicht unbillig finden wird,) da (in jener Schreckensperiode) aller Rechtsbestand aufgelöst war, (*soluto iure*) (also niemand meinen Schaden verlangen kann, da ich nicht die Veranlassung zu dem Verlust der Güter war); genug, ich gebe was ich gekauft, wieder heraus, und will mich nicht mit fremdem Gut bereichern.“ So ist, wenn wir uns von dieser Paraphrase wieder zu den lateinischen Worten wenden, zu *pretio* zu suppliren *restituo*, und da der Begriff von *restituo* durch *pretio* beschränkt wird, so wird diese Beschränkung durch das *tamen restituo* wieder aufgehoben, indem ein Zurückgeben gegen Erstattung des Kaufpreises immer noch ein Zurückgeben ist und in dem damaligen Falle wenigstens besser war als das Behalten. — Eine ähnliche, wiewohl etwas grössere Schwierigkeit enthalten die bald darauf folgenden Worte § 18: „Neque iam quid existumetis de illo, sed quantum vos audeatis, vereor: ne, alius alium principem exspectantes, ante capiamini, non opibus eius, quae futiles et corruptae sunt, sed vestra socordia, quam *raptum iri* licet et quam audeat tam videri felicem.“ Kostete es nicht zu viel Raum, so würde Rec. auch hier den Commentar Hrn. Gerlach's vollständig zum Besten geben; denn er ist noch trostloser als das eben angeführte Beispiel, und entbehrt in dem Maasse alles Fundaments und Gehaltes, dass nach unsäglichem Gerede völlig im Dunkeln bleibt, was denn eigentlich die richtige Lesart und Erklärung sei, welchem Uebelstand aber der Hr. Verf. damit abzuhelfen versucht, dass er den Knoten zerhaut, und versichert, Sallust habe sich selbst in einen inconcinnen, ungerundeten, unrhythmischen und kraftlosen Perioden verfitzt, entweder aus Zufall, oder absichtlich, um die verworrenen Gedanken des Lepidus künstlerisch zu bezeichnen, und deshalb habe ein Ausleger ei-

gentlich auch nichts hierbei zu thun. Es ist diess dasselbe Interpretenkunststück, welches Hr. Gerl. im Catil. XXXV, 1 anwendete, wovon Rec. in den Jbb. a. a. O. S. 52 gesprochen hat, weshalb er hier davon schweigt. Uebrigens verhält es sich mit dem Sinn des in Frage stehenden Satzes also. Der von Lepidus ausgesprochene Hauptgedanke ist dieser: ich befürchte euerer Feigheit und Lässigkeit wegen, dass ihr völlig geknechtet werdet, und zwar dass diess noch eher geschieht, als Sulla hierzu äussere Anstalten trifft und gewaltsame Maassregeln ergreift; ihr seid vermöge euerer Indolenz schon Knechte des Sulla, ehe er selbst nur zu glauben wagt, dieses Ziel, wonach er strebt, erreicht zu haben. Hieraus ergiebt sich nun 1) dass *raptum iri* falsche Lesart der codd., und dafür zu setzen ist *captum ire*, wozu man jedoch nicht mit Corte den Sulla als Object, sondern vielmehr als Subject zu suppliren hat; 2) dass *capi* im Gegensatz zu *captum ire* nicht dieselbe Beziehung hat, insofern ersteres hinsichtlich der Römer heisst *durch passives Verhalten in Knechtschaft gerathen*, letzteres hinsichtlich des Sulla bedeutet *durch Anwendung geeigneter Maassregeln die Knechtschaft herbeiführen;* 3) dass diese doppelte Beziehung durch den Zwischensatz „non opibus eius — sed vestra socordia" motivirt wird; 4) dass die Frageform der beiden Glieder des Vordersatzes nur die Geltung eines einfachen Objectes hat, wovon das erste affirmativ, das zweite negativ ist; endlich 5) dass der ganze von *ne* abhängige Satz nur zur Erläuterung und weiteren Ausführung der einen negativen Sinn habenden Worte *quantum vos audeatis vereor* dient, und daher füglich durch ein *nämlich*, wobei man allenfalls auch das *vereor* noch einmal wiederholen kann, sich dem Vorhergehenden anreiht. Sonach ist der nach Hrn. Gerlach's Meinung völlig confuse Satz also zu übersetzen: „Auch bin ich jetzt nicht sowohl wegen eueres Urtheils über ihn, als *wegen eueres Mangels an Kühnheit und Energie besorgt*, nämlich dass ihr nicht, indem einer auf den Anfang des andern wartet, eher in die Knechtschaft gerathet (nicht durch seine Macht, die elender Art und geschwächt ist, sondern durch euere Indolenz), als er selbst eifrige Anstalten treffen kann, euch zu knechten, ja eher, als er wagt, auch nur so glücklich zu scheinen. — Wie wenig Hr. Gerl. durch eine richtige, auf genauer Beobachtung der einzelnen Erklärungsgründe beruhende, Argumentation vermag, zeigt ebenfalls eine in der Rede des Philippus befindliche Stelle, Fragm. I, 19, 7: „At tum erat Lepidus latro cum calonibus et paucis sicariis, quorum *nemo non* diurna mercede vitam mutaverit; nunc est proconsul cum imperio, non emto, sed dato a vobis, cum legatis adhuc iure parentibus." Es fehlt hier nämlich im Vat. 1 die Negation *non* nach *nemo*, und Hr. Gerl., der sie im Text hat, verwirft sie wieder im Commentar, mit grosser

Zustimmung von Orelli in den NJbb. IIIr Bd. 1s Heft S. 43. Dass die Entscheidung über die Negation von der Erklärung der Worte *diurna mercede vitam mutare* abhängt, liegt am Tage; indem nun Hr. Gerl. behauptet, *mutare aliquid aliqua re* sei so viel als *vendere* (was er mit Iug. XLIV, 5 „praedas mutare vino advectitio" belegt, wo vom *Tauschhandel* die Rede ist), so weiss er nun *hieraus*, dass Philippus die *Feigheit* der früheren Anhänger des Lepidus und die *Schwäche* seiner Parthei schildern will, indem *kein einziger der Seinigen für den geringen Preis des täglichen Soldes sein Leben zu verkaufen bereit sei*, weshalb *non* auf keine Weise zu dulden. Allein der Gegensatz, in welchem die folgenden Worte *nunc est consul cum imperio* etc. zu dem Vorhergehenden stehen, lehrt aufs deutlichste, dass Philippus nicht von der *Feigheit* und von dem *geringen Eifer* der vorigen Anhänger des Lepidus, auf welchen dieser nicht habe rechnen können, spricht, sondern dass er ihre *sittliche Verworfenheit* und *bürgerliche Verächtlichkeit* schildern will, während Lepidus jetzt mit gesetzlichen und ehrenvollen Mitteln seine schändlichen Zwecke zu erreichen suche. Die frühern Genossen waren Leute, welche von aller Habe entblösst und jeder rechtlichen Beschäftigung entfremdet mit dem gefährlichen Handwerk der Banditen und Meuchelmörder ihr nichtswürdiges Dasein fristeten, und jederzeit bereit waren, für den Preis eines Tagelohns ihr Leben zu wagen. Demnach heisst *diurna mercede vitam mutare* nicht das Leben *gleichsam als Kaufpreis zahlen* oder wirklich hingeben, sondern nur es *einsetzen*, es daran wagen, mit lebensgefährlicher Arbeit den Unterhalt gewinnen. Dass nur von einer *möglichen* Hingabe und von einer *Bereitwilligkeit* hierzu, aber nicht von einer nothwendigen und wirklichen die Rede ist, liegt ausserdem in dem Conjunctivus; und wenn man hierzu in Erwägung zieht, dass der ganze Relativsatz nur eine Charakteristik der *sicarii* enthält, so bleibt es keinen Augenblick zweifelhaft, dass *nemo non* zu lesen ist. — Aehnliche ungenügende kritische Behandlung haben mehr oder weniger auch die kürzeren Fragmente erfahren, wovon wir nur einige Beispiele anführen wollen. Fragm. I, 75 „At per omnem provinciam magnae atro[*cesque famae*] quum ex suo quisque terrore quinquaginta aut amplius hostium milia, novas immanes f[*eras*] oceani acc[*it*]as, corporibus hominum vesci contenderent." Hier sind wir mit Hrn. Gerl. über die Wahrscheinlichkeit der beiden ersten Ergänzungen Maio's einverstanden; aber wenn er hinzufügt: „sola vox in qua offendas est *accitas*; sed vel hoc ita explices, ut additum statuas *ad rei miraculum augendum*," so ist diess eine nichtssagende Erklärung. Denn *oceani accitas* lässt sich nicht verbinden, und *feras oceani* verbunden giebt nicht etwas Wunderbares, sondern einen Unsinn.

Nah genug liegt aber die Verbesserung des lückenhaften Wortes *acc..as* in *accolas*, was wenigstens für sich einen verständigen Sinn giebt, wenn gleich das Ganze etwas dunkel ist und bleibt. — Inc. 140: „Hi sunt, qui secundum pocula et alias res aureas, diis sacrata instrumenta convivio mereantur.“ Fälschlich nimmt hier Hr. Gerlach an, dass *secundum* corrumpirt sei, während er von der Corruptel eines anderen Wortes nichts ahnet. Denn statt *mereantur* ist unstreitig zu lesen *mercantur*, *secundum* aber bedeutet *nächst* und scheint also etwas ungewöhnlich für *praeter* gesetzt zu sein. — Inc. 174: „Ut in M. Mario cum fracta prius crura per artus expiraret.“ Diese Worte halten wir allerdings mit Hrn. Gerl. für verdorben; allein der Fehler liegt nicht in *fracta*, wofür er *fractus* emendirt, wozu das erzählende *cum* nicht passt, da der Satz offenbar mehr beschreibend ist. Wir glauben daher, dass Sallust geschrieben hat: ut in M. Mario, *cui* fracta prius crura, *ut* per artus expiraret, indem etwa vorhergegangen sein mag: *In plurimis nefandae crudelitatis exempla edidit, ut in M. Mario* etc. — Mehrere Fehler finden sich Fragm. V, 9: „Quibus de caussis Sullam *in victoria* dictatorem *descendere equo, uni sibi* assurgere sella, caput aperire solitum;“ desgl. Inc. 65: „Magna gloria tribunus militum in Hispania T. Didio imperante, magno usu bello Marsico, paratu militum et armorum fuit. Multaque tum ductu eius curata, primo per ignobilitatem, deinde per invidiam scriptorum *parum celebrata sunt. Comminus faciem suam ostentabat*, aliquot advorsis cicatricibus et effosso oculo. Quo ille de honestamento corporis maxume laetabatur: neque illis auxius; quia reliqua gloriosus retinebat.“ Dass das erstere Fragment zu schreiben sei: *quibus de caussis Sullam dictatorem uni sibi descendere equo* etc., und dass im zweiten, ausser mehrfach veränderter Interpunction, die cursiv gedruckten Worte richtiger also lauten: *celata sunt, quae cominus facie sua ostentabat*, hat Recens. vor einigen Jahren in seiner Commentatio de Sall. Fragmm. p. 22 u. p. 29—31 ausführlich nachzuweisen gesucht. Dass indess Hr. Gerl. von diesen Verbesserungsversuchen keine Notiz genommen hat, ist nicht zu verwundern, da er sich auf einem allzuhohen Standpuncte subjectiver Einsicht und Unfehlbarkeit befindet, und von keinem neueren Herausg. des Sallust, am allerwenigsten aber vom unterzeichneten Rec. irgend etwas anzunehmen geneigt ist. Ja er fand es sogar angemessen, auf denselben in Bezug auf die genannte Commentatio einen sehr hämischen Ausfall zu machen, indem er die Tendenz dieser Schrift, worin Rec., einzig von dem Streben nach Wahrheit geleitet, die Missgriffe und Irrthümer, die Planlosigkeit und Unkritik, und die daraus entspringende höchst geringe Brauchbarkeit des de Brossischen Werkes mit den *überzeugendsten Gründen* nachgewiesen hat,

mit folgenden Worten darstellt, Vol. III p. 101: „Kritzius Debrossium, virum de Sallustianis fragmentis *optime* meritum, *acerbissima laceravit vituperatione.*“ Man könnte glauben, dieses Urtheil habe seinen eigentlichen Grund darin, dass der Verf., durch unmässige Eitelkeit zunächst in Bezug auf sich selbst verblendet, überhaupt den Wahrheitssinn verloren habe, so dass ihm jeder Tadel unerträglich ist, und dass „Jemandem mit den triftigsten Gründen seine Irrthümer nachweisen“ bei ihm unwillkührlich so viel heisst als *acerbissima vituperatione lacerare.* Allein die Sache verhält sich zum Theil doch anders. Denn wiewohl er an unzähligen Stellen der Autorität von de Brosse folgt, und dessen Hirngespinnste für Wahrheit nimmt, so konnte er doch nicht umhin, mitunter zu bemerken, dass die Einfälle des Franzosen nicht Stand halten dürften, und er erlaubt sich daher über seinen Meister Aeusserungen, wie folgende: p. 9. „Debrossius lacunas multa cum arte *sed non satis ex rerum fide* supplevit.“ p. 64. „Debrossius *saepissime in eo erravit*, quod idem fragmentum ad duo loca diversissima traxit.“ p. 75. „Debrossius expeditionem Pompeii *confinxit*, quam *omnes rerum scriptores ignorant.*“ p. 76. „Paene putidum est enarrare, *quanta cum temeritate et inconsiderantia* Debr. saepius pauca verba ordinaverit.“ p. 77. „Quae Debr. inter fragmenta rettulit; sed haec verba ipsius Sallustii putare *absurdum est.*“ p. 84. „Debr. *hallucinatur*, quod proelium Saguntinum hoc fragmento illustrari opinatur.“ p. 89. „In qua re *ridiculus* Debrossii *error notandus.*“ p. 118. „Debr. *ridiculus*, qui iisdem verbis utriusque ignominiam a Salustio notatam statuit.“ p. 130. „*Ridiculus* est Debr., qui Catuli exercitum intelligit.“ p. 136. „Debr. verborum ambagibus nihil aliud, *quam inscientiam texit.*“ Wie Hr. Gerl. nun, nachdem er dem unglückseligen Debr. solche Elogen gemacht hat, von dem Unterzeichneten, der die *Beweise* für die Ungründlichkeit des französischen Herausgebers *in Masse zusammengestellt* hat, sagen kann: virum de Sall. *optime* meritum *acerbissima laceravit vituperatione*, ist schwer einzusehen. Doch den Schlüssel hierzu liefert das Sprüchwort: ein Lügner (man setze hinzu: auch ein Verläumder) muss ein gutes Gedächtniss haben! Denn dass Hr. Gerl., seine früheren Aeusserungen vergessend, nur darauf ausging, den Rec. in ein ungünstiges Licht zu stellen, liegt am Tage. Man vergleiche damit die S. 140 von einem kleinen Verdruss zeugende Bemerkung, die zugleich durch die schöne Schlussfolge ausgezeichnet ist: „Reliqua restituere eo difficilius, quod incertum est, num ad eundem Spartaci dolum sint referenda. *Itaque* haec integra restitui non possunt, nisi folio isto accuratius examinata fuerint. *Itaque* in talibus facilius est hariolari, quam probabiles proponere coniecturas. *Quare* haec *Kritziis eiusdemque farinae homini-*

bus restituenda relinquo.“ Zum Verständniss dieser kritischen Expectoration diene, was Hr. Prof. Kreyssig in der Vorrede des von ihm besorgten Abdruckes der von Maio aus einem Vat. cod. edirten Fragmente des dritten Buches, p. XV sagt: „Permulta etiamnum restant coniecturae ope sive emendanda, sive supplenda, quae non Kritzii tantum — sed aliorum quoque criticorum acumen exerceant.“ Offenbar versteht Hr. Gerl. unter den *eiusdem farinae hominibus* Hrn. Kreyssig selbst; denn gerade dieser ist es, der schon früher einen Theil dieser Fragmente, welche Hr. Gerl., gleichsam als sauere Trauben, für ungeeignet zu kritischer Behandlung ausgiebt, mit solcher Gelehrsamkeit und solchem Scharfsinn zu ergänzen versucht hatte, dass er sich Niebuhrs ungetheilten Beifall erwarb, in Folge dessen er von ihm eine Copie des im Vatican befindlichen Originals erhielt und mit diesem wichtigen Hülfsmittel versehen bei einer neuen Bearbeitung so viel leistete, als menschlichen Kräften nur immer möglich ist. Hr. Gerl. aber, mit arroganter Verachtung auf diese ausgezeichneten Leistungen Kreyssig's herabsehend, erwähnt bei der Erklärung dieser Stücke nicht ein einziges Mal die Ansichten dieses Gelehrten, sondern hält es für geistreicher, den verworrenen de Brossischen Wust noch einmal auszukramen, und redet von Kritziis eiusdemque farinae hominibus.

Wir kehren nach dieser kleinen Abschweifung wieder zum Commentar des Hrn. Gerl. zurück, und betrachten noch kürzlich die an den Tag gelegte grammatische Einsicht desselben, die wenigstens das Gute hat, dass sie mit allem Uebrigen in vollkommenem Einklange steht. So bemerkt der Herausg. zu den Worten Fragm. I, 15, 19: „Satis illa *fuerint*, quae rabie contracta toleravimus,“ — Vat. 2 fuerunt; *coniunctivus orationis vim auget.* Dass der Conjunctivus gebraucht werde, um der Rede den Ausdruck der *Kraft* zu geben, ist etwas ganz Neues. Es ist daher sehr zu bedauern, dass Hr. Gerl. seine Entdeckung so kahl und wortkarg hingestellt hat, ohne aus dem Begriff des Conjunctivus zu beweisen, wie es zugehe, dass dieser Modus, der eine Handlung an sich nicht als wirklich, sondern nur als möglich bezeichnet, sich dennoch zu einer kräftigeren Darstellung des Gedankens eigne, als der Indicativus. Bis dahin, wo diess begründet sein wird, nehmen wir einstweilen an, dass in der fraglichen Stelle der Unterschied zwischen *fuerint* und *fuerunt* gar nicht auf einem grösseren oder geringeren Grade der *Kraft* beruhe, sondern dass der Gedanke völlig *ein anderer* wird, je nachdem der eine oder andere Modus gesetzt wird. Denn im Indicat. liegt ein einfaches *Urtheil* über das, was geschehen ist, die früheren Leiden werden *als hinreichend anerkannt;* der Conjunctivus drückt dagegen den *Wunsch* aus, dass sie hinreichend sein möchten, worin zugleich angedeutet ist, dass eine Beendigung noch nicht vorhanden sei.

So wenig man also vom folgenden Satze: „scelerum et contumeliarum omnium finis *sit*“ sagen kann, dass diess *kräftiger* gesagt sei als *finis est*, so wenig gilt diess von *fuerint* in Verhältniss zu *fuerunt*. — Höchst belehrend ist die Erörterung über den Gebrauch des Genitivus in der Stelle Fragm. I, 19, 10 „arma ille cepit *legum ac libertatis subvortundae*,“ wozu es Comment. p. 68 heisst: „Hic genitivi usus memoratu dignus, cfr. supra: „cum privata arma opprimundae libertatis cepisset.“ Quamvis enim in universum eadem huius genitivi sit notio, quae substantivi, cum adiectivo coniuncti, nonnullis tamen locis aperte finem et consilium designat.“ Was es mit den *nonnullis locis* und mit dieser Structur überhaupt für eine Bewandniss habe, hat Rec. in seiner Ausgabe des Catil. c. VI, 7 p. 36 und in der Allg. Schulzeit. 1830, IIe Abthl. Nr. 18 S. 141 auseinandergesetzt, weshalb er sich mit der Verweisung hierauf begnügt. — Das Fragment I, 50: „Earum aliae paullulum progressae, nimio simul et incerto onere, *quum* pavor corpora *agitaverat*, deprimebantur,“ veranlasst den Verf. zu der instructiven Bemerkung: „indicativus ex more priscae linguae ponitur; cuius structurae innumera apud Plautum exempla,“ was ebenfalls zu Fragm. Inc. 17, 3 p. 120 wiederholt wird. Was sich Hr. Gerl. unter dem *alten* Sprachgebrauch denkt, lässt sich nicht leicht bestimmen, da er häufig dann auf denselben provocirt, wenn er auf eine Structur stösst, die in etwas von den gewöhnlichsten Regeln, wie sie einem Schüler etwa bekannt sind, abweicht und deren Grund er nicht einzusehen vermag. Hinsichtlich der Construction von *quum* mit dem Indicat. in scheinbar causaler Bedeutung mag er aus der Bemerkung Ed. Wunder's zu Cic. p. Planc. 12, 29 lernen, dass dieselbe nicht bloss bei Terentius, sondern auch bei *Cicero* ziemlich häufig vorkömmt, dass *quum* jedoch keinesweges für *quoniam* steht, wie es bei Hrn. Gerl. p. 120 heisst, sondern dass es die Geltung von *eo quod* hat, und auf einen *objectiv vorliegenden Fall*, der als Grund einer anderen Handlung erscheint, hinweisst. Hieraus folgt, dass es an der zweiten Stelle, Inc. 17, 2, wo Hr. Gerl. glaubt, mit Verweisung auf den *alten* Sprachgebrauch es rechtfertigen zu können, durchaus nicht stehen kann; und wenn er sich auch für das richtige *quin* entscheidet, so ist es ihm einmal begegnet, das Wahre blindlings gefunden zu haben. — In der Rede des Licinius, Fragm. III, 22, in welcher dieser das Volk anzureizen sucht, seine bisherige Schlaffheit, Indolenz und Feigheit aufzugeben, und sich die Anmassungen der Aristokraten nicht so gutwillig gefallen zu lassen, heisst es § 14: „Quid censes igitur? aliquis vestrum subiecerit. Primum omnium omittendum morem hunc, quem agitis, *impigrae linguae*, ignavi animi, non ultra concionis locum memores libertatis.“ Dass hier die Worte *impigrae linguae*, *ignavi animi* Genitive sind, welche von *mo-*

rem hunc abhängen, sieht jeder Anfänger, da nicht nur der Gedanke selbst diese nähere Bestimmung zu *morem* nöthig macht, sondern auch vernünftiger Weise keine andere Construction möglich ist. Hr. Gerl. weiss es aber besser. Er erklärt *impigrae linguae* für den Nominativus, der sich als Apposition auf die in *agitis* enthaltene Person beziehen soll, so dass der Begriff *linguae* personificirt erscheint. Anstatt jedoch etwa den *Beweis* zu führen, dass der Genitiv unstatthaft sei, dass der Gegensatz von *linguae* und *animi* durch eine so durchaus verschiedene Construction nicht gestört werde, und dass überwiegende Gründe für den Nominativus sich geltend machen, giebt er bloss folgende gelehrte Note zum Besten p. 96: „Quod per jocum licet, ut aliquem *labellum*, *ocellum*, *cor*, *suavium*, *penem*, *linguam* appellemus, idem indignantium jus est. cfr. Plaut. Poen. 1. 2. 173. Hesiod. Theog. 26: ποιμένες — γαστέρες οἶον Eurip. fragm. inc. 51; νεανίας — κόμη μόνος καὶ σάρκες ἔργα δ' οὐδαμοῦ. Das heisst den Autor und jede einzelne Stelle aus sich selbst erklären! — Die von Nonius II, 900 ihrer grammatischen Eigenthümlichkeit wegen angeführten Worte, Fragm. IV, 17: „Multisque suspicionibus *volentia plebi* facturus videbatur," erläutert Hr. Gerl. auf eine Weise, die seinen Scharfsinn in Unterscheidung verschiedener Constructionen und in der Vergleichung des griechischen Sprachgebrauchs in einem glänzenden Lichte zeigt. Er sagt nämlich: „*volentia* i. e. βουλομένῳ ἦν τῷ δήμῳ cfr. Plut. Pomp. c. 21. Bernhardy Gr. Syntax. p. 87. Tac. Annal. 15. 36: haec atque talia plebi volentia fuere. Hist. 3. 52: Muciano volentia scripsere. Ammian. Marc. 26. 4: *placentia* pro placita. Iug. 93: *gignentia* pro genita. Vechner. Hellenolex. p. 78." Jedermann sieht hier, dass die den griechischen Worten zu Grunde liegende Construction keinesweges auf unsere Stelle anwendbar ist, sondern nur zur Erklärung solcher Stellen gebraucht werden kann, in welchen das Participium *volens*, das eigentlich eine Prädikatsbestimmung enthält, vermöge der *Attraction* in gleichem Casus mit dem von *esse* abhängigen Nomen der *Person* steht, wie Iug. LXXXIV, 3: „quia neque *plebi* militia *volenti* putabatur," oder ebendas. c. C, 4: „Marius vigilias ipse circumire, uti *militibus* exaequatus cum imperatore *volentibus* esset." Wie sehr hier auch die beiden Satzglieder in einander verschränkt sind, so ist es doch augenscheinlich, dass das im Dativ stehende Participium nur eine Beziehung auf die *Willensthätigkeit* der als *Subject* gedachten Person hat. Wenn es daher Iug. LXXVI, 6 heisst: „*oppidani* poenas ipsi *volentes* pependere," so liess sich dafür mit unserer *Structur* sagen: *oppidanis* poenarum perpessio *volentibus* fuit. Demnach würden wir die obigen Beispiele durch Umschreibung etwa so ausdrücken: quia neque militia (respectu plebis i. e. *plebi*) talis esse putabatur, qualem *plebes vellet*; oder in der

zweiten Stelle: uti militibus exaequatus cum imperatore labos talis esset, qualem *illi* non abnuerent, sed libenter obire *vellent*. Dagegen ist in der vom Nonius angeführten Stelle nicht nur hinsichtlich der Structur keine *Attraction*, sondern auch hinsichtlich des Sinnes keine Beziehung auf das *Subject* vorhanden, indem *volentia* das von *facturus* abhängige *Object* bezeichnet, was einen wesentlichen Unterschied mit der andern Construction begründet. Die zweite irrthümliche Ansicht Herrn Gerlach's betrifft die vermeinte *passive* Bedeutung von *volentia*, was er so versteht, als sei der Sinn *das Gewollte*, *das Verlangte*. Wie es indessen möglich sei, dass z. B. statt *moneor* auch gesagt werden könne *moneo*, statt *monitus est* auch *monuit*, statt *monens* auch *monitus*, oder wie überhaupt das Activum eine *passive* Bedeutung haben könne, diess zu *beweisen* hat Hr. Gerl. unterlassen, wohl aber durch die beigebrachten Analogien die Verworrenheit und Seichtigkeit seiner grammatischen Begriffe an den Tag gelegt. Denn genau genommen liegt in dem Ausdruck *volentia plebi* gar keine *grammatische* Schwierigkeit, wenn man sich erinnert, dass *velle alicui* oder auch *velle alicuius caussa* in prägnantem Sinne bedeutet: jemandem wohlwollen, ihm günstig sein. Sonach bedeutet auch das Participium eigentlich *favens*, und nach einer sehr natürlichen Begriffsfolge auch *gratus*, *acceptus*; also ist *volentia plebi facturus videbatur*: er schien Dinge unternehmen zu wollen, die dem Volke *zu Gunsten* wären, und ihm daher angenehm und *erwünscht* sein mussten. Es liegt demnach das Ungewöhnliche, Harte und Gewagte des Ausdrucks, was wir nicht wegläugnen wollen, nicht sowohl in einer Verletzung des eigenthümlichen grammatischen Verhältnisses, sondern darin, dass Sallust, und nach dessen Vorgange auch Tacit. Ann. XV, 36. Hist. III, 52, sich erlaubte, den Begriff des *Günstigseins*, der eigentlich nur einem *willensthätigen Subject* zukommen kann, auf *sachliche Gegenstände* überzutragen. Wenn Hr. Gerl. dagegen, um seine Behauptung, dass *volentia* mit passivem Sinne stehe, zu unterstützen, aus Ammian. Marc. XXVI, 4 anführt: „Valentinianus, quasi tuta consilia quam sibi *placentia* secuturus, percunctabatur quemnam ad imperii consortium oporteret adsumi," so ist diess baarer Unsinn, da *placeo* gar kein Passivum haben kann, und *consilia sibi placentia* bedeutet *cons. quae sibi placerent*, aber nicht *quae placerentur*, wie die Baseler Grammatik will. Was endlich die Ansicht anbelangt, dass *gignentia* auch für *genita* stehe, z. B. Iug. LXXIX, 6 und XCIII, 4, so widerspricht hier Hr. Gerl. erstlich der an den bezeichneten Stellen von ihm gegebenen Erklärung selbst, indem er dort Vol. II p. 313 sagt, *gignere* sei in *neutraler* Bedeutung gesetzt, was freilich eben so unrichtig ist, als die spätere Meinung, und nur zum traurigen Beweise dient, dass weder die Wissenschaft

noch die Schule etwas von Männern zu erwarten hat, die nicht einmal wissen, was ein *Activum*, *Passivum* und *Intransitivum* ist, und die mit eben so grosser Ignoranz als Arroganz sich gern auf den ersten Platz drängen möchten, um mit dünkelhaftem Vornehmthun auf die gewissenhaften Forschungen anderer herabzusehen. Hätte doch unser gelehrter Verf. dafür lieber den einfachen Grundsatz fest halten wollen, dass der Genius der Sprache, selbst wo er auf eine freie Weise waltet, doch nie *widersinnig* zu Werke geht, und dass der Erklärer, statt überall Verschrobenheiten nachweisen zu wollen, vielmehr bemüht sein müsse, in jeder Structur das zu erkennen, was sie *wirklich ist*, damit endlich einmal der alte verlegene Kram der Enallagen, wonach nichts für sich, sondern jedes für etwas Anderes steht, bei Seite geschafft werde. Betrachten wir die oben angeführten Stellen, Iug. LXXIX, 6: „Ubi per loca aequalia et *nuda gignentium* ventus coortus arenam humo excitavit," und c. XCIII, 4: „Grandis ilex coaluerat inter saxa, — aucta in altitudinem quo cuncta *gignentium* natura fert," so lehrt der Zusammenhang aufs Deutlichste, dass *gignentia Vegetabilien* jeder Art, insbesondere aber Sträuche und Bäume bezeichnet. Ergiebt sich nun diese Bedeutung besser aus dem *activen* oder aus dem *passiven* Sinn des Particips? Unbedenklich aus dem ersteren. Denn was bezeichnet *gignentia* anders, als denjenigen Theil der Natur, der einer lebendigen Lebensäusserung fähig ist, und dieselbe nicht blos durch Wachsthum und regelmässige Entwickelung, sondern auch besonders durch Fortpflanzung des Geschlechts bewährt? Sonach ist *gignentia*, in Gegensatz zu der scheinbar ganz lebenslosen Masse, in weiterem Sinne das, was wir *organische Körper* nennen, in Bezug auf den nächsten Zusammenhang aber in den sallustischen Stellen sind es Vegetabilien, d. i. wie die Bibel sagt: Gras und Kraut, das sich *besamet*, und Bäume, *die ihren eigenen Samen bei sich haben*, ein jegliches nach seiner Art. Um diesen Begriff zu erhalten ist es daher nicht bloss unnöthig, sondern durchaus ungereimt, der activen Form einen passiven Sinn unterzuschieben, und *gignentia* für *genita* zu erklären ist völlig dasselbe, als wenn Hr. Gerl. behauptete, *pater* könne auch so viel sein als *filius*, weil ja jeder Vater zugleich der Sohn seines Vaters sei! — Zu Fragm. Inc. 160: „Ut *res* magis quam *verba gererentur*, liberos parentesque in muris collocaverant," bemerkt Hr. Gerl. p. 137: „*ut res magis — gererentur* etc. i. e. ne vana verba forent. novum hoc zeugmatis genus; sed eo minus durum, quod *verba habere*, *facere* passim dicitur, et *gerere* et *facere* saepius confunduntur." Abgesehen davon, dass die Erklärung des Sinnes verfehlt ist, indem nicht die *Worte* hinsichtlich ihres Erfolges *hervorgehoben*, sondern vielmehr ganz beseitigt werden sollen, so dass Thaten an die *Stelle*

derselben treten, so enthält die über das Zeugma ausgesprochene Ansicht einen doppelten Irrthum, der aufs unwiderleglichste zeigt, dass Hr. Gerl. auch nicht den geringsten Begriff von einem Zeugma hat. Es soll das vorliegende Beispiel eine eigenthümliche und ganz neue Art dieser Structur sein. Allein worin besteht dieses Neue? In nichts anderem, als in der verworrenen Vorstellung des Hrn. Gerlach. Denn unter Zeugma, was Rec. eine logische Attraction nennen möchte, versteht man diejenige Kürze im Ausdruck, vermöge welcher *zwei* Substantive, die für sich allein auch zwei verschiedene Verba verlangen, zusammen verbunden unter *ein Prädikat* gestellt werden, so dass dieses nur zu einem derselben genau passt, und zur Vervollständigung des Sinnes ein zweites Verbum supplirt werden muss; man vgl. Sall. Catil. LI, 16: „Silanum certo scio quae dixerit studio reipubl. dixisse, neque illum in tanta re *gratiam* aut inimicitias *exercere*," wo das Verbum nur zu *inimicitias* passt, und zu *gratiam* etwa *sequi* oder ein ähnliches hinzuzudenken ist. Iug. XIV, 4: „Vobis *cogor* prius oneri quam *usui* esse," wo *cogor* wohl zu *oneri*, aber nicht zu *usui esse* stimmt, weshalb hierbei der Begriff *possum* supplirt werden muss. Ibid. XXXVIII, 9: „Tametsi ipsum *fame* ferroque *clausum* tenet," wo statt *clausum*, was nur zu *ferro* gezogen werden kann, *pressum* zu denken ist. Ibid. XLVI, 8: „Iugurtha *pacem* an bellum *gerens* perniciosior esset in incerto habebatur;" wo, da man wohl sagt *bellum gerere*, aber nicht *pacem gerere*, der Sinn so zu fassen ist, als wäre in Bezug auf dieses Substantivum *agitare* gesetzt. Ibid. LV, 1: „Cognitis Metelli rebus, ut seque et *exercitum gereret*;" eben so c. LXXXV, 47: „meque *vos*que in omnibus rebus iuxta *geram*," wo zum zweiten Object *gerere* im Gedanken mit *tractare* zu vertauschen ist. Ganz von derselben Art, wie diese und viele andere Beispiele, deren häufiges Vorkommen bei Sallust in der Eigenthümlichkeit seines Styls begründet ist, sind auch die oben angeführten Worte; denn da man nur sagt *res gerere*, aber nicht *verba gerere*, so muss man den Sinn so fassen, als sei mit dem letzteren Nomen etwa *iacerentur* verbunden. Somit ist also von einer neuen Form des Zeugma nicht die Rede. Wenn aber Hr. Gerl. hinzufügt: *gerere* stehe häufig für *facere*, und da *verba facere* gewöhnlicher Ausdruck sei, so könne auch *verba gerere* ohne bedeutende Härte gesagt werden; so ist diess erstens grundfalsch; gesetzt aber, es wäre richtig, so würde zweitens damit behauptet und bewiesen sein, dass der in Frage stehende Satz weder ein gewöhnliches, noch ein ungewöhnliches, sondern *gar kein* Zeugma sei, weil sich dann *gererentur* auf völlig regelmässige und gleichartige Weise mit *res* und *verba* verbinden würde.

Wir glauben, dass diese Proben der kritischen und grammatischen Unfähigkeit des Herausg. hinreichend sein werden,

um von der Beschaffenheit seines Commentars, womit er über die Fragmente ein neues Licht verbreiten will, einen richtigen Begriff zu geben. In eine weitere Analyse ähnlicher Irrthümer, die das Buch in Menge bietet, einzugehen, möchte daher unnöthig sein, und Rec. überhebt sich gern des unangenehmen Geschäfts, Verkehrtheiten der Einsicht, des Denkens und Urtheilens zu zergliedern. Dagegen hält er es zur Charakteristik des vorliegenden Werkes für angemessen, die Aufmerksamkeit der Leser auf die Leichtfertigkeit hinzulenken, mit welcher Herr Gerlach allgemein Bekanntes auf eine triviale und ungesalzene Weise vorbringt, und recht cavalierement da den Präceptor spielt, wo niemandem daran gelegen sein kann, seine Weisheit zu vernehmen. Es genügt zu diesem Zwecke vollkommen, bloss die Stellen mit den betreffenden Anmerkungen herzusetzen, und wir enthalten uns des Urtheils gänzlich. Fragm. Hist. I, 4: „Neque me *divorsa* pars in civilibus armis movit a vero;" dazu Comment. p. 49: *Neque me diversa* i. e. contraria cfr. Sueton Caes. c. 20 *diversa factio;* Liv. 34, 4 *Diversa duo vitia, avaritia et luxuria* atque ita saepius apud historicos, Tacitum imprimis atque Suetonium. — Fragm. I, 5: „Nobis primae dissensiones vitio humani ingenii evenere;" dazu Comment. p. 49: *evenere.* cfr. Cic. Ep. ad Div. VI, 21: „timebam ne evenirent ea, quae acciderunt;" ita saepius promiscue haec verba usurpantur. — Fragm. I, 8: „Dum *metus a Tarquinio* et bellum grave cum Etruria positum est;" dazu Comment. p. 50: *metus a Tarquinio* cfr. Liv. 33. 20; demto metu a Philippo omni; Ter. Eunuch. 3. 5 gratia ab eo; ubi vide Donatum. Sallustio usitatior Genitivus objecti, quem dicunt, cfr. infra frag. 11 *metus Pompeji — positum est.* cfr. Sil. Ital. 4. 397 *ponere proelia; ponere* innumeris locis pro *deponere*, cfr. Liv. 9. 7; 7. 16; 33. 8; 1. 53; 1. 19; 7. 32; hoc loco verbum simplex admodum concinnum, quum metum deponere, bellum componere vulgo dicatur. — Ibid. „Quibus saevitiis — oppressa plebes;" dazu Comm. p. 50: *saevitiis*, pluralis Sallustiano stilo conveniens. — Fragm. I, 15, 3: „Geniti ad ea, quae maiores virtute peperere, subvortunda;" dazu Comm. p. 51: *geniti ad* — triplex huius vocabuli ap. Sallustium constructio, cfr. fragm. 9 *genitos esse qui*, et *perdundae pecuniae genitus* fragm. III, 31. — Ibid. § 11: „Populus Rom. gentium moderator;" dazu Comm. p. 57: *moderator* — paulo sublimius dictum, cfr. Cic. De N. D. 2. 35; rector et moderator universi deus; Flor. 4. 2; pacis bellique moderator. — Wir können bei diesem und ähnlichem Geschreibsel bloss fragen: *cui bono?* und wünschten wohl, dass uns Jemand überzeugend nachweise, dass irgend eine Klasse von Lesern aus dergleichen Anmerkungen etwas bedeutendes lernen könne. Aber noch unerspriesslicher sind die nicht selten vorkommenden Erläuterungen des Lateinischen durchs Grie-

chische. Denn Hr. Gerl. lässt sich nicht etwa auf eine gründliche Vergleichung des Lateinischen mit dem griech. Sprachgebrauche ein, indem er auf abweichende Structuren oder auf eigenthümlich angewendete Bedeutungen einzelner Wörter durch Nachweisung griechischer Analogien ein Licht zu verbreiten gedächte, das um so vortheilhafter wirken müsste, mit je grösserer Genauigkeit und Sorgfalt er die Belege aus den griech. Autoren zusammengestellt hätte. Nein, er weiss seinen Tick, mit griechischer Gelehrsamkeit zu prangen, leichter und wohlfeiler zu befriedigen; er beschränkt sich darauf, uns zu sagen, wie diess oder jenes *Wort* auf Griechisch heisst, was freilich ein Schulknabe mit dem ersten besten latein.-griech. Wörterbuche eben so gut würde geleistet haben. So erfahren wir z. B. zu Fragm. I, 9, dass *torrens* griechisch χειμάῤῥος heisst, aber auch weiter gar nichts; zu fr. I, 15, dass *clementia et probitas* etwa zu übersetzen ist ἐπιεικεία καὶ χρηστότης; aber dass das *timorem facere* im Griechischen bedeutet φόβον ἐμποιεῖν, dass *intestabilis* ist ἄτιμος, dass *tutari pericula* dem φυλάττεσθαι u. ἀμύνεσθαι entspricht, dass *teneri in aliqua re* heisst κατέχεσθαί τινι oder κ. ἔν τινι, dass *solvere iniuriam* bedeutet καταλύειν τὴν τυράννιδα; zu fr. II, 53 erfahren wir ferner, dass *immane quantum* zu Griechisch ist θαυμαστὸν ὅσον; zu fr. III, 11, 4, dass dem Ausdruck *in cervicibus agere* im Griechischen entgegengesetzt ist ἐκτραχηλίζειν; ebendas. § 12 zu den Worten: *permansit* una res, *quae quaesita est*, dass diesen der griech. Ausdruck διάγειν oder διατελεῖν mit einem Particip. entspricht; ebendas. § 13, dass *aliquis subiecerit* ist ὑπολάβῃ oder ὑποβάλῃ; zu fr. III, 35 „milites iere non *aptis armis*," dass dieser Ausdruck nur zu verstehen sei, wenn man wisse, was im Griechischen bedeute περὶ τὸ σῶμα ποιεῖσθαι τὰ ὅπλα; zu IV, 12, 7, dass *insomniis* so viel ist als ἀϋπνίᾳ; zu Fragm. Inc. 17, 6, dass in *inpeditissuma* republica das erste Wort durch ἄπορος zu geben ist; zu Fragm. Inc. 74, dass res *fluunt*, *cedunt* oder *procedunt* etwa dasselbe bedeutet wie προχωρεῖν. Diese Beispiele werden die Methode Hrn. Gerlach's hinreichend bezeichnen. So lange aber nicht dargethan wird, dass diese Methode, ein wesentliches Interpretationsmittel in der extemporirten griechischen Uebersetzung einzelner Wörter zu finden, auch unseren geachtetesten Philologen eigen ist, so lange erklären wir dieselbe für eine armselige Schulmeisterei, die nicht den geringsten Nutzen schafft und nur einer leeren Ostentation dienen soll. Denn mit so einzelnen dürren Brocken die Leser abspeisen zu wollen, erlaubt sich kein mit dem Geiste der alten Sprachen hinlänglich Bekannter; wohl aber ist solche zur Schau gelegte Dürftigkeit eines Präceptors würdig, der in seiner Einbildung nur Hyperboräer vor sich zu haben meint, denen er mit einigen eingestreuten griechischen Vocabeln zu imponiren glaubt,

um sich dann einer „*docta* verborum sententiarumque interpretatio“ zu rühmen, wie diess Hr. Gerl. p. 307 mit vieler Bescheidenheit thut.

Rec. glaubt in dem bisher Dargelegten das, was von Hrn. Gerl. in seinem *Commentar* zur Zusammenstellung, Verbesserung und Erläuterung der Fragmente geschehen ist, hinlänglich geprüft und in das gehörige Licht gestellt zu haben. Allein ausser diesem Commentar enthält der 3te Band, womit diese Ausgabe des Sall. beendet ist, noch mancherlei, worüber wir noch Bericht erstatten wollen. Es folgen nämlich drei Indices, von denen der erste, von Hrn. Bardili angefertigt, die Anfänge der Fragmente in alphabetischer Ordnung enthält, und dadurch die Vergleichung anderer Ausgaben mit der von Hrn. Gerl. sehr erleichtert, weshalb er als eine nützliche Zugabe zu betrachten ist. Der zweite, wahrscheinlich von einem Schüler des Herausg. besorgt, enthält die historischen und geographischen Namen, und empfiehlt sich durch ungemeine Sorgfalt und Genauigkeit, indem er nicht bloss weit vollständiger, als die früheren, die im Catilina u. Iugurtha vorkommenden Gegenstände aufführt, sondern auch auf gleiche Weise sich über die Fragmente verbreitet, so dass nichts von einiger Bedeutung darin vermisst werden dürfte. Der dritte ist der *index verborum*, der allerdings besser als bei Wasse und Corte ist, welche Hr. Gerl. zu Grunde gelegt hat, allein doch noch mancherlei zu wünschen übrig lässt. Denn erstens mangelt es ihm an Vollständigkeit, nicht bloss hinsichtlich der zu einem Worte gehörenden Stellen, sondern auch hinsichtlich der aufgenommenen Artikel selbst, von denen manche vergeblich gesucht werden. In beiden Beziehungen hätte aber ohne grosse Mühe mehr gethan werden können, wenn der in der Tellerschen Ausg. befindliche Index mit wäre zu Rathe gezogen worden. Ein zweiter Fehler liegt in der unbequemen und nicht nach festen Grundsätzen ausgeführten Anordnung der einzelnen Stellen, welche wenig geeignet ist, eine genügende Uebersicht von dem bei Sall. vorkommenden Gebrauch eines Wortes zu geben. Dieser Uebelstand wird endlich drittens noch dadurch bedeutend erhöht, dass die *äussere Ordnung* mit der grössten Nachlässigkeit und Ungenauigkeit behandelt ist, ein Umstand, der überhaupt Hrn. Gerlach's Arbeiten charakterisirt. Denn so wie in seinem Commentar die zu den einzelnen Stellen gehörenden Anmerkungen nicht von einander getrennt sind, sondern alles in einem Zuge fortläuft, ohne selbst den Anfang einer neuen Bemerkung durch einen grossen Buchstaben zu bezeichnen, oder durch einen kleinen Strich das Eintreten eines anderen Abschnittes anzudeuten, so sind auch in dem Index oft 6, 8, 10 oder noch mehr Wörter ohne den geringsten Absatz, gleichsam zu einem Artikel gehörig, zusammengedruckt, so dass man

nur mit grosser Mühe das, was man gerade sucht, herausfinden kann. Hr. Gerlach wende nicht dagegen ein, es sei dieses der Raumersparniss wegen geschehen. Denn 1) ist dieses Verfahren nicht durchweg beobachtet, was doch, wenn einmal ein bestimmter Zweck zu Grunde lag, hätte geschehen müssen; 2) ist diese Art von Raumersparniss an und für sich so wenig zulässig, dass selbst in solchen Werken, wo der engste Druck beabsichtigt wird, dennoch jedem einzelnen Worte sein besonderer Abschnitt vergönnt wird; 3) ist diese ganze Ausgabe vom Anfang bis zu Ende so wenig darauf berechnet, mit Auslassung des Unnützen Raum für das Bessere zu gewinnen, dass es wahrhaft lächerlich ist, da, wo durch allzugrosse Oeconomie ein wesentlicher Uebelstand herbeigeführt wird, 6—8 Seiten ersparen zu wollen.

An diesen Index schliesst sich von p. 307—332 eine Abhandlung *über die Eigenthümlichkeit des sallustischen Sprachgebrauchs* an. Der Inhalt dieser Abhandlung kann seiner Natur nach in nichts anderem bestehen, als in einer übersichtlichen Zusammenstellung dessen, was der Herausg. bereits an den verschiedenen einzelnen Stellen zu deren Erklärung über diesen Gegenstand geäussert hat. Da wir aber zur Genüge wissen, was von den sprachlichen Untersuchungen und den grammatischen Kenntnissen Hrn. Gerlach's zu erwarten ist, so brauchen wir nicht ins Einzelne einzugehen, sondern wir werden uns darauf beschränken, nur einige der Hauptpunkte zu beleuchten, da aus dem Einzelnen wie aus dem Ganzen nur diess Resultat hervorgeht: dass ein bedeutender Theil des hier Zusammengestellten allgemein bekannt und trivial, ein nicht geringerer durchaus unrichtig und falsch, und nur sehr Wenig haltbar und nützlich zu nennen ist, wiewohl auch dieses nicht als eine Bereicherung der Grammatik angesehen werden kann. Zuerst handelt der Verf. von der von Sallust befolgten *Orthographie*, und nachdem er sonderbar genug geklagt, dass eine sichere Ermittelung dieses Gegenstandes sehr schwierig sei, aus dem Grunde, weil von den früheren Herausgebern wenig hierin geschehen sei, stellt er als Grundsatz auf, dass die in den ältesten und besten Handschriften vorkommende Schreibung als die richtige und ächte anerkannt werden müsse. Wiewohl nun an sich nichts hiergegen einzuwenden ist, so muss doch erstlich bemerkt werden, dass in der Art, wie Hr. Gerl. seinen Grundsatz anwendet, durchaus keine Schwierigkeit vorhanden ist. Denn sein Verfahren besteht darin, dass er, nachdem er den cod. Bas. 1. Vat. 1. 2 und vier Pariser als die besten bezeichnet hat, bloss seine Augen und Hände in Thätigkeit setzt, um die Orthographie dieser Handschriften für den Text festzustellen. Zweitens aber liegt es auf der Hand, dass auch die besten codd., so wie sie hinsichtlich der Lesearten nicht

unbedingt und blindlings für richtig gelten dürfen, eben so auch in der Orthographie Eigenheiten enthalten können, die nicht auf Rechnung des Autors kommen dürfen, sondern welche ihren Grund entweder in den grammatischen Ansichten der Abschreiber, oder in der Gewohnheit des Zeitalters haben, in welchem sie geschrieben wurden. Es steht daher sehr zu bezweifeln, ob der, welcher nicht zu erforschen sucht, welche Schreibweise diesen späteren Einflüssen beizumessen ist, eine durchgängig richtige Orthographie befolge, wenn er sich streng an die codd. hält und sich dem Wahne hingiebt, dass in einigen Handschrr. die ursprüngliche Hand des Autors noch jetzt sich vorfinde. Wir möchten es daher nicht vertreten, wenn Hr. Gerl. sich in den mit Präpositionen zusammengesetzten Verbis durchaus gegen die Assimilation erklärt, und dem gemäss *inlustris*, *inrumpo*, *conloquium*, *adcipio*, *adrogantia*, *obpugno*, *obculto* etc. schreibt, oder wenn er *temptare*, *secuntur*, *relicum*, *adicere*, *nequiquam*, und Aehnliches für sallustisch ausgiebt, und zuletzt gar noch *triumfus*, *Sufax*, *Suria* (für Syria) und *Burrhus* (für Pyrrh.) einschwärzen will. Damit es jedoch auch hier nicht an einem Widerspruche fehle, so hat Hr. Gerl. von diesen mit vieler Confidenz aufgestellten orthographischen Grundsätzen, trotz dem, dass er p. 307 vornehm sagt: „editores adhuc hac in parte parum diligentes sese praebuerunt," in seiner eignen Ausgabe nicht den geringsten Gebrauch gemacht, sondern, mit alleiniger Ausnahme des dickleibigen *temptare*, überall die in der Corteschen Ausg. befolgte Orthographie wiederholt. Man erkennt hieraus die Gewissenhaftigkeit und Umsicht, mit welcher er vom Anfange an bei der Herausgabe des Sall. zu Werke ging. Denn offenbar hatte er bei der kritischen Behandlung des Textes sich noch gar keine Grundsätze entworfen, nach welchen er in Bezug auf die Orthographie verfahren wollte, und kömmt so recht eigentlich *post festum* mit Dingen, die er, für sich wenigstens, ins Klare gebracht haben musste, ehe ein Buchstabe vom sallustischen Texte gedruckt wurde. Aber freilich ist ihm diese Lässigkeit, erst ohne Prüfung etwas hinzustellen, und hinterher eine entgegengesetzte Ansicht geltend zu machen, zur Gewohnheit geworden, wie diess aus der Beweisführung für die Unächtheit der Epp. ad Caes. de ordin. Rep. Vol. II p. 14 — 17 vgl. mit Praef. Vol. I p. X, und aus der Vol. III für unzulässig erklärten Ordnung der Fragm., wie er sie im ersten Bande aufgestellt hat, zur Gnüge erhellt. — Von der Orthographie wendet sich Hr. Gerl. zur Erörterung der von Sallust eigenthümlich gebrauchten *Declinationsformen*, und handelt am weitläuftigsten, aber auch zugleich aufs verworrenste und ungründlichste von dem Accusativus plur. der dritten Declin. auf *is*, indem er sich also vernehmen lässt: „In nulla re major librorum Mss. discrepantia;

BODLEIAN LIBRARY OXFORD

ipsi enim optimi codd. sibi non constant, neque semper eandem ejusdem vocis terminationem tuentur. Quare ex solis Mss. haud facile recte scribendi normam invenias, sed Grammaticorum antiquorum testimonia accedant necesse est. Sed haec quoque accuratius examinanda. Ridiculi enim sunt Servius ad Aen. I, 112 et Don. p. 1750, qui omnium vocum, quae gen. plur. *ium* faciunt, accus. *is* scribi volunt. Neque tamen defuere nostra aetate, qui tam insulsa praecepta repeterent. (Wir erlauben uns hier zu bemerken, dass Hr. Gerl. hiermit Carl Beier zu Cic. Off. I, 26, 91 p. 206, und den unterzeichneten Rec. zu Cat. I, 1 meint.) In plurimis enim non ab genitivo in acc. sed ab accus. in genitivum valet consequentia. (!) cfr. Charis. 28. 29. Priscian. 776. Accuratius Asper praecipit, idem qui Commentarios in Sallustium conscripsit, ap. Charis. p. 113: „si genitivus plur. litteram *i* natura retineat, eandem in acc. plur. esse retinendam." Sed haec quoque parum certa. Imo ex l. l. perspicere licet maxime ad aurium iudicium ipsum Salustium haec conformasse, ita ut recte dixisse videatur Cossentius p. 2040. „Sed in hoc quoque sequenda euphonia est; pleraque enim ex omnibus istis regulis consuetudine cernimus mutata" quocum facit I. Vossius, qui de A. Gr. Lib. V c. 16 p. 240 ita de hac re praecipit: „nimirum existimo veteres attendisse soni jucunditatem, et *es*, *eis*, vel *is* dixisse;" quod cum in ceteris scriptoribus probabile sit, tum maxime in Salustium quadrat, qui in oratione limanda atque expolienda subtilissimus dicendi artifex fuit. Haud dubie enim initio, quum in acc. plur. ipse pronunciandi sonus esset incertus, et inter *e* et *i* fluctuaret, terminationes *es*, *is*, *eis* promiscue usurpabantur, cfr. Colum. Duil. et Noris. Cenotaph. Pis. quae duplex scribendi ratio vel Ciceronis aetate apud scriptores parum diligentes usitata fuisse videtur. Goerenz. Praef. ad Cic. de Legg. p. XI postea in nominibus, quae nominativum et genitivum similes faciunt, praeterea in subst. et particip. in *ns* et *rs* et adject. in *er*, terminatio in *is* frequentior facta. cfr. Charis. p. 28. 69. 111. s. v. *monteis;* Prisc. 774—76 paucis vocibus exceptis, de quibus vide Charis. p. 68. 104. s. v. *fonteis*, *funes;* in ceteris, quamvis genitivum pluralem in *ium* terminarent, in accus. pl. rarior *is* fuit. Prisc. 776. Sed omnes hae regulae, quas ridiculas dicit Charisius, ab optimo quoque scriptore et euphoniae legibus et consuetudini postponebantur. Salustius igitur vel terminationibus *es*, *eis*, *is* orationem variavit." — Wir fragen nun, ob es wohl irgend möglich ist, aus diesem trostlosen Gewirre, das füglich unter die literarischen Weichselzöpfe zu zählen ist, so viel Regulatives zu entnehmen, dass man damit auch nur an einer einzigen Stelle ermitteln kann, ob Sall. die Accusativform auf *es* oder *is* gebraucht habe? Wir müssen diess aufs Bestimmteste verneinen, und bemerken noch dazu, dass uns auch nicht ein einziger Fall erinnerlich ist, wo

Hr. Gerl. selbst in seinen Commentaren seine hier aufgestellten Regeln in Anwendung gebracht, und eine Entscheidung für oder gegen die Endung *is* gegeben hätte. Abgesehen hiervon, so drängt in der angeführten Explication ein Widerspruch den andern. Denn Hr. Gerl. schreibt consequent *überall* den Superlativus mit der Endung *umus*, ohnerachtet er gesteht, dass sie nur in äusserst wenigen codd., und auch da nur sehr selten vorkomme; er setzt consequent *u* statt *i* in *aestumo* und *existumo*, obgleich die codd. überwiegend die gewöhnliche Form bestätigen; er schreibt unter gleichen Umständen consequent *volgus*, *volnus*, *volt*, und ähnliches; er schreibt stets *senati*, trotz dem, dass diese Genitivform nur von einigen Grammatikern als sallustisch bezeichnet wird, und nur an zwei Stellen in 4 codd. sich findet; er schreibt das Gerund. und Particip. fut. pass. der 3n und 4n Conjugation durchweg *undus*, obgleich diese Form nur hier und da sich erhalten hat; er erklärt p. 309, dass der Genit. Sing. der 2n Declin. bei den Substantiven auf *ius* und *ium* nur mit einem *i* zu schreiben sei, wiewohl sich nur sehr wenige Spuren dieser Endung vorfinden: aber die Accusativform auf *is*, die durch die codd. mehr beglaubigt ist, als alle die genannten Fälle zusammen genommen, deren Vertauschung gegen die gewöhnliche Endung durch die Abschreiber aufs überzeugendste nachgewiesen werden kann, für welche die bestimmtesten Regeln der besten Grammatiker sprechen, will er nur unter beschränkenden und nicht einmal festen Bedingungen gelten lassen! Die abweichenden Ansichten einiger Grammatiker sollen *gründlich geprüft*, und die Schreibweise der codd. hiernach bestimmt werden. Allein worin besteht die gründliche Prüfung? Darin, dass subjective Ansichten und blosse *Vermuthungen* derer, die dem ursprünglichen Sprachgebrauche durch viele Jahrhunderte entrückt waren, und ohne kritische Beobachtung die zu ihrer Zeit gebräuchliche Form nicht für eine Verdrängung der älteren erkannten, und beide als nebeneinander bestehend nachweisen wollten, für untrügliche Orakel ausgegeben werden. Denn woher weiss wohl Cossentius oder irgend ein anderer, dass Sallust, um zwischen der Endung *es* oder *is* zu wählen, sich durch den Wohllaut habe bestimmen lassen? Nicht durch ein ausdrückliches Zeugniss aus der Zeit des Autors, das auch nur dann, wenn es sich auf eine bestimmte Erklärung desselben selbst stützte, von Bedeutung sein würde, sondern alles ist blosse Vermuthung. Wenn aber Hr. Gerl. die bei Gellius NN. AA. XIII, 20 vorkommende Bemerkung des Valerius Probus, dass *Virgil* bei der Anwendung der Formen auf *es* und *is* sein *Ohr* befragt habe, besonders geltend macht, und davon einen sichern Schluss auf Sallust machen will, so ist diess durchaus unkritisch und unhaltbar. Denn 1) ist in jener Notiz keine positive Behauptung über den wirklichen Gebrauch des

Accus. auf *is* zur Zeit des Cicero und Sallust enthalten; vielmehr erscheint das Ganze nur als Raisonnement, in welchem versucht wird, mehrere bei *Dichtern* u. *Rednern* vorkommende Abweichungen von den gangbaren Declinations- u. Geschlechtsformen aus dem Princip des Wohllauts zu erklären; 2) hatte zu Virgil's Zeit die Endung *es* neben der früheren auf *is* schon Eingang gefunden, weshalb hier schon eher von einer Wahl zwischen beiden die Rede sein kann; 3) ist der Dichter weit mehr gehalten, auf das Gesetz des Wohllauts und auf angenehmen Wechsel der Vocale und Sylben zu achten, als der Prosaiker überhaupt, und der Historiker insbesondere; 4) trägt der ganze Styl des Sallust zu sehr das Gepräge eines kräftigen, derben, an antike Ungeschminktheit mahnenden Ausdrucks, als dass man annehmen dürfte, er sei mit Aengstlichkeit bemüht gewesen, durch einen wohlberechneten Wechsel der fraglichen Endungen, selbst wenn sie neben einander in Gebrauch gewesen wären, eine euphonische Wirkung hervorzubringen; und wenn Hr. Gerl., um diess plausibel zu machen, sagt, er sei „in oratione limanda atque expolienda subtilissimus dicendi artifex" gewesen, so verdient er allerdings dieses Lob, aber in ganz andern und weit höheren Beziehungen; 5) ist nicht abzusehen, warum Sallust, wenn er einmal den Gebrauch verschiedener grammat. Formen desselben Wortes von der Beurtheilung des Wohllauts abhängig gemacht hätte, diess bloss auf die Accusativendung *es* und *is* sollte beschränkt haben, da die oben angeführten Formen dieselbe Veranlassung zu abwechselndem Gebrauch geben konnten und mussten. Während Rec. nun, in Betracht, dass selbst in den gewöhnlichen codd. die Endung auf *is* sich hier und da findet, dass sie in den ältesten und besten, namentlich im Vat. A. B. und 5, und ganz besonders in dem vatic. Fragment aus dem dritten Buche der Historien fast überall erscheint, und dass sie eben so in den ältesten Handschriften des Cicero sich erhalten hat, in Uebereinstimmung mit den Regeln mehrerer Grammatiker allen Wörtern, die im Genitiv plur. *ium* haben, diesen Accusativ zuschreiben zu müssen glaubt, so verwirft Hr. Gerl. diess Alles, und versichert mit Hülfe seines feinen Ohrs überall heraushören zu wollen, wo Sallust, *orationis variandae caussa*, die Endungen *es*, *eis* oder *is* gebraucht habe. Da er somit den Gegenstand aus dem Gebiete der Kritik entrückt hat, und an die Stelle verständiger Prüfung sein Ohr eintreten lässt, so wollen wir ihm ruhig den bequemen Gebrauch der qualitativen wie der quantitativen Eigenschaften desselben überlassen, müssen aber doch bemerken, dass aus der Schülerhaftigkeit seines Styls hervorgeht, dass sein Ohr nur für sehr grobe Töne empfänglich ist, und dem feinen Spiel der römischen Muse nichts Erhebliches abgelauscht hat. — Was der Verf. p. 326 über den Genitiv sagt, beruht auf den unklar-

sten Vorstellungen von der Grundbedeutung dieses Casus, und zeigt, wie er nur die äusserlichsten Seiten einer Structur auffasst, und an der Schale herum nagt, ohne zu dem Kern zu gelangen. So wird z. B. p. 326 behauptet, die Construction Cat. V, 6 *nihil pensi habere*, oder c. XII, 2 *nihil pensi neque moderati habere*, die mit dem an sich nichts sagenden Ausdruck eines „genitivus *pretii*" bezeichnet wird, sei ihrem Wesen nach ganz verschieden von folgender: Cat. XI, 7 *milites nihil reliqui victis fecere*, oder c. XX, 13 *quid reliqui habemus*, welche Hr. Gerl. dadurch erklären will, dass er sagt, das, was eigentlich Prädikat sein solle, sei durch *Attraction* zum *Subject* gezogen. In der That eine eigene Attraction! Denn Subject des Satzes ist *milites* und *nos*, und wenn man auch die Verwechselung des Subjectes mit dem Objecte dem Verf. zu Gute halten wollte, so ist noch immer keine Attraction zu sehen. Wie übrigens die Prädikatsbestimmung durch den Genitivus zu fassen sei, mag Rec. hier nicht auseinander setzen, da er das Nöthige hierüber zu Cat. XI, 7 p. 60 flg. gesagt zu haben glaubt. — Ueber den statt eines vermeintlichen Genitivus Gerundii gesetzten Infinitivus lesen wir p. 326 folgendes: „Neque omittendum, cum *pluribus* substantivis infinitivum pro Genitivo gerundii jungi. cfr. Cat. 17, 6 vivere copia. c. 4, 1 non fuit consilium conterere. c. 30 vendere mos. Iug. 102 necessitudo persequi. c. 89 tempus adgredi. Fuit nuper (Hr. Gerl. ist so gütig, hier den unterzeichneten Rec. zu Cat. XXX, 5 p. 139 zu meinen) qui hunc inf. ita interpretaretur, ut *copia est* etc. pro verbo e. gr. *licet* dictum esse statueret, quasi id ageretur, quae verba alicui dictioni substituerentur. Neque satis habuit ipse insulsa loqui, sed etiam alios idem sentire *mentitus est*. Scilicet infinitivus subjectum est; licuit etiam genitivo gerundii uti, si maximam vim in *copia* auctor positam vellet." Bei genauerer Prüfung dieser wenigen Zeilen muss es zweifelhaft bleiben, ob sie mehr durch Sinnlosigkeit und Unverstand, oder durch Unverschämtheit ausgezeichnet sind, und nur so viel ist gewiss, dass Hr. Gerl. nicht leicht in beidem überboten werden mag. Denn um die von Rec. a. a. O. nicht einmal als neu ausgesprochene, sondern nur als richtig anerkannte Ansicht, dass der fragliche Infinitiv durchaus nicht, wie der genit. gerundii, unmittelbar vom *Substantiv allein* abhängig sei, sondern von dem *mit dem Verbum zu einem Begriffe verbundenen Substantiv*, als absurd zu bezeichnen, versucht er einzuwenden: es handele sich nicht darum, ein *Wort* für ein *anderes Wort* zu setzen! Hiervon handelt sich's freilich nicht, wohl aber davon, den *Sinn und Begriff* eines zusammengesetzten Ausdrucks durch einen einfacheren bestimmter zu bezeichnen. Dass die grammatische Construction eines jeden Wortes ihren Grund nicht in dem *Material* desselben, sondern in dessen *Sinn und Bedeu-*

tung hat, weiss jeder zum Denken angeleitete Schulknabe; da es Rec. jedoch mit einem gar zu unwissenden Gelehrten zu thun hat, so muss er nothgedrungen, um seine Ansicht zu rechtfertigen, einige analoge Beispiele anführen. Hr. Gerl. wird uns allenfalls zugeben, dass nach den *Verbis*, die ein Verhindern ausdrücken, *quominus* steht; wenn nun Cicero de Orat. I, 16, 70 sagt: „Est finitimus oratori poeta, — in hoc quidem certe prope idem, *nullis* ut *terminis circumscribat aut definiat* ius suum, *quominus* ei liceat eadem illa facultate et copia vagari, qua velit;“ oder or. in Catil. III, 6, 15: „*Religio* C. Mario *non fuerat*, *quominus* C. Glauciam occideret,“ so liegt offenbar der Grund, weshalb *quominus* gebraucht wird, darin, dass die vorhergehenden Ausdrücke den *Sinn* eines prohibitiven Verbums haben; man vgl. Walch. ad Tac. Agric. c. 20 p. 285 und Böttticher Lex. Tacit. s. v. *Conjunctivus*, p. 114 g. Eben so wird Herr Gerl. zugestehen, dass auf ein *Verbum* declarandi der Accusat. c. inf. folgt; wenn aber Liv. XXIV, 32, 6 sagt: „*Nuncius affertur*, in Hispania *rem male gestam*, omnesque fere eius provinciae populos ad Romanos *defecisse*,“ so hängt der acc. c. inf. eben so wenig von *nuncius*, als von *affertur*, sondern von beiden Wörtern zusammen ab, welche verbunden so viel bedeuten als *nunciatur*. Ist es nun wohl etwas Anderes, wenn Rec. behauptet, dass, wie der Infinitivus von *soleo*, *decerno*, *volo*, *cupio*, *possum* und ähnlichen Verbis abhängt, völlig dasselbe Verhältniss bleibt, wenn statt jener Verba die Ausdrücke *mihi mos est*, *consilium capio*, *mihi animus est*, *cupido me incessit*, *mihi copia est*, die dem *Sinne* nach ganz dasselbe bedeuten, gesetzt werden, und dass es demnach ungereimt ist, zu glauben, der Infinitiv stehe für den Genitivus Gerundii? Leicht wird ein jeder, der nicht queerköpfiger Natur ist, die Antwort hierauf finden. — Begegnen wir nun dem Vorwurfe Hrn. Gerlach's, dass Rec. sich einer *Lüge* schuldig gemacht habe, indem er angab, dass Ramshorn dieselbe Ansicht in seiner Grammatik p. 423 Ed. I vorgetragen habe. Es heisst daselbst: „Neben Substantivis *unterscheidet* sich der Infinitivus vom Gerundio durch seine Bedeutung, indem er *als wesentlicher Theil des Satzes*, als Subject einer Behauptung da steht; das Gerundium aber als bestimmender Genitiv *nur von seinem Nomen abhängig* und durch dasselbe bedingt ist.“ Sonach hat Ramshorn sagen wollen, der Infinit. hänge *nicht bloss*, wie das Gerundium, von seinem *Nomen*, sondern noch von einem *mit dem Substantiv verbundenen* Worte, von dem *Verbum*, ab, und dass er hierin aufs genaueste mit Rec. übereinstimmt, zeigt die jedem einzelnen Beispiele beigefügte Erklärung, die wir ebenfalls mittheilen müssen. Liv. V, 2: „Ad Veios quum spes maior imperatoribus Romanis in obsidione, quam in oppugnatione esset, *consilium erat* hiemando *conti-*

nare bellum", wozu Ramsh. bemerkt: sc. imperatoribus, i. e. imperatores *statuerant*. Cic. p. Quint. 6: „Tibi, Aquilli, erat confitendum te *consilium cepisse* hominis propinqui fortunas funditus *evertere*," i. e. statuisse. Nep. Lys. 6: „Lysander *iniit consilia* reges Lacedaemoniorum *tollere*," i. e. statuit. Tacit. Ann. I, 56: „*Fuerat animus* Cheruscis *iuvare* Cattos," i. e. voluerant Cherusci. Rec. fügt bloss hinzu, dass in allen diesen Beispielen der Infinitivus die Gattung eines Objectsaccusativus hat, wie man leicht sieht, wenn man ihn mit einem Substantivum vertauscht, z. B. bei Livius: imperatores *decreverant continuationem* belli per hiemem, oder bei Cicero: te *voluisse ruinam* fortunarum. In andern Fällen dagegen erscheint der von dem mit dem Substantiv verbundenen Verbum abhängige Infinitiv als Subject, sobald nämlich der durch Verbindung der beiden Wörter gebildete Verbalbegriff nicht transitiver Art ist. Beispiele dieser Art sind bei Ramshorn folgende: Cic. de Off. I, 11: „Cato negat *ius esse*, qui miles non sit, cum hoste *pugnare*," was er richtig erklärt durch *licere*. In die oratio recta verwandelt heisst aber der Satz: ex Catonis sententia ei, qui miles non est, *non licet pugna* cum hoste. — Cic. Acadd. I, 23: „Ironiam alterius, perpetuam praesertim, *nulla fuit ratio persequi*," was mit demselben Constructionsverhältniss heisst: ironiae alterius — *persecutio inepta fuit*. Liv. III, 4: „Postumio *negotium dabatur, videre*, ne quid respublica detrimenti caperet," was simplificirt sich also gestaltet: Postumio *mandabatur cura singularis* reipublicae. Bei völlig gleicher *Erklärungsweise* dieses Infinitivs, an welchem Rec. zum Lügner gemacht werden soll, findet sich bloss die einzige Differenz zwischen ihm und Ramshorn, dass letzterer in der *Aufstellung der Regel* etwas ungenau die Fälle, wo der Infinitivus *Subject* des Satzes, und wo er *Object* ist, nicht unterschied, sondern bloss von dessen Geltung als Subj. sprach, Rec. dagegen in seiner Ausgabe des Catil. nur der Bedeutung desselben als *Object* gedachte, was seinen Grund darin hatte, dass die von ihm gebrauchten Beispiele zufällig bloss auf die Nachweisung der Objectsbedeutung führten. Da jedoch Ramshorn in der jedem einzelnen Beispiel beigefügten *Erklärung* den vollkommen richtigen Weg betrat, und dadurch die vorausgegangene Ungenauigkeit wieder gut machte, und in der Grundansicht, dass in der Construction dieses Infinitivs durchaus kein Genitivverhältniss obwalte, vollkommen mit Rec. übereinstimmte, so glaubte letzterer unbedenklich sich auf die Autorität des berühmten Grammatikers berufen zu dürfen. Wollte nun Hr. Gerl. die eben dargelegte Unvollständigkeit sowohl in Ramshorns als in des Rec. Darstellung nachweisen und rügen, so war nichts dawider einzuwenden. Dagegen will er durchaus *vivere copia*, *vendere mos*, *consilium conterere* etc. zusammen

verbinden, völlig wie *vivendi copia* etc., giebt, unbegreiflich genug, Ramshorn als Gewährsmann für diese verkehrte Ansicht an, und führt den Beweis dictatorisch mit den unverdauten Worten: scilicet infinitivus subjectum est! Was nun aber *copia*, *mos*, *consilium* etc. ist, welche Wörter er damit verbindet, das mag ein anderer rathen. Hr. Gerl. hat diess eben so wenig angedeutet, als er angiebt, welche Wörter er den *pluribus substantivis* (was ohne Schnitzer gegen die Latinität wenigstens *compluribus* heissen müsste) beizählt, und warum. — Alle übrigen Verstösse gegen richtige Spracherklärung, welche in der Abhandlung über den sallustischen Sprachgebrauch vorkommen, auf gleiche Weise zu beleuchten, würde, bei der schon vorhandenen Ausdehnung dieser Recension, zu weit führen, und kann um so eher unterlassen werden, als aus dem bisherigen hoffentlich zur Genüge ersichtlich worden ist, auf welchem Standpunkt des Denkens Hr. Gerl. sich befindet. Das jedoch darf nicht unbemerkt bleiben, dass er Vieles, was an sich ganz richtig ist, fälschlich als eigenthümlichen Sprachgebrauch des Sallust anführt, ohnerachtet es auf den allgemeinsten Sprachgesetzen beruht, und bei jedem anderen Autor eben so gut, wie bei Sallust vorkommt, und deshalb als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf. Hieher gehört z. B. die Bemerkung, dass sowohl das Maskulinum als das Neutrum der Adjective substantivisch steht, wozu sonderbar noch erwähnt wird „ut apud Thucydidem et Platonem," dass die Adjective die Stelle der Adverbia vertreten, ohne dass der Verf. jedoch den Unterschied des Sinnes bemerklich machte, dass *hic* eine Beziehung auf die erste Person enthält, dass die Participia in gewissen Verbindungen die Stelle von Substantivis, Adjectivis oder Adverbiis vertreten, dass bei Verbis activis häufig das Object ausgelassen wird, u. s. w. Sicherlich hätte aber Herr Gerl. diese und ähnliche Erscheinungen nicht zu Eigenthümlichkeiten des sallustischen Sprachgebrauchs gemacht oder zu machen sich unterfangen, wenn er eine richtige Vorstellung von dem Verhältniss gehabt hätte, welches zwischen Sallust und den gleichzeitigen römischen Schriftstellern hinsichtlich der *grammatischen* Handhabung der Sprache statt findet. Zu dieser Einsicht kann man aber nur durch eine umfassende Lectüre, und durch sorgsame Benutzung der besten Ausgaben und der neuern Forschungen auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft gelangen. Dass Hr. Gerl. jedoch von letzteren, wahrscheinlich aus subjectiven Gründen, nicht viel hält, und überhaupt wenig gelesen hat, geht nicht nur aus der Beschaffenheit seiner Ansichten, Urtheile u. Beweise hervor, sondern wird auch durch die Art und Weise, wie er seinen Commentar ausgestattet hat, zur überzeugendsten Gewissheit. Denn merkwürdig ist es, wie sich auch keine Spur davon findet, dass er benutzt habe, was

von *Gronov*, *Duker*, *Wopkens*, *Drakenborch*, *Oudendorp*, *Ruhnken*, und unter den Neueren von *Wolf*, *Heindorf*, *Spalding*, *Matthiae*, *Goerenz*, *Gernhard*, *Beier*, *Ellendt*, *Walch*, *Bremi*, *Herzog*, *Doederlein* und vielen anderen nicht minder gelehrten und verdienten Männern, für das Studium der latein. Sprache geschehen ist. Ja er hat so wenig von den Leistungen dieser Philologen Notiz genommen, dass von den meisten nicht einmal die Namen vorkommen, geschweige dass die Ergebnisse ihrer Forschungen auf die Erklärung des Sallust angewendet wären. Indem es Herr Gerl. also verschmähte, mit der Zeit fortzugehen, und sich mit den durch Wolf und Hermann und deren Schüler geltend gemachten Ansichten zu befreunden, befindet er sich auf einem Standpunkt, der wenigstens um hundert Jahre rückwärts liegt, und erklärt den röm. Sprachgebrauch auf eine Weise, die man wohl einem Corte zu Gute halten kann, aber nicht einem academischen Professor im Jahre 1831. Was aber das Schlimmste ist, er *gefällt sich* sogar in dem Festhalten an dem alten Schlendrian, so dass er alle diejenigen, die demselben abhold der neueren Richtung folgen, als ungründlich, unwissend und arrogant bezeichnet. Denn also äussert er sich p. 330: „Hoc differunt *antiqui Grammatici* a juniorum, qui illos contemptui habent, arrogantia, quod *non philosophicis*, quae nostri jactant, *argumentis*, sed usu loquendi difficiliora illustrabant. Antiquorum scriptorum auctoritas quam ipsorum inventa plus apud eos valebant.“ Wenn also der Unterschied der älteren und neueren Philologie hinsichtlich der Sprachforschung im allgemeinen darin besteht, dass man sonst auf die Beobachtung *des Aeusseren* sich beschränkte, und das Verdienst des Sprachstudiums nur in fleissige Zusammenhäufung des *Materials* und in die Zusammenstellung dessen setzte, *was* die Alten etwa gesagt haben mochten, dass man dagegen in neuerer Zeit hauptsächlich die *Gründe* der Spracherscheinungen zu erforschen und zu entwickeln sucht, und nicht bloss fragt, *was* von den Alten gesagt wurde, sondern auch *warum*, und *unter welchen Bedingungen* es gesagt werden konnte, woraus sich in vielen Fällen die Feststellung des *was* erst ergiebt, so erklärt sich Hr. Gerl. unumwunden für einen entschiedenen Gegner der jetzt herrschenden Bestrebungen, und nimmt für seine Person bloss die alte verbrauchte Methode in Anspruch. Bei dieser horribelen Aversion vor einem Verfahren, welches nur nach Gründen fragt und stets auf Erkenntniss des *Wesens* der Sprachformen gerichtet ist, darf es niemanden befremden, wenn Hr. Gerl. bei jeder Gelegenheit hämische Ausfälle auf die macht, die dieser Schule angehören, und wenn er mit vornehmer Geringschätzung alles das verachtet, was auf rationellem Boden entsprungen dem blinden Autoritätsglauben entgegen tritt. Wie sehr daher auch Rec. bemüht gewesen ist, den gegen Hrn.

Gerlach's Ausgabe der sallustischen Fragmente und des ganzen Sallust überhaupt erhobenen Tadel mit den überzeugendsten Gründen zu belegen, so verzichtet er dennoch darauf, des Verfassers Zustimmung, und wäre es auch nur eine geheime, in einem einzigen Punkte gewonnen zu haben. Um so mehr hofft er aber, dass seine Ausstellungen von denen als richtig mögen anerkannt werden, die sich nicht durch Autoritäten blenden lassen, und durch eigene Prüfung den Werth der Gerlachischen Leistungen zu beurtheilen vermögen.

Erfurt. Dr. *Kritz.*

Élémens de géométrie, avec des notes; par *A. M. Legendre*, membre de l'institut etc. Douzième édition. Paris, bei Firmin Didot, Père et Fils. 1823. 431 S. in 8.

Die Elemente der Geometrie und der ebenen und sphärischen Trigonometrie von *A. M. Legendre*, Mitgliede des Instituts u. s. w. Aus dem Französischen nach der eilften Auflage übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *A. L. Crelle*, Königl. Preussischem Geheimen Ober-Baurathe. Mit 15 Kupfertafeln. Berlin, im Verlage der Maurerschen Buchhandl. 1822. 518 S. in 8.

Legendre's durch so viele neue und interessante Sätze ausgezeichnetes und durch strengere Begründung mancher (besonders stereometrischer) Lehren wichtiges Lehrbuch der Geometrie ist zwar in Deutschland den Männern von Fach längst bekannt und von ihnen vielfältig benutzt; auch die zweckmässige mit manchen guten eigenthümlichen Anmerkungen des Hrn. Crelle ausgestattete Uebersetzung nicht mehr neu, sondern gewiss schon nach Verdienst in häufigem Gebrauch: indessen hält es Rec., schon aus Hochachtung gegen zwei Männer wie Legendre und Crelle, für seine Pflicht, einige Bemerkungen mitzutheilen, welche vielleicht bey einer wohl nicht ausbleibenden neuen Auflage der Crelleschen Uebersetzung beachtet und schon jetzt beym Gebrauche der ersten Auflage nützlich werden könnten. Denn, obgleich Rec. weit entfernt ist von der Anmaassung, mit Männern, wie Legendre und Crelle, auf einerley Stufe der mathematischen Ausbildung zu stehen, so entdeckt doch auch das Auge eines weniger tief Eingeweihete in den Werken der Meister, besonders in der Methode des Vortrags, zuweilen noch Mängel, auf welche mit Bescheidenheit, aber mit Freymuth, hinzuweisen die strenge Wissenschaft dem, der sie höher als Menschengunst achtet, nicht bloss erlaubt, sondern vielmehr, um ihrer selbst willen, gebietet. — Die von Legendre beliebte Trennung der Lehrsätze von den Aufgaben, welche letztere in Anhängen zu den einzelnen Bü

chern vorgetragen werden, ist schon zu oft besprochen worden, als dass es nöthig wäre, hier viel darüber zu sagen; nur bemerkt Rec., dass er der Meinung derjenigen beitritt, welche diese Abweichung von der euklidischen Methode nicht billigen, weil es ihm durchaus nicht mit der wahren geometr. Strenge vereinbar scheint, Lehrsätze aufzustellen, zu deren Beweise Constructionen (z. B. Füllung von Perpendikeln u. dergl.) erfordert werden, die der Schüler noch nicht *streng geometrisch* zu machen gelernt hat, deren Möglichkeit er daher fürs Erste bloss auf das Wort des Lehrers *glauben* muss, bis er geraume Zeit nachher von ihrer Ausführbarkeit *überzeugt* wird. Gerade darin, dass Euklid jedes Mal erst die Anfangs von ihm bloss in Worterklärungen definirten Gegenstände construiren lehrt, ehe er sie anwendet, und überhaupt nie Constructionen verlangt, deren Ausführbarkeit er nicht entweder *vorher*, oder, und diess nur selten, in einem unmittelbar nachfolgenden Lemma darthut, scheint mir ein Hauptvorzug seiner Methode zu liegen, durch welche der Geist des Schülers mehr als durch irgend eine andere an strenges Prüfen und Erforschen der Wahrheit, an genaue Unterscheidung des Fürwahrhaltens sinnlicher Wahrnehmungen und glaubwürdiger Zeugnisse von den *Ueberzeugungen* des Verstandes gewöhnt wird. — Die zwölfte Ausgabe des Originals enthält von Satz 19 des ersten Buchs an einen neuen Versuch Legendre's, die Theorie der Parallellinien zu begründen, während die eilfte Ausgabe, wonach die Uebersetzung gefertigt ist, und schon früher die neunte und zehnte Ausgabe des Originals sich mehr an Euklid anschliessen, und in Satz 20 den hier etwas anders ausgedrückten und nicht streng erwiesenen *Lehrsatz* aufstellen, dass zwey gerade, welche auf einerley Seite einer dritten geraden Linie liegen, und von denen die eine mit dieser dritten einen rechten, die andere einen spitzen Winkel macht, zusammenlaufen. Der Uebersetzer hat in einer Anmerkung den in den älteren Ausgaben des Werks enthaltenen Versuch, unabhängig von der Parallelentheorie den Satz zu beweisen, dass die Winkel eines geradlinigen Dreyecks zusammen zwey rechten gleich sind, mitgetheilt und gezeigt, worin die Schwäche desselben liege. In der Note II zu édit. 12 sucht Legendre seinen frühern Beweis des Satzes, dass in jedem geradlinigen Dreyeck die Winkel zusammen nicht *kleiner* als zwey rechte seyn können, zu vervollständigen, und auch Euklids eilftes Axiom unmittelbar zu beweisen, indem er (S. 279) aus der Natur der geraden Linien herleiten will, dass sich durch jeden Punct zwischen den Schenkeln eines Winkels eine gerade Linie ziehen lasse, welche den beiden Schenkeln begegnet, wobey er den Winkel als Raumgrösse auffasst. Er scheint aber dabey den nur für völlig unbegränzte Ebenen gültigen Satz, dass jede in einer solchen Ebene gezogene gerade Linie die Ebene in zwey

gleiche Hälften theile, irriger Weise auch auf Winkelräume, die doch nicht *völlig* unbegränzt sind, ausgedehnt zu haben. Im Texte der édit. 12 hat Legendre noch auf eine andere scharfsinnige Art darzuthun gesucht, dass die Winkel eines geradlinigen Dreyecks zusammen $= 2R$ seyen, indem er eine Reihe von Dreyecken ABC, A'B'C', A''B''C'' u. s. w. construirt, in welchen die Winkel $C' = B + C$, $A = A' + B'$, $C'' = B' + C'$, $A' = A'' + B''$ u. s. w., also $A + B + C = A' + B' + C' = A'' + B'' + C''$ u. s. w. Offenbar werden hier die Winkel C, C', C'' u. s. w. nach und nach immer grösser, während die Winkel B, B', B'' u. s. w., so wie auch A, A', A'' u. s. w. der Reihe nach immer kleiner, und, wie in dem Beweise dargethan wird, kleiner als jeder gegebene Winkel werden. Es lässt sich daher ein $\triangle$ abc finden, dessen Winkel zusammen gleich denen des $\triangle$ ABC sind und worin die Winkel a und b unendlich klein, der Winkel c aber unendlich wenig von 2 rechten verschieden ist. Die Summe aller 3 Winkel vereinigt sich in cd, ist $= 2$ rechten, wenn ac mit ab zusammenfällt. Was sich gegen diesen Beweis einwenden lässt, scheint mir Folgendes: 1) Es ist nicht gezeigt, dass die Nebenwinkel von C, C', C'' u. s. w. in einer solchen Progression abnehmen, dass man darunter einen finden könne, der kleiner als jeder gegebene Winkel ist; mithin erhellet nicht vollständig, ob der Unterschied der Winkel C, C', C'' u. s. w. von 2 rechten auch wirklich nach und nach kleiner als jeder gegebene Winkel wird. 2) Fällt doch eigentlich nie ab und ac zusammen, auch wenn man die Construction ins Unendliche fortsetzt. Obiger Beweis zeigt daher streng genommen nur, dass die Winkel eines geradlinigen Dreyecks zusammen unmöglich *grösser* als 2 rechte seyn können, was Legendre schon früher auf andere Art bewiesen hat; ob sie aber nicht zusammen weniger als 2 rechte betragen können, bleibt nach diesem Beweise doch noch zweifelhaft. — Das *zweyte Buch* des vorliegenden Werkes handelt vom Kreise und dem Maasse der Winkel. Was hier besonders auffällt, ist, dass sich der Verf. der Proportionen bedient, ohne erklärt zu haben, was darunter zu verstehen sey, wie diess der Uebersetzer auch bey Satz 16 mit Recht erinnert. Dass aber jener Satz 16, wie Hr. Crelle meint, so ausgedrückt werden könne: „In einem und demselben Kreise oder in gleichen Kreisen sind zwey Bögen und die zugehörigen Winkel am Mittelpuncte von einander Gleichvielfache", giebt Rec. nicht zu, da diess, abgesehen von der Ungenauigkeit des Ausdrucks, nur ein besonderer Fall von Satz 16 ist. In einer Anmerkung zu S. 56 deutet der Uebersetzer schon darauf hin, was er S. 183 ff. allgemein zu beweisen sucht, dass nämlich zwey Grössen, von welchen gezeigt worden ist, dass sie sich im Falle der Commensurabilität wie zwey andere verhalten, eben diess Verhältniss auch im Falle der Incommensurabilität behalten. — Am Schlusse

des zweyten Buchs folgen nun erst die Aufgaben: Eine gegebene (begränzte) gerade Linie zu halbiren und dergl., deren Auflösung in den beyden ersten Büchern schon oft postulirt worden ist, ein Verfahren, wogegen sich Rec. schon erklärt hat. Wer an euklidische Strenge gewöhnt ist, möchte auch mit manchen der von Legendre gegebenen Auflösungen nicht ganz zufrieden seyn. Z. B. bey Aufgabe 17 ist nicht hinreichend klar gemacht, dass auf die dort angegebene Art immer das grösste gemeine Maass zweyer commensurabeln Linien gefunden werde, und dass die Linien incommensurabel sind, sobald sich auf diese Art kein gemeines Maass derselben finden lässt. Der Anmerkung des Uebersetzers am Schlusse dieses Abschnitts, dass geometrische Aufgaben gar nicht in einen Lehrbegriff der Geometrie gehören, kann Rec. durchaus nicht beystimmen, sondern muss vermuthen, dass dieselbe nur aus einem Missverstande des Wortes *Aufgabe* geflossen sey. Die Aufgaben der reinen Geometrie beziehen sich eben so gut als die Lehrsätze dieser Wissenschaft auf geometrische, also ideale, Linien und Flächen, und durch sie erhellet erst die Möglichkeit der Objecte vieler durch Worterklärungen mitgetheilten Begriffe, z. B. des gleichseitigen Dreyecks, des Perpendikels, der Tangente am Kreise u. s. w. Hieraus folgt schon, dass die vor allen andern Wissenschaften durch Sicherheit in ihrem Gange sich auszeichnende Geometrie solche rein geometrische (nicht zum Behufe des Zeichnens oder Feldmessens, an welche der Uebersetzer (S. 73) denkt) gegebene Aufgaben gar nicht entbehren kann. Die *reine* Geometrie braucht auch gar nicht, wie der Uebersetzer a. a. O. meint, zur Auflösung ihrer Aufgaben den *Cirkel* (Compas) und das *Lineal* (beide Wörter kommen im Euklid gar nicht vor), sondern nur den Verstand; denn nur mit diesem kann man z. B. von *jedem* gegebenen Puncte auf *jede* gegebene unbegränzte gerade Linie ein Perpendikel fällen. Eigentliche geometrische Linien u. s. w. können ja überhaupt immer nur mit dem Verstande construirt werden; wie man dieselben durch Bilder (denn das sind die in Sand oder auf Papier gezeichneten Linien oder, genauer gesprochen, Linien bedeutenden Striche) versinnlichen will, und was man dazu für Instrumente gebraucht, das ist der *reinen Geometrie* ganz gleichgültig. Wahr ist es freylich, was der Uebersetzer S. 72 andeutet, dass sich alle geometrische Aufgaben auch als Lehrsätze vortragen lassen; man braucht nur die Auflösungen als theoretische Sätze hinzustellen, wo dann am Schlusse einer jeden als Behauptung das stehen wird, was dadurch erreicht wird: allein dadurch wird nicht nur der Ausdruck der meisten solcher Sätze unausstehlich weitschweifig, sondern es ist nun auch minder bequem auf dieselben zu verweisen, wenn die darin gezeigten Constructionen späterhin angewendet werden sollen.

Legendre hat auch nicht, wie der Uebersetzer meint, die hier vorgetragenen Aufgaben als blosse Beyspiele von der Anwendung der Geometrie beygefügt, sondern als unentbehrliche Lemmata zu den vorhergehenden Theoremen; er hat geglaubt dadurch systematischer zu verfahren, dass er diese Lemmata abgesondert in einem Anhange zusammenstellte, hat aber in dieser Abweichung von der euklidischen Ordnung sicherlich falsch systematisirt. — *Buch* 3. Vom Verhältniss der Figuren. Legendre unterscheidet hier zwischen figures équivalentes und figures égales, wovon Hr. Crelle das eine durch *gleich grosse*, das andere durch *gleiche* Figuren wiedergiebt; wozu aber diese keineswegs empfehlenswerthe Veränderung des guten alten Sprachgebrauchs, welcher bloss *gleiche* Figuren (als genus) von *congruenten* Figuren (als species) unterscheidet? — Die Bemerkung Legendre's, dass „bey allen Operationen mit Verhältnissen die Glieder derselben immer als Zahlen betrachtet werden müssen, jede in ihrer Art", halte ich für unwahr. Euklid bedarf im 5ten und 6ten Buche seiner Elemente der Zahlen und des Rechnens nicht; denn, wenn er verlangt, dass man sich von einer Grösse irgend ein Vielfaches denken soll, so ist dieses doch noch kein Ausdrücken derselben durch Zahlen und noch weniger ein Rechnen. *Zahlen* werden die Glieder eines Verhältnisses erst dann, wenn man sie als Vielfache oder aliquote oder aliquante Theile von *einerley* gleichartigen Grösse, die man zur Einheit annimmt, auszudrücken sucht; das thut aber Euklid in B. 5 u. 6 der Elemente nicht, so wenig als er dort *rechnet*, d. h. aus gegebenen Zahlen neue Zahlen findet, die zu jenen eine vorgeschriebene Beziehung haben. Des Uebersetzers Note, „Zahlen seyen nie von verschiedener Art", hält Rec. auch für falsch, denn allerdings sind zwey *benannte* Zahlen verschiedenartig, sobald die der einen zum Grunde liegende Einheit nicht gleichartig der bey der andern zum Grunde liegenden Einheit ist. Ueberhaupt kann Rec. bey aller Hochachtung gegen den Verfasser und Uebersetzer nicht bergen, dass es ihm scheine, als gehe doch Beiden eine recht genaue Kenntniss der so höchst scharfsinnigen euklidischen Verhältnisslehre ab *), sonst würde auch Herr Crelle wohl

---

*) Zu einer genauen Kenntniss der alten griechischen Mathematiker und ihrer Methoden gehört, dass man sie im Originale, nicht bloss in den oft entstellten Uebersetzungen studirt habe; ob aber Hr. Crelle hiezu hinreichende Sprachkenntnisse besitze, erlaubt sich Rec. nach manchen hier und in andern Crelleschen Schriften vorkommenden Verstössen, z. B. der immer wiederholten falschen Schreibart *Hypothenuse* (Legendre schreibt richtig hypoténuse), zu bezweifeln. — Wir können nicht umhin, hier an Lagrange's Aeusserung zu erinnern: „Die

nicht die ganze Theorie der Proportionen „beschwerlich“ und „überflüssig“ nennen *). Schwerlich möchte es für die Gewöhnung jugendlicher Geister an geometrische Evidenz u. Schärfe dienlich seyn, „in der Geometrie die Rechenkunst so viel als möglich anzuwenden“ (S. 77 in der Anmerk.). Das nach ähnlichen Ansichten abgefasste Werk Littrow's wird wahrscheinlich eben so wenig Hrn. Crelle's Beyfall als den irgend eines andern Mathematikers erhalten, welchem Gründlichkeit und Strenge für den Hauptvorzug der Geometrie gelten. — *Aufgaben zu B.* 3 sind diejenigen, welche in Euklid's Elem. B. 6 vorkommen und einige andere, die sich leicht durch Sätze des B. 1—3 der euklidischen Elemente auflösen lassen. Darüber, dass die 19te Aufgabe besser als Lehrsatz ausgedrückt werde, ist Recens. mit dem Uebersetzer einverstanden. Auch möchte es bey dieser Aufgabe zweckmässig seyn, aus der Proportion AD:AB = AB:AE noch etwas klarer für den Anfänger herzuleiten, dass sich jeder Rest wie AD zu der damit zu vergleichenden Linie wie AD:AB verhalte, welches indessen leicht ist. — *Buch* 4. Von den regelmässigen Vielecken und der Ausmessung des Kreises. Der Verf. sieht sich hier auf einmal genöthigt, um nicht ganz unmethodisch mit seinem Schüler von Figuren zu sprechen, deren Construction letzterer gar nicht kennt und von deren Möglichkeit er also nicht überzeugt ist, von seinem bisherigen Verfahren, die Aufgaben ganz von den Lehrsätzen zu trennen, abzugehen. In der Uebersetzung ist (S. 137 Anm.) der sinnentstellende Druckfehler, Gauss habe regelmässige Vielecke von $2n+1$ Seiten in den Kreis beschreiben gelehrt, wenn $2n+1$ eine Primzahl sey. Das Original, wenigstens édit. 12, hat richtig 2^n+1. Bey dem Beweise von Satz 11 lässt sich, streng genommen, der Einwurf machen, welchen man in ähnlichen Fällen auch gegen einige euklidische Beweise gemacht hat, nämlich, ob es denn wirklich eine vierte Proportionalgrösse zu den dreyen CA, OB und Umf. CA (d. i. die Peripherie eines mit dem Halbmesser CA beschriebenen Kreises) geben müsse, und ob, wenn es eine solche giebt, dieselbe im vorliegenden Falle sich gerade durch eine Kreisperipherie darstellen lasse. Auch gegen den Beweis von Satz 12 lässt sich einwenden, dass derselbe auf der nicht völlig evidenten Annahme beruhe, es müsse $\frac{1}{2}$ CA × Umf. CA gerade den Inhalt eines *Kreises* ausdrücken. — *Anhang zu B.* 4. [Sätze

---

Geometrie ist wie eine ausgestorbene Sprache; eine genaue Erkenntniss derselben lässt sich nur aus den Schriften der Alten schöpfen.“

*) Es ist z. B. gewiss logisch richtiger, von der Zusammensetzung der Verhältnisse gerader Linien als von der Multiplication solcher Linien in einander zu reden.

über die isoperimetrischen Figuren.] In der Anm. zum Satz 1 macht der Uebersetzer mit Recht auf eine kleine Lücke des Originals aufmerksam und sucht dieselbe auszufüllen, begeht aber dabey den freylich leicht zu verbessernden Fehler, dass er auf die Figur ADGB einen von Vierecken geltenden Satz anwendet, ehe er noch bewiesen hat, dass AD und DG nicht in gerader Linie liegen, ehe also klar ist, dass ADGB ein Viereck sey. Besser könnte es so heissen: Da in der Figur ADGB die Winkel bey A, B und G zusammen kleiner als 2 rechte sind, so kann dieselbe unmöglich ein Dreyeck seyn, folglich können nicht AD und DG in gerader Linie liegen. — *Buch* 5. Von der Ebene [im Originale steht besser in der Mehrzahl: les plans] und den körperlichen Winkeln. Die Erinnerung des Uebersetzers gegen das Scholion des ersten Satzes ist allerdings treffend. Legendre hat aber schon die Definition der Ebene (Erklärung VI von B. 1.) nicht genau genug gegeben. Am Besten ist es vielleicht, die Ebene als diejenige Fläche zu erklären, welche durch Umdrehung einer geraden Linie um eine andere auf ihr senkrecht unverrückt bleibende gerade entsteht, woraus sich dann leicht diejenige Eigenschaft der Ebene herleiten lässt, dass jede zwischen zwey in derselben beliebig angenommenen Puncten gezogene gerade Linie ganz in die Ebene fällt. — In dem Zusatze zu Satz 5 löst Legendre die Aufgabe, „ein Perpendikel auf eine Ebene MN von einem Puncte A ausserhalb derselben zu fällen", dadurch, dass er drey Puncte B, C, D in gleicher Entfernung von A auf der Ebene MN annimmt, durch diese Puncte einen Kreis beschreibt u. s. w. Es hätte aber erst gezeigt werden müssen, wie man solche Puncte auf MN finde, wenn man, wie es die strenge Wissenschaft fordert, rein geometrisch, nicht mechanisch, zu Werke gehen will. Da zeigt sich denn, dass zur Auffindung solcher Puncte schon ein Perpendikel von A auf MN nöthig, und daher Legendre's Auflösung ein Circulus in demonstrando oder vielmehr in solvendo ist. — In der Anmerkung zum Satz 23 macht der Uebersetzer mit Recht darauf aufmerksam, dass die sorgfältigere Behandlung der Lehre von den symmetrischen Ecken und Körpern zu den Vorzügen des Legendreschen Lehrbuches der Geometrie gehöre. Rec. hält diess in der That für das Hauptverdienst des vorliegenden Werks, und hätte nur gewünscht, den alten technischen Ausdruck *Congruenz* für die Gleichheit von Figuren, welche sich so in einander legen lassen, dass alle Gränzen der einen mit den Gränzen der andern zusammenfallen, beybehalten zu sehen. Gleichheit ist dann der höhere Begriff, welcher die drey Begriffe Congruenz, Symmetrie und Gleichheit ohne Congruenz und ohne Symmetrie (wie sie z. B. zwischen einem Dreyeck und einem Parallelogramm Statt finden kann) unter sich fasst. — Satz 24 und 25

enthalten rein geometrische Auflösungen von sonst gewöhnlich nur durch Rechnung in der sphärischen Trigonometrie aufgelösten Aufgaben über dreyseitige Ecken. Der Uebersetzer hält diese Sätze zufolge seiner Randbemerkung auf S. 197 für nicht hieher gehörig, sondern will sie in eine Anweisung zur Zeichenkunst verwiesen wissen, worin ihm jedoch Rec. nicht beystimmt, sondern sich vielmehr freuet, diese Sätze hier zu finden. Nothwendig sind diese Aufgaben für ein Lehrbuch der Elemente freylich gerade nicht, aber sie sind sehr interessant, und ihre Auflösung ist durch blosse Constructionen des Verstandes, ohne Anwendung von Instrumenten, ausführbar, also rein geometrisch. — *Buch* 6. Die Polyeder. In der Erklärung der ähnlichen Körper weicht Legendre vom Euklid und den meisten andern Geometern bedeutend ab, worüber er sich in der zwölften von den seinem Lehrbuche angehängten Anmerkungen ausführlich rechtfertigt, zugleich aber den Euklid gegen Robert Simson einigermaassen in Schutz nimmt. Dass jedes Parallelepipedon durch eine Diagonalebene in zwey gleiche dreyseitige Prismen zerlegt werde, ist in Euklids Elementen (B. 11 Satz 28) nicht richtig erwiesen, indem dort die beyden Prismen als congruent betrachtet werden, was sie nur dann sind, wenn das Parallelepipedon von lauter Rectangeln eingeschlossen ist. Einen besseren Beweis hat Karsten nach der Exhaustionsmethode gegeben; eben so streng und noch klarer ist aber der Beweis, welchen Legendre in diesem Buche seiner Elemente (Satz 8) giebt. — Der zehnte Satz sollte heissen: „Parallelepipeda von *einerley* (oder von congruenter) Grundfläche und Höhe sind gleich.“ Im Originale, wenigstens in édit. 12, steht auch richtig de *même* base. Dass der Satz auch für Parallelepipeda von bloss gleicher, nicht congruenter, Grundfläche gelte, hätte aber auch bewiesen werden sollen; vergl. Euklid 11, 31. — Der siebzehnte Satz der *eilften* Ausgabe des Originals, und mithin der Uebersetzung, entspricht dem dritten Satze des zwölften Buchs der Elemente Euklids, nur dass Legendre in den beiden Zusätzen mehr arithmetisch die Gränzen bestimmt, zwischen denen der Inhalt einer dreyseitigen Pyramide enthalten ist, woraus er dann in Satz 18 den Inhalt selbst, arithmetisch ausgedrückt, herleitet. Der Uebersetzer sagt in einer Anmerkung, dass man diesen Satz kürzer beweisen könne; und diess hat Legendre auch in der édit. 12 wirklich gethan, indem er den in der ersten Ausgabe enthaltenen, dort aber mangelhaften Beweis nach einer, wie er selbst in der Vorrede gesteht, von Hrn. Querret entlehnten glücklichen Idee verbessert hat. Legendre beweist nämlich in édit. 12 erst (proposit. 17) die Gleichheit zweier dreyseitigen Pyramiden von gleicher Grundfläche u. Höhe, und zeigt dann (propos. 18), dass jede dreyseitige Pyramide der dritte Theil eines dreyseit. Prisma's

von gleicher Höhe u. Grundfläche sey. Es sollte nur, um den Beweis von Satz 17 der neuen Ausgabe vollkommen bündig zu machen, zu den Worten: .... soit *Ax* la hauteur d'un prisme, qui, étant construit sur la base ABC, serait égal à la différence des pyramides, noch hinzugefügt werden ou plus petit que cette différence; denn dass sich über einer gegebenen Grundfläche ABC ein Prisma construiren lasse, welches einem gegebenen körperlichen Raume genau gleich sey, ist nicht evident; wohl aber leuchtet ein, dass sich über ABC gewiss alle Mal ein Prisma construiren lässt, welches kleiner als irgend ein gegebener Körper ist. Uebrigens machen diese hinzuzufügenden Worte durchaus keine weitere Veränderung in dem Beweise nöthig. — Für den Satz 21 hat der Uebersetzer einen leichten algebraischen Beweis beygefügt und ausserdem noch einen andern ähnlichen geometrischen Satz mit algebraischem Beweise hinzugethan. Rec. muss jedoch gestehen, dass ihm der anschauliche rein geometrische Beweis Legendre's besser gefällt. — *Buch* 7. Die Kugel. Den Beweis von Satz 3, „der kürzeste Weg in der Kugelfläche, von einem Puncte derselben bis zu einem andern, ist der Bogen des grössten Kreises durch die beyden gegebenen Puncte", findet der Uebersetzer nicht ganz strenge, weil zuletzt nur von den Kreisbögen AM und AN auf der Kugeloberfläche die Rede sey. Er sucht daher denselben durch eine Anmerkung zu ergänzen. Nur ist diese allerdings zweckmässige Anmerkung (S. 254) durch einen sinnstörenden Schreib- od. Druckfehler sehr entstellt; statt der Worte, „dass der Weg von B nach A über M länger ist, als irgend ein anderer Weg, der nicht durch M geht", sollte es nämlich heissen: „dass der Weg von B nach A über N kürzer ist, als irgend ein anderer Weg, der nicht durch N geht." Der Uebersetzer theilt noch ein paar andere Beweise desselben Satzes mit, wovon jedoch der eine auf Principien der Statik beruht, und daher nicht eigentlich hieher gehört. — Die zu Satz 26 gehörenden Figuren 272 und 273, so wie der Beweis des Satzes selbst sind in der Uebersetzung durch Fehler in den Buchstaben entstellt und ohne Hülfe des Originals fast unverständlich. In diesem Beweise fehlt übrigens auch die Angabe, wie der Punct J' gefunden wird, was leicht dadurch geschieht, dass man den Bogen D'B halbirt und auf ihm in seiner Mitte ein sphärisches Perpendikel errichtet, welches man so weit verlängert, bis es den Bogen EF trifft. — *Anhang zu Buch* 6 *u.* 7. Die regelmässigen Polyeder. Der Uebersetzer meint (S. 296 in d. Randanmerkung), die Construction einer Kugel *in* und *um* ein gegebenes regelmässiges Polyeder gehöre nicht in die reine Geometrie. Warum sollte sie aber dort nicht eben so gut hin gehören als die Construction eines Kreises in und um ein gegebenes reguläres Polygon, da sie, wie diese, die Anwendung keiner an-

dern als rein geometrischer Sätze fordert? Für die ersten Anfangsgründe freylich ist die eben erwähnte Kreisconstruction nöthiger als diese Kugelconstruction; allein *reine Geometrie* und *erste Anfangsgründe der reinen Geometrie* wird doch Hr. Crelle nicht für gleich gelten lassen wollen? Diess wäre eben so wenig richtig, als wenn man unter reiner Mathematik bloss Anfangsgründe der Mathematik verstehen, oder die Untersuchungen des Apollonius über die Kegelschnitte nicht für rein geometrische halten wollte. — *Buch* 8. Die drey runden Körper. Legendre lässt, wie Euklid, den Cylinder durch Umdrehung eines Rechtecks um eine seiner Seiten, den Kegel durch Umdrehung eines rechtwinklichen Dreyecks um eine seiner Katheten entstehen. Der Uebersetzer hätte wohl in einer Anmerkung sagen sollen, dass dadurch nur *senkrechte* Cylinder und Kegel entstehen. Der Franzose durfte die *schiefen* Cylinder und Kegel eher unerwähnt lassen, weil diese in seiner Sprache unter den Namen cylindre und cône schlechthin gewöhnlich nicht mit gedacht werden, sondern bey ihm die besondern Namen cylindre und cône *à base elliptique* führen, weil man sie wirklich als senkrecht auf elliptischen Grundflächen betrachten kann. — Nach den Erklärungen dieses Buchs folgen ein paar vorläufige Lehrsätze über die Oberflächen, die Hr. Crelle so ausdrückt: 1) Eine Ebene ist kleiner als jede andere Fläche zwischen denselben Gränzen. [Der Uebersetzer sucht diess noch etwas anders als Legendre zu beweisen.] 2) Jede convexe Fläche ist kleiner als eine beliebige andere sie umschliessende Fläche von dem nämlichen Umfange. Im Deutschen sind aber die Ausdrücke, „zwischen denselben Gränzen" und „von dem nämlichen Umfange" weniger bestimmt als im Französischen: terminée au même contour und s'appuyant sur le même contour. In dem Beweise des zweyten Satzes hat Hr. Crelle (S. 304 Z. 7) fälschlich „mindestens" statt „höchstens" gesetzt, wodurch der Sinn verloren geht. Im Originale, wenigstens in édit. 12, steht richtig au plus. — Wenn in Satz 1 dieses Buchs nun bewiesen wird, dass Krfl. CA $\times$ H weder den Inhalt eines grösseren noch den eines kleineren Cylinders ausdrücken könne als der ist, dessen Grundfläche den Halbmesser CA hat und dessen Höhe H ist, so folgt daraus noch nicht nothwendig, dass jenes Product den Inhalt dieses letzteren Cylinders ausdrücke; vielmehr kann man immer noch fragen: Muss es denn gerade einen *Cylinder* geben, dessen Inhalt durch jenes Product ausgedrückt wird? Ein ähnlicher Einwurf lässt sich erwarten bey dem Beweise von Satz 4, wo von der Cylinderfläche, und vielleicht noch mehr bey den Beweisen von Satz 5, wo vom Inhalte des Kegels, und von Satz 7, wo von der Kegelfläche die Rede ist. Eben so beruht der Beweis von Satz 10, welcher vom Inhalte der Kugelfläche handelt, auf der Annahme, dass das Product eines Durch-

messers der Kugel in den Umring eines grössten Kreises gerade irgend einer *Kugelfläche* entspreche, eine Annahme, deren Richtigkeit wenigstens aus dem, was hier vorhergeht, nicht einleuchtet. Auch ist bey diesem Beweise der oben erwähnte zweyte Lehrsatz nicht mit Recht angewendet, denn die hier vorkommenden convexen Flächen sind nicht appuyées sur le même contour. Bey dem Beweise von Satz 11 lässt sich erstlich fragen, ob denn eine Kugelzone gewiss durch irgend ein Product wie EG × Umf. EC ausgedrückt werden könne; und zweitens, ob sich in den Kreisbogen EI auch gerade ein Theil eines regelmässigen Vielecks so beschreiben lasse, dass *alle* Seiten desselben Sehnen im Bogen EI werden, zumal wenn, wie hier, noch obendrein zur Bedingung gemacht wird, dass diese Seiten den Umring eines gegebenen kleineren concentrischen Kreises nicht erreichen sollen. Eine ähnliche Bemerkung lässt sich gegen den Beweis von Satz 15 machen. — Unter den werthvollen *Anmerkungen zu den Elementen der Geometrie*, welche Legendre seinem Werke anhängt, und welche ausführlichere Erörterungen und Rechtfertigungen über einige Materien desselben enthalten, handelt die erste über einige Benennungen und Erklärungen. Legendre meint, dass in der Erklärung des Rectangels und Quadrats nicht gesagt werden sollte, dass die Winkel dieser Figuren rechte sind, sondern dass diese Winkel gleich sind, weil, wenn diese Erklärungen, wie gewöhnlich, den Elementen vorangestellt würden, daraus der Uebelstand entspringe, dass man voraussetze, die vier Winkel eines Vierecks könnten alle rechte seyn, was doch erst bewiesen werden müsste. Diesen Uebelstand und mehrere ihm ähnliche vermiede man, wenn man die Erklärungen nicht alle voranstellte, sondern sie in das Buch vertheilte, und jede an die Stelle setzte, wo das, was zur Erklärung nöthig ist, schon bewiesen wäre. Der Uebersetzer tritt hierin dem Verfasser bey. Rec. erlaubt sich jedoch Folgendes zu bemerken: 1) durch die von Legendre vorgeschlagene Veränderung in den Erklärungen des Rectangels und Quadrats wird, obgleich diese Veränderung an sich ganz zulässig ist, doch für die Evidenz der Möglichkeit solcher Figuren noch nichts gewonnen, wenn man die gedachten Erklärungen in ihrer alten Stelle, am Anfange des ersten Buches lässt, und sie nicht, nach Legendre's zweytem Vorschlage, erst später gehörigen Orts einschiebt. Denn, dass alle Winkel eines Vierecks *gleich* seyn können, ist eben so wenig von selbst klar, bedarf also eben so gut erst eines Beweises, als dass sie alle *rechte* seyn können. 2) Die Zusammenstellung aller für einen *Abschnitt*, oder, wie man nach dem Sprachgebrauche der Alten gewöhnlich sagt, für ein *Buch* der Geometrie nöthigen Erklärungen am Anfange dieses Abschnitts oder Buchs hat das Gute, dass man beym Studiren des Werks

leichter auf die Erklärung eines Gegenstandes zurückblicken kann, wenn man sich derselben nicht mehr genau erinnert *), und dass es auch systematischer ist, wenn z. B. am Anfange des ersten Buchs sogleich alle Arten der dreyseitigen und vierseitigen geradlinigen Figuren mit einem Blicke überschaut werden können, als wenn die Erklärungen dieser Arten im Werke zerstreut stehen. Man glaube nicht, dass Rec. hier mit dem Tadel in Widerspruch gerathe, welchen er vorher über die von Legendre vorgenommene, vermuthlich durch falsches Systematisiren veranlasste Trennung der Lehrsätze von den Aufgaben ausgesprochen hat. *Worterklärungen* vorläufig hinzustellen, die man nicht eher anwendet, als bis die Möglichkeit des darin erklärten Objects dargethan worden ist, ist etwas ganz Anderes als *Lehrsätze* beweisen zu wollen, ohne dass man von der Ausführbarkeit der dazu nöthigen Constructionen überzeugt ist. Eine Erklärung erreicht ihren Zweck, sobald sie nur den erklärten Gegenstand von allen andern Dingen unterscheiden lehrt; ob derselbe aber etwas Mögliches oder Unmögliches sey, das mag die Erklärung immerhin noch unentschieden lassen, wenn man nur da, wo jener Gegenstand angewendet werden soll, seine Möglichkeit erkannt hat. Wie gewissenhaft Euklid hierin sey, davon überzeugt man sich, wenn man nur z. B. in seinen Elementen die Anordnung der Sätze von den Parallelen (B. 1 Satz 27 ff.), der Sätze von den Parallelogrammen (Satz 33 ff.), die Construction des Quadrats einer gegebenen Linie (Satz 46) vor der Anwendung eines solchen (in Satz 47) u. s. w. vergleicht. — Die Bemerkung, welche in der Uebersetzung, also vermuthlich auch in der eilften Ausgabe des Originals steht: „Das Wort *Parallelogramm* bedeutet seiner Zusammensetzung nach *parallele Linien*, also passt es nicht bloss auf vierseitige Figuren, sondern eben sowohl auf Figuren von sechs, acht u. s. w. Seiten, wenn nur die gegenüberliegenden Seiten parallel sind. Das Wort *Parallelepipedum* bedeutet *parallele Ebenen* u. s. w." fehlt in der zwölften Auflage des Originals, und mit Recht;

*) Beyläufig werde hier angemerkt, dass für die alten Mathematiker jene Zusammenstellung der Erklärungen am Anfange eines Buchs noch nöthiger war als für uns; denn als noch wirklich jedes *Buch* (βιβλίον) eine eigene Rolle bildete, auf welche der gesammte Inhalt des Buchs *ununterbrochen*, ohne alle Trennung der Wörter, wohl gar βουστροφηδὸν geschrieben wurde, da würde es wahrlich schwer gewesen seyn, eine Erklärung, die man eben brauchte, schnell aufzufinden, wenn sie nicht am Eingange gestanden hätte. Diess mag zur Rechtfertigung *Euklids* selbst bey denjenigen dienen, welche durch das oben Gesagte nicht davon überzeugt werden, dass seine Stellung der Definitionen auch *jetzt* noch beyzubehalten sey.

denn wer auch nur einige Kenntniss der griechischen Sprache hat, der weiss, dass παραλληλόγραμμον seiner Form nach nicht gleichbedeutend mit *parallele Linien* (εὐθεῖαι παράλληλοι) und παραλληλεπίπεδον nicht gleichbedeutend mit *parallele Ebenen* (ἐπίπεδα παράλληλα) seyn kann, so wenig als εὐθύγραμμον gleichbedeutend mit *gerade Linien*. Dass *Parallelogramm* der grammatischen Form nach nicht gerade eine *vierseitige* Figur und *Parallelepipedon* einen von nur *sechs* Ebenen eingeschlossenen Körper bedeute, ist allerdings wahr; aber jede Sprache bietet Beyspiele dar, dass die Bedeutungen von Wörtern, welche der Form nach weitere Begriffe bezeichnen, oft durch den Sprachgebrauch auf engere subordinirte Begriffe beschränkt werden. Warum also ein paar uralte, ziemlich gut bezeichnende und nie gemissdeutete Wörter verdrängen? Dass sie durch die Wörter *Rhombus* und *Rhomboïdes* zweckmässig ersetzt werden könnten, wie im vorliegenden Werke (in der Uebersetzung) steht, ist durchaus nicht wahr; dagegen erzeugt jede Abweichung vom allgemeinen Sprachgebrauche leicht Sprachverwirrung, und ist daher, wo sie nicht schlechterdings nothwendig ist, eine Unbill. — Rec. hat sich schon oben dahin geäussert, dass ihm die Ausdrücke *Product zweyer oder mehrerer Linien*, *Product einer Fläche in eine Linie*, *oder einer Fläche in einen Körper*, welche Legendre zu rechtfertigen sucht, nicht so logisch richtig erscheinen, als die Vorstellung von Zusammensetzung der Verhältnisse jener Grössen im Sinne der Alten; denn, wenn man sich auch, nach Legendre, die Linien u. s. w. als Zahlen mit einer willkührlichen, ihnen gleichartigen Einheit verglichen, ausgedrückt denkt, wie lässt sich dann, ohne die eigentliche Erklärung der Multiplication zu verlassen, sagen, dass z. B. 2 Fuss rheinländ. × 5 Quadratfuss = 10 Kubikfuss sey? — Legendre greift späterhin die euklidische Erklärung von der Aehnlichkeit der ebenen Figuren an; der Uebersetzer tritt ihm darin zwar nicht unbedingt bey, macht vielmehr gegründete Einwendungen, meint jedoch, die gleichsam vorläufige Erklärung durch *Gleichheit der Gestalt* sey die einfachste und natürlichste; diess findet indessen Recens. nicht, weil sich mit letzterem Ausdrucke kein recht deutlicher Begriff, wie ihn die Geometrie fordert, verbinden lässt. Enthält die euklidische Erklärung ähnlicher Figuren im Allgemeinen auch etwas zu viele Merkmale, so wird diess doch erst später sichtbar und eine deutlichere Vorstellung als die hier und von Anderen versuchten Erklärungen der Aehnlichkeit gewährt sie gewiss. „Die Erklärung des Perpendikels auf eine Ebene, sagt Legendre, kann als ein Lehrsatz betrachtet werden.“ Diese Bemerkung scheint aus dem Irrthume entsprungen, als ob *jede* Erklärung zugleich die Möglichkeit des erklärten Gegenstandes darlegen müsse, was doch gar nicht nothwendig ist. —

Von der *zweiten Anmerkung*, welche über die Parallelentheorie und die damit am nächsten zusammenhängenden Sätze handelt, ist schon oben die Rede gewesen. Was sich gegen die von Legendre versuchte Anwendung der Functionenlehre auf die Elemente der Geometrie sagen lasse, hat der Uebersetzer, wie schon früher Leslin u. A., zum Theil angegeben. Rec. muss sich, um diese Recension nicht zu sehr anzuschwellen, hier enthalten, die Gründe zu entwickeln, welche auch ihn gegen jene Anwendung stimmen lassen. — Die *dritte Anmerkung* behandelt ausführlicher die im sechzehnten Satze des vierten Buchs („Einen Kreis zu finden, der so wenig als man will von einem gegebenen Vielecke verschieden ist") gebrauchte algebraische Näherungsmethode. Der Druckfehler $a^1 = a\,(1 + \frac{1}{4}\omega^2 - \frac{1}{3\,2}\omega^2 + \text{etc.})$ statt $a^1 = a\,(1 + \frac{1}{4}\omega - \frac{1}{3\,2}\omega^2 + \text{etc.})$ ist aus dem Originale auch in die Uebersetzung übergegangen, welche letztere überdiess fälschlich $\omega^1 = \frac{1}{4}\omega - \frac{5}{3\,2}\omega^3 \ldots$ statt $\omega^1 = \frac{1}{4}\omega - \frac{5}{3\,2}\omega^2 \ldots$ angiebt. — Die sehr interessante *vierte Anmerkung*, welche zeigt, dass die Verhältnisse der Peripherie zum Durchmesser und zu seinem Quadrate irrational seyen, oder kürzer, dass weder π noch π^2 Rationalzahlen sind, ist leider sowohl im Original als in der Uebersetzung durch Schreib- oder Druckfehler sehr entstellt. S. 359 der Uebersetzung steht zuvörderst sehr sinnstörend $\text{tg}\,x = \cfrac{x}{3 - \cfrac{x^2}{5 - \cfrac{x^2}{7 \ldots}}}$ statt $\text{tg}\,x = \cfrac{x}{1 - \cfrac{x^2}{3 - \cfrac{x^2}{5 \ldots}}}$ Wahrscheinlich ist dieser Fehler durch einen ähnlichen Fehler des Originals in der eilften Ausgabe veranlasst; denn selbst in *édit.* 12 ist fälschlich gedruckt $\text{tg}\,x = 1 - \cfrac{x^2}{3 - \cfrac{x^2}{5 - \text{etc.}}}$ Durch diesen Fehler sind nun vermuthlich die am Schlusse der fünften Anmerkung vorkommenden Irrthümer veranlasst. Legendre schliesst dort nämlich, weil $\text{tg}\,\pi = o$, so sey, wenn man π st. x in den Kettenbruch für tg x setzt, $o = 3 - \cfrac{\pi^2}{5 - \cfrac{\pi^2}{7 - \text{etc.}}}$ ein Schluss, der durchaus falsch ist, obgleich er auf das richtige Endresultat leitet, dass π^2 irrational sey. Man kann jedoch den Fehler leicht verbessern, wenn man so schliesst: „Wird $x = \frac{1}{2}\pi$ gesetzt, so ist nach der richtigen Formel

$$\text{tg}\,\tfrac{1}{2}\pi = \cfrac{\frac{1}{2}\pi}{1 - \cfrac{\pi^2}{3.4 - \cfrac{\pi^2}{5.4 - \cfrac{\pi^2}{7.4 - \text{etc.}}}}}$$

Da nun $\text{tg}\,\frac{1}{2}\pi = \infty$ ist, so folgt

$$\frac{2\cdot\infty}{\pi} = \infty = \cfrac{1}{1-\cfrac{\pi^2}{3.4-\cfrac{\pi^2}{5.4-\cfrac{\pi^2}{7.4-\text{etc.}}}}}$$

mithin $$\frac{1}{\infty} = 0 = 1 - \cfrac{\pi^2}{3.4-\cfrac{\pi^2}{5.4-\cfrac{\pi^2}{7.4-\text{etc.}}}}$$

also $$1 = \cfrac{\pi^2}{3.4-\cfrac{\pi^2}{5.4-\text{etc.}}}$$ Wäre nun π^2 eine rationale Zahl $\frac{m}{n}$, wo m und n ganze Zahlen bedeuten, so ginge der vorstehende Kettenbruch über in $$\cfrac{m}{3.4n-\cfrac{m}{5.4n-\cfrac{m}{7.4n-\text{etc.}}}}$$

Allein der Werth dieses unendlichen Kettenbruchs ist, nach den von Legendre bewiesenen Lehrsätzen, gewiss irrational, kann also nicht $= 1$ seyn, folglich kann π^2 unmöglich den rationalen Werth $\frac{m}{n}$ haben.“ Der Uebersetzer hat aus dem Vallis'schen Ausdrucke für π einen andern kurzen und bündigen Beweis des Satzes abgeleitet, dass keine Potenz von π rational sey; aber leider ist auch dieser Beweis von Druckfehlern entstellt. Es müsste z. B. S. 366 Zeile 2 von unt. stehen $\pi = 2.2^{2n}\frac{1.1.2.2\ldots}{1.3.3.5\ldots.}$ statt $\pi + 2^n\frac{1.1.2.2\ldots}{1.3.3.5\ldots.}$; ferner $2^{2(p-n)}$ statt 2^{p-n} und Z. 1 v. unt. $2^{2(q-p)}$ statt 2^{q-n}. Dieselben Fehler kehren in Begleitung anderer auf der folgenden Seite wieder.— Die *fünfte Anmerkung* enthält die analytische Auflösung verschiedener Aufgaben, das Dreyeck, das Viereck im Kreise, das Parallelepipedon und die dreyseitige Pyramide betreffend. In der Auflösung der ersten Aufgabe hätte gesagt werden sollen, dass B ein spitzer Winkel des Dreyecks seyn muss. Auch hat die Uebersetzung S. 368 Z. 8 fälschlich BC. BD st. 2 BC. BD und citirt Z. 10 den 22n Satz des dritten Buchs statt des 32n Satzes. Ferner steht S. 369 sinnstörend $z = r\left(\frac{abx}{4a^2b^2-(a^2+b^2-c^2)^2}\right)$ statt $z = \frac{abx}{\sqrt{(4a^2b^2-(a^2+b^2-x^2)^2)}}$. S. 375 Z. 17 steht $\frac{1}{6}$ fgh statt $\frac{1}{3}$ fgh. — Die *sechste Anmerkung* handelt von der kürzesten Entfernung zweier nicht in einerley Ebene liegenden ge-

raden Linien, die *siebente* enthält eine ganz kurze Erläuterung über die symmetrischen Polyeder. Die *achte Anmerkung* behandelt ausführlicher und sehr lehrreich die im 25sten (nicht, wie in der Uebersetzung steht, im 15ten) Satze des siebenten Buchs enthaltene Relation zwischen den Anzahlen der Ecken, der Seitenebenen und der Kanten eines Polyeders, und zieht daraus wichtige Folgerungen. Leider ist auch hier die Uebersetzung durch manche Druckfehler entstellt. — Die *neunte Anmerkung* über die regelmässigen Polyeder leidet in der Uebersetzung an demselben Gebrechen, besonders ist S. 387 Z. 15 der Fehler $\cos C = \frac{\cos \frac{1}{3}\pi - \cos {}^{2}\frac{1}{2}\pi}{\sin {}^{2}\frac{1}{3}\pi}$ st. $\cos C = \frac{\cos \frac{1}{2}\pi - \cos {}^{2}\frac{1}{3}\pi}{\sin {}^{2}\frac{1}{3}\pi}$ sehr sinnstörend. — Bey der *zehnten Anmerkung*, über den Flächeninhalt des Kugeldreyecks, ist noch öfter über Incorrectheit des Drucks der Uebersetzung zu klagen. Rec. will auch hier einige der am meisten störenden Fehler anführen: S. 390 Z. 3 v. u. setze man $\cot \frac{1}{2}a \cot \frac{1}{2}b + \cos C$ statt $\cot \frac{1}{2}a \cot \frac{1}{2}b \cos C$. S. 392 Z. 4 v. u. $1 - \sin \frac{1}{2}a \frac{2}{} \sin \frac{1}{2}b^2$ st. $1 - \sin \frac{1}{2}a^2 \sin \frac{1}{2}b^2$. Z. 2 v. u. $\cos \frac{1}{2}c$ st. $\cos \frac{1}{2}C$. S. 393 Z. 3 $\cot \frac{1}{2}S$ st. $\cot \frac{1}{2}C$. Z. 5. $1 + \cos a + \cos b + \cos c$ statt $1 + \cos a + \cos b + \cos a$. S. 396 Z. 5 $\cos \frac{1}{2}c$ st. $\cos \frac{1}{2}C$. — In der *eilften Anmerkung* sucht Legendre den Satz, „dass die convexe Oberfläche des Cylinders grösser ist als die convexe Oberfläche jedes eingeschriebenen Prismas und kleiner als die convexe Oberfläche jedes umsch: iebenen Prismas", noch strenger zu beweisen. — Ueber den Inhalt der sehr interessanten *zwölften Anmerkung* vergl. das zu B. 6 Bemerkte. Die Uebersetzung ist hier leider nicht bloss mit Druck-, sondern auch mit einigen Uebersetzungsfehlern behaftet, welche irre leiten können, wenn man nicht das Original vergleicht. So steht S. 402 Z. 2 u. 3 „die nämlichen Seiten"; das Original aber hat, wie es auch nothwendig ist: un égal nombre de cotés eine *gleiche Anzahl* von Seiten. S. 413 steht: „Wir kommen nun zu dem Falle, wenn die Weglassung von Kanten, in welchen die Neigung unverändert bleibt, diejenige von mehreren Körperwinkeln nach sich zieht, weil entweder die Neigung in vielen Kanten oder aller Seitenebenen unverändert bleibt, oder u. s. w." Es sollte heissen: „Wir kommen nun zu dem Falle, wenn die Weglassung von Kanten, in welchen die Neigung unverändert bleibt, diejenige von *einem oder* von mehreren Körperwinkeln nach sich zieht, weil entweder die Neigungen *in allen Kanten eines jeden dieser Winkel* unverändert bleiben, oder u. s. w." Das Original hat, wenigstens in der édit. 12: Venons maintenant au cas, où la suppression des arêtes, sur lesquelles l'inclinaison ne varie pas, entraine celle *d'un* ou de plusieurs angles solides, soit parceque les inclinaisons sur *toutes les arêtes dans chacun de ces angles* sont invariables, soit etc. —

In Ansehung der nun folgenden *Trigonometrie* Legendre's will Rec. sich auf wenige Bemerkungen beschränken, da er fürchten muss, schon zu weitläufig geworden zu seyn, was indessen in der Wichtigkeit des vorliegenden Werkes wohl seine Entschuldigung finden wird. Der Uebersetzer erinnert (S. 422) mit Recht, dass die Nothwendigkeit, die Zahlenausdrücke für gewisse Linien negativ zu nehmen, wenn die Zahlenausdrücke für gewisse andere Linien als positiv angenommen worden sind, nicht unmittelbar aus der entgegengesetzten Lage solcher Linien, sondern nur aus den Beziehungen dieser *Zahlen* *) auf einander folge, was von Legendre nicht genügend berücksichtigt wird; obgleich letzterer an einer Stelle sehr richtig bemerkt, dass negative Zahlenausdrücke nur nöthig sind, um allgemeine Formeln zu gewinnen. — S. 437 macht der Uebersetzer die zweckmässige Anmerkung, dass nicht allein, wie Legendre zeigt, die Summe der Quadrate des Halbmessers und der Seite des im Kreise beschriebenen regulären Zehnecks gleich dem Quadrate der Seite des eingeschriebenen regulären Fünfecks, sondern auch die Summe der Quadrate des Halbmessers und der Sehnen von $\frac{3}{10}$ des Kreisumrings gleich dem Quadrate der Sehne von $\frac{6}{10}$ des Kreisumrings sey. — Bey dem Beweise für die Richtigkeit der Gleichungen $\cos x = 1 - \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^4}{1..4} \cdots$ und $\sin x = x - \frac{x^3}{1.2.3} + \frac{x^5}{1..5} \cdots$ zeigt der Verf. (S. 446 der Uebersetzung), dass $\frac{\text{tg } A}{A}$ für Werthe von A, welche nicht $= o$ sind, zwischen die Gränzen 1 und $\frac{1}{\cos A}$ fällt, nimmt aber nachher an, dass auch für $A = o$ dasselbe gelten, und daher alsdann $\frac{\text{tg } A}{A} = 1$ seyn müsse. Gegen diesen Schluss lässt sich einwenden, dass $\frac{\text{tg } A}{A}$ für $A = o$ in $\frac{0}{0}$ übergeht, also keinen bestimmten Werth hat, und aus dem vom Verf. Gesagten nicht einleuchtet, dass jener Quotient auch dann die Gränzen 1

---

*) Das Wort *Zahl* nimmt Rec. in der Bedeutung, worin man es billig immer nehmen sollte, dass es nämlich nicht bloss die *gemeinen* (durch Ziffern bezeichneten), sondern auch die *allgemeinen* (gewöhnlich durch Buchstaben angedeuteten) Zahlen anzeigt. Hielte man diese Bedeutung nur immer recht fest, so würde hoffentlich bey Allen die wunderliche Vorstellung von einer Rechnung mit Grössen, die keine Zahlen sind, aufhören.

und $\frac{1}{\cos A}$ nicht überschreiten können. — Zu der von Legendre angegebenen Berechnungsart der goniometrischen Tafeln mittelst der Formeln $\sin(x+a) - \sin x = \sin x - \sin(x-a) - k \sin x$ und $\cos(x+a) - \cos x = \cos x - \cos(x-a) - k \cos x$, wo $k = 2(1-\cos a)$ ein constanter Factor ist, macht der Uebersetzer die Bemerkung, dass die Berechnung durch die höheren Differenzreihen doch noch bequemer sey. Auch Rec. glaubt, dass es bey letzterer Methode leichter sey, Irrthümer zu vermeiden und dass sich, der grossen Einfachheit wegen, die Tafeln schneller danach berechnen lassen. — Die Grundgleichungen zur Auflösung rechtwinkliger Kugeldreyecke hat der Verf. nur für ein rechtwinkliges Dreyeck, dessen übrige Stücke, ausser dem rechten Winkel, kleiner als ein Quadrant sind, bewiesen, ohne zu zeigen, dass sie dann auch von jedem anderen rechtwinkligen Kugeldreyecke gelten. Dazu hätte er vorher den von ihm erst später angegebenen Satz beweisen müssen, dass im rechtwinkligen Kugeldreyecke jede Kathete gleichartig sey dem ihr gegenüberliegenden Winkel (d. h. wie dieser entweder $>$ oder $<$ als ein Quadrant) und dass die Hypotenuse $>$ oder $<$ als ein Quadrant sey, je nachdem die beiden Katheten ungleichartig oder gleichartig sind. Diess erst aus den, bloss für den vorher genannten Fall bewiesenen, Formeln als für jeden andern Fall gültig herleiten zu wollen, wie Legendre thut, ist eine petitio principii. — Der Beweis der Formel $\cos C = \frac{r^2 \cos c - r \cos a \cos b}{\sin a \sin b}$ ist in § 76 nur für den Fall geführt, dass a und b jedes kleiner als ein Quadrant sind, denn sonst ist die dort gebrauchte Hülfsconstruction nicht ausführbar. Es ist nun zwar leicht zu zeigen, dass auch für grössere Werthe von a und b die Formel gültig bleibt, diess hätte aber doch nicht so ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen. — Druck- und andere Fehler enthält die Uebersetzung in diesem Abschnitte wie in den vorigen wieder sehr viele, z. B. auf S. 448 und 475. — S. 463 Z. 18. 19 statt der einen falschen Sinn gebenden Worte: „Ist A spitz, *so* ist $b<a$ und es findet ...“ setze man: „Ist A spitz, *und* ist $b<a$, so findet ...“ — S. 467 Z. 2 v. unt. statt „unzugänglich“ setze man „zugänglich“. — Auch in dem interessanten Anhange, welcher die Auflösung verschiedener besondern Fälle der Trigonometrie enthält, hat die Uebersetzung viele Errata, welche um so störender für den Leser sind, weil er hier die Glieder, welche in den Formeln, ihrer Geringfügigkeit wegen, mit Bedacht weggelassen werden, nicht sogleich von den aus Irrthum weggelassenen oder veränderten unterscheiden, mithin das Resultat nicht so leicht prüfen kann, als bey den vollständigen Formeln. — Auch in den Kupfern der Uebersetzung sind manche Fehler, besonders in

den beygesetzten Buchstaben; jedoch sind auch die, übrigens viel sauberern, Kupfer des Originals nicht ganz frey von Fehlern. Was Lettern und Papier betrifft, so sind diese in der Uebersetzung zwar nicht zu tadeln, aber doch weit weniger gefällig als im Originalwerke. — Soll Rec. schliesslich noch sein Urtheil über den Gebrauch dieses Werkes aussprechen, so muss er gestehen, dass ihm diess Buch weder zur Grundlage beym ersten Vortrage der Geometrie, noch zum Selbstunterrichte für Anfänger recht geeignet scheint. Wohl aber ist das Werk trefflich zum Studium für Solche, die, durch einen strengen gründlichen Unterricht in euklidischer Manier vorbereitet, dazu übergehen. Diese werden hier, besonders in der Stereometrie und in den trefflichen Anmerkungen manche wichtige Ergänzung und Erweiterung ihrer Kenntnisse finden. — Sehr erfreulich ist es gewiss jedem wahren Kenner der Geometrie, dass Männer, wie Legendre u. Crelle, es nicht verschmähen, auch den Elementen ihren Fleiss zuzuwenden. Dem Laien in der Mathematik mögen dergleichen Bemühungen um festere Begründung mancher Theile der Elemente freylich oft geringfügig scheinen, und Rec. weiss, dass sich selbst ein sehr geachteter Staatsbeamter vor Kurzem geringschätzig über solche Arbeiten geäussert hat; wer aber die Grundlagen des Lehrgebäudes der Mathematik genauer erforscht hat, der weiss, wie Manches hier noch, besonders in dem arithmetischen Theile, zu thun übrig ist, was nicht den gewöhnlich sogenannten *Elementarlehrern* überlassen werden darf, zumal da bey steter Erweiterung der Wissenschaft auch die Behandlung derselben wie billig immer mehr vereinfacht und das System verbessert wird, und dadurch nach und nach immer mehr Gegenstände, die früher nicht dazu gerechnet wurden, in das Gebiet der Elemente gezogen werden. *G z.*

Totius Latinitatis Lexicon consilio et cura Iacobi Facciolati opera et studio *Aegidii Forcellini* alumni Seminarii Patavini lucubratum. Secundum tertiam editionem, cuius curam gessit Josephus Furlanetto alumnus eiusdem seminarii, correctum et auctum labore variorum. Editio in Germania prima cum privil. reg. Saxon. *Tomus primus.* Schneebergae sumptibus et typis C. Schumanni MDCCCXXXI. 652 S. *Tomus secundus.* Schneeb. sumpt. et typis C. Schumanni. MDCCCXXXI. 710 S. [Rec. Jahrbb. f. wissenschaftl. Krit. 1829 Nr. 96—99 S. 767—788. Heidelb. Jahrbb. 1829, 4 S. 410—16. Ebend. 1830, 8 S. 833—840. Ebend. 1831, 9 S. 926—33. Jen. Lit. Zeit. 1829 Nr. 59 S. 467—71. Vgl. Beck's Repert. 1829, I S. 348 fg. Ebend. II S. 356 fg. Ebend. 1831, II S. 293.]

So missfällig man jetzt im Allgemeinen wahrnehmen muss, dass fast die Hälfte der neu erscheinenden philologischen Werke

nur darauf berechnet ist, das von unseren Vorgängern Gesammelte, Aufgehäufte und Bearbeitete fest zu halten, selten dasselbe zu bereichern und auf den gelegten Grund weiter zu bauen, so musste doch das Verpflanzen auf deutschen Boden von einem Werke, wie das vorliegende ist, jedem für die Erforschung der römischen Literatur bemühten Deutschen höchst angenehm sein, theils weil dies Werk das vorzüglichste in seiner Art genannt zu werden verdiente, theils aber auch weil es in Deutschland ziemlich selten oder wenigstens nur um einen bedeutenden Preis erlangt werden konnte. Deshalb war das Unternehmen des Verlegers in doppelter Hinsicht ein vortheilhaftes zu nennen und es gebührt ihm Dank, dass er ein so nützliches Werk bewerkstelligte, zumal er von seiner Seite Alles aufbot, es trefflich auszustatten, und trotz der mannigfaltigen Schicksale, die dies Buch in seiner innern Gestaltung erfuhr, redlich aushielt, so dass bereits die beiden ersten Bände vollständig vor uns liegen, die in ihrer typographischen Ausstattung und Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Nicht so gleichmässig ist die innere Gestaltung des Werkes, die bei vielfacher Veränderung des Planes, bei mannigfaltigem Wechsel der Herausgeber und Mitarbeiter in den einzelnen Theilen sehr verschiedenartig ausgefallen ist. Um diese nun in ein besseres Licht stellen zu können, wird es nöthig sein, kurz anzugeben, wie man im Allgemeinen ein älteres brauchbares Werk am zweckmässigsten zum Gebrauche für unsere Zeit einrichten müsse. Rec. glaubt nämlich, dass dies nur auf zweierlei Weise mit Nutzen geschehen könne; und zwar, dass man dasselbe entweder in seiner bisherigen Gestalt neu auflegt, und was menschliche Schwäche übersah oder die Zeit Besseres lehrte, berichtiget und nachträgt, oder dass man, sollte die ganze Anlage nicht mehr für unsere Zeit passen, das Buch ganz umarbeitet und aus dem Alten und Neuhinzugekommenen nach einem eignen, als besser anerkannten Plane ein neues ausarbeitet und mit Namhaftmachung der älteren Hilfsmittel in's Publicum bringt. Eine dritte Art, ein älteres Werk neu aufzulegen, kann nach des Rec. Ansichten nur Schaden bringen, weil eine theilweise Aenderung der frühern Anlage nur Ausgeburten hervorrufen kann, wie z. B. die beiden ersten Hefte der neuen Pariser Ausgabe des Thesaurus linguae Graecae von Henricus Stephanus beweisen. So sollte auch jenes Lexicon von Forcellini entweder in einem blos berichtigten und mit den nöthigen Zusätzen versehenen Abdrucke bestehen, oder die ganze Anlage, die nach dem damaligen Standpuncte der grammatischen und lexicalischen Kenntnisse gleich anfangs nicht die beste sein konnte, geändert und dem Publicum ein ganz neues aus den Forcellinischen und übrigen Hilfsmitteln, so wie nach den neuesten Forschungen ausgearbeitetes Werk in die Hände gegeben werden.

Und wenn nun auch Rec. bei hinlänglicher Musse und unter Vergünstigung des Verlegers sich in vorliegendem Falle unbedingt für eine gänzliche Umarbeitung des bekannten und viel benutzten Werkes würde erklärt haben, da eine logisch-richtige Anordnung der einzelnen Wortbedeutungen sehr häufig mangelt; so sieht er doch unter den gegebenen Umständen nichts tadelnswerthes darin, dass der ursprüngliche Herausgeber, der sehr verdiente und zu früh vollendete Schulmann August Voigtländer und der Verleger Hr. C. Schumann anfänglich den Entschluss fassten, das Werk nach der ersten von mir oben als zulässig anerkannten Weise auf's Neue erscheinen zu lassen. Allein unerwartete Umstände und die unzeitige Aufforderung von Gelehrten aus verschiedenen Orten bestimmten die beiden Unternehmer des Werkes, mehr Hand an dasselbe zu legen, und deshalb suchte man nicht nur einen berichtigten und mit den nöthigen Zusätzen vermehrten Abdruck, sondern eine im Ganzen, so wie in einzelnen Theilen umgestaltete Ausgabe zu veranstalten. Dass dies, obgleich der Herausgeber noch einen thätigen Theilnehmer in der Person des Hrn. Rector M. Hertel fand, nicht gut ausfallen konnte, lag auf der Hand. Denn hätten selbst die Herausgeber die nöthigen Kenntnisse, die dazu erforderliche Belesenheit, den gehörigen Tact in der Auswahl, die nothwendige Uebung in Handhabung der Kritik, endlich eine reich und vollständig ausgestattete Bibliothek dazu gehabt, Dinge, die unbedingte Erfordernisse waren, um ein solches Werk besser gestalten zu können, so würde doch die Kürze der Zeit auch bei so glücklichem Zusammentreffen von alle dem Obengenannten den gefassten Entschluss vereitelt haben. Nun aber bewiesen die ersten Lieferungen bald, dass es den Herren Herausgebern wohl ernstlich darum zu thun sei, das gute Werk zu fördern, allein es mangelten ihnen manche der oben als nothwendig angegebenen Eigenschaften und Hilfsmittel und deshalb haben wir die Ueberarbeitung, wie sie in den ersten Lieferungen sich findet, als verfehlt anzusehen. Rec. glaubt nicht das Missfallen der Verständigen dadurch zu erregen, wenn er dies behauptet, durch das Geschrei der Unverständigen hingegen ist er gewohnt sich nicht schüchtern machen zu lassen. Verfehlt war aber die Umarbeitung, weil man auf Dinge Werth legte, die der Beachtung weniger bedurften, andere hingegen vernachlässigte, die die meiste Berücksichtigung verdienten. Man suchte nämlich ein ursprünglich für rein wissenschaftliche Gelehrte bestimmtes Werk für Schulen und Schulmänner, in so fern sie es zur Vorbereitung zu ihren Lehrstunden brauchen könnten, einzurichten. Denn statt die zur Erhärtung und Beweisführung für eine angenommene Wortbedeutung angeführten Stellen nachzusehen, zu berichtigen und erforderlichen Falls mit anderen zu ersetzen, war man bemüht, die Lehre von den

Präpositionen und übrigen Partikeln auf die Weise, wie sie Passow in seinem griech.-deutschen Wörterbuche zum Schulgebrauche allerdings sehr brauchbar zusammengestellt hatte, dem Thesaurus einzuverleiben, die bezüglichen Citate aus Grammatiken, Schulausgaben und anderen ephemeren Schriften beizubringen, ja selbst unstatthafte Behauptungen einzelner Schulschriften zu widerlegen; man vgl. Bonnell's Rec. in d. *Blättern für wissenschaftl. Kritik* vom J. 1829 Nr. 96—99 S. 767—788. Man vergleiche nur das unter *a* über den von Ramshorn angenommenen Unterschied der Bedeutung von *a* und *ab* Gesagte; das unter dem Artikel *ac* gegen *ac* vor einem Vocale Vorgebrachte, wie bereits Bonnell a. a. O. richtig bemerkt hat; die Bezugnahme unter dem Artikel *ad* auf die von Kärcher, Allg. Schulzeit. Abthl. II Nr. 24 v. J. 1828 vorgebrachte Etymologie von *ad* u. s. w.; das zu häufige Citiren von an sich brauchbaren, aber als Grundlagen eines Thesaurus totius Latinitatis unpassenden Büchern, wie der Schulschriften von Bremi, Held, Herzog, Nitsch (mythol. Lexicon v. Klopfer) und Anderen. Hierher gehört ferner die lange und mit Anführung von allen nur möglichen Schulschriften ausgestattete Untersuchung über *accedit quod* und *accedit ut*, die am Ende auf weiter nichts beruht, als auf dem bekannten Unterschiede von *quod* und *ut*. Doch will ich dadurch nicht gesagt haben, dass nicht sehr vieles Brauchbare und Zweckmässige auch in diesen Bemerkungen niedergelegt sei, nur passt es nach meinen Ansichten nicht gerade in diesen Thesaurus und ist demnach verfehlt. Auch will ein Gelehrter, der diesen Thesaurus braucht, nicht umständlich darüber belehrt sein, was für ein Unterschied zwischen *ad urbem* und *in urbem* Statt finde und dergl. mehr. Es war also nach des Rec. Ansichten das Zweckmässigste, die Partikeln zwar nicht zu vernachlässigen, allein nur das anerkannt Richtige zu geben und mit den gehörigen Beweisstellen zu belegen, so wie die Grundbedeutung der Präpositionen und Partikeln fest zu stellen, in wie weit sie dem Lexicon angehören, das Uebrige aber den Werken, die sich vorzugsweise mit diesen Gegenständen beschäftigen, zu überlassen. Denn der Gelehrte hat entweder eine umfassendere Kenntnis von diesen Dingen aus seinen grammatischen Studien, als sie in einem Wörterbuche gegeben werden kann, oder er weiss wenigstens, durch welche Schriften er sich anderweit über die einzelnen Nüancen im Gebrauche der Partikeln belehren könne. Und so mussten gerade die Bearbeiter eines für Gelehrte bestimmten Thesaurus schärfere Grenzen ziehen, als z. B. die Bearbeitung eines Schulwörterbuchs erheischen würde. Dagegen sollte auf die übrigen Artikel ein verhältnissmässig grösserer Fleiss verwendet worden sein. So musste man sich unter *abfore* unbedingt für *afore* entscheiden, was auch die in neueren Zeiten entdeckten Pa-

limpsesten überall schützen. Unter *abstinentia* findet sich eine zwar sehr weitläufige, aber nicht ganz klare Auseinandersetzung des Unterschiedes von *abstinens* und *continens*, *abstinentia* und *continentia* grösstentheils nach Ausonius Popma. Hätte der Verfasser nur den bereits von Popma aufgestellten Grundsatz: *abstinere* bedeute *aliquam rem non attingere*, hingegen *continere se* sei *coërcere se*, *cupiditates*, *affectus reprimere*, so würde er auch ohne Mühe die anscheinlich abweichenden Beispiele beseitiget haben, denn ich kann meine Enthaltsamkeit bei einer und derselben Sache entweder *subjectiv* ausdrücken, und dies würde *continere se* sein, ich unterdrücke (eigentlich *halte zusammen*) die in mir sich zeigende Begierde nach etwas, oder *objectiv*, *abstinere*, ich halte mich oder meine Begierde von einem Gegenstande zurück; was dann mehr in Rücksicht auf das Begehrte gesagt wird. Nun kann man z. B. die Enthaltsamkeit von Geld eben so wohl subjectiv, die Begierde nach Geld in sich unterdrücken, als objectiv, sich zurückhalten vom Gelde, darstellen. Dies musste kürzer und deutlicher gesagt, als es in jener Stelle geschehen ist, und dann auch der einmal festgesetzte Unterschied streng festgehalten werden, dass man nicht endlich zu dem traurigen Resultate gelangen muss, es seien beide Wörter verwechselt worden. Ja nicht genug, dass häufig Bemerkungen eingeschoben worden sind, die die von Forcellini falsch dargestellte Sache nicht viel besser machen, es finden sich auch solche angebliche Berichtigungen, die die Sache geradezu verdrehen und verkehrt machen. Ich will ein schlagendes Beispiel hersetzen. Unter *accrescere* hatte Forcellini bemerkt: *videtur praepositio ad vim quamdam addere significationi.* Dagegen finden wir in Klammern folgende Berichtigung (?): *Hoc fere in omnibus cum hac praepositione compositis repetit Forcellinus, sed plerumque melius omisisset* (soll heissen: *melius erat id omittere*). *Est enim falsissimum. Sic accrescere nisi ubi de re sermo est, ad quam aliquid crescit, i. e. cui aliquid accedit, additur, idem est quod crescere, unde tum significat augeri.* Diese Anmerkung macht auf jeden Fall die Sache schlimmer, als sie war. Denn ganz richtig hatte Forcellini erst gesagt, *accrescere* sei soviel als *crescere*, nur dass *ad* noch eine gewisse Nüançe der Bedeutung hinzufüge, die er weiter nicht auseinander setzt. Dann hat er zweitens solche Fälle genannt, wo *ad* in *accrescere* offenbar noch mehr hervortritt, namentlich da, wo es sich auf einen nebenstehenden Dativ bezieht. Wenn nun auch hierbei das getadelt werden konnte, dass die Bedeutung, wo die Präposition noch am meisten hervortritt, nicht, wie billig, vorangestellt worden sei; so durfte doch dagegen nicht so plump gesprochen werden, wie es in der oben mitgetheilten Bemerkung geschehen ist. Denn die Behauptung, *accrescere* sei nichts anderes

in diesen Stellen, als *crescere* oder *augeri*, ist grundfalsch; denn es müsste der Römer einfältig gewesen sein, wenn er bei derselben Bedeutung nicht lieber einfach *crescere* gesagt habe, als *accrescere*. *Accrescere* nämlich bedeutet, wie die Zusammensetzung von *ad* und *crescere* an sich beweiset, ursprünglich *dazu wachsen*; dies konnte nun auf zweierlei Weise genommen werden, entweder so, dass etwas zu einem anderen Gegenstande zuwächst, wie bei Plin. Ep. II, 8 *veteribus negotiis nova accrescunt*, oder so, dass sich etwas in sich selbst bei seinem schon vorhandenen Grössengrade durch Wachsen noch erweitert und so noch einen erhöhteren Punct erreicht; beide Bedeutungen sind manchmal zwar etwas verwischt und in den Hintergrund getreten, sind aber doch allemal leicht aus der ganzen Stelle herauszufinden. So bei Quintil. I, 2 § 1: *Sed nobis iam paulatim accrescere puer et exire de gremio ac discere serio incipiat.* Hier glaubt der Hr. Herausg., *accrescere* sei nichts anderes als *crescere*, mit völligem Unrechte. Denn nachdem Quintilian in dem Vorhergehenden gesagt hatte, wie die erste Pflege eines zur Erzielung des höchsten Grades der Wohlredenheit bestimmten Knaben sein müsse, fährt er ganz passend fort: *Sed nobis iam paulatim accrescere puer — incipiat*, wo *accrescere* nicht so viel bedeuten kann als das einfache *crescere*, weil ein Kind, sobald es aus Mutterleibe ist, zu wachsen fortfährt, und es also abgeschmackt sein würde, wenn Quintilian sagte: *Aber lassen wir den Knaben schon allmälig zu wachsen anfangen;* sondern es ist *accrescere* hier ganz dem Deutschen *heranwachsen* entsprechend, was schon auf ein grösseres Wachsthum hindeutet; so auch bei Ammian. Marcell. XXVII, 6: *ut accrescentem imperatorem servetis;* bei Tacitus *Annal.* I, 29: *aggerebatur nihilo minus caespes iamque pectori usque accreverat, angewachsen bis zur Brust;* bei Cicero *de invent.* II, 31 § 97: *Flumen enim subito accrevit, et ea re traduci non potuerunt.*, wo, wenn *accrevit* weiter nichts bedeutete als *crevit*, der ganze Sinn der Stelle verfehlt sein würde, denn wachsen konnte der Fluss allerdings, nicht aber anwachsen bis zu einem höhern Puncte, so dass das Uebersetzen unmöglich gemacht wurde. Eben so ist die Stelle bei Nepos *Atticus* XXI, 4 zu erklären, wo es heisst: *Atque hoc prius quam ei accideret, postquam in dies dolores accrescere febremque accessisse sensit, Agrippam generum ad se arcessiri iussit etc.*, wo ebenfalls nicht in dem Wachsen, sondern in dem Anwachsen der Schmerzen der Grund eines freiwilligen Todes liegt. So endlich bei Terent. *Andr.* III, 3, 7:

Per ego te deos oro et nostram amicitiam, Chreme,
Quae incepta a parvis cum aetate accrevit simul.

und Horat. *Satir.* I, 6 Vs. 26:

Invidia accrevit, privato quae minor esset.,

wo *ad* in *accresco* ebenfalls nicht müssig ist, sondern das *heran*, das *erhöhte* noch besonders ausdrückt. So sehen wir, dass Forcellini ganz richtig fühlte, wenn er sagte: *praepositio ad vim quamdam addit significationi*, und es eine Verkennung des Sprachgebrauches war, wenn man behauptete, *accrescere* sei so viel als *crescere*, was eben so wenig, wie bei *addiscere*, wo ebenfalls die Präposition niemals müssig ist, der Fall sein kann. Vergl. des Rec. Anmerkung zu Sintenis' Versuch einer prakt. Anleitung zu Cicero's Schreibart S. 84. Eben so unrecht haben aber auch die Herausgeber an anderen Stellen gehandelt, wie z. B. unter *accuro*, wo ebenfalls Forcellini bemerkt hatte, die Bedeutung von *ad* sei nicht ganz verwischt in dem Worte *accurare* und die Herausgeber die Sache mit einem in Klammern beigesetzten *minime* abgemacht zu haben glauben, ohne nur im Geringsten den Unterschied, der zwischen dem Verbum simplex und dem Verbum compositum Statt finde, anzugeben, der doch so lange Statt haben muss, so lange wir nichts in einer Sprache für geradezu überflüssig anerkennen dürfen.

Unter dem Worte *acinus* finden sich zwei lexicalische Irrthümer, die die Hrn. Herausgg., ohne dass sie von Forcellini beide wären begangen worden, durch eine in Klammern beigesetzte Erklärung einzuschwärzen suchen. Forcellini hatte die Bedeutung von *acinus*, was jede kleinere und mit den übrigen dichter verbundene Beere im Gegensatze zu *baca*, die grösser ist, bezeichnet, ganz richtig nach *Casaub. ad Sueton. Aug.* c. 76 also angegeben: *fructus arboris, qui sub tenui pellicula humorem continet, cuius partes sunt folliculus, succus, caro et granum sive vinaceus: et dicitur non de granis uvae solum, sed de aliis quoque arborum fructibus.* Dies sucht er nun durch Beispiele zu erhärten und führt unter anderen auch Cicero *de senectute* c. 15 § 52 an, wo man gewöhnlich las: *quae* (natura) *ex fici tantulo grano aut ex acino vinaceo aut ex ceterarum frugum ac stirpium minutissimis seminibus tantos truncos ramosque procreat.* In dieser Stelle musste Forcellini seiner vorher aufgestellten Erklärung gemäss *acinus vinaceus* in der Bedeutung *Weinbeere* genommen haben, wobei freilich er zu erweisen vergass, dass *vinaceus* als Adjectiv von Cicero und seinen Zeitgenossen gebraucht worden sei, was sonst immer als Substantiv *vinaceus* oder *vinaceum* vorkommt. Er legte aber doch dem Worte *acinus* keine falsche Bedeutung unter; dagegen setzen die neuesten Herausgeber in Klammern bei: *in hoc et nonnullis aliis locis* (welche aber sind denn die *loci nonnulli alii?* Von den angeführten in der That keiner.) *quos laudatos vides, maxime in Cic. Senect.*

de dura illa, quae in acinis inest, parte seu (sive) *grano intelligendum est.* Allein in allen angeführten Stellen bedeutet *acinus* nicht den *Kern der Beere*, sondern nur eine kleinere und dichter wachsende Beere. Dass es aber je den *Kern* der Beere bedeutet habe, ist durch richtige Stellen noch nicht erwiesen und wird auch schwerlich erwiesen werden können. Ja die angeführten Beispiele streiten alle offenbar gegen diese Ansicht; vgl. Colum. *de re rust.* IX, 2, 69: *cum expresseris vinacea, quae acinis celantur.* und Plinius *hist. natur.* XXIII, 1, 9: *acinorum nucleus.* Kurz an allen Beispielen heisst *acinus* oder *acinum* eine Beere, nicht aber der darin befindliche Kern, also war die Bedeutung, die die Herausgeber in Klammern noch angaben, an sich grundfalsch. Und wie steht es nun mit jener Stelle des Cicero? Bei Erklärung jener Stelle findet sich, wie gesagt, ein doppelter Irrthum, denn weder bedeutet *acinus* den *Kern* einer *Beere*, noch kommt *vinaceus* als Adjectiv irgendwo vor. Man hat aber, wie Rec. zu jener Stelle in seiner Ausgabe S. 123 fgg. glaubt dargethan zu haben, nach dem Zeugnisse des Nonius und der besten Pariser Handschrift *ex acini vinaceo* statt *ex acino vinaceo* zu lesen, und somit wäre nicht nur die verletzte Regel der diplomatischen Kritik, die nothwendig *ex acini vinaceo* erfordert, so wie die Symmetrie der Stelle, sondern auch der Sprachgebrauch von zwei Wörtern selbst gerettet; es würde also *acinus*, wie immer, eine kleine (*Wein-*)*Beere*, *vinaceus* aber oder *vinaceum* den *Kern* derselben bedeuten.

Diese wenigen Stellen, glaub' ich, werden hinlänglich beweisen, dass man noch sehr auffallende Fehler auch in den Bogen findet, welche sorgfältiger ausarbeitet zu sein scheinen, als die übrigen; und dass es wohl zu viel unternommen war, ein so grosses Werk, wie der vorliegende Thesaurus ist, in so kurzer Zeit nicht nur zu berichtigen und zu ergänzen, sondern auch in den einzelnen Artikeln, wo möglich, ganz umzuarbeiten; denn während man eine dankenswerthe Mühe auf die Präpositionen und Partikeln überhaupt verwendete, übersah man andere und, wie es Recensenten dünkt, für einen solchen Thesaurus weit wichtigere Dinge hinsichtlich der Bedeutungen der Nomina und Verba. Doch erkennen wir den Fleiss und die Bestrebungen der Hrn. Herausgeber, bei so kurzer Zeit, bei so wenig Hilfsmitteln doch etwas Erkleckliches für die neue Ausgabe zu leisten, gern an; müssen aber doch bedauern, dass man es nicht gleich anfangs bewerkstelligte, lieber einen blossen streng berichtigten und mit den nöthigsten Zusätzen versehenen Abdruck zu veranstalten, als aus Mangel an Zeit und den nöthigen Hilfsmitteln eine mittelmässige Halbheit, die sonst den Deutschen nicht zum Vorwurfe gemacht werden kann, sich zu Schulden kommen zu lassen.

Mit Uebergehung der vielfachen und bis zum Verdrusse geführten Streitigkeiten, die Herausgeber und Verleger nach Voigtländer's Hinscheiden trennten, müssen wir nur melden, dass der letzte Theil des ersten Bandes, so wie der ganze zweite Band, mit Ausnahme der ersten Lieferungen, in einem blossen hie und da berichtigten oder vermehrten Abdrucke der neuesten italienischen Ausgabe bestehe. So ist nun zwar das begonnene Werk seinem Ziele näher geführt worden, allein auch nicht sehr viel für eine nothwendige Berichtigung und zweckmässige Ergänzung des Werkes geschehen. Ja trotz dem, dass die Zusätze nicht allzu häufig sind, hat man doch deren zu viele. Denn bei vielen Wortbedeutungen, die durch die ganze Latinität anerkannt sind, reichte es hin, einige Beispiele von der unzähligen Menge, in welcher sich dieselben überall finden, anzugeben und es war überflüssig, dass man in den neuesten Ausgaben aus Indicibus und anderen Hilfsquellen noch eine Hand voll hinzufügte. Recens. muss aber hier bemerken, dass dergleichen unnütze Vermehrungen im Verlaufe der Arbeit zum Besten des Werkes ungleich weniger erscheinen. Freilich hätten sollen dagegen manche Fehler und Irrthümer, die in Forcellin's Angaben sich fanden und die die Zeit bereits hinweggeschafft hat, beseitiget werden und dieser Tadel träfe nun zunächst die letzterschienenen Abtheilungen. Es wird auch hier genug sein, mit wenigen Stellen das Gesagte zu beweisen.

So ist unter *concitus* zum Belege für den Gebrauch dieses Particips angeführt Cicero *pro Caecina* c. V § 14, wo es zwar in den gewöhnlichen Ausgaben heisst: *defensoris nimium litigiosi, conciti ad rixam, inepti ac stulti inter viros, inter mulieres periti iuris etc.*, allein der Turiner Palimpsest und die Erfurter Handschrift *contriti ad regiam* statt *conciti ad rixam* bieten und die Kritik es erfordert, dass man das unciceronianische *concitus* verbanne und die Lesart der besten Auctoritäten aufnehme; solche Stellen sollten also fleissig nachgeschlagen und nach den neuesten Hilfsmitteln verbessert sein. Eben so ist unter dem Worte *intrudere* ein ähnlicher Irrthum begangen worden. Als Beleg für dasselbe wird von Forcellini Cic. *pro Caecina* c. V § 13 angeführt und weiter keine andere Stelle. Dort aber bietet der Palimpsest und alle glaubwürdigen diplomatischen Hilfsmittel *atque etiam se ipse inferebat et intro dabat* statt des in den Ausgaben gewöhnlichen: *et intrudebat* und es kann kein Zweifel obwalten, dass auch hier *intro dabat* vorzuziehen sei, wie Rec. nächstens an einem andern Orte zu erweisen gedenkt. Hier musste nun der Herausgeber entweder das Wort als verdächtig oder falsch bezeichnen, oder aus guter Latinität einen anderen Beleg für dasselbe beibringen. Rec. könnte noch Mehreres aus den neuesten Forschungen über Cicero beibringen, um sein Urtheil zu bestätigen; allein er glaubt

auch dadurch gezeigt zu haben, dass noch manche Hauptsachen unberücksichtiget geblieben sind.

Bei allen nun angegebenen Mängeln und Unvollkommenheiten aber, was die nothwendige Folge einer so ungleichen und veränderlichen Behandlung eines Werkes ist, kann Rec. doch vorliegendes Werk als das beste von den vorhandenen Werken dieser Art empfehlen und muss öffentlich erklären, dass diese Ausgabe nicht nur in ihrer äusseren Ausstattung, sondern auch hinsichtlich ihres inneren Werthes viele Vorzüge vor den früheren hat, und dass es sehr wünschenswerth ist, dass die Verlagshandlung mit eben so rastlosem Eifer, wie bisher, diese nun bereits zur Hälfte vollendete Ausgabe fortsetze; dass aber der jetzige Hr. Herausgeber bedacht sei, das offenbar Falsche zu verbessern, so wie nur die nothwendigen Zusätze beizufügen, ohne die ganze Anordnung und Einrichtung des ursprünglichen Werkes ändern zu wollen, was gewiss eben so wenig zum Zwecke führen würde, als die frühere Umgestaltung der einzelnen Artikel.

Reinhold Klotz.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

I. *Classicorum Auctorum e Vaticanis codicibus editorum Tomus I. Complectens Ciceronis de rep. quae supersunt Gargilii Martialis de arboribus pomiferis Sallustii Historiarum et Archimedis fragmenta. Cum quinque tabulis aeneis. Curante Angelo Maio Vaticanae bibliothecae praefecto.* Romae typis Vaticanis MDCCCXXVIII. LXXXVIII u. 430 S. gr. 8. [Wien bei Volke. Preis 4 Thlr.] Vgl. *Giorn. arcad.* 1830 T. 48 S. 258—264. Der um die altclassische Literatur so hoch verdiente Bibliothekar der Vaticanbibliothek, Angelo Maio, entschloss sich, neben seiner grösseren Sammlung aus den reichen Schätzen der römischen Bibliotheken, die in 4. erscheint, und zum Theil grössere Werke über Kirchengeschichte und andere für unsere Zwecke weniger brauchbare Schriften enthält, noch eine kleinere in 8. erscheinen zu lassen, in welcher er vorzüglich die Werke aus der classischen Philologie, die auch für ein grösseres Publicum von vielfachem Interesse wären, mitzutheilen sich vorsetzte, und von dieser Sammlung sind bereits vier Octavbände erschienen. Wir halten es für unsere Pflicht, unseren Lesern, wenn auch keine ausführliche Recension, doch eine kurzgefasste Inhaltsanzeige von denselben mitzutheilen, damit man ersehe, was man darin zu suchen und was man nicht zu suchen hat. Wir müssen aber noch bemerken, dass für eigentliche Gelehrte die Quartausgabe nicht entbehrlich durch diese kleinere Sammlung gemacht worden ist. —

Es enthält dieser erste Band S. 1—386 eine zweite Ausgabe der Fragmente von Cicero's Büchern *de re publica*, die meist aus den Ausgaben deutscher Gelehrter vermehrt worden ist, zum Theil aber auch Zusätze von bisher unedirten Stellen griechischer Schriftsteller, wie des Proclus, erhalten hat. Eben so sind die ursprünglich von Niebuhr angelegten Indices durch die Moser'schen vermehrt und verbessert worden. Endlich finden sich noch S. 385 fg. Zusätze zu Mai's Anmerkungen, die meist aus Citaten bei anderen Schriftstellern und vorzüglich Kirchenvätern bestehen. So angenehm es sein muss, eine neue, zum Theil auch in einzelnen Stellen berichtigte Ausgabe der längst vergriffenen ersten zu erhalten, so wenig würde der deutsche Gelehrte eingebüsst haben, wenn diese Fragmente nicht wären wieder aufgelegt worden. Doch muss man auch diese Gabe, zumal sie auf's Neue einige Inedita aus Proclus enthält, die Plato's Ansichten über die von Cicero behandelten Gegenstände darlegen, dankbar annehmen und das daraus zu Gewinnende auf deutsche Weise benutzen. Von S. 387—413 folgt ein Bruchstück von Gargilius Martialis Schrift *de arboribus pomiferis* aus einem auf der kön. Bibliothek zu Neapel befindlichen Cod. palimpsestus. Diese Fragmente, zwei Seiten in der Handschrift 1) *de cydoneis*, 2) *de persicis* sechs Seiten, 3) *de amygdalis* vier Seiten, 4) *de castaneis* ebenfalls vier Seiten in der Handschrift, hatte Mai auf einer Reise nach Neapel im J. 1826 kennen gelernt und abgeschrieben, zwei Jahre darauf aber, ob er gleich wohl wusste, dass seine Abschrift wegen Kürze der Zeit, in welcher sie verfasst wurde, sehr flüchtig sein musste, gab er sie heraus. Doch zu gleicher Zeit hatte dieselbe auch Angelo Scotti, Bibliothekar der kön. Bibliothek zu Neapel, in Druck gegeben und Angelo Mai sah wohl ein, dass diese Ausgabe genauer sei. Deshalb liess er eine neue vorzüglich nach der Scottischen drucken, und wich nur an einzelnen angegebenen Stellen ab. Diese und andere Notizen finden sich S. 387—390. Gargilius Martialis lebte in den Zeiten des Alexander Severus, wenn er ein und dieselbe Person ist, wie es scheint, mit dem Verfasser der *historia Augusta*, die Lampridius in *Alex. Sev.* c. 37 u. Vopiscus in *Prob.* c. 2 erwähnen; diese Schrift selbst erwähnen ausser Palladius, der sie an mehreren Stellen benutzte, ohne den Gewährsmann zu nennen, an anderen aber auch den Gargilius Martialis geradezu angab, wie *Iun.* V, 2. vergl. bei Mai S. 403 und *Ian.* XV, 10. vgl. bei Mai S. 407, noch Servius zu Virgil's *Georgic.* IV, 147 und Cassiodor *div. lect.* c. 28. S. 414—425 wird von dem Vaticanischen Fragmente aus Sallustii *histor. lib. III* gehandelt und dasselbe vollständig und genau mitgetheilt. Dasselbe hatte Hr. Conr. Kreyssig von Niebuhr erhalten und in zwei Programmen mitgetheilt. Im Ganzen stimmen nun beide Texte zusammen, doch ist der Mai'sche etwas genauer. Man vergl. die Anzeige von Kreyssig's Programm in Beck's Repert. 1830, I S. 115 fg. S. 421—425 wird gezeigt, wie verdreht und verkehrt sich dieses Fragment in der Gerlach'schen Ausgabe findet. Den Beschluss macht ein aus zwei Handschriften mitgetheiltes Bruchstück von Archimedes, das man bisher nur in einer lat. Uebersetzung

kannte: *Ἀρχιμήδους περὶ τῶν ὕδατι ἐφισταμένων· ἢ περὶ τῶν ὀχουμένων.* S. 426—430. Die fünf beigegebenen Kupfertafeln enthalten ausser dem Titelkupfer, die Versammlung der in Cicero's Büchern *de re publica* sprechenden Personen vorstellend, 1) ein Facsimile des Palimpsestes, der die Fragmente *de re publica* enthält, 2) auf drei Seiten das Fragment aus Sallust's Historien lib. III vollständig im Facsimile mitgetheilt, so wie auf der letzten Kupferplatte am Rande noch eine Probe des Codex von Gargilius Martialis. Diese vier Kupferplatten sind für Palāographen und Kritiker überhaupt von der grössten Wichtigkeit und eine sehr dankenswerthe Zugabe zu dem geschmackvoll gedruckten und im Ganzen billigen Werke. Angezeigt in Malten's Bibliothek der neuen Weltkunde 1830, I S. 256 fg., in Beck's Repert. 1830, I S. 106—115, in Götting. gel. Anzz. 1830 Nr. 89 S. 881—886. — II. *Classicorum Auctorum e Vaticanis codicibus editorum Tom. II. Complectens Ciceronis antiquum interpretem item Ciceronis Orationum fragmenta nuperis temporibus reperta item Orationum in C. Verrem partes ex antiquissimo palimpsesto Vaticano. Cum duabus tabulis aeneis. Curante Angelo Maio Vaticanae bibliothecae praefecto.* Romae typis Vaticanis MDCCCXXVIII. XVI u. 537 S. [Wien b. Volke. Pr. 4 Thlr.] Wir beschränken uns auch hier darauf, den Inhalt kürzlich anzugeben; es ist aber dieser Tomus II weit wichtiger als der Tomus I, da er viele bisher noch ungedruckte Sachen enthält und das vorher bekannte grösstentheils vermehrt gibt. In der Vorrede S. V—XV handelt der Herausgeber über den Verfasser der in diesem Bande vorzugsweise mitgetheilten Scholien, die in einem Codex sich finden, dessen Stücke aber zum Theil auf der Vaticanbibliothek zu Rom, zum Theil auf der Ambrosianischen zu Mailand liegen, aber ganz bestimmt zusammen gehören, was untrüglich in der Vorrede zu Fronto von dem Herausgeber bewiesen worden ist. Der Verf. jener Scholien ist nicht Asconius, er hat Aehnlichkeit mit dem Scholiasten zu *Act. II in Verrem lib. I*, der Caper oder Volcatius gewesen sein soll, vergl. *Madvig Disput. crit. de Qu. Asconii Pediani et aliorum veterum interpretum commentariis in Ciceronis orationes.* Zuerst erhalten wir S. 1—36 den früher aus der Mailänder Handschrift unvollständig mitgetheilten *Commentarius antiquus ad orationem Ciceronis pro Flacco* durch die in der Vaticanischen Handschrift befindlichen Theile ergänzt. S. 37—41. *Ad Ciceronis orationem cum in senatu gratias egit commentarius antiquus ineditus* erscheint hier das erstemal. S. 41—45. *cum populo gratias egit*, hier ebenfalls zuerst bekannt gemacht. S. 46—86. *Ad Ciceronis orationem pro Plancio*, weit vollständiger als früher aus der Vaticanischen u. Ambrosianischen Bibliothek. S. 87—120. *Ad Ciceronis orationem pro Milone.* Nach des Herausgebers Vermuthung von demselben Verfasser, wie der frühern Stücke, erscheint hier das erstemal. S. 121—166. *Ad Ciceronis orat. pro Sextio*, vorher ebenfalls noch gar nicht erschienen. S. 167—188. *Ad Ciceronis orat. in Vatinium*, vollständiger als früher, wo blos ein einzelnes Stück aus der Mail. Bibliothek erschienen war. S. 189—214. *Ad orationem in P. Clodium et Curionem.* S. 215—228. *Ad orationem*

de aere alieno Milonis. S. 229—236. *Ad orationem de rege Alexandrino.* S. 237—249. *Pro A. Licinio Archia.* S. 249—268. *Ad orationem pro P. Sylla.* Zu diesen ist ausser mehreren Notizen nichts Neues hinzugekommen. Es folgen S. 269—276 die bereits früher bekannt gemachten Scholien aus einer ohngefähr im 10ten Jahrhundert geschriebenen Handschrift, die sich auf der Ambrosian. Bibliothek zu Mailand befindet, *in L. Catilinam IIII, pro Marcello, pro Q. Ligario, pro Rege Deiotaro.* S. 277—325. *Ad orationem pro Scauro.* Hier hat der Herausgeber die früher von ihm selbst und dann von Peyron bekannt gemachten Stücke zusammen gegeben. S. 326—361. *Ad orationem pro M. Tullio.* Nach seiner früheren Ausgabe und nach Peyron's reichhaltigern Fragmenten zusammengestellt von A. Mai. S. 362 findet sich das von Peyron zuerst bekannt gemachte *Supplementum orationis pro Milone.* S. 363—372 finden sich die Bruchstücke der Reden *pro M. Fonteio* und *pro C. Rabirio*, welche B. G. Niebuhr zuerst aus einem Cod. Palimps. der Vaticanbibliothek bekannt machte und zu dem A. Mai S. 369 noch zwei Fragmente aus C. Iul. Victor's *Rhetorica* c. VI hinzufügte, wovon das erste zur Rede *pro Fonteio* gehört, das zweite Cicero's Rede *contra contionem Quinti Metelli* angehört. Zu allen den genannten Stücken folgen S. 373—389 ein *Index historicus* und ein *Index Latinitatis.* S. 389 auch noch *Additamenta adnotationum* und *Emendationes*, die nicht zu übersehen sind. S. 390—537 machen den Beschluss dieses Bandes: *M. Tullii Ciceronis orationum in C. Verrem Actionis II partes ex antiquissimo Vaticano palimpsesto editae et cum Neapolitana editione Gasparis Garatonii V. Cl. comparatae*; da diese für die Kritik dieser Reden überaus wichtigen Bruchstücke hinlänglich anerkannt und schon von deutschen Gelehrten benutzt worden sind, so brauchen sie nicht erst empfohlen zu werden. Von den beiden für die diplomatische Kritik höchst wichtigen Kupfertafeln enthält die erste eine Probe der Vatican-Handschrift zu den Verrinischen Reden; die zweite eine Doppelprobe aus dem Vaticanischen und Ambrosianischen Palimpsest zu den in diesem Bande mitgetheilten Scholien. III. *Classicorum Auctorum e Vaticanis codicibus editorum Tomus III. Complectens mythographos tres, fabulas Phaedri ut aiunt novas, Boëthii opuscula duo, Cassiodori supplementum, epigrammata vetera, geographum veterem, Gargilii Martialis fragmentum de pomis, Placidi glossas et alia quaedam. Curante Angelo Maio Vaticanae biblioth. praefecto.* Romae typis Vatican. MDCCCXXXI. XXXII u. 511 S. [Wien bei Volke. Pr. 4 Thlr. (Ausführl. Inhaltsanz. in Beck's Repert. 1832, I S. 1—7.)] Auch dieser Band enthält manches Brauchbare, ob er gleich mit den beiden ersten hinsichtlich seiner Ausbeute nicht wetteifern darf. Den Anfang machen drei neu entdeckte Mythographen, die zwar zu Erforschung der alten Mythologie wenig beizutragen scheinen, aber für den Kritiker doch manches brauchbare Citat und einzelne nicht zu verachtende Notizen enthalten. S. 1—82 findet sich der *Mythographus primus* in 3 Büchern, über deren wahrscheinlichen Verfasser sich der Herausgeber in der Vorrede S. VI fg. erklärt; hinter dem zweiten Buche steht nämlich: *EXPLICIT LIBER*

SECUNDUS C. HYGINI FABULARUM, und denselben in's 5te Jahrhundert n. Chr. Geb. setzt. S. 83—160 befindet sich der *Mythographus secundus*, über welchen der Herausgeber Vorrede S. VII fgg. handelt. S. 161—277 ist der *Mythographus tertius* mitgetheilt, über welchen Vorrede S. X fgg. gesprochen wird. S. 278—300 folgen: *Fabulae novae XXXII sub Phaedri nomine Neapoli ante hos annos ex detrito codice multis cum lacunis incertisque lectionibus vulgatae, nunc autem sine ullo defectu aut ambiguitate ex integerrimo codice Vaticano editae. Cum Nicolai Perotti prologis quorum item lacunae nunc explentur.* Es sind dies 32 dem Phädrus zugeschriebene Fabeln; da Hr. v. Orelli in seiner Ausgabe des Phädrus, die nächstens in diesen Jahrbüchern recensirt werden wird, diese Nachträge bereits benutzt hat, so ist es nicht nöthig, ausführlicher darüber vor der Hand zu sprechen. Dasselbe gilt auch von dem S. 307—314 beschriebenen und mitgetheilten Fragmente aus einer alten Vatican-Handschrift von Phaedrus Fabeln. Denn die hier gelegentlich mitgetheilten Nachträge zu den Perottischen Gedichten und Briefen übergehen wir absichtlich. S. 315 fg. wird Nachricht gegeben von zwei bisher unedirten Schriften des Philosophen Boethius und von einem Commentare zu einigen Gedichten des Boethius. Die erste von den erwähnten Schriften folgt S. 317—326 unter dem Titel: *Anicii Manlii Severini Boëthii incipit communis speculatio de rhetoricae cognatione.* Die zweite S. 327—331 ist überschrieben: *Anicii Manlii Severini Boëthii incipit locorum rhetoricorum distinctio.* S. 331—345 folgt der erwähnte Commentar: *In Boëthium de consolatione philosophiae. lib. III metr. IX. Commentarius.* S. 346—348 folgt *Franconis ex opere de quadratura specimen.* S. 349 wird von einem Fragmente des Cassiodorus, das bisher ungedruckt war, Nachricht gegeben u. dasselbe S. 350—357 mitgetheilt: *Cassiodori Clausula inedita operis de artibus ac disciplinis liberalium literarum ex codice Vaticano.* Am Schlusse steht: *Cassiod. Senatoris institutionum divinarum et humanarum rerum libri duo explicuerunt feliciter.* S. 358 handelt *de antiquis aliquot epigrammatibus (epigrammatis)*, welche S. 359—364 folgen: *Carmina de viris illustribus Romanis tam consulibus quam imperatoribus et regibus.* S. 365—374 folgen *Mythographi II. Supplementa lacunarum, de quibus dictum est in praefatione.* S. 375—379 folgt *Mythographi III. Supplementum.* S. 379—384 ist mitgetheilt: *Martini Bracarensis episcopi de origine idolorum.* S. 385 und 386 handelt: *de antiquo geographo, qui sub Constantino imperatore scripsit.* Dessen Schrift wird S. 387—409 mitgetheilt unter dem Titel: *Incipit liber Iunioris Philosophi, in quo continetur totius orbis descriptio.* S. 410—415 folgt: *Demonstratio provinciarum ex antiquissimo codice excerpta.* S. 416 fg. spricht der Herausgeber von einem in der Vaticanhandschrift entdeckten Fragmente des Gargilius Martialis, von welchem bereits im zweiten Bande Nachrichten und Bruchstücke mitgetheilt waren. S. 418—426 wird eine neue Schrift, von dem erwähnten Verfasser betitelt: *Gargilii Martialis de pomis seu medicina ex pomis*, mitgetheilt. S. 427—503 werden nach dem Alphabet geordnete *Glossae Placidi grammatici* mitgetheilt. Den Beschluss macht S. 505—511

Metronii Maximini ars metrica. Beide zuletzt gemachte Mittheilunge verdienen unsere Aufmerksamkeit nicht besonders. Aber sehr dankens werth ist ein auf der beigegebenen Kupfertafel befindliches Fragmen von einem Palimpsesten von Juvenal's Satiren, worüber, so wie übe ein ähnliches Fragment zum Persius zu Ende der Vorrede S. XVIII—X gesprochen und noch einige Varianten mitgetheilt worden sind. — IV. *Classicorum Auctorum e Vaticanis codicibus editorum Tom. II Complectens scripta aliquot Oribasii, Procopii, Isaei, Themistii, Po phyrii, Philonis, Aristidis et alia quaedum. Curante Angelo Mai Vaticanae bibliothecae praefecto.* Romae typis Vaticanis MDCCCXXX XVI u. 528 S. [Wien bei Volke. Pr. 4 Thlr. (Ausführl. Inhaltsanz. i Beck's Repert. 1832, I S. 7—11.)] Den Anfang dieses Bandes bilde S. 1—198 die *Collectio medica Oribasii* unter dem griechischen Titel *Ὀριβασίου ἰατρικῶν συναγωγῶν ἐκ τοῦ βιβλίου ΜΔ.* — *Ὀριβασίου ἰα τρικῶν συναγωγῶν ἐκ τοῦ βιβλίου Ν.* S. 198—200 folgt *Rufi Fra gmentum ex alio codice Vaticano.* S. 200 u. 201 werden in Form eine Index *Auctores medici, quorum scripta in hac parte collectionis Oribasia nae proferuntur* aufgezählt. S. 202—275 folgen: *Προκοπίου σοφι στοῦ ἐπιστολαὶ ἀνέκδοτοι*, so wie ein anderes Fragment dieses Verfas sers: *ἐκ τῶν εἰς τὰ Πρόκλου θεολογικὰ κεφάλαια ἀντιῤῥήσεων Προκο πίου Γάζης ἀντίῤῥησις κεφαλαίου ρμς.* S. 276—279 folgt noch ei *Supplementum lib. XLIV* zu des Oribasius *Collectio medica.* S. 280—30 folgt des Isaeus Rede *de Cleonymi hereditate*, die der verdiente Heraus geber bereits vor 16 Jahren dem Publicum zu Mailand mitgetheilt hatte S. 306—353 folgt die Rede des Themistius *de praefectura sua*, die de Herausgeber zwar schon früher zu Mailand bekannt gemacht hatte aber jetzt auf's Neue berichtigte, wozu er auch Bemerkungen von Fr Jacobs erhalten hatte. S. 354 und 355 folgt noch ein *Fragmentum Themistii*, der Anfang einer Leichenrede auf den Tod des Vaters un S. 355 nicht zu übersehende *Supplementa duorum locorum Themistii* S. 356—401 folgt eine Schrift des Philosophen Porphyrius unter dem Titel: *Πορφυρίου φιλοσόφου πρὸς Μάρκελλαν.* S. 402—441 folgen drei bereits früher zu Mailand erschienene Schriften des Philo Iudaeus 1) *περὶ καρτάλλου ἑορτῆς.* 2) *περὶ γονέων τιμῆς.* 3) *ἐκ τῶν ἐν ἐξόδῳ ἤτου ἐξαγωγαὶ ζητημάτων καὶ λύσεων*, die bereits auch in die Leipzi ger Ausgabe der sämmtlichen Werke dieses Schriftstellers aufgenom men sind. S. 442—447 handelt *de papyro Aegyptiaca Graece scripta* und es wird dieselbe S. 445 fg. mit Anmerkk. mitgetheilt. S. 448—52 folgt des Aristides Rede *de immunitate*, *Ἀριστείδου λόγος πρὸς Δημο σθένη περὶ ἀτελείας*, die bereits zu Mailand erschienen war und sich auch in der Ausgabe von W. Dindorf befindet. Beigegeben ist S. 52 und 522 ein anderes Fragment des Aristides. Endlich beschliesst die sen Band eine von Casp. Villoison in den *Anecdot.* T. II p. 79 er wähnte und ebendaselbst herausgegebene Sammlung von *Atticismen*, die aber aus einer Ambrosianischen Handschrift vielfach vermehrt und verbessert ist. In der Vorrede S. XIII spricht der Herausgeber noch über einige medicinische Schriften und theilt bei dieser Gelegenheit

noch mit: *τοῦ σοφωτάτου καὶ λογιωτάτου ἐντιμοτάτου ἐν μοναχαῖς κύρου [κυρίου?] Μερκουρίου περὶ σφυγμῶν.*

Weniger Interesse für die Leser unserer Jahrbücher haben die neuerdings erschienenen Bände der grösseren Sammlung von Angelo Maio unter dem Titel: *Scriptorum Veterum nova Collectio e Vaticanis codicibus edita ab Angelo Maio bibliothecae Vaticanae praefecto. Tomus IV.* Romae typis Vaticanis MDCCCXXXI. XVI, 96 u. 718 S. 4. Den ersten Abschnitt dieses Bandes bildet das bei der im J. 1160 wegen des Ausspruches *ὅτι ὁ πατήρ μου μείζων μού ἐστιν* zu Constantinopel unter dem Kaiser Manuel gehaltenen Synode Niedergelegte (S. 1—96). Drei beigefügte Kupfertafeln stellen auf zwei grossen Platten die eigenhändigen Unterschriften dar, so wie eine dritte den Kaiser Manuel und seine Gemahlin Maria. Hierauf folgt S. 1—629 ein Verzeichnis der auf der Vaticanbibliothek befindlichen arabischen Handschriften in 787 Nummern. S. 630—651 folgt ein Verzeichnis von persischen Handschriften derselben Bibliothek in 65 Nummern. Dann ist S. 652—678 ein Verzeichnis der türkischen Handschriften auf derselben Bibliothek in 64 Nummern mitgetheilt. Den Beschluss dieses Bandes machen S. 679—713 alphabetisch geordnete Indices zu den oben angegebenen Handschriften. Angehängt ist S. 714—716: *Dei popoli Christiani dell' antico patriarcato Antiocheno frammento storico di Giuseppe Simonio Assemani* und S. 717—718: *Altro frammento del medesimo Assemani interno ai libri eretici degli Orientali e loco confutazioni.* Vergl. Beck's Repert. 1832, I S. 12—15. — *Scriptorum Veterum nova Collectio e Vaticanis codicibus edita ab Angelo Maio biblioth. Vaticanae praefecto. Tomus V.* Romae typis Vaticanis MDCCCXXXI. XXXII, 172 u. 254 S. 4. S. 1—172 findet sich: *Inscriptionum Christianarum Pars I.* S. 1—82 sind *Codices Chaldaici sive Syriaci Vaticani Assemaniani* aufgezeichnet; S. 83—93 findet sich ein Appendix zu dem bereits gedruckten Verzeichnisse der hebr. Handschriften der Vaticanbibliothek. S. 94—100 sind äthiopische Handschriften verzeichnet; S. 101—111 die *Codices Slavici Bibliothecae Vaticanae* genannt; S. 112 und 113: *Codices Indici Bibliothecae Vaticanae.* S. 114—170: *Codices Coptici Bibliothecae Vaticanae.* S. 171—283: *Della nazione dei Copti e della validità del sacramento dell' ordine presso loco dissertazione di Giuseppe Simonio Assemani, composta nell' anno* 1733 *e conservata in un codice Vaticano.* S. 239—242 sind *Codices Armeniaci* u. *Codices Iberici* verzeichnet. S. 243—251 folgen die alphabetischen Indices zu den aufgezeichneten Handschriften. Endlich ist angehängt S. 252 u. 253: *Delle diverse conversioni de' Nestoriani o Caldei frammento storico di Giuseppe Simonio Assemani scripto nell' anno* 1733 und S. 254: *Altro frammento storico del medesimo Assemani.* Die ausführlichere Inhaltsanzeige s. in Beck's Repert. 1832, I S. 15—20. [Reinhold Klotz.]

Κλήμεντος Ἀλεξανδρέως λόγος τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος. Clementis Alexandrini Libellum quis dives salvetur in usum scholarum recudi curavit Dr. H. Olshausen, in Univ. Regiom. P. P. O. Königs-

berg, b. J. H. Bon. 1831. IV u. 71 S. kl. 8. (10 Gr.) Es ist dies ein für akademische Vorlesungen bestimmter Abdruck, der meist nach der Ausgabe von C. Segaar (Utrecht 1816) sich richtet und zu dem bestimmten Gebrauche ganz zweckmässig eingerichtet ist, was schon der Umstand beweist, dass auch andere Universitätslehrer denselben bei ihrem Vorträgen benutzen zu müssen glaubten. Nur ist er durch Druckfehler ganz entstellt. Was die Wahl selbst anlangt, so ist jene Schrift schon deshalb zu akademischen Vorträgen brauchbar, weil sie ein in sich abgeschlossenes Ganze ausmacht; Ref. aber würde es doch vorziehen, eine andere Schrift des Klemens oder auch ein Buch der Stromata zu erklären, weil er überzeugt ist, dass dadurch die Studirenden am besten zum Studium dieses und der ihm geistesverwandten Kirchenväter angeleitet werden würden. Die vollständige Auswahl wird den Universitätslehrern werden, wenn die von Referent besorgte Ausgabe der sämmtlichen Werke des Klemens von Alexandrien erschienen sein wird, von welcher man auch die einzelnen Bände im Buchhandel erlangen kann. Die Werke des Klemens bilden die dritte Abtheilung der *Bibliotheca sacra Patrum ecclesiae Graecorum.* Lipsiae sumptibus E. B. Schwickerti. 1831. Bis jetzt sind erschienen unter dem Titel: *Titi Flavi Clementis Alexandrini Opera omnia. Recognovit* Reinholdus Klotz. *Vol.* I *continens Protrepticum ad Graecos et Paedagogi libb. III.* Leipz. b. E. B. Schwickert. 1831. X u. 350 S. 8. (21 Gr.) und *Vol.* II *continens Stromatorum libb. I — IV.* VIII u. 373 S. 8. (1 Thlr.) Diese Ausgabe, welche einen nach den neuesten Hilfsmitteln so viel als möglich berichtigten Text herzustellen bezweckt, ist sehr günstig beurtheilt worden so wohl in den *Annalen der gesammten theol. Literatur und der christl. Kirche.* Coburg u. Leipzig 1831. 1r Bd. 2s Hft. S. 115fg. als auch in *dem theol. Literaturblatte z. Allg. Kirchenzeit.* v. J. 1832 Nr. 59 S. 473 — 479. Die beiden letzten Bände befinden sich bereits unter der Presse und werden nächstens nachfolgen. [Reinh. Klotz.]

Zwei Travestieen des Virgilius, welche das vorige Jahrhundert hervorgebracht hat, sind neuerdings durch neue Ausgaben wieder zur öffentlichen Kunde gebracht worden. Die eine ist die im Patois Bourguignon gemachte burleske Uebersetzung der Aeneis, welche zu Anfange des 18ten Jahrh. von Pierre Dumay, Paule Petit, Philippe Joly und Franç. Jacques Tassinot bearbeitet worden, aber grösstentheils ungedruckt geblieben ist. Blos die ersten drei Bücher davon wurden 1718 — 1720 gedruckt, und zwar das dritte auch nur bis zu Vs. 564. Jetzt nun ist als Fortsetzung erschienen: *Virgile virai a Borguignon. Choix des plus beaux livres de l'Enéide, suivis d'épisodes tirés des autres livres, avec sommaires et notes, publiés par* C. N. Amanton, *et un discours préliminaire, par G. P. à Dijon.* [Paris, Gaudefroy. 1831. $10\frac{1}{2}$ Bgn. 18. 15 Fr.] Ein ähnliches Buch ist die Travestie der Aeneide, welche der 1743 verstorbene Görzer Gelehrte Joh. Jos. Busiz in friaulischer Mundart verfasste und Jos. Tommasini 1775 drucken liess. Sie ist neu erschienen unter dem Titel:

L'Eneide di Virgilio travestita da Giov. Gius. Busiz, ridotta a lezione pura friulana da Giov. Batt. nobile dalla Porta. [Udine. 1830 u. 1831. 4 Hefte.] Leider hat jedoch diese neue Auflage das naive Gepräge dieser Travestie sehr verwischt. Busiz nämlich hatte dieselbe in dem friaulischen Dialecte seiner Vaterstadt Görz geschrieben, welcher sehr viel vom Slawonischen hat. Delle Porta aber hat die Sprache in die reine friauler Mundart umgestaltet und dadurch das Ganze verhunzt. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1832 Nr. 124 S. 536. [Jahn.]

In den Blättern für literar. Unterhaltung 1832 Nr. 115 wird von einem in Rio de Janeiro 1830 erschienenen Buche Nachricht gegeben, welches als literarische Merkwürdigkeit Aufmerksamkeit verdient. Es führt den Titel: *Idylles Brésiliennes, écrites en vers latins par* Theodore Taunay, *et traduites en vers français par* F. E. Taunay, und enthält 9 Idyllen in lateinischen Hexametern, welche ganz nach dem Muster der Eclogen des Virgil gedichtet sind. So wie Virgil in seinen Eclogen fortwährende Beziehung auf Octavian und auf die Staatsereignisse der damaligen Zeit nimmt, so ist in diesen Idyllen Don Pedro gefeiert und von den Staatsereignissen in und ausser Brasilien der Stoff hergenommen. Die erste Idylle, ein *Genethliacon Petri I*, nach der vierten Ecloge des Virgil gemacht, prophezeit Don Pedro's Schicksale und preist das Glück seiner Regierung über Brasilien. In der zweiten, *Ossa reginae Mariae I*, wird das Schicksal der Gebeine der Königin Maria geschildert, und ihr Geist erscheint dem Don Pedro im Traum und tröstet ihn über den Verlust der brasilischen Krone. Die dritte Elegie, *Ad illustriss. et excell. J. B. Andradam de inaugurata curia Brasiliensi*, führt sogar den Napoleon auf; so wie in der siebenten ein Franzose den Brasilianern den Rückzug der Franzosen aus Russland schildert. Kurz es ist in allen diesen Gedichten eine fortwährende Beziehung auf die Zeitgeschichte, und sie tragen ganz das Gepräge der Eclogen Virgils an sich. Nach den Mittheilungen in der angeführten Zeitschrift zu schliessen, haben sie auch poetischen Werth und sind in recht guten Hexametern geschrieben. Der Dichter ist ein Franzose, und der zweite hat eine treue französische Uebersetzung dieser Gedichte in iambischem Metrum geliefert. [Jahn.]

Bekanntlich sind die Forschungen über die Sprache der alten Etrusker bis jetzt besonders dadurch erschwert gewesen, weil es an ausreichenden Sammlungen etruskischer Inschriften fehlte. Die grosse Mehrzahl derselben ist entweder gar nicht gedruckt, oder steht in kleinen und meistens höchst seltenen Schriften zerstreut. Die Hauptsammlung hat Lanzi gegeben, der aber nur im Ganzen etwa 560 Inschriften und Inschriftenfragmente zusammen gebracht hat. Zwar gab der Professor Vermiglioli 1804—5 zwei Quartbände *Inschriften von Perugia* heraus, in welchen etwa 650 Inschriften enthalten sind; aber das Werk ist so selten geworden, dass es kaum zu finden ist. Darum ist es wichtig, dass dieser Gelehrte eine neue Auflage unter dem Titel

angekündigt hat: *Le antiche iscrizioni perugine, raccolte, commentate et pubblicate da* Gio. Battista Vermiglioli. Die neue Auflage wird über 850 alte Inschriften enthalten, darunter mehr als 200 noch nicht bekannte oder bloss fragmentarisch herausgegebene. Das Buch erscheint in Perugia bei Vincenzio Bartelli auf Subscription, in 2 Quartbänden mit den nöthigen Kupfern. Der Subscriptionspreis für jeden gedruckten Bogen ist $4\frac{1}{2}$ Bajocchi oder 25 Centim., für jede Kupfertafel $5\frac{1}{2}$ Bajocchi oder 30 Centim. [Jahn.]

Eine schöne Lobrede auf die deutsche Sprache ist die *Antrittsrede, gehalten auf der Universität zu London am 30 Octbr. 1828 von* Dr. Ludw. von Mühlenfels, *Professor der deutschen und der nordischen Sprachen und deren Literatur. Aus dem Engl. übersetzt von* C. H. Tamms. [Stralsund, Löffler. 1830. 36 S. 4.] In ihr hat der Verf. geistreich und klar den Entwickelungsgang der beiden Hauptzweige unserer Sprache charakterisirt, das Eigenthümliche beider Zweige dargelegt und den hohen Werth des Deutschen beredt hervorgehoben. Allerdings fehlt bisweilen die rechte Gründlichkeit, aber die beredte Lebendigkeit der Darstellung macht die Schrift doch sehr lesenswerth. vergl. Jen. Lit. Zeit. 1832 Nr. 1 S. 7. [Jahn.]

In Paris hat Dubois de Maisonneuve 1831 herausgegeben: *Les voyages de Jésus Christ.* Es sind darin 57 in den Evangelien angegebene Reisen des Heilands und der heiligen Familie (also auch die Flucht nach Aegypten) geographisch durchgegangen, die erwähnten Oerter und Gegenden nach ältern und neuern Reisenden beschrieben und die geschichtlichen Begebenheiten nachgewiesen. Eine Landkarte von Judäa verdeutlicht das Ganze und der auf derselben befindliche kleine Plan von Jerusalem ist durch eine ausführliche Beschreibung dieser Stadt erläutert. Das Ganze ist recht verständig angelegt und verdiente wohl in Deutschland eine Nachahmung. [Jahn.]

Der durch seine *Urgeschichte Deutschlands* und durch seine *Hertha* bereits bekannte Kön. baierische Geheime Rath Karl Barth hat neu herausgegeben: *Die Kabiren in Deutschland.* [Erlangen, Palm u. Enke. 1832. II u. 402 S. gr. 8.] Tacitus erwähnt in seiner Germania eine Gottheit *Alkis* und findet in ihr eine Aehnlichkeit mit Castor u. Pollux. Aus dieser Notiz ist nun hier gefolgert, dass *Alkis* die Kabiren der alten Welt bedeute und dann zu beweisen gesucht, dass der Kabirendienst über ganz Nordeuropa verbreitet war. Ausführliche Erörterungen über die Anaken, Dioskuren, Kureten, Korybanten, Telchinen u. Daktylen und über die Kabiren Samothrakiens, Aegyptens und Phöniziens gehen voran, und es wird aus griechischen Quellen, aus Edda u. Sanskrit der Beweis versucht, dass der Dioskurendienst von Sinope und Dodona aus und durch den tiefsten Busen des schwarzen Meeres in das Innere des europäischen Nordens und nach Germanien hinüberging bis zu den Kelten am Meere und bis Britannien. Das Ganze klingt sonderbar und ist

jedenfalls eine unhaltbare Hypothese; aber verkennen darf man nicht, dass der Verf. mit grossem Scharfsinn den Beweis geführt hat. Wenigstens liest sich das Buch recht angenehm, und im Allgemeinen darf man auch als erwiesen ansehen, dass die Mythologie des Nordens mehrere Aehnlichkeiten mit der Mythologie der Griechen und Römer hat. vgl. die Anz. in d. Jen. Lit. Zeit. 1832 Nr. 96 S. 287 f.

[Jahn.]

Die Aufschlüsse, welche wir durch Castiglioni's *Mémoire sur la partie orientale de la Barbarie* [s. Jbb. VIII, 269.] über die frühere Geschichte der Nordküste Africa's erhalten haben, werden theilweise bestätigt und erweitert durch *Grammatical Sketch and Specimens of the Berber language; preceded by four letters on Berber etymologies; adressed to the President of the Philosophical society* by William R. Hodgson, Esq. [Philadelphia. 1831. 48 S. 4.] Der Verf. ist lange Zeit Generalconsul in Algier gewesen, und hat sich während des Aufenthalts daselbst mit den Stämmen der Berbern und ihrer Sprache genauer bekannt gemacht. Was er nun hier über die Grammatik der Berbernsprache bemerkt, ist nicht bloss das Vollständigste und Gründlichste, was wir über diese Sprache wissen; sondern wird auch dem Sprachforscher überhaupt wegen der und jener auffallenderen Erscheinung merkwürdig sein. Dahin gehört z. B. dass die Casus nicht durch Flexion der Endung, sondern durch Praefixa gebildet, dass in den Pronominibus Personalibus und in den Conjugationen die Geschlechter (Masculin. und Feminin.) durch besondere Endungsformen geschieden werden, dass in den Verbis der Imperativ die Urform ist, von der die übrigen Modi und Tempora abstammen. Noch allgemeineres Interesse werden die geographischen und historischen Resultate über die Berbern und ihre Verbreitung erregen, obschon die versuchten etymologischen Deutungen alter Eigennamen (wie Atlas, Tunis, Augela, Ampsaga, Ammon) nicht grosse Sicherheit haben dürften. Aber glücklich ist nachgewiesen, dass die Sprache der Berbern bei den Stämmen der Wüste queer durch Africa vom arabischen Meerbusen bis Marocco und an der Südseite des Atlas verbreitet ist, dass zu dem Berbernstamme die Mozabis, die Bisharies, die Wadregans und Wurgelans, die Kabylen oder Bergbewohner und die weitverbreiteten Tuariks (nicht aber die wesentlich verschiedenen Tibbos, = die troglodytischen Aethiopier des Herodot) gehören, und dass der gemeinsame einheimische Name dieser Stämme *Berber*, im Plural *Beraber* ist. Uebrigens wird behauptet, dass Heeren die richtigsten Resultate und Ansichten über die Geschichte dieses Volks aufgestellt habe. Vgl. Götting. Anzz. 1832 St. 49. Da das Buch in Deutschland nicht in vieler Hände kommen wird, so ist sehr zu wünschen, dass irgend eine deutsche Zeitschrift eine Uebersetzung oder einen ausreichenden Auszug daraus mittheilen möge.

[Jahn.]

Dreissig leichte Schul-Lieder für 2 Discantstimmen comp. von Ch. H. Rinck. [Chur, Verlag u. Eigenthum von Joh. Felix Jac. Dalp.] Der Verfasser ist durch seine Orgel- und Gesangcompositionen zu allgemein und rühmlich bekannt, als dass man etwas Alltägliches oder Schlechtes von ihm erwarten könnte und schon die Nummer des vorliegenden Werks (es ist das 97ste, das Hr. R. drucken lässt) müsste ein günstiges Vorurtheil auch bei denen, die seine übrigen Werke weniger kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hätten, für dasselbe erwecken. In diesem Vorurtheil wird man bei genauerer Betrachtung und beim Gebrauch desselben sich auch nicht getäuscht und etwas sehr Brauchbares und Dankenswerthes finden. Schon die nicht geringe Anzahl der Lieder wird den Meisten, die von dem Werkchen Gebrauch machen wollen, willkommen sein. Die Texte sind im Ganzen gut gewählt und sehr mannigfaltig, obgleich keineswegs neu, was aber eben so wenig getadelt werden soll als der Umstand, dass nicht alle eigentliche Kinder- oder Schullieder sind, da sie den kindlichen Fassungs- und Empfänglichkeitskreis nicht geradezu überschreiten. Am wenigsten kann man sich damit befreunden, dass das Kind, wie z. B. in Nr. 1 u. 4, von der Unschuld, die seinen Lebensweg mit Rosen bestreut und von künftigen Unfällen u. dgl. singen soll und dass in Nr. 13 derjenige glücklich gepriesen wird, „der auf der kurzen (Lebens-) Reise an nichts mit festem Herzen klebt.“ Die Melodieen sind leicht fasslich, fliessend und angenehm, auch meist, so weit diess bei Liedern, die Eine Melodie zu mehrern Strophen haben, thunlich ist, richtig declamirt; um so auffallender ist es daher, dass in dem in allen Versen sich gleichbleibendem Refrain des 6ten Liedes: *freuet euch!* scandirt und die Silbe *euch* nicht blos rhythmisch, sondern auch melodisch (durch ein höheres Intervall) und dynamisch (durch das Betonungszeichen >) über Gebühr hervorgehoben ist. Schade, dass in Nr. 25 die so passende Wendung der Melodie zu den Worten: „schauen wehmuthsvoll hinab,“ mit den im 2ten Verse darauf fallenden Worten: „schwang dein Geist zu Gott sich auf“ nicht zu vereinigen ist, ein Uebelstand, der freilich in dieser Form des Lieds nicht vermieden werden konnte. Hervorstechende Originalität, auffallende Wendungen der Melodie und Harmonie u. dgl. wird niemand hier suchen oder wünschen, indess erinnern doch einige der hier gegebenen, z. B. Nr. 10 und Nr. 27, fast zu sehr an ziemlich allgemein bekannte und beliebte Lieder, und bei der letztern Nummer ist auch die Abkürzung und Veränderung des bekannten Liedes: „Traute Heimath meiner Lieben“ u. s. w. nicht eben zu ihrem Vortheil ausgefallen. Der Druck ist deutlich und, wie billig, etwas gross, doch nicht fehlerfrei; der Text durchgängig genau untergelegt. Von den, übrigens nicht eben wichtigen, auch leicht zu erkennenden und zu verbessernden Druckfehlern, seien nur folgende hier angeführt: In Nr. 2 in der letzten Zeile des Textes lese man: lass uns *nur recht* bald u. s. w. In Nr. 13 muss die letzte Note des ersten Tactes in der Oberstimme nicht c, sondern a heissen; einige auf unrechten Noten

stehende Accent- und Ausdruckszeichen, z. B. Nr. 24 dritter Tact von hinten und Nr. 25 siebenter Tact, fehlende Puncte u. dgl. wird der Lehrer vor dem Gebrauch leicht auffinden und verbessern. Schliesslich sei das Werkchen allen Gesanglehrern an Bürger- und Privatschulen nochmals bestens empfohlen, und Hr. R. erkenne in den wenigen Ausstellungen die Sorgfalt, mit der wir auch diese kleinere Gabe beachten zu müssen glaubten. [Oswald Lorenz.]

Damit in unsern Gymnasien hübsch Alles mit einander vorgetragen werde und sie dem Ziele der Allerweltsschulen immer näher kommen, so ist zu ihrem Nutz und Frommen auch erschienen ein *Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte für die obern Classen der Gymnasien.* Von Dr. Johann Friedr. Schröder. [Hannover, Helwing. 1831. VI u. 178 S. 8.] Dass die obern Schüler der Gymnasien über einige Punkte der Kirchengeschichte belehrt werden, diess werden Viele für nöthig halten; dass man aber diese Belehrung so weit ausdehnen dürfe, um ein förmliches Lehrbuch zu brauchen, welches erst Tabellen der Kirchengeschichte und dann noch einen vollständigen Abriss der Geschichte der christlichen Kirche liefert, diess möchte schwerlich angemessen sein. Jedenfalls aber wird dieses Lehrbuch nicht gebraucht werden können, da es sehr viele chronologische Fehler enthält und nur ein sehr trockenes Gerippe giebt. Und doch wird es in Zimmermanns Kirchenzeit. 1832 theol. Lit. Bl. 61 empfohlen. [Jahn.]

Todesfälle.

Den 29 Mai 1831 starb der Graf *Karl Vidua de Gonsalvo*, bekannt als Reisender und Herausgeber der *Inscriptiones antiquae in Turcico itinere collectae.* Nachdem er Europa, Aegypten, einen grossen Theil von Asien und den diesem Welttheile südöstlich gelegenen Archipel durchreist hatte, wollte er auch Neuholland besuchen, büsste aber zu Menoda auf der Küste der Insel Celebes sein Leben dadurch ein, dass er bei Untersuchung heisser mineralischer Quellen in das siedendheisse Wasser derselben stürzte und sich die Beine verbrannte.

Den 9 Decbr. 1831 in Jena der ausserordentl. Professor der Philosophie Dr. *Friedrich Wilhelm Ludwig Wahl.*

Am 24 Decbr. 1831 in Münnerstadt der Kön. Professor und Subrector, Priester *Joh. Pfister*, geb. d. 5 Decbr. 1799 zu Schackenwern im Untermainkreise. Er schrieb nur ein Programm: *Ueber die Vortheile des frühzeitigen Erlernens der hebr. Sprache.* Würzburg 1829.

Den 29 Februar 1832 in Jena der Bergrath und ordentliche Professor der Philosophie Dr. *Johann Georg Lenz*, geboren zu Schleusingen 1743.

Den 10 März starb zu Gollmen der Pastor *Christian Aug. Lebrecht Kästner*, im 56sten Jahre, als Schriftsteller bekannt.

Am 15 April, dem Tage nach seiner Ankunft, in Tübingen der von Göttingen hierher berufene Professor der Mathematik und Physik Dr. *Schmid*.

Den 24 April zu Pless in Oberschlesien der Rector und Prediger *Jakob* im 80sten Jahre.

Den 14 Mai in Rom der bekannte Archäolog und Reisende *Eduard Dodwell*, 65 J. alt.

Den 21 Mai in Kiel der Etatsrath und ordentl. Professor der Staatswissenschaften Dr. *August Christian Heinrich Niemann*.

Den 30 Mai zu London der bekannte Geschichtschreiber Sir *James Mackintosh*.

Den 1 Juni in der Nacht wurde in Pesth der öffentliche Professor der Botanik an der Universität Dr. *Carl Constantin Haberle* in seiner Wohnung ermordet. Er war in Erfurt 1764 geboren.

Den 14 Juli starb in Lübeck der Professor an der dasigen Schule Dr. *Ferdinand Grautoff*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Der Jahresbericht über das Gymnasium zum Schlusse des Schuljahrs 1831 [Aachen, gedr. bei Urlichs. XVI u. 32 S. gr. 4.] enthält eine Abhandlung *Ueber die Multiplication der symmetrischen Functionen, nebst einigen damit zusammenhängenden symmetrischen Sätzen*. Die Anstalt wurde zu Anfange des Schuljahrs von 294, zu Ende von 279 Schülern besucht. Von den 31 Abiturienten erhielten 4 Nr. I, 1 Nr. III und 26 Nr. II als Zeugniss der Reife. vgl. NJbb. II, 342 u. IV, 361.

Arnsberg. Das Gymnasium hat im September 1830 aus seinem Lehrerpersonale [vgl. NJbb. II, 343.] den Oberlehrer Dr. *Stieve* verloren, welcher an das Gymnasium in Münster versetzt wurde. Dagegen ist der Schulamtscandidat *Nöggerath* aus Arnsberg zum Lehrer der Sexte erwählt worden. vgl. NJbb. IV, 361. Die Schülerzahl war im Winter 1830 112 und im Sommer 1831 99. Zur Universität wurden 2 mit dem Zeugniss Nr. I und 11 mit Nr. II entlassen. Der Jahresbericht zum Schlusse des vorigen Schuljahres [Arnsberg, gedr. b. Düser. XXIV u. 34 S. 4.] enthält eine Abhandlung des Oberlehrers *Anton Schlüter: Ueber die Theorie der Dichtungsarten, als Gegenstand des Gymnasialunterrichts*, in welcher zu weit ausgeholt und der Hauptgegenstand zu beschränkt besprochen ist. Auch ist der Gegenstand zu allgemein und zu abstract gehalten und das eigentliche Bedürfniss der Schule zu wenig beachtet.

Bamberg. Nach dem Jahresbericht der dasigen Studienanstalt vom J. 1831 besuchten das dasige Lyceum 63 Candidaten der Theologie und

68 der Philosophie, welche von den Proff. der Theologie *Adam Gengler*, Dr. *Laurenz Brendel*, Dr. *Georg Riegler* und Dr. *Friedrich Brenner*, dem Prof. der Philologie *Andreas Mühlig*, dem Prof. der Geschichte Dr. *G. Th. Rudhart*, dem Prof. der Philosophie und Pädagogik *Adam Martinet*, dem Prof. der Mathematik Dr. *A. Steinruck* (Gymnasialrector) und dem Prof. der Naturgesch. u. Physik Dr. *K. Rüttinger* (Lyceums-Directorats-Verweser) unterrichtet wurden. Die 108 Schüler der drei Gymnasialclassen hatten zu Lehrern: den Studienrector Dr. *Andreas Steinruck*, die Proff. Dr. *Ferdinand Habersack*, *Joseph von Mender* und *Valentin Arnold* (von der Studienanstalt in München berufen), den kathol. Religionslehrer *Peter Eck* (zugleich Regens des mit 18 Zöglingen unter dem 31 Octbr. 1830 wiederhergestellten von Aufseesischen Seminars), den protestant. Religionslehrer Decan Dr. *Clarus*, den französ. Sprachlehrer *Franz de Coppin*, die Musiklehrer *Joh. Bapt. Jungengel* und *Georg Wühr* und den Zeichenlehrer *Sebastian Scharnagel*. Die Lehrer der Vorschule, deren vier Classen 305 Schüler enthielten, waren: der Gymnasialprofessor u. Subrector *Anton Mayr*, die Vorbereitungslehrer *Joseph Haut*, *Johann Kober*, *Karl Friedr. Fischler*, *Joh. Bapt. Jungleib* und *Nic. Jacob*, die Religionslehrer Caplan Dr. *Friedr. Herd* (für Katholiken), Decan Dr. *Clarus* (für Protestanten) und *M. Goldmann* (für Israeliten), der Kalligraph *Jacob Etzinger* und die obengenannten Musik- und Zeichenlehrer.

Berlin. Der bisherige Director der Unterrichtsabtheilung im Ministerium der geistl., Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten, wirkl. Geheimer Rath Baron *von Kamptz*, Excellenz, ist zum Justizminister ernannt, und das Directorium der Unterrichtsabtheilung dem Geheimen Oberregierungsrathe *Nicolovius* neben dem Directorate der geistl. Abtheilung übertragen worden. Die Akademie der Wissenschaften hat die Proff. *Letronne* und *Victor Cousin* in Paris, den Geh. Rath *von Schelling* in München, den Prof. *Jacob Grimm* in Göttingen, den Prof. *Lobeck* in Königsberg und den Geheimen Hofrath *Jacobs* in Gotha zu ordentlichen auswärtigen Mitgliedern der philosophischen Classe erwählt. Bei der Kön. Bibliothek ist dem Custos *Friedländer* eine Besoldung von 300 Thlrn. bewilligt worden. Auf der Universität sind für gegenwärtigen Sommer in der theologischen Facultät von 5 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Professoren und 6 Licentiaten, in der juristischen von 7 ordentl. und 3 ausserordentl. Proff. u. 1 Privatdocenten, in der medicinischen von 13 ordentl. und 11 ausserordentl. Proff. u. 9 Privatdocc., in der philosophischen von 21 ordentl., 1 Ehren- u. 23 ausserordentl. Proff., 3 Akademikern, 15 Privatdocc. und 3 Lectoren Vorlesungen angekündigt worden. vgl. NJbb. IV, 365. Aus der Zahl der ausserordentl. Professoren der philosoph. Facultät scheidet der Prof. *Pohl* [s. NJbb. V, 227.]; dagegen ist der Privatdocent Dr. *Benecke* zum ausserordentl. Professor in derselben ernannt worden. Dem ausserordentl. Prof. Dr. *von Henning* ist eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. und dem ausserordentl. Prof. Dr. *Michelet* eine Besoldung von 300 Thlrn. bewilligt worden. Immatriculirte Studirende waren im Winter $18\frac{31}{32}$

1469, nicht immatriculirte 361. Von den erstern waren 364 Ausländer, 474 Theologen, 508 Juristen, 258 Mediciner, 229 Philosophen. Im Prooemium zum *Index lectionum* hat der Geh. ORR. *Böckh* eine Untersuchung über die durch die Bearbeitungen von Gesenius, Hamaker, Matter und Reuvens bekannte phönizisch-griechische Inschrift aus Cyrene, welche Gesenius auf die Carpocratianer bezog, mitgetheilt und überzeugend dargelegt, dass dieselbe erdichtet ist. Der Betrug hängt zusammen mit zwei andern, hier ebenfalls aufgedeckten Erdichtungen. Die eine ist die phönizische Inschrift, welche auf Malta gefunden sein sollte, und welche der Marquis *de Fortia d'Urban* in den Annal. de la Litterat. et des Arts T. XXX herausgegeben hat. Die andere ist die libysche Geschichte von Eumelus Cyrenaicus, welche Domeni de Rienzi in Kreta gefunden haben wollte, deren sechstes Buch Pezzali ins Italienische und Fortia ins Französische übersetzte. Die griechische Handschrift ist jetzt glücklicher Weise wieder verloren gegangen und daher von diesem gemachten Eumelus nur noch jene Doppelübersetzung übrig. Dass Fortia d'Urban Haupturheber dieses dreifachen Betruges ist, hat Böckh sehr wahrscheinlich gemacht. — Das Programm des berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster zu der öffentlichen Prüfung im April 1832 [58 (38) S. gr. 4.] enthält eine Abhandlung vom Prof. Dr. *Emil Wilde*, *Ueber die Optik der Griechen*, und eine Entlassungsrede des Directors Dr. *Köpke* an zur Universität abgehende Schüler. Die erstere ist noch dadurch interessant, weil in ihr die Sage von der Verbrennung der römischen Flotte vor Syrakus durch die Brennspiegel des Archimedes einer ausführlichen Prüfung unterworfen und als unbegründet nachgewiesen ist. Die Anstalt hatte von Neujahr bis Ostern dieses Jahres 485 Schüler, und entliess im verflossenen Schuljahr 35 zur Universität, von denen 11 Nr. I, 23 Nr. II und 1 Nr. III als Zeugniss der Reife erhielten. Die Cholera hat nur Einen Zögling der Schule ergriffen und hinweggerafft; dagegen sind zwei Schüler an der Schwindsucht gestorben. Da diese Krankheit bei jungen Leuten sich jetzt so häufig zeigt, so hat der Director *Köpke* den Wunsch ausgesprochen, dass die Aerzte diätetische Vorschriften zu geben wüssten, welche diesen tückischen Feind zu besiegen im Stande wären, oder dass ein aus Aerzten und Erziehern gebildeter Gesundheitsverein dahin wirke, die körperlich immer mehr verkommende Jugend unserer mittleren und höheren Stände zu kräftigen, und ihr namentlich Bluthusten, Schwindsucht und Auszehrung fern zu halten. Ueber die Veränderungen im Lehrerpersonale [NJbb. II, 121.] ist bereits in den NJbb. III, 248 u. IV, 469 berichtet, und hier nur noch zu erwähnen, dass an die Stelle der beiden untersten ordentlichen Lehrer *Karl Ferdinand Liebetreu* und Dr. *Johann Gustav Bernhard Droysen* die Schulamtscandidaten Dr. *Friedr. Wilh. Leop. Emil Lütcke* und *Johann von Gruber* zu Streitischen Collaboratoren gewählt worden sind. Der erwähnte Oberlehrer *Liebetreu* hat vor kurzem vom Ministerium eine ausserordentliche Unterstützung von 50 Thlrn. erhalten. — Im Programm des französischen Gymnasiums zu der öffentlichen Prüfung am

13 Apr. 1832 [Berlin, gedr. b. Starcke. 42 (18) S. gr. 4.] hat der Oberlehrer *Franceson* mitgetheilt: *Specimen glossarii vocabulorum, ab origine Germanicorum, quae in linguas recentiores, a lingua Latina ortas, illata et recepta sunt.* Es ist diess ein sehr beachtenswerther Beitrag zur Sprachvergleichung, in welchem erst eine kurze historische Nachweisung des Einflusses der deutschen Sprache auf das Italienische, Französische, Spanische u. Englische gegeben und die speciellen Bildungsgesetze angedeutet sind, nach welchen in diesen Sprachen fremde Wörter umgebildet worden; worauf ein alphabetisches Verzeichniss von 68 deutschen Wörtern folgt, deren Uebergang in jene Sprachen und in die Latinität des Mittelalters lexikalisch und mit sorgfältiger Angabe der Umwandelungsgesetze nachgewiesen ist. Die Schülerzahl war zu Anfang des Schuljahrs 258 in sieben Classen, wozu 60 neu Aufgenommene kamen, wogegen im Laufe des Jahres 61 Schüler die Anstalt wieder verliessen: unter diesen 9 Abiturienten, von denen 1 Nr. I, 8 Nr. II als Zeugniss der Reife erhielten. vgl. NJbb. II, 122. Im Lehrerpersonale ist keine Veränderung vorgegangen, ausser dass zur Erleichterung zweier Lehrer den Schulamtscandidaten *Wernicke* u. *Wolf* einige Lehrstunden übertragen wurden. Unter die Inspectoren der Anstalt ist an des verstorbenen Pastors *Henry* [vgl. NJbb. III, 247.] Stelle der Justizrath *Mila* gewählt worden. Von den Lehrern des Friedrichs-Gymnasiums auf dem Werder [Nbb. II, 122.] wurde zu Michaelis vor. Jahres der Prorector und Professor Dr. *Brunnemann* zum dritten Prediger an der Friedrich-Werderschen und Dorotheenstädtischen Kirche befördert. Das darauf erfolgte Aufrücken der übrigen Lehrer und die Anstellung des Dr. *Jungk* als letzten Collaborators ist schon in den NJbb. IV, 468 angegeben. Die beiden französischen Sprachlehrer *Matthieu* und Prediger *St. Martin* haben ihre Lehrstellen aufgegeben, und da bei der neuen Einrichtung dieses Unterrichts für zweckmässig erachtet worden ist, die französischen Sprachstunden nur solchen, durch Kenntniss des Gegenstands geeigneten, Lehrern der Anstalt zu übertragen, welche zugleich durch eine grössere Anzahl anderweitiger, besonders philologischer und historischer, Lehrstunden in den Stand gesetzt sind, mit Sicherheit auf die Schüler einzuwirken [vgl. NJbb. IV, 479.], so ist dieser Unterricht von jetzt an dem Collaborator *Bauer* und dem Hülfslehrer Dr. *Zimmermann* übertragen worden. Den Unterricht in der juristischen Propädeutik [s. Jbb. XIII, 168.] hat nach dem Weggange des Prof. Dr. *Laspeyres* [NJbb. II, 345.] der ausserordentliche Professor der Rechte an der Universität Dr. *Rudorff* übernommen. Die Candidaten *Gottschick* und Dr. *Köster* bestehen ihr Probedienstjahr an der Anstalt. Die Schülerzahl war vor Ostern dieses Jahres 253. Von 8 zur Universität entlassenen Schülern erhielt 1 das Zeugn. Nr. I u. 7 Nr. II. Das diesjährige Programm [Berlin, gedr. b. Nauck. 37 (18) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung: *De Aeschylo poeta exposuit E. R. Lange*, worin eine neue Untersuchung über das Leben und die Leistungen des Dichters angefangen ist. — Im Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums [Berlin 1832, gedr. b. Reimer. 38 (19) S. gr. 4.] hat der Ober-

lehrer *Walter De Romanensibus Helvetiae et Teriolis gentibus* geschrieben und die Streitfrage erörtert, ob die romanische Sprache, welche sich in den Thälern Gardéna, Fassa, Buchenstein, Enneberg u. Abtei in Tyrol und im grössten Theile von Graubünden erhalten hat, auf rätischen Ursprung der Bewohner führe. Durch mitgetheilte Sprachproben und gelehrte Erörterung derselben ist festgestellt, dass die romanische [mit der provencalischen nahe verwandte] Sprache vielmehr aus der römischen entstanden ist. Aus dem Lehrercollegium ging zu Michaelis vor. Jahres der Lehrer Dr. *Wiese* [s. Jbb. XIII, 109.] als Conrector nach Clausthal in Hannover, und seine Lehrstelle erhielt der Schulamtscandidat *Fischer*. Interimistisch war als Aushülfslehrer in Unterquarta der Schulamtscandidat *Grosse* angestellt, welcher aber vor kurzem eine Anstellung am Gymnasium in Lübeck erhalten hat. Zum Gesanglehrer an der Anstalt ist der Musiklehrer *Theodor Hahn* ernannt worden. Uebrigens sind vor kurzem 730 Thlr. als ausserordentliche Remuneration an mehrere Lehrer der Anstalt vertheilt worden. Die Schülerzahl war vor Ostern dieses Jahres 368, und zur Universität wurden 20 [8 mit Zeugniss I, 12 mit II.] entlassen. Das Joachimsthalsche Gymnasium hatte in derselben Zeit 319 Schüler und im ganzen Schuljahr 19 Abiturienten, von denen 6 das Zeugn. I, 12 das Zeugn. II und 1 das Zeugn. III erhielten. Nach einer Verfügung des Ministeriums vom 16 Febr. d. J. sollen die beiden untersten Classen der Schule aufgelöst, die vier übrigen Classen aber in sechs zertheilt werden. Aus dem Lehrercollegium schieden im verflossenen Schuljahre die Alumneninspectoren Dr. *Foss* [s. NJbb. III, 250.] und *Vater* [wurde Prediger in der Werderschen Kirche], der interimistisch angestellte Lehrer der Physik Dr. *Knorr* [s. NJbb. II, 122.], der Prof. *Laspeyres* [s. NJbb. II, 345.], der Gesanglehrer *Schröder* [starb am 10 Jan. 1832.] und die Professoren *Wolff* und *Demarées* [s. NJbb. IV, 468.]. An der beiden letztern Stelle rückte vor kurzem der Alumneninspector *Seebeck* zum ordentlichen Lehrer und Professor auf und der Privatdocent Dr. *Classen* in Kiel wurde zum Adjunct ernannt. Den physikalischen Unterricht übernahm der Prof. *Conrad* und für den naturgeschichtlichen Unterricht wurde schon zu Michaelis vor. Jahres der Dr. *Burmeister* als ordentl. Hülfslehrer zugleich mit den neuen Alumneninspectoren Dr. *Techow* und *Redepenning* angestellt. [vgl. NJbb. III, 248 u. IV, 468.] An *Laspeyres* Stelle trat der Prof. *Rudorff* [s. oben] und zum Gesanglehrer ist der Musiklehrer *Girschner* ernannt. Dem Oberlehrer *Salomon* ist das Prädicat Professor beigelegt und dem Prof. *Pfund* eine Remuneration von 50 Thlrn. bewilligt worden. Ueber das neueste Programm der Anstalt ist schon in den NJbb. V, 211 berichtet worden. Das Cölnische Realgymnasium hat im Sommer 1831 ein neues, sehr geräumiges Schulhaus erhalten, und von Michaelis 1830 an erst seine volle Stellung erreicht, indem zu dieser Zeit der erste Schüler (mit dem Zeugniss der Reife Nr. II.) zur Universität entlassen werden konnte. vgl. Jbb. XIII, 110. Zu Ostern 1831 gingen 2 und zu Michaelis ebenfalls 2 (alle mit Nr. II.) zur Universität über. Die Schülerzahl war zu Ostern 1830 320, und

zu Ostern des folgenden Jahres 331, welche in 8 Classen getheilt sind. Der Unterricht umfasst nicht nur alle Lehrgegenstände einer Realschule, sondern auch alle Zweige der Gymnasialstudien; nur dass der Unterricht im Griechischen etwas beschränkt ist. Indess ist derselbe neuerdings erweitert worden, weil die Mehrzahl der Schüler in den obern Classen sich für die Universitätsstudien vorbereitet. Im Lehrerpersonale sind in den beiden letzten Schuljahren viele Veränderungen vorgegangen, besonders darum, weil mehrere Lehrer an der Anstalt wirkten, welche anderweit angestellt waren und nur nebenbei einzelne Lehrstunden am Realgymnasium übernommen hatten. Die gegenwärtigen Lehrer sind: der Director Dr. *E. F. August* [Jbb. IV, 344.]; der Oberlehrer *Friedrich Strehlke* [angestellt seit Ostern 1831, s. NJbb. II, 123, und seit Ostern dieses Jahres in die Stelle des Oberlehrers *Herter* aufgerückt, welcher letztere zum Director der neubegründeten Stadtschule auf der Königs-Stadt gewählt worden ist.]; der Conrector Dr. *Lommatzsch*; der Subrector *Hartung*; die Collaboratoren *Selckmann* [Jbb. XIII, 111.], *Hörschelmann* und *Bledow*; die Aushülfslehrer Dr. *F. W. Seebeck* [Privatdocent bei der Universität, hat seit Ostern d. J. die Lehrstunden des an die Gewerbschule versetzten Oberlehrers Dr. *Fr. Köhler* übernommen.], Dr. *C. W. L. Heise* [Professor an der Universität, besorgt seit Ostern 1831 den griech. Unterricht in Prima.], Dr. *Schmidt* [Privatdoc. bei der Universität und Geschichtlehrer am Kön. Cadetten-Corps, hat seit Michaelis 1830 die geschichtlichen Lehrstunden des Prof. *Zelle* (Jbb. XIII, 111.) übernommen.]; die Hülfslehrer Dr. *Dietrich* [Jbb. XIII, 111.], Dr. *H. Löw* [kam Ostern 1831 vom Pädagogium in Halle als Rechenlehrer hierher.] und *Krech* [an Prof. Lange's (Jbb. XIII, 111.) Stelle eingetreten.]; der Religionslehrer, Prediger *Helm*; die französ. Sprachlehrer *Duvinage*, Prediger *Friedr. Aug. Eyssenhart* [seit Ostern 1831.] und *Beauvais*; der engl. Sprachlehrer *Burckhardt* [seit Ostern 1831.]; der Musikdirector *Lecerf* [Jbb. XIII, 111.]; die Zeichenlehrer *Dölz* und *Tilge*; der Schreiblehrer *Schütz*; der Seminarist Dr. *A. Benary* und der Schulamtscand. *Krause*. In dem Programm des J. 1831 [Berlin, gedr. b. Frister. 44 (11) S. 4.] hat der Dr. *Köhler* eine mineralogische Abhandlung *Ueber die Naturgeschichte des Kreuzsteins*, in dem des J. 1832 [48 (15) S. 4.] der Director Dr. *August* zwei Abhandlungen *Ueber den mittlern Barometerstand im Niveau der Ostsee* und *Ueber den durch 3 Punkte eines Kegelschnitts gehenden Kreis* geliefert. Bei der Gewerbschule, welche zu Ostern 1831 177, zu Michaelis 170 Schüler hatte, ist als neustes Programm das fünfte Stück der *Beiträge zur mineralogischen u. geognostischen Kenntniss der Mark Brandenburg* vom Director *K. F. Klöden* [Berlin, gedr. bei Nauck. 1832. 90 (72) S. 8.] erschienen.

Bern. Der Dr. *Kortüm*, welcher bisher in Basel privatisirte, ist als Professor der Geschichte hierher berufen worden.

Cassel. Gegen Ende des Winterhalbjahrs fand an unserm Lyceum das zweite förmliche Maturitätsexamen mit den Abiturienten Statt. Die Zahl der Geprüften belief sich diesmal auf zwölf. Hatte sich auch

erwarten lassen, dass bei so vielen Schülern das Ergebniss nicht durchweg befriedigend sein möchte, so war dennoch das Resultat ein erfreuliches und den Werth solcher Prüfungen laut bezeugendes. Zwei der jüngsten unter den Abgehenden erhielten in allem *sehr gut*, Nr. I; zwei der ältesten dagegen *ziemlich gut*, Nr. III, die übrigen Nr. II und zwar drei von ihnen *unbedingt gut*, fünf *im Ganzen gut*. Uns schien diese Unterscheidung in den einzelnen Nummern auch diesmal eben so bequem, als *gerecht*. — Der Fleiss und das gesittete Betragen der Schüler während des Winters erwarb sich in und ausser der Schule allgemeinen Beifall. Weil eine gehoffte Vermehrung des Lehrerpersonals bis jetzt noch nicht erfolgt ist, so verursachte das Kranksein einiger Lehrer einzelne Unterbrechungen im Unterricht. Doch suchten die übrigen allen in ihren Kräften stehenden Ersatz zu geben, und die öffentlichen Prüfungen aller Classen vom 9ten bis 13ten April fielen zur vollen Zufriedenheit aus. Am ersten dieser Tage hielt ein Abiturient eine deutsche Rede, und nachdem der Rector und Professor *Cäsar* die Feierlichkeiten bei Entlassung der Abiturienten mit einer in classischem Geist und classischem Latein abgefassten Rede de laude stultitiae eröffnet hatte, hielten vier der zur Universität abgehenden Jünglinge angemessene lateinische Vorträge. Die schöne Feier schloss der Director *von Rommel* mit beherzigungswerthen Worten, worin unsrer Schulverhältnisse treffend gedacht wurde. Eingeladen hatte zu dem öffentlichen Examen der Collaborator Dr. *Lobe* durch: *Einige Betrachtungen über den Werth und Zweck der Schulen und deren heutige volksthümlichere Gestaltung.* — Die sechs Lehrzimmer sind fortwährend gedrängt voll und die vielen Aufnahme Begehrenden lassen die Schülerzahl selten unter 240 herabsteigen.

Creuznach. Das letzte oder Herbstprogramm [Creuznach b. Kehr 1831. 40 S. 4.], durch welches der Director Dr. *Gerh. Eilers* zu den öffentlichen Prüfungen einlud, enthält zuerst: *J. H. Vossii Commentarius in Virgilii Eclogam IX in linguam latinam conversus a P. Petersen et Joh. Freudenberg.* vgl. NJbb. V, 232. Die Schulnachrichten S. 19—40 enthalten zuerst den Bestand des Lehrerpersonals, der nach den seit dem Herbst 1831 vorgefallenen Veränderungen gegenwärtig folgender ist: 1) Director Dr. *Eilers*, 2) Oberlehrer Prof. *Abr. Voss*, Ordinarius in I, 3) Oberlehrer Prof. Dr. *P. Petersen*, Ord. in II, 4) Oberlehrer Prof. *G. Grabow*, Lehrer der Mathematik, 5) vier ordentliche Lehrer: *L. Presber*, Ord. in III, *C. Nänny*, Ord. in VI, *H. Knebel*, Ord. in V, zugleich Lehrer der französ. Sprache, Dr. *C. A. Fritsch*, Ord. in IV; 6) zwei Religionslehrer, Pfarrer *Pfarrius* (evang.) und Kaplan *Schneider* (kathol.); 7) zwei technische Lehrer: der Gesanglehrer *A. Gleim*, welcher zugleich Schreiblehrer ist, und der an die Stelle des vor kurzem verstorbenen *von Leslie* gekommene Zeichenlehrer *Cauer* aus Dresden, welcher auch als Künstler, besonders in Bildhauer-Arbeit, bedeutender ist als Gymnasiallehrer es zu sein nöthig haben, was aber für die Kultur des Kunstsinnes in den Rheingegenden sehr wichtig ist. Darauf folgt die Uebersicht der in dem Schuljahre vom Herbst 1830 bis

Herbst 1831 in den sechs Classen gehaltenen Lectionen. Die statistische Uebersicht des Classenbestandes im Herbste 1831 giebt 119 Schüler an (90 evangel., 26 kathol. u. 3 Israeliten), unter welchen sich nur 63 Creuznacher, jedoch nur 6 in den drei obern Classen, die übrigen 57 in Quarta, Quinta u. Sexta befinden. Zur Universität waren nach angestellter Maturitätsprüfung in jenem Herbste abgegangen: 5 Primaner mit dem Zeugniss II, 1 Israelit mit III. Ein Abiturienten-Examen ist am Schlusse des letzten Wintersemester nicht gehalten worden, weil keine gereiften Schüler da waren. Die Schülerzahl hat sich in dem jetzt laufenden Sommerhalbjahre 1832 nur um *drei* vermehrt, was sich dadurch erklärt, dass — wie hier gewöhnlich — die Schüler der vier obern Classen fast sämmtlich Auswärtige sind, welche dem Rufe dieser in Lehre und Leben höchst achtungswürdigen Schulanstalt folgen. Denn, obgleich die Stadt Creuznach beinahe 8000 Einwohner zählt, so haben sich doch, so lange das Gymnasium steht, nur sehr wenige aus Creuznach selbst den Studien gewidmet. Daher ist es erfreulich, in dem *Verzeichnisse der in diesem Schuljahre eingelaufenen Verfügungen der Behörden* p. 32 u. 33 auch Eine: *wegen Verbindung einer Gewerbschule mit dem Gymnas. in Creuznach*, angeführt zu lesen. Darum sei es bei dieser Gelegenheit öffentlich ausgesprochen: dass für das Bedürfniss von Creuznach eine höhere Gewerbschule höchst wünschenswerth ist. — Es kann — was schliesslich bemerkt sei — nur Beifall finden, dass der Lehrer der französ. Sprache ein klassisch gebildeter Mann, und selbst ein Ordinarius ist.

Danzig. Der *Nachricht von dem Zustande des städtischen Gymnasiums während des Schuljahrs von Ostern* 1831 *bis* 1832 [Danzig, gedr. b. Wedel. 14 S. 4.] ist eine lateinische Abhandlung des Oberl. Dr. *Joh. Aug. Lehmann* von 40 S. *De Graecae linguae transpositione* beigegeben, worin die sogenannten Attractions-Constructionen auf eine ausführliche und gelehrte Weise erörtert sind. Das Gymnasium hatte zu Anfang des Schuljahrs 278, zu Ende 269 Schüler in 6 Classen, ausser 37 Schülern der Elementarclasse. Zur Universität wurden 11 [3 mit Zeugniss I, 8 mit II.] entlassen. Im Lehrerpersonale ist keine Veränderung vorgegangen, ausser dass der interimistische Lehrer *Castell* [s. NJbb. II, 464.] zu Weihnachten vorigen Jahres an die höhere Bürgerschule in Memel ging, und dafür der Candidat *Dirlam* aus Schlesien als Oberlehrer angestellt wurde.

Darmstadt. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene Programm des Gymnasiums [Darmstadt, gedr. bei Weiss. 51 (22) S. 4.] enthält ausser der ausführlichen Schulchronik die erste Hälfte von *Xenophons Lobrede auf Agesilaos. Aus dem Griechischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von* Dr. *Ernst Theodor Pistor.* Die Uebersetzung ist mit grossem Fleiss gearbeitet, aber etwas unbeholfen und schleppend, weil der Verf. den deutschen Ausdruck dem Griechischen über die Gebühr anzupassen versucht hat. Die Anmerkungen enthalten manches Gute, ohne gerade Neues zu geben. Die Schule hatte im Sommer 1831 280, im Winter 285 Schüler in 4 Classen und 17 Abitu-

rienten. Dieselbe hat übrigens gegen das Ende des vor. Jahres das dasige Waisenhaus als neues und ziemlich bequemes und entsprechendes Schulgebäude eingeräumt erhalten, weil das alte Schulhaus zu klein und zu baufällig geworden war. Dem Programm ist eine Abbildung beider Gebäude beigefügt, und der Director Prof. *Dilthey* hat überdiess nicht nur eine ausreichende Beschreibung beider gegeben, sondern auch beachtenswerthe Worte über Einrichtung von Gymnasialgebäuden beigefügt. Das Lehrerpersonale ist unverändert geblieben [s. NJbb. II, 466.], der Fonds des neugestifteten Stipendiums auf 445 Fl. gewachsen. Der Grossherzogl. Kirchen - und Schulrath der Provinz Starkenburg hat durch Rescript vom 10 Januar d. J. verfügt, dass den Schülern des Gymnasiums von Pfingsten zu Pfingsten wöchentlich zwei Stunden Confirmandenunterricht und zwar durch einen Geistlichen zukünftig ertheilt werden soll, welcher sich mit dem Religionslehrer im Gymnasium über die zusammenhängende Ertheilung des beiderseitigen Unterrichts zu verständigen hat.

Dortmund. Aus dem Lehrercollegium des Gymnasiums ist im Schuljahr $18\frac{30}{31}$ der Lehrer *C. A. Röder* geschieden und, nachdem er seit 1799 an der Anstalt gearbeitet hatte, mit Königl. Pension in den Ruhestand versetzt worden. Ferner ist im Decbr. vor. J. der Director desselben verstorben. vgl. NJbb. IV, 258. Das Gymnasium wurde im Sommer 1830 von 120, im Winter von 112 Schülern besucht, und zur Universität wurden 13 [1 mit Zeugniss I, 9 mit II und 3 mit III.] entlassen. vgl. NJbb. I, 359. Das Programm zu den Prüfungen im Sept. 1831 [Dortmund, gedr. b. Krüger. 36 (20) S. gr. 4.] enthält den ersten Theil einer Abhandlung vom Oberlehrer *Th. Vollmann: Versuch, die Elemente der Rechnung mit einer einzigen veränderlichen Grösse durch Principien der Buchstabenrechnung und Algebra zu erklären.*

Duisburg. Mit Genehmigung des Ministeriums ist zu Ostern 1831 mit dem dasigen Gymnasium eine Realschule verbunden worden. Dieselbe soll denjenigen Schülern der mittlern und untern Gymnasialclassen eine Gelegenheit zu zweckmässiger Ausbildung für ihren künftigen Lebensberuf bieten, für welche das Gymnasium bisher die Stelle einer höhern Bürgerschule vertreten musste, bei denen sich aber das Bedürfniss kund gab, einerseits sich manche Kenntnisse, die im Gymnasium nicht mitgetheilt werden, zu erwerben und andere ausführlicher oder auf andere Weise zu betreiben, als es in demselben geschieht, andererseits auf mehrere hier vorgetragene Lehrgegenstände zu verzichten. Dieser Zweck ist nur durch Neben - oder Real - Classen erreicht worden, in welchen diejenigen Schüler, die sich nicht den gelehrten Studien widmen wollen, indem sie in einigen Lehrgegenständen den Unterricht des Gymnasiums benutzen, doch auch zu gleicher Zeit diejenigen Kenntnisse, die ihnen für ihren künftigen praktischen Lebensberuf durchaus nothwendig sind, sich zu erwerben Gelegenheit erhalten. Somit sind in einer Anstalt zwei Schulen, ein Gymnasium und eine Realschule vereinigt, die abgesondert von einander hier wegen Mangels an Mitteln nicht bestehen können. Doch sind durch diese Vereinigung beide

Anstalten nicht gemischt, und das Gymnasium ist weder ein Realgymnasium noch die Realschule ein Mittelding zwischen Gymnasium u. Realschule; sondern jede Anstalt hat ihr besonderes Ziel und verfolgt es nach einem streng von dem der andern gesonderten Plane. Vereinigt sind sie nur im Oertlichen, im Disciplinarischen, im gemeinsamen Lehrerpersonale und gleichem Directorium, in einigen für jeden Gebildeten gleich nothwendigen Unterrichtsgegenständen und in dem gemeinschaftlichen Schulleben. Die Realschule besteht aus 4 Classen, welche den vier untersten Gymnasialclassen parallel laufen und deren Cursus auf 7 Jahre bestimmt ist, so dass die mit dem 9ten Lebensjahre aufgenommenen Schüler mit dem 16ten zu ihrer künftigen Bestimmung entlassen werden können. Die übrige, sehr zweckmässige Einrichtung derselben, so wie ihre Stellung zum Gymnasium hat der Director *Friedrich August Schulze* in dem Programm zur öffentl. Prüfung im Sept. 1831 [Düsseldorf, gedr. bei Wolf. 36 (17) S. gr. 4.] ausführlich dargelegt, und den Lehrplan und die Disciplinargesetze öffentlich bekannt gemacht. Der Unterricht wird durch die Gymnasiallehrer mit besorgt, deren Personale nur durch zwei neue Lehrer vermehrt worden ist, so dass das Collegium jetzt aus folgenden Personen besteht: dem Director *Schulze* [s. Jbb. XII, 477.]; den Oberlehrern *Bahrdt*, Dr. *Kleine* und *Scotti* [s. Jbb. XIII, 475.]; den Gymnasiallehrern *Jentsch* [s. Jbb. II, 212.], *Friedrich Nees von Esenbeck* [aus Sickershausen in Franken, welcher zu Ostern 1831 an die Stelle des zu derselben Zeit mit einer Pension von 400 Thlrn. in den Ruhestand versetzten Collaborators *Kleinsteuber* trat. vgl. NJbb. III, 117.], *Friedrich Wilhelm Fulda* und *Friedrich Karl Spiess* [ersterer aus Nienstadt bei Hildesheim und letzterer aus Okriftel in Nassau: beide im April 1831 zunächst für die Realschule neu angestellt.]; dem Gesanglehrer *Engstfeld*; dem Zeichenlehrer *Feldmann* und dem Prediger *Mohn*, welcher den Religionsunterricht in Prima u. Secunda besorgt. Die Schülerzahl betrug vor Ostern 1831 83, nach Ostern 125, von denen 61 dem Gymnasium und 64 der Realschule angehörten und 37 Auswärtige waren. Zur Universität wurden 4 mit dem zweiten Zeugniss der Reife entlassen. vgl. NJbb. II, 467. Das obenerwähnte Programm enthält ausser den Schulnachrichten eine sehr vorzügliche Abhandlung *Ueber Veranlassung und Absicht von Horaz Od. III, 3* vom Director *Schulze*, über deren Inhalt an anderer Stelle berichtet werden wird.

Eisleben. Der Collaborator *Genthe* am Gymnasium hat eine Gratification von 50 Thlrn. erhalten. Von diesem Gymnasium ist noch ein Programm vom Jahre 1830 zugekommen [Halle, gedr. b. Grunert. 43 (22) S. 4.], welches eine *Commentatio de carmine melico, quod est in Euripidis Helena inde a v. 625 usque ad 697 ed. Matth.* vom Subconrect. Dr. *Alfred Emil Kretschmar* enthält, in welcher die Stelle metrisch, kritisch und exegetisch (mit beigefügter lateinischer Uebersetzung) erörtert ist. vgl. NJbb. I, 471.

Erlangen. Der Hofrath u. Professor der Physiologie in München Dr. *Oken* ist als Professor der Zoologie an die hies. Universität versetzt.

Essen. Am Gymnasium sind dem Oberlehrer *Wilberg* 150 Thlr., dem Oberl. *Steininger* 100 Thlr., den Lehrern *Cadenbach* und *Buddeberg* je 80 Thlr., dem Schulamtscandidaten *Wegmann* 30 Thlr. und dem provisorischen Lehrer *Litzinger* 26 Thlr. als Remuneration bewilligt worden.

Frankfurt am Main. Ueber das dasige Gymnasium ist seit dem J. 1829 in diesen Jahrbüchern nicht berichtet worden und es ist daher hier die Anzeige von 7 Programmen nachzuholen, welche seit dieser Zeit aus der Anstalt hervorgegangen sind. Was zunächst die Geschichte der Schule seit dieser Zeit betrifft, so ist das wichtigste Ereigniss, dass am 21 Sept. 1829 die Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens festlich begangen wurde. Ueber die angestellten Festlichkeiten ist damals in öffentlichen Blättern berichtet worden; das literarische Denkmal dieses Jubiläums ist neben zwei Gratulationsschriften *) das zur Ankündigung desselben vom Rector Prof. *J. Theod. Vömel* geschriebene Programm [Frankf. 1829, gedr. bei Brönner. 35 S. 4.], worin die dazu geprägte Denkmünze beschrieben, und das von Dr. *Wilh. Ernst Weber* dazu gedichtete schöne Carmen saeculare nebst zwei ebenfalls darauf bezüglichen deutschen Liedern abgedruckt sind. Eine Geschichte des Gymnasiums war schon 1779 vom damaligen Rector *Purmann* geschrieben worden, und zu ihrer Ergänzung hat der Rector *Vömel* im gegenwärtigen Programm mitgetheilt: *Das Frankfurter Gymnasium unter dem Rector Hirtzwig*, eine Schilderung des Zustandes dieser Anstalt zu Anfange des 17ten Jahrhunderts, wo dieselbe unter dem Rector M. *Adolarius Cravelius* [von 1599 — 1616.] gänzlich in Verfall gerathen war, aber durch M. *Heinrich Hirtzwig* [von 1616 — 1627.] wieder zu einem seltenen Flor gebracht wurde, welchen nur seine Nachfolger nicht zu erhalten wussten. Die Abhandlung ist übrigens literarhistorisch wichtig, weil Hirtzwig auch als Gelehrter ausgezeichnet war, und in ihr zuerst genaue Nachrichten über sein Leben und seine Schriften mitgetheilt sind. — Ueber die gegenwärtige Verfassung und Frequenz des aus sechs Classen bestehenden Gymnasiums ist in den Programmen nichts bemerkt; nur sieht man aus den angehängten Lectionsverzeichnissen, dass die Lehrverfassung verständig eingerichtet ist und den Forderungen der Zeit entspricht. Der Lehrplan hat viel Aehnlichkeit mit dem der preussischen Gymnasien, und eigenthümlich ist besonders, dass in der ersten Classe wöchentlich 10 griechische und nur 8 lateinische Lehrstunden gehalten werden, während in den drei folgenden Classen 12 lateinische und 6 griech. Lehrstunden festgesetzt sind. vgl. Jbb. IX, 125. Mehrere Veränderungen haben im Lehrerpersonale statt gefunden. Im Sommer 1828 trat der Schreiblehrer *Leopold Stein* von der Schule ab,

*) Sie sind: *Quaestionum de Jure et Auctoritate magistratuum apud Athenienses capita duo*, quibus illustri patriae gymn. saecularia tertia ... pie gratulatur *Car. Frid. Hermann*, und: *Dr. Guilelmi Münscheri*, rectoris gymn. Hanoviensis, *Observationes in Virgilii Aeneidem*. Accedit *Epistola*, qua illustri liberae Francofurtensium civitatis gymnasio saecularia tertia... gratulatur Dr. *Georgius Philippus Schuppius*, gymn. Hanov. director.

und erhielt *Gerhard Adolph Lauten* [gebor. in Cöln am 17 Nov. 1789.] zum Nachfolger. Im Herbst desselben Jahres wurde der Collaborator für Untersexta Dr. *Johann Minner* zum Pfarrer in Hausen befördert, und Dr. *Eduard Wirsing* [geb. in Frankfurt am 2 Nov. 1800.] provisorisch zu seinem Nachfolger ernannt. Der im Herbst 1829 eingetretene Weggang des Prorectors Prof. Dr. *F. W. Weber* [s. Jbb. XI, 116.] hatte zur Folge, dass der Professor der Geschichte Dr. *Konrad Schwenck* in das Prorectorat aufrückte, und dessen Lehrstelle der Candidat *Georg Daniel Röder* [geb. in Frankfurt den 23 October 1803.] erhielt. Im Herbst 1830 ging der kathol. Religionslehrer *Joseph Heimann* [Jbb. VII, 354.] als Pfarrer nach Caub, und hatte den Caplan *Wilh. Jost* aus Ellar im Nassauischen zum Nachfolger. Den 29 Aug. 1830 starb der seit 1819 emeritirte Lehrer der fünften Classe Prof. Dr. *Philipp Joseph Frescnius* [geb. in Frankfurt d. 13 April 1752 und am Gymnasium seit 1783 angestellt], dessen Lebensbeschreibung im Osterprogr. von 1831 mitgetheilt ist. Im März 1831 wurde der Classenlehrer in Quinta Prof. *Günther* mit seinem vollen Gehalte in den Ruhestand versetzt; dagegen der Professor *Hess* zum Classenlehrer in Quinta, der Collaborator Dr. *Wirsing* zum ordentlichen Lehrer der von jetzt an vereinigten Sexta befördert und der Candidat *Joh. Konr. Aug. Weismann* [geb. in Frankfurt den 13 Octbr. 1804.] zum Collaborator ernannt. *Wirsing* starb jedoch schon am 30 März desselben Jahres [s. NJbb. II, 455.] und bald darauf, den 22 Mai, der Classenlehrer in Quarta und Mathematikus *Ludwig Thilo*. Der Nekrolog und die Charakteristik beider Männer macht den Inhalt des Herbstprogramms vom J. 1831 [gedr. b. Brönner. 18 S. 4.] aus. In *Thilo's* Stelle rückte der Professor *Hess*, Lehrer der fünften Classe wurde der Collaborator *Weismann*, und zum Classenlehrer in Sexta wurde der Dr. *Anton Schott* [aus Frankfurt, geb. am 17 Juli 1805.] ernannt. Die wissenschaftlichen Abhandlungen der Programme sind sämmtlich vom Rector *Vömel* geschrieben. Drei davon sind wichtige Beiträge zur Aufhellung der griechischen Geschichte, nämlich: *De incolis Thessaliae antiquissimis* [im Osterprogramm 1829. 32 (28) S. 4.], *Quaeritur, num duo loci Demosthenici de Decatarchia et Tetrarchiis a Philippo in Thessalia constitutis sibi repugnent?* [im Osterprogramm 1830. 24 (17) S. 4.] und *Exercitatio chronologica de aetate Solonis et Croesi* [im Osterprogramm 1832. 38 (31) S. 4.]. Ueber sie, so wie über das Herbstprogramm des J. 1830 [*Ostenditur Hegesippi esse orationem de Halonneso.* 36 (33) S. 4.] wird nächstens in diesen Jahrbb. ausführlicher berichtet werden. Dass Herbstprogramm des J. 1831 handelt *De locutione ἐπὶ ξένια καλεῖν* und enthält eine sehr gründliche Untersuchung über diesen Gegenstand. Durch reiche Zusammenstellung und genaue Prüfung der hierher gehörigen Stellen der Alten (besonders der Prosaiker) ist erwiesen, dass bei Homer und andern Dichtern ξέντον ein gastfreundschaftliches Geschenk und ξένια ebenfalls gastliche Geschenke, besonders geschenkte Nahrungsmittel, aber ξενήϊα δῶρα und δῶρα, den ξενίοις entgegengesetzt, gastliche Geschenke, welche nicht Nahrungsmittel sind, bedeuten. Weil aber ξένια jedes Gastgeschenk be-

deutet, so kommt es auch als mit δῶρα gleichbedeutend vor; so wie ξείνια bisweilen für *epulae hospitales* steht. Damit hängt zusammen τράπεζα ξενία und ξενία allein, in der Bedeutung *mensa hospitalis* und *hospitium*. Ueber den Gebrauch in der Prosa ist bemerkt: „ξένιον est munus hospitale quodlibet non esculentum vel poculentum. Pluralis quoque ξένια nonnunquam significat δῶρα ξένια. Deinde quoties copulantur apud scriptores ξένια καὶ δῶρα, hoc valet discrimen: ξένια pertinent ad victum, quem hospes hospitii gratia praebere solebat; δῶρα autem ampliora sunt, eaque addit verecundia vel amicitia ad vitam ornandam, ἀποφόρητα. Denique in quibusdam locis ξένια sive ξενία nihil aliud est nisi *convivium hospitale*." Zugleich wird das Eigenthümliche der griechischen Gastbewirthung (s. Vitruv. VI, 9.) und die ξενικὴ τράπεζα im Prytaneum zu Athen erörtert und der Gebrauch der Formeln ἐπὶ ξενίᾳ καλεῖν und ἐπὶ ξενίαν παρακαλεῖν u. καλεῖν nachgewiesen. Vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1831, I S. 379 f.

Frankfurt a. d. O. Das Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg zu Berlin hat, nach dem Tode des ersten Curators des Friedrichs-Gymnasiums Dr. *Muzel*, dem hiesigen Consistorial-Rath und bisherigen Compatronats-Commissarius *Ule* die Leitung des Curatoriums und die Verwaltung der Angelegenheiten des mit der Schule verbundenen Alumnats interimistisch bis zur Wiederbesetzung der Stelle übertragen. Das vorjährige Programm des Gymnasiums [Frankfurt 1831, gedr. b. Trowitzsch. XIII u. 12 S. 4.] enthält eine Abhandlung *Ueber philosophische Grammatik mit besonderer Beziehung auf die französische Sprache* vom Oberlehrer *Wilh. Ferd. Heidler*. Die Schülerzahl war zu Johannis vor. J. 174 und zur Universität wurden 9 [2 mit Zeugniss I, 7 mit II.] entlassen. Im Lehrerpersonale und Lehrplane ist keine Veränderung vorgekommen. An der hiesigen Oberschule (höheren Bürgerschule) und der damit verbundenen Elementar- und Gewerbeschule ist der Rector Dr. *Ewald*, welcher schon seit drei Jahren an einem Halsübel leidet, wodurch er ausser Stand gesetzt wurde, sein Amt zu verwalten, auf sein Ansuchen mit einer angemessenen Pension in Ruhestand versetzt, und an seine Stelle der bisherige Rector an der höhern Bürgerschule zu Landsberg an der Warthe, *Wieke*, zum Nachfolger erwählt. Der Verlust des Rector *Ewald* für die Schule ist sehr zu bedauern, da er der ihm anvertrauten Anstalt ausschliesslich lebte, ihr alle seine Zeit und Kräfte widmete und selbst seine Gesundheit aufopferte; weshalb auch dieselbe unter seiner einsichtsvollen und sichern Leitung nicht nur bedeutend an Frequenz, sondern auch an immer grösserer Ausbildung ihrer sehr zusammengesetzten Organisation sehr erfreulich gewonnen hat. Daher ist die Wahl seines Nachfolgers glücklich zu nennen, da sie auf einen Mann gefallen ist, der sich schon in seinem bisherigen Wirkungskreise als einen kenntnissreichen und gewissenhaft thätigen praktischen Pädagogen bewährt hat. Nach dem Antritt des neuen Rectors stehen den sämmtlichen Anstalten, welche seiner Leitung übergeben werden sollen, wichtige und durchgreifende Veränderungen bevor.

Freiberg. In dem jüngsten, im Mai dieses Jahres erschienenen, Programm des Gymnasiums [Freiberg, gedr. b. Gerlach. 18 (12) S. 4.] hat der Rector M. *Karl Aug. Rüdiger* ausser den Schulnachrichten eine *Epistola critica ad Virum summe venerabilem Gotthilf Ferd. Doehnerum de aliquot locis lib. II Ciceronis de Oratore* drucken lassen. Aus den sehr beschränkten Schulnachrichten finden wir nur erwähnenswerth, dass im Sommer vor. Jahres *Julius Weisbach* zum Lehrer der Mathematik ernannt worden ist, und dass zu Michaelis vor. J. 6, zu Ostern d. J. 12 Schüler zur Universität entlassen wurden, 3 mit dem Zeugniss der Reife I, 10 mit II und 5 mit III. vgl. NJbb. II, 229.

Giessen. In dem Programm, welches am akademischen Gymnasium zu den öffentlichen Prüfungen im April d. J. [Giessen, gedr. bei Heyer. 22 S. gr. 4.] erschienen ist, hat der Gymnasiallehrer Dr. *Eduard Geist* sehr beachtenswerthe *Disquisitiones Homericae* mitgetheilt, und darin de vocabulo τηΰσιος, de elisione literae ι in dativo singularis tertiae declinationis apud Homerum, de βελουλκία κατὰ διωσμόν, de vocabulis διαμπερές et πτερόεις und de Iliadis rhapsodia quinta multa singularia exhibente gehandelt. Die sorgfältige Zusammenstellung der Spracheigenthümlichkeiten des genannten fünften Buchs in grammatischer und lexicalischer Hinsicht sind eine sehr brauchbare Vorarbeit für kritische Untersuchungen. Für τηΰσιος wird als Grundbedeutung μάταιος festgestellt und seine Verwandtschaft mit αὔσιος, ταύσιος, ταύσιμος nachgewiesen. Bei der βελουλκία κατὰ διωσμόν geht der Verf. von der dreifachen Behandlung der durch Pfeile Verwundeten, der ἐκτομή, ἐξολκή und dem διωσμός, aus und meint, dass der letztere darin bestanden habe, dass der Pfeil nicht rückwärts gezogen, sondern ganz durch die Wunde durchgestossen (von διωθεῖν) und vorn von der Spitze herausgezogen wurde. Daher komme auch bei dieser Heilart das Beiwort διαμπερές vor, dessen Bedeutung *durch bis ans Ende* (sowohl in Bezug auf Raum als auf Zeit) ausführlich erörtert ist. Damit aber diesem Verfahren die *gefiederten* Pfeile nicht im Wege stehen, so wird angenommen, dass πτερόεις bei Homer auch bei den Pfeilen nicht *gefiedert*, sondern wie bei ἔπεα und λαισήϊα nur *schnell* bedeute. In der Untersuchung über die Elision des ι wird Buttmann's Ansicht in seiner Ausf. griech. Gr. § 30 Not. 3 weiter zu begründen versucht. Zu rühmen ist in allen diesen Untersuchungen die grosse Gründlichkeit, mit welcher alles Nöthige zusammengestellt ist. Ueber das Gymnasium selbst erfährt man in diesem Programm nichts. Auf der Universität studirten im Winter $18\frac{3}{32}$ 408 Studenten, von denen 360 Inländer und 48 Ausländer waren. Unter den Inländern waren 186 Oberhessen, 114 Starkenburger, 60 Rheinhessen, so dass in Oberhessen auf 1462, in Starkenburg auf 2254, in Rheinhessen auf 3167, im ganzen Grossherzogthum überhaupt auf 1764 Einwohner 1 Studirender kommt. In Preussen kommt erst auf 2613 Einwohner 1 Studirender. Der ausserordentliche Professor *J. A. von Grolmann* ist zum ordentlichen Professor der Rechte, der Privatdocent Dr. *J. L. Klauprecht* zum ausserordentl. Professor des Forstwesens und der Staatswirthschaft, der Privatdocent

Dr. *Braubach* zum ausserord. Professor der Philosophie ernannt worden. Ferner ist ein chirurgisches, medicinisches u. ophthalmologisches Klinikum neu errichtet und zum Director des erstern der Geheime Medicinalrath Prof. Dr. *Ritgen*, zum Director der zwei letztern der Geheime Medicinalrath Prof. Dr. *Balser* erwählt worden.

Göttingen. Der bisherige Rector *Hermann* zu Otterndorf ist mit dem Titel Conrector als Lehrer der Tertia bei dem hiesigen Gymnasium angestellt und der ausserordentl. Professor der Rechte Dr. *Julius Ribbentrop* ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Gotha. Der Hofrath und Oberbibliothekar *Jacobs* hat vom Herzoge von S. Coburg-Gotha den Charakter eines Geh. Hofraths erhalten.

Greifswald. Der *Index scholarum in Universitate Gryphiswaldensi per semestre aestivum anni MDCCCXXXII habendarum* enthält S. 3—13 die Fortsetzung der im vorigen Index angefangenen gelehrten Untersuchung *de curiis Romanorum comitiisque curiatis*. Im vorigen Winter wurde die Universität von 210 Studenten besucht, von denen 103 Theologen, 36 Juristen, 36 Mediciner, 9 Philologen und 3 Kameralisten waren. Der Professor *Walch* hat eine Gratification von 100 Thlrn. erhalten. — Zu den öffentlichen Prüfungen am Gymnasium den 29 u. 30 Sept. 1831 ladete der Rector Dr. *Breithaupt* durch ein Programm ein, das ausser den Schulnachrichten die *pars prior dissertatiunculae de Graecorum arithmetica* vom Subr. Dr. *Cantzler* enthält. Diese *Pars prior* handelt *de variis Graecorum numeros designandi rationibus eorumque numerali systemate*, eine sehr fleissige und brauchbare, erklärende und berichtigende Zusammenstellung aus den grösseren Werken über diesen Gegenstand. Nach der beigefügten Tabelle befanden sich am Schlusse des Schuljahres Michaelis 1831 in Prima 29, in Secunda 28, in Tertia 29, in Quarta 29, in Quinta 41, in Sexta 33 Schüler, also im Ganzen 189. Auf die Universität waren 11 entlassen worden, wovon 2 das Zeugn. Nr. I, 9 Nr. II erhalten hatten.

Halle. Nach amtlichen Nachrichten befanden sich im Winterhalbjahre $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ auf dasiger Universität 1043 Studirende, wovon 682 der theologischen, 186 der juristischen, 75 der medicinischen und 100 der philosophischen Facultät angehörten. Der Privatdocent Dr. *Ritschl* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt und dem Professor *Wilda* sind 250 Thlr. als Beihülfe zu einer Reise nach Dänemark und Schweden, wo er das scandinavische Recht studiren will, bewilligt worden. Der *Index Scholarum in Academia Friderciana Halensi cum Vitebergensi consociata per hiemem* MDCCCXXI—MDCCCXXXII *habendarum* enthält eine gelehrte Abhandlung über die *decemviri stlitibus iudicandis*. Der *Index scholarum* für's Sommerhalbjahr 1832 enthält S. 1—8 eine sehr lesenswerthe Zusammenstellung derjenigen Stellen, welche sich entweder zufällig oder auch absichtlich gleichlautend bei den alten Schriftstellern, bei den Tragikern, Komikern und vorzüglich den attischen Rednern finden, wozu nicht nur die Beobachtungen und Angaben der Alten selbst und der Neueren, die diesen Gegenstand gelegentlich behandelten, sorgfältig benutzt worden

sind, sondern auch aus eigner Lectüre Vieles beigebracht wird. Als Privatdocent habilitirte sich im December vor. Jahres der Dr. *Arnold Ruge* und vertheidigte dazu die Schrift: *Libri in quo de pulchritudine artequae praesertim poetica apud Platonem scriptum est aliquot capita.* [18 (16) S. 8.]. Es sind darin einige ästhetische Bemerkungen über Platon's Phädrus, Hippias major und Gorgias enthalten. Um die philosophische Doctorwürde zu erlangen gab *Johann Apitz* eine Abhandlung unter dem Titel: *Enarrationis in Sophoclis Trachinias particula* [34 S. 8.] heraus, worin er S. 2—29 mehrere Stellen des genannten Stückes theils kritisch, theils exegetisch behandelt, S. 30 u. 31 *Sententiae controversae* aufstellt, S. 32—34 endlich eine Skizze seines Lebens mittheilt. Um dieselbe Würde zu erhalten hatte *Moritz Seyffert* aus Wittenberg eine Schrift herausgegeben, welche enthält: *De duplici recensione Iphigeniae Aulidensis quaestiuncula.* 44 S. 8. Von dem Professor der Theologie Dr. *Mich. Weber* sind zur Ankündigung der Feier des Weihnachtsfestes 1831 und des Oster- u. Pfingstfestes 1832 die Partic. XI—XIII der *Eclogae exegetico-criticae ad nonnullos librorum N. T. historicorum locos* erschienen. In allen drei Programmen hat der wackere Veteran mit gewohnter Gewandheit und anerkanntem Scharfsinn die Stelle Marc. XVI, 9—20 allseitig und ausführlich erörtert und ihre Aechtheit zu erweisen gesucht.

Homburg vor der Höhe. Das landgräfl. hess. Amts- und Intelligenzblatt Nr. 13 enthält nachfolgende Verordnung, d. d. Homburg, d. 6 März 1832: „Zufolge höchster Entschliessung vom 6 März d. J. sollen künftighin alle diejenigen jungen Leute, welche den Studien und späterhin einem Staatsdienst sich widmen wollen, gehalten sein, nicht eher eine Universität zu beziehen, bis sie von dem Director eines mit den höheren Lehrclassen ausgestatteten Gymnasiums, sie mögen nun dasselbe frequentirt, oder auf irgend eine andere Art den zur Benutzung des Universitäts-Unterrichts erforderlichen wissenschaftlichen Vorbereitungs-Unterricht genossen haben, gehörig examinirt und von diesem oder der hierzu bestellten Prüfungs-Commission mit einem genügenden Zeugniss über ihre Befähigung zum Uebergang zur Universität (Maturitätszeugniss) versehen worden sind. Nach der Vollendung eines akademischen Cursus von mindestens drei Jahren haben sich dieselben sodann vor ihrem Abgehen von der Universität einem Universitäts-Examen zu unterwerfen und über das Ergebniss dieser Prüfung die erforderlichen legalen Zeugnisse beizubringen. Nur dann, wenn letztere als genügend erachtet werden, können die auf solche Art sich anmeldenden Candidaten zum eigentlichen Staats-Examen dahier zugelassen werden. — Landg. Hess. Landesregierung."

Ilfeld. Der Candid. *Lüdeking* ist als Hülfslehrer bei dem hiesigen Kön. Pädagogium angestellt worden.

Leipzig. Die Universität zählte im Winter $183\frac{1}{2}$ nach dem amtlichen Verzeichniss 1082 Studenten, von denen 444 Theologie, 431 die Rechtswissenschaften, 106 Medicin, 21 Chirurgie, 14 Philosophie, 44 Philologie, 11 Cameralwissenschaften, die übrigen einzelne Discipli-

nen und Künste studirten. Da die Zahl der Ausländer darunter verhältnissmässig sehr gering ist, so ist leicht zu berechnen, dass der Zudrang zum Studiren in Sachsen immer noch zu gross ist. Besonders ist Ueberfluss an jungen Theologen. Nach einer im Jahr 1830 angestellten officiellen Bekanntmachung hatte Sachsen damals 417 geprüfte Candidaten der Theologie und 138 hatten sich zur Prüfung gemeldet, von denen auch 105 im vergangenen Jahre geprüft worden sind. Im ganzen Lande sind nur 961 Pfarr- und Diaconatstellen, von denen gewöhnlich etwa 35 jährlich erledigt werden. Demnach können die vorhandenen Candidaten erst in 14 Jahren alle versorgt sein. Zu bedauern ist noch, dass die grosse Anzahl von Patronats-Pfarrämtern verbietet, dass immer die würdigsten zum Amte befördert werden. Sachverständige meinen jedoch, es könne dem Uebelstande dadurch Einhalt gethan werden, dass das Ministerium des Cultus alljährlich die Liste derjenigen Candidaten bekannt mache, welche zunächst wahlfähig sind, und aus denen auch die Patrone von Pfarrämtern zu wählen gehalten wären. Vorläufig ist die Einrichtung getroffen worden, dass diejenigen Studirenden der Theologie, welche ihren Universitätscursus vollendet haben, bei der Universität selbst ein Candidatenexamen bestehen und von einer zu ernennenden Prüfungscommission geprüft werden sollen. Andere an die Universität ergangene Vorordnungen sind: dass die Universitätsbibliothek nicht bloss 2 Tage in der Woche, sondern jeden Wochentag 2 Stunden geöffnet sey; dass die Professoren gehalten sind, ihre Vorlesungen so einzurichten, dass in jedem Halbjahr alle Haupt-Collegia öffentlich und unentgeldlich vorgetragen werden, während bisher das Nothwendige meist privatim und gegen Honorar und nur das minder Wichtige öffentlich gelesen wurde; dass jeder Universitätslehrer am Schluss des Halbjahrs ein Verzeichniss der von ihm wirklich gehaltenen Collegia und der Zuhörerzahl in jedem derselben beim Ministerium einreiche, um darnach den Werth des Lehrers beurtheilen zu können; dass ebenso halbjährlich das Verzeichniss der zu haltenden Vorlesungen vor dem Druck dem Ministerium zur Prüfung vorgelegt werde. Für das gegenwärtige Sommerhalbjahr haben 123 Universitätslehrer, nämlich in der theolog. Facultät 5 ordentliche u. 2 ausserordentliche Professoren und 4 Baccalaureen, in der juristischen 6 ordentl. u. 5 ausserordentl. Proff., 18 Doctoren u. 14 Baccalaureen, in der medicinischen 10 ordentl. u. 7 ausserordentl. Proff., 14 Doctoren u. 1 Baccalaureus, in der philosophischen 12 ordentl. u. 7 ausserordentl. Proff., 14 Doctoren und 4 Lectoren für die allgemeinen Studien 102 Vorlesungen und 17 Examinatoria und Repetitoria, für die Facultäts-Studien 164 Vorlesungen u. 61 Examinatoria und Repetitoria angekündigt. vergl. NJbb. III, 384. Doch ist in der juristischen Facultät der Prof. *Müller* [s. NJbb. V, 217.] seitdem verstorben. In der theologischen Facultät ist der Prof. Dr. *Winzer* in die erste, der Prof. Dr. *Illgen* in die zweite, der Superintendent und Prof. Dr. *Grossmann* in die dritte und der Prof. Dr. *Hahn* in die vierte Professur aufgerückt, und der Kirchenrath und Professor der Theologie Dr. *Winer* in Erlangen zum fünften ordentlichen Professor,

mit dem Prädicat eines Kirchenraths, ernannt worden. Desgleichen ist im Consistorium der Superintendent u. Prof. Dr. *Grossmann* in die erste Beisitzerstelle aufgerückt und die zweite dem Prof. Dr. *Winzer* übertragen worden. Von der philosophischen Facultät sind seit dem Februar 1831 bis März 1832 17 Doctoren der Philosophie und Magistri der freien Künste ernannt worden. Das zur Bekanntmachung der Promotion vom Hofrath Dr. *C. D. Beck* geschriebene Programm enthält: *Quaest. critica III. de Glossematis.* [Lpz. gedr. b. Melzer. 1832. 20 (18) S. 4.]. Der Verf. hat darin, nachdem er in Spec. II die negativen Kennzeichen der Glosseme u. Interpolationen behandelt hatte [s. NJbb. III, 123.], die positiven und wahrscheinlichen zusammengestellt und mit Beispielen belegt, welche von den Handschriften, dem Zeugniss der Scholien, der Sprache und Manier des Schriftstellers, der schwankenden Wortstellung, dem vorgetragenen Gegenstande selbst u. s. w. hergenommen werden können. Auch diese Abtheilung enthält wieder eine Reihe der lehrreichsten und wichtigsten Bemerkungen für die Ausübung der Kritik, und zahlreiche Bemerkungen über interpolirte Stellen alter Schriftsteller, welche jedoch meist nur mit Berufung auf die von Andern gegebene Beweisführung angeführt sind. Den nach herkömmlichem Gebrauche bekannt gemachten Lebensbeschreibungen der neuernannten Doctoren hat der Prof. Dr. *Gottfr. Hermann* eine *Dissertatio de interpolationibus Homeri* [Leipz. gedr. bei Staritz. 1832. 32 (24) S. 4.] vorausgeschickt. Die Abhandlung ist gegen Nitzsch's Ansicht von der Entstehung der homerischen Gedichte in den Meletem. de historia Homeri p. 112 gerichtet, und weist nach, dass derselbe sein Urtheil über Homer nur auf die Odyssee stützt und die Ilias fast ganz unbeachtet gelassen hat, dasselbe daher auch nicht zur richtigen Ansicht führen kann. Dass die homerischen Gedichte nicht bloss in einzelnen Versen, sondern durch Einschiebung grosser Stücke interpolirt sind, wird durch Beispiele aus der Iliade erwiesen und die Meinung weiter begründet, welche Hermann schon in den Wiener Jahrbb. 1831 Bd. 54 S. 219 ff. über die Entstehung dieser Gedichte ausgesprochen hatte. Sie ist der Wolfischen Ansicht nahe verwandt, weicht aber doch in mehrern Puncten davon ab. Namentlich wird die Annahme von Sängerschulen verworfen. Gelegentlich ist auch Einiges über die Entstehung der hesiodischen Gedichte bemerkt, und die Schrift natürlich für Homer von der grössten Wichtigkeit. vgl. Beck's Repert. 1832, I S. 304. Von andern akademischen Gelegenheitsschriften sind zu erwähnen: *Car. Gottl. Kühnii Additamenta ad indicem medicorum arabicorum a J. A. Fabricio in bibl. graec. vol. XIII exhibitum Manip. VII et VIII.* [1832. 12 (8) u. 11 (8) S. 4. vgl. Beck's Repert. 1832, I S. 387.] und drei Programme des Domherrn Prof. Dr. *Winzer* zur Ankündigung der Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeier: *Explanatur locus Paulli ad Romanos epistolae Cap. VI*, 1—6. [1831. 12 S. 4. vgl. Beck's Repert. I S. 69.]; *Commentatio in loc. Paulli ad Rom. epistolae Cap. V*, 1—8. [1832. 15 S. 4. vgl. Beck's Repert. I S. 304.] und *Explanatur locus Paulli ad Rom. epist. Cap. VII*, 7—12. [1832. XIV S. 4.] Als Privatdocent in der philo-

sophischen Facultät hat sich am 23 Juni d. J. der Dr. phil. *Joh. Gustav Friedr. Billroth* aus Lübeck durch Vertheidigung seiner *Dissertatio historico-critica de Anselmi Cantuariensis Proslogio et Monologio.* [Leipz. gedr. bei Haack. 35 S. gr. 8.] neu habilitirt. — Bei der Thomasschule erschien zur Feier des Jahresschlusses ein Programm vom Rect. Prof. *Fr. W. E. Rost*: Inest *Oratio die ult. a.* 1830 *habita, qua demonstratur: Una justitia stabiliri civilis societatis salutem.* [Leipz. gedr. b. Staritz. 1831. 16 S. 4.], und zu Ostern d. J. von demselben: *Truculentus oder der rohe Hitzkopf, ein Lustspiel des Plautus in alten Sylbenmaassen verdeutscht.* [Ebendas. 47 (45) S. gr. 8.]. Es ist die Fortsetzung der schon früher begonnenen, sehr vorzüglichen Uebersetzung der plautinischen Stücke [s. Jbb. X, 122 u. XIII, 120.], im gegenwärtigen Stücke um so verdienstlicher, da dasselbe sehr dunkel und verdorben ist, und da der Verf. in mehrern Stellen nach eigenen Textesverbesserungen, die aber nicht besonders nachgewiesen sind, übersetzt hat. vgl. Beck's Repert. 1832, I S. 305 f. Ueber die Schule selbst ist in dem Programm keine weitere Nachricht gegeben, als dass zu Michaelis vor. J. 7, zu Ostern dieses J. 11 Schüler zur Universität entlassen worden sind, von denen 6 Theologie, 6 Rechtswissenschaften, 3 Medicin und 3 Philologie studiren wollen. vgl. Jbb. XIII, 120 und NJbb. IV, 263. Desto reicher sind die Schulnachrichten in dem diesjährigen Osterprogramm der Nicolaischule [Leipzig, gedr. b. Staritz. 36 (16) S. gr. 4.], welche ganz nach dem Muster der preussischen Schulprogramme eingerichtet sind *). Diese Nachrichten geben zugleich Auskunft über den in mehrern Punkten umgeänderten Lehrplan und die allgemeine Lehrverfassung. vgl. Jbb. XIII, 121. In derselben ist bemerkenswerth, dass der classische Unterricht mehr als auf irgend einer andern Schule Sachsens ein grosses Uebergewicht hat. So wird z. B. die Sexta (in welche Classe Knaben von 9—10 Jahren aufgenommen werden) wöchentlich 10 Stunden im Lateinischen, 2 St. im Deutschen, 6 St. in der Religion, 4 St. in Geschichte u. Geographie, 4 St. in der Mathematik, 2 St. in der Naturlehre, 1 St. im Gesang u. 3—5 St. in der Kalligraphie; die Quinta 10 St. im Lateinischen, 4 St. im Griechischen, 2 St. im Französischen, 2 St. im Deutschen, 4 St. in der Religion, 4 St. in Geschichte u. Geographie, 3 St. in der Mathematik, 1 St. in der Naturlehre, 1 St. im Gesange und 2 St. in der Kalligraphie unterrichtet. In Prima gehören 11 St. der lateinischen, 6 der griechischen, 2 der hebräischen, 2 der französischen und 2 der deutschen Sprache, 2 der Religion, 2 der Geschichte, 2 der Mathematik, 1 der Naturlehre, 1 der Logik und 1 dem Gesange. Der gute wissenschaftliche Zustand der Anstalt [vgl. Jbb. XIII, 121.] giebt eine hinreichende Rechtfertigung dieser Einrichtung, wenn auch manche Pädago-

*) Zu bedauern ist es nur, dass bei den so umfangsreichen und zum Theil unnöthigen Nachrichten doch bei den Abiturienten die Censuren nicht erwähnt sind, welche dieselben bei ihrem Abgange zur Universität erhalten haben.

gen meinen werden, dass besonders in den beiden untersten Classen der Realunterricht (fürs bürgerliche Leben) zu sehr beschränkt sei. Die Schülerzahl war im Sommer 1831 213, im Winter 212 in 6 Classen, darunter 130 Stadtkinder, 13 Angesiedelte und 69 Fremde. Zur Universität wurden im vor. J. 21, zu Ostern dieses J. 8 entlassen, von denen 11 Theologie, 13 Rechtswissenschaften, 3 Medicin, 1 Philologie und 1 Mathematik studiren wollten. Ueber Veränderungen und andere Ereignisse im Lehrerpersonale ist zu dem in den NJbb. IV, 263 Bemerkten noch nachzutragen, dass der akadem. Privatdocent M. *Gustav Moritz Redslob* sein ausserordentl. Lehramt in der dritten hebräischen Classe [s. NJbb. I, 365.] wieder aufgegeben hat; dass dagegen *Karl Christ. Michler* seit Michaelis vor. J. als öffentlicher Gesanglehrer, M. *Heinr. Aug. Kerndörfer* seit November vor. J. als Lehrer der deutschen Sprache und Declamation, und M. *Wilh. Jul. Herm. Michaelis* seit Ostern d. J. als Collaborator und zweiter Lehrer der Mathematik angestellt sind [*Michler* und *Michaelis* haben schon früher interimistisch an der Schule unterrichtet]; und dass der Conrector Prof. *Frotscher*, der Collaborator M. *Benj. Aug. Bernh. Otto* und der französ. Sprachlehrer *J. D. Vitale* Gehaltszulagen erhalten haben. Als wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programm eine *Commentatio de scholae rationibus ad reipublicae formam accommodandis* vom Rect. Prof. *Nobbe* beigegeben, worin erst der Zweck der Schule [Unterricht und Erziehung der Jugend] kurz nachgewiesen und gegen die Meinung derer gekämpft ist, welche in den Gymnasien die classischen Studien beschänkt und eine Menge Realien in dieselben verpflanzt wissen wollen, und dann über die rechte Stellung des Gymnasiums im Staate noch einige Forderungen hinzugefügt sind. vgl. Beck's Repert. 1832, I S. 305. Der Verf. hat den Gegenstand umsichtig und verständig behandelt, aber sich zu sehr in einzelnen Andeutungen gehalten, so dass die Sache lange nicht erschöpft ist. Das ganze Programm übrigens ist dem Director der Bürgerschule *Ludwig Friedrich Gottlob Gedike* zu seiner 50jährigen Amtsjubelfeier gewidmet, welche am 8 April d. J. öffentlich begangen wurde. Letzterer ist seitdem in den Ruhestand versetzt und zum neuen Director der Bürgerschule der Director *Vogel* von der höhern Stadtschule in Crefeld ernannt worden.

München, d. 2 April. „Sr. Maj. der König haben in der Absicht, den Gegenständen des öffentlichen Unterrichts bei den Kreisregierungen, Kammern des Innern, die umsichtigste Behandlung zuzuwenden, und in angemessener Berücksichtigung eines dringenden Wunsches der Stände des Reichs beschlossen, was folgt: I. Bei jeder Kreisregierung K. d. J. bestehen in Zukunft vier eigene *Kreis-Scholarchen*. II. Diese Kreis-Scholarchen werden aus den in der Kreishauptstadt oder in deren nächsten Nähe wohnenden Rectoren, Professoren, Districtsschul-Inspectoren, Localschul-Inspectoren und sonstigen durch Kenntnisse, Grundsätze und Moralität ausgezeichneten Pädagogen von dem Regierungspräsidium vorgeschlagen und von dem Minister des Innern, wenn derselbe damit einverstanden ist, Sr. Maj. dem Könige zur Ernennung

beantragt. Ihre Function ist *unentgeldlich* und *revocabel*, und ihre Bestimmung ist: 1) den Sitzungen der Kreisregierung über principielle Fragen des öffentl. Unterrichts (Systematica) mit collegialer Stimme beizuwohnen, und 2) als eigenes Comité unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten oder in dessen Verhinderungsfalle unter dem Vorsitze des Regierungsdirectors und unter Theilnahme des Regierungsreferenten jene Beschlüsse zu berathen, welche der Präsident im büreaumässigen Wege spätestens 3 Monate nach Umfluss jedes Etatsjahrs auf die ausführlichen Schuljahrsberichte der Volksschulen sowohl, als der latein. Schulen, der Gymnasien und der Lyceen zu erlassen hat. — III. Der Präsident ist gehalten, jährlich entweder durch den Schulreferenten oder durch einen der Kreisscholarchen die Volksschulen mindestens zweier Schulinspectionsdistrikte visitiren zu lassen. Die Visitation hat den intellectuellen sowohl, als den moralischen Zustand der Schule zu umfassen, und sich nach einer von dem Ministerium des Innern zu erlassenden genauen Instruction zu richten. Die Visitationskosten werden aus dem der Kreisregierung für Commissionskosten eröffneten Kredite ohne neue Belästigung des Staatsärars bestritten. Die Visitationsprotocolle werden in dem Comité in der Art berathen, wie solches oben unter II. 2) hinsichtlich der Schulkreisberichte festgesetzt ist."

Odessa. Der Tod des als Alterthumsforscher rühmlich bekannten wirklichen Staatsraths *von Blaremberg* hat die Folge gehabt, dass das unter seiner Direction stehende Museum, welches eine bedeutende Sammlung von Bronzen, Marmorwerken, Vasen, Urnen, Schaalen u. Münzen des Alterthums enthält, die meist in Tauris, Cherson u. Neurussland gefunden sind, in der Stadtbibliothek aufgestellt worden ist.

Preussen. Das Ministerium hat 40 Exemplare der von *Jacob* herausgegebenen *Gesammelten Schriften* des verstorbenen Rectors *Lange* angekauft und an die Gymnasialbibliotheken vertheilt. Dem Dr. Poley sind 150 Thlr. als Unterstützung zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris bewilligt worden. Im Winter $18\frac{31}{32}$ wurden die 7 katholischen Gymnasien Schlesiens von 2042 und die 12 evangelischen Gymnasien derselben Provinz nebst der Ritterakademie in Liegnitz von 3061, die Gymnasien der Provinz West- und Ostpreussen von 3640 und die 17 Gymnasien der Rheinprovinzen von 3046 Schülern besucht.

Putbus auf der Insel Rügen. Der Fürst *Putbus* wird hier ein Pädagogium errichten, zu welchem von Seiten des Staats ein jährlicher Zuschuss von 2500 Thlrn. bewilligt worden ist.

Warburg. Der Lehrer *Hagelüken* am Progymnasium hat eine Remuneration von 40 Thlrn. erhalten.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
M. *Reinhold Klotz*.

Zweiter Jahrgang.
Fünfter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1832.

Kritische Beurtheilungen.

1) *Dictionary of the English Language:* to which are prefixed an Introductory Dissertation on the Origin, History and Connection of the Languages of Western Asia and of Europe; and a concise Grammar, Philosophical and Practical, of the English Language. By *Noah Webster*, LL. D. New York 1828. In two Volumes. Reprinted by E. H. Barker, Esq. from a Copy communicated by the Author, and containing many manuscript corrections and additions: with an Appendix by the Editor. London, published by Black, Young and Young. 1831. Vol. 1. VIII u. C. S. 5 Alphabete 4. Vol. 2 (ist noch nicht ganz in des Ref. Händen).

2) *Wörterbuch der Englisch - Deutschen und Deutsch - Englischen Sprache*, von *Joseph Leonhard Hilpert.* Erster Band, Englisch - Deutsch. A — I. Karlsruhe, bei Gottlieb Braun. 1828. XIV u. 464 S. 4. Zweiter Band (ist dem Ref. gleichfalls noch nicht ganz zugekommen).

3) *Vollständiges Englisch - Deutsches und Deutsch - Englisches Wörterbuch*, enthaltend alle in beiden Sprachen allgemein gebräuchliche Wörter. In 2 Theilen. Theil I. Englisch u. Deutsch. Nach den anerkannt besten Schriftstellern und besonders dem von Walker über die Aussprache aufgestellten System bearbeitet von *J. G. Flügel*, öffentlichem Lector der engl. Sprache an der Universität zu Leipzig und Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. XXIV u. 1181 S. Theil II. Deutsch und Englisch. Nach den anerkannt besten Schriftstellern, insbesondere nach Heinsius grossem, volksthümlichen Wörterbuche der deutschen Sprache bearbeitet von *Johann Sporschil.* Leipzig, bei Liebeskind. 1830. VIII u. 799 S. gr. 8.

Bei keiner Sprache ist wol die Ausarbeitung eines Wörterbuches, das einigermaassen auf Vollkommenheit und Vollständigkeit Anspruch machen könnte, mit grösseren Schwierigkeiten verbunden, als bei der englischen, indem die in dieser Sprache aufgetretenen, zu berücksichtigenden Schriftsteller einen Zeitraum von fast dreihundert Jahren ausfüllen; in welchem

Zeitraume es sich nur zu sehr zu bewahrheiten pflegt, was Horaz sagt: Ut silvae foliis pronos mutantur in annos; Prima cadunt; ita verborum vetus interit aetas, Et juvenum ritu florent modo nata vigentque. Wenn aber dieses auch bei der englischen Sprache nicht in dem Grade der Fall gewesen sein sollte, wie z. B. bei der deutschen, und wenn die englische Schriftsprache auch nicht solchen Veränderungen unterworfen gewesen ist, als die deutsche; so treten doch dagegen andere Umstände ein, durch welche die Schwierigkeiten, die mit dem Unternehmen, ein vollständiges Wörterbuch auszuarbeiten, verbunden sind, nicht wenig auf eine andere Art vergrössert werden. In den Werken, in welchen Scenen geschildert werden, die das gemeine Leben betreffen und aus diesem hergenommen worden sind, lässt der Engländer meistens auch die auftretenden Personen die im gemeinen Leben gewöhnliche Sprache reden; und über diese daher Aufschluss in einem vollständigen Wörterbuche zu finden, ist eine Anforderung, die nicht unberücksichtigt bleiben darf. Dazu kömmt ferner dieses, dass jetzt bei der grossen Ausbreitung der englischen Sprache in Ländern, die in bedeutender Entfernung von einander liegen, sich des allgemeinen Beifalls erfreuende Schriftsteller aufgetreten sind, denen manches Wort geläufig geworden ist, dessen Gebrauch sich auf das Land beschränkt, in welchem sie ihre Ausbildung erhalten haben. Wem kann man es verdenken, wenn er auch über Wörter der Art in einem durchaus vollständigen Wörterbuche Aufschluss zu finden erwartet? Bedient sich endlich der Schriftsteller noch, wenn die Rede auf irgend einen Zweig der Künste, Handwerke u. Gewerbe kömmt, oder wenn er aus irgend einer besondern Lebensweise der Menschen Scenen in seinem Werke aufstellt und ausmalt, und, von den darin gewöhnlichen Beschäftigungen redend, sich der dafür gebildeten Kunstwörter und Kunstausdrücke bedient, wie dieses z. B. in Hinsicht des Seewesens in Cooper's Water Witch der Fall ist, so verlangt man auch hier in einem vollständigen Wörterbuche überall Aufschluss zu finden; und wenn dieses mit Recht geschieht, so sieht man, dass der Stoff zu einem solchen Werke in seinem ganzen Umfange schwer zu ermitteln ist, und ein eiserner Fleiss nebst einem äusserst viel umfassenden Geiste dazu erfordert wird, hier nur einigermaassen die Anforderungen zu befriedigen, welche an den gemacht werden und gemacht werden müssen, der ein vollständiges Wörterbuch irgend einer Sprache zu liefern unternimmt.

Dass die Verfasser obiger Wörterbücher alle drei nach der Erreichung dieses Zieles gerungen haben, versichern sie, jeder in der seinem Werke vorangeschickten Vorrede (von Hrn Sporschils Leistungen wird nachher besonders die Rede sein); und ehe wir zu den übrigen hier erforderlichen Punkten

übergehen, wäre also zu untersuchen, ob alle drei das gesteckte Ziel gleichmässig erreicht haben, oder, wenn dieses nicht ist, welchem Wörterbuche in Hinsicht der Vollständigkeit der Vorzug gebühre. Was die Verfasser selbst über diesen Punkt äussern, ist Folgendes: „Das Wörterbuch von Walker," sagt Webster in der Vorrede zu dem seinigen, „enthält nach angestellter Zählung in einer runden Zahl 38000 Wörter; eben so viele beinahe finden sich in denen von Johnson, Sheridan, Jones u. Perry; die amerikan. Ausgabe von Todd's Johnson 58000: in dem von mir ausgearbeiteten ist die Zahl der aufgeführten Wörter bis auf 70000 vergrössert worden." Nicht so genau verfährt Hr. Hilpert in Hinsicht der Bestimmung der Vollständigkeit, die man bei seinem Wörterbuche zu erwarten hat. Er bemerkt nur im Allgemeinen, dass er ausser den in der Quartausg. des Wörterbuchs von Johnson-Todd enthaltenen Wörtern auch die in neuern englischen Schriftstellern, so wie in der Umgangssprache häufig vorkommenden landschaftlichen Wörter u. Ausdrücke berücksichtigt, ja selbst dem *slang* (die Gaunersprache) und der Londner Mundart ihre Stelle in seinem Werke angewiesen habe. Hr. Flügel dagegen äussert sich über den grössern Wortreichthum, womit er sein Werk ausgestattet habe, bestimmter. S. VII der Vorrede bemerkt er in einer Anmerkung zu der Versicherung, dass man viele Tausend in ähnlichen Büchern vermisste Wörter in seinem Werke antreffen würde, Folgendes: „Als Beweis des Gesagten diene hier folgende vom Verfasser angestellte Vergleichung. So hat z. B. der Buchstabe A bei Walker 2542, bei Hilpert 3327, bei Fahrenkrüger 3426 und bei Todd's Johnson 4075 Wörter; dagegen enthält dieser Buchstabe in des Verf.s Wörterbuche 5097 Wörter, ohne die vielen eigenthümlichen und sprichwörtlichen Redensarten." Bei diesen Aeusserungen schien es Ref. der Mühe werth, nicht die Wörter zu zählen, sondern einige Seiten gleich vom A an mit einander zu vergleichen, um so die grössere Vollständigkeit des einen oder des andern Wörterbuches genau bestimmen zu können; und so fand er, dass das des Hrn. Flügel die übrigen in Ansicht des Wortreichthums wirklich sehr hinter sich zurücklässt, ungeachtet auf der andern Seite wieder bei Webster sich Wörter vorfinden, die in Hrn. Flügel's Werke fehlen. Die in Webster's Wörterbuche vermisst werden, und Flügel hat, sind folgende (die cursiv gedruckten fehlen gleichfalls bei Hilpert): Abacca, *abacted*, *abaction*, aband (abandon), abarcy, *abat chauvee*, abatude, abbatess, *abbroachment*, *abdest*, *abdicarian*, abecedarii, *abel-wackets*, *aberdavine*, *aberdeen-fish*, abgregation, *abientine*, *abies*, abigail, abiliment, *abing ton-law*, *abited*, abjudicate, abjudication, abjugate, abjurement, ablaque, *ablaze*, abligate, abligurition, *abluentia*, abolete, *abolitionist*,

abolla, *abomasus*, abrahomites, *abrahams-balm*, abraid, abram, *abram-coloured*, abraum, *abraxas*, abrenunciation, abreption, abrick, *abroah*, *abrocamentum*, *abrogable*, *abrupts*, *abrus*, abscess-lance, abscissa, absentaneous, absist, absolucy, absolutism, *absonate*, absorbents, absorbition, abstention, *abstentous*, abstort, *abstracts*, abstricted, abstring, abstrusity, absume, abysmal, acaid, *acasou*, *acanthabolous*, *acarre*, acatalectic, *acatery*, *acatharsia*, *accapitum*, *accedence*. Ausser den so eben durch Cursiv-Schrift ausgezeichneten Wörtern fehlen bis zu accedence bei Hilpert nun noch folgende: Abaddon, abasing, abdals, abelins (oder nach Webster abelians), abib, ablecti, above-cited, abrotanum, und abstracter. — Bei Flügel vermisst man dagegen folgende von Webster angeführte Wörter: Abada, abagun, abanga, abassi, abatable, abbreviators, abdominals (als Subst. im Plur.), abdominal ring, abevacuation, abjuratory, aborea, absis, absonous, absorbability, absorbable, absorptive, abstinents, abstractitious, abusion, acacalot und acalot, acamacu, acantha, acanthaceous, acantharis, acanthine, acaanthopterygious, acanticone, acarnar, acatechili, acauline, acaulous, accendibility und accendible.

Was den zweiten Punkt betrifft, der hier von Wichtigkeit ist, dass in ein vollständiges Wörterbuch auch alle Kunstausdrücke, und selbst Wörter aus der niedrigen Volkssprache, ja sogar aus der Gaunersprache, und dann vorzüglich noch bei den Schriftstellern vorkommende provincielle oder landschaftliche Wörter aufgenommen werden müssen, so haben alle drei Verfasser dieses gethan zu haben versichert, und auch die Werke genannt, welche von ihnen dabei benutzt worden sind. So sagt Webster, dass der Zuwachs zu seinem Wörterbuche sich vorzüglich darauf gründe, dass er in dasselbe aufgenommen habe words of common use, many of which are as important as any in the language; terms of frequent occurrence in historical works; legal terms, terms in the arts and sciences: und bei Flügel liest man ausserdem (S. XI) noch Folgendes: „Dass die Gaunersprache und Ausdrücke des gemeinen Lebens aufgenommen wurden, an welchen die englischen Schauspiele so reich sind, wird den Freunden der dramatischen Literatur nicht unlieb sein, weil sie sich hierüber sonst nirgends leicht Raths erholen könnten.“ Dass Hr. Hilpert eben so dachte, erhellet schon aus den im Vorhergehenden aus seiner Vorrede angeführten Worten. Allein bei aller der Vollständigkeit, die zu erreichen Hr. Flügel sich bestrebt hat, wird er doch noch immer manches nachzutragen finden; und er würde sich um das Publicum nicht wenig verdient machen, wenn er das von neuem Gesammelte von Zeit zu Zeit als Nachtrag zu seinem Wörterbuche erscheinen liesse. Hier nur einige von den Wörtern, die

sich Ref. gerade erinnert in demselben nicht gefunden zu haben. Es sind diese: black-fisher, lugger (s. darüber the British Mariner's Vocabulary von Moore. Lond. 1801), no-canny, whinger, loup (s. diese drei Wörter bei Motherby), griesly, ogre (He grinned like an ogre, heisst es im Guy Mannering), poy-crust, fortaliee, mill-wear, black Peter (ein Mantelsack), to flick open (s. flicking im Classical Dictionary of the Vulgar Tongue von Grose), cummerband, curler, griego, dry-handed, pyeman, camstane, bottle-slider, saucer-headed, cutlugged, fiar u. s. w. Doch der fleissige Verfasser wird gewiss, da er schon so vieles geleistet hat, nicht das Bestreben aufgeben, sein Werk immer mehr zu vervollständigen, und dafür zu sorgen, dass es auch die Leser der neuesten englischen Romane nicht im Stiche lasse.

Was zunächst einer nähern Untersuchung bei der Schätzung eines Wörterbuches bedarf, ist die Klassificirung der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes, in Hinsicht der Hr. Hilpert mit Recht bemerkt, dass hier von dem Sinnlichen zu dem Geistigen der Uebergang gemacht werden müsste. In der Entwickelung der Bedeutungen und ihrer Abstufungen steht nun freilich Hrn. Flügel's Werk den beiden andern nach: wegen des beschränkten Raumes, in welchen alles zusammengedrängt werden musste, sind die Bedeutungen, deren ein Wort fähig ist und die es nach Massgabe der Umstände hat, bei jedem nur durch einzelne gleich bedeutende Wörter angezeigt worden, indess sie in den beiden andern Werken ausführlicher entwickelt worden sind; dagegen ist es sehr reichhaltig an hinzugefügten Redensarten, wodurch der jedesmalige Gebrauch der Wörter erläutert und näher bestimmt wird, die man bei Webster mitunter vermisst. Beispiele bieten sich überall dar, und es wäre überflüssig, hier solche aufzustellen.

Webster und Hilpert haben auch auf die Etymologie Rücksicht genommen, und es ist von ihnen in dieser Hinsicht geleistet worden, was nach der Dinge möglich war. Was für ein schlüpfriges Feld dieses aber ist, erhellet schon daraus, dass Hr. Hilpert trotz der Umsicht, mit welcher er dabei zu Werke gegangen ist, doch in der Vorrede einige seiner aufgestellten Ableitungen wieder zurückgenommen hat. Indess ist sein Streben, auch in diesem Punkte das Wahre auszumitteln, in jeder Hinsicht lobenswerth; denn mit Recht bemerkt er in der Vorrede, dass durch Hülfe der Etymologie eine Menge unter einander wimmelnder Wörter und Phrasen gleichsam wie durch einen Zauberspruch zusammengebannt werde. Hr. Flügel hat, um Raum zu ersparen, und weil sein Werk durchaus auf praktischen Nutzen berechnet ist, diesen Theil der Wortforschung ganz übergangen.

Bei der englischen Sprache, in der die Schreibungsweise in einem so hohen Grade von der Aussprache abweicht, so dass die englischen Sprachforscher bei weniger gebräuchlichen Wörtern selbst oft in ihrer Ansicht, wie ein solches Wort ausgesprochen werden müsse, sehr von einander abweichen, ist es von bedeutender Wichtigkeit, bei jedem Worte die Art und Weise bemerkt zu finden, wie es nach dem Gebrauche der Gebildetern, oder nach den von den vorzüglichsten Sprachforschern aufgestellten Regeln ausgesprochen werde. Man hat zu diesem Zwecke seit geraumer Zeit schon angefangen, die Vocalzeichen, nachdem man in Hinsicht der Aussprache allgemein bekannte Wörter, in denen zusammengenommen alle die verschiedenen Laute vorkommen, die mit jedem derselben verbunden zu werden pflegen, zusammengestellt hat, mit Zahlen zu versehen; eine Methode, die, wenn sie richtig durchgeführt wird, ganz zweckmässig ist, und die auch die Hrn. Flügel und Hilpert befolgt haben, der jedoch Webster geglaubt hat, eine andere vorziehen zu müssen, von der Ref. nachher Bericht erstatten wird.

Hilpert und Flügel haben also die Zahlenbezeichnung für die Bestimmung der Aussprache der Vocale gewählt; nur Schade, dass sie dabei im Ganzen und nur mit einigen wenigen Abweichungen Walkern gefolgt sind, der sich hier manche Unrichtigkeit hat zu Schulden kommen lassen, wie es vom Ref., der einst selbst Walker's Unterricht genoss, schon bei andern Gelegenheiten bemerkt worden ist, und wie es nachher auch Jones in seinem Sheridan improved dargethan hat. So hat, um hier nur einiges zu bemerken, Walker in sehr vielen Wörtern den Laut des *a* wie den in *hat* bezeichnet, in denen es doch wie das *a* in *far* ausgesprochen wird (man s. des Ref. Grammatik § 50 d. e.); und das *e* in unbetonten Silben soll nach ihm oft mit seinem langen oder gedehnten Laut ausgesprochen werden, wo es doch den des kurzen *i* hat. — Zwischen dem Laut des *a* in *care* und dem, womit es in *hate* ausgesprochen wird, hat er auch, gleich allen übrigen englischen Orthoepisten, keinen Unterschied gemacht, ungeachtet es in *care* wie das *eh* in *mehr*, und in *hate* wie *ee* in *See* lautet *). In Hinsicht dieser

*) Hier hat Ref. zu viel behauptet, wie er, nachdem dieses schon niedergeschrieben war, aus der Synopsis of words differently pronounced by different orthoepists von J. E. Worcester bei Webster S. LXXXII ersieht, wo es heisst: Perry alone makes a distinction between the sound of long *a* as in *fate*, and of *a* as in *fare*. Hierzu befindet sich daselbst noch folgende Anmerkung: Perry alone, of all the English orthoepists, has introduced a distinct character to indicate the sound of *a* in *hare*, *fare*; but it is well ascertained that Walker and others coincided with

und einiger andern Punkte hätte daher in der Walker'schen Lautbezeichnung nothwendig eine Veränderung eintreten müssen. — Einen andern Weg nun hat hier Webster eingeschlagen, den Ref. jedoch nur durch Beibringung einiger Punkte andeuten kann; das Ganze aufzustellen, würde des Raumes zu viel erfordern. Meistens bezeichnet er die Aussprache durch die Stellung der Accente. Steht dieser unmittelbar hinter dem Vocal, so hat derselbe seinen langen Laut, als *rĭot*; ist es ein Doppelvocal, so erhält der, welcher mit seinem langen Laute ausgesprochen wird, das Zeichen der Länge, und liegt der Accent auf der nämlichen Silbe, so bleibt dessen Bezeichnung weg, als: *encrōach*, *discōurse*. Ist der Vocal in der accentuirten Silbe kurz, so erhält das Tonzeichen seinen Platz nach dem darauf folgenden Consonanten, als: *hab'it*, *con'duct*. Der Laut des *a* in *far* wird durch den sogenannten Gravis bezeichnet, als: *àsk*. Hat der Vocal einen abweichenden oder unregelmässigen Laut, so wird dieses meistens durch verschiedenartige Punctuation angedeutet: der Laut des *E* in *where* durch einen Strich unter dem *E* (*E̲*): hier aber findet sich auch bei Webster der Fehler, dass das *e* in *where* und das *ei* und *ey* in *verri* und *surrey* für gleichlautend gehalten werden. Der Laut des *I* in *machine* wird bezeichnet durch *I̤*, der Laut des *o* in *move* durch *ö*, der des *oo* in *book* durch *o̤o̤*, der des *o* in *come*, *wonder* durch *ŏ* u. s. w. In unaccentuirten Silben, bemerkt Webster mit Recht, werden die Vocale im Ganzen so schnell ausgesprochen, dass ihr Laut nicht genau angegeben werden kann; wo dieses indess möglich ist, ist die Aussprache neben dem Worte auf obige Art besonders angedeutet worden.

Vor dem von Webster uns gelieferten Wörterbuche befindet sich ausser der Introduction auch eine Grammar of the English Language, von deren Inhalt aber eine kurze Uebersicht zu geben Ref. sich auf eine andere Gelegenheit vorbehält. Nur im Allgemeinen kann er hier bemerken, dass in derselben mitunter sonderbare Ansichten aufgestellt worden sind. Als eine Probe davon mag hier Folgendes stehen. Nachdem Webster von der Schöpfung und dem ersten Zustande des Menschen geredet, sagt er: Hence we may infer that language was bestowed on Adam, in the same manner as all his other faculties and knowledge, by supernatural power; or in other words was of divine origin.

Perry in their pronunciation, in accordance with the general pronunciation of England in this respect. These remarks apply likewise to the words *parent*, *apparent*, *transparent* etc. — Ref. konnte es sich nicht versagen, diese Stellen hier herzusetzen, weil durch sie seine in Hinsicht jenes Punktes öfters aufgestellte Behauptung doch wol fest begründet wird.

Hr. Hilpert hat seinem Werke noch eine Synonymik beigefügt, bei der er nicht unterlassen hat, alles zu benutzen, was in Hinsicht dieses Gegenstandes erschienen ist. So dankenswerth dieses ist, so hätte Ref. doch dieselbe für ein besonderes Werk aufgespart, und den dadurch gewonnenen Raum zu noch mehreren Beispielen von dem Gebrauch und der Construction der Wörter, aber unter Nennung der Schriftsteller, aus welchen sie entlehnt wären, verwendet.

Das zu dem Flügel'schen Englisch-Deutschen Wörterbuche gehörige Deutsch-Englische ist von Hrn. Sporschil ausgearbeitet worden, dem dieses die Verlagshandlung übertrug, weil sie wünschte, dass beide Theile zugleich ins Publicum kämen. Auch Hr. Sporschil hat sich bestrebt, seinem Werke die möglichst grosse Vollständigkeit zu verschaffen; denn diese ganz zu erreichen, möchte wol bei einer noch lebenden und sich immer weiter ausbildenden Sprache nicht möglich sein, so wenig als es die Sache eines einzigen Mannes ist. Nur wenn mehrere Kenner der englischen Sprache sich zur Bearbeitung eines sie betreffenden Wörterbuchs mit einander vereinigten, würde demselben das Gepräge der Vollständigkeit aufgedrückt werden können. Hier ist indess alles geleistet, was von Einem Manne auf dem beschränkten Raume von 50 Bogen geleistet werden konnte. Mit Recht nahm der Verfasser, da er auch für Engländer arbeitete, die eigentlich veralteten Wörter auf, wenn sich Schriftsteller derselben gelegentlich bedient haben, so wie auch die von ihnen gebrauchten Provinzialismen. Auch auf die technischen Ausdrücke hat er seine besondere Aufmerksamkeit gerichtet; und selbst die, zwar nicht eingebürgerten, aber oft gebrauchten fremden Wörter mit aufgeführt. Durch eine ganz auf Ersparung des Raums abzweckende Einrichtung ist es dem Verfasser gelungen, in dem ihm angewiesenen Umfang mehr zusammenzudrängen, als sich in andern Werken der Art von mehr als doppelter Grösse befindet; und es wird dieses Werk gewiss besonders den Engländern willkommen sein, welche sich mit der Erlernung der deutschen Sprache beschäftigen, besonders da es sich auch durch sein Aeusseres so vortheilhaft auszeichnet.

Marburg. *Wagner.*

Handbuch der classischen Bibliographie von Dr. *F. L. A. Schweiger.* Zweiten Theiles erste Abtheilung. Lateinische Schriftsteller. A — L. Leipzig, bei Fr. Fleischer. 1832. XII u. 584 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Wir haben in diesen Jahrbüchern (1831. I, 3 S. 333—343.) den ersten Theil des vorliegenden Handbuches mit der achtungs-

vollen Berücksichtigung angezeigt, welche einem glücklich angelegten und mit Sachkenntniss und Gelehrsamkeit ausgeführten Plane gebührt. Wir freuten uns damals aufrichtig der Erscheinung eines Werkes, welches ein seit Jahren gefühltes Bedürfniss in der philologischen Literatur beseitigt und die Aussicht eröffnet hat, dass sich auf dieser Grundlage werde weit fester und sicherer fortbauen lassen, als auf den bisherigen Grundlagen und zerstreut umher liegenden Baustücken. Auch diesen wollen wir ihre Brauchbarkeit nicht absprechen, aber es fehlte an einem Baumeister oder Steinmetz, der Alles passend in einander fügte, der weder zu verschwenderisch noch zu karg bauete, der — um einen Lieblingsausdruck unsrer Zeit zu gebrauchen — das *juste milieu* zu beobachten verstanden hätte. Alle diese Vorzüge haben wir schon früher an Hrn. Schweiger gerühmt, jetzt müssen wir aber bei Gelegenheit des zweiten Theiles dieselben noch in einem weit höhern Grade rühmen und uns freuen, ein mit so vieler Präcision und Gelehrsamkeit abgefasstes Handbuch der lateinischen Bibliographie von ihm erhalten zu haben und der gänzlichen Vollendung desselben in kurzer Frist entgegensehen zu können.

Wir müssen zuvörderst anführen, dass der eigentlich sogenannte bibliographische Theil des Buches an Vollständigkeit sehr zugenommen habe, dass aber, obgleich derselbe auch an Umfang gewachsen ist, doch nirgends eine zu grosse Ausdehnung wahrgenommen werden kann. Diese Ausdehnung ist aber sehr verdienstlich, da in den Handbüchern von Harless, Ersch und Krebs diese bibliographische Beschreibung alter Ausgaben ganz fehlt nnd das grosse Ebert'sche Werk doch zu kostspielig ist, um in einer jeden Privat-Bibliothek seyn zu können. Hr. Schweiger, im Besitz aller zu einer solchen Beschreibung nöthigen Hülfsmittel (m. s. Vorr. S. V — XII.) und durch die verdienten Vorsteher der Bibliotheken zu Göttingen und Wolfenbüttel unterstützt und zur ungehinderten Benutzung ihrer literarischen Schätze gelassen, hat sich nun durch die genaue Beschreibung alter Ausgaben, durch bibliograph. Notizen, durch Nachweisung der öffentlichen und vieler Privat-Bibliotheken (wie S. 190. 423. 475. 525 u. a. O.), wo sich diese oder jene alte Ausgabe befindet, sowie durch Hinzufügung der gangbarsten Auctionspreise ein wahres Verdienst erworben und wird durch seine Angaben allen Käufern und Liebhabern alter Bücher sehr willkommen werden. Es ist in der That nicht leicht, aus der Masse der hier gegebenen Nachweisungen und Notizen Einzelnes herauszuheben, um Belege zu unsrer eben gethanen Aeusserung zu geben. Einiges wollen wir indess doch anführen, um wenigstens einen kleinen Begriff von dem Reichthume des Buches zu geben. So erwähnt der Verf. bei Gelegenheit der Juntinischen Ausgabe des Appuleius vom J. 1512, dass hier sich

zum ersten Male der Juntinische Druckerstock, eine Lilie zwischen zwei Kindern, fände (S. 9), unterlässt aber auch nicht, die Lyonner Nachdrücke der Juntinen (S. 486. 526) und Aldinen (S. 561) zu bezeichnen, die unter dem Titel eine roth gedruckte Lilie haben. Die prächtige Clarke'sche Ausgabe des Caesar beschreibt er S. 46 und bemerkt dabei, dass nicht selten in derselben einige Kupfer fehlten. „Besonders geschätzt ist Nr. 42 (ein wilder Ochse S. 135), welcher häufig ganz fehlt oder doch zerrissen ist. Vollständige Exemplare sind selten und gesucht. Die 9 letzten Kupfer, welche den Triumphzug Caesar's darstellen, findet man häufig zusammengeleimt. Man kennt 12 Exempl. auf sehr gr. Pap." Dann folgen die Auctionspreise. Auch des Büffelkopfes in den Elzevir'schen Ausgaben (wie S. 44. 319) und des lion moucheté, eines mit Fliegen umgebenen Löwen, in der ersten Gothofredischen Ausgabe des Digestum Vetus (S. 473) ist gedacht und überall, namentlich bei der Beschreibung der Editiones Principes, eine musterhafte Genauigkeit an den Tag gelegt worden. Ein ausgezeichnetes Beispiel ist unter andern die Beschreibung der von Joan. Fust u. Petr. Schöffer in den Jahren 1465 u. 1466 gedruckten Ausgaben der Ciceronianischen Officia und Paradoxa (S. 190. 191), oder der beiden ersten Ausgaben des Livius (S. 524. 525), der beiden ersten Ausgaben des Catullus, Tibullus u. Propertius (S. 76. 77), des Sweynheym-Pannartzischen Drucks der Philosophica des Cicero (S. 171), der ersten Ausgg. des Horatius (S. 386 — 396), der Elzevir'schen Ausgabe des Caesar v. J. 1635 (S. 44) u. a. m. Die Beschreibung der letztern setzen wir her, um ein Beispiel von der Art zu geben, in welcher Hr. Schweiger die Ausgaben zu beschreiben pflegt. „Man kennt drei verschiedene Drucke mit diesem Datum. Der eine hat im Anfange der Dedication und des Textes als Vignette einen Büffelkopf und die falsche Seitenzahl 153 statt 149. Die Seite hat 35 Zeilen. Der Index ist mit Cursiv gedruckt. Diese Ausgabe ist eine der schönsten Elzevir'schen Drucke, höchst selten und sehr gesucht. — Der andre Druck ist etwas weniger schön. Im Anfange der Dedication steht eine andre Vignette; auch ist der Druckfehler in der Paginirung eingebessert. Die Seite hat hier 37 Zeilen. Der Index ist mit runder Schrift gedruckt. — In dem dritten und weniger gesuchten Drucke fehlt der Büffelkopf ganz: der Index ist mit Cursiv gedruckt. Vgl. Essai bibl. sur les édit. des Elzévirs. 8. Paris 1822. S. 67—68. — Ausgg. des ersten Drucks von 4 Zoll 9 Linien Höhe (franz. Maass) sind sehr theuer in Frankreich und mit 60 bis 80 Fr. bezahlt. Ein sehr schönes Exemplar von 4 Zoll 10 Linien Höhe, jetzt in der Königl. Bibliothek zu Paris, wurde in Gouttard's Auction zu 160 Fr. verkauft. — Auct.-Pr.: 20 Fl. Crevenna; 37 Fl. Auerman. Hr. Weigel fordert für eine Ausg. des ersten Drucks 8 Thlr. 12 Gr., für ein

Exempl. (des 2n oder 3n Druckes?) 3 Thlr. Hr. Varrentrapp hat ein Exempl., wie es scheint des ersten Druckes, mit 18 Fl. angesetzt. — In Biblioth. Pinellii II p. 62 wird auch eine Ausgabe 12. Amsterd. Elzevir 1635. aufgeführt."

In Beziehung auf diese Angaben von Auctionspreisen und Schätzungen alter Ausgaben bietet das Schweiger'sche Buch für Auctionatoren und sonstige Bücherkäufer eine sehr werthvolle Unterstützung dar, indem die Auctionspreise aus den Catalogen von Altheer, Nestler, Fincke, Varrentrapp und Weigel angegeben sind. Abgesehen hiervon sind aber auch diese Preisbestimmungen für jeden Freund der Wissenschaft, ja wir möchten auch hinzusetzen für manchen Exoteriker derselben interessant, da sie ein treues Bild von der Liebe — oder Liebhaberei — zu philologischen Disciplinen in England, Deutschland, Frankreich und Holland geben, wobei wir uns jedoch gar sehr gegen jeden Schluss verwahren müssen, der zum Nachtheile Deutschlands ausfallen könnte. Denn wenn wir hier lesen, wie die erste Ausg. des Appuleius (S. 8) zu 850 L. oder zu 668 Fr. oder zu 38 L. Sterl. 17 Sh., wie der correcte Nachdruck der Aldinischen Ausg. des Caesar (bei Giunta 1514) von einem Engländer in Paris um 29 L. 11 Sh. erstanden wurde (S. 41), wie die Didot'sche Folioausgabe des Horatius (Paris 1799) im J. 1821 von einem Londoner Buchhändler für 87 L. 3 Sh. gekauft wurde, wie die Ausgabe der Institutionen vom J. 1468 in Auctionen für 85 L. 1 Sh. verkauft worden (S. 475) und wie ein Pergament-Exemplar der ersten Ausgabe des Livius von Hrn. Sykes aus James Edward's Auction im J. 1815 für 903 L. Sterl. erstanden worden ist (S. 524) — so kann man sich allerdings bei solchen und ähnlichen Angaben der Verwunderung nicht erwehren. *Ja, England* erscheint in einer solchen Beziehung doch als dasjenige Land, wo die alten Classiker am meisten geschätzt werden. Und allerdings kann man, abgesehen von jener Bibliomanie der Engländer, die bei ihnen freilich auch auf inländische Werke, namentlich auf die Dramen ihres grossen Shakespeare übergegangen ist*), zugeben, dass die Philologie in England wohl nicht grade am blühendsten sey, aber dagegen so verbreitet und so fruchtbar als vielleicht in keinem andern Lande, ja dass sie namentlich in der jetzt so vielfach geschmäheten Aristokatie einen Halt- und Stützpunct habe**), wie sich kein andres Land in ganz Europa dessen zu erfreuen hat. Daher hängt aber auch in keinem andern Lande der classische Unterricht so genau mit

*) Vgl. *Ebert's Ueberliefer.* I, 1. 196. 200.

**) Lesenswerthe Bemerkungen hierüber stehen — wo man sie wohl nicht suchen sollte — im ersten Theile von: *Eugen Aram*, dem neuesten Romane vom Verfasser des *Pelham*.

den politischen Verhältnissen zusammen als grade in England, und die classische Erziehung ist in der That das Salz, welches jene Fäulniss abhält, die sonst von den Genüssen und noch mehr von dem Ansehen der *regina Pecunia* zu fürchten wäre. Darum ist aber auch ein grosser Theil der einflussreichsten Männer allen neuen Schulplänen und aller Berufung auf den Geist der Zeit so durchaus abgeneigt, wie dringend auch immer ein Babbage, Millingen*) und andre ihren Nothruf über den Verfall der Wissenschaften in England ertönen lassen und auch hier auf zeitgemässe Reformen und auf verbesserte Schulen antragen. Da sind wir in Deutschland doch weiter gekommen. Freilich müssen die Philologen bei dem revolutionären Schwindelgeiste unsrer Zeit ganz besonders dahin trachten: *ne respublica detrimentum capiat*, aber wir sind darin wieder dem Auslande voraus, dass wir einsichtsvolle Behörden in den meisten Ländern deutscher Zunge und vor allen in Preussen, in dem „classischen Lande der Casernen und Schulen" (wie Hr. Cousin es nennt), haben, welche die Philologie in der ihr gebührenden Ehre erhalten, ihr unter allen Unterrichtsgegenständen den ersten Platz einräumen und doch auch in ihrer Weisheit die Mittel aufzufinden wissen, um den übrigen Forderungen der Zeit ihr Recht angedeihen zu lassen.

Doch es ist Zeit, nach dieser Abschweifung zu Herrn Schweiger's bibliograph. Handbuche zurückzukehren.

Unter den bibliographischen Notizen findet sich ungeachtet ihrer Kürze doch manches Interessante. So ist es doch in der That bemerkenswerth, dass im achtzehnten Jahrhunderte so manche ausgezeichnete philologische Arbeiten durch Feuersbrünste vernichtet sind. Diess Schicksal hatte Davies handschriftlicher Nachlass zur Bearbeitung der philosoph. Schriften des Cicero (S. 174), Martyni-Laguna's Apparat zu Cicero's Briefen (S. 163) und zum Lucanus (S. 566), eine Augsburger Handschrift von Cicero de Officiis (S. 197), und die Wakefield'sche Ausgabe des Lucretius (S. 577). Wie verderblich überhaupt Feuersbrünste der classischen Literatur gewesen, hat schon Heeren in seiner *Geschichte der classischen Literatur* I, 47. 50. 91. 216 gezeigt. Dahin gehört auch jenes sonderbare Schicksal des einen Pergament-Exemplar's der dritten Ausgabe — oder Nachdruckes — der Edit. princeps des Livius,

*) In seiner Schrift: *Reflexions sur le declin des sciences en Angleterre.* Paris, 1830. vgl. die Blätt. f. liter. Unterh. 1831 Nr. 60 u. unsre NJahrbücher 1832. I, 225. Ueber *Millingen's* Schrift: *Some remarks on state of Learning and the fine arts in Great Britain, on the Deficiency of public institution and the Necessity of a better System* (Lond. 1831) s. m. *Böttiger* im *Artist. Notiz. Bl. zur Abendzeit.* 1832 Nr. 3.

welches früher der Bibliothek zu Lyon gehörte. Bei der Belagerung Lyon's im J. 1793 ward der erste Band durch eine Kanonenkugel vernichtet und so giebt es nur noch ein vollständiges Exemplar in Besitz des Engländers Hrn. Standish (S. 525). Bei manchen andern Büchern fühlt man sich unwillkührlich an das *habent sua fata libelli* erinnert, wie bei einem der drei Abdrücke *avant la lettre* von Didot's Pergamentdrucke des Horatius (S. 414), welches der Marschall Junot besass und das sich jetzt in London befindet. Man sieht auch hieraus, dass die französischen Generale unter Napoleon etwas von ihrem Meister gelernt hatten, wie diess auch aus Courier's Beschreibung der Scenen in Rom und Florenz *) hinlänglich hervorgeht und auch in Deutschland bei mehr als einer Gelegenheit wahrgenommen worden ist. In einer andern Beziehung ist die Bemerkung von Interesse, dass der Abt d'Olivet für seine Ausgabe des Cicero *kein* Honorar genommen und dass die Verleger einen sehr mässigen Preis gestellt hätten (S. 108). Brunet bemerkt das Letztere mit belobender Erwähnung und setzt dann hinzu: mais peut-être des gens de lettres aussi généreux (durch einen Druckfehler steht hier généraux) que l'abbé d'Olivet se trouveraient-ils plus difficilement encore. Wir wundern uns, dass er hierbei seiner Landsleute Courier und Gail nicht gedacht hat, von denen der erstere seine Ausgabe des Longus auf seine Kosten drucken liess und alsdann verschenkte, der andre aber mit einer seltenen Ausdauer und Beharrlichkeit in einer der griechischen Literatur sehr ungünstigen Zeit seine Ausgaben des Thucydides, Xenophon und Theocritus auf seine Kosten hat drucken lassen und auch durch andre philologische Unternehmungen den Sinn für diese Studien aufrecht zu erhalten suchte, ohne sich dabei nur der geringsten Aufmunterung von der kaiserlichen Regierung zu erfreuen. Erst die Bourbons waren gerechter gegen ihn **). Uebrigens ist unser Reiske in dieser Beziehung nicht minder achtungswürdig. Denn er liess die griechischen Redner auf seine Kosten drucken und nach seiner eignen Versicherung ***) war, als der Druck anfangen sollte, an Pränumerationsgeld nicht mehr als 20 Thaler eingekommen und seine Gattin musste ihr Geschmeide versetzen, damit nur der Druck des Werks beginnen könnte.

---

*) In seinen *Denkwürdigkeiten* I, 87. 184. vgl. mit *Botta's Geschichte Italiens* III, 28—32. (der Ronneburg. Uebersetzung.)

**) Man s. über *Gail* die Correspondenz-Nachricht im *Morgenblatt.* 1829 Nr. 110. 111, über *Courier* den Aufsatz des Rec. in der *Allgem. Schulzeitung* 1829, II Nr. 96.

***) In seiner *Autobiographie* (Leipzig 1783) S. 94.

In Beziehung auf die Nachweisung von Recensionen ist Hr. Schweiger seinem Grundsatze treu geblieben, nur solche Recensionen aus kritischen Blättern anzuführen, die für Kritik und Interpretation von Wichtigkeit sind. Die Auswahl ist mit Glück getroffen, auch die aus denselben entlehnten Urtheile über Bücher und Ausgaben sind mit Bestimmtheit, hier und da auch mit eignem Urtheil, abgegeben worden. Nur das Urtheil über Jani's Ausgabe des Horatius (S. 412) scheint uns etwas hart zu seyn; auch ist es eben so wenig ganz richtig, wenn ihm die sogenannte ästhetische Erklärungsart, „die sich vorzüglich in hohlen Phrasen u. Ausrufungen ergeht," Schuld gegeben wird, als wenn Ruhnken in seinen *Opusc. Vol. II p.* 733 *Fried.* von einer *ventosa Aestheticorum natio* mit einem verächtlichen Seitenblick auf Jani spricht. Vielmehr halten wir das Unternehmen des Hrn. Rector Gröbel, eine Fortsetzung des Jani'schen Horatius zu liefern (m. s. sein Osterprogramm vom J. 1832) für sehr lobenswerth und für jüngere Leser ist diese Ausgabe, die doch überdiess einen gar nicht übeln kritischen Apparat enthält, weit nützlicher als manche in *mehrern* Auflagen verbreitete Ausgabe des Horatius. Noch müssen wir hier bemerken, dass Hr. Schweiger sich die Mühe nicht hat verdriessen lassen, die auf die einzelnen Schriftsteller bezüglichen Aufsätze u. Abhandlungen aus Miscellaneen-Büchern oder andern philologischen Sammelwerken sorgfältig auszuziehen und unter der Rubrik der „Erläuterungsschriften" mit aufzuführen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen können wir nur unser früheres Lob über die Zweckmässigkeit der Anordnung (wo wir nur auf die beiden Artikel *Catullus* und *Cicero* verweisen wollen) wiederholen. Nächstdem sind viele Artikel bedeutender ausgestattet und in Hinsicht der Angabe von alten u. neuern Ausgaben sowie von Erläuterungsschriften weit vermehrter als in andern bibliographischen Werken, wie eine flüchtige Ansicht der Artikel: *Aethicus*, *Aethologia Latina*, *Augustus Caesar*, *Boethius*, *Caesar*, *Cato*, *Ciceronis Epistolae* und *Uebersetzungen*, *Donatus*, *Cornelius Nepos*, *Hist. Aug. Scriptores*, *Itineraria*, *Justinus*, *Justinianus*, *Juvenalis*, *Livius* lehren kann. Ausserdem finden sich auch manche Artikel, die in andern Büchern ähnlichen Inhalts ganz fehlen, wie *Acro*, *Ael. Gallus*, *Monumentum Ancyranum*, *Ann. Cimber*, *Antist. Labeo*, *Emporius*, *Luxorius*.

Zum Schluss unsrer Anzeige wollen wir noch einige Nachträge zu Hrn. Schweiger's verdienstvoller Arbeit folgen lassen, die sich vorzugsweise auf kleinere Schriften beziehen werden, deren Kenntniss auch dem sorgfältigsten Literator leicht entgehen kann, obgleich unser Verfasser auch in dieser Beziehung ausserordentlich Viel geleistet hat. Rec., der sich ähnliche Sammlungen selbst angelegt hat, kann diess aus vollster Ueber-

zeugung versichern. Wir lassen nun unsre Nachträge in der Ordnung der Seitenzahlen folgen.

S. 15. Bei *Appuleius* setze man hinzu: Ueber die Fabel von Amor und Psyche, von A. Hirt. Berlin 1812. und: A. G. Lange, über den Mythus von Amor und Psyche, in seinen Verm. Schriften u. Reden S. 131—144. — S. 16. *Arusianus Messus.* Ueber eine Handschrift desselben s. Görenz in unsern NJahrbb. I, 2 S. 321. — S. 38. Bei *Boethius*: H. Lindemann, de tribus codd. Boethii de Consolatione Philosophiae. Zwiccav. 1827. 32 S. 4. — S. 51. Von *Caesar de bell. Gallic.* in Held's Bearbeitung ist 1832 die *zweite* Ausg. erschienen. — S. 57. F. S. Feldbausch, über die Construction der Brücke, welche Caesar über den Rhein schlug. Rastadt, 1830. 13 S. 4. — S. 64. *Cassiodorus.* J. C. F. Manso, duo Athalarici edicta e Cassiodori Variis c. annotat. Vratislav. 1824. 31 S. 4. — S. 74. *Cato.* F. N. Klein, Fragment einer alten Handschrift zu den Sittensprüchen des Dionys. Cato. Coblenz, 1822. 62 S. 4. — S. 75. E. G. Weber, De M. Porcii Catonis Censorii vita et moribus. Brem. 1831. 4. — S. 146. *Cicero.* Zu der Ausg. Orelli's der Oratt. Philipp. s. m. die Heidelberg. Jahrbb. 1827, XI S. 1137—1139. S. 135. Zu Mai's Ausg. der Sex Oratt. Part. Inedit. sowie zu Niebuhr's Ausg. der Oratt. p. Scauro, p. Tull. cet. s. m. die Abhandlung von Schröter's im Hermes Nr. XXIV S. 314—362; über Heinrich's und Cramer's Ausg. der genannten Reden die Rec. in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1817 Nr. 75. 76. S. 147. Die Wunder'sche Ausgabe der Rede pro Plancio ist in den Nachträgen S. 583 b. aufgeführt: m. vergl. die Recens. von Fritzsche in der Allg. Schulzeitung 1831, II Nr. 139—142 und zu der auf derselben Seite angeführten Ausg. des ersten Buchs der Schrift de republica von Heinrich die Beurtheilung Moser's in der Allgem. Schulzeit. 1829, II Nr. 53. 54. S. 151. Zu Bentivoglio's Ausg. von Cic. Epp. s. m. Orelli in unsern Jahrbb. 1826 II, 2 S. 231—240. Auf S. 249 ff. sind als Erläuterungsschriften des Cicero nachzutragen: E. A. Ahrens, disputationis, qua ostenditur, Orationem IV., quae est in Catilinam, non esse Ciceronis, testimonia historica. Coburg. 1831. 8. — G. E. Benseler, Observatt. Critt. in locum Ciceronis de Natur. Deor. I, 1. Friberg. 1825. 10 S. 4. — P. O. van der Chys, Responsio ad Quaestionem ab Ordine Philos. propos. de Cic. iniusta Graecorum vituperatione. Gaudav. 1828. 72 S. 4. — J. C. Herbst, Lectionum Tullianarum Specimen. Gedan. 1830. 22 S. 4. — Zu Klein's neuem Abdrucke des Lambin'schen Commentars gehört: Additament. Part. I. Confluent. 1831. 10 S. 4. — Müller, de loco qui apud Cic. de Offic. Lib. II c. 5 legitur. Bromberg. 1830. 13 S. 4. — Richarz, Commentatio philolog. critica de politicorum Cic. librorum tempore natali. Herbipol. 1829. 18 S. 4. — S. 289. *Claudius Quadrigarius* (fehlt).

Giesebrecht, über Claud. Quadrig. Prenzlau, 1831. 4. — S. 291. *Codex Theodosianus.* C. Crassier, dissert. inaug. iurid. de confectione Codicis Theodosiani. Bonn. 1825. 4. — S. 313. *Cornel. Nepos.* C. Heinze, Cornelius Nepos e Thucydide emendandus et diiudicandus — in Eichstädt's Annal. Acad. Jenens. Vol. I p. 432 sq. — S. 334. *Dictys Cretensis.* Der Preisaufgabe des Geh. Staatsrath Niebuhr über den Dict. Cret. verdankt die Schrift des im vor. Jahre zu Cöln verstorbenen Gymnasiallehrers J. A. Fuchs: de varietate Fabul. Troicar. Colon. ad Rhen. 1830 ihre Entstehung. Eine Beantwortung der Preisaufgabe selbst ist nicht gedruckt. — S. 371. *Fronto.* L. Schopen, animadverss. ad Frontonis Epistolas. Bonn, 1830. 7 S. 4. — S. 373. *Gaius.* C. F. Elvers, Promptuarium Gaianum, sive doctrina et latinitas, quas Gaii Institutiones et Ulpiani Fragmenta exhibent, ad alphabeti ordinem digestae. Götting. 1824. gr. 8. — H. R. Brinkmann, Notae subitaneae ad Gaii Institutionum Commentarios. Slesvic. 1821. 8. — C. G. Haubold, Quantum fructum ceperit iurisprudentia Rom. et universa antiquitatis cognitio e recens inventis Gaii Commentariis. Lips. 1820 und in dessen Opuscul. Acad. Vol. I p. 665 sq. — L. Pernice, über Gaius (er schreibt Caius) — in Ersch-Gruber's Encyclop. XIV S. 83—88. — v. Schröter, über Gaius — im Hermes Nr. XXIV, 2 S. 289—312. — C. A. D. Unterholzner, coniecturae de supplendis lacunis, quae in Gaii Institutionum Commentario quarto occurrunt. Vratisl. 1823. 8. — A. G. v. Uslar, diss. forensis de iure civili ex Gaii Comment. hauriendo. Götting. 1823. 4. — S. 382. *Gratius.* R. Stern, Coniectaneorum in Gratii carmen venaticum Particula. Hagiopol. 1830. 18 S. 4. — S. 419. *Horatius.* Horatii Poemata. Textum ad praestantiss. editt. recognitum et praecipua lect. varietate nec non viror. doctor. coniecturis instruxit — prolegom. et variis excursibus ornavit C. Antlon. New York. (Paris.) 1830. 8. Als Erläuterungsschriften sind anzuführen: H. C. A. Eichstädt, de exordio Horat. Satir. I, 10. Jen. 1823. Fol. und: Supplementum dissertat. de exordio Horat. Satir. I, 10. Ibid. 1824. 11 S. 4. — (Francke, J. V.) Schreiben an Hrn. Prof. Heinrich in Kiel über eine Recens. (über Heindorf's Horatius) in der Allg. Lit. Zeitung. Im März. 1816. 20 S. 8. vgl. Jen. Allg. Lit. Zeit. 1817 Nr. 20. — A. Giesebrecht, Quid de Horatio senserit Augustus. Primislav. 1829. 10 S. 4. — C. A. Gröbel, Editionis Horatii a C. D. Jani curari coeptae absolvendae specimen. Dresd. 1832. 25 S. 8. — Hempel, censura Commentarii Doeringiani ad Horat. Epp. II, 1. Bromberg. 1828. 28 S. 4. — J. Mittermayer, über den Brief des Horatius an die Pisonen. Aschaffenb. 1827. 22 S. 4. — F. F. Röder, Enarrationes criticae in Horatii Satiram libri primi nonam. Hal. Sax. 1830. 16 S. 4. — J. G. C. T. Stange, Commentatio de

Horatii Epistola secunda libri primi. Francof. ad Viadr. 1830. 13 S. 4. — A. Schnitz, über die Versmaasse des Horaz. Köln. 1831. 18 S. 4. — S. 477. *Justinianus.* J. Cuiacii Praelectiones in Institutiones Justiniani. Opera et studio F. J. L. Realier-Dumas. Clermont. 1824. 8. (ein unächtes Werk nach Hugo in den Götting. gel. Anz. 1826 Nr. 69.) — S. 498. *Justinus.* G. H. Grauert, Pompeii Trogi Histor. Philipp. prologi. Monaster. 1828. 8. — S. 521. *Juvenalis.* C. Schrader, über Juvenal XI, 100—107. Stendal. 1831. 17 S. 4. Zu Weber's Bearbeitung des Juvenalis (S. 505) gehört noch die Rec. in der Jen. Allgem. Lit. Zeit. 1828 Nr. 70—72. — S. 523. *Leges.* G. G. Scheibner, Excursus ad Tacit. Ann. III, 26—28 sive de legibus Romanorum regiis. Erford. 1824. 8. — X. C. E. Lelièvre, Commentatio antiquaria de legum XII tabularum patria. Lovan. 1827. gr. 4. — S. 554. *Livius.* Al. Macieiowski, Excursus ad Liv. III, 31 (auch in seiner Opuscul. Syllog. I. Varsav. 1823.). — Chr. Wurm, Commentatio de Livii loco I, 46. Norimb. 1828. 20 S. 4. — S. 578. *Lucretius.* Die neueste ausländische Literatur s. m. in unsern Jahrbüchern 1832 I, 2 S. 251—253. — Fischer, Notitia Literaria de vetere Lucretii editione et varr. lectt. Specimen. Mariae Insulae, 1831. 4. *).

Wie der erste Theil so ist auch dieser zweite Theil mit vieler Correctheit gedruckt. Unter den Eigennamen haben wir fast nur S. 477 *Becher* statt *Bucher* und S. 557 *Wernsdorff* st. *Wernsdorf* als Fehler gefunden.

Möge unsre Anzeige die Aufmerksamkeit der Philologen, Bücherfreunde u. Bücherhändler auf ein Buch hinlenken, welches ein schätzbares Denkmal deutschen Fleisses u. deutscher Genauigkeit ist und an Präcision u. übersichtlicher Darstellung von keinem der Handbücher des Auslandes übertroffen wird.

Georg Jacob.

---

*) Wir benutzen diese Gelegenheit um zu bemerken, dass das in der Rec. des ersten Theils von Hrn. Schweiger's Handbuche (NJbb. 1831. I, 3.) auf S. 339 angeführte Programm der Kathedralschule zu Rothschild von dem verstor. J. P. Thrige, nicht von S. N. J. Bloch, verfasst ist; eine Belehrung, die wir der Güte des Hrn. Cand. Fr. Lübker zu Husum verdanken. Ferner hat Hr. Geheimrath Jacobs die Gefälligkeit gehabt, die Angabe auf S. 342 zu berichtigen, nach welcher die Uebersetzung von *Xenophon's Reitkunst* von seinem Sohne, die Erläuterungen aber von ihm selbst herrührten. Dem ist aber nicht so. Der Vater hat nämlich an dem Werke des Sohnes keinen Antheil, einige Zusätze ausgenommen.

M. A. Lucani Pharsalia, cum notis Casp. Barthii, Joh. Frider. Christii, Gottl. Cortii, Joh. Frider. Gronovii, Nicol. Heinsii, Joh. Aloys. Martyni-Lagunae, Dan. Wilh. Trilleri Aliorumque. Editionem morte Cortii interruptam absolvit *Carol. Frider. Weber*, Ph. Dr. Gymn. Darmst. professor. Lipsiae, sumt. C. H. F. Hartmanni. Vol. prius, MDCCCXXVIII. Praef. I — XXXVIII. et 696 S. 8.

Da Hr. Prof. Weber sich bereits so vielfach um Lukan's Pharsalia verdient gemacht hat, und das schon auf der Universität mit Umsicht und Fleiss begonnene Studium desselben mit Eifer fortsetzt, und Alles zu sammeln und zu benutzen bemüht ist, was zur Berichtigung des Textes und zu gründlicher Erklärung desselben beitragen kann, so müssen wir und alle andern Freunde der alten Literatur ihm Glück wünschen, dass endlich die lange für verloren gehaltenen Arbeiten Corte's u. Martyni-Laguna's, so wie die gelehrten Mittheilungen mehrerer Freunde derselben wieder aufgefunden worden und in seinen Besitz gekommen sind. Corte hatte nämlich in der Vorrede zu seiner Handausgabe des Lukan, welche im J. 1726 zu Leipzig erschien, zu einer grösseren Ausgabe Hoffnung gemacht, welche in zwei Quartbänden den Text und einen ausführlichen Commentar enthaltend in Gleditsch's Verlag noch im J. 1726 erscheinen sollte; und der Abdruck hatte schon mit vier Quartblättern begonnen, als Oudendorps Ausgabe erschien, und der um den Absatz der so weitläuftig angelegten Corte'schen Ausgabe besorgte Verleger den Abdruck derselben einstellte, worauf der Herausgeber mit dem Anfange des achten Buches die weitere Ausarbeitung des Commentars ebenfalls aufgab, demungeachtet aber nicht unterliess, zu der bereits vollendeten Arbeit gelegentlich noch manche Zusätze zu machen, worüber ihn im J. 1731 der Tod ereilte. Die von ihm und seiner Arbeit erregte Erwartung war aber um so grösser und begründeter, als er bedeutende Hülfsmittel zusammengebracht, und bei ausgezeichnetem Fleisse sich eine ganz vorzügliche Gelehrsamkeit erworben hatte, von welcher seine übrigen noch jetzt in vieler Beziehung mit Recht geschätzten Werke zeugen. Er hatte fürs erste in seinen Commentar aufgenommen die älteren gedruckten Commentare von Ascensius, Beroaldus, Bersmannus, Briosius, Camerarius, Grotius, Hortensius, Jacobus Bonon, Micyllus, Modius, Omnibonus, Rutgersius, Sabellicus, Salmasius, Scaliger, Sulpicius und Turnebus, welche Hr. Weber sammt zwei Scholiasten, welche er den von ihm in Verfolg seiner Ausgabe herauszugebenden Scholiasten einverleibte, aus leicht zu errathenden, triftigen Gründen wegliess. Ausser diesen lieferte Corte noch ungedruckte Bemerkungen von Caspar Barth, welche sich aber nur über die ersten acht Bücher verbreiten, von Joh. Friedr. Christ,

welche Mart. Laguna rühmt, von Christian Daum, von Joh. Friedr. Gronov, von Marq. Gudius, Nicol. Heinsius, Ezech. Spanhemius, Dan. Wilh. Trillerus, welche in zwei an Corte gerichteten Briefen enthalten sind, welche derselbe aber, da sie sehr weitläuftig abgefasst waren, nur auszugsweise in seine Ausgabe aufnehmen wollte, und die Anmerkungen eines Ungenannten, welches la Croze zu seyn scheint. Ausserdem benutzte er an Handschriften oder Vergleichungen derselben 79, welche er in *drei* Classen theilte, so dass er z. B. in die erste, was vielleicht manchem Leser dieser Blätter zu wissen interessant ist, einen Berliner, Casseler, Leipziger, zwei Wolfenbüttler und einen des Salmasius rechnete. Mehrere Incunabeln und andere alte Ausgaben vermehrten und vervollständigten den gelehrten Apparat. So ausgerüstet liefert Corte einen durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Commentar, suchte den Text mittelst handschriftlicher Lesarten zu berichtigen, brachte aber doch oft auch Conjecturen vor, wie in der kleineren Ausgabe, und zwar wenig haltbare, worüber ihn Burmann hart tadelt, wiewohl in dem Commentare auch Manches, was in der kleinen Ausgabe ihm nicht richtig schien, berichtigt worden, und ausserdem zu Berichtigung und Erklärung anderer Schriftsteller manch trefflicher Beitrag geliefert worden ist. Einige Mängel rügt Herr Prof. Weber S. XXIX der Vorrede, als z. B. öftere Wiederholung einer und derselben Sache, Anwendung mancher bei Herausgabe des Salust befolgter Grundsätze auf den Dichter, auch Ueberladung mit einer Masse von Beispielen, weshalb Hr. W. für gut fand, die angeführten Worte anderer Schriftsteller etwas abzukürzen, wofür er aus der kleinen Ausgabe und aus andern Schriften Corte's hier und da Nachträge eingeschaltet hat, besonders zum *neunten* und *zehnten* Buche, bis zu welchem sich der ausgearbeitete Commentar nicht erstreckt. Mit Recht strich er auch manche heftige Aeusserungen Corte's gegen Oudendorp, wovon er in der Vorrede S. XXX nur einige Proben zu seiner Rechtfertigung mittheilt. Aehnlichen Tadel bei gleicher Hochachtung im Uebrigen sprach auch Mart. Laguna aus, welcher auf denselben folgende auf die griechischen Rhetoren in dem Buche rhetorr. ad Herenn. I, 1 sich beziehende Worte anwendete: Nam illi ne parum multa scisse viderentur, ea conquisiverunt, quae nihil attinebant, ut ars difficilior cognita putaretur. (S. Webers Vorrede p. XXXI.) Auch missbilligt derselbe, dass Corte so selten über die Gedanken und den Ausdruck des Lukan ein Urtheil beigefügt habe, was zwar bei anderen anerkannt vortrefflichen Schriftstellern überflüssig und widrig, bei dem Lukan aber gar sehr an seiner Stelle, ja nothwendig sey, da dieser Dichter so vielen ungerechten Tadel erfahren habe.

Dieser Gelehrte selbst nun, unter dessen aus Feuersgefahr wider Erwarten geretteten Papieren auch jener Commentar, wiewohl in einem traurigen Zustande, in Staub begraben und von Würmern zerfressen gefunden wurde, beabsichtigte bekanntlich ebenfalls einen vollständigen Commentar unseres Dichters, der aber nicht unter dem Texte, sondern in einem besonderen Bande stehen sollte, während der Raum unter dem Texte blos kritischen Anmerkungen vorbehalten wurde, denen gleich in der Vorrede ein Index aller veränderten Stellen vorausgehen sollte. Der Text sollte im Allgemeinen nach der Ausgabe des H. Grotius abgedruckt werden, jedoch mit den nöthigen Veränderungen, wozu er ausser den von Anderen schon gebrauchten Hülfsmitteln auch die Vergleichung mehrerer Codd., als zweier *Berner*, zweier *Berliner*, dreier *Dresdner*, zweier *Gottorper*, eines *Italischen* und eines Cod. Andinus benutzen wollte; auch wohl eine noch vorhandene von D'Orville's Hand herrührende Collation des Fragments einer Handschrift in der Cambridger Bibliothek. Zu dem Commentare wollte er die oben erwähnten noch ungedruckten Anmerkungen hinzufügen, und ausserdem die Randbemerkungen eines Ungenannten zu der Strassburger Ausgabe vom Jahre 1520 und manches Andere, was sich unter den Papieren der Gronove fand. Auch eine Paraphrasis wollte er beifügen, deren Zweckmässigkeit sich nicht absehen lässt. Was er aber von eigenen Erläuterungen hinzufügen wollte, das erscheint jetzt, nach Hrn. Weber's Ausdruck, wie Trümmer aus dem grossen Schiffbruche, welchen die Welt durch den Untergang jener Vorarbeiten erlitt. Es finden sich nur noch wenige und kurze Bemerkungen, vorzüglich über das erste und fünfte Buch, die jedoch die grosse Gelehrsamkeit des Verfassers, seinen Scharfsinn und fein gebildeten Geschmack beweisen. Die mitgetheilten Conjecturen scheinen demselben Gelehrten mitunter zu kühn und übereilt. Wie eifrig aber M. Laguna fortwährend mit seinem Commentare beschäftigt war, beweisen auch die in mehreren Briefen an Reiz, Ruhnken und Santen zerstreuten Bemerkungen, deren sich, wie der Herausgeber vermuthet, noch mehrere finden möchten, wesshalb er alle Gelehrten, welche zu dem Nachlass jener Männer, wie auch des Saxe und Jäger Zugang haben, zur Ausforschung und Mittheilung derselben, wie der Antworten dieser Männer auffordert, weil das, was bei M. Laguna selbst lag, alles durch Feuer verloren ging. Eine Probe liefert uns der Herausg. in einem Briefe an Heyne, dessen Urtheil jener Gelehrte sehr hoch schätzte, und von dem er auch einige Mittheilungen erhielt.

Diese sämmtlichen Vorarbeiten wollte anfangs Hr. Prof. Weber in zwei Bänden als Anhang zu seiner Ausgabe liefern, allein der Verleger weigerte sich, den Druck zu übernehmen,

und so ruhte das verdienstliche Unternehmen, bis unter Vermittelung des um die alte Literatur so hochverdienten Prof. Schäfer in Leipzig, Herr Buchhändler Hartmann in Leipzig sich entschloss, den Abdruck und Verlag zu übernehmen, worauf sich Hr. Weber entschliessen musste, seinen Plan zu ändern und diese Collectanea als ein besonderes Werk sammt dem Texte des Dichters herauszugeben, indem er den Text der kleineren Corte'schen Ausgabe vom Jahre 1726, jedoch mit den von Corte im Commentar angegebenen Berichtigungen abdrucken liess. Und so enthält nun dieser *erste* Band die *fünf* ersten Bücher mit so reichlichem Commentar ausgestattet, dass selten zehn Zeilen Text auf einer Seite stehen.

In den Anmerkungen Corte's fällt zunächst die öftere Vergleichung neuerer lateinischer und anderer Dichter auf, welche nur dann zweckmässig scheinen kann, wenn es darauf ankommt, einen auffallenden Gedanken oder Ausdruck eines alten Dichters, welcher zu Varianten oder sonstigem Anstoss Veranlassung gab, durch Hinweisung auf etwas Gleiches oder Aehnliches, was sich bei einem jüngeren als klassisch anerkannten Dichter findet, zu rechtfertigen, was aber z. B. IV, 1 bei den Worten *at procul* nicht der Fall ist. Durch mehrere Beispiele nachzuweisen, wie viel oder wenig von jenem Erklärer zur Berichtigung und Erläuterung einzelner Stellen geschehen sey, würde nun leicht zu grosser Weitläuftigkeit führen, und ist schon insofern nicht nöthig, als das, was Corte zu leisten fähig war, und der Werth seiner Commentare im Allgemeinen bekannt ist, abgesehen davon, dass wir in Hrn. Weber's zu erwartendem Commentare eine vollständige und gründliche Würdigung zu finden hoffen dürfen, bei deren Anzeige wir vielleicht veranlasst werden, einen und den andern Punkt ausführlicher zu besprechen. Wir wollen uns daher hier nur auf einige wenige Stellen, und zunächst eine Vergleichung dessen beschränken, was im *vierten* Buche von M. Laguna zu dem vorhandenen Apparat hinzugefügt worden ist.

B. IV v. 2 entscheidet sich Corte mit Recht für die Lesart *nocentem*, da hingegen Bentley sich zu Gunsten der Lesart *rubentem* erklärte; doch hat auch jener der Bedeutung nicht gedacht, welche das Wort *nocens* hier und an mehreren anderen Stellen im Lukan hat. Er vergleicht den *Mars caede nocens* mit *pugna*, *bellum*, *tela*, von denen öfter *nocere* gesagt werde, und nimmt es also in der Bedeutung *schädlich*, wobei er sich allerdings auf die Aeusserung des Julius Cäsar berufen könnte, welcher IV, 274 von jenem Kampfe sagt: *non ullo constet mihi vulnere bellum.* Wir dürfen aber nicht vergessen, dass unser Dichter, so oft er ein allgemeines Urtheil über den ganzen Bürgerkrieg und dessen einzelne Begebenheiten ausspricht, ihn immer als eine Unthat, als ein Verbrechen (ne-

fas I, 6.) darstellt, und das Wort *nocens* öfterer in der Bedeutung *verbrecherisch, schuldbelastet* braucht. So sind III, 13 *manes nocentes* Seelen der Verdammten, Seelen derer, die sich auf Erden grosser Verbrechen schuldig gemacht haben, und ihre Schuld in der Unterwelt büssen, daher auch VI, 695 *poenae nocentum* erwähnt werden und ib. v. 798 *turba nocens*, die Schaar der Verdammten in der Unterwelt. Und so wie B. I v. 203 Cäsar, indem er die Schuld des Kriegs auf Pompejus schiebt, diesen *nocens* nennt u. IV, 217 dessen Fahnen *damnata signa*, so bedeutet an obiger Stelle *Mars, non multa caede nocens* einen Kampf, bei dem die Kämpfenden nicht durch grosses Blutvergiessen grosse Schuld auf sich luden, der aber doch entscheidend war. Besonders Cäsars Verbrechen u. Schuld, und die dessen in der Unterwelt harrende Strafe schweben dem leidenschaftlich parteiischen Lukan immer vor, so z. B., um hier nur eine Stelle zu erwähnen, auch VI, 799—810, wo eine Zauberin sagt, Pluto mache schon Raum zum Empfang des grossen Verbrechers, *paratque poenam victori*, während dem Pompejus und den Seinen zum Trost und zur Vergeltung Aufnahme in den Wohnsitzen der Seligen zugesichert wird. — Zu dieser Stelle findet sich von M. Laguna keine Anmerkung. — Zu v. 7 zeigt Corte genügend, dass die Worte *alterna signa* nicht, wie andere Erklärer geglaubt, von der das Zeichen der Ablösung gebenden Trompete zu verstehen sey, sondern von der *Parole*, welche die Stunden der Ablösung bestimmt habe. Denn wiewohl uns Nichts hindert, *signum* hier, wie so oft von dem *vexillum* oder dem Adler, dem Zeichen des Commandos zu verstehen, indem bei dem Wechsel des Commandos bald der Adler des Afranius, bald der des Petrejus aufgepflanzt wurde; so hat doch Corte's Erklärung mehr Wahrscheinlichkeit für sich, da an der Stelle nicht von dem ganzen Heere, sondern zunächst von den *Wachen* die Rede ist. V. 11 wird gegen Heinsius die Lesart *excrevit* mit Recht vertheidigt; auch *lenique* gegen *levique*, worin er mit Burmann u. Oudendorp übereinstimmt; wiewohl man hier wegen der Verbindung mit *pingue solum* noch etwas anstehen könnte, ihm beizustimmen, da der Dichter gerade von einem fetten, weichen Boden nicht unpassend sagen konnte, er habe sich weich oder glatt aufsteigend (levi excrevit tumulo) allmählig erhoben. Wie oft in den Handschriften diese beiden Worte verwechselt worden seyen, ist bekannt, und wird von Corte an dieser Stelle durch Beispiele nachgewiesen. — V. 13 ist die in der Mehrzahl der Handschriften sich findende Lesart *placidis* beibehalten, wogegen Burmann allerdings nicht mit Unrecht erinnert, es sey nicht wahrscheinlich, dass ein Abschreiber das so bekannte *placidis* werde in das als Epitheton eines Flusses nicht so gewöhnliche *blandis* verwandelt haben, und daher (wie vor ihm Heinsius) dieses letztere für die ächte

Lesart zu halten geneigt ist, wozu Ref. noch das hinzufügt, dass, da derselbe Fluss im nächsten Verse als *Hesperios inter non ultimus amnis* bezeichnet wird, und da der Dichter von der über ihn führenden Brücke sagt: *Saxeus* ingenti quem pons amplectitur arcu, *Hibernas passurus aquas*, von ihm selbst aber: medius dirimit tentoria *gurges*, so dass man an einen keineswegs unbedeutenden und daher auch nicht stillen oder sanften Fluss denken muss, das Epitheton *placidissimis undis* nicht recht zu passen scheint, da hingegen *blandis* diesen Anstoss nicht erregt. Denn *blandae aquae*, *der Stadt schmeichelnde Wellen*, sind solche, die in ihrem Laufe sich gleichsam einschmeichelnd an den Mauern der Stadt hinziehen und diese eine grosse Strecke begleiten und umgeben, wozu das *praelabitur* ebenfalls gut passt. Das Beiwort *blandus* ist demnach hier nicht weniger passend, als wenn Properz die Waffen der Venus IV, 1, 137 *blanda arma* nennt. Dass aber Lukanus sich an jener Stelle eines so allgemeinen Ausdrucks wie *placidis* bedient haben sollte, ist um so weniger glaublich, als er ja hier heimathliche Gegenden beschreibt, und auf jeden Fall Alles ganz seiner Eigenthümlichkeit nach schildert. — V. 18 giebt Corte der Lesart *levat* den Vorzug, welches, da es die Autorität mehrerer Handschrr. für sich hat, und der schwülstigen Schreibart des Lukan angemessen ist, allerdings der anderen Lesart *locat* vorgezogen werden zu müssen scheint; auch weiset Corte den Ausdruck *castra levare* bei anderen späteren Dichtern nach. Bentley behielt *locat* im Texte. — V. 20 hat Corte nach Heinsius's Vorgange *coerces* und dann *tuo*, so wie später *sibi* geschrieben, worin Oudend., Burm. und Bentley mit ihm übereinstimmen, da mehrere Codd. die zweite Person haben, und Lukan die Apostrophe liebt; wozu Ref. noch den Grund hinzufügt, dass der Dichter hier von seinem Vaterlande spricht, wobei er am allerersten veranlasst werden konnte, den Fluss Cinga gleichwie einen alten Bekannten anzureden, was ihm um so weniger als Fehler angerechnet werden kann, als auch andere und zwar klassische Dichter sich in der lebhaften Erzählung so oft der Apostrophe bedienen. — Zu V. 23 gedenkt Corte wiederum der Nachahmung neuer Dichter, und diese und dergleichen Stellen würde Ref. aus dem ohnediess weitschweifigen Commentar bei diesem Abdruck weggelassen haben; doch hat Herr Prof. Weber die achtenswerthe Entschuldigung für sich, durch Pietät gegen Cortes Manen abgehalten worden zu seyn, etwas, was jenem trefflichen Manne beachtungswerth schien, ganz wegzulassen. — Zu V. 28 erläutert Corte durch Stellen anderer Schriftsteller den Ausdruck *unum donare patriae ruptisque legibus diem*, ohne jedoch, wie es durchaus nöthig ist, aus dem Zusammenhange, und zwar den zu allernächst vorhergehenden Worten *Marte cruento* und *arma furentum* zu suppli-

ren: *Martis cruenti* oder *furoris*, denn das *donare* gleicht hier dem *gratiam facere alicujus rei*, einem etwas erlassen. — V. 28 hat Corte (wie auch Burm. und Bentley) die Lesart *cum*, weil dieselbe eine bedeutende Anzahl der besseren Codd., die wir hier der Kürze wegen nicht einzeln anführen wollen, und zwei alte Ausgaben liefern, beibehalten, und sich auf mehrere andere Stellen unseres Dichters berufen, wo *cum* unbestritten richtig ist, und doch zugleich die Variante *tum* in den Handschriften vorkommt. Dieselbe findet sich auch hier in einigen Codd., so wie ausser ihr auch *tunc* und *dum*, jedes in einem einzelnen Cod., und von letzterem sagt Corte: quod quidem ferri nequit. Vergleicht man nun die von Corte zu III, 9 gesammelten Stellen, auf die er sich hier beruft, so sind es Stellen, wie diejenigen, welche in den Grammatiken als Beispiele der Regel angeführt werden, dass *quum* auch mit dem Indicat. Perf. verbunden werde, nämlich solche, wo der Redende in lebhafter Darstellung bemerklich zu machen sucht, dass zwei Handlungen rasch auf einander gefolgt seyen, indem es heisst: beinahe, oder eben geschah diess, als plötzlich etwas Anderes dazwischen trat, oder unmittelbar darauf folgte; so zunächst III, 9, wo es heisst: Pompejus war eben erwacht, als ihm die Gestalt der Julia erschien: diri cum plena horroris imago Visa caput moestum per hiantis Julia terras tollere, wo also von einer plötzlichen Geistererscheinung die Rede ist; eben diess gilt von V, 240, wo der Dichter sagt, Cäsar eilte eben aus dem Abendlande nach dem Morgenlande, cum prope fatorum tantos per prospera cursus Avertere dei, indem sich nämlich in dessen eigenem Heere eine Meuterei entspann; also wieder eine Handlung, auf die rasch eine andere folgt, oder die durch diese unterbrochen wird. Nicht minder ib. v. 426, wo wir lesen: die Sonne war untergegangen, der Mond schien bereits, als: cum pariter solvere rates; und gerade so an den übrigen angeführten Stellen, ibid. 520; VII, 523; VIII, 612; IX, 47. 123; 220, um nicht unzähliger anderer Stellen bei anderen Autoren zu gedenken, so viele deren schon in den Grammatiken unter oben erwähnter Regel angeführt werden. Allein an obiger Stelle nimmt Ref. Anstoss an dem Uebergange: Einen Tag weiheten sie der Ruhe, indem Schauder vor dem zu beginnenden Frevel ihre Waffen zurückhielt; *da* umzog Cäsar sein Lager mit einem Graben. Und wollte man *cum* mit dem Indicat. in dem Begriff der fortdauernden Zeit annehmen, so würde diess nicht zu dem Vorhergehenden passen, wo es heisst: *dem Vaterlande und den Gesetzen, die sie verletzten, schenkten sie einen Tag der Ruhe;* denn wie passen dazu die Worte: *während Cäsar in der Nacht das Lager mit einem Graben umgiebt.* Darum hegt Ref. noch einiges Bedenken gegen das *cum*, und ist begierig zu sehen, ob sich Hr. Prof. Weber nicht auch

für *tum* entschieden habe. — V. 30 bringt Corte Einiges zur Vertheidigung der Lesart *praestant* bei, welche, wie sie hier steht, ein ἅπαξ λεγόμενον wäre, neigt sich aber doch, da der ganze Vers, welcher unbeschadet des Zusammenhangs fehlen könnte, in einer der Handschriften nur am Rande steht, zu der Ansicht, er möge wohl für unächt zu halten seyn. Rücksichtlich dieser Vermuthung verweisen wir auf des Hrn. Prof. Weber Dissert. de spuriis et male suspectis Luc. vers. pag. 625, welcher die auch von Bentley mittelst einer Stelle in Cäsars comment de b. civ. vertheidigte Lesart *perstant* vorzieht. Auf den Fall aber, dass Jemand noch die Lesart *praestant* vertheidigen wollte, macht Ref. noch darauf aufmerksam, dass die Worte *praestant primae acies* keinen rechten Gegensatz von *circumdedit agmina fossa* geben, welches nicht der Fall ist, wenn man *perstant* schreibt, was das am Abend und in der Nacht eben so wie am Tage fortgesetzte Stehen der vorderen Glieder ausdrückt, im Gegensatz von den übrigen Gliedern des Heeres, welche am Graben arbeiteten. Auch darf dieser Vers schon darum nicht fehlen, weil sonst der nächstfolgende ganz sinnlos seyn würde, da die Worte: Et prope consertis obduxit castra maniplis alsdann als eine Folge der Verschanzung des Lagers erscheinen würden, da doch eben dieses Zusammendrängen der einzelnen Heerhaufen es erst möglich machte, das Lager, ohne dass es die Feinde bemerkten, mit einem Graben zu versehen. — Zu V. 31 liefert M. Laguna eine Ergänzung der Varianten, indem er aus einer Pariser Ausgabe vom J. 1512 die Lesart *obtexit* anführt, welche Oudend. übersehen hatte. — Zu V. 33 handelt Corte ausführlich von den verschiedenen Constructionen des Verbums *dirimere*, weil Nichtkenntniss derselben zu Missverständnissen u. Anfechtung der Lesart Anlass gegeben hatten. — Die Anmerkung zu V. 35 enthält einige unnöthige Erläuterungen des Gebrauchs des Comp. *prior* st. *prius*. Der Ausdruck *rapto agmine* wird in anderen Stellen dieses Dichters nachgewiesen; dass aber Cäsar selbst in seinen Commentaren diesen Ausdruck oft gebraucht, und vielleicht den Dichter veranlasste, sich desselben gerade hier, wo von jenem die Rede ist, zu bedienen, ist unerwähnt geblieben. — Keineswegs überflüssig kann die Erläuterung des Wortes *locus* in V. 37 erscheinen, da Burmann grossen Anstoss daran nahm, wiewohl es nur ein Wortspiel ist. — V. 38 wird die Lesart *adversoque* durch Beispiele gegen die andere *aversoque* vertheidigt. — V. 40, wo die Varianten *vibrare* und *librare* vorkommen, verweiset Corte auf v. 386 desselben Buchs, wo er folgenden Unterschied beider Verba angiebt: librare tela dicuntur, quando justo suo pondere justoque modo emittuntur aut infliguntur, aut ad certum ictum manu praeparantur; *vibrare* est agitare ferrum in manu, ita ut splendorem emittat oculosque videntium prae-

stringat, quomodo solis radii, ipsique gladii vibrare dicuntur. Dieser Unterschied ist aber noch nicht genau genug bestimmt. Denn *librare* drückt seiner Abstammung nach aus: mit der Hand den richtigen Schwerpunkt des Wurfspiesses suchen, so dass auf beiden Seiten derselben gleichviel Gewicht ist, und jener mit Sicherheit geworfen werden kann, daher es oft mit *excussis lacertis* verbunden wird, weil, indem die Hand den rechten Schwerpunkt sucht, und dabei den Spies umfasst hält, so dass er in ihr hin und her gleitet, der Arm, um ihm eine andere Lage zu geben, bisweilen gezuckt wird. Die zunächst darauf folgende Bewegung, nämlich das Vor- und Rückwärtsbewegen des Armes, um der Waffe den nöthigen Schwung zu geben, wird durch *vibrare* ausgedrückt, welches eigentlich *zucken* bedeutet, weshalb es auch vom Blitz und von dem scheinbaren Zucken der Sonnenstrahlen gebraucht wird. Darauf folgt dann das *conjicere* und *icere*. Dass aber jene beiden Verba ohne Rücksicht auf den ursprünglichen Unterschied, in der Bedeutung *schleudern* gebraucht worden sind, beweisen die Wörterbücher, und es ist daher bisweilen, wenn die Lesarten zwischen beiden schwanken, schwer zu entscheiden, welche vorgezogen werden müsse, und man muss dann die Autorität der im Uebrigen vorzüglicheren Handschrift entscheiden lassen. An obiger Stelle, v. 40, jedoch kann *vibrare* vorgezogen werden, weil man dort mehr an das Schleudern selbst, als an die vorhergehende Bewegung zu denken hat. — V. 41 hat Corte statt *et fixo firmat vestigia pilo*, wie Burmann, Bentley u. Andere, *at fixo firmat* etc. geschrieben, und zu seiner Rechtfertigung bemerkt: Vulgo: *et*, sed contra sententiam; neque enim in tali positu de copulandi particulis pro disjunctivis adhibitis cogitare licet. Allein es ist, so fern Ref. die Stelle richtig ansieht, auch wenn man *et* schreibt, hier durchaus nicht an eine Vertauschung der *disjunktiven* und *copulativen* Partikeln zu denken, da die *copulative* vollkommen passend ist, und die geschilderte Sache weit anschaulicher machen hilft, als das disjunktive *at*. Es heisst vorher: „*Keiner vermochte einen Wurfspiess zu schleudern, während er wankte*," daran schliesst sich nun Folgendes recht gut an: *und während er seinen Spiess in die Erde stossend, sich einen sichern, festen Tritt zu verschaffen sucht*. Dieses Wanken eben und die daraus folgende nothwendige Unterstützung des Ganges durch Einstossen der Lanze in die Erde ist die Ursache, dass der Arm nicht frei ist, um den Wurfspiess zu schleudern; und so kann zwischen diesen beiden Handlungen, von denen die eine die andere bedingt, durchaus keine disjunktive oder adversative Partikel zu Verknüpfung derselben erwartet werden. Da übrigens *Et*, *At* und *Aut* in den Handschrr. des Lukan, so wie anderer Schriftsteller, so oft verwechselt worden sind, so ist man gerade an

solchen Stellen vorzüglich begierig zu wissen, was die besseren Handschriften liefern, hier aber geben weder Burmann, noch Bentley, noch Corte Auskunft, und es ist zu wünschen, dass Herr Weber diesem Mangel, wie bereits manchem anderen, vollkommen abhelfen möge. An einer anderen Stelle, wo dieselben Varianten vorkommen, B. I V. 141, hat Corte die Autorität der Handschriften genau angegeben, und sich gleich Bentley für *et* entschieden, weil, wie er sagt, die nächstfolgenden Worte *non opponuntur praecedentibus, sed consentiunt.* Dieser Grund ist aber nicht haltbar; denn *at* hebt ja das Vorhergehende nicht auf, sondern es stellt etwas eben so Sicheres und Gewisses entgegen, so dass, wenn man blos nach der Sache selbst, und nach der lebhafteren Darstellung urtheilt, an dieser Stelle *at* vorzuziehen ist, zumal da das bald darauf folgende *sed* Veranlassung geben konnte, jenes für unächt zu halten und in *et* zu verwandeln; und nur die Autorität der bessern Handschriften kann da für *et* entscheiden. — Zu V. 43 finden sich wieder ohne bedeutenden Grund einige Parallelstellen angeführt, vielleicht nur um den Umfang des Commentars zu vergrössern, oder, weil Corte sich nicht versagen konnte, etwas, zu dessen Aufzeichnung ihn besondere Liebhaberei bewog, in seinen Adversarien unbenutzt liegen zu lassen. — V. 45 hat Corte *praeducere* gegen *producere* vertheidigt, worin er mit Herrn Weber übereinstimmt, welcher in seiner bereits erwähnten Abhandlung, S. 414, jene ganze Stelle, die von Guiet als unächt angefochten war, vertheidigt, und überzeugend zeigt, dass ersteres die richtige Lesart sey. — Zu V. 46 wird *ex facili* durch Zusammenstellung ähnlicher Constructionen erläutert, und gezeigt, dass es so viel als *facile* bedeute. Eine Vergleichung der ähnlichen griechischen Ausdrücke ἐξ ἑτοίμου, ἐκ παραλλήλου, ἐκ τοῦ ἀσφαλοῦς etc. vermisst man ungern. — V. 47 scheint Corte zu schwanken, ob er *irritus* mit dem Vorhergehenden oder dem Folgenden verbinden solle, entscheidet sich aber doch für ersteres, wiewohl er sonderbarer Weise hinzufügt: probo tamen edd. *irritis*, was nicht in den Vers passt. Bentley hat es, nach Hrn. Webers Ausgabe zu urtheilen, wo nach *irritus* ein Komma steht, mit dem Vorhergehenden verbunden; Burmann aber mit dem Folgenden, wobei er jedoch an *pependit* Anstoss nimmt, dessen Erklärung zweifelhaft sey, wiewohl er selbst es so deutet: dubius haesit, quid, facultate pugnandi non data, — nunc porro ageret, indem er es auf Cäsar bezieht, wodurch er dann zu der Conjectur *et ductor* statt *et victor* geführt wird. D'Orville, wie derselbe berichtet, bezog das *victor* auf die Heerschaar des Afranius, und das ist auch wohl das richtigste. Denn *irritus* kann nicht auf *pedes* bezogen werden, weil hier, nachdem vorher von der verzweifelten Lage

der Angreifenden die Rede gewesen (vidit lapsura ruina agmina dux, v. 44.), die Vereitelung des Unternehmens nicht in Betracht kommt, wohl aber die Rettung der Soldaten aus der durch jenes herbeigeführten Verlegenheit. Es kann demnach *irritus* nur mit dem Folgenden verbunden werden, und es erhält seine Beziehung und Erklärung in den eben erwähnten Worten *lapsura agmina ruina.* Der Feind nämlich, indem er die Schaaren der Gegner in der misslichen Stellung, von vorn und in den Flanken angegriffen und der Vernichtung nahe sah, und sich des Sieges für gewiss hielt, sah seine Erwartung durch den Angriff der Reiterei und den dadurch gedeckten Rückzug des Fussvolkes, wodurch ihm sogar die Möglichkeit eines Kampfes entzogen wurde (subducto Marte), vollständig getäuscht, und schwebte auf der Höhe, von der er, ohne sich eine Blösse zu geben, nicht herab konnte. Denn das *pependit* muss wohl zunächst in der ersten körperlichen Bedeutung genommen werden, in Beziehung auf das *nulloque urgente*, wodurch der leichte, durch nichts gestörte Rückzug des Feindes bezeichnet wird, während des Afranius Heer noch auf den Felsen schwebte, welche es, ohne sich selbst zu schaden, nicht verlassen konnte. — V. 50 u. 51 lautet die handschriftliche Lesart so: Pigro bruma gelu siccisque Aquilonibus haerens, Aethere constricto pluvias in nube tenebat; an dem Worte *haerens* nahm aber Corte, wie auch Bentley und Burmann, Anstoss, und alle drei erklären sich für *horrens*, welches bereits Heinsius vorgeschlagen hatte, und zwar erstgenannter desswegen, um seine eigenen Worte anzuführen, weil *Aquilonibus haeret aer* contradictio, ut vocant, in adjecto est. Allein bei genauerer Prüfung der Stelle ergiebt sichs, dass die handschriftliche Lesart wohl vertheidigt werden könne, indem sie durchaus nicht zu einem Widerspruch in des Dichters eigenen Worten führt. Dieser nämlich, bemüht Alles kräftig und lebhaft und auch auf eine neue Weise darzustellen, und daher der Gefahr schwülstig zu werden öfters ausgesetzt, schildert hier die Schwierigkeiten, welche sich dem Kampfe des Cäsar und der Pompejaner entgegenstellten, mit den lebhaftesten Farben, um auch hier, wie so oft an anderen Stellen, anzudeuten, dass nicht nur Götter und Menschen, sondern auch die Natur über den unheiligen Bürgerkrieg empört gewesen sey (S. v. 110 — 120.). „Winterkälte, sagt er, bei alles erstarren machendem Frost (pigro gelu, wiewohl man dies auch intransitiv ausgedrückt für *anhaltend* nehmen kann, oder *gleichsam stillstehend*, so wie v. 119 paludes pigrae stillstehende Sümpfe sind) und bei trocknen, ausdorrenden Nordwinden unwandelbar sich festsetzend in der Natur ringsum, hielt bei durch Kälte ebenfalls erstarrtem Aether den Regen in Wolken gebannt; Schnee bedeckte die Berge und Frost, der nicht fortdauern würde, wenn nur

ein Sonnenstrahl wiederkehrte, die tieferen Felder.“ Ref. nimmt nämlich *haerens* für *adhaerens* oder *inhaerens*, nämlich *terris* oder *rerum naturae*, was zu suppliren nahe liegt, oder *aëri* (da es im vorhergehenden Verse heisst: fata dedit variis incertus motibus *aer*); so dass dieses *haerens* (anhaltend bei trockenen Nordwinden) den Gegensatz bildet (und Antithesen liebt bekanntlich Lukan) von den Worten *non duraturae* pruinae conspecto sole, v. 53, so dass es also zu dem *pigro gelu* vollkommen passt. Damit stehen nun die *sicci aquilones* gar nicht im Widerspruche; denn sie deuten hier dasselbe an, was v. 55 die Worte *hibernum serenum*, einen reinen, trockenen Himmel, der bei dem Wehen des Nordwinds noch trockener erscheint, und keine Hoffnung auf milden, auflösenden Westhauch und Regen zulässt, wofür Ovidius coelum ventis aperite *serenis* sagt. *Perpetuae hyemes*, v. 107, drücken dasselbe nur noch stärker aus, wogegen der aufgelöste Frost v. 84 und 85 *fractum gelu* genannt wird. Der Grund, warum von der *bruma* gesagt wird: *haeret*, liegt also ein Mal in dem *pigro gelu*, und dann in den *siccis aquilonibus;* und da nun so in jener Stelle ein Wort das andere genügend bedingt, so ist kein Grund vorhanden, warum man statt der handschriftlichen Lesart die Conjectur *horrens*, die übrigens einen recht guten Sinn giebt, in den Text aufnehmen sollte. So wie aber v. 49 das Wort *aer* gebraucht ist, findet sich v. 68 das Wort *dies* in den Worten: incendere diem nubes oriente remotae (Wolken dem Oriente entnommen erwärmen die Luft), woran Bentley nicht hätte Anstoss nehmen und die Conjectur *abscondere diem* vorschlagen sollen. — Zu v. 52 wird das Verbum *urebant*, welches hier, wie so oft, von der Wirkung der Kälte gebraucht ist, durch mehrere Parallelstellen erläutert, welche jedoch nicht so deutlich sind, als folgende Worte Ovids: Nec nova per gelidas herba sit *usta* nives. Vgl. Burmann. ad Anthol. latin. p. 531. Ein Codex hat *vincebant*, welches eine auffallende Variante ist und zu der Annahme veranlassen könnte, es sey diess ursprünglich eine Glosse, und die ächte Lesart sey *urgebant* gewesen, da von dem Froste und dessen Wirkung schon vorher die Rede ist, und man hier eine andere Seite, einen anderen Gegenstand der Schilderung zu erwarten geneigt ist, wie es z. B. v. 106 von den nördlichen, unter ewigem Schnee vergrabenen Gegenden heisst: Sic mundi pars ima jacet, qua zona nivalis Perpetuaeque *premunt* hyemes. Auf ähnliche Weise braucht Lukan auch von einem Walde, der eine Gegend bedeckt, den Ausdruck *urgere comis* VI, 644 und Propertius sagt I, 14, 6: Urgetur quantis Caucasus arboribus. — Am Ende von v. 56 musste das Komma vertilgt werden. — V. 57 wird *portitor Helles* gegen *proditor*, welches keine handschriftliche Autorität hat, mit Recht vertheidigt, wie denn auch Burmann sich dafür er-

klärt, wogegen Bentley für jene Conjectur ist. — Zu v. 60 werden die Worte *Cynthia dubitanda* mittelst Parallelstellen auf folgende Weise deutlich erklärt: luna, quae vix videtur et agnoscitur, ut prima luna esse solet, weil der Mond nämlich erscheint, während die Sonne noch am Himmel steht (sole relicto, v. 59). — Nicht minder gründlich wird v. 67 die doppelte Lesart *Intulerat* und *Impulerat* behandelt, und jener der Vorzug gegeben. Auch v. 69 wird recht gut erläutert, und v. 72 die Stelle: hic ubi jam Zephyri fines etc. — V. 77 wird nach der Autorität mehrerer guter Handschriften statt *fluunt*, welches Bentley, Burmann etc. beibehielten, das dem Sinne nach passendere *ruunt* als richtige Lesart aufgestellt, und eben so treffend am Ende des Verses *cursum* statt *flammas*. — Auch bei Vertheidigung der Lesart *nec servant fulmina cursum*, v. 77, muss man ihm beistimmen, da *currere* von den Blitzen öfter gebraucht wird und die Handschriften dafür sind. — V. 82 wird die von Triller vorgeschlagene Veränderung des *diffusum* in *suffusum* oder *defusum* mit Recht verworfen, und die Stelle so erklärt: aquas ex Oceano adtractas reddidit Oceano et terrae, wodurch sie jedoch noch nicht recht klar wird, indem er *aequor* nicht gesagt wissen will für *aquae e coelo labentes*, so dass also *aequor* als Subject genommen werden muss, und der Sinn dieser ist: *das Meer giebt dem Himmel die ausgegossene Wasserfluth zurück;* indem man das Neutrum *diffusum* gesagt nimmt für *diffusum humorem*. Mart. Laguna erwähnt an dieser Stelle nur eine andere Lesart *fusum de coelo*, welcher er jedoch ein hohes Alter abspricht. — Zu v. 84 erklärt Corte den Gebrauch des Verbums *frangere*, dass es auch vom Auflösen des Frostes gesagt wird. — V. 90 wird wieder eine Conjectur Trillers *pecorum pastus* statt *pec. raptus* als ein zu unbedeutender und matter Ausdruck mit Recht abgewiesen. Auf ähnliche Weise versteht Burmann die Stelle, welcher v. 410 vergleicht. — Letzterer hat v. 92 drucken lassen: occultos sparsus populator in agros, Corte aber hat mit Beziehung auf die besseren Handschriften, und auf den ganz ähnlichen Gebrauch anderer Schriftsteller nach Ref. Ansicht ganz richtig geschrieben: occultis sparsus populator in agris. — Zu v. 95 finden sich wieder mehrere der oben erwähnten überflüssigen Citate. — V. 100 vertheidigt Corte mit triftigen Gründen die Lesart *detulit* gegen *depulit*, welchem Bentley als dem kräftigeren Ausdrucke den Vorzug gab. — V. 102, wo Bentley u. Burmann die in jene Schilderung nicht passende Lesart frementes vorticibus contorsit *equos*, statt dessen schon Canter III Nov. lect. 2 die Lesart *aquas* geltend zu machen suchte, wird diese letztere theils in den besseren Handschriften nachgewiesen, theils richtig erläutert und durch Parallelstellen beglaubigt. — Zu v. 118 vindicirt M. Laguna dem Pulmannus die

richtigere Schreibart *Rhiphadas*. — Bentley's Meinung wird von dems. zu v. 142 gemissbilligt. — Zu v. 159 erläutert derselbe ausführlich und genügend den Ausdruck *Continuat colles*, welchen Omnibonus und Oudendorp falsch verstanden hatten. — V. 230 entscheiden sich Corte und M. Laguna für die Lesart *pugnantibus* und letzterer versteht die Stelle von der Begnadigung, welche die Besiegten zu erwarten haben würden. — Die von Anderen nicht richtig verstandene Stelle v. 244: et quae Fortuna, deorum Invidia, caeca bellorum in nocte tulisset, Fecit monstra fides wird von demselben in ihrem Zusammenhange vollständig erläutert, und so erklärt: conciliatorum inter se animorum tanta fuerunt tamque crudelia facinora, quam si praelio fati deorumque iniquitate male gesto, saeviendum in victos fuisset. — V. 296 erklärt und bestätigt er durch eine Parallelstelle die Worte *puteus cavati montis premitur*. — Auch v. 312 erhält durch ihn Licht. — Nur mit dem einen Worte *praeclare* erklärt sich derselbe zu v. 329 für die Lesart *nociturumque* statt *nocturnumque*, welches einen ganz ungenügenden kraftlosen Sinn giebt. — Eine Parallelstelle anzuführen genügt ihm bei v. 386. — Etwas ausführlicher erklärt er sich zu v. 420, zu 444, 461, 606, 635 und noch öfter in diesem Buche, wovon wir aber weitere Rechenschaft zu geben nicht für zweckmässig halten, da ein blosser Bericht von dem Vorgefundenen überflüssig seyn, und eine Würdigung des Einzelnen die Grenzen dieser Anzeige zu weit ausdehnen möchte.

Wir erwähnen daher nur noch zum Schluss, dass die äussere Ausstattung des Werks recht zweckmässig und geschmackvoll und der Druck lobenswerth correkt ist, und wünschen, dass die Fortsetzung recht bald nachfolgen möge.

Dr. *Kästner*.

Antiquitatis Romanae Monumenta Legalia extra libros juris Romani sparsa, quae in aere, lapide aliave materia vel apud veteres auctores extraneos, partim integra, partim mutila, sed genuina, supersunt. Delectu, forma et variarum lectionum adnotatione usui expeditiori adcommodavit, tum *notitiam historico-literariam* omnium, quotquot ex illo genere exstant monumentorum, tam legalium quam aliorum praemisit Dr. *Christ. Gottl. Haubold*, eques ord. saxon. virtut. civic. juris professor publ. ord. in Acad. Lips. Opus ex adversariis defuncti auctoris, quantum fieri potuit, restituit Dr. *Ernestus Spangenberg* potentiss. magn. Britan. et Hanoverae regi a consiliis provocat. plur. societat. liter. sodalis. Berolini, apud G. Reimerum. MDCCCXXX. CXXV u. 299 S. gr. 8.

Schon früher beabsichtigte Haubold eine Sammlung aller der Quellen des römischen Rechts, welche in das Jus Justinia-

neum und Antejustinianeum nicht aufgenommen sind und zerstreut an verschiedenen Orten sich erhalten haben. Der Herausgeber vorliegenden Werkes, Herr Hofr. Dr. Spangenberg, mit einem ähnlichen Unternehmen beschäftigt, wandte sich zu diesem Endzweck im Jahre 1820 an Haubold, und erhielt bei dieser Gelegenheit die erste Kunde von Haubold's ähnlichem Unternehmen, was ihn vorerst bewog, seinen Plan aufzugeben und das Ganze fallen zu lassen; bis Haubold selbst ihn zur Vollendung, wenigstens eines Theils seiner Arbeit, aufforderte, was auch durch die in Leipzig 1822 in 8. erschienene Schrift: *Juris Romani tabulae negotiorum solemnium, modo in aere, modo in marmore, modo in charta superstites* geschah. Als inzwischen Haubold gestorben war, wandten sich dessen Erben an Hrn. Dr. Spangenberg mit der Anfrage und Bitte, das von Haubold unternommene Werk aus dessen hinterlassenen Papieren zum Druck zu besorgen, wozu gewiss Niemand in jeder Hinsicht mehr im Stande war, als er. Hr. Spangenberg lehnte den Antrag nicht ab und diesem Entschluss haben wir die Erscheinung vorliegenden Werkes zu verdanken, das nicht etwa blos den Juristen, sondern eben so sehr den gelehrten Alterthumsforscher interessirt, und zugleich durch die hier in einem mässigen Bande zusammengedrängte Uebersicht u. Zusammenstellung einer Masse der wichtigsten Denkmale römischer Sprache dem Sprachforscher oder Philologen im engern Sinne des Wortes es möglich macht, diese Denkmale, grossentheils in seltenen oder grösseren nur Wenigen zugänglichen Werken zerstreut, in den Kreis allgemeiner Forschung zu ziehen. So vereinigt sich hier das Interesse an Sache und Inhalt mit dem an Sprache und Form, und aus diesem Grunde werden auch diese Blätter einer solchen Erscheinung billigerweise zu gedenken haben, selbst wenn nicht der berühmte Name des Verfassers und Herausgebers genug Grund und Veranlassung seyn müsste, näher davon zu berichten; weshalb auch Ref. gern dem ihm von der Redaction gegebenen Auftrage sich unterzieht, wenn er hoffen kann, durch seine Darstellung über Inhalt und Charakter der Schrift Etwas zu deren grösserer Verbreitung u. Bekanntwerdung beizutragen, und damit zur gründlichen Kenntniss der Alterthumswissenschaft überhaupt, welche das Studium vorliegender Schrift nur fördern kann.

Die dem Herausgeber nach Haubold's Tod mitgetheilten Papiere und Fascikeln giebt die Vorrede S. V u. VI genau an, so wie S. VII seq. den Zustand und die Beschaffenheit derselben; eine nähere Untersuchung zeigte bald, dass Haubold während der Arbeit mehrmals seinen Plan geändert; auch waren diese Papiere keineswegs in der Art ausgearbeitet, dass sie dem Druck hätten übergeben werden können. Anfänglich, wie es schien, wollte Haubold neben den ächten Denkmalen (*Mo-*

numenta genuina) auch die *Monumenta restituta* in die Sammlung aufnehmen; dann aber blos die *genuina* und hier wieder blos die *Monumenta legalia genuina* mit Ausschluss der *Tabulae negotiorum forensium;* und zuletzt schien selbst ein Zweifel eingetreten zu seyn, ob die *Monumenta legalia genuina* vollständig oder blos in einer Auswahl mitgetheilt werden sollten. Unter diesen Umständen war es gewiss das Gerathenste, was der Herr Herausg. thun konnte: die Herausgabe des Ganzen nach dem von dem seel. Haubold gefassten Plane, so wie er ihn früher demselben schriftlich mitgetheilt hatte, zu besorgen, und Alles, was zur vollkommnen Erreichung dieses Zwecks beitragen konnte, mit möglichster Vollständigkeit und Genauigkeit zu leisten, wie sich diess denn auch nicht wohl anders von dem gelehrten Herausgeber erwarten liess. Nach diesem Plan sollten dem Freunde des römischen Rechts (und setzen wir hinzu: auch dem Freunde des römischen Alterthums und einer gründlichen Erkenntniss und Auffassung desselben, wie sie dem Philologen, im wahren und ächten Sinne des Wortes, nie wird abgehen dürfen) eine Sammlung der ausserhalb dem Jus Antejustinianeum u. dem Corpus juris Justinianei zerstreueten, in ursprünglicher Form uns erhaltenen Quellen des römischen Rechts (mit Ausschluss der von Dirksen bereits gesammelten Fragmente der juristischen Schriftsteller und des grössten Theils der mehr für die Kirchengeschichte als für das civilistische Studium geeigneten, vorzüglich bei Baronius u. Mansi in Menge anzutreffenden wirklichen Urkunden) in einem mässigen Bande mit möglichster Genauigkeit und Vollständigkeit geliefert werden, um ihm so in einer bequemen Zusammenstellung das zu liefern, was er fast nur mit grosser Mühe und unter vielen Schwierigkeiten aus vielen, oft seltenen und den Meisten unzugänglichen Werken, oft auch in verstümmelter oder sonst unvollkommner Gestalt hätte aufsuchen müssen. „Um Sacherklärung (so fährt Haubold in seinem Briefe fort; s. S. IX not. d. Vorrede) war es mir hierbei nicht zu thun [diess würde den Umfang des Ganzen natürlich bedeutend vermehrt, die Schwierigkeit der Ausführung selber erhöhet haben und der Erreichung des Zwecks bei Herausgabe des Ganzen minder förderlich gewesen seyn]; ein möglichst correcter Text, in gefälliger äusserer Form abgedruckt, mit Bemerkung der bedeutendsten Abweichungen anderer Abdrücke, eine historische Einleitung, wo sie möglich war, und eine literär-historische Notiz in Beziehung auf jedes einzelne Denkmal sollte das Ziel seyn, das ich mir stecken wollte. Dagegen sollte dem Ganzen eine möglichst vollständige Uebersicht *aller* zerstreueten Quellen mit literär-historischen Bemerkungen vorangehen, um den ganzen Schatz von Materialien mit Einem Blicke überschauen zu können, den wir von dieser Seite her besitzen.“

Demnach zerfällt das Ganze in zwei Abtheilungen, wovon die erste die eben bemerkte Uebersicht der Quellen mit den erforderlichen literär-historischen Notizen enthält, von Haubold nur zum Theil einigermassen für den Druck ausgearbeitet, die andere dann den möglichst berichtigten und genauen Abdruck der Denkmale selbst, die nach Haubold's Angabe in die Sammlung und zwar in der eben bemerkten Weise aufgenommen werden sollten, enthält. Der Herausgeber hat sich nun hiebei nicht blos auf Ordnung und Sichtung des in Haubold's Papieren vorgefundenen Materials oder auf Zusammenstellung desselben oder auf weitere Ausführung einzelner hier blos angedeuteter Gegenstände oder Citate beschränkt, sondern er hat auch manches Fehlende, was sich seitdem vorgefunden und auch von Haubold, wenn er sein Werk hätte vollenden können, gewiss hinzugefügt worden wäre, hinzugefügt und so das unvollendet hinterlassene Material zu einem vollständigen planmässig angelegten und ausgeführten Werke umgeschaffen, wofür ihm jeder Freund der Wissenschaft und jeder Verehrer des seel. Haubold gern den verdienten Dank darbringen wird. Die eigenen Zusätze des Herausgebers sind durch Klammern kenntlich; die von ihm neu hinzugefügten Denkmale mit vorgesetzten Sternchen bezeichnet.

Die erste Abtheilung unter der Aufschrift: *Notitia accurata historico-literaria omnium antiquitatis Romanae Monumentorum extra libros juris Romani sparsorum quotquot in aere, lapide aliave materia vel apud veteres auctores extraneos, etiam ecclesiasticos partim integra, partim mutila sed genuina supersunt* (S. XV—CXXV.), gewissermaassen als Einleitung zu der Sammlung dieser Denkmale selber, beginnt mit dem Verzeichniss der einzelnen Autoren, der griechischen wie der römischen, bei welchen Denkmale der Art vorkommen, mit genauer Angabe und Nachweisung eben dieser Stellen; die Ordnung ist die chronologische; daher mit Cato der Anfang gemacht ist; Hygenus (Hyginus?) bildet den Schluss des bis in das sechste Jahrhundert herabgeführten Verzeichnisses, in dem nicht leicht irgend ein Schriftsteller, oder irgend eine hierher gehörige Stelle desselben übergangen seyn dürfte; so sind sogar z. B. bei dem jüngern Plinius aus dessen zehntem Buch der Briefe alle die Schreiben und Berichte vor und während der Verwaltung Bithynien's nebst Trajan's Antwortschreiben und Erlasse aufgeführt, desgleichen bei Symmachus, wobei genau immer das Jahr, in das sie fallen, angegeben ist. Darauf folgen S. XLVII *Acta conciliorum similesque collectiones monumentorum ecclesiasticorum antiquae.* Hier werden nun nach vorausgeschickter Angabe der grösseren Werke und Sammlungen die einzelnen hierher gehörigen Briefe und Rescripte aus den Sammlungen von Coustantius (13) und Mansi

(1—84), aus den Opp. Leonis T. I u. III, aus der Sammlung der Decretalen von A. Carafa u. Ant. Aquino (89—106) u. A. angeführt; die Zahl des Ganzen beträgt 136. Dann folgt S. LXIV: *De recentioribus corporibus monumentorum nostri generis, ceterisque scriptoribus, qui ad ea vel collecta vel singula commentati sunt* und zwar zuvörderst *edita* und dann *inedita* (S. XCIV f.). Das erste Verzeichniss, in Allem 250 Nummern, beginnt mit des Cardinal Nicolaus Cusanus Schrift: Concordiae catholicae libri III, und schliesst mit der von J. C. Orelli herausgegebenen *Collectio Inscriptionum*, wovon nun auch der *zweite* Band erschienen und das Ganze somit geschlossen ist. Beifügen liesse sich nun auch wohl noch weiter aus der *Scriptt. veterr. Nova Collectio curante A. Mai* (Rom. 1831) Tom. V die erste Abtheilung: *Inscriptionum christianarum* Pars I. So ist unter Nr. 124 von Funccius (Funke) blos der *Tract. de adolescentia Latinae linguae* (Marburg. 1723. 4.) angeführt. Wir glauben, mit gleichem Rechte durften auch die übrigen für die römische Literärgeschichte eben so wichtigen Abhandlungen: *Tractatus de virili L. L. aetate*, *De imminenti senectute*, *De vegeta senectute L. L.*, *De inerti ac decrepita L. L. senectute* (s. des Ref. Röm. Lit. Gesch. § 7 not. 8 zweite Aufl.) angeführt werden; bei Nr. 136 *Scip. Maffeji Verona illustrata* würden wir auch die neue Ausgabe Milano 1825 angeführt haben. Doch solche und ähnliche Zusätze würden bei erneuerter Durchsicht dem Herausgeber selbst nicht entgehen; weshalb wir uns nicht näher darauf einlassen wollen. Unter dem Text sind zu vielen Werken weitere literär-historische Nachweisungen gegeben, und überall vom Herausgeber das Neueste nachgetragen. Er hat auch das mit Dirksen's Schrift (Versuche zur Kritik und Ausleg. d. Quellen d. röm. Rechts. Leipz. 1823.) geschlossene Verzeichniss weiter fortgeführt. In dem Verzeichniss der *Inedita* werden jetzt zu den *Opere antiquarie Pyrrhi Ligorii* die Bemerkungen in der Collect. Inscriptt. von Orelli I p. 44 ff. zu vergleichen seyn, und am Schluss Manches aus Mai's Praefat. d. ang. Schrift bis S. XIII nachzutragen seyn, um Anderes hier zu übergehen.

Mit S. XCVI beginnt: *Notitia singulorum monumentorum ad temporis rationem exacta;* ein genaues Verzeichniss aller der hierher gehörigen Monumente und zwar nach der Zeitfolge, wobei jedoch nicht alle in den Briefen des Plinius und Symmachus oder bei Eusebius vorkommenden aufgenommen, auch sämmtliche in den Variis des Cassiodor ausgeschlossen sind; bei jenen ist, so wie bei den in den Kirchenscribenten oder in den Sammlungen der Concilien vorkommenden eine Auswahl veranstaltet. Was der Herausgeber in diesem bereits in Haubold's Papieren vorliegenden Verzeichniss neu hinzugefügt hat, ist durch vorgesetzte Sternchen kenntlich. Dahin gehören z. B.

gleich die vier ersten Nummern, die *Lex Silia* um 510 u. c., die *Lex Papiria* aus 511, das *Senatusconsultum de Bacchanalibus* aus 568 und das *Senatusconsultum de philosophis et rhetoribus* von 593 u. c. Das *Testamentum Abbonis* aus 739 macht den Beschluss des ganzen aus 203 Nummern bestehenden Verzeichnisses. Nun folgt noch S. CXXII als Anhang: *Monumenta plane incertae aetatis*, in ein und dreissig Nummern, fast gänzlich vom Herausg. gefertigt, dessen Zusätze schon mit Nummer V anfangen.

Die zweite Abtheilung beginnt nach dieser ersten, rein literär-historischen Abtheilung, mit neuer Seitenzahl unter der Aufschrift: *Antiquitatis Romanae monumenta legalia genuina extra libros juris Romani sparsa*, und enthält den Abdruck dieser Reste in der oben bemerkten nach Haubold's Plan ausgeführten Weise. Die Ordnung, in der die einzelnen Reste folgen, ist natürlich die chronologische; sie erleichtert den historischen Ueberblick und gewährt zugleich dem Sprachforscher, der vom rein formellen oder sprachlichen Standpunkt aus, abgesehen von dem Inhalt, diese Denkmale prüfend durchgeht, wesentliche Vortheile. Diejenigen, welche der Herausgeber vermisste und selbst einfügte, sind auch hier mit Sternchen kenntlich gemacht. Bei jedem einzelnen Denkmal sind die nöthigen literär-historischen Notizen und Nachweisungen über dasselbe, wo es zu finden u. s. w., vorausgeschickt und zwar mit der Genauigkeit und Vollständigkeit, die sich von einem Haubold erwarten liess; und wo eine Notiz aus seitdem erschienenen Schriften beizufügen war, hat der Herausgeber es nicht übersehen oder vergessen; nach diesen Notizen folgt ein sorgfältiger Textesabdruck des Denkmals selbst (da, wo es nöthig ist, erst mit Unzialschrift, und dann auch in der gewöhnlichen Cursivschrift), und unter dem Text die genaue Angabe der Varianten oder der gemachten Verbesserungsvorschläge, Ergänzungen u. dgl. Letztere, wo sie im Text selbst stehen, sind natürlich durch besondere Schrift ausgezeichnet. Die Zahl der sämmtlichen in diese Sammlung aufgenommenen und abgedruckten Denkmale beträgt in Allem *fünf und siebenzig*, darunter mehrere griechische. Wo sie nicht aus Schriftstellern entlehnt sind, werden sie stets in der Urschrift, d. h. in Majuskeln oder Unzialschrift, gegeben. Wir wollen nur die bedeutenderen davon namhaft machen, weil wir glauben, damit am besten den Gehalt und Werth der Sammlung bezeichnen zu können. Dass es an mannichfachen Nachträgen u. Zusätzen des Herausgebers nicht fehlt, bedarf wohl kaum einer Erinnerung, wie z. B. bei Nr. III, wo die Nachweisungen über das *Senatusconsultum de Bacchanalibus* allerdings vollständiger sind, als sie Ref. in s. Röm. Lit. Gesch. § 171 not. 5 zweite Ausg. gegeben (wo freilich auch nur Rücksicht auf das Bedeu-

tendere genommen werden konnte). In der zweiten Ausgabe von Fiedler's Röm. Gesch. (1832) steht das hier nach der ersten Ausgabe citirte Senatusconsult S. 354 ff. Der Abdruck ist sehr genau nach den einzelnen Zeilen veranstaltet mit Unzialbuchstaben. — Unter Nr. V S. 10 ff. kommt die *Lex Thoria* (agraria) oder vielmehr deren noch vorhandene Fragmente; zuerst in einer getreuen Copie auf eine Tabelle, und dann geordnet sammt den (durch besonderen Druck kenntlichen) Ergänzungen des Sigonius, und mit vorausgeschickten Notizen über die Herausgabe dieser einzelnen Reste. Da bekanntlich die eherne Tafel auf der einen Seite diese Lex Thoria, auf der andern die Lex Servilia enthielt, so folgt nun unter Nr. VI die *Lex Servilia repetundarum*, und zwar nach der von Klenze gemachten Anordnung und Recension oder Restitution des Ganzen (S. 24—69). Darauf folgt Nr. VII: *Lex Parieti faciundo*, auch *Lex Puteolana* genannt, nach den drei Columnen; dann Nr. VIII: *Legis fortasse Aciliae repetundarum fragmenta*, ebenfalls nach Klenze's Recension und Restitution, was auch von Nr. XIII gilt: *Fragmentum plebisciti antiqui, sanctionem legis, in qua de inferiis agitur, continens.* Nr. XIV enthält das Senatusconsult *De Asclepiade Clazomenio Sociisque* nach der Recension des Ursinus und mit dem zuerst von Peter Victorius bekannt gemachten griech. Text, und mit dem darnach von Sigonius übersetzten und vervollständigten lateinischen Text. Unter Nr. XVI folgt die *Tabula Heracleensis*, vollständig (d. h. was sich davon erhalten) nach der Recension von Marezoll und mit dessen kritischen Bemerkungen, den Text sowohl in der ursprünglichen Gestalt mit Unzialschrift, als auch mit darunter fortlaufendem Cursivtexte von S. 98—133. Nr. XVII: *Lex de Thermensibus majoribus Pisidis* S. 134 ff. — Nr. XXI: *Lex Rubria de Gallia Cisalpina* nach Marini's Recension in gedoppeltem Texte, wie bei der Tabula Heracleensis, mit auserwählten Noten von Dirksen. — Nr. XXII u. XXIII: *Monumentum Aphrodisiense et Plarasense*, der griechische Text nach Chishull mit dessen Ergänzungen, so wie auch mit dessen lateinischer Uebersetzung. — Nr. XXXVII u. XXXVIII: *Decreta duo Pisana in honorem Lucii et Caji Caesarum*, bekanntlich zwei Cenotaphien, vielfach abgedruckt, zuletzt in Orelli's Inschriftensammlung. — Nr. XLIV u. XLV enthält: *Edicta duo Graeca Cn. Virgilii Capitonis et Tiberii Iulii Alexandri ad statum Aegypti publicum spectantia.* Beide befinden sich an der Porticus eines ägyptischen Tempels bei El Khargeh in der grossen Oase, wo sie Caillaud 1818 zuerst entdeckt, und eine Copie davon nahm, die nachher Letronne zu Paris 1822 herausgab, mit Ergänzungen an lückenhaften Stellen, womit das Ganze möglichst wieder hergestellt werden sollte, und mit einer Uebersetzung. Zwei Engländer copirten

bald darauf dieselbe Inschrift, Hyde und Bonst; nach der Copie des ersten, die auch im Classical Journal Nr. XLV sich findet, wird hier S. 200 ff. der Text geliefert in seiner ursprünglichen Gestalt, dann S. 211 ff. in griechischem Cursiv, das Ganze nach Rudorff's Restitution und mit Angabe der Abweichungen, die in den verschiedenen Copien sich finden. Beide Edikte fallen in die Jahre 802 und 821 u. c. oder 49 und 68 p. Chr. — Unter Nr. LIX steht das *Decretum Tergestinum* aus der Zeit zwischen 891—914 oder 138—161, nach Carli's Recension und mit Beifügung der Varianten aus Carli's Werke und aus Gruter. — Zum Schlusse führen wir noch das *Edictum Diocletiani de pretiis rerum* (303 p. Chr.) an, welches hier unter Nr. LXVII erscheint. Bekanntlich befindet sich die Abschrift dieses merkwürdigen, zu Stratonice, oder wie es jetzt heisst, Eski-Hissar, in Kleinasien auf einen Stein geschriebenen Edikts jetzt in dem brittischen Museum; neuerdings hat Bankes dasselbe von Neuem copirt und durch seinen lithographirten Abdruck desselben Veranlassung zu neuen Forschungen und Untersuchungen über den Inhalt desselben in Frankreich und Deutschland gegeben, weshalb wir verweisen auf Jahn's Jahrbb. d. Philolog. 1831. I S. 103. II S. 117. 118 (zunächst nach Leake, der nach der im brittischen Museum befindlichen Copie einen Theil des Edikts bekannt gemacht hat) und auf die in Ferussac's Bullet. des scienc. histor. etc. 1829 sect. VII nr. XI p. 342 angezeigte Abhandlung von Marcellin de Fonscolombe. Auch steht das Edikt jetzt bei A. Mai Nova collectio auctorr. classicc. T. V p. 296—311 (Rom. 1831). In Ermangelung der Bankes'schen Copie giebt der Herausgeber hier einen Theil des von Leake edirten Edikts sammt den von Hrn. Prof. C. O. Müller nach einer mit dem Londner Original vorgenommenen Vergleichung bemerkten Varianten, die er durch die Güte des Hrn. Hofr. Heeren erhielt. Wir wollen hier nicht in den Inhalt dieses Edikts und die einzelnen höchst merkwürdigen Bestimmungen über die damaligen Preise der Victualien eingehen, freuen uns aber, nun auch in Deutschland dasselbe durch einen Abdruck wenigstens dem Theil nach bekannt gemacht und in vorliegende Sammlung aufgenommen zu sehen.

Chr. Bähr.

De Philis insula ejusque monumentis Commentatio. Scripsit *G. Parthey*, Dr. Accedunt duae tabulae aeri incisae. Berolini. Prostat in libraria Fr. Nicolai 1830. VIII u. 107 S. 8.

Der Verfasser dieser Schrift hatte zunächst die Absicht, die in dem grossen französischen Werke über Aegypten (Description de l'Egypte) durch verschiedene Umstände unvollen-

det gebliebenen Untersuchungen über Philä zu vervollständigen; und diesem rühmlichen Bestreben haben wir eigentlich diese durch eine gefällige Darstellung und eine classische Sprache ausgezeichnete Monographie zu verdanken, welche, eine Frucht der Studien und Reisen des Verfassers in dem Orient, über einen der merkwürdigsten Punkte Aegyptens neues Licht verbreitet, da der Verf. nicht blos mit Vollständigkeit die über Philä vorhandenen Nachrichten der Alten kritisch prüfend aufführt, sondern auch durch Autopsie in den Stand gesetzt war, eine höchst genaue und sorgfältige Beschreibung der auf der Insel befindlichen Architecturdenkmale zu liefern. Mit der Beschreibung dieser merkwürdigen Baureste beschäftigt sich zunächst der erste Theil der Schrift, der mit einer genauern Beschreibung der Lokalitäten nach ihrer jetzigen Beschaffenheit beginnt (P. I bis S. 62). Hier zuvörderst vom Nil und den Nilcatarrakten, und den beiden daselbst befindlichen Inseln, *Elephantine* und *Philae*, jene, Syene gegenüber unter den Catarrakten, diese oberhalb derselben gelegen, beide etwa zwei Stunden von einander entfernt. Leider sind die auf der zuerst genannten Insel befindlichen Baudenkmale vor wenig Jahren durch den Gouverneur von Syene, Mohammed Bey (um 1818), gänzlich zerstört worden, durch denselben Barbaren, der mit gleicher Zerstörungswuth zu Antinoe an den zahlreichen Säulen hadrianischer Zeit verfuhr. Die Denkmale von Philä sind bis jetzt glücklicherweise der Zerstörung entgangen und noch ziemlich erhalten, so dass man z. B. in dem westlichen Tempel noch durch alle Zimmer hindurch gehen kann. Hier ist freilich Altes und Neues mit einander gemischt; denn zu den Bauwerken ältester pharaonischer Zeit gesellen sich Werke der ptolemäischen und der römischen Zeit (wie z. B. der S. 57 erwähnte und beschriebene Triumphbogen), ja vielleicht noch späterer Zeit, da einzelne Theile dieser Tempel selbst dem christlichen Cultus in späterer Zeit gedient haben mögen, andere später auch zu Wohnungen der Araber benutzt oder vielmehr verunstaltet worden sind. Die Lage der Insel schildert der Verfasser als höchst reizend und durch ihre Umgebungen höchst überraschend: wodurch das Angenehme des Aufenthalts auf derselben nicht wenig erhöhet wird. Insbesondere gewährt der Blick von der Insel aus auf die nahen und fernen Umgebungen herrliche Aussicht (vergl. S. 60). So dürfen uns dann auch die verschiedenen Etymologien nicht befremden, welche man in dieser Beziehung an dem Namen der Insel versucht hat, und die auch unser Verf. im zweiten Theil seiner Schrift berücksichtigt; ja er hält es für nicht unwahrscheinlich, dass die griechische Benennung von φίλος, d. i. von der Annehmlichkeit der Lage des Ortes abzuleiten sey und bringt damit die arabische Benennung *Anes el wodjud*, d. i. *hilaritas naturae* in Ver-

bindung, während er die von andern gelehrten Forschern ver
suchte Ableitung von dem arabischen *fil* (d. i. *elephas*), wor
nach wir eine *Elephanteninsel* (mit Bezug nämlich auf den hie
an der Gränze mit Aethiopien statt findenden Handel oder viel
mehr Austausch mit den aus Aethiopien und dem Innern Afri
ka's kommenden Elephantenzähnen) vor uns hätten, eben s
wie die Champollion'sche von dem koptischen *pilak* (*entfern
äusserst*) u. A. verwirft. Auch hier lässt sich, wie in so man
chen ähnlichen Fällen anwenden, was der Verf. S. 66 bemerkt
„Omnino disquisitiones de nominum propriorum etymo parvi m
menti sunt, minimi autem urbium derivationes, quae ad hist
riam et geographiam dilucidandam parum ut constat conferunt.

Doch wir kehren nach dieser Abschweifung über den N
men des Orts, der so ganz griechisch, wie er erscheint, vie
leicht im Aegyptischen, zur Zeit der Pharaonen ganz ande
lautete, zu dem ersten Theil wieder zurück, der, wie bemerk
zunächst eine Beschreibung der Insel und ihrer Baudenkma
enthält. Das Auffallende der Erscheinung der Anlage von s
gewaltigen Tempeln auf einer vom Lande aus schwer zugän
lichen, am äussersten Endpunkte und in einer grösseren En
fernung von den Hauptstädten Aegypten's gelegenen Insel such
der Verf. durch *die* Annahme zu erklären, mit welcher er auc
Herodot's Schweigen über dieses Eiland und seine Tempel e
klären will, dass nämlich Philä in älterer Zeit nicht zu Aeg
pten, sondern zu Aethiopien gehört habe: und es lässt sich
der That nicht läugnen, dass bei näherer Betrachtung der L
kalitäten und der Beschaffenheit der Umgebungen Manches fü
diese Ansicht zu sprechen scheint; wie denn überhaupt auc
unser Verf. mit Recht von dem unbezweifelten und unumstös
lichen Satze ausgeht, dass die Cultur Aegypten's von Aethi
pien hergekommen und dem Laufe des Nil's von Süden nac
Norden gefolgt sey: was selbst die auffallende Uebereinstim
mung in der Anlage der Tempel am Ufer des Flusses in Aethi
pien oder Nubien, wie in Aegypten, zumal in dem oberen Ae
gypten, beweiset. Und dass Nubien's Tempel-Gebäude älte
sind, als alle Tempel Aegypten's, ist durch Gau's und Andere
Forschungen jetzt wohl über allen Zweifel erhoben. „*Ubi hi
storia obmutescit, monumenta loquuntur*“ rufen wir mit de
Verf. S. 7 aus. Für die stromabwärts ziehenden Colonist
Aethiopien's war Philä der äusserste Punkt, den sie mit ihre
Schiffen zu Wasser erreichen konnten; gleich unterhalb Phi
(denn bis dahin ist die Schifffahrt gefahrlos) erschweren d
durch den Fluss, der nun seine Richtung ändert, hindurchz
henden Klippen die Schifffahrt sehr oder machen sie durch d
grossen damit verbundenen Gefahren fast unmöglich. So bi
dete Philä den natürlichen Gränz- und Berührungspunkt be
der Länder und wir werden nun auch die Bedeutung dieses E

landes, seine Wichtigkeit und Heiligkeit eher und leichter begreifen. Auch weisen die auf der Insel angelegten Tempel in ihrer Anlage nach Aethiopien hin, als von wo aus ihre Erbauung und Anordnung geschah; von Aethiopien also wäre die erste Anlage dieser Tempel ausgegangen, an denen im Laufe der Zeit die verschiedenen Völker, welche in die Herrschaft dieser Länder in Gegenden getreten, Einzelnes hinzugefügt oder geändert, so dass uns die vorhandenen Reste neben der ältesten äthiopischen Anlage oder der Pharaonenzeit auch die griechische Herrschaft unter den Ptolemäern und die römische Kaiserzeit zeigen. Mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit hat übrigens der Verf. in seiner Beschreibung der einzelnen Baureste und Tempelgebäude dies Alles unterschieden, und dabei auf hieroglyphische und andere bildliche Darstellungen, so wie auf die meist griechischen Inschriften (die später hinzugefügt worden, etwa 107—64 a. Chr.) die gebührende Rücksicht genommen. Wir können dem Verf. in das Detail seiner Beschreibung, die mit gleicher Genauigkeit über das Ganze dieser Bauten und deren Anordnung, als über deren einzelne Theile sich verbreitet, nicht folgen, und müssen hier unsere Leser auf die Schrift selber verweisen, beklagen aber müssen wir es mit dem Verf., dass uns alle historischen Angaben über die Zeit der Anlage dieser Tempel fehlen; gern indess wiederholen wir seine Worte S. 41 über den Charakter dieser Monumente:

„Labor irritus esset vel descriptione vel delineatione ulla formarum venustatem et firmitatem, architecturae nobilitatem exprimere; accuratissima imago, cum veritate comparata, nobis languida visa est. Aedificii mensuras describas licet, pictum ornamenta et colores diligenter imiteris, nunquam tamen accedit tabula tua ad illam umbrarum perspicuitatem et nitidum coeli splendorem, qui immutata diei solisque serenitate templum totamque insulam illustrat. In hoc pronas facile populationes omnes, quibus misera Aegyptus per tot saecula a barbaris afflicta est, obliviscaris; — persuadeas tibi veteris cultus Aegyptiaci magnificentiam rediisse, sed justo citius ruinae undique sparsae Turcarum imperium in memoriam reducunt.“

Ob das über einem Thor angebrachte, mit glänzenden Farben ausgeführte Gemälde wirklich auf des Osiris Tod sich bezieht, wie man gewöhnlich annimmt, der Verf. aber S. 50 ff. bestreitet, wollen wir jetzt nicht entscheiden; wir wenden uns zum zweiten Theil: *De Aegypti finibus meridianis et historia Philensi* S. 63 ff. In diesem Theil werden nach einer etymologischen Erörterung über das Wort Philä, welche wir oben bereits berührt haben, die Zeugnisse der Alten über das merkwürdige Eiland in chronologischer Ordnung aufgeführt; den Anfang macht, wie billig, Herodotus, dessen Schweigen über

Phylä, bei grösserer Ausführlichkeit über andere merkwürdige Gegenstände Aegyptens, vielleicht auffallen dürfte, wenn man nicht bedenken müsste, wie auch manches Andere nicht minder merkwürdige in Aegypten sich nicht erwähnt oder berührt findet, und vom Geschichtschreiber absichtslos oder auch mit Absicht übergangen worden ist, da es durchaus nicht in seinem Plane lag, eine vollständige Beschreibung Aegyptens zu liefern. Der Gang der Erzählung hatte ihn unwillkührlich auf Aegypten geführt, und so fühlte er sich natürlich gedrungen, von diesem Wunderlande, das die Blicke der Hellenen durch sein eigenthümliches, wundervolles Wesen schon längst auf sich gezogen, Vieles mitzutheilen, was ihm bei seinem Besuche dieses Landes und während seines Aufenthalts aufgefallen war; und auf diese Weise selbst ausführlicher in dieser episodisch eingeschalteten Darstellung Aegyptens zu werden, als es bei ähnlichen Veranlassungen in seinem Werke der Fall ist. Wir dürfen es daher, nach des Rec. Ermessen, durchaus nicht urgiren, oder ein besonderes Gewicht darauf legen, wenn einzelnes Merkwürdige erwähnt ist, Anderes aber, das *uns* eben so merkwürdig scheint, übergangen ist; diess erklärt sich aus dem Zufälligen der Veranlassung, oder auch selbst aus gewissen Nebenrücksichten, dergleichen z. B. das absichtliche Schweigen über Gegenstände der Religion und des Cultus (s. II, 3.), wohin wir auch den Umstand rechnen zu dürfen glauben, dass Herodot's nächster Vorgänger, *Hecatäus von Milet*, Aegypten, zunächst Ober-Aegypten ausführlicher geschildert und dessen Schilderung überall unter den Hellenen verbreitet war. Da Herodot auf diesen, seinen Vorgänger, mehrmals Rücksicht nimmt, so sehen wir nicht ein, warum er nicht auch hier, bei der Beschreibung Ober-Aegyptens, auf ihn Rücksicht genommen haben sollte und glauben daraus mit (auch von andern zufälligen Umständen abgesehen) sein Schweigen über Thebä, die merkwürdige Capitale, die des Geschichtschreibers Aufmerksamkeit durch ihre Wunderbauten und Nekropolen gewiss in Anspruch genommen haben mochte, eben so gut wie über Philä erklären zu können. Unser Verf. verwirft diese Ansicht; er sucht des Herodotus Schweigen daraus zu erklären, dass zu des Geschichtschreibers Zeit Philä ausserhalb der Gränzen Aegypten's gelegen, welche dieselbe an das von ihm selber besuchte (s. II, 29.) Elephantinä und die dortigen Catarakten verlege. Einen weiteren Grund findet er in der ganzen Anlage und Beschaffenheit des herodoteischen Werkes, welche eine Beschreibung von Philä wenigstens nicht unumgänglich nothwendig machte; endlich auch in der Heiligkeit des Orts mit Bezug auf Herodot's ausdrückliche Erklärung, von solchen Dingen nicht zu reden, II, 3. Was die beiden letzten Punkte betrifft, so bedarf es, nach dem eben Bemerkten, darüber keiner wei-

teren Erklärung; der erste Punkt will uns darum nicht einleuchten, weil Herodot sich eigends sonst durch politische Abgränzungen bestimmen lässt; warum sollte er, der ganz in die Nähe, nach Elephantine kam, Philä blos darum nicht genannt haben, weil es ausserhalb der ägyptischen Gränze lag! Indessen wollen wir hier des Verf.s Autopsie nicht vorgreifen; müssen aber auf eine andere Schwierigkeit aufmerksam machen, die uns, hinsichtlich der Entscheidung dieses Punktes nicht unwesentlich scheint. In der Stelle II, 28 lässt sich bei *Elephantine* nicht wohl an die unter diesem Namen gewöhnlich bekannte, unterhalb des Nilcatarakten von Syene gelegene Insel denken, sondern an die andere, auf der obern Seite des Catarakten gelegene, unter dem Namen *Philae* bekannte. Sollte Herodot's Erzähler beide Inseln unter der gemeinsamen Benennung *Elephantine* begriffen, oder — denn nur diese Alternative bleibt möglich — in Folge einer Verwechslung beider Inseln mit einander (die freilich hier um so schwieriger anzunehmen sein wird, da Herodot selbst nach Elephantine gekommen), unter *Elephantine* in der bemerkten Stelle eigentlich *Philae* verstanden haben? Vgl. des Ref. Note zu dieser Stelle S. 534. 535. Dagegen wird in der andern Stelle IV, 178 die Insel Φλά nimmermehr auf die ägyptische *Phylae* zu beziehen seyn, wie auch unser Verf. zeigt. Dass zu Herodot's Zeiten die Tempel von Philä noch gar nicht gestanden, also auch nicht von Herodot angeführt werden konnten, diess widerlegt der Augenschein.

Während demnach über Philä, was die ältere pharaonische Zeit betrifft, ein undurchdringlicher Schleier verbreitet ist, so geben für die spätere Periode die an den Tempeln befindlichen griechischen Inschriften aus dem Zeitalter der Ptolemäer (die älteste Inschrift ist aus 187 — 180 a. Chr.) schon einiges Licht, und so finden wir dann weiter bei den Schriftstellern der römischen Kaiserzeit einzelne Nachrichten über Philä, wie namentlich bei Diodor, Strabo und Andern, deren Stellen der Verf. der Reihe nach beleuchtet. An diese Angaben schliessen sich S. 98 die Angaben der arabischen Schriftsteller, worauf eine Geschichte von Philä folgt, die freilich bei dem Mangel an allen nähern Angaben nur kurz und dürftig ausfallen konnte. Schon im vierten u. fünften Jahrhundert wurde die Insel christlich und ihre Tempelgebäude theilweise zum christlichen Cultus benutzt. Aber in der nachfolgenden Zeit der mohammedanischen Herrschaft über Aegypten von 653 — 1296 waren die Gegenden um Philä wiederholten Angriffen ausgesetzt; mit der Eroberung Nubien's durch die ägyptischen Sultane seit dem Ende des dreizehnten Jahrhundert's trat eine grössere Ruhe ein, indem die Sultane sich die Gegend um die Wasserfälle als ihr besonderes Eigenthum vorbehielten, und diesem Umstande ist offenbar die Erhaltung der Tempelgebäude auf Philä grossen-

theils zuzuschreiben, da die neuesten Zeitereignisse die Bevölkerung der Insel so zernichtet haben, dass dem Verf. bei seinem Besuch der Insel im Jahr 1823 von der gesammten, noch im Jahr 1813 immerhin bedeutenden, kriegerischen Bevölkerung — nur drei alte Weiber, wie es scheint, die einzigen Ueberbleibsel, unter diesen Trümmern ägyptischer Grösse, begegneten. Die Eroberung Nubien's durch Ibrahim und die in Aegypten herrschende Ruhe führte zahlreichen Besuch in das liebliche Eiland, aber sie führte auch die Entfernung mancher alten Denkmale herbei, wie z. B. des von Belzoni 1818 nach England geschafften Obelisken, oder eines ebenfalls durch den englischen Consul Salt entfernten Monolithen, bei dessen Wegnahme alle Sculpturen der Seitenpforte zerstört wurden u. A.; ein ähnlicher Plan zu Entführung eines ähnlichen Monolithen war von einem Franzosen ausgegangen; ob er zur Ausführung gekommen, weiss der Verf. eben so wenig anzugeben, als Ref. „Quid quod Franci nonnulli," so sagt der Verf. am Schluss, „inter se convenerunt, totam insulam ruinis purgare et antiquitatis reliquias ibi repertas inter se dividere; quod prospere eventurum esse speramus!" — Wir hoffen wenigstens auf ein Misslingen solcher Unternehmung.

Von den beiden Kupfertafeln liefert die eine einen genauen Plan der Insel, zum bessern Verständniss der darauf befindlichen und im Werke selbst beschriebenen Baureste, die andere giebt einige daselbst gefundene bildliche Darstellungen.

Chr. Bähr.

Abriss der Elementar-Geographie, zum Gebrauche für die dritte geographische Lehrclasse auf Gymnasien und für höhere Volksschulen, entworfen von *S. Fr. A. Reuscher*. Halle bei Gebauer. 1830.

Die Schriften, durch welche sich Hr. Reuscher der gelehrten Welt bekannt gemacht hat, sind zu schnell auf einander gefolgt, als dass man in jeder derselben eine Bereicherung der Wissenschaft an sich mit Billigkeit erwarten könnte, und es würde daher unzweckmässig sein, an eine Schrift, welche ihren Zweck, ein brauchbares Schulbuch zu liefern, unverholen ausspricht, einen andern Maassstab anlegen zu wollen, als den, welchen der Verf. selbst bei der Ausarbeitung im Auge gehabt hat. Es fragt sich also: ob Herrn Reuscher's Schrift ihrem Zwecke wirklich entspricht oder nicht, und wir finden uns, zur bessern Begründung dieser Untersuchung veranlasst, einige Bemerkungen vorangehen zu lassen. Dass ein grosser Theil des schlechten Erfolges, mit welchem der geographische Unterricht, namentlich auf Gymnasien, betrieben wird, in der

grossen Unzweckmässigkeit seiner Behandlung auf so vielen Schulen seinen Grund hat, liegt wohl am Tage. Die Schüler werden mit einer Masse von Angaben überhäuft, welche alle sammt und sonders mit grosser Anstrengung in futuram oblivionem eingelernt werden, ohne dass der jugendliche Geist Freude und Liebe an diesem so äusserst interessanten Fache gewinnt, und wir stimmen daher Herrn R. vollkommen bei, wenn er sich bei zweckmässiger Behandlung einen erfreulichen Erfolg verspricht. Die Masse muss schlechterdings gesichtet werden, und es wird also nothwendig darauf ankommen müssen, ob diese Sichtung nach einer richtig leitenden Idee vorgenommen wird oder nicht. Dass es hier aber nicht gerathen sei, vollkommen verschiedenartige pädagogische Rücksichten zu verbinden, und sich also statt eines gerade durchgehenden Ganges gewissermaassen eine krumme Linie der Behandlung vorzuzeichnen, bedarf wohl kaum einer Erinnerung. Vollkommen verschiedenartig erscheint uns aber nun der Zweck des geographischen Unterrichts auf Gymnasien, namentlich in den höheren Classen (und das ist denn doch wohl auf preussischen Gymnasien die Tertia, in welcher der geographische Unterricht geschlossen wird, wenigstens in dieser Hinsicht) und auf Volksschulen; denn im Gymnasium soll er als Basis einer allgemeinen Geschichtskenntniss dienen, während er in Volksschulen nur in sehr wenigen Fällen diesen Zweck hat, und mehr als unabhängiger Unterrichtszweig, etwa so, wie in der untersten Gymnasialbildungsstufe, zu betrachten ist. Es darf daher Hrn. R. nicht befremden, wenn wir, da er, unserer Ansicht nach, zwei verschiedenartige Rücksichten zu vereinigen gesucht hat, ihn wenigstens nicht von den Anforderungen dispensiren können, welche wir an ein gutes Gymnasiallehrbuch der Geographie zu machen gesonnen sind. Das Mindeste, was man nun von einem Gymnasialschüler fordern kann, ist eine gute und richtige Uebersicht des Vaterlandes, und dazu erscheint vorliegendes Lehrbuch allerdings unzureichend, da man in demselben weder die Regierungsbezirke der preuss. Monarchie (für welche dasselbe doch zunächst bestimmt ist) noch alle Staaten Deutschlands finden kann. Es fehlen nämlich gänzlich: das Grossherzogthum *Oldenburg*, die Landgrafschaft *Hessen-Homburg*, die Fürstenthümer *Schwarzburg - Rudolstadt* und *Sondershausen*, *Hohenzollern - Hechingen* und *Sigmaringen*, *Lippe - Detmold*, *Schaumburg - Lippe*, *Waldeck*, *Reuss* und *Lichtenstein*. Doch wir gehen zur allgemeinen Uebersicht des Ganzen über, um dem Verfasser durch unsere Bemerkungen die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit welcher wir sein Buch gelesen haben.

S. 1—17. *Einleitung*, in welcher der Verf. mancherlei zweckmässige methodische Ansichten niedergelegt hat, denen

wir Aufmerksamkeit und Beherzigung wünschen. S. 18—28. I. *Grundlehren der mathem. Geographie*, in welchen in 15 §§ das Nothwendige aus diesem Theile der Geographie erwähnt ist; doch möchten wir bei einer neuen Auflage zu sorgfältiger Revision dieses Abschnittes rathen, damit nicht undeutliche Bestimmungen, wie z. B. „*die Erde hat einen Mittelpunkt, der von allen Punkten der Erde* (müsste heissen *der Erdoberfläche*) *gleichweit entfernt ist*", zu Verwirrungen und Unrichtigkeiten Anlass geben. Gerade bei der mathem. Geographie ist doppelte Aufmerksamkeit in einem Lehrbuche nöthig, da sehr viele Lehrer in den Grundlehren nicht sonderlich fest und sich daher dem Lehrbuche vertrauungsvoll hinzugeben genöthigt sind. S. 29—50. *Grundlehren der phys. Geographie*, in 18 §§ gut und mit sichtlicher Benutzung der vorzüglichsten Hülfsmittel der neuern Zeit. S. 51—61. *Grundlehren der polit. Geographie* in 16 §§. § 4 wird an dem Beispiele der Schule die Verfassung des Staates anschaulich gemacht. Wir sind gewiss mit dem Verf. darüber einverstanden, dass es äusserst heilsam ist, dem Schüler dasjenige, was seiner eignen Beobachtung noch zu fern liegt, durch Vergleichung mit Gegenständen und Verhältnissen, welche ihm bekannt sind, möglichst zu versinnlichen. Indessen muss man doch bei solchen Vergleichungen auch höchst vorsichtig zu Werke gehen; die Vergleichung bleibt, eben weil sie aus dem Kreise genommen ist, der dem Knaben zunächst liegt, gewöhnlich höchst treu im Gedächtnisse, und somit, wenn sie nicht vollkommen passend gewesen ist, auch die verkehrte Vorstellung, welche sich durch sie in der Seele entwickelt hat. Es möchte uns auch in pädagogischer Rücksicht nicht sonderlich räthlich scheinen, durch die Vergleichung mit der Schulverfassung die monarchische Staatsverfassung versinnlichen zu wollen; es giebt ja bekanntlich auch unter den grösseren Schülern gar viele kindische Gemüther, bei denen in Hinsicht auf Disciplin gerade dieselben Rücksichten eintreten müssen, als bei wirklichen Kindern, und dass bei Kindern der *einzelne Lehrer* nur dann erst recht im gehörigen Ansehen steht, wenn sie ihn für ihre höchste Behörde ansehen, ist eine durch die Erfahrung hinlänglich bewährte Sache, gegen welche man sich nur zum höchsten Nachtheile der Disciplin die Augen verschliessen kann. Wehe der Schule, in welcher der einzelne Lehrer zur Handhabung seines Ansehens jemand anders als sich selbst bedarf! Die Grundlehren sind aber viel zu abstract für ein solches Lehrbuch gefasst; was sollen die Schüler mit den *herrenthümlichen* und *volksthümlichen* Verfassungen, und wie kann der Verf. *Autokratien* und *Polykratien* nach seiner eigenen Erklärung einander coordiniren? Dass die grösste und volkreichste Stadt eines Landes die *Hauptstadt* heisst, ist uns bisher auch noch nicht vorgekommen, und der

Verf. muss sich sonach durchaus nicht wundern, wenn seine Schüler z. B. Bergen zur Hauptstadt Norwegens erklären. Doch wir gehen weiter. S. 62—76. I. *Europa. Beschreibung im Allgemeinen.* Hier ist uns hauptsächlich der fatale (nicht angegebene) Druckfehler S. 70, durch welchen Europa 50 Millionen Juden und Zigeuner bekommt, aufgestossen. S. 76—163. II. *Chorographie von Europa.* § 1. *Schweiz.* S. 77 werden die Schweizer statt *reformirt* evangelisch genannt, wodurch denn sehr leicht der Irrthum erweckt werden kann, als seien die reformirten Cantons der Union beigetreten, was denn doch nicht der Fall ist. S. 78 hat der König von Preussen die *Landeshoheit über Neuchatel.* Dieser Ausdruck ist vollkommen undeutlich; warum nicht lieber: der K. v. Pr. ist Fürst von Neuchatel. § 2. *Italien.* S. 79 sind der *Po* u. die *Etsch* als gleichfliessende Flüsse zusammengestellt (welche beide von W. nach O. fliessen), welches doch nur von einem kleinen Theile ihres Laufes gilt. S. 82 fehlen in Toskana die äusserst wichtigen Städte *Pisa* und *Siena.* In Mittelitalien fehlen die Herzogthümer *Parma*, *Modena* und *Lucca* gänzlich; freilich wird alles Fehlende S. 87 Anm. 3 in den 2ten Cursus gewiesen; aber wir können, laut der für preuss. Schulen bestehenden Verordnung, über der Tertia keinen weiteren Cursus anerkennen, und wenn der Verf. unter seiner dritten geograph. Classe vielleicht die Tertia nicht verstanden haben sollte, so beliebe er nur S. IV der Vorrede nachzulesen, wo mit klaren Worten die dritte Classe der Gymnasien genannt ist. — Von dem ganzen Königreich Neapel ist bloss die Hauptstadt angeführt. § 3. *Deutschland* (Teutonien? Germanien!). § 4. *Das Kaiserthum Oesterreich.* S. 90 ist bei der Verfassung dieses Staates von einem *souveränen Kaiser* die Rede. Hier soll offenbar souverän den Begriff aussprechen, in welchem einst Gustav III von Schweden alle Souveränität für verabscheuungswürdig erklärte; aber wenn von deutschen Fürsten die Rede ist, so wird mit dem Worte Souverän etwas anderes bezeichnet, was bei einem Kaiser sich von selbst versteht. § 5—7. *Deutsch-Oesterreichische Länder;* von diesen sind — der Himmel weiss aus welchem Grunde — die böhmischen Länder (welche erst § 33 S. 151 folgen) getrennt, und dagegen ist *Dalmatien* und die *Militär-Grenze*, welche *keinen Theil des deutschen Bundes* ausmachen, zu demselben hinzugerechnet. Solche willkührliche Trennungen und Verbindungen können unmöglich die Billigung eines sachkundigen Lehrers erhalten, da durch sie nur Verwirrung herbeigeführt wird. Uebrigens hätten wir bei *Dalmatien* das wichtige *Zara* nicht weggelassen. § 8—9. *Preussische Länder.* S. 95 werden (wahrhaft unverantwortlich in einer zunächst für preuss. Gymnasien bestimmten Geographie) die Einwohner von Preussen auf 10 Millionen angege-

ben, also um ein Sechstel zu wenig. Es würde lächerlich sein, bei einer Elementargeographie um unbeträchtliche Zahlendifferenzen mit dem Verf. rechten zu wollen; aber solche Irrthümer dürfen nicht ungerügt hingehen, und wenn wir auch diesen Irrthum als einen Druckfehler annehmen wollen, so hätte er jedenfalls angezeigt werden müssen. — Nach welchen Gründen verfuhr wohl der Verf., als er die Provinzen Ostpreussen, Westpreussen und Posen den übrigen deutschen Provinzen des Königs zuordnete, während er bei Oesterreich Böhmen und Mähren abriss? S. 96 fehlen *Marienburg* und *Elbing*. S. 97 sollen *die Kurfürsten von Brandenburg erst seit dem grossen Kurfürsten* 1740 *Herzöge von Preussen sein.* Eine solche chronologische Verwirrung ist uns in so wenigen Worten selten vorgekommen. Die Jahreszahl ist freilich ein Druckfehler statt 1640; aber was soll dieses Jahr des Regierungsantrittes Friedrich Wilhelms hier? Wurde *er* zuerst *Herzog in Preussen*, oder waren es nicht vielmehr schon seine Vorfahren? Oder meint der Verf., in diesem Jahre sei die Souveränität erworben worden? Kurz der Verf. hat hier so viel Ungehöriges vereinigt, dass er, wenn sein Buch an seinem eigenen Gymnasium eingeführt ist, sich dennoch nothwendig von dem betreffenden Lehrer eine Berichtigung wird gefallen lassen müssen. S. 100 wird der Provinz Cleve-Berg der Name *Klein-England* beigelegt; ob hier und da irgend ein Lehrer seinen Schülern durch diese Benennung die Gewerbe der Provinz hat andeuten wollen, weiss Rec. freilich nicht; nur kann er versichern, dass ihm in dem Decennium, in welchem er gerade in dieser Provinz lebt, diese Benennung nie vorgekommen ist. Was werden wohl die Bewohner des Wupperthales dazu sagen, wenn sie *Elberfeld* und *Barmen* für *Fabrikstädtchen* erklärt sehen; sie werden gewiss gleich dem Rec. den Verfasser bitten, ihnen doch die Fabrik*städte* von Deutschland namhaft zu machen, wenn E. u. B. nur Fabrikstädtchen sind. Das höchst wichtige *Crefeld* ist ganz vergessen. Gelegentlich bemerken wir, dass es seit der Vereinigung der ehemaligen Provinzen Cleve-Berg und Niederrhein in *Einen Oberpräsidialbezirk* und *Einen landständischen Verband* wohl genau genommen nur noch *Eine* preuss. Rheinprovinz gibt, und dass sich zu Cöln nichts mehr befindet, was dieser Stadt in einem höheren Grade ein Recht auf den Namen einer Hauptstadt der Provinz Cleve-Berg gäbe, als der Stadt Düsseldorf. § 10. *Sächsische Länder und Staaten.* Hier hat dem Verf. bei der historischen Vorerinnerung wieder ein Unstern geleuchtet. S. 101 ist der (wenigstens in Bezug auf die Succession) kinderlose *Moritz* Stammvater der nachfolgenden Kurfürsten, da diese doch von August herstammen; dann spricht der Verf. von drei Augusten, von denen der erste und zweite König von Polen gewesen seien, und er darf sich daher nicht

wundern, wenn zu diesen drei Augusten gleich Moritzens Bruder und Nachfolger mitgerechnet wird. Als Regenten von Sachsen hiessen die polnischen Auguste (II u. III) Friedrich August I und II. Ueberhaupt ist die Verbindung der Geschichte des alten Sachsens mit der Geschichte des späteren Kurfürstenthums des meissenschen Hauses nur störend und verwirrend für die Anfänger, und der Beisatz zu *Sachsen* (S. 101) „ehemals ein den Wenden entrissenes und zu einem deutschen Herzogthume erhobenes Gebiet, später ein Kurfürstenthum im obersächsischen Kreise, zuletzt und seit 1806 ein Königreich" enthält nach dem jetzigen Stande der Dinge durchaus *keine Wahrheit*, da das jetzige Königr. Sachsen kein Stückchen des alten Herzogthums mehr enthält und lediglich aus den Ueberresten der Marken Meissen und Oberlausitz besteht. Rec. verehrt in der Universität Leipzig dankbar seine Bildungsanstalt, und verkennt die grossen Verdienste derselben gewiss nicht; dass aber besonders seit ihrer Stiftung, wie es S. 101 heisst, Sachsen auf das übrige Deutschland einen grossen Einfluss geübt haben soll, ist jedenfalls dunkel ausgedrückt: als Universität hat *Wittenberg* gewiss grösseren Einfluss geübt, und meint der Verf. den *Leipziger Buchhandel*, der sich freilich ohne die Universität nicht so ausgebildet haben würde, als mit derselben und durch dieselbe, so war es wohl besser, dieses geradezu auszusprechen. Endlich müssen wir noch S. 101 die Grössenangabe des Königreichs Sachsen auf 350 □M. rügen. Sonst nahm man freilich dieses als die Grösse an; aber seitdem haben neue Vermessungen ein ganz anderes Resultat gegeben (vergl. Leipz. Litt. Zeit. Intelligenzbl. 1826 Nr. 172.), wo die Grösse genau auf 271,33 □M. berechnet ist. S. 102 erscheinen auf den sächsischen Landtagen Abgeordnete des Adels, der *Geistlichkeit* und der Städte. Der Verf. scheint die Domstifter zu Meissen und das Collegialstift Wurzen für Corporationen von Geistlichen zu halten, was sie doch keinesweges sind; hat er aber nur die katholischen Stifter der Lausitz, die allerdings zur Geistlichkeit zu rechnen sind, gemeint, so musste das bemerkt werden; denn *so* sieht es aus, als sei die *sächsische* Geistlichkeit, also die Geistlichkeit der Landeskirche repräsentirt, was durchaus nicht der Fall ist. S. 103 fehlt das wichtige *Chemnitz*. Dass S. 104 die Länder der gothaischen Häuser noch nach der alten Eintheilung folgen, ist 1830 wahrhaft unerlaubt, und die Anmerkung, nach welcher Sachsen-Koburg-Saalfeld jetzt *Sachsen-Koburg und Gotha*, und *Sachsen-Meinungen* (denn dieses ist Nr. III) oder vielmehr *Sachsen-Hildburghausen* jetzt *Sachsen-Altenburg* heisst, bessert die Sache um nichts, da der Schüler nun nicht weiss, wie die Länder jetzt vertheilt sind. Doch Rec. fühlt, dass er mit dieser Ausführlichkeit nicht fortfahren kann, ohne in Gefahr zu kommen, selbst ein Buch zu schreiben, und be-

gnügt sich desshalb, dem Verf. an einzelnen Bemerkungen zu zeigen, wie mancherlei wohl noch zu erinnern wäre. S. 107 heisst *Aschaffenburg* die ehemalige Residenz des ersten geistl. Kurfürsten; warum nannte ihn der Verf. nicht lieber? denn mit der Bekanntschaft mit der alten Reichsgeographie sieht es leider heut zu Tage übel aus, und man thut in dieser Hinsicht am besten, lieber gar nichts als bekannt voraus zu setzen. S. 108 fehlt *Ludwigsburg* und S. 110 die historisch höchst wichtigen Städte *Baden* und *Durlach*. S. 114 werden die Bewohner des *Herzogthums Nassau evangelischer Religion* genannt, woraus denn deutlich hervorgeht, dass der Verf. mit den einzelnen Bestandtheilen des Landes, unter welchen sich ausser den Besitzungen der katholischen Linie zu Hadamar, Theile von Kurtrier und Kurmainz befinden, nicht bekannt ist, und dass er das Bisthum *Limburg* an der Lahn nicht kennt. Bei der Angabe der nassauischen Bäder ist Wiesbaden und Schwalbach, und bei den Rheinweinen: der *Johannisberger*, Rüdesheimer und Assmannshäuser nicht erwähnt; auch kommt man unwillkührlich auf die Vermuthung, dass der Verf. *Markbrunn* für einen Ort (wie Hochheim) halte, während der Markbrunnerwein seinen Namen von einer Quelle hat und bei Hattenheim wächst. § 18 hat die sonderbare Ueberschrift: Das Königreich (Georg IV von England) Hannover. S. 116 wird der König von Grossbrittanien für den Landesherrn von Hannover erklärt, und zwar so, dass man Hannover nothwendig für eine grossbritt. Provinz halten muss; dann erklärt der Verf. die evangelische Religion für die *herrschende*, während das Gesetz in Hannover ausdrücklich gleiche Rechte der Katholiken und Reformirten anerkennt. S. 118. Ist Zerbst wirklich der Geburtsort der Kaiserin *Katharina II*? vielmehr ihr Stammhaus; denn ihr Geburtsort ist bekanntlich *Stettin*.

S. 120 folgt *Frankreich*, wo wir die Erwähnung der Departementseintheilung gänzlich vermissen. S. 122 sind wieder Evangelische in Frankreich, da es doch dort nur Reformirte und Lutheraner gibt. S. 123 fehlt bei Amiens die Erwähnung des Friedensschlusses u. S. 125 bei Nantes das berühmte Edict. S. 124 wird Verdun nicht zu Lothringen gerechnet. Wozu denn? S. 137 sind die Einwohner in Holland evangelisch und in den Niederlanden katholisch. Man unterscheidet wohl Holland und Belgien; aber letzteres wird nirgends im Gegensatze von Holland die Niederlande genannt; übrigens ist auch die Benennung Belgien erst in unseren Tagen für den südlichen Theil ausschliesslich geworden. Da übrigens des Haags gar keine Erwähnung geschieht, so muss jedermann *Brüssel* für die einzige Residenz des Königs der Niederlande halten. Dass *Antwerpen* vor den neuesten Ereignissen auch jetzt wieder die wichtigste Handelsstadt der Niederlande war, geht ebenfalls

aus der gemachten Bemerkung nicht hervor. S. 138 sind die kathol. Niederlande erst spanisch, dann französisch, dann österreichisch. Der Verf. wird doch wohl die französ. Occupation im span. Erbfolgekrieg nicht meinen? sonst ist uns keine Zeit bekannt, wo die Niederlande französisch gewesen wären, als in neuester Zeit. Die Parenthese „Batavische Republik" neben „ein Theil des französischen Reiches" ist ganz unpassend. S. 138. *Dänemark.* Der Unterschied zwischen den wirklichen Deutschen in Schlesswig und Holstein und den eigentlichen Dänen ist aus des Verf.s Worten gar nicht zu ersehen. S. 141 wird Norwegen für grösser als Schweden erklärt, mit welchem Rechte? Auch ist es ein Irrthum in der Ueberschrift, dass Schweden und Norwegen zu *Einem* Königreiche vereinigt wären. Getrennter sind wohl nicht leicht zwei Reiche unter *einem* gemeinschaftlichen Könige, als das demokratische Norwegen und das aristokratische Schweden, und was über die Verfassung bemerkt ist, gilt durchaus nur von Schweden.

S. 146 steht *Petersburg* statt St. Petersburg; das St. ist aber bei Petersburg so wesentlich, dass die Stadt russisch selbst Sanktpeterburg und nie bloss Petersburg geschrieben wird. S. 147 steht Kaminiez statt Kaminieck Podolsky. Dass Batschisarai die neue Hauptstadt der Krimm sei, war uns noch unbekannt (auch heisst der Ort Baktschisarai), so wie auch S. 162 dass die Moldau und Wallachei jetzt russisch seien.

Asien. S. 164—224. Hier werden S. 174 die Anhänger des Confuzius und Zoroaster mit den Christen, Juden und Muhamedanern als Monotheisten zusammengestellt; viel zweckmässiger hätten sie zu den übrigen Polytheisten geordnet werden können, da sich auch unter diesen viele finden, welche *einen höchsten* Gott annehmen; überdem ist an eine *eigentliche Religion des Confucius* in China wohl nicht zu denken, und die Anhänger des Confucius sind eben so gut Götzendiener, als die Stoiker und Akademiker es waren. S. 192 muss nach den Präsidentschaften Bengalen, Madras und Bombay die Parenthese „und Benkulen" wegfallen, da diese Präsidentschaft an die Niederlande abgetreten ist. S. 197 fehlt das bald welthistorisch werdende Sinkapur. Auch müssen wir bei Indien tadeln, dass bald die englische, bald die deutsche Orthographie der Namen gebraucht ist; die letztere sollte doch bei allen ausländischen Namen den Vorzug haben; sonst bekommen wir am Ende wahre Ungeheuer von Namen. S. 205 wird den Chinesen Baukunst, Poesie und Beredsamkeit abgesprochen, und zwar gegen alle Berichte der Reisebeschreibungen; denn der Verf. wird doch wohl dieses Urtheil nicht dadurch vertheidigen wollen, dass er die gedachten Künste als *seiner* Ansicht nach nicht in China existirend ansieht? Ferner scheint der Verf. gar nicht zu wissen, dass die lamaische Religion nicht

allein Religion des gemeinen Volkes, sondern auch des kaiserlichen Hofes ist. S. 211 findet das bereits theils von den Scheiks eroberte, theils in kleinere Staaten aufgelösete Reich Afghanistan oder Ostpersien (im engern Sinne des Wortes) noch seinen Platz, ohne dass nur eine Spur seines Unterganges zu finden ist. S. 213 *Arabien*, wo der mittelbaren und unmittelbaren Herrschaft der Osmannen mit keinem Worte Erwähnung geschieht. S. 220 wird Bagdad noch immer die zweite Stadt des türkischen Reiches genannt. In welchem Sinne? Es müsste doch unstreitig an Grösse oder sonstiger Wichtigkeit sein, und da spricht sich der Verf. selbst S. 160 für Adrianopel, Philippopel und Salonichi aus. Sonach hätten wir in dieser Geographie 4 Städte, welche nächst Constantinopel die wichtigsten im türkischen Reiche wären, und dennoch nicht die rechte, denn Kairo und Smyrna möchten wohl dieses Prädikat mit weit grösserem Rechte verdienen. Dazu liegt Bagdad noch — horribile dictu — in *Armenien!!!* Offenbar entstand dieser Irrthum aus dem unrichtigen Gebrauche von Stein's Geographie, wo Armenien mit Kurdistan und *Irak Arabi einen* Abschnitt ausmachen; auch gilt alles, was über den Boden und das Klima gesagt ist, doch wohl nicht auch von Irak Arabi.

Afrika S. 225 — 251. Afrika ist, nach dem Berichte des Verf.s, eine grosse Peninsula (sic!). Das südlichste Vorgebirge von Afrika heisst S. 227 das Nadel-Cap; wir wünschten, dass der auf den meisten Karten befindliche Name C. Aguilhas hinzugefügt wäre. S. 237 werden die Einwohner von Madagascar für civilisirt erklärt; offenbar viel zu frühe, und das Ertheilen des Kaisertitels an das Oberhaupt von Madagascar ist auch nach der Weise der Geographen geschehen, welche die entfernten Welttheile mit Kaisern zu übersäen belieben. Die neueren Vermuthungen über den Lauf des Niger sind nicht berücksichtigt worden.

Amerika S. 252 — 284. Bei Aufzählung der verschiedenen Classen der Bewohner *Amerika's* ist S. 259 der Name *Kreolen* vollkommen unrichtig erklärt; denn nach dieser Erklärung würden auch die Mulatten und Mestizen dazu gehören, was doch durchaus nicht der Fall ist; die Kreolen sind die Nachkommen der Chapetons, in Amerika geboren. Warum der Verf. S. 269 statt des deutschen und richtigen Namens *Staaten* für die einzelnen Theile von N. A. Freistaaten den ausländischen und falschen Namen *Cantons* gewählt hat, begreifen wir um so weniger, als es bekannt ist, dass die Centralregierung von Nordamerika, bei aller Schwäche, doch mehr Rechte über die Föderation zu üben hat, als die Tagsatzung der Schweizerconföderation, und dass folglich die Cantons weit unabhängiger sind, als die Staaten von Nordamerika. *Philadelphia* ist auch längst nicht mehr die Hauptstadt der Föderation, sondern

dieses ist vielmehr Washington. Dass der Verf. die neuen Staaten des ehemals spanischen Amerika als abgesonderte und unabhängige Länder aufführt, finden wir vollkommen zweckmässig; dagegen hätte auch Montevideo nicht (S. 282) als Theil von Brasilien angeführt werden sollen.

Ueber *Australien* S. 285—288 hätten wir eben nichts zu bemerken, da die kurze Behandlung desselben nicht weiter befremden kann. Und so hätten wir denn unser Endurtheil über das ganze Buch abzugeben, und wir können nicht umhin auszusprechen, dass der Verf. die Sache zu leicht genommen hat. Obgleich sein Buch des Guten und Brauchbaren sehr viel enthält, so ist doch durch die grosse Willkühr bei der Auswahl und durch die geringe Sorgfalt, bei der Angabe der einzelnen Data die Zusammenstellung des Ganzen nichts weniger als wohlgeordnet und zuverlässig geworden. Die ganze Arbeit trägt unverkennbare Spuren der höchsten Flüchtigkeit, und der Verf. wird wohl selbst von der Richtigkeit dieser Behauptung hinlänglich in seinem Innern überzeugt sein, so dass wir nicht nöthig haben werden, ihm aus den sonderbaren Mischungen des Deutschen und Lateinischen (denn das oben bei Afrika angeführte Beispiel ist bei weitem nicht das einzige) und aus andern Ungleichheiten der Behandlung dieselbe zu beweisen. Herr R. wird hoffentlich bei einer neuen Ausgabe dieses Buches die gerügten Mängel nicht nur, sondern auch alle übrigen unzweckmässigen Einrichtungen desselben abzuändern wissen, und dadurch demselben die gewünschte Brauchbarkeit für den Unterricht in einem höheren Grade geben, als es jetzt der Fall ist, wo wir dieses Buch nur sehr bedingt und unter der Voraussetzung sorgfältiger Sichtung des Wahren, Halbwahren und Falschen für zweckmässig und nützlich anerkennen können.

Cleve. Dr. *Hopfensack.*

'Αρσενίου Ἰωνιά. *Arsenii Violetum* ex codd. mss. nunc primum edidit, animadversionibus instruxit et alia quaedam inedita adiecit *Christianus Walz*, Ph. Dr. Regii Seminarii Tubingensis Repetens. Stuttgartiae in libr. Loeflundiana. MDCCCXXXII. VI u. 517 S. 8. Pr. 2 Thlr. 20 Gr.

Es ist ein sehr lobenswerthes Streben mancher Philologen in neuerer Zeit, nicht nur Handschriften von bereits bekannten Schriftwerken aufzusuchen und dieselben zum Behufe der Kritik zu vergleichen, sondern auch, wenn sich Gelegenheit dazu bietet, noch ganz unbekannte Schriften aus dem Dunkel eines Manuscriptenschrankes zum freieren Gebrauche der übrigen Philologen an's Licht zu ziehen. Und wenn schon wir hier unter vermeintlichen *Ineditis* bisweilen *Edita*, häufig aber auch

Non edenda mit erhalten, so lässt sich das wohl übersehen, wenn nur theilweise Neues und Gutes zu Tage gefördert wird. Dies glaubt Rec. theils an manchen anderen *Anecdotis* wahrgenommen zu haben, theils wird es aber auch durch vorliegendes Buch bestätigt. Um letzteres besser zu würdigen, müssen wir dem Leser kürzlich die Entstehung dieser Schrift, die Hr. Walz Vorr. S. II—IV erzählt, mittheilen. Michael Apostolius aus Byzanz, in der Mitte des 15ten Jahrhunderts, hatte versprochen, für Caspar Bischof von Osmus in Spanien eine Sprichwörtersammlung (*συναγωγὴν παροιμιῶν*) auszuarbeiten. Bei dieser Gelegenheit wandte er zugleich sein Augenmerk auf Denksprüche (*γνώμας*) und kurze Aussprüche (*ἀποφθέγματα*). Davon vollendete er selbst die Sprichwörtersammlung und erreichte damit seine Absicht. Seine übrigen Sammlungen wollte er erst noch ordnen und dann ebenfalls herausgeben, allein der Tod überraschte ihn und deshalb übernahm sein Sohn Arsenius seine Papiere, um die Ausarbeitung zu vollenden; vergl. die Vorrede des Arsenius S. 1 u. 2, die ausserdem noch manche interessante Notiz über die Gelehrten und Gönner derselben in der damaligen Zeit enthält. Arsenius, Erzbischof zu Monembasia, jetzt Napoli di Malvasia, vermehrte die Sprichwörtersammlung seines Vaters und schickte sie nebst einer Dedication an den Papst Leo X nach Rom. Einige Zeit nachher gab er die übrigen Sammlungen, die er ebenfalls dem Papste Leo X dedicirt hatte, unter dem Titel: *Praeclara dicta philosophorum, imperatorum et poëtarum, ab Arsenio archiepiscopo Monembasiae collecta*, s. l. et a. 8 min. heraus. Vergl. Ebert's bibliogr. Lexik. Nr. 1253. Ein Auszug aber aus Apostolius Sprichwörtersammlung erschien bei Hervag zu Basel 1538. 8.; die ganze Sammlung mit lat. Uebersetzung und erläuternden Anmerkk. gab Petr. Pantinus, Leiden 1619. 4., heraus. Vorliegendes Violetum ist nun zunächst aus 2 Handschriften von Hrn. Walz bekannt gemacht worden, aus der Abschrift des Moskauer Codex, die auf der Bibliothek zu Dresden sich befindet, und aus einer Florentiner Handschrift, die eine von der Moskauer Handschrift sehr abweichende Recension enthält. *Est enim locupletior*, sagt Hr. Walz Vorr. S. II, *plurima in ordinem a Moscovensi diversum redacta exhibet et praeter proverbia, sententias et apophthegmata, quae ei cum illo communia sunt, quartam partem, historias mythicas, continet, contra sententias e sanctis patribus petitas, quas Moscovensis habet, plerumque omittit.* Hieraus schliesst Hr. Walz, dies sei eine spätere Recension, die ältere aber die in der Moskauer Handschrift befindliche.

Was aber den Unterschied zwischen den beiden bereits gedruckten Theilen des Violetum und dem bisher noch nicht edirten Violetum anlangt, so sagt Hr. Walz S. III von dem noch

nicht gedruckten Violetum: *Proverbia quidem maxima ex parte eadem sunt, quae in Apostolii edito libro, sed dimidiam fere partem Arsenius omisit, alia in brevius contraxit, alia amplificavit, alia de suo adiecit, quamquam discrimine inter proverbia et sententias minus severe observato. Sententiae fere omnes ex Stobaei florilegio, nonnullae ex Clemente Alex. aliisque scriptoribus sanctis petitae sunt.* Da die Apophthegmata in der gedruckten Ausgabe zahlreicher sind, als im Violetum selbst, hat Herr Walz, wie uns scheint, richtig geschlossen, sie seien erst nach Abgabe des Violetum an Leo X gedruckt worden. Hingegen enthielten die Handschriften auch Vieles, was in den Drucken fehlt, und es bleibt daher noch ungewiss, warum Arsenius in der zweiten und vollständigern Recension, die Hr. Walz in der Mediceischen Handschrift zu finden glaubt, Manches wegliess, was er in die erste Recension der Moskauer Handschrift aufgenommen hatte, und eben so, warum in der gedruckten Sammlung der Apophthegmata Manches fehlt, was in dem bereits früher ausgearbeiteten Violetum steht. Bei der Herausgabe dieses Violetums verfuhr nun Hr. Walz auf folgende Weise. Die Denksprüche (sententiae) liess er, da sie sich sämmtlich bei Stobäus finden und auch die wenigen merkwürdigen Varianten aus der Moskauer Handschrift von Gaisford bereits benutzt worden waren, ganz weg. Die Apophthegmata hingegen, welche Manches enthalten, was sich anderwärts nicht findet und deren gedruckte Exemplare sehr selten sind, nahm er alle theils aus den beiden Druckwerken, theils aus den Handschriften in seine Ausgabe auf. Sorgfältig bezeichnete er, was die gedruckten Ausgaben eigenthümliches hatten, mit einem Asteriscus. Anderes nahm er aus den Vaticanhandschriften 151 und 711 in die Anmerkungen auf, eine kleinere Sammlung gab er aus einer Münchner Handschrift 8. am Ende des Werkes. Vgl. Vorrede S. V. Vorzügliche Sorgfalt glaubte er mit Recht auf die in diesem Werke enthaltenen Sprichwörtersammlungen wenden zu müssen, die jetzt sehr vernachlässigt zu sein scheinen. Aber auch hier wollte er mehr Material zu einer künftigen vollständigen Sammlung liefern, als ein ausgearbeitetes Werk darüber zu Tage fördern. Dazu brachte er nicht nur Vieles, was ihm bei Lesung der alten Schriftsteller aufgestossen war, bei, sondern er benutzte auch noch die Proverbia des Macarios Chrysokephalos in einer Florentiner Handschrift, von denen Villoison *Anecd. graec. tom.* II *p.* 68 bereits eine Probe mitgetheilt hatte und gab das Betreffende aus denselben in den Anmerkungen, Anderes schöpfte er aus den noch unedirten Commentaren zu den griechischen Rhetoren und aus den kürzlich erschienenen Opusculis des Eustathius von Tafel, endlich fügte er aus einer Mediceischen Handschrift *Plut.* LVII, 24 die Sprichwörter des Aesop's bei und gab noch einige

metrische Kleinigkeiten aus Handschriften als Anhang. Mit Recht fand er es seinem Zwecke nicht angemessen, die übrigen Parömiographen und Logikographen zu seinem Zwecke auszuschreiben. Die historiae mythicae, die sich am Schlusse eines jeden Buchstabens finden, theilte er aus der Mediceischen Handschrift mit.

Können wir auch gegen diesen Plan nichts Wesentliches einwenden, so würde doch der Hr. Herausgeber, der durch Lieferung dieses Materiales sich jeden Philologen verbunden hat, ungleich mehr Verdienst sich erworben haben, wenn er hätte wollen in manchen Stellen etwas tiefer eingehen, als es bei der angegebenen Behandlungsart geschehen konnte; streng aber, sehr streng müssen wir es rügen, dass in der Gestaltung des Einzelnen nicht mehr Sorgfalt an den Tag gelegt worden ist. Denn abgesehen davon, dass das Werk sehr viel Schreib- und Druckfehler enthält, so finden sich auch eine Unzahl Stellen, wo Hr. Walz hätte können Manches mit leichter Mühe zum Nutzen und Frommen der Leser seiner ursprünglichen Gestalt näher bringen, was namentlich von den angeführten Versen gilt und um so mehr zu verwundern ist, da er sich doch an einigen Stellen metrische Correctionen erlaubt hat. Wir müssen daher Herrn Walz ersuchen, bei seinen ferneren Mittheilungen mehr Fleiss und Sorgfalt auf das Gefundene zu wenden, ehe es der Presse übergeben wird, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein unverkennbares Verdienst um die classische Alterthumskunde selbst zu schmälern. Zum Belege heben wir das Auffallendeste aus dem Buche den Seitenzahlen nach hervor, machen uns aber verbindlich, erforderlichen Falls ein tausend Nachlässigkeiten, sei es des Herausgebers oder Druckers, mehr aufzudecken.

Warum schrieb Hr. Walz S. 45 nicht:

ἀλλ' οὐ λαχοῦσ' ἔπινες ἐν τῷ γράμματι,

da er doch S. 161 freilich nach seiner Art das Metrum in folgenden Worten herzustellen bemüht war: *γηρᾷ βοῦς, τὰ δ' ἔργα πολλὰ τῷ βοΐ.* S. 51 musste geschrieben werden: *ἅμας ἀπῄτουν, οἱ δ' ἀπηρνοῦντο σκάφας.* S. 61 musste *ὄρνισιν* statt *ὄρνισι* des Verses wegen geschrieben werden. S. 66 war wohl zu schreiben: *ἅπαντα βρωτὰ τοῖσι πολιορκουμένοις.* S. 72 musste man schreiben: *ἔπη* statt *τἄπη.* S. 84 war wohl zu schreiben: *αὐτὸς γὰρ εὗρε τοῦ κακοῦ τὴν πυτίαν* oder wenigstens nach *αὐτὸς* ein Sternchen zu setzen. S. 101 war wohl statt *τὰς ἡδονὰς συλλέγειν τὸν σώφρωνα* (sic) || *τρεῖς δ' εἰσὶν* zu schreiben und zu interpungiren:

τὰς ἡδονὰς δεῖ συλλέγειν τὸν σώφρονα,
τρεῖς δ' εἰσὶν, αἵ γε τὴν δύναμιν κεκτημέναι κ. τ. ἑ.

S. 102 finden wir folgende Verse (?):

Τῶν μετρίων αἱ μείζονες λύπαι (sic)
Ποιοῦσι τοῦ φρονεῖν μετάστασιν.,

wo offenbar zu schreiben war:

τῶν μετρίων αἱ μείζονες
λῦπαι ποιοῦσι τοῦ φρονεῖν μετάστασιν.

S. 129 entstellt ein schlimmer Schreib- oder Druckfehler folgende Verse:

ὅταν εὐπορῶν γὰρ αἰσχρὰ πράττῃ πράγματα,
τί τούτων ἀπορήσαντ' ἂν οὐκ οἴει ποιεῖν;

statt *τί τοῦτον ἀπορήσαντ' ἂν οὐκ οἴει ποιεῖν;* Ebendaselbst ist Z. 6 *Ἀρ'*, so wie auf der letzten Zeile *ἅπαντα τἀνθρώπεια* zu verbessern. S. 130 erhalten wir folgenden Vers:

πάντ' ἔστ' ἰδεῖν γὰρ εἰς τοῦτο καταπεφευγότα,

wo *γὰρ* zu streichen war. Ebendas. Z. 7 ist wohl ein Fehler im Namen, wenn es heisst: *Ἀντιφῶν εἶπε·*

τέχνῃ κρατοῦμεν ὧν φύσει νικώμεθα.

S. 141 verfuhr Hr. Walz sehr verkehrt mit dem Epigramm auf Bias Tod, das man dem Diogenes aus Laerte beilegt; es war daselbst der erste Vers in den Handschriften also geschrieben:

Τῇδε Βίαντα κεκεύθατον ἀτρέμας ἤγαγεν Ἑρμῆς
εἰς Ἀΐδην πολιῷ γηραῖ νιφόμενον.

Hieraus machte nun Hr. Walz:

Τῇδε Βίαντα κέκευθε, τὸν ἀτρέμας ἤγαγεν Ἑρμῆς u. s. f.

Ich will nicht erwähnen, dass auf diese Weise der handschriftlichen Lesart zu sehr zu nahe getreten werde, allein was bedeutet es hier *Τῇδε Βίαντα κέκευθε*? was hat *κέκευθε* für ein Subject? In der That sieht man sich umsonst darnach um. Also sollte Hr. Walz keinen Buchstaben der handschriftl. Lesart ändern, sondern nur das falsch Zusammengeschriebene richtig trennen und statt *κεκεύθατον* schreiben *κέκευθα, τὸν*. Also:

Τῇδε Βίαντα κέκευθα, τὸν ἀτρέμας ἤγαγεν Ἑρμῆς
εἰς Ἀΐδην πολιῷ γήραϊ νιφόμενον.
εἶπε γάρ, εἶπε δίκην ἑτέρου τινός, εἶτ' ἀποκλινθεὶς
παιδὸς ἐς ἀγκαλίδας μακρὸν ἔτεινεν ὕπνον.

Bias begrub ich hierher, denn plötzlich hinraffte zum Hades
Hermes ihn, welchem das Haupt eisiges Alter beschneit.
Als er gesprochen dem Rechte des Nächsten, beugend sich rückwärts
Hin in der Enkelin Schooss sank' er in ewigen Schlaf.

S. 142 Z. 7 schrieb Hr. Walz: *βίον καλὸν ζῆν, ἂν γυναῖκα μὴ ἔχῃς*, obgleich Stobäos T. 68. 20. Apogr. Dresd. *ἂν μὴ γυναῖκα* haben und wohl der Vers also herzustellen war:

βίον καλὸν ζῆν, ἂν σὺ μὴ γυναῖκ' ἔχῃς.

Leichter noch konnte S. 160 Z. 24 der richtige Vers wieder gewonnen werden, wo es in Hrn. Walz Ausgabe heisst:

γέροντι μηδέποτε μηδὲν χρηστὸν ποιεῖν,

die Florentiner Handschrift aber μηδὲν weglässt. Hier war μηδὲν wegen der Aehnlichkeit mit dem nebenstehenden μηδέποτε ausgefallen und am unrechten Orte wieder eingesetzt worden; man schreibe also:

γέροντι μηδὲν μηδέποτε χρηστὸν ποιεῖν.

und vergl. meine Quaestt. critt. lib. I p. 52, wo ich über ähnliche Verderbnisse und ihre Entfernung aus den Schriften der Alten gesprochen habe. S. 161 Z. 16 schrieb Hr. Walz

γηρᾷ ὁ βοῦς, τὰ δ' ἔργα πολλὰ τῷ βοΐ

um das Metrum herzustellen statt

γηρᾷ βοῦς, τὰ δ' ἔργα πολλὰ τῷ βοΐ.,

was freilich kein gutes Vorurtheil für seine metrischen Leistungen erweckt. Wollte er ändern, so musste er wenigstens mit Makarios γέρων ὁ βοῦς κ. τ. ἑ. schreiben. S. 183 Z. 9 war zu schreiben: δὶς καὶ τρὶς τὸ καλόν, τὸ δὲ κακὸν (statt καλὸν) οὐδ' ἅπαξ. S. 275 finden wir folgende Verse des Aristophanes abgesetzt:

Ἥδομαι γὰρ καὶ γέγηθα καὶ πέπορδα καὶ γελῶ μᾶλλον,
Ἢ τὸ γῆρας ἐκδὺς ἐκφυγὼν τὴν ἀσπίδα.

War es denn verpönt, sie ordentlich abzutheilen? also:

ἥδομαι γὰρ καὶ γέγηθα καὶ πέπορδα καὶ γελῶ
μᾶλλον ἢ τὸ γῆρας ἐκδὺς ἐκφυγὼν τὴν ἀσπίδα.

Wir wollen nach dem bereits Getadelten gar nicht verlangen, dass S. 299 die Verse des Eubulos hergestellt werden sollten:

Πρῶτον μέν, ὅταν ἐμοί τι θύωσί τινες αἷμα,
Κύστιν, μὴ καρδίαν, μηδὲ ἐπιπόλαιον.
Ἐγὼ γὰρ οὐκ ἐσθίω κοιλίον οὐδὲ μηρίων.,

wiewohl sie jetzt in meiner Ausgabe des Clemens Alex. Stromat. VII p. 847 also verbessert stehen:

πρῶτον μὲν ὅταν ἐμοί τι θύωσίν τινες,
θύουσιν αἷμα, κύστιν, οὐ μὴ καρδίαν
μηδ' ἐπιπόλαιον· οὐκ ἐγὼ γὰρ ἐσθίω
γλύκιον οὐδὲν μηρίων.

S. 316 finden sich die Worte: Καθώσπερ αἱ τίτθαι σιτίζεις κακῶς; warum ward aber nicht das fatale καθώσπερ weggebracht und geschrieben, wie der Vers bei Aristoph. Ritter Vs. 716 lautet:

κᾀθ' ὥσπερ αἱ τίτθαι γε σιτίζεις κακῶς.

S. 363 Z. 15 musste geschrieben werden:

ὃν πᾶς τις ἀστῶν ἠλέησεν εἰσιδών.,

denn häufig ist so *τὶς* nach *πᾶς* ausgefallen, und Z. 19 muss es *πρόσθε* statt *πρόσθεν*, was den Vers verdirbt, heissen. S. 365 musste entweder *νάννος* oder *νᾶνος* geschrieben werden, denn die Silbe ist entschieden lang. Hingegen steht S. 370 *Νῖνος* dreimal falsch statt *Νίνος*, da *ι* immer in diesem Namen kurz gebraucht wurde. S. 368 muss es in dem Verse des Menander heissen:

νόμοις ἕπεσθαι τοῖς ἐπιχωρίοις καλὸν,

wo Herr Walz gegen alles Metrum *τοῖς ἐγχωρίοις* herausgab. S. 418 ist es gewiss zu tadeln, dass Hr. Walz folgende Verse, die Arsenius ohne alle Kritik dem Eupolis zusammen zugeschrieben hatte, ohne alle Erinnerung also drucken liess:

Εὐπόλιδος.

Περικλέης Ὀὐλύμπιος ἥστραπτεν, ἐβρόντα,
Συνεκύκα τὴν Ἑλλάδα, πειθώ τις ἐκάθιζεν
Ἐπὶ τοῖς χείλεσιν οὕτως ἐκήλει καὶ μόνος
Τῶν ῥητόρων τὸ κέντρον ἐγκατέλιπε τοῖς ἀκροωμένοις.,

da es ihm nicht entgehen konnte, dass die ersten Worte also abzusetzen seien:

Περικλέης Οὐλύμπιος
ἥστραπτ', ἐβρόντα, συνεκύκα τὴν Ἑλλάδα,

und dem Eupolis gar nicht angehören, die folgenden aber also bei Eupolis gestanden haben müssen:

πειθώ τις ἐπεκάθιζεν ἐπὶ τοῖς χείλεσιν·
οὕτως ἐκήλει καὶ μόνος τῶν ῥητόρων
τὸ κέντρον ἐγκατέλιπε τοῖς ἀκροωμένοις.

Weit entfernt, dies Hrn. Walz als Unwissenheit anzurechnen, so sind wir doch der Meinung, dass dergleichen Zusammenstoppelung des Arsenius hätte entweder sollen weggelassen, oder wenigstens mit einer kurzen Berichtigung und richtigen Versabtheilung aufgenommen werden. S. 462 Z. 12 musste φεῦ besonders abgesetzt werden, sonst stört es den Vers:

ὅσῳ τὸ θῆλυ δυστυχέστερον γένος.

S. 500 konnten mit leichter Mühe folgende Verse hergestellt werden:

εἰ μὲν θεοὶ σθένουσιν, οὐκ ἔστιν τύχη·
εἰ δ' οὐ σθένουσιν, οὐδέν ἐστιν ἡ τύχη.

S. 501 ist es hinsichtlich des Sinnes und Metrums gleich falsch, wenn es heisst:

σιγᾷν μέντοι πολλὰ πολλαχοῦ καλόν,

man musste schreiben:

σιγᾶν μέν ἐστι πολλὰ πολλαχοῦ καλόν.

ἐστί und τοί sind wegen der Aehnlichkeit ihrer Abbreviatur häufig verwechselt worden.

Doch es würde zu weit führen, noch Einzelnes hervorzuheben. Wir schliessen also diese Recension mit dem aufrichtigen Danke, dass uns Herr Walz dieses Violetum, woraus sich manches Gute ergibt, so sehr erweitert und nach Handschriften berichtiget gegeben hat, müssen es aber sehr bedauern, dass er nicht hat dem Einzelnen mehr Aufmerksamkeit schenken wollen, da Manches von der Art ist, dass es den Mindergeübten leicht irre führen kann und da man es der Wissenschaft überhaupt schuldig ist, überall auch bei anscheinlich gleichgiltigen Dingen die möglichste Richtigkeit und Vollkommenheit zu erstreben. Die unzähligen Druck- u. Schreibfehler übergehen wir mit Stillschweigen.

Reinhold Klotz.

Querolus sive *Aularia*, *incerti auctoris Comoedia togata*. Recensuit et illustravit *S. C. Klinkhamer*. Amstelod. 1829. XXXII u. 208 S. 8.

Dieses räthselhafte Gedicht war seit Pareus und C. Barth beinahe vergessen, als neuerdings zwei Männer, Hr. Klinkh. und Hr. Prof. Orelli, ihre Forschungen zu gleicher Zeit auf dasselbe richteten: leider! liess sich aber der Letztere durch eine Nachricht über Hrn. Kl. Arbeit von der Vollendung der seinigen abhalten: *sufficit enim*, sagt er, *ut singulis seculis semel comoedia ista repetatur;* hätte er jedoch damals die Amsterdamer Ausgabe selbst gesehen, er würde seinen Plan dennoch durchgeführt haben: nicht weil dieselbe ohne Werth sei: im Gegentheil machen sie zahlreiche kritische Mittel, Sorgfalt und Gelehrsamkeit, gewissermassen auch Scharfsinn des Hrn. Herausgebers sehr schätzbar und wichtig: sondern weil eine falsche Grundidee über die Form des Stücks bewirkt hat, dass wir statt des alten Textes eine gänzlich willkührliche Umbildung und Versificirung desselben erhalten. Die Sache trug sich so zu: Hr. Kl. wurde durch van Lennep's Vorträge über die Literaturgeschichte auf den Querolus aufmerksam gemacht, las ihn und fand das Stück nicht ohne poetischen und moralischen Werth; zugleich bemerkte er den rhythmischen Gang der Rede und Spuren von Versmass, wie sie sich namentlich schon Barth, Salmasius und G. Köne dargeboten hatten. „*Cum vero*, fährt er fort, „*accuratius fabulam perlegerem, modo inveniebam complures versus iambicos, modo trochaicorum seriem, quibus antiqui Comici non puriores ediderint; alios etiam versus reperiebam, qui una alterave inepta vocula ejecta vel transposito verborum ordine eadem laude digni viderentur. Igitur magis magisque menti sese obtulit cogitatio, integris*

olim verisque versibus Comicis fabulam conscriptam fuisse: quos primum fortasse ipsi scenici in agendo, deinceps librarii, Comici metri prorsus ignari, dum prosa oratione verbisque continuis opusculum describerent, atque, ubi poetica concinnitas breviorem dicendi speciem exhibuisset, vitium illud rati voculas particulasque plena, ut ajunt, manu ingererent, ipsumque ordinem identidem transponerent, partim obscurassent, partim vero penitus corrupissent." Dieser Ansicht gemäss versetzt er nun Wörter, wirft andere heraus, ändert, bis sich Verse zeigen: wenn sie aber, sagt er, nicht an allen Stellen gleich gut und numerös seien, so finde ja bei Plautus und Terenz dasselbe Statt. Er entdeckt sogar auch Bacchiaci und Clauseln. Unter den metrischen Freiheiten, die er dabei statuirt, ist die häufige und, wie wir sehen werden, in manchen Fällen unmögliche Unterlassung der Synalöphe am auffallendsten.

Daraus ist das kritische Princip des Herrn Kl. schon anschaulich: es fragt sich, ob es zulässig sey. Er setzt das Gedicht in den Anfang des vierten Jahrhunderts, mit Orelli *) übereinstimmend: für eine spätere Abfassung sind keine Gründe geltend zu machen; eher für eine frühere. Um diese Zeit aber war die Kunst des alten scenischen Verses in solche Vergessenheit gerathen, dass bald darauf, wie Priscian erzählt, viele die alten Komiker in Prosa geschrieben glaubten, andere die Art sie zu lesen als ein *arcanum* betrachteten, in dessen Besitze sie allein seyen. Wurde also damals wirklich einmal wieder von Jemand in Form und Weise der alten Komiker geschrieben, so geschah diess nicht für das grössere Lesepublicum, sondern war ein Rhetorkunststück für die wenigen Eingeweiheten: und dann konnte das Werk nur in einer mehr oder weniger strengen Nachahmung der Alten bestehen, denen der Verfasser Schritt für Schritt ängstlich gefolgt seyn würde. Man betrachte gegen diese unbestreitbare Voraussetzung die Verse, die Hr. Kl. gewonnen hat:

Rutili, venerande semper magnis laudibus,
Qui dás honoratám quietem, quám dicamus lúdicris:
Inter proximós propinquos dignum honore (quód) *putas,*
Dáplice et ingenti, fáteor[1]*), me donás bono,*
Hoc téstimonio, hóc collegio; haec est vera dignitas.
Quaenăm | érgŏ | his pro meritis digna referam praémia?
Pecúnia, illa rérum ac sollicitúdinum causa ét caput,
Neque mécum abundans, néque apud te pretiósă | est.

---

*) Epist. ad Madvig. p. LXXI: „*nisi omnia me fallunt, tertii potius quam quarti seculi, vel certe seculi quarti ineuntis.*"

1) Codd.: *duplici, fateor, et ingenti*, was kein Schreiber aus dem obigen hergestellt hätte.

Welch ein verwirrter Mischmasch der unvereinbarsten Metra, sogar am Anfang, wo selbst alle Grammatiker bezeugen, dass nur reine Senare zu stehen pflegen; der vierte ist ein Unvers; und wie konnte in *Quaenam* die Synalöphe cessiren, oder gar in *pretiosă est*, wie nie ein Alter ausgesprochen hat? Sei nun auch diese *Praefatio ad Rutilium* nicht in Versen geschrieben, so schafft Herr Kl. doch auch nichts Besseres aus dem Stücke selbst:

Lar familiaris:

(Illíus) *ego sum cústos et cultór domus,*
Cui fúero adscriptus. Aédes nunc istás rego,
É quibu' modo sum egréssus. Fatorúm decreta ego témpero:
Si quid est boni, últra arcesso, si quid gravius, mítigo.

Würde hier irgend jemand, der ein Plautinisches Stück dem Gegenstande nach modernisiren, der Form nach antik halten wollte, *troch. septen.* auf die Senare haben folgen lassen, hier, wo ruhig und in einerlei Stimmung forterzählt wird? Die zweite Scene beginnt so:

Querolus. Lar familiaris.

Q. Ó fortuna! o fórs fortuna! fátum sceleratum, ímpium!
Si quis mihi tete osténderet, ego núnc tibi
Fácerĕm | átque cónstituerem fátum inexsuperabile.
L. Sperándum hic[2] *de tridénte. Cesso intérpellare atque ádloqui?*
Salvé, Querole! Q. Iterum écce[3] *molestum! Salve, Querole! cui bono?*
Tot hóminibus HAVE dici, etsi prodésset[4]*, ingratúm foret.*
L. Misanthropus hercle hic[5]*: unum conspicit, turbás putat.*
Q. Quid, amice, mecum est rei tibi? debita[6] *póscis an furém tenes?*
L. Íracundus nimium es, Querole.
Q. Heia! ego sum officium[7] *ádspernatus, adjicit et convícium.*
L. Mané paulispér. Q. Non vacát. L. Sic necésse est.
Mane. Q. Ístud[8] *ad vim pertinét. Age dic, quid vis.*
L. Scin tú, quam ob causam istúm tridentem géstito?

---

2) Codd.: *Sp. est hodie dc t. Sed quid cess.* — 3) Codd.: *Ecce iterum rem molestam*, wo wenigstens *ecce it.* bleiben musste. — 4) Codd.: *Istud cui bono tot h. hac atque illac have dicere*: wo *hac atque i.* zu ausdrucksvoll ist, als dass man es herauswerfen dürfe; das Activum *dicere* ist ebenfalls dem Charakter angemessener, und muss beibehalten werden mit einem Fragezeichen. — 5) Codd. add.: *verus est.* — 6) Codd. in ächt komischem Style: *Quaeso, amice, quid tibi rei mecum est? debitum reposcis:* das *debita* ist gegen den Gebrauch. — 7) Codd. besser: *off. sum.* — 8) Codd.: *Iam istud*, was nothwendig ist. Dieser und der vorhergehende Vers sind 2 der entdeckten Bacchiaci: der erste ist offenbar trochäisch gemeint: *Máne paulisper. Nón vacát*; im zweiten, als Bacch. genommen, sind drei Fehler.

Q. Néscio, ni quod ob inportunos primum [9]*) inventum esse hóc reor.*
L. Idcírco hunc gestó [10]*), ut, si me attigeris, talos transfodiám tibi.*
Q. Dixin' hoc fore? néc salutatio inpúnĕ | hic datur.

Diese Proben sind wohl mehr als genügend zu zeigen, auf welche Abwege der Gedanke führt, dass der Querolus ein vollkommen metrisch geschriebenes Stück sey: auch diese grosse Verwirrung aller metrischen Gesetze und diese Verunstaltung der Form der römischen Komödie, wie sie zu keiner Zeit nachweisslich existirt hat, noch existirt haben kann, war Hr. Kl. nicht anders im Stande hervorzubringen, als durch Tilgung vieler Wörter und Verwischung vieler Nüancen, die schön und nothwendig sind: wie viel mehr Gewalt müsste man dem Stücke noch anthun, wenn man es so umgestalten wollte, wie es als strenge Nachahmung der alten Form geschrieben seyn müsste? Die zahllosen Fehler und Verstösse gegen die scenische Verskunst in Bezug auf Wortaccent, Prosodie, Cäsuren, Hiatus führen wir nicht an, weil man meinen könnte, jene spätere Zeit habe sie nicht besser verstanden und handhaben können: obgleich Hr. Kl. selbst eine grosse Anzahl von Versen, und mit Recht, als wirklich elegant lobt. Dasselbe sah auch schon Bothe ein und fügte seinen Ausgaben eine Anzahl derselben nach seiner Herstellung bei. Herr Kl. kannte diesen Versuch nicht: jedenfalls sind aber Bothe's Verse besser und richtig. Wir haben hier (zu Paris) keine Gelegenheit sie zu vergleichen. Jene guten Verse muss man aber als Geschenke des glücklichen Zufalls ansehen: indem der Verfasser ohne Zweifel nur im Allgemeinen den hörbaren Rhythmus und Klang der Plautinischen Komödie, aber oft mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit nachgeahmt hat, entweder (wie am wahrscheinlichsten ist) ohne die Versmaasse selbst genauer zu kennen, oder ohne Verse schreiben zu wollen. Hrn. Prof. Orelli's Urtheil wird Niemand anstehen beizupflichten: — *Petrus Daniel in Curis secundis: — — scripsit certa metri ratione. Barthius quoque Advers. IV, 17 eam ob rem ludicrum Sergii Polensis testamentum cum Querolo comparat* *): *neque prorsus abhorrent ab inficeto hoc genere Panegyricorum Latinorum aliquot et complures Appuleji loci, v. c. exordium Asini aurei. Verum cito hic scriptor his numeris defatigatus in seqq. scenis longe rarius ad eos relabitur, adeo ut sub ipsum finem nullum*

---

9) Codd.: *Nescio edepol, nisi quod primum propter imp. i.* —
10) Codd.: *gestito*, was bleiben konnte.

*) Er sagt mit vollem Rechte, es sei: *Querolo simile ut lac lacti*, und kann die ganze Erscheinung schon allein aufklären. Es findet sich zuletzt in Gruteri Thes. Inscr. T. I. p. CCCXXIX ed. Graev.

iam eorum extet vestigium. (Desswegen sieht Hr. Kl. dasselbe auch als einen anderswoher entlehnten Zusatz an und versificirt es nicht.) *Fieri autem posse video, ut transponendo, addendo, demendo, immutando vocabula pleraeque scenae in varii generis versus iambicos, troch., bacch., omnes inter se sine ordine permixtos redigi possint, ita tamen, ut magna ac vix tolerabilis licentia in permultis sit concedenda. Verum quam maxime improbabile est ea aetate, qua haec fab. composita est, quempiam aut voluisse talia scribere aliis versibus quam senariis iamb. — — — aut etiam potuisse: immo hoc ipsum, potuisse tum ejusmodi artem exerceri tali in argumento, pernego. Neque vero opponantur mihi Pervig. Ven. et metra aliquot Boëthii similia: quae et per se brevem habent ambitum et generis sunt lyrici.* Man wird desswegen sehr überrascht durch die Harmlosigkeit des Göttinger Referenten, G. H. B., der hier „einen sehr dankenswerthen Versuch sieht, das bisher ganz verkannte Metrum des Querolus durchgängig herzustellen" und sogar meint: „weniger auffallend seyen die bacchischen Verse und die häufigen Clauseln;" diese sind das Unmöglichste bei der ganzen Sache. Die gewöhnlichen scenischen Versmaasse kannten doch wenigstens die gleichzeitigen Metriker noch, aber mit den bacchiacis wussten nicht einmal sie etwas anzufangen, und erklärten sie für ein „*metrum trochaicum mixtum vel confusum cum iambico.*" Die andern bacch. bei Hrn. Kl. sind übrigens nicht besser, als die zwei, die wir oben sahen.

Bei dieser Textesgestaltung kann man auf die Kritik nicht näher eingehen; Hr. Kl. verglich aber 1) den Cod. membr. *Voss.* auf der Leidener Bibliothek; hatte 2) die Varianten aus dem Cod. *Pithoei*, die Vossius am Rande jener Handschr. bemerkt hatte; 3) aus dem Cod. Reg. Paris. 8121 A.; 4) reichhaltige handschriftl. Bemerkungen von *Hermann Cannepieter;* 5) dergleichen von *G. Köne* und einem Unbekannten. Unter den Ausgg. hat er die letzte von Pareus 1641. 8. nicht gekannt. Die reichen *copiae* von Orelli sind nun wohl in *Epist. crit. ad Madvig.* p. LXXVI—XCV jedem zugänglich. Seine eingestreuten treffenden Urtheile sind besonders wichtig und können noch mehr dazu dienen, die Grundlosigkeit des Klinkhamer'schen Verfahrens auch im Einzelnen nachzuweissen.

Unter dem doppelten Texte, dem von Rittershusius und dem seinigen, die Herr Kl. einander gegenübergestellt, steht ausser dem kritischen Apparatus noch ein davon geschiedener Commentar, der Ausdrücke, Phrasen, Gedanken und die Nachahmungen mit Gelehrsamkeit und Einsicht erläutert: überhaupt ist bei diesem Werke ein solcher jedem Leser doppelt wilkommen; nur brauchten manche äusserst bekannte Dinge nicht mit so vielen Stellen belegt zu seyn. So gern wir hier die gelehrte

Reichhaltigkeit und Zweckmässigkeit der Erklärung anerkannt haben, so unangenehm war es uns, über die kritische Seite des Werks das obige Urtheil fällen zu müssen: denn Herr Kl. zeigt bei diesem seinen ersten Auftreten so viel Eifer für die Wissenschaft, so viele und mannichfaltige Kenntnisse, so viel Beurtheilung und Geschmack, dass noch vieles Ausgezeichnete von ihm erwartet werden kann: ja, ein Jüngling von weniger Regsamkeit und Forschungslust, als Hr. Kl., würde nicht einmal auf seine Hypothese gekommen, noch weniger sie so beharrlich durchgeführt haben. Ueberhaupt ist hier Hr. Kl. in dem Falle des *πλέον ἥμισυ παντός*: hätte er den Text des Querolus blos als rhythmische Prosa nach seinen Hülfsmitteln hergestellt und seinen Commentar hinzugefügt, so besässen wir eine zuverlässige Ausgabe des Stücks: so hat er es zweimal abdrucken lassen und versificirt; aber wir sind im Texte wenig weiter als etwa 1619. Dennoch (wiederholen wir) scheint dieses Verfehlen des Wahren mehr Talent zu verrathen und vorzüglichere Leistungen zu versprechen, als wenn er in unserem Falle das Richtigere getroffen hätte.

Fr. Dübner.

---

1) *Grundriss der Gewerb-Naturlehre oder technischen Physik* zum Gebrauche in Gewerbsschulen, höheren Bürgerschulen u. Handwerksschulen von *K. C. Schmieder*, Prof. in Cassel. Mit 3 Steintafeln. Cassel, bei Bohné, 1829. 420 S. u. 18 S. Reg. in gr. 8.

2) *Gemeinnützige Naturlehre.* Auch unter dem Titel: *Allgemein fassliche Lehren und Experimente der Physik* in zwei Theilen, von *J. A. F. Schmidt*, Diakonus in Ilmenau. Erster Theil. Mit 9 lithogr. Tafeln. Ilmenau, bei Voigt, 1830. 536 S. u. 12 S. Reg. in kl. 8.

Einen augenfälligen und erfreulichen Beweis von der immer wachsenden Ausbreitung physikalischer Kenntnisse geben die mit jedem Jahre sich mehrenden Unterrichtsschriften, die auf jenen Zweck hinarbeiten. Ohne der vielen ausgezeichneten Lehrbücher zu gedenken, welche für das akademische Studium bestimmt sind, zeigen die letztverflossenen Jahre einen nicht geringen Reichthum kleinerer Schriften dieser Art, die dem Unterrichte in Gymnasien, Bürger- u. Volksschulen zur Grundlage dienen sollen und zum Theil diese Bestimmung sehr angemessen erfüllen. Die beiden hier angezeigten Schriften unterscheiden sich von der Mehrzahl jener phys. Lehrbücher dadurch, dass sie die Belehrung des grössern, namentlich des gewerbetreibenden Publicums im Auge haben und somit besonders auf die Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens und Ver-

kehrs eingehen, welche ein mehr äusserliches Interesse haben. Dieser practische Gesichtspunkt der Bearbeitung der Naturlehre hat die Verfasser veranlasst, eine grosse Menge von Beispielen und leichten Versuchen anzuführen, welche die theoretischen Behauptungen empirisch zu begründen geeignet sind, dagegen auf die Anwendung der mathem. Zeichensprache gänzlich zu verzichten, um den derselben unkundigen Lesern keinen Anstoss zu geben. Hieraus geht hervor, dass beide Lehrbücher für den, nothwendig höher zu haltenden, Gymnasialunterricht der Physik zu viel und zu wenig darbieten, dem Lehrer aber immerhin durch ihre reichliche Angabe von Beispielen einigen Nutzen gewähren können, da die wissenschaftlichen Compendien an solchen oft Mangel leiden.

Der Grundriss des Herrn Schmieder enthält in zwei Abtheilungen 30 gesonderte Capitel über: Verdichtung, Zusammenhang, Anziehung, Schwere, Druck des Festen wie des Flüssigen, Gegendruck beider, Eigenschwere, Luftdruck, Elasticität der Luft, Schall, Ton, Wärme, Schmelzung, Dampfbildung, Verdunstung, Gasbildung, Miasmen, Licht, Spiegelung, Lichtbrechung, Farbenbildung, Magnetismus, Polarität, Elektricität, elektr. Gegensatz, elektr. Vertheilung, atmosphärische Elektricität, Galvanismus und Feuer. Die Anordnung ist, wie man sieht, etwas bunt; indessen fehlt es der Entwickelung nicht am gehörigen Zusammenhange. Die systematische Ordnung des Stoffs tritt dagegen weit mehr in der Schrift des Herrn Schmidt hervor, wo in drei Haupttheilen die *allgemeine Naturlehre*, die *Imponderabilien* und (sonderbarer Weise ganz abgetrennt vom ersten Haupttheil) die *Luft* oder eigentlich die expansibeln Flüssigkeiten abgehandelt werden, und eine zweckmässige Unterabtheilung in einzelne Bücher und Capitel den reichhaltigen Stoff auf eine übersichtliche Weise gliedert. In beiden Schriften zeigt sich ein sorgfältiger und deutlicher Vortrag, in der ersten dabei eine genaue Bekanntschaft mit den zweckmässigsten und einfachsten Instrumenten, so wie sie auch durch ihre äussere Ausstattung, besonders durch die besseren Zeichnungen vor der andern einige Vorzüge hat.

A. Tellkampf.

Wissenschaftliche Jugendbibliothek, bearb. von einer Gesellsch. Gelehrter. Erster Theil: *Naturlehre*. Auch mit d. Titel: *Naturlehre für die Jugend beiderlei Geschlechts*, bearb. von Dr. *J. H. M. Poppe*, Hofr. u. Prof. zu Tübingen. Tübingen bei G. Bähr. 1831. 2 Bdchn. mit 5 Steindrtfln. 464 S. 8.

Dies Buch tritt ohne Vorrede über den Zweck des ganzen Unternehmens ins Publikum, und wir sind durch die Beschaffenheit und Einrichtung desselben nicht in Stand gesetzt, zu

sagen, für welche und was für Jugend es bestimmt sey, und was eigentlich dadurch erreicht werden solle. Vor andern Lehrbüchern der mechanischen Physik, deren wir viele, auch für die Jugend auf Realschulen und Gymnasien besitzen, zeichnet sich dasselbe auf keine Weise durch Plan, Anordnung und Ausführung aus; höchstens durch Beschreibung mancher Maschinen und Instrumente; und ob insonderheit der weiblichen Jugend mit einer solchen blos mechanischen Naturlehre gedient und genützt werde, müssen wir bezweifeln. Obgleich hier (in der Einleitung) von dem Gebiete der Naturlehre, die Naturgeschichte, die Mathematik (richtig, denn sonst müsste auch die Logik dazu gehören) sammt der Astronomie und die Chemie ausgeschlossen werden, so scheint doch der Begriff dieser Wissenschaft, besonders für die Jugendbildung, in diesem Buche zu enge gestellt, und nur sehr unvollständig ausgeführt zu seyn, und wir können der Behauptung nicht beistimmen, dass die Physik, welche hier vorgetragen wird, unstreitig der interessanteste und lehrreichste Zweig der Naturwissenschaft sey. Vielmehr glauben wir, dass die mechanische Naturlehre zwar der Ordnung nach den ersten, aber keineswegs dem Inhalte nach den wichtigsten und anziehendsten Theil der Naturkenntniss ausmache, wenn sie auch von manchen Schriftstellern für den ganzen Umfang derselben genommen wird; und wir fordern von einem Buche über die Naturkenntniss, welches der gebildeten Jugend unserer Zeit nützen und genügen soll, ausser dem *mechanischen* Theile zweitens den *chemischen* und drittens den *organischen* (mit Einschluss der nothwendigen Begriffe vom *psychischen*, wenn man diesen nicht zu einem eigenen und vierten Theile machen will), um eine klare, gründliche und nützliche Kenntniss der Welt und des Menschen zu begründen. Denn diese vier Stufen bezeichnen den Umfang und die Ordnung der Naturwirkungen, und wenn der Zweck der Naturlehre ist, nicht blos etwas von der Welt ausser uns zu wissen, sondern auch, und vorzüglich, den Menschen oder uns selbst zu verstehen, so kann von diesem Zwecke durch den mechanischen Theil allein sehr wenig erreicht werden; und was unter dem Namen Naturlehre in sehr vielen Büchern gegeben ist, sind Bruchstücke, die durch keine Idee oder Princip und nach keinem Plane verbunden, in keinem Zusammenhange stehen und keinen gemeinschaftlichen Zweck haben, folglich von sehr geringem Werthe sind. Sollte das für die Jugend gut genug seyn? und gehen diese die auf blos äussern Gründen beruhenden nadelfabrikmässigen Zerspaltungen der Wissenschaften etwas an, die auf so vielen Hochschulen hergebracht sind? Von dem Organischen der Natur findet man in gegenwärtigem Buche nichts, und die wenigen oberflächlichen Berührungen des Chemischen sind sehr unbedeutend. Daher können wir über jenes

kein anderes Urtheil fällen, als dass es nur eine höchst einseitige und unvollständige Erkenntniss der Natur gewähre, und die Hülfsmittel einer unserer Zeit angemessenen Einsicht durch dasselbe nicht vermehrt seyen. Für den Verstand enthalten solche Bücher immer Vieles, ihn mit allerlei erfahrungsmässigen und nützlichen Kenntnissen zu bereichern, für die Vernunft aber nur Wenig, um sie zu einer gründlichen Einsicht des Zusammenhanges der Dinge zu führen. Dass in diesem Buche viel Nützliches gesagt ist, läugnen wir nicht, allein das findet man in andern auch, und es kommen hier auch manche fehlerhafte Darstellungen und unrichtige Ausdrücke vor, von denen wir Einiges anzeigen müssen, um den Gebrauch des Buches zu verbessern.

Die Anordnung der Gegenstände ist hier die gewöhnliche: Allgemeine Eigenschaften der Körper, und einige besondere; Bewegung und Gleichgewicht fester Körper; tropfbar flüssige; atmosphärische Luft und Schall; Wärme und Kälte; Licht; Feuer und Verbrennen; Elektrizität, Galvanism und Elektrochemism; Magnetism und Elektromagnetism. Da der mechanische Theil der Naturlehre am meisten aufs Reine gebracht, und wenigen Zweifeln ausgesetzt ist, so müsste kaum nöthig seyn, über die Ausführung der einzelnen Abschnitte etwas hinzuzufügen, wenn es nicht unbegreiflich wäre, wie Jemand in unsern Zeiten an so grob mechanischen und atomistischen Begriffen kleben, und selbst dem Augenscheine zuwider hergebrachte (aber doch nun längst schon für irrig erkannte) Behauptungen wiederholen kann. Unter den allgemeinen Eigenschaften der Körper werden noch die Porosität, Undurchdringlichkeit, Cohäsion und Trägheit angegeben; wovon doch die erste als allgemein, unerweislich, die zweite höchstens nur mechanisch ist, die dritte nur bei festen und tropfbar flüssigen, und die vierte nur bei schweren Körpern statt findet. Auch ist es falsch, dass alle Körper eine Gestalt haben, denn bei den expansibeln und strahlenden Materien ist keine bleibende Form vorhanden, und den nicht sperrbaren lässt sich gar keine solche geben. Es wäre besser, in der allgemeinen Naturlehre von Kräften zu reden, die sich uns in ihren Wirkungen offenbaren, aber nicht immer in Körpern erscheinen, da wir manche Materien nicht wahrnehmen können. Adhäsion aber, Attraktion, Kompressibilität, Duktilität, Elastizität, Härte, Sprödigkeit, Weichheit, sind Eigenschaften, welche schicklich unter die Formen der Körper (Festigkeit, Flüssigkeit, Ausdehnsamkeit und Strahlung) hätten gebracht werden sollen, wovon aber die beiden letzten und wichtigsten hier bei der allgemeinen Betrachtung der Körper kaum erwähnt sind; eben so wenig, als der Gegensatz, welchen die strahlenden Materien in allen ihren Eigenschaften mit den übrigen machen, und der die vor-

nehmste leitende Idee zur Erklärung aller Erscheinungen giebt.

Der Satz, dass alle Körper der Erde gleich schwer sind (S. 81), ist nicht allein paradox, sondern auch unrichtig, weil er bedeuten soll, dass die Schwerkraft (richtiger Anziehungskraft) der Erde die Geschwindigkeit aller Körper gleichviel beschleunigt und alle (ohne den Widerstand der Luft) von einer gewissen Höhe in einerlei Zeit gleich tief herabfallen. Nein, die Geschwindigkeit der Anziehung richtet sich, eben so wie das Gewicht oder der Druck der Körper, nach ihrer Masse oder Menge der verbundnen Theile; welches nur darum nicht durch Versuche bestätigt werden kann, weil das Verhältniss der Massen aller Körper auf der Erde gegen die Masse der letztern selbst zu klein ist, um darin einen Unterschied hervorzubringen. Es hätte jedoch deutlicher so geheissen, dass (denn ein Mehreres ist nicht erweisslich und nicht wahr) die Anziehung der Erde gegen alle auf ihr befindliche Körper gleich erscheine, weil in unsern Versuchen im luftleeren Raume alle gleich schnell fallen. Dass aber darum alle Körper gleich schwer seyen, ist falsch, weil sowohl der Druck, den sie ausüben, als ihr Bestreben zur Erde so ungleich ist, als ihre Masse. Und es ist nicht überflüssig, an die Trüglichkeit der Versuche unter der luftleeren Glocke zu erinnern, die daraus erhellet, dass, wenn auch unter derselben eine Feder eben so schnell zu fallen scheint, als eine Bleikugel, doch die Gewalt der letztern (z. B. ihr Eindruck auf eine weiche Masse) viel grösser ist, als diejenige der ersten.

Eine ganz willkührliche grobe und unstatthafte Vorstellung ist es (S. 11), dass die magnetische Materie durch die Poren von Metallen, Steinen und Glase hindurch ströme, welches man auffallend an der Bewegung einer Magnetnadel sehe, die man an einer Seite eines solchen Körpers und den Magnet an der andern halte. Eben so soll auch der Wärmestoff (S. 196) die Poren aller Körper wie ein Sieb durchströmen und sie zum Theil anfüllen (S. 217). Bewahre! Der Hr. Verf. scheint von einem Durchdringen und chemischer Vereinigung nicht zu wissen; beim Lichte hängt doch offenbar das Durchdringen der Körper nicht von den Zwischenräumen derselben ab.

S. 32 heisst es: Es giebt Menschen, die einen grossen Schmiedeambos auf der Brust tragen können. Wenn nun auf dem Ambos geschmiedet wird, so ist das keine Kunst (Was denn? es sollte heissen: so können sie dies gleichfalls ohne Beschwerde ertragen. Aber warum?), weil die Hammerschläge von der Oberfläche des Amboses augenblicklich, und zwar so zurückgeworfen werden, dass an keine Fortpflanzung durch den Ambos nach der Brust hin zu denken ist. (Warum nicht? hier fehlt ganz die Erklärung.)

S. 35. „Die Adhäsion wird den an den Körpertheilchen wirksamen Adhäsionskräften zugeschrieben, die wol nur gleichsam ein Ueberschuss von Kohäsionskräften sind. Letztere beschäftigen sich blos mit den eigenthümlichen Theilchen des Körpers selbst, erstere können ihre Wirkung auch noch auf andere Stoffe ausüben." Was soll die Jugend bei diesem Muster von schiefem, undeutlichem, missdeutigem Ausdrucke denken? und was kann der Verf. selbst dabei gedacht haben? Ist so etwas für die Jugend gut genug?

S. 125 ist entweder durch verfehlten Ausdruck eine Undeutlichkeit, oder durch irrige Vorstellung eine Unrichtigkeit entstanden. Eine Röhre oder ein Gefäss, dessen eine Oeffnung mit einem steifen Papiere geschlossen ist, lässt aus der andern kein Wasser fliessen: nicht aber, weil das Papier das Hinaufstreichen von Luft an den Wänden hindert, sondern weil es den Druck der Luft von seiner Seite abhält.

S. 189 müsste der Satz, ohne Wärme könnte es auch kein Feuer geben, anders ausgedrückt seyn; man könnte eben so gut sagen, ohne Feuer gäbe es keine Wärme. Aber der richtige Sinn kann nur seyn: ohne Wärmestoff fände kein *Brennen* statt. Die höchst anziehende und lehrreiche Frage, auf wie vielerlei Art Wärme und Feuer entsteht, ist hier sehr unvollständig beantwortet; eben so wie die von den verschiedenen Wirkungen des Lichtes und seinem allgemeinen Einflusse in der Natur. Ueberhaupt ist von dem vielen Interessanten, was die grössten Forscher in den neuern Jahren zur chemischen Erkenntniss der Natur entdeckt und mitgetheilt haben, hier kein Gebrauch gemacht. Dass die Sonnenstrahlen die Wärme durch ihre ungeheure Geschwindigkeit und kräftige Stösse erregen, ist eine grobe mechanische und unstatthafte Erklärung; der Phosphor wird (S. 194) sehr ungenügend als eine pfeifenstieldicke Substanz beschrieben; und S. 195 heisst es, durch den Prozess der Verdauung entstehe auch im Magen eine Erwärmung, die schon so stark ausgefallen seyn soll, dass dadurch Menschen ganz zu Asche brannten!! Auch die Ausdehnung der Körper durch Wärme wird (S. 198) ganz mechanisch als ein Auseinandertreiben der Theile jener erklärt: eben so begreiflich ist doch wohl die Verminderung der Kohäsionskraft durch die repulsive Wirkung des Wärmestoffs.

Das 9te Capitel handelt von Wärme und Kälte, das 10te Capitel vom Lichte und das 11te wieder vom Feuer und Verbrennen; wobei wir den Grund nicht einsehen können, aus welchem 9 und 11 getrennt worden, da das letztere doch keineswegs die Lehren vom Lichte im 10ten Capitel voraussetzt.

S. 223 sind gute Wärmeleiter undeutlich und missdeutig als solche erklärt, die gern und gierig andern Körpern den Wärmestoff entziehen. Wir erinnern hiergegen, dass Metalle

(die man gute Wärmeleiter nennt) den Wärmestoff nicht so leicht und schnell annehmen als Holz oder Thon von gleichem Raumesinhalte, aber doch eine grössere Menge desselben fassen als diese. Richtiger heissen gute Wärmeleiter diejenigen Körper, welche bei einerlei Inhalte den Wärmestoff schneller aufnehmen und durchlassen als andere, oder bei gleicher Intension der Wärme schneller zu einem gewissen Grade erhitzt werden, aber leichter und eher wieder abkühlen. Denn die wärmeleitende Kraft der Körper muss nicht blos nach der Aufnahme, sondern auch nach dem Behalten oder Abgeben der Wärme bestimmt werden: wobei Aufnehmen und Abgeben im geraden, Aufnehmen und Behalten aber im umgekehrten Verhältnisse steht.

S. 310 geben die Worte: „Bei der Zerspaltung im Prisma vermischen sich diese Strahlen sogleich zu einem zusammengesetzten Strahle," keinen Sinn, und sollten wahrscheinlich heissen: Beim Zerspalten im Prisma trennen sich diese zusammengesetzte Farben sogleich in verschiedene Strahlen, die in ihnen vereinigt sind. — Der Grund, warum wir in der Mittagszeit keinen Regenbogen sehen (S. 316), gilt nicht von den Jahreszeiten und Gegenden, wo die Sonne um Mittag niedrig steht.

Die Sätze, dass in Sauerstoffgase ein Thier siebenmal länger lebe und ein Licht siebenmal länger brenne, als in einem gleichgrossen Raume gemeiner Luft, sind sehr missdeutig, und wir besorgen, dass wer dieselben *so* wiedergiebt, sie selbst missverstanden habe. Offenbar ist die Stärke des Lebens und Brennens im Sauerstoffgase viel grösser, und durch diese grössere Intension oder Thätigkeit müssen also auch die Körper viel schneller verzehrt werden; wie sollte denn das Leben und Brennen darin sovielmal länger dauern können? Es müsste also gesagt werden: Im Sauerstoffgase erstickt ein Thier viel später, als in einem gleichen Raume gemeiner Luft, oder kann soviel länger leben, ohne zu ersticken, wenn beide so klein sind, dass der zum Leben nöthige Theil bald verbraucht wird. Und in Sauerstoffgase kann ein Licht oder ein verbrennlicher Körper, so lange noch von seiner brennbaren Materie etwas übrig ist, soviel länger brennen, als in einem gleichen Raume gemeiner Luft, worin es ausgehen müsste, wenn auch sein Brennstoff noch nicht verzehrt wäre; daher auch ein Körper in einem sovielmal kleinern Raume des Sauerstoffgases, als der gemeinen Luft, ganz verbrennen kann, weil das Brennen lebhafter und schneller in jenem geschieht, als in dieser. Unmöglich kann durch die von unserm Verf. gegebene Darstellung die Jugend richtige Vorstellungen von der Sache bekommen. Einige Beschreibungen von Maschinen sind ebenfalls durch einen undeutlichen Ausdruck unverständlich gerathen, wie z. B. S. 64

die Verwandlung der senkrechten Bewegung der Kolbenstange an der Dampfmaschine in eine wagerechte.

Aber finis coronat opus! Was S. 456 vom animalischen Magnetism gesagt worden, ist so unbefriedigend und missdeutig, dass es blos darauf gestellt zu seyn scheint, die gute Sache lächerlich und verächtlich zu machen. Die vornehme Miene, womit ein blos mechanischer Physiker auf diese höchste organische Naturkraft herabsieht, ist lächerlich oder mitleidswerth, bei einem Lehrer der Wissenschaft aber vollends unbegreiflich. O si tacuisses! Da das Organische der Natur ganz ausser dem Plane des Verf.s lag, so nöthigte ihn das Wort Magnetism eben so wenig, von dieser Sache zu reden, als ein Schriftsteller, der von der Organisation handelt, darum auch vom Orgelbau sprechen müsste. An demselben Orte aber, wo der Verf. so geringschätzig und absprechend über einen ihm ganz unbekannten Gegenstand urtheilt, hat der verstorbene Gmelin vor fast einem halben Jahrhundert ein Buch über denselben geschrieben, das seinem Verfasser und der Wahrheit gleiche Ehre macht, obgleich damals die Einsicht noch nicht vollkommen war, und das unser Verf. billig kennen sollte. Es gehört kein grosser Glaube, wie letzterer meint, wohl aber gesunder Verstand und aufrichtiger anmaassungsloser Wille dazu, in diesem neuen Gebiete der Naturkenntniss das Wahre zu erkennen und anzunehmen. Wer darüber klug werden will, muss nothwendig Kluge vom animalischen Magnetism studiren; sonst aber darf er nur den Artikel im Conversations-Lexikon lesen, um inne zu werden, dass die Sache unendlich viel mehr auf sich habe, als unser Verf. einsieht und äussert. Und wer zu wissenschaftlicher Jugendbildung schreiben will, muss den Spruch lernen: maxima puero debetur reverentia.

Hitzacker. *Block.*

---

1) *Lehrbuch der Elementar-Arithmetik* von Dr. *J. J. Dilschneider*, Oberlehrer zu Cöln. Cöln bei P. Schmitz. 1830. 210 S. gr. 8.

2) *Arithmetisches Hülfsbuch* für Gymnasien von Dr. *J. W. Curtmann*, Gymnasiallehrer in Giessen. Zweiter Cursus. Mainz bei Kupferberg. 1830. 177 S. 8.

3) *Leitfaden in der niederen Mathematik* für den Bedarf der Gymnasien bearbeitet von *Spiller*, Gymnasiallehrer. Erster Theil: *Reine und angewandte Arithmetik.* Gross-Glogau. 1830. Bei'm Verfasser und in der Günther'schen Buchhandlung. 210 S. 8.

4) *Hundert und fünfzig algebraische Aufgaben*, von welchen fünfzig vollständig, sowohl durch Räsonnement als Algebra, aufgelöst sind. Eine Zugabe zu den Lehrbüchern der Mathematik von *Fr. A. Nehrlich*. Karlsruhe bei Braun. 1830. 111 S. kl. 8.

Bei der Anzeige vorstehender, in ihrem Inhalte sehr nahe verwandter, Schriften stellen wir billig das Lehrbuch des Hrn. Dr. Dilschneider an die Spitze, da dasselbe durch die Bestimmtheit in der Auffassung seines Gegenstandes, so wie durch die Klarheit und Ausführlichkeit seiner Behandlung sich sehr vortheilhaft vor ähnlichen Schriften auszeichnet. Die Regeln sind durch einfache und deutliche Beweise begründet, sehr verständlich ausgesprochen und von einer ansehnlichen Menge von Uebungsaufgaben begleitet, die nach dem Muster einiger von dem Verf. behandelter aufzulösen sind. Die Mannichfaltigkeit dieser reichlichen Beispiele macht das Buch besonders schätzbar und zeugt von der Sorgfalt des Verf.s, den arithmetischen Unterricht zugleich anziehend und fruchtbar zu machen. Das Bedürfniss der bedeutenden Handelsstadt, in welcher er schon seit Jahren als Lehrer wirkt, scheint auf sein Lehrbuch einen nicht geringen Einfluss geübt zu haben; denn die Darstellung der kaufmännischen Rechnungen ist ausführlicher, als man sie in den meisten Schulbüchern findet und mit besonderer Umsicht und Klarheit abgefasst. Dass den Geldberechnungen des Buchs die neue preussische Eintheilung des Thalers in Silbergroschen zum Grunde gelegt ist, empfiehlt es besonders zum Gebrauche in *preussischen* Schulen, wiewohl es bei seinen Vorzügen auch anderswo Anerkennung finden wird. Papier und Druck sind sehr zu loben, was bei einem viel zu gebrauchenden Schulbuche keineswegs als gleichgültig zu betrachten ist.

Viel weniger Bestimmtheit im Plan und Gleichförmigkeit in der Bearbeitung finden wir in der Schrift Nr. 2, und haben — da sie sich als ein arithm. *Hülfsbuch* für Gymnasien ankündigt — allerdings auch weniger Anspruch darauf. Dem Verf. ist es sichtbar darum zu thun, die abstracten Lehren der Arithmetik seinen Schülern durch mannichfache Aufgaben *einzuüben*, weshalb er den Buchstaben-Algorithmus fortwährend mit Beispielen in bestimmten und benannten Zahlen verbindet und als Object derselben oft Fälle aus der Geschichte, Geographie und Statistik wählt. Dieser Versuch, die Arithmetik dem sonstigen Schulunterrichte erläuternd anzuschliessen, möchte als das dem Buche Eigenthümliche zu bezeichnen seyn. Hierher gehört auch die Darstellung der Zahlensysteme und numerischen Bezeichnungarten der alten Griechen und Römer, so wie die Angabe antiker Längenmaasse, wodurch das Verständniss der alten Classiker gefördert und dem philologischen

Unterrichte in die Hände gearbeitet wird. Jene historischen Mittheilungen bilden mit den Beispielen und Zahlentabellen den Hauptinhalt des Buchs; über die Theorie, wonach gerechnet werden soll, lässt der Verf. sich nur kurz, oft nur andeutend oder in Fragen aus. Wir glauben daher, diese Zugabe als unwesentlich übersehen und seine Schrift als eine Materialiensammlung für die praktische Einübung der Arithmetik betrachten zu müssen, aus welchem Gesichtspunkte sie allerdings Gymnasiallehrern der Mathematik zum Gebrauche empfohlen werden darf. Eine zur Vorübung auf andere Tafeln angehängte Multiplicationstafel und der gute Druck sind schliesslich als lobenswerthe Eigenschaften des Buches zu erwähnen.

Ein Lehrbuch von ganz gewöhnlichem Schlage und veraltetem Zuschnitt ist die Schrift Nr. 3. Die sehr verständige Vorrede, die in dem Verf. einen denkenden Lehrer seines Faches zu erkennen giebt, berechtiget zu Erwartungen, die das Buch wenig befriedigt. Wir haben nichts Eigenthümliches darin wahrnehmen können, was seine Erscheinung wahrhaft zu rechtfertigen im Stande wäre; denn der an sich sehr untergeordnete Beweggrund, ein bloss *wohlfeiles* Lehrbuch zu liefern, hat bei der Menge brauchbarer und auch wohlfeiler mathem. Lehrbücher (wir nennen nur Matthias schätzbaren und vielgebrauchten Leitfaden) gar keine Bedeutung, und steht hier noch dazu mit der Ausführung im Widerspruch. Für diesen ersten (arithmetischen) Theil des Leitfadens ist nämlich der Preis auf $\frac{2}{3}$, der nur vom Verf. für Gymnasien bewilligte Parthiepreis auf $\frac{1}{2}$ Thaler festgestellt, und da der geometrische Theil wegen der begleitenden Figurentafeln doch *wenigstens* eben soviel kosten wird, so erscheint der angegebene Zweck ganz verfehlt. Dazu kommt nun noch, dass Papier und Druck so schlecht zu nennen sind, wie man es in neueren Schriften glücklicherweise nicht mehr gewohnt ist, so dass sich das Buch aus keinerlei Rücksicht zur Anschaffung empfiehlt.

Dagegen sind die unter Nr. 4 bezeichneten algebr. Aufgaben eine wirklich zweckmässige Zugabe zu den Lehrbüchern der Arithmetik, besonders wegen der sorgfältig durchgeführten, *mehrfachen* Auflösungen der ersten 50 Beispiele. In den 100 angehängten, welche nach dem Muster der vorigen gelöst werden sollen, hätte der Verf. wohl eine grössere Mannichfaltigkeit der Einkleidung eintreten lassen können; denn es ist ermüdend, die nämlichen Fälle, bloss mit veränderten Zahlen, wiederkehren zu sehen.

A. Tellkampf.

1) *Lehrbuch der ebenen Geometrie und ebenen Trigonometrie* von *J. C. H. Ludowieg*, Capitain im Königl. Hannoverschen Artill. Regimente. Mit 5 Kupfertafeln. Hannover bei Hahn. 1831.

2) *Lehrbuch der ebenen Geometrie* für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Nach einem neuen Plane bearbeitet von *J. Jos. Caspari*. Erste Abtheilung: *Synthetische oder construirende ebene Geometrie*. Zweiter Band. Mit 15 Steindrucktafeln. Coblenz bei Hergt. 1830.

Wenn die vorstehenden Lehrbücher der Geometrie hier gemeinschaftlich zur Anzeige gebracht werden, so ist es nicht sowohl die Uebereinstimmung, als vielmehr der Gegensatz ihrer Darstellungsweise, was den Ref. zu dieser Zusammenstellung veranlasst. Der Verf. von Nr. 1, Schüler von Thibaut, bekennt sich gänzlich zu dessen (aus seinem Grundriss der reinen Mathematik bekannten) stetig entwickelndem Vortrage der Geometrie, den er für diese Schrift zum Vorbilde gewählt hat, indem er mit seinem Lehrer lebhaft die Ueberzeugung zu theilen versichert, dass „der gewöhnliche Vortrag der Geometrie, am günstigsten beurtheilt, nur einzelne Materialien, durchaus aber kein wissenschaftliches Ganze darbiete.“ Herr Caspari hingegen nimmt an diesem gewöhnlichen Vortrage keinen Anstoss, sondern theilt seinen Gegenstand in herkömmlicher Zerstückelung nur lose an einander gereiheter Sätze mit. Bei dem Einen überwiegt die Rücksicht auf die Form und Verknüpfung in der Darstellung, bei dem Andern auf den Reichthum und die vereinzelte Begründung des Inhalts. Jenem scheint es mehr um die wissenschaftliche Anordnung des Stoffs und einen gerundeten Vortrag, diesem um reichliche Mittheilung aus den Vorräthen der Geometrie zu thun. So ergänzen die beiden Bücher einander gewissermaassen, wiewohl man nicht beide zu einem Ganzen würde verschmelzen können, da sie in ihrer Behandlungsweise zu heterogen sind. Herr L. sucht die geometrischen Wahrheiten genetisch zu entwickeln und seine Beweise oft höchst allgemein zu führen. Dadurch entbehren aber manche derselben so sehr der überzeugenden Kraft, dass man Grund findet, an den Vorzügen der vom Verf. gewählten Methode Zweifel zu hegen. Zum Glück hält er sich nicht so consequent an dieselbe, als man erwarten musste, sondern bequemt sich im Verfolg des Buchs bald zu eben jener Vereinzelung der Sätze und ihrer Demonstrationen, die allerdings nicht den stetigen Zusammenhang des Ganzen heraustreten lässt, dafür aber dem Anfänger klarere Einsicht in die behaupteten Wahrheiten gewährt. Erst dann, wenn er sich diese im Einzelnen zu eigen gemacht, mag es an der Zeit sein, ihn in der Weise des Verf.s das „Gebäude der Wissenschaft“ in seinem

Zusammenhange kennen zu lehren und zu dieser Absicht eine genetische Entwickelung der früher isolirt betrachteten Sätze zu versuchen. Für diesen Zweck scheint uns nun das Lehrbuch des Hrn. L. vorzugsweise geeignet, da es durch Styl, Anordnung und Behandlung eine anziehende Uebersicht des Gebiets der ebenen Geometrie gewährt. Das Lehrbuch des Hrn. C. empfiehlt sich uns dagegen durch einen ungleich grösseren Reichthum geometrischer Sätze, unter denen sich sehr interessante und für die Anwendung erhebliche befinden. Der Verf. hat sichtlich mehrere der besten Compendien, namentlich die Elémens de géometrie von Legendre, benutzt und hätte daraus immerhin noch Eines oder das Andere aufnehmen sollen, z. B. Prop. 34 des dritten Buchs, durch deren Anwendung manche schwierige Aufgabe sofort lösbar wird. Ganz zweckmässig erscheint das beobachtete Verfahren, eine *theoretische* und eine *practische* Abtheilung zu bilden, um in jener die allgemeinen Theoreme abzuhandeln und in dieser dieselben auf die Constr. der Linien, Winkel und Figuren, so wie auf die Berechnung der Perimeter und Flächenräume in Anwendung zu bringen. Eine schätzbare Zugabe ist die dem Buche angehängte Sammlung von minder bekannten Lehrsätzen und Aufgaben über die geometrische Proportionslehre, unter denen auch die *harmonische Theilung* (die in neuester Zeit wieder vielfach zum Gegenstande der Untersuchung gemacht worden) in Betracht kommt. Die Theoreme (zum Theil wol zu schwierig zu beweisen) sind, so wie die meisten Aufgaben, ohne Beweis und Lösung hingestellt, was dem Zwecke eines Schulbuchs sehr entsprechend ist, da der Schüler hier Gelegenheit findet, seine Kraft an interessanten und würdigen Räthseln zu versuchen.

A. Tellkampf.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Es sind in Kurzem zwei neue Ausgaben des bekannten und vielbenutzten *Moeridis Atticistae Lexicon Atticum* von Joh. Pierson zu Leipzig erschienen, von denen die eine den Titel führt: *Moeridis Atticistae Lexicon Atticum cum Io. Hudsoni, Steph. Bergleri, Claud. Sallierii, Schlaegeri aliorumque notis. Secundum ordinem msstorum restituit, emendavit animadversionibusque illustravit Ioannes Piersonus. Accedit Helii Herodiani Philetaerus e ms. nunc primum editus item eiusdem fragmentum e mss. emendatius atque auctius. Cum annotationibus suis et plerisque Io. Frid. Fischeri denuo edidit* Georg Aenotheus Koch, philos. Dr. reg. Semin. philol. Lips. sod. honor. [Lipsiae, sumptibus Guil. Laufferi. MDCCCXXX. CVII u. 494 S. 8. 3 Thlr.], die andere den

unveränderten Titel der Originalausgabe gibt: *Μοιριδος Ἀττικιστου λεξεις Ἀττικων και Ἑλληνων. Moeridis Atticistae Lexicon Atticum cum Io. Hudsoni, Steph. Bergleri, Claud. Sallierii, aliorumque notis. Secundum ordinem msstorum restituit, emendavit, animadversionibus illustravit Io. Piersonus. Accedit Αιλιον Ἡρωδιανου Φιλεταιρος. Aelii Herodiani Philetaerus e ms. nunc primum editus: item ejusdem fragmentum e mss. auctius atque emendatius.* und nur in Klammern die Angabe auf demselben enthält: *Editio nova, auctior, cui addita sunt Piersoni Verisimilia.* [Lipsiae, sumptibus C. H. F. Hartmanni. MDCCCXXXI. LII u. 386 S. 8. Dazu *Ioannis Piersoni Verisimilium libri duo.* Lips., sumptibus C. H. F. Hartmanni. MDCCCXXXI. 162 S. 8. Pr. zusammen 2 Thlr. Die Verisimilium libri duo einzeln 16 Gr.] Wenn sich nun schon die erste der genannten Ausgaben durch reichlichere Zusätze und Nachträge empfiehlt, die die zweite absichtlich nicht hat, so hat doch die letztere noch eine Empfehlung dadurch, dass die immer noch sehr schätzenswerthen Verisimilia von Pierson beigegeben sind und sie trotz ihres niedrigen Preises sehr schön ausgestattet ist. Die erstere enthält ausser manchen im Texte selbst eingestreuten Notizen und Zusätzen, so wie im Index angefügten Bemerkungen, noch eine Vorrede des Leipziger Herrn Herausgebers S. LVII — LXIV, und S. LXIV — CVII noch Nachträge, die zum Theil entlehnt sind aus *Io. Jac. Jengstroem's Observationibus in Moerin Atticistam.* Pars I. II. Aboae 1824. 4.; zum Theil aber auch eigne Bemerkungen oder vielmehr Nachweisungen von den neueren Schriften, die sich auf die oder jene Stelle des Pierson'schen Möris beziehen, enthalten. Es hat aber auch die letztgenannte Ausgabe in Klammern die nothwendigsten Nachweisungen erhalten, und ist deshalb ebenfalls nicht als ein gewöhnlicher Abdruck anzusehen. Da es hier nicht am Orte ist, nur das Geringste über Pierson's Leistungen selbst zu sagen, und in beiden neuen Ausgaben bezweckt worden ist, die seltene Originalausgabe zu ersetzen, so können wir mit gutem Gewissen versichern, dass man in jeder von beiden das Original treu wieder erhält, und müssen es Jedem selbst überlassen, ob er um einen etwas höheren Preis die mit reichlichern Zusätzen versehene erstere Ausgabe, oder mit geringerem Aufwande den minder erweiterten Abdruck der Pierson'schen Ausgabe mit den zwei Büchern der Verisimilia sich anschaffen will. Bemerken müssen wir nur noch, dass die erstere einen sehr vollständigen Index enthält. vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1830, IV S. 5—7. Zugleich machen wir auf einen neuen Abdruck des Hephästion von Gaisford aufmerksam, welcher unter folgendem Titel erschienen ist: *Ἡφαιστιωνος Ἐγχειριδιον περι μετρων και ποιηματων. Hephaestionis Alexandrini Enchiridion ad mss. fidem recensitum cum notis variorum praecipue Leonardi Hotchkis, A. M., curante Thoma Gaisford, A. M. aedis Christi alumno. Accedit Procli Chrestomathia grammatica. Editio nova et auctior.* [Lipsiae, sumptibus C. H. F. Hartmanni. MDCCCXXXII. XIV u. 569 S. 8. 3 Thlr.] Dies ist ein ganz unveränderter und mit wenigen Nachweisungen versehener Abdruck des rühmlichst bekannten Werkes, der noch dazu bedeutende Druckfehler

enthält, die die am Ende auf 3 Seiten beigegebenen *Corrigenda et Addenda* noch nicht hinreichend wieder gut machen. Der Preis ist für eine Fabrikarbeit dieser Art zu hoch gestellt. [Reinh. Klotz.]

Die neuerdings in Paris erschienenen und in Aachen bei Mayer nachgedruckten *Obras literarias* de D. Francisco Martinez de la Rosa [5 Bde. 8 Thlr.], welche dieses bekannten Staatsmannes sehr vorzügliche spanische Gedichte enthalten, sind auch für Philologen beachtenswerth, weil im vierten Band unter Anderem eine schöne Uebersetzung des Horazischen Briefs an die Pisonen in Versen und mit guten Anmerkungen steht, und in den zwei ersten Bänden ein Lehrgedicht über die Dichtkunst sich befindet, zu welchem eine vollständige Auseinandersetzung und Beleuchtung der Regeln und eine genaue und gründliche Kritik der spanischen Classiker hinzugefügt ist.

Der durch sein Werk über Pompeji (in 75 Kupfertafeln) und durch die Herausgabe der römischen Denkmäler vom zehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert bekannte Architekt Luigi Rossini wird jetzt ein Kupferwerk über die Triumphbögen des alten Roms herausgeben, worin Abbildungen aller Triumphbögen nicht nur Roms, sondern auch der päpstlichen Staaten und des übrigen Italiens gegeben werden sollen. In den Abbildungen werden auch die verschiedenen Epochen der Architektur sowohl als der einzelnen Ornamente genau dargestellt werden, wodurch unter Anderem deutlich werden wird, dass die Basreliefs am Triumphbogen Constantins nicht, wie man gewöhnlich annimmt, aus den Zeiten Trajans sind, sondern den Kunst-Verfall in der constantinischen Epoche verrathen. Von jedem bedeutenderen Triumphbogen werden 10, von jedem minder wichtigen 4—5 Kupfertafeln geliefert werden, welche die gegenwärtige Ansicht, die Restaurationen, Grundplane, Details u. s. w. nach den genausten Messungen darstellen und von einem erläuternden Texte begleitet sind.

Der italienische Alterthumsforscher Cortesi hat vor einiger Zeit in der Nähe seines am Po gelegenen Landhauses Plaisance antiquarische Nachgrabungen sowohl an den Ufern des Po, als im Flusse selbst angestellt, und einige Trümmer von Mosaiksäulen und Zierrathen, eine Inschrift auf Blei, auf welcher jedoch nur das Wort *Placentinorum* lesbar ist, einige unbedeutende Medaillen, eine kleine, noch sehr gut erhaltene Bronze-Statue, welche einen Apollo oder Adonis mit Bogen und Rüstung darstellt, und ein paar andere Kleinigkeiten gefunden. Dem artistischen Stile nach reichen diese Alterthümer nicht über die Zeit der Antonine hinauf. Ausführlichere Nachrichten über diese Ausgrabungen findet man in der Schrift: *Relazione di alcuni oggetti d'antichità scoperti presso la mura della città di Piacenza dal cav. Cortesi.* Piacenza. 1831. 58 S. 4. mit 12 Kupfertff. vgl. Bibliot. ital. Nr. 195 März 1832 p. 362—366. — In Rom hat man durch die Aufgrabungen der Regierung auf dem Forum, nahe bei der Säule des Phokas,

eine bedeutend grosse dreieckige Basis von Marmor (wahrscheinlich ein Candelaberfuss) gefunden, auf welcher sich sehr schöne und gut erhaltene Basreliefs mit bacchantischen tanzenden Figuren nach Art der herculanischen Tänzerinnen befinden. Es ist dies, nebst einem Portraitkopfe von Marmor, das erste plastische Kunstwerk, welches hier gefunden worden ist. — Zu Spalato in Dalmatien ist ein Museum für Alterthümer errichtet und dasselbe besonders durch die auf Staatskosten veranstalteten Ausgrabungen des alten Salona bedeutend bereichert worden. Der Vorsteher des Museums, Dr. *Lanza*, wird ein Werk über diese Ausgrabungen herausgeben. — Neuere Entdeckungen, die bei den zur Vergrösserung von Odessa vorgenommenen Arbeiten zu Tage kamen, scheinen die schon früher aus Arrian und den Angaben des anonymen Verfassers der Reise in die Nachbarschaft des Euxin gezogene Muthmaassung zu rechtfertigen, dass hier eine griechische Niederlassung unter dem Namen *Ἰστριανῶν λιμήν* bestanden habe. Diese Annahme wurde bereits früher durch die bei Erweiterung des Hafens gefundenen vielen schönen Vasen von griechischer Arbeit unterstützt, welche mit den sogenannten etruskischen viele Aehnlichkeit haben, und neuerdings wieder durch eine von dem Ingenieur *Van der Vlies* bei den Hafenarbeiten gefundene und in das Museum abgegebene wohlerhaltene Amphora und durch Bruchstücke eines andern ähnlichen Gefässes von gebrannter Erde. Der Name des Töpfers, den man gewöhnlich auf diesen zur Aufbewahrung von Wein und Oel gebrauchten Gefässen findet, ist auf der Amphora bis zur Unleserlichkeit verwischt. [*Aus dem Münchener Ausland* 1832 Nr. 138.]. — Bei Umgrabung eines Obstgartens zu Aldburgh haben die Arbeiter tief unter dem Boden einen sehr schönen vielfarbigen Mosaik-Fussboden gefunden, in dessen Mitte ein steigender Löwe abgebildet war. Aldburgh liegt auf der Stelle des alten Isuriums, wie die Römer die Hauptstadt der Brigantier nannten. Isurium wurde 766 von den Dänen zerstört. — In Fizenne, einem Dorfe in der Provinz Luxemburg, 2 Meilen von Durbuy, sollen im Februar d. Jahres 120 gallische, sehr gut erhaltene Münzen gefunden worden sein, welche dem gegebenen Berichte nach sämmtlich von Gold und nur auf einer Seite geprägt sind.

Todesfälle.

Den 17 April starb zu Braunschweig der Königl. Dänische Etatsrath *Ludwig Giseke*, zweiter Sohn des bekannten *Nicolas Dietrich Giseke*, 75 Jahr alt. Er ist als belletristischer Schriftsteller bekannt.

Im Mai zu Paris der spanische Rechtsgelehrte *Silvela*, Verfasser der Bibliothek der spanischen Literatur.

Den 3 Mai in Düren der Oberlehrer *Kurth* am Gymnasium.

Den 10 Juni starb zu Königsberg in der Neumark der Collaborator *Preuss* am Gymnasium, an der Lungenschwindsucht.

Den 22 Juni zu Mailand der bekannte Botaniker und Numismatiker, Ritter *Ludw. Castiglioni*, Präsident der k. k. Akademie und Director des botanischen Gartens.

Den 13 August zu Bonn der Professor der Rechte *Droste-Hülshoff* im 39sten Jahre.

Den 2 Septbr. in Paris an der Cholera der Veteran der europäischen Astronomen, Freiherr *von Zach*, 78 Jahr alt. Er war 1754 zu Pressburg geboren.

Den 6 Septbr. in Leipzig der Professor des Criminalrechtes Dr. *Christian Ernst Weisse*, im 66sten Jahre.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Den Geburtstag Ihrer Majestät der Königin beging das königl. Gymnasium auf eine sehr feierliche Weise durch musikalische und oratorische Vorträge. Die musikalischen Uebungen wurden durch die drei Musiklehrer *Becker*, *Lizius* und *Brand* geleitet, von welchen aber nur der letztere von Seiten des Eifers und der Leistung Auszeichnung verdient. Die declam. Vorträge bestanden diesmal auf eine sehr zweckmässige Weise in selbst gefertigten Reden, von denen besonders die des Schülers der Dialectik, *Haupt*, eine in diesem Lebensalter seltene Geistesreife kund gab. — In die erledigte Lehrstelle der französischen Sprache ist der Lehrer *Jezes* von der Lehranstalt zu Speier hierher berufen worden. Derselbe hat für eine Remuneration von 500 Fl. an dem Lyceum, Gymnasium und an der lat. Schule 16 St. wöchentl. Unterricht zu ertheilen. — In Bezug auf Verbesserung des Lehrstandes wurde an das kön. Gymnasium folgendes allerhöchste Rescript erlassen: „Als *Anfangsgehalt* eines Gymnasiallehrers ist ohne Unterschied der Classen die Summe von 700 Fl. rh. festgesetzt. Das Aufsteigen dieser Lehrer für den Fall der Würdigkeit resp. der Betrag ihrer *Functionszulage* ist mit Beginn des *zweiten Sexennii* auf 200 Fl. überhaupt zu veranschlagen, und hat mit Beginn des *dritten und vierten Sexennii* je nach besonderer Befähigung zwischen einem Minimo von 100 Fl. und einem Maximo von 200 Fl. sich zu bewegen.“ — In Bezug auf literarische Thätigkeit zeichnet sich am Kön. Lyceo der Prof. Dr. *Schneidawind* aus. Nachdem er im Jahre 1830 bei Ritter in Zweibrücken eine urkundliche Darstellung *der Geschichte der Expedition der Franzosen in Aegypten und Syrien* in drei Bänden geliefert hatte, beurkundete er auf's Neue sein Talent für historische Komposition und Darstellung durch die für einen gewissen Kreis von Lesern wohlberechnete Schrift: *Kaiser Napoleon im Felde und Feldlager* u. s. w. Dargestellt von Dr. *Schneidawind*. [Hanau, König. 1832.] Auch von Prof.

Göschl erschien eine gründliche Forschung unter dem Titel: *Geschichtliche Entwickelung der Ehegesetze.* [Aschaffenburg, Pergay.] Zwei Zöglinge unserer Anstalten, Dr. *Hoffmann* und Dr. *Frisch*, sind zu München als Docenten, jener der Philosophie, dieser der Geschichte, aufgetreten. Die Inaugural-Dissertation des Letztern heisst: *Comparatio critica Lamberti Schafnab. annalium auctore* (sic) *Frisch.* Monachii 1830; die sogen. Habilitations-Abhandlung des Erstern: *Die Platonische Dialectik*; dargestellt von Dr. *Hoffmann.* München 1832.

Baden. Nach ordnungsmässig vorgenommener Prüfung [s. Jbb. VII, 469—471.] wurde der Pfarrcandidat *Emil Zandt* aus Carlsruhe, Sohn des Kirchenraths und Lyceumsdirectors *Zandt*, auch unter die Zahl der evangelisch protestantischen Lehramtscandidaten des Grossherzogthums aufgenommen.

Berlin. Se. Maj. der König haben aus Allerhöchstdero Privatbibliothek die aus 76 Bänden bestehende Sammlung von Autographis aus den Zeiten der Reformation der öffentlichen Bibliothek zu verehren geruht. In dieser Sammlung befindet sich auch das angeblich eigene Gebetbuch des Dr. Luther. Die Akademie der Wissenschaften hat aus ihren Fonds 600 Thlr. bewilligt, um in Paris auf der Kön. Bibliothek von dem ungedruckten Werke des Nicephorus Gregoras und der Chronik von Morea für das Corpus historiae Byzantinae Abschriften nehmen zu lassen. Bei der Universität ist der Privatdocent Dr. *Röstel* zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät ernannt worden, und am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hat der Professor *Yxem* eine ausserordentliche Unterstützung von 100 Thlrn. erhalten.

Bonn. Die Universität hat in diesem Sommer 890 Studenten, von denen 779 Inländer und 111 Ausländer sind.

Brandenburg. Die Frequenz der 17 Gymnasien dieser Provinz ist in diesem Sommerhalbjahr auf 4046 Schüler gestiegen, ungerechnet die 352 Schüler, welche das Cölnische Realgymnasium in Berlin besuchen. vgl. NJbb. IV, 383.

Braunsberg. Der Schulamtscandidat *Braun* ist als Lehrer beim Gymnasium angestellt worden.

Breslau. Die Universität hat in diesem Sommer 1013 Studenten, von denen 996 Inländer und 17 Ausländer sind. vgl. NJbb. V, 226. Der Universitätszeichner und Kupferstecher *Weitz* hat eine Gehaltszulage von 80 Thlrn. erhalten.

Brieg. Der Lehrer *Weigand* am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 60 Thlrn. erhalten.

Carlsruhe. Se. Kön. Hoheit haben dem zweiten Hofbibliothekar, Hofrath *Rinck* [s. Jbb. X, 242.], den Charakter und Rang eines Geheimen Hofraths ertheilt. Zur vacanten Hauptlehrerstelle der dritten Classe des hiesigen Lyceums [s. NJbb. IV, 258.] mit einer Besoldung von 1200 Gulden und mit 24 wöchentlichen Lehrstunden, worunter 4 Stunden Psychologie und Logik in der ersten, und 4 Stunden Hebräisch in der zweiten und dritten, nebst den übrigen Hauptunterrichtsgegenständen in der dritten Classe begriffen sind, ist der bisherige Haupt-

lehrer der IV, Prof. *Gockel*, befördert worden, und die auf denselben abwärts kommenden vier Hauptlehrer, die Professoren *Süpfle*, *Maurer*, *August Gerstner* [s. Jbb. XIV, 125.] und der Lehrer *Julius Holtzmann* [s. NJbb. I, 235.] haben höhere Classen, nämlich IV, V, VI und VII erhalten.

Cassel. „Wer seit einem Jahre in diesen Blättern die Schulnachrichten von Cassel gelesen hat, wird sich gewiss, wenn er anders eben sowohl ein Freund des Lehrerwohles, als des Unterrichts und der Erziehung ist, der freudigen Hoffnung hingegeben haben, in Kurhessen recht bald glückliche Schulmänner an blühenden Gymnasien zu finden. Diese schöne Erwartung hat offenbar auch die Einsender jener Artikel belebt und erhoben. Doch, sei es, dass eine gute Sache nothwendig viel Zeit bedarf, oder dass nun einmal manche zuversichtliche Hoffnung erstickt zu werden pflegt, oder dass die verzögerte Erfüllung desto mehr erfreuen soll: bis jetzt sind die Gymnasialangelegenheiten und die Aussichten der Lehrer nicht das geworden, was sie früher bestimmten Annahmen nach bald werden zu wollen versprachen. Es wird eine neue Schulordnung, und es werden Geldbewilligungen erwartet, um jene einführen und die meist geringen Besoldungen der Lehrer erhöhen zu können. Erstere wird dem Vernehmen nach in der Kürze erscheinen, da der Director *Wiss* und der Pfarrer *Vilmar*, welche dieselbe als Mitglieder der Oberschulcommission entwerfen, von einer Inspection des Marburger und Fuldaer Gymnasiums zurückgekehrt sind und wahrscheinlich ihre Arbeit ehestens vollenden. Die beantragte Geldsumme von 10,000 Rthlrn. aber hatten die Stände vor ihrer Auflösung noch nicht ganz bewilligt. Trotz mancher Hindernisse, welche beseitigt werden mussten, ist nicht recht zu begreifen, warum Hr. *Vilmar*, selbst Gymnasiallehrer, welcher im vorigen Sommer zum Besten der Gymnasien einen vortheilhaften Vortrag an die so schulenbefreundete Ständeversammlung hielt, dann so lange schwieg und das begonnene Werk so langsam fortsetzte. Befremdend musste es sein, dass man keinen der Lehrer des Lyceums zu der Oberschulcommission ernannt sah, da sie doch unmittelbar gegenwärtig sind, und hier die Berufung zu einem Werke, das so umfassendes Wissen erfordert und so vielseitig beleuchtet werden sollte, dem gewohnten Wirkungskreise keinen Eintrag that. Geschah dies nun nicht, so dürfte ein *freundschaftliches*, wechselseitiges Bereden über einzelne Puncte der Schulordnung wohl eben so erlaubt, als auch vielleicht nicht unvortheilhaft gewesen sein. Ueber den Inhalt des Entwurfs etwas zu sagen, wäre theils zu früh, theils dem Einsender dieses unmöglich. So viel ist gewiss, dass die Gehalte nicht zu hoch bestimmt werden; ob aber auch ein Oberschulrath als Ministerialmitglied angestellt wird, ist wohl noch unentschieden. Wenn man zu einer solchen Stelle einen Schulmann von vielseitiger und langer Erfahrung, von gelehrtem Wissen, von wohlbegründetem Ruf und reiner Liebe zu seinem Fache sucht und suchen muss; und wenn man zugleich auf Alter und bisherige Stellung billige Rücksicht nimmt: so könnte, unsres Erachtens, die Wahl nicht

leicht einen andern treffen, als den Director des Gymnasiums zu Rinteln. — Wenn doch unter denen, welche die humaniora studiren und preisen, immer ein recht humanes Verhältniss Statt fände!“

Cöln. Der Schulamtscandidat *Wilhelm Lorenz* hat die durch den Tod des Lehrers *Fuchs* erledigte Lehrstelle am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium erhalten.

Cöslin. Der Oberlehrer *Bensemann* am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

Danzig. Der Director des hiesigen Gymnasiums Dr. *Schaub* ist zum Provinzial-Schulrath in Königsberg mit einem Jahrgehalt von 1600 Thlrn. ernannt worden und der Professor *Pflugk* hat eine ausserordentliche Unterstützung von 120 Thalern erhalten. Dem Director *Schultz* an der Kunstschule ist das Prädicat eines Professors der Malerkunst beigelegt.

Dorpat. Auf der Universität studirten in der ersten Hälfte dieses Jahres 256 Liefländer, 83 Esthländer, 103 Kurländer, 132 aus russischen Gouvernements, 13 Ausländer, 3 Beamte und 10 Officiere. Davon widmeten sich 48 der Theologie, 68 der Rechtswissenschaft, 278 der Medicin, 210 den philosophischen oder mathematischen Wissenschaften.

Düren. Der Schulamtscandidat *Wilhelm Pütz* ist als sechster Lehrer beim Gymnasium angestellt worden.

Eisleben. Der Collaborator Dr. *Genthe* am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. vgl. NJbb. V, 357.

Elberfeld. Der bisherige Lehrer an der Stadtschule in Crefeld Dr. *Karl Eichhoff* ist zum Lehrer an hiesigem Gymnasium mit einem Jahrgehalt von 650 Thlrn. ernannt worden.

Frankfurt a. d. Oder. Der bisherige Pfarrer *Kadach* in Ziebingen ist Consistorialrath bei der dasigen Regierung geworden.

Frankreich. Das Ministerium hat weitere Schritte [s. NJbb. II, 229.] zur Verbesserung des Unterrichtswesens gethan, und von den Rectoren in Paris und den Provinzen specielle Berichte über die Lage des Schulwesens gefordert. Mit Recht wird dabei besonders der Elementarunterricht beachtet, und die Präfecten haben auf Befehl des Ministeriums von den Maires über die Kosten der Einrichtung von Elementarschulen in allen Dörfern ihres Bezirks, wo noch keine vorhanden sind, und über die Hülfsmittel der Städte zur Erweiterung dieses Unterrichts Bericht gefordert. Was *Cousin* in seinem in den NJbb. V, 214 erwähnten Berichte über das französische und deutsche Schulwesen gesagt hat, das ist uns jetzt zugänglicher gemacht durch folgende Uebersetzung: *Bericht des Herrn M. V. Cousin, Staatsraths, Prof. d. Philos., Mitgl. des Instit. u. des Kön. Conseils für d. öffentl. Unterr., über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands, und besonders in Preussen. Erste Abtheilung: Frankfurt a. M., Grossherz. Weimar, Königr. Sachsen. Als Beitrag zur Kenntniss des deutschen und französischen Unterrichtswesens aus dem Französ. übersetzt, und mit Anmerkk. begleitet von J. E. Kröger, Dr. der Philos., Katechc-*

ten am Waisenhause in Hamburg, der Hamb. Gesellsch. z. Beförder. d. Künste u. s. w. Ehrenmitgliede. Nebst dessen Rede: Ueber Gewerbschulen, in besonderer Beziehung auf Hamburg. [Altona, Hammerich. 1832. 8. 20 Gr.] Schade nur, dass der Uebersetzer nicht eine ausreichende Kenntniss vom Zustande des deutschen Schulwesens gehabt zu haben scheint, und daher sowohl einige auffallende Versehen in der Uebersetzung hervortreten, als auch Mehreres unberichtigt geblieben ist, was Cousin selbst falsch aufgefasst hat. vergl. die Anz. in d. Heidelb. Jahrbb. 1832, Juni S. 553—555. Eine weit genauere Kenntniss des französischen Schulwesens kann man schöpfen aus den *Vergleichenden Bemerkungen über das französische Schulwesen, gesammelt auf einer Reise nach Paris, und als vorläufige Beziehung auf die vom Staatsrath Cousin erschienenen Berichte über das deutsche Schulwesen herausgegeben von Dr. C. A. W. Kruse.* [Elberfeld, Becker. 1832. 42 S. gr. 8. 8 Gr.] Die Schrift hat namentlich den Vortheil, dass sie die Einrichtung des französ. Schulwesens im Gegensatze zum deutschen darstellt, und über das äussere Verhältniss desselben mehr Aufschluss giebt, als man aus den Berichten von *Cousin* und *Vatisménil* [vgl. NJbb. II, 229.] schöpfen kann. Indessen genügt auch sie nicht, theils weil allseitige und gründliche Beobachtung fehlt, theils weil der Verf. in die Darstellung zu viel Räsonnement verwebt hat, in welchem nicht nur mehrere auffallend schiefe Ansichten aufgestellt sind, sondern welche auch wiederholt eine einseitige Auffassung des Ganzen hervorgebracht zu haben scheinen. Daher tritt auch die Schrift mehrmals in Widerspruch mit andern Schriften über das französische Schulwesen, von denen am meisten hierher gehören: 1) *Eugène Dubarle: Histoire de l'Université depuis son origine jusqu'à nos jours.* [Paris, Brière. 1829. 2 Voll. 8. 14 Fr. vgl. Revue encyclop. März 1829 T. 41 p. 764 f. und Januar 1830 T. 45 p. 171 f., Götting. Anzz. 1830 St. 190 S. 1896, Tübing. Lit. Bl. 1831 Nr. 14 u. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1829, II Nr. 69 ff.] 2) *Considérations sur la nécessité et les moyens de réformer le régime universitaire, addressées à S. E. le ministre de l'instruction publique, à l'occasion de son arrêtée qui crée une Commission chargée de choisir la meilleure méthode d'enseignement pour les langues anciennes; par J. P. Gasc.* [Paris, Colas. 1829. 2 Voll. 8. vgl. Revue encyclop. Novbr. 1829 T. 44 p. 339—348. Dazu sind noch die Aufsätze in der Revue encyclop. T. 40 p. 15 ff. u. 265 ff. und T. 44 p. 545—574 zu benutzen, welche ebenfalls gegen den Lehrzwang der sogenannten Universität kämpfen.] 3) *Guide des Écoles primaires, ou Lois, Reglemens et Instructions concernant les écoles primaires, recueillis et mis en ordre; par un Recteur d'Académie en l'Université de France.* [Paris, Hachette. 1829. 8.] Die erste weist nach, was für den öffentlichen Unterricht in Frankreich nach und nach geschehen ist; die zweite deckt die Mängel des öffentlichen Unterrichts-Systems auf; die dritte beschreibt die Gestaltung der Primärschulen und ihr Verhältniss zur Universität. Alle drei zusammen geben ein ziemlich vollständiges Bild von dem Zustande des dortigen Schulwesens.

Freyburg im Breisgau. Der seit einem Jahr in Offenburg zur Aushülfe gewesene Lehramtscandidat Dr. *Hirt* aus Villingen hat, nach der definitiven Wiederbesetzung der vakanten Lehrstelle durch den Prof. *Weber* [s. NJbb. V, 240.], an Ostern d. J. die Weisung als Supplent an das hiesige Gymnasium erhalten, bis die vacante Vte Classe wieder definitiv besetzt werden wird. — An der Universität ist der Privatdocent Dr. *Spenner* [s. NJbb. III, 115.] als ausserordentlicher Professor der medicinischen Facultät angestellt worden.

Gumbinnen. Der Stadtprediger *Rettig* in Memel ist zum Schulrathe bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

Halle. Der Professor *Rödiger* an der Universität hat eine Gehaltszulage von 190 Thlrn. erhalten.

Hamburg. Das auf dem Gymnasium von dem diesjährigen Rector Prof. *Hipp* herausgegebene Verzeichniss der Vorlesungen von Ostern 1832 bis dahin 1833 [70 S. gr. 4.] enthält als wissenschaftl. Abhandlung *Novarum et minus cognitarum stirpium pugillus* vom Professor *Lehmann*. Da das Gymnasium jetzt nur drei Professoren, *Hipp*, *Grohmann* und *Lehmann*, hat, und *Gurlitt's*, *Gericke's* und *Hartmann's* Stellen noch immer unbesetzt sind, so dauert der provisorische Unterricht fort, welcher von dem Hauptpastor Dr. *Böckel*, den Proff. des Johanneums *Zimmermann*, *Müller*, *Calmberg* und *Ullrich* und dem Dr. *Christian Petersen* besorgt wird. Das zu Ostern dieses Jahres am Johanneum erschienene Programm enthält ausser der Schulchronik eine Abhandlung vom Professor *Calmberg*, *De utilitate, quae ex accurata linguae sanscritae cognitione in linguae Graecae Latinaeque etymologiam redundat.* Die Schülerzahl war zu Ostern 313. Die Cholera hat weder den Lehrcursus unterbrochen, noch ist ein Lehrer oder Schüler von ihr befallen worden. Am 21 Juni beging der Protoscholarch Dr. *Johann Georg Bausch* sein 50jähriges Amtsjubiläum als Mitglied des Senats. Eine öffentliche Feier fand nach dem Wunsche des Jubilars nicht statt; jedoch wurde demselben von Seiten des Senats eine zu dieser Gelegenheit geprägte Goldmünze, vom Gymnasium eine vom Prof. *Hipp* geschriebene lateinische Gratulationsschrift und vom Johanneum eine vom Director *Kraft* gedichtete lateinische Ode überreicht. Der schulwissenschaftliche Bildungsverein feierte am 29 April seinen Stiftungstag, bei welcher Gelegenheit der bisherige Protocollist *C. Straus* (Vorsteher einer Schulanstalt) eine Rede hielt, und der Bibliothekar *Flach* den Jahresbericht verlas. Der Verein besteht seit 7 Jahren, zählt jetzt 64 ordentliche und 112 Ehrenmitglieder oder Beförderer, und hat sich seit einiger Zeit an die Gesellschaft des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens partiell angeschlossen. In den Arbeitsversammlungen des verflossenen Jahres wurden 46 Vorträge gehalten, 5 moralisch-religiösen Inhalts, 14 über Erziehung und Unterricht im Allgemeinen, 2 über das Verhältniss der Lehrer, 10 über einzelne Gegenstände des Unterrichts, die übrigen verschiedenen Inhalts. Ueber die am 28 Mai 1827 gestiftete und durch Privatunterstützung bestehende Taubstummenschule für Hamburg und das Hamburger Gebiet hat der Verwaltungsausschuss

seinen dritten Bericht öffentlich bekannt gemacht, woraus das glückliche Gedeihen der Anstalt ersichtlich ist. Der Unterricht umfasst Lautsprache, Wortkenntniss, Grammatik, Satzbildung, Kalligraphie, Zeichnen, Rechnen, Erdbeschreibung, Geschichte, Naturgeschichte, Technologie, Gymnastik, weibliche Handarbeiten, Moral u. Religion. Am Religionsunterrichte haben bisher nur drei Schüler Antheil nehmen können. Uebrigens besitzt Hamburg seit 1830 zwei Warteschulen, welche sich als sehr zweckmässig und wohlthätig erwiesen haben, aber für die ganze Stadt nicht ausreichen. Von dem Professor am Johanneum Dr. *C. A. F. Krämer* sind zu Anfang dieses Jahres *Drei Schulreden in den letzten Religionsstunden des alten Jahres* 1831 *gesprochen* [Hamburg u. Itzehoe, Schuberth u. Niemeyer. X u. 52 S. 8.] erschienen, nämlich: 1) Vorsätze, mit welchen der studirende Jüngling die Lectüre, die ihn in eine nähere Bekanntschaft mit der Bibel setzte, beschliessen soll; 2) Ueber die Rechenschaft, welche sich der studirende Jüngling an der Grenze eines alten Jahres abzufordern hat; 3) Der dankbare Schüler scheidet am würdigsten vom alten Jahre.

Heidelberg. Der zum ausserordentlichen Professor an der hiesigen Hochschule ernannte Privatdocent Dr. *C. Fr. Hermann* [s. NJbb. V, 237.] hat diese Stelle abgelehnt in Folge eines mittlerweilen erhaltenen und angenommenen Rufs als ordentlicher Professor der alten Literatur mit 500 Thlrn. Besoldung an der Universität Marburg. Der bisherige zweite katholische Lehrer, Professor *Brummer*, welcher von der obersten Schulbehörde seit October v. J. provisorisch auf ein Jahr zum Director ernannt worden war [s. NJbb. IV, 372.], ist seit Februar d. J. definitiv zum ersten katholischen Lehrer und alternirenden Director ernannt worden. Das Directorium des Gymnasiums wechselt nämlich jährlich zwischen dem ersten evangel. protestantischen und dem ersten katholischen Lehrer.

Hessen, Grossherzogthum. Die Veränderungen, welche die Staatsregierung in der Organisation fast aller Behörden seit einigen Wochen vorzunehmen begonnen hat, sind auch auf das gelehrte Schulwesen ausgedehnt worden, in welchem dieselben freilich bei der schlechten Beschaffenheit der bisherigen Einrichtungen als besonders nothwendig erscheinen mussten. Durch ein in dem Regierungsblatte Nr. 61 v. 14 Juli d. J. enthaltnes Edict, datirt vom 6 Juni, werden die in den drei Provinzen des Grossherzogthums bestehenden *Pädagogcommissionen* aufgehoben; an die Stelle derselben tritt eine Centralbehörde unter dem Namen *Oberstudienrath*, welche ihren Sitz in Darmstadt hat. Der Oberstudienrath besteht aus einem Director, aus den Directoren der drei Hauptgymnasien (zu Darmstadt, Giessen u. Mainz), welche den Titel *Oberstudienräthe* führen, und ausserdem aus zwei in Darmstadt wohnenden Mitgliedern. Der Wirkungskreis des Oberstudienraths erstreckt sich über alle öffentliche und Privatschulen des Grossherzogthums, welche zwischen der Universität und den Elementar- und Volksschulen in der Mitte stehen, mit Ausnahme der Militär- und Realschulen. Die Functionen des Oberstudienraths sind im Ganzen dieselben, welche bisher

die Pädagogcommissionen gehabt haben. — Es werden in Zukunft unter Aufsicht des Oberstudienraths *Annalen der gelehrten Schulen des Grossherzogthums* herausgegeben werden, von welchen am Ende jedes Schuljahrs ein Heft erscheint, und welche Nachrichten über die gelehrten Bildungsanstalten, wissenschaftliche Erörterungen und Erfahrungen über Führung des gelehrten Schulwesens enthalten werden. Die bisher üblichen *Programme* werden nicht mehr erscheinen. — Von dem Ministerium des Innern und der Justiz wird der Zeitpunkt bestimmt werden, von welchem an die Verordnung in Wirksamkeit treten soll. — Ob die neue Einrichtung wirklich gute Früchte bringen wird, wird besonders von *drei* Umständen abhängen: 1) von der Art, wie der Oberstudienrath zusammengesetzt werden wird; denn bis jetzt sind die Mitglieder desselben noch nicht bekannt. Möchte in demselben der Einfluss der *Juristen* den der gelehrten und erfahrenen Schulmänner nicht so sehr überwiegen, wie diess bisher bei den Pädagogcommissionen der Fall war! 2) Von der Beschaffenheit der *Maturitätsprüfungen*, worüber noch eine besondre Instruction erfolgen soll. Die Einrichtung derselben war bisher von der Art, dass sie nur dazu dienten, gänzlich unfähigen und unwissenden Subjecten, welche den Anforderungen, die in den Gymnasien an sie gemacht wurden, nicht entsprechen wollten oder konnten, den Zugang zur Universität zu eröffnen. 3) Von dem Umstand, ob in Giessen und Mainz das Institut der *Pädagogiarchen* aufgehoben wird und an die Stelle derselben *wirkliche Gymnasialdirectoren* treten, die zugleich *Lehrer* sind. Wir werden über diese Punkte seiner Zeit in diesen Blättern berichten. — Auch die bisherige Einrichtung des *Volksschulwesens* hat eine gänzliche Umänderung erlitten. Dasselbe ist von der *Kirche* getrennt und die oberste Leitung desselben einem seinen Sitz zu Darmstadt habenden *Oberschulrath* übertragen worden. — Bei der Landesuniversität zu Giessen ist zu Anfang dieses Jahres ein neues Amt, nämlich das eines *Universitätsrichters* errichtet und dasselbe dem bisherigen Landgerichtsassessor *Georgi* zu Grosskarben, einem thätigen und gewandten Geschäftsmanne, übertragen worden. — Der frühere ausserordentliche Professor der Theologie zu Jena, Dr. *Credner*, ist zum ordentlichen Professor der Theologie zu Giessen ernannt worden und hat seit Anfang des Sommersemesters seine Vorlesungen begonnen. — Der bisherige ausserordentliche Professor des Rechts, Dr. *von Grolman*, hat eine ordentliche Professur in der Juristen-Facultät erhalten. — Den Privatdocenten Dr. *Braubach* und Dr. *Klauprecht* ist der Charakter: *ausserordentlicher Professor der Philosophie* ertheilt worden.

Hirschberg. Der Schulamtscandidat *Karl Krügermann* ist an die Stelle des verstorbenen Dr. *Ufer* [s. NJbb. IV, 258.] zum zweiten Collegen am Gymnasium ernannt worden.

Jena. Die Universität hatte vor Ostern d. J. 589 Studenten, von denen 138 aus dem Grossherzogthum S. Weimar-Eisenach, 179 aus den übrigen sächsischen Herzogthümern, 259 aus andern deutschen Bundesstaaten und 13 aus dem Auslande gebürtig waren. Zum Pro-

rectoratswechsel im Februar d. J. hat der Geh. Hofrath Professor Dr. *Eichstädt* als Programm *Paradoxa quaedam Horatiana* herausgegeben, über welche nächstens ausführlicher berichtet werden wird. Im vorigen Jahre erschien von dem Professor Dr. *Karl Göttling* als Ankündigungsprogramm zum Antritt einer ordentlichen Professur in der philosophischen Facultät eine *Commentatio de loco M. Terentii Varronis de re rust. I, 2 qui de rogationibus Liciniis agit.* [Jena, gedr. b. Frommann. 9 S. 4.] Der Verf. beginnt darin mit einigen treffenden Bemerkungen über die von den Volkstribunen C. Licinius Stolo u. L. Sextius zu Gunsten der Plebs gemachten vier Gesetzvorschläge [s. Liv. VI, 35, in welcher Stelle zu den Worten *ne quis plus quingenta jugera agri* das Wort *publici* supplirt u. hinter *ne tribunorum militum comitia fierent* die Worte *sed consulum* eingeschoben werden sollen.], und weist gegen Niebuhr (Röm. Gesch. II S. 348.) nach, dass der vierte nicht sogleich mit den drei ersten im J. 379 n. R. E., sondern 9 Jahr später gemacht worden ist. In der darauf bezüglichen, aber sehr verdorbenen Stelle des Varro werden dann die verschiedenen Erklärungsversuche, besonders die des Popma und Pighius, zurückgewiesen, und dieselbe so verbessert: *Nam C. Licinium Stolonem et Cn. Tremellium Scrofam video venire, unum, cujus majores de modo agri legem tulerunt. Nam Stolonis illa lex vetat plus D jugera habere civem Romanum, et, qui propter diligentiam culturae Stolonum confirmavit cognomen, quod nullus in ejus fundo reperiri poterat stolo, quod effodiebant circum arbores e radicibus quae nascerentur e solo quos stolones appellabant, ejusdem gentis C. Licinius, tribunus plebis cum esset post reges exactos annis CXLV primus populum ad leges accipiundas in septa forensia e comitio eduxit.* Zur Erläuterung der Stelle ist folgendes beigebracht: „Quod Varro dicit majores Licinii legem agrariam tulisse, noli putare pro iis loqui, qui C. Licinium Stolonem e C. Licinium Crassum a Varrone intelligi arbitrantur; contra vero aequales fuisse eos Licinios, de quibus Varro tanquam majoribus C. Licinii Stolonis, amici sui, monet, pronum est perspicere. Intelligitur autem praeter C. Licinium Stolonem potissimum is C. Licinius, qui anno U. C. 377 tribunus militum consulari potestate et a. 387 magister equitum fuit. cf. Liv. VI, 39. Is igitur a gentili suo C. Stolone in consilium adhibitus rem confecisse apud magistratus videtur. Verba Varronis „*Stolonis illa lex*“ nihil significant, quam „lex quae Stolonis nomine venit“, neque ullam personae tribuni Licinii, cujus postea mentio injicitur, rationem habent. Atque C. Licinium quum *ejusdem* gentis esse Varro dicit, non ad Stolonem Licinium, qui leges agrarias pertulit, referendum erat, sed ad C. illum Licinium Stolonem, quem dialogum rusticum secum instituisse Varro finxit. *Populus*, antiquissima significatione nuncupatus, non differt a patriciis, sed plebi opponitur. Constat autem patricios in comitio curiatis comitiis, ut de republica consulerentur, plebem autem in foro tributis comitiis convenisse. Quae comitia cum usque ad decemvirorum tempus plebejorum solum fuissent, inde ab hoc tempore permissa etiam patriciis sunt, qui tamen, plebejorum spernentes societatem, non usi

sunt jure suo, quum de legibus plebes sciscebat. Dicit igitur Varro, C. Licinium Stolonem tribunum pl. primum fuisse, qui patres concitaret, ut ex comitio, quo curiae eorum convenissent, in septa forensia, seu ovilia tribuum in foro constitutarum, vocari se paterentur, cum plebe quatuor rogationes Licinias jussuri. cf. Liv. VI. 42." Aus dem Mitgetheilten wird sich ergeben, dass diese kleine Schrift ein eben so wichtiger Beitrag zur Aufhellung der römischen Rechtsgeschichte ist, als sie über die Stelle des Varro neues Licht verbreitet *).

Kempten. Von dem dasigen Gymnasium ist im August vorigen Jahres unter dem Titel *Catalog* das gewöhnliche Verzeichniss der Schüler und Lehrgegenstände erschienen, aus welchem wir Folgendes ausheben. Nach der am 30 März 1830 genehmigten Schulordnung bestehen in Kempten zwei höhere Lehranstalten neben einander, eine lateinische Schule und ein Gymnasium. Die aus 4 Classen bestehende lateinische Schule hat zum Hauptzweck auf das Gymnasium vorzubereiten, und darnach richtet sich Stoff, Umfang und Art des Unterrichts, an welchem jedoch auch Knaben Antheil nehmen können, welche nicht

---

*) So scharfsinnig aber auch in der Schrift die fragliche Stelle des Varro behandelt ist; so ergiebt sich doch, dass die Aenderung eine sehr kühne und eben darum nicht leicht zu billigende ist. Einige andere Bedenklichkeiten dagegen sind in der Hall. Lit. Zeit. 1832 Nr. 151 S. 563—565 mitgetheilt, und zugleich ist über die Stelle folgende Ansicht aufgestellt: „Varro will seinen Freund C. Licinius Stolo, welcher ein Freund und Kenner des Landbaues ist, durch Aufzählung solcher Ahnen, die ihm Geistesverwandt waren, gelegentlich verherrlichen. Daher nennt er zuerst den C. Licinius Stolo, der mit unermüdlichen Anstrengungen endlich die Rogation über einen auf 500 Jugern beschränkten Besitz des ager publicus durchgesetzt hatte. Dann geht er weiter in die römische Vorzeit zurück bis auf denjenigen Licinius, welcher durch seinen ländlichen Fleiss den Beinamen *Stolo* auf die gens Licinia vererbt hatte; hierauf geht er noch weiter zurück bis zur Zeit der Entstehung des Volkstribunats: denn unter den ersten Volkstribunen war ein C. Licinius. Dieser bewirkte zu Gunsten des Plebs eine Assignation von 7 Jugern aus dem ager publicus auf den Mann. Eine solche Assignation hatte nach Vertreibung der Könige statt gefunden: dass sie unter dem ersten Volkstribunat wiederholt worden sei, erzählt freilich nur Varro; doch ist an der Gültigkeit seiner Aussage nicht zu zweifeln. Demnach ist die Stelle so zu lesen: *unum, cujus majores de modo agri legem tulerunt: nam Stolonis illa lex* (denn von einem Stolo rührt jenes Gesetz her), *quae vetat plus D jugera habere civem Romanum, et* (und ein Stolo ist), *qui propter diligentiam culturae Stolonum confirmavit cognomen, quod nullus in ejus fundo reperiri poterat stolo, quod effodiebat circum arbores e radicibus quae nascerentur e solo, quos stolones appellabant. Ejusdem generis C. Licinius tribunus plebis cum esset post reges exactos* [*annis CCCLXV*] *primus populum ad leges accipiundas in septem jugera forensi e comitio eduxit.* Die Jahreszahl mag völlig unächt und eingeschwärzt sein. In den Comitien der Plebejer auf dem Forum wurde ihnen die Assignation eines Theils vom ager publicus bewilligt und verkündigt: froh darüber eilten die Plebejer (*populus* nach neuem Sprachgebrauche) *e forensi comitio* auf die ihnen angewiesenen Landestheile mit dem Tribun an der Spitze, um von demjenigen, was ihnen gesetzlich zugesprochen war, Besitz zu nehmen (*ad leges accipiundas*)."

aufs Gymnasium übergehen wollen. Der Uebertritt ins Gymnasium geschieht aus der vierten Classe nach einer strengen mündlichen und schriftlichen Prüfung, welche vor Anfang jedes Schuljahrs von sämmtlichen Gymnasiallehrern unter Leitung des Gymnasialrectors angestellt wird. Schüler, welche schon das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen nur mit Genehmigung der Kreisregierung in die erste Gymnasialclasse aufgenommen werden. Das Gymnasium besteht ebenfalls aus vier Classen [mit jährigem Cursus], und nur aus der vierten findet der Uebertritt an eine Universität, an ein Lyceum jedoch schon aus der dritten Classe statt. Wer nun die vierte Gymnasialclasse absolvirt hat, kann sich nach vierjährigem Universitätsbesuche zur Prüfung für das besondere Fach oder den Staatsdienst melden. Wer aber aus der dritten Gymnasialclasse an ein Lyceum übertritt, hat noch fünf Jahre die philosophischen und die besondern wissenschaftlichen Fächer zu studiren, bevor er sich zur theoretischen Prüfung melden darf. Tritt daher einer nach zweijährigem Studium der Philosophie auf einem Lyceum von da an eine Universität über, so ist ihm gestattet, sein akademisches Studium mit drei Jahren zu beschliessen. Wer den Gymnasialunterricht durch Privatstudien ersetzen will, muss vor Zulassung zur Absolutorial-Prüfung wenigstens die vierte, oder um an ein Lyceum übertreten zu können, die dritte Classe des öffentlichen Gymnasialunterrichts besuchen. Unter derselben Beschränkung ist auch der Besuch ausländischer Gymnasien, jedoch nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, gestattet. — Das Gymnasium in Kempten hatte im Schuljahr $18\frac{30}{31}$ nur drei Classen mit 57 Schülern, weil am Schlusse des vorigen Schuljahrs noch allen damaligen Schülern der dritten Classe der Uebertritt zur Universität gestattet worden war. Lehrer der Anstalt waren: der Studienrector u. Lycealprofessor Dr. *Leonhard Böhm*, für Geschichte und Geographie; die Lycealprofessoren Dr. *Joh. Bundschue*, für Mathematik u. mathem. Geographie, und *Remig Geist*, für kathol. Religion und hebr. Sprache; die Gymnasialprofessoren u. Classenlehrer *Aloys Nikl*, *Johann B. Mayer* und *Karl Reischle*; der Districtsdecan u. Hauptprediger Dr. *Karrer*, für evangel. Religionsunterricht; der französ. Sprachlehrer *Otto Philipp Mündler*, der Zeichenlehrer *Ludwig Weiss*, drei Musiklehrer u. ein Turnmeister. Die 131 Schüler in den vier Classen der latein. Schule wurden von den beiden obengenannten Religionslehrern, den Classenlehrern, Prof. *Joseph Anton Nürnberger*, *Ludw. Hopf*, *Isidor Stegmüller* und *Simon Sigmund Mayer*, dem Schreiblehrer *Johann Anton Geist* (Lehrer an der höhern Bürgerschule in der Neustadt), und von denselben französ. Sprach-, Zeichen-, Musik- und Turnlehrern unterrichtet.

Königsberg. Dem Regierungs-Schulrathe *Jachmann* ist das Prädicat eines Geheimen Regierungsrathes beigelegt. Auf der Universität befanden sich im Wintersemester $18\frac{3}{4}\frac{1}{2}$ im Ganzen 442 Studirende, wovon 208 den theologischen, 89 den juristischen, 47 den medicinischen, 28 den cameralistischen, 70 den philosophischen, philologischen, mathematischen und historischen Wissenschaften oblagen. vergl. NJbb.

III, 255. Dem Director der Sternwarte Prof. Dr. *Bessel* ist das Prädicat eines Geheimen Regierungsrathes beigelegt, der Privatdocent Dr. *Moser* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen und der Privatdocent Dr. *Sietze* zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät ernannt, und der bekannte Bearbeiter der griechischen Aerzte Dr. *Dietz* als ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät angestellt worden. Die Professoren *Hagen II*, *Richter*, *Unger*, *Backe* und *von Buchholz* haben jeder eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. und die Professoren *Sanio* und *Jacobson* ein Besoldung von je 300 Thlrn. erhalten, und für die Universität selbst sind 460 Thlr. zur Anschaffung von Schränken für die Aufstellung der zoologischen Sammlung ausserordentlich bewilligt worden. Die drei letzten Indices Lectionum von hiesiger Universität enthalten jeder obwohl kurze, doch sehr reichhaltige vom Prof. *Lobeck* geschriebene Prolegomena. Der vom Sommerhalbjahre 1831 handelt auf zwei Quartseiten über das, was den Griechen misstönend schien. Dabei wird zuerst die Bemerkung gemacht, dass gleichlautende Endsilben dem griechischen Ohre nicht aufgefallen sein können, und dies mit Beispielen, wie Odyss. XV, 56 ἐπὴν πρώτην ἀκτὴν Ἰθάκης ἀφίκηαι, Herodot I, 60 Ἀθηναίοισι τοῖσι πρώτοισι λεγομένοισιν, IV, 28 πᾶσι τοῖσι ἐν ἄλλοισι χώροισι γενομένοισι χειμῶσι u. s. f. belegt. Dagegen werden auch noch treffende Bemerkungen darüber gemacht, was dem griechischen Ohre zuwider war, ohne dass es uns auffallend erscheint, und dies mit Citaten aus alten Grammatikern belegt. So werde bei Eustath. p. 149, 10 der homerische Versausgang Ἴριδι δίῃ getadelt διὰ τὸ ἀλλεπάλληλον τῶν διχρόνων, so sage Stephanus s. Ἀρκάς, das Patronymicum davon sei Ἀρκασίδης, nicht nach der Regel Ἀρκαδίδης, διὰ τὸ κακόφωνον. Dergleichen Eigenheiten der griechischen Formationen werden mehrere angeführt und auch diese kurze Notizen sind höchst interessant. Die Prolegomena zum Index Lectionum vom Winterhalbjahre $18\frac{31}{32}$ enthalten auf zwei Seiten gedrängte Notizen über diejenigen griechischen Schriftsteller, die über heilige Alterthümer geschrieben haben, von denen bekanntlich keiner ausser den Mythographen auf uns gekommen ist. Es gibt nun der Verf. Nachricht von 22 Schriftstellern dieser Gattungen, *Abron — Asclepiades*; denn da das Zeitalter der Meisten unbestimmt war, wählte er lieber die alphabetische statt der chronologischen Reihe. 1) *Abron* schrieb περὶ ἑορτῶν καὶ θυσιῶν, verschieden von dem Grammatiker *Abron*, dem Zeitgenossen August's. 2) *Ammonius* schrieb περὶ βωμῶν καὶ θυσιῶν, erwähnt von Athenäus, Harpokration und dem Scholiasten des Hermog. 3) *Acestorides* schrieb 4 Bücher τῶν κατὰ πόλιν μυθικῶν, excerpirt von Photius biblioth. CLXXXIX, 242. Es wird unentschieden gelassen, ob der von Steph. Byz. s. v. Μεγάλη πόλις erwähnte Acestodorus περὶ πόλεων συγγεγραφώς, der auch in anderen Stellen Acesodorus oder Acesidorus genannt wird, derselbe sei. 4) *Aloetas* schrieb περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων, Athen. XIII, 591. C. 5) *Alexon Myndius* wird bei Diog. Laërt. I, 29 citirt (ἐν ἐννάτῳ τῶν Μυθικῶν), wo Menagius Ἀλέξανδρος lesen will. Ein Alexander ἐν

πρώτῳ περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς χρηστηρίου werde erwähnt von Steph. Byz. s. v. Παρνασσός. 6) *Amphion* Thespiensis ἐν τῷ περὶ τοῦ ἐν Ἑλικῶνι Μουσείου, Athen. XIV, 628. F. 7) *Anaximander* ἐν τῇ Ἡρωολογίᾳ, Athen. XI, 498. C. 8) *Andron* ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν πρὸς Φίλιππον (adde περὶ) θυσιῶν, Apollon. Dysc. Hist. VIII. 9) *Androtion* schrieb *de sacrificiis*, wie ihn Natalis Comes 1, 9 p. 30 citire. Ueber Anticlides Schrift ἐξηγητικὸς will der Verf. besonders sprechen. 10) (nicht 9) *Antiochus* ἐν δευτέρῳ περὶ τῶν κατὰ πόλιν μυθικῶν. 11) *Anysius* ἐν τῷ περὶ μηνῶν. 12) *Apollodorus* aus Athen schrieb ein umfangreiches Werk περὶ θεῶν. 13) *Apollonides* Horapius schrieb περὶ τῆς θρησκείας τῆς Αἰγυπτιακῆς, Theoph. ad Ant. c. VI p. 91. 14) *Apollonius* aus Acharnä ἐν τῷ περὶ ἑορτῶν Harpocr. s. v. Πέλανος und s. v. Πυανεψίαι, wo er also citirt werde: Ἀπολλώνιος καὶ οἱ περὶ τῶν Ἀθήνῃσιν ἑορτῶν γεγραφότες. 15) *Apollonius* Aphrodisiensis περὶ Ὀρφέως καὶ τῶν τελετῶν αὐτοῦ. 16) *Apollonius* v. *Tyana* Schrift περὶ θυσιῶν Philost. V Ap. III, 41, 130. IV, 19, 156 sei mehr priesterlichen als antiquarischen Inhalts, weil darin auseinandergesetzt werde: ὡς ἄν τις ἐς τὸ ἑκάστῳ θεῷ οἰκεῖον καὶ πηνίκα τῆς ἡμέρας τε καὶ νυκτὸς ἢ θύοι ἢ σπένδοι ἢ εὔχοιτο. vergl. noch Euseb. Praep. Eu. IV, 13, 150. 17) *Aratos* Solensis schrieb nach Suidas ein Ἐπιθυτικόν. 18) *Aristocles* Messenius schrieb nach Suidas eine Schrift über den Serapis. 19) *Aristodemus* ἐν τρίτῃ μυθικῇ συναγωγῇ, Plutarch. Vit. Parallel. c. 34 p. 433 tom. VIII. 20) *Aristomenes* aus Athen (ὑποκριτὴς τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας) ἐν τρίτῃ τῶν πρὸς Ἱερουργίας. Athen. III, 115. A. 21) Am ausführlichsten wird über *Aristoteles* (aus Rhodos) gehandelt, von dem es aber ungewiss ist, ob alle die angegebenen Citate auf ihn bezogen werden müssten; doch scheinen die meisten auf eine Person bezogen werden zu können. 22) Von dem Asclepiades Mendesius erwähnt Sueton. *V. Aug.* 94 *Theologumena*. Heyne Comment. *Goett.* T. V p. 103 lege ihm auch die von Athenäus citirten Aegyptiaca bei. Wir sehen der Fortsetzung dieser interessanten Notizen mit Freude entgegen. Die Prolegomena zum Index Lectionum vom Sommerhalbjahre 1832 beschäftigen sich mit Sophocl. Ajac. v. 600 sqq. ἐγὼ δ' ὁ τλάμων παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος || Ἰδαῖα μίμνω λειμῶνι' ἄποινα, μηνῶν || ἀνήριθμος αἰὲν εὐνώμᾳ || χρόνῳ τρυχομένος, wo der Verf. die Form εὐνόμᾳ in Schutz nimmt, und sehr gelehrt beweiset, dass sie wenigstens der Analogie der griechischen Sprache gar nicht zuwider laufe. Obwohl Brunck's Beispiele χρυσοκόμας, εὐλόφας, λευκολόφας, von denen letzteres Blomfield zu Aesch. *Sept. adv. Theb.* v. 109 mit Unrecht bezweifele, was eben so richtig sei, wie Θρεψίπας bei Apollod. II, 7, 8, und die Beinamen des Epimenides ἀλεξανέμας und κωλυσανέμας nicht eigentlich hierher gehörten, da man hier vielmehr von Verbis oder Substantiv. verbal. abgeleitete Adjectiva verlangen müsse, wie die Monatsnamen προβατοδόρας und αἰγιδόρας, wie Plutarch. bei Procl. ad Hesiod. Opp. 502 sage, ferner βακτροφόρας u. πτεροφόρας, so wie σταφυλοδρόμας auf einer Spartaner Inschrift bei Böckh *Corp. Inscr.* T. I Nr. 1386, διαυλοδρόμας Pind. Pyth. X, 14, ὁπλοδρόμας und anderes. Gehört nicht auch hierher der Beiname des Bac-

chus χοιροφάλας? vergl. Clem. Alex. Protrept. p. 33 Pott. vol. I p. 33 v. 18 ed. Klotz. *Διόνυσον δὲ ἤδη σιωπῶ τὸν χοιροφάλαν* (so statt der Vulgata *χοιροφάλην* der Cod. Par. und der Schol. ms. *χοιροφάλαν: χοιροφάλας Διόνυσος ἐν Σικυῶνι τιμᾶται κτὲ.*). Es folgen dann noch einige andere Bemerkungen über ungewöhnlichere Adjectivformen, die so wie Alles von dem verehrten Verfasser zur Beachtung höchst wichtig sind. An der genannten Universität habilitirten sich im October des Jahres 1831 die Doctoren der Philosophie *K. Lehrs* und *K. F. Merleker*, ersterer durch die Schrift: *Quaestionum Aristarchearum specimen* [39 S. in Commiss. bei Geb. Bornträger. 6 Gr,], letzterer durch die Schrift: *De Achaicis rebus antiquissimis dissertatio* [64 S. in Commiss. bei A. W. Unzer]. Da beide Schriften sehr gehaltreich sind, so werden wir gelegentlich von denselben noch eine ausführlichere Anzeige geben. — Zu den bisherigen beiden Gymnasien Königsbergs ist seit dem 1 Nov. vor. J. noch ein drittes gekommen, indem an diesem Tage die bisherige Domschule oder die sogenannte *Kneiphöfsche höhere Bürgerschule*, welche schon seit mehrern Jahren zwischen Bürger- und Gelehrtenschule geschwankt hatte, als Gymnasium feierlich eingeweiht wurde. Die genauere Geschichte dieser Umwandlung hat der Oberlehrer Dr. *Alb. Leop. Jul. Ohlert* in dem zu dieser Feierlichkeit ausgegebenen Programm [30 (20) S. 4.] erzählt und zugleich Nachrichten über den frühern Zustand dieser seit dem 14ten Jahrh. bestehenden Schule mitgetheilt. Zugleich enthält dieses Programm ein gründliches und gediegenes *Specimen Quaestionum Arrianearum* vom Oberlehrer *Ellendt*, welches als eine Beilage zu der von demselben Gelehrten in diesem Jahre erschienenen Ausgabe des Arrian angesehen werden kann. Das neue Gymnasium ist nach dem Muster der übrigen preussischen Gymnasien eingerichtet und hatte bei seiner Eröffnung in 6 Classen zwischen 260 bis 280 Schüler. Zum Director desselben ist, da der frühere Director *Dieckmann* schon vor der Umgestaltung zum Schulrath [s. NJbb. II, 469.] befördert worden war, der bisherige Schulrath Dr. *Lucas* gewählt worden. Er ist deshalb vom Ministerium seines bisherigen Amtes entlassen, aber zum Ehrenmitglied des Provinzial-Schulcollegiums ernannt worden. Die übrigen ordentl. Lehrer sind: Prorector Dr. *Ohlert*, Conrector Dr. *König*, *Fabian*, *Zornow*, *Ellendt* und *Friederici*. Dazu kommen noch ein Gesang-, ein Zeichen- und ein Schreiblehrer und mehrere Hülfslehrer. Am Kön. Friedrichs-Collegium unterrichteten im Schuljahr $18\frac{30}{31}$ ausser dem um Pfingsten vorigen Jahres ausgetretenen Dr. *Barthold* [s. NJbb. III, 255.]: der Director Dr. *Gotthold*, die Oberlehrer *Lenz*, Dr. *Lehrs* [s. NJbb. I, 242.], Dr. *Merleker* [seit dem 1 Oct. 1830 vom Gymnasium in Gumbinnen hierher berufen], Dr. *Erhard Hagen* [seit 1828 an der Schule angestellt. vgl. NJbb. I, 242.] und *Bujack*; die Collegen *Ebel* und Prediger *Voigdt* [seit Michaelis 1830 an die Stelle des nach Wehlau versetzten Predigers *Siehr* angestellt. vgl. NJbb. III, 255.]; der Prediger *Consentius* [ist seitdem Divisionsprediger geworden] und die Candidaten *Röhl*, *Harder*, *Gützlaff*, *Chr. Ludw. Siegfr. Ad. Kühler* [ist seitdem Prediger in Mehlsack geworden],

Burow, *Stuber*, *Thomas*, *Fr. Zander* und *Grube*, als ausserordentliche Hülfslehrer; der Zeichen- und Schreiblehrer, Musikdirector *Sämann*, und der Musiklehrer *Neubert*. An *Barthold's* Stelle ist im neuen Schuljahr der Oberl. Dr. *Lewitz* vom Gymnasium in Rastenburg angestellt. vgl. NJbb. I, 252. Der Lehrer *Ebel* hat vor kurzem eine Remuneration von 100 Thlrn. erhalten. Die Schülerzahl war zu Anfange des vor. Schuljahrs 288, zu Ende 271, und von 13 in demselben Jahre zur Universität Entlassenen erhielten 3 das Zeugn. des ersten, 9 das Zeugn. des zweiten u. 1 das Zeugn. des dritten Grades. Der zum Schluss des vor. Schuljahres erschienene Jahresbericht [Königsberg, gedr. bei Degen. 1831. 22 (12) S. gr. 4.] enthält in den Schulnachrichten auch die Lebensbeschreibungen der drei Lehrer Dr. *Hagen*, Dr. *Merleker* u. *Voigdt*, und voran steht eine latein. Abhandlung des Oberl. Dr. *Hagen*: *Sicyonia*, *Pars I*, über welche, so wie über das noch jüngere *Sicyoniacorum specimen* von *Robert Gompf* [Berlin 1832. 94 S. 8.] anderweit in diesen Jahrbb. berichtet werden wird.

Konstanz. Der seit drittehalb Jahren an dem Lyceum provisorisch angestellte Lehrer der Mathematik und Physik, *Joseph Lachmann* aus Rastatt [s. Jbb. XI, 256.], ist definitiv zum Professor gedachter Lehrfächer an dieser Anstalt ernannt, und in das erledigte Ordinariat der V oder der sogenannten Rhetorik [s. NJbb. V, 240.] der Professor *Franz Weissgerber* von dem Gymnasium zu Freiburg [s. NJbb. III, 381.] an Ostern d. J. ohne Gehaltsaufbesserung versetzt worden.

Lauban. Der Schulamtscandidat *Johann Haym* ist als dritter College am Gymnasium angestellt worden.

Leipzig. Bei der Universität haben für das bevorstehende Winterhalbjahr 121 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät 6 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren und 4 Baccalaureen, in der juristischen 4 ordentl. u. 5 ausserordentl. Professoren, 14 Doctoren und 14 Baccalaureen, in der medicinischen 10 ordentl. u. 7 ausserordentl. Professoren, 15 Doctoren und 2 Baccalaureen, in der philosophischen 12 ordentl. u. 7 ausserordentl. Professoren, 15 Doctoren und 4 Lectoren Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. V, 364. Aus dieser Zahl scheidet jedoch der ordentl. Professor der Jurisprudenz Dr. *Karl Eduard Otto*, um einem Rufe an die Universität in Dorpat zu folgen. In der philosophischen Facultät dagegen tritt neu hinzu der Privatdocent Dr. *Karl Putsche*, welcher sich am 15 Septbr. habilitirt hat durch Vertheidigung der für die Erklärung des Homer beachtenswerthen Schrift: *Commentationum Homericarum spec. I. de vi et natura juramenti Stygii et de illustrando inde vocabulo ἀάατος.* [Lpz., Baumgärtner. 1832. 31 S. gr. 4.] Eine neue Untersuchung der Bedeutung des Wortes ἀάατος ist Veranlassung geworden, dass der Verf. zugleich eine ausführliche Erörterung der Eidesleistung angestellt hat und besonders über den Schwur der Götter beim Styx, seine Bedeutung und seine Folgen (Strafen bei stattgefundener Verletzung) allseitig sich verbreitet. Das Wort ἀάατος wird dann mit Buttmann (Lexil. II, 229 ff.) von ἀάασθαι abgeleitet, aber statt der Bedeutung *unverletzbar* ihm

vielmehr die Bedeutung *gewaltig* (was nicht zu überwältigen ist) beigelegt, und darnach sind die drei homerischen Stellen, in denen das Wort vorkommt, etwas gewaltsam gedeutet. Die Wahrheit scheint indess in der Mitte zu liegen. ἀάατος bedeutet nach bekanntem Sprachgesetz einmal: *was nicht verletzt werden darf*, *inviolabilis*, dann aber auch: *was man nicht verletzen kann*, dem man nichts anhaben kann. Die erste Bedeutung passt recht gut auf das ἀάατον Στυγὸς ὕδωρ in Il. 14, 271, und die zweite gehört für den ἄεθλος ἀάατος, welcher Odyss. 21, 91 und 22, 5 erwähnt ist. — Am 5 Septbr. hat der Prof. Dr. *Reinhold Klotz* die ihm übertragene ausserordentliche Professur der Philosophie öffentlich angetreten und zu der deshalb zu haltenden Rede durch ein Programm eingeladen, welches sehr wichtige *Emendationes Tullianae* [Lpz. gedr. b. Teubner. 36 S. gr. 8.] enthält. Der Verf. hat nämlich darin eine Probe davon gegeben, was aus den von Mai, Niebuhr und Peyron aufgefundenen Palimpsesten für die Kritik der Ciceronischen Reden gewonnen werden kann. Diese Untersuchung ist, abgesehen davon, dass in der Schrift eine Reihe Stellen aus den Reden pro Plancio, pro Quintio, pro Caecina, pro Flacco, pro Sestio u. s. w. glücklich verbessert sind, besonders darum wichtig, weil sie einen bisher fast gar nicht beachteten Weg nachweist, wie durch sorgfältige Beachtung der Palimpsesten ein weiteingreifendes Kriterion für die Schätzung der Handschriften und für Aufsuchung der in ihnen und in den Ausgaben vorhandenen Corruptelen und Interpolationen gewonnen werden kann. Zugleich kann die Schrift als Beleg dienen, wieviel der Verf. in einer beabsichtigten neuen Ausgabe des Cicero für die Kritik des Textes thun wird. — Das Programm zur Ankündigung der Feier des Constitutionsfestes (am 4 Septbr.) enthält *Chr. Dan. Beckii Commentatio I de nominibus artificum aliisque in monumentis artis antiquae interpolatis* [Leipz., Cnobloch. 1832. 13 S. 4.], eine Art Fortsetzung der Abhandlungen *de Glossematis*, über welche bei anderer Gelegenheit berichtet werden soll. — Zu Ernesti's Gedächtnissfeier (am 12 Septbr.) schrieb der Prof. Dr. *Gottfr. Hermann De Pauli epistolae ad Galatas tribus primis capitibus* [Lpz. gedr. b. Staritz. 16 S. 4.], eine für die Erklärung des Neuen Testamentes sehr wichtige Schrift, weil in ihr sowohl mehrere missverstandene und schwierige Stellen dieses Briefes gründlich erörtert, als auch im Allgemeinen nachgewiesen ist, auf welche Weise bei der Erklärung des N. T. zu verfahren sei, und worin die Interpreten es gewöhnlich versehen. — Das Programm zur Ankündigung der Herbstprüfungen auf der Nicolaischule [Lpz. gedr. b. Staritz. 20 (17) S. gr. 4.] enthält *Commentationum Tullianarum Monumentum primum* vom Rector Prof. *Karl Friedr. August Nobbe*. Es sind Rechtfertigungen des in seiner Ausgabe des Cicero gegebenen Textes gegen Ernesti und Orelli, und zwar sind in diesem ersten Stück 11 Stellen aus den sechs ersten Capiteln der Bücher de Natura Deorum behandelt. Die Schule hat jetzt 11 Schüler zur Universität entlassen, von denen 2 Nr. I, 6 Nr. II und 3 Nr. III als Zeugniss der Reife erhielten und 3 Theologie, die übrigen Rechtskunde

studiren wollen. Der Lehrplan ist, Kleinigkeiten abgerechnet, unverändert geblieben. vergl. NJbb. V, 366. Dasselbe gilt auch von dem Lehrplane der Thomasschule, welche zu Michaelis 4 Schüler zur Universität entliess, 1 mit dem Zeugniss Nr. I, 2 mit II und 1 mit III.

Lissa. Am Gymnasium ist dem Consistorialrathe Director *von Stöphasius* eine Gratification von 120 Thlrn., dem Professor *Putyaticki* von 50 Thlrn., dem Unterlehrer *Poplinski* und dem Sprachlehrer *Steck* von je 40 Thlrn., dem Prediger *Schiedewitz* und dem Unterlehrer *Ciechanski* von je 30 Thlrn. bewilligt worden.

Lübeck. Nachdem der im Jahre 1816 zum Directorate des Gymnasiums und der Bürgerschule hieher berufne Professor und Rector am Pädagogium zu Lieben Frauen in Magdeburg, Dr. *Fr. Aug. Göring*, im Jahre 1830 seiner zunehmenden Altersschwäche wegen um Entlassung vom Amte nachgesucht hatte, ward der Consistorialrath Direct. und Prof. *Wiss* in Rinteln zu dessen Nachfolger ernannt. Da die Ankunft dieses Gelehrten durch mancherlei Umstände verzögert ward, so verwaltete der Dr. *Göring* das Directorat zunächst bis Ostern 1831, als dem Zeitpunkte der erwarteten Ankunft seines Nachfolgers. Endlich erschien zwar der Dr. *Wiss* um Ostern persönlich in Lübeck, aber vorläufig ohne Familie, und nur in *der* Absicht, den Ort seiner künftigen Wirksamkeit, das Lehrerpersonal und anderweitige Verhältnisse näher kennen zu lernen. Mochten nun diese ihm weniger als seine frühern Verhältnisse zusagen, oder eine plötzlich eingetretene Veränderung seines körperlichen Zustandes ihm die Uebernehmung des, allerdings nicht leichten, Amtes weniger rathsam machen (denn es ruht ein gewisses Dunkel darüber): genug er leistete, angeblich seiner Kränklichkeit wegen, auf die Stelle Verzicht, und der Director *Göring* sah sich zur Fortsetzung der Geschäfte bis Michaelis 1831 genöthigt. Denn um diese Zeit traf der unterdess gewählte Dr. *Friedr. Jacob*, bis dahin Studiendirector am Gymnasium zu Posen, welchen der Rath schon in der Mitte des Sommers erwählt hatte, nach manchen überstandnen, durch die Quarantaineanstalten verursachten, Hindernissen hier ein. Schon früher war der seit 5 Jahren hier thätige Prof. *Ackermann* mit demselben an *einer* Anstalt in Königsberg angestellt gewesen, von welcher der erstere als Oberlehrer hierher zum Professor berufen ward. Der Dr. *Göring* verlässt nun unsre Stadt, um zunächst in Potsdam sich niederzulassen. Einen schmerzlichen Verlust erlitt *unsre* Anstalt, und mit ihr zugleich die Schule für junge Handwerkslehrlinge, durch den frühen, in diesem Winter erfolgten, Tod des Dr. *Westerwick*, welcher durch seine mathematischen, physikalischen und technischen Kenntnisse des Guten noch viel zu fördern vermocht hätte. Vergebens hatte er durch Benutzung der Heilquellen zu Ems seiner wankenden Kraft aufzuhelfen gesucht. — Doch die weise Fürsorge unsrer Oberen hat durch Berufung eines mit trefflichen Zeugnissen versehenen jungen Mannes, des Schulamtscandidaten Dr. *Grosse* aus Berlin, der dadurch entstandenen Lücke abzuhelfen gewusst, auch eine erledigte, bisher durch Hülfslehrer besetzte Stelle eines Lehrers der Kalligraphie u

Rechnenkunst dem, im hiesigen Institute seines Vaters trefflich vorgeübten, Collabor. *von Grossheim* verliehen. So besteht denn unser gegenwärtiges Lehrerpersonal aus einem Director, der zugleich Professor ist, drei ordentl. Professoren, einem Collaborator des Gymnasiums, zwei ordentl. Lehrern der Bürgerschule, vier Collaboratoren derselben, deren erster zugleich als erster Lehrer der französ. Sprache in beiden vereinigten Schulen angestellt ist, ferner zwei Lehrern der Schreib- und Rechnenkunst, einem Lehrer der französ. Sprache in der Bürgerschule, einem Lehrer der engl. Sprache, zwei Lehrern der Zeichenkunst und einigen Hülfslehrern, im Ganzen aus 18 Personen. — Eine bedauernswerthe Krankheit des dritten Gymnasiallehrers, Prof. *Grautoff*, hat die Vertheilung der Stunden desselben auf das nächste Halbjahr nöthig gemacht. [Ist seitdem gestorben.] Dadurch ist auch der Dr. *v. Grossheim*, ein älterer Bruder des oben genannten Collaborators, für den Unterricht im Fache der Handlungsvorkenntnisse einstweilen in Anspruch genommen. Andere Unterrichtsstunden werden durch den Collabor. Dr. *Deecke* und andere thätige Mitglieder unsres Vereins besorgt. — Wir möchten uns, so weit es sich mit den Zwecken der Anstalt vereinbaren lässt, mehr und mehr dem Classensysteme nähern. Der Dir. Dr. *Jacob* hat seine mit Ernst und Liebe eingreifende Wirksamkeit, nach der Herstellung von einer durch manches Drangsal auf seiner Reise veranlassten Krankheit, seit Weihnachten ununterbrochen fortsetzen können. Von ihm ist, ausser einer revidirten und zweckmässig umgearbeiteten Darstellung *allgemeiner Schulvorschriften*, als Osterprogramm im Druck erschienen: *De M. Manilio poeta, particula prior, qua de ejus nomine, aetate, patria et ingenio agitur*, welches als Anhang die 26ste Fortsetzung der seit *Mosche* begonnenen kurzen Nachrichten über die St. Katharinenkirche enthält. — Ob der Gedanke an eine schärfere Absonderung der dem Studiren sich widmenden Jugend von den für bürgerliche Gewerbe und Handlung sich bestimmenden Schülern nach unsern Verhältnissen und Kräften rathsam und ausführbar sei, wird in ernste Ueberlegung genommen werden. — Dass unser Schulgebäude schon seit 1826 ansehnlich erweitert, dass ferner zur Herbeischaffung kleiner Hülfsmittel dem Director eine jährliche Summe angewiesen ist, beweiset die Geneigtheit unsrer Vorgesetzten und Mitbürger, dieser blühenden Anstalt, die nahe an 300 Schüler, und unter diesen wenigstens $\frac{1}{3}$ Ausländer zählt, mehr und mehr förderlich zu sein.

Lyck. Der Hülfslehrer *Menzel* am Gymnasium hat eine ausserordentliche Unterstützung von 50 Thlrn. und der Schreiblehrer *Ballnus* eine Remuneration von 30 Thlrn. erhalten. Der Lehrer *Oppermann* ist, so lange er im Subalternendienste der Verwaltung eine Anstellung findet, mit der Hälfte seines bisherigen Gehaltes auf Wartegeld gesetzt.

Magdeburg. Dem Oberlehrer *Wiggert* und dem Collaborator *Sauppe* am Gymnasium ist eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. bewilligt.

Mannheim. Der Pfarrer *Johann Philipp Kilian*, bisher Lehrer der zweiten Classe am Pforzheimer Pädagogium, ist unter Verleihung des Titels als Professor an das hiesige Lyceum versetzt worden mit der

vom Prof. *August Haag* [s. Jbb. X, 247.] bezogenen Besoldung, welcher dagegen nach Pforzheim an das Pädagogium daselbst als Lehrer bestimmt ist unter Bewilligung der Besoldung des Pfarrers *Kilian* und Belassung seines Titels als Professor.

Marburg. Die Universität hatte in gegenwärtigem Sommerhalbjahr 412 Studenten. Die von Kurhessen und Nassau längst beschlossene katholisch-theologische Facultät ist wegen Protestation Fulda's immer noch nicht ins Leben getreten. Der bisherige ausserordentliche Professor des katholischen Kirchenrechts und Pfarrer Dr. *Joh. Christ. Multer* ist von Kurhessen zum ersten ordentlichen Professor der kathol. Theologie ernannt. Nassau hat den Herausgeber der Kirchenzeitung für das kathol. Deutschland Dr. *Jac. Sengler* zum ordentl. Professor der Theologie designirt, welcher von der philosophischen Facultät die Doctorwürde erhalten hat, und einstweilen philosophische Vorlesungen hält. In der philosophischen Facultät ist der Dr. *Cornelius Boek* aus Aachen zum ausserordentlichen Professor der Alterthumskunde, so wie der Dr. *Joseph Rubino* zum Lehrer der Geschichte, mit dem Prädicate eines Professors ernannt worden. Im Mai d. J. trat der von Heidelberg hierher berufene Dr. *Karl Friedrich Hermann* die ihm übertragene wirkliche Professur der Philologie durch das Programm an: *De conditione atque origine eorum, qui Homoei apud Lacedaemonios appellati sunt.* [18 S. 4.] Fast zu gleicher Zeit wurde der Professor der Staatswissenschaften Dr. *Karl Vollgraff* zum ordentl. Professor des Staatsrechts und der Politik ernannt. Der Professor *Karl Franz Christ. Wagner* hat zum Geburtstage des Kurfürsten und des Kronprinzen zwei Programme geschrieben [Marburg, gedr. b. Elwert. 1832. 32 u. 48 S. 4.], in welchen er das *Chronicon Parium adnotationibus illustratum* neu herausgegeben hat, nachdem von ihm schon 1790 *die parische Chronik, griechisch, übersetzt und erläutert, nebst Bemerkungen über ihre Aechtheit*, erschienen war. Das erste dieser beiden Programme enthält, ausser einer gedrängten Einleitung über die Geschichte und Literatur dieser Chronik, den griechischen Text nach Chandler und die lateinische Uebersetzung, darunter die Varianten der Ausgabe von Prideaux. Das zweite enthält die Anmerkungen, meist historischen Inhalts, in welchen der Verf. ausser vielen Eigenthümlichkeiten auch das Wichtigste aus den Erläuterungen der frühern Erklärer mitgetheilt hat. Böckh's neue Bearbeitung dieser Chronik ist nicht benutzt.

Marienwerder. Der am 14 April vor. Jahres am Gymnasium als Lehrer angestellte Dr. *Gustav Adolph Schröder* aus Gross-Krebs bei Marienwerder [s. NJbb. IV, 375.] hat eine Gehaltszulage von 300 Thlrn. erhalten. Das Gymnasium hatte am Schluss des Schuljahrs 1830 115, und am Schluss des Schuljahrs 1831 184 Schüler in sechs Classen, und entliess im letztgenannten Schuljahre 8 Schüler zur Universität, von denen 3 das Zeugniss Nr. I und 5 Nr. II erhielten. Mit dem Anfang desselben Jahres ist auch der seit längerer Zeit ausgesetzte Gesangunterricht wieder in den Lehrplan aufgenommen und dem Cantor *Granzin* an der Domkirche übertragen worden. Das Programm zum Schluss

des vorigen Schuljahres [Marienw. gedr. b. Harich. 1831. 38 (20) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten: *Notitia literaria de vetere Lucretii editione et variantium lectionum inde haustarum specimen. Scripsit Fischer.* Es ist die in Basel bei Heinrich Peter 1531 in 8. erschienene Ausgabe, aus welcher die Varianten zum ersten u. dritten Buche mitgetheilt sind.

Meissen. An der dasigen Fürstenschule ist die erledigte siebente Professur [vgl. NJbb. IV, 376.] dem in der gelehrten Welt als Orientalisten bekannten M. *Flügel* übertragen, dagegen aber der bisherige Rector und erste Professor M. *Johann Daniel Schulze* auf sein Ansuchen seines Amtes entbunden und zum Pfarrer in Geringswalde ernannt worden. Das zur Jahresfeier des Stiftungsfestes (den 3 Juli) erschienene Programm [Meissen, gedr. b. Klinkicht. 29 S. 4.] ist daher vom Professor M. *Joh. Gottlieb Kreyssig*, welcher zum zweiten Male Rectoratsverweser ist, geschrieben und enthält: *Meletematum criticorum spec. I., in quo locus Liv. XLV. cap. 27. et 28. de L. Aemilii Paulli itinere per Graeciam facto tractatur.* Dieses vorzügliche und in schönem Latein geschriebene Programm enthält ausser einer kurzen Einleitung eine neue und von dem Bestehenden mehrfach abweichende Textesrecension der beiden genannten Capitel mit den untergesetzten Lesarten der Wiener Handschrift und der beiden Basler (Frobenischen), der Drakenborch. u. Bekkerschen Ausgg. und dazu noch reiche u. gelehrte kritische Anmerkungen, in denen nicht nur die gemachten Textesänderungen scharfsinnig und gründlich gerechtfertigt, sondern auch beiläufig gegen 100 Stellen des Livius behandelt sind, welche als Berichtigungen der Kreyssigschen u. Bekkerschen Ausgg. die Schrift zu einer sehr wichtigen Erscheinung in der neusten Literatur des Livius machen. Zu der genannten Jahresfeier sind übrigens auch die früher angekündigten [s. NJbb. IV, 376.] *Silvulae Afranae. Edidit Ioannes Theoph. Kreyssig.* [Meissen, in Commiss. bei Klinkicht. 1832. XVI u. 94 S. gr. 8. geh. 12 Gr.] erschienen. Sie enthalten 5 längere lyrische und 10 elegische Gedichte, 2 Satiren und 42 kurze Epigramme, von denen 20 Nachbildungen aus neuern deutschen Dichtern sind. Alle diese Gedichte rühren von dem Herausgeber selbst her, und von den beiden ersten Classen sind die meisten Gelegenheitsgedichte, welche schon früher einzeln gedruckt erschienen sind. Zwei Gedichte, nämlich ein Elegidion ad Cajum Jurisconsultum und ein Epithalamium Caji et Cajae sind, weil sie in Codicibus rescriptis gefunden sein sollen, mit reichen erklärenden Anmerkungen ausgestattet, und auch zu den Satiren u. Epigrammen sind einzelne erläuternde Anmerkungen gegeben. Alle diese Gedichte zeichnen sich sowohl durch poetisches Gepräge, als auch und noch mehr durch poetische Latinität und hohe technische Vollendung aus, und Ref. kennt unter den neuern lateinischen Gedichtsammlungen keine, welche er der gegenwärtigen an die Seite stellen könnte. Mehrere, wie das Carmen saeculare in Lutherum, die Ode auf die funfzigjährige Regierung Friedrich Augusts, das Elegidion ad Cajum, sind wahre Musterarbeiten. Am wenigsten haben uns die beiden Satiren *Zoilus* u. *Bavius* gefallen, weil ihr Stoff im Ganzen zu unpoetisch ist. Die er-

stere nämlich zieht gegen eine Reihe unlateinischer und doch jetzt bei den Philologen sehr gewöhnlicher Wörter und Formeln, und die zweite gegen schlechte lateinische Versmacher zu Felde, und beide enthalten, eben so wie mehrere Epigramme, zu viel polemische und persönliche Beziehungen, denen ihr rechtes Reizmittel, der kaustische Witz und das ächte attische Salz, fehlt. Ueberhaupt hat der Verf. den verunglückten lateinischen Versmachereien der neusten Zeit eine Aufmerksamkeit geschenkt, welche sie nicht verdienen, und besonders scheint ihm die Auffindung prosodischer Versehen Vergnügen zu machen, auf welche er wiederholt in den Anmerkungen hinweist. Seine eigenen Gedichte sind natürlich von solchen prosodischen Fehlern frei, und selbst in der höhern Technik findet sich sehr selten etwas Anstössiges, wie z. B. der Schluss des 16ten Epigramms: *Ille tamen victor domitas aget ante catervas, Magnifici faustum nominis omen habens.* Auffallend ist es, dass er nach einer S. 77 gegebenen Anmerkung Verkürzungen, wie *praemiă scribae* bei Horaz Sat. I, 5, 35, für prosodische Nachlässigkeiten zu halten scheint, da grade im Gegentheil die Verlängerung nach dem Gebrauch der Dichter der augusteischen Zeit ein Fehler sein würde.

Merseburg. Dem Rector des Gymnasiums Prof. *Wieck* ist eine Gehaltszulage von 75 Thlrn. und den Collaboratoren *Hiecke* und *Langer* eine Gratification von 50 Thlrn. bewilligt worden.

Minden. Dem Prorector *Hoyer* ist eine ausserordentliche Unterstützung von 100 Thlrn. und dem Hülfslehrer *Kämper* zu seiner weitern Ausbildung im Zeichnen ebenfalls eine Unterstützung von 100 Thlrn. bewilligt worden.

Münster. Die Kön. Akademie hatte im Winter $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ 305 Studenten, von denen 228 Inländer und 77 Ausländer waren. vgl. NJbb. II, 477. Für das Sommerhalbjahr waren in der theologischen Facultät von 5 ordentlichen u. 1 ausserordentlichen Professor und 1 Privatdocenten, in der philosophischen von 4 ordentl. und 3 ausserordentl. Proff., 1 Prof. der Musik und 5 Privatdocenten Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. I, 247. In dem Prooemium zum Index lectionum [Münster gedr. b. Aschendorff. 28 (22) S. gr. 4.] hat der ausserord. Prof. der Theol. *Lorenz Reinke* eine ausführliche Erörterung der Stelle aus 1 Buch Mosis 9 Vs. 25—27 mitgetheilt. Der *Zwölfte Jahresbericht über das Kön. Gymnasium in dem Schuljahr* 1830—1831. *Angefertigt von dem Director des Gymnasiums H. L. Nadermann.* [Münster gedr. b. Coppenrath. 61 (28) S. gr. 4.] enthält neben den Schulnachrichten: *De aesthetico quem vocant juvenilis animi cultu commentatio. Scripsit Bernardus Dieckhoff.* Das Gymnasium zählte in dem genannten Schuljahre zu Anfang 445, zu Ende 417 Schüler in 6 Classen, welche von folgenden Lehrern unterrichtet wurden: dem Director *Nadermann*, den Professoren *Busemeyer*, *Lückenhof*, Dr. *Wiens* u. *Dieckhoff*, dem Oberlehrer *Limberg*, dem Prof. *Welter*, den Lehrern *Siemers*, *Boner*, *Köne*, *Jordann*, *Lauff*, *Stieve* [vom Gymnasium in Arnsberg an die Stelle des 1830 verstorbenen Lehrers *Hummelt* hierher versetzt], *Fuisting*

[zu Anfange des Schuljahrs vom Progymnasium in Rietberg hierher berufen] und *Hesker*; dem Lehrer der Naturgeschichte *Becks*, dem französ. Sprachlehrer Dr. *Kalthoff*, dem Gesanglehrer Prof. *Antony* und dessen Gehülfen *Stodtbrock*, dem Zeichenlehrer Lieutenant *Michelis*, den Präceptoren *Dieckhoff*, *Hölker*, *Offenberg*, *Topphoff*, *Zumbülte* u. *Middendorf*, und den Schulamtscandidaten *Guilleaume* und *Schwartz*, welche ihr Probejahr hielten. Zur Universität gingen 50 Schüler über, von denen 7 Nr. I, 40 Nr. II und 3 Nr. III als Zeugniss der Reife erhielten. vgl. NJbb. IV, 378.

Nassau. In dem Herzogthum ist das Unterrichtswesen seit dem Jahr 1817 verbessert und allmälig so gestaltet worden, dass es im Ganzen für recht zweckmässig eingerichtet gelten kann. Besonders hat das Volksschulwesen sehr viel gewonnen, welches aber auch vor dieser Zeit allerdings in einem sehr traurigen Zustande war. Ueber die allgemeine Lehrverfassung des ganzen Landes hat der Geh. Regierungsrath *Emmermann* in Pölitzens Jahrbb. der Gesch. u. Statistik 1832 Juli S. 1—26 einen ausführlichen Bericht bekannt gemacht, der eine vollständige Kenntniss derselben gewährt. Man sieht daraus, dass die Forderungen an das Volksschulwesen ziemlich hoch, aber doch so gestellt sind, dass dieselben allerdings erreicht werden können, sobald hinreichende und tüchtige Lehrer dafür vorhanden sind. Zur Bildung derselben aber ist ein Schullehrerseminar in Idstein eingerichtet worden. Ueber den Volksschulen, zu welchen auch eine Unterrichtsanstalt für Taubstumme in Camberg kommt, stehen zwei Realschulen in Diez u. Usingen, zur Bildung künftiger Handwerker, Künstler, Landwirthe und anderer Gewerbtreibenden bestimmt. Höhere polytechnische Anstalten fehlen. Dafür bestehen als Bildungsanstalten sowohl für die Knaben, welche dem gelehrten Staatsdienste sich nicht widmen, aber doch nach einer höheren Bildung streben, als auch für die, welche sich für gelehrte Studien vorbereiten wollen, drei unter die unmittelbare Aufsicht der Landesregierung gestellte Pädagogien in Wiesbaden, Dillenburg und Hadamar — (ein viertes in Idstein wurde bald nach seiner Eröffnung wieder aufgehoben) —, deren jedes vier Hauptlehrer ausser den nöthigen Nebenlehrern für Gesang, Schreiben und Zeichnen hat, und an denen die Ortsgeistlichen den Religionsunterricht ertheilen. Die Knaben werden in dieselben vom 10ten Jahre an aufgenommen und durch vier Classen hindurch (je mit einjährigem Cursus) alle ohne Ausnahme in deutscher, französischer, lateinischer und griechischer Sprache, Mathematik, Naturbeschreibung mit Technologie, Naturlehre, Geographie und Geschichte, vaterländischer Verfassung und Gesetzgebung, Religion, Kalligraphie, Zeichnen, Gesang, Geschmacksbildung und Körperbildung unterrichtet. Ueber den Pädagogien, aber an deren oberste Classe genau sich anschliessend, steht das Gymnasium in Weilburg, in welchem die Schüler durch vier Classen hindurch (vier Jahre lang) von einem Director, fünf Professoren und den nöthigen Nebenlehrern in der deutschen, französischen, lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, der allgemeinen Reli-

gions- u. Sittenlehre, der Sprachlehre u. Redekunst, der Geschmacksbildung, den deutschen, lateinischen und griechischen Alterthümern, der Geographie, Geschichte und vaterländischen Verfassung, der Mathematik, Naturlehre und Himmelskunde, der philosophischen Encyclopädie, Formalphilosophie und Hodegetik unterrichtet werden. Die Lehrer dieser Schulen bilden einen von den Geistlichen völlig geschiedenen Stand und haben einen Civilrang. Auch dürfen die Lehrer der höhern Anstalten aus ihrer Mitte einen Deputirten zur zweiten Ständeabtheilung schicken. Der in den öffentlichen Lehrstunden ertheilte Unterricht wird unentgeldlich ertheilt, und nur zur Anschaffung kleiner Schulbedürfnisse und Erhaltung der Lehrapparate hat der Schüler in jedem Pädagogium 3 Gulden Eintrittsgeld und 2 Gulden jährliches Beitragsgeld und im Gymnasium 5 Gulden zum Eintritt und 3 Gulden jährlich zu bezahlen. An den Pädagogien hat der Rector einen Jahresgehalt von 1200—1500 Fl., der Prorector 1000 Fl., der erste Conrector 850 Fl., der zweite Conrector 750 Fl., der Zeichenlehrer 300 Fl., der Schreiblehrer 100—250 Fl., der Gesanglehrer 100 Fl., der Schulpedell 200 Fl., wofür der Rector wöchentlich 20, jeder der übrigen Hauptlehrer 25, der Schreibl. 8—10, der Gesang- und Zeichenlehrer 4 Lehrstunden zu ertheilen hat. Am Gymnasium bezieht der Director für 15—18 wöchentliche Lehrstunden einen Jahrgehalt von 2000 Fl., die beiden ersten Professoren für 24 Lehrstunden je 1500, die beiden jüngern ebenfalls für 24 Lehrstunden je 1200 Gulden, der Prof. der französ. Sprache 1000 Fl., die Lectoren anderer Sprachen je 200—300 Fl., der Pedell 250 Fl. Die Rectoren und Directoren sind gehalten, die übrigen Lehrer am Schlusse jedes Monats oder nach Befinden öfterer zur Lehrerconferenz und zur Berathung über das Wohl der Anstalt zusammenzuberufen, wobei über Verhandlungen collegialisch abgestimmt und von dem jüngsten Lehrer ein Protocoll geführt wird. Landeskinder, welche nicht auf dem Gymnasium in Weilburg studirten oder die Anstalt zu früh verliessen, müssen dass 22ste Jahr vollendet haben, bevor sie nach ihrer Rückkehr von der Universität zur Prüfung über die Qualification zum Staatsdienste zugelassen werden können. Die Bestimmungen über Disciplin, Schulbesuch u. dergl. haben nichts Besonderes, sondern gleichen mehr oder minder den Einrichtungen anderer Gelehrtenschulen.

Naumburg. Zu der Prüfung sämmtlicher Classen der hiesigen Domschule zu Ostern 1831 lud der Rector der Anstalt, Prof. *Wernsdorf*, durch ein Programm ein, welches den Titel führt: *Disputantur quaedam de tetraedro*, und zum Verfasser hat den Lehrer der Mathematik *J. G. Müller*. In dem Schuljahre Ostern $18\frac{30}{31}$ gingen 14 Schüler erster Classe auf die Universität, 4 mit dem Zeugnisse Nr. I, 10 mit dem Zeugnisse Nr. II; 6 widmeten sich der Theologie, 6 der Jurisprudenz, 2 der Philologie; 7 gingen nach Halle, 3 nach Leipzig, 3 nach Jena, 1 nach Bonn. In Prima befanden sich 31, in Secunda 21, in Tertia 18, in Quarta 32, in Quinta 11, zusammen 113. Das Osterprogramm dieses Jahres enthielt: *Quaestionem de Hesperidarum malis*, und hatte

zum Verfasser den Lehrer der vierten Classe Dr. *Vogel*. In diesem Schuljahre gingen 13 Zöglinge der Anstalt auf die Universität mit dem Zeugnisse unter Nr. II, 8 um Theologie, 4 um die Rechte, 1 um Philologie zu studiren; 10 gingen nach Halle, 2 nach Leipzig, 1 nach Jena. Vor der Osterversetzung waren in Prima 29, in Secunda 18, in Tertia 19, in Quarta 27, in Quinta 13, zusammen 106. Angestellt sind als öffentliche Lehrer bei der Domschule: der Rector u. Professor *Wernsdorf*, die Conrectoren *Müller* und *Schmidt*, der Mathematikus *Müller*, der Lehrer vierter Classe Subrector Dr. *Vogel*, der Collaborator *Buchbinder* und der Lector der französ. Sprache *Goller*; der Gesanglehrer ist der Cantor *Claudius*. Ausserdem hat freiwillig einige Stunden zur Uebung übernommen der Schulamtscandidat Dr. *Gerstenhauer*. Auch hat sein Schuljahr angetreten ein hoffnungsvoller Zögling der Anstalt selbst, der Schulamtscandidat *Weber* aus Hettstedt.

Neuburg. Nach dem Jahresbericht der dasigen Studien- und Erziehungsanstalt waren im Schuljahr $18\frac{30}{31}$ am Gymnasium folgende Lehrer angestellt: der Studienrector u. Seminardirector *Anton Jaumann* (für hebr. Sprache), der Lycealprofessor *Georg Grieser* (für Mathematik und italienische Sprache), die Classenlehrer und Kön. Professoren *Andreas Cammerer* (unter dem 30 Novbr. 1830 von Kempten hierher versetzt), *Ferdinand Platzer*, *Anton Mang* und *J. M. Beitelrock*, der Seminarpräfect *Joseph Strobel* (als Religionslehrer), der Candidat *Joseph Grassegger* (für den Unterricht in der mathematisch-physikalischen Geographie), der französ. Sprachlehrer *L. Kitel*, der Zeichenlehrer *Fr. Vogel* und die Gesanglehrer *Trogg* und *Rudolf*. Die vier Classen des Gymnasiums zählten 10, 35, 37 und 34 Schüler. Die vier Classen der lateinischen Schule wurden von 25, 25, 28 und 38 Schülern besucht, welche unter dem Rectorat des Studienrectors *Jaumann* standen und von dem Oberlehrer *Fr. v. P. Lechner*, den Studienlehrern Dr. *Joh. Bapt. Lehner*, *Fr. Xav. Schertel* und *Joh. Georg Thum*, den obengenannten Lehrern *Strobel*, *Grassegger* und *Vogel*, dem Schreiblehrer *Trost* und dem Musiklehrer *Ludw. Pröbst* unterrichtet wurden.

Neu-Ruppin. Der bisherige Hülfslehrer am Gymnas. in Stendal *Johann Friedrich Kampe* ist Lehrer am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium geworden. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung im März 1831 [Neu-Ruppin gedr. b. Kühn. 44 (22) S. gr. 4.] enthält ausser dem Jahresberichte des Directors Dr. *Friedr. Thormeyer*, worin zugleich eine Erörterung der Pflichten des Lehrers enthalten ist, eine zur dritten Jubelfeier der Augsburgischen Confession gehaltene lateinische Rede, *De literarum humaniorum et ecclesiae evangelicae conjunctione*, vom Professor Dr. *Friedrich Gottlob Starke*. Die Schülerzahl war zu Ostern 1831 220, und zur Universität wurden 16 [2 mit Nr. I, 13 mit Nr. II und 1 mit Nr. III] entlassen. vgl. NJbb. II, 235.

Neu-Stettin. Zur Verbesserung des Gymnasiums ist vom 1 Januar dieses Jahres ab ein neuer Zuschuss von 842 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt. vgl. NJbb. IV, 378.

Nordamerica. Die Vereinigten Staaten zählten nach dem *American Almanac and Repository of useful knowledge for the year* 1830 [Boston. XII u. 312 S. 8., einem für die Statistik derselben sehr wichtigen Buche.] im Jahr 1830 in 24 Staaten, 1 Bezirk u. 3 Gebieten 12,856,171 Einwohner und hatten 59 Colleges (Gymnasien), von denen 56 zusammen 5584 Schüler und 55 zusammen 417 Lehrer hatten. Statt der Universitäten waren vorhanden 27 theologische Seminare, worunter 6 katholische, 17 medicinische Schulen, und 9 Rechtsschulen. Nur ein Ort, New-Haven in Connecticut, hat eine Universität in unserem Sinne, indem dort ausser einem College noch drei Specialschulen (ein theolog. Seminar, eine medicinische und eine Rechtsschule) vereinigt sind, welche zusammen 496 Schüler und 25 Lehrer haben. Uebrigens werden schon in den Colleges neben den humanistischen Studien die Anfangsgründe der Universitätswissenschaften gelehrt. So hat z. B. die Virginia University zu Charlottesville 9 Lehrer und 130 Studenten, von denen 52 die alten und 39 die neuen Sprachen, 60 Mathematik, 47 Physik, 42 Chemie und Materia medica, 32 Medicin, 34 Anatomie und Chirurgie, 16 Moral und 23 Jurisprudenz studiren. Auffallend ist es, dass man unter den Lehrern keinen eigenen Lehrer für die Geschichte findet. Die Schüler dieser Colleges heissen Undergraduates, zum Unterschiede von den medical, theological und law students der Specialschulen. Der Volksunterricht ist noch sehr beschränkt und mangelhaft. In Tennessee z. B. besucht nur Ein Drittel aller Kinder die Schulen, in Pennsylvania bleiben über 250,000 Kinder ohne Unterricht, in Illinois werden von 47,895 Kindern nur 12,290 unterrichtet.

Nordhausen. Das Gymnasium hatte von Ostern 1831 bis dahin 1832 zu Anfange 324, zu Ende 301 Schüler in sechs Classen, und entliess 17 zur Universität, von denen 3 Nr. I, 14 Nr. II als Zeugniss der Reife erhielten. vgl. NJbb. II, 472. Die Veränderungen im Lehrerpersonale sind schon in NJbb. IV, 475 erwähnt. Das Programm zum Schluss des Schuljahres [Nordhausen, gedr. b. Müller. 1832. 48 (31) S. 4.] enthält eine Abhandlung des Collabor. *Rothmaler: Ueber den Unterricht in der Philosophie auf Gelehrten-Schulen*, worin die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Unterrichtszweiges nachzuweisen und das Verfahren bei demselben darzulegen versucht ist, ohne dass dadurch die gewichtigen Zweifel, welche gegen denselben erhoben sind, als beseitigt angesehen werden könnten. vgl. NJbb. IV, 471.

Osnabrück. Die Einladungsschrift des Directors *Fortlage* zur öffentlichen Herbstprüfung 1831 enthält die sechste Fortsetzung der Chronik des Raths-Gymnasiums von Ostern 1830 bis dahin 1831. Die Schule hatte damals 215 Schüler in sechs Classen, und entliess 8 zur Universität, von denen 5 das Zeugniss guter (Nr. II.) und 3 das Zeugniss gnügender Tüchtigkeit (Nr. III.) erhielten. Zu Ostern dieses Jahres betrug die Schülerzahl 216, und von den 3 Abiturienten erhielt Einer Nr. I (ausgezeichnete Tüchtigkeit), Einer Nr. II u. Einer Nr. III als Zeugniss der Reife. vgl. NJbb. I, 475. Das Osterprogramm [Osnabrück, gedr. b. Kissling. 1832. 18 (16) S. gr. 4.] enthält: *Commentatio-*

nis de septem prioribus Iliadis rhapsodiis pars posterior. Scripsit B. R. Abeken, Conr. et Prof. Die erste Abtheilung dieser Schrift ist 1829 erschienen, aber Ref. nicht zu Gesicht gekommen. Beide Abtheilungen sind gegen Müller's homerische Vorschule gerichtet, und sollen die Ansichten desselben bestreiten, ohne jedoch über die Wolfische Hypothese sich gnügend zu verbreiten, über welche der Verfasser erst künftighin schreiben will.

Pforta. Dem Prof. *Wolff* ist eine Gratification von 150 Thlrn. und dem Adjunct *Büchner* eine Remuneration von 50 Thlrn. bewilligt worden.

Pforzheim. Bei dem hiesigen Pädagogium hat der Pfarrcandidat *Johann Peter Behagel* von Weinheim unter dem Titel als Diakonus die erledigte dritte Lehrstelle [s. NJbb. V, 240.] mit einer Besoldung von 425 Gulden erhalten, nach dem Ableben des pensionirten dritten Lehrers, Präceptor *Gerbel*, aber im wahren Ertrag von 500 Gulden.

Pommern. Von den sechs Gymnasien der Provinz sind 1831 im Ganzen 80 Schüler zur Universität entlassen worden. Von ihnen erhielten 12 Nr. I, 62 Nr. II und 6 Nr. III als Zeugniss der Reife; ferner war Einer unter 17 und 31 über 20 Jahr alt, 3 hatten das Alter von 17 Jahren, 19 von 18 Jahren, 15 von 19 Jahren und 17 von 20 Jahren erreicht. vgl. NJbb. IV, 383.

Posen. Am dasigen Gymnasium hat der Director *Stoc* 80 Thlr., der Professor *Martin* 40 Thlr., und die Lehrer *Cichowicz* und *Nepilly* je 50 Thlr. als Remuneration erhalten. Ferner sind dem Prof. *Martin* 150 Thlr. als ausserordentliche Unterstützung, dem Lehrer *Cichowicz* 50 Thlr. als Gehaltszulage, und 364 Thlr. zur Vermehrung der Schulbibliothek bewilligt worden.

Prenzlau. Dem Rector *Paalzow* am Gymnasium ist das Prädicat „Director" beigelegt, und aus Staatsfonds sind für die Anstalt ein Theodolit und ein Heberbarometer angekauft worden.

Preussen. Für die höhern Lehranstalten in den Kön. Staaten ist auf 12 Exemplare des vom Major *von Gelbke* herausgegebenen Wappen- und Ordens-Werkes subscribirt; zur Entschädigung und Remuneration der Schulpfleger der Regierung in Coblenz 1030 Thlr., der Reg. in Trier 800 Thlr., der Reg. in Aachen 800 Thlr., der Reg. in Cöln 700 Thlr. und der Reg. in Düsseldorf 1200 Thlr. jährlich aus Staatsfonds bewilligt worden.

Quedlinburg. Der Wittwe des verstorbenen Rectors *Sachse* ist eine Pension von 100 Thlrn. ausgesetzt und dem Collaborator Dr. *Keseberg* eine Unterstützung von 50 Thlrn. bewilligt worden. Von den Programmen des Gymnasiums ist nachträglich noch das vom Jahre 1830 [Quedlinburg, gedr. bei Basse. 22 (15) S. 4.] zu erwähnen, welches eine Abhandlung *Ueber den Einfluss des hebräischen Sprachstudiums auf Verstandes-, Herzens- und Geschmacks-Bildung* vom jetzigen Subrector *Ferd. Aug. Heinisch* enthält.

Rastatt. Bis zur Wiederherstellung oder bis zum förmlichen Austritt des auf's Neue erkrankten Ordinarius der III Schule oder der

sogen. Grammatik, *Joh. E. Koch* [s. NJbb. I, 252.], welcher auf unbestimmte Zeit Urlaub erhalten hat, supplirt auf Weisung der kathol. Kirchensection als oberster Studienbehörde in den betreffenden Unterrichtsstunden des Lyceums der hiesige Stadtkaplan *Lorenz Buchdunger*, gebürtig aus Oos bei Baden, welcher bei seiner Candidatenprüfung für das Lehramt von der Prüfungsbehörde hauptsächlich für die Lehrfächer der sogenannten Realien empfohlen wurde. Er ist zugleich als Stadtkaplan und Pädagogiumslehrer nach Baden bestimmt an die Stelle des zum Pfarrer beförderten Kaplan *August Karg* aus Konstanz, wird aber diese Stelle erst mit dem Schluss der hiesigen Aushülfe übernehmen.

Rastenburg. Das Programm des Gymnasiums für das Jahr 1831 [Rastenburg, gedr. b. Haberland. 20 u. 46 S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung auf 46 Seiten eine *Theorie der Gleichungen des 3ten und 4ten Grades als Leitfaden zum Vortrage auf dem Gymnasium zu Rastenburg* vom Oberlehrer *J. M. Klupsz*. Die Schülerzahl betrug zu Anfange des vorigen Schuljahrs 242, zu Ende 274 und zur Universität wurden 12 mit dem Zeugniss Nr. II entlassen. vgl. NJbb. I, 252.

Rössel. Der Schulamtscandidat *Jacob Rehaag* ist als Lehrer an der lateinischen Schule angestellt worden.

Rostock. An des verstorbenen *Sarpe* Stelle ist der in Leipzig privatisirende Professor *Ludwig Bachmann*, früher am Gymnasium in Wertheim angestellt und bekannt als Herausgeber des Lycophron und zweier Bände Anecdota Graeca, zum Director der sämmtlichen städtischen Schulen und zum Mitgliede des Schulrathes gewählt worden.

Rudolstadt. Zu den Osterprüfungen des Gymnasiums hat der Director Dr. *Ludw. Friedr. Hesse* das zweite Stück des *Verzeichnisses Schwarzburgischer Gelehrten und Künstler aus dem Auslande* [Rudolstadt, gedr. b. Fröbel. 23 S. 4.] als Programm herausgegeben, worin über 18 Gelehrte biographische und literarhistorische Nachrichten gegeben sind. Zur Universität wurden 6 Schüler entlassen.

Saarbrücken. Dem Oberlehrer *Schwalb* und den Lehrern *Mügel* und *Küpper* am Gymnasium ist für die Stellvertretung des verstorbenen Lehrers *Messerer* eine Remuneration von 84 Thlrn. im Ganzen bewilligt worden.

Sachsen, Herzogthum. Die 23 Gymnasien dieser Provinz hatten diesen Sommer 3799 Schüler.

Schneeberg. Das Programm, welches am dasigen Lyceum zu der öffentlichen Schulprüfung im April d. J. erschienen ist [Schneeberg, gedr. bei Schumann. 1832. 24 (17) S. 8.], enthält ausser den Schulnachrichten eine *Brevis disputatio de pronominibus Hic et Ille* vom Rector M. *Franz Eduard Raschig*. Der Verf. bestreitet darin die herrschende und in den meisten Grammatiken aufgestellte Regel (vgl. Zumpt § 700.), dass bei Gegenüberstellung zweier Begriffe *hoc* auf den nächstgenannten, *illud* auf den entfernteren bezogen werde, und nur ausnahmsweise das Gegentheil statt finde. Umsichtig und im Ganzen

richtig hat er vielmehr den Gebrauch dieser Pronomina dahin bestimmt: „Duobus propositis, quorum alterum alteri opponitur, *hoc* appellant Latini id, de quo potissimum agitur, *illud* contra, quod aliunde adscitum hujus tantum causa commemoratur. Quod igitur vulgo praecipiunt, priora *haec*, remotiora *illa* dici, id ita verum est, si non ea intelligimus propiora aut remotiora, quae auribus vel oculis vocabula percipienti propius aut longius abesse cognoscantur, sed quae vim ac notionem verborum consideranti, quoniam altera alteris animo magis obversantur ac repraesentantur, propiora aut remotiora videri debent.“ Indessen hat er doch den Gegenstand etwas zu einseitig aufgefasst und darum nicht zur gehörigen Bestimmtheit und Klarheit gebracht, weil er die Grundbedeutung dieser Pronomina nicht scharf genug ins Auge gefasst hat. vgl. Jahn z. Ovid. Trist. I, 2, 24 u. II, 539, und NJbb. III, 74. *Hoc* nämlich bezeichnet das, was *gegenwärtig* oder *hier*, *illud* aber das, was *nicht hier*, sondern abwesend ist. Daher pflegen die lateinischen Schriftsteller bei Gegenüberstellungen durch *hoc* und *illud* mit *hoc* gewöhnlich den Gegenstand zu bezeichnen, welcher entweder dem *Raume* (Orte), oder der *Zeit*, oder dem *logischen Verhältniss* nach [d. h. weil er wichtiger ist als der andere, oder mehr hierher gehört] als gegenwärtig gedacht werden soll, und mit *illud* den räumlich oder logisch entfernt liegenden, gleichviel ob er in der Rede zuerst oder zuletzt genannt ist. Nur in den Stellen, in welchen keiner der beiden unterschiedenen Gegenstände als näher stehend oder mehr hierher gehörig gedacht werden kann oder soll und wo sie eben so gut durch *der eine*, *der andere* geschieden werden könnten, pflegt *hoc* auf das Näherstehende, *illud* auf das Entferntere bezogen zu werden. Den letztgenannten Fall hat Hr. R. zu sehr beschränkt. Denn wenn er auch mit Recht bemerkt, dass in solchen Stellen häufig andere Unterscheidungsweisen gebraucht werden, so ist doch auch der Gebrauch von *hoc* und *illud* in solchen Fällen gar nicht so selten, und überhaupt ziemlich natürlich, da die Wortfolge ja auch ein räumliches Verhältniss giebt. Nur scheinen die Römer dieses durch die Wortfolge gegebene Raumverhältniss desshalb sehr untergeordnet und die drei übrigen vorgezogen zu haben, weil in demselben die Unterscheidung durch *hoc* und *illud* genau genommen nicht ganz richtig ist, und vielmehr durch *hoc* und *istud* hätte geschieden werden sollen. — Aus den Schulnachrichten ersieht man, dass örtlicher Verhältnisse wegen [vgl. NJbb. IV, 470.] die Schule von vielen Schülern besucht wird, welche nicht sowohl eine gründliche Vorbereitung zum Studium der Wissenschaften als vielmehr jene höhere Ausbildung für das bürgerliche Leben suchen. Daher sind auch für das neue Schuljahr im Lehrplan der drei untern Classen mehrere zweckmässige Veränderungen vorgenommen worden, welche für eine bürgerliche Bildung förderlicher sind, ohne die gelehrte Richtung der Anstalt zu untergraben. Die Schülerzahl war zu Ostern d. J. 138 in fünf Classen, und zur Universität wurden im ganzen Schuljahr 15 entlassen, von denen 11 Nr. I und 4 Nr. II als Zeugniss der Reife erhielten. vgl. NJbb. I, 375.

Schweidnitz. Am Gymnasium ist dem Lehrer *Türkheim* eine Remuneration von 50 Thalern und dem Lehrer *Falk* eine Unterstützung von 50 Thalern bewilligt worden.

Soest. Der Lehrer Dr. *Schliepstein* vom Gymnasium ist zum Pfarrer in Brackwede bei Bielefeld ernannt, der Conrector *Rumpäus* aber mit einer Pension von 550 Thalern in den Ruhestand versetzt und ihm der rothe Adlerorden vierter Classe verliehen worden.

Tauberbischofsheim. Zur erledigten dritten, d. i. untersten Lehrstelle an dem hiesigen Pädagogium [s. NJbb. V, 240.], womit nebst freier Wohnung und drei Klafter Holz eine Besoldung von 420 Gulden verbunden ist, wurde auf Fürstl. Leiningische Präsentation der weltliche Lehramtscandidat *Christian Theophilus Schuch* aus Reichen mit Grossherzogl. Staatsgenehmigung ernannt.

Tilsit. Dem Lehrer *Schneider* am Gymnasium ist eine ausserordentliche Gratification von 87 Thlrn. 15 Sgr. bewilligt worden.

Trier. Der Wittwe des verstorbenen Oberlehrers Dr. *Stein* ist für jedes ihrer 6 Kinder ein jährliches Erziehungsgeld von 36 Thlrn. bewilligt. Beim Gymnasium ist an *Steins* Stelle der Schulamtscandidat *Nicolaus Druckmüller* als Lehrer der Mathematik angestellt, und dem Oberlehrer Dr. *Loers* das Prädicat eines Professors beigelegt worden. Das Gymnasium zählte im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ zu Anfange 401, zu Ende 382, und im Schuljahr $18\frac{30}{31}$ zu Anfange 342, zu Ende 337 Schüler. Allerdings hatten sich auch zu Anfange des letztgenannten Schuljahrs nahe an 400 Schüler zur Aufnahme gemeldet, allein ein grosser Theil musste abgewiesen werden, weil die vorschriftmässige Zahl der Freischüler nicht überschritten werden durfte. Das Programm des Jahres 1830 [Trier, gedr. bei Hetzrodt. 36 (18) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung: *Einige Worte über den Unterricht in der deutschen Sprache in den obern Classen der Gymnasien*, von Professor *Wirz*.

Trzemeszko im Grossherzogthum Posen. Die bisherige Chorschule ist in ein katholisches Progymnasium verwandelt und mit demselben ein Alumnat für solche Schüler verbunden worden, welche in den geistlichen Stand treten wollen. Der Schulamtscandidat *Joseph Petereck* ist provisorisch als Lehrer an der Schule angestellt.

Weinheim. Neben dem hiesigen Pädagogium und in theilweiser Unterrichtsverbindung mit diesem haben die beiden Lehrer desselben, *Heinrich* und *Carl Bender*, eine Erziehungsanstalt für Knaben errichtet. Diese Anstalt, deren Grundsätze und Einrichtungen in der Allg. Schulzeit. 1832 Abth. I Nr. 49 Aprilheft und auch in der Winter'schen Buchhandlung in Heidelberg im Druck erschienen sind, zählt mit Einschluss der genannten zwei Vorsteher gegenwärtig sechs Lehrer ausser Zeichnungs- und Musiklehrer.

Wesel. Am Gymnasium ist an die Stelle des verstorbenen Oberlehrers *Schultgen* der zum Oberlehrer ernannte *Ernst Wisseler* eingerückt. Für dessen Stelle wurde als dritter Lehrer des Gymnasiums erwählt und den 19 Mai d. J. vom Ministerium bestätigt der bisherige Schulamtscandidat *Johann Geerling*. Derselbe war, aus Wesel gebür-

tig, früher Zögling des hiesigen Gymnasiums, studirte von 1827—31 in Bonn u. Berlin Philologie und nahm in Berlin als ordentliches Mitglied an den Uebungen des philolog. Seminars unter den Proff. *Böckh* und *Lachmann* Theil. Nachdem er vor der Prüfungs-Commission zu Berlin das Oberlehrerexamen bestanden hatte, trat er am hiesigen Gymnasium sein Probejahr an. — Das Programm des Schuljahres $18\frac{31}{32}$ enthält statt einer wissenschaftlichen Abhandlung eine *Rede zur Feier des Geburtsfestes des Königs am 3 August 1831 gehalten vom Prof. u. Director L. Bischoff.* Der Ertrag der Rede (wie im Programm bemerkt wird), welche in der Beckerschen Buchhandlung zu Wesel zu beliebigem Preis zu haben ist, ist zur Unterstützung eines bedürftigen Zöglings des Gymnasiums bestimmt, der die Universität ohne Vermögen bezieht, auf Gott und edle Menschenfreunde vertrauend. — Die Schulnachrichten enthalten, da jetzt das Gymnasium das erste Jahrzehend seit seiner neuen Einrichtung unter der Leitung des jetzigen Directors vollendet hat, folgende tabellarische Uebersicht:

Jahre.	Schüler-zahl.	Zur Universität Entlassene. mit Nr. I	mit Nr. II	mit Nr. III	Summa.
Ostern 1823	50	—	—	—	—
Michaelis	71	—	—	—	—
1824	89	—	—	—	—
1825	109	—	3	—	3
1826	118	2	2	—	4
1827	126	1	5	—	6
1828	148	1	2	—	3
1829	150	—	5	—	5
1830	143	4	6	2	12
1831	137	1	4	—	5
1832	141	3	9	—	12
		12	36	2	50

Das Lehrerpersonale des hiesigen Gymnasiums besteht jetzt aus folgenden Personen: dem Director Prof. *L. Bischoff*, den Oberlehrern Dr. *F. Fiedler* und *E. Wisseler*, dem Gymnasiallehrer *Joh. Geerling*, dem Mathematicus *Th. Fischer*, dem Lehrer *Tetsch*, dem Schulamtscandidaten *B. Juny*, dem evangel. Religionslehrer, Pfarrer *Lambrechts* (zugleich Lehrer der hebräischen Sprache), dem kathol. Religionslehrer, Kaplan *Maassen*, dem Schreiblehrer *Bender* und dem Gesanglehrer *Wilsing*. Die Stelle eines Zeichenlehrers ist noch nicht besetzt. Der französische Unterricht wird durch alle 6 Classen vom Director *Bischoff* und dem Oberlehrer *Wisseler* ertheilt. Der Pfarrer *Lambrechts* hat vor einiger Zeit eine Remuneration von 100 Thlrn. erhalten — Die Schülerzahl betrug im Anfange des Schuljahrs in 6 Classen 141, wovon 103 Einheimische und 38 Auswärtige.

Westphalen. Die 11 Gymnasien der Provinz hatten im letzten Winter 1793, die 9 Progymnasien 374 Schüler. Im Sommer 1831 hatten dieselben Gymnasien 1719 Schüler, nämlich Arnsberg 99, Bielefeld 221, Coesfeld 103, Dortmund 112, Hamm 90, Herford 89, Minden 132, Münster 417, Paderborn 295, Recklinghausen 76, Soest 85. Unter den Progymnasien hatte in derselben Zeit Attendorn 25, Breden 16, Brilon 56, Dorsten 34, Rheine 40, Rietberg 50, Warburg 54 und Warendorf 55 Schüler.

Zeitz. Der Rector Prof. *Kiessling* am Gymnasium hat eine persönliche Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten, und dem Subrector *Hornickel* sind vor einiger Zeit 30 Thlr. als Beihülfe zur Bestreitung der Kosten des von ihm unter den Schülern gebildeten Musikvereins bewilligt worden.

Zittau. Die in Sachsen in Wirksamkeit getretene neue Städteordnung hat wie in andern Städten so auch in Zittau die Folge gehabt, dass der bisherige Stadtrath aufgelöst und ein anderer an dessen Stelle gewählt worden ist. Bei dieser Gelegenheit hat auch das Gymnasium seine beiden Inspectoren, den Bürgermeister Dr. *Haupt* und den Stadtsyndicus *Bergmann* verloren, von denen der erstere in den Ruhestand versetzt, der letztere zum Stadtgerichtsdirector gewählt worden ist. Von ihnen ist besonders der Bürgermeister *Haupt* ein um das Schulwesen hochverdienter Mann, da die ganze neue und höchst zweckmässige Gestaltung der Schulen Zittau's [vgl. NJbb. IV, 478.] von ihm begonnen und vollendet worden ist. Die aufgeregte Volksstimmung scheint diese und viele andere Verdienste dieses würdigen Greises vergessen zu haben, und mancherlei Kränkungen sind der Lohn seiner Verdienste geworden. Auf eine sehr ehrenwerthe Weise jedoch haben sich hierbei die Lehrer des Gymnasiums benommen, und unter dem 9 Mai d. J. eine öffentliche Dankaddresse an ihre Inspectoren erlassen [*Den hochverdienten Inspectoren des Gymnasiums, Herrn Dr. Ernst Friedrich Haupt, Ritter des Kön. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens, zeitherigem Bürgermeister von Zittau, und Herrn Christian Friedrich Bergmann, zeitherigem Syndicus, designirtem Stadtgerichtsdirector von Zittau, bei ihrem Austritt aus ihrem bisherigen Wirken aus inniger Ehrfurcht und tiefgefühlter Dankbarkeit die Lehrer des Gymnasiums.* Gedruckt b. Seyfert. 8 S. 4.], worin sie offen und ehrlich die Verdienste beider Männer, und besonders Haupt's, anerkennen, ihre Verdienste um das Schulwesen rühmen und mit öffentlichem Danke von ihnen scheiden. Die Schrift ist in einer kräftigen und warmen Sprache geschrieben, und macht den Verfassern eben so als literarisches Product in stilistischer Hinsicht Ehre, als sie von der rechtlichen und dankbaren Gesinnung derselben ein schönes Zeugniss ablegt.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
M. *Reinhold Klotz*.

Zweiter Jahrgang.
Sechster Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1832.

Kritische Beurtheilungen.

Theorie des lateinischen Stils, nebst einem lateinischen Antibarbarus. Von Dr. *C. J. Grysar*. Cöln am Rhein, Druck und Verlag von Johann Georg Schmitz. 1831. XIV u. 656 S. (ausserdem unpaginirtes lat. Wörterverzeichniss.) gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr.

Wir halten es für passend, über Plan, Zweck und Inhalt des vorliegenden Werkes den Herrn Verfasser sich selbst aussprechen zu lassen, und geben zu diesem Behuf einen kurzen Auszug aus der Vorrede.

Hr. Grysar bemerkt, dass die besten neueren Latinisten ihre Vollkommenheit im Stil durch strenges Nachbilden der besten Klassiker, des *Cicero*, *Cäsar* und *Livius*, erlangt hätten, dass aber die Einschlagung dieses Weges bei Schülern unmöglich sei, weil die Versuche im lateinischen Stil weit eher begönnen und beginnen müssten, als die Schüler zu einem klaren Verständniss der Schriftsteller gelangt seien, bei ihnen also die Anwendung eines durch Lektüre erworbenen Sprachvorraths nicht Statt finden könne. Daher seien für Schüler grammatische Regeln, aber ausserdem noch Kenntnisse *lexilogischer Art* nöthig, d. h. Bestimmungen der einzelen Wörter in Bezug auf ihre Bedeutung und ihren Gebrauch und scharfe Unterscheidungen derselben von den sinnverwandten. Um diesem Bedürfniss abzuhelfen, seien eine Unzahl von Phraseologieen und ähnlichen Büchern, auch die sogenannten *syntaxes ornatae* (mit Recht ruft Herr Gr. aus: welch ein Name!) entstanden; dergleichen Machwerke seien aber für die Schüler nicht brauchbar, unsre deutsch - lateinischen Wörterbücher aber mangelhaft eingerichtet oder vielmehr völlig nutzlos. (Wir wünschten, beiläufig gesagt, dass Hr. Gr. den letztern Tadel minder stark und allgemein ausgesprochen hätte, da wir in den letzten Jahren einige, wenn auch immer noch mangelhafte, doch keineswegs völlig nutzlose deutsch - lateinische Wörterbücher erhalten haben.) Die ausserdem für diesen Zweck vorhandnen Hülfsmittel seien theils, wie die Werke von Nolten, Valla, Vavassor, Vossius, Cellarius,

Borrichius u. A. theuer und selten, theils, wie die synonymischen Handbücher von Ernesti, Janus, Schmitson, Habicht (die Ramshorn'sche Bearbeitung des Dümeuil-Ernesti'schen Buches konnte Hrn. Gr. noch nicht bekannt sein) unvollständig; die Synonymen von Döderlein aber nur auf einzele Wörterfamilien beschränkt und zu wissenschaftlich gehalten. Er habe daher eine Art von lateinischem Lexilogus vermisst, welcher die einzelen Wörtergattungen synonymisch behandle und zugleich die häufigsten Barbarismen verzeichne, und als Zugabe zu einem solchen Werke die nothwendigsten Grundsätze über Satzbildung und Wortstellung. „Was ich also, fährt Hr. Gr. fort, nirgendwo nach meinem Plane ausgearbeitet fand, das habe ich nun selbst zu liefern versucht in einem Umfange und in einer Weise, wie sie das Bedürfniss der den oberen Classen des Gymnasiums angehörigen Schüler hauptsächlich zu erheischen schien. Der Zweck meines Buches ist dieser. Wenn der Schüler mit den allgemeinen Grundsätzen — und die können wegen ihrer Kürze und Einfachheit in wenigen Stunden erörtert werden — gehörig bekannt gemacht worden: so soll der grössere Rest des Buches zum blossen Nachschlagen dienen, sowohl zur Auffindung des richtigen, als Vermeidung des unrichtigen Ausdrucks. Und da ich mich bemühte, nach Aussonderung des sattsam Bekannten oder selten Vorkommenden, das am meisten Nothwendige zu behandeln: so werde ich meinen Zweck selten verfehlt haben. Es ist demnach meine Schrift, im Ganzen genommen, lexikalischer Art; weswegen ich oftmals daran gedacht, ihr den Titel eines *lateinischen Lexilogus* zu geben. Dies unterblieb, weil ich dadurch nicht Alles in derselben Enthaltne bezeichnet hätte: und so wählte ich den andern, welcher wenigstens ungefähr die verschiedenen Bestandtheile des Buches andeutet."

Unter den von Hrn. Grysar als von ihm benutzt angeführten ältern und neuern Hülfsmitteln wundern wir uns Krebs nützliche *Anleitung zum Lateinschreiben* nicht erwähnt zu finden, da doch der Augenschein lehrt, dass der Hr. Verf. dieses Buch nicht selten wirklich benutzte und namentlich in dem Antibarbarus eine Menge von Artikeln wörtlich aus demselben entlehnte, so wie es auch auffallen muss, dass dasselbe in der vorausgegangnen Aufzählung früherer ähnlicher Werke gänzlich ignorirt wird. Für eine etwaige zweite Auflage des Buches machen wir Hrn. Grysar auf die vor Kurzem erschienene neue Ausgabe von *Sintenis praktischer Anleitung zu Cicero's Schreibart, besorgt von* Klotz, aufmerksam, in welcher sich manche treffliche, besonders antibarbaristische Sprachbemerkungen des letztern Gelehrten befinden, von denen wir beim Eingehen ins Einzele einige gelegentlich erwähnen werden.

Wir geben nun eine kurze Inhaltsanzeige des Buches. S. 1—24 eine *Einleitung*, welche die Auseinandersetzung der im Einzelen befolgten Grundsätze, so wie allgemeine Betrachtungen über lateinischen Stil enthält. — Die *erste Abtheilung* zerfällt in 7 *Abschnitte;* der *erste* von S. 25—119 handelt von den *Pronominen;* der *zweite* von S. 120—144 von den *Zahlwörtern;* der *dritte* von S. 145—163 vom *Substantiv;* der *vierte* von S. 164—177 vom *Adjectiv* u. *Adverb;* der *fünfte* von S. 178—193 von dem *Verb.* Hierauf folgt von S. 194—396 als *Anhang* zum Vorhergehenden der bei weitem stärkste Theil des Buches, dessen auf dem Titel unter dem Namen *lateinischer Antibarbarus* Erwähnung geschieht, der aber ausserdem auch eine *lateinische Synonymik* enthält; derselbe erstreckt sich jedoch blos über die Nomina und Verba; denn die antibarbaristischen und synonymischen Bemerkungen über die andern Redetheile kommen erst in den beiden folgenden Abschnitten bei Behandlung derselben vor; der *sechste* Abschnitt v. S. 397—467 handelt von den *Präpositionen;* der *siebente* v. S. 468—597 von den *Partikeln*, worunter Hr. Grysar seiner Erklärung nach die *Conjunktionen* und *Interjectionen* versteht; demungeachtet handelt dieser alphabetisch geordnete Abschnitt nicht blos von diesen beiden Redetheilen, sondern auch und zwar vorzugsweise von den *Adverbien*, wiewohl diese schon einmal im *vierten* Abschnitt vorgekommen waren. — Die *zweite Abtheilung* handelt v. S. 598—625 von der *Bildung des lateinischen Satzes.* — Die *dritte Abtheilung* enthält v. S. 626—656 die *Lehre von der Wort- und Satzstellung.* — Hierauf folgt noch ein, jedoch keineswegs vollständiges, lateinisches Wörterverzeichniss, welches mit keinen Seitenzahlen versehen ist.

Schon aus dieser kurzen Inhaltsanzeige geht hervor, dass die Anordnung des Ganzen keineswegs gelungen zu nennen ist. Namentlich müssen wir es missbilligen, dass der *Antibarbarus* und die *Synonymik* zusammengeworfen, dass wenn einmal ein alphabetisches Verzeichniss gegeben werden sollte, sämmtliche Redetheile nicht in einem und demselben Verzeichniss vereinigt worden sind, dass die Adverbia zweimal vorkommen, und dass die allgemeinen Bemerkungen über den Gebrauch der Redetheile, welche sich bei den vorhergehenden Abschnitten finden, beim *sechsten* und *siebenten* fast gänzlich fehlen.

Was den Titel: *Theorie des lateinischen Stils*, welchen das Buch erhalten hat, betrifft, so sieht man leicht ein, dass derselbe ganz unpassend ist; er würde sich höchstens für die *zweite* und *dritte Abtheilung* eignen, die nur ein Dreizehentheil des Buches einnehmen; die *erste*, zwölf Dreizehentheile des Buches enthaltende, *Abtheilung* besteht aus einem, wie wir gesehen haben, ziemlich unlogisch geordneten Gemenge von grammatischen, lexikalischen, antibarbaristischen und synony-

mischen Bemerkungen. Diess scheint auch Hr. Gr. selbst eingesehen zu haben, wenn er in der oben angeführten Stelle der Vorrede sagt, dass er im Sinne gehabt, seinem Buche den Titel eines *lateinischen Lexilogus* zu geben, denselben aber als unpassend wieder verworfen habe. Der Name *lateinischer Lexilogus* würde allerdings eben so wenig passend sein als der *Theorie des lateinischen Stils*, weil das Lexikalische doch keineswegs so vorherrschend ist, um eine solche Benennung zu veranlassen, und man sich nach der Bedeutung, in welcher Buttmann das Wort gebraucht hat, unter einem *Lexilogus* etwas ganz anders denkt.

Doch wir wollen mit Hrn. Gr. über die Benennung und mitunter verfehlte Anordnung seines Buches nicht weiter rechten, sondern vielmehr dankbar anerkennen, dass dasselbe einem fühlbaren Bedürfnisse abhilft, indem es eine ziemlich vollständige Sammlung Alles dessen enthält, was der Anfänger im Lateinschreiben zu beobachten und zu vermeiden hat, wie sie in dieser Art und in diesem Umfang bisher noch nicht vorhanden war. Schüler der obern Classen werden das Buch mit grossem Nutzen gebrauchen, und auch Lehrer werden sich freuen, hier zusammengestellt zu finden, was bisher grossentheils in seltnen und theuern Büchern zerstreut war. Wird nun das Buch bei den hoffentlich nöthig werdenden folgenden Auflagen eine zweckmässigere Anordnung und hier und da grössere Vollständigkeit erhalten (weshalb jedoch die Bogenzahl nicht zu wachsen brauchte, indem auch Manches wegfallen könnte), so wird dasselbe wenig oder nichts zu wünschen übrig lassen. Dass aber der Hr. Verf. der erste sein wird, die in seinem Buche befindlichen Mängel bereitwillig anzuerkennen und zu verbessern, sind wir von ihm nach den bescheidnen Aeusserungen in der herzlichen am Schlusse der Vorrede befindlichen Anrede an seinen Lehrer, den Herrn Professor Heinrich in *Bonn*, vollkommen überzeugt..

Wir gehen nun zum Einzelen über, theils um unsern Lesern einen genauen Begriff von dem Buche zu geben, theils um durch gelegentliche Bemerkungen auch unsrer Seits ein Scherflein zu immer grösserer Vervollkommnung desselben beizutragen.

In der *Einleitung* ist zuerst die Rede von den Erfordernissen eines guten lateinischen Stils, zu welchen nach den alten Rhetoren gerechnet werden: *Richtigkeit*, *Deutlichkeit*, *Annehmlichkeit* und *Angemessenheit*. Die beiden letztern, als in das Gebiet der *Rhetorik* gehörig, werden übergangen; und auch die *Deutlichkeit*, als durch die *Richtigkeit* gewöhnlich bedingt, nicht weiter berührt. Die *Richtigkeit* ist entweder *grammatisch* oder *lexikalisch*. „Jedoch muss jene (die *grammatische Richtigkeit*), sagt Hr. Gr., da sie Gegenstand unsrer gewöhnlichen Grammatik ist, aus dem Bereich dieser Schrift

ausgewiesen bleiben, indem wir die Angabe der Mittel, zur *lexikalischen Richtigkeit* zu gelangen, zur Hauptaufgabe derselben machen.“ Wir bemerken hierbei, dass die Grenzen zwischen *grammatischer* und *lexikalischer Richtigkeit* schwer festzusetzen sein dürften; wenigstens hat sich Hr. Gr. weder klar darüber ausgesprochen, was er unter jeder von beiden versteht, noch in seinem Buche einen bestimmten Grundsatz in dieser Hinsicht befolgt. Denn wir finden in demselben eine Menge von Dingen berührt, welche Gegenstand unsrer gewöhnlichen Grammatik sind, und zwar nicht blos solche, in welcher unsre Grammatiken nach einer immer mehr üblich werdenden Sitte aus dem Grammatischen sich weit in das Lexikalische verirren (wie diess namentlich bei Zumpt, Matthiä u. A. der Fall ist), sondern auch nicht Weniges, was in die gemeine Syntax gehört. Wir wollen jedoch eine solche Vermengung nicht geradezu tadeln, da es, wie schon oben bemerkt, Schwierigkeiten haben würde, die Gränzen festzusetzen; ja wir würden eine gänzliche Ausschliessung des Grammatischen aus Hrn. Grysars Buche nicht billigen können, und die trefflichen lexikalischen Erörterungen, die manchen unserer neuern Grammatiken zur wahren Zierde gereichen, nur höchst ungern vermissen. Doch wäre es in unserm Zeitalter, welches die Gränzen der einzelen Disciplinen mit philosophischer Schärfe zu bestimmen sich bemüht, sehr wünschenswerth, die Frage erörtert zu sehen, ob und in wie weit lexikalische Erörterungen Gegenstand der Grammatik sein können und dürfen. — Die Verstösse gegen die lexikalische Richtigkeit heissen *Barbarismen;* eine Anmerkung enthält gute Notizen über die römische Terminologie für den Begriff *Barbarismus.* — Bei der Wahl der Ausdrücke entscheidet die Auctorität der besten Schriftsteller, vor allen des *Cicero*, ausserdem des *Cäsar*, *Livius*, *Nepos*, *Terentius.* Hier wären wohl für die Schüler einige nähere Erörterungen nicht am unrechten Orte gewesen; denn unbedingte Empfehlung verdient in der angegebenen Beziehung ausser *Cicero* nur *Cäsar;* bei *Livius* hätte wenigstens auf die *patavinitas* aufmerksam gemacht werden sollen, und die Nahahmung des *Cornelius Nepos* ist auf jeden Fall nur mit grosser Vorsicht anzuwenden, da sich bei diesem Schriftsteller so viele von dem sonstigen Sprachgebrauch des goldnen Zeitalters abweichende, höchst auffallende Ausdrücke und Fügungen und auch ausserdem in stilistischer Hinsicht so mancherlei Gebrechen finden; theils aus diesem Grunde, theils aber wegen seiner Dürre und Trockenheit ist es gewiss nicht zu billigen, dass dieser Schriftsteller immer noch die allgemeine und stehende Lektüre für Anfänger in unsern Schulen bildet; wir wagen diess Urtheil auszusprechen trotz der entgegenstehenden grossen Auctoritäten eines Muretus (*Var. Lectt. VII*, 1.) und Ruhnkenius

(*Wyttenbach. vit. Ruhnken. p. 126. ed. Lindemann.*). Auch *Terentius* verdient wegen der nicht selten vorkommenden Archaismen und der aus der Sprache des gemeinen Lebens entlehnten Ausdrücke keine unbedingte Nachahmung (hiervon redet Herr Gr. nachträglich S. 16 Anm.). Uebrigens hätte mit demselben, ja mit grösserm Rechte als *Livius*, *Nepos* und *Terentius*, auch *Salustius* als der Nachahmung würdiger Schriftsteller empfohlen werden können. — Im Folgenden redet Herr Grysar von *Archaismen* und *neu gebildeten Wörtern*, und in wie weit man von denselben nach dem Vorgang *Cicero's* u. A. Gebrauch machen dürfe. In einer Anmerkung heisst es, dass von der Regel, nur Wörter aus den Schriftstellern des goldnen Zeitalters zu nehmen, in nicht philologischen Schriften und in solchen, die nicht Werke der eigentlichen Wohlredenheit sein sollen, wegen der einer jeden Wissenschaft nothwendigen *Terminologie* öfters Abweichungen unvermeidlich seien. Allein gerade in philologischen Schriften dürften jene Abweichungen wegen der *grammatischen Terminologie* am unvermeidlichsten sein, wie diess auch Herr Gr. weiter unten selbst gewissermaassen zugesteht. Hierbei müssen wir auf einen fühlbaren Mangel in unsern deutsch - lateinischen Wörterbüchern und Anleitungen zum lateinischen Stil aufmerksam machen, von dem auch die neuesten Werke von Kraft und Wüstemann, so wie vorliegendes Buch, keineswegs frei sind. Es ist nämlich in denselben wenig oder gar keine Rücksicht auf die *grammatische Terminologie* genommen, und so entbehren angehende Latinisten, die ja doch so gewöhnlich über *grammatische Gegenstände* schreiben, durchaus aller Anweisung, wie sie sich in denselben mit einer gewissen Reinheit und Eleganz auszudrücken haben. Wir wünschen, dass Herr Gr. bei einer neuen Ausgabe hierauf besonders Rücksicht nehmen möge; sein Buch würde dadurch bedeutend an Werth gewinnen und einem wahren Bedürfniss abhelfen. — Weiter redet Hr. Gr. von der bei solchen *Wörtern und Redensarten* anzuwendenden Vorsicht, *welche sich nur einmal oder höchst selten bei guten Schriftstellern finden.* Die hierbei angeführten Beispiele sind zwar der Beachtung würdig und sehr passend gewählt, jedoch, wenigstens in dieser Anzahl, in einer allgemeinen Einleitung minder an ihrem Platze; ihre Stelle wäre im Antibarbarus gewesen, wo auch wirklich manche derselben wiederkehren. — Herr Gr. handelt weiter von der *Peregrinität* der Rede, d. i. von der Einmischung ausländischer Wörter und Redensarten in dieselbe. Hierbei hätten wir erwähnt gewünscht, dass es besser sei, solche neuere Ausdrücke, deren Begriff den Römern gänzlich fremd war, beizubehalten, als durch unpassende Uebersetzung oder weitläuftige Umschreibung die Rede unverständlich und schleppend zu machen. Selbst unter den von Hrn. Gr. ange-

führten fremden Wörtern sind einige, welche wir, wenn wir den in ihnen liegenden Begriff ausdrücken sollten, beibehalten würden, z. B. *feudum*, *mareschallus;* vgl. *Krebs Anleitung z. Lateinschreiben* S. 577, wo erwähnt wird, dass F. A. Wolf meinte, man müsse *Bürgermeister* durch *Burgemeisterus*, *Schultheiss* durch *Scultetus* übersetzen. — Hierauf wird vor der *Nachahmung der Dichter*, auch des goldnen Zeitalters, in dem prosaischen Ausdruck gewarnt, wo uns Herr Gr. für eine Einleitung abermals zu sehr ins Einzele zu gehen scheint. Wir können bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, dass unsre Lexikographen und Grammatiker grössere Rücksicht auf Scheidung des prosaischen und poetischen Ausdrucks nehmen möchten, als bisher geschehen ist. Wie viel weiter sind wir auch in dieser Hinsicht im Griechischen! Möchte namentlich die so sehr vernachlässigte *Grammatik der lateinischen Dichter* eine grössere Berücksichtigung finden! — Weiterhin warnt Hr. Gr. vor dem Gebrauch solcher *Ausdrücke, die aus der Sprache des Pöbels entlehnt sind*, und empfiehlt die Beibehaltung *der stehenden Formeln*, so wie der *herkömmlichen Ellipsen und Pleonasmen.* — Zum Schlusse der Einleitung noch allgemeine Bemerkungen über die *Satzbildung* und richtige *Wort- und Satzstellung*.

Die *erste Abtheilung* ist überschrieben: *von der richtigen Wahl der Wörter und Redensarten.* Wegen der getroffnen Anordnung, nach welcher im *ersten Abschnitt* die *Pronomina* behandelt werden, rechtfertigt sich Hr. Gr. in einer Anmerkung. Wir stimmen seiner Ansicht vollkommen bei, so wie wir es auch zweckmässig finden, dass die beiden ersten Abschnitte über die *Pronomina* und *Zahlwörter* in einem zu dem Uebrigen nicht im Verhältniss stehenden Umfang bearbeitet worden sind, weil hier das Bedürfniss besonders gross war. Noch bemerken wir im Allgemeinen, dass Hr. Gr. die von ihm aufgestellten Regeln, besonders in den ersten Abschnitten, durch zahlreiche und gut gewählte Beispiele aus den in der Einleitung als Muster angegebnen Schriftstellern belegt hat. Unzweckmässig ist die Hinstellung der einzelnen Regeln ohne Zahlbezeichnung. — Die Anordnung der *Pronomina* ist folgende:

I. *Pronomina personalia.* 1) *Pronomina personalia im engern Sinne.* Bei *tu* wird bemerkt, dass dasselbe zur Verstärkung dem Imperativ beigefügt werde, welchen Sprachgebrauch *Heindorf z. Horat. Sat. II*, 2. 20 aus diesem Dichter nachgewiesen hat; auch bei *Virgil* in den *Georgicis* findet sich derselbe öfters (vgl. *Voss z. Georg. II*, 241.), ob aber bei den *Prosaikern* des goldnen Zeitalters, scheint uns zweifelhaft, und wir hätten deshalb genauere Bestimmungen gewünscht, ob derselbe nachzuahmen sei. — S. 31 Anm. 3 heisst es: „die-

jenigen Fragen, welche einen durch die Reden oder Andeutungen Anderer veranlassten Affekt ausdrücken, werden, *wenn sie auf die erste oder zweite Person bezogen werden*, gewöhnlich entweder durch den Conjunktiv mit *ut* und *Voransetzung dieser Pronomina*, oder durch den Infinitiv und die an die *Accusative dieser Pronomina* angehängte Partikel *ne* bezeichnet.“ Hierdurch könnte der Anfänger verleitet werden zu glauben, dass diese affektvollen Fragen mit *ut* oder dem Accusativ mit dem Infinitiv nur Statt fänden, wenn das Subjekt des Satzes ein *Pronomen personale* sei, was doch keineswegs der Fall ist. — S. 32 Anm. 5. Hier ist von der Eigenheit die Rede, nach welcher bisweilen statt des *Pronomen possessivum* der *Genitiv des Pronomen personale* steht, wie *Cic. fin.* V, 9: *Ut non dubitem dicere, omnem naturam esse conservatricem sui.* Die Gründe dieses Sprachgebrauchs werden treffend entwickelt. Bei dieser Gelegenheit hätte auch der umgekehrte Fall erwähnt werden sollen, wo statt des *Genitivs des Pronomen personale* das *Pronomen possessivum* steht, wie *desiderium tuum, die Sehnsucht nach dir, injuria mea, das Unrecht gegen mich*, vor dessen Nachahmung, wiewohl er sich bei den besten Schriftstellern findet, gewarnt werden muss. — S. 33 Anm. 6 geht Hr. Gr. über den Fall, wo nach *volo*, *cupio* u. ähnl. der *Accusativ mit dem Infinitiv* folgt, wie: *cupio, me esse clementem*, zu schnell weg; ob zwischen dieser Construktion und der gewöhnlichen mit dem blossen *Infinitiv* ein Unterschied Statt finde, hätte weiter erörtert werden sollen; vgl. *Ramshorn. lat. Gr. S.* 428 *der ersten Ausg.* und dagegen *Krüger Untersuchungen aus dem Gebiet der lateinischen Sprache Hft. III* § 132 *ff.* ausserdem *Beneke z. Cic. Cat. I*, 2. 4.

2) Das *Pronomen reflexivum sui.* Hier wird S. 38 (vgl. auch S. 55.) die Regel, statt desselben *ipse* zu gebrauchen, wenn es zweifelhaft sei, ob sich dasselbe auf das Subjekt des eignen oder des regierenden Satzes beziehe, für unrichtig erklärt, indem in Sätzen, wo diess der Fall zu sein scheine, *ipse* immer die Hauptperson im Gegensatz der minder wichtigen mit einem gewissen Nachdruck bezeichne. Diess als richtig zugegeben, hätte uns Hr. Gr. wenigstens belehren sollen, wie wir im Falle einer doch immer denkbaren Zweideutigkeit zu verfahren haben. Allein, wenn man die Sache genauer betrachtet, so fällt die von Hrn. Gr. aufgestellte Behauptung mit der gewöhnlichen Regel in eins zusammen. Denn das Subjekt des Hauptsatzes ist eben die Hauptperson, welche man im Gegensatz der minder wichtigen, des Subjekts des abhängigen Satzes, mit einem gewissen Nachdruck, durch welchen die Möglichkeit einer Verwechslung vermieden wird, bezeichnet. Ob man nun sagt, *ipse* sei in solchen Fällen gesetzt worden, um Zweideutigkeit zu vermeiden, oder, man habe dadurch die Hauptper-

son mit einem gewissen Nachdruck bezeichnen wollen, ist völlig einerlei.

3) Das *Pronomen is.* Die Bedeutung und der Unterschied desselben von andern Pronominen wird vortrefflich entwickelt, so wie überhaupt die ganze Behandlung vorzüglich vollständig und gelungen zu nennen ist.

4) Das *Pronomen ipse.* S. 54, wo von dem Gebrauch von *et ipse* die Rede ist, hätte vor der allzu häufigen Anwendung dieses Ausdrucks, wie sie sich bei neueren Latinisten findet, gewarnt werden sollen; bei den Schriftstellern des goldnen Zeitalters kommt er selten vor, bei *Cicero* vielleicht gar nicht; vgl. *Zumpt Gr.* § 698. — Bei der S. 55 in Anm. 2 enthaltnen Bemerkung über *ipse* in Verbindung mit einem *Pronomen personale* wird für eine neue Ausgabe die vortreffliche Auseinandersetzung von *Beneke z. Cic. Cat. I,* 2. 4 zu benutzen sein.

5) Das *Pronomen idem.* Hier wird die Verbindung von *idem* mit der Präposition *cum* nach Scioppi und Vavassor (auch Vossius erklärte sich dagegen) als unlateinisch verworfen und bemerkt, dass Ruddimann tom. II p. 94 und Stallbaum z. d. St. eine solche Verbindung nicht in Schutz hätten nehmen sollen. Die Richtigkeit der Construktion hatte schon *Perigrinus z. Sanctii Minerva* IV, 6. 13 mit treffenden Gründen vertheidigt. Da nun Herr Gr. die Existenz solcher Stellen nicht wegleugnen kann, wie *Cic. de orat. II,* 33: *tibi mecum in eodem est pistrino, Crasse, vivendum*, so nimmt er an, dass in denselben *cum* mit *idem* in gar keiner Verbindung stehe. Allein worauf sollte sich alsdann in der eben angeführten Stelle *eodem* beziehen? Es ist unbezweifelt gewiss, dass *eodem* und *mecum* dem Sinn nach zusammengehören, und wir halten es für Spitzfindigkeit, hier eine Unterscheidung zwischen grammatischem Zusammengehören und dem Zusammengehören dem Sinn nach machen zu wollen. Man vergleiche noch folgende Stellen: *Cic. Cat. I,* 8. 19: *Quum a me quoque id responsum tulisses, me nullo modo posse iisdem parietibus tuto esse tecum. Rosc. Am.* 23, 64: *Quum coenatus cubitum in idem conclave cum duobus filiis adolescentibus ivisset.*

II. Die *Pronomina possessiva.* S. 63 Anm. 1 wird die Stelle angeführt *Cic. Tusc. I,* 29: *Quae est animo natura? propria puto et sua*, und bemerkt, dass *sua* und *propria* hier synonym verbunden seien. Dabei hätte noch angeführt werden sollen, dass *Cicero* und andere Schriftsteller für das einfache *suus* auch nachdrucksvoll *suus proprius* sagen, an welcher Verbindung Manche Anstoss nahmen; z. B. *Cic. Sest.* 7, 15: *At ille nefarius, ex omnium scelerum colluvione natus, parum se foedus violaturum est arbitratus, nisi ipsum cautorem alieni periculi suis propriis periculis terruisset*, wo *Ernesti* zu *suis propriis* bemerkt: *an alterum delendum?* Die Richtigkeit der

Verbindung hat *Nolten Lex. Antib. s. v. proprius* durch Stellen aus *Cicero*, *Cäsar* und *Livius* nachgewiesen; auch *meus proprius* kommt auf diese Weise vor: *Cic. Fam. II*, 17 *fin.*: *Quod autem meum erat proprium, ut alariis Transpadanis uti negarem, id etiam populo se remisisse scribit.*

III. Die *Pronomina demonstrativa hic, iste, ille.* Die Erörterung über *hic* ist nicht ganz vollständig. So ist der so häufig vorkommende Sprachgebrauch, nach welchem *hic* von einer *nahe liegenden Vergangenheit* gebraucht wird, S. 65 Anm. 1 zwar angedeutet, aber auf eine für Anfänger im Lateinschreiben nicht deutliche Weise, da doch das Adjektiv *letzt* in solchen Verbindungen, wie: *in den letzten* 20 *Jahren* auf gar keine andre Art ausgedrückt werden kann. — Gänzlich unerwähnt geblieben ist die bei *Cicero* so gewöhnliche Bedeutung von *hic*, nach welcher es von *allgemein bekannten, noch lebenden oder vor Kurzem verstorbnen*, auch *den Redenden nahe angehenden Personen*, dann überhaupt auch von *bekannten Dingen* gebraucht wird. So lesen wir *Cic. Cat.* IV, 6, 13: *Atque illo tempore hujus avus Lentuli, clarissimus vir, armatus Gracchum est persecutus. Arch.* 9, 22: *In coelum hujus proavus Cato tollitur. De Orat. I*, 13. 57: *Cogebat enim me M. Marcellus hic noster, qui nunc aedilis curulis est, et profecto, nisi ludos nunc faceret, huic sermoni nostro interesset. ibid. I*, 37. 169: *Quod quidem hic, qui mecum Consul fuit, filius ejus est consecutus. ibid. II*, 66. 265: *Ut ille M. Cicero senex, hujus viri optimi, nostri familiaris, pater. Acadd. pr. II*, 37. 118: *Empedocles haec pervulgata et nota quattuor.* Wir nehmen *hic* auch in dieser Bedeutung in der bekannten schwierigen Stelle *Caes. B. G.* VI, 25, wo es vom *hercynischen Walde* heisst: *neque quisquam est hujus Germaniae, qui se aut adisse ad initium ejus silvae dicat, quum dierum iter sexaginta processerit, aut quo ex loco oriatur, acceperit.* Wir übersetzen diess: *Es giebt niemand in dem uns bekannten, westlichen Theile von Germanien u. s. w. Initium* ist dann der *östliche Anfang* des Waldes, welcher vom *westlichen* Standpunkte aus freilich passender das *Ende* genannt würde. — Bei *iste* finden wir die treffende und unsers Wissens sonst noch nirgends gemachte Bemerkung, dass damit nicht blos die *zweite* Person bezeichnet, sondern auch auf *Dinge* hingewiesen wird, *welche der Angeredete früher erwähnt hat.* — S. 75 ist von dem blos *hinweisenden iste* ohne Beziehung auf die zweite Person die Rede, und als erstes Beispiel wird angeführt *Cic. Cat.* I, 7: *Quid, quod adventu tuo ista subsellia vacuefacta sunt?* Steht aber hier *iste* nicht in seiner einfachsten, gewöhnlichsten Bedeutung: „*die Bänke, wo du dich niedersetztest?* — Der S. 76 f. angegebne Grund, wie sich aus der ersten Bedeutung von *iste* die weitere ent-

wickele, vermöge deren es eine *verächtliche Hinweisung* enthält, ist uns nicht einleuchtend. — Die verschiednen Bedeutungen von *ille* sind gut erörtert.

IV. Das *Pronomen interrogativum quis* und das *relativum qui*. Der Unterschied zwischen dem fragenden *quis* und *qui* wird treffend auseinandergesetzt, so wie der zwischen *quid hoc rei est?* und *quae haec est res?* — Das *Pronomen indefinitum quis*, welches hier ebenfalls vorkommt, wäre wohl zweckmässiger unter V. in Verbindung mit *aliquis* abgehandelt worden, wiewohl der Unterschied zwischen beiden berücksichtigt wird. — Bei dem *Pronomen relativum* ist uns die Bemerkung auffallend gewesen, dass in *qui* zu Anfang der Sätze immer nur ein tonloses *is*, nie *hic* oder *ille* liege. Die Richtigkeit derselben könnte leicht durch eine Menge von Beispielen widerlegt werden. Herr Gr. beruft sich hierbei auf *Bremi* zu *Nep. Th.* 2. Diess ist ein undeutliches und falsches Citat; denn *Th.* kann *Themistocles* und *Thrasybulus* sein; wahrscheinlich ist gemeint *Them.* 4, 3; allein dort ist weiter nichts gesagt, als dass *quos an dieser Stelle* für *sed eos* stehe, während *Bremi* zu *Paus.* 2, 6 ausdrücklich bemerkt, dass das *Relativum* oft für *sed hic* stehe. — Die Behandlung des *Pronomen relativum* ist im Vergleich mit der der übrigen *Pronomina* auffallend kurz und unvollständig; *quisquis* und *quicunque* werden in einer ganz kurzen Anmerkung abgefertigt.

V. Die *Pronomina indefinita*. Hr. Gr. rechnet zu denselben: *alius*, *aliquis*, *nonnullus*, *quispiam*, *quisquam*, *ullus*, *quidam*, *quisque*. In diesem Verzeichniss fehlt *alter*, welches jedoch gleich zu Anfang in Verbindung mit *alius* behandelt wird, und ausserdem *omnis*, *unusquisque*, *uterque*, *quivis*, *quilibet*, welche unter *quisque* vorkommen. Diese Pronomina sind unter allen die schwierigsten, sowohl in Bezug auf die Feststellung ihrer Bedeutung und ihres Gebrauchs, als auf die ihres synonymischen Verhältnisses. Die Behandlung derselben ist daher auch aus diesem Grunde und wegen des Mangels an erschöpfenden, gründlichen Vorarbeiten minder befriedigend ausgefallen, als die der übrigen Pronomina. — Bei *aliquis* hätte noch der ächt ciceronianische, von Manchen verkannte, Gebrauch des Neutrums *aliquid* für *aliquo modo* erwähnt werden sollen, z. B. *Cic. Sest.* 4, 10: *Ut jam virilis tua vox possit aliquid significare inimicis nostris, quidnam, quum se corroborarit, effectura esse videatur.* Vergl. *Müller* z. d. St. — Ueber die Bedeutung und den Gebrauch von *nonnemo* und *nonnihil* ist gar nichts gesagt, als dass sie zu *nonnullus* gehören; und doch hätte besonders *nonnemo* einer Erörterung bedurft; vgl. *Müller* z. *Cic. Sest.* 7, 16. — Bei *quispiam* wird gegen *Heindorf* z. *Hor. Sat. I*, 4 (lies *I*, 4. 35.) und gegen *Matthiä* z. *Rosc. Am.* 34 (lies 12, 33.) behauptet, dass *aliquis* und *quis-*

piam oder *aliquispiam* nicht völlig identisch seien. Es heisst daselbst: „der Begriff sowohl des vollständigen *aliquispiam*, als des abgekürzten *quispiam* ist der des affirmativen *irgend ein*, auf eine gewisse Mehrheit in der Art bezogen, dass es völlig gleichgültig ist, welchen von dieser Mehrheit man sich unter dem *einen* denken will. Dieses letztere Merkmal liegt in der Partikel *piam*.“ Demnach hätte *piam* ungefähr die Bedeutung von *vis* und *libet* in *quivis* und *quilibet*, eine Behauptung, welche eines weitern Beweises bedurft hätte. — Bei *quisquam* und *ullus* wird die gewöhnliche Behauptung, dass sie den Begriff der *Negation* enthielten, wiederholt, und auch die bekannte Redeweise: *si quisquam est* (vergl. *Zumpt Gr.* § 710.) etwas künstlich auf diese Weise erklärt. Wir halten immer noch die Heindorf'sche Bemerkung zu *Hor. Sat. I*, 4. 35 für richtig, dass *quisquam* und *ullus* gebraucht werde, wo auf das *irgend ein* bei uns der Ton und Nachdruck falle. Gegen die Behauptung, dass in *quisquam* und *ullus* ein *negativer* Begriff liege, erklärte sich auch Wagner zu Marburg in einem vor einigen Jahren erschienenen Programme, welches wir jedoch nicht gleich zur Hand haben. Wäre in *quisquam* der negative Begriff der vorherrschende, so ist es auffallend, dass die Römer nicht überall statt *ne quis* sagten: *ne quisquam*, während doch der bedeutende, sogleich einleuchtende Unterschied zwischen *ne quis* und *ne quisquam* beweist, dass in dem letztern noch etwas anderes liegen müsse, als der blos negative Begriff. Bei *quidam* ist der bedeutende Unterschied zwischen diesem Pronomen und *aliquis* nicht recht deutlich hervorgehoben.

Zweiter Abschnitt. Die *Numeralia.* I. Die *unbestimmten Zahlwörter: multus, plus, plurimus, omnis, paucus, nullus* u. a. Hier heisst es S. 121 von *quotusquisque*, dass es den Nebenbegriff der *Wenigkeit* habe, den wir in der Frage durch das hinzugesetzte *wol* bezeichneten, und demnach wird in dem angeführten Beispiel *Cic. Tusc. II*, 4: *quotus enim quisque philosophorum invenitur, qui sit ita moratus, ut ratio postulat, quotusquisque* durch *wie mancher wol* übersetzt. Allein diess ist durchaus falsch, indem das deutsche *wie mancher wol* gerade die umgekehrte Bedeutung hat. — Bei *plerique* war zu bemerken, dass dasselbe bei den Schriftstellern des goldnen Zeitalters, *Nepos* ausgenommen, immer die *meisten* heisst. Der Unterschied zwischen *plerique* und *plurimi* wird nach *Herzog z. Caes. B. G. IV*, 5 angegeben, jedoch, wie uns scheint, nicht ganz richtig. *Plerique* bezeichnet unsrer Ansicht nach *eine grosse Anzahl ohne Rücksicht auf das Ganze, von welchem diese Anzahl einen Theil bildet*, und in dieser Beziehung vergleicht es Herzog mit Recht mit dem griech. οἱ πολλοί; *plurimi* dagegen heisst immer *sehr viele* oder *die meisten von einem Ganzen*, enthält also immer den *partitiven* Begriff. Da-

her erklärt es sich auch (und diese Sprachbemerkung fehlt bei Hrn. Gr.), dass man nicht sagt: *plerique vestrum meminerunt*, sondern *plerique meministis;* vergl. *Cic. Sest.* 3, 6. Erwähnt hätte auch werden sollen das verstärkte *plerique omnes.* — Bei *nihil*, welches überhaupt nur gelegentlich unter *nullus* erwähnt wird, war noch zu bemerken, dass dasselbe häufig, wie das griechische οὔτι und οὐδέν, nachdrücklich für *non* steht; vgl. *Zumpt Gr.* § 677. Auch war zu erwähnen, dass *nihil* bisweilen von *Personen* gebraucht wird, besonders in der Verbindung mit dem Comparativ, von welcher weiter unten S. 168 f. die Rede ist; z. B. *Cic. Att. VI*, 1: *Nihil illo regno spoliatius, nihil rege egentius. Nep. Alc. I*, 1: *In hoc natura, quid efficere possit, videtur experta. Constat enim inter omnes, qui de eo memoriae prodiderunt, nihil eo fuisse excellentius, vel in vitiis, vel in virtutibus.* Vergl. daselbst Dähne. — S. 124 in der Anmerkung, wo gesagt wird, dass der Gebrauch von *nullus* für *non* keine Nachahmung verdiene, hätte noch ausdrücklich vor dem besonders beliebten *nullus dubito* gewarnt werden sollen.

II. Die *bestimmten Zahlwörter.* 1) Die *Kardinalzahlen.* Bei Erörterung des Gebrauchs von *unus* S. 131 wird als Beispiel angeführt *Cic. Fam. VII*, 19: *Num jus civile vestrum ex libris cognosci potest? Qui quanquam plurimi sunt, doctorem unum quem desiderant.* Allein *unum quem* ist an dieser Stelle eine blosse Conjektur, von welcher Orelli mit Recht bemerkt: *quam ne Latinam quidem esse censeo;* unter den verschiednen Lesarten der Stelle scheint die wahrscheinlichste *nonnunquam;* auf keinen Fall aber hätte sich Hr. Gr. einer kritisch so unsichern Stelle zum Beweis für einen Sprachgebrauch bedienen sollen. — Die Redensart *ad unum omnes* ist nicht erwähnt.

2) Die *Ordnungszahlen.* Ueber die Stellung der zusammengesetzten Ordnungszahlen sind folgende genauere Bestimmungen zu machen: Ausser dem gewöhnlichen *tertius decimus* kommt auch vor *decimus tertius* (was *Lindemann* zu *Ruhnken. Elog. Hemsterhus.* p. 8 nicht so unbedingt hätte verwerfen sollen) und *decimus et tertius*, aber nie *tertius et decimus* und so fort bei den übrigen bis 20. Bei den Zahlen über 20 setzt Cicero gewöhnlich die kleinere Zahl mit *et* voraus; vgl. *Zumpt Gr.* § 118. *Klotz zu Sintenis Anleitung zu Cicero's Schreibart* S. 87 u. 95.

3) Das *distributive Zahlwort.* Hier hätte, wiewohl sich diess eigentlich schon aus dem im Allgemeinen Gesagten ergiebt, der Deutlichkeit wegen noch der Fall angegeben werden sollen, wo bei Erwähnung einer Gattung das *Distributivum* gesetzt werden muss, um damit anzudeuten, dass die Zahl jedem einzelen Theile dieser Gattung zukomme, wo im Deutschen im-

mer das *Kardinale* steht; z. B. *Formicae habent senos pedes.* Das S. 140 angeführte Beispiel *Cic. Pis.* 27: *Graeci stipati sunt, quini in lectulis, saepe plures*, scheint nicht hierher zu passen, sondern zu der ersten Bedeutung der Distributiva zu gehören.

4) Die *Zahladverbien.* Zu Anm. 3 S. 144, wo von der Aufzählung durch *primum, deinde, tum* u. s. w. die Rede ist, kann noch bemerkt werden, dass bisweilen das *primum*, worauf sich ein folgendes *deinde* bezieht, ausgelassen wird; z. B. *Cic. Cat. II*, 8. 17: *Exponam enim vobis, Quirites, ex quibus generibus hominum istae copiae comparentur; deinde singulis medicinam consilii atque orationis meae, si quam potero, afferam.* Umgekehrt fehlt bisweilen *deinde* nach einem vorausgegangenen *primum;* vergl. *Görenz z. Cic. Acadd. II*, 12. 37. *Beneke z. Cic. Cat. II*, 8. 17. — Wir vermissen Bemerkungen über die *numeri multiplicativi* und *proportionales*, so wie über *biduum, triduum* etc., *bimus, trimus* etc., *biennium, quadriennium* etc. und über *duumviri, triumviri* etc.

Dritter Abschnitt. Das *Substantivum.* Wir betrachten diesen Abschnitt als besonders gelungen, und da wir bisher gewöhnlich nur, wo wir Ausstellungen zu machen hatten, in das Einzele eingingen, und es ausserdem unsern Lesern erwünscht sein dürfte, die Behandlungsweise des Hrn. Gr. im Zusammenhang kennen zu lernen, so halten wir es für angemessen, einen kurzen Auszug aus diesem Abschnitte zu geben, um so mehr, da derselbe manche treffliche, unsers Wissens sonst noch nirgends gemachte, Bemerkungen enthält.

Im Gebrauch des Substantivs zeigt sich in der lateinischen Sprache das *Streben nach der grössten Bestimmtheit des Ausdrucks, Hinneigung zur Darstellung des Concreten* und *scharfe Sonderung desselben vom Abstrakten.* — Das *Streben nach Bestimmtheit* zeigt sich darin, dass die Römer sich nicht mit einer ungefähren und allgemeinen Bezeichnung der Gegenstände begnügen, sondern dieselben so speciell als möglich angeben. Demnach wird statt einer Person oder Sache ein einzeler derselben angehöriger Theil genannt; z. B. *Hasdrubal und Syphax vereinigten sich* heisst bei *Liv. XXX*, 7 *Hasdrubal et Syphax copias junxerunt.* Ebendaselbst *XXX*, 14: *Nullius captivae forma Scipionem pepulerat.* Besonders gern gebrauchen die Römer *animus* und *corpus*, wo wir blos den Namen der Person setzen; z. B. *Cic. Verr. II*, 5, 53: *Itaque jam consuetudine ad corpora civium Romanorum, etiam sine istius nutu, ferebatur manus ipsa Lictoris. Liv. XXI*, 45: *His adhortationibus quum utrinque ad certamen accensi militum animi essent* etc. — Der Ausdruck gewann ferner sehr an Bestimmtheit dadurch, dass der Römer für einen und denselben Gegenstand sich verschiedner Wörter bediente, je nachdem die damit ver-

bundnen Nebenbegriffe verschieden waren. Die neuern Sprachen, nicht so reich an Synonymen, können nur durch Zusätze aushelfen, was jedoch meistens unterbleibt. So heisst *Heer* nach den verschiednen damit verbundnen Nebenbegriffen: *exercitus, agmen, acies; Tag, dies, lux.* — Ueberhaupt werden die Beziehungen und Verhältnisse der Gegenstände zu einander, deren Deutung neuere Sprachen dem Zusammenhang überlassen, gern durch Worte ausgedrückt. *Die Etesien mildern die allzu grosse Hitze* heisst bei *Cic. Nat. deor. II*, 53 *Etesiarum flatu nimii temperantur calores. Von geringfügigen Umständen abhangen Liv. XXXI*, 17 *ex momentis parvarum rerum pendere.* — *Adjektiva*, die nicht blosse Eigenschaften bezeichnen, sondern den Gegenstand andeuten, *dem etwas gehört, in dem sich etwas befindet, auf den sich eine Thätigkeit bezieht*, werden durch *Substantiva* ausgedrückt; z. B. *körperlicher Schmerz, dolor corporis;* die *feindliche Reiterei, equitatus hostium; wissenschaftliche Beschäftigung, studium literarum* u. s. w. — Die Vorliebe für die *Hervorhebung des Objektes* veranlasst die Setzung desselben, wo es, als leicht zu ergänzend, im Deutschen weggelassen wird; z. B. *handeln = thätig sein*, lateinisch nie *agere* allein; vgl. *Cic. Acad. IV*, 12. 37: *Inter inanimum et animal hoc maxime interest, quod animal agit aliquid.* Ebenso *abdanken, magistratu se abdicare, studiren, literis operam dare.* — Die Natur des Substantivs übertrug der Römer auf das *Participium und Adjektivum nur im Neutrum* (diess hätte minder allgemein ausgedrückt werden sollen, da gleich darauf Ausnahmen folgen), und zwar nur dann, wenn dasselbe durch Verschiedenheit der Endung kenntlich blieb. Ein solches Neutrum bezeichnet ein *einzeles Ding*, im Pluralis *Einzeldinge*, aber nie, wie in der deutschen und griechischen Sprache, das *Abstraktum.* Bei entstehender Zweideutigkeit wird die Umschreibung mit *res* gebraucht. — In Bezug auf die übrigen Adjektiva (deutlicher: *nicht im Neutrum stehenden Adjektiva*) muss der Sprachgebrauch zu Rath gezogen werden; indem einige, wie z. B. *amicus, sapiens, familiaris* u. a. die Natur eines Substantivs angenommen haben; aber der bei weitem grössre Theil derselben ohne Verbindung mit einem Substantiv und ohne Beziehung auf dasselbe nicht gebraucht wird; z. B. ein *Gelehrter*, nicht *doctus*, sondern *vir doctus.* — Nicht selten wird, um die Bedeutsamkeit eines Substantivs zu heben, dasselbe zum wichtigern Theile des Satzes, zum *Subjekt* oder *nähern Objekt* gemacht, so dass die in der gewöhnlichen Rede nothwendigen *Präpositionen* ausfallen; z. B. *Cic. Fam. XI*, 27: *Laudanda est fides et humanitas tua* für: *tu propter fidem et humanitatem tuam.* — Gewöhnlich ist auch der Gebrauch *mehrerer synon. Substantiva* für die Darstellung *eines*

Hauptbegriffs, wenn derselbe mit Nachdruck ausgesprochen werden soll. Ueber diesen Sprachgebrauch erklärt sich *Cicero* selbst *Tusc. II*, 20: *Nihil enim habet praestantius, nihil quod magis exoptet, quam honestum, quam laudem, quam dignitatem, quam decus. Hisce ego pluribus nominibus unam rem declarari volo, sed utar, ut quam maxime significem, pluribus.* — *Gebrauch des Abstraktums.* Die latein. Sprache bedient sich des *Abstraktums* nicht statt des *Conkretums.* Die *Handlung* wird *von dem durch sie hervorgebrachten, die Eigenschaft von dem mit ihr behafteten Gegenstand* unterschieden; z. B. die *Wissenschaft:* 1) das *Wissen*, als *Eigenschaft: scientia, cognitio;* 2) *eine einzele Wissenschaft, als Gegenstand des Wissens: ars, disciplina, literae;* die *Erfindung*, als *Handlung: inventio, als das durch die Handlung hervorgebrachte: inventum*, u. s. w. — Man bedient sich zur Bezeichnung des Objekts im Gegensatz zum Abstraktum gewöhnlich der *Neutra der Adjektiva und Participia Perfecti Passivi.* — Die Römer liebten es durch Umwandlung des Satzes die *Conkreta* da zu gebrauchen, wo die *Abstrakta* an und für sich zulässig waren. Wurde nämlich das Abstraktum mit dem Genitiv eines Personennamens oder Fürwortes verbunden, so ward bei Zulässigkeit eines Participialsatzes dasselbe oft in das entsprechende Conkretum verwandelt; z. B. *Rath: auctor, Leitung: dux.* Besonders wurde diese Verwandlung vorgenommen bei den Abstrakten, welche *Aemter* bezeichnen und bei den verschiednen *Lebensaltern.* — Die Abstrakta bezeichnen entweder *Handlungen* (gewöhnlich auf *io*), oder *Zustände* (gewöhnlich auf *us* nach der 4ten Dekl.), oder *Eigenschaften* (gewöhnlich auf *as*). Diese verschiednen Arten dürfen nicht mit einander verwechselt werden, wie im Deutschen so häufig geschieht; so heisst z. B. die *Rettung* als *Handlung: conservatio*, als *Zustand: salus; Leben* als *Zustand: vita, victus*, als *Eigenschaft: alacritas; Schnelligkeit* als *Handlung: festinatio*, als *Eigenschaft: celeritas.* — Die meistentheils von Verben abgeleiteten Abstrakta auf *io* werden beibehalten, wenn sie mit keinem Subjektsgenitiv verbunden sind. Ist aber das Abstraktum mit dem Genitiv eines andern Substantivs verbunden, so wird dasselbe beibehalten, wenn das im Satz Ausgesagte nur auf das Abstraktum bezogen werden kann, was allemal dann nöthig ist, wenn der Nominativ des Abstraktums gesetzt wird: oder wenn dasselbe vor dem mit ihm verbundnen Genitiv hervorgehoben werden soll, besonders wenn es mit einem andern Abstraktum in Gegensatz gebracht wird. (Ueber die Richtigkeit und Deutlichkeit dieser Darstellung liesse sich Manches bemerken, wodurch wir jedoch von unserm Vorsatz, über diesen Abschnitt nur zu *referiren*, abgehen würden.) — Das *Abstraktum* tritt statt des im Deutschen mit einem Substan-

tiv verbundnen Adjektivs dann gewöhnlich ein, wenn das Prädikat des Satzes nicht so sehr auf jenes Substantiv, als auf das Adjektiv bezogen wird. Das Abstraktum wird alsdann als das regierende Wort behandelt, und jenes andre in den Genitiv gesetzt. Das deutsche: *in dieses Unglück gerieth er wegen seiner vielen und trefflichen Landgüter* heisst z. B. *Cic. Rosc. Am.* 17: *In hanc calamitatem venit propter praediorum bonitatem et multitudinem.* — Die Bedeutsamkeit des Adjektivs wird auch gehoben durch die sogenannte *Hendiadys*, vermöge welcher dasselbe in das entsprechende Abstraktum verwandelt und vermittelst der Conjunktionen *et*, *que* mit seinem Substantiv zusammengestellt wird. So heisst z. B. *die richterliche Gewalt Cic. Cluent.* 29 *judicium et potestas.*

Vierter Abschnitt. Das Adjektiv. Dieser Abschnitt enthält folgende Unterabtheilungen: I. Das *Adjektiv.* II. Die *Vergleichungsgrade desselben.* III. Das *Adverb.* Hier ist zuerst davon die Rede, dass solche Substantiva, wie *Höhe*, *Mitte*, *Tiefe*, gewöhnlich durch Adjektiva ausgedrückt werden, und dabei heisst es: „die Neutra dieser Adjektiva mit folgendem Genitiv gehören mehr den *Dichtern* an." Dieser Sprachgebrauch kommt jedoch bisweilen auch bei den besten *Prosaikern* vor; z. B. *Caes. B. G. VI*, 26: *ab ejus summo, sicut palmae, rami late diffunduntur.* Hierbei hätte auch noch bemerkt werden können, dass die so beliebte Wortstellung, bei *medius* und ähnlichen die Präposition zwischen das Adjektivum und Substantivum zu setzen, keineswegs zu empfehlen ist. Wenigstens stellt *Cicero* die Präposition immer voran; also nicht: *medio in foro*, sondern *in medio foro*; vergl. *Klotz Recension von Wunder's Ausg. der Rede pro Plancio in diesen Jahrbb.* 1832 S. 97. — S. 166 hätte namentlich die bei *multus* Statt findende Abweichung vom Deutschen mehr hervorgehoben werden sollen, nach der *multus* als Adjektiv betrachtet und mit einem dabei stehenden Adjektiv durch *et* verbunden wird, während die deutsche Sprache es als unbestimmtes Zahlwort betrachtet und in diesem Fall keine Bindepartikel setzt.

Fünfter Abschnitt. Das Verb. Mit folgenden Unterabtheilungen: I. *Eigenthümlicher Gebrauch des Verbs.* II. *Ellipse desselben.* III. *Umschreibungen durch das Verb.* IV. *Gebrauch des Participiums.* Dieser Abschnitt scheint, wenn man ihn mit den vorhergehenden vergleicht und die Wichtigkeit des darin abgehandelten Redetheils erwägt, etwas dürftig ausgefallen zu sein; er enthält nur 15 Seiten. — S. 183, wo von der *Ellipse des Verbs* die Rede ist, wird bemerkt, dass Verba, wie *können*, *lassen*, *wollen*, *wissen*, *lernen*, wenn der eigentliche Begriff derselben im Satz nicht vorwaltet, sondern sie blos periphrasirend sind, im Lateinischen sehr oft nicht übersetzt werden; z. B. *er wusste es dahin zu bringen.* Diese

Bemerkung gehörte auf keine Weise unter die *Ellipsen* des Verbs, indem hier nicht von einer Auslassung in der lateinischen, sondern nur von einer unnöthigen Weitschweifigkeit in der deutschen Sprache die Rede sein kann. — S. 187 ist unter den zur Umschreibung dienenden Verben das am häufigsten so vorkommende *coepi* nicht erwähnt.

Die jetzt folgende, mit kleinerer Schrift gedruckte, Abtheilung, bei weitem die stärkste des ganzen Buches, führt die Ueberschrift *Anhang*. Hr. Gr. schickt derselben folgende Bemerkung voraus: „Es folgt hier ein alphabetisches Verzeichniss derjenigen Substantive, Adjektive, Verben und kleineren Phrasen, die theils an und für sich unlateinisch, oder doch aus schlechteren Quellen sich herschreiben, theils als Synonyme durch Verwechselung der Nebenbegriffe zu verkehrtem Ausdruck verleiten können. Man betrachte das Ganze als einen hier und dort berichtigten Auszug des Nothwendigsten aus den Schriften der lateinischen Grammatiker, den synonymischen Lexicis des Laur. Valla, Aus. Popma, Ernesti, Döderlein, Habicht u. a., aus den sogenannten *Antibarbaris* des Vorst, Cellar, Borrich, Vossius, Heusinger, Nolten, und den in den Ausgaben der lat. Schriftsteller zerstreuten Bemerkungen der besten Commentatoren.“ Wir haben schon oben bemerkt, dass wir die gemeinschaftliche Behandlung der *Synonyme* und *Barbarismen* nicht billigen können. Ausserdem müssen wir es tadeln, dass in der Auswahl des Aufzunehmenden durchaus kein fester Plan befolgt zu sein scheint; unter den Barbarismen finden sich mehrere, welche nur von ganz späten Kirchenschriftstellern oder im Mönchslatein des Mittelalters gebraucht werden; diese hätten sich leicht aus Ducange um einige 1000 vermehren lassen, wenn sie einmal aufgenommen werden sollten; allein wir würden nur diejenigen von ihnen aufgenommen haben, welche wirklich auch von neueren lateinischen Stilisten gebraucht werden, um vor Nachahmung zu warnen; dagegen fehlen manche sehr häufig vorkommende barbarische Wörter und Redensarten. Eben so ist auch bei den Synonymen unsrer Ansicht nach nicht immer gerade eine zweckmässige und dem Bedürfniss entsprechende Auswahl getroffen worden. Doch geben wir gern zu, dass in solchen Dingen immer viel von individuellen Ansichten abhängt, und finden in dem Mangel an guten Vorarbeiten eine genügende Entschuldigung für manche Unvollkommenheiten, denen der Herr Verf. bei den spätern Ausgaben abzuhelfen bemüht sein wird. Ein grosser Theil der aufgeführten Artikel ist übrigens ganz wörtlich aus Krebs *Anleitung zum Lateinschreiben* entlehnt, und es muss daher im höchsten Grade auffallen, dass Hr. Gr. in der oben ausgeschriebnen Vorbemerkung unter den benutzten Hülfsmitteln dieses Buches auch mit keiner Sylbe gedenkt.

Um unsre Anzeige nicht allzusehr auszudehnen, begnügen wir uns nur einige Bemerkungen über diess Verzeichniss und einige Zusätze zu demselben, die sich uns gelegentlich dargeboten haben, hier anzuführen; die Zahl derselben könnte leicht sehr bedeutend vermehrt werden. — S. 198. Bei *accidere* u. s. w. wäre statt Bremi z. *Nep.* (*Milt.*) I, 1 besser Dähne zu derselben Stelle benuzt worden, der den Unterschied richtiger anzugeben scheint. — S. 199. Bei *accusare* und seinen Synonymen war auch *anquirere* zu erwähnen. Das hier angeführte *incusare* kommt bei *Cicero* gar nicht vor; vgl. *Klotz z. Sintenis u. s. w.* S. 104. — S. 200. Unter *acquirere* fehlt *contingere*, welches nur im eigentlichen Sinne vom *Erreichen körperlicher Dinge* gebraucht wird. *Adipisci* ist nach Hrn. Gr., welcher Döderlein folgt, das *Erringen, zu etwas kommen nach vorhergegangner Schwierigkeit;* nach Herzog z. *Caes. B. G.* I, 9, welchem Kraft im Wörterbuch unter *erlangen* folgt, ist es: *etwas Angenehmes, Wünschenswerthes erlangen.* Das Richtige ist wohl, dass beide Begriffe darin liegen: *nach vorhergegangener Schwierigkeit etwas Angenehmes erlangen*, wiewohl an vielen Stellen der eine oder der andere vorherrschen, auch wohl nur einer passend sein, ja bei spätern ungenauen Schriftstellern die eigentliche Bedeutung oft ganz verschwinden mag. Wenn aber Herzog a. a. O. für die Nichtbeachtung der eigentlichen Bedeutung als Beispiel die Redensart *adipisci mortem* aus *Sueton. Domit.* 14 anführt, so ist diess nicht richtig, wie die Vergleichung der Stelle lehrt. Die Worte lauten: *Utque domesticis persuaderet, ne bono quidem exemplo audendam esse patroni necem, Epaphroditum, a libellis, capitali poena condemnavit, quod post destitutionem Nero in adipiscenda morte manu ejus adjutus existimabatur.* Der Tod war für den Nero *etwas Erwünschtes, nach vorhergegangenen Schwierigkeiten Erlangtes;* vergl. die Erzählung *Sueton. Ner.* 49. Das alte *apiscor*, welches doch auch bei *Cicero* vorkommt, finden wir weder von Hrn. Gr. noch in sonstigen synonymischen Verzeichnissen erwähnt. — Auf derselben Seite vermissen wir *addiscere*, vor dessen falschem Gebrauch hätte gewarnt werden sollen. Neuere Lateiner gebrauchen dasselbe nämlich sehr häufig für das einfache *Lernen;* bei *Cicero* und seinen Zeitgenossen aber heisst es immer: *noch dazu lernen;* vgl. *Klotz z. Sintenis* S. 84. — S. 215 bei *sogenannt* war vor dem *Germanismus: sic* oder *ita dictus* zu warnen. — S. 221. *Attinere, pertinere* u. s. w. *Quod pertinet ad* für *quod attinet ad* ist fehlerhaft; vgl. *Klotz Rec. v. Wunder ed. or. pro Planc. a. a. O.* S. 66 ff. Nolten *lex. antib. p.* 1313 der Ausg. v. 1744 bringt es nur aus Kurtius bei. — S. 232 bei den Ausdrücken: *brevi, breviter, paucis, paucissimis verbis dicere* hätte erwähnt werden sollen, dass, das deutsche *mit einem Wort sagen*

durch *uno verbo dicere* auszudrücken, fehlerhaft sei und man dafür blos sage: *verbo dicere*. — S. 241. Bei *censere* und den sinnverwandten Wörtern fehlt *sibi videri*. — S. 264 heisst es: „*dare legem*, *ein Gesetz geben*, ist sprachwidrig statt *legem ferre*, *facere*, *scribere*, *condere*"; und doch kommt *legem dare* nicht selten bei *Cicero* vor. — S. 275 hätte vor *dissitus*, *entlegen*, gewarnt werden sollen, über welches Nolten *lex. antib. p.* 1412 bemerkt: *dissitus a me longe*, *dissita loca locutiones sunt occurrentes in Apuleji Asino*, *cui relinquendae sunt*; vgl. *Cellar. cur. post. p.* 215. *Jan. Lex. p.* 568. *dissitus* ist Participium von *dissero* und soviel als *disseminatus*, *dispersus*. — S. 281 heisst es, *egregie falli*, *errare* komme nur bei Komikern vor; aber *egregie errare* sagt auch *Cicero*, doch freilich immer mit komischem Anstrich. — S. 285, wo vor dem Germanismus: *ex propria experientia*, *aus eigner Erfahrung*, gewarnt wird, hätte noch bemerkt werden sollen, dass *experientia*, *Erfahrung*, bei den Schriftstellern des goldnen Zeitalters überhaupt nicht vorkommt und deshalb zu vermeiden ist; vergl. *Klotz z. Sintenis* S. 107. — S. 293. Bei den nach Döderlein gemachten Bemerkungen über *fatigatus* und seine Synonyme sind zu berücksichtigen die Gegenbemerkungen in der *Recension des Döderlein'schen Buches Götting. gel. Anzz.* 1830 S. 181 ff. — S. 295. Unter *finis* hätte noch vor der im uneigentlichen Sinn gebrauchten Redensart: *limitibus circumscribere* gewarnt werden können; Kraft im Wörterb. unter *Grenze* führt dieselbe zwar an, aber ohne einen andern Gewährsmann als *Ruhnkenius*. — S. 296 f. sind die Synonyme *fulgur — fulmen*, *foedus — societas* unerwähnt geblieben; bei dem letztern sind solche Stellen unberücksichtigt geblieben, wie *Caes. B. G. VI*, 2: *Ambiorigem sibi foedere et societate adjungunt*, wo Herzog, sonst sorgfältig in genauer Begriffsbestimmung der Synonyme, schweigt; Habicht stellt Nr. 459 *foedus* zusammen mit *induciae*, *pactio*, *sponsio*, ohne das weit eher hierher gehörende *societas* zu erwähnen. — S. 312. So wie vor *inclarescere* hätte auch vor dem beliebten *innotescere* und ähnlichen Verben gewarnt werden sollen. — S. 313. *Indefessus* kommt bei den Prosaikern des goldnen Zeitalters nicht vor; *Cicero* sagt dafür *non defatigatus*; vgl. *Klotz z. Sintenis* S. 78. Ueberhaupt scheinen es die guten Schriftsteller zu vermeiden, den mit Präpositionen zusammengesetzten Participien das *in privativum* vorzusetzen; daher findet man nicht *inattentus* u. ähnl. — S. 315. Hier kann noch *innumerus* eingeschaltet werden, wofür wenigstens *Cicero* immer *innumerabilis* sagt; vgl. *Orelli z. Cic. de orat. II*, 22. 94. Ueberhaupt scheint *innumerus* vor *Plinius* in der Prosa nicht vorzukommen. — S. 326 wird ein Adjectiv *mediocer* erwähnt und als Beispiel *mediocer orator* angegeben; aber eine Form

mediocer kommt unsers Wissens nirgends vor. — S. 328 sollte gewarnt sein vor dem Germanismus: *merita sibi colligere*, *sich Verdienste erwerben;* vgl. Kraft unter *Verdienst.* — S. 331 unter *mortales*, *Menschen*, wäre zu bemerken gewesen, dass dasselbe namentlich in Verbindung mit *multi*, *omnes* u. dergl. Wörtern vorkommt. — S. 333. *Nihil aliud quam* und *nihil aliud nisi.* Die Auseinandersetzung des Unterschieds zwischen beiden Redensarten, welcher nach der getroffnen Anordnung eigentlich erst weiter hinten in der Lehre von den *Partikeln* ihr Platz gebührte, wird nach *Koeler in Wolfs Analekten II*, 335 gegeben, welchem auch *Habicht Syn. Handw. Nr.* 677 gefolgt ist. Anders giebt den Unterschied an *Ramsh. Gr.* § 190. 7. *) (erste Ausg.). Aber weder die eine, noch die andere Erörterung scheint uns genügend. Wiewohl es gewiss ist, dass *nisi* und *quam* nicht gleichbedeutend sind, so glauben wir doch, dass in Verbindung mit *nihil aliud* der Sprachgebrauch zwischen beiden keinen Unterschied machte. — S. 335. *Obtinere* in *intransitiver* Bedeutung ist unlateinisch, und *Cic. Tusc.* V, 41. 118 *obtinetur* für *obtinet* zu lesen; vgl. *Klotz Rec. v. Wunder ed. or. pro Planc.* a. a. O. S. 68. — S. 336. Bei *omnipotentia* hätte auch vor dem bei guten Schriftstellern eben so wenig gebräuchlichen *omnipraesentia* gewarnt werden sollen. — S. 347 konnte noch aufmerksam gemacht werden auf den Unterschied zwischen *persuadere* und *convincere*, welches letztere nur im übeln Sinne gebraucht wird: *überführen;* vgl. *Herzog z. Caes. B. G. I*, 2. — S. 348 war noch *philosophicus* als unklassisch zu erwähnen; es ist diess ein später entstandnes Wort; denn bei *Cic. Tusc.* V, 41. 121 ist statt *scriptiones philosophicas* zu lesen: *scriptiones philosophiae* oder *philosophas;* vgl. *Klotz z. Sintenis* S. 92. Das Adjektiv *philosophisch* ist mit *philosophia* zu umschreiben. — S. 349 fehlt *placitum*, *Meinung*, welches vor *Plinius* nicht vorkommt; vgl. *Nolten Lex. ant. p.* 1263. — S. 350. Bei den nach Döderlein gemachten Bemerkungen über *pluvia*, *imber* und *nimbus* vgl. *Götting. gel. Anzz.* 1830 S. 181 ff. — S. 351 unter *posse* wird bemerkt, dass nur dieses, nicht aber *valere* mit einem Infinitiv verbunden werden könne; vgl. *Beneke z. Cic. Cat. I*, 6. 13. — S. 352 heisst es: „*potestas verborum*, *die Bedeutung der Wörter*, ist erst bei Spätern zu finden statt *vis*, *significatio verborum.*“ Kraft unter *Bedeutung* führt es aus *Cicero* an. — S. 355 bei *pretium* war noch *valor* als barbarisch zu erwähnen. — Ebendas. vermissen wir synonymische Bemerkungen über *proclivis*, *pronus*, *propensus*, deren erstes nur von *Neigung zum Bösen* gebraucht wird. — S. 363 hätte noch der Ausdruck, *refundere*, *zurückerstatten*, erwähnt werden können, wie er sich namentlich im Juristenlatein findet, besonders in der Redensart: *refusis expensis.* — S. 365 heisst es: „*Religio*, *die Religion*,

wird in Bezug auf den christlichen Begriff des Wortes mit Unrecht angefochten, da nicht nur aus Stellen der Kirchenväter, sondern auch der Classiker sich diese Bedeutung desselben nachweisen lässt.“ Die letztere Behauptung dürfte wohl schwer zu erweisen sein, wenigstens in Bezug auf die Classiker des goldnen Zeitalters, die ja doch Hr. Gr. sonst als alleiniges Muster aufstellt. — S. 367. Ausser *rigorosus*, *streng*, hätte auch das Substantivum, *rigor*, die *Strenge*, als minder empfehlenswerth angeführt werden sollen. — S. 368 unter *rudera* heisst es: „*ruina* bezeichnet bei *Cicero* den *Einsturz* im abstrakten Sinne, und erst bei *Livius* die *Ruine* als Objekt. Richtiger ist daher das Substantivum *reliquiae*.“ Wir bezweifeln, dass *reliquiae* in der Bedeutung *Ruine* bei *Cicero* vorkomme; der ächtciceronianische Ausdruck ist *parietinae;* vergl. *Cic. Tusc. III*, 22, 53: *magisque me moverant Corinthi subito adspectae parietinae, quam ipsos Corinthios. Servius Sulpicius* in dem berühmten Trostbrief an *Cicero Cic. Fam. IV*, 5 sagt *cadavera oppidorum.* — S. 377. „*Solvere ancoras, die Anker lösen, lichten*, ist unlateinisch für *tollere ancoras*.“ Und doch steht *Cic. Att. I*, 13, 1 *ancora soluta*, wo freilich Manche *ancora sublata* lesen wollten, aber gewiss ohne Grund. Denn warum sollte man, da *navem solvere* so sehr gewöhnlich ist, nicht auch *ancoras solvere* haben sagen können? — S. 382. Warum ist bei dem Adverbium *systematice* nicht auch zugleich das Substantivum *systema* als unklassisch gerügt? — S. 383. „*Tempore recto, zur rechten Zeit*, ist eine unerhörte Redensart statt *in tempore, tempestive*, auch wohl *suo tempore*.“ *Horaz* sagt *dextro tempore Sat. II*, 1, 18 und *laevo tempore II*, 4, 4, was wir jedoch auch nicht zur Nachahmung in der Prosa empfehlen wollen. — S. 393 heisst es: „*Videre* ist allemal pleonastisch und fehlerhaft, wo es mit einem *reflex. pron.* und *partic. pass.* verbunden wird. Z. B. *wir sahen uns gezwungen, nos coactos videbamus* statt des blossen *cogebamur*.“ Dass diess falsch sei, zeigt *Klotz z. Sintenis S.* 165 und führt als Beispiel, dass *videre* wirklich so vorkomme, *Cic. Brut. I*, 1 an, wo es heisst: *privatum me videbam.*

Sechster Abschnitt. Die *Präpositionen.* Nach einer kurzen Vorbemerkung werden die Präpositionen in alphabetischer Ordnung ohne Rücksicht auf Rektion durchgegangen, und der Gebrauch derselben ziemlich vollständig, vielleicht mitunter zu weitläuftig, erörtert. In den allgemeinen Vorbemerkungen ist S. 397 nicht genügend angegeben, durch welche Wörter eine Präposition von ihrem Substantiv getrennt werden darf. Genauere Bestimmungen darüber finden sich bei *Zumpt Gramm.* § 791. — S. 400, wo von *inde a* die Rede ist, war in Bezug auf die Wortstellung zu bemerken, dass man sagen muss: *inde a juventute, inde a primo tempore*, nicht *a juventute inde, a*

primo inde tempore, wie die Neuern so gern thun; vgl. *Klotz z. Sintenis* S. 104 f. — S. 425 Anm. wird der Präposition *de* der Begriff der *Ursachlichkeit* abgesprochen, der doch gewiss Statt findet in *ea de causa*, *fessus de via* und ähnlichen Redensarten. — S. 466. *Versus* hätte gar nicht als Präposition aufgeführt werden sollen, da dasselbe eigentlich immer Adverb ist, und bei guten Schriftstellern in der Regel nur in Verbindung mit *in* oder *ad* vorkommt; vgl. *Ramsh. Gramm.* § 78 *fin.*

Siebenter Abschnitt. Die *Partikeln.* Hier werden die gebräuchlichsten *Conjunktionen*, *Interjektionen* und *Adverbien*, wiewohl Hr. Gr. die letzten seiner eignen Erklärung nach nicht zu den *Partikeln* rechnet, in alphabetischer Ordnung aufgezählt, die synonymischen Unterscheidungen derselben erörtert, die in dem Gebrauch derselben vorkommenden Barbarismen gerügt, und was sonst in Bezug auf dieselben bemerkenswerth ist, erwähnt. S. 478 Anm. fehlen die um einen *hohen Grad* zu bezeichnen in der komischen Sprache häufig vorkommenden Adverbia *pulchre* und *egregie*. — S. 507. Hier heisst es: „das doppelte *vel* verliert oft seine disjunktive Bedeutung und wird mehr kopulativ, wie *et — et*, *tam — quam*." Allein diess ist nicht genau; in den angegebnen und ähnlichen Beispielen steht *vel — vel* für *sive — sive*, wie auch *Bremi z. Nep. VII*, 1, 1, auf den sich Herr Gr. beruft, ausdrücklich bemerkt. — S. 524 bei *gradatim* u. s. w. vergl. *Götting. gel. Anzz.* 1830 S. 131 f. — S. 533. *Inprimis* u. s. w. Der Unterschied zwischen den hier erwähnten Wörtern findet sich richtiger angegeben bei *Dähne z. Nep. I*, 1. 2. — S. 588. Bei *si*, *siquidem*, *sin* vermissen wir Bemerkungen über Bedeutung und Gebrauch von *quod si*. — S. 592. Bei *tum* ist nichts über das so beliebte, aber bei guten Schriftstellern nicht vorkommende *tum temporis* gesagt.

Die *zweite Abtheilung*, *von der Bildung des lateinischen Satzes*, so wie die *dritte*, enthaltend die *Lehre von der Wort- und Satzstellung*, müssen wir, um nicht allzu weitläuftig zu werden, mit Stillschweigen übergehen, und bemerken nur, dass dieselben, wenn das Buch wirklich für eine *Theorie des lateinischen Stils* gelten soll, äusserst kurz und unbefriedigend ausgefallen sind.

Das angehängte *Wörterverzeichniss* erstreckt sich nur über die in dem Buche vorkommenden und behandelten *lateinischen* Wörter. Bei einem Worte, das grossentheils lexikalischen Inhalts ist und hauptsächlich zum Nachschlagen dienen soll, wäre ein *deutsches* Wörterverzeichniss eben so nöthig, ja wohl noch nöthiger gewesen, da das Werk wohl besonders als Hülfsmittel bei dem Uebersetzen aus dem *Deutschen* in das *Lateinische* benutzt werden wird. Das lateinische Wörterverzeichniss ermangelt übrigens der Vollständigkeit und Genauigkeit; so feh-

len z. B., um nur Einiges anzuführen, in demselben *flumen*, *nempe* und *orare;* bei *credere* wird nur auf S. 241 verwiesen, obgleich es auch S. 261 vorkommt; bei *potentia* steht S. 322 für 352, bei *quanquam* wird unrichtig auf S. 490 verwiesen, bei *saluber* auf S. 379 für 370.

Was das *Aeussere* des Buches betrifft, so ist dasselbe sehr anständig zu nennen; besonders ist das *Papier*, wenigstens in unserm Exemplar, von vorzüglicher Güte; nur Schade, dass dieses schöne Aeussere durch so viele Druckfehler entstellt wird; das angehängte, eine Seite füllende, Verzeichniss enthält nur einen sehr kleinen Theil derselben. Wir führen hier einige der uns aufgefallenen an: S. 74 Z. 20 ff. steht *hingewiesen wird* zweimal. S. 78 Z. 12 dem *Cicero* für dem *Cäsar*. S. 84 Z. 19 *Ponte* f. *Ponto*. S. 97 Z. 2 v. u. *Cic. Quint. fr. II*, 2 falsches Citat. S. 108 Z. 9 *Cic. div. in Caes.* f. *in Caecil.* S. 121 Z. 6 *wte* f. *wie*. S. 136 Z. 12 *sechsig* f. *sechzig*. Ebend. Z. 28 *wanner* f. *wann* zweimal, wahrscheinlich ein dem Hrn. Verf. entschlüpfter Provinzialismus. S. 148 Z. 15 bildet das Beispiel *Cic. divers. IV*, 5 keinen vollständigen Sinn, weil in demselben etwas ausgelassen worden ist. S. 151 Z. 7 v. u. *ipse* f. *ipsi*. S. 152 Z. 9 *connjicere* f. *conjicere*. S. 182 Z. 14 *Manli* f. *Manili*. S. 264 ist falsch paginirt 564. S. 490 Z. 12 *ut* f. *at*. S. 608 Z. 8 *quem* f. *quum*. S. 630 Z. 3 v. u. *Cic. II*, 4 ohne weitere Angabe. Ueberhaupt findet sich besonders in den Citaten häufig eine gewisse Ungenauigkeit, die vielleicht mehr dem Verfasser, als dem Setzer und Correktor zur Last fällt.

Giessen. Dr. *Geist.*

Lateinische Syntax für die oberen Classen gelehrter Schulen. Von *Gustav Billroth*. Leipzig 1832. Weidmann'sche Buchhandlung. XVI u. 151 S. kl. 8. Pr. 12 Gr.

Der Hr. Verfasser hat sich in der Vorrede sehr richtig über den Standpunct, welchen das Sprachstudium bei der classischen Bildung der Jugend einnehmen kann und soll, ausgesprochen; auch darauf mit vollem Rechte gedrungen, dass Syntax der lateinischen Sprache in den höheren Classen unserer Gelehrtenschulen nicht blos gelegentlich bei Erklärung der alten Schriftsteller gelehrt, sondern auch in einem besonderen Cursus kurz zusammengestellt vorgetragen werden müsse; nur wundert sich Rec., dass Herr B. nicht wusste, dass dies wirklich auf den meisten sächs. Schulen von jeher der Fall gewesen sei, so wie dasselbe auch bei auswärtigen Gymnasien, wie man aus den Lehrplanen ersehen kann, Statt findet. Als Grundlage zu einem solchen Lehrvortrage will der Hr. Verf. sein Werkchen gebraucht wissen und seine Idee hat des Rec.

ungetheilten Beifall. Was die Ausführung selbst anlangt, so hat sich derselbe bestrebt, die ganze Darlegung so viel als möglich zu vereinfachen und die Bedeutungen auf ihren ersten Ursprung zurückzuführen. Er sagt S. IX der Vorrede hierüber selbst Folgendes: „Der Verfasser hat sich bestrebt, durchgehends genetisch zu verfahren und die Gesetze von ihrem ersten, einfachen Grundbegriffe aus in ihren weiteren und reicheren Gliederungen zu entwickeln. Er schloss sich hierin an das Verfahren der wahren Lexikographie an, welche aus einer, vielleicht ganz empirische Dinge bezeichnenden, Grundbedeutung immer weiter die abgeleiteten entwickelt, so dass, wenn man die Mittelglieder übersieht, man oft kaum begreifen kann, wie die letzte Bedeutung mit der ersten zusammenhängt. Dies Vorbild liegt für die Syntax so nahe, dass wir kaum begreifen, wie es noch nicht angewandt sein kann. Besonders in der Lehre von den Casus wird man dasselbe befolgt finden.“ Wie nun der aufgestellte Grundsatz gewiss sehr richtig ist, so muss man auch Hrn. B. das Zeugnis geben, dass er sich durchgängig bemüht hat, ihm nahe zu kommen; dass er ihn überall, so weit es möglich war, erreicht habe, wird der Hr. Verf. selbst nicht glauben und Rec. fand auch manche Stelle, wo Vieles theils in der ganzen Darlegung anders gestaltet, theils im Einzelnen berichtiget und erweitert werden dürfte. Rec. glaubt aber dieses Schriftchen also am besten zu empfehlen, wenn er in der Voraussetzung, dass die Brauchbarkeit dieser Syntax für Gelehrtenschulen bald anerkannt und dadurch eine neue Auflage derselben veranlasst werden wird, einige Ausstellungen und Bemerkungen zu derselben hier mittheilt.

Da Herr B. mit mehreren Grammatikern den Nominativus und Vocativus nicht zu den eigentlichen Casus rechnet, so beginnt er seinen Vortrag zunächst mit dem Genitivus. Rec. will nicht mit dem Hrn. Verf. darüber rechten, ob der Nominativus und Vocativus wirkliche Casus seien oder nicht, obgleich der Grund, den Hr. B. mit den Uebrigen angibt: „weil jene nicht blos an sich vermöge ihrer Endung ein Verhältnis des bezeichneten Gegenstandes zu einem anderen ausdrücken, sondern ihn blos einfach benennen oder anrufen,“ offenbar falsch ist. Denn der Nominativus sowohl als der Vocativus haben Endungen, die allerdings ein Verhältnis zu einem anderen Gegenstande ausdrücken; und man würde nur in solchen Sprachen den Nominativus aus der Reihe der Casus ausschliessen können, wo er eine Form hat, in welcher er nicht in der Zusammensetzung erscheint, was bei morgenländischen Sprachen der Fall ist, in der lateinischen Sprache aber hat er die Form, die ausdrückt, dass er zwar in keinem dienenden, wohl aber in einem herrschenden Verhältnisse zu dem Uebrigen stehe. Der Vocativus zeigt ebenfalls durch seine Form ein Verhältnis zu einem

anderen Gegenstande an, nur dass sich dieses Verhältnis auf den Sprechenden und Angeredeten bezieht. Also sollte Hr. B. nach des Rec. Dafürhalten diese beiden Casus nicht von den eigentlichen Casus ausschliessen; konnte sie aber dann gleich, wie er mit dem Nominativus richtig that, in den zweiten Theil seiner Syntax, in die Lehre von der Verbindung der Theile der Rede zu Sätzen, verweisen. Den Vocativus hat er aber mit Unrecht gar nicht berührt, ob dies gleich schon wegen einiger bei diesem Casus statt findender Attractionen und Eigenthümlichkeiten in einer Syntax für die oberen Classen von Gelehrtenschulen geschehen sein sollte. Doch ich komme zum Genitivus, mit dessen Erklärung und Auseinandersetzung der Hr. Verf. sich in der Vorrede selbst nicht ganz zufrieden äussert. Nach des Rec. Ansichten aber war dieser Casus gerade sehr leicht sowohl in seinem Grundbegriffe aufzufassen, als auch in seinen einzelnen Beziehungen darzustellen und um so mehr muss er sich wundern, dass Hr. B. gerade hier zu wanken und zu straucheln scheint. Allein er liess sich durch die wegen der grammatischen Benennung vorgefasste Meinung verleiten, eine ganz zufällige einzelne Beziehung des Genitives für den Grundbegriff zu nehmen und so plagt er sich § 5 und § 6 *Anmerk.* vergeblich, aus dem fälschlich angenommenen Grundbegriffe die ferneren Bedeutungen zu entwickeln. Es sollte aber der Genitivus nicht, wie der Hr. Verf. annimmt, ursprünglich die Innerlichkeit und Innigkeit des Verhältnisses des Erzeugers zum Erzeugten ausdrücken, dies ist etwas ganz Zufälliges, von dem einzelnen Falle, dass man sagt *Alexander filius Philippi* Hergenommenes, sondern sollte vielmehr anzeigen, dass ein Gegenstand nicht selbstständig, sondern als Besitz eines anderen erscheine. Daraus geht nun auch jener einzelne Fall, der den Irrthum des Hrn. Verf. veranlasste, hervor. Wäre dies als Grundbegriff aufgestellt worden, so wäre die ganze Sache abgemacht gewesen, denn alle von § 5—17 aufgezählten Fälle gehören ursprünglich unter diesen ersten und gehen aus demselben hervor. Was aber § 18 über Städtenamen gesagt ist, gehört bekanntlich einer anderen Erklärungsweise an. Freilich ist der Besitz sehr verschieden und aus dieser Verschiedenheit mussten nun alle einzelnen Fälle deducirt werden. So durfte zunächst § 5 der *Genitivus auctoris*, was ein reiner *possessivus* ist, nicht an die Spitze gestellt werden. Denn wenn der Herr Verf. § 6 *Anmerk.* sagt: „*Ciceronis orationes, libri etc.* sind zunächst die Reden, Bücher u. s. w., die Cicero geschrieben, also hervorgebracht hat, dann aber auch die, welche er als von sich hervorgebracht, besitzt;“ und daraus erst den *genitivus possessoris* herleiten will, so ist er gewiss im Irrthume, da aus dem, dass Reden oder Schriften dem Cicero

beigelegt oder als angehörig bezeichnet werden, erst geschlossen werden muss, dass er sie geschrieben und abgefasst habe, also die ganze Sache umgekehrt ist. Denn die allgemeine Bedeutung, die auf alle Fälle passt, wie ich zeigen werde, muss doch älter sein, als die in dem speciellesten Falle hie und da aus jener ursprünglichen hervorgegangene. § 6 u. 7, wo Hr. B. den *Genitivus possessoris* abhandelt, können wir hier billig mit der Bemerkung übergehen, dass diese §§ an der Spitze stehen sollten. § 8 folgt der *Genitivus partitivus*, der sogleich wieder in den *possessivus* zurückfallen muss. Die leichteren Beispiele übergehe ich auch hier, wie *montes auri*, *flumina lactis etc.* d. h. Berge, nicht selbstständig, sondern dem Golde angehörig; *flumina lactis* Flüsse, aber nicht an sich Flüsse, sondern als Eigenthum der Milch, aus der sie bestehen, erscheinend. Aber auch in den in den Anmerkungen angeführten Beispielen, wie *Anm.* 2. Caes. *bell. Gall.* I, 1 *Gallorum omnium fortissimi sunt Belgae* ist der Begriff des Besitzes noch ganz hervortretend, die Belgier sind die Tapfersten, doch nicht an und für sich (selbstständig) genommen, sondern als Eigenthum der Gallier, zu denen sie gehören. So Cic. *Brut.* c. 20 *Sulpicius Gallus maxime omnium nobilium Graecis litteris studuit*, Sulp. Gallus befleissigte sich am meisten der griech. Litteratur, doch nicht im Allgemeinen (selbstständig) genommen, sondern nur als dem gesammten Adel angehörig (*omnium nobilium*). So auch bei allen § 9 angeführten Beispielen vom Genitivus der Eigenschaft, des Werthes, Maasses, Preisses u. s. w., wie bei Cic. *ad fam.* 13, 17 *bibliotheca multorum numorum* (nicht *nummorum*) eine Bibliothek, die Eigenthum vielen Geldes ist, d. h. die nur in dessen Besitze sich befindet, der vieles Geld daran wenden kann; Liv. III, 26 *ager quattuor iugerum*, ein solcher Acker, der *quattuor iugeribus* angehört, denn habe ich *quattuor iugera*, so bin ich im Besitze von einem solchen Acker. Diese Grundbedeutung des Besitzes tritt auch bei den § 10 angeführten Verbis deutlich hervor. Cic. *Att.* XII, 52 *securi es animi*, sei guten Muthes, d. h. sei Eigenthum des guten Muthes, gib dich gutem Muthe hin. So bei den Redensarten *magni duco* u. s. w., d. h. ich glaube dass eine Sache im Besitze etwas Grossen sich befinde, oder mit anderen Worten, dass etwas Grosses (magnum) erfordert werde, um das Erwähnte zu besitzen, so bei *emit hortos tanti, quanti Pythius voluit*, er kaufte Gartenanlagen als das Eigenthum einer solchen Summe, wie Pythius wollte, u. s. w. Eben so bei allen § 11 angeführten Adjectiven, wie *particeps sceleris*, theilhaftig doch nicht im Allgemeinen oder selbstständig für sich, sondern nur theilhaftig in so weit er dem *scelus* angehört. Eben so bei den ebendaselbst unter d) angeführten Verbis, wie *accusare* u. s. w. Denn *accusare proditionis* sollte Hr. Billroth

s. *Anmerk.* 1 nicht aus dem Begriffe des Theilnehmens, der nicht Grundbegriff ist, sondern ebenfalls aus dem Begriffe des Besitzes erklären; also ich bewirke durch meine Anklage, dass Jemand als Eigenthum, als der *proditio* angehörig erscheine und in dem Falle, dass er verdammt wird (*condemnare*), als ihr Eigenthum erscheint und Alles, was ihr zukommt, ertragen müsse. Hingegen tritt in *absolvere proditionis* es hervor, dass der Beklagte durch die Freisprechung aufgehört hat als Eigenthum, als der *Proditio* angehörig betrachtet zu werden und eben so ist der Satz: *senatus liberavit eius culpae regem* zu erklären. So auch ist im § 12 der *Genitivus copiae et inopiae* zu erklären: *plenus insidiarum*, nicht *plenus* selbstständig, sondern als Eigenthum der *insidiae*; eben so auch bei den Verbis, wie *complere* u. s. w., z. B. Cic. *Verrin.* V, 57: *completus iam carcer mercatorum erat*, das Gefängnis war angefüllt, doch so, dass es nicht selbstständig erscheint, sondern eben durch jene Handlung in den Besitz der *mercatorum* kommt, die es inne haben. So Cic. *ad fam.* IX, 3: *gravitas morbi facit, ut medicinae egeamus.* Die Schwierigkeit der Krankheit bewirkt, dass wir bedürfen, nicht aber im Allgemeinen, sondern dass wir hinsichtlich unserer Bedürfnisse der *medicina* angehören. § 13 folgen die Participia praesentis mit dem Genitivus, wie *amans patriae* u. s. w. ein Liebender, doch nicht selbstständig, sondern nur in Rücksicht auf seine Liebe als Eigenthum des Vaterlandes erscheinend, u. s. f. § 14 bei den Adjectiven, die ein Wissen u. s. w. ausdrücken, wie *citharae sciens* kundig, doch nur in so weit als man in dieser Hinsicht als der Cither angehörig erscheint; so *iuris consultus* ein Berather, doch nicht im Allgemeinen, sondern nur in so weit, als er dem *jus* angehörig erscheint. So bei den Verbis erinnern, sich erinnern, *memini praeteritorum*, ich bin eingedenk, doch nicht im Allgemeinen, sondern nur in so fern ich bei diesem Zustande als Eigenthum der *praeteritorum*, als den *praeteritis* angehörig erscheine. Eben so bei den Adjectiven, die eine Gemüthsäusserung bedeuten, wie *cupidus laudis*, begierig, doch nur in so fern ich dabei dem Lobe angehörend erscheine; so auch bei den hierhergezogenen Verbis *miseret, poenitet* u. s. w. Cic. *Inv.* II, 36 *eorum misereri oportet*, man muss Mitleiden haben, doch sind wir dabei nicht selbstständig, sondern stehen nur als Eigenthum derer, die unter *eorum* verstanden werden müssen, da. So bei Cic. *pro Cn. Planc.* c. 33: *me vehementer vitae meae poenitet*, wo ich nur als meinem Leben angehörig in Reue erscheine. Und um nichts übrig zu lassen, so müssen eben so die in der Anm. zu diesem § angeführten Stellen, wie Catull. 9, 5 *o mihi nuntii beati*, genommen werden, ich rufe mir den Freudenruf *o mihi* zu, doch nur in so fern ich als Eigenthum, als Angehöriger des *nuntii beati* er-

scheine; eben so Sil. Ital. IV, 260: *laudabat leti iuvenem*, er pries den Jüngling glücklich, doch nur so fern er als Beute, Besitz des Todes erscheint. Eben so gehören die § 16 erwähnten Fälle dem reinen *Genitivus possessoris* an. § 18 gehört nicht hieher, und ist durch die Annahme eines alten *Casus locativus* zu erklären. Gewiss war auch der Genitivus ursprünglich rein örtlich, so dass vom Oertlichen die transitive Bedeutung des Besitzes hergeleitet wird; doch wir müssen uns nur um das bekümmern, was noch in der Sprache, die wir jetzt haben, erscheint; in welcher der Genitivus immer als reiner *possessivus* erscheint. Von dieser Grundbedeutung hätte Hr. B. ausgehen sollen und alle Beispiele, versteht sich nach ihren verschiedenen Abstufungen und Classen, davon ableiten und daraus entwickeln. Denn da jene Bedeutung auf alle einzelnen Fälle passt, so muss sie auch die erste für uns erkennbare Grundbedeutung sein. Gewiss wird Hr. B. dies in einer neuen Ausgabe erwägen und berücksichtigen, damit nicht die abgeleiteten Bedeutungen allzu sehr von der ersten abweichen müssen.

Eben so wenig, wie bei Feststellung der Grundbedeutung des Genitivus, können wir dem Hrn. Verf. bei Bestimmung des ursprünglichen Begriffs vom Ablativus beistimmen. § 19 S. 11. „Dieser Casus," sagt der Hr. Verf., „ist mit dem Genitiv sehr nahe verwandt, nur dass er, während der Genitivus ein innerliches Hervorgehen ausdrückt, mehr ein äusserliches Hergenommenwerden (*aufero*), ein äusserliches Herkommen bezeichnet." Und aus diesem Begriffe entwickelt er nun die Gebrauchsarten desselben. Allein wo bedeutet der Genitiv ein innerliches Hervorgehen? der weiter nichts als den blossen Besitz anzeigt, wie wir oben zeigten. Und wie kann man die erste Bedeutung des Ablativs in den Begriff des äusserlichen Hervorgehens setzen, wenn man nicht will in förmlichen Widerspruch bei dem daraus zu Folgernden kommen? Ueberlassen wir dergleichen Annahmen den alten Grammatikern, die Namen und Bedeutung nicht zu scheiden wussten und suchen eine Bedeutung dieses Casus auf, aus der füglicher Weise alle anderen entwickelt werden können. Denn mit dem Begriffe des äusserlichen Ausgehens wird man schwerlich durchkommen und der Hr. Verf. lässt ihn vom zweiten § an (§ 20 *b.*) selbst fallen, so wie diese Bedeutung an sich nicht die ursprüngliche sein kann. Demnach sollte Hr. B. § 19 die Vergleichung des Genitivus ganz weglassen oder sagen: „So wie durch das Genitivverhältnis angezeigt wird, dass etwas (Nominativus) in den Händen eines anderen (Genitivus) sei, so wird durch den Ablativus ein blosses (ruhiges) Sein an, in oder bei einem Orte ausgedrückt, da wo keine Präposition beigegeben ist, um eine entgegengesetzte Bedeutung hervorzubringen und wo wir im Deutschen mancherlei Präpositionen setzen müssen."

Als Grundbegriff sollte nun der blosse Ablativ, wo er offenbar ein Sein an einem Orte ausdrückt, genommen werden, wie *hoc loco*. Allein, wirft man mir ein, wie kann *loco movere* nach diesem Grundbegriffe bedeuten *vom Orte wegbringen*. Bei diesem Einwurfe bedenkt man aber nicht, dass man nicht eher von einer Entfernung sprechen könne, ehe man angezeigt hat, dass sich etwas irgendwo befunden habe, da doch das Wegnehmen nicht eher eintreten kann, als das Dasein; deshalb kommt es auch, dass im Lateinischen die Präpositionen *ab*, *ex* u. s. w. mit dem Ablativus construirt werden, in welchem Casus das Sein liegt, nicht aber das Wegnehmen, was entweder durch den ganzen Zusammenhang oder durch eine Präposition erst angezeigt wird. So bei *loco movere*, wo die Bedeutung des Wegnehmens nicht in dem Ablativus liegt, der auch hier blos ein Sein an einem Orte ausdrückt, sondern in *movere;* es heisst also eigentlich *loco movere* an einem Orte wegbewegen, was dann nothwendiger Weise nichts weiter sein kann, als was an einer Stelle war fortschaffen, nämlich von der Stelle, wo es war. Zum Beweise, dass der Ablativus ursprünglich ein blosses Sein *an einem Orte* ausgedrückt habe, werden wir auch hier alle Fälle durchnehmen und darlegen, dass so wie der Genitivus ein blosser Possessivus blieb, so der Ablativus immer das ruhige Sein in, an, bei einem Orte oder einer Sache ausgedrückt habe. Also § 19 *loco movere*, was ich bereits erklärt habe, *patria eiectus*, *im Vaterlande ausgeworfen*, das heisst weiter nichts als im Vaterlande herausgeworfen und nun von demselben verdrängt. Aehnlich wir: er ist auf einem Orte herausgeworfen worden. Also *quo loco*, wo, *de quo loco*, von wo. Hier bedeutet in beiden Stellen *quo loco* einfach *wo*, nur durch die Präposition *de* tritt das Weggehen ein. So in *venio Athenis*, eigentlich: ich komme von (*venio*) in Athen (*Athenis*); d. h. ich komme von daher, wo ich in Athen war, ich komme von dem in Athen Sein; *von* liegt in dem Worte *venio*, nicht in dem Ablativus *Athenis*. In den § 20 angeführten Beispielen bedeutet sonach der Ablativus nicht von Seiten, sondern drückt ebenfalls das blosse Sein an einem Orte aus. So *quietus animo*, nicht ruhig vom Geiste her, sondern ganz einfach, ruhig wo? im Geiste. *mille numero* tausend, worin oder woran, an der Zahl, nicht von der Zahl her. So *natione Medus* nicht von Geburt her ein Meder, sondern an Geburt ein Meder; eben so bei *natu maior*, an, in Geburt. *manu promptus* bereit, nicht von der Hand her, sondern in der Hand. So bei Cic. *Agrar.* II, 27 *quid fiet pecunia?* was wird geschehen in, an, bei dem Gelde. *quid hoc homine facias?* was sollst du in, an, bei diesem Menschen machen? Vgl. *quid in P. Scipione fecerint.* Nichts beweist aber Cic. *ad fam.* XIV, 4: *quid de Tulliola mea fiet?* für den blossen Ablativus,

gleich als wollte man behaupten, *wo* bedeute von einem Orte her, weil man sage: *von wo*. Hieher gehören auch Beispiele, wie a) *hic liber melior est illo*, dieses Buch ist besser bei jenem, d. h. wenn es jenem zur Seite steht; auch hier ein ruhiges Befinden. b) sollte *multis locis*, *hoc loco* nicht so erklärt sein, wie der Hr. Verf. thut, wenn er sagt: „bei blossen Ortsbestimmungen, in welchen der Begriff *von — her* ganz verloren gegangen ist.“ Auch hier ist der Begriff *von — her* nie da gewesen, kann folglich auch nicht verloren gegangen sein, so bei *toto foro*, *tota Asia* u. s. w. S. 13 § 20 (diese Paragraphenzahl steht aus Versehen zweimal) will Hr. B. aus dem Begriffe des Herkommens auch ableiten die Redensart: *Iove natus et Maia* (Cic. *de nat. deor.* III, 22) „vom Jupiter und der Maja herstammend,“ allein auch diese Wendung fällt ganz in die von uns oben angenommene Grundbedeutung zurück, nämlich in die des Sein's bei Jemanden; eigentlich beim Jupiter geboren und der Maja, was weiter nichts ist, als vom Jupiter geboren und der Maja, gerade wie wir sagen: bei einem vortrefflichen Manne erzogen, statt von einem vortrefflichen Manne erzogen. Wie aber konnte Hr. B. bei den Redensarten: *nobili genere natus*, *humilibus parentibus natus* die ursprüngliche Bedeutung verkennen? Eben so muss daher, nicht aus dem Begriffe *von — her* der Ablativus, der eine Ursache (a) *caussae*) und ein Mittel (b) *instrumenti*) ausdrückt, abgeleitet werden. So in der Redensart: *in culpa sunt, qui officia deserunt mollitia animi*, nicht von einer Weichlichkeit des Geistes her, sondern weit einfacher und der ursprünglichen Bedeutung entsprechender: *bei Weichlichkeit des Geistes*, so dass die Weichlichkeit des Geistes, bei welcher wir uns befanden, uns veranlasste, etwas nicht zu thun. Gerade so bei: *haec manu mea scripsi*, wird nicht gesagt, dass das Schreiben von der Hand her geschehen sei, sondern bei, in der Hand; also auf die Frage, wo die Thatkraft sich geäussert habe, folgt auch hier ganz richtig der blosse Ablativus. Cic. *de natur. deor.* II, 50: *cornibus tauri se tutantur*, hier wird nicht gefragt, wo kommt der Schutz her, sondern worin liegt er, in den Hörnern. So tritt überall bei einem solchen Ablativus die Urbedeutung mehr oder weniger hervor. c) *Ablativus modi* ist eben so zu erklären. *hoc factum est more Romanorum*, das ist in der Sitte der Römer geschehen. *hoc non possum ferre aequo animo*, dies kann ich nicht bei ruhigem Gemüthe ertragen, d. h. dass ich bei ruhigem Gemüthe bliebe. So in den etwas schwierigeren Stellen, wie Caes. *bell. civil.* III, 30: *Pompeius omnibus copiis ad Asparagium Dyrrhaginorum pervenit.*, eigentlich *wo*? bei allen Truppen, so dass er sich bei allen Truppen befand, sie folglich bei sich, mit sich hatte. Cic. *Catil.* III, 2: *Allobrogum legati pontem Mulvium magno comitatu ingrediuntur*, wo? bei

grossem Gefolge. d) *Ablativus qualitatis* nach den Verbis *esse, exsistere, inveniri etc.* z. B. Cic. *Att.* I, 12: *res est insigni infamia*, nicht die Sache ist von einer ausserordentlichen Beschimpfung, sondern sie befindet sich in einem ausserordentlich beschimpfenden Zustande. Cic. *orat.* II, 13: *Herodotus tanta est eloquentia*, eigentlich Herodot war bei so grosser Beredtsamkeit, wie wir: *bei so hohem Verstande, bei so ausgebreiteter Gelehrsamkeit*, wie *summo ingenio vir.* Cic. *Muren.* 29. Mehr noch tritt dies hervor in dem Beispiele aus Cic. *Attic.* V, 14: *magno timore sum, sed bene speramus etc.* Als Vergleichungspunct des Genitivus u. Ablativus kann die § 20 b. *Anm.* angeführte Stelle Cicero's *ad fam.* IV, 8 gelten: *neque te monere audeo praestanti prudentia virum nec confirmare maximi animi hominem*, wo *praestanti prudentia vir* ein Mann bei so hoher Einsicht ist, *homo maximi animi*, ein Mann, der einem grossen Geiste angehört, gleichsam einem grossen Geiste zum Eigenthum gegeben ist.

Auch die § 21 angeführten Beispiele beweisen weiter nichts, als dass der Ablativus anfänglich blos das ruhige Sein an, in oder bei einem Orte bezeichnet habe. a) die Fülle anzeigend: *deus omnibus bonis explevit mundum*, Gott erfüllte die Welt *an* allen Gütern; so bei *abundo, satio etc., plenus, refertus etc.* Eben so § 22 die Worte des Leerseins und Mangels: *careo, egeo, vacuus* u. s. w., wo ebenfalls der Ablativus das sich Befinden an, in, bei einem Orte bezeichnet; so auch das in der Anmerkung beigegebene: *alienus maiestate deorum* fremd *bei* der Herrlichkeit der Götter. Eben so § 23 bei *opus est*, es ist Noth da *in, an, bei* etwas. *opus est libris.* Auch § 24 der Ablativus des Masses ist ursprünglich örtlich, auf die Frage *woran?* Cic. *leg.* II, 26: *columella tribus cubitis altior*, höher, wo? *an drei Ellen.* Eben so *tanto, paullo melior* u. s. w. Eben so liegt der Zeitbestimmung durch den blossen Ablativus der ursprüngliche, örtliche Begriff zu Grunde. Denn man kann *illo tempore vixit* ganz gut erklären: *in jener Zeit lebte er*; was würde aber bedeuten: *von jener Zeit her lebte er?* Eben so der Ablativus des Werthes: *magnos homines virtute metimur*, eigentlich in, an der Tugend; so *magno pretio vendidit*, er verkaufte bei einem hohen Preise. So *dignus honore* würdig, wo? in, an der Ehre. Ganz deutlich tritt auch diese örtliche Grundbedeutung hervor § 25 bei dem *Ablativus absolutus*, wo ein ganzer Satz örtlich zu Grunde gelegt wird; wo man allemal mit *bei, in* u. s. w. auskommt. Eben so § 26 bei den Worten *fruor, utor, vescor, fungor* und *potior*, wo überall die örtliche Bedeutung, wo oder worin, erkannt werden kann. Eben so bei dem Horazischen *vivit siliquis et pane secundo*, *er lebt*, sagen auch wir, *bei Wasser und Brot* statt *von Wasser und Brot.* Nach diesen Untersuchungen wird man hoffentlich nicht in Ab-

rede stellen können, dass der Ablativus eigentlich nur das *wo*? bedeute und dass Hr. B. Unrecht that, wenn er die Bedeutung des äusserlichen Ausgehens, die in und an keiner Stelle in dem blossen Ablativus liegt, diesem mit aller Gewalt beilegen wollte. Wenn aber der Ablativus im Lateinischen mit allen Präpositionen, die ein Ausgehen anzeigen, construirt wird, so liegt der Begriff des Ausgehens blos in den Präpositionen, *ab*, *ex*, *de* u. s. w. und gerade, dass diese Präpositionen mit dem Ablativus construirt werden, bestimmt seine ursprüngliche Bedeutung noch fester, da ein Ausgehen von einem Orte allemal ein Sein daselbst voraussetzen muss. Wollte also der Hr. Verfasser das in der Vorrede dargelegte Verfahren durchführen, so musste er zuvor etwas tiefer in den Geist der Sprache eindringen und er würde dann die richtigen und in allen abgeleiteten Fällen unverkennbaren Grundbedeutungen sicherlich gefunden haben. Das aber kann nur als Grundbedeutung angenommen werden, was auch noch in den entferntesten Ableitungen sichtbar ist. Es thut daher dem Rec. leid, dem Hrn. Verf. grade bei der Erklärung und Entwickelung der Casus, wo derselbe, wie S. IX der Vorrede gesagt wird, am meisten seine Grundsätze durchgeführt zu haben glaubt, nicht so beipflichten zu können, wie er es wünschte; obgleich in dem Einzelnen auch hier Manches gut erklärt und entwickelt worden ist. Es würde zu weit führen, das ganze Schriftchen so durchzugehen, wie die ersten 19 Seiten, deshalb will Rec. noch einige offenbare Unrichtigkeiten rügen, die bei einer neuen Auflage leicht beseitiget werden können und der ganzen Schrift unter der Hand eines vorsichtigen Lehrers auch jetzt keinen wesentlichen Eintrag thun können.

S. 18 § 25 hat der Hr. Verf. gesagt, man könne den *Ablativus absolutus* bisweilen durch *si* oder *quamquam* auflösen, und fügt nun hinzu, dass auch diese Partikeln manchmal beigesetzt seien, wie Quintil. *prooem.* § 26: *nihil praecepta atque artes valent nisi adiuvante natura*, wo aber *nisi* nicht zu dem Ablativus gehört, sondern durch eine ganz natürliche Ellipse zu erklären ist, wie: *nihil praecepta atque artes valent nisi valent adiuvante natura* oder *nisi valent si natura adiuvat*, also dies gar nichts für die eigentliche Auflösung des *Ablativus absolutus* beweist. Eben so wenig Sueton. *Caes.* c. 34: *Caesar quamquam obsidione Massiliae retardante, brevi tamen omnia subegit*, wo ebenfalls die Construction vollständig also sein würde: *Caesar quamquam subegit obsidione Massiliae retardante, brevi tamen omnia subegit*, und daher *quamquam* in gar keinem Verhältnisse zu dem *Ablativus absolutus* steht. S. 29 § 43. 2) heisst es: „Es ist eine Eigenthümlichkeit der latein. Sprache, dass wenn einem Subjecte zwei Eigenschaften beigelegt und unter sich verglichen werden, beide *Adj.* im *Comp.* stehen.

Romani bella quaedam fortius quam felicius gesserunt. Liv. 5,43. So häufig: *hoc argutius, quam verius dixisti*, oder *haec oratio argutior quam verior est.*“ Allein Hr. B. sollte aus fleissiger Lectüre des Musterschriftstellers der Römer wissen, dass diese Construction auf römischem Boden weit weniger heimisch ist und nur durch die Lebhaftigkeit des griechischen Geistes erzeugt ward und so in die römische Sprache hie und da sich eingefunden hat; wohl aber von unseren Stilisten bis zum Ekel als vermeintliche Eleganz gebraucht wird. Zum Beweise kann dienen, dass Cicero nur an sehr wenig Stellen seiner philosophischen Schriften sich diese Formel, wo er die Griechen vor Augen hatte, erlaubte, sonst aber immer das sprachrichtigere *argute magis quam vere* brauchte.

Besonders missfällig haben wir wahrgenommen, dass Hr. B. bisweilen theils in Beispielen, die er selbst bildete, fehlte, theils in Stellen, die aus alten Schriftstellern entlehnt sind, seine Vorgänger ohne alle Kritik ausschrieb. Man vgl. S. 102 § 130. 3. *c. Quum Cicero reversus esset* st. *cum Cicero revertisset. reversus est* findet sich nur einmal bei Nepos. Cicero sagt in der Regel: *revertor, reverti* (Perf.), *reverti* (Infinit.). Ja schlimmer, aber auch von der grössten Sorglosigkeit zeigend ist es, wenn Hr. B. sich und seine Leser mit folgendem Beispiele aus Cic. *de finib.* II, 5 § 15 herum plagt, wo es heissen soll: *Et tamen vide ne si ego non intelligam, quid Epicurus loquitur, cum Graece, ut videor, luculenter sciam, sit aliqua culpa eius, qui ita loquatur, ut non intelligatur.* Hier hatte Ramshorn lat. Gramm. § 174. 2 *not.* 2 eine bei Görenz aus drei Handschriften angeführte Variante *loquitur* statt *loquatur* fälschlich zu den Worten: *quid Epicurus loquatur*, gezogen und schreiben zu müssen geglaubt: *quid Epicurus loquitur*, obgleich hier *loquatur* alle Handschriften richtig lesen und die Variante zu den Worten: *qui ita loquatur*, wo es also heissen muss: *qui ita loquitur*, gehört. Diesen Irrthum Ramshorn's hatte der fleissige Beier zu Cic. *de amic.* c. 25 § 96 p. 153 fg. im J. 1828 bereits streng gerügt und jetzt im J. 1832 wärmt ihn Hr. B. auf's Neue auf, um einen Gebrauch des Indicativus zu erhärten. Warum wurden aber solche Stellen nicht in einer kritisch berichtigten Ausgabe nachgesehen. S. 100 § 127 *not.* 4 führt Hr. B. Cic. *pro Planc.* c. 25 als Beleg an, dass das Pronomen beim Accus. u. Infinit. könne ausgelassen werden und schreibt: *artes ingenuae non reprehenduntur in iis, qui abfuisse ab istis studiis confitentur.*, allein an dieser Stelle fordert die diplomatische Kritik, dass man lese: *qui se afuisse ab istis studiis confitentur* und die Stelle würde am allerwenigsten einen Beleg abgeben können, wozu unbezweifelte Stellen erfordert werden, vergl. über dieselbe diese Jahrbb. 1832 1r Bd. 1s Hft. S. 119. Ganz falsch ist S. 130 § 153 *Anmerk.* 1 die Bemerkung, dass

quamquam mit nachfolgendem *tamen* bei Cicero mit dem Conjunctivus construirt worden sei, wozu Hr. B. einige theils falsch verstandene, theils falsch gelesene Stellen hieher zieht. Zuerst führt er *pro Murena* c. 9 § 20 an, wo es heisst: *atque haec quamquam praesente Lucullo loquar, tamen ne ab ipso propter periculum nostrum concessam videamur habere licentiam fingendi, publicis litteris testata sunt omnia.*, wo sich freilich auch Manuzzi, Orelli und Andere plagen, den vermeintlichen Conjunctivus wegzuschaffen, allein man leicht den Indicativus des Futurums anerkennen wird, worüber ich bald zu jener Stelle selbst sprechen werde. Ein zweites Beispiel entlehnt er aus Cic. *de orat.* 2. 1, 1: *erantque multi qui quamquam non ita sese rem habere arbitrarentur, tamen quo facilius — deterrerent, lubenter id, quod dixi, de illis oratoribus praedicarent etc.*, wo der Conj. nicht von *quamquam*, sondern von *qui* nach *erant multi* herbeigeführt wird. Aehnliche Beispiele finden sich in *orat. obliq.* häufig und Niemand wird daraus etwas folgern wollen. Eben so misslich steht es mit dem aus dem *Brut.* c. XXX § 115 entlehnten Beweise, wo es jetzt in den meisten Ausgaben heisst: *qui cum innocentissimus in iudicium vocatus esset, quo iudicio convolsam penitus scimus esse rem publicam, cum essent eo tempore eloquentissimi viri L. Crassus et M. Antonius consulares, eorum adhibere neutrum voluit.*, und wenn daselbst auch statt *qui cum innocentissimus* lesen wollte mit einigen alten Ausgaben: *qui quamquam innocentissimus etc.*, so müsste man den Satz lieber als etwas Gedachtes einführen und mit *voluit* durch eine Prolepsis verbinden. Endlich bringt Hr. B. noch *pro Planc.* c. 3 § 9 bei, wo es nur in einigen unkritischen Ausgaben heisst: *itaque quamquam qua nolui ianua sim ingressus in caussam* etc., allein die bessten Handschriften und nach ihnen bereits die neueren Ausgaben bieten: *itaque quamquam qua nolui ianua sum ingressus in caussam*, etc. Diese und ähnliche Mängel, die der Hr. Verf. bei einer neuen Durchsicht gewiss selbst finden und verbessern wird, werden es gewiss nicht verhindern, dass das übrigens gut ausgestattete und nicht übertheure Büchlein seinem Zwecke entspreche. Wir aber werden uns freuen, wenn der Hr. Verfasser unsere wenigen Bemerkungen nicht ganz unbeachtet lassen wird.

Reinhold Klotz.

Ad audiendas orationes etc. d. 6 m. April. 1832. paedagogii Ilfeldensis fautores invitat Fr. A. Brohm etc. Praemissa est *de causis quibusdam Aeschyli nondum satis emendati commentatio*, quam scripsit *Henricus Ludolfus Ahrens* phil. Dr. Göttingen bei Vandenhöck u. Ruprecht. 36 S. 4.

Diese Abhandlung zeichnet sich unter dem, was jetzt so Viele über den Aeschylus schreiben, vortheilhaft aus. Die meisten dieser Schriften kann man kaum sich überwinden zu lesen, und noch weit weniger ein Wort darüber zu sagen. Anders ist es mit Hrn. Dr. Ahrens, obwohl wir auch ihm grösstentheils zu widersprechen uns genöthigt sehen. Er stellt im Eingange vier Ursachen auf, warum Aeschylus noch nicht gehörig verbessert sey, die Nichtbeachtung erstens des Ansehens der Handschriften; zweitens der Ordnung der Gedanken in den Gesängen; drittens der Spracheigenheiten des Aeschylus; viertens der Beschaffenheit seiner Versmaasse. Von den drei Kapiteln, in welche die Schrift eingetheilt ist, führt das erste die Ueberschrift: *Meliorum librorum lectio in nonnullis locis restituitur.* Er spricht hier zuerst von dem Werthe der Handschriften in den vier letztern Tragödien, wie auch der Ausgaben: wogegen im Ganzen nicht viel einzuwenden ist. Da es keinen vorzüglich ausgezeichneten Codex des Aeschylus giebt, kann man offenbar nicht jene leichte jetzt von Einigen geübte Kritik anwenden, die Lesart von einer oder ein Paar Handschriften herzustellen: sondern es bleibt, wenn Aeschylus wie Aeschylus aussehen soll, immer nur übrig, das Gute aufzunehmen, wo es sich findet, und, wo sich nichts findet, es aus verständiger Conjectur herzustellen. An mehrern Beispielen zeigt Hr. A., wie die Herausgeber Conjecturen von Turnebus, in der Meinung handschriftliche Lesarten vor sich zu sehen, aufgenommen haben. Eben so, meint er, habe auch Victorius manches aus Conjectur gesetzt: doch möchten wir daran wohl hier und da noch zweifeln.

Das zweite Kapitel ist überschrieben: *Duo Aeschyli cantica sententiarum ordinis ratione habita emendantur.* Unter dem *ordo sententiarum* versteht Hr. A. eine gleichmässige wohlberechnete Vertheilung der Gedanken, und scheint sich dazu Hrn. Dissen, wie er in der Einleitung S. 2 und später S. 15 zu erkennen giebt, zum Vorbilde genommen zu haben. Ueber Hrn. Dissens Ansichten hat Rec. an einem andern Orte seine Meinung in diesen Jahrbüchern ausgesprochen. Die tragischen Antistrophen lassen sich mit den Pindarischen gar nicht vergleichen. Pindar ist an kein metrisches Gesetz gebunden; die Tragiker waren es, weil sie nur immer zwei gleiche Strophen machten; weil Gesang und Tonart sich oft mit jedem Strophenpaar änderte; weil oft Halbchöre oder einzelne Personen einen Wech-

selgesang singen. Alles dieses erforderte natürlich auch gleichmässiges Verhältniss des Inhalts der Strophen. Von allen dem ist nichts bei dem Pindar. Von den beiden hier behandelten Gesängen nun ist der erste in den *Choephoren* Vs. 417 ff. der Wellauer'schen Ausgabe, der wir mit Hrn. A. folgen wollen. Was Hr. A. am Ende seiner Abhandlung vermuthete, dass Rec. manches schon früher, als er, gesehen haben würde, ist an einigen Stellen, und namentlich gleich hier eingetroffen. Die Emendation, welche er aufstellt,

ἔκοψα κομμὸν Ἄριον εἴτε Κισσίας
νόμις ἰηλεμιστρίας,

konnte er in des Rec. *Opusculis vol.* IV p. 338 finden, nur dass Rec. ἔκοψε beibehielt, und aus gutem Grunde ἔν τε vorzog. Doch wird Hrn. A. dadurch das Verdienst, das Wahre ebenfalls gesehen zu haben, nicht geschmälert, vielmehr ist mit Lob anzuerkennen, dass er die alte Lesart ἔκοψα als das Richtige erkannte. Wenn er aber hier S. 13 in einer Anmerkung im *Agamemnon* die Wiederholung zweier Strophen Vs. 1495—1501 einem Grammatiker beilegt, so können wir ihm nicht beistimmen. Zwar sieht die Zeichnung, die er von der ganzen Anordnung giebt, sehr regelmässig aus: verbindet man aber durch Linien auch die von ihm nicht verbundenen, und einander doch respondirenden Strophen, so tritt die Verletzung der Regel klar hervor. — Eben so müssen wir Mehrerem, was in der Note S. 16 f. in dem behandelten Wechselgesang der *Choephoren* verändert wird, den Beifall versagen: z. B. wenn Hr. A. im 345sten Verse lesen will

τέκνων τ' ἐν κελεύθοις πολύστρεπτον αἰῶ,

und das folgende κτίσσας herauswirft. Αἰῶ statt αἰῶνα hatte Rec. längst ebenfalls, aber αἰῶ κτίσας verbessert. Ein so poetisches Wort wie κτίσας statt θείς lässt sich nicht wegwerfen: vielmehr ist der offenbar ganz verdorbene antistrophische Vers so zu verbessern, dass er den Worten τέκνων τε κελεύθοις πολύστρεπτον αἰῶ κτίσας entspricht. Uebrigens hat Hr. A. auch hier noch einiges Andere emendirt, das Rec. schon vorlängst angemerkt hatte, namentlich Vs. 360 τεθάφθαι, obgleich diess auch anders verbessert werden kann, und Vs. 385 das unstreitig richtige ἄηται, mit dem jedoch noch nicht Alles gethan ist. Aber was Hr. A. Vs. 409 vermuthet:

ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκῆ σ' ὁρῶ, ῥεῖ'
ἐλπὶς ἔπεστ' ὦσειν ἄχος
πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς,

das kann Aeschylus auf keine Weise geschrieben haben. Eben so wenig, was Herr A. aus einer Conjectur Seidlers,

die dieser gewiss nicht mehr billigt, Vers 443 angenommen hat,

τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσὶν σαῖσιν γράφου.

Das eingeschobene σαῖσιν hätte Aeschylus wenigstens nicht an diese Stelle gesetzt, sondern gesagt σαῖσιν ἐν φρεσίν. Besser war Bothens Zusatz σέθεν, den Hr. A. aus ganz irrigen Gründen verwirft. Die Spondeen sollen *in gravi admonitione aptissimi* seyn: also war ihm unbekannt, dass sich Sylbe vor Sylbe respondiren musste. Weit weniger aber noch kann gebilligt werden, dass Hr. A., den kleinlichen und ängstlichen Ansichten des Hrn. Dissen folgend, der auch den Inhalt der Pindarischen Gedichte mit solchen Figuren, wie die Strophenverkettungen, in regelmässige Formen zu bringen sich einfallen liess, gar ganze Strophen versetzt, und auf diese Weise folgende Anordnung vornimmt: Vs. 423 — 427. 438 — 448. 433 — 437. 417 — 422. 428 — 432. Es ist unnöthig, diess zu widerlegen, wenn wir nur auf einen einzigen Punct aufmerksam machen. Vs. 443 sagt nach der alten Einrichtung Elektra: τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσὶν γράφου, δι' ὤτων δὲ συντέτραινε μῦθον ἡσύχῳ φρενῶν βάσει. Hr. A. findet, gewiss erst durch seine Ansicht von der Versetzung der Strophen befangen, darin eine unausstehliche Tautologie und ein Hysteron proteron, und nach seiner Vertheilung der Personen sind die Worte τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσὶν [σαῖσιν] γράφου das Ende einer Strophe des Chors, dem nun Orestes antwortet:

δι' ὤτων δὲ συντέτραινε μῦθον
ἡσύχῳ φρενῶν βάσει,

was er übersetzt: *per aures meas verba tua usque ad intimam animi sedem terebra.* Schon dieser ganze Gedanke ist seltsam: auf keine Weise aber konnte er mit δὲ angeknüpft werden: und endlich auch sind das keine Aeschylischen Rhythmen, sondern es lauteten diese Worte, die ohne allen Zweifel mit den vorhergehenden zu dem Orestes gesprochen werden, so:

δι' ὤτων δέ σοι
τέτραινε μῦθον ἡσύχῳ φρενῶν βάσει.

Es folgt ein zweiter Gesang, *Suppl.* 625 ff. Hier spricht Hr. A. erst von den Versmaassen, deren Schemata er durch Bezeichnung der langen und kurzen Sylben angiebt, und nach Bothens Manier daneben die Benennungen setzt, unter denen das die Iamben bezeichnende *j* statt *i* auffällt, so wie auch dass Hr. A. *Jambi* statt *Iambi* schreibt. Die fehlerhafte zweisylbige Aussprache sollte doch längst abgelegt seyn. Die Schemata waren überhaupt wohl nicht nöthig, zumal bei so leichten und bekannten Versarten: sondern es reichte hin zu sagen,

dass die ersten drei Strophenpaare aus zwei Stücken bestehen, davon das erstere dochmischen Charakter hat, das zweite, das sich in allen Strophen gleich bleibt, Glykonischen. Als Ergebniss wird nun aufgestellt, dass zwei Halbchöre, die einen etwas verschiedenen Charakter haben, singen. Wie aber daraus folgen solle, dass diese Halbchöre in der ersten Strophe A B, in der Antistrophe B A, in der zweiten Strophe B A, in deren Antistrophe A B, und in dem dritten Strophenpaare wieder wie in dem ersten wechseln, erhellt ungeachtet des aufgestellten ausführlichen Schemas nicht nur nicht klar, sondern ist auch kaum möglich bei dem gänzlich verschiedenen Charakter jener beiden Versarten. Vielmehr lag eine ganz andere Einrichtung weit näher, und eben durch diesen Charakter der Versarten ganz deutlich angezeigt. Von den in diesem Gesange gemachten Emendationen sah Hr. A. Vs. 659 *τίκτεσθαι δὲ φόρους γᾶς* und Vs. 668 *κρατὸς ἀτερπής* nicht zuerst: doch das sind Dinge, die Jeder finden musste. Aber auch die ziemlich gelungene Verbesserung Vs. 675:

εὔφημον δ' ἐπὶ βωμοῖς
μοῦσαν θεῖεν ἀοιδοί,

hatte Rec. schon längst richtiger so gemacht:

εὐφήμοις δ' ἐπὶ βωμοῖς
μοῦσαν θείατ' ἀοιδοί.

Hr. A. vergass hier, was er früher an Andern rügt, auf die Codices zu achten. Denn *εὐφήμοις* ist die alte Lesart, und *εὔφημον* Conjectur von Turnebus. Das verdorbene *θεαί τ'* aber musste auf den Optativ des Medium führen. Dass Vs. 626 *γένει* geändert werde, ist unnöthig; auch kann Vs. 627 *Πελασγίαν* nicht die zweite Sylbe kurz haben; Vs. 656 ist die Lesart der Aldina *μέγαν* wohl nicht, weil die andern alten Bücher *μέγα* haben, in *μέγ' εὖ* zu verändern. Anderes, das in diesem Gesange noch gar sehr einer Emendation bedarf, hat Hr. A. nicht berührt, oder nicht durchgeführt. Wenn er aber, indem er von demselbeu spricht, in den *Sieben gegen Theben* Vs. 1052 *ἄλλα* statt *ἀλλὰ* in folgenden Versen lesen will:

ἄλλα φοβοῦμαι κἀποτρέπομαι
δεῖμα πολιτῶν,

so geht das schlechterdings nicht an. So hat niemand geredet, und die von *ἄλλος* zu Anfang des Satzes angezogenen Beispiele sind von gänzlich verschiedener Art.

Das dritte Kapitel hat die Ueberschrift: *Aeschyleum in oratione et metris usum accuratius observatum emendationes suppeditare.* Hier spricht der Verf. zuerst von der Gewohnheit des Aeschylus, einem metaphorisch gebrauchten Worte

ein der Metapher widersprechendes Beiwort zu geben. Daher er *Eumen.* 821

μήθ' αἱματηρὰς θηγάνας σπλάγχνων βλάβας
νέων ἀοίνους, ἐμμανεῖς θυμώμασι

der Conjectur des Robortellus, die sich auf den Scholiasten gründet, ἀοίνοις ἐμμανεῖς θυμώμασι vorzieht, mit Unrecht, indem nicht nur der Scholiast ältere Auctorität ist, als die Handschriften, sondern auch θυμώμασιν allein zu nackt stehn würde, und überhaupt βλάβας ἀοίνους gar nicht zu der Gattung von Oxymoron gehörte, von der es ein Beispiel seyn soll. Noch weit weniger wird irgend jemand Beifall geben, wenn er *Agam.* 69 lesen will:

οὔθ' ὑποκλαίων οὔθ' ὑπολείβων
οὗτοι δακρύων, ἀπύρων ἱερῶν
ὀργὰς ἀτενεῖς παραθέλξει.

Er sagt: *Iam deorum ira excitata dicitur lacrymis iniuste laesi, quae pulchra metaphora ἄπυρα ἱερὰ vocantur, et ἱερὰ quidem, quod eius, qui iniuria affectus est, lacrymis dii non minus quam sacris advocantur, ἄπυρα ex more illo Aeschyleo eo pulchrius, quod lacrymae maxime ἄπυροι sunt; ille autem qui scelus commiserit, postea nec lacrymis poenitentia fusis nec sacris deos placare posse dicitur.* Dieser Versuch ist gänzlich verunglückt. Eine solche Metapher, und überhaupt eine solche Rede würde kein Mensch verstanden haben. Und was soll οὗτοι heissen, oder was hilft dazu das Beispiel aus Herodot VIII, 149: οὔτε γὰρ δίκαιον οὐδαμῶς οὔτε κόσμον φέρον οὗτοί γε ἄλλοισιν Ἕλλήνων? Auch die in den *Suppl.* 762 vorgeschlagene Conjectur, die sich auf jene vermeinte Gewohnheit des Aeschylus gründet,

τὸ πᾶν δ' ἄφαντος ἀμπέτης [ἄϊστος ὡς]
ὄρνις ἄτερθεν πτερύγων ὀλοίμαν,

müssten wir für verunglückt erklären. *Κόνις*, wofür Hr. A. ὄρνις setzt, ist so richtig als nur etwas seyn kann, wie das τὸ πᾶν ἄφαντος zeigt. Wie es nach dem aus der Anthologie angeführten Räthsel vom Rauche scheint, will der Verf. sogar ὄρνις vom Rauche verstanden wissen, indem μέλας γενοίμαν καπνὸς vorhergeht. Das würde vollends gar nicht angehen. Eben so wenig können wir im *Agamemnon* Vs. 1409 billigen:

οὐ μοι φόβου μέλαθρον ἐλπὶς ἐμπατεῖ.

Spes, quae nunc in mea domo versatur, non abibit in Timoris aedes (i. e. non mutabitur in timorem). Auch das würde niemand verstanden haben, und an eine solche Metapher hat Aeschylus nicht gedacht. Nicht minder müssen wir widersprechen, dass *Choeph.* Vs. 715 zu lesen sey:

νῦν γὰρ ἀκμάζει Πειθὼ δολίῳ
ξυγκαταβῆναι χθονίαν Ἑρμῆ,
καὶ τὸν νύχιον τοῖσδ' ἐφοδεῦσαι
ξιφοδηλήτοισιν ἀγῶσιν.

Die alte Lesart ist πείθω δολία und χθόνιον δ' Ἑρμῆα. *In sequentibus tum*, sagt Herr A., *νύχιος est ipse Agamemnon, quem ἄκραντος ἔχει νύξ v.* 63. Wer soll das errathen? Nicht weniger unverständlich ist, was der Verf., mit Herrn Klausen zusammentreffend, in den *Suppl.* 438 für das Wahre hält, nur dass er nicht Ζεύς, sondern τις supplirt:

καὶ χρήμασιν μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων
Ἄτην γεμίζων καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμου
γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν,

Ἄτην χρήμασιν γεμίζειν, sagt er, *eodem modo dictum est, quo Aesch. Agam. v.* 1241. *Cassandra serta alloquitur: ἄλλην τιν' ἄτην ἀντ' ἐμοῦ πλουτίζετε, quod interpretes non intellexerunt. Egregie enim quaecunque pereunt, Aten ditare dicuntur, quae quodammodo cupide ea arripit; ἄλλην noto more, quem pleonasticum dicunt.* Auf diese Weise müsste ἄλλην hier gar nichts bedeuten. In den *Suppl.* aber giebt die aufgestellte Lesart einen ganz seltsamen und schiefen Gedanken, nicht zu erwähnen, dass auch die Construction von γεμίζειν mit dem Dativ noch zu erweisen war. So schrieb Aeschylus diese Verse nicht.

Der Verf. geht zu den Versmaassen über. Vergeblich ist die Behauptung, Aeschylus habe nicht, wie Euripides, eine anapästische Dipodie mit einem Anapästen angefangen, wenn die vorhergehende sich mit dem Daktylus endigte. Hätten wir mehr Stücke von ihm, so würden sich auch der Beispiele von dieser Zusammenstellung, die durchaus nichts Kraftloses und des Aeschylus Unwürdiges hat, mehrere finden. Es sind daher die vorgeschlagenen Verbesserungen dieser Stellen unnöthig, ausser in den *Suppl.* Vs. 8, wo jedoch nicht gelesen werden kann, wie der Verf. will:

φεύγομεν
οὔτιν' ἐφ' αἵματι δημηλασίαν,
ψήφῳ πόλεως γνωσθεῖσαι
ἀλλ' αὐτογενῆ φυξανορίαν
γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβῆ γ'
ὀνοταζόμεναι.

Was er sagt: *maxime emendatio nostra commendatur insigni symmetria constructionis; a φεύγομεν pendent accusativi δημηλασίαν et φυξανορίαν, quod in utroque φυγῆς notio inest,— substantiva deinde illa additis participiis γνωσθεῖσαι et ὀνοταζόμεναι explicantur:* das kann nicht Statt haben. An so klein-

liche Symmetrie dachte Aeschylus nicht, wenn es überhaupt Symmetrie wäre, wovon es gerade das Gegentheil ist, weil man nach φυξανορίαν ein neues Verbum erwartet. Ferner können die Participien hier gar nicht zur Erklärung hinzugesetzt seyn, da sie, wenn man die Stelle richtig liest und richtig versteht, zur Construction nothwendig sind. Endlich ist auch das matte γὲ ganz gegen die Sprache des Aeschylus. — Was Hr. A. von dem trochäischen Dimeter catalecticus sagt, zeigt, dass ihm die metrischen Gesetze der Tragiker nicht genugsam bekannt sind. Uebrigens war ihm die hier in *Agam.* 164 vorgetragene Verbesserung οὐδὲ λέξεται πρὶν ὦν schon von dem Rec. vorweggenommen.

Das Ergebniss aus dem Angeführten ist, dass Hr. A. mit lobenswerthem Scharfsinn an mehrern Stellen das Richtige aufgefunden hat, jedoch, vorzüglich durch die engherzigen aus Hrn. Dissens Pindar geschöpften Ansichten befangen, und ohne sich noch den sichern und festen Tact erworben zu haben, der mit Bestimmtheit zu erkennen weiss, was die griechische Rede überhaupt, die der Tragiker insbesondere, und vorzüglich die des Aeschylus verlangt, oft wieder in den Fehler der meisten Bearbeiter des Aeschylus verfallen ist, dem Dichter in den Mund zu legen, was er durchaus nicht sagen konnte. Es lässt sich daher erwarten, dass er, wenn er sich von jenen kleinlichen Fesseln befreien kann, und sich das richtige Gefühl des Wahren durch mehr lebendiges, als mühsames Studium des Aeschylus aneignet, noch viel Gutes leisten werde. Die Kunst der Kritik besteht darin, dass einem das, was nicht gesagt werden kann, gar nicht einfalle, sondern man sich so in den Geist und die Stimmung des Schriftstellers zu versetzen wisse, dass sich das, was er nothwendig sagen musste, von selbst aufdrängt. Bei dem Aeschylus ist das gewissermaassen weniger schwer als bei schwächern Dichtern, weil der eiserne Tritt des Gewaltigen nicht klingt wie anderes Gepolter. Die Schwierigkeit besteht nur darin, dass man nicht, wenn das

Ἑλληνικὸν νόμισμα θυστάδος βοῆς

sich nicht gleich vernehmen lassen will, einstweilen ein Surrogat dafür nehme. Und dergleichen Surrogate geben bis jetzt alle Bearbeitungen dieses Dichters.

Gottfried Hermann.

1) *Isocratis orationes* commentariis instructae ab *Io. Henr. Bremi*, Canonico et ad Carol. Tigur. Prof. Pars I. Gothae et Erf. sumptibus Guil. Hennings. MDCCCXXXI. XII u. 280 S. 8. 1 Thlr.

2) *Isocratis Panegyricus.* Cum Mori suisque annotationibus edidit *Frid. Aug. Guil. Spohn.* Editio altera emendatior et auctior. Curavit *Io. Georgius Baiterus.* Lipsiae apud Weidmannos. a. MDCCCXXXI. LII u. 139 S. gr. 8. 18 Gr.

3) *Isocratis oratio ad Demonicum.* Edidit *I. G. Strangius.* Coloniae Agripp. sumpt. G. Pappers. MDCCCXXXI. 50 S. 8. 8 Gr.

4) *Kritische Bemerkungen zu den Reden des Isocrates.* Herausgegeben von *I. G. Strang.* Erstes Heft. Cöln, bei G. Pappers. 1831. XVI u. 88 S. gr. 8. 8 Gr.

Beseelung der Geschichte ist die Blüthe der Wissenschaft, die unsre Zeit gezeitigt. Ein zwiefaches Streben ist dadurch bedingt, einmal die einzelnen Thatsachen in ihrer äussern Erscheinung zu erörtern und zu begründen, dann aber ihr inneres Leben zu erfassen und sie als durch sich belebt und in sich lebend zu erkennen und darzustellen. Belebend durchdrang diess Streben auch die Philologie. Die Sprache ward erkannt als das sichtbar gewordene Denken; wie das Denken sich nach ewigen Gesetzen entwickelt, so auch das Abbild des Denkens, die Sprache; was willkürlich scheint, scheint es nur vom niedern Standpunct, ist aber eben durch seine scheinbare Unregelmässigkeit regelmässig vom höheren Standpunct aus. Wie nun das Alterthum in seinem eigenthümlichen Leben, so ward auch mit seinen Gedanken und Werken, seinen Thaten und Schriften, seine Sprache als die äussere Erscheinung *seines* Denkens erfasst. Die Texte der meisten Schriftsteller aber waren von Hand zu Hand gegangen, wie altes Geld abgenutzt und verfälscht, das ursprüngliche Gepräge in seiner Reinheit kaum zu erkennen, oder leicht zu bezweifeln: da förderte von dem Zwange altherkömmlichen Regelwerks freie Sprachkenntniss mit beharrlicher Sorgfalt das reine Metall aus den Handschriften zu Tage; und war eine gesunde, geistvolle Critik nur möglich, nachdem jene Ansicht von der Sprache gewonnen war, so fand diese wiederum erst durch die urkundliche Feststellung der Texte ihre Begründung. Niemand steht hier höher als Immanuel Bekker. Auch Isokrates verdankt ihm seine Errettung aus dem Siechthum, in das ihn erklärende ludimagistri frühester Zeit, nachlässige Abschreiber und kleinbessernde Herausgeber hineingearbeitet hatten. Seitdem hat er eine Aufmerksamkeit gefunden, der er kaum werth scheint. Der Mann Isokrates erfüllte nicht Sokrates Meinung über den Jüngling. Er gehörte wol zu jenen Naturen, die mädchenhaft schnell ausgebildet in früher Entfaltung ihrer Kräfte viel versprechen, dann aber stehn

bleiben. Eine in dieser frühen Zeit geweckte Eitelkeit, die sie auch noch später grosse Ansprüche machen lässt, verbunden mit dem unbehaglichen Gefühle, das nicht geworden zu seyn, was sie gedacht, macht sie zu grämlichen Menschen, die über Nichtanerkennung ihrer selbst klagend, verliebt in wenige, ihnen eigene und wie es ihnen scheint, geniale Gedanken, das, was sie selbst nicht seyn können, als unwichtig oder unnütz verachten und bespötteln. Isokrates Ansichten über Philosophie sind die eines Philisters, die über Politik riechen stark nach der Lampe; sie und die ängstliche Kleinlichkeit seiner Schreibart in Gedanken, wie in Worten, begründen mein Urtheil. Dennoch ist er als Rhetor und Grammatiker, indem er den Geist der gewöhnlichen Bildung bezeichnet und die prosaische Redeweise theoretisch ausbildete, für Kenntniss des Geistes und der Sprache des Alterthums höchst bedeutend. Deshalb würde eine tiefer eingehende Geschichte seines Lebens eben so nützlich und wichtig seyn als eine gründliche Erörterung seines Sprachgebrauchs. Ob wir dieser Ansicht die mannigfachen Arbeiten über Isokrates aus neuerer Zeit verdanken, wag' ich nicht zu entscheiden; vier brachte das Jahr 1831, und was diese geleistet, will ich hier zu beurtheilen versuchen.

1) Nach der Vorrede, die theils über Isokrates Leben und Wirksamkeit, theils über dessen Ausgaben handelt, folgen der Panegyricus, Archidamus, de pace, und Trapeziticus, und dann eilf Excurse über grammatische Gegenstände. Unangenehm war es, die Ausgabe durchzugehn, unangenehmer darüber öffentlich zu urtheilen. Die Vorrede scheint bis auf die zwei letzten Absätze vor Jahren geschrieben, da Coraes der neueste Herausgeber, sein Text der beste genannt wird: über Bekkers Ausgabe ist nichts gesagt, als dass sie erschienen sey. Vom Leben des Isokrates erfährt man, wenn er geboren und wenn gestorben und dass er Rhetor zu Athen gewesen. Dann werden sechs Fehler und sechs Vorzüge angeführt: wie unterscheidet sich wol c) Philonicus dialecticus Isocratem vere comparat pictori, qui vestibus et gestibus iisdem omnes picturas ornat. und d) Hinc vix quisquam veterum scriptorum invenitur, qui orationem ad unam speciem magis conformaverit.? Auf welchen Schriftsteller passen die Vorzüge nicht: a) vocabulorum proprietati studet. b) subtilis est in vocabulorum electione. c) Atticam dialectum sequitur studiose et cum iudicio. d) in formanda oratione diligenter observat singularum notionum et vocabulorum gravitatem.? An eine Characteristik seines Wesens, seines Einflusses auf Staat und Wissenschaft ist nicht gedacht. Die Bemerkungen zu den Reden zerfallen in kritische und erklärende, diese in sachliche und sprachliche. Die kritischen geben weder die Varianten Bekkers vollständig, noch ist ein Gesetz der Auswahl zu erkennen. Die gleichgültigsten Abweichungen von

der Vulg. sind mit vielen Worten bemerkt (z. B. was nützt Archid. § 61 die Note: „sic ex opt. cod. pro vulg. — — pro quo Casp. noster Orellius π. ἀντ. p. 209 coniecerat — — —. Sed dubium non est, quin vel emendata etiamnum parum accuratae sententiae longe praeferenda sit oblata ab optimo codice lectio.“? Man vergl. zu § 34, zu de pace § 2. 14 etc.), wichtige dagegen übergangen: wie viel aber wichtige und aufnehmenswerthe sich finden, hat Hr. Baiter gezeigt. Auch falsche Angaben fehlen nicht, z. B. de pace § 43: „τῶν Ἑλλήνων] Ἀντ. τῶν ἄλλων. Urb. Ἑλλήνων ἄλλων, nec tamen utraque lectio videtur conjungenda, sed ἄλλων opinor esse librariorum lapsum calami.“ aber bei Bekker steht: „Ἑλλήνων] ἄλλων Γ.“ Paneg. § 31 wird bemerkt, ἀναιρεῖται bei Bekker sei Druckfehler, ebenso Symmach. § 93 über ἄρξαντας. Aber dass ἀναιρεῖ und ἄρξαντες zu lesen sei, hat Bekker längst selbst bemerkt. Dagegen ist Archid. § 6 παρασκευασμένους bei Bekker und Dindorf, und von Bekker nicht verbessert: Bremi setzt παρασκευασμένος, aber bemerkt nichts. *). Wo Bekker in der Note die Abweichung der Vulg. nicht bemerkt, an der Lesart des Urb. zu zweifeln mag verstattet seyn, durchaus kein Grund dazu ist, wo die Vulg. angegeben ist; diess ist Paneg. § 15. 29 und an vielen andern Stellen geschehn, wo dennoch Bremi zweifelt, woher das von Bekker gegebene sey. Dagegen liest Bekker Symmach. § 101: τοῖς κακοῖς τοῖς ἐπὶ τῇ τελευτῇ γιγνομένοις und bemerkt als Lesart des Urb. τοῖς κακοῖς ἐπιγιγνομένοις: Bremi giebt τοῖς κακοῖς τοῖς ἐπιγιγνομένοις, ohne Bemerkung. Richtig ist wol die Lesart, aber nur Conjectur von Dindorf. Grundloseste Zweifel an Richtigkeit der Lesart sind häufig. Paneg. § 74 soll für παραλελεῖφθαι aus der Antid. καταλελεῖφθαι zu setzen seyn, „nam Isocrates amat verba diversa eadem cum praepositione composita vel eadem verba cum diversa praepositione opponere.“ Wenn hört man auf, was bisweilen geschieht, überall einzwängen zu wollen? Daselbst fehlt τινα in der Antid. und Bremi meint, diess sey Verbesserung des reiferen Alters, da τινα die Uebertreibung des Jünglings verrathe. Seit wenn giebt es adolescentes von 57 Jahren? — Paneg. § 25. Bremi findet die Zusammenstellung von τροφὸν, πατρίδα, μητέρα unerträglich und conjicirt τροφὸν καὶ μητέρα

*) Gelegentlich bemerk' ich folgende von Bekker nicht bemerkte, von Dindorf beibehaltene Druckfehler. c. Lochit. § 21: ἅπαντες γὰρ ὁμοίως — lies ἅπαντας. Epist. 2 § 10: τοῖς — βουλομένοις ἢ — προαιρουμένους — l. προαιρουμένοις. Ep. 7 § 7: καὶ τοῖς καλοῖς — l. καλῶς. Ep. 8 § 10: διατριβὴν — ἡδεῖαν — καὶ πρέπουσιν — l. πρέπουσαν. Wer weiss, wie einmal Eingeschlichenes oft durch viele Ausgaben fortwandert, wird diese Note nicht unnütz finden.

καὶ πατρίδα oder τὴν αὐτὴν καὶ πατρίδα καὶ μητέρα. Beides giebt kaum leidlichen Sinn, jedenfalls viel schlechteren als die Vulg., die jedoch F. Jacobs (die Herausgeber der bibl. graeca fügen bisweilen Noten hinzu) nicht richtig erklärt: „πατρὶς si pro persona patriae accipitur, sedem suam inter τροφὸν et μητέρα bene tueri posse existimo." Nimmt man τροφὸν als Land, dessen Erzeugnisse ein Volk jetzt nähren (wo es jetzt lebt, *Heimath*), πατρίδα als Land, was schon die Vorfahren bewohnten, so dass es die jetzigen Bewohner schon als Volkseigenthum überkommen (*Vaterland*), μητέρα, was aus sich die Ahnen erzeugte (*Urheitz*), so ist die Steigerung ganz richtig. Colonisten ist ihr Land τροφός, Lacedämoniern und andern Griechen das ihre zugleich πατρίς, aber nur den Athenern τροφὸς, πατρὶς und μήτηρ. — Paneg. § 111. Bremi will αὐτόχειρας καὶ als Glosse von φονέας tilgen. Eine eigne Glosse. Soll einmal eine Glosse seyn, so muss man mit Bekker καὶ φονέας streichen: aber ich sehe keinen Grund, gegen alle Handschrr. hier etwas herauszuwerfen. Wer will einem verwehren, stärkeren Ausdrucks halber für *Mörder* zu sagen *Todtschläger und Mörder?* Der Grund wegen Ebenmaasses verschwindet, wenn man richtig liest, und was vermag überhaupt solch ein Grund? — Paneg. § 15 zieht Bremi die Vulg. οὐ μὴν — γε vor. „Post μὲν enim sequitur οὐ μὴν — γε, quum alterum membrum ex opposito fortiter negat *quodam respectu*, non in universum. Multum differt, quum οὐ μὴν solum opponitur. Tum alterum membrum ex opposito fortiter negat sine ulla exceptione." Schade dass man nicht recht weiss, was man hiebei denken soll. Das wahre ist: οὐ μὴν — γε steht, wenn der mit ihm beginnende Nachsatz eine im Vorsatze ausgesprochene allgemeine Behauptung beschränkt, so dass γε dem Worte anhängt, was ausgeschlossen wird von der Behauptung; οὐ μὴν aber stellt einfach gegenüber, dass der Nachsatz trotz des Vorsatzes bestehe: es kann also auch für οὐ μὴν — γε stehn, nicht aber diess wo jenes. So ergiebt sich, dass γε hier *nicht* stehn kann, da nicht der Anfang als verfehlt der ganzen Rede als gelungen gegenübergesetzt wird, sondern die Sache, die die Redner wollen, einfach der Weise, wie sie diese angreifen. Auch Phil. § 85, wo Bremi γε vertheidigt, kann es nicht stehn. — Paneg. § 83 wird ἣν aus dem Ambr. dem ἧς vorgezogen und eine Regel gegeben, wenn das relativum in Attraction stehn könne. Entweder ist diese falsch oder sehr undeutlich. Soll aber angedeutet werden, dass die Attraction Statt finde, wenn der Relativsatz eine nähere adjectivische Bestimmung des Subst. enthält, so ist ἧς ganz richtig, da eben so gut stehn könnte: ὑπὲρ τῆς αὐτοῖς τελευτήσασιν ὑπάρχειν μελλούσης δόξης. Mit Recht hat aber Baiter praef. ad Paneg. p. VII Archidam. § 109 ἣν vorgezogen, denn ἣν — ἔξομεν — bestimmt nicht adjecti-

visch eine Art von ψυχή, von der gesprochen werden solle, sondern es enthält eine appositive Aussage über das Wesen der gesammten ψυχή. — Archid. § 5 ist Bekkers unnöthige und unrichtige Conjectur (s. Baiter a. a. O. p. VIII.) τῆς ἰδηγορίας angeführt, § 66 aber die *nothwendige* Verbesserung desselben ὥστε τετιμῆσθαι gar nicht erwähnt. — Archid. § 102: „εἴ τι] optimus cod. pro ὅτι. Illud modestius." Genug. Findet noch jemand das Urtheil ungerecht, dass die kritischen Noten mit ausgezeichneter Nachlässigkeit geschrieben seyen?

Ich komme zu den erklärenden, zuerst den sachlichen. Ueber die Zeit der Abfassung des Paneg. ist *Dindorfs Auszug* aus Spohns Abhandlung abgedruckt, bei den übrigen Reden nicht ein Wort gesagt. Vor Archidamus steht p. 95 die Ueberschrift: *Ὑπόθεσις Ἀρχιδάμου ἐκ τῶν Διονυσίου τοῦ Ἁλικαρνασσέως* cap. IX. und nun folgen zwei Seiten aus Dionysius, wo über Paneg. und ad Philipp. gesprochen wird, *über Archid. auch nicht eine Sylbe zu finden ist.* Zum Paneg. war Morus reichhaltiger Commentar vorhanden, und aus ihm ist, stillschweigend und nicht, Vieles aufgenommen. Neues ist nichts hinzugekommen, weshalb anzunehmen, dass, was ich unten in Hrn. Baiters Ausgabe als übergangen bezeichne, auch von dieser gilt. In den übrigen Reden war keine Zuflucht zu Morus und hier hat Bremi die sachliche Erklärung ganz ignorirt*); obwol nun Jacobs und Rost diess einsehend viele Bemerkungen hinzugefügt, findet man doch über bei weitem Mehreres nichts, z. B. im Archidamus, wer dieser sey und wo er spreche, § 9 wer Feldherr bei Leuctra war (s. X. Hell. VI. 4, 4.), § 19 über Isokrates Abweichen von der gewöhnlichen Ueberlieferung, § 46 über den Aufstand gegen Amyntas (s. Diod. XIV. 92.), § 68 über die Gräuel in Argos (s. Müller, Dor. II p. 145.) etc. Ich führe nur an, was ich zufällig aufschlage; in der Rede de pace ist des Unerläuterten weit mehr. Sind nun nicht diese Noten mit grösster Nachlässigkeit geschrieben? Ferner die sprachlichen Anmerkungen. Schwerlich ist die Ausgabe für erste Anfänger im Griechischen bestimmt; ist aber diess nicht anzunehmen, so muss man die Hälfte fast der Noten für unnütz erklären. Für wen sind Noten wie de pace § 122 „προχειρίζεσθε δημαγωγούς] *deligitis demagogos.*" — § 113 „ὑπὸ τοσ. — ὑποβάλλουσιν] *sponte se ipsos tot calamitatibus*

*) Ist etwas bemerkt, so ist es falsch. de pace § 78 „τῶν πρ. ἡμῖν συμμάχων ὄντων] Intelliguntur Thebani quos dicit Plat. § 30 τὸ παλαιὸν — γεγενῆσθαι." Also soll ἐξανδραποδισθῆναι auf den Perserkrieg gehn. Es bezieht sich aber darauf, dass Theben nach dem Unglück von Aegospotamos auf Schleifung Athens antrug: s. Plat. § 31: οὐ δυστυχησάντων ὑμῶν — πεδίον.

subiiciunt.“ Man vergl. zu § 60. 59. 48 („ὑπηρέσιον] δῆμα ἐφ᾽ οὗ καθίζουσιν οἱ ἐρέσσοντες“). 45. 39. 26 („ἐν est *apud, coram; vide — —*“). Archid. § 104 („φιλοῦσιν] *solent.* Cf. — —“), u. 59. Paneg. § 187. 186 („ὅπου] *quando, quoniam.*“). 173. 170. 70. 69 etc. Streng ist zu tadeln, dass V. C. F. Rost die Zahl der trivialen Bemerkungen um ein Bedeutendes vermehrt hat: vgl. Paneg. § 19 („ἐχρῆν — ἄρχεσθαι] *ab hoc principio dicendi initium facere debebant oratores.*“). Archid. § 38 (τυχὸν sey der nom. absol. und bedeute *forsan* (!): noch dazu hatte Bremi dasselbe bemerkt de pace § 60.). § 44 (οἱ χρώμενοι seyen *Freunde*: diess wird wiederholt zu Trapez. § 33.). § 48 u. 101 (ἐφ᾽ ἡμῶν sey *nostra aetate*). 66. 68. de pace § 28 etc. Dagegen sind die schwierigsten Stellen übergangen, z. B. Archid. § 61: τοὺς δὲ τἀναντία τούτοις πράττοντας. — In grammatischer Rücksicht findet man Noten wie de pace § 21 „ἐρήμη] vulgo ἔρημος. Quod vide num usquam in femin. a Graeco scriptore usurpatum fuerit.“ (§ 23. στέργειν ἐπί τινι kommt bei Isokrates selbst noch vor: Panath. § 45.) Paneg. § 138 ist πεποίηται mit Spohns Worten vertheidigt, grundfalsch. Paneg. § 66 ἄλλως τε u. ἄλλως τε καὶ sollen sich so unterscheiden: „in ἄλλως τε καὶ ad ea spectat ἄλλως, quae praeferimus, καὶ autem ad illud quod ut momentum praeferendi hoc ipso loco et tempore ponimus. —, In ἄλλως τ᾽ illud quod praecipuum est, per ἄλλως significatur.“ und das soll Hermann zu Viger. p. 780 sq. gesagt haben. Der Unterschied, von Hermann richtig angedeutet, ist, dass in ἄλλως τε καὶ bezeichnet wird, es seyen eine Menge Gründe vorhanden, vor andern der — —, in ἄλλως τε aber einen Grund anzugeben eigentlich, weil die Sache sich von selbst verstehe, für unnöthig erachtet, und nur zum Ueberfluss ein entscheidender Umstand angeführt wird. Paneg. § 3 wird gelehrt, dass, wenn τε gleich nach der Präposition stehe, diese nach καὶ wiederholt werde, oder wenn nicht, hinzuzudenken sey. Weder ist τε versetzt, noch die Präposition zu wiederholen. Was einen Begriff näher bestimmt, bildet mit diesem ein Ganzes und τε ist gleich, nach welchem dieser zu einem Begriff vereinten Worte τε gesetzt werde, aber natürlich, dass es, um die Zweitheiligkeit der Rede gleich von vorn anzudeuten, so weit vorgeschoben wird als möglich. Man vgl. Sommer in diesen Jahrbb. 1831. III, 4 S. 394 ff. — Paneg. § 23 ist ὑπόθεσις weder mit Bremi *de fundatione urbis* zu verstehn, noch ist es mit Jacobs *fundamentum orationis*, noch mit Rost *die Anerkennung des Alters* etc., sondern der Sinn ist: Das Leben Athens ist ein stolzes Gebäu, trefflich die Unterlage (nämlich Alter, Grösse etc.), trefflicher was an sie sich anschliesst, auf ihr aufgeführt ist. — Archid. § 10 ἔσται γεγενημένον] weder ist, wie Bremi will, γεγενημένον absolut hinzugesetzt, so dass die Genitiven von ἔσται ab-

hängen, noch ist ἔσται γεγ., wie Rost sagt, das fut. exact. von εἰμί und liegt darin eine Andeutung ewiger Dauer, sondern die Genitiven hängen von τρόπαιον ab, und ἔσται γεγ. ist das fut. exact. von γίγνεσθαι, und wird für das fut., wie das perf. für das praes. gesetzt, das schon Vollendetseyn des Geschehenen anzuzeigen. Cf. Busir. § 27: ἔσεσθαι — ἐπιδεδειγμένους. Antid. § 297: ἔσεσθε κατεψηφισμένοι. Doch genug von solchen Nachlässigkeiten. Noch über eine Note erlaub' ich mir, meine Ansicht auszusprechen. Zu Paneg. § 102 lehrt Bremi: „quum in protasi praecessit aor. indic., significatione plsqperf. latinorum in hypothesi cuius contrarium pro vero habetur, sequitur in apodosi aoristus indicativi cum ἄν, signif. item plsqperf. coniunctivi, vel imperf. cum ἄν signif. plerumque impf. coniunctivi." Auch Hermann sagt de part. ἄν (opusc. IV p. 49): „ac primo impf. plerumque refertur ad praesens." p. 50: „aor. plerumque de praeterito tempore usurpatur." Ich kann diess nur glauben, wenn durch sichere Beispiele gezeigt wird, dass z. B. ἔτυπτον ἄν heisse: *ich würde geschlagen haben*, ἔτυπτον ἄν aber *ich würde schlagen*, doch glaub' ich werden sich Beispiele nicht finden, wo eine momentane Handlung, auch wenn sie gegenwärtig gedacht wird, durch das impf. ausgedrückt ist. Vielmehr scheint sich die Sache so zu verhalten: Die Griechen, wollten sie ausdrücken, dass wenn etwas bestimmtes geschehen wäre, sie etwas gethan haben würden oder thun würden, wenn etwas geschehen würde, setzten den Fall als wirklich geschehn in der Vergangenheit, nicht mehr abhängig von ihrem Denken (*ich würde —*), sondern als rein geschichtlich objectiv. Somit verschwindet aller Unterschied zwischen den tempora *ich würde thun* und *ich würde gethan haben*. Die bedingende und bedingte Handlung sind beide als wirklich in die Vergangenheit gesetzt (ob diese eine nähere oder entferntere ist, hängt vom Sinne der Stelle ab); ist die bedingte Handlung eine dauernde, so steht das imperf., ist sie eine momentane, der aor. Die deutsche Sprache ist dieser Redeform eben so fähig; der verschiedene Geist der Völker macht es, dass bei den Griechen die als *wirklich* setzende, den Deutschen die als möglich denkende in Gebrauch kam. Beide Redeweisen können vertauscht werden, nur wird die Auffassung dann eine andere. Hieraus ist auch Matthiä's Bemerkung zu berichtigen Gr. Gr. § 508 p. 965 sq.

Am unverantwortlichsten ist der Trapeziticus behandelt. Jeder § dieser Rede hat Schwierigkeiten; aber nirgend ist auch nur eine Verweisung auf die Bücher über attisches Gerichtswesen: nur § 2 wird Böckh citirt, dass die Bücher der Wechsler volle Beweiskraft gehabt, da doch gerade dieser Process beweist, dass diess nicht unbeschränkt der Fall gewesen; denn gegen Pasion (also seine Bücher) soll durch die Aussage seines

Sclaven Kittos bewiesen werden. — Nirgend findet man ein Wort über den berühmten Wechsler Pasion, des berüchtigten Apollodoros Vater. — Zu § 16 wird gesagt: „ex hoc loco sequeretur βασανιστὰς potuisse pronuntiare de tanta re. Sed — Grundfalsch: s. Schöm. im Att. Pr. p. 682. Hudtwalcker die Diät. p. 170 ff. — § 19. Was soll die Note „δίαιταν ἐπὶ ῥητοῖς] formula iuris significans omnes in ea re consentire.“? Mit Vgl. von Isocr. adv. Callim. § 10. 14 war zu zeigen, dass δίαιτα ἐπὶ ῥητοῖς war, wenn sich die Parteien unter sich verständigten, und dann ihren Vergleich, ihn in aller Formalität zu bekräftigen, durch einen Diäteten bestätigen liessen, wodurch er Ausspruch des Diäteten ward, von dem Appellation nicht statt fand (s. Schöm. im Att. Pr. p. 700.). — Zum Schlusse sey es vergönnt, über Trapez. § 41 zu sprechen. Es bedarf aber hier einer etwas weitläufigen Auseinandersetzung. Satyrus Tyrann von Bosporus starb bei der Belagerung von Theodosia v. Chr. 39$\frac{3}{2}$ (s. Clint. F. H. p. 283. Rochette antiqu. du Bosph. Cimm. p. 28 ff.). Nach der Seeschlacht bei Cnidus (394) kam die Seeherrschaft an Athen zurück (s. Isocr. Areop. § 65. Phil. § 64). Im Trapez. aber wird Satyrus als lebend erwähnt (§ 3. 57), die Seemacht der Lacedämonier als geendet (§. 36). Folglich ist die Rede gehalten zwischen 394 und 39$\frac{3}{2}$. In dieser Zeit musste Athen, vielfach in Kriege verwickelt, bei erschöpfter Staatskasse oft ausserordentliche Steuern (zum ersten Mal 428: Böckh Staatsh. d. Ath. 2 p. 4) zur Bestreitung der Kriegskosten ausschreiben (Isäus 5 § 37). Die Volksversammlung beschloss diese Steuern (εἰσφοραὶ genannt): Schöm. de com. Ath. p. 290. Die Metöken waren davon eben so wenig frei als die Bürger (C. Fr. Hermann Gr. Staatsalt. § 115, 11). War die aufzubringende Summe vom Volke bestimmt, so wurden ἐπιγραφεῖς ernannt, die dieselbe nach dem Steuerquantum (τίμημα) der einzelnen Bürger repartirten (Meier im A. Pr. p. 113 f. Böckh St. d. Ath. I p. 169 vermuthet, dass es 10 gewesen. Schöm. de com. A. p. 291, 18 hält diess mit Unrecht für das Geschäft der ἐκλογεῖς, die nur die von den ἐπιγραφεῖς bestimmten Beiträge einkassirten. Harpocr. s. v. ἐπιγραφεῖς hat mehre Glossen verbunden.). Pasion nun (gest. 370: Demosth. c. Steph. 2 p. 113 fin.), früher Sclave des Wechslers Archestratus (Dem. pr. Phorm. p. 959), dann wegen Tauglichkeit im Geschäft freigelassen, selbst Wechsler (diess war, scheint es, gewöhnlich: s. Phormion, Sclave des Pasion, dann freigelassen Wechsler, und Kittos, hier Sclave des Pasion, ist wahrscheinlich der Wechsler Kittos bei Dem. c. Phorm. p. 908 fin.), ward später wegen seiner Verdienste um die Stadt πολίτης δημοποίητος (Dem. pr. Phorm. p. 958 fin.)*). In unsrer Stelle, erhellt es, ist er noch

*) Wie es später auch Phormion ward (a. 361: Dem. c. Steph. 2 p. 1132 fin.).

ξένος μέτοικος (vgl. εἰσφορᾶς ἡμῖν προσταχθείσης). Der Sohn des Sopäos aber, Griechen' d zu sehn und zu handeln, aus Bosporus ach Athen gekommen, war ξένος simpliciter *). Nun ist es zwar auffallend, dass Sopäossohn, ξένος simpliciter, zu einer, wenn auch nur commissarischen, ἀρχή berufen wird, und ob irgendwo Nachricht von Aehnlichem verborgen ist, weiss ich nicht: weder hab' ich selbst etwas gefunden, noch find' ich bei Anderen etwas bemerkt. Aber diese Stelle ist für sich schon sichen genug: man kann nicht zweifeln, dass die Athener in einer Sache, wo die Fremden stark betheiligt waren, mit feinem Gefühle für Schicklichkeit wenigstens einen angesehenen Fremden in die Zahl der ἐπιγραφεῖς aufnahmen. Zurück zu unserer Stelle. Einmal giebt es keinen Sinn, εἰσφορᾶς und ἑτέρων ἐπιγραφῶν als parallel zu verbinden, da ἐπιγραφή nichts seyn kann, als der von den ἐπιγραφεῖς jedem einzelnen zuerkannte Beitrag zur εἰσφορά, zweitens verlangt das αὐτός τε einen Gegensatz. Beide Schwierigkeiten heben sich, wenn man liesst: πρὸς δὲ τούτοις εἰσφορᾶς ἡμῖν προσταχθείσης, καὶ ἑτέρων ἐπιγράφων γενομένων ἐγὼ πλεῖστον εἰσήνεγκα τῶν ξένων αὐτός τε αἱρεθείς — so dass sich nun καὶ ἑτέρων ἐπιγρ. und αὐτός τε αἱρ. entsprechen. Nur ist zweifelhaft, wie bei *einer* εἰσφορὰ *mehre* ἐπιγραφαὶ statt finden konnten: entweder aber war ein Theil der nöthigen Summe bei Eintreibung der ersten ἐπιγραφαὶ nicht eingegangen, und es musste das Fehlende durch neue ἐπιγραφαὶ gedeckt werden, oder auch das Volk erhöhte während der Eintreibung der erst bestimmten Summe die εἰσφορά, und es waren nun, diese aufzubringen, neue ἐπιγραφαὶ nöthig. Diess scheint wahrscheinlicher: und etwas Aehnliches findet sich bei der a. 378 unter Nausinicus angeordneten εἰσφορά, vgl. Böckh St. d. Ath. 2 p. 57 Anm. Der Sinn ist also: Dazu als eine Kriegssteuer uns auferlegt war, hab' ich sowol bei andern Ausschreibungen am meisten unter den Fremden gesteuert (oder auch *angegeben* d. i. steuerbares Vermögen: s. Böckh St. 2 p. 53), als auch selbst erwählt (ἐπιγραφεὺς wird aus ἐπιγραφή verstanden) mir die grösste Steuer auferlegt. Dass ἐπιγραφέων für ἐπιγραφῶν, wie Bremi will, unnöthig sey, bedarf keines Beweises.

Den Reden folgen XI Excurse, worin aus Isokrates fleissig gesammelt sind: I. orthographiam spectantia, II. terminationum memorabilia, IV. nomina articulo destituta, VI. alliterationes, IX. οὐ μόνον — ἀλλὰ et οὐ μόνον — ἀλλὰ καὶ, X. synesis exempla, XI. hiatus. Die übrigen sind unwichtig. Von wem sie sind, erfährt man hier nirgend: dass I. II. IV. X. XI von Bai-

*) Vgl. über die drei Arten der ξένοι: ξένοι, ξένοι μέτοικοι, ξένοι μέτοικοι ἰσοτελεῖς, Böckh im Corp. Inscr. t. I p. 395 b.

ter sind, sieht man aus dessen Note[illegible]er Ausgabe des Paneg. p. 66. 49. 73. 61. (praef. [illegible]s sind Beiträge zur Kenntniss des Isokratische[illegible], wie ich oben angedeutet, [illegible] grossem Interesse für allseitige Erforschung des Att[illegible]ismus. Ueber den Hiatus ist richtig ein Unterschied zwischen gerichtlichen und Staatsreden gemacht. In wie weit er auch in den letztern zu dulden, kann sich nur aus genauer Sammlung aller Stellen, wo der Hiatus sich findet und wo er sich nicht findet, ergeben; doch selbst dann ist grosse Vorsicht nöthig, denn wie weit in solchen Fällen man sich verirren könne, zeigt Spengels wahrhaft schreckliches Beispiel in der praef. [illegible] *συναγωγῶν* p. IX ff. [illegible] Ich habe gezeigt, dass die kritischen Noten ohne alle Schärfe der Kritik und alle Genauigkeit, die sachlichen höchst unzulänglich und unvollständig sind, die sprachlichen sehr viel Falsches enthalten, meist Triviales behandeln, Schwieriges übergehn oder wenigstens ganz mechanisch sind: und so glaub' ich mein Urtheil gerechtfertigt, wenn ich die Ausgabe für *unnütz* erkläre. Nur für den Grammatiker von Profession hat sie Werth vermöge der Excurse. Wollte man doch endlich abkommen von dieser Wuth Ausgaben zu machen, die zum grössten Theile längst bekannte Sachen mit einer Wolke von Citaten nur deshalb belegt enthalten, damit ein anderer aus ihnen eine neue Ausgabe füllen und ein Citat mehr hinzusetzen könne. Vor Ausgaben kommen die Meisten gar nicht zu den Schriftstellern. Selbst die Ausgaben in usum scholarum helfen den Schülern nicht viel. Ein tüchtiger Vortrag über Grammatik, und dann Ausgaben, in denen nur das *zum Verständniss* nöthige (historische Beziehungen und Eigenheiten des Schriftstellers) bemerkt wäre, möchten dem Schüler zu besserer Sprachkenntniss verhelfen, würden vor allem aber das Selbstdenken in hohem Maasse fördern. Eine gute Uebersetzung dem Schüler, wenn er mit etwas fertig ist, vom Lehrer in die Hand gegeben, würde das Verständniss vollenden und die Vergleichung den Schüler, da er selbst zuvor sich tüchtig bemüht, sehr erfreuen.

2) Isokrates Panegyricus ist seit Morus Bearbeitung in den Schulen einheimisch, für die er sich, abgesehn von der reinen und leichten Sprache, bei seinen vielfachen Beziehungen auf frühere und spätere griechische Verhältnisse vorzüglich eignet, eine Einleitung in genauere Kenntniss der griechischen Geschichte zu seyn. Ist Morus Sacherläuterung trefflich, so ist es Hrn. Baiters Verdienst, dass sich diese 5te Auflage nicht minder durch scharfe umsichtige Kritik und gründliche Sprachbemerkungen auszeichnet. Genaue Kenntniss des griechischen und insbesondere des Isokratischen Sprachgebrauchs ward dadurch bedeutend unterstützt, dass dem Herausgeber eine ge-

neue Vergleichung des cod. Ambros., aus dem Mustoxydes zuerst die Antidosis verbesserte und vervollständigte, für den Paneg., Archidamus, de pace und Areopag. zu Gebote stand. Dazu kommen Varianten u. Conjecturen, von Victorius am Rande seines Exemplars bemerkt. Besonders wichtig für die Kritik im Isokrates ist die Vergleichung des Ambr. Ohne Zweifel ward Isokrates schon in früher Zeit in Rhetorenschulen gelesen und erläutert; die Schüler schrieben den vom Lehrer dictirten Text nach, setzten aber oft Erläuterungen des Lehrers für die Worte des Schriftstellers. So entstand, wie in andern Schriftstellern, die Vulgata, himmelweit entfernt von dem, was Isokrates geschrieben. Bekker fand den Urbinas, erkannte in ihm den ächten Text und vertrieb die interpolirte Vulgata. Das Ansehn des Urb., nicht geschmälert durch die Zweifel, die besonders Matthiä in der gr. Gramm. häufig äussert, wird durch den Ambr. nicht wenig erhöht. Wenn Uebereinstimmung in vielen Fehlern sie aus einer Quelle entstanden zeigt, so beweist der Umstand, dass der Ambros. nicht selten die richtige Lesart erhalten, wo Γ verderbt ist, dass der Ambros. nicht aus ihm abgeschrieben. Es scheint eine Urhandschrift anzunehmen, aus der die Urb. und eine andre abgeschrieben ward, auf dem Rande dieser andern wurden später wie im Urb. die Abweichungen der interpolirten Handschriften angemerkt, und der Schreiber des Ambr., der aus dieser abschrieb, nahm nun vieles vom Rande in den Text: daher die Annäherung des Ambr. an die Vulg. Will man nun noch die Hand verbessernder Grammatiker im Urb. erkennen, so kann diess nur auf jene Urhandschrift sich beziehn, aber alles, was bisher in dieser Absicht vorgebracht ist, ist von der Art, dass in jedem andern Schriftsteller ähnliche Interpolationen, als die Vulg. im Isokrates bietet, sich in einzelnen Handschriften finden, und also wie in jenen diese Lesarten, so auch im Isokrates diese Abweichungen der Vulg. nur als Interpolationen gelten dürfen. Die Unterschriften, die unter Rede 1. 2. 9. 10. 11. 13 (nach der Ordnung des Urb. die 6 ersten: s. Bekk. or. Att. V p. 693) aus dem Urb. angegeben sind, hält Hermann de part. ἄν p. 30 für die Namen der corrigirenden Grammatiker. Es können wol eben so gut die Namen derer seyn, die jene Urhandschrift (denn aus ihr glaub' ich sie mit abgeschrieben, da für den Urb. selbst so etwas anzunehmen seine mancherlei Fehler verbieten) nochmals mit der, woraus sie abgeschrieben ward, verglichen, was häufig geschah. — Ich glaubte meine Gründe angeben zu müssen, warum ich mit Baiter ganz einverstanden bin, wenn er sich streng an Urb. und Ambr. hält, und bin zu genauerer Beweisführung für das hier kurz Angegebene stets bereit.

Zu zeigen, wie viel Baiter nach Bekker für Verbesserung des Textes gethan, verweis' ich auf Paneg. § 1 *εὐτυχίας*, § 29 *τοσούτων*, 48 *διότι*, 64 *ὥστε — ἐπιτάττοντες* (seitdem hat R. Klotz quaestt. critt. l. I p. 1 ff. die Construction des *ὥστε* mit dem partic. ausführlich erörtert), 66 *ἐπὶ τῶν μεγίστων*, 86 *ἴδιον*, 101 *ταύταις ταῖς*, 106 *διετέλεσαν*, 112 *ἕκαστον ἔχειν* (s. Klotz a. a. O. p. 15) und *συμπενθήσοντας*, 133 *ἄλλοθεν*, 159 *τῶν στρατευσαμένων*, 168 *αὐτῶν*, 178 *ὥσπερ*, 180 *καταθεῖναι*, 183 *πολλαχῆ*. Von grammatischen Bemerkungen zeichn' ich aus die zu § 11 *ὑπὲρ τοὺς ἰδιώτας ἔχουσι* (vergl. Antid. § 138 *τοῖς ὑπὲρ αὐτοὺς πεφυκόσιν*. Epist. 4. § 8), § 13 *ῥηθήσεσθαι*, 18 *ἢ 'κεῖνος*, 23 *πλείων*, *πλέον* etc., 48 *διότι* (Archid. § 16 ist *ἐπίστησθ' ὅτι* zu schreiben: s. de Big. § 24. Cypr. § 29. Trapez. § 55), § 79 *ἑταιρεῖαι*, 86 *ἔφθησαν*, 91 *Μαραθῶνι*, 97 *ἐμέλλησαν*, 109 über Comparativformen der Adverbien auf *ἐρως*, und über *ἐμβάλλειν* u. *εἰσβάλλειν* im Index. Hab' ich hiermit freudig die Vorzüge der Ausgabe anerkannt, so will ich nun auch offen, was mir zu mangeln scheint, erwähnen.

Zuerst mach' ich auf einiges in sachlicher und sprachlicher Rücksicht aufmerksam, was, obwol derselben sehr bedürftig, keine Erläuterung gefunden. § 11 die Worte *ἢ σφᾶς μὲν διορῶντας* sind leicht misszuverstehen. Der Sinn ist (vgl. Antid. § 49): Die Kunstreden und Gerichtsvorträge nach demselben Maasstab beurtheilen, irren erstens weil beide ganz verschiedenen Zweck haben, zweitens weil die Verfasser von Kunstreden nicht aus Nichtkenntniss dessen, was jene schönes Maass nennen, dasselbe nicht berücksichtigen, sondern obgleich sie, wenn sie wollten, es recht gut können würden, wegen anderer Absicht ihrer Reden es nicht wollen. — Erläuterung verdienten ferner § 43 die gemeinschaftlichen Opfer (Dissen zu Pindar vol. I p. 263 f.), durch Theoren verrichtet (Welcker zu Theogn. p. XVII). Die Waffenruhe fand auch bei andern, nicht den Olympischen Spielen allein, statt: Hermann Staatsalt. d. Gr. p. 24. — § 45 die *θεάματα πλεῖστα καὶ κάλλιστα*, § 59 die Abweichung des Isokrates von der gewöhnlichen Sage über Eurysthens, worin er mit Euripides übereinstimmt (Müller Dor. I p. 56 f.); — so stimmen sie auch über den Krieg gegen Theben überein, was Plutarch verwirft Thes. c. XXIX., wo das Zeugniss des Aeschylos gegen Eur. Suppl. 1242 ff. gerichtet ist. — § 79 die politischen Verbindungen und ihre von Privatabsichten zu immer weiterer politischer Wirksamkeit ausgedehnte Richtung (Krüg. zu Dionys. p. 363. Kortüm Beitr. z. Gesch. hell. St. p. 70). — § 106 sollte Morus Note zusammengezogen und nach Clinton F. H. Append. C. VI eine Uebersicht der abweichenden Angaben über die Dauer der Athenienſischen Herrschaft gegeben seyn. Dass Isokrates Lobpreisung streng-geschichtliche Kritik nicht zulässt, bemerkt mit Recht Krüger

zu Clinton p. 263 f. — Zu erläutern waren § 110 die Worte φάσκοντες μὲν λακωνίζειν — mit Vgl. von § 125. Panath. § 54. — Eine Bemerkung vermisst man ferner über Conons und Pharnabazus Zug zu § 119, so wie die Einnahme von Kythera (X. Hell. IV. 8, 7 ff.), besonders über die Sage vom Kimonischen Frieden, auf den sich Isokrates hier bezieht, der aber von Theopompus (s. Wichers zu Theop. frgm. p. 218 ff.) zuerst geläugnet, jetzt durch Dahlmann (hist. Forsch. I p. 1 ff.) und Krüger (Seebod. Arch. I, 2 p. 228 ff.) als nie geschlossen erwiesen ist. — § 139 über Chios Macht und Verhältniss zu Sparta und Athen (Kortüm a. a. O. p. 54. 113 ff.). — § 142 ist zu den schwierigen Worten πιστότατος δὲ τοῖς Ἕλλησιν von Spohn die läppische Erklärung des Eustathius angeführt: sie ist weder abgewiesen noch eine andre gegeben. Nicht genügt Coraes t. 2 p. 331 f. und Bremi gesteht, die Worte seyen hier unpassend. Der Sinn ist aber: *der das Zutrauen der Griechen im höchsten Grade genoss* (s. Philipp. § 80), also sich auf sein Heer, bestehend aus asiatischen und europäischen Griechen, durchaus verlassen konnte. — § 157 πολλῶν — θάνατον κατέγνωσαν (auch grammatisch zu erklären) bedurften einer berichtigenden Erklärung, zu der schon H. Wolfs Note veranlasste. Ueber die ἀραὶ war aus Schöm. com. p. 92 sq. das Nöthige beizubringen, wie aus Wachsm. Hell. Alt. II, 2 p. 303 f. über die Priestergeschlechter. — § 159 sollte auf die Panathenäen hingewiesen seyn: Wolf prolegg. ad Hom. p. CLIII f. — Zu § 180 vgl. über die ἱερὰ κοινὰ Böckh im Corp. Inscr. t. I p. 28 (über den Delphischen Tempel Eur. Suppl. 1235). Sowol in den Tempeln der einzeln Städte als in den gemeinsamen wurden die ῥῆτραι niedergelegt: vergl. Panath. § 107. — Wie in historischer, so hätte auch in grammatischer Rücksicht manches eine Bemerkung gefordert, z. B. § 140 die Construction, wo wie sonst das relat. durch Attraction mit dem demonstr. in gleichen Casus kommt, auch die zu dem demonstr. gesetzte Präposition zu dem relat. wiederholt wird: vgl. Baiter selbst in der Vorrede p. XVIII. Bekker zu Isocr. Antid. § 68 in den Add. und zu Lycurg. § 129. Vgl. Xen. de Vectig. IV § 13: ἀπ' αὐτῶν — ἀφ' ὧν μέλλω λέγειν οὐκ ἀξιῶ θαυμάζεσθαι. Aeschi 1 § 154 u. 2 § 68 (nicht 71) gehören nicht hierher. — Dann hatt' ich über die Femininform des Artikels und des Pron. οὗτος im Dual eine Anmerkung erwartet, die sich in der Vulg. des Isokrates oft fand, aber aus dem Urb. ist hergestellt Paneg. § 17 τὼ πόλη τούτω für τὰς πόλεις ταύτας, § 73 τοῖν πολέοιν für ταῖν πολέοιν ταύταιν, § 139 τοῖν πολέοιν ἀμφοτέροιν für ταῖν π. ἀμφοτέραιν, de pace § 116 τὼ πόλη τούτω (Γ τὰ πόλη τούτω) für τὰ πόλεε ταύτα (vergl. Schneid. zu Plat. Civit. t. I p. 303 f.), Panath. § 48. 94. 108 τοῖν πολέοιν für ταῖν πολ., § 97 ἀμφοῖν τοῖν πολέοιν für ἀμφ. ταῖν πολ., § 156 τὼ πόλεε

τούτω für τὰ πόλεε ταύτα, § 262 τοῖν πολέοιν für τῶν πόλεων. Panath. § 157 hatte schon die Vulg. τὼ μὲν πόλεε τούτω. Bis jetzt hat sich mir Bernhardys Urtheil, Synt. d. gr. Spr. p. 430 Anm. „τὰ aus den Grammatiken zu tilgen", beim Lesen der attischen Schriftsteller, obwol ich besonders darauf geachtet, bestätigt, und auch für ταύτα kenn' ich eben so wenig eine Stelle als Schöm. zu Isuaes p 345. ταῖν ist sicher Plat. Tim. p. 79 D.: δυεῖν δὲ ταῖν διεξόδοιν οὐσαιν. Man wird also ferner nicht Beispiele für τὼ und τοῖν als femin. beizubringen haben (wie Matth. gr. Gr. § 436, 1), wol aber, wenn es möglich für τὰ und ταῖν. — Dagegen halt' ich die langen Noten Spohns zu § 2 πλέον γένοιτο, § 29 τὰς ἐργασίας, § 64 ὥστε, für unnütz und würde sie sowol weggelassen haben als das, was Spohn zu § 31 μᾶλλον, § 138 πεποίηκεν bemerkt, wovon niemand Gewinn hat. Bei andern Noten durfte eine Berichtigung nicht fehlen. § 15 ist Morus Note „bellum Peloponnesiacum intelligit." falsch, da Isokrates gewiss zunächst an die zu der Zeit, wo er schrieb, obwaltenden Befehdungen dachte und nicht an den fernen Peloponnesischen Krieg. Falsch ist auch § 24 die Note „nos qui nunc vivimus", es geht auf das ganze Volk der Athener. § 25 war das über πατρῷος und πάτριος Gesagte durch Hermanns Bemerkung opusc. III p. 195 zu berichtigen, und der politische Unterschied der πάτρια und πατρῷα ἱερὰ nach Schöm. zu Isaeus p. 218 zu bestimmen. Zu § 44 ist Bremis Note gegeben: „ἐφ' οἷς φιλοτιμηθῶσιν] conjunctivus iungitur cum relativo sine ἄν, quando res non in facto posita tam certa cogitanda sit quam si esset sensibus subiecta." aber was soll diese nützen? können hieraus Schüler einen Begriff von der Construction bekommen? — § 98. Spohns Vertheidigung des μὲν ist offenbar falsch. Der Sinn ist: Erstens stellten wir die grösste Zahl von Schiffen, zweitens veranlassten wir die Seeschlacht, die den Krieg entschied. — § 123. Falsch ist, was Morus sagt, „nempe Lacedämonii imperarunt iis tributa." Hier ist von den unter persischer Herrschaft stehenden u. leidenden die Rede. — § 141 wird bemerkt: „unde duplex ortum est periculum et navale et pedestre." Damit ist nicht angedeutet, was Isokrates Worte eigentlich hervorheben. Euagoras bewohnt eine Insel; für solche ist die Seemacht das wichtigste, diese aber war besiegt, und die Landmacht, die so schon bei einem Inselbewohner wenig auszurichten vermag, noch dazu sehr klein. — Aus dem, was zu § 3 über die Sophisten gesagt ist, bekommt man durchaus keinen klaren Begriff von ihnen. — Zu § 8 sagt Dindorf: „sententiam inanem ineptum peperit oppositarum sententiarum studium iam ab veteribus in Isocrate reprehensum." Aber nicht Isokrates gehört diese Antithese, sondern es war diess eine gewöhnliche Tirade der Rhetoren; vgl. Pl. Phaedr. p. 267 B.: τά τε αὖ σμικρὰ με-

γάλα καὶ τὰ μεγάλα σμικρὰ φαίνεσθαι ποιοῦσι διὰ ῥώμην λόγου, καινά τ' ἀρχαίως τά τ' ἐναντία καινῶς. Auch ist darin gar nichts weder an sich Ineptes, noch mit der Geschichte griechischer Rhetorik streitendes; man denke, wie Hippias bei Plato (Hipp. maj. p. 286 B.) rühmt, wie herrlich ehrwürdige Einkleidung er seinen Ermahnungen an Jünglinge gegeben (Τρωϊκὸς hiess die Schrift: Philostr. vit. Soph. p. 494), Nestor nämlich spreche mit Neoptolemos, und erinnere sich, wie die Helden Trojas Reden haltend und Processe führend dargestellt wurden. — Auch die Note zu § 156 hätt' ich anders gewünscht. Die Sage vom Schwure (ob es *deprecatio* oder *iusiurandum* heisst, ist wol ziemlich gleich) bei Platää, späterhin zu allgemeiner Geltung gelangt (vgl. ausser Diod. XI, 29. Lycurg. in Leocr. § 80 ff. auch Pausan. X. 25, 2, der noch Trümmer gesehn haben will), war zeitig entstanden, wie aus Theopompus Widerlegung hervorgeht (s. frg. 167 bei Wichers). Auf sie scheint allerdings Isokrates sich zu beziehn, so dass er aber eine Sage, die damals noch nicht viel Glauben hatte, den Ionern, bei denen Aehnliches in den fortwährenden Kämpfen mit persischen Heeren, die Herodotos erzählt, wol vorgekommen seyn mochte, unterschiebt. Die Unwahrheit der Sage erhellt ausser anderem auch aus der Notiz Plutarchs (Themist. c. I.) aus Simonides, dass Themistokles einen Tempel der Lycomiden habe wiederherstellen lassen. — Mit Recht aber ist τι nicht aufgenommen: κινεῖν eben so mit genit. Plat. Civit. IV p. 445 E.: οὔτε γὰρ ἂν πλείους οὔτε εἷς ἐγγενόμενος κινήσειεν ἂν τῶν ἀξίων λόγου νόμων τῆς πόλεως, wo Stallb. ohne Grund ἄν τι geändert. —

Ich komme zu einem andern Mangel, der sich in den grammatischen Bemerkungen zeigt. Jede Erklärung einer sprachlichen Erscheinung muss auf der Entwickelung aus den ersten Begriffen der Bedeutungen und Formen ruhen, jede andere schwebt in der Luft, ohne Begründung; eine mechanische Angabe, welchem Ausdrucke unserer Sprache etwas entspreche, oder welcher Sinn ungefähr durch etwas ausgedrückt werde, ist ohne allen Nutzen. Solche Erklärungen finden sich aber einige in Hrn. Baiters Anmerkungen. § 5 „sunt quaedam adverbia quae sicut nomina praedicati loco ponuntur." Ein Adverbium steht nie für ein Adjectivum. Scheint es bisweilen so, so beruht die Täuschung auf der ungefähren Gleichheit des Sinns. Aber das Adject. gehört zu dem Substantivum, von beiden wird das reine Seyn ausgesagt; das Adv. hingegen nur zu dem Verbum, πόρρω εἶναι ist gleich ἀπεῖναι, und diess näher bestimmte Seyn wird dann vom Substant. ausgesagt. Deutlich sieht man den Unterschied in Stellen wie de pace § 50 ἐπὶ τὸ βέλτιον γεγονέναι τῶν ἄλλων, wo βελτίους γεγ. etwas ganz anderes bedeuten würde. Eben so sind εἰς ἄγαν δουλείαν Plat.

de Rep. VIII p. 564 A. (vgl. Hermann opusc. II p. 232.), ἡ γὰρ ἀπειρία καὶ σφόδρα ἄγνοια Pl. Criti. p. 107 B. zu erklären, wo das Partic. ὤν, durch das Adverbium hinlänglich angedeutet, weggelassen ist: vergl. Bernh. wiss. S. p. 337 f. — Zu § 59 heisst es: παρὰ μικρὸν fieri proprie dicitur id, quod utrum fiat nec ne pendet e parvo momento. Aehnliches sagen Buttmann zur Mid. p. 181, Bremi zu Isocr. Archid. § 52. Damit ist der Sinn angegeben; man sieht aber nicht, wie παρὰ zu dieser Bedeutung komme. Eine Sache, die dadurch etwas ist, dass sie neben etwas ist, kann diess entweder seyn, indem (weil) sie ihm nahe (nicht von ihm entfernt) d. i. neben ihm ist, oder indem (weil) sie noch von ihm getrennt (nicht mit ihm zusammenfallend) d. i. neben ihm ist. Daher heisst παρὰ τοὺς νόμους ἐσώθη sowohl *durch die Gesetze* als *gegen die Gesetze ward er gerettet*, und ebenso παρὰ μικρὸν ἔφυγε sowohl *kaum* als *beinahe entkam er*. Eben so sind die Formeln παρ' ὅσον, παρ' ὅ, παρὰ πολύ, παρὰ τοῦτο zu erklären. Ich wundere mich, wie Fritzsche quaestt. luc. p. 124 f. diess verkennen und behaupten konnte, παρὰ heisse einfach *wegen*. Beide Bedeutungen hat Isokrates neben einander Cypr. § 48: ὑπολαμβάνοντες ὡς οὐ παρὰ τοῦτ' ἐστίν, ἀλλ' ὡς παρ' ἕκαστον τῶν μερῶν ἢ καλῶς ἢ κακῶς τὸ σύμπαν ἔξον, οὕτω σπουδάζετε περὶ αὐτῶν. Das Richtige hat Funkhänel angedeutet zu Demosth. c. Androt. p. 45 *). — Zu § 28 spricht Baiter von der doppelten Construction von προσήκειν, sowol mit dat. u. infin., als mit accus. u. infin. Aber er bemerkt eben so wenig als Bremi zu Symmach. p. 99 f., dass der accus. gar nicht zu προσήκει gehört, sondern zu dem inf., so dass accus. c. inf. von προσήκει abhängt. So ist es bei ἔξεστι Plat. Menon. p. 91 A.: νῦν τοίνυν ἔξεστί σε μετ' ἐμοῦ κοινῇ βουλεύεσθαι —. wie aus den besten Codd. zu schreiben. Isocr. Trapez. § 29 lies mit Γ: ὅτι ἐμοὶ μὲν — ἐξῆν καὶ μηδαμίαν συνθήκην ποιησάμενον χαίρειν ἐᾶν τὸ πρᾶγμα. Das Erlaubte wird als allgemeiner Satz, nicht auf den Einzelnen, dem etwas erlaubt ist, bezogen, hinzugefügt: vgl. Nician. § 10. Plat. Criton. p. 51 D. — Zu § 89 wird bemerkt: „particula ὥστε igitur hic neque finem neque consecutionem indicat, sed est explicativa, ut saepe, praesertim cum infinitivo." ὥστε bleibt immer ὥστε (ursprünglich *wie*, dann für den Ausdruck der Folge auf sehr natürlichem Wege gewonnen) und also auch immer *so dass*, obwol unserer Ausdrucksweise nach das Darstellen eines Satzes, der uns als nur noch vom Denken abhängig scheint, als objectiven Fol-

*) Dass unrichtig ist, was Reisig ad Oed. Col. p. CCIV sagt, παρὰ sey nicht *auf der Nebenseite*, sondern *auf die Nebenseite hin*, ist leicht einzusehn.

gesatzes etwas Fremdes hat. An der Sache aber ändert das nichts, und es ist auf diese Denk- und Redeweise der Griechen aufmerksam zu machen, nicht aber ὥστε als epexegetisch, explicativ darzustellen. — Zu § 91 ist die Bemerkung sehr gut, dass ἐν bei Σαλαμῖνι fast immer, bei Μαραθῶνι nur selten stehe. Als Grund aber dafür wird angegeben: „Μαραθῶνι enim ipsum denotat pugnae locum, ἐν Σαλαμῖνι dumtaxat eius viciniam.“ Man erinnert sich an die schöne Deduction Spohns zu Nicephor. Blemm. p. 29 ff., ἐν sey erst was innerhalb der Sache, dann was auf dem Rande, dann was nah am Rande, dann auch was schon entfernter vom Rande sey, woraus man denn deutlich sehn kann, wie sich die Bedeutung nach und nach *erweitert* habe. ἔν heisst immer und ewig *in*, *innerhalb;* aber das Wort, bei dem es steht, kann eine weitere und engere Bedeutung haben, so dass was in ihm, in der weiteren Bedeutung genommen, geschieht, dann in der Nähe von ihm, in der engeren genommen, vorgeht, was aber auf Bedeutung des ἐν keinen Einfluss hat. Dass nun bei Μαραθῶνι gewöhnlich ἐν nicht steht, bei Σαλαμῖνι aber, kommt daher, weil die Schlacht zu Marathon, auf der Stätte von M. geschlagen wird, also M. der Ort ist, wo, auf welchem die Schlacht ist, während sie auf den Gewässern von Salamis, seinem Gebiete vorgehend, diese nicht erfüllt, sondern diese nur der Ort sind, innerhalb welches, nicht auf welchem die Schlacht vorgeht. Zugleich sieht man, dass man auch, anders gedacht, ἐν Μαρ. und auch wohl Σαλαμ. sagen könne. — § 89 ist mit Spohn φύσεως ἐστιν statt φύσεώς ἐστιν geschrieben. Mir scheint, mit Unrecht. Die Griechen sprachen sicher nicht φύσως, sondern liessen das ε noch hören, wenn auch nur wie einen Vorschlag zu ω (was eben auf diese Weise aus dem ο zum ω geworden). Wurde aber ε noch gehört, so ist auch kein Grund, das Wort als zweisylbig hinsichtlich der enclitica zu behandeln. — Zu § 98 ist mitgetheilt, was Werfer über das doppelte μὲν — μὲν — δὲ — δὲ sagt, da doch Buttmann zur Mid. p. 152 ff. längst dargethan, dass die Werfersche Erklärungsweise dieser ganzen Art von Sätzen falsch sey und die richtige angegeben. — Zu § 174 wird τὸν ἐνθένδε πόλεμον δ. erklärt durch τὸν ἐνθάδε πόλεμον ἐνθένδε διοριοῦμεν und diese von andern *Attraction* genannte Construction *Contraction* genannt. Auf dieselbe Art haben auch Hermann zu Soph. El. 135 und nach ihm viele diese Construction erklärt; aber ich kann mich nicht überzeugen, dass die Griechen so etwas gedacht haben sollen. Mir scheint es, dem im Verbum ausgedrückten Hauptgedanken des Satzes ward die Beziehung des Einzelnen untergeordnet und das Object der Handlung nicht mehr als selbstständig, sondern vom Standpunkt der Handlung aus betrachtet. Diese Ansicht durch die mannichfaltigsten Gestaltungen, in denen diese Construction

erscheint, durchzuführen, gestattet hier der Raum nicht, wol aber werd' ich es anderwärts versuchen. Ich wollte hier nur erinnern, dass ein neuer Name zur Erklärung der Construction nichts beiträgt. — Nicht richtig ist, wenn zu § 123 Aeginet. § 47 εἰ μὴ μόνον ἐξαρκέσειεν αὐτῇ στέρεσθαι τῶν παίδων, ἀλλὰ καὶ τοῦτ' αὐτῇ προσγένοιτο ὥστ' ἐπιδεῖν ἄκυρον μὲν τὴν ἐκείνων γνώμην οὖσαν —. durch Annahme einer Vermischung zweier Constructionen erklärt wird. Vgl. X. Mem. I. 4, 13: οὐ τοίνυν μόνον ἤρκεσε τῷ θεῷ τοῦ σώματος ἐπιμεληθῆναι, ἀλλὰ — καὶ τὴν ψυχὴν — ἐνέφυσε. Hellen. III. 2, 21: καὶ οὐ μόνον ταῦτ' ἤρκει, ἀλλὰ καὶ Λίχα παραδόντος Θηβαίοις τὸ ἅρμα — ἐξήλασαν. Cyrop. VIII. 8, 17: ἀλλὰ μὴν καὶ ἐν τῷ χειμῶνι οὐ μόνον κεφαλὴν καὶ σῶμα καὶ πόδας ἀρκεῖ αὐτοῖς ἐσκεπάσθαι, ἀλλὰ καὶ — χειρῖδας — ἔχουσιν. Wie sie zu verstehn, zeigt X. Mem. II. 2, 6: καὶ οὐκ ἀρκεῖ θρέψαι μόνον, ἀλλὰ καὶ — διδάσκουσιν. Nicht mit ἀρκεῖν ist μόνον zu verbinden, sondern mit dem infin. und so an Vermischung zweier Constructionen nicht zu denken. — Zu § 184 wird bemerkt, μετρίως stehe für καὶ μετρίως. „Memini enim voculam καὶ hoc sensu interdum esse supplendam." Niemals: die Sache liesse sich auch mit καὶ denken und ausdrücken, aber eben so gut auch ohne καί, und nicht steht eines für das andre. Weder hier noch Antid. § 302 ist ein καὶ zu suppliren.

Endlich drittens will ich über einige Stellen sprechen, wo ich der Kritik Hrn. Baiters nicht beitreten kann. § 33 ist die Lesart der codd. ὁμολογουμένους mit H. Wolf in ὁμολογουμένως verändert. Ohne Grund. Wenn wie bekannt ὁμολογεῖσθαι mit dem partic. oft verbunden wird, so muss dieselbe Construction auch dem partic. von ὁμολογεῖσθαι bleiben. Diess bestätigt der Gebrauch. Isäus 6 § 49: ἡ δὲ τούτων μήτηρ, οὕτως ὁμολογουμένη οὖσα δούλη καὶ — αἰσχρῶς βιοῦσα. § 56: τὰς ἐκείνου θυγατέρας, ὁμολογουμένας οὔσας γνησίας, wo Bekker aus cod. A. ὁμολογουμένως gegeben, Schömann — ας richtig wieder hergestellt hat. [Demosth.] c. Neaer. § 107: πρὸς μὲν τοὺς ἀστυγείτονας καὶ ὁμολογουμένους ἀρίστους τῶν Ἑλλήνων εἰς τὴν πόλιν γεγενημένους. So die Handschr. FΦΣ und die Vulg. vor Reiske, im Demosth. bekanntlich von grossem Ansehn: Bekker ὁμολογουμένως. Vgl. [Demosth.] c. Aristog. 2 § 22: κοινὰ τοῖς ὁμολογουμένοις καὶ ἐξεληλεγμένοις οὖσι φαύλοις. So Fv, Bekker ὁμολογουμένως ἐξελ. Ferner Demosth. adv. Aphob. § 39: τοὺς ὁμολογουμένους δούλους. So F und die Vulg. vor Reiske, gegen Bekkers ὁμολογουμένως hinlänglich geschützt durch Andocid. 4 § 17. Auch Aeschin. 1 § 141 ist wohl aus dg herzustellen: εἰς τοὺς ὁμολογουμένους ἀγαθοὺς καὶ χρηστοὺς ποιητάς. — § 54: τὸν τρόπον καὶ τὴν ῥώμην τῆς πόλεως. Mit Unrecht verwirft Hr. B. die Lesart des Urb. τὴν ῥώμην τὴν τῆς πόλ., weil der genit. auch zu τὸν τρόπον

gehöre. Auch Euag. § 51 steht *μέγιστον δὲ τεκμήριον καὶ τοῦ τρόπου καὶ τῆς ὁσιότητος τῆς ἐκείνου*, obwohl *ἐκείνου* auch zu *τρόπου* gehört. — § 87: *βοηθήσαντας ἐπὶ τοὺς ὅρους τῆς χώρας καὶ μάχῃ νικήσαντας τρόπαιον στῆσαι.* So Hr. B. gegen *Γ* und Ambr., die *καὶ* vor *μάχῃ* weglassen. Sie gegen Hrn. B. zu vertheidigen, bedarf es genauerer Erörterung. Participia behalten entweder die Verbalnatur oder sind mit Verlust dieser rein adjectivisch. Ist diess, so fällt wie bei den Adjectiven *καὶ* aus, wenn das eine Adj. mit dem Subst. so verbunden ist, dass von dem Subst. nicht in seinem reinen Begriffe, sondern in der durch diess Adj. bestimmten Qualität das andre ausgesagt wird. Aehnlich ist es im andern Falle. Werden die gleichzeitigen oder auf einander folgenden Handlungen jede als einzeln für sich bestehend und geschehn *gedacht und dargestellt*, so werden sie durch *καὶ* verbunden: sollen sie jedoch als sich gegenseitig bedingend und von einander abhängig dargestellt und verstanden werden, so werden sie ohne Copula nebeneinander gestellt. Da aber die gegenseitig sich bedingenden Handlungen diess nur durch die Beziehung auf einander sind und eben so gut auch jede für sich sind und also ohne jene Beziehung als bloss nebeneinander bestehende gedacht werden können; andererseits auch die ohne inneren Bezug durch ihr nebeneinander oder nacheinander geschehen in eine äusserliche Beziehung der Gleichzeitigkeit oder Folge treten, und so aufgefasst und dargestellt werden können, so sieht man, dass hierin den Handschriften die Entscheidung immer oder doch fast immer zukommt. So können hier *βοηθεῖν* und *νικᾶν* als einzelne Momente aufgefasst und durch *καὶ* verbunden werden, wer läugnet das? Da aber die codd. *καὶ* weglassen, so muss man annehmen, der Redner habe sie nicht als einzeln für sich und nach einander erfolgte Handlungen, sondern als sich und ihre Folge gegenseitig bedingende auffassen wollen. Auch Hel. § 26 lies mit *Γ*: *καὶ μετὰ ταῦτα Λαπίθαις σύμμαχος γενόμενος στρατευσάμενος ἐπὶ Κενταύρους — ἔπαυσεν*, wo jetzt *γενόμ. καὶ στρατ.* Ebenso Panath. § 104: *καὶ στρατόπεδον αὐτῷ συναγαγόντες στρατηγὸν Κλέαρχον ἐπιστήσαντες ἀνέπεμψαν ἐπ' ἐκεῖνον*, wo jetzt *συναγ. καὶ στρατ.* und § 200: *προηρημένων Λακεδαιμονίους ἐπαινεῖν*, wo jetzt *προηρ. δὲ Λακ. ἐπ.* steht. Dagegen lässt sich Plat. § 28 die Lesart des Urb. *ὑπὲρ ὧν δόντες τοῖς θεοῖς δίκην καὶ τῆς Καδμείας καταληφθείσης ἠναγκάσθησαν ἐνθάδε καταφυγεῖν*, wo *καὶ* jetzt fehlt, sehr gut vertheidigen *). Ich führe als Beispiele der Participienhäufung aus

*) *καὶ* ist aus *Γ* herzustellen Cypr. § 64, so dass *καὶ* zum ganzen Satze gehört: *es ist werth, auch, wenn es nöthig ist, nichts unversucht zu lassen, sondern —*, nicht zu *μηδὲν* (*auch gar nichts*), wie Pl. de Rep. V p. 468 C. früher auch Alcib. II p. 148 C.

Plato 2 Stellen an, um sie richtig zu erklären. Gorg. p. 494 C.: *λέγω καὶ τὰς ἄλλας ἐπιθυμίας — ἔχοντα καὶ δυνάμενον πληροῦντα χαίροντα εὐδαιμόνως ζῆν*, von Stallb. falsch erklärt; der Sinn ist: *und dass man mit allen Begierden versehn, im Stande sie zu befriedigen, sie auch befriedige und durch die Freude daran glücklich lebe.* Sympos. p. 210 D.: *ἵνα ἴδῃ αὖ ἐπιστημῶν κάλλος καὶ βλέπων πρὸς πολὺ ἤδη τὸ καλὸν μηκέτι τὸ παρ' ἑνὶ ὥσπερ οἰκέτης ἀγαπῶν παιδαρίου κάλλος, ἢ ἀνθρώπου τινὸς ἢ ἐπιτηδεύματος ἑνὸς, δουλεύων φαῦλος ᾖ καὶ σμικρολόγος, ἀλλ'* — Sinn: *dass er nun sehe des Wissens Schönheit und hinblickend auf das gesammte Schöne nicht mehr mit dem an einem einzelnen, wie ein Sclave zufrieden mit der Schönheit eines Knäbleins, sei es an einem Menschen oder einer Beschäftigung, durch diese Sclaverei niedrig sei und kleinlich, sondern —.* Auffallend gehäuft sind die Participien Menex. p. 243 C. Gorg. p. 471 B. Nicht bestätigt sich über die Stellung solcher Participien die Bemerkung Hermanns zu Soph. Oed. C. 172: „praecedit illud participium, quod separatim enuntiata sententia indicativus esse verbi debet." Vgl. Pl. Politic. p. 273 D. Phaedr. p. 251 D. Civit. VIII p. 555 E. Demosth. de f. leg. § 138. Lycurg. c. Leocr. § 70. — § 102. Zu den Worten *μήθ' οἷόν τ' ἐστὶ τοσούτων πόλεων τὸ πλῆθος κρατεῖν* bemerkt Hr. Baiter: „*τὸ πλῆθος* post *κρατεῖν* Ambros.; neutro loco placet." Ich weiss nicht warum; Versetzungen hat der Ambr. häufig. *τοσούτων* hängt nicht von *τὸ πλῆθος* ab (denn so spricht Isokrates nie; Paneg. § 33 ist aus *Γ* verbessert; auch würde er *κρατεῖν* in dieser Bedeutung nicht mit dem Accus. verbunden haben), sondern *τὸ πλῆθος* ist als Apposition zu *τοσούτων* gesetzt, was Isokrates fast überall hinzufügt, wo *τοσοῦτος*, oder *τὸ μέγεθος*, wo *τηλικοῦτος* steht. Allerdings steht dann gewöhnlich zwischen *τοσοῦτος* und *τὸ πλῆθος* (oder *τηλ.* u. *τὸ μέγ.*) kein Wort oder wenigstens nicht das Subst. (vgl. de pace § 47. 113. Panath. 167. Antid. 257. Paneg. 136. Phil. 98. 151. Arch. 7. Cypr. 23. Paneg. 26. Euag. 19. Busir. 5 u. a.), aber die Stellung *τοσούτων πόλεων τὸ πλῆθος* wird geschützt durch Euag. § 29: *ἐπὶ τηλικαύτην πόλιν τὸ μέγεθος*. Obwohl gewöhnlich zu *τηλικ.* gesetzt wird *τὸ μέγ.* und *τὸ πλῆθος* zu *τοσ.*, so steht doch auch Paneg. § 33 *δωρεὰν τοσαύτην τὸ μέγεθος εὑρεῖν*. Daher ist auch Archid. § 7 aus *Γ* u. Ambros. zu lesen: *περὶ τοσούτων τὸ μέγεθος ἡμῖν γέγονε* für *τηλικούτων*. Areop. § 18 aber ist für *τοσαύτης ἐπιδόσεως γιγνομένης* aus *Γ* zu lesen *τοιαύτης*, da hier nicht (wie z. B. Helen. § 68) der Grad, sondern die Art der Zunahme bezeichnet wird. — § 108. *οἳ τοὺς ὁμόρους* —. Bekker glaubte für *οἳ* im Urb. *εἶναι* oder *ὅσοι* zu erkennen; *ὅσοι* scheint das richtige: vgl. Cypr. § 4: *ἀλλ' αὐτοὺς ἐκείνους ψέγειν, ὅσοι τοῖς ἀγαθοῖς κακῶς χρῶνται.* § 37: *ὅτι κἀκεῖνοι εὐδοκιμοῦσιν, ὅσοι — τυγχά-*

νουσιν ὄντες. Hier war wol auf das Anacoluthon aufmerksam zu machen: οὐδὲν τούτων ἡμᾶς ἐπῆρε —. — § 111. ἢ τί τῶν αἰσχρῶν καὶ δεινῶν οὐ διεξῆλθον; für καὶ bieten Urb. u. Ambr. ἤ. Diess ist allein richtig; denn Isokrates sagt τί τῶν δεινῶν οὐ γέγονε (z. B. Antid. § 317 u. öft.) oder τί τῶν αἰσχρῶν ἢ δεινῶν οὐ γέγονε u. Aehnliches, nie aber αἰσχρῶν καὶ δεινῶν. Vgl. Archid. § 68: οὐδὲν γὰρ ὅ τι *) τῶν δεινῶν ἢ χαλεπῶν οὐκ ἐνταῦθα συνδεδράμηκεν. de pace § 111: αἷς τί τῶν δεινῶν ἢ χαλεπῶν οὐ πρόσεστιν; — § 124. καὶ πολεμεῖν τοῖς ἐλευθεροῦν ἀξιοῦσι. Urb. u. Ambr. ἐλευθέροις ἀξιοῦσιν εἶναι, Vict. ἐλευθέροις ἀξιοῦσιν, W. Dindorf vermuthete τοῖς ἐλευθέρους ἀξιοῦσιν εἶναι. Diess ist sehr hart und jedenfalls unnöthig, denn der Urb. bietet das allein Richtige. Gegen die, welche sich freizumachen streben von der persischen Knechtschaft, müssen die asiatischen Griechen mit dem König zu Felde ziehen; sie, die selbst frei seyn sollten, müssen die, so frei zu sein begehren, in Knechtschaft bringen. So den Euagoras, vgl. § 135. — § 158. τῶν δ' ἐπὶ ταῖς συμφοραῖς ἡμᾶς μεμνημένους. Für τῶν haben Urb. u. Ambros. τοὺς **), was Hr. B. billigt, wenn ἡμᾶς getilgt werde. Auch ohne das ist τοὺς aufzunehmen: so hat Bekker Trapez. § 45 aus Γ gegeben ἀναμνησθέντες ἐκεῖνον τὸν χρόνον für ἀν. ἐκείνων τῶν χρόνων. Vgl. Matth. Gr. Gr. p. 566. — § 175. τοιαύτη δόξα γέγονεν, ὡς ὁ μὲν βάρβαρος κήδεται τῆς Ἑλλάδος —. ὡς hat Hr. B. aus dem Ambros. für ὥστε gegeben. Niemand wird zweifeln, dass ὡς guten Sinn giebt, aber von der Unrichtigkeit des ὥστε kann ich mich so wenig überzeugen, dass ich es für viel ausdrucksvoller halte als ὡς. δόξα ὥστε — κήδεται steht für δόξα ὥστε κήδεσθαι δοκεῖ (vgl. Pl. Criton. p. 44 C.), nur dass κήδεται mit weit mehr Kraft und Nachdruck steht, da nun der Gegenstand der Meinung als wirkliche Thatsache angegeben wird. Der Sinn ist also: *durch die sich eine solche Ansicht gebildet, so dass der König für Griechenland sorgt.* Dass ὥστε mit Dindorf in ὥσθ' geändert werden muss, ist kein Grund für ὡς: s. Baiter in Bremis Ausg. p. 220. — § 176. ἃ χρὴν ἀναιρεῖν καὶ μηδεμίαν ἐᾶν ἡμέραν. Es ist zu schreiben μηδὲ μίαν. Wie sich davon μηδεμίαν ἡμέραν unterscheidet, sieht man bei Vergl. von Aegin. § 27: ὥσθ' ἡμᾶς μηδεμίαν ἡμέραν ἀδακρύτους διαγαγεῖν. Areop. § 82: ἀλλήλοις κακὰ παρέχοντες οὐδεμίαν ἡμέραν διαλείπομεν. und wiederum adv. Callim. § 47: ὃς δέκα

*) Γ hat ἔτι. Ohne Noth ist für ὅτι δ' adv. Euthyn. § 8 von Cobet und Bekker ἔτι δ' gesetzt: siehe über ὅτι — ὡς Heind. zu Plat. Hipp. p. 132 f. (ed. 2.) L. Dind. zu X. Hell. VI. 4, 37.

**) Euag. § 37 lies Κῦρον τὸν Μήδων μὲν ἀφελόμενον τὴν ἀρχὴν für Μήδους: vgl. § 64. Helen. § 68. Panath. § 106.

μὲν ἔτη — πολεμησάντων οὐδεμίαν παρέσχεν αὐτὸν ἡμέραν τάξαι. Eben so ist Archid. § 54 zu schreiben: μηδὲ μίαν μάχην — φαίνεσθαι μεμαχημένους: vgl. Panath. § 57: καὶ μίαν μάχην ἡττηθέντας. Thucyd. I, 141. Auch epist. 2 § 5 ist zu lesen: διὸ δὴ συμβαίνει μηδὲ μιᾶς ἀτυχίας συμπεσούσης ἀνηρῆσθαι καὶ τὴν δύναμιν αὐτῶν, wo μηδὲ nicht mit μιᾶς zu verbinden, sondern zum ganzen Satze gehört: μηδὲ ἀνηρῆσθαι καὶ τὴν δύναμιν αὐτῶν μιᾶς ἀτυχίας συμπεσούσης. *Daher kommt es, dass auch nicht wenn ein Unfall sie heimsucht, zugleich ihre Macht zusammenfällt.* Vgl. Archid. § 56: οἵτινες ἅπαξ ἡττηθέντες καὶ μιᾶς εἰσβολῆς γενομένης οὕτως ἀνάνδρως ὡμολόγησαν —. Die Vulg. μηδεμιᾶς giebt einen ganz falschen Sinn. Endlich stell' ich auch Pl. Parmen. p. 159 E. her: ἢν δέ γε ἀδύνατον δυοῖν τινοῖν μετέχειν ἃ μηδ' ἑνὸς μετέχοι, wo Bekker μηδενός hat, während der Sinn jenes nothwendig fordert. — § 182 lassen Urb. u. Ambr. βουλομένοις aus und das Wort trägt zu sehr Farbe und Ansehn einer Glosse, als dass man nicht den trefflichen Handschrr. folgen sollte. — Wenn § 11 mit dem Ambr. πεποιημένους für πεπονημένους gesetzt wird, weil πονέω von Isokrates nur intransitiv u. im Activ gebraucht werde, so ist dieser Grund unzureichend ein Wort, das an sich gesagt werden kann und hier wegen des mühevollen Ausarbeitens sehr bezeichnend ist, einer Handschrift zufolge zu ändern, die auch anderwärts πονεῖν in ποιεῖν verfälscht: s. § 186. Aehnlich sagt Theopomp. frg. 26 (Wich.) τῶν παρ' ἑκατέροις ἐκπεπονημένων λόγων. — Wer sich erinnert, wie die Vulg. unzähligemal vom Urb. in Stellung der Worte abweicht, kann es nicht billigen, dass § 61 blos auf diesen Grund hin αὐτοῖς eingeklammert wird, da sich die Umstellung in der Vulg. aus der seltneren Stellung sehr leicht erklärt. Nicht wahrscheinlicher ist mir die Einklammerung von οἱ πρόγονοι § 62. — Eine Art von Fehlern kehrt im trefflichen Urb. sehr oft wieder, das Ueberspringen von ähnlichen zu ähnlichen Buchstaben und daraus erfolgte Auslassung von Sylben und ganzen Worten. Wo also bei Auslassungen im Urb. diess Ueberspringen möglich war, bedarf es grosser Vorsicht. Deshalb billig' ich sehr, dass § 28 διττὰς, von Bekk. u. Dindorf weggelassen, mit dem Ambr. wieder aufgenommen ist, kann aber nicht beistimmen, wenn § 14 τῶν ἄλλων eingeklammert ist, was nach μηδὲν sehr leicht ausfallen konnte, durch Isokrates Gebrauch hinlänglich geschützt, vergl. Euag. § 71. Phil. § 142. Bus. § 5. Antid. § 116. 293 (wo διήνεγε als Glosse mit Γ zu tilgen ist). Auf dieses Gebrechen des Urb. bauend les' ich Areop. § 42: ἀλλ' ἐξ ὧν παρασκευάσουσι μηδὲν αὐτοὺς ἀξιοῦν ἄξιον ζημίας ἐξαμαρτάνειν (denn die Glosse βουλήσεσθαι spricht deutlich für ἀξιοῦν). Areop. § 59 hat Bekker τῶν πολιτῶν eingeklammert und bemerkt: „horum loco tres

litteras habuit Γ, quarum ultima ν.“ Γ hatte τῶν mit Weglassung von τῶν πολι und τῶν πολιτῶν ist gut und ächt. Antid. § 274 verbesser' ich: ἤ τις τοῖς κακῶς πεφυκόσι πρὸς ἀρετὴν ἀρετὴν ἐνεργάσαιτ' ἂν καὶ δικαιοσύνην (vgl. c. Sophist. § 21 u. § 6). Epist. 2 § 16 les' ich τοὺς πάντα τε ταῦτ' εἶναι λόγον λέγοντας —. Sollte nicht endlich adv. Euthyn. § 9 zu lesen seyn: ἐρήμους δὲ καὶ ἀδυνάτους καὶ λέγειν καὶ πράττειν? — § 102. εἰ δὲ μήτε τοῦτο γέγονε μήθ' οἷόν τ' ἐστὶ —. Für μήτε bot die Vulg. μήποτε und Hermann vertheidigte diess opusc. 3 p. 159. In der Anmerkung daselbst hat er jetzt das μήτε des Urb. anerkannt: und wie hier das einfache μήτε, so ist es auch in den übrigen von Hrn. B. angeführten Stellen mit Recht durch Handschriften oder Conjectur aus Isokrates verbannt: überhaupt zweifl' ich am Gebrauche des einfachen μήτε bei Prosaikern, da sich bei Plato, dem Freunde freiester Redeweise, so viel ich weiss nur *ein* Beispiel, ein höchst unsicheres findet, de Rep. III p. 398 A., wo der Sinn das οὔτε θέμις ἐγγενέσθαι nicht als beiläufig hinzugefügt, sondern als vor dem ersten Gliede hervorgehoben, also οὐδὲ θέμις — verlangt. Wenn aber Hr. B. zu unserer Stelle auch Antid. § 111 οὔτε πλέον οὔτ' ἔλαττον παρ' ὑμῶν λαβὼν οὔτε (Bekk. in den Add. will οὐδὲ) παρὰ τῶν συμμάχων ἐκλέξας ändern will in οὔτε πλ. οὔτ' ἔλ. οὔτε παρ' ὑμῶν λ. οὔτε παρὰ τ. σ. ἐ., so kann ich nicht beistimmen. Es sollte eigentlich heissen οὔτε λαβὼν οὔτε πλέον οὔτ' ἔλαττον οὔτε ἐκλέξας, nun ist aber zuerst gesagt οὔτε πλέον οὔτ' ἔλ. λαβὼν, diess wird dann als einfaches οὔτε λαβὼν genommen und οὔτ' ἐκλέξας angefügt. Eben so Pl. Parmen. p. 152 E.: τὸ ἓν ἄρα τὸν ἴσον χρόνον αὐτὸ ἑαυτῷ καὶ γιγνόμενον καὶ ὂν οὔτε νεώτερον οὔτε πρεσβύτερον ἑαυτοῦ ἐστιν οὔτε γίγνεται., wo Bekk. οὐδὲ γίγνεται gegeben und Hr. B. οὔτ' ἐστὶν οὔτε γ. geben würde. Aber Isocr. Areop. § 47 ist μήτε ζημία (wofür pr Γ μήτε μία) von Bekker (Add. t. V p. 696) richtig in μηδεμία geändert. Die Verwechselung von μήτε (οὔτε) und μηδὲ (οὐδὲ) ist sehr häufig. Lycurg. c. Leocr. § 17 will Hr. B. zu § 92 so lesen: οὔτε τὴν ἀκρόπολιν καὶ τὸ ἱερὸν ἀφορῶν (*respiciens*). καὶ προδιδοὺς οὐκ ἐφοβήθη οὓς —. Mir scheint durch dieses οὐκ nichts gewonnen als ein sehr matter Sinn. Dagegen ist die Vulg., wenn man mit Heinrich οὐδὲ τὴν ἀκρόπ. — liest, gut und kräftig. Der Sinn: *noch scheute er sich, schauend und verrathend* (d. i. obwohl schauend dennoch verrathend) *die Burg und* —. Vgl. zu ἀφορῶν Demosthen. epist. 2 p. 637, 26 Bk. Ich verbessere noch ein Paar Stellen aus Plato. Parmen. p. 159 E. lies: οὐδ' ἄρα δύο οὐδὲ τρία — für οὔτε τρία. Charmid. p. 160 C. ist zu lesen: ταχέως, οὔτε ἐν βαδισμῷ οὔτε ἐν λέξει οὔτε ἄλλοθι οὐδαμοῦ. οὐδὲ ὁ ἡσύχ. βίος — wo Bekker gegen alle codd. οὐδὲ ἄλλοθι οὐδαμοῦ· οὐδὲ für οὐδὲν schützen der

Sinn, *Γr* und Ficinus. Parmen. p. 157 C. aber hat Bekker mit Recht die Vulg., von Heind. und Buttm. u. A. verworfen, beibehalten: *οὔτε τὸ ἓν ἐστι τἆλλα* — denn dem οὔτε entspricht als zweites Glied das folgende *οὐδὲ μὴν στέρεταί γε π.*, verändert wegen des Zwischensatzes *οὐ γὰρ — ἦν —*. Eben so ist es mit den Stellen, die Engelh. zu Plat. Lach. p. 70 anführt, de Legg. I p. 637 A. u. Theaet. p. 167 A: *ἐπεὶ οὔτέ τί γε ψευδῆ δοξάζοντά τίς τινα* — wo Bekker mit Unrecht Comment. crit. I p. 215 *τε*, was in *ΑΠ* leicht ausfallen konnte, tilgen will, da *καὶ τοὺς σοφοὺς* entspricht (vgl. p. 167 C.). Vgl. de Legg. III p. 699 A. Noch führt Engelh. an Charmid. p. 171 B.; dort ist aber *οὔτε γε ἄλλος οὐδεὶς — — οὔτε δὴ ὁ σώφρων* zu lesen für *οὐδέ γε ἄλλος —*, da diese Worte nur Epexegesis sind zu *τις*, nichts Neues enthalten. — Wie nicht *μήτε*, so setzt Isokrates auch nicht das einfache *τε*. Denn Trapez. § 41 entsprechen sich *καὶ — τε*, obwohl nur durch Anacoluthie, vgl. Hermann zu Eur. Bacch. 303. S. Oed. C. 1396. Antig. 334, gegen den die von Wellauer Additam. ad Vechn. Hellenolex. p. 19 angeführten Stellen nichts beweisen. de pace aber § 101 ist für *ἐκτῶντό τε δύναμιν οὐδὲν ὁμοίαν τῇ πρότερον ὑπαρχούσῃ* mit *Γ* u. Ambr. zu lesen: *ἐκτῶντο γὰρ δύναμιν —*: vgl. über *γὰρ — γὰρ* Paneg. § 145. 172. 185. Phil. § 34. Euag. § 9. Und so bleibt nur Epist. 8 § 7 übrig: *αὐτός τε πλείους λόγους πεποιημένος — —*, wo wol *αὐτὸς δὲ —* zu lesen ist. Denn *ἐφ' ᾧ τε* Trapez. § 19 und *ἄλλως τε* ad Nicocl. § 51. Paneg. § 66. Phil. § 79. Euag. § 7 kommen hier nicht in Betracht. — Noch eins über *τε*. W. Dind. sagt zu Aristoph. Fried. v. 402 (p. 344): „*τε γὰρ, namque*, quod Aristotelis aetate frequentari coepit, rarum est in veterum Atticorum scriptis.“ Es ist so selten, dass es gar nicht vorkommt, obwol auch Schäfer an mehreren Orten, Matth. Gr. Gr. p. 1279 und Hand de part. τε dissert. 2 p. 17 *τε γὰρ* in dieser Bedeutung anerkennen. Aber das dem *τε* entsprechende folgt mit veränderter Construction oder ist ausgelassen. Ich will hier nur die Stellen beseitigen, die man aus Isokrates beibringen könnte. Antid. § 232: *ἐκεῖνός τε γὰρ —*, es entspricht *μετὰ δὲ ταῦτα Κλεισθένης —*. Cypr. § 32: *πρός τε γὰρ τοὺς πολίτας —*, es entspricht *ἀβάτου δὲ τῆς Ἑλλάδος ἡμῖν οὔσης —*. Euag. § 29: *μέλλων τε γὰρ πλεῖν μετὰ τοσούτων ἐπὶ τηλικαύτην πόλιν τὸ μέγεθος καὶ πάντων τῶν δεινῶν πλησίον ὄντων, οὔτ' ἐκεῖνος ἠθύμησεν οὔτε τῶν παρακληθέντων οὐδεὶς ἀποστῆναι — ἠξίωσεν —*. Richtig hat der Urb. *μέλλοντος γὰρ πλεῖν — —*. (Aehnlich ist Archid. § 18 mit *Γ* zu lesen: *ἐκβληθέντος γὰρ Τυνδάρεω ἐκ τῆς ἀρχῆς — καταγαγόντος αὐτὸν Ἡρακλέους δίδωσιν αὐτῷ τὴν χώραν —*, die Vulg. *ἐκβληθεὶς γὰρ Τυνδάρεως* ist Interpolation eben so wie *μέλλων* für *μέλλοντος*. Vgl. Panath. § 84: *ἐφεξῆς δὲ ἀναγιγνωσκομένων ἅπαντες ἂν ἐπιτιμήσειαν ὡς πολὺ*

πλείοσιν εἰρημένοις τοῦ δέοντος.) — τε γὰρ stell' ich her Thucyd. VII, 24 ὥς τε γὰρ ταμιείῳ χρωμένων — (vgl. Plat. Protag. p. 315 D.). So ist die Vulg. ὥστε γὰρ zu verbessern, nicht aber mit Bekker aus dem schlechten cod. h in ἅτε γὰρ zu ändern, obwohl diess Matth. Gr. Gr. p. 1287 u. Fritzsche in diesen Jahrbb. 1829. II, 1 p. 14 billigen. Dem τε entspricht im Folgenden μέγιστον δὲ — —.

Nicht um ein geringes hat Hr. Baiter seine Verdienste um Isokrates erhöht durch die ausgezeichnete Vorrede, in welcher er die Lesarten des Ambros. für die Reden Archid., de pace, Trapezit., die Randbemerkungen des Victorius für sämmtliche Reden, und die Vergleichung einer Schaafhausener Handschr. für die Rede ad Demonicum mittheilt, diesen Lesarten viele treffliche, für Kritik und Grammatik wichtige Erörterungen hinzufügt, und dann noch über eine bedeutende Anzahl von Stellen des Isokrates kurz und gründlich sich ausspricht. Wer die Grundsätze wahrer Kritik kennt und mit Isokrates Sprachgebrauch vertraut ist, wird ihm fast überall beistimmen müssen; ich erlaube mir nur wenige Bemerkungen noch dem Hrn. Verf. mitzutheilen. — p. IX. Die schöne Rechtfertigung der handschriftlichen Lesart de pace § 86 ἐν Δάτῳ δὲ — verliert dadurch nicht an Werth, dass schon in der Leipziger Ausgabe des Gaisford'schen Herodot vol. 4 p. 313 sich die Bemerkung findet: „de clade apud Datum Isocrates de pace p. 176 a.: ἐν Δάτῳ δὲ μυρίους —. sic enim ms. Urb." und dass die Identität der Treffen von Datum und Drabescus schon von Rochette hist. crit. de l'etabl. des col. Grecques vol. 4 p. 15 f. erkannt ist. Die Stelle des Herodot ist IX, 75. Dass Callistratus, der berühmte Redner, der Gründer (?) von Datum, und der bei Isocr. de pace § 24 eine und dieselbe Person sind, hoff' ich anderwärts wahrscheinlich zu machen. — p. XIX. Antid. § 36. Hr. Baiter, ἔχων für unerträglich haltend, will mit Orelli ἔχω lesen, wie vor Mustox. gelesen ward. Aber dass ἔχων ganz richtig ist, wird jeder einsehn, sobald man den ganzen Satz so ausdrückt: οὐ μὴν οὐδ' εἰ ταῦτ' ἔχων περὶ ἐμαυτοῦ λέγειν φανήσομαι περὶ τοὺς λόγους τοὺς τοιούτους γεγενημένος, οὐδ' οὕτω φανήσομαι περὶ αὐτοὺς γεγενημένος., wofür das von Isokrates gesagte nur kürzere Form ist. — Antid. § 115. ἀλλ' ὁ μεθ' ὑμῶν πολιτευόμενος —. Baiter sagt: „ὁ ferri nequit." und will mit Θ u. Orelli ἀλλὰ μεθ' lesen. ὁ ist ganz richtig: *Timotheus hingegen, der weder einen starken Körper hatte, noch auf Feldzügen sich umher getrieben, sondern er, der wie ihr lebte* —. vgl. § 164: ὥστε Λυσίμαχος μὲν ὁ προηρημένος ζῆν — —. Auch Busir. § 34 will Herr B. ὁ tilgen. Aber εἰ μὲν γὰρ ἄλλος τις ἦν φανερὸς ὁ ταῦτα πράξας ist: *wäre ein andrer als der, der diess gethan hat, bekannt.* Der diess gethan hat, wird als ein bestimmter gedacht und nun von

einem andern angenommen, dass er als dieser bestimmte erscheine: wogegen φανερὸς ταῦτα πράξας wäre: *wäre von einem andern bekannt, dass er diess gethan.* adv. Callim. § 53 aber hat Bekker ὁ mit Recht getilgt. — p. XX. Antid. § 259. διάκεισθε billigt Hr. B. als Conjunctivform. Durch Analogie lässt sie sich wol vertheidigen; aber vertheidigen musste er sie, nicht sich auf Buttmann berufen, dessen Beispiele mit Recht zurückweist Graser Spec. Adv. in Plat. p. 39 f., dem Hermann beitritt zu Iphig. A. 1184. Vergl. auch Bernhardy zu Dionys. Per. p. 850. — p. XXI. Philipp. § 57 findet Hr. B. den Sinn der Vulg. ganz falsch und will lesen: τί λοιπὸν ἔσται τοῖς ἀντιλέγουσι; πῶς οὐ θᾶττον σὺ τὰ ῥᾴω πράξεις ἢ ἐκεῖνοι τὰ χαλεπώτερα; Aber den Sinn, den diess geben soll: „neminem fore qui non ubi demonstratum fuerit alios iam difficiliora perpetrasse, Philippum conciliationem Graecorum multo celerius quam illos graviora perfecturum arbitretur.“ giebt auch die Vulg.: *Was bleibt denen übrig, die dem widersprechen, dass du schneller diess vollbringen werdest als —.* Die Worte ὡς οὐ enthalten nicht das, was sie der andern Meinung widersprechend entgegnen, sondern eben das, was sie bekämpfen und läugnen, das dem sie widersprechen. Eben so Arch. § 48: περὶ ὧν οὐδεὶς ἂν τολμήσειεν ἀντειπεῖν ὡς οὐ τὴν μὲν ἐμπειρίαν — ἔχομεν, πολιτείαν δ' οἵαν εἶναι χρή, παρὰ μόνοις ἡμῖν ἐστίν. wo ὡς οὐ — ἐστίν nicht das ist, was sie entgegnen, sondern was sie läugnen möchten. Vgl. Thucyd. I, 77. Pl. Symp. p. 216 B. Phileb. p. 19 D. —

Auf die Vorrede Baiters folgen noch die Vorrede von Morus zur ersten Auflage von 1766, notitia praestantiorum codd. et edd. Isocratis von Baiter, Mori coniectura de tempore quo editus videtur Panegyricus, Excerpta ex Spohnii dissertatione de tempore Panegyrici von W. Dindorf, *Βίος Ἰσοκράτους* aus Mustoxydes Anecdott. (Venedig 1816), u. Argumentum Panegyrici et eius descriptio. Statt des *Βίος*, der schon in Dindorfs Ausgabe des Isokrates abgedruckt, viel Unnützes enthält, Wichtiges nicht berührt, wär' es nützlicher gewesen, wenn Hr. Baiter selbst in Kürze das Nöthige über Isokrates Leben zusammengestellt hätte.

Und so bleibt mir nur noch übrig, diese Ausgabe für Einführung auf Schulen bestens zu empfehlen — denn auch die äussere Ausstattung ist in Correctheit und Schönheit des Drucks und des Papiers ausgezeichnet —, und von dem Herausgeber zu scheiden mit der Versicherung inniger Hochachtung.

3) Herr Strang zeigt in seinen *Bemerkungen zum Isokrates* in Seebod. N. Arch. f. Philol. 1830 Nr. 11. 12, in dieser Ausgabe und dem ersten Heft der kritischen Bemerkungen genaue Bekanntschaft mit Isokrates, aber um offen zu reden, weder kritische Besonnenheit, noch gründliche Sprachkenntniss. Als

Ausgabe kann diese Arbeit nicht gelten, und das hat wol Hr. Strang selbst nicht gewollt; er benutzte nur die Rede als Anknüpfungspunkt für kritische u. sprachliche Bemerkungen über Isokrates. Das möchte seyn; wäre nur das Gegebene andrer Art. So aber begegnet man überall unbesonnenen Aenderungen und bedeutenden grammatischen Irrthümern und Missverständnissen. Für beides den Beweis. — Helen. § 1 wird in den Worten καὶ καταγεγηράκασιν οἱ μὲν οὐ φάσκοντες οἷόν τ' εἶναι ψευδῆ λέγειν οὐδ' ἀντιλέγειν οὐδὲ δύο λόγω περὶ τῶν αὐτῶν πραγμάτων ἀντειπεῖν p. 14 ἀντειπεῖν geändert in ἀνεκτῶς εἰπεῖν. Aber δύο λόγω ἀντειπεῖν ist ganz richtig gesagt von solchen, die wie Zeno (s. § 3) ταὐτὰ δυνατὰ καὶ πάλιν ἀδύνατα ἀποφαίνειν πειρῶνται, wovon ψευδῆ λέγειν und ἀντιλέγειν sehr verschieden sind: die ganze Stelle geht auf Antisthenes Schule; vergl. Pl. Euthyd. p. 285 E. sqq. — p. 18 wird vermuthet, ad Nicocl. § 20 sey zu lesen: τίμα ταῖς μὲν ἀνάγκαις τῶν φίλων τοὺς οἰκειοτάτους, ταῖς δὲ ἀληθείαις αὐτῶν τοὺς εὐνουστάτους. Was für einen Sinn ἀνάγκαις gebe, ist nicht einzusehn, αὐτῶν unnöthig, einfach und richtig aber was Urb. bietet: τίμα ταῖς μὲν ἀρχαῖς τῶν φ. — — ἀληθείαις αὐταῖς τοὺς εὖν. Sinn: *Durch Aemter ehre die Verwandten, durch aufrichtige Ehrfurcht die dir wahrhaft ergebenen.* — p. 22. Antid. § 209. ἁλισκομένας geändert in εὑρισκομένας: zurückgenommen Kr. B. I p. 88. vgl. noch Plat. Civit. V p. 479 E. — p. 28 wird adv. Euthyn. § 13 für περὶ τοῦτ' vermuthet παρὰ τοῦτ', und durch viele Stellen bewiesen, dass man παρὰ τοῦτο sage. Das wusste jeder, niemand aber kann begreifen, was es hier bedeuten solle. — p. 30. adv. Callim. § 58 soll zu lesen seyn: ἀλλὰ γὰρ Καλλιμάχου μὲν ἔξεστι πολλὰ κατηγορεῖν. Die Vulg. ἔξεστι πολλάκις κατηγορεῖν ist eben so richtig, ohne dass Bekkers Conjectur ἐξέσται nöthig wäre. *Doch Kallimachus kann man vielfach angreifen, denn so hat er sein Leben angelegt.* — p. 35 wird ad Nicocl. § 45 vermuthet: τοὺς τῶν τοιούτων τι ποιοῦντας für τοὺς τῶν δεόντων τι ποιοῦντας. Wer die Stelle unbefangen betrachtet, wird einsehn, dass der Sinn seyn müsse: *und dass, wer etwas thut, was wahrhaft frommt, mühselig und plackliebend scheint*, und also nur die Vulg. billigen. Eben so ist auch de pace § 109 zu verstehn, und nicht wie p. 36 gelehrt wird, ἐν τούτοις auf das Frühere, sondern auf ἐπίπονα καὶ χαλεπὰ zu beziehn. Daselbst wird Philipp. § 135 τῶν ὄντων in τῶν δεόντων geändert, da doch ὄντων (= ὑπαρχόντων) durch das vorhergehende τιμῆς ἐπιθυμοῦντας ἀεὶ μείζονος ἧς ἔχουσιν hinlänglich erklärt u. geschützt ist. Vielmehr möcht' ich Epist. 3 § 4 die Vulg. ὄντων gegen die Lesart des Urb. δεόντων in Schutz nehmen. — p. 44 wird Paneg. § 63 ἀνελόντας in ἀφελόντας geändert, doch diess wird schon wieder aufgegeben

Kr. B. I p. XI. — p. 46. Paneg. § 106 wird διετελέσαμεν vertheidigt. Ohne Erfolg: man vgl. Baiter zu d. Stelle. — Von grammatischen Versehen werden folgende genügen. p. 26. Die Worte c. Soph. § 18 καθ' ὃ δ' ἂν ἐλλειφθῇ τι τῶν εἰρημένων, ἀνάγκη ταύτῃ χεῖρον διακεῖσθαι τοὺς πλησιάζοντας. sollen zu construiren seyn: καθ' ὅ,τι δ' ἂν τῶν εἰρημένων ἐλλειφθῇ —, so dass ἐλλειφθῇ passivum sey. Ohne Zweifel originell. Der Sinn der Vulg. ist: in wie fern aber etwas von dem Gesagten unterlassen wird, so fern müssen —, vgl. Plut. de puer. educ. 3, 4. So scheint Bekkers Conjectur ἐλλειφθῇ τις nicht nöthig, obwol sehr gut so stehn könnte, was Herr Strang bezweifelt. Vgl. wegen der Behauptung, dass ἐλλείπεσθαι als med. nur X. Mem. II, 6, 5 vorkomme, X. de re equ. III, 8: ἀλλὰ διὰ τὸ ἄπειροι εἶναι τούτων ἐλλείπονται. Plat. Soph. p. 258 C.: πότερον — ἔστιν οὐδενὸς τῶν ἄλλων οὐσίας ἐλλειπόμενον. Nicht griechisch wird auch p. 45 die Conjectur Bekkers ad Nicocl. § 37 θνητοῦ τοῦ σώματος ἔτυχες genannt. Wer diess von Immanuel Bekker sagt, zeugt wider sich selbst. Vgl. de pace § 78: εἰ μὴ Λακεδαιμονίων — εὐνουστέρων ἐτύχομεν ἢ τῶν — συμμάχων ὄντων. Phil. § 134: ἐνθυμοῦ δ' ὅτι τὸ μὲν σῶμα θνητὸν ἅπαντες ἔχομεν. Doch wozu bedarf es der Beispiele? *) — p. 40 wird Antid. § 311 ὅπου γε καὶ λέγων ἐγὼ ταῦτα καὶ γιγνώσκων, ὅμως ἔτι βούλομαι διαλεχθῆναι πρὸς ὑμᾶς, ein „mirum loquendi genus" und „ad explicandum difficillimum" genannt. Freilich wenn man ὅπου γε — γιγνώσκων für ὅπου δὲ καὶ λέγειν ἔχω ταῦτα καὶ γιγνώσκω gesetzt hält. Es bedarf keiner Erinnerung, dass ὅπου — βούλομαι zu verbinden: *da ja auch ich, obgleich ich diess sage und erkenne, noch weiter zu euch reden will.* Eben so zu erklären sind die angeführten Stellen Demosth. in Phaenipp. p. 9, 9. Dinarch. c. Dem. § 11, ganz fremdartig aber Antid. § 36, worüber ich oben p. 69 gesprochen. Wie ferner Aeschin. c. Ctes. § 241 hieher gezogen werden konnte, ist schlechthin nicht zu begreifen: die Stelle, wo jetzt Bekker δὲ aufgenommen, gehört zu den von Buttmann Exc. X zur Mid. behandelten. Herr Strang aber sagt: „vehementer placet Graecos has similesque particulas cum vi et significanter posuisse." und so sey auch ὥστε zu erklären Paneg. § 64; denn „ea est ratio particulae, ut sequentia participia intendat atque omnino orationis pondus augeat; qui usus non abhorret ab eo, quo idem vocabulum eodem modo infinitivis cum vi praemittitur," und nun folgen Stellen wie Baiter hat zu § 89. Was soll man nun zu solchen Bemerkungen, Aggregaten von groben Irrthümern, sagen? —

*) Bekker hat an d. St. τὴν γνώμην καταλιπεῖν. Doch wol nur Druckfehler für τὴν μνήμην κ., obgleich Dindorf jenes wiederholt.

p. 21. In den Worten: *τούτοις γὰρ ἅπασι δοκεῖ κρατεῖσθαι τὸ τῶν νεωτέρων ἦθος.* ad Demonic. § 15 soll *κρατεῖσθαι obsiegen* bedeuten. Niemand wird Hrn. Strang um diese neue Erklärung beneiden und zweifeln an dem einfachen Sinne: *denn durch sie wird das jugendliche Gemüth regiert* (in Schranken gehalten). vgl. § 52: *μόλις γὰρ ἄν τις ἐκ ταύτης ἐπιμελείας τὰς τῆς φύσεως ἁμαρτίας ἐπικρατήσειεν* *). adv. Callim. § 17 hat Bekker mit Recht H. Wolfs Conjectur *ἐκράτει* für *ἐκρατεῖτο* aufgenommen, vergl. § 62: *κρατοῦντος τοῦ δήμου.* Das *το* entstand aus *δ' ὁ.* — p. 28 f. adv. Euthyn. § 13 *ἀλλ' ὅπως μηδὲν ἀδικῶν κακόν τι πείσοιτο.* Bekker vermuthete *μὴ μηδὲν.* Dass diess unnöthig sey, will Hr. Strang beweisen durch Archid. § 55. 91. Panath. § 216. Antid. § 90. Philip. § 133; denn sie würden sonst eben so zu ändern seyn. „*μὴ* enim apud mentem addenda est, non in orationem ipsam ingerenda.“ Man begreift nicht, wie Hr. Strang diess in den genannten Stellen anfangen will, wo die Rede so plan als irgend möglich ist. Ueberhaupt giebt es nirgend eine solche Ellipse und also sind auch die übrigen Stellen anders zu erklären. adv. Euthyn. § 13 ist der Sinn: *also nicht so stand es mit Nicias, dass er Fremdes erlangen, wol aber dass er ohne Vergehen Böses erleiden mochte*, d. i. das konnte ihm in seiner Lage passiren, Unrecht zu leiden, nicht aber fremdes Gut sich zu gewinnen. Eine ähnliche Stelle für *ἔστι τινὶ περὶ τοῦτο ὅπως* ist mir zwar nicht gegenwärtig, doch glaub' ich lässt sich nicht zweifeln, dass es gesagt werden könne. Eben so wenig als hier scheint eine Aenderung nöthig Busir. § 18: *ἔτι δὲ τὸ μηδενὸς τῶν ἀναγκαίων ἀπορουῦντας τῶν κοινῶν προσταγμάτων ἀμελεῖν,* wo Bekker Claviers Conjectur aufgenommen *μηδένα — ἀπορουῦντα.* Nicht von *ἀπορουῦντας* hängt *μηδενὸς* ab, sondern von *ἀμελεῖν*, und es ist zu construiren: *ἔτι δὲ τὸ μηδενὸς τῶν κοινῶν προσταγμάτων ἀμελεῖν ἀπορουῦντας τῶν ἀναγκαίων (und dass sie keine öffentliche Obliegenheit [aus Mangel an Unterhalt versäumen).* Epist. 2 § 5 ist zu lesen *μηδὲ μιᾶς*: s. oben p. 66. —

---

*) Gleicher Sinn ist wol herzustellen Areop. § 43: *καὶ τὰς ψυχὰς αὐτῶν μάλιστα παιδευθῆναι δεομένας ἐπιθυμίαις καλῶν ἐπιτηδευμάτων καὶ πόνοις ἡδονὰς ἔχουσιν.* Bekker „*μ. παιδευθῆναι Γ*, prima et secunda verbi syllabis correctis, cum haec *μασ* fuisset, illa aut *λυ* aut *δα*.“ Also ist zu lesen: *μάλιστα δαμασθῆναι δεομένας.* Vgl. X. Mem. IV, 1, 3. Was Bekker in den Add. vermuthet, *γυμνασθῆναι*, scheint nicht wol zu passen. Sehr gefällig ist seine Vermuthung *ἐπιμελείαις* für *ἐπιθυμίαις.* Indess lässt sich diess vertheidigen: vgl. Enag. § 77: *ἵνα — τῶν αὐτῶν ἐκείνοις ἐπιτηδευμάτων ἐπιθυμῶσιν.* Beiläufig erinner' ich, dass Passow unter dem Worte *δαμάζω* bedeutend irrt.

Ich glaube, mein Urtheil ist jetzt genügend gerechtfertigt. — An einer einzigen Stelle hat die Rede ad Demon. gewonnen: § 25 ist mit Recht p. 24 f. ἐὰν μὴ δεόμενος τὸ δεῖσθαι προσαπῇ vertheidigt. Ausserdem ist zu erwähnen, dass p. 31 Paneg. § 125 τοὺς μὲν τυράννους, p. 33 Archid. § 62 ὥσπερ περὶ — glücklich vermuthet, mit Urb. p. 15 Phil. § 78 ἐνθυμούμενον χρὴ*), p. 45 Isocr. pace § 44 ἐκείνων, p. 30 Epist. 4 § 4 περὶ πλείστου richtig hergestellt sind, was sich alles bis auf Phil. § 78 auch bei Baiter findet. Höchst unbequem ist es, dass alle Stellen nach Dindorfs Seitenzahlen angegeben sind.

Ich komme zu 4). Diese erste Heft enthält in 42 Capiteln Bemerkungen über Erscheinungen der Grammatik u. den Sprachgebrauch des Isokrates, die sich jedesmal an die kritische Behandlung einer Stelle anlehnen. Sind auch manche dieser Bemerkungen nicht von Bedeutung und manches nur mechanische Sammlung, so ist doch anzuerkennen, dass genaue Beachtung Isokratischer Redeweise Frucht getragen und sowol erfreuliche Beiträge zur genauen Kenntniss des Sprachgebrauchs als einige glückliche Verbesserungen des Textes veranlasst hat. Als unbedeutend und unnöthig muss ich die Capitel V. IX. XX. XXI. XXIV bezeichnen, denn wann soll es enden, wenn einer alle Vermuthungen Leloups, Pinzgers, auch Orellis, widerlegen will? Mechanisch sind die Sammlungen über die Verbalformen in —*ύω* Cap. II, über *ὠφέλεια* u. *ὠφελία*, *ἑταιρεία* u. *ἑταιρία*, *φιλονικεῖν* u. *φιλονεικεῖν* u. a. XXIII, über das Augment des Impf. u. Aorists von *βούλομαι* u. *δύναμαι* XXVII, über den Artikel nach *ἕκαστος* XXVIII, über *διότι* XXXIII; indess auch solche trockne Zusammenführung des Materials hat ja wol ihren Werth, wenn ihre Vollständigkeit zuverlässig ist, für den, der des Materials zur Nutzung bedarf, nur mein' ich gehört derlei wol in ein Lexicon über den Schriftsteller, ist aber nicht am Orte, wo man Ergebnisse des Denkens, nicht der Augen erwartet. Als gute Bemerkungen sind zu erwähnen Cap. V über *εὐτυχίαι* zu Paneg. § 44, über das Suppliren des Verbums aus dem Vorhergehenden in anderer Form Cap. XIII, über *ἀνέχεσθαι* mit accus. XVI (wie konnte aber hier de pace § 65, der einzigen abweichenden Stelle, die Lesart des Urb. *τοῦτον* übersehn werden?), über *εἴ που* XXX, *δ' οὖν* u. *οὖν* XXXV, den Genitiv des Relativs nach Comparativen, von Isokrates sehr geliebt, XXXVII, und über den Unterschied von *ἐπί τινι* und *ὑπό τινι εἶναι* XLII. Ferner ist p. 5 Bekkers Conjectur *ῥᾴδιον*

*) *σε* ist mit Γ auch Phil. § 115 *κτήσασθαί σε τὴν καλλίστην* zu tilgen: vgl. Ep. 3 § 5. Ferner Ep. 2 § 15 in den Worten *οἷς οὐκ εἰκὸς προσέχειν σε τὸν νοῦν*. Vgl. ad Nicocl. § 11. Auch Archid. § 13 ist kein Grund, *ἡμᾶς* gegen Γ u. Ambr. zu behalten.

Phil. § 96 (vgl. noch Phil. § 57), Cap. XXIX die Klammern Panath. § 161 u. 192 mit Recht zurückgewiesen, und mit Γ p. 29 Philipp. § 147 τὴν αὐτὴν δὲ μ. Cypr. § 31 τὰ δὲ πράγματα, p. 40 Philipp. § 64 τὰ τείχη τῆς πατρ., Cap. XVII Archid. § 105 καταλείψομεν richtig hergestellt. Dass sehr vieles schon von Baiter vorweggenommen ist, kann dem Herrn Verf. nicht schaden, wol aber muss bemerkt werden, dass selbst diess nur gegen das Andere gehalten von grösserer Wichtigkeit scheint, von eigentlich tiefer Untersuchung aber nichts zu finden ist. Auch die behandelten Stellen werden dem mit Isokrates bekannten als die bei weitem leichteren erscheinen. Offenbare Irrthümer aber und verworbene Ansichten über grammatische Gegenstände, Versehen gegen die Grundsätze besonnener Kritik sind auch in dieser Schrift ziemlich häufig. — Cap. I wird Nicocl. § 45 ἐνδεὴς μέν γε — gebilligt, wie Bekker aus Γ corr. gegeben für ἐνδ. μὲν γὰρ —, weil γὰρ grössere Zuversichtlichkeit in sich enthalte, γε aus mehrern denkbaren Fällen die wichtigsten zur Bekräftigung heraushebe. Der Unterschied ist der: γὰρ, *denn*, giebt den Grund, γε, *wenigstens*, eine äussere Bestätigung. Hier ist keines von beiden recht passend und mit pr Γ zu lesen: ἐνδεὴς μὲν χρημάτων καταλειφθεὶς — —. Eben so ist Euag. § 66 mit Γ zu lesen: — γεγενημένου; αὐτὸν μὲν ἐξ —. Jetzt steht γεγενημένου; ὃς αὐτὸν μὲν —. — p. 3 liest man, dass καὶ häufig nach relativen Wörtern im Sinne von *nämlich* stehe. Es ist nicht nöthig, diess zu widerlegen. Aber diess zugegeben, wie war es möglich Panath. § 259 daran zu denken? Was Bekker giebt, οὐ καὶ σοῦ, τοῦ τ' ἀθροίσαντος*) —, ist gut, aber vielleicht ist nach den Spuren des Urb. zu lesen: ὅπως οὐ καὶ σοῦ, ἅμα ταῦτά τ' ἀθροίσ. — p. 65 f. wird bewiesen, dass ἐκ nach ἢ Isokrates nie wiederhole, ausser Phil. 115, aber hier hat der Satz mit ἢ ein eignes Verbum, während wo die Präposition zu suppliren ist, beide Glieder der Rede nur eines haben. — Cap. IV zu Paneg. § 19 wird gesagt, der Sinn des Pleonasmus in πρὶν ἢ sey zwar schwer für uns zu errathen, aber durch zahlreiche Beispiele bei Platons Zeitgenossen gesichert. Beides ist nicht wahr. — Cap. VII. Wenn aor. und praes. in einem Redegliede verbunden werden, sey zwar oft der Begriff verschieden, oft aber

*) Bekker vermuthet τοῦ γ' ἀθρ. Hr. Str. bemerkt mit Recht, dass so zu reden Isokrates fremd ist. Aber es sey vergönnt, bei dieser Gelegenheit eine Stelle des Isaeus zu verbessern. Niemand weiss, was orat. 2 § 30 mit den Worten anzufangen: ὥστε δηώμεθα. Man lese ὡς γε δὴ φθόμεθα. *Wir verstatteten es, um so die Streitigkeiten mit Verwandten zu beseitigen, wie wir wenigstens hofften.* Aber die Hoffnung täuschte sie.

auch nicht, und p. 12 ff. werden Stellen angeführt, wo den Verf. „niemand überreden wird, an ein[illegible]hied zu glauben." Die andern aber werden doch wol der Ueberzeugung seyn, dass aor. und praes. , so lange sie aor. u. praes. bleiben, [illegible] ihre Grundbedeutung verlieren. Oft zwar würde statt des einen das andere tempus eben so gut stehn können, aber was einmal gesetzt ist, ist auch in seiner eigenthümlichen Bedeutung gesetzt. Ferner wird p. 15 f. vom inf. aor. nach ἐλπίζω etc. gesprochen. Hermanns Erklärung zu S. Aj. 1061 entbehre aller Wahrheit: der aor. bezeichne Geschehenes, aber ohne Rücksicht wenn es geschehen und ob es wahr sey, das perf. aber wirklich Geschehenes, an dessen Wahrheit nicht der mindeste Zweifel hafte. Aber der aor. sey auch ein tempus des Gedachten und von den phantasiereichen Südländern auch von der Zukunft gebraucht, wenn man die Sache als sicher erfolgend gedacht, Z. B. Archidam. § 8 ἐπίδοξος ὢν τυχεῖν: *von dem man erwartet, dass er sicher — erlangen werde.* Niemand verlangt wol eine Widerlegung. Das perf. — um meine Meinung über diese Sache auszusprechen — drückt die Gegenwart des Vergangenseyns aus; der aor. das einmal Geschehenseyn in irgend einem Punkte der gesammten Vergangenheit, ohne Bezug auf etwas anderes. Hieraus ergiebt sich im Gegensatze zum imperf., was eine Vergangenheit der Gegenwart, eine Gegenwart in der Vergangenheit ausdrückt, seine Bezeichnung des Momentanen. Ist nun ein in der Zukunft erwartetes nicht ein Zustand, ein dauerndes, sondern ein einzelnes, Ereigniss oder That, wo eintreten und eingetreten seyn zusammenfällt, und wo nicht eigentlich das Eintreten, sondern das Eingetretenseyn erwartet, gehofft, gedacht wird, so ist diess zu bezeichnen der aor. ganz geeignet. An eine Sicherheit, Gewissheit, ist nicht zu denken. Wird eine Gegenwart des Vergangenseyns als zukünftig gehofft, so steht auch das perf. nach solchen Verbis: z. B. Herod. IV, 84: ἐλπίζων – ἀπολελύσθαι. — Ferner wird p. 16 ff. τῆς Σπάρτης Paneg. § 65 vertheidigt; die angeknüpfte Untersuchung über Wiederholung des Artikels des regens vor Genitiven ist aber unnütz, da durchaus übersehn ist, dass, wie Baiter richtig zu Paneg. § 61 bemerkt, die Völkernamen als nomina propria behandelt werden; und die Stellen, wo also der Artikel bei ihnen nicht steht, sind so unzählig, dass die Fälle, wo er sich findet, ganz vereinzelt dastehn. τῆς Σπάρτης wäre kaum zu vertheidigen; und eines Beweises, ob οἰκιστὴς von Völkern gesagt werden kann, bedarf es nicht da ja Λακεδαιμονίων sich dem letzteren substant., ἡγεμόνας, anschliesst, so dass wie oft das erstere minder berücksichtigt wird. Also ist τῆς Σπάρτης mit Fug und Recht entfernt. — Was Cap. X über die Verbindung von Participien mit und ohne καὶ gelehrt und für einzelne Stellen gefolgert wird, brauch

ich hier nicht zu widerlegen, da ich oben ausführlich darüber gesprochen. Hr. St. meint, dass καὶ Begriffe mit innerer Verwandtschaft oder unter einem Gesichtspunkt zu fassen verbinde, Theile über, die sich durch Begriff, Handlung und Zeit trennen, ohne καὶ neben einander gestellt werden. — Cap. XI. Paneg. § 111 wird τοὺς αὐτοχειρας καὶ φονέας, § 83 und Panath. § 238 ὁμολογουμένους καὶ — γενομένους, ὁμολογουμένας καὶ — γεγενημένας durch ein ἓν διὰ δυοῖν erklärt. An allen drei Stellen ist diese Figur, einer genaueren Bestimmung bei dem Unfuge, der mit ihr getrieben wird, sehr bedürftig (vgl. Herm. zu Eur. Iph. A. 53), nicht statthaft; über die Stellen des Paneg. s. oben, über Panath. Balter zu Paneg. § 33. — Cap. XII wird Paneg. § 156 τῶν ἐμπροσθέντων ἱερῶν erklärt durch die Ellipse von περὶ (zu κινήσειαν sey αὐτὰ zu suppliren) und de Big. § 6 soll diess περὶ wirklich zum Genit. gesetzt seyn. Man traut seinen Augen nicht, wenn man solches liest. — p. 46. Antid. § 274 soll καὶ δικαιοσύνην sogar die G. bedeuten. Das leidet der Sinn nicht: s. oben über diese Stelle. — p. 63. Weil μὲν — δὲ einander entgegengesetzte Gegenstände verbinde, τε — τε aber verwandte, so müsse Panath. § 162 τε — τε stehn. Es könnte stehn: aber die Lesart des Urb. ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις — — νῦν δὲ — ist eben so gut: *damals machten sie Frieden mit dem Barbaren, und bekriegten sich, jetzt aber wollen sie herrschen über Griechen, und gehen bittweise den König an.* Mit Recht ist aber τε — δὲ Panath. § 212 u. Euag. § 15 vertheidigt. Ich füge hinzu, auch Panath. § 136 ist mit Γ zu lesen: τῷ δὲ πλήθει —. — p. 66 soll Paneg. § 48 διότι τούτων πλεονεκτήσαντες — mit Γ zu lesen seyn und πλεονεκτεῖν soll heissen: *sich mit einer Sache befassen und immer grösseren Gewinn daraus zu schöpfen suchen.* Jeder sieht, dass τούτῳ allein richtig ist: *hierin bevorzugt* —, vgl. Antid. § 254. — p. 71 soll Archid. § 59 ταύτῃ aus τὸ τὰ δίκαια πράττειν zu erklären seyn τῇ δικαιοπραγίᾳ, aber ταύτῃ geht auf μεγίστην συμμαχίαν. — Die ganz verfehlte Kritik Cap. XL über de Big. § 38 ist p. XVI widerrufen.

Möge Hr. Strang die Absicht dieser Recension nicht verkennen: die einzige ist ihn bei künftigen Arbeiten zu genauerer Erwägung und Auswahl zu vermögen und sich zu hüten vor dem Pindarischen ἀτελῆ σοφίας καρπὸν δρέπειν. Niemand wird freudiger als Rec. es anerkennen, wenn Hr. Strang, wie zu hoffen, bald mit Gediegenerem auftritt.

Leipzig, Ende Mai.

Hermann Sauppe.

M. Fabii Quintiliani Institutionum oratoriarum liber decimus. Commentario perpetuo scholarum in usum instruxit *Frid. Guil. Augusti*, Helmstadio-Brunsvicensis. Helmstadii sumptibus librariae Fleckeiseniae, 1831. (93 S. in 8.)

Die neueste Bereicherung dieser Litteratur des Quintilian geschah mit vorliegendem Werke durch einen Jüngling, der kaum die Grenzen des 21sten Lebensjahres überschritten hatte und vielleicht noch Schüler des C[illegible] zu Wolfenbüttel war, welches aus der Benennung *discipulus*, in der Dedikation an den Conrector Schedel, sich mit Gewissheit w[illegible]schliessen lassen, wenn nicht die Pietät diese Benennung auch nach aufgehobenem Verhältnisse noch beizubehalten pflegte. Die Veranlassung der Ausgabe war der Buchhändler, der eine dem Rec. nicht bekannt gewordene Schulausgabe des 10ten Buchs von Quint. von Henke wieder aufgelegt zu haben wünschte, welchen Wunsch der junge Herausgeber in 6 Monaten befriedigte. — Der Text wurde im Ganzen nach Spalding umgeändert, jedoch nicht ohne manche eigenthümliche Abweichungen, die unter demselben in den Noten durch die Chiffer *Al.* bezeichnet sind: wie Cap. 1 § 1 *cognitioni* st. *cogitationi*. ib. *diligentius nobis examinandum* st. *diligenti n. ex. cura*. § 2 *scivit*, *quae*, *quoque sint modo dicenda* st. *scierit*, *quo quaeque s. m. d.* § 3 *quidquid* st. *quidque*. § 4 *ut athleta* st. *athleta*. ib. *didicerit* st. *didicit* u. s. w. Zu wünschen wäre es indess gewesen, dass der Herausgeber sich lieber bestimmtere Bezeichnungen für die abweichende Lesart gewählt hätte, denn obgleich man erwarten möchte, dass mit *Al.* stets die Spaldingische gemeint werde, so werden doch damit auch die Abweichungen andrer Ausgaben oder von Handschriften bezeichnet, die der Erwähnung werth schienen, wie § 4 *perveniri. Al. pervenire*. ib. *quam optime*, *quam. Al. interponunt et* u. dgl. Allein der jetzige Standpunkt der philol. Kritik erfordert eine bestimmte Angabe der Auctoritäten, welchen man gefolgt oder von welchen man abgewichen ist; es genügt nicht mehr die blosse Angabe der varia lectio, indem man einem richtigen Urtheil oder Gefühl die Entscheidung über die Zulässigkeit jeder einzelnen anheimstellt, sondern man verlangt diplomatische Gründe, und will man daher den Schüler schon mit dieser Kritik bekannt machen, so muss man ihm zeigen, dass der Werth jeder einzelnen Lesart auf dem Werthe der Auctoritäten beruhe, und dass aller Kritik der einzelnen Stellen eine Feststellung dieses Werthes vorausgehen müsse. Jede andre Prüfung und Abschätzung des Vorzuges der einen Lesart vor der andern übt freilich die Urtheilskraft des Schülers, verrückt ihm aber den eigentlichen Standpunkt der Kritik, und ist überhaupt eine Uebung, welche mehr in die zur Beurtheilung

der schriftlichen Aufsätze bestimmten Lectionen, als in die Interpretation der Auctoren gehört. Dabei vermisst Rec. in vorliegender Ausgabe eine sorgfältige Benutzung der bedeutendsten Erscheinung in der Literatur Quintilians aus der neuesten Zeit, nämlich des Supplementbandes zur Spaldingischen Ausg. und der neuen Textes[illegible] von Zumpt, die entweder stillschweigend, wie I, 4 *quod didicerit* nach Zumpts Conjectur st. *quod didicit*, oder nachlässig benutzt ist, wie I, 18, wo zu den Textesworten *cum interim et nitida placeant, et a conrogatis laudentur etiam, quae non placent*, die Note heisst: *cum interim — placent*] *Ita Zumpt. ex codd., ut solet Quint. post cum interim, ut* § 111 *Al. placeant, rell.* Wer versteht hier nicht unter *placent* das letzte Wort des angeführten Textes, und glaubt nicht, sowohl Zumpt lese so, wie dieser lautet, als auch dies sei der bei Quint. übliche Gebrauch? Allein Zumpt liest *placent* und *laudantur*, wie der Iudic. nach *cum interim* bei Quintilian auch an den übrigen zwei Stellen (10, 1, 111. 12, 10, 67.) steht.

Dem Texte sind ausserdem eine grosse Anzahl kurzer erklärender Noten, theils sprachlichen, theils sachlichen Inhalts, beigefügt, welche allerdings eine grosse Bekanntschaft, besonders mit der neueren philol. Literatur zur Schau tragen, aber doch meistentheils entbehrlich sind, besonders die Zusammenstellungen mit der griechischen Sprache; denn so nützlich auch eine solche Vergleichung ist, so gehört sie doch nur insofern in die Interpretation eines latein. Auctors, wenn ein Sprachgebrauch desselben kein Analogon mehr in seiner eignen, sondern nur in der griechischen Sprache hat; was soll aber zuletzt aus einer lat. Interpretationsstunde werden, wenn man alles sonst Erspriessliche gelegentlich in sie hineinziehen will? Wie gehört also in Anmerkungen zum Quint. z. B. Folgendes: I, 2 *neque — et. Graecorum* οὔτε — τε *illustr. Stallb. Plat. Phileb. p.* 50. ib. *fluit. Respondet Graecorum* ῥεῖν, *cfr. Heller. Soph. Oed. C. p.* 286. § 7 *proximum quodque τὸ τυχόν.* § 52 *levitasque* λειότης *τῶν ὀνομάτων. Al. lenitas.* § 53 *habet laudem. conjunctum est cum laude*, ἔχει ἔπαινον. § 63 *aureo plectro.* χρύσεον πλῆκτρον. *Pind. Nem. V*, 44? Im Uebrigen empfehlen sich die Noten durch Kürze und grösstentheils durch Deutlichkeit, doch wird diese z. B. vermisst I, 7 *occurreret*] *se offerret. Pro legi vix Latinum, Matth. eloq. Lat. ex. p.* 394. § 11 *feruntur = idem significant*; welche Bedeutung aber nicht in dem angeführten Worte, sondern in *ad eundem intellectum feruntur* des Textes liegt. Wozu der Herausgeber aber seine Anmerkungen durch eine zahllose Menge von Citaten aus den verschiedenartigsten Schriften ausstaffirt hat, sehen wir nicht ein; es müsste denn sein, um seine Belesenheit oder Bekanntschaft mit der philol. Literatur

bezeugen zu wollen. Denn welcher Lehrer oder gar Schüler ist im Stande, zum Verständniss der ersten 3 Paragraphen allein folgende Werke nachzuschlagen: *Gernh. Cic. Off.; Walch. hist. crit.; Heusing. Cic. Off.; Stallb. Plat. Phil.; Bremi Suet.; Matth. Cic. Manil; Ruhnk. Vell.; Heller. Soph. Oed. C.; Walch. Tac. Agric.; Kritz. Sall.; Beier. Cic. Lael.?* Fast jede Bemerkung begleitet ein Citat aus einer anderen Schrift. Wer lebt aber in so beglückten Verhältnissen, sich alle diese Schriften anschaffen, oder sich überhaupt nur den Zugang dazu verschaffen zu können? Rec. hat das Glück, in einer Stadt und in Verhältnissen zu leben, die ihm den Zugang zu den reichsten literarischen Schätzen gewähren, aber es würde selbst ihm nicht leicht möglich sein, alle citirte Bücher zu erhalten. Was sollen aber die meisten Lehrer oder gar Schüler mit dem gelehrten Ballast anfangen? Hätte nicht der Herausgeber viel besser gethan, bei Sprachbemerkungen auf die gangbarsten Grammatiken zu verweisen, die sachlichen aber lieber aus den angeführten Werken zu übertragen? Und da wir bei seiner Jugend schwerlich glauben können, dass er von den citirten Büchern viel mehr als die Indices kenne, so können wir ihm nur das Lob geben, womit einst Alhop den grossen Bentley beleidigte, eines *viri in evolvendis lexicis satis diligentis*, ohne dass wir jedoch fürchten dürfen, durch diese Zusammenstellung den jungen Verf. zu beleidigen oder zu entmuthigen.

E. Bonnell.

Bibliographische Berichte.

Bibliographischer Bericht über die Literatur der griechischen Redner von 1824 *bis* 1832.

Die Literatur der griechischen Redner ist in den letzten 8 Jahren mit sichtbarer Vorliebe behandelt und demzufolge in mannichfacher Beziehung so bereichert worden, dass dem Freunde des Alterthums eine kurze Uebersicht des in diesem Fache Geleisteten wohl willkommen seyn dürfte. Man irrt wohl nicht, wenn man den Grund dieser Erscheinung, dieses gesteigerten Interesse für die griechischen Redner, theils ausser, theils vorzüglich in denselben zu finden glaubt. Von allen Schriften, welche sich aus dem grossen Schiffbruche der Wissenschaften zu uns herüber gerettet haben, sind wenige, welche, wie die ihrigen, Gemüth und Geist auf gleiche Weise fesseln. Nichts in ihnen von sogenannten philosophischen, sich selbst betrügenden und mit dem wirklichen Leben nur zu sehr contrastirenden Theorieen, nichts von trockener historischer Relation längst vergangener und halb vergesse-

ner Dinge; sie sind lebenskräftige Bilder einer vielbewegten Zeit, in welcher selbst, bald innerhalb der engern Schranken des Gerichts, bald auf dem schrankenlosen Tummelplatze der Demagogie im besten Sinne, sie eine bedeutende Rolle zu spielen bestimmt waren. Das wirkliche Leben, die Zeit selbst spricht aus ihnen; es sind echte Bruchstücke aus dem colossalen Bau des griechischen Alterthums, authentische Urkunden, welche die einstige Grösse einer jetzt verfallenen Macht beglaubigen. Das erkannte schon die jungfräuliche Königin von England, als sie im J. 1570 die III Olynthischen und die IV Philippischen Reden des Demosthenes durch Dr. Thomas Wylson (London by J. Denham in 4. „Queen Elizabeth desirous of having this book translated, *being then at war with Philip King of Spain*, was so pleased with it, that she rewarded the doctor, recommended by Lord Burleigh, with the great posts and places he afterwards enjoyed." Herbert.) in's Englische übersetzen liess; sie erkannte, dass ein kräftiges Wort des berühmten Redners selbst noch nach 18 Jahrhunderten bei ähnlicher Verknüpfung politischer Verhältnisse einen mächtigen Eindruck auf die Gemüther machen müsse. Und dachte unser Landsmann Niebuhr anders, als er Demosthenes erste philippische Rede im Auszug übersetzte (Hamb. 1806. 8.) und neuerdings (ibid. Perthes 1831. 19 S. 8. 4 Gr.) wieder abdrucken liess? Auch ihn bewog die überraschende Wahrheit in den Worten des Redners, dieselben seinen Zeitgenossen am Vorabend einer, wie er wähnete, unglücksschwangern Zeit zur Beherzigung nochmals zuzurufen, und in der That, in keiner Hinsicht ist die Geschichte grossartiger belehrend, als wenn man die Staatsreden der Alten mit ihren Motiven und Erfolgen vergleicht und die so gewonnene Erfahrung auf die Gegenwart anwendet. „Demosthenes, sagt Niebuhr a. O. in der Vorrede, hat vieles gesprochen, was eine andere schwer gefährdete Zeit für sich vernehmen, sich daran erbauen und dadurch belehren sollte. Wenn das nicht geschieht, so haben wir in diesem Jahrhundert die philologischen Studien nutzlos ausgebreitet, und die Vervielfältigung der Classiker in Hunderttausenden von Exemplaren klagt unsere Zeit nur an, dass, was sie schafft, ganz äusserlich bleibt." Diess Prognostikon kann aber der Unbefangene unmöglich in seiner ganzen Schroffheit auf uns Deutsche ausdehnen. Das griechische Alterthum hat bis jetzt in der neuern Zeit wenig Entsprechendes gefunden; der Tummelplatz der alten Staatsmänner ist bei uns zu den engen Räumen der Cabinete zusammengeschrumpft, das Organ, wodurch sie mit dem Volke verkehrten, die Beredtsamkeit, fehlt uns, wiewohl nach den neuesten Ereignissen damit schon ein erfreulicher Anfang gemacht ist. Wie sehr übrigens durch das Studium der griechischen Redner, namentlich des Demosthenes, nicht nur die Kanzelberedtsamkeit (wie diess nächst Reinhard in *s. Geständn.* S. 51 ff. besonders Lomler in den *Mittheil. aus d. Arb. mehr. evang. Predigervereine, herausg. v. Schwabe* III. B. 1. Neust. a. O. 1826. 8. nachweist), sondern jede Art der öffentlichen Beredtsamkeit gefördert und gebildet werde, davon liefern Frankreich und England den Beweis, wo sich

unter dem Schutze volksthümlicherer Verfassung das rednerische Talent am Glänzendsten entwickelt hat. Als Repräsentant aller klassisch gebildeten Redner der neuesten Zeit sey nur Henry Brougham genannt, dessen Rede über die Beredts. der Griechen verglichen mit der der Römer und Engländer, welche er am 6 April 1825 als Canzler der Universität zu Glasgow hielt (übers. v. L. Snell, Jena, Cröker. 1826. 8. 5 Gr. Vgl. Jbb. 1827 I, 109 u. Maltens Bibl. d. neust. Weltk. IX. 1831 S. 1 — 23.), mit wahrer Begeisterung für die Sache geschrieben ist. Wiewohl nun auch bei uns in der neuern Zeit die Bildung zum rednerischen Vortrage zuweilen und in verschiedener Beziehung zur Sprache gekommen ist (Erwähnung verdienen H. A. Schott *Theorie der Beredts.* Th. I. Leipzig, Barth. 1815. 2te Aufl. 1828, Th. II. 1824, Th. III. 1e Abth. 1827. 2e Abth. 1828. 8., K. J. Blochmann *ein Wort über die Bildung unserer Jugend zur Wohlredenheit und öffentlichen Beredtsamkeit*, Dresd. 1831. 8., Th. Heinsius *die Bildung zur deutschen Beredtsamkeit, in Briefen an einen Staatsmann*, Berl. 1831. IV. 90 S. 8. 12 Gr.): so ist doch darauf in den Bearbeitungen der griechischen Redner nicht im Mindesten Rücksicht genommen worden; sie gehen sämmtlich von rein literarischem Gesichtspuncte aus. Und hier kommen wir zum zweiten Puncte unserer vorläufigen Erörterung, dass nämlich der Grund des gesteigerten Interesse für die griechischen Redner ganz vorzüglich in ihnen selbst liege. Es kann nicht unsere Absicht seyn, hier auf eine ästhetische Würdigung der so oft besprochenen Eigenthümlichkeiten und Schönheiten der Erzeugnisse der griechischen Beredtsamkeit näher einzugehen; ein Gegenstand, der längst schon so einstimmige Anerkennung gefunden hat, dass es überflüssig wäre, darüber nur noch ein Wort zu verlieren. Wenn wir nun diesen Punct zu den Motiven jener Steigerung rechnen, so könnte man einwenden, dass derselbe Fall ja auch bei den übrigen griech. Schriftstellern, wenigstens bei den besten in jedem Fache, bei Dichtern, Historikern u. s. w. einträte. Allein es ist wohl mehr als blosse Aeusserung eines subjectiven Gefühls, wenn wir den Unbefangenen auffordern, sich zu gestehen, dass ganz vorzüglich die Redner durch ihre lebensvollen Schilderungen, durch die tiefe Perspective, die sie uns bald in den Bau des menschlichen Herzens, bald in die Katakomben der Staatsverfassung eröffnen, durch die Gewandtheit, mit der sie die schwierigsten Verhältnisse zu lösen oder zu knüpfen wissen, die Aufmerksamkeit des Lesers fesseln und immer rege erhalten. Eben aber in dieser Verschiedenartigkeit geistiger Anregung liegt, dünkt uns, der Grund zu der jetzt erneuerten und gesteigerten Vorliebe für die Redner, indem erst unsere Zeit im Stande ist, die aus dieser Verschiedenartigkeit hervorgehenden verschiedenen Interessen des Lesers genügend zu befriedigen, — nämlich mit Hülfe einer auf vernünftige Kritik gegründete Hermeneutik. Dass beide Hand in Hand gehen müssen, eine in der andern ihre Stütze findet, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung; weder ist genaue Sachkenntniss bei einem verderbten Texte, noch ein correcter Text bei mangelhafter Sachkenntniss denk-

bar. Ein Gedanke, der, so einfach er ist, doch lange Zeit den Philologen vom Fach nicht recht einleuchten wollte, was sich aber erklärt, wenn man bedenkt, dass das Gebiet einer Sprache in seinen Eigenthümlichkeiten weit schneller gefasst ist, als das, dessen Organ sie eigentlich nur ist, das Gebiet des Alterthums in allen seinen Beziehungen. Die Kenntniss des letztern zu wissenschaftlicher Einheit zu erheben, blieb daher erst der neuern Zeit vorbehalten, und die Schriften über die griechische Alterthumskunde von Böckh, Schömann, Meier, Heffter, Platner, Wachsmuth, C. F. Hermann u. A., wobei jedoch ihren Vorgängern, wie Sigonius, Meursius, Salmasius, Heraldus, Petitus u. A., ihr Verdienst nicht verkümmert werden soll, sind daher dem Leser, dem es um genaues Verständniss der griechischen Redner zu thun ist, unentbehrlich. Für Kritik geschah gleich von Anfang an mehr, wiewohl auch hier oft Mangel an Hülfsmitteln freieren Aufschwung verhinderte, und dem damaligen Stande der Wissenschaft gemäss nicht immer consequent nach festen Grundsätzen verfahren wurde. Diess gilt mehr oder weniger von den Sammlungen der griechischen Redner von Aldus Ven. 1513, Henr. Stephanus Par. 1575, A. Miniati (J. Gruter) Hanov. 1619, und von der Unzahl der aus diesen geflossenen Einzelausgaben. S. Fabric. Bibl. Graec. T. II. ed. Harl. extr. Erst Io. Taylor begründete theilweise einen neuen Text, den der oft verkannte J. J. Reiske (Orr. Gr. Voll. XII. Lips. Sommer. 1770—1775. 8., jetzt b. Barth, 100 Thlr.) theils durch Benutzung neuer Mss., theils durch oft glückliche Divination wieder umgestaltete und so zu allgemeiner Geltung erhob. [1]). Aus ihm flossen alle folgenden Ausgaben bis auf Bekker mit wenigen Ausnahmen; in wie weit diess auch von folgender Ausgabe gilt: *Λόγοι τῶν Ἀττικῶν ῥητόρων ἐν οἷς προσετέθησαν καὶ ἡ ἑρμηνεία τοῦ Οὐλπιανοῦ εἰς Δημοσθένην καὶ Ἁρποκρατίωνος τὸ λεξικόν. ἐξεργασθέντες τε καὶ ἐκδοθέντες ὑπὸ Νεοφύτου Δοῦκα.* Vindob. 1812. 1813. X Voll. 8., ist bei der Seltenheit derselben in Deutschland nicht leicht zu ermitteln. S. Pinzger in Seebod. Krit. Bibl. V Nr. 10 S. 947 ff.

Die neueste Textrecension der gesammten Redner verdanken wir dem kritischen Genie Immanuel Bekker's. Seine *Oratores Attici* erschienen zuerst Oxon. Clarend. 1822 sq. Voll. V. 8. und in wohlfeilem Nachdruck Berol. Reimer. (s. Reimer's Vorwort, der nur Vergeltungsrecht an den Engländern übt) 1823. 24. Voll. V. 8. (12 Thlr. 8 Gr) I. Antiphon, Andocides, Lysias. 410 S. II. Isocrates 504 S. III. Isaeus, Dinarchus, Lycurgus, Aeschines, Demades. 490 S. und 1 Bl. Corrig. IV. Demosthenis pars prior. 622 S. V. Demosthenis pars altera, Lesbonax, Herodes, Antisthenes, Alcidamas, Gorgias.

---

1) Daraus sind abgedruckt: *Indices Graecitatis, quos in singulos oratores Atticos confecit J. J. Reiskius, passim emendati et in unum corpus redacti, opera* T. Mitchell. Oxford, Barker. 1828. 2 Bde. 8. vergl. unten *Demosthenes.* [Jahn.]

690 S. Ind. orr. et Codd. 691—94. Add. et corrig. 695—98. Ueber den hohen Werth dieser Ausgabe hat die öffentliche Stimme längst schon definitiv entschieden.[2]) Nur zu bedauern ist, dass es Bekker's bekannter Schweigsamkeit nicht gefallen, über die Grundsätze, welche er bei dem Gebrauche der Handschriften befolgt, sich näher auszusprechen; diese muss der Leser sich erst aus der Lectüre selbst abstrahiren. — Nächstdem ist nur noch eine Gesammtausgabe der griechischen Redner erschienen, die aber in Deutschland fast gar nicht bekannt worden zu seyn scheint. Sie führt den Titel: *The Greek Orators and Sophists, Greek and Latin.* By G. St. Dobson. London, Dove. 1829. XVI Voll. 8. Nach der kurzen Anzeige derselben im London Weekly Review 1829 Febr. Nr. 8 p. 119 sq. ward sie schon 11 Jahre früher zuerst angekündigt, wonach es zweifelhaft bleibt, in wie weit Bekker benutzt ist. Unter Anderm heisst es dort: „In addition to all the valuable subsidia fournished by the labours of preceeding commentators, the present edition is enriched by several Ms. treasures now first published, and especially those of the late lamentated scholar P. P. Dobree, who had himself long contemplated a new edition of Demosthenes, and whose acquaintance generally with the oratorial writings of the Greeks is known to have been of the most intimate kind." Ref. erhielt auf seine Anfrage über den Inhalt dieser Ausgabe Folgendes zur Antwort: „The edition of the Greek orators consists of the orations of Demosthenes, Aeschines, Isocrates, Isaeus, Antiphon etc. etc. with a Latin version and complete Indices. The Annotations consists of a selection of the Notes of all the Commentators upon the various Authors and contain Dobree's Notes taken from his papers left to the University of Cambridge. The price of it is L. 9." — Dazu P. P. Dobree *Adversaria. Ed.* J. Scholefield. T. I. Cantabr. 1831. 8., enthält: Not. in oratores minores: in Antiphontem p. 167 sqq., in Andocidem p. 176, in Lysiam p. 192, in Isocratem p. 263, in Isaeum p. 286, in Dinarchum p. 312, in Lycurgum p. 318, in Aeschinem p. 322 (S. Beck's Repert. 1831 II, 2 S. 129.). T. II. Cantabr. 1832 enthält Not. in Demosthenem p. 347—552. — Noch ist hier zu nennen: *Quaestiones criticae.* Scr. Reinh. Klotz. Lib. I. Lips., Schwickert. VI u. 110 S. 8. (14 Gr.), wo eine Menge Stellen kritisch behandelt und besonders von unnöthigen Conjecturen glücklich gereinigt werden.[3])

Indem wir nun zu den Einzelausgaben der griechischen Redner übergehen, muss zuvor bemerkt werden, dass wir nur was das in Deutschland Erschienene betrifft für ziemliche Vollständigkeit einstehen können. In der Literatur des Auslandes, welche bei uns leider immer noch kein passendes Organ der Veröffentlichung und Verbreitung besitzt, konnte Ref., da er nicht Bibliograph vom Fache ist, nur gelegentlich sammeln; Autopsie war ihm nie gestattet. Für die englische Literatur stand ihm besonders zu Gebote: *the Bibliographers Manual* —

2) Daher ist es auch nicht nöthig auf Anzeigen, wie in Beck's Repert. 1824, I S. 34 f., Götting. Anzz. 1828 St. 196 u. a. zu verweisen. —
3) Vgl. Beck's Repert. 1832, II S. 134 f. [Jahn.]

by Will. Thom. Lowndes. Lond., Pickering. 1828—1832. XV Parts (schliesst m. d. XVI.) 8.; für die französ.: *La France littéraire* — par J. M. Quérard. Paris, Didot. 1827—1829. III T. (A—Gy., wo aber nur die Ausgg. genannt werden, die mit Anmerkungen ausgestattet sind) 8. Er giebt daher das gelegentlich Gesammelte in der Hoffnung, dass ein begünstigterer Freund der griechischen Redner als Augenzeuge bald ein Näheres darüber berichten möge, und verweist nur noch im Voraus auf das an Vollständigkeit alle früheren Arbeiten weit übertreffende *Lexicon bibliographicum* von S. F. Gu. Hoffmann, von dem so eben der erste Band (Griech. A — C.) Leipzig, Weigel. VIII u. 550 S. 8. erschienen ist. — Wir lassen nun die kanonischen Redner in der Ordnung auf einander folgen, welche ihnen Bekker in seiner Ausgabe angewiesen hat. Was übrigens den Kanon der zehn Attiker betrifft, so ist Ruhnken's in der *hist. crit. or. Graec.* p. XCIV sqq. zuversichtlich ausgesprochene und von Andern bis herab auf Chr. Koch *Comm. de rei crit. epochis, Part II. s. d. epoch. Alexandr.* Marbg. 1822. 4. p. 16 eben so zuversichtlich nachgesprochene Annahme, sie verdanke ihre Entstehung den alexandrinischen Grammatikern, besonders Aristophanes von Byzanz und Aristarchus von Samothrace, jetzt von C. F. Ranke in seiner gediegenen Abhandl. *de Aristophanis vita*, vor *Aristoph. ed.* B. Thiersch, Lips., Hartm. 1830. T. I cap. 9 p. 104—121 (wdgdr. in *P. Rutilii Lupi d. Fig. etc. ex rec. et c. integr. annot. Dav. Ruhnkenii accur. ed.* C. H. Frotscher. Lipsiae, Schaarschm. et Volckmar. 1831. 8. p. 66—80.) umgestossen und mit Recht dahin berichtigt, dass die attische Rednerdekade, ähnlich der Annahme der 7 Weisen u. A., wohl ihren Ursprung im innersten Wesen des griechischen Volkes selbst habe.

I. *Antiphon.* Seine Reden sind nach Bekker nicht wieder besonders herausgegeben. Zu beachten sind: *Remarks on the orations of Antiphon*, in der Anzeige der *Oeuvres compl. de Démosthène et Eschine, en Grec et en Français.* Trad. de Ath. Auger, nouv. ed. revue et corrig. par J. Planche. Paris, Verdière. 1819—1821. X Voll. 8. 90 Fr. („Quoique portant le nom de Mr. Planche, cette éd. est due a Mr. Boissonade, qui a revu le texte et y a ajouté d'excellentes notes.“ Quérard a. O. III p. 473.) im Quarterly Review 1822. Vol. XXVII p. 388—390. — Die erste Rede (unklar ist, ob nicht die erste der Tetralogien gemeint ist,) spricht Leonh. Spengel τεχνῶν συναγωγή *sive Artium scriptores* etc. [Stuttg., Cotta. 1828. 8.] p. 118 ohne Weiteres dem Antiphon ab. — Ueber die 5te (14.) de caede Herodis s. Böckh in Seebod. N. Arch. 1826 S. 117. — Ueber die 6te (15.) de choreuta s. Böckh Ind. Lectt. univ. Berol. 1826 p. 9 u. in Seebod. Arch. a. O. S. 120—122. — Schlosser Universalhist. Uebersicht d. Gesch. d. alt. Welt u. s. w. Ir Th. Frcf. 1826. 8. 2e Abth. S. 261 verwirft sie durch einen Machtspruch sämmtlich. [4]).

4) Eine neue Bearbeitung dieses Redners beabsichtigte der verst. Voigtländer, dessen Papiere jedoch nach seinem Tode zerstreut worden sind. [Jahn.]

II. *Andocides.* *Andokides übersetzt und erläutert von Dr. A. G. Becker. Nebst einigen Abhandlungen literarisch-kritischen Inhalts.* Quedlinb. u. Leipz., Becker. 1832. XII u. 276 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) Der durch ähnliche Arbeiten bekannte und um die Literatur der Redner so hochverdiente Verfasser hat durch dieses Werk seinen Beruf um ästhetisch-kritische Würdigung der griechischen Redner abermals bethätigt. Seine Absicht war, durch eine in einfacher Treue den wahren Charakter — selbst in seinen Mängeln — darstellende Uebersetzung, verbunden mit einer Auswahl des Wichtigsten, was Bekker in kritischer, andere (namentlich J. O. Sluiter *Lectt. Andocid.* LB. 1804. 8.) in historischer und antiquarischer Hinsicht geleistet, zur Aufhellung eines der interessantesten Zeitpuncte in der griechischen Geschichte beizutragen. Sehr dankenswerth sind namentlich die darin verflochtenen Untersuchungen auf dem Gebiete der höheren Kritik. Das Ganze zerfällt in 8 Abschnitte: 1) Leben, Schriften und Literatur des Andokides S. 1—56. 2) Des And. Rede gegen Alkibiades S. 57—80, über deren wahrscheinliche Unechtheit sich der Verf. Vorr. S. VIII ff. und umständlicher S. 13—18 ausspricht. 3) Io. Taylori (Lectt. Lys. 6 p. 258 sqq. Or. Gr. Reisk. T. VI.), Dav. Ruhnkenii (hist. crit. or. Gr. ibid. p. 131 sqq.) et L. C. Valckenarii (Adversar. ap. Sluiter Lectt. And. p. 17 sqq.) de auctore orationis Andocideae contra Alcib. disputt. coniunct. editae S. 81—108. 4) Ueber des Plutarchos Leben der zehn Redner S. 109—132. Nach Abweisung der vielfachen Angriffe auf die Echtheit dieser Schrift wird diese verfochten und gerechtfertigt durch die wohl begründete Annahme, man habe sie zu betrachten als Materialien, welche der Sammler einst weiter zu sichten, zu prüfen und endlich zu einem wohlgeordneten Ganzen umzuschaffen gedachte. 5) Des And. Rede über seine Rückkehr S. 133—146. 6) Des And. Rede über die Mysterien S. 147—204. 7) Des And. Rede über den Frieden mit den Lakedämoniern S. 205—228. 8) Ueber die Echtheit der Rede üb. d. Fr. mit d. Lakedäm. von A. G. Becker und K. W. Krüger S. 229—276, aus Seebod. Arch. 1826, 3 S. 64—93 verbessert wieder abgedruckt.

III. *Lysias.* *Lysiae orationes quae supersunt omnes et deperditarum fragmenta. Ed. et brev. adnot. crit. instr.* Car. Förtsch. *Praecedit comment. crit. de locis nonnullis Lysiae et Demosthenis.* Lips., Lehnhold. 1829. X, 66 u. 326 S. 8. (2 Thlr.) Zuerst die schon Lips., Teubner 1827 herausgegebene *Commentatio critica* (s. Jbb. VI, 443.) p. 1—66, hierauf *Dionys. Halic. iudic. de Lysia* cap. 1—10 p. 1—8, dann die Reden des Lysias mit untergesetzten kurzen kritischen Anmerkungen und beigesetzter Pag. der Ausgg. von Stephanus und Reiske, so wie der §§ von Bekker p. 9—306, endlich die Fragmente p. 307—321 und Index codd. et edd., Ind. oratt. u. Corrigenda p. 322—327. Der Herausgeber, ein würdiger Schüler des Hrn. Prof. Gf. Hermann, dem auch die Ausg. zugeeignet ist, benutzte keine neuen handschriftlichen Hülfsmittel, ausser zur or. funebris die wahrscheinlich aus einem Ms. gezogenen Randnoten in einer Ald. der griechischen Redner aus

der grossh. Bibl. zu Weimar. Uebrigens sind die Leistungen Anderer mit kritischer Umsicht zu Rathe gezogen, eigene Conjecturen nur selten aufgenommen worden. Dagegen müssen wir bedauern, dass es Hrn. F. nicht gefallen, seine kritischen Bemerkungen etwas weiter auszuspinnen; ein Mangel, den er, wie ein Vergleich der ersten und letzten Blätter lehrt, selbst gefühlt zu haben scheint. Wir glauben keine übertriebenen Forderungen zu stellen, wenn wir gerade bei Lysias auf eine vollständige Variantensammlung dringen. Lysias ist unter allen Rednern derjenige, dessen Text am meisten verderbt und verstümmelt ist; mögen nun auch die Handschrr. mit Ausnahme des Cod. Laur. C. sämmtlich ohne grossen Werth seyn, eine Uebersicht des gesammten Thatbestandes zu geben ist der Herausgeber der Wissenschaft schuldig. S. Leipz. Lit. Zeit. 1831. Mai Nr. 130. 131, wo auch Desselben *Observationes criticae in Lysiae orationes.* Lips., Hartm. 1829. 87 S. 8. beurtheilt sind. Vgl. NJbb. 1831 II, 372 ff., Jen. L. Z. 1831 Oct. Nr. 196. [5]) — *Lysiae orationes quae supersunt omnes cum deperditarum fragmentis in ordinem chronologicum red. ed. et adnot. crit. instr.* Io. Franz. *Praecedit praefatio graece scripta de laude Lysiae et Dionysii Halic. d. Lys. iud.* Stuttg., Hallberger. 1831. 340 S. 8. nebst 7 S. Indd. Codd. et edd., oratt. et verbb., und Corrigend. (2 Thlr.) Auch mit dem griechischen Titel: *Λυσίου τοῦ ῥήτορος τὰ παραλειπόμενα κατά τε τὴν τῶν λόγων τάξιν καὶ τὰ εἰς κριτικὴν τέχνην πολλαχῇ μεταρρυθμισάμενος εἰς φῶς ἐξήνεγκε Φρασικλῆς Νωριπολίτης.* Den bunten Reigen eröffnet ein griechisch geschriebenes *προοίμιον* p. 1—32 in Platon's *Manier* abgefasst, worein billigermassen des Lysias Eroticus bei Plat. Phaedr. p. 230 sqq. verwebt ist. Wenn Ref. gesteht, dass er es nicht habe bis zu Ende lesen können, so will er damit Herrn Fr. seine Liebhaberei keineswegs verleiden, sondern nur andeuten, dass dieser Aufsatz vielleicht anderswo einen schicklicheren Platz gefunden hätte, als hier neben dem gleich darauf p. 33—49 folgenden iudicium Lysiae des Dionysius v. Halicarnass. Seltsam contrastiren übrigens die untergesetzten griechischen Noten mit den arabischen Seitenzahlen u. Signaturen. Hierauf p. 50—56 Lysias Biogra-

---

5) Diese *Observationes*, welche zuerst in Halle 1829 als Habilitationsschrift und dann etwas vermehrt in Leipzig erschienen, sind als eine nothwendige Beilage zur Ausgabe zu betrachten, weil sie eine Reihe von den in derselben gemachten Textesänderungen rechtfertigen und neue Verbesserungsvorschläge geben, die mit brauchbaren Sprachbemerkungen allgemeinern Inhaltes durchflochten sind. Auch sind darin einige Stellen des Andocides behandelt, so wie in Sophocl. Oedip. Tyr. 1018 *ἐμπολήσας ἢ τυχών*, und Cicer. Tuscul. IV, 9, 21 *discordia ira acerbior odio et intimo pectore concepta* zu lesen vorgeschlagen wird. vgl. Beck's Repert. 1829, II S. 62. Die Recensionen in der Leipz. u. Jen. Lit. Zeit. verdienen eigener Bemerkungen wegen nachgelesen zu werden. Ueber die *Commentatio critica* vgl. Bähr in d. Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 106. Ueber die Ausgabe der ganzen Reden ist neben der magern Anzeige in Beck's Repert. 1829, II S. 135 f. noch Pauly's Beurtheilung in d. Allg. Schulzeit. 1831, II Nr. 19 nachzulesen. [Jahn.]

phien von Plutarch, Photius u. Suidas. Dann p. 59—236 die Reden selbst in folgender chronologischer Ordnung: 12. (ord. vulg.) 24. 26. 27. 8. 9. 25. 1. 2. 33. 4. 7. 14. 13. 11. 16. 31. 3. 10. 17. 18. 19. 20. 21. 28. 29. 30. 5. 22. 23. 32. 6. (vgl. die tab. chron. p. 251 sq.), wobei wir uns wundern, Clinton's *Fasti Hellenici* nicht berücksichtigt zu sehen; ein zweckloses Beginnen, da sich bei wenigen Reden des Lysias die Zeit genau ermitteln lässt. Unter dem Texte, der nicht ohne Abweichung nach Bekker constituirt ist, sind nur hin und wieder Abweichungen griechisch angegeben; neben Bekker's §§ war noch die Pag. von Stephanus oder Reiske wünschenswerth. Hieran schliessen sich p. 237 bis 246 die *ἀποσπασμάτια*, 67 an der Zahl, wie bei Förtsch, wozu Ref. noch folgende nachträgt: zur Rede *πρὸς Αἰσχίνην τὸν Σωκρατικόν* Bekker Anecd. p. 132, 23; *περὶ τῆς ἀμβλώσεως* Arsenius Violet. p. 53 ed. Walz; *ὑπὲρ Ἀχιλλείδου φόνου* Apsin. Rhet. p. 725 Ald.; *κατὰ Δημοσθένους* Harpocr. v. *ἐλεοκόπων*, *πρὸς Δίωνα* Harp. v. *φασκώλιον*, *περὶ τῆς εἰσφορᾶς* Harp. v. *ἐπιγραφεῖς*, *πρὸς Μνησίμαχον* Harp. v. *καρκίνος*, *Νικίου ἀπολογία* (wiewohl verdächtig) Dionys. Halic. Lys. 14. Lateinische Fragmente bei Rutilius Lupus d. fig. I. 13. 15. 21. II. 3. 4. 8. 9. 10. Fragmente aus den *Briefen* bei Poll. VII, 130, Athen. XIII p. 592 C., Harp. und Suid. v. *περιφορισθαι*, Suid. vv. *ἔγγυς ὁμοῦ*, *πώμαλα*, *ὑπὸ μάλης*, *φαῦλον*, Schol. Platon. Gorg. p. 347 ed. Bk. Hierauf nach einer Praefatio p. 249—254 die Adnotationes criticae p. 255—304, in denen nur schwierige Stellen, zuweilen glücklich, behandelt werden, aber in einem vornehmen, polemischen Tone und nach Grundsätzen, die um so weniger zusagen, als gerade bei Lysias wegen seiner Verderbtheit die grösste Vorsicht anzuwenden ist. Endlich p. 305—340 Varietas lectionis Lysiacae. Die ganze Anordnung erschwert den Gebrauch ausserordentlich. In eben dem Geiste sind geschrieben Desselben *Dissert. inaug. de Lysia oratore Attico graece scripta. (Φρασικλέους τοῦ ἐκ Βαυαρίας ἐπίδειξις περὶ Λυσίου τοῦ ῥήτορος)* Norimb., Riegel et Wies. 1828. 4. (8 Gr.) und *Dissert. de locis quibusdam Lysiae arte critica persanandis.* Monach., Franckh. 1830. 23 S. 4. (6 Gr.) — *Lysiae et Aeschinis orationes selectae comment. in us. schol. instr.* a J. H. Bremi. Goth. et Erf. Hennings. 1826. XXIV u. 472 S. 8., auch als Vol. XVI der Bibl. Graec. cur. Jacobs et Rost. B. Scr. or. ped. (2 Thlr.) Hierin sind enthalten p. XIX—XXIV Excerpte aus Dionys. Halic. iudic. de Lysia, p. 1—272 XVII Reden des Lysias mit der Pag. von Stephanus und Reiske und Bekker's §§ und mit vorausgeschickten Einleitungen. Es sind nach der gewöhnlichen Reihenfolge Nr. 1. 3. 5. 7. 12. 13. 14. 10. 16. 31. 25. 17. 19. 22. 23. 24. 30. P. 273—432 Aeschines Rede gegen Ctesiphon. P. 433—454 Excursus XII ad Lysiae orationes (1. de coniunctionum *ἵνα*, *ὅπως*, *μή* cet. constructione cum coniunct. et optat., 2. de pron. demonstr. quando, quum in eadem enunciatione sit substantivum, desit articulus inter pronomen et substantivum, 3. Zeugmatis exempla, 4. de omissione part. *ἄν* ad imperfectum et aoristum indicativi, 5. Anacolutha in Lysia, 6. de variis formis praep. *ἕνεκα*,

7. de coniunctione εἰ c. futur. indicativi sequente ἄν cum optativo vel praesentis vel aoristi, 8. Aoristus vel praesens infinitivi, ubi exspectatur futurum, 9. coniunctio eadem in eadem enunciatione diversis modis iuncta, 10. Subiecti neutrius constructio apud Lysiam, 11. de vocabulis quae tum adiectivo, tum adverbia sic ponuntur, ut putes scriptores ex arbitrio vel casu unum alterumve posuisse: μόνος et μόνον, πρῶτος et πρῶτον cet., 12. de constructione partic. prohibitivae μή). P. 455 bis 472 Indd. verbb., grammat., rerum. Die Grundsätze, nach denen die Bibliotheca Graeca gearbeitet wird — die Schule und das Leben unter gemeinschaftlichem Gesichtspuncte — stellen Kritik und Erklärung in gleiches Verhältniss nebeneinander; daher hier kein vollständiger kritischer Apparat, sondern nur die Abweichungen von Reiske u. Bekker unter dem Texte, mit wenig Aenderungen dem Bekker'schen, dann in gespaltenen Columnen die erklärenden Anmerkungen, wo der Verf., wenn man auch im Einzelnen nicht immer mit ihm einverstanden seyn kann, doch besonders durch das richtige Maass des Sprachlichen und Sachlichen seinen sicheren Takt auf's Neue bewährt hat. S. Allg. Schulz. 1828, II Nr. 16. Jen. Lit. Zeit. 1830 Juli Nr. 132. — Von einzelnen Reden: *Λυσίου ἐρωτικός. Lysiae Amatorius. Graece lect. var. et comment. instr.* Ed. Hänisch. *Praem. est comm. de auctore orationis, utrum Lysiae sit an Platonis.* Lips., Teubner. 1827. X u. 68 S. gr. 12. (8 Gr.) In der weit über die Hälfte reichenden Abh. wird gegen Taylor, Fr. Schlegel, Ast u. A. mit guten Gründen die Ansicht durchgeführt, dass nicht Platon diesen Aufsatz dem Lysias, um ihn zu persifliren, untergeschoben, sondern dass er wirklich von Lysias selbst verfertigt sey, und der Verf. hat seine in der Vorr. p. VI ausgesprochene Absicht: „ita ei restituendum esse censui, ut sub eius nomine seorsum ederem in reliquarum illarum orationum corpus posthac recipiendum," erreicht. [6]) Hr. Franz hat diesen Eroticus in s. Ausg. mit aufgenommen und auch Spengel *Artt. scr.* p. 124—135 H.'s Ansicht gerechtfertigt und dieselbe dahin ausgedehnt, dass man denselben nicht für eine Rede, sondern für einen Brief zu halten habe. vgl. Hermias schol. bei Franz p. 20 annot. Uebrigens ist dem Texte p. 41 bis 68 ein ziemlich vollständiger kritischer Apparat und ein besonders Lysias Schreibart erörternder nur etwas zu wortreicher Commentar beigegeben. — Nur aus Citaten ist uns bekannt: *Eloges funèbres des Athéniens morts pour la patrie par Péricles, Platon et Lysias. Traduction nouvelle précédée d'un Essai sur le discours funèbre* par F. Roget. Genev. 1825. 8. [7])

---

6) Vgl. Beck's Repert. 1827, II S. 439 f. Bestritten sind die von Hänisch vorgebrachten Gründe in d. Heidelb. Jbb. 1828, 3 S. 254—262. —
7) Dazu noch: *Oraison funèbre des guerriers morts en secourant les Corinthiens. Texte grec.* Paris, Delalain. 1829. 12. *Analyse et extraits des harangues de Démosthène, Eschine, Lysias et Isocrate. Ouvrage adopté par le conseil royal de l'université de France pour les classes de rhetorique et de seconde.* Par F. Ragon. 2e édit. Paris, Hachette. 1829. 12. 3½ Fr.

[Jahn.]

Erläuterungsschriften: Emendatt. in Lysiam auct. F. Seager im Classical Journal 1826. Vol. XXXIII p. 219 sq. — *Ueber das Verhältniss, in welchem Platon's Menexenos zu dem Epitaphios des Lysias steht* von C. Schönborn. Breslau 1830. 4. Progr. Der Epitaphios wird Ol. XCVIII, 2. 387 v. u. Z. angesetzt. — *Observationum in Lysiae orationem funebrem specimen.* (§ 1—15.) Scr. L. Le Beau. Heidelb., Oswald. 1830. 31 S. 8. u. 3 S. Druckfehler (!). Als Vorläufer einer Ausg. des Epitaphios unter dem Titel: *Lysiae oratio funebris. Textum recensuit, adnotatione perpetua et indice locupletissimo instruxit, disputationem de fide orationis praemisit* L. Le Beau, die aber, so viel wir wissen, noch nicht erschienen ist. — *Förtsch* u. *Franz*, s. oben.

IV. *Isocrates.* Ἰσοκράτους λόγοι. *Isocratis orationes. Cum praefatione* Gu. Dindorfii. Lips., Teubner. 1825. XIV u. 408 S. gr. 12. (1 Thlr. 16 Gr.) Der Text meist nach Bekker, in der Vorr. p. IV bis VII kritische Bemerkungen, dann βίος Ἰσοκράτους nach Mustoxydes. Brauchbarste Handausgabe. [8]). — *Isocratis orationes comment. instr.* ab J. H. Bremi. Pars I. Goth., Hennings. 1831. 8. (1 Thlr. 2 Gr.) Von dieser Ausg. so wie von einigen der folgenden ist weiter oben eine ausführliche Recension abgedruckt. — *Uebersetzung* sämmtlicher Reden: *Isokrates Reden übers. u. erläutert* von G. E. Benseler. IV B. Uebersetzungsbibliothek u. s. w. Prenzlau, Ragozy. 12. (1 Thlr.) Ir B. 1829. 192 S. mit einer sehr fleissig gearbeiteten, nur im Verhältniss etwas zu wortreichen Einleitung S. 17—85, und daselbst von S. 71 eine meist nach Clinton's Fast. Hell. entworfene Uebersicht der hauptsächlichsten auf das Leben des Isokrates und seine Reden sich beziehenden Begebenheiten; dann der Panegyricus; IIr B. 1830. 124 S. Rede an Philipp, Plataicus und 3 S. Berichtigungen; IIIr B. 1830. 141 S. Archidamus, über den Frieden; IVr B. 1831. 192 S. Areopagiticus, Panathenaicus. [9]) — *Ausgaben* einzelner Reden: *Isocratis Panegyricus* ed. G. Pinzger. Lips., Teubner. 1825. gr. 12. (5 Gr.) [10]) — *Id. cum Mori suisque annotationibus* ed. Gu. Dindorf. Lips., Weidm. 1826. XXVIII u. 92 S. 8. (16 Gr.), mit Hinweglassung bekannter und jetzt entbehrlicher Sachen aus Morus Ausg. und der Anmerkungen von Spohn und mit Hinzufügung des neueren kritischen Apparats so wie der Anmerkungen von Koray. S. Beck's Repert. 1826, II S. 418., Schulzeit. 1828 Nr. 80 S. 653., Bergmann in Bibl. Nov. Crit. IV p. 181—195. — *Id. cum Mori suisque annotationibus* ed. F. A. Gu. Spohn. *Editio altera emendatior et auctior.* Cur Io. Ge. Baiterus. Lips., Weidmann. 1831. LII u. 139 S. 8. 18 Gr. (Morus Ausg. zuerst 1766, dann 1786, cur. C. C. Wendleri 1804, ed. Spohn 1817.) In der Praef. p. VI sqq. sind Les-

---

8) Vgl. Beck's Rep. 1826, II S. 381 u. Heidelb. Jbb. 1826, 3 S. 235. — 9) Anz. in Beck's Rep. 1830, II S. 101 f. und von Wolterstorff in Seebod. Archiv 1830 Nr. 60. Noch ist übrigens hier die italienische Uebersetzung des Isokrates von Libanti zu erwähnen. s. Jbb. XI. bibl. Verz. S. 7. — 10) Vgl. Heidelb. Jahrbb. 1826, 3 S. 236, Beck's Repert. 1826, II S. 417, Allg. Schulzeit. 1826, II Lit. Bl. 27 S. 238—240. [Jahn.]

arten aus dem Cod. Ambrosianus zu d. R. Archidamus, de pace, Trapeziticus, p. XII sqq. handschriftliche Lesarten aus P. Victorius Exemplar der Aldina zu München, zu d. R. Panegyricus, ad Demonicum, ad Nicoclem, Nicocles, Busiris, Philippus, p. XV sq. Lesarten aus einem Cod. Scaphusianus zur R. ad Demonicum mitgetheilt. Hierauf p. XVI sqq. mehrere Stellen kritisch behandelt. P. XXIII sqq. die einleitenden Aufsätze von Morus u. Spohn in Auswahl. P. XLIII—XLVIII βίος Ἰσοκράτους, welches zuerst aus 2 Codd. Laurent. in der συλλογὴ ἀποσπασμάτων ἀνεκδοτων Ἑλληνικῶν μετὰ σημειώσεων σπουδῇ Ἀνδρ. Μουστοξύδου καὶ Δημ. Σχίνα, Venet. 1826. 8. erschien und auch bei Dindorf abgedruckt ist. In den Anmerkungen findet sich alles für Kritik und Erklärung Bedeutende gut zusammengestellt. [11]) — Nicht näher bekannt ist uns: *Le Panégyrique ou Eloge d'Athènes par Isocrate. Nouvelle édition collationée sur les textes les plus purs* etc. par E. Lefranc. Paris 1829. 12. Desgleichen: *Lexique grec-français du discours d'Isocrate à Démonique précédé du texte grec* etc. Par J. B. Barbier. Troisième édition, revue et corrigée avec soin. Paris, Brunot-Labbe. 1826. 12. (2 Fr.) und *Conseils d'Isocrate à Démonique.* Avignon, Seguin. 1826. 12. S. Weber's Repertor. — *Isokrates väterlicher Rath an den jungen Demonikos. Aus d. Griech. übers. u. mit Anmerkk. begleitet, nebst vorausgehender kurzer Darstellung des Lebens des Isokrates u. seiner Wirksamkeit als Lehrer u. Redner* v. G. F. Drescher. Büdingen, Heller. 1826. 33 S. 4. Progr. Schulzeit. 1826, II LBl. 45. — *Isocratis ad Demonicum Hipponici filium adhortatio. Lateinisch übersetzt* von F. Schmieder. Brieg, Wohlfahrt. 1826. 14 S. 4. Progr. — Ἰσοκράτους πρὸς Δημόνικον παραίνεσις. *Des Isokrates Ermahnung an den Demonikos. Zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen u. einem erklärenden Wörterverzeichnisse herausgeg.* von F. Bernhard. Lpz., Nauk. 1830. 90 S. 8. (6 Gr.) Würde brauchbarer seyn, müsste man den Schüler nicht vor dem schlecht gearbeiteten Wörterbuche warnen. S. Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nov. Nr. 275. [12]) — *Isocratis oratio ad Demonicum.* Edidit J. G. Strangius. Colon. Agripp. Pappers. 1831. 50 S. 8. (8 Gr.) S. 1—10 der Text, S. 11—48 annotationes, welche von genauer Kenntniss des isokratischen Sprachge-

---

11) Dindorfs Hauptverdienst besteht darin, dass er den Bekker'schen Text zur Grundlage gemacht und denselben nach den Varianten des Codex Urbinas noch hin und wieder verbessert hat. Weil übrigens durch diese Handschrift eine sichere kritische Grundlage gewonnen ist, so hat er auch die von den frühern Herausgebern aus andern Büchern zusammengebrachten und allerdings ziemlich werthlosen Varianten durchaus weggelassen. Von den erklärenden Anmerkungen dürfte er an mehrern Stellen zuviel gestrichen haben. vergl. Beck's Repert. 1826, II S. 418. Was aber für die Erklärung Dindorf etwa zu wenig haben sollte, das hat Baiter in reichem Maasse nachgetragen. vergl. Beck's Repert. 1831, II S. 255 f. —
12) Abgesehen von dem schlechten Wörterbuche würde das Buch als für Tertianer besonders zum Privatstudium recht brauchbar sein. vergl. Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 196 S. 127 f., Allg. Schulzeit. 1830, II Nr. 144 S. 1167.

[Jahn.]

brauchs zeugen. — *Ἰσοκράτους περὶ εἰρήνης λόγος. Isocratis oratio de pace. Edidit, commentationibus et animadversionibus instruxit* P. J. Leloup. Mogunt., Kupferberg. 1826. VI u. 184 S. 8. (20 Gr.) Im Ganzen noch zu weiche Formen, mehr Wort als Wesen, mehr Raisonnement und Herumsuchen, als Mittheilung schon gewonnener, fester Resultate. Der Text ist meist nach Bekker, die Anmerkungen vorzüglich kritisch; übrigens höchst incorrect. S. Lpz. Lit. Zeit. 1828 März Nr. 59 S. 465 ff. und ebendas. S. 1187 ff., Hall. Lit. Zeit. 1827 Nr. 213, Jen. Lit. Zeit. 1827 Nr. 153, Seebod. Krit. Bibl. 1828 Nr. 25 S. 193 ff., Bergmann in Bibl. nov. crit. IV p. 195—208. [13]) — *Isocratis Evagoras. Edidit, prooemio et annotat. instr.* P. J. Leloup. Mogunt., Kupferberg. 1828. VI u. 92 S. 8. (10 Gr.) Zeugt von glücklich fortgesetztem Studium des Herausgebers. Die vorausgeschickte Einleitung befriedigt trotz aller Länge doch lange nicht. vgl. Beck's Repert. 1828, III S. 226 f., Allg. Schulz. 1828, II Nr. 105 S. 868—871, Götting. Anzz. 1830 St. 207 S. 2062—2064. — *Isocrate Eloge d'Evagoras.* Avignon, Seguin. 1826. 12. (1 Fr.) S. Weber's Repert. — Noch nicht zu Gesicht gekommen ist uns: *Isocratis Areopagiticus cum aliorum suisque annotationibus edidit* G. E. Benseler. Lips., Kollmann. 1832. 27 Bgn. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Erläuterungsschriften: P. J. Leloup *Prolegomena in Isocratis Philippicam, seu commentatio Isocratea secunda.* Mogunt., Kupferberg. 1825. 8. 4 Gr. (Comment. I. Aachen 1823. 8.) — A. Pauly *Quaestiones Isocrateae.* Heilbronn. 1828. 18 S. 4. Progr. S. Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 155. — C. E. A. Schmidt *Quaestiones de locis quibusdam Xenophontis, Isocratis et Luciani.* Stettin 1831. 24 S. 4., in Bezug auf seine griechische Chrestomathie für die mittleren Classen der Gymnasien, enthaltend Auszüge aus Xenophon und Isokrates und einige lukianische Gespräche. Halle, Schwetschke. 1831. 8. (12 Gr.) — J. G. Strang *Kritische Bemerkungen zu den Reden des Isokrates.* 1s Heft. Cöln, Pappers. 1831. 8. (8 Gr.) Andere in Seebod. Archiv 1830 Nr. 11 u. 12.

V. *Isaeus. Isaei orationes XI cum aliquot deperditarum fragmentis. Recognovit, annot. crit. et comment. adiec.* Ge. Fr. Schömann. Gryphisw., Maurit. 1831. XVI u. 511 S. 8. (3 Thlr.) — Praef. p. I bis XIV, wo von Isäus Lebensumständen, den Herausgebern seiner Reden und ihren handschriftlichen Hülfsmitteln die Rede ist, p. XIV—XVI *γένος Ἰσαίου.* Hierauf p. 1—154 die Reden selbst und p. 155—168 13 Fragmente (bei Bekker nur 7), wozu Ref. noch folgende nachträgt:

---

13) Auch Allg. Schulzeit. 1827, II Lit. Bl. 56. Hierher gehört noch: *Le Symmachique, ou Discours sur la paix, texte grec, revu et corrigé par un ancien professeur, avec sommaires français et notes.* Paris, Maire-Nyon. 1831. 12. 1 Fr. 25 C. Die Ausgabe des *Evagoras* von Leloup beweist grössere und gründlichere Belesenheit im Isokrates und in den Rednern und Rhetoren überhaupt; aber auch hier ist kein Maass gehalten und viel zu viel gegeben. Namentlich ist zu tadeln, dass so viele veraltete Meinungen früherer Erklärer ausführlich widerlegt werden. [Jahn.]

zu der Rede πρὸς Εὐκλείδην τὸν Σωκρατικόν etc. Priscian. Gramm. XVII. 18. T. II p. 70 ed. Krehl., κατὰ Ἰσχόμαχον Harp. v. χίλιοι διακόσιοι, πρὸς Καλυδῶνα ἐπιτροπῆς Harp. vv. Ἀνθεμόκριτος, ἀφ' ἑστίας, πρὸς Μενεκράτην Harp. v. περιοίκιον, πρὸς Ὀργεῶνας Harp. vv. ἀποφορά̃ν, παλίνσκιος. P. 169—498 Commentarii, p. 499—509 Ind. script. rer. verb., p. 510—511 Addend. et Corrig. Der Herausg. benutzte keine neuen Handschriften, ausser zur ersten Hälfte der ersten Rede die Collation eines unbedeutenden Pariser Ms. (R); er legte daher mit genauerer Vergleichung der Aldina den Text von Bekker zum Grunde, von dem er an ungefähr 60 Stellen abgewichen zu seyn behauptet, Einiges jedoch in den Addendis widerruft. Dass aber Schöm. die Var. Lect. nicht vollständig gegeben, ist zu bedauern; die Wichtigkeit einer Lesart hängt doch gewiss oft von subjectiver Ansicht ab, und der Charakter einer Handschrift oder Ausgabe tritt oft in den geringfügigsten Abweichungen am Bezeichnendsten hervor. Auch die Pag. von Stephanus oder Reiske, nach welcher Schöm. selbst anderwärts citirt, hätte beigesetzt werden sollen. Der Glanzpunct des Ganzen ist unstreitig der in reicher Fülle sich ergiessende Commentar, welcher sowohl für die Sprache, als namentlich, wie es sich von dem rühmlichst bekannten Alterthumsforscher wohl erwarten liess, für die griechische Alterthumskunde mit trefflichen Bemerkungen ausgestattet ist, so dass man im Einzelnen nicht hinlänglich Motivirtes gern übersieht. Kurze Anzeige in d. Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 288. [14]) — *Isaeus der Redner*, *übers.* von G. F. Schömann. Stuttg., Metzler. 1830. II B. 222 S. 12. oder B. 70 u. 71 der griech. Pros. in neuen Uebers. von Tafel, Osiander und Schwab. Die erste deutsche Uebersetzung dieses zu lange vernachlässigten Redners; sie ist treu und fliessend und mit kurzen Sacherklärungen unter Verweisung auf die besten antiquarischen Schriften ausgestattet. — *De Isaei vita et scriptis commentatio.* Scr. Io. Aen. Liebmann. Add. est Ann. schol. lat. Hal. Part. VI auct. J. G. Diek. Hal. Sax. in libr. Orphan. 1831. 18 (30) S. 4. Eine breite Zusammenstellung des Wenigen, was wir von Isaeus wissen. [15])

VI. *Dinarchus.* *Dinarchi orationes tres. Cum priorum editorum annotationibus atque indicibus ed. suasque notas adiecit* C. Ern. Aug. Schmidt. Lips., Hartm. 1826. XII u. 146 S. 8. (18 Gr.) Der Text nach Bekker mit einigen Abweichungen; im untergesetzten Commentare H. Wolf's und Reiske's sämmtliche Anmerkungen und Bekkers Varianten; eigene Bemerkungen, historische, kritische u. sprachliche, sind musterhaft kurz, aber oft nur andeutend, wo man schärfere Um-

---

14) Andere in Beck's Repert. 1831, I S. 19 f. und in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. 1831 Febr. Tom. 17 p. 118 f. —— 15) Hierher gehört auch noch der *Index scholarum in univers. lit. Gryphisvald. per semestre aestiv. a.* 1829 *habendarum*, worin Schömann [auf 8 S. 4.] de quodam orgeonum genere, cuius apud Isaeum de Menecl. heredit. 14. mentio fieri videtur. Die Resultate sind in Schömann's Ausg. mitgetheilt. [Jahn.]

risse und gründlicheres Urtheil gewünscht hätte. Zugegeben ist p. 106 bis 117 Excursus de duabus orr. in Aristogitonem Demostheni vulgo adscriptis, ad § 3 Dinarchi or. in Aristog., worin der Verf. die erste jener Reden dem Demosthenes vindicirt, ohne jedoch bei allem Aufwande compilatorischer Gelehrsamkeit zu überzeugen. S. Becker Lit. d. Demosth. S. 177. Wie wenig die angeblich verbesserten Reiske'schen Indices gewonnen, zeigt Wurm Comment. in Din. Praef. p. XI sq. Vgl. die Rec. v. Pinzger in d. Jbb. 1827, 2 S. 76—86, Hall. Lit. Zeit. 1827 Nr. 149 S. 337—344, J. Bake in Bibl. nov. crit. 1830 Apr. Nr. 52 p. 394—397. [16]) — *Commentarius in Dinarchi orationes tres.* Scr. Chr. Wurmius. Norimb., Bauer et Raspe. 1828. XIV u. 208 S. 8. (1 Thlr.) In diesem mit grosser Redseligkeit ausgesponnenen Commentare von 208 S. über 43 S. Text bei Bekker nicht alles zum Verständniss des Dinarch Erforderliche beisammen zu finden, muss allerdings Wunder nehmen; das Historische und Antiquarische ist nur mit spärlichen Andeutungen abgefunden, wie z. B. an der schwierigen Stelle c. Demosth. p. 8 § 8. In der Kritik ist das Urtheil oft schwankend und unzuverlässig; dagegen zeigt der Verf. genaue Bekanntschaft mit dem griechischen Sprachgebrauche überhaupt und mit dem der Redner, vorzüglich des Dinarch, insbesondere, was er durch reiche Zusammenstellungen, wie über den Dativus p. 1—26, über den Hiatus p. 29—32 u. öfter bethätigt. Neben der Pag. von Reiske musste nothwendig auch die von Stephanus oder Bekker's §§ angegeben werden. Vgl. Krit. Biblioth. 1830 Nr. 35.

VII. *Lycurgus. Λυκούργου λόγος κατὰ Λεωκράτους. Lykurgos Rede wider Leokrates. Einleitung, Urschrift, Uebersetzung und Anmerkungen grösstentheils kritischen Inhalts* v. G. Pinzger. Lpz., Gleditsch. 1824. 300 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.) Blosser Text: *in us. schol. accommod.* id. ib. VIII u. 74 S. 8. (8 Gr.) — Die gut geschriebene und nach den Quellen bearbeitete Einleitung S. 1—66 zerfällt in 4 Abschnitte: 1) Nachrichten von dem Leben des Lykurgos, 2) Lykurg. als Redner, 3) Veranlassung, Beschaffenheit und Erfolg der Klage wider Leokrates, 4) Inhalt der R. g. L., Bearbeitungen derselben. Hierauf S. 68 — 167 der Text mit gegenüberstehender Uebersetzung; dann S. 170—268 die Anmerkungen, S. 270—290 die Varietas lectionum, S. 291—300 Berichtigungen, Vergleichung der Seitenzahlen mit der Reisk. Ausg. und Register. Der Herausgeber hatte seine Arbeit schon gänzlich vollendet, als Bekker's Ausg. erschien; diess veranlasste eine durchgängige Revision; das Bedeutendere aus B. wurde nachträglich den Anmerkungen beigefügt. Durch die beigegebene, übrigens treue Uebersetzung hat diese Ausgabe ein kleineres Publicum gewonnen, als sie vielleicht verdient; für die Schule ist sie unbrauchbar. Der Commentar enthält manches Gute, befriedigt aber an schwierigen Stellen nicht. S. Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 277—279, Leipz. Lit. Zeit. 1827

16) Gegen Pinzger's Beurtheilung ist die Rec. in der Krit. Biblioth. 1828 Nr. 26 gerichtet. Vgl. Beck's Repert. 1826, II S. 419. [Jahn.]

Nr. 40. 41, Jen. Lit. Zeit. 1827 Nr. 77. 78. — *Lycurgi or. in Leocratem. Recognovit et illustr.* Gu. Arm. Blume. Sund., Löffler. 1828. XXVIII u. 192 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) Blosser Text id. ib. 1828. 52 S. 8. Der Bekker'sche Text liegt auch hier zum Grunde; Abweichungen im Einzelnen sind nach eignen Ansichten oder nach denen früherer Herausgeber wie Heinrich, Osann u. A. motivirt; die Anmerkungen meist sprachlich. Vorausgeschickt sind 3 Excursus: 1) ad 11, 2 sqq. de Hyperidis genere atque psephismate l. c. commemorato, 2) ad 11, 6 *διπλᾶ τὰ ἱμάτια ἐμπεπορπημένους*, 3) de formis *αὐτοῦ* et *αὑτοῦ*. S. Gött. Gel. Anzz. 1830 Decbr. Nr. 208, Bake in Bibl. nov. crit. V, 2. 1831 p. 456—499, Lpz. Lit. Zeit. 1831 Nov. Nr. 275. 276. — *Λυκούργου λόγος κατὰ Λεωκράτους ἐκδόντος καὶ διορθώσαντος A. K.* (*Koray*) *καὶ Γαλλιστὶ μεθερμηνεύσαντος F. Th.* (*Thurot*). Paris, Didot. 191 (Prolegg. zu Gunsten d. Neu-Griechen) u. 106 S. 8., auch als T. XVI der *Βιβλ. Ἑλληνική*. S. Blätt. f. lit. Unterh. 1827 S. 103, Gött. Gel. Anzz. 1828 S. 1282. 1286 f. — *Harangue de Lycurgue contre Léocrate.* Paris, Didot. 1826. 8. (8 Fr.) S. Weber's Repert. [17]).

Erläuterungsschriften: A. Voigtländer *Brevis de nonnullis Lycurgi in Leocratem orationis disputatio.* Schneeberg., lit. Fuldianis. 1825. 16 S. 8. [18]) — A. G. Becker über eine Stelle cap. 1 in Seebod. Krit. Bibl. 1825, 3 S. 372—376. — *Observationum criticarum in Lyc. or. c. Leocr. Specimen I.* Scr. C. Halm. In den Actt. philol. Monacc. 1829 T. IV Fasc. 1 Nr. 4. — F. G. Kiessling *Quaestionum Atticarum Specimen.* Cizae. 1832. 26 S. 4., wo p. 4—14 über die verlorene Rede des Lycurg *κατ' Ἀριστογείτονος* mit Umsicht gehandelt wird.

VIII. *Aeschines. Aeschinis opera omnia. Graece, ad fidem mss. recognovit et animadversionibus illustravit* J. H. Bremi. Turici, Ziegler. Vol. I. 1823. XIV u. 352. Vol. II. 1824. XXXI u. 318 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.) Eine, wie die Vorrede besagt, zwar vorbereitete, aber nur

---

17) Für die Bearbeitung der Leocratea bilden das Fundament die 1821 erschienenen drei Ausgaben von Becker, Heinrich und Osann. vgl. Jen. Lit. Zeit. 1827 EBl. 26. Dann gab Bekker's Ausgabe die sichere kritische Basis. Auf ihr baute Pinzger weiter und sorgte besonders für allseitige Erläuterung, so dass diese Ausgabe immer noch sehr wichtig bleibt. Korais legte Osann's unzureichende Textesrecension zu Grunde und berücksichtigte in den *σημειώσεις* noch Pinzger und die längst vergessene Ausg. von Hauptmann, liess aber Bekker ganz unbeachtet. Auf Bekkers Text aber baute Blume weiter, und sind seine Abweichungen von ihm auch nicht alle glücklich zu nennen, so hat er doch in dem gutausgeführten Commentare das Gute und Wissenswerthe aus den Bemerkungen der frühern Erklärer in bequemer Uebersicht zusammengestellt und noch häufig berichtigt, überhaupt aber für grammatische Erklärung und Erörterung des attischen Rechts Treffliches geleistet. vgl. Beck's Repert. 1828, III S. 227 f., Schmidt in der Krit. Biblioth. 1829 Nr. 84, und besonders Jen. Lit. Zeit. 1830 EBl. 9—11 u. Hall. Lit. Zeit. 1829 Nr. 51 f. Bake hat in der oben angeführten Rec. auch Böckh's Untersuchung über Lykurg einer berichtigenden Prüfung unterworfen. —— 18) s. Becker in Krit. Biblioth. 1828 Nr. 75 und Jen. Lit. Zeit. 1826 EBl. 90. [Jahn.]

gelegentlich hingeworfene Arbeit. Vol. I. Nach der Praef. p. X ein Stück aus E. Corsini Fast. Att., p. XI—XIV aus A. G. Becker's Demosth. als Staatsm. u. Redner, p. 1—13 Aeschines Biographien von einem Anonymus, Apollonius, Philostratus, Plutarch. Hierauf p. 14 bis 256 die beiden Reden contra Timarchum u. de falsa legatione nebst den griech. Argumenten, deren Text nicht viel gewonnen, p. 257—332 Catal. libb. u. Var. lect., p. 333—352 Index. Vol. II. Erst hier konnte Bekker's Ausg. benutzt werden; daher hier p. I—XXXI als Suppl. ad Vol. I Casp. Orellii Observatt. ad orr. c. Tim. et d. f. l. e Bekkeri potissimum editione desumptae. Die Rede contra Ctesiphontem p. 1—208 ist besser ausgefallen, da ihr der Bekkersche Text zum Grunde gelegt ist. P. 209—242 mit kurzer Einleitung die unechten Briefe, p. 243—316 Var. lect. ex copiis Reiskii et Bekkeri, p. 317—338 Index. Im Ganzen verdienen die sprachlichen Bemerkungen den Vorzug; von sachlichen Bemerkungen ist nur Fremdes, oft mit den eignen Worten der Verff. selbst, gegeben, eigene Untersuchungen sind selbst wo es nöthig war, wie besonders über die verwickelten historischen Verhältnisse, nicht angestellt. S. Seebod. Krit. Bibl. 1829 Dec. Nr. 146. 147, Gött. Gel. Anzz. 1830 Dec. Nr. 207. — *Aeschinis orationes. Curavit* Gu. Dindorfius. Acc. lectt. cod. Hafniensis ad or. contra Timarchum. Lips., Teubner. 1824. gr. 12. (16 Gr.) Beste Handausgabe.[19]) — *Einzeln: Or. c. Ctesiphontem* in *Lysiae et Aeschinis orr. select. ed.* Bremi, s. oben. — Nur aus fremden Anführungen kennen wir: *Harangues* (also wohl mit Dem. or. de corona) *sur la couronne, texte grec, revu et corrigé par C.-M. E***.* Paris, Maire-Nyon. 1827. 12. S. Quérard. — *Discours sur la couronne, texte grec avec des notes et des analyses en français par V. H.* [d. i. Vendel-Heyl.] Paris, Delalain. 1828. 12. (2 Fr.) S. Quérard. — *Harangue sur la fausse ambassade, texte grec avec sommaire et notes en français par* M. J. Mangeart. Paris, Delalain. 1832. 3½ Bgn. 12. 1 Fr. 80 C. Vergl. übrigens unten d. Art. Demosthenes. — *Uebersetzungen: Aeschines der Redner, übers. v.* J. H. Bremi. III B. Stuttg., Metzler. 1828. 1829. 12. (12 Gr.) oder Nr. 41. 49. 53 der griech. Prosaiker u. s. w. Im I B. S. 3—25 über die Grundzüge der athenischen Staatsverfassung, S. 25—42 Aeschines der Redner, meist nach Fr. Passow Aufs. über Aeschines in Ersch u. Gruber's Encyclop. Th. II S. 73 ff. — *Aeschines Reden mit Anmerkungen übers. v.* A. Wolper. I B. Ueber-

---

19) s. Beck's Repert. 1825, I S. 65 u. Heidelb. Jahrbb. 1826, 3 S. 234. Bremi's Ausgabe verdient besonders darum Beachtung, weil sie durch die Einrichtung ihrer Anmerkk. auf das Lesen der griech. Redner zweckmässig vorbereitet. Auch ist in ihr die gute Wiener Handschrift der Rede περὶ παραπρεσβείας, die mit der Helmstedter oft zusammenstimmt, aufs neue und genau verglichen. Der Index ist sehr mangelhaft und macht den Reiske'schen nicht entbehrlich. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1824 Hft. 5 und Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 132, wo zugleich die Meinung, dass Aeschines u. Demosthenes die Reden περὶ παραπρεσβ. nicht wirklich gehalten hätten, bestritten ist. [Jahn.]

setzungsbiblioth. u. s. w. Prenzlau, Ragozy. 1831. 12. (6 Gr.) [20]) — Zur *Erläuterung* der Rede gegen Ctesiph.: Ant. Baumstark *de curatoribus emporii et nautodicis apud Athenienses.* Friburg., Wagner. 1828. 80 S. 8. (8 Gr.), gegen Schömann *d. comit. Athen.* p. 309. Vgl. Denselben im Attisch. Process S. 84 — 88 und C. F. Hermann *Quaestt. de iure et auctoritate magistratuum apud Athenienses.* Heidelb., Mohr. 1829. 8. p. 38 sqq.

IX. *Demosthenes.* Sämmtliche Reden: *Δημοσθένους λόγοι. Demosthenis orationes* ed. Gu. Dindorf. Lips., Teubner. 1825. III Voll. gr. 12. (2 Thlr. 20 Gr.) Nur zu Olynth. I. II. ist ein Copenhagener Ms. (Nr. 415) benutzt, übrigens liegt Bekker zum Grunde. „Ohne Zweifel die empfehlenswertheste Handausgabe sämmtlicher Werke des Demosthenes." Becker Lit. S. 105. [21]) — Nur aus fremden Anführungen sind uns bekannt: *Demosthenis et Aeschinis opera. Textui, qui variorum est, apposita est lectio Reiskiana.* London, Priestley. 1824. IV Voll. 8. (3 L. 3 Sh. Text und Uebersetzung werden je 2 Theile auch besonders verkauft. S. Lowndes). — *Demosthenis et Aeschinis quae exstant omnia, indicibus locupletissimis, continua interpretatione latina, varietate lectionis, scholiis tum Ulpiani tum anonymis, annotationibus variorum et suis illustravit* Gu. St. Dobson. *Accedunt animadversiones Reiskii* etc. Lond. 1828. X Voll. 8. (8 L.) S. Lownd. — Von *Uebersetzungen* mehrerer Reden nur: *Harangues et oraisons choisies de Démosthène, avec la harangue d'Eschine sur la couronne, trad. par* l'Abbé Ath. Auger, *accompagnées de sommaires et de notes, précédées de la vie de Dém.* Paris, Delalain. 1825. 12. port. (3 Fr.) S. Quérard. [22])

Als *Erläuterungsschriften* zu sämmtlichen Reden:

A) *rein kritisch. Apparatus criticus et exegeticus ad Dem. Vinc. Obsopoei, Hier. Wolfii, Io. Taylori et J. J. Reiskii annotationes tenens. Commodum in ordinem digestum aliorumque et suis annotationibus auctum* ed. Gf. H. Schäfer. T. I. London, ap. Black, Young et Young. 1824. 888 S. T. II. 1825. 762 S. T. III. 1826. 554 S. T. IV. 1826. 670 S. T. V. 1826. 774 S. gr. 8. (14 Thlr. 12 Gr.). Ueber die Gediegenheit dieses Werkes ist längst einmüthig entschieden. S. Bremi in d. Jahrbb. I, 2 S. 255 ff., Hall. Lit. Zeit. 1828 EBl. S. 65 — 71. 73 — 83. Das lange gefühlte Bedürfniss eines vollständigen Registers

---

20) *Harangue sur la fausse ambassade, traduction d'Auger, revue et corrigée, avec sommaires, par* M. J. Mangeart. Paris, Delalain. 1832. 3 Bgn. 12. 2 Fr. — 21) Vergl. Beck's Repert. 1826, II S. 380 und Heidelb. Jahrbb. 1826, 3 S. 235. — 22) Ist, wie fast alle bei Delalain erschienene Uebersetzungen, nur ein Abdruck einer früheren Uebersetzung. Auger hatte nämlich in Paris 1777 — 1779 eine Uebersetzung aller attischen Redner geliefert, über welche Becker in Seebod. Neuem Archiv 1829 Nr. 10 die nöthigen Nachrichten mitgetheilt hat. Sie ist in einzelnen Abtheilungen öfters wieder gedruckt worden, von welchen Abdrücken besonders die durch J. Planche besorgte neue Ausgabe des Demosthenes und Aeschines (Paris, Verdière. 1819 — 1821. 10 Bde. 8.) zu bemerken ist, obschon sie an Werth unter der Originalausgabe steht. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1826, 2 S. 179. [Jahn.]

ist leider noch immer unbefriedigt. [23]) — *Quaestiones Demosthenicae.* Scr. C. H. Funkhänel. Lips., Weidm. 1831. XVI u. 96 S. 8. (12 Gr.) Der Verf. behandelt 71 Hauptstellen aus verschiedenen Reden, andere gelegentlich und in der Vorrede, wo auch Verbesserungen von Hrn. Prof. Hermann mitgetheilt werden, kritisch mit Glück. S. d. Rec. von Hermann in d. Allg. Schulzeit. 1831, II Oct. Nr. 120. vgl. Beck's Repert. 1831, II S. 133 f.

B) *historisch - und ästhetisch-kritisch.* E. T. Pistor *de Demosthenis ingenio et eloquentia.* Darmst., Leske. 1826. 12 S. 4. Progr. — E. Münch *Demosthenes, ein biographischer Versuch*, in d. Beitr. zur Geschichte des griech. Volks älterer u. neuerer Zeit (sonst Taschenb. der Gesch. d. griech. Volks.) II B. Heidelb., Winter. 1828. (6 Gr.) S. 1—45. Desselben *Züge zu einer Lebensbeschreibung des Demosthenes* in Pölitz Jbb. d. Gesch. 1829. Febr. — Ph. A. Zimmermann *de Demosthene reipublicae Atheniensium administratore.* Berol., Reimer. 1828. 113 S. 8. — *Prolegomena ad Dem. sive de vita et orationibus Dem. libellus. In usum iuventutis Graecarum literarum studiosae* scr. Ern. Schaumann. Primisl., Ragozy. 1829. 60 S. 8. [24]) — *Demosthenes als Staatsbürger, Redner u. Schriftsteller* v. A. G. Becker. Erste Abtheilung. *Literatur des Demosthenes.* Quedlinb u. Leipz., Becker. 1830. XII u. 184 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) Fortsetzung, oder vielmehr Einleitung zu einer neuen Bearbeitung von: *Dem. als Staatsmann und Redner, historisch-kritische Einleitung zu dessen Werken.* II Thle. Halle u. Leipz., Reinicke. 1815. 1816. 8. (3 Thlr.) Ein Werk, welches Ref. bei gegenwärtiger Darstellung vielfach benutzt zu haben offen gesteht, was der ihm befreundete Verf. gern vergeben wird. Dagegen haben wir noch Manches nachgetragen, was bei B. fehlt, ohne jedoch uns dess zu rühmen, überzeugt, dass bei bibliographischen Arbeiten Vollständigkeit für den Einzelnen unmöglich ist. Und wie Vieles mag auch uns noch entgangen seyn! — In acht Abschnitten werden behandelt: 1) Quellen für das Leben des Dem., 2) Würdigung des Dem. als Mensch

23) Dieser *Apparatus criticus* gehört zu der von Schäfer besorgten neuen Ausgabe des Demosthenes von Reiske, von welcher ausser den erwähnten 5 Bänden noch 2 Bände Text [London, Black, Young u. Young. 1822. XCIV, 612 u. 646 S.], ein Band Versio Latina Hieron. Wolfii [1826. 701 S.] und ein Band Indices [1823. 638 S. gr. 8.] erschienen sind, welche zusammen 9 Thlr. 18 Gr. kosten. Reiske's Ausgabe enthält natürlich sehr vieles, was für unsere Zeit entbehrlich ist, und namentlich ist der Text fast ganz, die lateinische Uebersetzung durchaus entbehrlich. Die Indices sind noch nicht durch etwas Besseres ersetzt, und der Apparatus ist durch die vielen und besonders in grammatischer und sprachlicher Hinsicht wichtigen Zusätze Schäfer's werthvoll geworden, welche noch mehr zu schätzen sein würden, wenn sie nicht durch eine sehr heftige Polemik entstellt wären. vgl. Beck's Repert. 1824, IV S. 44 ff., 1825, III S. 198 f., 1827, II S. 88 und 441 f., Bake in d. Biblioth. crit. nova II S. 277—279. —

24) Vgl. Götting. Anzz. 1831 St. 169 S. 1686 f. und Biblioth. univers. de Genève 1831 Decemb. Literat. p. 445. Noch gehört hierher: *Oratio pro Demosthene proditae pecuniae patriae reo* von L. J. Rückert in Seebod. Archiv 1829 Nr. 16. 17. [Jahn.]

und Staatsbürger, 3) Würdigung des Dem. als Redner u. Schriftsteller, 4) vorhandene Werke des Dem., Scholien, Inhaltsanzeigen, 5) Handschriften des Dem., 6) Ausgaben der Werke des Dem., 7) Uebersetzungen der Werke des Dem., 8) Erläuterungsschriften zu Dem. Werken. S. Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Nr. 46, Ranke in d. Allg. Schulz. 1831, II Juni Nr. 75, Heeren in d. Gött. Gel. Anzz. 1831 Oct. Nr. 169, Kiessling in d. Hall. Lit. Zeit. 1832 EBl. 45 f., Biblioth. univers. de Genève 1831 Decemb. Literat. p. 443—445. — Ausserdem ist gelegentlich in andern Werken zur Würdigung des Demosthenes und seines Lebens Erfreuliches geleistet, wie in Clinton's Fast. Hellen., Wachsmuth Hellen. Alterth. I. 2, Flathe Gesch. von Macedon. Th. I. u. A. — Eine ausführliche Biographie des Demosthenes ist uns, wenn wir nicht irren, schon längst von Fr. Göller versprochen.

Einzelausgaben.

I. *Staatsreden. Demosthenis Philippicae. In us. schol. recogn.* Im. Bekkerus. *Apposita est lectio Reiskiana.* Berol., Reimer. 1825. 8. (früher ibid. 1816. 8.) vgl. hinsichtlich der Benutzung der Mss. Rauchenstein in d. Jbb. 1830. IV S. 383 ff., Anz. in Allg. Schulz. 1827, II LBl. 59. — *Demosth. Philippicae* ed. C. A. Rüdiger. Pars prior. (Pars altera ist soviel wir wissen unter der Presse.) Auch m. d. Titel: *Dem. Philipp. prima, Olynth. tres et de pace. Textum ad I. Bekkeri edd. recognovit, selectas aliorum suasque notas subiecit, commentarium historicum scripsit, varietatem lectionis ex aliquot codd. enotatam et indd. adiecit* C. A. R. Ed. altera emendatior (Ed. I. Lips., Weidm. 1818. XV u. 208 S. 8.), Lips., Weidm. 1829. XV u. 239 S. 8. (1 Thlr.) S. Rauchenstein in d. Jbb. 1830. IV S. 386 ff. [25]) — *Dem. Philippicae orationes V et Libanii vita Demosthenis eiusdemque argumenta ex rec. I. Bekkeri c. tribus codd. mss. collata. Ed. prolegg. et annot. perpetua illustr.* Io. Th. Vömel. Francof., Brönner. 1829. XX, 312 u. 324 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.) S. Bremi in d. Jbb. 1829. II S. 147 ff., Moser in d. Heidelb. Jbb. 1830, 3 S. 302 ff. [26]) — *Demosthenis orationes selectae commentariis in us. schol. instr.* ab Io. H. Bremi, Sect. I. Goth et Erf., Hennings. 1829. XXXII u. 297 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.), auch Vol. XV der Bibl. Graec. enthält nächst V philipp. Reden noch die c. Aphobum I. II. III u. adv. Onetorem I. II. [27]) — Durch diese drei zu gleicher Zeit erschienenen Ausgg. ist der Text der philipp. Reden bis auf Einzelnes, wo das Urtheil nach subjectiver Ansicht getheilt bleibt, zu ziemlicher Reinheit gediehen. Rüdiger benutzte die Collation zweier Pariser Mss. (α. β.), fünf Münchener, grösstentheils schon von Reiske verglichen (γ. δ. ε. ξ. η, letztrer der sogenannte Victorianus), einer Dresdener und einer Gothaischen; s. praef. p. VII sq. und Var. lect. p. 219—226. Vömel verglich den Codex Victorianus selbst, in wel-

25) Füge hinzu: Beck's Repert. 1829, II S. 133—135. — 26) Vgl. Beck's Repert. 1829, II S. 132 f., Ferussac's Bullet. des scienc. hist. 1829. XI p. 446—449, Revue encyclop. 1829 April p. 163. — 27) Vgl. Beck's Repert. 1829, II S. 367 f. [Jahn.]

BODLEIAN LIBRARY OXFORD MUSEUM

chem sich eine handschriftliche Collation von zwei Mss. (a. b.) von Victorius selbst befindet; s. praef. p. XVII sqq. und Var. lect. P. II. p. 316—321. Im Allgemeinen lassen sich diese 3 Ausgg. so charakterisiren: bei Vömel herrscht mehr das historische Princip vor, bei Bremi mehr das grammatische, Rüdiger sucht durch ein richtiges Mittelmaass Beides in sich zu vereinigen. Sämmtlich recens. v. A. G. Becker in d. Krit. Biblioth. 1830 Mai Nr. 53. 54, A. Pauly in d. Allg. Schulz. 1830, II Juli Nr. 81. 82. Vömel und Bremi von Bake in der Bibl. nov. crit. V, 1 p. 174—224. [28]) — Von geringerem Werthe ist *Dem. Philipp. I., Olynth. tres, de pace. Graeca recogn. et in us.* schol. ed. Gu. Aug. Klinkmüller. Sorav. et Bunsl., Julien. 1832. XXII u. 46 S. 8. (8 Gr.) — Nur aus Citaten kennen wir: *Les Philippiques en grec, avec notes et analyse de chacun des discours* par V. H. Paris, Delalain. 1824. 12. (1 Fr. 50 C., auch gr. et fr. 2 Fr. 50 C. S. Quérard.) — *Harangues politiques de Dém. Recueil contenant les trois Olynthiennes, les quatre Philippiques, les discours sur la paix et sur la Chersonnèse, publié avec une introduction, des commentaires et une charte de la Grèce* par R. Töpfer. Genève, Cherbuliez. 1824. VII, XL u. 316 S. 8. [29]) — *Demosth. or. Philipp. I. Olynth. tres, de pace. Aeschinis or. c. Demosth., Demosth. or. de corona.* By E. H. Barker. Lond. 1831. (8 Sh. 6 D.) — Von *einzelnen* Reden: *Les Olynthiennes en grec avec notes et analyses des discours* par V. H. Paris, Delalain. 1824. 12. (1 Fr.) S. Quérard. — *Les mêmes en grec avec des sommaires franç. revues et corrigées* par G. Duplessis. Paris, Veuve Nyon. 1827. 12. S. Quér. — *Les mêmes.* Ed. Fréd. Prieur. In der Collation *des auteurs Latins et Grecs expliqués en français* etc. etc. Paris 1829. (? Jede Rede kostet 1 Fr. 50 C.) S. Jbb. X, 459. XI, bibliogr. Anz. S. 75. XII, 122. — *Discours sur la Chersonnèse et sur la paix, en grec avec notes et analyses* (en français) par V. H. Paris, Delalain. 1826. 12. (1 Fr. 50 C.) S. Quérard. — *Discours sur les Megalopolitains, texte grec avec sommaire et notes franç.* Paris, Delalain. 1829. 12. (75 C.) — *Or. de Chersoneso et Philippica III. Graeca recogn. et in us. schol.* ed. C. H. Frotscher. *Apposita est lectio Reiskiana.* Lips., Lehnhold. 1830. 52 S. 8. (4½ Gr.) [30]) —

---

28) Als Schulausgabe steht nach der guten Charakteristik in der Leipz. Lit. Zeit. 1832 Nr. 216—218 Bremi's Ausgabe oben an, und hat sowohl durch gründliche und besonnene Erklärung als auch durch richtige Auswahl der Anmerkungen den meisten Werth. Rüdiger hat für die Schule zu viel Kritik und zu wenig Grammatik, in den historisch-geographischen Angaben aber manches Unrichtige. Vömel giebt für Geschichte u. Geographie fast zu viel, für grammatische Erörterung u. Erklärung überhaupt zu wenig, und ist auch in den kritischen Anmerkungen zu kurz; überhaupt nimmt seine Ausgabe den untersten Rang ein, so vieles Gute sie auch ohne Vergleich mit den beiden andern bietet. Ein paar Bemerkungen zu Bremi's Ausgabe stehen auch in Seebod. Archiv 1830 Nr. 44 S. 349 f. — 29) s. Heidelb. Jahrbb. 1826, 2 S. 179. — 30) Ist der Bekkersche Text, in wenig Stellen nach dem Codex Σ verbessert. vgl. Beck's Repert. 1830, II S. 212, Heidelb. Jahrbb. 1831, 6 S. 572 f., Allgem. Schulzeitung 1831, II Nr. 11 S. 87. [Jahn.]

Dem. or. de pace. Gr. rec. et in us. schol. ed. C. H. Frotscher. *App. est lect. Reisk.* Lips., Berger. 1831. 8. (4 Gr.) Der Bekker'sche Text mit wenigen Abweichungen. [31]) — *Δημοσθένους κατὰ Φιλίππου β'. Demosthenis Philippica II. Secundum codd. mss. recognita. Prolegomenis et annotatione perpetua illustr.* ab J. Th. Vömel. Francof., Schmerber. 1832. XI, 86 u. 66 S. kl. 8. (1 Thlr.) Mit neuer Vergleichung der Codd. Vindob., Vratisl., Bern. und der Var. lect. Lindenbrog. Als Fortsetzung zu den 5 ersten philippischen Reden; die übrigen sollen gleichfalls einzeln ausgegeben werden. — *Harangue sur la liberté des Rhodiens, texte grec, avec sommaires et notes en français.* Par M. Genouille. Paris, Delalain. 1832. 12. (40 C.) — *Uebersetzungen: Des Dem. philippische Reden, übersetzt, erläutert u. mit einigen Abhh. begleitet* von A. G. Becker. Neue Bearbeitung. I Th. Halle, Hendel. 1824. (1797.) II Th. 1826. LXII u. 584 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.) Vorzüglich schätzbar durch die jeder Rede vorausgeschickten historisch-kritischen Abhandlungen. S. Seebod. Krit. Biblioth. 1828, 40 S. 313 ff., Leipz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 104, Rauchenstein in d. Jahrbb. 1830. 4 S. 371—383, Becker Lit. S. 136 ff. [32]) — *Prémière Philippique de Dém.* Avignon, Seguin. 1826. 12. (50 C.) *Troisième Philippique de Dém.* Avignon, Seguin. 1826. 12. (50 C.) S. Weber Repert. — *Demostene Aringhe per eccitare gli Ateniensi contra Filippo Re di Macedonia. Volgarizzate ed illustrate con prefazioni ed annotazioni storiche* da Franc. Vencesl. Barcovich. Second. Ediz. (Die erste 1767 laut Vorrede.) Milano per Giov. Silvestri. 1828. VIII u. 272 S. 12. (20 Gr.) — *Die erste philipp. Rede im Auszuge übers.* v. B. G. Niebuhr, s. oben. [33]) — *The family classical library or english translations of the most valuable Greek and Latin classics with biographical sketches, notes, engravings of the Authors, maps etc.* By A. J. Valpy. Lond. 1831. 8. Twenty-two Numbers. N. I. *Demosthenes of Leland.* N. II. *Completion of Demosthenes.* — Uebrigens erinnern wir uns gehört zu haben, dass Fr. Jacobs eine neue Bearbeitung seiner Uebersetzung von Dem. Staatsreden beabsichtige.

Erläuterungsschriften.

A) *Für höhere Kritik und Geschichte.* VI Programme von J. Th. Vömel. 1) *Lineamenta belli Amphipolitani a Philippo II cum Atheniensibus gesti.* Francof., Brönner. 1826. 34 S. 4. (wieder in die

---

31) S. Beck's Repert. 1831, I S. 293. — 32) Ausser diesen Einleitungen, welche über Veranlassung und Zweck der Reden meist richtige Resultate mittheilen und die Zeitgeschichte trefflich erörtern, sind besonders noch die Abhandlungen über die Reihenfolge der drei Olynthischen Reden (worin Rauchenstein bestritten und der Kanon des Dionysius vertheidigt wird) und über die Unächtheit der vierten Philippica zu beachten. Die Uebersetzung steht unter der von Jacobs und ist oft ungenau, oft auch Paraphrase. Die Anmerkungen sind meist historisch und rhetorisch und in beiden Beziehungen gut; weniger werth sind die kritischen. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1826, 2 S. 169 ff. — 33) Vgl. NJbb. I, 454 u. Krit. Blätt. der Hamburg. Börsenhalle 1831 Nr. 42 S. 121. [Jahn.]

Prolegg. seiner Ausg. verarbeitet), 2) *de Olynthi situ, civitate, potentia et eversione.* ib. 1827. 19 S. 4., 3) *de pace inter Athenienses et Philippum Amyntae f. per legatos celeberrimos composita.* ib. 1827. 21 S. 4., 4) *Integram esse Demosthenis Philippicam II apparet ex dispositione.* ib. 1828. 15 S. 4. S. Rauchenstein in d. Jbb. 1829, 2 S. 131 — 147, Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 125. 5) *De incolis Thessaliae antiquissimis.* ib. 1829. 28 S. 4., 6) *Ostenditur Hegesippi esse orationem de Haloneso.* ib. 1830. 33 S. 4. Eine Sammlung dieser Abhandlungen wäre den Freunden des Demosthenes gewiss willkommen. — Rud. Rauchenstein *de oratt. Olynth. ordine* in Bremi Orr. Dem. select. p. V — XXXII, ein vermehrter und verbesserter Abdruck derselben Abhandlung (*Praef. est Fr. Passow. Acc. fascic. obss. philol. et crit. in Dem. Philipp. auct.* J. H Bremio). Lips., Vogel. 1821. XIV u. 98 S. 8. (18 Gr.) S. Seebod. Krit. Bibl. 1822, 9 S. 843, Heidelb. Jbb. 1822 Nr. 75. — Hierdurch und durch Rüdiger (s. Ed. II. Phil. p. 74 sq.) veranlasst *Quaestionum Demosthenicarum Particula I. De orationum Olynthiacarum Demosthenis ordine.* Scr. Ant. Westermann. Lips., Barth. 1830. X u. 84 S. 8. (12 Gr.), wo gegen Rauchenstein u. A. die Stellung der 3 Olynth. Reden nach Dionysius Halic. verworfen und die in allen Mss. sich vorfindende vertheidigt wird. S. Fittbogen in d. Allg. Schulzeit. 1830, II Oct. Nr. 126. 127, Heidelb. Jahrbb. 1831, 6 S. 573 ff., Becker Lit. S. 171 f.[34]) — Derselben Meinung ist C. G. A. Stüve *de ordine trium Olynth.* Pars I. (J. H. B. Fortlage Progr.) Osnabr., Rackhorst. 10 S. 4. (4 Gr.) — *Prolegomena ad Demosth. orat. quae vulgo prima Philippicarum dicitur.* Scr. Jul. Held. Vratisl., Korn. 1831. 29 S. 4. (8 Gr.), worin die von Bremi (Philol. Beiträge a. d. Schweiz I B. Zürich 1819. S. 21 ff.) entschieden dargethane Integrität dieser Rede auf's Neue, aber ohne zu überzeugen, angefochten wird[35]).

B) *Für Wortkritik. Ueber die erste olynthische Rede des Dem.* v. J. B. Rappel. Landshut, Thomann. 1825. 4.[36]) — *Annotationum ad Dem. Philipp. I. Specimen.* Scr. C. Gu. Krüger. Bernburg, Gröning. 1826. 27 S. 8. (4 Gr.) Progr. S. Bremi in d. Jahrbb. 1826. S. 404 ff., Rüdiger in Seebod. Krit. Bibl. 1828. S. 584. — *Explicationes locorum aliquot Demosthenis aliorumque scriptorum* (Dem. in Midiam, Olynth., de pace, Lysiae, Isocratis, Thucydidis). Scr. J. G. Weickert. Lubben., Driemel. 1826. 16 S. 4. Progr. S. Bremi a. O. S. 409 ff.[37]) — *Comment. crit. de nonnullis locis Lysiae et Demosthenis.* Ed. C. Förtsch, s. oben.[38]) — *Adnotationes criticae in Dem. orr.*

---

34) Anz. in Beck's Repert. 1830, II S. 120 f. u. in Leipz. Lit. Zeit. 1832 Nr. 218 S. 1743. — 35) Ein paar Verbesserungsvorschläge zu Demosthenes u. Lysias finden sich auch in Emperius Diss. *de temporum belli Mithridat. primi ratione.* — 36) So viel mir bekannt ist, wird darin ebenfalls die herkömmliche Ordnung der olynthischen Reden vertheidigt. — 37) Ist in sehr derber und absprechender Weise geschrieben, und geht nicht eben tief ein. vgl. Beck's Repert. 1826, IV S. 347. — 38) Ausser einigen andern Stellen des Demosthenes ist auch das Epigramm in Orat. pro corona § 289 fast auf dieselbe Weise erörtert, wie es schon von Göller

Olynthiacas, Philippicas, de pace, de rebus Chersonesi, de symmoriis, de Rhodiorum libertate, pro Megalopolitanis. Scr. F. G. Engelhardt. (Brunnemann Progr.) Berol., Plahn. 1828. 64 S. 4. (9 Gr.). Mit Sachkenntniss und kritischer Umsicht geschrieben. S. Bremi in d. Jbb. IX, 2 S. 168 ff. Ist nicht mehr im Buchhandel zu haben.[39]) — *Quaeritur num duo loci Demosthenici de Decatarchia et Tetrarchiis a Philippo in Thessalia constitutis sibi repugnent.* Progr. Scr. J. Th. Vömel. Francof., Brönner. 1830. 17 S. 4.

II. *Gerichtliche Reden. Demosthenis de corona oratio. In usum schol.* ed. Imm. Bekker. *Apposita est lectio Reiskiana.* Berol., Reimer. 1825. 8. (8 Gr.)[40]) — *Aeschinis et Demosthenis orr. de corona in us. praelect.* rec. E. C. F. Wunderlich. Ed. III. (vorher 1810. 1820.) Götting., Dietrich. 1826. LII u. 152 S. 8. (16 Gr.)[41]). — Aus fremden Citaten kennen wir: *Demosthenis oratio de corona. Graece cum optimis editionibus, numeris distinxit* etc. J. Ph. Jannet. Paris, ap. viduam Nyon. 1826. 12. (2 Fr.) S. Quérard. — *Le même, texte grec, avec des analyses, sommaire et notes françaises* par V. H. Paris, Delalain. 1827. 12. (2 Fr.) S. Quérard. — *Le même en grec, édition collationée sur les textes les plus purs avec de sommaire et notes nouvelles historiques et philosophiques* par Jos. Planche. Paris, Belin-Mandar et Devaux. 1827. 12. S. Quérard. — *Le même* in E. Boutmy *Manuel Latin et Grec.* Paris. 1829. (?) 7 Fr. 50 C. — *Or. de corona* by J. H. Barker, s. oben.

Erläuterungsschriften zur Rede über die Krone: *Comment. III de antiquitate carminum Anacreonteorum, de forma hodierna orationis Demosthenis pro corona et de Medea Euripidis.* Scr. A. F. Wolper. Lips., Hartmann. 1825. 8. (9 Gr.)[42]) — *Annotationum ad Dem. de corona orationem Specimen.* Scr. L. Ph. Hüpeden. Cellis, Schulze. 1827. 23 S. 4. (8 Gr.) S. Jbb. 1829, 4 S. 442. — Leonh. Spengel *über die sogenannten Pseudeponymi in Demosthenes Rede für Ktesiphon.* Im Rhein. Mus. f. Philologie u. s. w. II, 3 S. 367—404. — *De Archontibus Atticis qui vulgo vocantur pseudeponymi.* Scr. Aug. Böckh. In Seebod. Krit. Bibl. 1828, 79 S. 627—630. — *Observationes in Demosthenis orationem de corona.* Scr. Rud. Rauchenstein. Turici, Orell. 1829. 41 S. 8. (6 Gr.) — Franc. Winiewski *Commentarii historici et chronologici in Dem. or. de corona. Insunt multa ad Philippicae aetatis cognitionem omniumque Demosthenis orationum, quae sunt ex genere publico, intelligentiam adiuvandam.* Monasterii, Coppen-

---

in dem Progr. *De epigrammate Anthologiae Graecae* etc. Cöln. 1826. 4. geschehen war. vgl. Jbb. IV, 439. —— 39) Erörtert besonders auch sehr genau die Frage über die Wichtigkeit und den richtigen Gebrauch der von Bekker benutzten Handschriften. Vergl. Allg. Schulzeit. 1829, II Nr. 34, Seebod. Archiv 1829 Nr. 44 S. 175, Beck's Repert. 1828, II S. 66. —— 40) Vgl. Allg. Schulz. 1828, II Nr. 51 S. 415, wo besonders die schlechte äussere Ausstattung getadelt wird. —— 41) Brauchbare Schulausgabe. Anz. in Beck's Rep. 1826, III S. 373 f., Allg. Schulz. 1828, II Nr. 51. —— 42) Vgl. d n Aufsatz in d. Krit. Biblioth. 1830 Nr. 114. [Jahn.]

rath. 1829. XVI u. 384 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.) Ein reichhaltiger, auf eigene Forschungen gegründeter historischer Commentar des philippischen Zeitalters, der durch glückliche Combination manche neue Aufschlüsse giebt; Beachtung verdient besonders der Epilogus p. 291 bis 361 über die Pseudeponymi. S. Spengel in Seebod. Krit. Biblioth. 1830 Nr. 95, Vömel in d. Heidelb. Jahrbb. 1830, 3 S. 271—281, Becker Lit. S. 166 f. [43]) — *Demosthenis or. adversus Leptinem cum scholiis veteribus et commentario perpetuo. Accedunt Aelii Aristidis declamationes duae eiusdem caussae. Editionem Wolfianam repeti curavit et auxit* Io. H. Bremius. Turici, Ziegler. 1831. XVI u. 536 S. gr. 8. (2 Thlr.) Ein in Anlage u. Ausführung verfehltes Unternehmen. Schäfers Apparatus ist Wort für Wort abgedruckt, neue Zusätze höchst unbedeutend, eigne keine. Neu ist des Aristides zweite declamatio Leptinea. S. Allg. Schulz. 1832. II, 105. [44]) — *Demosthenis or. in Midiam. Ins. schol. cur.* Gu. Arm. Blume. Sund., Löffler. 1828. IV u. 67 S. 8. (10 Gr.) S. Hall. L. Z. 1830 EBl. Nr. 32, Gött. gel. Anzz. 1830 Dec. Nr. 208. [45]) — *Dem. or. in Midiam. Graeca recensuit, scholia vetera, annotationem criticam et commentarios adiecit* M. H. E. Meier. Particula prior. Halis, Schwetschke. 1831. XXXII u. 270 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) Ohne neue handschriftliche Hülfsmittel, aber mit genauer Vergleichung des schon vorhandenen kritischen Apparates und der älteren Ausgaben. Abweichungen im Einzelnen, so wie das ganze kritische Verfahren wird der Commentar rechtfertigen. — *Demosthenis or. in Androtionem.* Ed. C. H. Funkhänel. Lips., Weidmann. 1832. XVIII u. 162 S. 8. (16 Gr.) Ohne neue Hülfsmittel, aber mit guter Sprach- und Sachkenntniss ausgeführt. Ref. wünscht seinem Freunde F. gleiche Ausdauer zur Bearbeitung andrer Reden des Demosthenes, wozu er Hoffnung macht. — Zu d. Rede geg. Aristogiton: *Excursus ad Dinarch. orr.* ed. Schmidt, s. oben. — *Demosthenis oratt. adversus Aphobum et Onetorem*, in Bremi *Orr. select.*, s. oben. — Dazu als erläuternd: *De re tutelari Atheniensium. Observatt. quaedam ex Dem. orr. adv. Aphobum et Onetorem haustae* (cum notis A. Baumstarkii). Scr. J. N. Schmeisser. Friburg 1829. 52 S. 8. S. Jbb. XII, 231. — Zu d. Rede geg. Phormion: *Prolegomena in or. Demosthenis adversus Phormionem. Cap. prius, sive de litigantium personis ac statu civili commentatio*, auct. A. Baumstark. Heidelb., Groos. 1826. 56 S. 8. (6 Gr.) S. Seebod. Krit. Bibl. 1828 Nr. 41, Bremi in d. Jahrbb. 1826, 2 S. 309 ff. [46]) — Zu den

---

43) Einige von Winiewski erörterte Punkte sind schon vorher behandelt worden in Göller's Progr. *in Demosthenis orationes de republica habitas prolegomena*, Cöln. 1822. 4. vgl. Jen. Lit. Zeit. 1822 Nr. 198. — 44) Vgl. Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 170 und Hall. Lit. Zeit. 1832 Nr. 150. *Harangue contre la loi de Leptine sur les immunités, d'après le texte de Wolf.* Paris, Maire-Nyon. 1831. 12. — 45) Eine brauchbare Handausgabe, welche Bekker's Text giebt, der aber durch einige Abweichungen und durch gute Interpunction verbessert ist. vgl. Schmidt in d. Krit. Biblioth. 1830 Nr. 12. — 46) Anz. in Beck's Repert. 1827, I S. 127 f., in d. Allg. Schulzeit. 1827, II Lit. Bl. 45 u. in Jen. Lit. Zeit. 1829 Nr. 151 S. 271 f. [Jahn.]

Reden geg. Stephanus: *Diatribe in Demosthenis orationes I et II in Stephanum*, auctore C. D. Beels. Lugd., Bat. Cyfoer. 1825. 8. (3 Fr. 50 C.) — Zu der Rede geg. Neaera: *Orationis contra Neaeram Demosthenes non est auctor.* Scr. Gu. Fittbogen. In d. Allg. Schulzeit. 1830, II Nr. 35. 36 S. 273—286. S. Becker Lit. S. 177 f.

III. *Epideiktische Reden.* Erläuterungsschrift: *Quaestionum Demosthenicarum Part. II. De Demosthenis epitaphio atque erotico.* Scr. Ant. Westermann. *Accedunt de demonstrativo genere orationis ante Demosthenem atque de epitaphiis dissertationes et Alexandri rhetoris περὶ ἐπιταφίου commentatio post Aldum nunc primum edita.* Lips., Barth. 1831. XII u. 90 S. 8. (12 Gr.). Der Verf. sucht beide Reden dem Demosthenes streitig zu machen.[47])

X. *Hyperides.* Auch diesen Redner glauben wir nicht ganz mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, zumal da Herr Dr. F. G. Kiessling in Zeiz uns nächstens mit einer Sammlung seiner Fragmente erfreuen wird (wovon eine Probe in dem schon genannten Quaestionum Atticarum specimen), welcher Ref. um so ungeduldiger entgegensieht, da er früher selbst mit diesem Plane umging und vieles diesen fast vergessenen Redner Betreffende gelegentlich zusammentrug. Ein unglückliches Geschick liess alle seine Reden untergehen; denn dass die demosthenische Rede περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν von Hyperides sey, beruht doch auf sehr unsicheren Gründen. Doch geben wir immer noch nicht die Hoffnung auf, dass irgendwo einmal wenigstens Einiges von seinen verloren geglaubten Schriften wieder an's Licht treten werde. Man vergleiche nur *Alex. Brassicanus* bei Fabric. Bibl. Graec. T. II p. 857, *Taylor* praef. ad T. III, *A. Mai* im Giornale Arcadico. 1820 Settemb. p. 339 sqq. Wie viel wir verloren haben, geht aus einzelnen zerstreuten Angaben hervor; Hyperides soll 77 Reden geschrieben haben, wovon die alten Kritiker jedoch nur 52 als echt anerkannten. Wir kennen die Aufschriften von ungefähr 60. Was die übrigen Redner betrifft, so zeigt ein kurzer Ueberschlag, dass wir nicht den dritten Theil von den Reden besitzen (nur 154 von ungefähr 530), welche ihnen schon im Alterthume als echt beigelegt wurden, nicht den sechsten, wenn wir auch die schon damals für unecht erklärten mitrechnen, die sich dann leicht auf 1000 belaufen mögen.

Von den bei Bekker zu Ende des Vten Bandes angehängten *Sophisten* hat nur einer besonders die Aufmerksamkeit der neueren Gelehrten auf sich gezogen, *Gorgias* der Leontiner. Gebührt nun auch diesem an und für sich als Uebersiedler der sicilianischen Beredtsamkeit nach Griechenland diese Aufmerksamkeit mit Recht, so ist es doch sehr zweifelhaft, ob wir in den beiden ihm zugeschriebenen Declamationen,

---

47) Anz. in Beck's Repert. 1831, I S. 371—323. Die Abhandlung verbreitet sich zuerst über die demonstrative Gattung der Reden (γένος ἐπιδεικτικόν) und theilt die vorhandenen Nachrichten darüber mit; dann ist eben so das Literarische der alten Leichenreden zusammengestellt, und hierauf der Epitaphios u. Eroticos dem Demosthenes abgesprochen. [Jahn.]

Ἑλένης ἐγκώμιον und *ὑπὲρ Παλαμήδους ἀπολογία*, echte Producte des Gorgias besitzen. Zwar suchte das letztere nach Andern zu beweisen C. Schönborn *dissert. d* [illegible] *Leontini nomine exstant.* Vratisl., Max. 1826. 40 S. 4. (10 Gr.), allein ihn widerlegt H. E. Foss *Gorgia Leontino commentatio. Interpositus est Aristotelis de Gorgia liber emendatius editus.* Hal. Sax. Schwetschke. 1828. VI u. 186 S. 8. (18 Gr.), eine den Gegenstand kritisch erfassende und erschöpfende Abhandlung. S. Wendt in d. Berl. Jbb. 1830 Jan. Nr. 17 S. 134 ff., J. Geel in Bibl. nov. crit. V, 1 p. 137—157, Rauchenstein in Jahn's Jbb. 1828. III, 331 ff. [48]) — Foss giebt die echten Fragmente des Gorgias, wiewohl zerstreut, besonders p. 69 sqq. mit guten Verbesserungen das Fragment aus dem Epitaphios bei Schol. Hermog. p. 412 Ald., [illegible] in den Act. societ. Traiect. 1823 p. 60, Schönborn a. O. p. 8 sq., K. F. Weber *über Perikles Standrede im Thukydides* (Progr. Darmst. 1827. 4., wiedergedr. in d. Allg. Schulzeit. 1827, II Nr. 74—77 S. 585—616), im Nachtrag Nr. 78 S. 620 f., Clinton Fast. Hellen. p. 377 sq. ed. Angl. p. 389. ed. Krüger, und L. Spengel Artt. scrr. p. 78 sqq.

Schliesslich erlaubt sich Ref. noch auf seine so eben erschienene *Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland u. Rom, nach den Quellen bearbeitet. I Thl. Gesch. d. griech. Beredts.* Lpz., Barth. XVI u. 352 S. 8. aufmerksam zu machen, worin er, aus den Quellen schöpfend, Alles die griech. Redner, namentlich die zehn grossen Attiker Betreffende von Wichtigkeit zu einer bequemen Uebersicht zusammengestellt zu haben glaubt.

Dr. *Anton Westermann.*

Praktisches Handbuch der deutschen Volksschulverfassung und des Schulrechts, für Volksschullehrer, Volksschulaufseher, praktische Geschäftsmänner und Volksschulfreunde, zur bequemen Uebersicht aller auf das Volksschulwesen Bezug habenden Gegenstände, zunächst in Beziehung auf die in den königl. sächsischen und königl. preussischen Staaten bestehenden Gesetze und Einrichtungen, von Dr. Joh. Aug. Leberecht Hoffmann, Superintendenten zu Radeberg. Erste Abthl. [Dresden, Hilscher. 1832. XVIII und 357 S. gr. 8.] ist der Titel einer neuen Schrift, welche zu den vorzüglicheren Erscheinungen in dieser Gattung gehört. Mit Klarheit und Gewandtheit hat der Verf. erst in einer Einleitung die allgemeinen Begriffe der Erziehung und des Schulwesens dargelegt und einen geschichtlichen Ueberblick der Entwickelung und Ausbildung des deutschen Volksschulwesens, mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung und Gesetzgebung der sächsischen und preussischen Lande, gegeben. Hierauf ist in der hier gegebenen ersten Abtheilung die Schulverfassung erörtert, und sowohl von der äussern und innern Organisation der Volksschule, als auch von dem Volksschullehrerberuf mit Umsicht und Gründlichkeit gehandelt. Der eigenthümliche Werth des Buchs besteht darin, dass die Verfassung des deutschen Volksschul-

---

48) Vgl. Spengel in Krit. Biblioth. 1828 Nr. 62.

wesens nicht bloss nach allgemeinen pädagogischen und staatswirthschaftlichen Grundsätzen, sondern auch überall mit Berücksichtigung und a[illegible] der Gesetzgebung und der daraus hervorgehenden mannichfachen Rechtsverhältnisse dargestellt ist. Dadurch hat das Buch einen besondern praktischen Werth erhalten, welcher es für Schullehrer und alle, die sich mit dem Volksschulwesen beschäftigen, zum unentbehrlichen Handbuche und Repertorium macht. Die gesetzlichen Verordnungen über die Volksschulen in Sachsen und Preussen sind sehr vollständig mitgetheilt. Ueberhaupt aber ist die grosse Vollständigkeit und der Reichthum des Materials zu rühmen, und man findet alles zur Belehrung Nöthige zusammengestellt, ohne doch überschüttet zu werden, indem der Verf. auch auf der andern Seite [illegible] und praktisch Anwendbare vom Ueberflüssigen und rein Speculativen zu scheiden gewusst hat. Dazu kommt noch eine so klare und übersichtliche Anordnung und eine so fassliche und populäre Darstellung, dass auch dem einfachsten Dorfschulmeister nicht leicht etwas unverständlich bleiben wird. Kurz man sieht aus dem Ganzen, dass der Verf. selbst praktischer Schulmann gewesen ist und das, was das praktische Bedürfniss verlangt, richtig zu schätzen weiss. Dieser richtige praktische Sinn zeigt sich besonders in den Vorschriften über den Schulunterricht und die Methodik desselben, und in der Nachweisung und Auswahl der zu den einzelnen behandelten Gegenständen gehörigen Literatur — nur dass man an der letzteren bisweilen das Zuviel tadeln möchte. Allerdings giebt es auch eine Reihe Punkte, in denen man der Ansicht des Verfassers nicht unbedingt beistimmen kann, und welche eine weitere Erörterung zulassen; indess muss man doch auch hier meist zugestehen, dass seine Ansicht wenigstens nicht ungereimt und unpraktisch ist. Volksschullehrer wollen wir daher ganz besonders auf das Buch aufmerksam gemacht haben; in mehrfacher Hinsicht indess möchten wir es auch den Lehrern an höhern Schulen empfehlen, weil namentlich das über Methodik und Schuldisciplin Beigebrachte mehrfache Anwendung auf letztern zulässt. [Jahn.]

Der auf der ehemaligen Universitätsbibliothek in Erfurt aufbewahrte Pergamentcodex des Cicero, welchen früher Grävius benutzt und von welchem neuerdings Wunder eine genaue Collation bekannt gemacht hat, ist nach Berlin auf die Kön. Bibliothek gebracht worden.

Auf dem Wege nach dem Wasserfalle bei Scardona in Dalmatien in den Umgebungen der Landschaft Tusculano del Pini hat man auf einem Steine folgende wohlerhaltene Inschrift gefunden:

NERONI · CAESARI
GERMANICI · F · FI ·
AUG · N · DIVI · AUG · PRO
FLAMIN · AUG ·
CIVITATES · LIBURNIAE.

Die schöne reine Schrift und die symmetrische Anordnung derselben beweisen, dass die Inschrift in das goldene Zeitalter der römischen Kunst gehört.

Todesfälle.

Den 24 Mai starb zu Paris der ausgezeichnete Chemiker, Oberapotheker und erste Professor am Hospital Val de Grace, *Sérullas*, 56 J. alt. Er war früher (seit seinem 22sten Jahre) Wundarzt bei der Armee, und hatte erst seit dem 35sten Jahre sich mit der Chemie beschäftigt, zeichnete sich aber aus, dass ihn die Akademie zum Nachfolger *Laugier's* at[illegible]anischen Garten bestimmte.

Den 2[illegible] zu Alp[illegible]k bei Ulm der bekannte Vielschreiber, Decan und Pfa[illegible]*el Baur* im 65sten Jahre.

Den 10 J[illegible] zu Wolfenbüttel der Hofrath bei dem Landesgerichte *Karl August [illegible]fried Geitel*, als Liederdichter bekannt.

Den 28 Juni zu Strassburg der als Orientalist bekannte Professor der Theologie Dr. *Dahler*, 78 J. alt.

Im Juli zu Wien der als Orientalist bekannte Professor, Capitular und Archivar *Oberleitner*.

Den 2 Juli zu Berlin der wirkliche Oberconsistorialrath, Ritter des rothen Adlerordens 3r Classe, *Johann Wilh. Heinr. Nolte*, geboren ebendaselbst am 27 Nov. 1768. vergl. Preuss. Staatszeit. 203 S. 811 f. und daraus Hall. Lit. Zeit. 1832 Int. Bl. 60.

Den 6 Juli in Baden der bekannte Dichter *Ludwig Robert*.

Den 10 Juli zu Paris an der Cholera der bekannte Orientalist und Geschichtschreiber *St. Martin*, Mitglied der Akademie und ehemaliger Conservator der Bibliothek im Zeughause. vgl. Blätt. f. lit. Unterhalt. 1832 Nr. 226 S. 959 f. u. Ausland 1832 Nr. 209.

Den 17 Juli zu Paris an der Cholera der Professor der griech. Sprache am Collège de France u. Mitglied der Akademie *Thurot*, 62 J. alt.

Den 4 August zu Oels der Conrector *Gerstmann* am Gymnasium.

Den 11 August zu Prenzlau der Conrector *Blumenthal* am Gymnas.

Den 21 August zu München der Professor *Wagler*, durch seine Schriften im Gebiete der Naturwissenschaften bekannt, an den Folgen eines Schusses, der ihm den Arm zerschmettert hatte. vgl. Zeit. f. d. eleg. Welt 1832 Nr. 199 S. 1591.

Den 14 October zu Jena der Grossherzogl. Weimarsche Hofrath, Ritter des Falkenordens und Director des freien Kunstinstituts *Johann Heinrich Meyer* aus Weimar. Er war geboren zu Stüfa am Züricher See den 16 März 1759, und ist in der gelehrten Welt durch die Herausgabe von Winkelmanns Werken und durch die Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen genugsam bekannt. Vgl. Berlin. Voss Zeit. 1832 Nr. 250.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Geheimen Ober-Regierungsrathes *Behrnauer* ist für die Universität in Bonn ein Chronometer um 450 Thlr., für das Gymnasium in Prenzlau ein Theodolit nebst einem Pistorschen Heberbarometer um 100 Thlr. [vgl. NJbb. V, 475.] und für das Gymnasium in Braunsberg eine Pendeluhr um 85 Thlr. aus Staatsfonds angekauft worden. Auf das von dem Doctor *Erman* [illegible] seine durch Nordasien und die beiden Oceane in den Jahren 1828—1830 unternommene Reise herauszugebende [illegible]erk hat das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten mit 60 Exemplaren pränumerirt. Bei der Universität haben für das gegenwärtige Winterhalbjahr in der theologischen Facultät 5 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren und 5 Licentiaten, in der juristischen 6 ordentl. und 4 ausserordentl. Proff. u. 1 Repetent, in der medicinischen 12 ordentl. und 13 ausserordentl. Proff. u. 11 Doctoren, in der philosophischen 21 ordentl., 1 Ehren- u. 24 ausserordentl. Proff., 2 Akademiker, 13 Privatdocenten u. 3 Lectoren 31 theologische, 26 juristische, 72 medicinische, 13 philosophische, 26 mathematische, 32 naturwissenschaftliche, 16 staats- u. kameralwissenschaftliche, 19 geschichtliche und geographische, 7 kunstgeschichtliche, 27 philologische und 4 Vorlesungen über neuere Sprachen angekündigt. vgl. NJbb. V, 349. Das Prooemium zum Index lectionum ermahnt die Studirenden zur Hochachtung und Ehrerbietung gegen ihre Lehrer, mit Bezug auf Quintil. Inst. Orat. II, 9 init. und II, 4, 10. Dem Privatdocenten Dr. *Schott*, welcher sich vorzugsweise dem Studium der chinesischen Sprache gewidmet hat, ist eine ausserordentliche Unterstützung von 300 Thlrn. bewilligt worden, und der, gegenwärtig in Sicilien befindliche, Maler Prof. *Zahn* hat den rothen Adlerorden 4ter Classe erhalten. Von der seit Michaelis 1829 neu organisirten und sehr zweckmässig (nach Art einer höhern Bürgerschule) eingerichteten jüdischen Gemeindeschule ist zu den öffentlichen Prüfungen im Juni d. J. folgende Einladungsschrift erschienen: *Ueber die gegenwärtige Einrichtung der jüdischen Gemeindeschule* חלמוד תורה *zu Berlin von Baruch Auerbach.* Berlin, gedr. b. Lewent. 106 S. gr. 8.

Breslau. Der ausserordentliche Professor in der medicinischen Facultät Dr. *Henschel* ist zum ordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt worden.

Bromberg. Der bisherige Pfarrer *Frank* in Kosel ist zum katholisch-geistlichen und Schulrathe bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

Dänemark. Im ersten Hefte des dritten Jahrgangs der dänischen Monatsschrift für Literatur ist eine Uebersicht von der Geschichte der Kopenhagener Universität, der Soroer Akademie und der gelehrten Schulen in Dänemark im J. 1830 mitgetheilt. Nach derselben hatte die Universität in Kopenhagen zu Anfange des Jahres 39 öffentliche

Docenten, von denen 6 zur theologischen, 5 zur juristischen, 6 zur medicinischen u. 22 zur philosophischen Facultät gehörten. Zwei davon waren abwesend, und von den übrigen 37 waren in der theologischen Facultät 10, in der juristischen 11, in der medicinischen 9, in der philosophischen 29 Vorlesungen angekündigt, ohne die Examinatorien, praktischen Uebungen und Vorlesungen der polytechnischen Schule. Nach dem Examenartikum, womit die akademische Laufbahn der Studirenden beginnt, wurden im Octbr. d. J. 130 neue akademische Bürger inscribirt, wozu noch 2 Isländer kamen, welche nicht zu rechter Zeit sich hatten einstellen können, und später examinirt und aufgenommen wurden. Von diesen 132 Immatriculirten waren 54 Söhne von Civilbeamten, 37 von Geistlichen, 9 von Militärpersonen, 18 von Gutsbesitzern und Landleuten, 54 von Kaufleuten und Bürgern. Zum theologischen Amtsexamen stellten sich 66 Candidaten, zum gelehrten juristischen Examen 39, zum jurist. Examen ohne gelehrte Vorbildung 48, zum medicinisch-chirurgischen 8, zum Amtsexamen als Lehrer an Gelehrtenschulen 1. Die Akademie zu Soroe, welche theils aus einer Erziehungsanstalt u. Schule, theils aus einer akademischen Lehranstalt besteht, hat ausser dem Director 8 Lectoren, 5 Adjuncten und 4 Lehrer in Künsten und Fertigkeiten. Beim Anfange des Schuljahrs am 1 Septbr. 1830 war die Zahl der Eleven 54, von denen 37 Söhne von geistlichen, weltlichen und militärischen Beamten, 17 aus andern Classen waren. Ausser der Akademie in Soroe und der Stiftung zu Harlofsholm hat Dänemark 18 Gelehrtenschulen, wozu noch eine Gelehrtenschule in Island kommt. Das Lehrerpersonale dieser 19 Schulen bestand aus 19 Rectoren, 14 Oberlehrern und 64 Adjuncten, ausser den Lehrern, welche nur einzelne Stunden ertheilten. Die Schülerzahl war 1892, während sie im Jahr 1827 1495 und das Jahr darauf 1459 gewesen war. Nach der von dem nun verstorbenen Etatsrathe Prof. *Niemann* herausgegebenen *Chronik der Universität Kiel u. s. w. vom Jahr* 1831 hatte die Universität im Sommerhalbjahr 339 Studenten, unter denen 144 Schleswiger, 156 Holsteiner, 4 Lauenburger, 14 Dänen u. 18 Ausländer waren. Die 6 holsteinischen Gelehrtenschulen hatten im J. 1829 444, im J. 1830 434 und im J. 1831 417, die 4 Schleswigschen im J. 1829 369, im J. 1830 337 und im J. 1831 292 Schüler.

Darmstadt, d. 6 Oct. Unter der Rubrik: „Massregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde," hat der grossh. protest. Kirchen- und Schulrath dahier folgende Verfügung an sämmtliche Landräthe und geistliche Inspectoren der Provinz Starkenburg erlassen: „Auf höchsten Befehl ist Ihnen, grossherz. Inspectoren, durch unser Ausschreiben vom 21 Oct. 1819, den Bundestagsbeschluss in Ansehung der deutschen Universitäten betreffend, bereits folgendes eröffnet worden: „„Da es, nach dem Beschlusse des deutschen Bundestages, erforderlich ist, dass mit erhöheter Wachsamkeit dafür gesorgt wird, dass in den Schulen die Jugend zu ihrer wahren Bestimmung geführt und von dem verderblichen Geiste des politischen Schwindels und der Reformationssucht, welche leider! in der

heutigen Tagen so sehr überhand genommen, entfernt gehalten werde; so werden Sie hierdurch an die gewissenhafte und strenge Erfüllung Ihrer Amtspflichten erinnert, und angewiesen, nicht blos bei den Visitationen, sondern auch bei jeder andern sich darbietenden Gelegenheit, sich genau um die Ihnen untergebenen Geistlichen und Schulmänner zu erkundigen, und über die Resultate dieser Erkundigungen an dieses Collegium zu berichten. — Es wird Ihnen ferner hierdurch anbefohlen, allen Volks- und Schullehrern Ihrer Inspection bekannt zu machen, dass man, wenn von politischem Schwindelgeiste ergriffene Jünglinge aus dem Ihrer Thätigkeit und Aufsicht anvertrauten Schulen hervorgingen, man sie, nach den Umständen, dafür verantwortlich machen werde; dass sie zu fürchten hätten, nach § 2 des Bundestagsbeschlusses behandelt zu werden, und dass diese Behandlung ganz vorzüglich Geistliche zu befürchten haben würden, welche sich beigehen lassen sollten, durch Kanzelreden, oder in anderer Art in politischer Hinsicht nachtheilig auf das Volk einzuwirken.““ „Da nun in Gemässheit weiteren höchsten Rescripts vom 22 v. M., der in obigem Betreff am 20 Septbr. 1819 gefasste, gemäss weiteren Beschlusses vom 12 Aug. 1824 fortbestehende, provisorische Bundestagsbeschluss sowohl im Allgemeinen, als insbesondere hinsichtlich der den §§ 2 u. 3 desselben enthaltenen Bestimmungen, — wonach sich die Bundesregierungen unter andern gegen einander verpflichten, öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Missbrauch ihres rechtmässigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den betreffenden Lehranstalten zu entfernen, ohne dass ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluss in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen seyn werden, irgend ein Hinderniss im Wege stehen könne, und ohne dass ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer in einem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden dürfe, so wie sich denn die betreffenden Bundesregierungen auch darüber vereinigen, dass Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheime oder nicht autorisirte Verbindungen getreten oder in solchen geblieben sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen — in den geeigneten Fällen, insoweit es noch nicht geschehen, unfehlbar zur Anwendung gebracht werden soll; so haben Sie sich nicht nur selbst hiernach gebührend zu achten, insbesondere Sie, grossherz. Inspectoren, die Ihnen unmittelbar untergebenen Schullehrer zu bedeuten, und gegenwärtiges Ausschreiben in den Rescriptenbüchern Ihrer Pfarreien zu wahren, sondern auch jedem grossherzoglichen Pfarrer u. Pfarrverwalter Ihrer Bezirke ein Exemplar desselben zur gleichmässigen genauen Befolgung, Bedeutung der denselben untergeordne-

ten Schullehrer, und respective Wahrung in den Rescriptenbüchern zuzustellen."

Frankfurt am Main. Das Programm des Gymnasiums zu den öffentlichen Prüfungen im August d. J. [Frankf., gedr. bei Brönner. 42 (26) S. 4.] enthält ausser einem Lectionsverzeichniss und wenigen Schulnachrichten des *Hrn. Prof. Herling wichtigste Lehren der sphärischen Astronomie nach einer neuen Darstellungsweise.* vgl. NJbb. V, 358.

Freyburg im Breisgau. Am 14 Septbr. d. J. ist den bereits grösstentheils in die Ferien abgereisten Studenten durch Anschlag am schwarzen Brete von dem Universitätscuratorium die von dem Grossherzogl. Staatsministerium unterm 6ten desselben Monats auf unbestimmte Zeit verordnete Schliessung der Universität mit der Weisung verkündet worden, dass diejenigen von ihnen, welche ihren ständigen Wohnsitz nicht in Freyburg haben, innerhalb zweimal 24 Stunden die Stadt zu verlassen und sich in ihre Heimath zu verfügen hätten. Als Grund dieser ausserordentlichen Maassregel wird die verderbliche Richtung angegeben, welche die hiesige Universität seit längerer Zeit in politischer und sittlicher Rücksicht dem grössern Theil nach genommen habe, als letzter Zweck aber die Zurückführung der Studirenden auf die rechte Bahn gründlicher Ausbildung für Wissenschaft und Leben genannt, und als Mittel zu diesem Zweck soll eine die seitherigen Gebrechen beseitigende Reorganisation der Universität sowohl in objectiver als subjectiver Hinsicht statt finden. Die Staatsministerial-Verfügung stellt bereits die Lehrer, welche nur ihrem Beruf mit Treue u. Gewissenhaftigkeit lebten, einer Lehrerclasse gegenüber, die eine entgegengesetzte Bahn betreten habe. Mit dem Entwurf der neuen Einrichtung ist das Ministerium des Innern beauftragt. Der schon gedruckte Catalog der Vorlesungen für das kommende Wintersemester $18\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ ist nicht ausgegeben worden. — Der ausserordentliche Prof. Dr. *Carl Friedr. Baurittel* hat eine ordentliche Professur in der Juristen-Facultät erhalten. S. Jbb. VI, 2 S. 251.

Gleiwitz. Bei dem dasigen katholischen Gymnasium sind in den letzten Jahren folgende Programme erschienen: 1) Zu der öffentlichen Prüfung im August 1829: *Tabellarische Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte, I — V Zeitraum; als Leitfaden beim Unterrichte*, von dem Oberlehrer M. *Böbel.* [Gleiwitz, gedr. bei Neumann. 55 (33) S. 4.] Ueber den Werth derselben wird nächstens anderweit in den Jahrbb. berichtet werden. Im J. 1830 (bei derselben Gelegenheit): Lateinische Abhandlung: *Catilinae conjuratio ex fontibus narrata*, von dem Gymnasiallehrer *Heinrich Wolff.* [Ebend. 28 S. und 19 S. Schulnachrichten. gr. 4.] Hat weniger durch die Darstellung als durch die fleissige und sehr vollständige Nachweisung der Quellen Werth. 3) Im J. 1831: *Rede bei der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs*, von dem Gymnasiallehrer *Liedtki.* [Ebend. 14 u. 19 S. 4.] Behandelt die Frage: *Auf welchem Wege erreichte der preussische Staat seine gegenwärtige Grösse?*, und ist zu sehr geschichtliche Uebersicht, als dass sie den an eine Rede zu machenden Forderungen entsprechen könnte. 4) Im

J. 1832: *Die griechische Sprache als allgemeines Bildungsmittel dargestellt* von dem Director *Kabath*. [16 u. 19 S. 4.] Es sind darin, offenbar mit Bezug auf örtliche Verhältnisse, recht gut die vorzüglicheren äussern Gründe für den Werth der griechischen Sprache zusammengestellt; aber dennoch steht zu bezweifeln, ob die Gegner dieses Sprachstudiums durch dieselben mehr als durch viele ähnliche Schriften überzeugt werden werden. Dazu bedarf es tieferer Beweise, und besonders der Nachweisung, dass Sprachstudium überhaupt den meisten Bildungsstoff für allseitige und frühzeitige Ausbildung der Geisteskräfte gewährt, und dass die griechische und lateinische Sprache namentlich es sind, welche einerseits wegen ihrer Abgeschlossenheit und innern Ausbildung den geeignetsten Unterrichtsstoff gewähren, andererseits aber für uns darum nothwendig sind, weil der ganze Bildungsgang Europas aus dem Lateinischen und Griechischen entsprungen und darauf begründet ist. — Das Gymnasium zählte in seinen 6 Classen zum Schlusse des Schuljahrs 1828 291, 1829 279, 1830 281, 1831 258 und 1832 255 Schüler und entliess während dieser Zeit 95 Schüler zur Universität. Die Schüler sind aus Katholiken, Protestanten und Israeliten gemischt, und in der Mitte des letztvergangenen Schuljahrs z. B. waren 213 katholische, 58 evangelische und 13 israelitische Schüler anwesend. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director *Joseph Kabath*, den Oberlehrern *Heimbrod* u. *Böbel*, den Lehrern *Liedtki*, *Hänsel* (zugleich kathol. Religionslehrer), *Brettner*, *Wolff* u. *Rotter* und dem Hülfslehrer *Ansorge* (evangel. Religionslehrer).

Göttingen. Die ordentl. Professoren in der philosoph. Facultät *Dissen* und *Müller*, so wie die ordentl. Professoren in der jurist. Facultät, *Albrecht* und *Blume* sind zu Hofräthen, und der Prof. theol. Dr. *Lücke* zum Consistorialrath ernannt worden.

Greifswald. Der Professor *Barthold* an der Universität hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

Grimma. Am 14 Septbr. feierte die hiesige Landesschule den Jahrestag ihrer Stiftung nach gewöhnlicher Weise durch einen öffentlichen Redeactus, zu welchem der Rector Prof. *Aug. Weichert* durch ein Programm einlud, welches *Commentatio I. de Cassio Parmensi poeta* [Grimma, gedr. b. Reimer. 1832. 34 (21) S. gr. 4.] enthält. Es ist dies der Anfang einer gründlichen und gelehrten Untersuchung, deren Resultat sich noch nicht vollständig übersehen lässt. Angehängt ist eine Biographie und Charakteristik des in diesem Jahre verstorbenen Rectors emeritus der Schule M. *Friedr. Wilh. Sturz*, in welcher der Verf. eine zwar freimüthige und der Wahrheit getreue, aber doch auch von soviel Milde und collegialischer Freundschaft durchwebte Schilderung desselben, und besonders seines Wirkens als Rector in Grimma, gegeben hat, dass die bekannte Schattenseite dieses Rectorats nicht verschwiegen, aber sehr gemildert und zurückgedrängt ist. Selbst der auffallende Umstand, dass der Verstorbene mehrern andern öffentlichen Anstalten ansehnliche Summen vermachte und der Landesschule in Grimma, an welcher er so lange gewirkt hatte, nichts als *Mcursii*

Opera omnia rec. Io. Lamio hinterliess, erscheint hier in einem milden Lichte. Ein hinzugefügtes Verzeichniss aller Schriften *Sturzes* macht dieses Biographie auch literarhistorisch wichtig. Ueber die Schule ist nach hergebrachter Sitte keine Nachricht gegeben. Es ist dieses Stillschweigen, welches auch viele andere Gelehrtenschulen Sachsens beibehalten, um so mehr zu bedauern, je mehr es mit den Forderungen der Zeit in Widerspruch tritt, und zu nichts nützt, als Unkunde und Misstrauen gegen die Anstalt zu befördern, und unberufene Schreier zu ermuthigen, dass sie mit hämischen Ausfällen den guten Zustand der Schule zu verkleinern suchen. Gewiss würden unsere Anstalten sowohl in der öffentlichen Meinung weit höher stehen, als auch in sich selbst vielfach gewonnen haben, wenn sie schon längst die Einrichtung der preussischen Gymnasien nachgemacht und durch geeignete Jahresberichte ihren Zustand zur öffentlichen Kunde gebracht hätten. Für die hiesige Landesschule hat übrigens das Ministerium des Cultus vor kurzem einen schönen Flügel zum Gebrauch beim Gesangunterricht für 180 Thlr. ankaufen und für den physikalischen Unterricht einen dazu nöthigen Apparat neu anfertigen lassen.

Halle. Nach amtlichem Verzeichniss zählte die Universität im vergangenen Sommer 914 Studenten, von denen 569 zur theologischen, 172 zur juristischen, 90 zur medicinischen und 83 zur philosophischen Facultät gehörten. vgl. NJbb. V, 362.

Heidelberg. Die beiden Geheimhofräthe, Prof. *Fr. C. Nägele* aus der medicinischen Facultät und Prof. *Friedr. Chrstph. Schlosser* aus der philosophischen, sind zu Geheimenräthen zweiter Classe ernannt worden, und der hiesige Prof. extraord. Dr. *Leukart* (s. Jbb. X, 241) hat die erledigte ordentliche Lehrstelle der Physiologie und der vergleichenden Anatomie an der Universität Freyburg im Br. erhalten.

Königsberg. Die dasige Universität wurde im vorigen Sommer von 426 Studenten besucht, von denen 191 Theologen, 97 Juristen, 47 Mediciner, 25 Kameralisten und 66 Philosophen, Philologen, Mathematiker und Historiker werden wollten. vgl. NJbb. V, 460. Der Privatdocent Dr. *Lehnert* ist zum ausserordentlichen Professor in der theologischen und der Privatdocent Dr. *Richelet* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Konstanz. Ausser dem herkömmlichen Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler des hiesigen Lyceums erschien als besondere Einladung zu den öffentlichen Prüfungen auf den 3ten — 7ten Septbr. des letztverflossenen Studienjahres $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ von Prof. *Weissgerber*: *Index ac recensio aliquot codicum manusc. in lycei Constantiensis bibliotheca repositorum, nec non Ciceronianae lectionis specimina e cod. nostro desumta notisque criticis instructa.* [Konst., b. J. M. Bannhard's Wittwe. 16 (12) S. 8.] Unter den Handschriften der Lyceumsbibliothek, die übrigens gar nicht alt sind, finden sich neben hier weniger Bemerkenswerthem die kleineren philosoph. Schriften von Cicero, die Werke des Salustius, die Satyren des Horatius und lib. I et II der Georgica des Virgilius; ein lateinisch-deutsches Wörterbuch von 1499 und eine sogenannte *bi-*

blia pauperum aus dem 13ten Jahrh., die in Bezug auf deutsche Sprache Interesse haben. Die ciceronischen Lesarten erstrecken sich auf einige Capitel de amicitia in steter Vergleichung mit der Ausgabe von Orelli, wobei sich etliche Varianten ergeben, die nicht bei Orelli, aber zum Theil in der Ausgabe von Gernhard vorkommen. Es ist zu wünschen, dass dieser schöne Anfang des Programmschreibens nicht auch zugleich Ende ist, sondern dass der erwartete allgemeine Schulplan für das Grossherzogthum solche Abhandlungen von den höheren Lehranstalten ausdrücklich für jedes Schuljahr verlangt. — An der Anstalt sind jetzt folgende drei geistl. Lehrer beschäftigt: Präfect *Lender* nebst den Proff. *Bilharz* und *Nikolai*, und folgende acht weltliche Lehrer, nämlich die Proff. *Benz*, Dr. *Nenning*, *Weissgerber*, *Baer*, *Bleibimhaus*, *Lachmann*, Sprachlehrer *Dubois* und Musik- und Zeichenlehrer *Schmalholz*, welcher zu seiner bisherigen Besoldung (s. Jbb. XII, 233.) eine Gehaltszulage von 100 Gulden im Verlaufe des letzten Wintersemesters erhalten hat. Neben dieser theilweisen Veränderung im Lehrerpersonale seit der ersten Anzeige von der Einrichtung des Lyceums in den Jahrbb. VII, 121 — 125 hat sich während der fünf Studienjahre auch der Lehrstoff und dessen Anordnung in den acht Schulen zum Theil verändert. Er umfasst jetzt Religion, lateinische u. französische Sprache in I — VIII, deutsche Sprache u. Geographie in I — VI, Arithmetik, Schön- und Rechtschreiben in I — IV, griechische Sprache in II — VIII, Geschichte in III — VIII, Mathematik in IV — VIII, Naturgeschichte in V — VIII, hebräische u. englische Sprache in VII u. VIII, theoretische Philosophie in VII, Physik mit mathematischer Begründung, Moralphilosophie, Naturrecht und allgemeine Wissenschaftskunde in VIII. Zeichnungs- und Musikunterricht wird in besondern Abtheilungen für alle Schüler des Lyceums ausser den gewöhnlichen Classenstunden ertheilt. Die einzelnen Angaben des Lectionsschematismus zeigen das unverkennbare Streben, auf der *grammatikalischen* und *humanistischen* Stufe der Anstalt dem klassischen Sprachunterrichte das gebührende Uebergewicht immer mehr zu sichern; der mathematische Unterricht geht in seiner trefflichen successiven Steigerung mit Recht über den beliebten Grenzpfahl der ebenen Trigonometrie hinaus; der Unterricht in der Geschichte setzt sich die allgemeine Uebersicht der wichtigsten Ereignisse der Universalhistorie, und der Geschichte der Griechen und Römer zur eigentlichen, aber bekanntlich für gelehrte Schulen bestrittenen Aufgabe. Wer auch mit diesem historischen Lehrgang einverstanden wäre, der vermisst doch ungern, wie aber bis jetzt leider! an vielen badischen Mittelschulen, die Vaterlandsgeschichte. Die *philosophische* Stufe mit ihrem hartnäckigen Festhalten eines verwerflichen Zwitterbestehens von wissenschaftlicher Propädeutik und philosophischer Facultät kann wohl Mitursache werden, dass der neue Lehrplan, wie verlautet, nach Art des Carlsruher und Mannheimer Lyceums die katholischen Lycealclassen zu Konstanz und Rastatt in förmliche Gymnasialclassen mit einem kleinen Zusatz von Psychologie und Logik umwandelt. Das Schülerverzeichniss hingegen

ist von frühern Sonderbarkeiten zur einfachen alphabetarischen Aufzählung der Lyceisten zurückgekehrt. Die Gesammtzahl derselben war im letzten Studienjahr 131, d. h. 104 Auswärtige und nur 27 geborne Konstanzer. Zieht man aber 15 unterm Jahr Ausgetretene und 6 sogenannte Gäste oder solche ab, die nur einzelne Fächer besuchten, so bleiben nur 110 wirkliche Schüler, worunter 6 Adelige, am Schlusse des Schuljahrs übrig. Diese im Vergleich mit dem Studienjahr $18\frac{26}{27}$, wo die Frequenz auf 301 Schüler stand, sehr geringe Schülerzahl findet derjenige, welcher die Verhältnisse des Lyceums und seine örtliche Lage kennt, nicht nur begreiflich, sondern auch für die Anstalt ehrend. Ungleich geringer wird mit jedem Jahr in den oberen Gegenden des Grossherzogthums die Anzahl derer, die sich dem wissenschaftlichen Beruf widmen; Schüler, welche aber für ihr künftiges Gewerbe einige Vorbildung zu erlangen wünschen, besuchen nicht mehr den Unterricht der untern Classen des Lyceums, sondern die seit einigen Jahren hier errichtete Realschule; die grosse Anzahl von Studirenden, die früher aus den Nachbarstaaten, insbesondere aus dem Königreich Bayern, in Konstanz ihre Gymnasialstudien vollendeten, weil sie wegen mangelhafter Vorbildung oder vorgerückten Alters keine Aufnahme an einer Anstalt ihrer Heimath fanden, bleibt in der neuern Zeit aus, da ihnen bei ihrer Rückkehr die Aufnahme im eigenen Lande erschwert wurde, oder weil sie an dem hiesigen Lyceum selbst nicht mehr so leicht zum Gymnasialabsoluторium gelangten; endlich wird mit Strenge auf die Entfernung schädlicher und untauglicher Schüler gehalten. Die Bemühungen des Lycealpräfecten und des Lehrercollegiums für das Emporbringen der Anstalt in jeder Beziehung finden auch in finanzieller Hinsicht bereitwillige Anerkennung bei der obersten Studienbehörde. So wurde das früher sehr mangelhafte physikalische Cabinett vervollständigt, nicht so fast aus der Summe, welche dafür jedes Jahr bestimmt ist, aber nur in 40 Gulden besteht, als vielmehr durch einen ausserordentlichen Beitrag von 173 Gulden $56\frac{1}{2}$ Xr. und durch anderweitige Genehmigungen. Auch die Lyceumsbibliothek, die zu ihrer allmäligen Vervollständigung zwar nur ein jährliches Aversum von 80 Gulden bezieht, wurde durch den Erlöss aus Dubletten und andern abgängigen Büchern, wie auch durch einen ausserordentlichen Zuschuss von 110 Gulden in den Stand gesetzt, im Gebiete der Philologie vorzügliche neuere Ausgaben von griechischen und römischen Classikern, und im Gebiete der Geschichte, welches sehr wenige Hauptwerke zählte, die ausgezeichnetsten historischen Schriften anzuschaffen. Lehrer u. Schüler finden in dieser Bibliothek und in der Büchersammlung des Lesevereins, dessen Gründung in d. Jahrbb. VII, 125 erwähnt ist, sehr treffliche und schätzbare Hülfsmittel zum wissenschaftlichen Fortschreiten.

Kurhessen. Die seit einem Jahre vorbereiteten und von mancher Seite mit Ungeduld, fast mit Ungestüm, begehrten Verbesserungen der Gymnasien in Kurhessen beginnen nunmehr in das Leben zu treten. Das bisher nur drei Classen begreifende Gymnasium zu Hersfeld ist

auf vier Classen erweitert, und an demselben eine fünfte und eine sechste ordentliche Lehrerstelle gegründet worden. Der bisherige Rector dieser Anstalt, Dr. *Faber*, ist unter Anwendung des Staatsdienstgesetzes in den Ruhestand versetzt, und dagegen der bisherige zweite Lehrer an dem Gymnasium zu Hanau (früher vierter Lehrer in Hersfeld), Dr. *Wilhelm Münshar*, Verfasser des vor Kurzem erschienenen gehaltvollen Werkes „Ansichten über die Bestimmung und Einrichtung der Gymnasien," zum Director des Gymnasiums in Hersfeld ernannt. Es wird erstlich darauf Bedacht genommen, dem dortigen Director eine selbstständigere und würdigere Stellung zu geben, als den bisherigen Rectoren angewiesen war. Der bisherige dritte Lehrer an dem Gymnasium zu Hersfeld, *A. Vilmar*, Mitglied der oberen Unterrichts- und der obern Kirchen-Commission, d. Z. mit der Bearbeitung der das öffentliche Unterrichtswesen betreffenden Angelegenheiten im Ministerium des Innern beauftragt (früher auch Mitglied der Ständeversammlung), ist zum zweiten Lehrer an dem Gymnasium zu Hanau, zur dritten Lehrerstelle in Hersfeld aber Dr. *Molter*, bisher vierter Lehrer, zur vierten der bisherige Rector der Stadtschule zu Marburg, Dr. *Creuzer*, befördert. Die beiden neugegründeten Lehrerstellen an dem Gymnasium zu Hersfeld wurden, dem Staatsdienstgesetze gemäss provisorisch auf ein Jahr, die fünfte mit dem Dr. *Loeber* aus Schmalkalden, d. Z. zu Leipzig, die sechste mit Candidat *Deichmann* aus Rodenberg, d. Z. an der Ritterakademie zu Lüneburg angestellt, besetzt. Eine ähnliche Erweiterung erwartet in Kurzem das Gymnasium zu Hanau, so wie die mit den übrigen Gymnasien des Kurstaats vorzunehmenden Verbesserungen wo nicht durchgängig, doch zum grössten Theile im Laufe dieses Winters eintreten zu lassen, beabsichtigt wird. Auch ist zu erwarten, dass die auf das Gymnasialwesen bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen dem nächsten Landtage werden vorgelegt werden. Das Ministerium des Innern schreitet demnach ruhigen und festen Schrittes seinem Ziele möglichster Verbesserung des innern Zustandes der Gelehrtenschulen entgegen, und wird ohne allen Zweifel auch einer vortheilhafteren pecuniären Stellung der Gymnasiallehrer, welche zur Zeit noch nicht erreichbar war, seine angelegentliche Sorgfalt widmen. Schwerlich aber dürfte dies Letztere durch die Importunität eines liberalistischen Egoismus, welche zu den Verbesserungen der Gymnasien erstens: Zulagen, zweitens: Zulagen und drittens: Zulagen rechnet, auch nur um *einen* Schritt gefördert werden. Zu beklagen bleibt es allerdings, dass die Stände durch die am 26 Juli erfolgte Auflösung verhindert wurden, das Budget aufzustellen und hiermit zugleich die von dem Gouvernement für die Gymnasiallehrer beantragte Zulagssumme von 2000 Thlrn. zu bewilligen; einem einzelnen Deputirten aber daraus, dass diese Sache in suspenso geblieben, einen Vorwurf machen zu wollen, wie dies in einem neuerlichen Correspondenz-Artikel aus Cassel in diesen Jahrbüchern geschehen ist, beweist nur die gänzliche Geschäftsunkunde des Verfassers jenes Artikels. Es handelte sich nicht etwa um einen selbstständigen Antrag, sondern

um einen erst durch Gesammt-Abschluss des Staatsgrundetats im gewöhnlichen Geschäftswege zu erledigenden Budget-Posten.

Leipzig. Der ausserordentliche Professor M. *Klotz* hat eine Gratification von 30 Thlrn. erhalten. In der philosophischen Facultät habilitirte sich am 24 Octbr. der Privatdocent M. *Julius Ludwig Klee* durch öffentliche Vertheidigung der Inauguralschrift: *De magistratu consulari Romanorum quaestiones duae* [Leipzig, gedr. b. Brockhaus. 40 S. 8.], worin zwei sehr wichtige Punkte, nämlich de consulatu e Servii regis commentariis instituto und de comitiis, quibus consules inde ab origine consulatus usque ad Decemviratum, sint creati, einer neuen Prüfung unterworfen sind. Zur Ankündigung der Feier des Reformationsfestes und des Rectoratswechsels erschien von dem Decan der theologischen Facultät Dr. *Chr. Friedr. Illgen* als Programm: *Aonii Palearii de concilio universali et libero epistola emendatius edita atque praefatione adnotationibusque illustrata.* 23 S. gr. 4. Von andern Universitätsprogrammen sind zu erwähnen: *Car. Gottl. Kühnii Additamenta ad indicem medicorum arabicorum a J. A. Fabricio in bibl. graec. vol. XIII. exhibitum. Manip. IX.* 12 (9) S. gr. 4.

Liegnitz. Das dasige Gymnasium zählte im Sommer 1831 246 und im darauf folgenden Winter 252 Schüler in 5 Classen und entliess zu Ostern 1831 4 Abiturienten mit Nr. II, zu Ostern d. J. 13 Abiturienten [3 mit I, 10 mit II.] zur Universität. Lehrer der Anstalt sind: 1) der Director Dr. *Karl Gustav Eduard Pinzger*, den 15 Decbr. vor. J. als solcher eingeführt. vgl. NJbb. IV, 375. Er hat zu Ostern dieses J. sein erstes Programm an dieser Anstalt, *Specimen novi commentarii in Platonis Euthydemum*, [Liegnitz, gedr. b. D'oench. 34 (16) S. gr. 4.] geliefert und daselbst auch in den Schulnachrichten S. 23—27 seine Lebensbeschreibung mitgetheilt. 2) Der Prorector M. *Joh. Karl Köhler* [früher Conrector und seit dem 1 Juni vor. J. zum Prorector ernannt]. 3) Der Conrector Dr. *Ernst Jul. Moritz Werner*, früher Unterlehrer und den 17 Decbr. vor. J. in das neue Amt eingeführt. Seine Lebensbeschreibung steht in dem erwähnten Progr. S. 27 f. 4) Der Lehrer *Gottfried Wilhelm Rindfleisch.* 5) Der Lehrer *Assmann*, seit August 1830 am Gymnasium thätig, und seit Decbr. vor. J. als ordentlicher Lehrer angestellt. 6) Der Cantor und Lehrer *Rosenhain.* 7) Der Auditor und Lehrer *Schneider.* 8) Der Zeichenlehrer *Hennel.* Erledigt ist noch die Lehrstelle des am 16 März 1831 verstorbenen sechsten Lehrers *Franz Seraphin Hromatka*, welche bisher erst von dem Schulamtscandidaten *Olawski*, dann von dem Schulamtscandidaten Dr. *G. O. Marbach* interimistisch verwaltet wurde. Ersterer wurde im November 1831 am Gymnasium in Lissa angestellt, und letzterer gedenkt sich gegenwärtig bei der Universität in Leipzig zu habilitiren. Das Programm zu der öffentlichen Prüfung zu Ostern 1831 enthält als wissenschaftliche Abhandlung die vom Dr. *Werner* zur Gedächtnissfeier des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses gehaltene Rede: *Ueber das Verhältniss der evangelischen Kirche zum Christenthum und des evangelischen Christen zu seiner Kirche.* Im Programm zu Ostern 1830 steht eine

Abhandlung über die Parallellinien von *Gottfr. Wilh. Rindfleisch*, und in dem von Ostern 1829: *De origine et progressu necyomantiae sive manium evocationis apud veteres quum Graecos tum Romanos scripsit* M. *J. C. Köhler.* Zur Feier des Namensfestes des Königs erschien 1829: *Ueber die Wahl der Lebensart* vom Rector *Joh. Karl Gotthelf Werdermann*; 1830: *Einige Nachrichten über die frommen Stiftungen zum Besten des Gymnasiums und der studirenden Jugend, welche theils in Liegnitz noch bestehen, theils hier entstanden sind*, vom M. *J. K. Köhler*; und 1832: *Ueber die Charakterbildung durch die Methode des Unterrichts* vom Dr. *Jul. Werner.* Die letzte, auf 7 Quartseiten enthaltene Abhandlung verdient in mehrfacher Hinsicht die Aufmerksamkeit der Gymnasiallehrer, und über sie theilen wir hier folgende Beurtheilung mit: „Ohne im geringsten nach der gewöhnlichen Ansicht practisch sein zu wollen (was leider der Fluch der meisten derartigen Schriften ist), handelt Hr. Dr. *W.* in seiner Abhandlung geistreich über einen Gegenstand, dessen Erkenntniss jedem, der ein tüchtiger Schulmann sein will, nöthig ist. Es wird nämlich keinesweges, wie schon oft und jedesmal zum Ueberfluss geschehen, eine Methode beschrieben, nach welcher der Unterricht eingerichtet am erspriesslichsten für Charakterbildung sein sollte; sondern in philosophischem Geiste handelt der Verf., einleitend von dem Zwecke aller Erziehung und alles Unterrichts, dann von dem, was Charakter sei, und endlich von der Bedeutsamkeit der Art und Weise, wie der Unterricht ertheilt werde, d. h. der Methode für die Bildung des Charakters. Nur das Streben des Hrn. Verf., einer grösstmöglichen Anzahl seiner Leser verständlich zu werden, hat es wahrscheinlich möglich gemacht, dass wir ihm, bei aller anerkannten Tiefe seines Schriftchens, doch noch den Vorwurf machen können, zu wenig scharf den Gedanken gefasst und gestellt zu haben. Wie könnte sonst der Hr. Verf. selbst anerkennen? „dass die Bestimmung des Individuums keine andere sein könne, als seine Entwicklung unter den gegebenen und daher für das Einzelwesen nothwendigen Verhältnissen, in welchem es zur Gattung und zur Aussenwelt*) steht;“ — und dennoch von „Keimen“ sprechen, „die der Schöpfer in das Individuum gelegt hat, und die als ein Werk der höchsten Liebe und Weisheit absolut gut sind;“ welches zwar religiös, aber nicht philosophisch gesprochen, und am Ende nur eine Uebersetzung jenes philosophischen Satzes in einen religiösen ist. Denn die angegebene Bestimmung des Individuums, nämlich die, der Gattung (— dem Geschlechte —) zu entsprechen, schliesst jede sonstige Bestimmung desselben aus, weil das Geschlecht der Begriff des Individuums ist. Hätte der Hr. Verf.

*) Wie hier, so spricht der Hr. Verf. an mehrern Stellen seines Schriftchens von einem Verhältniss des Individuums zur Gattung und zur Aussenwelt. Als wenn das Verhältniss des Individuums zur Aussenwelt nicht einzig und allein durch sein Verhältniss zur Gattung vollkommen gegeben würde, da doch der Geist, mit dem das Individuum die Aussenwelt anschaut, allein ein Verhältniss zwischen beiden begründet, dieser aber aus dem Verhältniss des Individuums zum Geschlechte erwächst.

schärfer den angeführten Gedanken gefasst, so hätte er darauf nicht nöthig gehabt den wiederum religiösen, aber eben darum in einer philosophischen Abhandlung unpassenden Satz auszusprechen (welcher die durch das Frühere herbeigeführte formelle Zerrissenheit versöhnen soll): „dass es undenkbar sei, dass der Schöpfer Keime in das Individuum gelegt haben sollte, welche entweder mit den allgemeinen Anlagen der Menschen, oder mit dem Zeitpuncte und mit der Entwicklungsstufe des Geschlechts im Widerspruch stehen könnten.“ — Auch was der Hr. Verf. von der individuellen Freiheit trefflich bemerkt, durfte nicht aus der unphilosophischen Keimtheorie abgeleitet werden, sondern musste aus dem philosophischen Gedanken des Bestimmtseins des Einzelnen im Geschlecht, als die Macht des Individuums, der Nothwendigkeit seines Begriffes zu entsprechen, erkannt werden. — Viel leichter als durch das gegebene Räsonnement konnte der Hr. Verf. nach dem, was vorangegangen, auf den Begriff des Charakters kommen. Denn da das Menschengeschlecht als etwas in der Zeit Fortschreitendes, und das Individuum als bestimmt, dem Geschlecht in seiner zeitlichen Entwicklungsstufe zu entsprechen, anerkannt worden war; so war dadurch schon offenbar, was Charakter des Individuums sei, nämlich: das Gepräge der That des Individuums, das sie durch das Verhältniss des Individuums zum Geschlecht erhält. Insofern nun das Individuum frei oder unfrei, wird auch der Charakter ein freier oder unfreier (oder, was dasselbe in religiöser Redeweise, ein guter oder schlechter, — richtiger: böser, —) sein. Charakterlosigkeit würde demnach der gänzliche Mangel eines, das Verhältniss des Individuums zum Geschlecht ausdrückenden Gepräges der That, und somit nur bei dem in gar keinem constanten Verhältniss zum Geschlecht stehenden Individuum möglich sein; was der Hr. Verf. (sehr richtig, aber nur beiläufig) als unsittlich bezeichnet hat, weil (wie wir wünschten, dass der Hr. Verf. gezeigt hätte) die Sitte die zeitgemässe Nothwendigkeit, in der das Geschlecht das Individuum erfasst, und also die Bedingung des Charakters ist. Willkührlich beschränkt der Hr. Verf. den Charakter nur auf das Wollen, und schliesst Empfinden und Denken, als worin das Individuum sich leidend verhalten soll, und die That, welche nach ihm Product des Wollens ist, ganz von demselben aus. Allein da das Individuum ein lebendiger Geist ist, können wir solche Eintheilung und daraus hervorgehende Beschränkung unmöglich zugeben. Denn die That ist die Manifestation des Lebens, und ein leidendes Leben ist ein innerer Widerspruch. Wenn das Individuum scheinbar durch eine ihm äusserliche Macht zum Empfinden und Denken getrieben wird, so zeigt sich nur, dass das Individuum nicht in der Freiheit, und folglich, da es doch aus seinem Begriffe nicht heraustreten kann, in der Nothwendigkeit des Geschlechtes begriffen ist. Das scheinbare Leiden des Individuums ist deswegen immer auch seine That, diese ist nur bedingt durch das Bestimmtsein des Individuums durch das Geschlecht. — Wiederum aus der religiösen Idee der vom Schöpfer dem Individuum eingepflanzten Keime, nicht

aus der philosophischen des Bestimmtseins des Individuums durch das Geschlecht als seinem Begriff, geht nun der Hr. Verf. auf die Nothwendigkeit der Erziehung, und deren Gegenstand die Charakterbildung fort. Der letzte Weg wäre leicht und einer wissenschaftlichen Abhandlung würdiger gewesen. Denn da das Einzelne ohne seinen Begriff nichts ist, so kann die Verwirklichung des Einzelnen nur von dem Begriff ausgehen, was bei dem Begriffe Mensch, da derselbe kein constanter, sondern ein sich zeitlich entwickelnder ist, das Einzelwesen aber in das Geschlecht nicht zeitlich verschieden geboren wird, nur durch Heranbildung des Einzelnen zum Begriffe in seiner zeitlichen Entwickelungsstufe — durch Erziehung geschehen kann. Diese Erziehung wird zunächst durch die Nothwendigkeit, in welcher das Geschlecht das Individuum erfasst, — durch die Sitte geschehen. Da aber der Geist frei zu sein vermag, so muss in der Erziehung noch *der* Zweck erlangt werden können, die Nothwendigkeit, in welcher das Individuum durch das Geschlecht erfasst wird, zur Freiheit des Individuums zu machen; und diesen letzten Zweck verfolgend, ist die Erziehung Unterricht. Die Erziehung ist es demnach, welche dem Individuum sein eigenthümliches Verhältniss zum Geschlecht, und somit den Charakter giebt, und ein freier Charakter wird nur durch die Erziehung, insofern sie Unterricht ist, geschaffen. Nicht sowohl aber das, *was* angeschaut wird, als vielmehr die Art und Weise, *wie* angeschaut wird, ändert sich mit dem Fortschreiten des Geschlechts, und eben so nicht das, *was* unterrichtet wird, sondern die Art und Weise, *wie* unterrichtet wird, also (auch nach dem Hrn. Verf.) die Methode des Unterrichts; und auf diese also nicht nur grösstentheils (wie der Hr. Verf. meint), sondern *einzig und allein* wird es ankommen, ob der Unterricht seinen Zweck erreichen wird, nämlich den, charakterbildend zu sein. Denn eine nicht zeitgemässe Methode (— Pedanterie! —) wird auch keinen freien Charakter zu bilden im Stande sein, da sie, der zeitlichen Entwickelungsstufe des Geschlechts nicht angehörend, auch das Individuum nicht zur Einheit der Selbstbestimmung mit der ihm durch das Geschlecht in der vorhandenen zeitlichen Entwickelungsstufe auferlegten Nothwendigkeit, d. h. nicht zur Freiheit zu bringen vermag. — Nach Beurtheilung der Grundgedanken und des aus ihnen erschlossenen Resultates noch Einzelnes anzuführen, was in dem Schriftchen des Hrn. Dr. W. dem Rec. theils trefflich und geistreich, theils minder haltbar bemerkt erscheint, würde unsere Recension ungebührlich verlängern, da denkende Leser dasselbe leicht selbst finden werden, für andere aber weder Hr. Dr. W. noch Recensent geschrieben haben. Dr. Marbach."

Luckau. Das Gymnasium hatte zu Ostern d. J. in seinen 4 obern Classen 150, in den 3 untern 198 Schüler, und entliess im ganzen Schuljahr 13 zur Universität, von denen 3 Nr. I u. 9 Nr. II als Zeugniss der Reife erhielten, Einer aber die förmliche Abgangsprüfung nicht bestehen konnte. Das diesjährige Programm enthält ausser den Schulnachrichten eine Abhandlung *Ueber einige Stellen in J. A. Matthias's Leit-*

faden für den heuristischen Schulunterricht u. s. w. vom Oberlehrer *C. F. Kretschmar*. Lübben, gedr. b. Driemel. 25 (2) S. 4.

Lyck. Das Gymnasium zählte im Schuljahr $183\frac{0}{31}$ 150, im Schuljahr $18\frac{31}{2}$ 197 Schüler und entliess 1831 zu Ostern 5, zu Michaelis 2, 1832 zu Ostern 5, zu Michaelis 8 Abiturienten zur Universität, welche insgesammt das Zeugniss II der Reife erhielten. Lehrer der Anstalt sind: der Director Dr. *Rosenheyn*, die Oberlehrer *Cludius* (zugleich Rendant), *Chrzescinski* u. *Fabian*, die Lehrer *Kostka* [seit dem 28 Dec. 1831 in die fünfte Lehrstelle aufgerückt, nachdem der Lehrer *Raphael* als Pfarrer nach Schimonken versetzt worden war. vgl. NJbb. IV, 315.], *Dewischeit* und *Jacobi*, der Hülfslehrer *Menzel* [seit kurzem definitiv angestellt] und der Zeichenlehrer Actuarius *Ballnus*. Die vierte Lehrstelle ist durch den Austritt des Lehrers *Oppermann* erledigt [s. NJbb. V, 467.] und wird seit dem 3 April d. J. durch den Schulamtscandidaten *Karl Gustav Röhl* aus Königsberg provisorisch verwaltet. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung im October d. J. [Rastenburg, gedr. b. Haberland. 1832. 45 (17) S. 4.] enthält ausser den reichen und zweckmässigen Schulnachrichten eine Abhandlung des Oberlehrers *Chrzescinski*: *Ueber höhere arithmetische Reihen, logarithmische und Kreisfunctionen.*

Mannheim. Von derselben Wohlthäterin, welche der Lyceumscasse 1000 Gulden zu einem Stipendienfond für einen evangelischen Schüler aus einer der beiden obersten Classen übergeben hat (s. NJbb. V, 239—240.), sind abermals 500 Gulden als Nachtrag zu der frühern Stiftung bestimmt worden.

Meissen. Zum Rector und ersten Professor der dasigen Landesschule [NJbb. V, 469,] ist der bisherige Conrector an der Kreuzschule in Dresden M. *Detlev C. G. Baumgarten-Crusius* ernannt worden.

Mühlhausen. Das Gymnasium hatte im Schulj. von Ostern 1831 bis dahin 1832 z. Anfang 145, zu Ende 134 Schüler in 5 Classen, welche in 148 wöchentlichen Stunden von dem Director Dr. *Gräfenhan*, dem Prorector *Limpert*, dem Conrector *Schreiber*, dem Subrector und Musikdirector *Beutler*, den Subconrectoren Dr. *Schlickeisen* u. Dr. *Mühlberg*, dem Collaborator *Fischer*, dem Schreib- und Zeichenlehrer *Dettmann* und den Schulamtscandidaten *Gräfenhan* u. Dr. *Zeyss* unterrichtet wurden. Zur Universität wurden 8 entlassen. Der diesjährige Jahresbericht enthält ausser den Schulnachrichten auf 23 S. noch auf 25 S. *Allgemeine Betrachtungen über den Gymnasialunterricht nach den Anforderungen unserer Zeit*, vom Subconrector Dr. *Mühlberg* [Mühlhausen. 1832. 4.], welche ein Vorläufer zu einer Encyclopädie des Gymnasialunterrichts sein sollen. Die gegenwärtige Abhandlung enthält eine Reihe recht braver Bemerkungen über Methodik des Unterrichts, welche auch grossentheils als allgemein richtig und praktisch nützlich anerkannt werden müssen. Das Programm des Gymnasiums vom J. 1829 enthält eine lateinische Abhandlung *über die Musikchöre* vom Musikdirector *B. F. Beutler*, und das vom J. 1830 *Einige Bemerkungen über*

lateinische Grammatik, namentlich über die Ellipse vom Dr. *Schlickeisen*. Das Programm des J. 1832 ist uns nicht zugekommen.

Naumburg. Der Mathematikus *Müller* am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

Pommern. Die 6 Gymnasien der Provinz hatten im Winter 1831/32 im Ganzen 1469 Schüler. vgl. N. Jbb. IV, 683.

Rastatt. Zu den öffentlichen Prüfungen auf den 10—15 Sept. im verflossenen Studienjahr 1831 hat das Lyceum wieder mit einem blossen Lectionen- und Schülerverzeichniss eingeladen, weil das jährliche Aversum für die Programmkosten, welches die kathol. Kirchen-Section als oberste Schulbehörde im J. 1831 auf 50 Gulden festsetzte, wohl zur Bestreitung des Drucks der Unterrichtsgegenstände und der Namen der Schüler beider Anstalten ausreicht, aber den Ueberrest auch für die kleinste Abhandlung zu gering ist. Solch übel angebrachte Sparsamkeit dürfte billiger Weise bei der bevorstehenden Reform der höhern Bildungsanstalten des Grossherzogthums wieder beseitigt werden; allein man sagt mit Bestimmtheit, der Entwurf des neuen Lehrplans wenigstens enthalte von dem Programmschreiben, das überall als Ehrensache der gelehrten Schulen festgehalten werden sollte, auch nicht eine Sylbe — vermuthlich weil das Lyceum zu Carlsruhe keine Abhandlungen, sondern nur Schulnachrichten alljährlich zu liefern gewohnt ist. Ueberhaupt soll diese Anstalt die Norm der zu erwartenden neuen Einrichtung aller badischen Mittelschulen geliefert haben, ohne sich an der argen petitio principii zu stören, die ein Entwurf begeht, welcher eine bestehende Schule als Muster für alle andern copirt. Das hiesige Lyceum könnte demnach nicht mehr lange sagen, dass sein Lehrplan im Ganzen unverändert geblieben sey, denn er ist insbesondere in den beiden Oberclassen (VII u. VIII) von dem angeblichen Normallyceum wesentlich verschieden, welches seit Jahren (denn früher war es auch anders) in philosophischen Dingen nur Psychologie und Logik lehrt, jener dagegen hauptsächlich Anthropologie, Logik, Metaphysik und allgemeine Encyclopädie umfasst. Das Lyceum in Carlsruhe weiss demnach nichts mehr von einem philosophischen Cursus als Schlussstein des Gymnasialunterrichts, und es wird wie das Lyceum in Mannheim, welches ihm hierin gleich ist, eben darum gelobt, das hiesige Lyceum und das Konstanzer dagegen getadelt, weil diese an einer Einrichtung festhielten, welche für die jetzige Zeit durch die philosophischen Facultäten der beiden Landesuniversitäten an gelehrten Schulen im geringsten Fall überflüssig wäre. Es sey ja bekannt, dass der Lehrkreis der Philosophie desswegen mit den Mittelschulen verbunden worden sey, um die jungen Leute, als Baden noch keine Universität hatte, länger im Lande zu behalten, wenn nicht gar auch noch der Grund dazu gekommen wäre, dass die geistliche Sorgfalt für das Seelenheil der Schüler das philosophische Studium derselben beaufsichtigen wollte. Allein aus all' dem lässt sich nichts für die Auflebung des philosophischen Cursus an Mittelschulen folgern, so lange man sich nicht gegen die logische Regel versündigen darf, dass eine

Folge dennoch statt finden könne, wenn auch ein bestimmter Grund nicht mehr vorhanden sey. Und so ist es auch. Das hiesige kathol. Lyceum hält an seiner Einrichtung der Ober- d. i. eigentlichen Lycealclasse darum fest, weil es zu intellectueller Reife für die Universitätsstudien bewusste Einsicht in die Gesetze wissenschaftlicher Erkenntniss verlangt. Für diese Art von Geistesbildung verspricht man sich von dem Unterricht in der altclassischen Literatur wahrhaft zu viel, so eine vortreffliche Sache dieser Unterricht auch für Gymnasien ist und bleibt, und Logik und Psychologie reichen nicht aus; wenn man nicht gar noch meint, beide Lehrgegenstände seien an gelehrten Schulen nur der Rhetorik wegen da. — Zudem beweist der Verwerfungsgrund, den die Gegner aus der angeblichen Entstehung der Lycealclassen nehmen, auch noch zu viel und mithin gar nichts. Aller Lehrstoff der Gymnasien, die Elemente der griechischen und lateinischen Grammatik etwa ausgenommen, liessen sich auf diese Weise wegdemonstriren. Aber, sagt man weiter, der Unterricht in der Philosophie erreicht an Mittelschulen doch nicht die Höhe der Universitäten und kann sie nicht erreichen. Darauf ist zu erwiedern, dass jener Unterricht gerade diejenige Höhe erreicht, die er erreichen soll, und diese Höhe ist jedem begreiflich, der zwischen Philosophie als wissenschaftlicher Propädeutik und als akademischer Doctrin einen Unterschied zu machen weiss. Jene gehört dem Lyceum und diese der Universität, jene sucht in die Gesetze bewusster und selbstständiger Forschung einzuführen, diese umfasst die wesenhaften Resultate eben dieser Forschung in allem was ist und sein soll, jene wird von dieser sowie von jeder wahrhaften Wissenschaft vorausgesetzt, diese bildet das einigende Band des gesammten menschlichen Erkenntnisskreises, jene kann an jeden verlangt werden, der auf wissenschaftliche Bildung Anspruch macht, diese ist Sache des Philosophen vom Fach, jene weckt das Interesse an dieser, und ihre so häufige Nichtbeachtung ist wohl nicht der unbedeutendste Grund der überall lauten Klage über den Verfall des Studiums der Philosophie, so dass es Universitäten giebt, wo höchstens noch ein collegium logicum Zuhörer findet. Endlich will man das Nutzlose der Philosophie auf Mittelschulen auch noch dadurch bekräftigen, dass die Schüler zu bestimmten Fachstudien entlassen würden, wenn sie nur zwei Jahre in der philosophischen Vorbereitungsclasse gesessen hätten, gleichviel ob mit oder ohne Fortschritte. Allein wenn dem auch so wäre, so sieht doch jedermann, dass aus solchem Missbrauche nichts gegen die Sache gefolgert werden kann, am allerwenigsten was man noch weiter daraus folgern will, dass nämlich diese angeblich nutzlos zugebrachten philosophischen Lehrstunden mit Griechisch u. Lateinisch ausgefüllt werden müssten, indem der Lehrer in diesen sprachlichen Gegenständen die Schüler immer in seiner Gewalt habe — gleichsam als wenn nicht auch der Lehrer der wissenschaftlichen Propädeutik (denn dieses und nicht „Philosophie“ ist der richtige Ausdruck auf Mittelschulen) dieselben Vortheile an Schulen vor der Universität voraus hätte, nämlich dass er im Stande ist, den Schüler zu zwingen, sich

seinen Lehrgegenständen unausweichlich hinzugeben, und dass er sich über Fleiss und Fortschritte desselben durch stetes Wiederholen die sicherste Auskunft verschaffen kann. Aus denselben Gründen sollte auch der erwartete Lehrplan im Grossherzogthum die Bestimmung festsetzen, dass die gesammte allgemeine Bildung, wie man sie von jedem wissenschaftlich Gebildeten ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Brodstudium verlangen kann, an Lyceen vollständig begründet werden müsste. Nur möge man dabei nicht wähnen, bewusste Einsicht in die Forderungen des wissenschaftlichen Erkennens sey mit Psychologie und Logik abgethan! — Die Frequenz des Lyceums hat im letztverflossenen Schuljahr um 1 abgenommen, da bei den Prüfungen in I 22, in II 26, in III 19, in IV 24, in V 15, in VI 11, in VII 15 und in VIII 7, zusammen 139 wirkliche Schüler gegenwärtig waren. Unter der Gesammtzahl waren 40 geborne Rastatter, 12 Protestanten, 2 Ausländer, 2 Adelige, 41 aus dem Staatsdienerstand, 74 aus dem Gewerbs- und Handwerksstand und 24 aus dem Bauernstand. Zur Universität wurden 14 Lyceisten entlassen, nämlich 2 aus VI, 5 aus VII und 7 aus VIII, letztere zu bestimmten Fachstudien, d. i. 5 zur Theologie, 1 zur Medicin und 1 zu den Kameralwissenschaften, erstere hingegen um theils den ganzen philosophischen Cursus, theils die noch rückständigen Fächer desselben zu absolviren, jedoch nicht um zugleich, wie früher zu geschehen pflegte, ein Brodstudium zu beginnen, indem diess durch ein neues Rescript der obersten Studienbehörde vor der Beendigung des philosoph. Cursus (entweder an Lyceen oder an Universitäten) ausdrücklich untersagt ist. — Die Frequenz des dem Lyceum beigegebenen Schulpräparanden-Instituts hat wieder und zwar um 10 zugenommen, da sich in Abth. I 84 und in Abth. II 53, zusammen 137 Schüler befanden. S. NJbb. III, 126.

Stettin im Octbr. 1832. Am 15ten d. M. hat die feierliche Einweihung des neuen Gymnasiengebäudes hier statt gefunden. Ueber die dabei vorgekommenen Feierlichkeiten haben ausser dem diesjährigen Programm (welches von dem Director des Gymnasiums Dr. *Hasselbach* mit einer gelehrten *Commentatio de ecclesia Tyria a Paulino episcopo exstructa* ausgestattet ist) mehrere öffentliche Blätter hinlängliche Nachricht gegeben; hier mögen nur zur rechten Würdigung dieses frohen Ereignisses folgende geschichtliche Angaben Platz finden. Der Herzog Barnim I von Pommern hatte im Jahre 1263 bei der von ihm gegründeten Marienkirche eine Schule gestiftet, welche bis zum Jahre 1404 die einzige öffentliche in Stettin blieb; in diesem Jahre aber wurde nach mannichfaltigen Schwierigkeiten unter Begünstigung des Papstes Bonifacius IX eine zweite Schule bei der hiesigen Jacobikirche gegründet. Die Marienschule erhielt nachmals dadurch eine nicht geringe Erweiterung, dass im Jahre 1542 die Herzöge Barnim IX und Philipp I ihr die Güter der Stifter zu St. Otto und St. Marien zuwandten und sie unter dem Namen eines Paedagogium so einrichteten „ut inter scholam puerilem et Academiam medio haberetur statu," wie es in einer Urkunde heisst; im Jahre 1667 erhob Karl XI von Schweden

das Pädagogium zu einem *akademischen Gymnasium* und gab durch den wohlgemeinten Namen Veranlassung zu den grössten Fehlern, welche dieser Lehranstalt in der Folge höchst nachtheilig werden mussten. Der Unterricht wurde fortwährend in Gebäuden ertheilt, die zur Marienkirche gehörten. Der jüngeren Schule, auf deren Entwickelung das Steigen der Marien-Schule nicht günstig wirken konnte, und welche überhaupt seit ihrem Entstehen mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, wurde allererst im Jahre 1540 ein eigenes Haus zugesagt, doch scheint ihr das im Jahre 1549 noch nicht überwiesen zu sein. Späterhin, das Jahr ist wohl nicht auszumitteln („nachdem die Mönche ihre Klöster bei der angehenden Predigt des Evangelii wider den Papst verliessen." Mikrälius Chron. v. Pomm. VI S. 400; in einer Urkunde von 1573 wird „die Schule bei den Mönchen" erwähnt, welche offenbar die hier in Rede stehende ist), wurde die Schule in eine Kirche (in der Mönchenstrasse) verlegt, welche Karmeliter-Mönche zum Theile aufgebauet hatten; am gänzlichen Ausbau waren sie durch andere Mönche und durch Streitigkeiten, die in Rom angeregt waren, verhindert worden. Seit dem wurde der Unterricht in den unfreundlichen, finstern, unbequemen und zum Theile selbst ungesunden Gemächern dieses längst auch hinfälligen Gebäudes ertheilt, namentlich auch noch seit dem Jahre 1805. Dies Jahr muss besonders erwähnt werden, weil damals den weisen und rastlosen Bemühungen des derzeitigen Rectors des *Lyceums* (diesen Namen bekam die Schule, die übrigens immer mehr in das Patronat des Magistrates übergegangen war, im Jahre 1793) die gänzliche Vereinigung des verfallenen akademischen Gymnasiums mit diesem Lyceum gelang. Der Mann, welcher dies unvergessliche Werk ausgeführt hat, ist der jetzige hiesige Consistorialrath Dr. *Koch*; er blieb noch Director des nunmehrigen *Königlichen und Stadt-Gymnasiums* bis zum Jahre 1828. Das Bedürfniss eines neuen Schulhauses wurde bei der steigenden Frequenz immer dringender, aber die Zeiten begünstigten *Koch's* und seines Nachfolgers, des Director Dr. *Hasselbach*, Wünsche und Anschläge nicht; bis endlich durch ein grosses Geschenk Sr. Maj. des Königs und durch beträchtliche Beiträge aus den Gütern des Königl. Marien-Stiftes und der Kämmerei eine solche Summe zusammen kam, dass im Jahre 1830 am 3 Aug. an dem Platze, wo die Ruinen der durch Brand zerstörten Marienkirche ungenutzt dalagen, der Grundstein zu einem Schulhause gelegt werden konnte, das nun in seiner Herrlichkeit dastehend eine Zierde der Stadt ist, und durch Bequemlichkeit und wahrhafte Schönheit auf Lehrende und Lernende wohlthätig wirkt und wirken wird. Gott bewahre das Haus! — Dem Oberlehrer Dr. *Schmidt* am Gymnasium ist das Prädicat eines Professors verliehen worden. Der Collaborator *Hess* ist vom Magistrate zum Rector der hiesigen Bürgerschule erwählt worden.

Thorn. Der Schulamtscandidat *Brohm* ist als Hülfslehrer am Gymnasium angestellt worden. Das Programm der Anstalt von 1831 enthält hinter dem Jahresbericht [Thorn, gedr. b. Grünauer. 13 S. 4.]

eine Abhandlung: *De antiquissimarum civitatum origine primisque earum institutis nonnulla disputantur. Auctore C. Guil. Kefenstein.* 24 S. 4. Die Schülerzahl betrug im vor. Jahre 181 und zur Universität wurden 6 entlassen.

Wilna. Durch Kaiserl. Ukas vom 12 Juni ist die dasige Universität definitiv aufgehoben und den Lehrern derselben ihre Entlassung gegeben, jedoch mit der Erlaubniss, um eine anderweitige Anstellung nachzusuchen. Die 200,000 Bände starke Universitätsbibliothek wird nach Russland geschafft. In Wilna soll künftighin nur eine medicinisch-chirurgische Akademie fortbestehen.

Würzburg. Der Professor und Oberbibliothekar *Goldmayer* ist in den Ruhestand versetzt, und der Prof. Eloq. *Richarz* zum Oberbibliothekar ernannt. Prof. *Denzinger* hat die Stelle an hiesiger Universität erhalten, welche früher Prof. *Berks* bekleidete.

Berichtigung des Berichtes über das Mannheimer Lyceum in den N. Jahrbb. f. Philologie, S. 238 im 2ten H. d. 3ten B. 1832.

1) Wenn dem Hofrathe *Nüsslin* als dem ältesten und einzigen ursprünglichen Director und Lehrer des Lyceums die Direction dieser Anstalt auf je zwei Jahre übertragen ward, so ist demselben damit weder eine Begünstigung noch irgend ein Gefallen erwiesen worden, sondern die Grundverfassung des Lyceums bringt es so mit sich, dass nach dem Maassstabe der dreifachen gleichen Beiträge aus katholischen, reformirten und lutherischen kirchlichen Mitteln die Direction desselben zu $\frac{2}{3}$ an die Protestanten und $\frac{1}{3}$ an die Katholiken übergehen muss. Weise, längst entschlafene Männer der drei Bekenntnisse haben, nach reiflicher Ueberlegung, diese Sache so geordnet. — 2) Die Behauptung in jenem Berichte, als würde hier nicht in allen Classen über Religion geprüft, ist unwahr, wie ein unbefangener Blick in die Programme zeigt, da die beiden ersten Prüfungstage mit Religion für alle Abtheilungen beginnen, welche in diesem Gegenstande in drei Classen vereiniget sind. Eben so unrichtig ist die Behauptung über die Prüfung in Naturgeschichte. — 3) Wenn aber in einigen andern Lehrzweigen, namentlich in der Muttersprache nicht durch alle Classen geprüft ward, so geschah dies auf ausdrückliches Verlangen der Prüfungscommissäre, insbesondere des geistvollen Prälaten *Hebel*, der mit andern sachkundigen Männern der Meinung war, man dürfe an einer öffentlichen Prüfung keine Mustercharte aller Lehrgegenstände vorführen, da sich der Kenner an einigen der wichtigern von dem Geiste der Anstalt und ihrer Leistungen überzeugen könne, und manche Kenntnisse der Schüler, namentlich ihre Geschicklichkeit in der Muttersprache sich bei Erklärung der alten Classiker am sichersten erkennen lasse. — 4) Dass in der Prüfungsordnung vom letzten

Jahre Logik statt Psychologie steht, rührt daher, weil sie, mit wenigen Abänderungen, ein Abdruck aus dem frühern Jahre ist. Die damit beauftragte Person beging, nebst einem andern Fehler, jenes Versehen, welches an der Prüfung wieder gut gemacht ward. Es lag also dabei weder Unkunde noch Geringschätzung eines Gegenstandes zum Grunde, dessen Wichtigkeit wir nicht minder gut erkennen als der Berichterstatter, und den wir, in den uns angewiesenen Grenzen, zu ehren und zu pflegen wissen. — Ueberhaupt mag sich derselbe über unsere Absicht beruhigen; wir meinen es hier wirklich gut mit der Erziehung und Bildung der uns anvertrauten Jugend und werden sie um keinen geistigen Gewinn verkürzen. Dabei überlassen wir das Urtheil über unsere wissenschaftlichen Leistungen jedem, der sich dazu berufen fühlt und erkennen jede wohlmeinende Belehrung mit Dank, ja wir scheuen es so wenig, dass wir noch nie in einer Zeitschrift selbst eine Würdigung unserer öffentlichen Prüfungen gaben oder veranlassten, sondern ruhig zusahen, wie Lehrer von andern badischen Anstalten, wahrlich nicht in der besten Absicht und ohne auch nur einer unserer Prüfungen beizuwohnen, sich jenes Geschäftes bemächtiget haben. — Wir gedenken einst in einer ausführlichen Geschichte des Lyceums jenen Gegenstand zu beleuchten und es wird sich alsdann klar erweisen lassen, dass auch hier das Gute nur im steten Kampfe mit Hindernissen und widerstrebenden Leidenschaften zur Reife kam, die sich gegen die erste vereinigte Lehranstalt im badischen Lande um so heftiger erheben und um so vielseitiger gestalten mussten, je nachdem die Eiferer des einen oder des andern Bekenntnisses ihre Sache dadurch gefährdet wähnten oder dafür ausgaben. Für die Güte des uns vorgeschriebenen Lehrplanes, in den wir übrigens nicht verliebt sind, weil wir meinen, es komme hier weniger auf die Vorschriften als auf den Geist an, welchen wackere Lehrer denselben einzuhauchen wissen, könnten wir gewichtige Autoritäten anführen; allein wir sind überzeugt, dass jetzt alles Gerede hievon überflüssig ist, dass ferner nur die Tüchtigkeit der Erzogenen das Verdienst ihrer Erzieher und der Theorie, welche sie befolgten, sicher beurkunde und darum halten wir, mit dem alten Sänger, die künftigen Tage für die weisesten Zeugen der Wahrheit. — Auf die Früchte weisen wir also hin, und welche Lehranstalt in dem Vierteljahrhunderte, seit die unsrige besteht, verhältnissmässig mehr tüchtige Männer für die Wissenschaft, die Kunst und das Leben herangezogen hat, der lassen wir gerne den Vorrang und halten, bei sonst gleichen Umständen, ihren Lehrplan für den bessern. Nur das Bewusstsein eines redlichen und rüstigen Strebens lassen wir uns nicht rauben, weil wir es vor dem verantworten können, der Herzen und Nieren prüft. — Ueber die Art, wie der Berichterstatter den Inhalt unserer Programme von mehrern Jahren durcheinander geworfen und für seinen Zweck zurecht gemacht hat, wollen wir nicht mit ihm rechten; die Entscheidung darüber gehört dem sachkundigen unbefangenen Leser. [*Nüsslin.*]

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
M. *Reinhold Klotz*.

Zweiter Jahrgang.
Sechster Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1832.

Kritische Beurtheilungen.

Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit. Ein Versuch von *F. W. Klumpp*, Professor am K. Gymnasium in Stuttgart. Zweite Abtheilung. Stuttgart, Steinkopf. X u. 327 S.

Referent hat den ersten Theil in der krit. Biblioth. von Seebode, Jahrg. 1830 Nr. 14 bis 16, angezeigt und die Tendenz des Werkes besprochen. Da diese im zweiten Theile dieselbe ist, wenn man Einzelnheiten ausnimmt, so wird derselbe eine kürzere Beurtheilung erfordern, weil das Allgemeine, was über den ersten Theil zu sagen war, auch für den zweiten gilt. Der Verf. äussert sich in der Vorrede besonders über die Recensionen seines ersten Theils, von denen er sagt, dass sie im Ganzen seine Ueberzeugung nicht erschüttert, im Einzelnen seine Ansichten berichtigt, Anderes fester zu begründen ihn genöthigt haben. Wenn der Verf. in derselben Vorrede über einzelne seiner Recensenten (zu welchen Ref. nicht gehört) darum Klage führt, weil sie über das Ganze den Stab gebrochen u. s. w., so hätte er, was er S. VI aus Schwarzens Recension zur Verständigung über *seine* Polemik anführt, mit gutem Fuge auf seine Gegner anwenden können, deren Leidenschaftlichkeit, wenn sie vorhanden war, doch ihren Grund hatte. Wir pflegen leidenschaftlich zu werden und unsre Entrüstung zu äussern nicht nur, wenn man uns selbst, sondern auch wenn man das angreift, was uns werth und wichtig ist. Diese Leidenschaftlichkeit erscheint sehr gerechtfertigt, wenn die angegriffene und für gut gehaltene Sache ohnediess schon mächtige Gegner hat, welchen eine Gelegenheit zum allgemeinen Sturme äusserst willkommen ist. Der Verfasser hat uns mit dem alten Schulunterrichte vor den Demos geführt, zu welchem bekanntlich auch Ritter und Herren jeder Art gehören. In der Rede, welche er vor diesem Gerichtshofe zu unsrer Anklage gehalten, hat er selbst auf rhetorische Weise die Affecte der Richter, Mitleiden, Zorn u. s. w. angesprochen und das αὔξειν und

μειοῦν wacker geübt, indem er unter Andrem in seiner Polemik gegen die lateinischen Schulen seines Vaterlands so ziemlich immer die schlechtesten als Maassstab seiner Beurtheilung des Ganzen nahm, und, was persönliche Fehler der Lehrer sind, der Einrichtung auf den Hals schob. Hiemit ist es denn ganz so gegangen, wie bei dergleichen Anklagereden gewöhnlich geschieht, dass der richtende Demos zürnend sprach: ja so sind sie! Aber es ging noch schlimmer. Der Demos glaubte nun auf einmal hinter ein Kastengeheimniss gekommen zu seyn, nachdem man lange Zeit auf einen solchen Sarsena gewartet hatte. Diejenigen, welche, weil sie selbst oder ihre Jungen nichts gelernt hatten, schon lange gerne auf die Schulen die Schuld geworfen hätten, triumphirten jetzt mit Gewieher, weil sie meinten, sonnenklarer sey doch kein Beweis, als der, wenn einer von der Kaste selbst das endlich aufdecke, was man längst ahne, dass hinter dem Dinge nichts sey, das die lateinischen Pedanten bisher durch stetes Zusammenhalten den Augen der Welt entzogen haben. Wie sollte man dem Demos je zumuthen, noch weiter Zeugniss zu verlangen? Ref. glaubt behaupten zu dürfen, dass die Ahnung dieser Wirkung, die ja auch eingetreten ist, den einen und den andern unter des Verf.s Gegnern erbittert oder vielmehr aus etlichen Recensenten Gegner gemacht hat, unter welchen der Verf. *der Bemerkungen* ja doch *statistische* Beweise gegen ihn führt, aus denen die Uebertreibung in der Anklage vor dem Demos hervorgeht. Doch wird Ref. am Schlusse seines Berichts noch einmal auf die Wirkungen des Buchs zurückkommen, und will deshalb ans Werk selbst gehen.

Dieser zweite Theil zerfällt eigentlich wieder in zwei Partieen, deren erste noch den Rest der Kritik über den Unterricht, wie er jetzt besteht, nebst des Verf.s Vorschlägen zur Verbesserung im Innern enthält S. 1—212; die zweite dagegen eine Organisation auf die bisherigen Deduktionen gegründet, S. 213 bis zu Ende. Im ersten Theile hatte er den gesammten Sprachunterricht abgehandelt, und lässt nun in der ersten, grössern Hälfte des zweiten Theils den wissenschaftlichen Unterricht darauf folgen. Sonach entwickelt er hier zuerst seine Ansichten über den Unterricht in den Naturwissenschaften, der Mathematik, der Geschichte und Geographie, so wie auch im Zeichnen und im Singen, worauf er von S. 124 an darthut, wie dieser verschiedenartige Unterricht zu dem allgemeinen Zwecke der Bildung harmonisch wirken und von der religiösen Richtung des Ganzen seinen Charakter erhalten müsse, wobei denn nicht allein vom Religionsunterrichte, sondern auch von der Erziehung, sowohl der häuslichen als der öffentlichen die Rede ist. Die zweite Hälfte des zweiten Theils, *Organisation* überschrieben, giebt von S. 213 an einen ausführlichen Plan zur wirklichen Einrichtung gelehrter Schulen, des-

sen letzter Abschnitt, *die Lehrer* betitelt, von S. 281 bis 327, seiner Natur nach der wichtigere ist, weil derselbe nicht wie der vorhergehende, eine Wiederholung schon dargelegter Grundsätze, sondern dasjenige enthält, was als Hauptbedingung der Ausführbarkeit von des Verf.s Vorschlägen erst noch ins Licht gesetzt werden musste.

Was nun diesen zweiten Theil im Ganzen betrifft, so ist dem Verf. offenbar seine Aufgabe klarer und seine Gewandtheit in Behandlung des Stoffes grösser geworden. Die vielfältige Besprechung dieser Angelegenheit hat ihm sichtbarlich genützt; und, was Ref. besonders rühmen zu müssen glaubt, das religiöse Princip ist im zweiten Theile mit grösserem Muthe festgehalten, während des Verf.s Ergebenheit für die Zeit bedeutend lauer geworden ist. Auch der Sprache ist er mächtiger geworden, so dass ausser etlichen Kleinigkeiten vielleicht nur die gewaltige Tasis S. 282 fg. getadelt werden könnte. Eben so ist im Einzelnen seine Gesinnung wie sein Urtheil sehr preiswürdig. Dahin rechnet Ref., was S. 8. 29 u. 221 über das Ausgehen des Elementarunterrichts in der Naturkunde vom Einzelnen, im Gegensatze gegen solche, die gleich mit der ganzen Technik anfangen wollen, gesagt ist; ferner S. 17 von der Wichtigkeit solcher Beschäftigungen in Ansehung einer guten Anwendung der Freistunden; S. 41 fg. über die bildende Kraft des mathematischen Unterrichts, wobei der Verf. jedoch folgenden Ausspruch, S. 43, zu allgemein gefasst hat, wenn man sich eine Schule, voll von Knaben der gewöhnlichen Art, dabei denkt: „Dieses fortwährende Suchen und Kombiniren, dieses Durcharbeiten zur Wahrheit, welche sich vor den Augen des Forschenden immer mehr nähert, und endlich, in vollster Evidenz erscheinend, den glücklichen Finder vollkommen befriedigt und für sein Suchen belohnt, das dadurch gegebene gleichförmig regelmässige Fortschreiten in der Wissenschaft und das angenehme Bewusstsein der mit Sicherheit wachsenden Kenntnisse, das kaum in einer andern Wissenschaft in diesem Grade statt findet, — alles dieses hat nothwendig einen ganz eigenthümlichen Reiz und fesselt mit einer Kraft u. s. w.“ So ist ferner ganz in der Erfahrung gegründet, was der Verf. S. 68 gegen die Vereinigung des Geschichtsunterrichts mit den philologischen Lehrstunden sagt, wie dann seine ebendaselbst folgenden Vorschläge über den Geschichtsunterricht selbst alle Aufmerksamkeit verdienen. Vorzüglich und überaus treffend ist Manches, was der Verf. von S. 124 an in dem Abschnitte von der christlich-religiösen Bildung, z. B. von der Pflicht der Aeltern, ihre Kinder selbst zu erziehen, nicht dieselben um Geld erziehen zu lassen, was er von S. 159 an über die Disciplin und die Strafen, so wie über allzufrühzeitige Mündigsprechung des Schülers S. 165, sodann über das Verhältniss

der Schule zu dem Betragen ihrer Schüler ausserhalb derselben von S. 168 an urtheilt; man sieht, dass er hier Umrisse und Farbe aus der unmittelbaren Erfahrung genommen hat, und gewiss verlangt er mit vollstem Rechte S. 226, dass als Gränze des Knabenalters hinfort nicht mehr das 14te, sondern das 15te Lebensjahr gelten solle. Ebenso ist gewiss sehr wahr, was er S. 183 fg. von der Verderblichkeit des Ehrgeizes sagt, und seine Ansichten von Classen- und Fachlehrern S. 252 fg., über die den Lehrern zuzuweisende Stundenzahl, über die Bildung künftiger Lehrer, so wie auch über ihre äussere Stellung, verdienen alle Beherzigung. Bei dem letzteren Abschnitte erfährt man gelegentlich in einer Note S. 318, dass am königl. Gymnasium in Stuttgart selbst die Lehrer das Schulgeld für ihre Kinder zahlen müssen, wodurch eben jetzt der Fall eintrete, dass ein Gymnasiallehrer, mit 1100 Fl. (ohne freie Wohnung) besoldet, für seine fünf das Gymnasium besuchende Söhne 100 Fl. Schulgeld zahlen müsse. Du sollst dem Ochsen, der da drischet, das Maul nicht verbinden!

Dieses und viel Andres, was man mit grosser Achtung anerkennen muss, kann freilich dasjenige nicht aufheben, was gegen die Tendenz des Ganzen in den Recensionen des ersten Theils bemerkt worden ist, welche Tendenz denn auch im Einzelnen wieder ähnliche Wirkungen hervorbringt. Eine derselben, welche Ref. auch schon beim ersten Theile bemerkt hat, ist, dass der Verf. durchweg *seine Schule*, d. h. die nach seinen Principien eingerichtete, sich zu idealisch denkt, und, was Sache der Personen ist, in die Einrichtung legt. Er lässt zwar allerdings alles Gedeihen auf gute Lehrer ankommen; aber bringt auch bei diesen nicht genug in Anschlag, dass mit allen Seminarien und Prüfungen doch die Unvollkommenheit aller Kräfte und Bestrebungen doch stets auch unser Erbtheil, und daher bei Konstruction der Schulen die mässigste Berechnung der möglichen Leistungen eine der ersten Erfordernisse seyn wird. Wenn wir uns z. B. der Lehrer erinnern, welche wir selbst gehabt haben, so finden wir gewiss zwischen den wirksamen und den ganz unwirksamen jederzeit eine bedeutende Mittelclasse, welche keineswegs schlecht genannt zu werden verdiente: Männer von Kenntnissen und von Einsicht und im Ganzen wohlmeinend, aber mit Schwächen behaftet, welche sich später entwickelten und auf keinen Fall in Prüfungen auszumitteln waren, oder eine Abweisung begründen konnten. Werden unsre Prüfungscommissionen diese zahlreiche Classe von Lehrern nach Hrn. K.'s Anweisung ferne halten oder beleben? Wir werden diese Mittelclasse ohne Geist und ohne Wärme und darum ohne Einwirkung auf die Schüler jederzeit in den Schulen haben, und sie wird wohl immer zahlreich seyn. Denn sie wird das, was sie ist, durch Gemüth und Charakter,

nicht durch ihren Studienlauf; und was sie untauglich zum Lehrstande macht, ist nicht von der Art, dass man gerechterweise ein Veto der Anstellung darauf gründen könnte. Und wusste denn der Verf. nicht, dass man gerade im Lehramte das, was man eigentlich zu thun hat, mehr als in irgend einem andern Berufe erst dann klar sieht, wenn man in die praktische Thätigkeit schon eingetreten ist? Dass also auch jene halbe Befähigung so mancher Lehrer, die uns jederzeit mit mittlern Leistungen vollkommen zufrieden machen muss, erst im Amte selbst sichtbar wird? Wenn nun nach dem natürlichen Laufe der Welt anzunehmen ist, dass auch *nach* der vorliegenden Schrift, auch sogar nach einer vollständigen Annahme der darin angerathenen Einrichtungen von Seiten der Regierungen der Lehrerstand so gemischt in Ansehung seiner Kapacitäten seyn wird, wie ers heute ist: so werden alle Verbesserungsvorschläge, für deren Ausführung ein auf höherer geistiger Stufe stehender Lehrstand conditio sine qua non ist, an praktischem Werthe sehr verlieren; und wer dem Lehrstande selbst angehört, wird mit dem Ref. wünschen, dass alle Verbesserungsvorschläge auf die Basis der jetzt vorhandenen, nicht der erst noch zu erzeugenden Kräfte gegründet werden möchten.

Ferner glaubt Ref. behaupten zu dürfen, dass der Verf. über das Verhältniss des Wissens zur Bildung sich nicht klar sey. Er verlangt zwar mit sichtbarem Ernste die Bildung als Frucht des Wissens; aber er macht die Bildung selbst in vielen Stellen so sehr von einem bestimmten Wissen, von einem aufgenommenen geistigen *Stoffe* abhängig, und räumt dabei dem künftigen Lebensberufe so viel Stimme ein, ist so ängstlich, dass beim jetzigen Stande des Bücherwesens und des geselligen Verkehrs sein Zögling nicht von einer wichtig erscheinenden Sache ununterrichtet erscheine, dass Ref. jene Verwechslung der Begriffe bei ihm zu vermuthen nicht umhin kann. Mag man auch noch so laut protestiren, diese Richtung ist eine encyklopädische, in ihren Wirkungen (allerdings nicht im Wollen der Urheber) materialistische u. utilitarische Richtung, welche unsre Gelehrtenschulen in ihrer Art ebenso umwandeln wird, wie das encyklopädische Treiben in Volksschulen höchst verderblich einwirkt. Wie sehr es aufs Wissen hinauskommt, kann man hier unter Andrem daran sehen, dass der Verf. S. 19. 29. 38. 47. 220. 279. 280 den Fleiss in den entweder neu einzuführenden oder ernstlicher zu betreibenden Lehrfächern dadurch gespornt wissen will, dass das Aufsteigen in höhere Kurse oder das Zeugniss der Reife für die Universität u. s. w. von Prüfungen über jene Fächer ebenso, wie über die philologischen Kenntnisse abhängig gemacht werden soll. *Wirkliche Erfahrungen*, welche namentlich auf Universitäten über die Wirkungen einer solchen Einrichtung gemacht worden sind, beweisen, dass eine

solche Alles in den Stock der Prüfungen spannende Kontrole der Bildung geradezu hinderlich, ja verderblich ist. Denn für die Prüfung lernt man anders, als für sich oder für eine gewöhnliche Lection. Ein mechanisches, gemeines Treiben nach Art der ausdrücklich zum Durchkommen im Examen verfassten Bücher offenbart sich im Studienlaufe solcher Jünglinge, und je mehr Fächer in diese Kontrole hineingezogen werden, desto weniger bleibt ihnen etwas übrig, was sie mit der alle Wissenschaft erst belebenden und alles Wissen befruchtenden Lust der Selbstthätigkeit erfassen könnten. Wann diess nach dem ausdrücklichen Ausspruche ehrenwerther Lehrer auf Hochschulen so ist, wenn es sich namentlich darin erweist, dass solchen Jünglingen auf der Universität keine Lust übrig bleibt, den Mitteln allgemeiner Bildung nachzugehen: so müssen wir in der That das Aergste für unsre Mittelschulen fürchten, wenn jene Schnürbrust von Prüfungen überall angelegt würde. Es ist ein ganz falscher Schluss, wenn man sagt: ihr prüfet ja im Latein u. s. f.: also müsst ihr auch in der Naturkunde prüfen; ihr weiset den zurück, welcher *unter* einem gewissen Maasse philologischer Kenntnisse stehend befunden wird: also müsst ihrs mit der Naturkunde auch ebenso machen. Denn Prüfungen sind (wie die Locationen) ein *politisch*-nothwendiges Uebel, welches der Bildung schadet. Alles zur Prüfung ziehen und zwar mit gleicher Schärfe, heisst dieses allerdings bis auf einen gewissen Grad nothwendige Uebel so vermehren, dass unsre Lehranstalten keine Stätten der Bildung, sondern Zwangsarbeitshäuser sind. Wenn es dem Verf. um *Bildung* zu thun ist, warum will er denn nicht nach wie vor in dem prüfen lassen, was er doch selbst noch als wichtigstes Wissen der dem gelehrten Stande bestimmten Jugend gelten lässt? Aber dieser Zwang, welcher doch ausserdem dem Sinne des Verf.s ganz entgegen ist, fällt ihm selbst darum nicht auf, weil er zwischen der Vorbereitung auf den künftigen Beruf und der Bildung nicht gehörig unterscheidet, und ohne eine gewisse Universalität des Wissens sich keine Bildung denken kann. Anzunehmen, dass aus gewissen Stoffen des Wissens, wenn sie nach bestimmten Normen neben einander gepflegt werden, das Resultat der Bildung hervorgehen müsste, wäre eben so ungereimt, als von einer Mischung der chemisch erkannten einzelnen Bestandtheile des Weins Wein zu erwarten. Gehen wir doch der Natur wirklich nach, welche man als eine arme Verbannte in unsre Schulen wieder einzuführen bemüht ist! Die Natur weisst uns in der Regel *ein* Geschäft, *eine* Neigung an, ja nach Göthe, welcher vor Allen sie belauscht hat, Jedem eigentlich nur *einen* Gedanken, den er im Leben auszuführen strebt, indem er, ohne es zu wollen oder zu denken, Allem um ihn her den Stempel seiner Individualität aufzudrücken versucht. Und wenn

wir in unsrer Bekanntschaft die wirklich *Gebildeten* mustern, so besitzen sie in der Regel *eine* Fertigkeit, haben *eine* wissenschaftliche Beschäftigung, welche für sie Grundlage der intellectuellen Bildung und zugleich des übrigen zum Theile ganz heterogenen Wissens ist. Ob man nun mehr lerne (wenn auch vom Zwecke der Bildung ganz abstrahirt werden soll), indem viel Stoff angeboten wird, oder indem die Kraft zu lernen naturgemäss geübt wird, kann kein Zweifel seyn. Und was uns in reifen Jahren Bedürfniss ist, nämlich die Einheit des Stoffs, dem wir unsre Neigung und unsre Kraft zuwenden, ists in viel höherem Grade für die Jugend während des Unterrichts. Und da, wenn man in den Schulen selbst zusieht, *das Lernen* der Knaben u. Jünglinge, d. h. *das Gewinnen geistiger Stoffe durch Arbeit*, mit Ausnahme dessen, was auswendig gelernt wird, nur in Sprachen und in der Mathematik einen Boden findet, worauf es haften kann, so bedenkt sich Ref. nicht, zu bekennen, dass er nur den Schulplan wirklich ausführbar findet, in welchem Sprachen und Mathematik von Anfang bis zu Ende, und zwar in dem Verhältnisse gegen einander, das durch die vorherrschende Anlage der Jugend gegeben ist, den Grundstock bilden, und zwar in viel strengerem Sinne, als der Verf. will. Dieses Nebeneinanderaufwachsen der verschiedenen Bildungsstoffe, die irgendwo nachher in *einen* Stamm verwachsen sollen, ist eine im Dienste dieser encyklopädisch gesinnten, *die Natur aber nicht beobachtenden* Zeit erzeugte, unausführbare Idee. Wenn ich von ihrer Unausführbarkeit spreche, so meine ich nicht, dass man nicht eine Schuleinrichtung machen könne, in welcher die zu S. 232 gegebene Tabelle wörtlich angewandt würde. Was ist denn nicht Alles in Schulen in diesem Sinne schon ausführbar gefunden worden! Die wirkliche Unausführbarkeit besteht in der Nichterreichung des Zwecks der Bildung. Das Ding fällt gut in die Augen, vornehmlich in die der eiteln Welt, welche die Bildung nach der Fertigkeit im Mitsprechen abmisst; und es wäre vielleicht schön, wenn wir unsre Bildung so mathematisch und gleichsam in chemischer Mischung erzielen könnten. Aber so hats die Natur nicht gewollt, und wenn wir dieser widerstreben, wie z. B. bei dem Unterrichte vornehmer Kinder zu geschehen pflegt, so ist die Folge des Zwangs eine Abstumpfung, wie sie oben als Wirkung des Examenzwangs dargelegt wurde. Der künftige Beruf muss freilich berücksichtigt werden, aber nicht so, dass man künftige Gelehrte und künftige Ungelehrte vermengt. Geschieht dieses Letztere, so leiden beide Theile darunter, und beider Bildung am Allermeisten. Dieser werden wir am Besten dadurch dienen, dass wir die von Oben uns vorgezeichnete Einheit wohl in Acht nehmen, zur Kenntniss der Natur aber und vornehmlich zur Schärfung der Aufmerksamkeit auf die Werke des Schöpfers einla-

dende *Gelegenheit* bieten. Ref. kann aus seiner nächsten Erfahrung heraus versichern, dass die gebotene Gelegenheit gerade in diesem Stücke die Talente weckt und lockt, Belehrung zu suchen, welche sodann für die durch Anlage Berufenen sehr fruchtbar ist, während jener äussere Zwang, wozu der Verf. S. 19 räth, dem wirklichen innern Gedeihen naturhistorischer Studien nur hinderlich sein könnte. Ebenso ist seine Empfehlung des Zwangs zu Gunsten der Mathematik S. 38 keineswegs praktisch zu nennen. Unser neuer Glaubensartikel: Alles ist gut, was aus den Händen der Natur hervorgeht — der uns allzusehr schmeichelt, als dass wir ihn so leicht aufgäben, lässt uns immer noch die vergebliche Frage thun: wie greifen wirs an, um einen vollkommenen Staat und eine vollkommene Schule zu erzeugen? während wir besser zurecht kämen und uns vielen Aerger ersparten, wenn wir fragten: wie greifen wirs doch an, damit das nothwendig Unvollkommne so gut wie möglich gehe? Hielten wir uns hieran, so hätten wir auch mehr Muth, der ungerechten und frivolen Welt, welche übermässige Anforderungen des Wissens, nicht der Bildung, an unsre Schulen macht, kurz zu antworten: Fege vor deiner Thüre! ich bins zufrieden, etwas Weniges recht zu leisten.

Unter den Wirkungen, welche des Verf.s Buch gehabt hat, ist ohne Zweifel die bedeutendste die, dass im Mai 1831 eine Lehr- und Erziehungsanstalt nach den Grundsätzen desselben eingerichtet worden ist. Dies ist geschehen in einem Dorfe etwa zwei Meilen von Stuttgart, wo zu dieser Unternehmung ein herrschaftliches Schloss eingeräumt wurde. Vorsteher der Anstalt ist der Geistliche des Ortes, ein achtungswerther, gelehrter Mann. Herr Klumpp ist in stetem Verkehr mit derselben. Ein Kreis junger Lehrer hat sich schnell gebildet, und, da die Preise für Unterricht und körperliche Pflege im Verhältniss zu andern Pensionen sehr mässig angesetzt sind, so hat sich schnell eine so bedeutende Anzahl von Zöglingen zusammengefunden, dass fürs Erste keine weitere Vermehrung als zulässig erkannt wurde. Hier wird nun die praktische Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Hrn. K.'s Vorschlägen an den Tag kommen. Aber wann? Nicht nach ein paar Monaten, auch nicht nach ein paar Jahren, sondern, wenn die Anstalt besteht, nach ein paar Jahrzehnden. Denn es soll ja ermittelt werden, was nicht etwa 8 bis 10, sondern was 2 Lehrer, nicht, was junge, rüstige Männer, sondern, was auch ältere, mehr in Gewohnheiten lebende, nicht, was in der Verbindung der Erziehung mit dem Unterricht, sondern was *in Schulen*, d. i. im Kampfe der Schule mit der häuslichen Erziehung geleistet werden könne? Hiezu wird gehören, dass nicht nur eine, sondern mehrere Generationen jener Zöglinge, nicht blos bis zur Universität, sondern bis in die praktische Thätigkeit

des Berufs hinein gereift seyen, und von dem, was an ihnen geschehen sey, selbst sich mit Andern vergleichend Zeugniss ablegen. Es wird aber auch nicht an Erfahrungen fehlen, welche in den ersten Monaten und Jahren gemacht werden können. Eine derselben wird ohne Zweifel die seyn, welche, hundertmal gemacht, hundertmal vergessen wird, dass auch im Schulunterrichte das *wie* wichtiger als das *was* sei.

Nürnberg. *C. L. Roth.*

Die höhere Humanitätsbildung in ihren Hauptstufen. Ein Versuch zur tieferen Begründung derselben, mit besonderer Beziehung auf Gymnasien. Von Dr. *Hermann Harless*, Vicerector am Friedrichs-Gymnasium zu Herford. Aus der Zeitschrift Levana besonders abgedruckt. Rinteln, Osterwald 1829. Mit dem Motto: „Süsse, heilige Natur, Lass mich gehn auf deiner Spur!“ Ausser der Dedication an des Verf.s Vater, GR. Harless in Bonn, 64 S. in 8.

Alle Versuche, denjenigen Leuten, welche selbst von der Einwirkung des classischen Alterthums keinen Eindruck erhalten haben, dasselbe irgendwie zu empfehlen, werden darum vergeblich sein, weil jenen das Organ mangelt, etwas der Art aufzunehmen. „Es gibt Leute, sagt Kant, denen der Sinn des Geruchs gänzlich mangelt, die die Empfindung des Einziehens der reinen Luft durch die Nase für Geruch halten, und daher aus allen Beschreibungen, die man ihnen von dieser Art zu empfinden machen mag, nicht klug werden können.“ Was empfunden seyn will, wie die bildende Kraft jeder Art von Wissenschaft, kann nicht demonstrirt werden. Es wird daher kein Mittel geben, den widerlichen Anläufen gegen unsre classische Schulbildung allmälig ein Ende zu machen, als das einfache, dass wir alle, die wir für dieselbe thätig sind, je in unsrem Kreise an unsern Schülern den edlen Zweck, welchen der Verf. voranstellt, möglichst zu erreichen suchen, damit, was objectiv für den Laien nicht dargethan werden kann, *an den Personen* sichtbar und unverkennbar hervortrete. Denn das hat Ref. öfters bemerkt, dass Männer von gesundem Verstande, denen die classische Schulbildung mangelte, ihre Vorzüglichkeit auf diesem Wege erkannt haben, nämlich durch Vergleichung des allgemeinen geistigen Vermögens classisch Gebildeter mit dem ihrigen oder mit dem von Andern, die dieser Bildung entbehrten. Es mögen aber in Deutschland, dem Schauplatze des Kampfes, je nach den Localitäten verschiedene Ursachen, die in den gelehrten Schulen selbst ihren Sitz hatten, mit dazu gewirkt haben, die so vortreffliche Sache in Misskredit zu bringen, namentlich in einigen Gegenden die allzu gelehrte Rich-

tung, welche da und dort der classische Unterricht nahm, die Verwandlung des Gymnasialunterrichts in eine förmliche Vorschule philologischer Gelehrsamkeit; andrer Orten vielleicht die geringe Anzahl gebildeter Lehrer, wozu dann noch die andern Eigenthümlichkeiten der Zeit beitrugen. Wie aber dem sey, so scheint es gewiss, dass nur *persönliche* Empfehlung die Sache da, wo sie im Misscredit ist, wieder zu Ehren bringen kann. Hiedurch sind Schriften der Art, wie die obige, auf den Kreis derer beschränkt, die schon vorher mit der Sache bekannt und befreundet sind. Indessen mag auch diesen in einer Zeit, wo die Meinungen so vielfach wanken und erschüttert werden, eine so warme Empfehlung der guten Sache, wie sie in der kleinen Schrift enthalten ist, wohlthuend seyn.

Wenn sich der Verf. die Aufgabe machte, den natürlichen Weg der Humanitätsbildung zu zeigen, so wäre vielleicht zur Einleitung, ja noch *vor* dem Motto, eine Verständigung über das, was wir hier Natur nennen, nicht überflüssig gewesen. Denn wir habens ja hier nicht mit einem im Naturzustande verbliebenen Boden zu thun; unsre Schulbildung ist nicht einmal so weit natürlich, als die Erziehung, welche Lafontaine in seinem Sonderling dem neugebornen Kinde geben lässt. Unser ganzer Zustand ist künstlich, wie denn ja die Künstlichkeit desselben sich noch über die Menschennatur, auf die Hausthiere u. s. w. erstreckt. Beginnen wir nun nach obigem Motto mit der „Vocabelnmarter" (S. 12), so scheinen wir nicht consequent zu handeln; denn, sagt man, wann haben eure Griechen Vocabeln gelernt? Wenn wir aber unsre Basis anders machen, und ausdrücklich darthun, dass der Staat selbst in allen seinen Organen, dass unser tägliches Leben und Treiben, dass all das, zwischen dem die Schule steht, künstlich sey, so können wir die Erlaubniss ansprechen, ebenfalls künstlich zu verfahren, da denn allerdings die niemals zu beseitigende Rücksicht auf die Natur mehr negativ, als positiv Anwendung findet, und ungefähr so, wie der Arzt auch da noch nach der Natur verfährt, wo alle Genüsse des städtischen Lebens den ursprünglichen Zustand der Leiber schon für ganze Generationen verändert haben. Nehmen wir diese Grundlage an, so müssen wir freilich darauf verzichten, mit des Verfs Motto in unsre Schulstuben zu treten. Dagegen werden wir der Welt gegenüber gesicherter stehen.

Nach einer Einleitung, worin der Stand der Frage erörtert und der Begriff der Humanitätsbildung klar und im Gegensatze mit den Utilitariern hervorgehoben wird, geht der Verf. S. 7 daran, „einige Hauptstufen der höheren Humanitätsbildung aufzustellen und in der Kürze zu erläutern." Dieser Hauptstufen stellt er drei auf; für die erste weist er der Schule das Bestreben an, die niedern Seelenkräfte des Zöglings, vor-

züglich das Anschauungsvermögen und das Gedächtniss zu entwickeln und auszubilden. Die zweite Bildungsstufe hat nach ihm die Aufgabe: eine Erweiterung des Denkvermögens in der Art zu bewirken, dass es sich mehr und mehr für selbstständige Urtheilskraft gestalte und dass es in sich aufgenommene Begriffe und Anschauungen in eine geregeltere, auch der Form nach vollkommnere logische Verbindung bringen könne, zugleich aber auch zum deutlicheren Bewusstsein führende Läuterung und Veredlung des moralischen Gefühls und Willens, besonders durch die Richtung auf das Religiöse. Endlich bezeichnet er die Aufgabe der dritten Bildungsstufe also: Das Denken werde zur combinirenden Folgerichtigkeit gesteigert, besonders durch Ausbildung des Schlussvermögens; durch Reflexion in Verarbeitung entstehe eigentliche Productivität; an Musterwerken entwickle sich das richtige Kunstgefühl.

Da gegenwärtiger Bericht die Leser einladen will, die Schrift selbst durchzugehen, so folgt Ref. hier dem Verf. nicht ins Einzelne seiner schätzenswerthen Betrachtungen über die Lehrmittel und die Lehrweise, welche für jede Stufe als die zweckmässigsten angegeben werden, und begnügt sich, zuerst diejenigen Stellen zu bezeichnen, welche ihm besonders treffend erschienen, und sodann die Zweifel kurz zu berühren, welche ihm während des Durchlesens der Schrift aufgestiegen sind.

Am Meisten hat dem Ref. zugesagt, was der Verf. S. 6 von der Verwechslung des Wissens mit der Bildung und den Folgen dieser Verwechslung, ferner, was er S. 9. 17. 18 von den Realien sagt; die S. 9 sich darlegende Meinung, dass man nicht lehren solle, was das Kind ohnediess lernt; eine Meinung, welche keineswegs so verbreitet und angenommen ist, als sie es seyn sollte; das verwerfende Urtheil S. 10 über die sogenannten Denkübungen; S. 11 über die rechte Art der geistigen Anschauung; S. 12 die Empfehlung der Gedächtnissübungen; S. 16 die Einführung des Griechischen und der Elementarmathematik in den Unterricht auf der zweiten Stufe; S. 18 über die dabei zu befolgende Methode; die Stimme S. 24 gegen das Declamiren; S. 29 fgde. das Lob der Classeneintheilung; S. 35 über den mathematischen Unterricht; S. 37 die Empfehlung der Wohlredenheit; S. 39 die Verbannung der Aesthetik, wobei Ref. wünscht, dass der vom Verf. angedeutete Grund etwas weiter ausgeführt worden wäre. Man sollte überhaupt nie einem Menschen zumuthen, auf die Theorie einer Sache zu merken, welche Sache er nicht ganz in seiner Vorstellung hat, oder wo er nicht sogleich ein Beispiel zur Erklärung vor sich sehen kann. Ref. glaubt, dass darum auch die Literärgeschichte auf Gymnasien ganz fruchtlos ist, woferne man nicht Zeit hat, wenigstens Proben zu geben; denn

was kann hier ohne unmittelbaren eigenen Eindruck haften? oder auf welchem Wege soll das eigentliche Lernen stattfinden? Ebenso stimmt Ref. mit dem zusammen, was S. 41 über den Unterricht im Gesang und im Zeichnen; S. 61 über die Wichtigkeit des Schönschreibens; S. 47 über allgemeine Grammatik; S. 51 über den Anfang des Geschichtsunterrichts; endlich S. 57—59 die Entfernung mehrerer Disciplinen, welche weder selbst im Gymnasialunterrichte gedeihen, noch das gedeihen lassen, was doch vor Allem zu betreiben ist.

Die Zweifel, welche dem Ref. gegen die Ausführbarkeit des hier aufgestellten Systems aufstiessen, sind folgende. Dasselbe behandelt die Religion als *Eines unter dem Vielen*, was zu lehren ist, scheidet sie S. 11 von der Tugendlehre, und bildet S. 37. 38 einen Schematismus, wonach der Wissenschaft als Stoff das Wahre, der Religion das Gute, der Kunst das Schöne zufiele. Hiebei hat Ref. S. 21 nicht übersehen, wo der Verf. sich der religiösen Richtung des ganzen Unterrichts zuneigt. Nun aber genügt es demjenigen, was seiner Natur nach nur oberstes Princip, oder aber gar nichts seyn kann, nicht, einem fremden Stoffe nur etwa die Färbung zu geben. Der Verf. sondert seine Humanitätsbildung von der religiösen. Jene nimmt bei ihm etwas von dieser an, aber sie ist nicht diese. Wo aber diese als Humanitätsbildung gilt, da ist die Religion vorzugsweise das *Wahre*, nicht blos das Gute, und die wissenschaftliche Wahrheit steht ihr nicht gleich. Ein System aber, in welchem kein Oberstes ist, oder das seiner Natur nach Oberste dem von Natur Untergeordneten gleich gestellt ist, entbehrt des innern Zusammenhangs und bleibt in der Ausführung mangelhaft und unwirksam. Jenes, der Mangel an innrem Zusammenhang, spricht sich unter Anderem S. 18 aus: „Der wahre Humanist bezeichnet (?) sich nicht durch einseitige Vergötterung der Alten; er vergisst nicht, die Begriffe *Staat*, *Vaterland* und *Religion* auf seine jungen Zeitgenossen im Lichte des neunzehnten Jahrhunderts, des heimischen Nationalgefühls, des Christenthums überzutragen.“ Wenn Ref. diess richtig auffasst, so will der Verf. damit sagen, der wahre Humanist richte seinen Unterricht so ein, dass den Schülern nicht das Alterthum allein, sondern dass ihnen Staat, Vaterland und Christenthum werth und ehrwürdig werde. Oder sollte das *Uebertragen der Begriffe auf die Schüler* nur an sich die Kategorieen ausdrücken, worin der Geist des Lehrers sich bewegt? Wie aber dem sey, so ist hier ein Humanist ohne innere Einheit als Ideal hingestellt, da als Gegensatz gegen die Vergötterung des classischen Alterthums eine Empfindung unter zweien (denn es sind nicht drei) bezeichnet und der religiösen Empfindung zur Seite gestellt worden ist, welche im Alterthum gerade als die vorherrschende, die oberste und

edelste erscheint. Der Sinn für die res publica ist den Alten, was uns der für's Reich Gottes sein soll. Je höher dieses Princip ist, desto mehr muss jenes zurücktreten; oder: die Begeisterung fürs Vaterland (oder gar für den Staat, der ein trocknes Ding zu seyn pflegt) muss durch jene höhere modificirt werden. Eben dadurch, dass das Christenthum unsern Gesichtskreis erweitert, die Idee des Reiches Gottes an die Stelle der des Vaterlands gesetzt hat, müssen wir vor der Vergötterung der Alten allein verwahrt seyn. Jene andern Verwahrungsmittel können wir darum nicht anwenden, weil uns die Alten in der Sache selbst unendlich überlegen sind, und immer sein werden. Darum konnten die drei Begriffe, welche der Verf. S. 18 aufstellt, nicht coordinirt werden. Was die Unausführbarkeit eines solchen Systems betrifft, so kann sie freilich fast nicht anders, als auf praktischem Wege dargethan werden, an dem Stande der Köpfe und Herzen in einer Schule, worin nach demselben verfahren würde. Es ist aber gerade die Pädagogik und Didaktik eines von den Gebieten, auf welchen die Haltbarkeit der Theorie durch das Gelingen der Praxis erwiesen seyn will, während es manche Disciplinen gibt, bei deren Lehrsätzen es in Hinsicht auf ihre Annehmbarkeit oder Nichtannehmbarkeit völlig gleichgültig bleibt, wer dieselben ausspricht. Der Umstand, dass unsre Zeit, ihrer Meinung nach eine ganz unparteiische Richterin bei Veränderungen, die im Schulwesen vorgeschlagen wurden, gar nicht fragte: was hast denn du neuer Gesetzgeber in der Schule selbst ausgerichtet? Welche Schüler rühmen es, und werden gerühmt, dass du sie trefflich erzogen und unterrichtet habest? — Dieser Umstand hat vielen Unberufenen einen nachtheiligen Einfluss im Schulwesen eingeräumt, und unter Anderem in vorliegender Schrift auch solche Autoritäten citiren lassen, welche es theils gar nicht, theils nicht in dieser Sache sind, wie die in der Note 12 S. 27 angeführten.

Einen zweiten Einwurf möchte Ref. gegen die Fassung der Aufgabe für die zweite Stufe machen, welche Fassung auch sonst öfters in der kleinen Schrift zu bemerken ist, und in andern didaktischen Schriften, auch in Schulplanen häufig vorkommt. Wer nämlich aus einer solchen Schrift, wie die vorliegende ist, sich über ihren Gegenstand unterrichten wollte, könnte sich bei den Comparativen, worin die Hauptmerkmale der zweiten Stufe zur Unterscheidung von der ersten bestehen, nichts Bestimmtes vorstellen. Auch die wissenschaftlichen Fächer, welche nachher als Bildungsstoff für die Stufe angeführt werden, sind nicht so umgränzt, dass man sich ein deutliches Bild von dem machen könnte, was der Verf. der zweiten Altersclasse bestimmt. Um wie viel mehr Wirklichkeit ist doch darin, wenn man irgendwo liest: hier Nepos, Cäsar, Livius;

die griechischen Anomala, der erste Band von Jacobs vollendet; die Decimalbrüche angefangen, u. dgl.

Endlich scheint der Verf. seiner ersten Altersclasse allzuviel aufzuladen und nicht ganz consequent zu bleiben, wenn er S. 11 ihr zuweist: Anfangsgründe der Religions- und Tugendlehre, *der niedern Seelenlehre*, *der allgemeinen*, insbesondre der deutschen und lateinischen Grammatik, der Rechenkunst, *der mathematischen Geographie* und einen Theil der Erdbeschreibung, wozu nach S. 13 Geschichte und Naturgeschichte kommen. Hiebei könnte sicherlich keine einzige Schule bestehen, und zwar nicht blos wegen der Menge der Gegenstände, sondern auch wegen Untauglichkeit einzelner zum anfänglichen Unterricht. Was soll denn Seelenlehre den Knaben, welche Vocabeln lernen! was die Anfangsgründe der allgemeinen Grammatik, welche auch ein reiferer Schüler gar nicht fasst, wenn er nicht schon ein paar Sprachen gelernt hat? was endlich die Elemente der mathematischen Geographie, wo man mit der Technik anfangen müsste? Diess wäre beim geographischen Unterricht dasselbe, was beim historischen das Anfangen mit der Chronologie wäre, was der Verf. S. 51 mit grossem Rechte verwirft.

Sehr verdienstlich ist, dass der Verf. den zahlreichen Monographieen über Pädagogik und Didaktik, welche in Deutschland erscheinen, und zum Theil nur in engern Kreisen bekannt werden, eine so grosse Aufmerksamkeit widmet. Es würde ohne Zweifel ein schönes Unternehmen seyn, die darin dargelegten Resultate von Zeit zu Zeit in geordneten Uebersichten in einer allgemein verbreiteten Zeitschrift mitzutheilen.

Nürnberg. *C. L. Roth.*

Q. Horatii Flacci Epistola ad Augustum. Commentario illustravit *H. Riedel*, Phil. Theor. Mag. Lit. Hum. Doctor, Praeceptor V et VI classis in Gymnasio Groningano. Groningae, apud W. van Boekeren. 1831. XV u. 453 S. in gr. 8., auch unter dem Titel: Specimen literarium inaugurale etc. — (2 Thlr. 12 Gr.)

Um ein richtiges Urtheil über diese voluminöse Monographie zu fällen, glaubt Rec., zwei Gesichtspuncte festhalten zu müssen; erstens in Bezug auf die Subjectivität des Herausgebers und zweitens auf die Objectivität der Leistungen, durch welche die Erklärung und das tiefere Verständniss des Dichters gefördert worden ist. In ersterer Hinsicht wird Niemand Anstand nehmen, dem Herausg. das gebührende Lob zu ertheilen, insofern er — als junger Gelehrter — durch diese Arbeit einen unzweideutigen Beweis seines gelehrten Sammlerfleisses und wissenschaftlichen Strebens seinen Landsleuten (denn für

diese ist ja die Ausgabe zunächst bestimmt) gegeben hat. In letzterer Hinsicht dürften ihm es wenigstens die deutschen Gelehrten weniger Dank wissen, da der Commentar häufig Dinge enthält, welche man in derlei Schriften nicht sucht, und die wegen ihrer weitläufigen Auseinandersetzung das klare Auffassen des Dichters oft nicht nur nicht fördern, sondern sogar hindern. Wir glauben daher in der Seele des deutschen gelehrten Schulmannes die Versicherung zu lesen, dass er viele der hier mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit abgehandelten Gegenstände als eine unnütze Last über Bord zu werfen geneigt sei, einzig und allein sich begnügend mit den Gaben, welche zur Verherrlichung des Venusinischen Dichters auf kürzerm und geraderm Wege dargebracht werden. Was diesen Punct selbst betrifft, so wird der Kenner, ungeachtet der Ausführlichkeit dieses Commentars, dennoch Vieles vermissen, was zur Entwicklung des Einzelnen, so wie des Ganzen hätte beigebracht werden können. Die historischen Partieen stehen unstreitig oben an; in diesen hat der vielbelesene Herausgeber zu sehr seine Kraft verschwendet, während die kritischen Leistungen beinahe in den Hintergrund treten. Das Interpretatorische scheint uns im Ganzen ein ebenmässigeres Verhältniss gefunden zu haben. Zu besonderm Ruhme aber gereicht es dem Herausg., dass er mit Sorgfalt die Schriften der deutschen Gelehrten studirt hat und in denselben wie zu Hause ist; andererseits aber mag in diesem Umstande die deutsche Gelehrtenrepublik einen erfreulichen Beweis gewahren, welcher Werthachtung sie sich bei unsern gelehrten Nachbarn rühmen dürfe. Uebrigens glauben wir unserm Herausg. es schuldig zu sein, ein Bekenntniss desselben aus dem, seinem würdigen Vater vorausgeschickten, Dedicationsworte p. XIII unsern Lesern zu gerechter Würdigung des vorliegenden Werkes nicht vorzuenthalten. Quum in munere scholastico (der Herausg. ist Nachfolger des berühmten Reinders an dem Gymnasium zu Gröningen geworden) confirmatus essem, hoc deerat, ut summos in literis honores peterem, specimen inaugurale. Quaerebam argumentum, in quo elaborando tum ipse optimos fructus decerperem, tum quod fine lege proposito haud indignum esset, tum denique quod, si non eruditis, at literarum studiosis aliquam utilitatem praebere posset. Triplici huic proposito rite me satisfecisse nequaquam spondeo: at, si illud, ut opinor, non improbandum erit, spero fore, ut ita animis mihi faveant lectores, ut ea, quae ipsis minus placeant, non ante reprehendant, quam nulli propositi parti convenienter me scripsisse intellexerint. Argumentum, quod tractavi, mihi proposuit vir clarissimus Brinkius, et licet diu dubitarem, an quidquam Horatio haud indignum proferre possem, placuit tamen admodum materia, et auxilio mei praeceptoris fretus, mox subsidia quae-

rere coepi. Bei der Bearbeitung dieses Briefes habe er — in Bezug auf die Monographieen des Recensenten, von denen er eine zu günstige Meinung hegt — es sich zur Aufgabe gemacht, „praeter poetae argumentum et orationem, res imprimis explicare ad antiquitatem aut historiam literariam pertinentes.“ Aus diesem Geständnisse wird erklärlich, warum der fleissige Herausg. von mehrern hauptsächlich die Kritik dieses Briefes betreffenden Schriften, von denen er zum Theil durch Theodor Schmid's gehaltreiche Gesammt-Ausgabe der Episteln Kunde erhalten konnte, entweder gar nicht oder höchst spärlich Gebrauch gemacht hat. Nach unserm Dafürhalten darf aber in einer Monographie von der Ausdehnung, als die vorliegende sich zum Massstabe genommen hat, nichts fehlen, was in kritischer Hinsicht von einiger Wichtigkeit ist. Dahin rechnen wir ausser Waddel's bekannter Schrift (welche über Vs. 31. 70. 144. 158. 164. einige Ausbeute giebt) und Kiessling's Programm (Lectionum Horat. spec. II. 1824.), dessen Benutzung vielleicht nicht in Hrn. Riedels Macht stand, die Variae lectiones ex fragmento Cod. Horatii enotatae (Dommerich hoc fragmentum descripsit) in Seebode's krit. Bibl. 1822. S. 169 f., Clerici nott. crit. ad Horat. ineditae in Seebode's und Friedemann's Miscell. crit. 1822. III. p. 545 f., Remarques inédites du president Bouhier, de Breitinger et du Père Oudin sur quelques passages d'Horace etc. publiées par *G. Prunelle* etc., à Paris chez Delange 1807, enthaltend p. 90 ff. Observations de Bouhier sur quelques transpositions dans les Epitres I et II du IIe livre und p. 98 ff. Extrait d'une dissertation inédite de Boivin l'âiné sur la Ie et la IIe Epitres du livre second., ferner Zach. Pearce conjecturae in Horatii Epistolas in Seebode's krit. Bibl. 1820. X. S. 862 ff., deren nur einige Mal, vielleicht auf Th. Schmid's Veranlassung, Erwähnung geschehen. In Folge dieser Anforderungen halten wir auch das Bemerken der Citate aus den Grammatikern der Sache gemäss, ja zur diplomatischen Genauigkeit sogar nothwendig. So führt Priscian den 17 Vers Nil oriturum — fatentes zweimal an, 10, 2, 9 p. 478 und 11, 4, 18 p. 526 ed. Kr., ebenderselbe dreimal den 196 Vs., das dritte Mal jedoch ohne den hier in Frage stehenden Zusatz converteret. Hr. Riedel gedenkt desselben nur an letzterer Stelle durch die Mittheilung der Bentlei'schen Note. Dagegen ist Eutychius (oder Eutyches, wie ihn Putsch nennt), zu Vs. 33 unerwähnt geblieben. Nach Lindemann's neuesten Forschungen dürfte die Lesart doctius statt scitius auch durch jenen Grammatiker gesichert stehen; s. dessen Corpus Grammatic. lat. vett. I. p. 186. Die Aufzählung aber der gebrauchten Hülfsmittel, in so fern dieselben bekannte Ausgaben sind, halten wir zum Erforderniss einer Monographie eben nicht für nothwendig. Der Herausg. hat von S. 22—28

ein ziemliches Verzeichniss der von ihm benutzten „subsidia“ mitgetheilt, so wie er auch nicht für überflüssig erachtet hat, dem Texte eine Paraphrase, meist nach Desprez, unterzusetzen. So viel über diese Ausgabe im Allgemeinen. Jetzt sei es uns vergönnt, zur Erhärtung unsers ausgesprochenen Urtheils einzelne Stellen auszuheben, theils um das Verfahren des neuen Herausgebers in concreto zu zeigen, theils um zur Ermittelung des Wahren durch uns're eingestreuten Bemerkungen etwas beizutragen.

Die Abfassung des Briefes setzt der Herausg. mit den bewährtesten Auslegern in das Jahr 744, ohne jedoch die Gründe zu entkräften, mit welchen Theodor Schmid in einer nachträglichen Bemerkung zu Ep. 2, 2 S. 159 sich für eine frühere Zeit, für das J. 734 oder 735 entschied. Ohne in diese Streitfrage hier eingehen zu wollen, müssen wir jedoch so viel bemerken, dass die Aehnlichkeit der Od. 4, 15, 5 — 16 berührten Gegenstände mit den zu Anfange und Vs. 252 — 256 dieses Briefes zur Sprache gebrachten uns ebenfalls eine spätere Periode, entweder das J. 744 oder den Anfang des J. 745 wahrscheinlich macht. Andere Gründe hat für diese Ansicht Weichert in seiner Commentatio II de Vario poeta p. 31 aufgestellt, die Hr. Riedel als unabweisbar anzuerkennen scheint. Vs. 4 wird Si longo sermone morer tua tempora mit Hurd von der *Vorrede* und *Einleitung* dieses Briefes verstanden — ein Irrthum, den auch Hocheder theilt, wie wir in der Allgem. Schulz. 1832, II Nr. 63 S. 510 f. gegen denselben mit Mehrerem bemerkt haben. Schon der Gebrauch der Praesentia Conjunct. peccem — morer spricht gegen diese, aus modernen Sitten hervorgegangene, grundfalsche Ansicht. Das tua tempora findet in der Paraphrase: te, cujus tempus adeo est occupatum, allerdings eine bessre Erklärung, als die ist, welche Döring diesen Worten unterzulegen scheint, allein sie bedurfte im Commentare selbst einer kurzen, aber erschöpfenden Erläuterung, wenn es sonst wahr ist, was Hempel (im Bromberger Schulprogr. 1828, S. 4) „Nemo enim non videt, per *tua* Caesaris tempora, ut gravioribus et sanctioribus occupata negotiis, quam quae interpellare liceat nugis poeticis, opponi temporibus negotiisque ceterorum Romanorum omnium“ nicht unpassend erinnert hat. Wegen des Plurals tempora war auf die Bemerkung zu Vs. 102 paces zu erweisen. Wir würden solcherlei Dinge gänzlich mit Stillschweigen übergehen, wenn nicht anderwärts Hr. R. auf grammatische Belege sich eingelassen hätte, z. B. Vs. 110 über comas vincti, wo über den griechischen Accusativus 7 Grammatiker namhaft gemacht werden. Nach den Worten oppida condunt Vs. 8 finden wir den Sinn des von Vs. 5 — 10 fortgehenden Satzes durch ein eingeschobenes Semicolon widerlich gestört; zum Glück aber

ist der Herausg. in der Paraphrase seinem bessern Gefühle gefolgt. Mit Recht hatte schon Kiessling diese Interpunction getadelt, welche Wieland, Wetzel, Pauly, Schmid u. A. ganz sach- und sprachgemäss mit einem Komma vertauscht haben. Vs. 7 scheinen uns die Worte: Dum terras hominumque colunt genus durch dum in terris versantur cum hominibus zu flach paraphrasirt; und obgleich die im Commentare adoptirte Erklärung des Scholiasten bei Cruq. ihre volle Richtigkeit hat: so bedurfte doch der Ausdruck hominum genus colere von den Heroen Vs. 5 gebraucht, wegen der Zweideutigkeit, einer genügenden Auseinandersetzung, wie dieselbe bereits Th. Schmid nicht ohne Glück versucht hat; wobei der Sprachgebrauch wie etwa in Ovid. Met. 8, 725 Cura pii Dis sunt et, qui *coluere*, coluntur und Gaudent. Serm. 6, 72 Semper Deus *cultor* populi sui perculit Aegyptios zu berücksichtigen war. Dawies Note zu Cic. N. D. 1, 41 p. 136 ed. Schütz würde reichlichen Stoff geboten haben. Obwohl in der Regel jedes Wort seine Erklärung findet, so kommen doch, wie oben angedeutet wurde, nicht selten Stellen vor, wo der Ausdruck nicht in das rechte Licht gestellt oder durch schlagende Parallelen erläutert wird. Es ist keinesweges unsre Absicht, Fehlendes zu ergänzen, sondern nur zu zeigen, dass, ungeachtet aller Ausführlichkeit, die Erklärung einer in das Feinste sich verlierenden Nüancirung fähig sei. So sind Vs. 11 Notaque fatali portenta labore subegit die Wörter nota und subegit unerläutert geblieben. Jenes Adjectivum steht hier so in der Schwebe, dass es zu dem Begriffe *berüchtigt* hinüberschwankt, wie Cic. Philipp. 11, 5, 10 secum habuit *notos* et insignes latrones, pro Coel. 13, 31 cum Clodia, muliere non solum nobili, sed etiam *nota* und Propert. 4, 9, 39. Quis facta Herculeae non audit fortia clavae, et nunquam ad *notas* irrita tela feras, die treffendste Parallelstelle, in der freilich die meisten Handschriften *natas* bieten, welches Jacob wieder aufgenommen hat. Vgl. aber Broukh. das. und Burm. p. 882. Das Verbum subigere gebraucht Lucretius von derselben Sache 5, 50 Haec igitur qui cuncta subegerit etc. Bei dem vorhergehenden 10ten Vs. war Priscianus 9, 3, 16 nicht zu übersehen und wegen des Hercules hätte vielleicht Beier's reichhaltige Bemerkung zu Cic. Off. 3, 5. 25 angedeutet werden können. Doch wir verlassen diese Seite des Commentars, um uns zur kritischen und rein interpretatorischen zu wenden. Vs. 15. 16 Praesenti tibi maturos largimur honores, Jurandasque tuum per numen ponimus aras. Wir missbilligen keinesweges das von Marcilius (Emend. in Horat. Ep. 2, 1), Bentley, Fea und neuerlich auch von Hocheder nach dem ältesten Münchner codex b aufgenommene numen, wünschten aber billige Rücksichtnahme auf die Einreden der Gegner als Schmid

zu d. St. und Oudendorp zu Lucan. 7, 459, welcher letztere *nomen* durch Vellej. Paterc. 2, 124 geschützt glaubte. Der Beweis für numen konnte ausser der äussern Auctorität, auch aus der häufigen Verwechslung der Wörter nomen und numen (vgl. die Ausl. zu Sil. Ital. I, 93. Broukh. zu Tib. 2, 5, 59. Corte zu Lucan. 1, 405. 5, 344. Hand zu Gronov. Diatr. I. p. 172 u. A.), hauptsächlich aber aus dem Ideengange des Dichters, dem es hier darauf ankam, den Augustus als einen praesentem Deum Od. 3, 5, 2 zu verherrlichen, füglich geführt werden. Der Einwurf einer Schmeichelei, der gerade unserm Dichter aus derlei Rücksichten am häufigsten gemacht worden, war leicht durch die Bemerkung zu entkräftigen, dass ja Octavian thatsächlich bereits seit dem Jahre 718 den einheimischen Schutzgöttern des Reiches beigesellt und nach der Besiegung des Morgenlandes 724 zu einem noch höhern Range im Olymp (Dio Cass. 51, 19. 20) erhoben worden sei. Ueberhaupt ist in diesen 2 Versen nur das, was allgemeine Volkssitte war, abgesehen von der Subjectivität des Dichters, ausgesprochen worden. Wegen Errichtung der dem Augustus geheiligten Altäre waren Casaubonus Animadversiones in Monum. Ancyr. p. 379 in 2 Bdn. von Wolf's Sueton und wegen des Ausdruckes honores Saubertus de sacrificiis c. 5 p. 92 f. zu Hülfe zu nehmen. Der Herausg. hat sich jedoch blos begnügt, die Stellen, welche von Augustus Vergötterung handeln, in extenso mitzutheilen, und wegen numen sich auf Bentley und Fea zu berufen. Dagegen ist Buttmann's Abhandlung zu Od. 1, 12 im Mythologus I. p. 26—47 von S. 61—64 wiedergegeben worden, was für die gelehrten Holländer nicht ohne Interesse sein wird. Die ungewöhnlich scheinende Construction jurandas aras durfte, dem Zwecke dieses Commentars gemäss, nicht ohne einige Erläuterung bleiben. Wir würden Ovid. Met. 2, 46 Dis juranda palus zur Vergleichung geboten und wegen der grammatischen Entwicklung auf Wachsmuth im Athenäum I, 1 S. 65 oder Ruddim. I p. 301 und Stallb. zu II p. 180 nebst Bach zu Tib. 4, 13, 16 p. 293 verwiesen haben. — Vs. 18 Sed tuus *hoc* populus sapiens et justus in uno. Wir möchten an der Richtigkeit des Bentley'schen Beweises für hoc statt hic zweifeln. Bereits hat Th. Schmid die Vulgate trefflich vertheidigt, und wir wollen nur Einiges zur tiefern Begründung derselben hinzufügen. Erstens würde hoc von seinem Worte hier widerlich getrennt sein; denn die von Bentley angeführten Stellen sind dieser keinesweges gleich, indem dort hoc zur Verstärkung und Betonung des unum dient, was hier um so weniger erfordert wird, als gleich die Erklärung folgt: Te — antefero. Zweitens wird, erwägt man den Zusammenhang des Ganzen, hic recht eigentlich an diesen Platz zu stehen kommen. In den vorhergehenden Verben: largimur — ponimus —

fatentes hatte der Dichter, nur mit ausdrücklichem Inbegriffe seiner Person, das Volk im Sinne, welches er hier durch die Collectivbenennung in Eins zusammenfasst, aber zurückweisend durch das demonstrative hic = οὗτος das Vorhergehende mit dem Folgenden vermittelt. Man lasse hic weg, und es schwindet der Nachdruck, der Zusammenhang wird lose; und doch soll das voranstehende sed die Sache nur weiter in der Entwicklung fortführen: „Dasselbe Volk, im buchstäblichen Sinne das *Deine* (tuus sowohl im Gegensatz von den Zeitgenossen der Heroen V. 5—10 als auch in höherer patriotischer Hinsicht vgl. Ep. I, 16, 27—29) handelt in einem Puncte, der deine Person betrifft, weise und gerecht, in andern Angelegenheiten der Jetztwelt legt es einen ganz andern Massstab an" u. s. w. Zu den von Bentlei und Schmid angezognen Stellen füge noch Liv. 22, 30, 4 exercitibusque his tuis. Auch hält Rec. das Komma hinter uno sachgemäss, welches Schmid nach Bauer's Vorgang gestrichen hat. Vs. 28 ist die Form Graiorum für Graecorum nach Bentlei aufgenommen mit Angabe des Grundes, dass Bentlei noch nicht widerlegt worden sei. Wir halten die letztere für geeigneter an Stellen, denen das poetische Colorit abgeht, wie hier und Vs. 90. Dagegen steht die dichterische Form mit Recht Vs. 19 und 2, 2, 42. Vs. 31 ist abermals mit Bentlei Nil intra est olea statt oleam geschrieben, ohne einen neuen Grund dafür anzugeben. Waddel's olea in ist gar nicht erwähnt, eben so wenig Sanctius (Minerv. I p. 578 ed. B.): nihil intus in nuce duri. Wir geben die Vulgata mit Schmid in den „Berichtigungen" S. 307 zur Zeit noch nicht auf. Vs. 33 finden wir dagegen Psallimus et luctamur — *doctius* gut gegen scitius geschützt, obgleich letztere Lesung verschwiegen wird. Vielleicht wäre der Gebrauch des griech. σοφός, das nicht selten Kunstfertigkeit ausdrückt, hier anwendbar gewesen. Zur Sache vgl. jetzt Jacob in der Charakteristik Lucians S. 28. Die folgenden Verse 34—49 dürften nicht sowohl für einen förmlichen Dialog, als vielmehr für eine gewöhnliche Redefigur, wodurch der Dichter im lebhaften Selbstgespräch verkehrt, zu nehmen sein. Vs. 41 ist die Bentlei'sche Conjectur: veteresne probosque ausführlich und sachgemäss abgewiesen worden. Rec. kann hierbei den Wunsch nicht bergen, dass der Herausg. öfters ein ähnliches Verfahren eingeschlagen haben möchte. Vs. 46 wird mit Jahn itidem gegen etiam geschützt, was wir nicht missbilligen, obwohl etiam nicht in dem Grade verwerflich scheint, als die Gegner desselben meinen. Zu Vs. 47 ratione ruentis acervi werden mehrere Stellen über den Sorites wörtlich mitgetheilt, ohne dass zuvor ein strenger Beweis gegeben worden wäre, ob hier wirklich an einen Sorites zu denken sei. Vgl. Schmid zu d. St. und dessen Recensenten in der Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 38

S. 306. Wenn Corte zu Lucan. 1, 221 nach einer Handschrift hier Dum cadit elusus für cadat zu lesen geneigt ist, so möchte diess eben so gegen die Grammatik streiten, als Ep. 1, 2, 42 dum defluit amnis, wo wir den Conjunctivus durch eine ganz ähnliche Stelle in Ovid. Met. 9, 94 neque enim dum flumina pacem et placidos *habeant* lapsus — Opperiuntur jetzt schützen würden. Vs. 48 Qui redit *in* fastos, wogegen Schmid und Hocheder mit Recht ad f. aufnahmen. Herrn R.'s Einrede gegen Schmid's Vertheidigung genügt uns nicht, am wenigsten das Beispiel: in memoriam redire, welches er durch refugere vel recurrere ad memoriam ut reminiscaris erklärt. — Ueber die von Vs. 50—59 genannten alten lateinischen Dichter ist mit grossem Fleisse Alles beigebracht, was auf das Leben derselben Bezug hat und eine reiche Literatur dabei nachgewiesen. Die Erklärung jedoch des unmittelbaren Sinnes bedarf hier und da grössrer Schärfe und eindringlicher Ueberzeugungskraft. Die von vielen Auslegern misshandelten Verse: Ennius et sapiens et fortis — leviter curare videtur, Quo — cadunt sind unseres Dafürhaltens richtig paraphrasirt worden: Ennius enim, sapiens ille et strenuus, et alter Homerus — parum videtur sollicitus esse, quantum respondeat iis quae de se praedicavit et somniis suis Pythagoreis. So fassten diese Stelle auch Lambin, Schirach, Wieland und Schmid. Liest man aber die Erklärung darüber S. 113, so sollte man meinen, der Herausg. habe Bentlei's Meinung, der auch in den letzten Worten ein Lob des Ennius sah, angenommen. Keinesweges in dem leviter curare persiflirt Horaz das lobende Urtheil der Grammatiker, wie auch bei dem folgenden Lobe des Naevius: Naevius — recens? der Tadel des Dichters in den Worten: adeo sanctum est vetus omne poema in gewohnter Weise seiner leichten Ironie nachfolgt. Ueber die p. 103 nach Ep. 1, 19, 7. 8 wohl zu ernst genommene Weinliebe des Ennius vgl. die sonderbare Apologie desselben im Jan. Nic. Erythraei Ep. ad div. 6, 15 p. 305 ed. Fischer., so wie über die somnia Pythag. Fr. Jacobs zu d. Delectus Epigr. Graec. 4, 79 p. 112. — Vs. 53 Naevius in manibus non est — recens? mit Bentlei und den neuern Herausgebern. Zu den angeführten Verbesserungsvorschlägen fügen wir die von Richard Meadowcourt in Duncombe's Horace. Lond. 1759 T. 2 p. 601: Naevius in manibus *nonne* est? Vs. 56 Accius. Da die Gründe für die Schreibung Attius nach Osann und Weichert mitgetheilt werden, so ist man allerdings zu der Erwartung einer Rechtfertigung der hier beibehaltenen Orthographie berechtigt, welche von dem Hrn. Herausg. um so leichter ausgeführt werden konnte, da auf Inschriften beides Accius und Attius gefunden wird; s. Visconti Iconographie Romaine T. 1 p. 397 und Tab. XIII; vgl. jedoch Giese zu Cic. de Divinat. p. 61 und 80 nebst Bähr in Heidelb. Jahrbb. 1830 Nr. 33

S. 515. Dass Attius Schriften noch zu Cicero's Zeit häufig gelesen wurden, geht aus dessen Epist. ad div. 9, 16 (Wieland das. B. 5 S. 307) sattsam hervor. — Vs. 58 Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi wird durch Plautus fervide sequi exemplum Epicharmi Siculi übersetzt und im Commentare selbst p. 132 also erläutert: Voci *properare* subest Plauti vituperium, sed studio tectum, quo, ut recte ait Weichertus, Poët. Rel. p. 271 „continetur vitiosae festinationis crimen et celeritatis, quae inimica est consilii et diligentiae." Hier ist durchaus kein Tadel des Plautus zu wittern, da Horaz vielmehr das ehrende Urtheil, womit die damaligen Kunstfreunde den Plautus mit dem Epicharmus verglichen, rein auszusprechen beabsichtigt, wohin schon der Ausdruck des vorhergehenden Verses: Dicitur, führt. Wenn dies ganz klar am Tage liegt, so ist dagegen schwer zu entscheiden, in welchem Sinne properare zu nehmen sei. Sieht man auf den vorhergehenden Vers zurück, nach welchem „des Afranius Toga den Schnitt des Menandrischen Palliums hat": so könnte hier Plautus glückliches Streben, dem Epicharmus gleich zu kommen, wohl ausgedrückt sein; wie auch neuerlich Grysar und Linge (im Schulprogr. Ratibor 1827 de Plauto properante ad exemplar Epicharmi Commentatio ad Hor. Ep. 2, 1, 58 — welche Schrift dem fleissigen Herausg. entgangen zu sein scheint) diese Worte nach dem Scholiasten des Cruq. gefasst haben. Setzt man dagegen diesen Vers mit dem folgenden in nähere Verbindung, so sieht man sich genöthigt, in properare ein Prädicat zu suchen, wie es den andern Dichtern gegeben worden ist. Zu dieser Annahme berechtigt auch die gewiss absichtlich gewählte Wortstellung ad exemplar i. e. *ad exemplum, modum* Siculi properare Epich. wie Ovid. ex Pont. 4, 7. 49 vgl. Hand zum Tursellin. I p. 109. Rec. wagt jedoch nicht zu entscheiden, ob properare den raschen, belebtern Rhythmus der trochäischen Verse im Gegensatz zu den gemessenen fabulis togatis des Afranius ausdrücke, wie Welcker in der Schulz. 1830 Nr. 56 S. 453 annimmt, oder das rasche Fortschreiten der Handlung, gleichwie der Dichter vom Homer sagt: semper ad eventum festinat. Letztere Meinung, welcher auch Haberfeldt und Th. Schmid zugethan sind, dünkt dem Rec. allerdings die wahrscheinlichere; und dieselbe dürfte sich am meisten mit dem Kunstausdrucke velocitas bei Quintil. Inst. 10, 1, 102 (Frotsch. das.) vereinigen lassen. Vgl. die Ausleg. zu Plin. Ep. 1, 20, 18 und Cic. Orat. 16, 53. — Zu Vs. 60 Arto stipata theatro sind mehrere Schriften über das griechische und römische Theater angeführt. Nach dem die Antiquitäten-Literatur so sehr berücksichtigenden Plane durfte auch H. C. Genelli's bekannte Schrift: „das Theater zu Athen" u. s. w. Berlin 1818 nicht fehlen. Ein ziemlich vollständiges Verzeich-

niss der in dieses Fach einschlagenden Schriften giebt das Neustrelitzer Schulprogramm von 1826 S. 5, womit zu vergleichen H. Müller's Commentatio de theatri, scenaeque imprimis, Graecorum Romanorumque structura et partibus. Naumb. 1825 20 S. 4. Ueber mehrere der hier genannten Dichter und der Aufführung ihrer Stücke hat vor Kurzem Grysar ausführlich in der Schulzeitung 1832. II Nr. 40—47 berichtet. In Betreff des Vs. 71 S. 160 erwähnten alten Schulmannes Orbilius müssen wir für den Herausg. bemerken, dass der Anonymus des Aufsatzes in diesen Jahrbb. IX S. 364 ff. „Andenken an Orbilius" der unlängst verstorbene, hochverdiente Lange, Rector von Schulpforta, ist. Der Aufsatz hat auch jetzt in dessen „Vermischten Schriften und Reden," herausgeg. von K. J. Jacob. Lpz. b. Fleischer 1832 S. 182 ff. wieder einen Platz gefunden. Eine ähnliche Rechtfertigung des zur Ungebühr oft herabgewürdigten römischen Schulmeisters findet sich bereits im Allgem. Anzeiger der Deutschen 1822 Nr. 335 S. 3629 ff. Wenn Hr. Riedel zu Vs. 239 p. 379 gegen den Rec., der in einer Bemerkung in Schmid's Ausgabe die Folgerung aus diesem Vs. zog, dass zu Alexanders Zeiten keine Münzen mit dessen Bildnisse geprägt worden seien, die Vermuthung wagt: annon veri sit simile Pyrgoteli sculptori et caelatori fuisse mandatum, ut nummos quoque cudendos curaret: so zeigen auch die neuesten, in diesem Fache angestellten, Untersuchungen, dass uns noch immer ein ungezweifelt gleichzeitiges Bildniss dieses Fürsten fehle, und dass die das Bildniss Alexanders tragenden Münzen in die Zeit nach Alexander fallen; s. Fr. Osann in der Schulzeitung 1832 Nr. 34 S. 265, welcher sich auf Arneth's Untersuchung in den Wiener Jahrbb. B. 47 S. 171 ff. beruft. Zu Vs. 239 ne quis se praeter Apellem pingeret gehört die Schrift: Lindemann de imagine Alexandri M. ab Apelle picta. Lips. 1819. — Vs. 105 schreibt Hr. R. mit Schmid: Cautos nominibus rectis expendere nummos. Die Sache selbst wird gelehrt erläutert von Beier zu Cic. de Offic. T. 2 p. 432 Excurs. IV. Für die Aufnahme von cautos könnte unter andern auch Cic. pr. Caecin. 4 quo mulieri pecunia esset *cautior* beigebracht werden. Ob rectis auf Bentley's Auctorität hin vor dem eben so gewichtigen certis vorgezogen zu werden verdiene, möchte Rec. sehr in Zweifel ziehen. Gerade die anscheinende Tautologie, die in cautos und certis zu liegen scheint, dürfte für letztere Lesung sprechen. Denn Urtheile, wie das eines Fea: Quae rite *cauta* sunt, jam sunt *certa*, halten die neuere Sprachkritik nicht aus. Eben so wenig möchten wir den Herausg. den verführenden Bentley nachfolgen sehen bei Vs. 145 Fescennia — *invecta* licentia für inventa, welches letztere treffend das bezeichnet, worauf man fast absichtlos und ungesucht kommt; wie in Plaut. Trin. 3, 3, 36

Scitum — consilium inveni. Vgl. Döderl. Syn. III S. 142. 149. Und dass die letztere Idee dem Dichter vorsgechwebt, ergiebt sich zur Genüge aus dem Zusammenhange. Uebrigens wird über diese Fescennischen Verse von S. 248—252 ausführlich gehandelt, zum Theil mit wörtlichem Abdruck der Stellen der ihrer beiläufig erwähnenden Alten; aber auf die neuerlich von Dauber im Holzmindner Schulpr. 1827 p. 17 aufgestellte und von Dübner in diesen Jahrbb. 1830. II, 4 S. 431 gebilligte Ansicht, dass die ländlichen Gesänge, mit denen man sich bei ländlichen Festen in rohen Versen geneckt u. verspottet, wohl nicht ursprünglich versus Fescennini geheissen, weil dies weder aus Liv. 7, 2 noch aus dieser Stelle des Horaz hervorgehe, ist, wie zu erwarten, noch keine Rücksicht genommen. Und in der That mögen auch die Keime des dramatischen Spiels so alt als die Stadt Rom selbst sein. Vielleicht gaben nur die derben Neckereien der Fescenniner späterhin derlei ungehobelten, satirischen Volkswitzspielen den sprichwörtlichen Namen: versus Fescennini. Daher lässt's sich auch erklären, warum die carmina nuptialia vorzugsweise zu der Ehre dieser Benennung kamen. Ausser der vom Herausg. gedachten Stelle aus Festus gehört auch Arnobius adv. G. 4 p. 140 mit Elmenh. Note p. 136 in diese Kategorie. Die sogenannten versus Saturnii, von welchen p. 260 gesprochen wird, sind wohl dem Wesen nach eins mit den hier in Rede stehenden vv. Fesc. Vergl. Ast de Platonis Phaedro p. 20 f. Doch wir brechen hier ab, ob wir wohl noch mancherlei gegen die von dem Herausg. gehandhabte Kritik und dessen sprachliche Erörterungen zu erinnern hätten. Der Commentar kann als ein wahres Repertorium der vom Horaz in diesem Briefe zur Sprache gebrachten sachlichen Gegenstände angesehen werden. Möge der Hr. Herausg., welcher mit bewunderungswürdigem Fleisse in dieser Hinsicht gearbeitet, bei seinen fernern Studien eine gleiche Sorgfalt der Sprache und Kritik zuwenden! Dann wird er in gleichem Grade auf den Dank, der ihm gebührt, bei seinen Landsleuten, als den Deutschen rechnen können. Bei dem hier gemachten Zuschnitte aber dürfte sich an ihm das Wort unsers Göthe bewähren: „mag ein Autor bevorworten so viel er will, das Publicum wird immer fortfahren, die Forderungen an ihn zu machen, die er schon abzulehnen suchte."

Wir verbinden hiermit die Anzeige des *Ansbacher Schulprogrammes* 1831 (16 S. 4.), welches von dem hochverdienten Veteranen Dr. J. A. Schäfer *Observationum ad aliquot Plinii jun., Taciti et Horatii locos continuationem* enthält. Darin sind zwei Stellen aus Horaz beleuchtet: 1) Sat. 2, 1, 53—56. Scaevae vivacem crede nepoti Matrem: nil faciet sceleris pia dextera. Der Hr. Verf. zweifelt p. 13 an der Richtigkeit des Scholiasten bei Cruq., welcher den Scäva für einen Muttermörder erklärt.

Dagegen sprechen schon die Futura: nil faciet — *tollet;* bei denen man sich genöthigt sehe, entweder den Dichter zu einem Propheten zu machen oder den Scäva für eine erdichtete Person zu nehmen. Da, so weit wir uns erinnern, die letztere Idee, von der nur Chabot eine Ahnung gehabt zu haben scheint, neu ist: so theilen wir den Horazfreunden die Beweisführung des Hrn. Verf. wörtlich mit: Poeta noster in antecedentibus dicit, eo quemque, quo valeat, suspectos sibi homines terrere idque ab ipsa natura praescribi sive imperari, quod lupi, qui dente, et tauri, qui cornu petat, exemplo docet; homini autem esse a natura dextram datam, qua aut vim aliis inferat aut sibi illatam propulset, nisi si aliis armis extra ipsum positis uti cogatur. Atque hoc jam ficti alicujus perditi ac dissoluti adolescentis exemplo illustrat, quem *Scaevam* appellat, non quo hoc verum fuerit hominis nomen, qui tum vixerit, sed quod hoc nomen Romanis non ignotum prae ceteris consilio suo, quo tectius eo commodius inserviret. Respicit enim poeta graecam ejus nominis originem, cum a graeco vocabulo σκαιὸς, sinister, ductum, hominem indicet, qui ut Mucius ille Scaevola, debilitata dextra, sinistra utitur. Hinc tanta sermonis asseverantia Horatius: Scaevae, inquit, vivacem (nimis diu viventem ac longiore vita opes suas, quibus nequissimus filius inhiat, moleste detinentem) crede nepoti matrem, nil faciet sceleris dextera, quam cum suavi irrisione *piam* vocat, quippe quae sui usu destituta nihil sceleris patrare valeat. Jam Horatius ipse paucis significat, quam parum hujus Scaevae exemplo sententia sua v. 50. 51 pronuntiata infringatur. Sunt autem verba *mirum — petit bos*, quod cum *Jahnio*, doctissimo Horatii editore, aliisque censeo, parenthesi includenda et voci *mirum* virgulae subjicienda: *mirum, ut* exquisita eaque ironica loquendi brevitate pro: Scaeva matrem suam non *dextra* necabit, idque non magis mirum est, quam quod neque calce lupus quemquam, neque dente bos petit, quod *Wielandus*, laudante *Jahnio*, elegantissime reddidit (ein Wunder just wie das, dass dir der Wolf nicht mit dem Hufe [p. 14] nachschlägt, und der Bulle dich nicht mit den Zähnen stösst), sed aliam tollendae matris rationem inibit, veneno miseram anum necabit. Ob wir gleich der Meinung sind, dass die obigen Futura: faciet — tollet, auch nach der gewöhnlichen Erklärung dieser Stelle sich füglich deuten lassen, so kann doch Hrn. Schäfer's Ansicht noch durch die Gewohnheit unsers Dichters, nach welcher er auch anderwärts sich erdichteter Namen bedient, als: Nummidius, Malchinus (nach Weichert und Kirchner, andere: Malthinus), Pantolabus, Sectanus u. dergl., zu hoher Wahrscheinlichkeit gesteigert werden. Indess ist nicht zu läugnen, dass Scaeva auch als wirkliche Person genommen durch die Rücksichtnahme auf die Zufälligkeit der ominösen Bedeutung dem Beispiel einen

frischen Anstrich satirischer Laune giebt. — Die zweite Stelle betrifft die vielbesprochnen Verse Ep. 2, 2, 70. 71: Intervalla vides humane commoda. Verum Purae sunt plateae, nihil ut meditantibus obstet. Sie werden (p. 15) so interpungirt: Humane! Commoda. Verum etc. In Folge der vorhergehenden Worte unterbricht, nach des Hrn. Verf.s Erklärung, Florus den Dichter, indem er dessen dienstfertige Freundschaft bewundert, aber auch einige Gegenerinnerungen macht. Bei humane wird factum zu ergänzen geboten, was auch oft hinzugesetzt werde, wie Terent. Andr. 1, 1, 78, so wie dictum ebend. Eun. 3, 1, 26: „*Humane*, Florus inquit: hoc vero humanum sive homine dignum est, aliorum malis sic animo adfici, quod apud Terentium Andr. 1, 1, 86 *humanum ingenium*, apud Justinum 11, 12 *humanitas* dicitur (theilnehmendes Herz, liebevolle Theilnahme). Eadem vis vocabulo *homo* apud Terent. Heaut. 1, 1, 25 tribuenda est: *Homo sum*, *humani* etc. (Diese terenz. St. wird weiter erklärt.) *Commoda* sc. intervalla sunt (p. 16). Haec intervalla a Floro non sine festiva quadam sermonis urbanitate sive per Charientismum *commoda* pro *incommoda* vel satis *magna* dicuntur, qua significatione nostrum hübsch, artig, usurpari solet ad leniendam notionis alicujus asperitatem. Quare verba *Humane! commoda*, mihi ita interpretanda videntur: Das nenne ich theilnehmend! Eine hübsche Strecke (von dem einem zu dem andern). Sed neque haec ipsa intervalla (sic enim Florus pergit) obstant, quo minus carmina mediteris: *Verum purae sunt plateae*, *nihil ut meditantibus obstet.* His verbis vehementius videtur animus Horatii commoveri; unde, omissa sententia facile supplenda: „Tu vero egregiam narras platearum nostrarum tranquillitatem", enumerat statim, quamquam facete magis quam serio, aliquot impedimenta, quae Romae in publicum prodeunti hinc inde objiciantur eumque securitati potius suae prospicere jubeant, quam meditationi patiantur vacare, ac denique ita claudit sermonem, ut, quod Rhetores praecipiunt, aculeum in animo Flori relinquat: *I nunc, et versus tecum meditare canoros.* Allein nicht sowohl das Einfallen in des Dichters Rede von Seiten des Florus, als vielmehr die Abgebrochenheit der Gedanken und das gewaltsame Auseinanderreissen der Worte, welche sich natürlicher aneinander schliessen wollen, scheinen uns durch kein Beispiel aus dem Horaz gerechtfertiget werden zu können; denn die in einer Note (p. 15) beigebrachten Belege Sat. 2, 3, 186 ff. und Ep. 1, 11, 8 sind von ganz andrer Art, nicht zu gedenken, dass das letztere Beispiel, in welchem die Worte: Scis — quid sit dem Horaz und tamen illic — furentem dem Bullatius in den Mund gelegt werden, selbst noch einer tiefern Begründung bedarf. Vgl. Th. Schmid's ausführl. Erörterung d. St. Wir verbinden daher nach wie vor: Vides interv. hum. commoda. Verum etc.

„Da hast du gar hübsche Zwischenräume.“ Das humane ist hier eben so gebraucht, wie zuweilen das καλῶς bei den Griechen, z. E. Herod. 5, 20, wie wir in einer Bemerkung zu d. St. in Schmid's Ausg. S. 193 angedeutet und schon früher anderwärts dargethan haben. Nur darin weichen wir von Schmid ab, dass derselbe „Verum — obstet“ mit Döring, Voss u. A. dem Florus zutheilt, wogegen der Gebrauch von verum zu sprechen scheint; denn nirgends, weder in den Satiren, noch in den Briefen kommt es in der Bedeutung von *at* vor, in welcher es doch hier, als Einrede des Florus, genommen werden müsste. Am füglichsten werden die Worte: Verum — obstet, mit Haberf., Fea, Jahn u. A. in Frage gestellt. „Wohl, ein hübscher Zwischenraum; aber sind die Strassen so frei und geräumig, dass man sich ungehindert in seine Gedanken vertiefen kann? Da rennt ein — bald — bald —“ Aus obigem Grunde können wir auch die Conjectur Braunhard's (im Specim. I p. 13): humano, „du siehst eine dem Gefälligen erwünschte Entfernung;“ ironisch gefasst, oder ohne Ironie: human*o in*commoda, keinesweges billigen. Erwägt man die von Heinsius bis auf die neueste Zeit vorgebrachten Conjecturen und verschiedenartigen Erklärungen dieser Stelle, so wird man an das deutsche Sprüchwort: „den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen,“ unwillkührlich erinnert. Die übrigen in diesem Progr. behandelten Stellen, Plin. Ep. 2, 20, 9. 3, 6, 2. Tac. 1, 28. Hist. 2, 2, lassen wir — unserm Plane zu Folge — unerörtert.

Obbarius.

Plutarchi Consolatio ad Apollonium. Recognovit et commentariis illustravit *Leonh. Usterius*, Gymnasii Bern. Dir. et Prof. — Accedit Varietas Lectionis et J. Casp. Orellii Spicilegium Criticum. Turici Formis et Impensis Orellii, Fuesslini et Sociorum. MDCCCXXX. Preis 1 Fl. 30 Kr.

Bei der Bearbeitung eines jeden Stückes aus dem classischen Alterthume hat man vorzüglich darauf zu sehen, *für wen* man schreibe, ob für Gelehrte, für noch Studirende auf Hochschulen, oder für die höheren Classen auf Mittelschulen. Und dieses gilt sowohl von dem Autor selbst, als von den Anmerkungen kritischer und exegetischer Art. Lasset uns vorerst Hrn. Usteri aus seiner rein geschriebenen Vorrede hören: „Ich bemerkte oft, dass der Jünglinge Geist mehr erregt und aufgerichtet werde und auch grösseren Nutzen und Freude aus der Lectüre ganzer Bücher u. Stücke schöpften, als aus Chrestomathien, wo man oft in der Mitte der Materie anfangen, und wenn man gern fortfahren möchte, aufhören müsse; und ich sah mich um, durch welches Werk die Jünglinge von guten

Anlagen zu den Quellen der sokratischen Lehre, besonders den Büchern Platons, am besten ausgebildet und vorbereitet werden könnten; da fand ich keines tauglicher, als dieses Plutarchische, das mit Commentarien versehen ich meinen Schülern übergeben und dadurch den Weg zur Lectüre der griechischen Philosophen bahnen könnte." So wäre also diese Arbeit für Primaner, Rhetoren, Logiker, oder wie sie noch heissen, und zwar Vorschule zur griechischen Philosophie, oder wenigstens zur Lectüre der Platoniker. Pulcre, bene, recte! wenn solche Aufgabe gelöst ist. Ist aber des Plutarchus Trostschreiben, oder vielmehr sind die von dem fleissigen Manne aus Dichtern, Philosophen, Rednern u. Historikern gesammelte Scherben und Phrasen über das Nichtige des Lebens, den Werth des Todes und Seligkeit nach demselben und allgemeine Trostsprüchlein in eine Art von Zusammenhang gebracht, dazu geeignet? Bringen nicht solche Collektaneen von den verschiedensten Stylen, in einer nicht ganz vortrefflichen Ordnung und Ausführung, wie Hr. U. selbst bekennen muss (is haud sane excellit praeclaro luculentoque rerum ordine ac descriptione,) und gar zu sehr von den Schriften verschieden ist, zu denen sie Einleitung sein soll, mehr Schaden als Nutzen, da aus diesen Scherben der Schüler kein Ganzes wird bilden können, und doch der Candidat der Philosophie den inneren Verband immer aufsuchen und festhalten, und so seinen Geist zu einem logischen Denken gewöhnen soll. Der Hr. Director glaubt doch, dass dieses Werkchen quum facilitate verborum (das ist aber durchaus der Fall nicht; es finden sich darin Wörter und Redensarten, an denen auch der Geübteste anstösst und bei den vielen Bemerkungen noch nachschlagen muss) ac sententiarum, tum propositis haud paucis hominum virtute nobilium exemplis maxumopere commendari, auch wegen der goldnen Lappen aus Plato, und somit eine mirifica sententiarum varietas similiumque rerum multiplex adumbratio entstehe, und, setzen wir bei, recht ins Breite gezogen endlich ermüdet. Nur die darin aufbewahrten Goldkörnlein aus Krantor, Theophrast, Pindar, Simonides und andern einzeln betrachtet und im Ganzen meinetwegen mit Ciceros Tuskulanen verglichen können uns zur Lectüre hinziehen. Sind die in 37 Kapiteln enthaltene und im Kreise wandelnde Trostsprüchlein nicht tauglich eine Vorschule der Philosophie zu geben, vielleicht doch die Commentarien? Wenn sie in Wyttenbachs Manier niedergeschrieben die zu erklärenden Punkte erschöpften und nicht auf jeder Seite Zusätze forderten, die ohne vielen Aufwand von Gelehrsamkeit unter der Hand entstehen, der Schüler aber, so in die Weisheit erst eingeweiht werden soll, nur zum Schaden vermissen muss. Einiger Wörter und Redensarten Erklärung, die bei Philosophen vorkommen, dann Nachweisungen mancher Gemeinstellen

und Sentenzen können doch nicht Commentarien zu einem philosophischen Schriftsteller genannt werden! — Darin geht es bunt genug zu; Bemerkungen oder doch Hinweisungen — der gute Schulmann hat sich oft bei den kleinsten Kleinigkeiten die Mühe genommen, 4—5 der gangbarsten Grammatiken und das Passow'sche Lexikon anzuführen — über Accente (*πάλαι* p. 1. *Αἰσχύλος* p. 29. *ἐστι* 11. 20. 110. *παιδίον* p. 21.), Anastrophe (p. 42. 46. 58.), Krasis (p. 14.), Mensur (*καλός* p. 62.), dass *ἄφυτα* viersilbig sei (p. 17. vgl. dafür Schweighaeuser. ind. ad Epictet. T. III p. 275.), Schreibarten (*γίγνομαι* u. *γίν.* p. 6. 14. *ξ* u. *σ* p. 4. *ἄῤῥην* u. *ἄρσην* p. 9. *βούλει*, *βούλῃ* 12. *ἐμπίπλησιν* 41.), triviale über Etymologie und Syntax: p. 3 dass *ὑπὸ* mit dem Accusativ sub heisse; 8 über *εἰκός*, den Accusativ des entfernten Objects, Construction der Verbalia; 10 eines gewöhnlichen Genitivs; 3 eines Infinitivs; 3. 15 u. 30 von dem gemeinen Gebrauche der Aoriste in der Bedeutung pflegen, und *ἔχω* mit dem Particip; 18 der Perfecte, 18 u. 65 der Optative; *ἄν* 17. 25. 34. 35. 39. 60. 72. — 17 *τοῦ* statt *τίνος* (vgl. lieber Heusde Specimen Critic. in Platon. p. 87, wo von der Formel *τοῦ δὴ ἕνεκα*); 12 *ἔστι ἐψευσμένος* umschreibend für *ἔψευσται*, das man schon bei dem Conjugiren lernt; 16 *εἰ μή*, 18 Angabe der Formen von *τρέπω* u. *τρέφω*, auch 24 sind unregelmässige Zeitwörter beinahe nachgewiesen; 10 *ἔστιν ὅστις* und *πάντα*, wobei ein Tertianer nicht mehr anstösst, wie auch *νὴ Δία*, *ναὶ* und *νή*, und so auf jeder Seite. Wer kann ferner billigen, dass z. B. so oftmals bei *οὐδείς* und *μηδείς*, *οὐ* und *μὴ* wir eine Bemerkung, oder doch eine Frage finden, cur *οὐ*, cur *μή*? und dann 4 bis 5 Sprachlehren citirt, wobei man freilich eine Auswahl hat. Sollen solche grammatikalische Quisquilien eine Stelle finden, wäre eine kurze Theorie über den Unterschied und Gebrauch, zunächst nur aus vorliegender Schrift, vorzuziehen gewesen. Vergl. nur p. 7. 9. 11. 33. 40. 41. 43. 45. 46. 48. 56. 92. 93. 99. Dasselbe gilt für andre Bemerkungen, wie über die Gräcismen in den Umschreibungen, *τὰ τοῦ θανάτου. ἡ περὶ σὲ διάθεσις.* S. 31. 39. 48. 14. 50. 60. 95. 4. Ausserdem finden sich ohne Mühe viele Noten, wodurch weder der Autor Licht, noch der Leser Belehrung erhält, z. B. pag. 9. 1 über *συναλγεῖν*, 2 die vier Arten der *λύπη*, 15 *Φαληρεύς*, 90 *πάτρια* und *πατρῷα*, wo gar keine Varianten sind; 5 *καλῶς ἔχειν*, nicht gerade die ganze Bemerkung, aber doch der zweite Theil konnte füglich wegbleiben, oder nur nicht mit den dunkeln Worten eines Scholiasten gegeben werden. Wann die Griechen nämlich auf eine Einladung beim Festschmause nicht erscheinen wollten, gebrauchten sie die Formeln: *κάλλιστα ἐπαινῶ*, *κάν καλῶς*, benigne, gratia est, facio gratiam, worüber Rerent einst zu seinem Diogenes (II, 76.) die nöthige Auskunft geben wird. Letzte Art der Noten ist, die auf das Lateinschrei-

ben hinweist und den Schüler nicht belehrt, wie p. 35: quomodo inter se differunt Latina abundare, inundare et redundare? Conf. Habicht. lat. Synon. p. 13. — und p. 47: *πεμφθεῖσιν πυθέσθαι*] Cave infinitivum ponas in interpretatione Latina. vid. Krebs. § 485 et 489. Da Ref. gerade am Tadeln ist, sey ihm auch erlaubt, noch ein Wort über die Erklärungen leichter Wörter zu äussern, worüber man sich in jedem Lexikon belehren kann, z. B. p. 99 *δείλαιος*, 24 *ἀναγορεύων*, 80 *σιωπᾶν* und *σιγᾶν*, 10 *τὰς δοκούσας εὐτυχίας* seien: quae videntur esse atque ita habentur, wie denn anders? Hrn. U. Lieblingsspeise ist, den Grammatiker Phavorinus, andere seltner, und Passow's griech. Lexikon anzuführen, und zwar so genau, dass der Schüler gar keine Mühe des Suchens und Denkens mehr für sich hat. Unstreitig ist von grösserem Nutzen, wenn der Studirende seine Schulbücher selbst gebrauchen lernt, über schwierige Wörter und Constructionen nachschlägt, Grund- u. Nebenbedeutungen einprägt und die passende selbst wählt. Absque labore nihil!

Der aufmerksame Leser dieser Anzeige wird staunend ausrufen: was für Leser denkt sich Hr. U., und welche Schüler muss er haben, dass er so vielerlei und jedem Gymnasiasten bekannte Erklärungen geben will? Hören wir seine Worte in der Praefat. p. VII: In commentariis denique conscribendis non uni legentium generi satisfacere studui (als wäre dies Trostschreiben ein so gewaltig wichtiges Buch, das in Aller Händen sein müsste), sed et docentium et discentium atque ex his et tenuiorum ingeniorum (die mögen das Heiligthum der Philosophie und höhern Philologie unangetastet lassen) et alacriorum (diesen Ausdruck verstehen wir nicht ganz) rationem habui: ut, quae alii dudum cognita atque usu trita haberent, aliorum animos intenderent aut memoriam resuscitarent; quaeque aliis paullo obscurioria viderentur et magistris potius quam discipulis destinata, alios laudabili plura cognoscendi studio imbutos alerent atque adjuvarent. Solche allgemeine Noth- und Hülfsbüchlein lieben wir mit andern nicht und schreiben lieber für eine Classe von Lesern. Man versteht mich. Und haben wir nicht ohnedies Bücher genug der Art, sind z. B. die Stücke aus Plutarch im 3n Bde. des Elementarbuches von F. Jacobs nicht eben so brauchbar als dieses?

Was im Allgemeinen den Text des Plutarchos in kritischer Hinsicht angeht, dass er nicht so verdorben und von gemeinen Fehlern entstellt sey, wie der vieler andern Autoren, gilt auch von diesem Trostschreiben, das seit Xylander sich ziemlich gut lesen lässt; und so hat eine neue Recension nicht mit unüberwindbaren Schwierigkeiten, einige Stellen ausgenommen, die jetzt noch ihren Arzt verlangen (z. B. c. 5 p. 103 D. 114 E. 119 F. u. a.), zu kämpfen. Hr. U. ist der Recension Wytten-

bachs fast überall gefolgt (praef. p. IV—VII.), doch so, dass er seinen Aenderungen und Lesarten aus Handschriften (Usteri hat 2 Berner verglichen) und frühern Ausgaben gegen W. bestätigt den gebührenden Platz einräumte; was wir erst recht einsehen, wenn wir von p. 124—127 die Integra varietas Stephaniana, Reiskiana, Wyttenbachiana et Hutteniana vergleichen, wo die Genauigkeit so weit geht, dass jeder Druckfehler bemerkt ist. Diese aber wird Niemand gern am Ende des Büchleins suchen, so ungern als das Spicilegium Orellii, worin auch wieder einige gute Bemerkungen des Herausgebers stecken. Bei der jetzigen zahllosen Menge von Büchern muss man es dem Leser so bequem als möglich machen. Die wichtigsten Aenderungen, abgesehen von der Interpunction, sind: Schreibung der Infinitive auf *ᾶν* und *ῆν*, statt *ᾰ̃ν* und *ῆ̃ν*, nach Wolfs Theorie in d. Lit. Analekten Th. I S. 410 fgl. — c. 4 p. 102 F. *αὐτὸς* st. *αὐτός*, über welche Verwechslung sich viel sagen liesse. S. C. Fr. Hermann Specim. Comment. Critici ad Plutarch. de superstit. p. 41—44. Boissonade ad Marini Vitam Procli p. 72. 73 und Uster. unten p. 57. 75. — c. 6 p. 104 D. *οὐδένα* st. *οὐθένα*, recht; und c. 15 p. 110 A. *οὐδένειαν* st. *οὐδενίαν* oder *οὐθενίαν*. S. Schoemann. ad Isaei Oratt. p. 369 *οὐδένεια* steht auch in Marin. init. — c. 11 p. 107 B. *ἐσλὸν* st. *ἐσθλόν*, bei Pindar. — c. 13 p. 108 B. *ἐρασταὶ* st. *ἔρωτα*, aus Platon. — c. 15 p. 109 E. *οὐδέτερον* st. *οὐδ' ἕτερον*. — c. 21 p. 112 D. *πάτρας* st. *πάτρης*, recht. Gleich darauf conjekturirt: *μή μοι νέον γε* st. *μή μοι νεαρὸν προσπεσόν* —. c. 27 p. 115 C. *ἔφη* st. *ἔφην*. S. Ust. Zusätze nach p. VIII der Vorrede. — c. 29 p. 116 E. *ἣν ἂν μοῖραν ἕλῃς* st. *ὧν ἂν μ. ἔχοις*. — c. 30 p. 117 A. *αὐτὸς σὺ σοὶ* st. *αὐτὸς αὑτῷ*. — c. 31 p. 117 D. *δυσχερειῶν* st. *δυσχερῶν*. So schreibt Orelli c. 26 p. 114 E. *ἀνιῶν* st. *ἀνιαρῶν*. — c. 33 p. 118 C. *κυκλούμενον* st. *κυκώμενον*. — c. 36 p. 121 D. aus einem Cod. u. Platon *ἀπορῆτον* st. *ἀπόῤῥητον*. — fin. *ἐλθεῖν* in verdächtigen Klammern, in welche er auch c. 1 p. 102 A. *διὰ τῆς — ἐπιθέσεως* einschliesst, die vielleicht dem Wortausschweife Plutarchs zuzuschreiben sind, wovon Usteri p. 85 spricht. Doch ist die Aenderung *δίχα* leicht. Aus den Zusätzen ersieht man, dass c. 4 p. 103 A. Usteri das in einer Handschrift fehlende *τὸ* vor *φυλάξασθαι* non male heisst, worin Ref. beistimmt; c. 5 p. 103 D. *ἀσθενέστατον γὰρ ὢν* statt *ὄν* für die wahre Lesart hält, und c. 10 p. 106 D., wo in drei Handschrr. *καὶ* vor *ἐν τῷ τεθνάναι* fehlt. — cap. 26 p. 114 D. macht U. aus der Lesart einer Handschr. *πέρα τοῦ φυσικοῦ μετρίου* leicht *π. τ. φ. μέτρου*, aber nicht gerade nothwendig. c. 5 p. 103 D. vertheidigt U. seines Freundes Hauthal Conjectur *μεγίστοις οἰκοδομεῖται πράγμασιν*, d. i. *ὑψοῦται*, für die Vulgate *μ. οἰκονομεῖται π.*, wofür Meineke *ἐγκυκλεῖται* und Orelli *ὀρσοπολεῖται* oder *ὀρσολοπεῖται*, s. p. 117. 118. — Die Stelle

des Euripides c. 6 p. 104 A. möchte U. nach Stobäus (T. III p. 352.) schreiben und ordnen p. 118. — ibid. p. 104 B. vertheidigt U. die Vulg. ἀφῖκται gegen Orelli's ἀπῆκται p. 119. — c. 8 p. 106 A. Elmsley's Conjectur τούς τ' ἐκ μέγιστον ὀλβίας τυραννίδος st. τ. τ' ἐκ μεγίστης ὀ. τ. gefällt p. 119. 120 dem Herausgeber. — p. 112 D. ist vielleicht εἰς φροντίδα μου συμφορὰς ἐβαλλόμην. — c. 15 p. 110 B. in den Lakonischen Versen schrieb Passow (ad Parthen. p. 62.) ἐθάλεον, d. i. ἐθήλεον, da θαλλέω statt θάλλω verdächtiger Autorität ist.

Referent kommt zu dem vorzüglichsten Theile der Arbeit, den exegetischen Anmerkungen, und muss die Ungleichförmigkeit vor Allem rügen, da bald zu viel, bald zu wenig gegeben ist. Hier findet auch der Schüler, für den doch zunächst gesorgt werden soll, was er schon weiss und worüber er sich ohne Fingerzeige belehren kann; dann wieder Ausdrücke und ganze Stellen, die ihn in Verlegenheit setzen müssen, und die so leicht aus Wyttenbach zu beleuchten waren. Bei der Ausarbeitung eines Commentars gibt man nicht gerade, was in den Adversarien niedergeschrieben und oft mit den Haaren herbeigezogen ist; auf der andern Seite darf man nicht die Schwierigkeiten in einzelnen Wörtern u. dgl. übergehen, wenn unsre Sammlungen keine Auskunft geben. Und so finden wir uns veranlasst, um Hrn. U. zu zeigen, wie aufmerksam und theilnehmend seine Leistungen von uns durchgegangen sind, und wie leicht von demselben die Noten hätten bereichert werden können, da von unserer Seite das Trostschreiben nicht zu diesem Zwecke je gelesen wurde und auch keine Sammlung dazu angelegt. Doch vorher noch einige Andeutungen. Im Allgemeinen hat der Herausgeber seinen Autor gut verstanden und meist glücklich erklärt; damit ist aber nicht gesagt, dass Jeder mit ihm einverstanden ist. So wird man cap. 33 p. 119 B. νομιζόμενα, sonst auch νόμιμα, vielleicht lieber justa, j. funebria, als Gebräuchliches, erklären, wie z. B. Lysias Epitaph. T. V p. 63, wo mein Freund Lebeau mehr geben wird, und Wyttenbach. ad Platon. Phaedon. p. 293. Schoemann. ad Isaei Oratt. p. 182. Caesar. B. G. VI, 19 justa funera. — Bei den eignen Namen ist oft zu viel bemerkt, wie p. 31 über Heraklitus, 36 Simonides, 36 Antimachus 28, und was sollen die zwei Citaten p. 96 über des Protagoras Gelehrsamkeit? Zu wenig z. B. p. 21 über Theramenes, 66 den Dichter Achäus, 85 den Tragiker Ion. — Manche Citaten sind nicht genau, p. 28 bloss Plutarch. Lycurg., die Stelle ist c. 25 § 2. — p. 30 bloss Sophocl. Fragm. Philoct. in Troja, es ist frgm. 1 (ap. Stob. T. III p. 460 Gaisf.) — p. 31 unten. Des Euripides Bruchstück ist aus dem Phryxus (oder vielmehr aus dem Polyidus, von Valckenair Diatrib. p. 201 sq. vergessen, aber von Musgrave T. III p. 58 aufgenommen.) frag. 15 (ap. Stob. T. III p. 461. 462.). — cap. XI. Des

Simonides Skolie steht in Analectis Br. num. XIII T. I p. 123 (p. 210 Jacobs.), bei Ilgen Scol. num. XLIII p. 228 u. a. m. — Ganz falsche Angaben zählen wir unter den Druckfehlern auf.

Unsre Zusätze, die sich aufdringen, sind doppelter Art. Sie erklären Wörter, oder weisen auf die besten Erklärungen hin, die Hr. U. mit tiefem Stillschweigen übergeht; dann geben sie Erweiterungen der Usterischen Commentarien. Jene sollen sein: c. 4 p. 103 A. *ἡ φρόνησις πραγματεύεται*] S. Wyttenb. ad Phaedon. p. 141. Boissonade ad Marini Vitam Procli p. 91 seq. — c. 5 p. 103 D. *κεφάλαιον τῶν λόγων*] summa rationum. Isocrates Paneg. 40 *κεφάλειον δὲ τῶν εἰρημένων*. Budaeus Comment. L. Gr. p. m. 177 *) D. *ὑπερβάλλοντα ἀγαθὰ*] Lennep. ad Phalarid. p. 137 b. — E. *προεδρίας πολιτικὰς*] über die Ehrenplätze in den Volksversammlungen, Theatern, u. s. w. bei den Atheniensern s. Casaubon. ad Theophrasti Charact. 5. Hemsterhus. ad Polluc. VIII, 133. Auch in der Unterwelt finden wir sie unten cap. 34 p. 120 B. bei dem Verfasser des Axiochus § 13. Diogenes Laert. VI, 39, worauf der feine Spötter Lucian (Dial. Mart. XII in.) anspielt. — E. *χθαματὰ*] schon bei Homer. Od. IX, 25. — c. 6 p. 104 A. *πυθμὴν*] so viel als *βυθμὴν*, was am untersten ist, Grund. Bach. ad Solonis fragg. p. 69. 70. — C. *ὧν εἰ δή τι ἄλλο μὴ ἀποδεχόμεθα*] ähnliche Formeln: *εἴ τι ἐν λόγοις καὶ ἄλλο* Lucian T. II p. 7. *εἴπερ τινὲς καὶ ἄλλαι* Dionysius de compos. verb. c. 10. *εἴ καί τις ἄλλος Ῥωμαίων* Archaeol. T. II p. 902. Reisk. Diogenes Laert. IV, 62. Lucian. T. III p. 289. — *καὶ γὰρ*] nam etiam. Fritzsche Quaest. Lucian. p. 143 oder wie das lateinische etenim für das einfache *γάρ*. Schaubach. de Anaxagora p. 72. — c. 7 p. 105 C. *ὥς γὰρ ἐπεκλώσαντο θεοί* und unten c. 25 fin. *τὸν ἐπικλωσθέντα τῆς ζωῆς βίον*] *ἐπικλώθειν* statt *ἐπιμοιρᾶν*, zuspinnen, durchs Loos zutheilen; ein schöner Ausdruck aus der lieblichen Dichtung der Parzen, von Dichtern und Prosaikern gebraucht, Homer. Od. I, 17. XVI, 64. Aeschylus Eumen. 54. Plato ap. Diogen. III, 30 (Anal. Br. I p. 173 num. XXII), Lucian. D. M. XXX, 3. XIX fin. Schol. ad Euripid. Orest. 12. Gataker. ad Antonin. IV, 26 p. 112. 113. III, 11 p. 85. Upton. ad Arrian. , 12. 25 p. 170. Welcker in d. Zeitschrift f. alte Lit. u. Kunst , 2 p. 225 seq. — *λωβητὸν*] labore, miseria confectum. Creuer. ad Plotin. de pulcrit. p. 244. 245, dessen Beispielen über

*) Diese reine Quelle, woraus so Viele ihre Bächlein gezogen haen, sollte auch hier öfters zu Rathe gezogen worden sein, z. B. p. 763 ber *παρειμένον* c. 3. p. 1497 *πεπαίνειν* c. 2. p. 317 *ἀπολαχόντα* c. 4. 1216 *κατηφιάσαντα* c. 33. p. 577 *ὑποτυχὼν* c. 34. p. 442 *εὐαρεστεῖν* 37, wo immer Stellen aus diesem Büchlein behandelt werden. Ich tire nach der Ausg. Basil. 1556.

den Dativ bei λωβᾶσθαι wir Synesius de regno p. 2 l. 19. de provid. I p. 101 B. beifügen. — c. 7 D. ἐν ἀῤῥήκτοισι δόμοισιν] i. e. ἰσχυροτάτοις, auch bei Homer Il. V, 360. ξ. 56. 68. Diogen. VIII, 31. Philo u. a. S. Zonaras Lex. p. 304. Etym. M. p. 149, 12. interpp. ad Herodian. T. II p. 355. 356. — c. 11 p. 107 A. πολλαῖς φροντίσιν ἐπηντλημένον] Usteri's Bemerkung p. 54 zu c. 15 gehört hierher. ἀντλεῖν, ἐπαντλεῖν werden eigentlich von dem beschwerlichen und mühevollen Ausschöpfen der Sentine, dann von dem mit allerlei Beschwerden und Leiden angefüllten Leben überhaupt gebraucht. Gataker. ad M. Antonin. IV, 50 p. 137. Davis. ad Ciceron. Tuscul. I, 35 fin., oft steht πόνον oder πόνους dabei. Davis. l. l. I, 49 p. 137. Rath. Lennep. ad Phalarid. p. 295 a. — c. 13 p. 108 B. δέδεικται] wohl gut mit exploratum est erklärt, hätte aber auf Wyttenbach. zu dieser Stelle (ad Phaedon.) p. 160. 161 und auf λόγῳ δείκνυμι hingewiesen werden können, wovon unter andern Palairet. ad Evangel. Matth. IV, 8 p. 11. — c. 14 p. 108 F. ἀπήνην] mularum bigas. Guns et Richter in Ackermanni Opuscul. ad medicinae histor. pertin. p. 103. 104. — ἀμοιβὴν] interpp. ad Moerid. p. 73—75. ed. Koch. Lips. — c. 15 p. 110 D. οἰκείως] convenienter. Aristophan. Thesm. 197. Ueber die verschiedenen Bedeutungen dieses schwierigen Wortes habe ich Mehreres ad Theanus Epistolas bemerkt, die in diesen Tagen bei Cnobloch in Leipzig erscheinen. — ξεύξας θαλάσσης αὐχένα] ξευγνύναι τὸν Ἑλλήσποντον ist ein stehender Ausdruck von Xerxes berüchtigter That. S. Lysias Epitaph. p. 94. Reisk. Lucian. D. M. XX. Bachr. ad Ctesiae fragg. p. 144. 145. — c. 16 p. 110 E. θρήνους] Thränenlieder. Pollux IV, 53. Ammon. p. 54. ed. Lips. Schol. in Villoisoni Anecd. Gr. II p. 179. Dissen ad Pindari fragg. p. 648. — p. 111 A. βίον θερίζειν] ein tragischer Dichter bei Stobaeus lit. 105 p. 357 Gaisf. (Euripid. incert. fragm. 17.) — αὔξεται βίος

τῶν δὲ φθίνει τε κἀνθερίζεται πάλιν.

Auch bei M. Antonin. VII, 40. XI, 34 steht es metaphorisch. — c. 18 p. 111 D. εὐηθείας] Gutartigkeit, Charakter einer ehrlichen Haut, die eben das Pulver nicht erfunden hat. S. Böttiger in Wieland's Attischem Museum B. 1 H. 2 S. 352. Boissonade ad Philostrati Heroica p. 338. — c. 19 E. ἐπιστήσαντες] ἐφίστημι mit und ohne τὴν διάνοιαν heisst: animum adverto, attendo. Hemsterhus. ad Lucian. T. I p. 156. Wesseling. ad Diodor. T. II p. 457. Wyttenbach. ad Moral. p. 276. — c. 22 p. 113 A. ἀνδράσι κοσμίοις καὶ παιδείας ἐλευθέρου μεταπεποιημένοις] Dass μεταποιεῖσθαι mit dem Genitiv in der Bedeutung φροντίζειν gebraucht werde, zeigt Lennep. ad Phalar. p. 101. 179. — B. τροφὸς] nutrix. Davon ad Theanus Epist. l. — c. 24 p. 114 A. πρὸς δὲ] insuper, praeterea, wie Homer. Il. ε, 307. κ', 109. Dorville Vannus Crit. p. 145. Krabinger. ad Synes.

de regno p. 224. 225. — *ἀλύσσοντες*] Etymol. M. p. 71, 45. Apollon. Lex. Hom. v. interpp. ad Callimach. Hym. in Del. 212. Sturz. ad Empedocl. p. 659. — cap. 26 p. 114 D. *εὐφρονοῦντας*] bene ferentes. Wyttenbach. in Bibl. Crit. III, 2 p. 50. 51; ohngefähr in derselben Bedeutung *κόσμῳ φέρειν* c. 11 p. 107 B. — *ἀπώσασθαι τὰ πένθη*] *ἀπωθοῦμαι* heisst *ἀπολύομαι, ἀποτρέπομαι*, abstergo. Plutarch. Solon. 15. *) Heraclides Pont. de Polit. p. 205 ed. Corai. Diog. I, 47, woselbst einst mehr. — c. 27 p. 115 C. *κρειττόνων*] über alle erhaben, fast so viel als *θεῶν. κρείττων εἰμὶ θανών.* S. Sophocl. Oed. T. 1368. Lobeck. ad Ajac. 634 p. 315. Valckenair. ad Hippol. 1216 p. 294, 2 E. Blomfield. et Musgrav. ad Prometh. 936. — *περιφέρεται*] circumfertur, so auch *φέρεσθαι*, ferri, von Büchern und schriftlichen Denkmalen. Jamblich. Vit. Pyth. § 25. Diogen. VIII, 7. Boissonade ad Marin. p. 143. — c. 28 p. 116 B. *παρακαταθεμένοις*] wie auch *παρατίθεσθαι*, deponere, in depositum dare, dann commendare. Herodot. III, 59. Diod. T. VII p. 287. Bip. Aelian. V. H. II, 35. III, 26. Diogen. III, 47. VIII, 42. Oudendorp. ad Th. Mag. p. 682. 683. Kypke Observ. Sacr. II p. 70. — C. *βλάσταις τέκνων βριθομένα*] *βρίθειν* ist: schwer oder beschwert sein, von einer drückenden Ueberlast, andrängenden Kraft oder Menge, voll strotzen; unten c. 35 p. 120 C. singt Pindar: *καὶ λιβάνῳ σκιαρᾷ καὶ χρυσέοις καρποῖς βέβριθεν.* Hagenbach. Epistol. Epigraph. p. 142. J. H. Voss z. Aratus 1064 S. 191. Hymnus auf die Demeter 457 S. 132. 133 und Vs. 474, wo: *πᾶσα δὲ φύλλοισίν τε καὶ ἄνθεσιν εὐρεῖα χθὼν ἔβρισε.* und *βλάσταις* steht für *βλαστήμασι.* Jakobs in Wolfs Literar. Analekten I S. 103. Krabinger. ad Synesium de regno p. 355. — c. 29 p. 116 F. *ἀνάγκῃ συγκεχώρηκεν*] auch anderswo ist *συγχωρεῖν* so viel als *καταχωρίζεσθαι*, dare. Kuhn. ad Diogen. IX, 114 p. 544. — c. 30 p. 117 C. *ὑπέκκαυμα τῆς λύπης*] So Sympos. IV, 25 *ἔρωτος ὑπ.* Agesil. V, 2 *τῆς ἀρετῆς*, was Gellius XV, 2 fomes et ignitabulum ingenii virtutisque gibt. — c. 31 p. 117 E. *διότι*] auch bei den Rednern st. *ὅτι.* Schoemann. ad Isaei Oratt. p. 254. — F. [*αἰκίαις*] Elmsley ad Sophocl. Oed. Col. 748. Schol. ad Electr. 487. Schol. Venet. ad Il. *π'*, 545. — *παρατεινομένους*] die sich quälen lassen. Dorville ad Charit. p. 473. Ruhnken. ad Tim. p. 206. 207. Jen. Allg. Lit. Zeit. 1812 Nr. 103. — c. 33 p. 118 D. *ὑποστάντας*] *ὑποστῆναι τινά*, wie *ὑπομένειν τινά*, subsistere aliquem. Muncker. ad Antonin. Liberal. p. 122 Teucher. — p. 119 C. *προθέμενος αὐτοῦ κ.*] der sich vorgenommen hat, wie proponere. Rüdiger. ad Demosth.

*) Ueberhaupt hätte Hr. U. den Plutarch mehr aus sich erklären sollen, die Eigenheiten desselben u. dgl. geschickt sammeln. In diesen Zusätzen sind einige Proben.

Philipp. I p. 23 ed. I. — *ἐν παρατάξει*] in proelio. Thes. 31. Aelian. V. H. III, 5. Lennep. ad Phalar. p. 155. — c. 34 p. 120 A. *περίβλεπτος*] Perizon. ad Aelian. II, 12 p. 95. 96. — *εὐπροσήγορον φιλανθρωπίαν*] Dionys. Hal. II p. 71. 44 *φιλανθρώπως καὶ εὐπροσηγόρως ἅπασι προσενεχθῆναι καὶ ὁμιλῆσαι.* Das lateinische affabilis, was schon Valckenair. ad Hippol. 96 p. 176, 2 B. C. bemerkt hat. — B. *εὐφημίαν*] Wyttenbach. ad Phaedon. p. 331. 332; unten c. 37 p. 121 E. heisst es aber laudatio. Wyttenbach. ad Plutarch. de fortuna p. 99 C. Lennep. ad Phalar. p. 28. — *παροινίαν*] Alciphr. III, 6. 46. 51. 71. Lennep. ad Phalar. p. 45. Baehr. ad Plutarchi Alcib. p. 258. — c. 35 p. 120 C. *προάστιον*] Marinus p. 90 mit des grossen Interpreten Note p. 140. — *πεσσοῖς*] Ruhnken. ad Tim. p. 217. 218. — *λυσίπονον τελευτάν*] Bei Meleager carm. XXVI ist *λυσ.* ein Epitheton des Schlafes, wofür Homer *λυσιμελής* hat. S. Eustath. in Oed. p. 720, 47. Il. p. 1463, 20 und wem fallen nicht die Anakreontischen *λυσιπήμων* (XXX, 9.) und *λυσίφρων* (XXVII, 2.) ein? — c. 36 p. 121 C. *ἔρημον ἁπάντων τῶν συγγενῶν*] Lysias Or. funeb. p. 83. Reisk. und was ich in meines Freundes Ausgabe bemerkte. — c. 37 p. 122 E. *κακώσεως*] Bernard. ad Theophan. Nonn. c. 33 p. 132. — F. *εὐαρεστήσειεν*] Hierocles p. 310 Cantab. *εὐαρεστεῖν μὲν τῷ ζῆν καὶ μένειν ἐν αὐτῷ.* Schleusner. Lexic. N. T. v. Kypke Obs. Sacr. II p. 418. — p. 123 A. *γαληνότερον βίου σχῆμα*] von *γάλω*, splendeo, Lennep. ad Phalar. p. 308; dann häufig in metaphorischer Bedeutung: Sextus adv. Ethic. c. 5. M. Antonin. V, 2. IV, 39. VII, 68. VIII, 28. XII, 22. Ind. Graecit. Epict. — Auch folgende Wörter hätten eine kurze Erklärung verdient: *συστεῖλαι τὸ κακὸν* c. 4. *συντρίβει καλὰ* c. 5. *ἐπιπλήττειν* c. 10. *βάσανον* c. 14. *ἀμερθῆς* c. 24. *κεραϊζομένους* ib. u. a.

Die zweite Art unsrer Anmerkungen gibt Zusätze zu Usteri's Commentarien, die aber eben so wenig auf Vollständigkeit Anspruch machen, sondern nur den guten Willen zeigen sollen: c. 1 p. 101 F. *πρώρου*] Jakobs in Wolfs Literar. Analekten I p. 97. — p. 102 A. *τὸ βαρῦνον τῆς φλεγμονῆς*] so werden *ἡδόμενον* st. *ἡδονή*, *ἀλγοῦν*, *λυπούμενον*, wie auch Adjektive (S. Uster.), Schaefer. ad Greg. Cor. p. 217. Krabinger. ad Synesium de regno p. 171. Goeller. ad Thucyd. I, 91 p. 163. — c. 2 B. *ψυχῆς νοσούσης εἰσὶν ἰατροὶ λόγοι*] Lennep. ad Phalar. p. 310. *ἰατὴρ κακῶν* bei Sophocl. Trach. 1209 Br., wofür Philoct. 168 *παίων κακῶν*. — c. 3 p. — C. Die Bemerkung über *δάκνεσθαι* ist gar zu dürftig. *δάκνειν τὴν ψυχὴν, καρδίαν, τὸν θυμόν* drücken die Lateiner mit mordere, pungere cor, d. i. angere, cruciare aus. *δάκνεσθαι τὸν θυμὸν, τὴν κ.* corde morderi, d. i. angi, cruciari. Daher *θυμοδακὴς*, herzzernagend. Auch ohne *ψυχὴν, καρδίαν*. S. Kypke Observ. Sacr. II p. 287. 288. Spanhem. ad Aristoph. Nub. 12. Lobeck. ad

Ajac. 1019. Baehr. ad Plutarchi Alcib. IX p. 107. — *ὑμνοῦσι*] die anpreissen, öfters bei Plutarch, z. B. Cicer. 2. Ages. 11. Pyrrh. 19. — c. 4 p. — E. *ἄτεγκτον*] auch bei Meleager LVIII, 9. XCIII, 5 *θῆρες ἄτεγκτοι*. Baehr. ad Alcib. p. 202. — F. *ὥστε*] tanquam, utpote, schon in der Iliade III, 380. 381. s. Schaefer. ad Longum p. 333. Boissonade ad Marinum p. 127 und Schäfers Index dazu. — p. 103 A. *εὐλογιστίας*] Dies stoische Wort erklärt sich aus diesen Stellen: Stob. Eclog. Ethic. p. 171. Cicero de Finib. II, 11, 34. III, 4, 12; daher *ἐκλογὴ* bei Arrian. II, 10, 6. IV, 10, 30. Mehr zu Diogen. VII, 88. — c. 5 p. 103 E. *ὅτι ῥᾳδίως τὰ ὑψηλὰ γίνεται ταπεινὰ, καὶ τὰ χθαμαλὰ πάλιν ὑψοῦται.*] sicher in Beziehung der Antwort des Chilon gesagt, die er dem Aesop bei Diogenes I, 69 gegeben. S. auch Evangel. Lucae I, 52. Horat. Od. I, 33. 12. Lipsius Polit. II, 15. — c. 6 p. 104 A. *ἐφήμερα τὰ σώματα*] S. auch p. 115 D. Pindar. fragm. p. 148. Hom. Od. XXI, 85. M. Antonin. IV, 35. VIII, 25. IX, 14. Pindar. Pyth. VIII, 95 mit Tafels und Dissens Noten p. 298. 299. — *σφυρηλάταις ἀνάγκαις*] Orelli ad Socratic. Epist. p. 257. Die Nothwendigkeit hat Nägel und Keule als Attribut auch auf alten Monumenten. S. Causei Museum Roman. (Romae 1746.) T. I sect. 2 tab. 28. — B. *στιγμὴν χρόνου*] c. 17 p. 111 C. c. 31 p. 117 E. de pueror. educat. c. 17. Leonidas Tar. in Br. Anal. LXX T. I p. 238 und Jakobs Bemerk. I, 2 p. 126. Wyttenb. in Bibl. Crit. III, 2 p. 42. 43. — *σκιᾶς ὄναρ*] die angeführte Stelle des Aeschylus steht fragm. 98. (Stob. 98 T. III p. 291 Gaisf.). So Euripides Melanipp. fragm. 18. (Stob. 116 p. 430.) *τί τ' ἄλλο, φωνὴ καὶ σκιὰ γέρων ἀνήρ·* Plutarch. Galba c. 22. *οὐδὲν ἄλλο ἢ σκιὰν ὄντα Γάλβα καὶ εἴδωλον.* Nicolaus Damascenus p. 514. Vales. Suidas in *Εἴδωλον.* — C. *εἰς τοῦτο ἀφῖκται*] *ἀφικνεῖσθαι εἴς τι* oder *ἐπί τι* auch in diesen Stellen: Plutarch. Romul. 28. Synes. de regno c. 25. 28. Uster. unten p. 119. — *ἕρπει*] Sophocl. Ajac. 157. *ὁ φθόνος ἕρπει.* Plutarch. T. II p. 335 A. Brunck. ad Euripid. Hippol. 561 p. 362. Valckenair. ad Adoniaz. p. 400 A. B. Beck. Diatrib. ad Euripid. Rhes. p. 10. — D. *ἀκιδνότερον*] Eustath. ad Od. V, 217 p. 217 Bas. — E. die Verse Homers (Od. XVIII, 136. 137.) haben Sextus adv. Math. VII p. 398 und andre vor Augen gehabt. S. Diogen. IX, 71. Jakobs ad Anthol. T. VI p. 156. 157. — *οἵηπερ φύλλων γενεὴ, τοίη δὲ καὶ ἀνδρῶν*] zu einem Sprichworte geworden. Simonides ap. Stob. tit. 98 p. 287 (Anal. num. CIV.). Lucian. Charont. 19. Strabo XIV p. 448. Cas. Schol. Apoll. Rhod. I, 5. Diogen. IX, 67. Clemens Strom. III p. 518. VI p. 619. Aehnlich Iliad. *φ*, 464 fgl. Musaeus ap. Clement. VI. 738, 18. Mimnermus u. a. S. Gataker. ad Antonin. X, 34 p. 312. — p. 105 A. *ἐκύησεν*] über *κυεῖν, κύειν, κυΐσκειν.* S. vor allen Bekkeri Specim. Philostr. p. 17 fgl. coll. Meineke ad Euphorion. p. 151 und über den metaphorischen

Gebrauch von dem Triebe schwellender Keime und Knospen, J. H. Voss zu Virgils Eclog. III, 56. Aratus 1050. — B. τοῖς μεγάλοις εὐτυχήμασι φθονεῖν πέφυκεν ἡ τύχη] Schon im Homer und besonders später bei Herodot und den Tragikern finden wir ähnliche Aussagen, dass allzugrosses Glück verderblich sei, und dass die Gottheit nach den ewigen Naturgesetzen die Ausschweifung, Frechheit, das ungemessene Wohlsein, der sittlichen Gleichstellung wegen, in die Schranken zurückweisen müsse, und dem einen was er zu viel habe nehmen und dem andern geben. Aber in dem Volksglauben war die Gottheit noch menschlich gesinnt und konnte in der ungetrübten Glückseligkeit nicht leiden, dass Sterbliche dasselbe Glück genössen, und so sah sie dieselben mit scheelen Augen an. Erst Plato und nach ihm die Kirchenväter als fromme Männer merzten solche Ansichten weg. S. Herodot. I, 32. 201. III, 40. VII, 46. 10. Pindar. Pyth. II. 90. Aeschyl. Pers. 361. 728. 740. 818. Suppl. 85. Sophocl. Philoct. 776. Euripid. Hecub. 1288 u. a. — καταστρεβλωθείς] das einfache στρεβλοῦσθαι kommt auch von dem Foltern auf dem Rade vor, Diogen. III, 104. X, 118. S. Arrian. Dissert. II, 16, 18. IV, 13, 22. Barthii Advers. IX, 1 p. 410. Elmenhorst. ad Appulej. Metam. III, 48 p. 133. X p. 243. — c. 7 περὶ τὴν παραμυθίαν εὐδοκιμεῖν] ἐ. κατὰ τὴν μάχην Diogen. VI, 1. — c. 8 p. 106 A. ῥᾴων γένοι' ἄν] ῥᾷον εἶναι, ἔχειν, γίγνεσθαι, melius se habere. Reiff. ad Artemidor. V, 71 p. 507. Jacobs ad Achill. Tacit. II, 8. — c. 8 B. ἀγωγῇ] Marinus p. 31. 68. Fabr. mit dessen Anmerk. p. 123. Boiss. — c. 9 μεθίστησι] Hermann. Specimen Plutarch. p. 28 benutzt diese Stelle. — c. 10 p. 106 C. θάνατος ἐστ' ἴαμα τῶν πολλῶν κακῶν] Diphylus ap. Clement. Strom. VI. p. 744. 25. Leonidas Tarent. Ep. XCIX nach Jacobs Verbesserung:

πένθεος Αἴδης
ἰητὴρ, ζωῆς ἕκ με κομισσαμένος.

Phaleris Ep. CVII ψυχῆς δὲ νόσον ἰατρὸς ἴᾶται θάνατος. S. Gataker. Miscell. Observv. Posth. c. X p. 508 seq. — D. θάνατος λιμὴν γὰρ ὄντως κ. τ. λ.] Sotades ap. Stob. T. III p. 460 πάντων λιμὴν τῶν μερόπων ὁ θάνατός ἐστιν. Longinus c. 9. ἀλλ' ἡμῖν μὲν δυσδαιμονοῦσιν ἀπόκειται λιμὴν κακῶν ὁ θάνατος. Arrian. Diss. IV, 10, 27. Cic. de Senect. XIX, 71 fin. Tuscul. I, 49, 114. — E. ταὐτό τ' ἔνι ζῶν καὶ τεθνηκός] Einer der philosophischen Trostsprüche ist: der Tod ist das Leben, und das Leben ist Tod; oder: Sterben und Leben ist nicht verschieden. Darüber wird Ref. zu Diogenes I, 35. IX, 73 Auskunft geben. Ein ähnlicher ist: der Tod ist besser als das Leben, cap. 11, worüber Davies ad Ciceron. Tusc. I, 34 nachzusehen. — c. 11 p. 107 B. πόθεν γάρ] Schoemann. ad Isaei Oratt. p. 392. 393. — C. τοὺς ἀπολυθέντας τῆς ἐν ἀντῷ (βίῳ) λατρείας] über diesen Frohndienst findet sich das Nö-

thige in den Commentarien ad Theanus Epist. I §. 3. — c. 12 *βαθυτάτῳ ὕπνῳ*] Bernard. ad Theophan. Nonn. c. 29 p. 114. — D. *ὕπνῳ ξύμβληντο κασιγνήτῳ θανάτοιο*] Cicero Tuscul. I, 38 fin. — E. *παρεμφαίνει*] deutet unbemerkt an. Diogen. VI, 3. Baehr. ad Plutarchi Pyrrh. c. 14 p. 181. — c. 13 F. Die Bemerkung über *ἀναπίμπλαται* und *ἀνάπλεως* ist, eine Stelle des Plutarch ausgenommen, ganz aus Ruhnk. ad Tim. p. 27 ed. Koch. Aus meiner Lectüre dieses: Heraclides de Polit. p. 206 ed. Corai. *οἳ πάντας ἀνομίας ἀνέπλησαν.* Lucian. D. M. IV fin. *ἀνάπλεως αἵματος.* Vielleicht ist bei Leonidas Tarent. Ep. 63 *ἀνάπλεως πλάνης* für *πλέως πλ.* zu corrigiren. — p. 108 A. *τὴν τοῦ ὄντος θήραν*] *θήρα, θήραμα, θηρεύειν,* Beute, erjagen, weil das Erlangen nur auf Mühe und Bestrebung folgt; aber nur von der Erlangung dessen, wonach man aus Liebe strebt; in Prosa öfters *θηρᾶν ὄλβον, κέρδος, φιλίαν, ὄνομα, κάλλος, ἀρετὴν, θηρατὴς λόγων.* Davon einmal in Lexico Diogen. — B. *ἐκπλήττει*] erfüllt mit Erstaunen, Plato Sympos. p. 211 D. Krabinger ad Synes. de regno p. 206. — C. *ὡς ὁ λόγος σημαίνει*] ut nexus argumenti testatur, indicat. Wyttenbach. ad Phaedon. p. 231. Lobeck ad Sophoclis Ajac. 32 p. 225. — D. *μὴ καθαρῷ γὰρ καθαροῦ ἐφάπτεσθαι μὴ οὐ θεμιτὸν ᾖ·*] Wyttenbach. l. l. p. 162. — c. 14. p. 108 E. *διὰ στόματος*] Boissonade ad Eunapium p. 253. Ueber Kleobis und Biton hätte wenigstens noch Plutarch selbst in Solone c. 27 de discern. amico ab adulat. c. 23 angeführt werden sollen, und die Ausleger zu Diogen. I, 50. — c. 16 p. 110 E. *ἄωρος θάνατος*] hieher gehört Usteri's Bemerkung p. 65 zu p. 112 D. wir fügen bei: Euripides ap. Galen. T. III p. 283 Bas. übersetzt von Cicero Tuscul. III, 14, 29. Alciphron I, 35. Casaubon. ad Athen. p. 694 C. Jacobs ad Scol. IX in Anthol. — *τυχόντων*] vilium. Baehr ad Plutarchi Alcib. p. 137. 138. — *εἶτα*] so auch Plutarch. Pyrrh. 4. Alcib. 7. Eurip. Hecub. 623. Demosth. Philipp. I c. XI §. 3. Olynth. III c. 8 §. 1. — *ἀνηκέστων*] Pierson ad Moerid. p. 78. — *ᾠήθημεν τεύξασθαι*] So Lucian. D. D. VI, 2. *ᾤμην παύσασθαι*, und daselbst Poppo's Note p. 28, besonders Baehr in III Part. Meletem. Creuzeri p. 10 — 12. Krabinger ad Synes. de regno p. 153. 353. c. 17 p. 111 A. *πρὸς αὐτὸν*] scheinbar für *π. αὐτόν.* S. Uster. unten p. 57. 75 und meine Recension in den Heidelb. Jahrb. 1828 Nr. 70. S. 1116. — C. *μᾶλλον δέ*] ein Lieblingsausdruck unsers Plutarchs. S. C. Fr. Hermanni Specim. Plutarch. p. 15**) und Palairet. ad Pauli Ep. ad Galat. IV, 3 p. 432. Fritzsche Quaestion. Lucian. p. 61 fgl. — Ueber *ἐφήμερον*, die Eintagsfliege, s. Davis. ad Ciceron. Tuscul. I, 39 fin. Gataker. ad M. Anton. IV, 35 p. 122. — c. 19 p. 112 A. *βασίλισσαν*] für *βασίλειαν*, von den Grammatikern verdammt. S. Sturz de dialecto Maced. et Alex. p. 151 — 153. — c. 20 C. *τῷ λόγῳ* —

καὶ τῇ παιδείᾳ] diese Wörter verbindet Plutarch sehr gerne. Themistocl. 2. Coriol. 1. 15. Cicer. 2. 4. vgl. Wyttenbach. ad Moral. p. 99. 100. — c. 21 φησί] parenthetisch eingeschoben bei einem Einwurfe, den man sich selbst macht, oder scheinbar machen lässt. Heyne ad Epict. 24, 3. Passow. ad Persium p. 273. Gernhard. ad Ciceron. Cat. Maj. p. 230. Beier ad Cic. Oratt. fragg. p. 42. — c. 22 p. 113 A. Κελτοὶ καὶ Γαλάται] auch bei Diogenes in Prooem. § 1 unterschieden. S. Spanhem. ad Juliani Caesar. p. 106. Heusing. obgleich Mone (Mythol. B. 1 S. 15 fgl.) sie für ein Volk zu halten geneigt ist. — εἴπερ ἄρα] Themistius Or. XXXII p. 359. Heindorf. ad Platon. T. III p. 255. Boeckh. ad Min. et Legg. p. 149. 150. — B. ἐπαρτώμενον] Lennep. ad Phalarid. p. 168. 169. — C. παιδείας τελειότητος] Plato Menex. init. παιδεύσεως καὶ φιλοσοφίας ἐπὶ τέλει εἶναι. — εἰς κοινὴν πατρίδα] damit können die Ausdrücke des Sophocles in Ajac. 1172. Electr. 136. Antig. 804. 810. Oed. Col. 1563 des Euripides in Alcest. 1007 und was Creuzer ad Plotin. de pulcrit. p. 352—355 über πατρὶς bei den Philosophen bemerkt hat, verglichen werden. — c. 25 p. 114 C. ἀπαρχῶν] Schoemann ad Isaei Oratt. p. 311. — F. μουσουργῶν] Bergler. ad Alciphron. III, 55 T. II p. 171. — c. 27 p. 115 B. Σειληνὸν κ. τ. λ.] Theopompus vielleicht ist dieser Sage Urheber in seinen Θαυμασίοις. S. Athen. II p. 45 C. mit den Animadverss. T. I p. 319. — Ueber den Unterschied von μακαρισμὸς und ἔπαινος s. Krabinger. ad Synes. de regno p. 157. — D. οὕτως] scheint oft bei Participien überflüssig. Plutarch. T. II p. 490 E. Aristid. T. I p. 239. Bibl. Critic. I, 3 p. 47. Boissonade ad Marin. p. 67. Passow. ad Parthen. p. 60. 73. — E. μακρηγορεῖν] Ast: Ueber Platons Leben und Schriften, S. 70 Not. — c. 28 p. 116 A. ἔχρησαν] Seidler. ad Euripid. Electr. 190. — C. Ueber γνῶθι σαυτόν und μηδὲν ἄγαν zu Diogen. I, 40. 41. — D. ἔπος — ἔργον] häufiger stehen λόγος und ἔργον gegenüber. Bergler. ad Alciphron. I, 9 p. 54. Wyttenbach. ad Moral. p. 149. B. T. II p. 926. Select. Histor. p. 399. — c. 29 E. παρὰ τὴν ἄγνοιαν] Krabinger ad Synes. de regno p. 341. Fritzsche Quaest. Lucian. p. 124. — c. 30 p. 117 A. ἐπηρείας] Baumgarten-Crusius ad Plutarchi Ages. c. 7 p. 15. 16. — c. 32 p. 118 A. Den homerischen Vers (Il. VI, 488) citirt Diogenianus ap. Euseb. P. E. VI, 8 u. andre. S. Duport. Gnomolog. Homer. p. 36 und den aus Il. XX, 128 eben da. S. Duport. p. 114. — C. παιωνείοις] dies in den meisten Wörterbüchern fehlende Wort steht auch bei Marinus p. 78. — c. 33 D. Ἀναξαγόραν] Schaubach. de Anaxagora p. 52. 53 mehr ad Diogen. II, 13. 55. — ἑαυτοῦ κρείσσω] S. die Platonischen Stellen bei Boeckh. ad Min. et Legg. p. 84 und Baguet. ad Dionis Chrys. Orat. VIII p. 131. — F. ἐστεφανωμένον κατὰ τὸ πάτριον ἔθος] Perizon. ad Aelian.

III, 3. Valckenair. ad Hippol. 806 p. 250 D. E. — *λευχειμονοῦντα*] bloss bei Spätern, wie Philo, Porphyrius, Diogenes, Philostratus, Herodian, Himerius, wieder bei Plutarch in Arato c. 53. Davon ad Diogen. VIII, 33. Dass aber das Weisse die Lieblingsfarbe der Götter war, und desswegen bei heiligen Gebräuchen genommen wurde, sehen wir aus den Bemerkungen des Casaubonus ad Persium II, 40. Theophrast. Charact. c. 21 und Reiff. ad Artemidor. II, 3. p. 308. — c. 33 p. 119 D. *ἀφειδῶς*] *ἀφειδέω*, ich verachte, auch bei Nonnus Dion. XLIV, 27. Mit *φειδομένως* bereichre man die Lexica aus Synesius de regno p. 19 D. — *μιμεῖσθαι ἐπὶ τῶν ἔργων*] Zell. ad Aristotelis Ethic. Nicom. V, 3. 13. — c. 34 p. 120 A. *ἀπείρατος κακῶν*] Lennep. ad Phalar. p. 129 b. Creuzer. ad Ciceron. de N. D. I, 17 p. 77 b. — *ἠῖθεος*] Photius v. Diodorus Epig. IX (Br. Analect. II p. 187). Inscriptio ap. Chardon. de la Rochette Mélang. de Critique et de Philologie I p. 124 und Dioscorides ibid. p. 141. Lennep. ad Phalarid. p. 305. 306. Erfurdt. ad Sophocl. Oed. Tyr. 18. — *ξένοις δὲ καὶ ἀστοῖς*] häufig verbunden. Boissonade ad Marin. p. 95. — B. *καθάπερ ἐκ τοῦ συμποσίου*] über die Vergleichung des Lebens mit einem Gastmale s. Peerlkamp. ad Muson. p. 319. — c. 35 p. 120 C. *λιβάνῳ*] st. *λιβάνοις*. Ueber den Weihrauchbaum s. Dioscorides I, 77. Diodor. L. V. p. 364. Billerbeck. flora classica p. 242. — c. 36 p. 120 E. *ἡγήσῃ — μῦθον, ἐγὼ δὲ λόγον.*] Wyttenbach. ad Phaedon. p. 127. Creuzer Mytholog. I S. 47 fgl. — Der Raum dieser Zeitschrift hält die Feder ein und zwingt Ref. mit diesem Satze zu schliessen: die Arbeit ist nach keinem bestimmten Plane gemacht; es findet darin weder der Lehrer, noch der Schüler, nicht der Gelehrte, nicht der Laie, Befriedigung; und sollte es zu einer zweiten Ausgabe kommen, möge der gute Hr. U., der all seine Gelehrsamkeit aufgeboten zu haben scheint, die unnützen Auswüchse von den vielen uud recht guten Bemerkungen scheiden, und die Mahnungen und erklärenden Zusätze in diesen und andern Blättern nicht unbeachtet lassen. Alles sine ira et studio.

Den Schluss des Büchleins machen: Angabe der Metren in den poetischen Stellen p. 122—123. Index scriptorum, quorum verba a Plutarcho in Consolatione laudantur p. 129. Index Grammaticus p. 134, der nicht vollständig ist. Index verborum, quae in commentariis illustrantur.

Das Aeussere haben die Hrn. Verleger vortrefflich ausgestattet, aber die Correctur nicht ganz gut besorgen lassen. Fehler in den Citaten sind unter andern: p. 12 l. 9 v. unten nicht Hec., sondern Hel. p. 38 l. 4 v. unten nicht Horat. Od. IV, 7, 27, sondern — 17. p. 62 l. 3 v. unten nicht Matth. § 50, sondern § 150. p. 67 not. l. 2 nicht Tusc. III, 23, sondern III, 33. p. 73 l. 19 nicht § 389, sondern § 398 und l. 26 nicht Tusc. I, son-

dern III. p. 75 l. 1 von unten nicht p. 747, sondern 847. p. 77 l. 20 nicht 223, sondern 227. p. 90 l. 4 nicht 482, sondern 478. p. 105 l. 7 nicht 40, sondern 41. p. 107 l. 13 nicht 28, sondern 27. p. 111 l. 6 von unten nicht 526, sondern 256. p. 112 l. 7 nicht 531, sondern 351. Andre grössere Druckfehler: p. 11 l. 6 lies ἀπεικότως st. ἀεικ., p. 91 l. 15 cap. st. ap., p. 105 l. 5 von unten ed. st. et., p. 115 oben, nicht c. 30, sondern c. 37, dann fehlt der Accent 24mal. S. p. 1. 25. 79. 101. 110. 117. 118. 119. 124. 125. 126. 127.

Ladenburg. *Chr. Th. Schuch.*

Rhetores Graeci. Ex codicibus Florentinis, Mediolanensibus, Monacensibus, Neapolitanis, Parisiensibus, Romanis, Venetis, Taurinensibus et Vindobonensibus emendatiores et auctiores edidit, suis aliorumque annotationibus instruxit, indices locupletissimos adjecit *Christianus Walz*, Philosophiae Doctor, Regii Seminarii Tubingensis Repetens. Vol. I. Stuttgartiae et Tubingae, sumtibus J. G. Cottae MDCCCXXXII (Tubingae, typis Hopferi de l'Orme). XII und 648 S. gr. 8. Schreibpap. 5 Thlr. 8 Gr.

Die Rhetores Graeci wurden von Aldus in den Jahren 1508 und 1509 in zwei Foliobänden zum ersten Male und seitdem zusammen nie wieder herausgegeben. Wegen der grossen Seltenheit dieser Ausgabe entschloss sich der Herausgeber, nun ausserordentlicher Professor der alten Literatur zu Tübingen, laut der Vorrede durch den Herrn Diaconus M. Bardili in Urach aufgemuntert, vor fünf Jahren einen neuen Abdruck derselben zu veranstalten. Dieser Abdruck sollte nicht ein unveränderter, sondern ein berichtigter sein, zu welchem Ende der Herausgeber auf einer dreijährigen Reise die auf dem Titel genannten Handschriften verglich. Dem Umfange nach aber sollte er theils mehr, theils weniger enthalten, als die Ausgabe des Aldus. Weggelassen sollten nämlich werden die rhetorischen Schriften des Aristoteles und des Dionysius von Halicarnass, weil diese in anderen Ausgaben schon hinlänglich verbreitet seien; hinzukommen sollten theils die übrigen seit der Erscheinung der Aldinischen Ausgabe von Anderen herausgegebenen Schriften der Rhetoren, wie die Progymnasmata des Hermogenes und Theon u. a., theils andere noch in Bibliotheken verborgen liegende; ausserdem bei jeder Schrift eine besondere Einleitung nebst Angabe der dabei benutzten Hülfsmittel, am Rande die Seitenzahl der Aldina oder editio princeps, unter dem Texte die Lesarten der verglichenen Handschriften oder, wo diese in den Text aufgenommen wären, die der Ausgaben; ferner die Commentare von Scheffer zu Aphthonius und Theon, von Norrmann zu Alexander, Phoebammon und Mi-

nucianus, von Boissonade zu Tiberius und Rufus, von Gale zu Demetrius und Severus u. a., nebst den eigenen Bemerkungen des Herausgebers; am Schlusse des auf sieben Bände berechneten Ganzen vollständige Indices.

Von dieser Ausgabe liegt nun der erste Band vor. Er enthält die Schriften über die sogenannten Progymnasmata, sowohl diejenigen, welche die Regeln über dieselben zusammenstellen, als diejenigen, welche blosse Paradigmen dazu liefern, im Ganzen neun verschiedene Werke in folgender Ordnung. 1) Ἑρμογένους προγυμνάσματα. Die bisherigen deutschen Ausgaben hatten allein die Turiner Handschrift zur Grundlage, aus welcher Heeren das Werk zuerst abdrucken liess in der Bibliothek der alten Literatur und Kunst, 8 und 9 St. Die nach einer Pariser Handschrift mit den Varianten zweier andern von Ward veranstaltete Ausgabe im Classical Journ. Bd. 5—8, die Herr D. Veesenmeyer in seiner im nämlichen J. 1812 erschienenen Ausgabe noch nicht benutzen konnte, ist auch von Krehl nicht benutzt worden. Schon dadurch konnte daher der Herausgeber seiner Bearbeitung dieser Schrift einen Vorzug vor den früheren geben, dass er die Varianten der drei Pariser Handschriften aufnahm, und den bisherigen Text mit Hülfe derselben berichtigte. Es sind aber auch noch neu hinzugekommen die Lesarten zweier von ihm selbst verglichenen Handschriften, einer Mediceischen und einer Ambrosianischen, und zu den beiden ersten Capp. die einer vierten Pariser Handschrift. Ihrer Seltenheit wegen sind noch die Bemerkungen von Ward vollständig mitgetheit. Nach diesen Hülfsmitteln sind nun 13 Lücken ergänzt worden, die einzelnen hinzugekommenen Worte abgerechnet. Hätte der Herausgeber auch den Aldinischen Scholiasten zum Aphthonius zu Rathe gezogen, so würde er vielleicht noch auf eine weitere Lücke aufmerksam geworden sein. Schon Herr Dr. Veesenmeyer bemerkt in seinem Programm: *de consilio edendorum, qui Progymnasmata graece scripserunt, auctorum* etc., *Ulmae* 1804 p. 6 zu C. 2 (p. 19, 4 dieser Ausgabe): „παθητικὸν γάρ. *Post haec verba deesse videntur, quae ad* τὸ συγκριτικὸν *pertinerent; sed nec Priscianus quidquam habet.*“ Die Lücke ist ausgefüllt in den angeführten Scholien zu Aphthonius c. 2, wo das ganze Stück des Hermogenes von σχήματα δὲ διηγημάτων bis zu Ende sich findet, freilich nicht mit wörtlicher Treue. Es heisst dort: τὸ δὲ κατὰ τὸ ἀσύνδετον ἐν τοῖς ἐπιλόγοις· τὸ δὲ κατὰ τὸ συγκριτικὸν, ὅπου ἂν ὁ καιρός· πανταχοῦ γὰρ καὶ ἐν ἅπασι τοῖς ῥητορικοῖς εἴδεσι καὶ τοῖς τοῦ πολιτικοῦ λόγου μέρεσιν αὐτῷ χρώμεθα. vgl. die zweite Epitome des Aphthonius p. 129, 15 dieser Ausg. Wo keine Lücke war, konnte wenigstens statt der schlechteren Lesart eine bessere gegeben werden, wie c. 4 p. 26, 1 ἡ δὲ ἐργασία παραπλησία τῆς χρείας,

wo sonst πολλαπλασία stand, und τῆς γνώμης für τῆς χρείας vorgeschlagen wurde, oder c. 10 p. 48, 5 στρατολογίας, wo sonst στρατουργίας gelesen wurde. Bessere Lesarten könnten vielleicht ausser anderen Stellen auch noch an folgenden aufgenommen werden. C. 1 p. 13, 1 δεῖ τινι σοφόν τι παρατιθέναι. Die vier Pariser Handschriften haben hier περιτεθῆναι oder περιτεθεῖναι. So auch die Scholien zu Aphthonius c. 1 δεῖ γὰρ προβάτοις μὲν εὐήθεις περιτιθέναι λόγους, und zu Theon p. 258, 18 κἂν λόγους τινὰς δέῃ περιθεῖναι. περιτιθέναι ist auch das rechte Wort, um das zu bezeichnen, wovon die Rede ist. vgl. Dorvill. ad Charit. p. 437 ed. Lips. Wie oft παρὰ u. περὶ sowohl für sich, als in der Zusammensetzung verwechselt worden sind, ist bekannt. C. 3 p. 22, 10 steht nach der Turiner Handschrift: καὶ τὸ τέλος ἀειδέστατον ἔχει. Von den anderen Handschriften haben die besseren ἀηδέστατον und selbst die schlechteren wenigstens ἀηδέστερον im Comparativ. Der Gegensatz τὸν δὲ καρπὸν γλυκὺν und εἰς τὴν ἡδονὴν φέρει spricht so deutlich für diese Lesart, dass man sich wundern muss, für ἀειδέστατον das unbestimmte *teterrimum* bei Priscian. geltend gemacht zu sehen. C. 5 p. 28, 5 ist richtig ἀνακολούθου in den Text aufgenommen; dann hätte aber auch l. 11 ἀνακολούθου für ἀκολούθου gesetzt werden sollen, wie denn auch Priscian an beiden Stellen *ab inconsequenti* hat. Herr Dr. Veesenmeyer liest wenigstens in der Anmerkung zu dieser Stelle ἀνακολούθου. C. 6 p. 29, 5 haben die Handschriften: εἰ οὗτος ἱερόσυλος, εἰ οὗτος ἀριστεύς. Aber Priscian hat: *an iste sacrilegus vel vir fortis*, und die Aldinischen Scholien zum Aphthonius führen unsere Stelle mit den Worten auf: εἰ οὗτος ἱερόσυλός ἐστιν ἢ οὗτος ἀριστεύς, freilich ohne den Hermogenes zu nennen. Da die Handschriften εἰ und ἤ so oft verwechseln, so scheint kein Grund vorhanden zu sein, warum nicht die Lesart des Priscian und der Scholien vorgezogen werden sollte. Im nämlichen Cap. p. 30, 2 wird die Lesart μέχρι τούτου vertheidigt mit den Worten: „*limitat, quod antea dixit — et quo sensu prooemia servanda sint, in sqq. exponit.*“ Aber das folgende setzt keine Grenze des Gebrauches fest; es giebt nur ein Beispiel. Für die Lesart μέχρι τύπου spricht ausser Priscians Uebersetzung: *usque ad formulam quandam*, auch Aphthonius c. 7 p. 81, 4 sq. προοίμιον μὲν ὁ κοινὸς τόπος οὐκ ἔχει, προοιμίων δὲ πλαττόμεθα τύπον γυμνασίας ἕνεκα τῆς πρὸς τοὺς νέους. C. 7 p. 38, 13 sq. steht ἐν τῷ μὴ μετασχεῖν νοσημάτων τῶν διὰ τὸ γῆρας γενομένων. Die Handschriften haben mit Ausnahme der Turiner alle γινομένων, was allein in den Zusammenhang passt. Denn wer nicht alt wird, bleibt frei nicht von den Krankheiten, die wegen des Alters *entstanden sind*, sondern von denen, die wegen des Alters zu entstehen pflegen. Dass im Vorhergehenden ἐκ

τοῦ μὴ μετασχεῖν zu lesen sei, zeigt das vorangegangene ἐξ αὐτοῦ τούτου. Die Handschriften scheinen jedoch keine Andeutung davon zu enthalten. Im nämlichen Cap. p. 40, 4 ist nach der einzigen Turiner Handschrift beibehalten: ἦν τάξεις, ὡς ἂν ὁ καιρὸς ἀφηγῆται. Die übrigen Handschrr. haben alle ὑφηγῆται oder ὑφηγεῖται. Dass das letztere Verbum herzustellen sei, erhellt aus Sturz Lex. Xenoph. v. ὑφηγεῖσθαι, Ast ad Plat. Legg. p. 133 ff., Heindf. ad Plat. Soph. p. 313. In C. 8 p. 44, 8 ist bloss aus der Turiner Handschrift ποιεῖν τὰς μεταβάσεις fortgepflanzt. Die übrigen Handschrr. haben ποιεῖσθαι τὰς μεταβάσεις. Dass in solchen Umschreibungen ποιεῖσθαι, nicht ποιεῖν gebraucht werde, lehrt Viger. p. 285, und so finden sich auch bei Hermogenes p. 51, 10 und 13 ähnliche Umschreibungen. C. 11 p. 52, 6 ist stehen geblieben: ὠνόμασαν δέ τινες ταύτας μὲν πραγματικὰς, ἐκείνας δὲ θεωρητικάς. Die Pariser Handschrr. lesen πρακτικάς. Dieses findet seine Bestätigung bei Theon p. 244, 1 ἐπεὶ δὲ τῶν θέσεων αἱ μέν εἰσι θεωρητικαὶ, — αἱ δὲ πρακτικαί. Auch die Eintheilung des Cicero ist dafür. Topic. 21, 81: *Quaestionum autem, quacunque de re sint, duo sunt genera: unum cognitionis, alterum actionis.* Ebendas. l. 11 liest man: ἡ δὲ θέσις ἀμφισβητημένου πράγματος ζήτησις. Diese grammatisch unrichtige Form ist in allen Ausgaben unangefochten geblieben. Theon hat in der Parallelstelle p. 242, 25 richtig: διαφέρει δὲ τοῦ τόπου, ὅτι ὁ μέν ἐστιν ὁμολογουμένου πράγματος αὔξησις, ἡ δὲ θέσις ἀμφισβητουμένου. Wörtliche Uebereinstimmung zwischen Theon u. Hermogenes findet sich auch sonst.

2) Ἀφθονίου προγυμνάσματα. Der Herausgeber hat eine Pariser Handschrift bis zum achten Capitel, eine Wiener und zwei Münchner Handschrr. ganz verglichen. Ausserdem sind die Lesarten der Aldinischen Ausg., der Florentinischen (1515) und der des Fr. Portus (Genf. 1569) und der äusserst seltene Commentar von Joh. Scheffer (Upsala. 1670) aufgenommen. Ein Buch, das seit seiner Erscheinung in so allgemeinem Gebrauche war, konnte durch Nachlässigkeit der Abschreiber nicht so entstellt werden, wie dieses bei Hermogenes der Fall war. Die Vergleichung der Handschriften und alten Ausgaben konnte daher auch keine so glänzende Resultate liefern, als man diess hie und da bei andern Schriftstellern findet. Dennoch fehlte es nicht an Stellen, um welche sich der Herausg. ein Verdienst erwerben konnte. Theils aus den Paradigmen des Nicolaus, Georgius Pachymeres und eines ungenannten Verfassers, theils aus der für Lederlin besorgten Collation einer Leipziger und einer Pariser Handschrift, in deren Besitz Herr Dr. Veesenmeyer in Ulm ist, sind vielleicht noch folgende Stellen zu ändern. C. 1 p. 60, 2: τὴν δὲ παραίνεσιν, δι' ἣν ὁ μῦθος τέτακται. Die Pariser Handschr. hat προτέτακται. Diese

Variante erinnert an den gleichen Fall bei Hermog. c. 1 p. 9, wo die Handschrr. ebenfalls theils τάττειν, theils προτάττειν haben. Auf dieselbe Weise ist auch hier zu helfen. Wie dort πλάττειν, so ist hier πέπλασται zu lesen. Sehr nahe kommt in den Aldinischen Scholien die Bemerkung: ὅθεν καί τινες ἔφασαν μῦθον εἶναι λόγον — παραινέσεως ἕνεκα καὶ ὠφελείας πλαττόμενον. An der Vulgate stiess sich schon Portus, der an den Rand setzte: ἴσως συντέτακται. Durch dieses ἴσως wird συντέτακται als Conjectur bezeichnet, so wie durch γρ. die Lesart einer Handschrift bei ihm eingeführt wird. Scheffer hat dieses mehrere Male, und auch der Herausgeber p. 106 n. 34 übersehen. C. 3 p. 63, 21 nahm schon Scheffer Anstoss an den Worten: ἀλλ' ὅσα περὶ τῆς παιδείας ἐφιλοσόφησεν. Der Herausgeber bemerkt: *Nihil addunt codices*, und will durch Ergänzung eines Correlativsatzes helfen. Die Wiener Handschrift gibt οἷα für ὅσα und so auch die für Lederlin verglichenen. Diess ist die einzig richtige Lesart; οἷα ist θαυμαστικῶς gesetzt. So findet sich οἷα γὰρ bei Aphthonius c. 5 p. 73, 6 und c. 6 p. 78, 3; aber auch ἀλλ' οἷα selbst bei Nicolaus p. 274, 9: ἀλλ' οἷα περὶ σωφροσύνης ἐνομοθέτησεν, und das gleichbedeutende οἷα δὲ bei Georgius Pachymeres p. 553, 30 οἷα δὲ καὶ λόγοις ἐφιλοσόφει περὶ φρονήσεως. Die gleiche Wendung hat schon Homer Od. 4, 240 ff. πάντα μὲν οὐκ ἂν ἐγὼ μυθήσομαι — ἀλλ' οἷον τόδ' ἔρεξε καὶ ἔτλη καρτερὸς ἀνήρ. C. 5 p. 75, 9 ist gedruckt: εἰ βούλει, καὶ τοῦτο συγχωροῦμεν τοῖς ποιηταῖς· Πῶς ἦρα etc.; in den Anmerkungen ist die Auslassung von εἰ in 2 Handschrr. bemerkt. Es fehlt auch in den Handschrr. Lederlins. Aphthonius schrieb: Βούλει καὶ ταῦτα συγχωρῶμεν. So Nicolaus p. 309, 3: Βούλει καὶ ταῦτα συγχωρῶμεν ποιηταῖς· ἐν τοῖς ἑφεξῆς ἔτι μᾶλλον ἁλίσκονται; noch ähnlicher wegen des folgenden Satzes mit πῶς derselbe p. 311, 18: βούλει καὶ ταῦτα συγχωρῶμεν τοῖς ποιηταῖς· πῶς ἡ γυνὴ τὴν συνουσίαν etc. und p. 286, 26: βούλει καὶ ταῦτα συγχωρῶμεν τοῖς ποιηταῖς· πῶς ἵππος ἀνθρώπῳ συνήντετο. Georg. p. 558, 18 βούλει συγχωρῶμεν τοῦτο τοῖς ποιηταῖς· πῶς ἡ θεὸς ἐρωμένη etc. So hatte aber auch schon die lat. Uebersetzung des Agricola: *vis et hoc assentiamur poëtis?* C. 5 p. 76, 1 findet sich für τῶν φαύλων ὁ γάμος die Variante: φαῦλον ὁ γάμος. So liest auch die Leipziger Handschrift. Diese Lesart verdient wenigstens alle Beachtung. Denn so hat Aphthonius auch c. 13 p. 113, 8: ἀλλ' ὁ γάμος ἐπίπονον; ebendas. l. 20: μέγα ὁ γάμος, und c. 14 p. 119, 15: δεινὸν ὁ μοιχός. C. 6 p. 79, 5 ist nach Portus aufgenommen: παῖς γὰρ εἴ τι καλὸν ἐν γῇ πολιτεύεται, προῆλθε θεῶν. Die alten Edd. und die Handschriften sowohl des Herausgebers, als Lederlins haben: πᾶν γὰρ εἴ τι καλόν etc. So auch die lat. Version: *Quidquid enim* etc.; aber auch Aphthonius selbst c. 8 p. 92, 1: πᾶν εἴ τι

θάλαττα φιλοτιμεῖται und ebend. l. 13: ὥστε πᾶν εἴ τι κρατεῖ, σοφίας προῆλθε; ferner Nicolaus p. 325, 23: πᾶν εἴ τι γέγονε, und p. 384, 19 πᾶν εἴ τι φαῦλον ἐξ ἑκάστου μανθάνουσα; endlich die Paradigmen des ungenannten Vf.'s p. 621, 11 ὥστε πᾶν εἴ τι ἐν οὐρανῷ καὶ ὑπ' οὐρανὸν, ταπείνωσις συγχωρεῖ, und p. 625, 15 διδάσκαλος καὶ πᾶν εἴ τι τοιοῦτον. C. 8 p. 92, 7 ἤδη καὶ τὰ τῆς γῆς ὁ σοφὸς οὐκ ἠγνόησε καὶ ὡς τελευτῶντες ἐσόμεθα, μόνη σοφία παρέσχεν. Scheffer bemerkt mit Recht: *Atqui hoc (τὰ τῆς γῆς) jam praecessit. Quare ista lectio mihi valde est suspecta.* Nur scheint mit seinem Vorschlage τὰ τῆς ζωῆς nicht geholfen zu seyn. Da im Vorhergehenden Meer, Erde und Himmel aufgeführt sind, so kommt jetzt die Reihe an den Gegensatz des Himmels, die Unterwelt. Es ist zu lesen: ἤδη καὶ τὰ κατὰ τῆς γῆς ὁ σοφὸς οὐκ ἠγνόησεν, so dass das folgende: καὶ ὡς τελευτῶντες ἐσόμεθα, μόνη σοφία παρέσχεν, die Erklärung davon ist. ἤδη δὲ καὶ κατὰ γῆν steht in der ersten, κατὰ γῆς in der zweiten Münchner Handschrift nach der für Herrn Dr. Veesenmeyer veranstalteten Collation. Die Redensart κατὰ γῆς hat Valcken. ad Eurip. Hippol. 1366 behandelt. C. 11 p. 103, 10 ist τίνων ἀνθέξωμαι stehen geblieben, wie Portus und Heinsius haben. Statt dieser unrichtigen Form hatte schon Harbart ἀνθέξομαι, und nicht anders hat die Pariser Handschrift. C. 12 p. 107, 3 steht nach den älteren Ausgaben: παρῳκοδόμηνται δὲ σηκοὶ τῶν στοῶν ἔνδοθεν, οἱ μὲν ταμίαι γεγενημένοι ταῖς βίβλοις. Dass ταμίαι in diesen Zusammenhang nicht passt, leuchtet von selbst ein. Statt desselben bieten die Ausgaben von Portus und Heinsius das passende ταμεῖα, und so auch von den Handschriften Lederlins die eine ταμεῖα, die Pariser Handschr. ταμιεῖα. Statt παρῳκοδόμηνται haben die genannten beiden Handschrr. προσῳκοδόμηνται, die zweite Münchner aber προῳκοδόμηνται. Das in den Anmerkungen aufgeführte προῳκοὶ und προσπαρῳκοὶ ist wohl blosser Druckfehler statt der Abkürzung προῳκοδ. und προσπαρῳκοδ., wobei die Richtigkeit der Angabe über die Pariser Handschr., die von der bei Lederlin abweicht, dahin gestellt bleiben muss. C. 14 p. 118, 4 sind auf die Auctorität der Wiener Handschr. und einer Römischen hin die Worte: οὐ συνεξετάζει δὲ, weggelassen in der Stelle: μοναρχία δὲ κολάζει μὲν, οὐ συνεξετάζει δὲ, ἃ συναμφότερα δῆμός τε καὶ νόμος. Die Auslassung jener Worte in den genannten Handschrr. scheint allerdings ein Beweis zu seyn, dass man zu Wien und Rom über die Monarchie andere Ansichten hatte, als Aphthonius; aber der Herausgeber hätte sich dadurch nicht sollen irre machen lassen. Solche Censurlücken bedeuten nicht mehr, als was Scheffer in der Anmerkung sagt: *Hoc Graeculus odio Regni absurdissimo scripsit.* Uebrigens verliert durch die Auslassung auch ἃ συναμφότερα seine Bedeutung, welches auf das Vorhergehende

geht, wie bei Nicolaus p. 280, 70: *καὶ οὔπω γεωργεῖν ἢ πλεῖν δίδωμι, ἃ συναμφότερα τῇ τῶν χρημάτων περαιοῦνται δαπάνῃ.* C. 14 p. 118, 19 ist noch *ἀνιαρώτερον* beibehalten, wie in den Ausgaben von Harbart, Portus und Heinsius; die ältesten Edd. und ausser der ersten Münchner Handschr. auch die Leipziger lesen *ἀνιαρότερον*, welches herzustellen ist, vgl. Buttm. A. G. I p. 34. II p. 341.

Einen Anhang zu Aphthonius bilden: 1) *Ματθαίου τοῦ Καμαριώτου ἐπιτομὴ εἰς τὰ τῆς ῥητορικῆς προγυμνάσματα* p. 120 — 126. 2) *Ἀνωνύμου περὶ τῶν τοῦ Ἀφθονίου προγυμνασμάτων*, ebenfalls ein Auszug, aber mit allerhand Zusätzen, besonders aus den Aldinischen Scholien, p. 127—135. 3) Ein Specimen eines ähnlichen Auszuges, der den Titel führt: *εἰς τὰ τοῦ Ἀφθονίου προγυμνάσματα*, p. 135 — 136. Nr. 1 ist aus einer Turiner Handschrift, Nr. 2 aus einer Venetianischen, Nr. 3 aus einer Vaticanischen abgedruckt.

3) *Θέωνος προγυμνάσματα.* Zuerst wird gegeben, was bei Fabricius und Harless über Theons Person sich findet; dann über das Zeitalter desselben die Bemerkung Scheffers zum Titel: *Θέωνος προγυμνάσματα.* Er wäre nach Scheffer wenigstens älter, als Aphthonius. Neben diesen Bemerkungen hätte hier auch die von Spalding zu Quintil. 3, 6, 48 erwähnt zu werden verdient, der nicht nur des Fabricius Erklärung der Worte: *τέχνην περὶ προγυμνασμάτων*, bei Suidas in Anspruch nimmt, sondern auch den Verfasser der Progymnasmata für den von Quintilian a. a. O. citirten Theon erklärt, also auch für älter, als Hermogenes, und sich dabei darauf beruft, dass unser Theon keinen jüngeren Schriftsteller, als den Theodorus von Gadara aufführe. Ueber die Beschaffenheit des von Theon hinterlassenen Werkes selbst findet sich in der Einleitung so wenig als im Commentar etwas. Schon Camerarius bemerkt in der epistola, die seiner Ausgabe vorangeschickt ist: *Incidimus autem jam olim in editum libellum Romae, neque postea unquam aliud exemplum adipisci licuit. Sed in Romano cum sunt plurima et turpissima errata, tum scriptionis series confusa est, et ordo turbatus, atque libellus in multis locis mutilus.* Da aber ausserdem, wie es scheint, noch nirgends über diesen Gegenstand gesprochen worden ist, so möchte es hier nicht am unrechten Orte seyn, die Andeutungen, welche die Schrift selbst über ihre ursprüngliche Beschaffenheit enthält, zusammen zu stellen.

Im ersten Capitel schon gibt Theon an, dass er zu den bereits überlieferten Uebungen hinzu noch andere erfunden habe (*τοῖς ἤδη παραδεδομένοις γυμνάσμασιν ἕτερα ἅττα ἐπεξεύρομεν* p. 147, 2 f.), und führt, so oft er seine *γυμνάσματα* aufzählt, hinter den überlieferten noch folgende fünf auf: 1) *ἀνάγνωσις*, 2) *ἀκρόασις*, 3) *παράφρασις*, 4) *ἐξεργασία*, 5) *ἀντίῤῥησις*

Ueber diese ganze Classe findet sich in dem Werke, wie es noch vorhanden ist, nichts; es fehlt also am Schlusse nicht bloss ein Theil des letzten Capitels, wie Scheffer bemerkt, sondern mehrere ganze Capitel, da Theon jedem γύμνασμα ein eigenes Capitel widmet. Am Ende des ersten Capitels gibt sodann Theon zwar nicht die Ordnung an, in welcher er die γυμνάσματα aufführen werde, wie ihn Camerarius verstanden zu haben scheint, welcher übersetzt: *Verum exercitiorum ordinem talem sequi placuit, ut ordiremur a chria*, aber doch die Ordnung, in der sie zu treiben seien. Nun lehrt schon der Anfang der προγυμνάσματα des Hermogenes, dass man dieselben in der Ordnung abzuhandeln pflegte, in welcher sie getrieben werden sollten. Die Ordnung der γυμνάσμ. bei Theon müsste also folgende seyn: 1) χρεία, 2) μῦθος, 3) διήγημα, 4) τόπος, 5) ἔκφρασις, 6) προσωποποιΐα, 7) ἐγκώμιον, 8) σύγκρισις. Nach diesen würden eine eigene Classe bilden die ἀμφισβητούμενα γυμνάσματα, oder ἀνασκευαὶ a) τῶν χρειῶν, b) τῶν Αἰσωπείων λόγων, c) τῶν διηγήσεων, d) τῶν θέσεων, e) τῶν νόμων. Man sieht jedoch leicht, dass hier die Ordnung der Abhandlung von der der Uebung abweichen und bei der Abhandlung der χρεία das Nöthige über die ἀνασκευὴ und κατασκευὴ derselben sogleich beigebracht werden könnte, und ebenso bei dem Capitel über den μῦθος und die διήγησις das Nöthige über die ἀνασκευὴ und κατασκευὴ dieser γυμνάσματα. Genug, die Ordnung der ersten acht γυμνάσματα wird im zweiten Capitel bei einer neuen Aufzählung genau beibehalten, ausser dass die ἀνασκευαὶ καὶ κατασκευαὶ τῶν χρειῶν, τῶν διηγημάτων etc. gleich nach dem διήγημα und vor dem τόπος eingeschoben sind und demnach nach der σύγκρισις sogleich 9) θέσις, 10) νόμων ἀνασκευὴ folgen. Zugleich findet man, dass auch die erste Aufzählung der γυμνάσματα im ersten Capitel, die schon p. 147 ihren Anfang nimmt, mit diesen beiden letzten vollkommen übereinstimmt, sobald man davon absieht, dass dort die διήγησις und der μῦθος aus besonderen Gründen voran und das ἐγκώμιον aus eben so besonderen Gründen zuletzt steht. Nach diesem allen kann nun die bisherige Ordnung der γυμνάσματα bei Theon, welche, von der Auslassung der γνώμη abgesehen, mit der bei Hermogenes und Aphthonius übereinstimmt, nicht die ursprüngliche seyn; denn jetzt folgen die γυμνάσματα so aufeinander: 1) μῦθος, 2) διήγημα, 3) χρεία, 4) ἀνασκευὴ καὶ κατασκευὴ, 5) τόπος, 6) ἐγκώμιον καὶ ψόγος, 7) σύγκρισις, 8) προσωποποιΐα, 9) ἔκφρασις, 10) θέσις, 11) νόμος. Es lässt sich aber auch aus dem Werke selbst nachweisen, dass seine ursprüngliche Ordnung eine andere, und zwar eben jene in den beiden ersten Capiteln angegebene war. Erstens steht c. 4 (περὶ διηγήματος) p. 198, 8: τὴν δὲ προσαγορευτικὴν παραιτούμεθα, ὅτι καὶ πρότερον ἐπὶ τῶν κατὰ τὰς πτώσεις ἐγκλίσεων

ἤδη παραδεδώκαμεν ἐπὶ (f. περὶ) τῆς κλητικῆς. Dieses kann auf keine andere Stelle des Buches gehen, als auf c. 5 (περὶ χρείας) p. 210, 9, wo von der κλίσις ausführlich und p. 212, 8 von der κλητικὴ die Rede ist. Sonach stand das Capitel περὶ χρείας vor dem Capitel περὶ διηγήματος. Zweitens im dritten Capitel περὶ μύθου liest man p. 175, 9: τὴν μὲν ἀπαγγελίαν ἥτις ἐστὶ, καὶ ἐν τῷ περὶ τῆς χρείας δεδηλώκαμεν. Dieses bezieht sich auf c. 5 p. 210, 7. Sonach stand das Capitel περὶ χρείας auch vor dem περὶ μύθου. Da nun auch die Stellung des Capitels περὶ μύθου vor dem περὶ διηγήματος aus p. 180, 2. 193, 5 und 200, 16 hervorgeht, so ist die Uebereinstimmung der ursprünglichen Ordnung des Werkes mit der in den beiden ersten Capiteln angegebenen wenigstens bei den drei ersten Capiteln περὶ χρείας, περὶ μύθου, περὶ διηγήματος nachgewiesen. Die Stellung von c. 6 περὶ ἀνασκευῆς καὶ κατασκευῆς könnte mit der Aufzählung c. 2 p. 160, 10 übereinstimmend scheinen. Dort waren jedoch die ἀνασκευαὶ und κατασκευαὶ der χρεία, des μῦθος und des διήγημα zusammengestellt. In der Ausführung aber ist im Capitel περὶ χρείας auch die ἀνασκευὴ derselben behandelt und eben so auch die ἀνασκευὴ des μῦθος im Capitel von diesem. Man sieht daher nicht ein, warum nun die ἀνασκευὴ des διήγημα (denn nur davon ist c. 6 die Rede) allein abgesondert behandelt werden soll. Sie sollte aber auch ursprünglich kein eigenes abgesondertes Stück ausmachen. Diess erhellt aus Folgendem. Erstens ist c. 4 p. 193, 2 in dem Hauptstücke über das διήγημα zur γυμνασία desselben zuletzt noch τότε ἀνασκευάζειν καὶ κατασκευάζειν gerechnet. Alle anderen Arten der γυμνασία werden dann der Reihe nach durchgegangen, nur nicht das ἀνασκευάζειν und κατασκευάζειν; ein deutlicher Beweis, dass von dem Schlusse jenes Capitels ein Stück abgerissen ist. Zweitens jedes Capitel bei Theon ist selbstständig und durch keine Partikel mit dem vorangehenden verbunden; jedes einzelne προγύμνασμα beginnt nach c. 1 p. 147, 3 (ἀλλὰ καὶ ἑκάστου ὅρον ἐπειράθημεν ἀποδοῦναι) mit einer Begriffsbestimmung; dieses Capitel allein ist weder selbstständig, da es mit den Worten anfängt: περὶ δὲ ἀνασκευῆς etc., noch beginnt es mit einer Begriffsbestimmung, zum Beweise, dass es nur ein Theil eines andern γύμνασμα seyn sollte. Nach beidem zusammen ist dieses Capitel als ein erst durch Losreissung vom Capitel περὶ διηγήματος entstandenes zu betrachten. Es folgt sonach, da die ἀνασκευὴ der χρεία, des μῦθος und des διήγημα ja bei dem betreffenden γύμνασμα mitbehandelt ist, auf das διήγημα zunächst der τόπος. Von da an aber findet sich über die ursprüngliche Stellung der γυμνάσματα bei Theon, sofern sie von der bei Hermogenes und Aphthonius abweichen sollte, keine Andeutung mehr. Vielleicht war eine solche im eilften Capitel (περὶ ἐκφράσεως) ent-

halten in den Worten p. 241, 1: *συγγένειαν δὲ ἔχει τὸ γύμνασμα τοῦτο τῶν προειρημένων.* Diese Worte sind vollkommen unverständlich bei der bisherigen Ordnung; denn nicht mit den zunächst vorhergegangenen Uebungsstücken wird die *ἔκφρασις* verglichen, sondern mit dem *τόπος*, wie das Folgende lehrt; daher Camerarius die Worte: *πρὸς τὸν τόπον*, an den Rand setzte, welche dann Heinsius in den Text aufnahm. Vielleicht stand für *τῶν προειρημένων* vorher *τῷ προειρημένῳ*. Da der *τόπος* zunächst vorherging, so war diess auch ohne den Zusatz des Camerarius verständlich. Bei der gegenwärtigen Lesart hingegen geht eben sowohl der Sinn, als die Andeutung der ursprünglichen Ordnung verloren. Der dritte Theil der Einleitung zu Theon betrifft die Handschriften und Ausgaben. Der Herausgeber hat eine mediceische Handschrift ganz verglichen, eine Pariser Handschrift theilweise; die Lesarten einer andern mediceischen Handschr. werden aus den Marginalien des Victorius zu seinem Exemplar der römischen Ausgabe mitgetheilt. Was unter Nr. 4 von einer Darmstädter Handschr. zu lesen ist, aus der Creuzer dem Herausgeber das fünfte Capitel des Theon mitgetheilt haben soll, scheint nicht ganz richtig ausgedrückt zu seyn, da das gegebene Specimen nichts anders, als ein aus Theon geschöpftes Stück der aldinischen Scholien zum Aphthonius c. 3 ist, sowie das, was darauf als Excerpt *ex eodem Sophista* geboten wird, in den *Προλεγόμενα τῶν στάσεων* bei Spengel artt. scriptt. p. 210, 13 f. sich findet. Von den Ausgaben erhalten wir die *vollständigen* Varianten der römischen Ausgabe, der des Camerarius und Heinsius und den Commentar von Scheffer. Schade, dass der Herausg. es verschmähte, den zum Druck fertigen Commentar von Lederlin zu benutzen; obgleich *in usum tironum* geschrieben, enthält derselbe doch die Varianten der Pariser Handschr. ganz und ausser den kritischen Bemerkungen nicht bloss eine *Erklärung der einzelnen Worte*, wie es p. 144 heisst, sondern hauptsächlich auch der Sachen.

Ein Hauptverdienst dieser Bearbeitung des Theon ist, dass eine Lücke von vollen 36 Linien ausgefüllt ist im vierten Capitel von *ἀνοῖξαι* p. 195, 24 bis *συμμαχίδα* p. 196, 5. Leider hat der Herausgeber, der ganz den Handschriften folgen zu müssen glaubte, den rechten Ort nicht getroffen, wo die Lücke auszufüllen war. Nach der eigenen Ankündigung Theons p. 194, 12 war da, wo jetzt das Stück eingeschoben ist, keine Lücke, da auf *Θουκυδίδης μὲν οὖν κατὰ τὸν τοῦ ἀποφαινομένου τρόπον* ganz richtig *ἡμεῖς δὲ εἰ βουλοίμεθα πλέον τι τοῦ ἀποφαίνεσθαι ποιεῖν* folgte. Die Lücke ist da, wo sie in der mediceischen Handschrift angezeigt ist, p. 198, 14 nach *καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ*, oder weil die Anfangsworte, von *ἀνοῖξαι δ' αὐτοῖς* an, in dem neuen Stücke wiederholt sind, nach *συμ-*

μαχίδα, wobei wieder zu bemerken, dass auch am Ende in dem neuen Stücke die Worte wiederholt sind, welche die Ausgaben vor Heinsius schon im Texte hatten, ἀνέῳξαν αὐτοῖς τὰς πύλας. Theon hatte nämlich seine Aufgabe von p. 194, 12 ff. bis auf εὐχόμενοι vollbracht. Auf dieses folgt: πῶς κατὰ τὴν ὀνομαστικὴν προφορὰν etc. Dieses passt nicht zu der Angabe p. 194, 16: ποτὲ μὲν ὡς ὀμνύοντες. Es muss daher ὁμοτικὴν gelesen werden; denn an der ersten Stelle ὀνομάζοντες zu lesen ist aus mehreren Gründen nicht räthlich. Auf dieses folgt: τὴν δὲ προσαγορευτικὴν etc. und ὑποτιθέμενοι δὲ etc. Diese beiden Stücke sollen entsprechen dem: ποτὲ δὲ ὡς ἀπαγορεύοντες, ἄλλοτε δὲ προστιθέμενοι p. 194, 17. Der Zusammenhang der Stelle p. 198, 7 ff. spricht dafür, dass dort die Lesart unverdorben und die Präpositionen p. 194, 17 verwechselt, demnach προσαγορεύοντες und ὑποτιθέμενοι zu lesen ist. Auf dieses sollte nun ein Beispiel zu προσδιαλεγόμενοι folgen. Ein solches folgt nun im alten Texte nicht, wohl aber gleich im Anfange des neuen Stückes mit den Worten: εἰ δὲ διαλογικῶς ἐπαγγέλλειν (l. ἀπαγγέλλειν) βουλοίμεθα u. s. w., während die ersten Worte desselben (ἀνοῖξαι δ' αὐτοῖς τὰς πύλας) sich an den Infinitiv εἰσελθεῖν — συμμαχίδα genau anschliessen. Eben so gut schliesst sich dann an den ἀσύνδετος τρόπος, womit das neue Stück endet, die Fortsetzung im alten Texte (ἀνέῳξαν αὐτοῖς ohne das von Heinsius eingeführte δὲ) und das Beispiel aus Demosthenes an. Dass dann καὶ vor ἔθεντο p. 198, 14 zu tilgen ist, wie es denn auch weder in der Ausgabe von Barbatus noch von Camerarius, sondern erst bei Heinsius sich findet, ergibt sich von selbst; eben so, dass s. a. O. l. 23 ἀσυνδέτως aus den beiden ersten Ausgaben wieder herzustellen ist. Diese auf den Zusammenhang der Stelle selbst sich stützende Ansicht über den wahren Platz des neuen Stückes, so wie über die Tilgung von καὶ vor ἔθεντο wird übrigens auch durch die unter den Papieren Lederlins sich befindende Collation der Pariser Handschrift bestätigt.

Aber sowohl diese Lücke in den Handschriften (denn das neue Stück steht in der Pariser Handschrift nur am Rande, in der mediceischen am unrechten Orte, mit Bezeichnung einer Lücke am gehörigen Platze, und in der Handschr. des Barbatus scheint es ganz gefehlt zu haben) als auch die oben nachgewiesene Versetzung der Progymnasmata selbst und die Verstümmelung des Buches am Ende zeigen zur Genüge, dass für Theon aus den Handschriften nicht so viel zu hoffen ist, als man wünschen muss. Es ist daher kein Wunder, wenn nach der Bearbeitung des Herausgebers, der sich hauptsächlich an die Handschrr. und Edd. hielt, noch hie und da etwas zu verbessern ist. Zuweilen ist auch eine Lesart der früheren Ausgaben, eine Andeutung von Camerarius oder Heinsius in der lateinischen Ver-

sion oder eine den Theon betreffende Bemerkung in den Commentaren anderer Gelehrten zu anderen Schriftstellern übergangen worden. Rec. hebt hauptsächlich folgende Stellen aus. P. 149, 7 ist für *καὶ τοῖς ἐγκωμίοις* zu lesen: *καὶ ἐν τοῖς ἐγκωμίοις*, wie vorher *καὶ ἐν τοῖς δικανικοῖς λόγοις* steht. P. 152, 18 war die Lesart der Pariser Handschr. *προενέγκασθαι* in den Text aufzunehmen, wie die folgende Zergliederung des Begriffes (*ποτὲ μὲν ἀποφαινομένων — ἐκφερόντων*) lehrt. P. 153, 10 ist die Stelle aus Demosthenes nicht in der Rede *pro Corona*, wie es in der Note heisst, wahrscheinlich nach Scheffer, sondern in der *de falsa legatione* p. 361 zu suchen. P. 155, 3 ist nach Heinsius wieder *ἐκ τῶν κατὰ Διοκλέως ὕβρεως* gedruckt. In der römischen Ausgabe und in der des Camerarius stand richtig *Διοκλέους*, und so hat auch Harpocration v. *καταδικασάμενος*. P. 156, 21 ist nach den Handschriften *διατεθρυλημένῳ* wieder eingesetzt. Der Zusammenhang ist für *διατεθρυλημένα*, wie Camerarius und Heinsius lesen. Dass dieser Acc. Plur. in den Dat. Sing. von den Abschreibern verwandelt wurde, erklärt sich aus dem vorhergehenden: *ἐν τῷ περὶ παραπρεσβείας*. P. 160, 13 bleibt die Variante *πέμπτῃ* zu den Worten: *ὑπὸ τοῦ Ἐφόρου ἐν τῇ ἑνδεκάτῃ τῶν ἱστοριῶν*, immerhin merkwürdig, da Ephorus gerade im fünften Buche von Africa u. Asien sprach (Ephori fragmenta ed. Meier Marx p. 27.), vom zehnten bis dreissigsten Buche dagegen die griechische Geschichte erzählte. Auch erhält sie dadurch Gewicht, dass Joh. Lydus de mens. p. 113 Schow. über denselben Gegenstand den Ephorus *ἐν τῇ πρώτῃ τῶν ἱστοριῶν* citirt. *πρῶτος* und *πέμπτος* aber werden häufig verwechselt, vgl. Ephori fragm. ed. Marx p. 95 u. 204. P. 164, 7 ist nach Heinsius beibehalten: *προσωποποιΐας δὲ τί εἴη παράδειγμα κάλλιον*. Die römische Ausgabe und die von Camerarius haben richtiger: *προσωπ. δὲ τί ἂν εἴη* u. s. w. und so auch die Pariser Handschrift. P. 166, 21 dachte Scheffer bei *μᾶλλον Ἡροδότου καὶ Εὔφρονος* an Ephorus. Hier hätte auch Valcken. zu Herodot. 5, 71 eine Erwähnung verdient, der entweder *κατ' Εὐφρόνιον* oder ein dem Zusammenhange angemessenes Adverbium gelesen wissen will. Scheffers Vermuthung theilt Marx zu Ephori fragm. p. 8. P. 172, 12 sagt Theon: *τούτων δὲ πάντων μία ἐστὶ πρὸς ἀλλήλους διαφορὰ, τὸ προκείμενον αὐτῷ ἕκαστον ἴδιον γένος*. Der Zusammenhang verlangt: *τὸ προκείμενον αὐτῶν ἑκάστῳ ἴδιον γένος*. In diesem Sinne ist die Uebersetzung bei Heinsius abgefasst: *quod singulis propria cujusque adjiciatur species*, und noch einfacher die ungedruckte Uebersetzung von Lederlin: *propria cuique adjecta species*. P. 175, 3 setzt Heinsius nach *καλοῦσι* nicht ein Comma, wie in der Note gedruckt ist, sondern ein Punkt. Diese Interpunction hätte nicht der Note Scheffers zulieb abgeändert werden sollen. Das folgende *καὶ τοῦτο τὸ γύμνασμα*,

soll die Einleitung bilden zu καὶ γὰρ ἀπαγγέλλομεν etc. Freilich erwartete man eher: καὶ αὕτη ἡ γυμνασία. P. 176, 10 steht: οὐ γὰρ ἐκ τοῦ αὐτοῦ προσώπου λέγουσιν. Der Sinn fordert: ἐκ τοῦ αὐτῶν προσώπου. Heinsius: *Neque enim ex persona ejus, qui eas commemorat;* einfacher Lederlin: *Non enim ex propria persona loquuntur.* P. 177, 20 haben die Hdschrr. und Ausgg.: ἐπιλέγειν δὲ ὧδε. Heinsius wollte wohl ἐπιλέγομεν, wenn er übersetzt: *Applicationem autem hoc modo inferemus.* P. 178, 2 ist nach der römischen Ausgabe, der Camerarius folgt, und der Pariser Handschr. ἀπέβαλεν u. ἁλόμενος statt ἀπέβαλλεν u. ἁλλόμενος zu lesen. P. 179, 20 ist unmöglich richtig: μηδενὸς μήτε προστιθεμένου μήτε ἀφαιροῦντος. Es muss wohl ἀφαιρεθέντος gelesen werden, wie c. 5 p. 204, 2: μετὰ γὰρ τὴν ἀπόφασιν τὸ προστιθέμενον περισσόν ἐστιν, ἐπεὶ καὶ ἀφαιρεθέντος αὐτοῦ ἐπήρκει ἡ ἀπόφασις, p. 214, 12: ἐπειδὰν λέγηταί τι, οὗ ἀφαιρεθέντος οὐδὲν ἧττον διαμένει ἡ χρεία. P. 180, 5 ist ohne Anstoss beibehalten: διὰ πρόσωπον, ἐφ' ᾧ ἡ πρᾶξις ἢ ὁ λόγος ἀναφέρεται. Sonst findet sich bei Theon p. 212, 9: πρὸς παρὸν ἡμῖν πρόσωπον, ἐφ' ὃ ἡ χρεία ἀναφέρεται; auch im Activ p. 176, 11: ἐπὶ τὸ ἀρχαῖον ἀναφέρουσιν. P. 181, 18 lesen wir: χρησόμεθα δὲ ἐνταῦθα καὶ τῷ διασύρειν καὶ αὐξήσεσι καὶ μειώσεσι καὶ παρεκβάσει καὶ ἔθεσι καὶ ἁπλῶς πάσαις ταῖς ἰδέαις τῶν λόγων. Scheffer schlägt ἐκθέσει vor für ἔθεσι; die ersten Ausgg. haben ἤθεσι. Diess muss wieder aufgenommen werden. So in gleicher Verbindung c. 5 p. 216, 18: χρηστέον δὲ ἐνταῦθα καὶ αὐξήσεσι καὶ παρεκβάσεσι καὶ ἤθεσιν, οἷς δυνατόν ἐστιν; c. 12 p. 253, 15: ὁμοίως δὲ καὶ πάθεσι καὶ ἤθεσι καὶ προτροπαῖς χρηστέον καὶ σχεδὸν πάσαις τῶν λόγων ἰδέαις, und schon p. 168, 13: σημαντέον δὲ καὶ τὸν καιρὸν τῆς παρεκβάσεως καὶ τῆς αὐξήσεως καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων· δῆλον δὲ ποιητέον καὶ τὸ ἦθος τοῦ προβλήματος. P. 183, 17 steht: εἰ μὲν ᾖ. Diess ist erst durch Heinsius hereingekommen. Camerarius hat εἰ μὲν εἴη; so auch die römische Ausgabe und die Pariser Handschrift. P. 187, 9 ist noch beibehalten die schon von *Checus de pronuntiatione linguae graecae* (vgl. Voss institutt. orat. 1, 9, 4.) und von Jac. Leopard. Emendatt. 2, 4 (vgl. Gesner ad Quintil. 7, 9, 4.) angefochtene Lesart: αὐλητρὶς παῖς οὖσα δημοσία ἔστω. Nach Quintilian a. a. O. und Diog. Laërt. 7, 62 (vgl. Suidas v. ἀμφιβολία und αὐλητρὶς πέπτωκε) kann kein Zweifel seyn, dass abzutheilen ist: αὐλὴ τρὶς πεσοῦσα, *aula, quae ter occiderit.* P. 189, 7 ist nun gedruckt: καὶ τόδ' αὐτὸ καὶ ἐπὶ τῆς γενικῆς. Das erste καὶ hat keine der früheren Ausgaben, auch die von Heinsius nicht; die folgenden Worte heissen dort: τὸ δ' αὐτὸ καὶ etc. Da der Herausgeber den Grund der Aenderung nicht angibt, so ist hier vielleicht ein Druckfehler. Ebendas. l. 23 wird οἱ μετὰ τὰ πράγματα εἰωθότες διηγεῖσθαι für unver-

dorben erklärt und bemerkt: *οἱ μετὰ τὰ πρ. διηγούμενοι opponuntur iis, qui rebus gestis sunt coaevi* etc. Man sieht gleich, dass der Herausgeber *εἰωθότες* ganz unbeachtet gelassen hat. Hätte er dieses nicht übersehen, so hätte er wohl selbst gefühlt, dass der Sinn ein anderer seyn müsse. Denn wenn der Abstand von der Zeit, deren Geschichte man schreibt, eine Veranlassung ist, dass man Ungehöriges einmischt, so kommt dabei nichts darauf an, ob man gewohnt ist, Begebenheiten früherer Zeiten zu behandeln, oder ob man es zum ersten Male thut. Es scheint aber auch der Ausdruck: *οἱ μετὰ τὰ πράγματα διηγούμενοι*, für den in der Anmerkung angegebenen Sinn überhaupt nicht bestimmt genug zu seyn, da, wie Scheffer richtig bemerkt, keiner die Begebenheiten erzählt, ehe sie sich ereignet haben. Unter *οἱ μετὰ τὰ πράγματα εἰωθότες διηγεῖσθαι* scheinen vielmehr Leute verstanden zu seyn, die auch noch das, was nach dem zu erzählenden Ereigniss geschehen ist, erzählen, und also *εἰς τὰ παρέλκοντα τὸν λόγον ἀναλίσκουσιν*, wie unter *πόῤῥωθεν ἄρχεσθαι* der entgegengesetzte Fehler zu verstehen ist, wenn einer auch das erzählt, was vor dem Faktum geschehen ist, vgl. Rhetores selecti ed. Fischer p. 194 *συντομία δὲ, ὅταν αὐτὰ μόνα τὰ ἀναγκαῖα διεξίωμεν, μήτε πόῤῥω ἀρχόμενοι, μήτε ἐπὶ μακρότατα πανόμενοι.* In diesem Sinne fasst unsere Stelle Lederlin, der zugleich vorschlägt zu lesen: *ὡς οἱ τὰ μετὰ τὰ πράγματα εἰωθότες διηγεῖσθαι.* P. 190, 16 haben Heinsius u. Scheffer aufgenommen: *ἐν τῶν Ὀλυνθιακῶν δευτέρῳ.* Der Herausgeber folgt ihnen. Die römische Ausgabe, Camerarius und die Pariser Handschr. haben richtiger: *ἐν τῷ τῶν Ὀλυνθιακῶν δευτέρῳ.* P. 191, 12 ist nach Camerarius u. Heinsius gedruckt: *βουλευσαμένοις.* In den Addendis steht: *malim βουλευσαμένους.* So hatte wirklich schon die römische Ausgabe. Ebendaselbst l. 15 haben die römische Ausgabe, Camerarius und die Pariser Handschrift: *διὰ τὰς σπονδὰς*, nicht: *διὰ σπονδὰς*, wie hier nach Heinsius gedruckt ist. Der Zusammenhang lehrt, dass jenes wieder herzustellen ist. Gleich darauf l. 18 ist unverständlich: *ἀλλὰ μὴ τὰ τοὺς Θηβαίους προδεδωκέναι.* Aus den Handschrr. und der röm. Ausgabe wird angeführt: *ἀλλὰ μὴ τὸ τοὺς Θηβαίους.* Ohne Zweifel ist zu lesen: *οὓς ᾤοντο διαφθεῖραι τούτων γιγνομένων, ἀλλὰ μὴ τοὺς Θηβαίους, προδεδωκέναι*, so dass das Subject zu *προδεδωκέναι* das vorangegangene *τούς τε προδιδόντας* ist. Der Sinn ist: *sie wollten einigen von den Bürgern durch den Verrath den Tod bereiten, nicht aber den Thebanern*, für welche ihr Verrath dem Erfolge nach todbringend war. Ebendas. l. 26 steht: *κραυγῇ δὲ.* Die früheren Edd. hatten: *κραυγῇ τε*, wie Thucydides. Auch die Handschriften scheinen nicht anders zu lesen. P. 192, 1 kann *πολλοὺς τῶν Θηβαίων* nicht echt seyn. *πολλοὺς* ist zu tilgen

und scheint aus dem vorangehenden πολλοῦ entstanden zu seyn, welches Thucyd. nach νυκτὸς hat: καὶ ὑετοῦ ἅμα διὰ νυκτὸς πολλοῦ ἐπιγενομένου, wenn nicht umgekehrt zuerst πολλοῦ nach νυκτὸς stand, und erst, als dieses in πολλοὺς verwandelt war, nach ὑετοῦ unser πολλοῦ eingeschoben wurde. Statt τῶν Θηβαίων aber ist τῶν δὲ Θηβαίων zu lesen im Gegensatze zu τῶν μὲν Πλαταιέων p. 191, 24. P. 193, 30 ist παρὰ βασιλεύοντος wohl Druckfehler; Heinsius und die früheren haben: παρὰ τοῦ βασιλεύοντος. P. 194, 9 sind zuerst die Varianten unrichtig; die römische Ausgabe hat μεταβῆναι, wie die Handschriften; erst Camerarius hat μεταθῆναι. Aus diesem machte Heinsius auf eigene Faust μεναβαίνειν, da er die röm. Ausg. nicht vor sich hatte. Es ist sonach nun auch μεταβαίνειν zu ändern, und die auch von dem Zusammenhange geforderte Lesart der Handschriften wieder einzusetzen. Die Stellen p. 194, 6 (ποτὲ δὲ ὡς ἀπαγορεύοντες, ἄλλοτε δὲ προστιθέμενοι) und p. 198, 6 (κατὰ τὴν ὀνομαστικὴν προφοράν) sind oben aus den Parallelstellen und ihrem Zusammenhange berichtigt worden. Hiezu kommt noch eine Bestätigung von aussen. Theon folgt dem Sprachgebrauche der Stoiker. Von diesen sagt Ammonius in seinem Commentar zu Aristoteles περὶ ἑρμηνείας bei Menag. zu Diog. Laërt. 7, 66: καλοῦσι δὲ οἱ Στωϊκοὶ τὸν μὲν ἀποφαντικὸν λόγον ἀξίωμα, τὸν δὲ εὐκτικὸν ἀρατικόν, τὸν δὲ κλητικὸν προσαγορευτικόν, προστιθέντες τούτοις ἕτερα πέντε λόγων εἴδη —. λέγουσι γὰρ τὸ μὲν εἶναι ὁμοτικόν, οἷον, Ἴστω νῦν τόδε γαῖα· τὸ δὲ ἐκθετικόν, οἷον, Ἔστω εὐθεῖα γραμμὴ ἥδε· τὸ δὲ ὑποθετικόν, οἷον, Ὑποκείσθω τὴν γῆν κέντρον εἶναι τῆς τοῦ ἡλίου σφαίρας, u. s. w. vergl. Diog. Laërt. a. a. O. P. 199, 12 ist unverändert wieder gegeben: ὁ γὰρ τελευταῖος στίχος ἐκ περιττοῦ πρόκειται. Schon Camerarius hatte πρόσκειται vorgeschlagen im Anhange zu seiner Vorrede. P. 200, 4 ist αἰδὼ aus Camerarius und Heinsius beibehalten. Auf αἰδῶ, wie zu schreiben ist, musste schon marg. Vict. führen. P. 201, 7 ist unrichtig in allen Ausgaben: μικροῦ πρὸ τούτων Ἄδραστος ὁ Ταλάθου. Isocrates hat: μικρὸν πρὸ τ. Ἄδρ. ὁ Ταλαοῦ. Camerarius hatte im Anhange zur Vorrede wenigstens ὁ Ταλάου gesetzt. P. 202, 6 ist ὑποφαίνεσθαι nicht Lesart der Ausgaben, wie es schlechtweg heisst, sondern nur des Camerarius und Heinsius. Die röm. Ausgabe hat ἀποφαίνεσθαι, wie die Handschriften; eben so die Aldinischen Scholien zu Aphthonius c. 3. P. 202, 12 ist γὰρ in den Worten: τὸ δὲ γὰρ ἀπομνημόνευμα etc. zu tilgen; da es in den früheren Ausgaben fehlt, und der Herausg. nirgends berührt, dass er es absichtlich eingesetzt habe, so scheint hier ein Druckfehler zu seyn. P. 204, 2 ist wohl ἀπήρκει zu lesen in den Worten: ἐπεὶ καὶ ἀφαιρεθέντος αὐτοῦ ἐπήρκει ἡ ἀπόφασις. vgl. Moeris Att. p. 262 ed. Koch. P. 206, 5

ist δηλῶν διὰ τοῦτο τὴν βραχύτητα ein Druckfehler des Camerarius, den Heinsius beibehalten hat; denn die römische Ausgabe hat διὰ τούτου, wie der Zusammenhang verlangt. P. 210, 8 sind die Worte unverständlich: κατὰ τὸ δυνατὸν αὐτοῖς ὀνόμασιν ἢ καὶ ἑτέροις σαφέστατα ἑρμηνεῦσαι. An τοῖς αὐτοῖς ὀνόμασιν dachte auch Lederlin, wenn er übersetzt: *iisdem, quoad poterimus, certis aut etiam aliis.* Ebendaselbst l. 14 ist die Lesart ἔτι δὲ πλεῖον πρὸς ἕνα unmöglich richtig, wegen des vorangegangenen ἑνὸς πρὸς ἕνα und δυοῖν πρὸς ἕνα. Was man nach diesem Zusammenhang von selbst erwartet, πλειόνων πρὸς ἕνα, bietet die Pariser Handschrift. Ebendas. l. 16 ist der Druckfehler von Heinsius beibehalten: τοὺς εὐφυέας τῶν θεῶν παῖδας. Camerarius hatte richtig: τοὺς εὐφυέας τῶν μαθητῶν θεῶν παῖδας. Auch die römische Ausgabe hat μαθητῶν nach dem Artikel und vor θεῶν, ob sie gleich sonst unrichtig liest: τὸν εὐφυέα τῶν μαθητῶν θεῶν παῖδας. P. 211, 3 war kein Grund, den Artikel in κατὰ γὰρ τὴν αὐτὴν beizubehalten, der in der mediceischen Handschr. fehlt, und in den Zusammenhang nicht passt. Denn nicht deswegen hat der Nominativ keine Schwierigkeit, weil jede der Chrien im nämlichen Casus, sondern weil jede in ihm, dem Nominativ, vorgetragen zu werden pflegt. P. 218, 12 bemerkt Lederlin bei den Worten: ῥᾳδίων δὲ καὶ πλειόνων εὐπορήσομεν ἐπιχειρημάτων: „*Forte scripserat noster ῥᾳδίως vel ῥᾴδιον δὲ καὶ πλ.*“ Für ῥᾳδίως spricht die Stelle des Theon selbst c. 7 p. 223, 2: ῥᾳδίως καὶ κατὰ Κόνωνος καὶ κατὰ Μειδίου λόγων εὐπορροῦμεν. P. 220, 10 ist die Anmerkung zu berichtigen: „*editiones Theonis et codd. Platonis σὺν Φαρμακείᾳ.*“ Wie die mediceische und die Pariser Handschrift, hatte auch die röm. Ausgabe: οὗ ἡ Φαρμακεία. Erst Camerarius hat σὺν Φαρμακείᾳ, wahrscheinlich aus Plato. P. 222, 4 ist die Lesart des Camerarius (nicht der *Edd.*, wie es in der Note heisst; denn die röm. Ausgabe hat εἰς ἱπποδρομίαν): Διομήδης δὲ Θρᾷξ εἰς ἱπποτροφίαν ἐξαναλωθεὶς, verlassen und aus der mediceischen Handschrift ἱπποδρομίαν gesetzt worden. Mit Recht bemerkt Lederlin: „*MS. Regius: ἱπποδρομιαν. Vulgatum tamen praestat. vid. Palaephatus de incred. cap. IV.*“ Palaephatus, aus dem unsere Stelle genommen ist, sagt von Diomedes: ἱπποτροφεῖν οὗτος ἐπελάβετο — καὶ πάντα πωλῶν κατηνάλωσεν εἰς τὴν τῶν ἵππων τροφήν. P. 225, 21 ist nach den Ausgaben beibehalten ἐπιορκηκέναι. Das richtige ἐπιωρκηκέναι gibt die Pariser Handschrift. Ebendas. lin. 28 ist aus der mediceischen Handschrift aufgenommen worden: ἐκ τῆς συγκρίσεως ἤτοι νομοθετῶν ἢ ποιητῶν, σοφῶν ἀνδρῶν γνώμας λέγοντες. Die Ausgaben hatten κρίσεως. Dass dieses das richtige sey, lehrt Quintil. 5, 11, 36: *Adhibetur extrinsecus in causam et aucto-*

ritas. Haec secuti Graecos, a quibus κρίσεις vocantur, judicia aut judicationes vocant, non de quibus ex causa dicta sententia est —, sed si quid ita visum gentibus, populis, sapientibus viris, claris civibus, illustribus poëtis referri potest. In dieser Bedeutung findet es sich auch bei Theon c. 8 p. 228, 15. Hermog. Prog. c. 5 p. 26, 5 und 27, 10. P. 230, 11 hat auch diese Ausgabe, wie alle frühern: Σωκράτης ὁ Φαιναρέτου τῆς μαίας υἱός. Dass Φαιναρέτης zu lesen sei, hatte schon Menag. ad Diog. Laërt. 2, 18 erinnert, und die Pariser Handschr. bestätigt seinen Vorschlag. Ebendas. l. 14 hat die röm. Ausgabe: Ἥρωνα μὲν τὸν σκυτοτόμου. Er. Camerarius führte σκυτοτάμου ein; allerdings richtiger, da das Beispiel sonst zu dem vorhergenannten Falle gehört hätte: εἴ τις ἐκ ταπεινῆς οἰκίας ὢν μέγας ἐγένετο. P. 233, 3 ist συγγένειαν wohl unrichtig und εὐγένειαν zu lesen, vgl. p. 232, 7. Auch Camerarius und Heinsius übersetzen es durch *nobilitas*, und Lederlin will εὐγένειαν gelesen wissen. P. 235, 5 ff. ist der Text: ἢ γὰρ ὑπὲρ ἑκάστου τῶν συγκρινομένων ἰδίᾳ τινὰ λόγον διεξελευσόμεθα ἢ ἕνα παρ' ἀμφοῖν θατέρου προκρίνοντες. Nach dem Gegensatze muss gelesen werden: ἢ ἕνα περὶ ἀμφοῖν, θάτερον προκρίνοντες, so dass ἕνα περὶ ἀμφοῖν noch von διεξελευσόμεθα abhängt, nicht von προκρίνοντες. Für θάτερον spricht im Folgenden: τὸν τῆς ψυχῆς ἔρωτα — προκρίνει, und schon Camerarius und Heinsius lasen so. Den Sinn gab ebenfalls Camerarius richtig: *aut simul de utroque, cum* (besser Heinsius: *ita ut*) *alterum praeferamus.* P. 237, 12 in den Worten: τοῦ ἁρμόττοντος τῷ τε προσώπῳ καὶ τῷ τρόπῳ καὶ τῷ χρόνῳ καὶ τῇ τύχῃ καὶ ἑκάστῳ τῶν προειρημένων, ist schon wegen des Zusammenhanges mit χρόνῳ zu lesen: τῷ τόπῳ, statt: τῷ τρόπῳ. Aber auch im Vorhergehenden (p. 236, 4), worauf verwiesen wird, steht: καὶ τὸν καιρὸν καὶ τὸν τόπον καὶ τὴν τύχην. P. 240, 5 ist bei αἱ δὲ κατὰ τρόπον keine Variante angegeben, als τὸν τρόπον. Auch Lederlin bemerkt nichts. Aber schon Camerarius u. Heinsius haben in der Uebersetzung richtig: *Modi descriptiones sunt.* Denn dass von einer Beschreibung einer gewissen Art und Weise die Rede sei, lehrt das folgende: ὃν τρόπον ἕκαστον παρεσκευάσθη. Auch p. 241, 17 heisst es übrigens: ἐὰν δὲ τόπους ἢ χρόνους ἢ τρόπους ἢ πρόσωπα ἐκφράζωμεν. Zu diesem Sinne passen aber die Worte nicht; es ist zu lesen: αἱ δὲ καὶ τρόπων εἰσὶν ἐκφράσεις. Ebendas. l. 16 ist die Lesart der römischen Ausgabe nicht richtig angegeben. Sie hat nicht das zweite Mal νυκτομαχία mit Jota subscript., sondern überhaupt nur einmal νυκτομαχία mit folgender Interpunction: ὡς παρὰ Θουκυδίδῃ καὶ Φιλίστῳ. νυκτομαχία μὲν γὰρ καὶ νὺξ etc. Gerade so auch die Pariser Handschrift. Der ganzen Stelle möchte wohl nicht besser zu helfen seyn, als durch Beiziehung

von Hermogenes Prog. p. 47, der hier den Theon fast wörtlich ausgeschrieben hat. P. 241, 2 ist καὶ μὲν γὰρ nach Heinsius beibehalten, über Abweichungen nichts bemerkt. Die römische Ausgabe u. Camerarius haben, wie der Zusammenhang erfordert: ἢ μὲν γὰρ etc. Auch die Pariser Handschrift hat: ἡ μὲν γ. Das Jota subscr. fehlt übrigens auch in jenen beiden Ausgaben. Da Heinsius selbst *quatenus enim* in der Uebersetzung hat, so wird sogar denkbar, dass καὶ bei ihm durch einen blossen Druckfehler entstanden ist. P. 242, 16 bemerkt Lederlin bei πυγιαίου und πυγιαῖον, wie alle Ausgaben und auch die unsere hat, mit Recht: „*MS. Regius: πυγαιον, πυγαῖον. Bene. et miror, in tanta praecedentium editionum illud πυγιαίου et πυγιαῖον in πυγαίου et πυγαῖον mutatum, cum tamen et graeca lingua illud et Herodoti (2, 76) auctoritas velit.*“ P. 246, 8 ist ἐκ τῶν περὶ αὐτὸ τὸ πρᾶγμα zu verwandeln in ἐκ τῶν παρ' αὐτὸ τ. π., wie der Gegensatz von ἐκ τῶν πρὸ τοῦ πρ. und ἐκ τῶν μετὰ τὸ πρ. lehrt, und ausdrücklich p. 249, 7 in der Parallelstelle steht. Beispiele von παρὰ in diesem Zusammenhange sind bei Theon p. 213, 18: παρὰ τὴν εἰρήνην, und p. 248, 25: παρὰ τὸν πόλεμον. P. 247, 21 ist ζώσεσθαι τοὺς συγγενεῖς unrichtig und ein Druckfehler bei Heinsius, der in der Uebersetzung richtig hat: *consanguineos servari suos.* Die römische Ausgabe u. Camerarius haben σώζεσθαι. P. 249, 21 kann ὡς ἂν φανῆται, wie auch die früheren Ausgaben seit der römischen haben, nicht länger geduldet werden, da bekanntlich das Futur keinen Conjunctiv hat. Eine Abweichung findet sich wenigstens in der Pariser Handschrift, welche φανεῖη hat. Eben so wenig ist p. 252, 25 zu dulden: οὐδ' ἂν ὁ κόσμος δύναται συστῆναι, wo freilich δύναιτο von keiner Seite geboten wird. P. 255, 10 ist bei ἡ ἡμεδαπή, das unmöglich als ein ὄνομα καινὸν ἢ σφόδρα παλαιὸν ἢ ξένον aufgeführt seyn kann, die Bemerkung von Ruhnken ad Tim. p. 134 nicht nachgetragen, der das Wort für verdorben hält und ἡμιδανάκη vorschlägt. Fehlerhaft ist auf der vorhergehenden Seite 254, 20: ἣν τινες περιττὴν προσῳδίαν καλοῦσιν, statt περὶ τὴν προσῳδίαν. Es ist die Gattung der Amphibolie gemeint, welche bei Hermogenes ἡ ἐκ προσῳδίας ἀμφιβολία heisst nach Ernesti Lex. technol. graec. rhet. p. 15.

Soviel über die neue Bearbeitung des Theon. Zu diesem folgen noch Scholien p. 257—262. Dieselben finden sich unter den Papieren Lederlins aus der Pariser und aus einer Oxforder Handschrift, woraus sie an vielen Stellen berichtigt werden könnten.

4) *Νικολάου σοφιστοῦ προγυμνάσματα.* Eine vollständige Sammlung von Paradigmen für alle Paradigmata nach der Ordnung und Anweisung des Aphthonius, aus der Pariser Hand-

schrift Nr. 2918 zum ersten Mal gedruckt, bis auf die Paradigmen zur ἔκφρασις, θέσις und νόμου εἰσφορά, welche unter denen des Libanius von Reiske schon herausgegeben sind. Voran steht der hieher gehörige Artikel aus Fabricius mit den Zugaben von Harless; dann des Herausgebers eigene einleitende Bemerkungen. Der Text ist fast unverändert aus der Handschrift gegeben und daher noch mancher Berichtigung bedürftig, wie p. 337, 4: ἐφ' οἷς διάκονον καὶ Μίνω καὶ Ῥαδάμανθον, wo ἐφ' οἷς Αἰακὸν καὶ M. etc. zu lesen ist; p. 286, 29: τί τοίνυν διῆνα γεγονέναι τὸν Κένταυρον, wo der Herausgeber τίς τοίνυν δίαινα γέγονε τῷ Κενταύρῳ dafür gesetzt hat, aber τί τοίνυν διῆτα μεγόνοτα τὸν Κένταυρον wohl natürlicher gewesen wäre; p. 312, 10: οὐδὲ λέγειν ἐθέλουσι μυθολογοῦντες, wo λήγειν zu setzen ist.

5) *Νικηφόρου τοῦ Βασιλάκη προγυμνάσματα.* Ebenfalls eine Sammlung von Paradigmen, mit dem betreffenden Artikel aus Fabricius und Harless Zusätzen. Die μῦθοι, διηγήματα und ἠθοποιΐαι 17—23 waren schon von Allatius herausgegeben; sie sind hier aus der Pariser Handschrift Nr. 2918 und dem Exemplare des P. D. Huetius von Allatius Excerpten verbessert und aus derselben Handschrift mit Paradigmen für die χρεία, ἀνασκευή, γνώμη und ἠθοποιΐαι 1—16 vermehrt.

6) *Ἀδριανοῦ μελέται.* Sie gehören eigentlich nicht in diese Sammlung. Veranlassung zu ihrer Aufnahme scheint der Umstand gewesen zu seyn, dass sie in den Excerpten des Allatius sich in Gesellschaft der Paradigmen des Nicephorus und der gleich folgenden Ethopoeïen des Severus finden.

7) *Σευήρου διηγήματα καὶ ἠθοποιΐαι.* Voran stehen die Notizen von Fabricius und Harless. Die διηγήματα sind aus Iriarte bibl. Matrit. codd. gr. Auffallend ist die Aehnlichkeit des zweiten διήγημα mit dem achten bei Nicolaus, aus welchem für γῆ δὲ ἐλθοῦσα bei Severus p. 538, 4 γῆ δὲ ἐλεοῦσα herzustellen ist (die Paradigmen zu Theon in der Ausgabe des Camerarius haben bei dem gleichen διήγημα: ἡ δὲ γῆ ἠλέει τὸ πάθος). Auf die Aehnlichkeit des vierten mit dem siebenten bei Nicolaus hat schon der Herausgeber aufmerksam gemacht. Hierauf folgen die ἠθοποιΐαι Nr. 1—8 nach Gale (Rhetores selecti. Oxon. 1676. 8.) nebst dessen Anmerkungen mit Beiziehung der Pariser Handschr. Nr. 2918, in welcher aber Nr. 3 und 8 fehlen. Das zweite Paradigma ist von Allatius unter dem Namen des Theodorus Cynopolita, das achte von Reiske unter denen des Libanius herausgegeben.

8) *Γεωργίου τοῦ Παχυμεροῦς προγυμνάσματα.* Ebenfalls mit den Notizen von Fabricius und Harless. Diese zum ersten Male aus der Pariser Handschr. 2982 gedruckte Sammlung gibt zu jedem Progymnasma Ein Beispiel nach der Ordnung und den Vorschriften, zum Theil auch mit den Wendun-

gen des Aphthonius. Aus diesem c. 9 p. 97, 11 kann bei Georgius p. 572, 9: ἀλλὰ λήγειν ἐκεῖνος, statt ἀλλὰ λέγειν u. s. w. gesetzt werden. Die Paradigmen zur ἀνασκευὴ und κατασκευὴ sind nicht getrennt, wie bei Aphthonius.

9) Ἀνωνύμου προγυμνάσματα. Zum ersten Mal gedruckt aus der Venetianischen Handschr. 414. Diese Sammlung enthält ebenfalls zu jedem Progymnasma Ein Beispiel mit einziger Ausnahme der κατηγορία νόμου. Auffallend ist bei c. 2 die Aehnlichkeit mit Nicephorus p. 441. Aus diesem ist p. 600, 20 das Nomen proprium Ζώπυρόν τε in das appellative ζώπυρόν τε und das folgende τοῦ γε νῦν in τοῦ γένους zu verwandeln. Denn Nicephorus hat: ἵν' ἐς ὕστερον ἔχῃ — τὸ λοιπὸν τοῦ γένους τὸν ζωπυρήσοντα. Auf die Verwandtschaft mit Nicephorus in p. 610, 31 hat der Herausgeber hingewiesen.

Schrift und Papier sind lobenswerth; der Druck könnte noch korrekter seyn.

Finckh.

Wie angelegen sich Hr. W. die Bearbeitung der griechischen Rhetoren sein liess *), erhellt schon aus dem Umstande, dass er so viele Bibliotheken benutzte, wie auf dem Titel angegeben sind, die zu Florenz, Mailand, München, Neapel, Paris, Rom, Venedig, Turin und Wien, um die nöthigen handschriftlichen Vergleichungen sich selbst zu verschaffen. Ausser den gewonnenen oder auch von früheren entlehnten handschriftlichen Vergleichungen glaubte Hr. W. auch die hauptsächlichsten Anmerkungen der früheren Herausgeber und Gelehrten mit aufnehmen zu müssen; und wir wollen es nicht gerade streng tadeln, dass er hier bisweilen minder Wichtiges und anscheinlich fast ganz Unnöthiges mit aufgenommen hat, da Andere vielleicht anderer Meinung sind und etwas vermisst haben würden, wenn es nicht geschehen wäre. Auch das wollen wir nicht tadeln, dass der Hr. Herausgeber auch die alten Ausleger der betreffenden rhetorischen Schriften, wenn sie auch manchmal ziemlich jung und unwichtig waren, der Ausgabe mit ein-

---

*) Die hier folgende zweite Recension war schon gemacht, als die obenstehende in meine Hände kam, und da sie in der Behandlung des Aphthonius viel Eigenthümliches enthält, so schien es nicht unzweckmässig, sie hier nachfolgen zu lassen. Der allgemeine Vorbericht derselben ist weggelassen worden, dagegen habe ich ein paar Stellen, in welchen beide Hrn. Recensenten auf einerlei Resultat gekommen sind, stehen gelassen, weil diese Zusammenstimmung um so mehr für die Wahrheit spricht, und vielleicht manchem Leser interessant ist. [Jahn.]

verleiben zu müssen meinte; obgleich durch diese beiden Umstände das Werk sehr an seiner Bogenzahl wachsen wird und die Wissenschaft bei einer Beschränkung in dieser Hinsicht nicht viel verloren haben würde.

Der äussere Umfang des ersten Bandes dieses eben so grossartigen als nützlichen Unternehmens ist schon oben von einem andern Recensenten dargelegt, und es bliebe uns nur übrig, von der Art und Weise zu sprechen, wie Hr. Walz die zahlreichen ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel zu einer richtigen Textesbestimmung benutzt habe. Hier können wir nun Hrn. W. im Ganzen das löbliche Zeugnis ertheilen, dass er grosse Sorgfalt und Umsicht fast durchgängig bewährt hat, wenn man auch an einzelnen Stellen von den aufgenommenen Lesarten abzuweichen bestimmt werden muss und man es nicht in Zweifel ziehen kann, dass so Manches hätte noch können berichtiget werden, was von dem Hrn. Herausgeber nicht berichtiget worden ist. Es würde uns jedoch zu weit führen, wollten wir unser gegebenes Urtheil an allen in diesem Bande enthaltenen Schriften erhärten, und da wir zu Aphthonios gerade noch eine Leipziger Handschrift verglichen haben, durch welche Manches gewonnen werden kann, um den von Hrn. Walz gegebenen Text noch mehr zu berichtigen, wollen wir uns zunächst mit diesem begnügen. Da Hr. W., so viel wir wissen, früher selbst in Leipzig war und so die wenigen Hilfsmittel, die sich für sein Unternehmen hier vorfanden, benutzen konnte, so finden wir es tadelnswerth, dass er gerade diesen Codex, der all den seinigen nicht nachsteht, übersah und so den Text häufiger verdorben liess, als es mit Benutzung dieser Handschrift sowohl als der übrigen Hilfsmittel geschehen durfte. Dass man aber selbst einsehen könne, es werde die Leipziger Handschrift nicht zu hoch von uns angeschlagen, wollen wir eine vollständige Vergleichung derselben in den Supplementbänden zu diesen Jahrbüchern geben.

Cap. I sollte des Portus Lesart: *μικτὸν δὲ ἐξ ἀμφοτέρων, ἀλόγου καὶ λογικοῦ*, nicht ganz verworfen sein, da *ἀμφοτέρων* statt *ἀμφοτέρου* auch die Leipziger Handschrift hat, und es Cap. III p. 63 v. 5 ed. Walz. ebenfalls heisst: *μικτὸν δὲ τὸ ἐξ ἀμφοτέρων, λόγου καὶ πράξεως*. Cap. II p. 60 v. 14 heisst es in den gewöhnlichen Handschriften und Ausgaben: *διήγημά ἐστιν ἔκθεσις πράγματος γεγονότος ἢ ὡς γεγονότος. διενήνοχε δὲ διηγήσεως, ὡς ποιήσεως ποίημα κ. τ. ἑ.* Auch Hr. Walz stiess an diesen Worten nicht an, ob man gleich leicht einsehen kann, dass man bei den Worten: *διενήνοχε δὲ διηγήσεως, ὡς ποιήσεως ποίημα* nicht ohne guten Grund das Subject *διήγημα* schon wegen des angestellten Vergleiches wiederholt wünschen muss, wie es auch bei Hermogen. *Progymnasm.* c. II p. 16 v. 7 richtig heisst: *διαφέρει δὲ διήγημα διηγήσεως, ὡς ποίημα*

ποιήσεως κ. τ. ἑ. Nun hat aber die Leipziger Handschrift ganz richtig: διενήνοχε δὲ διήγημα διηγήσεως, ὡς ποίημα ποιήσεως und man kann keinen Augenblick zweifeln, dass das Wort διήγημα, sei es nun durch Versehen der Abschreiber oder auch durch einen Druckfehler geschehen, vor dem gleich lautenden διηγήσεως ausgefallen sei; denn man kann kaum erwarten, dass sich Hr. W. auf die Excerpte aus Aphthonios p. 128 v. 22 berufen werde, wo es heisst: διήγημά ἐστιν ἔκθεσις πράγματος γεγονότος ἢ ὡς γεγονότος, διαφέρει δὲ διηγήσεως τῷ ταύτην μὲν εἶναι καθολικωτέραν, ἐκεῖνο δὲ μερικώτερον, wo, weil der Vergleich ὡς ποίημα ποιήσεως wegfiel, auch die Wiederholung des Substantivs unnöthig war. Zu Ende dieses Capitels p. 62 v. 11 sollte, um auch eine Kleinigkeit auszuheben, mit den besten Handschriften, denen auch die Leipziger beitritt, μετῆλθεν statt μετῆλθε geschrieben sein. Hierbei bemerke ich, dass in der Leipziger Handschrift das ν ἐφελκυστικὸν durchgängig den strengen Gesetzen der Grammatik gemäss gesetzt oder weggelassen ist, was man aus der vollständigen Vergleichung derselben, wo auch diese Dinge nicht vernachlässigt worden sind, ersehen wird. Cap. IIII p. 63 v. 1 hat die Leipziger Handschrift ganz richtig: οἷον ὁ Πλάτων τοὺς τῆς ἀρετῆς κλῶνας ἱδρῶσι καὶ πόνοις ἔλεγε φύεσθαι, was Hr. W. bereits aus der vortrefflichen Wiener Handschrift und zum Theil auch aus der ersten Münch'ner aufgenommen haben sollte. Denn den Artikel ὁ vor Πλάτων, der an sich nicht unpassend ist, schützt in diplomatischer Rücksicht ausser der Wiener und der Leipziger Handschrift noch des Matthäos Epitome p. 122 v. 26. οἷον ὁ Πλάτων τοὺς τῆς ἀρετῆς κλῶνας ἱδρῶσι καὶ πόνοις ἔλεγε φύεσθαι, so wie die zweite Epitome eines Ungenannten, wo es p. 129 v. 22 heisst: οἷον ὁ Πλάτων τοὺς τῆς ἀρετῆς κλῶνας ἱδρῶτι καὶ πόνοις ἔλεγε φύεσθαι. Den Plural ἱδρῶσι gegen das von Hrn. W. aufgenommene ἱδρῶτι schützt nicht nur die Zusammenstellung mit πόνοις, sondern auch die Münch'ner, die Wiener und die Leipziger Handschrift, so wie der Epitomator Matthäos. Ebendas. p. 63 v. 14 erfordert die rhetorische Gleichförmigkeit, dass die Wortstellung, die durch andere Handschriften veranlasst, Hr. W. selbst finden sollte, aus der Leipziger Handschrift aufgenommen und geschrieben werde: Ἰσοκράτης τῆς παιδείας τὴν μὲν ῥίζαν ἔφη πικράν, τοὺς δὲ καρποὺς γλυκεῖς, wo es bei Hrn. W. heisst: Ἰσοκράτης τῆς παιδείας τὴν ῥίζαν πικρὰν ἔφη, γλυκεῖς δὲ τοὺς καρπούς. P. 66 v. 4 sollte wohl nach den meisten und besten Handschriften, denen auch die Leipziger sich beigesellt, geschrieben sein: καὶ γὰρ τοσοῦτον αὐτῷ σπουδῆς περιῆν, ὡς καὶ πολλάκις τὸν κόσμον παραιρεῖσθαι τῆς κεφαλῆς κόσμον ἄριστον τὸν ἐξ ἀρετῆς ἡγησάμενος, καὶ πόνοις ἀνάλωσεν, ἃ πολλοὶ ἡδονὰς ἀναλίσκουσιν ἕτεροι, wo nur eine Münch'ner

Handschrift und die zweideutige Bemerkung des Doxopat. die von Hrn. Walz gewählte Lesart ἡγησάμενον schützen, aber das übrigens diplomatisch beglaubigte ἡγησάμενος für Leute dieses Schlages, wie Aphthonios, gerade das passendste ist, ich gedenke über dergleichen bei späteren Schriftstellern häufig vorkommende Nominative zu Clemens von Alexandrien ausführlicher zu sprechen, in dessen Schriften in der neuesten Ausgabe bei ähnlichen Fällen die handschriftliche Lesart wieder hergestellt worden ist. Cap. IV p. 67 v. 15 könnte man allerdings mit der Leipziger Handschrift schreiben:

οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος ἔστω,
εἷς βασιλεύς.,

wo in den übrigen Handschriften der Zusatz εἷς βασιλεύς fehlt; allein eben so leicht ist die Vermuthung, es habe ein mit der Homerischen Stelle bekannter Abschreiber den Zusatz εἷς βασιλεύς selbst gemacht, und deshalb sollte Hr. Walz wohl auch bei Hermog. *progymnasm.* Cap. IV p. 25 v. 14 einer einzigen Handschrift nicht folgen, die die Worte εἷς βασιλεύς bei denselben Worten hinzufügt, da die übrigen alle εἷς βασιλεύς nicht haben. P. 70 v. 11 sollte Hr. Walz aus der Pariser Handschrift geschrieben haben: Σκόπει τὸν Ἴρον, ὃς Ἰθάκης μὲν εἷς ἐγεγένητο (volgo ἐγένετο), τὴν αὐτὴν δὲ τοῖς ἄλλοις πολίταις οὐ μετελάμβανεν ἄδειαν ἀλλὰ τοσοῦτον αὐτῷ τῆς ἐνδείας προσῆν, ὡς μεταθεῖναι τῇ πενίᾳ τὴν κλῆσιν. Denn ἐγένητο konnte leicht aus ἐγεγένητο entstehen, zumal wenn, wie in der Leipziger Handschrift, stets das ε̄ blos durch einen kleinen Zug vor γ̄ ausgedrückt wurde, also γ̓γένητο. Der Sinn aber erfordert vielmehr ἐγεγένητο als ἐγένετο, und so steht auch in der Leipziger Handschrift eben so deutlich, wie in der Pariser. Was ferner die Redensart Ἰθάκης εἷς ἐγεγένητο anlangt, so nützen uns die von Hrn. Walz beigebrachten zahlreichen Beispiele, wie τῶν Ἀθηναίων εἷς γενέσθαι, sehr wenig, da die Redensart an sich ganz bekannt ist, keines aber von den angeführten Beispielen unserer Stelle in so fern ganz entspricht, weil hier Ἰθάκης statt der Bewohner von Ithaka (τῶν Ἰθακησίων) gesetzt ist, die Beispiele aber alle blos εἷς mit dem entsprechenden Genus und Substantiv bieten. In dem Folgenden p. 76 v. 4 heisst es in den Worten: ἀλλ' Ὀδυσσεὺς ὁ τῆς Ἰθάκης κρατῶν, ἐπειδὴ τῆς αὑτοῦ γῆς ἐπιβὰς πενίαν ἐσχηματίζετο, τὰ τῆς πενίας κακῶν μετελάμβανεν in der Leipz. Handschrift nicht τῆς αὑτοῦ γῆς ἐπιβάς, sondern τῆς αὐτοῦ γῆς ἐπιβάς, und wie wir nicht zweifeln, dass sich diese Lesart auch in anderen Handschriften finde, aber wie so oft übersehen worden ist, müssen wir hier das geschärfte Pronomen αὑτοῦ für passender halten, als das minder bezeichnende αὐτοῦ. Ueber diesen Gebrauch des Pronomens αὐτοῦ, der so häufig verkannt worden ist, hab' ich in meinen *Quaestt. critt.* p. 45 sqq. ausführlicher

gesprochen. Cap. V p. 73 v. 14 war wohl aus den besten Handschriften *Vind.*, *Par.*, *Mon.* 1 die Wortstellung *εἰς Πύθιον τὸν τρίποδα* aufzunehmen, die auch die Leipziger Handschrift schützt. Eben so war p. 75 v. 8 zu schreiben: *ἧς δὲ* (*γὰρ* Lips. cod.) *τὸ κάλλος ἐκρύπτετο, πόθος οὐκ ἐδέχετο γένεσιν*, wie *Par.*, *Mon.* 1. 2 *Lips.* haben. Cap. VI p. 77 v. 11 war zu schreiben: *καὶ τῷ συμφέροντι ἀντὶ τοῦ ἀσυμφόρου*, wie Portus liest und im Cod. Vind. u. Lips. steht, ausser dass letzterer *ἀντὶ ἀσυμφόρου* hat. P. 77 v. 17 sqq. war wohl nach den in den Handschriften befindlichen Spuren zu schreiben: *εἰ γὰρ ὅσα ποιηταὶ φθέγγονται ταῦτα τῇ Μουσῶν διεξέρχονται γνώμῃ, πῶς οὐκ αὐταῖς ἀντιλέγει ταῖς Μούσαις ὁ τὰ ποιητῶν κακίσαι ποιητῶν;* wie in der Leipziger Handschrift auch ganz deutlich geschrieben steht. *ἂν ταύταις* und die übrigen Corruptelen sind offenbar aus dem falsch getheilten *αὐ ταῖς* entstanden. P. 78 v. 15 war wohl nach mehreren Handschriften zu schreiben: *τὸ δὲ πρῶτον φανὲν τῶν πάντων ἐστὶν ὡραιότερον*, wie auch die Leipziger hat, und ebenso steht in dem Folgenden: *τὸ δὲ τῶν ἐπὶ γῆς ἀγαθῶν τὸ κάλλος εὐδαιμονέστερον.* P. 79 v. 5 sehen wir keinen richtigen Grund ab, warum Hr. Walz es Portus unsichere Lesart *παῖς* dem in allen Handschriften befindlichen *πᾶν* vorzog, in den Worten: *Διαφερούσης τῆς ἀφνης τὴν ὄψιν ἠράσθη τῆς παιδὸς ὁ Πύθιος καὶ μάλα κότως. πᾶν γὰρ εἴ τι καλὸν ἐν γῇ πολιτεύεται, προῆλθε εῶν. εἰ δὲ τῶν ἐπὶ γῆς ἀγαθῶν τὸ κάλλος εὐδαιμονέστερον ς τὸ κάλλος δωρεὰ τῶν θεῶν, ἐραστὴν εἶχε τὸ κάλλος όν.* Denn der Sophist argumentirt offenbar auf folgende eise: *Da Daphne von ausgezeichneter Schönheit war, liebte pollon das Mädchen und zwar ganz natürlich. Denn Alles is sich* (*wenn sich etwas*) *Schönes auf der Erde findet, ng von den Göttern aus. Wenn nun die Schönheit höher stellen ist, als alle irdischen Güter, so muss bei allen, nen die Schönheit von den Göttern verliehen ist, die Schön- t auch die Gottheit zum Liebhaber haben.* Ueber *πᾶν εἴ* vergl. noch Cap. VIII p. 92 v. 1. *πᾶν εἴ τι θάλαττα φιμεῖται*, und vorzüglich v. 13. *ὥστε πᾶν εἴ τι κρατεῖ, σος προῆλθεν.* Eben so wird unten v. 17 fgg. gesagt: *φευσης δὲ τῆς παιδὸς ἡ μήτηρ ἐδέχετο· τὰ γὰρ θνητὰ πάντα ᾶσδε γέγονε φύσεως· ἀφ' ὧν προῆλθεν, ἐπὶ ταῦτα ἐπεῖται*, wo wir es unentschieden lassen, ob man mit der ipziger Handschrift *ἀφ' ὧν προῆλθεν, ἐπὶ ταῦτα ἐπείγε-* schreiben soll. Denn wenn auch die übrigen Handschrif- alle den Plural schützen, so konnte, da die Scholiasten späteren Griechen fast in der Regel das Verbum im ral zu dem Plural des Neutrum's setzten, jene Lesart, die den übrigen Handschriften sich findet, leicht entstehen. der anderen Seite konnte aber auch der Plural von einem

vorwitzigen Abschreiber entfernt werden. P. 80 v. 3 war zu schreiben: *καὶ παρὰ ταύτην ἄνθρωποι πίπτοντες καὶ δένδρα παρ' ἐκείνης φυόμενα*, denn ausser dem, dass die Pariser und Wiener Handschrift *οἱ* vor *ἄνθρωποι* weglassen, bietet auch die Leipziger Handschrift ihr *ἄνοι* ohne Artikel. Ebendaselbst v. 11 hat die Leipziger Handschrift ganz richtig *ὀνομάζουσι* statt *ὀνομάζουσιν*. P. 80 v. 13 hat Hr. Walz eine offenbar verdorbene Lesart in den Text gesetzt in den Worten: *οἷς τοίνυν ἠγνόησεν ἡ παῖς ἡδονήν, ἀρεταῖς ἀνατίθεται, οὐ γὰρ ἦν ἰδεῖν τὸ μέλλον ἀκρασίαν νοσήσασαν*. Denn obgleich die Wiener Handschrift, so wie die Leipziger dieselbe schützen, so sieht man doch ohne Mühe ein, dass sehr leicht aus der Lesart der Pariser, so wie der Münch'ner Handschriften, *ἀκρασίαν νοσήσαντα*, jene verdorbene Lesart *νησήσασαν* erwachsen konnte. Auch beweisen die beigebrachten Worte des *Doxopat. in Hom. τινὰ τῶν βιβλίων νοσήσασαν ἔχει, τινὰ δὲ νοσήσαντα, ἀλλὰ κρείττων ἡ πρώτη γραφή* weiter nichts, als dass man schon früher über die wahre Lesart in Zweifel gewesen ist, und dass Doxopater die falsche Lesart *νοσήσασαν* der richtigen *νοσήσαντα* vorgezogen habe. Allein was die diplomatischen Gründe anlangt, so konnte sehr leicht in den Worten *ἀκρασίαν νοσήσαντα* das Genus von *νοσήσαντα*, was die Abschreiber nicht richtig nahmen, in das zu *ἀκρασίαν* gezogene oder auch auf *ἡ παῖς* fälschlich bezogene *νοσήσασαν* verwandelt werden, und nach diplomatischen Gründen ist *νοσήσαντα* also mehr beglaubigt, da ein umgekehrter Fall nicht so leicht denkbar ist. Was aber den Sinn betrifft, so lässt sich wohl kaum zweifeln, dass *νοσήσαντα* ganz richtig sei. Denn in den Worten: *οὐ γὰρ ἦν ἰδεῖν τὸ μέλλον ἀκρασίαν νοσήσαντα* hält sich die Rede ganz allgemein und ein Sinn wie folgender: *denn es konnte Niemand die Zukunft sehen, der an Unmässigkeit krankte, ἀκρασίαν νοσήσαντα*, ist der allein passende. So wird namentlich der Accusativ des Participiums ohne Artikel sehr häufig gebraucht. Was aber die Construction *ἀκρασίαν νοσήσαντα* anlangt, wo man *ἀκρασίᾳ νοσήσαντα* vermuthen könnte, so ist zwar Hermann's zu Eurip. Ion V. 634 S. 63 ausgesprochene Regel an sich richtig: *huiusmodi verba praeter cognati nominis accusativum, ut νόσον νοσεῖν, non alium accusativum adsciscunt, quam qui aut partis effectae est aut rei efficiendae*, allein wir sind doch der Meinung, dass jene Stelle des Euripides mit Unrecht von L. Dindorf, dessen Conjectur auch Hermann billigte, geändert worden sei. Euripides sagt:

οὐ γὰρ ἀξία
πατέρων ἀπ' ἐσθλῶν οὖσ' ἀπαιδίαν νοσεῖν.

und denkt sich die *ἀπαιδία* ganz wie eine Krankheit, *zu leiden*

an der Kinderlosigkeitskrankheit. Ebenso hier *ἀκρασίαν νοσεῖν, an der Unmässigkeitskrankheit leiden.* So sieht man leicht ein, dass der Accusativ auch nach der von Hermann aufgestellten und in der Natur der Sache begründeten Regel richtig sei. Es müssen aber auf diese Weise noch mehrere Beispiele, aus späteren Schriftstellern namentlich, gerechtfertiget werden; ich vergleiche nur noch als ein sehr beweisendes Beispiel: Heliod. *Aethiop.* p. 167. *οὐ γὰρ βασκανίαν νοσῶ, ἀλλ' ἑτέραν τινὰ νόσον;* wo aus der ganzen Stelle hervorgeht, dass man sich *βασκανία* an sich als eine Krankheit dachte. Nach dem Gesagten nun wird wohl in jener Stelle des Aphthonios zu lesen sein: *οὐ γὰρ ἦν ἰδεῖν τὸ μέλλον ἀκρασίαν νοσήσαντα.* Vergl. noch A. Matthiä's *ausf. gr. Gr.* §. 407 S. 745 und Bernhardy's *wissenschaftl. Syntax der gr. Spr.* S. 108, der aber sehr Verschiedenartiges vermischt.

Cap. VII p. 80 v. 16 sq. hat Hr. Walz augenscheinlich nicht nur gegen die richtige Handhabung der Kritik, sondern auch gegen den guten Aphthonios selbst hart gesündiget, wenn er ihn gegen alle Ausgaben und Handschriften, mit Ausnahme der Wiener, die Definition des *κοινὸς τόπος* also feststellen liess: *κοινός ἐστι τόπος λόγος αὐξητικὸς τῶν προσόντων τινὶ κακῶν.* Denn diese Definition ist nicht nur offenbar falsch, sondern widerspricht auch allen von den übrigen Rhetoren zugegebenen. So sagt Hermogenes *Progymnasm.* C. VI: *Ὁ κοινὸς τόπος προσαγορευόμενος αὔξησιν ἔχει τοῦ ὁμολογουμένου πράγματος, ὡς τῶν ἀποδείξεων ἤδη γεγενημένων. οὐ γὰρ ἔτι ζητοῦμεν, εἰ οὗτος ἱερόσυλος, εἰ οὗτος ἀριστεύς, ἀλλ' ὡς ἀποδεδειγμένου τὴν αὔξησιν ποιούμεθα.* So ebenfalls Herm. *Progymnasm.* C. VII p. 222 v. 11 ed. Walz: *Τόπος ἐστὶ λόγος αὐξητικὸς ὁμολογουμένου πράγματος ἤτοι ἁμαρτήματος ἢ ἀνδραγαθήματος.* Also erfordert nicht nur der Sinn, dass man mit den alten Ausgaben und den meisten Handschriften schreiben müsse: *Κοινός ἐστι τόπος λόγος αὐξητικὸς τῶν προσόντων τινὶ καλῶν ἢ κακῶν*, sondern auch die Uebereinstimmung der übrigen Rhetoren. Auch wird die von uns gebilligte Lesart von beiden Epitomatoren des Aphthonios vertheidigt, denn Matthäos hat Cap. 124 v. 1 folgendes Excerpt: *Κοινὸς τόπος ἐστὶ λογος αὐξητικὸς τῶν προσόντων τινὶ καλῶν ἢ κακῶν;* und der andere ungenannte Epitomator schreibt S. 132: *Κοινός ἐστι τόπος λόγος αὐξητικὸς τῶν προσόντων τινὶ καλῶν ἢ καλῶν.* Was hat nun Hr. W. für seine Lesart? In der That ausser der offenbar aus blosser Nachlässigkeit des Abschreibenden entstandenen Lesart der Wiener Handschrift, welche, wie bemerkt, *καλῶν ἢ* weglässt, nichts, als das in der Ausgabe des Aldus zu Cap. IX *περὶ ψόγου* beigegebene Scholion, in dem es heisst: *Ἔοικεν ὁ Ἀφθόνιος τὸν ὑπέρ τινος κοινὸν τόπον μὴ εἰδέναι, ἐπειδήπερ ἐν μὲν τῷ ἐγκωμίῳ*

διαφορὰν κοινοῦ τόπου καὶ ἐγκωμίου οὐκ εἰσήνεγκεν, ἐν δὲ τῷ ψόγῳ εἰσήνεγκε· τὸ γὰρ ἐν τῷ ὅρῳ τοῦ κοινοῦ τόπου προσκείμενον ἢ καλῶν οὐχὶ τοῦ Ἀφθονίου φασὶν εἶναι, ἀλλ' ἑτέρου· καὶ γὰρ καὶ οὐδαμοῦ ἐν τῇ τοῦ κοινοῦ τόπου διδασκαλίᾳ τοῦ ὑπέρ τινος κοινοῦ τόπου ἐμνημόνευσε, διόλου δὲ κατά τινος. Auch aus diesem Scholion geht hervor, dass man ursprünglich καλῶν ἢ in den Handschriften gefunden habe, dass man aber jene Worte streichen zu müssen glaubte, weil in dem ganzen Capitel über den κοινὸς τόπος kein lobender Fall sich finde, sondern nur ein tadelnder. Allein dies ist kein hinlänglicher Grund, die an sich richtige und nothwendige Definition zu verändern. Offenbar hat der Rhetor hier den κοινὸς τόπος hauptsächlich zum Nutzen einer Anklage im Auge, wie auch aus dem später gegebenen Beispiele erhellt, und eben deshalb hebt er den Tadel mehr im Verlaufe seiner Anweisung hervor. Derselbe Fall ist auch bei Hermogenes im 6ten Cap. Auch Theon bezieht seine Lehren über den κοινὸς τόπος zunächst auf eine vorzunehmende Anklage, allein am Schlusse fügte er noch hinzu: ἡ μὲν τῶν ἁμαρτημάτων αὔξησις ἐκ τούτων ἂν γένοιτο, τῶν δὲ ἐπαινετῶν ἐκ τῶν ἐναντίων, und überlässt dem Leser selbst das Weitere. Lesen wir also λόγος αὐξητικὸς τῶν προσόντων τινὶ καλῶν ἢ κακῶν, so stimmt auch Aphthonios mit sich selbst überein, was das Scholion bei Aldus vermisste. Es ist also κοινὸς τόπος λόγος αὐξητικὸς τῶν προσόντων τινὶ καλῶν ἢ καλῶν, hingegen ἐγκώμιον ist λόγος ἐκθετικὸς τῶν προσόντων τινὶ καλῶν und endlich ψόγος ist λόγος ἐκθετικὸς τῶν προσόντων τινὶ κακῶν. Hr. Walz sollte also jenes Scholion lieber widerlegen, als ihm folgend den Handschriften und Aphthonios selbst Unrecht thun. P. 82 v. 22 war wohl auf jeden Fall mit der Pariser, Wiener und Leipziger Handschrift zu schreiben τῶν ἀνθρώπων τὰς γνώμας und vielleicht mit der letzteren noch nach τὰς γνώμας hinzufügen καὶ μεταβάλλουσιν, welche Worte hier leicht ausfallen konnten, also: καὶ μεταποιοῦσι τῶν ἀνθρώπων τὰς γνώμας καὶ μεταβάλλουσιν. P. 84 v. 8 war der Artikel ὁ vor τύραννος mit den neu verglichenen Handschriften, auch der Leipziger, zu streichen in den Worten: μόνος δὲ τύραννος ἀκούσιον εἰπεῖν οὐκ ἔσχε (volgo οὐκ ἔχει) τὴν τόλμαν, denn auch die Lesart οὐκ ἔχει ist nach den vorhandenen diplomatischen Hilfsmitteln falsch, οὐκ ἔσχε hat übrigens auch die Leipziger Handschrift. In dem Folgenden ist nach den meisten Handschriften, zu welchen sich auch die Leipziger bekennt, zu schreiben: εἰ μὲν γὰρ ἄκων ἐνεχείρει τῷ τυραννεῖν, τυχὸν ἄν τις αὐτὸν ἀφῆκε τῆς γνώμης· ἐπεὶ δὲ βεβουλευμένως ἔδρασε, δικαίου αἰτίας ὑπεξελεῖν τὸ πρὸ τῶν ἔργων τῇ γνώμῃ γενόμενον. Hier schrieb Hr. W. mit der Pariser Handschrift βεβουλευμένος statt βεβουλευμένως. Beides konnte gesagt wer-

den, allein da die meisten Handschriften βεβουλευμένως haben, so konnte wohl durch ein blosses Versehen βεβουλευμένος in jene gekommen sein, auch die Leipziger schützt das Adverbium. Ferner hat Hr. Walz geschrieben: ποῦ δίκαιον αἰτίας ὑπεξελεῖν τὸν πρὸ τῶν ἔργων τῇ γνώμῃ γενόμενον; und bezieht mit Scheffer τὸν πρὸ τῶν ἔργων τῇ γνώμῃ γενόμενον auf τὸν τύραννον, allein was bedeutet in aller Welt ὁ πρὸ τῶν ἔργων τῇ γνώμῃ γενόμενος? Deshalb scheint auch hier die Lesart der meisten Handschriften, denen auch die Leipziger beitritt, und die Pariser, in welcher τὸν durch Rasur in τὸ verwandelt ist, vorzuziehen zu sein, und zu schreiben: ποῦ δίκαιον αἰτίας ὑπεξελεῖν τὸ πρὸ τῶν ἔργων τῇ γνώμῃ γενόμενον; *warum soll man das, was schon vor der That in der Absicht geschehen war, frei sprechen.* Denn man kann nicht nur eine Person, sondern auch eine Handlung αἰτίας ὑπεξελεῖν. Eben so unrecht ist es, dass Hr. Walz p. 85 v. 12 die Lesart der besten Handschriften vernachlässigte, wo offenbar Sinn und rhetorischer Nachdruck die handschriftlich am meisten beglaubigte Lesart schützen. Er sagt, auch das Mitleid kann für einen Tyrannen nicht erregt werden. Denn wer beklagt ihn, als seine eignen Kinder? Diese aber muss man nicht höher achten, als die Gesetze: οἷς (nämlich τοῖς νόμοις) πολλῷ δήπου δικαιότερον ἢ τοῖς τούτου παισὶ τὴν ψῆφον ἐπενεγκεῖν· διὰ μὲν γὰρ τοὺς τούτου παῖδας ἡ τούτου τυραννὶς βεβαιωθήσεται, διὰ δὲ τοὺς νόμους τὸ δικάζειν ὑμεῖς παρειλήφατε, ὥστε δι' οὓς ὑμεῖς δικασταὶ καθεστήκατε, τούτοις ἐστὲ δικαιότεροι τὴν ψῆφον ἐπενεγκεῖν. So stehen diese Worte in den besten Handschriften, an dem wiederholten τούτου in den Worten διὰ μὲν γὰρ τοὺς τούτου παῖδας ἡ τούτου τυραννὶς βεβαιωθήσεται scheinen schon die alten Abschreiber Anstoss genommen zu haben, deshalb fehlt τούτου vor τυραννὶς in der zweiten Münch'ner Handschrift und so viel wir wissen, in den alten Ausgaben. Dagegen steht es in der Pariser, Wiener, ersten Münch'ner und Leipziger Handschrift. Hr. Walz scheint unschlüssig gewesen zu sein, ob er dieses τούτου streichen müsse oder das vorhergehende. Denn er bemerkt, dass jene Handschriften, die hier τούτου bieten, dasselbe auch vorher hätten. Beide Male ist τούτου richtig und nothwendig, das erste Mal der Deutlichkeit willen, das andere Mal wegen des rhetorischen Gegensatzes, da es sich offenbar auf das folgende ὑμεῖς bezieht und durch den Ton der Stimme hervorgehoben werden muss, man erkläre also: *denn durch seine Kinder wird seine Herrschaft befestiget, durch die Gesetze aber habt Ihr das Recht zu richten empfangen.* Dergleichen Gegensätze treten überall bei den griechischen Rednern und Rhetoren mehr oder weniger hervor und sind vielfach verkannt worden.

UNIVERSITY OF OXFORD

P. 87 v. 4 muss man mit der Leipziger Handschrift schreiben: λιμένας ἢ κήπους statt λιμένας καὶ κήπους, und wir sind überzeugt, dass ebenfalls in anderen Handschriften ἢ statt des unpassenden καὶ sich findet. Denn die Abbreviatur ϗ (καὶ) ist häufig mit ὰ verwechselt worden. Diese Abkürzungen finden sich auch in der Leipziger Handschrift des Aphthonios und wahrscheinlich auch in den übrigen. So steht unten in der Leipziger Handschrift ϗ τάχος statt ἢ τάχος, was gewiss nicht zu ändern ist. Hier aber sollte Hr. W. die Nothwendigkeit, dass ὡς λιμένας ἢ κήπους zu schreiben sei, an dem ganzen Zusammenhange wahrnehmen. Denn es heisst: πρόσωπα μὲν ὡς Θουκυδίδην ἢ Δημοσθένην, πράγματα δὲ ὡς δικαιοσύνην ἢ σωφροσύνην, καιροὺς δὲ ὡς ἔαρ ἢ θέρος, τόπους δὲ ὡς λιμένας ἢ κήπους (volgo καὶ κήπους), ἄλογα ζῶα ὡς ἵππον ἢ βοῦν, φυτὰ δὲ ὡς ἄμπελον ἢ ἐλαίαν (so die Pariser und Leipziger Handschrift, sonst las man ἐλαίαν ἢ ἄμπελον). Auch hier erfordert also Sinn und Umgebung die Lesart der Leipziger Handschrift, doch müssen wir uns wundern, dass solche Dinge auch ohne handschriftliche Zustimmung von Hrn. W. nicht selbst berichtiget worden sind. P. 91. v. 8 sind wohl aus der Leipziger Handschrift die Worte τῶν πραγμάτων, die leicht ausfallen konnten, wenn πραγμάτων durch die gewöhnliche Abkürzung geschrieben war, aufzunehmen und zu schreiben: τὰ μὲν γὰρ ἄλλα τῶν πραγμάτων παρὰ τὴν εἰρήνην μόνον εὐδοκιμεῖ· τὰ δὲ παρὰ τὸν πόλεμον μόνον θαυμάζεται. P. 92 v. 3 wird wohl die ganze Schwierigkeit, die auch durch die von Hrn. W. aus Pausanias beigebrachte Stelle nicht beseitiget wird, gehoben sein, wenn wir statt εὕρεσις schreiben εὑρέσεις, wie die Leipziger Handschrift deutlich hat, also: ὥστε πᾶν εἴ τι θάλαττα φιλοτιμεῖται καὶ ὅσα γῆ τοῖς ἀνθρώποις παρέχει, ταῦτα σοφίας καθεστήκασιν εὑρέσεις.

Cap. IX p. 93 v. 19 sind uns die Worte ὅτι καὶ δι' ἀμφοτέρων ἐγκαταλείπεται κέρδος anstössig, und wir können uns von der Richtigkeit derselben nicht überzeugen. Dagegen konnte dem Fehler leicht abgeholfen werden, und ihm hilft die Leipziger Handschrift in der That ab, die statt ἐγκαταλείπεται bietet ἓν καταλείπεται, wodurch nun das Rhetorische dieses Anfangs mehr hervortritt und die Schwierigkeit gelöst wird. Man hätte also zu schreiben: Οὔτε τὴν ἀρετὴν ἐπαίνων χωρὶς οὔτε τὴν κακίαν ἔξω ψόγου προσήκει καταλιπεῖν, ὅτι καὶ δι' ἀμφοτέρων ἓν καταλείπεται κέρδος, ἐπαινουμένων μὲν ἀγαθῶν, κακιζομένων δὲ πονηρῶν. *Weder die Tugend darf man ohne Lob, noch die Schlechtigkeit ohne Tadel lassen, weil durch beides ein Vortheil zurückbleibt, sowohl durch das Lob der Guten, als durch den Tadel der Schlechten.* Und wer kennt nicht den einen

Vortheil, der durch beides erreicht wird? P. 94 v. 6 scheint durch einen Schreib- oder Druckfehler γῆν vor καταπεφεύγασι ausgefallen zu sein, die Leipziger Handschrift bietet ganz richtig: εἶτα πλανώμενοι πρὸς ἣν ἔχουσι γῆν καταπεφεύγασι. Cap. XI p. 103 v. 10 steht in Hrn. Walz Ausgabe: ποῖ τράπωμαι; τίνων ἀνθέξωμαι; gewiss durch einen blossen Schreib- oder Druckfehler, denn statt des solöken ἀνθέξωμαι hat die Leipziger Handschrift ebenfalls ganz richtig ἀνθέξομαι. Cap. XII p. 107 v. 10 sehen wir keinen Grund ein, warum Hr. Walz an der Lesart der besten Handschriften (auch der Leipziger) ἄλλο μὲν γὰρ ἄλλως ἦν zweifelte, und da Mon. 1 ἄλλος μὲν γὰρ ἄλλως ἦν bot, conjicirte: ἄλλος μὲν γὰρ ἄλλῳ ἦν. Man darf an dergleichen Neutris keinen Anstoss nehmen, obgleich κόσμος vorher. So würden auch wir sagen: *denn eins war anders als das andere*, wenn gleich ein anderes Subject vorausging. Doch es würde zu weit führen, auf alles Einzelne, was hie und da hätte können berichtiget werden, ausführlich einzugehen. Deshalb übergehen wir Kleinigkeiten und wollen nur noch eine Stelle aus diesen Progymnasmata des Aphthonios anführen, wo Hr. W. ebenfalls bei seiner Kritik nicht nur gegen alle handschriftliche Auctorität, sondern auch gegen Sinn und Zusammenhang auf's Beklagenswertheste sündigte. Cap. XIV p. 117 v. 10 fgg. will der Rhetor darlegen, dass es besser sei, einen ergriffenen Ehebrecher den Richtern zu überliefern, als denselben auf frischer That zu tödten. Dazu bedient er sich des Vergleiches des zwischen dem Tyrannen und dem Gesetze, zwischen der Volks- und Alleinherrschaft obwaltenden Unterschiedes und sagt: ὅσον τυράννου καὶ νόμου τὸ μέσον, καὶ δημοκρατίας πρὸς τὰς μοναρχίας ὅσον διάφορον. τυράννου μὲν γὰρ ἀνελεῖν, ὃν ἂν βούλοιτο· νόμου δὲ κτεῖναι δικαίως τὸν ἐλεγχόμενον· καὶ δῆμος ὅσα ἂν ἐκκλησιάζων σκοπῇ, πρὸς ἐξέτασιν τίθησι· μοναρχία δὲ κολάζει μὲν, οὐ συνεξετάζει δὲ, ἃ συναμφότερα δῆμός τε καὶ νόμος. Hier fehlen in einigen Handschriften die Worte οὐ συνεξετάζει δέ und Hr. Walz liess sie unüberlegter Weise weg; Worte, die man hier, ohne den gröbsten Unsinn hervorzubringen, nicht vermissen kann. Denn was auch Scheffer sagt, dass so die μοναρχία zu niedrig angeschlagen werde, so geht doch aus dem ganzen Vergleiche deutlich hervor, dass hier die μοναρχία der δημοκρατία nachstehen soll; wenn auch minder auffallend, als der τύραννος dem νόμος entgegengesetzt wird. Er sagt, es ist eben ein so grosser Unterschied zwischen dem, der den Ehebrecher den Gerichten ausliefert, und dem, welcher ihn auf der Stelle tödtet, als zwischen dem Herrn der Willkühr und dem Gesetze, als zwischen einer Monarchie und einer Demokratie. Denn der Herr der Willkühr (der τύραννος) tödtet, wen er will, das Gesetz verdammt

nach vorhergegangener strenger Untersuchung, die Monarchie bestraft zwar, aber untersucht nicht zugleich, was das Volk und das Gesetz beides thut. Wer kann also bei der Darlegung die Worte οὐ συνεξετάζει δέ streichen wollen, auch wenn sie in einigen Handschriften fehlen? Denn die Abschreiber konnten diese Worte zwar weglassen, der Sinn aber erheischt sie nothwendiger Weise.

Doch wir wollen die Leser nicht ermüden durch Aufzählung von einzelnen Versehen, sondern müssen vielmehr bemerken, dass die Kritik des Aphthonios schon wegen der vielfachen Abweichungen in den Handschriften die schwierigste war und dass deshalb Hr. W. leichter entschuldiget werden kann. In den übrigen Schriften konnte er rascher und sicherer verfahren, da sich nicht so viel Schwierigkeiten darboten. So scheiden wir denn von dem Herrn Verfasser, indem wir ihm zu seinem grossartigen Unternehmen ein freundliches ἔρρωσο zurufen und versprechen ihm gern die Hand reichen zu wollen, wo es unserer Hilfe irgendwo bedarf, nur bitten wir, wie wir auch bei der Recens. seines Arsenios *) thun mussten, er möge auf Alles, auf Wichtiges und minder Wichtiges gleichen Fleiss verwenden, dass sein Werk von allen Seiten der Empfehlung würdig erscheine.

Reinhold Klotz.

Dissertatio de Satiris A. Persii Flacci earumque interpretatione, quam pro obtin. s. honoribus philos. in Acad. Georg. Aug. scripsit *Carolus Erasmus Krause*. Göttingen. 32 S. 8. (auf Kosten des Verfassers.)

Für vorliegende Inauguraldissertation scheint der Hr. Verf. gerade diesen Gegenstand gewählt zu haben, weil er das Publicum von seinem Vorhaben, den Persius neu zu bearbeiten, unterrichten wollte: aus demselben Grunde wird dieser Abhandlung hier wohl ein grösserer Raum verstattet werden dürfen, als sonst academischen Dissertationen. Da nämlich die Erfahrung vielfältig gelehrt hat, dass theils vorzügliche Männer die Bearbeitung eines Schriftstellers aufgegeben haben, weil eine solche von Andern angekündigt wurde, theils Buchhändler vortreffliche Werke zu drucken sich scheuten, weil schon Sudeleien über denselben Gegenstand existirten, so gehört es, besonders in der jetzigen Zeit, zu den nützlichsten Functionen eines kritischen Instituts, ein Specimen scharf zu prüfen und bestimmt darzulegen, was von einem Promissor zu erwarten sei, damit der ohnedem mit schlechten Schriften überladenen Litteratur nicht noch ein vielleicht kostspieliges

*) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass ich in jener Recens. V B. 4 H. S. 427 nicht an den Tragiker Antiphon dachte, und dadurch die Bemerkung über jenen Namen unnütz war. [Klotz.]

Windei mehr untergelegt werde. Von der gegenwärtigen Arbeit wird man seine Erwartung sehr hoch spannen, wenn gleich eingangs p. 4 auf den eben so gelehrten als geistreichen und sinnvollen Passow das bekannte Lessing'sche Urtheil angewendet wird: *In seinem Buche sei viel Neues und Gutes, aber das Neue nicht gut und das Gute nicht neu.* Hierüber liegen die Acten dem Publicum vor und die Stimme der Gelehrten hat entschieden: also kein Wort davon. — Bei der Schwierigkeit des Persius, fährt Herr Kr. fort, „*explicationem illarum difficultatum procedere omnino non posse, nisi prius earum causae indagentur, cognoscantur, removeantur.* — *Rerum difficultates — oriuntur ex inscitia* (doch wohl *inscientia*) *vel earum rerum, quas poeta attingit, et tecte, ut satiricus, in aliis reprehendit; vel earum, quas ipse poeta, cum scriberet, sensit; vel artium, quarum cognitionem lectoribus suis inesse sumsit; vel denique — antiquitates.* Wozu diese Dinge, die sich von selbst verstehen und auf jeden Dichter, ja überhaupt auf alle Schriftsteller anwendbar sind? Er führt dann Verse an, die ohne genaue Kenntniss der alten *Litteratur*, *Dialektik*, *Rhetorik*, *Astronomie* nicht zu verstehen seien. (Hier rügt der Hr. Verf. beiläufig in Anm. 3 die Vernachlässigung, welche die Neuern dem *trivium* und *quadrivium* der Alten angedeihen lassen und hofft aus dessen fleissig betriebener Cultur grossen Nutzen für die Interpretation der Alten.) Bei I Vs. 113: *Pinge duas angues* — bemerkt Hr. Kr., er sei nicht zu verstehen, wenn man nicht wisse, dass die römischen Grossen von ihren Sclaven und Clienten verlangt, dass sie ihre Genien verehrten: die Sache ist wahr und wird aus Petronius belegt, aber Persius hat nicht daran gedacht: denn er, nicht der sich unverletzlich haltende Grosse, spricht diese Worte: nachdem dieser nämlich gesagt: *hic — veto quisquam faxit oletum:* antwortet Persius: „Nun gut: so male 2 Schlangen hin (Zeichen eines einem Genius geweihten Ortes) und rufe dem Sclaven zu: *sacer est locus; extra Mejite:* ich entferne mich, und kümmere mich nicht weiter um dich. Aber (fährt er fort) Lucilius hat ja dasselbe gethan, und Horaz, — warum ich nicht? *Men' mutire nefas?*" — Dieser Zusammenhang ist, dünkt mich, einleuchtend, und von keinem der bessern Interpreten verkannt oder bezweifelt worden: setzt man aber die Rede des Grossen fort bis *Mejite*, so dass er auch seine eigne Verhöhnung mitsagen muss, so verliert die Stelle offenbar alles Salz, der überaus lästigen und schleppenden Wiederholung in *veto quisquam faxit oletum* und *pueri extra mejite* gar nicht zu gedenken. Hier war also Herrn Krause's *Neue* sicherlich *nicht gut.* — S. 8 geht er auf die *verborum difficultates* über und fordert: *ut usum verborum accuratissime sciamus et corruptelis mederi possimus. Quis enim recte sese habere hunc locum putabit:*

Libertate opus est, non hac, ut, —
quisque Velina
Publius emeruit scabiosum tesserula far, —
Possidet (V, 73.):

nisi qui perspexerit ut, adverbium, Graecorum more pro qualem,

quisque autem minus usitate pro quisquis positum esse? — Den Sinn dieser Stelle, von der er sagt: *adhuc a nemine explicatus est*, gibt er folgendermaassen an: *Non hac libertate est opus, quam possidet, quisquis Publius Velina scabiosum far emeruit tesserula, sed illa, quam Stoici flagitant.* Aber jeder Leser wird fühlen, dass nach dieser Erklärung der Ausdruck ganz schülerhaft rauh und gezwungen ist, ohne allen Redenumerus: wie ein Mann, der Gewalt über seine Sprache hat, gar nicht geschrieben haben *kann.* Das *hac, ut — possidet*, statt *qualem p.* vertheidigt er S. 30 mit folgenden Beispielen: Petron. 44: *Sed rectus, sed certus, amicus amico: in curia autem quomodo* (sc. fuit)? ib. 38: *quod illum sic vides*, für *talem;* Sallust: *quomodo rempublicam habuerint majores; eorumque vitam mortemque juxta puto*, und Flor.: *aetatem imperii ultra putet*, für *majorem.* Ich darf die Geduld unserer Leser nicht auf die Probe stellen, zu zeigen, wie keine wirkliche Aehnlichkeit zwischen diesen Beispielen und unserem *hac ut* vorhanden ist, als etwa die der Rubriken eines Nonius würdige: *adverbium pro adjectivo.* Glaubt Hr. Kr. in der That an eine Beweisskraft solcher Demonstration? Wie kann man ferner irgend einem Leser zumuthen, jene Worte von selbst so, wie verlangt wird, abzutheilen, und die Glieder gegen allen Numerus auseinanderzureissen? Ist derselbe nicht geneigt, *ut quisque* zusammenzulesen? wenn er nun gesehen hatte, dass diess nicht passe, versuchte er es bei einem zweiten Lesen anders, verbände aber vielleicht, wie Achaintre, *scabiosum far possidet*: dann müsste er zum dritten Male ansetzen, um endlich den Sinn zu finden, aber den Ausdruck sprachlich oder ästhetisch zu *verdammen.* — Wir gestehen Herrn Krause zu, dass der Gedanke des Satzes, wie er ihn nimmt, nicht das Mindeste gegen sich hat: aber die Sprache ist rauh und überaus unnatürlich, wenn auch *hac ut* für *hac qualem* zugegeben werden könnte. Diess also das zweite *nicht gute Neue.* [Allerdings ist bei einer so schweren und viel gedeuteten und emendirten Stelle nach dem Sprüchworte: leichter tadeln als besser machen; um also nicht als blosser Tadler zu erscheinen, will ich einen eignen Versuch vorlegen, der wenigstens der Lesart und der Stelle keinen Zwang der Art anthut, dass die Gesetze guter oder schöner Diction darunter zu leiden hätten. Der Anstoss der Stelle liegt besonders in dem Mangel eines Relativums auf *hac*: daher z. B. Passow zum Einschieben von *quam* gerathen; Plum (dessen wichtige Ausgabe übrigens Hr. Kr. *gänzlich ignorirt!*) schrieb nach 5 codd. Havnn., die ziemlich neu sind: *non hac, qua quisque*; aber sein bester, Havn. 1, behielt *ut q.*, wie die „*optimi et vetustissimi*" des Achaintre. Die Worte *ut quisque* u. s. f. enthalten offenbar die Beschreibung der *libertas, qua non opus est*; dass nach *ut quisque* oft *ita* fehlt, ist bekannt; Beispiele bei Horat. Turnell. p. 870. Ich wäre also geneigt, so zu schreiben:

Libertate opus est, non hac: ut quisque Velinam
Publius emeruit, scabiosum tessurula (oder
besser *tesserulae*) *far*
Possidet.

Velinam emeruit nebst der Erklärung: *sc. per nefanda illa ministeria, quibus a dominis manumissionem impetrare servi studebant*, ist, wenn ich nicht irre, ein Einfall von König, auf welchen er und Andere, meines Erachtens, noch mehr Gewicht hätten legen sollen; nach dem *hac* folgt die Beschreibung dessen, was P. darunter versteht, *ἀσυνδέτως*, wie an einer Stelle des Horaz, dessen Ton und Verbindungsweise Persius so häufig ausdrückt; nämlich Sat. I, 2, 119 sq.:

— *namque parabilem amo Venerem facilemque;*
Illam: post paullo, sed pluris, si exierit vir,
Gallis: also *jene:* bei der die Frau sagt: *post paullo* —,

wünsche ich den Priestern der Cybele (vergl. Sat. II, 6, 8 ff.). Nun stehen freilich hier beim Persius nicht die reinen Worte Anderer, womit sie diese ersehnte (bürgerliche) Freiheit bezeichnen, wie bei Horaz, sondern der Spott des Persius ist schon in die Ausdrücke gelegt, wie der Dichter, nach einer von Casaubon zur ersten Sat. durchgeführten Bemerkung, fast immer zu thun pflegt. Der Gedanke wäre also nach dieser Interpunction und einer Veränderung, die keine zu nennen ist, folgender: Es bedarf der Freiheit, aber nicht *der*, von welcher man sagt: hat sich einer nur erst, wer weiss wodurch, in die Velina hinaufgearbeitet, so erhält er doch auf sein Billet moderiges Getraide. Doch diess, wie gesagt, nur als ein, wie mich dünkt, weniger gezwungener Versuch.] Die dritte behandelte Stelle ist folgende: I, 77: *Antiopa: aerumnis cor luctificabile fulta.* Diese, sagt Herr Kr., könne Jemand nicht verstehen, *nisi cognitum habuerit, verbum fulcire apud veteres in usu fuisse pro implere, aetate autem Persii ita dici non posse.* Diese *unmögliche* Bedeutung von *fulcire* soll der Vers des Lucret. II, 1148 beweisen: *Et fulcire cibis atque omnia sustentare*, den die Gelehrten verstossen hätten „*hujus archaismi ignari.*" Hier sind drei Fehler auf einmal begangen: 1) ist die eigentliche römische Metapher gänzlich missverstanden: wem fällt nicht Horazen's Vers: *ingens accedit stomacho fultura ruenti*, ein; so Seneka: *vino fulcire venas cadentes* und Mehreres bei Bentlei zu Hor. Sat. II, 3, 154, woraus die Art der Uebertragung genügend einleuchtet; 2) haben Lambin u. A. nicht aus Unbekanntschaft mit diesem „*Archaismus*" des Hrn. Kr. den Vers verworfen: man sehe nur die Stelle an:

Omnia debet enim cibus integrare novando
Et fulcire cibis atque omnia sustentare.

3) ist der Vers aus den Handschrr. längst so corrigirt:

Et fulcire cibus, cibus o. s. In der Erklärung des Persius hat Bond bei Plum p. 109 Recht: *fulcire est sustentare; aerumnae autem non sustentant, sed potius dejiciunt; fit tamen aliquando, ut animus, miseriis diu assuefactus, iisdem sese quasi nutriat, fulciat et sustentet.* Man denke nur an das *Una salus victis nullam sperare salutem.* Hr. Kr. meint noch den hier berücksichtigten Senar des Pacuvius vielleicht so herstellen zu können:

Aerumnis fulta cor | *lucti* | ficabile!

Diess also das dritte *nicht gute Neue* des Hrn. Kr. Anderes liesse sich aus der Sammlung von Proverbien und Gräzismen des Pers. auf S. 11f. zusammenstellen, wenn wir in diesen von ihm blos hingeworfenen Beispielen weitläufig sein dürften. Dann wird in I, 6: *Nec pluteum caedit, pluteus* erklärt durch *lectus*, coll. 52: *non quicquid denique lectis scribitur in citreis*, was ohne den plumpen Spott auf Passow geschehen konnte. Darauf kömmt Hr. Kr. auf die diplomatische Wortkritik und beschreibt S. 15—20 *neue* von ihm verglichene *Münchner* Handschriften nebst einem *Florilegium poetarum latinorum*: der beste u. verdienstlichste Theil der Abhandlung, worin er auch Anderer Ungenauigkeit in diesem Felde gründlich nachweist. Darauf folgen S. 21—25: *nonnulla de satirico genere dicendi*, die Funktionen des Satirikers logisch schematisirt nach der Weise der spätern Rhetoren und der Scholastiker des Mittelalters. Man kann sich durch diese figurae ohne Ekel nicht hindurchwinden: so viel sind wir dem Verf. jede Stunde darüber zu erweisen erbötig, dass sie die Einsicht in der Poesie nicht allein nicht fördern, sondern dem Wesen und Leben derselben geradezu *widersprechen*. Als Probe die Anwendung derselben auf den Prolog:

Persii autem prologus duabus partibus consistit: in una reprehendit poetarum ejus temporis et factum, quod se incitatos a Musis dicant, quum, ut inferius ait, turpi lucro incitentur, et dictum, quod grandioribus et nimis bullantibus verbis utantur, versus 1—7; *in altera addit veram causam, qua incitentur, turpis alicujus lucri videlicet vilem cupiditatem*, versus 7—14; *in utraque autem parte non clare et aperte, sed tecte loquitur, in prioribus versibus tertia figura* (diese heisst so: *si quod nos facimus et aliter appellamus, alii autem faciunt, negamus nos facere; ita enim innuimus et aliter dicendum et aliter faciendum esse*) *utens tecte vituperandi, in sequentibus quarta* (nämlich: *si quod non facimus, alii faciunt, ironice affirmamus nos facere*) —. Auf diese unerquickliche Weise, die wohl aus dem *trivium* und *quadrivium* hergenommen sein mag, wird nun der *Prologus* von S. 25—28 zergliedert. Darauf folgen die Varianten seiner Codd.; dann seine Anmerkk. mit dem Schlusse: *Cetera in commentario Casauboni et Passovii invenies, unde petantur.* Diese Anmerkk. des Hrn. Kr. sind aber buchstäblich folgende:

Somniasse Parnaso Memini] — *Somniasse, perfectum, pro: somniare, quod hoc loco apud prosae orationis scriptores usitatius est, inde explicare licet, quod poetae infinitivum praeteriti alibi quoque pro infinitivo praesentis usurpant.* (Cf. de h. r. *Jani artem poeticam.*) *Ponitur autem ἀοριστικῶς, Graecorum more.*

Sic poeta prodirem] — *Sic, adverbium melius ad vocem poeta referendum, quam ad prodirem, videtur. Adverbia enim et adjectiva nonnumquam promiscue, inprimis apud Graecos, usurpantur; sic ὡς ἀληθῶς φιλόσοφος invenitur pro: ὅσος* (Matth. gr. Gr. § 485 p. 671.) — *Similes loci apud latinos poetas et scriptores.* — Darauf folgen die oben ausgezogenen Stellen mit dem Schluss: *Verba igitur sic poeta eundem sensum habere videntur, quem talis poeta, quamvis secundum grammaticam adverb. c. substant. jungi non potest.*

Ipse semipaganus] *Illud ipse oppositum praecedentibus: cum enim ceteri a Musis incitati ad sacra vatum accedunt, ipse, αὐτόματος, nullo alio quam semet ipso ductus Persius accedit. Similiter Graecorum αὐτός usurpatur.* — Diess das ganze Eigenthum des Hrn. Kr. zum Prolog. Nun schliesst die Abhandlung mit einer Probe seiner Uebersetzung des Persius, die nun in der Ragoczy'schen Sammlung erschienen ist. — Diese vollständige und treue Darlegung des Inhalts der genannten Probeschrift wird hinlänglich zeigen, wie wenig von der *explicatio Persii*, zu welcher sich Herr Kr. anschickt (S. 15.), zu erwarten ist. Unser Rath wäre, dass er seine Collationen *allein* drucken liesse: blos dadurch würde er sich ein bleibendes Verdienst um Persius erwerben: widrigenfalls werden ihm seine schiefen Erklärungen und seine Arroganz dasselbe sicherlich schmälern oder gar entreissen.

Historia Athenarum inde ab interitu foederis Achaici usque ad Commodum seu ab anno 146 *a. Chr.* — 180 *p. Chr. n.* Dissertatio inauguralis, quam amplissimo philosophorum Marpurgensium ordini, cum summos in philosophia honores ambiret, offerebat *A. F. Augustus Theobald*, Dr. philos. etc. Marpurgi, MDCCCXXIX. Typis Kriegeri academicis. 58 S. 8.

Das Aeussere dieser kleinen Schrift ist einnehmend, der Styl jedoch nicht überall correct u. römisch. Gleich der Eingang: ad enarrandam Athenarum urbis eorum temporum historiam accedimus, quibus etc. wie schwerfällig! Und wer sagt denn tempora Athenarum, noch dazu im *guten* Sinne! Das schlechte V. c. findet sich mehrere Male. Desgleichen das schöne Noten-Latein: Salmasius *ad*! Scaliger *ad*! — Was soll heissen: loci infra in Athen. historia de Athenis; Pausanias. pag. 5 not. 4? Pag. 46 med. ist die Stellung des quoque falsch (es muss hinter Ammonius stehen); desgl. pag. 57. Im Gebrauche der historischen Temporum scheint der Verf. eben nicht fest zu sein; warum denn pag. 5 neben einander: mansit — pessumdabatur — sequuta est? warum denn auf dem Titel offerebat von einer augenscheinlich momentanen Sache? Wundern muss man sich auch, warum immer Achaïa gedruckt ist statt Achaia. Der Römer sprach das Wort Achai — ja, wie Maia (*Maïa*) Mai — ja.

Doch wir wollen nicht länger bei diesen unbedeutendern Dingen, auf die der Verf. aber zu wenig Sorgfalt verwendet hat — Manches hat er in dem Exemplare, was dem Rec. vorliegt, noch nach dem Drucke verbessert, — verweilen und zur Abhandlung selbst uns wenden. In derselben schildert Hr. Th. nach Vorausschickung einer kleinen Einleitung, über Griechenlands und Athens Zustand seit Philipps I. Zeiten, in IV Capp. die Geschichte dieser Stadt vom J. 146 v. Chr. bis 180 n. Chr. Er theilt sie ab in vier Perioden: die erste umfasst die Zeit von Corinths Zerstörung bis zum ersten Mithridat. Kriege (90 v. Chr.),

die zweite geht von da bis auf Augustus (31 v. Chr.), die dritte bis auf Hadrian (117 v. Chr.), die vierte bis Commodus (180 n. Chr.). Die hierauf bezüglichen Stellen aus den Alten und aus dem Corpus Inscriptionum v. Böckh sind fleissig zusammengetragen und dabei, wie es scheint, nichts Wesentliches übergangen. Auch auf neuere Schriften ist vielfältig Rücksicht genommen, besonders auf Ahrens Werk über denselben Gegenstand, das hier einige Male ergänzt und berichtigt (pag. 45.) wird. — Der Schluss schildert sehr mager den Character der Athenienser in jener Zeit, und wie selbst damals noch die Stadt, wo sie doch ein kleiner Theil des grossen Weltreiches war, einiges Interesse uns gewähre, indem unzählige Männer daher ihre geistige Bildung holten.

Im Ganzen ist das Schriftchen von keinem Belang, da das schon genannte Werk von Ahrens die Sache genügend abgehandelt hat.

Heffter.

I. Oratio inauguralis, quam in Acad. Bernensi die X Maji MDCCCXXX habuit *Theoph. Studer*, litt. antiqq. prof. *Qua fide dixerit Herodotus, Graecos ab Aegyptiis deos suos ac religiones accepisse?* Bernae, typis Caroli Stämpflii. 74 S. in gr. 8.

II. *Fata et conditio Aegypti sub imperio Persarum.* Dissertatio historica, quam ad summos honores — impetrandos scripsit *Franciscus Ley*, seminarii regii (zu Bonn) nuper sodalis ordinarius, nunc gymnasii Coloniensis collega. Subjecta est *Commentatio de temporum ex Herodoto computandorum ratione.* Coloniae Agrippinensis, apud Gerhardum Pappers. MDCCCXXX. 72 S. in gr. 8.

Nr. I. Der Verfasser geht von der durch den bekannten Pseudoplutarch in der Schrift *De malignitate Herodoti* gegen Herodot erhobenen Anklage aus, die wir mit dessen eignen Worten (p. 5.) hier wiederholen wollen: „Herodotum Graecorum sacra maxime veneranda et casta Aegyptiorum nugis fabulisque subvertisse.“

Diese harte Beschuldigung findet der Verf. nicht ganz grundlos; er findet in diesem Theile der Herodoteischen Geschichte, welcher Aegypten betrifft, gar Manches, was einem ächten Griechen habe missfallen müssen. Ein wahrer Freund des Vaterlandes, ein Freund vaterländischer Institutionen und Religionen, meint er, konnte nicht gleichgültig bleiben oder ruhig und gelassen zusehen, wie Herodot's eifrigstes Bemühen („omnibus viribus id gestientem“ heisst es S. 6.) darauf gerichtet sei, den Griechen zu zeigen, dass in Religion und Cultus — dieser wichtigsten und höchsten Angelegenheit — die Aegyptier, also ein fremdes Volk, ihre Lehrer und Bildner gewesen. So musste denn, argumentirt der Verf. weiter, die natürliche Liebe des Griechen zu seinem Vaterland, zu seinen vaterländischen Institutionen,

deren wesentliches Element und Grund der Cultus bildete (wir möchten fast lieber sagen, die angeborne Eitelkeit der Griechen), sich beleidigt fühlen durch eine Darstellung, welche wie die des Herodot, ihm diese Freude und diesen Ruhm, welcher den Stolz der Nation bildete, entzog, während Ref. gerade in diesem Lossagen des griechischen Geschichtschreibers von den Vorurtheilen seiner Nation und der ihr angebornen Eitelkeit, welche Alles aus eigenem Boden ableiten wollte, hervorgegangen auf ungezwungene, natürliche Weise aus vorherrschender Liebe zur Wahrheit, mit einen Beweis für die auch von andern Seiten her theils schon bewährte, theils immer mehr sich bewährende Treue und Zuverlässigkeit der Berichte desselben findet, und darin gerade einen Grund mehr gewinnt, an der Wahrheit dessen nicht zu zweifeln, was, wie in vorliegendem Gegenstande der Fall ist, griechischen Vorurtheilen und nationalen Ansichten zuwider lief, zumal da ja gerade Verherrlichung der griechischen Nation letzter Endzweck des ganzen Herodoteischen Werkes war.

Griechenland zu verherrlichen und dessen Ruhm der Nachwelt ewigem Gedächtniss zu überliefern, wie es im Kampfe mit persischer Uebermacht glorreich bestanden und durch der Götter rächende Macht, die der Barbaren Uebermuth straft und ihren frevelnden Trotz zu Boden wirft, errettet worden, das war des Geschichtschreibers Zweck und Absicht. Auf diesen Punkt Alles zurückbeziehend, von ihm, diesem idealen Mittelpunkte, stets ausgehend und Alles daraus ableitend, konnte der redliche Forscher doch dahin nicht sich verleiten lassen, Griechenland und dessen Ruhm auf Kosten der Wahrheit zu erheben; daher bei allem Patriotismus eben jene strenge, unerschütterliche Liebe zur Wahrheit es ist, welche dem Vater der Geschichte allgemeine Achtung, allgemeines Ansehen auf viele Jahrhunderte hinaus zugewendet hat, und fortan stets zuwenden wird, ohne dass das Pamphlet eines späteren Sophisten oder Rhetor's, der, um Ansehen zu gewinnen, den berühmten Namen eines Plutarch benutzte, oder die Skepsis neuerer Kritiker darin eine Aenderung wird hervorbringen können. Herodot zeigt sich in allen seinen Angaben, von welcher Natur u. Beschaffenheit sie auch immerhin seyen, entweder rein antiquarischer, oder historischer oder geographischer Art u. dgl. m., als einen so sorgfältigen Beobachter und wahrheitsliebenden Forscher, dessen Gewissenhaftigkeit und Treue die Forschungen der neuen und neuesten Zeit nur immer mehr bewähren und bestätigen, dass es allerdings auffallen müsste, wenn dieser in allem Andern so geprüfte und erprobte Forscher gerade in seinen Nachrichten über Aegypten (das er selbst gesehen und bereist), welche, wie die neusten Untersuchungen auf eine so evidente Weise bewiesen haben, in Allem eine so vollkommne Bestätigung erhalten, *gerade in dem Punkt der Religionen* sich versehen und hier Missgriffe gethan haben sollte, wenn er, der Alles mit eigenen Augen gesehen, an Ort und Stelle selber geprüft, der mit den Priestern selbst in nähere Verbindung gekommen war, wie er, der zugleich der wärmste Freund seines Vaterlandes war, dessen Ruhm und Verherrlichung

das Streben und das Ziel aller seiner Bemühungen war, nun in den Irrthum verfallen seyn sollte, — nicht etwa in *den*, dass er, von Vaterlandsliebe geblendet oder in nationellem Stolz und Eitelkeit befangen, Alles, was er anders wo, hier zunächst in Aegypten, gesehen, aus seinem Vaterlande und von seiner Nation abzuleiten versucht hätte (wie man diess etwa von seinem Streben, den Ruhm seines Vaterlandes zu erhöhen, erwarten durfte) — sondern in *den* Irrthum, dass er in dem hellenischen Götterwesen die ägyptische Abstammung und in den Hellenen nur die Lehrjünger und Schüler der ägyptischen Priester erkannte, wodurch doch der Hellenen Götterlehre nicht gewinnen, ja eher herabgesetzt werden konnte oder vielmehr musste! Welcher Widerspruch! Wenn man früher über Herodot anders urtheilte, so mag das mit in dem Mangel eines richtigen Verständnisses seiner Angaben, kurz in der vernachlässigten Behandlung dieses Autors, zunächst was die Sacherklärung betrifft, liegen; jetzt aber, wo so viel Bedeutendes zur richtigen Auffassung und Würdigung der Nachrichten Herodot's in dem Werken gebildeter Reisenden und gelehrter Forscher des Alterthums, wenn auch gleich zerstreut und dadurch Vielen unbekannt, oder nur mit Mühe zu sammeln, vorliegt, wird unser Urtheil in diesen Dingen anders ausfallen müssen, und Ref. bekennt offen, dass er in der von ihm unternommenen Bearbeitung dieses Schriftstellers, den er als die Grundlage der gesammten Alterthumswissenschaft in ihren verschiedenen Zweigen und Theilen betrachtet, es sich mit zur Hauptaufgabe gemacht hat, die Gültigkeit und Wahrheit der Angaben im Einzelnen zu prüfen und durch vergleichende Untersuchungen mit den Berichten anderer Schriftsteller des Alterthums, insbesondere aber durch die Berichte neurer Forscher und Reisenden, die an Ort und Stelle Alles untersucht und beschrieben, nachzuweisen, weil es nur auf diesem, dem allein sichern, Wege möglich werden kann, zu einem allgemeinen Resultat zu gelangen; ja er scheut sich nicht, das offne Geständniss abzulegen, dass er, je weiter er in seiner Arbeit vorrückt, je tiefer er in das Herodoteische Werk einzudringen vermag, desto mehr in seiner Ansicht von der Glaubwürdigkeit und historischen Treue des Herodotus, und dessen seltner Wahrheitsliebe bestärkt wird. Wollen wir es uns denn anmaassen, in historischen oder antiquarischen Gegenständen, wo wir nicht gerade durch örtliche Untersuchungen, wie diess bei geographischen Dingen der Fall ist, mit einer so zu sagen mathematischen Gewissheit von der Wahrheit überzeugt werden, nach fast zweitausend Jahren, ohne auf anderweitigen Wegen zu näherer Kenntniss der Sache gelangt zu seyn, es besser wissen zu wollen, als der Mann, der an Ort und Stelle Alles gesehen und geprüft, und mit seltner Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aufgezeichnet hat! Oder sollen wir glauben, dass er die Sorgfalt und die freie Forschung, die er dem einen Theil seines Werks zugewendet, dem andern versagt habe? Zu einer solchen Annahme haben wir durchaus keinen Grund; wohl aber allen Grund zu der entgegengesetzten. Wir wiederholen es, Nichts vermag es uns glaublich zu machen, dass Herodot durch eine vorge-

fasste Meinung (die, wenn er sie gehabt hätte, doch nur eine den Hellenen günstige hätte seyn können) sich habe verleiten lassen, die Aegypter zu den Lehrern und Bildnern griechischer Menschheit in Gegenständen der Religion zu machen.

Nicht ohne Bedauern haben wir gesehen, wie manche achtungswerthe Gelehrte in neuerer Zeit bei den Systemen, welche sie über die Religionen der alten Welt oder über die Geschichte der Völker des Alterthums aufstellten, sich „*des Vaters der Geschichte*" allerwärts bedienten und seiner annahmen, wo sie seine Angaben mit dem von ihnen geschaffenen System in Einklang bringen oder ihre Behauptungen auf Angaben desselben stützen zu können glaubten; wo aber Herodot's Berichte in ihren Hypothesenkram nicht passen wollten, da ward der Vater der Geschichte plötzlich zum leichtgläubigen Nachbeter ägyptischer Priester, da war er in die Stricke dieser Jesuiten der Vorwelt, um die jetzt beliebte Ausdrucksweise beizubehalten, verfallen, um von ihnen sich täuschen zu lassen, natürlich ohne dass der sonst so kluge, einsichtsvolle, so verständig urtheilende und prüfende Mann eine Ahnung dieses Betrugs und dieser Täuschung gehabt hätte! Hätten diese Gelehrten des Herodotus Geschichten mit Ruhe und Aufmerksamkeit, ohne vorgefasste Meinung und ohne in irgend ein selbstgeschaffenes oder von Andern aufgenommenes System vorher befangen zu seyn, gelesen, hätten sie nur auf das geachtet, was Herodot als blosse Erzählung Anderer (bald ohne, bald auch mit Andeutung eines Zweifels oder einer Bedenklichkeit an der Wahrheit des Vorgetragenen), und was er als Resultat eigener Forschung und Prüfung angiebt, wären, vor Allem, diese Gelehrten nicht zu sehr von dem Ruhm, eines System's Schöpfer zu werden, das doch über kurz oder lang zusammenstürzen muss, weil es einer soliden Basis ermangelt, geblendet, um zu der ruhigen und unbefangenen Prüfung der Geschichten des Herodot zu schreiten, so müssten freilich unsere Klagen verstummen und die gelehrte Welt würde mit manchen Ausgeburten und Träumereien verschont geblieben seyn und fernerhin verschont bleiben.

Um nun, nach dieser Abschweifung, auf unsern Verf. und dessen Schrift zurückzukommen, so ist dieser durchaus nicht gemeint, dem Herodot absichtliche Verfälschung und Entstellung von Thatsachen zur Verherrlichung vaterländischen Ruhmes zur Last zu legen; er meint nur, Herodot sey in einen menschlichen Irrthum verfallen, der ihn zu solchen irrigen Angaben verleitet, wornach er in Aegypten das Vaterland griechischer Götter und griechischen Cultus gesehen; dieser Irrthum sey freylich um so leichter bei einem so schwierigen und dunkeln Gegenstande, wie der der alten Religionen, da ihm selbst die Gelehrten kaum entgangen oder ihn zu vermeiden gewusst hätten. Darum, meint der Verf., dürfe nicht sogleich ein Verdammungsurtheil über Herodot ausgesprochen werden; im Gegentheil, da er seine Behauptungen nicht „temere" vortrage, sondern selbst durch triftige Gründe (rationibus — minime spernendis nec omni probabilitatis specie destitutis"), so seyen vor Allem diese Gründe sorgfältig zu prüfen, und

nur dann abzuweisen, wenn sie als unzureichend erschienen. Diese Prüfung sucht nun der Verf. in vorliegender Schrift vorzunehmen und zwar so, dass er zuerst die ganze Argumentation des Herodotus, um die Herkunft griechischer Götter und griechischer Religionsideen aus Aegypten zu erweisen, auseinandersetzt und dann in eine Prüfung derselben eingeht.

Was nun die Erörterung des ersten Punktes betrifft, wir meinen die Auseinandersetzung der Herodoteischen Argumentation selber, so stellt der Verf. Folgendes, als des Herodotus Ansicht und Schluss dar: Weil die Namen der meisten griechischen Gottheiten von den Barbaren (d. h. aus dem Auslande — aus dem Orient) nach Griechenland gekommen, eben diese Namen aber von jeher den Aegyptiern bekannt gewesen, so scheine daraus hervorzugehen, dass von Aegypten aus zunächst diese Namen nach Griechenland gekommen. Rec. möchte eine solche Schlussfolge keineswegs als die eines Herodotus gelten lassen, dessen Angaben und Behauptungen durchaus nicht aus blossen Argumentationen hervorgegangen sind, sondern als einfache historische Data, entweder als Ergebnisse eigener Forschung, oder im andern Falle unter Angabe der Quellen und Berufung auf dieselben vorgetragen werden.

Zwei Punkte berührt der Verf. bei dieser Gelegenheit; zuvörderst, *wie*, d. h. auf welchem Wege Herodot sich diesen Uebergang ägyptischer Religionsideen nach Griechenland gedacht habe. Auf dem natürlichen Wege, antworten wir, weil wir keine andere Antwort darauf zu geben im Stande sind, nämlich durch Einwanderung ägyptischer Colonisten in einzelne Gegenden des noch rohen, wenig cultivirten Griechenlands, also durch Einführung und Verbreitung ägyptischer Religionslehren und Symbole mittelst Einwanderungen und Anlage von Colonien aus Aegyptenland; wofür wir ja auch bey Herodot II, 171 u. Andern bestimmte Zeugnisse finden. Der *andere* Punkt betrifft die Frage, wie Herodot es sich erkläre, dass nichts desto weniger die griechischen Götternamen von den Aegyptischen so sehr verschieden seyen. Hier meint nun der Verf. dürfe man das Wort οὔνομα nicht sehr urgiren, da Ausdrücke, wie „*nomen alicujus dei innotuit, docetur, pervenit*," nichts Anderes bedeuten würden als: *ipse deus*, qui hoc illove nomine insignitur eoque ab aliis distinguitur, *innotuit* (S. 14.). Ref. kann sich mit einer solchen Erklärung wenig befreunden, wie ihm denn überhaupt die Frage selbst und deren Lösung minder wesentlich erscheint. Er bittet indess, seine Bemerkung zu Herodot II, 50 p. 601 zu vergleichen.

Bei der Erörterung des andern, ungleich wichtigeren Gegenstandes beginnt der Verf. mit der Erzählung von dem dodonäischen Orakel. Natürlich weiss man über dieses Orakel, dessen Stiftung, und was damit weiter zusammenhängt, heute zu Tage mehr und besser, als vor fast zweitausend Jahren zu den Zeiten eines Herodotus möglich war; die aufgeklärte und aufklärende Kritik unserer Zeit weiss mit Bestimmtheit anzugeben, wie der ägyptische Ursprung dieses Orakels nur eine Priesterfiction ist, sie mag nun in Dodona gemacht worden seyn, oder

in Libyen, von wo sie dann nach Dodona gebracht und von da weiter verbreitet worden (S. 29.); unser guter Vater der Geschichte, indem er letztere Angabe aufnahm, hat sich also hier in die Irre führen lassen. Da es nun nach dem Verf. sich nicht darthun lässt, dass die Pelasger Götter von Anfang an zwar gekannt, aber nicht nach bestimmten Namen unterschieden [Herodot versichert freilich das Gegentheil; soll sein bestimmtes Zeugniss hier nicht gelten, so weiss Ref. überhaupt nicht, wie man von einer alten Geschichte, die doch zunächst und hauptsächlich auf Herodot, des ältesten Geschichtschreibers Zeugniss, sich stützt, noch die Rede seyn kann], so ergiebt sich daraus für den Verf. die weitere Folgerung, dass sie keineswegs später die Benennungen der Götter angenommen haben können, sondern vielmehr von Anfang an als eigene Gottheiten Jupiter und Dione verehrt und genannt: lauter Behauptungen, von deren Wahrheit und Gültigkeit Ref. wenigstens sich nicht überzeugen kann.

Am Ende, meint der Verf., hänge Herodot's Behauptung von Einführung der Götter Aegypten's in Griechenland von einer Annahme ab, die er sich selbst gemacht habe (— „quod *ultro* sumsit Herodotus“ — S. 32.), dass nämlich die Götter, welchen Aegypten diene, dieselben seyen, welche Griechenland verehre, da nämlich nach den Phrygiern die Aegyptier das älteste Volk der Erde seyen (II, 2.), so folge daraus (im Sinne des Herodotus), dass Griechenland von Aegypten seine Götter erhalten. Wir machen darauf die einfache Bemerkung: Wenn Herodot in dem doch unbezweifelt Jahrhunderte, wo nicht Jahrtausende älteren Aegypten Religionsbegriffe und Vorstellungen, Göttersymbole u. A. der Art fand, die ihm als die Quelle und als der Fund ähnlicher, im späteren Griechenland verbreiteten Vorstellungen und Symbole erscheinen mussten, und wenn mit dem, was der scharf prüfende Blick des Geschichtforschers entdeckt, sich die historische Tradition, sey es im Munde der Priester oder im Volksglauben, in Uebereinstimmung gefunden, so war für den Forscher Nichts natürlicher, als dass er bey aller äusseren Namensverschiedenheit der Gottheiten beider Länder (eine Verschiedenheit, welche hier, bei innerer Uebereinstimmung gewiss nicht von *der* Bedeutung ist) die griechischen Gottheiten von Aegypten ableitete, ja ableiten musste, so sehr er auch gegen die bei seinem Volk verbreiteten Ansichten anzustossen befürchten musste, also nur durch seine Gewissenhaftigkeit und strenge Wahrheitsliebe dazu bewogen werden konnte. Dass die Alten, wo sie denselben Begriff, dieselbe Idee vorherrschend sahen, auch der fremden Gottheit den Namen liehen, mit welchem dieselbe (d. h. der zu einer Person, zu einer Gottheit hypostasirte Begriff oder Idee) bei ihnen bezeichnet wurde, kann eben so wenig auffallen, als andererseits Gelegenheit zu einer Behauptung oder Schlussfolge geben, wie die ist, welche wir z. B. hier S. 33 lesen, so sey es denn oftmals gekommen, ut diversissimarum gentium diversa inter se sacra numinaque ab antiquis scriptoribus confunderentur. Exempla ubique prostant.“ Und an wird Herodot's Angabe III, 9 von einem Dionysus und einer himm-

lischen Venus bei den Arabern angeführt, desgleichen die IV, 59 angegebenen scythischen Gottheiten; worauf wir Folgendes als Schluss des Ganzen lesen: „Ita vero et Aegyptum Deos, etsi nominibus diversos, natura tamen eosdem adorare atque Graeciam Herodoto cum popularibus suis communis fuit persuasio ac proinde non erat, cur diffideret interpretibus Aegyptiis quum *Isidem* dicerent esse idem numen atque illud, quod Graeci *Cereris* nomine venerentur, *Osirin*, quod vocent *Dionysum* etc.“ Allerdings lag diese *communis persuasio* in der Natur der Sache, sie entstand unwillkührlich und natürlich, weil sie, der Natur der Sache nach, entstehen musste. Mit welchem Recht wollen wir also das Ganze für einen Irrthum, für einen Wahn oder für eine Täuschung ausgeben?

Wenn nun, fährt der Verf. fort, diese ganze Vergleichung der ägyptischen Gottheiten mit den entsprechenden griechischen mehr speciös (warum diess?) als wahr erscheine, und eines soliden, tüchtigen Grundes entbehre, so müsse die ganze Argumentation des Herodotus von dem ägyptischen Ursprung der griechischen Gottheiten zusammenfallen, und werde auch gewiss zusammenfallen, wenn näher gezeigt sey, auf welchem fingirten Princip sie beruhe und zugleich damit klar geworden, mit welchem Leichtsinn, mit welcher Willkührlichkeit man eben bei dieser Herleitung griechischer Gottheiten aus Aegypten verfahren, wo man die unbedeutendste Aehnlichkeit benutzt und in Anspruch genommen, um selbst bei wesentlicher Verschiedenheit doch eine Aehnlichkeit und damit eine Ableitung herauszubringen. „Nimirum, schreibt der Verf. S. 34, levissima quaevis numinis cujusdam cum altero sive in utriusque natura et potestate, sive in externa, qua depingebantur, specie, sive in ritibus denique, quibus utrumque colebatur, similitudo vel similitudinis species et umbra, causa videbatur sufficiens [?], quare nomen alterius in alterum transferrent, etsi in omnibus aliis toto coelo a se invicem distarent.“ Hier hat aber, befürchten wir, der Verf. zu viel gesehen und den alten Autoren, zunächst dem Herodotus, Absichten unterlegt, an welche dieser wenigstens gewiss nicht gedacht hat oder auch nur denken konnte, und die auch mit der oben entwickelten Tendenz seines Werkes in offenbarem Widerspruch stehen. Dass Herodotus die ägyptischen Gottheiten nicht nach ihren ägyptischen Namen aufführt, kann nicht auffallen, wenn wir bedenken, dass Herodot für Griechen schrieb, von diesen verstanden und begriffen seyn wollte, dass er für Griechen schrieb, denen die so höchst sonderbar und fremdartig klingenden Namen ägyptischer Gottheiten, die ohnedem mehr der Geheimlehre angehören mochten, unverständlich geblieben, für die es also gewiss bequemer und passender war, die ägyptischen Gottheiten unter dem Namen der entsprechenden Griechischen aufzuführen. Ueber die berühmte Stelle des Herodotus II, 53 will Ref. hier nicht weiter reden, da er bereits in seiner Ausgabe S. 609 ff. darüber das Nöthige gesagt hat, und damit jetzt Hrn. Hermann's Aeusserung in den Wiener Jahrbb. Bd. LIV S. 232 verbindet; er will nur so viel

bemerken, dass der Verf. von S. 34 an die einzelnen griechischen Gottheiten, die aus Aegypten abgeleitet werden und also ägyptischen Ursprungs seyn sollen, der Reihe nach durchgeht, um, im Geist und Sinn seiner Ansicht, zu zeigen, dass an eine Verbindung dieser griechischen Gottheiten mit Aegypten oder gar an eine Ableitung derselben von dorther nicht gedacht werden könne; und er geht darin so weit, dass er z. B. S. 38 in Absicht auf Hephästos die Behauptung wagt: „Immo si altercari velim, Aegyptios potius a Graecis Vulcanum accepisse, contenderim." Denn ausgemacht sey es, dass Vulcan auf Lemnos insbesondere verehret worden, wo, wegen der vulkanischen Natur der Insel, die göttliche Verehrung des Feuers nahe liege. [So wäre also am Ende der Dienst des Hephästos von Lemnos nach Aegypten gekommen! Wir wagen nicht, so Etwas, aller Historie und überlieferten Tradition entgegen, zu behaupten.] Was nun aber die Memphiten bewogen, eine Verehrung des Feuers anzuordnen, das weiss der Verf. nicht anzugeben („penitus ignoramus"). Wir sind weit entfernt, dieses offene Bekenntniss des Verf. mit einem Tadel von unserer Seite begleiten zu wollen, wir erkennen vielmehr darin einen Beweis seines redlichen, absichtslosen, blos auf Erforschung der Wahrheit gerichteten Strebens; wir glauben auch, dass der memphitische Feuergott und der Grund seiner Verehrung immermehr wird begriffen werden können, wenn man erst an den griechischen denkt, und statt umgekehrt den griechischen Hephästos aus dem ägyptischen Phtha begreifen zu wollen, diesen aus Jenem auffassen und den ägyptischen Gott von dem griechischen Hephästos, wie er, nicht etwa in der älteren Geheimlehre, welche bedeutungsvolle Spuren seines Wesens, wie es ursprünglich gedacht und aufgefasst worden, noch erhalten hat (vergl. meine Dissert. de Apolline Patric. et Minerva Primigen. §. 9 pag. 19 seqq.), sondern in dem Volkscultus und in dem Systeme der zwölf olympischen Götter erscheint, ableiten will, statt den umgekehrten Weg einzuschlagen und die Bahnen kennen zu lernen, auf welchen der ägyptische Phtha sich zu dem hellenischen Hephästos unter mancherlei Modificationen, durch Zeit und Ort herbeigeführt, umgestalten musste. — Was die *Isis* betrifft, so spricht sich Herodot darüber so bestimmt und entschieden aus, dass wir wahrlich bei unserer ohnehin ungenügenden und mangelhaften Kenntniss der ägyptischen Gottheiten, wie selbst auch der entsprechenden griechischen, wenn wir nämlich von den im Volkscultus recipirten Begriffen und Vorstellungen abgehen, oder vielmehr, wenn wir tiefer eingehen und in ihr inneres Wesen durch die äussere Hülle eindringen wollen, keine Ursache haben, dieses Zeugniss zu verwerfen und es besser wissen zu wollen, als der Vater der Geschichte. Wir wollen durchaus nicht in Abrede stellen, dass durch locale und andere Verhältnisse bei der griechischen Demeter gar Manches sich anders gestaltet hat, und dass die ägyptische Isis unter dem hellenischen Himmel zu Etwas ganz Anderem werden musste; indess die Grundbegriffe blieben, ihrem Wesen nach, ungeändert, und

erst, wenn wir auf diese Grundbegriffe zurückgehen, werden wir im Stande seyn, aus dem Wesen der ägyptischen Gottheit die hellenische richtig aufzufassen und die weitere Entwickelung und Ausbildung zu begreifen.

Was die übrigen Gottheiten betrifft, die der Verf. nun, der Reihe nach, wie bemerkt, durchgeht, so haben die Leser aus dem, was wir mitgetheilt, bereits zur Genüge die Tendenz desselben bemerkt; wir können darüber kürzer seyn, nachdem wir die Grundprincipien unserer Ansicht offen dargelegt haben, welche es uns unmöglich machen, ohne Verläugnung aller historischen Treue, der vom Verf. betretenen Bahn weiter zu folgen. Wir würden auch darin nicht so ausführlich gewesen seyn, wenn wir nicht in dem Verf. einen Mann erkannt hätten, der von redlichem Streben nach Wahrheit beseelt, offen seine Ansicht der weiteren Prüfung auf eine Weise vorgelegt hat, der wir nicht durch absprechendes Urtheil entgegnen zu müssen glaubten, sondern die uns zu sorgfältiger Prüfung und klarer Entwicklung der eigenen — wenn auch ganz entgegengesetzten — Ansicht aufforderte. Einem Manne gegenüber, der, wie der Verf., nicht nach vorgefassten Meinungen oder aus Hypothesensucht oder Systemmacherei in seinen Untersuchungen verfährt, sondern blos durch Liebe zur Wahrheit bei seinen Forschungen geleitet wird, hielten wir uns um so mehr dazu verpflichtet; wie wir denn den Wunsch nicht unterdrücken können, unsere Ansicht nach den von uns vorgetragenen Gründen von dem Verf. erkannt und berücksichtigt zu sehen. Sollte derselbe sich gedrungen fühlen, von der blos äusserlichen Erscheinung der griechischen Gottheiten und der Auffassung derselben nach ihrer blos äusserlichen Seite, abzugehen und dagegen tiefer in die, diesen Gottheiten in ihrer äusseren Erscheinung zu Grunde liegenden Begriffe und Ideen einzugehen, so zweifeln wir kaum, wir sind vielmehr der sichern Hoffnung, dass dessen Untersuchungen eine andere Gestalt gewinnen werden, welche sie dem historischen Standpunkt, den Ref. allein festhalten kann, näher bringen und damit auf ihre einzige Quelle, auf Herodot, zurückführen wird. So können wir daher es auch nicht anders, als für einen Widerspruch erklären, wenn der Verf., auf der einen Seite Herodot's Herleitung der griechischen Gottheiten aus Aegypten als unstatthaft und eines haltbaren Grundes entbehrend, verwirft (vergl. S. 68. 70) und dann andererseits gleich darauf feierlich seine Achtung vor diesem Geschichtschreiber ausspricht; „multum abest (lesen wir S. 70), quin hac quasi opportunitate nacta scriptoris nostri et simplicitati et credulitati irridendo *optimi* auctoris laudibus aliquid detrahamus. Nam quantopere veritati studuerit, cum alibi, tum in hoc ipso secundo immortalis sui operis libro, qui totus versatur in rerum Aegyptiacarum tractatione, ita declaravit, ut profecto ejus voluntas nemini suspecta esse debeat. Summa ubique diligentia quae ipse viderit, ut certissima, segregavit ab iis, quae (cf. 11, 29. 148) fando tantum audierit, nec non distinxit inter ea, quae sola Aegyptiorum traditione nituntur atque illa,

quae post patefactam alienigenis Aegyptum Graecorum quoque testimoniis confirmantur (II, 147); denique id etiam cavere operam dedit, ne lectori pro ipsa rerum veritate venderet ea, quae nonnisi ex sui animi sensu vera judicaverit, sed omnino liberum cuique reliquit judicium (cf. II, 53. 146). His accedit, quod non omnia, quae ab Aegyptiis acceperat, sibi fide pariter digna videri, passim ingenue profitetur (II, 121, 5. II, 121)."

Wir haben diese längere Stelle hier wörtlich eingerückt, weil, was der Verf. darin sagt, Alles so wahr und so richtig ist, dass Ref. es nur beklagen muss, warum der Verf. diese, in allem Anderen so wahren und allgemein gültigen Sätze gerade in dem Einen Punkt nicht gelten lassen will oder ihre Anwendung verwirft, nämlich in der Verwandschaft ägyptischer und hellenischer Gottheiten und der Herleitung der Einen von der der Andern. Hat Herodot in *diesem* Punkte, wie unser Verf. annimmt, sich geirrt oder sich täuschen und hintergehen lassen, warum sollte diess nicht eben so gut auch bei andern Punkten gleichfalls statt gefunden haben oder doch wenigstens haben statt finden können? Wer will hier ein bestimmtes Kriterium angeben oder ausfindig machen? Wird nicht dann Alles schwankend und der ganze historische Boden unsicher? Dann kann man immerhin unserem Geschichtschreiber alle historische Treue absprechen. Zu solchen Folgerungen führen uns auf consequentem Wege solche Ansichten und Behauptungen. Zwar sucht der Verf. S. 72 verschiedene Entschuldigungsgründe für Herodot geltend zu machen, und wir wollen auch darin des Verf. gerechte Bewunderung und Achtung für den Vater der Geschichte nicht verkennen, müssen aber darin nur lauter Gründe finden, die gegen des Verf. eigene Behauptungen sich anführen lassen. Dass anderweitige Punkte hier nicht berührt werden, lag in der Bestimmung der Schrift und den Gränzen, die sich der Verf. gesteckt hatte; sonst wäre z. B. zur richtigen Würdigung des in Frage stehenden Gegenstandes es unumgänglich nothwendig gewesen, auch in das Gebiet der *alten Kunst* zurückzugehen, das in dieser Hinsicht so Manches höchst Auffallende uns darbietet. Doch davon an einem andern Orte. Denn diese, mehr inneren Beweise geben Herodot's Zeugnissen (also den äusseren Beweisen) keine geringe Bestätigung.

P. 56 in der Note 3 hat sich der Verf. für Beibehaltung der Lesart: πλὴν χορῶν (statt πλὴν χοίρων) mit Recht erklärt, wie diess auch Ref. in seiner Ausgabe thun zu müssen glaubte; s. S. 596. Wenn aber der Verf. S. 57 in der Stelle II, 49: ὁμότροπα γὰρ ἦν τοῖσι Ἕλλησι, mit Corai lesen will ὁμότροφα, weil dann erst eine justa conclusio entstehe, indem ὁμότροφον τοῖς Ἕλλησι bezeichne: „id, quod veluti adolevit cum Graecis, et coaevum est gentis origini (wie VII, 102 die πενίη heisse τῇ Ἑλλάδι σύντροφος), so kann Ref. nicht beitreten, weil er diese Veränderung des Textes für überflüssig und unnöthig ansieht; s. S. 600 meiner Ausg.

Nr. II. Der Verf. hat seine Untersuchung durch einige Bemerkungen über die Quellen einer Geschichte des Zustandes von Aegypten

unter der persischen Herrschaft eingeleitet. Dass er *Herodot* hier die erste Stelle zuerkennt, ist erfreulich zu sehen, weniger erfreulich, wenn wir gleich darauf die Worte beigefügt lesen: „quamquam magniloquentia interdum sacerdotum ei imposuit"; Worte, die wir aus den im Vorhergehenden zur Genüge entwickelten Gründen durchaus nicht zu unterschreiben im Stande sind. Denn die Noten nr. 8 u. nr. 11, auf welche der Verf. zur näheren Begründung seiner Ansicht hinweist, vermögen einen solchen in seiner ganzen Allgemeinheit ausgesprochenen Satz keineswegs zu begründen, wie sich weiter unten näher ergeben wird. Auf Herodot folgt *Diodor*, dessen Nachlässigkeit und Mangel an scharfer Kritik hier mit Recht anerkannt wird. Ihm wird *Manetho* in den wenigen Resten, welche sich bei Eusebius erhalten haben, mit Recht vorgezogen, desgleichen *Ctesias* in seine gebührenden Rechte wieder eingesetzt. Wer die schwachen, so sehr verstümmelt und entstellt auf uns gekommenen Reste dieses Auctor's in des Photius Bibliothek mit sorgfältiger Prüfung durchgeht, wird bald, wenn vorgefasstes Urtheil ihn nicht blendet, von dem Werth dieser ächt persischen (nicht gräcisirten) Geschichten sich zu überzeugen Gelegenheit finden. Wäre uns *Herodot*, so mögen wir wohl mit dem Verf. ausrufen, nur, wie *Ctesias* aus einzelnen Excerpten eines Photius oder andern theilweis zerstreuten Fragmenten und schiefen Urtheilen späterer Schriftsteller bekannt, wie ganz anders möchte dann unser Urtheil über Herodot ausfallen! Aber daran denken freilich Viele nicht, und so fällt denn auch ihr Urtheil, das ohne alle gründliche Kenntniss des Gegenstandes und der Sache selbst ausgesprochen wird, oft höchst oberflächlich und unbedachtsam in den Augen des Kenners aus.

Der erste Abschnitt S. 5 ff. giebt eine Uebersicht der Verhältnisse und des Verkehr's der Aegyptier mit den Völkern Asiens, vor dem Einfall der Perser, zunächst nach Herodot und andern hier zusammengestellten und benutzten Angaben. Wir machen hier auf die S. 7 aufgestellte Vermuthung aufmerksam, weil sie in die Stelle des Herodot I, 153 einiges Licht bringen kann. Dort ist nämlich von einem Kriegszug die Rede, den Cyrus gegen die Aegyptier unternehmen soll, und doch findet sich weiterhin durchaus keine Erwähnung eines solchen Zugs. Ref. wusste sich diess nicht anders zu deuten, als dass Herodot aus Versehen etwa später darüber näheren Aufschluss zu geben unterlassen habe („vel plane oblitus vel aliarum rerum, quae Graecorum forsitan animos magis adverterent, narratione abreptus." S. 351). Der Verf. sucht sich diess aber folgendermassen zu erklären. Amasis, der mit Crösus früher verbundene König (Herodot. I, 77), habe nach der Eroberung von Sardes den ihm bevorstehenden Kriegszug des Cyrus und das damit ihn erwartende Unglück voraussehend, den Einfall der Perser klüglich durch Geschenke oder durch Entrichtung eines Tributs abgewendet: wovon freilich weder bei Herodot noch bei irgend einem andern Schriftsteller sich Etwas zu lesen findet. Ein Kampf zwischen Persien und Aegypten oder

vielmehr ein Kriegszug der wilden und kriegerischen Nomadenhorden Persiens gegen das cultivirte, mit allen Gütern der Erde so reichlich ausgestattete Aegypten war nach unserm Ermessen unvermeidlich, sobald beide Völker einander nahe gekommen und, durch das Vorrücken der Perser nach Syrien bis an das Mittelmeer, in nähere Verbindung gebracht waren; ein solcher Kampf konnte wohl, durch mancherlei eintretende Umstände, auf einige Zeit hinausgeschoben, aber nicht verhindert werden. Er konnte, der Natur der Sache nach, nicht ausbleiben. Aegypten musste eine Beute des persischen Eroberers Cambyses werden, selbst wenn es ihm auch hätte gelingen können, den Zug des ersten Eroberers Cyrus und seiner Horden abzuwenden, was wir indessen, bei dem Mangel an allen näheren Angaben immerhin noch bezweifeln müssen, da uns die Annahme näher zu liegen scheint, dass Cyrus durch andere Züge von einer Unternehmung gegen Aegypten, oder vielmehr von der Ausführung eines solchen allerdings beabsichtigten Zuges, abgehalten worden, und daraus scheint uns das Schweigen der Geschichtschreiber über diesen Zug leichter erklärt werden zu können. Wenn nun nach Dahlmann die Besitznahme von Phönicien durch die Perser erst unter Cambyses fällt (vgl. des Ref. Note zu Herodot III, 1 und III, 19), so sucht der Verf. (S. 44. explicat. 2), gestützt auf die Chronologie, die Ansicht geltend zu machen, wornach die Besitznahme dieses Landes immerhin nach der Eroberung von Babylon 538 a. Chr. falle, Amasis aber schon seit 572 a. Chr. Cypern erobert haben mochte, ehe nur noch des persischen Eroberers Namen in diesen Gegenden vernommen worden war. Die Eroberung von Cypern durch Amasis könne nicht als ein Grund angeführt werden, welches den Cyrus zu einem Kriegszug gegen Aegypten bewogen. Ueber die Veranlassungen zu einem Kriegszug des Cambyses gegen Aegypten bittet Ref. seine Note zu Herodot III, 1 zu vergleichen.

Der zweite Abschnitt der Schrift giebt einen geschichtlichen Ueberblick der persischen Herrschaft über Aegypten und der während der persischen Herrschaft dort vorgefallenen Veränderungen und Begebnisse, unmittelbar aus den Quellen geschöpft, die auch genau überall nachgewiesen werden. Die Angabe des Herodot III, 91 von den 120,000 zu Memphis stehenden persischen Soldaten darf nach dem Verf. (S. 18) nicht von einer ständigen Garnison verstanden werden, man habe sich darunter eher eine Art von Feldlager für die in Aegypten, das erst kurz zuvor durch Beilegung der Unruhen des Inarus zu Ruhe und Frieden gebracht war, auf einige Zeit zurückgelassene und bei Memphis, als der Hauptstadt, stationirte persische Heeresmacht. Unter den diesem Abschnitt beigefügten Explicationes (nr. 7—20) machen wir zunächst auf nr. 8 aufmerksam (S. 10, 46); sie betrifft die Veranlassung zu dem Zug des Cambyses gegen Aethiopien. In der engen Verbindung beider Länder mit einander und in dem engen Zusammenhang, in welchem beide von den ältesten Zeiten an standen, wo der Besitz von Aegypten ohne das höher liegende und den Schlüssel

zu Aegypten darbietende Aethiopien selbst unsicher und unzuverlässig erscheinen konnte, liegt allerdings eine natürliche Veranlassung zu diesem Zuge. Die Erzählung des Herodot von dem thörigten Benehmen des Cambyses, welcher ohne gehörige Vorräthe an Lebensmitteln, also mit Uebergehung der allernächsten Vorsichtsmassregeln — in völliger Unbesonnenheit einen solchen Zug unternommen, verwirft der Verf., indem schon des Cambyses Sorge, durch ausgesandte Kundschafter über die zu durchziehenden Gegenden nähere Kunde zu erhalten und vorher darüber belehrt zu seyn, gerade das Gegentheil beweise; auch könne der Feldzug, meint der Verf., unmöglich so ganz missglückt seyn, da die zunächst an Aegypten anwohnenden Aethiopen wirklich unterworfen worden (Herodot. III, 97), und nachher Tribut entrichteten, ja sogar Kriegsdienste leisteten (ibid. VII, 69). So habe zwar Cambyses seinen Zweck nicht völlig erreicht, aber der gegen ihn erregte Priesterhass habe die Nachtheile des missglückten Zugs übertrieben und in einem ganz andern Lichte dargestellt. Es hätten demnach, des Verf. Ansicht gemäss, die Priester mit ihren Angaben den Herodot getäuscht. Ref. findet in Herodot's Erzählung von diesem verunglückten Zuge des Cambyses durchaus Nichts an und für sich Unglaubliches oder nur Unwahrscheinliches, er findet darin Nichts, was nicht mit den Localitäten, mit der Art und Weise, wie der Zug unternommen worden, vereinbar wäre, oder mit dem Charakter eines orientalischen Despoten und Eroberer in Widerspruch stände, der auf dieselbe Weise, wie er und seine Vorgänger verfahren, d. h. durch die Gewalt und den Druck ungeheurer Massen, mit welchen sie die Völker Asiens überschwemmt, auch Aethiopien mit Leichtigkeit überwältigen zu können glaubte, aber in der veränderten Beschaffenheit des Landes, in der gänzlich verschiedenen Natur dieser Gegenden auf unerwartete und darum desto gefährlichere Hindernisse stiess, die ihm den grössten Theil seines Heeres kosteten und das Misslingen des Zugs herbeiführten. Wer die Beschaffenheit dieser Gegenden bedenkt, wird in den Erzählungen Herodot's so Etwas Unwahrscheinliches keineswegs finden, wenn dieser Schriftsteller uns von den durch den Sand der Wüste vernichteten persischen Schaaren berichtet, und zwar ausdrücklich dabei die Worte hinzufügt: λέγεται ὑπὸ τῶν Ἀμμωνίων, weil ihm selbst vielleicht ein solches, dem Griechen, der die Wüsten Africa's und Arabia's nicht kannte, auffallendes Ereigniss in Verwunderung setzen und Zweifel an die unbedingte Wahrheit desselben in ihm erregen mochte. Finden sich doch noch heut zu Tage in den Gegenden, in welchen nach einer mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit gemachten Berechnung das persische Heer zu Grunde ging, gewaltige Höhen in der Sandfläche, aus Knochen angehäuft und mit Sand bedeckt, gleich künstlich angelegten Grabeshügeln. Diess und Anderes, was Ref. in seiner Note zu Herod. III, 26 p. 54 beigebracht, mag den Vater der Geschichte von dem Vorwurf unrichtiger und unwahrscheinlicher Angaben frei sprechen. — Ueber die expl. 9 berührte Sitte, die Verpflanzung besiegter Nationen

in andere Gegenden und Länder hat Ref. ad Ctes. Persic. §. 9 pag. 123 Mehreres nachgewiesen, das näher zu vergleichen und zu berücksichtigen ist. —

Nach expl. 11 scheint der Verf. die Erzählungen von dem Wahnsinn und der Raserei, in welche Cambyses nach Angabe des Herodot verfallen, für eine Erdichtung der ägyptischen Priester, hervorgegangen aus ihrem Hass gegen den orientalischen Despoten, betrachten zu wollen. Cambyses letzte Worte, wie wir sie bei Herodot III, 65 lesen, seyen ein hinreichendes Zeugniss dafür. Aber wir glauben, der Verf. ist hier in seinem Schluss zu weit gegangen. Warum sollte nicht der auch bis zu einer Art von Raserei und Wuth gesteigerte Wahnsinn des Tyrannen, seine Geistesabwesenheit, einzelne lichte Augenblicke ausschliessen, wonach Cambyses in einem Zustand völligen Bewusstseyns, wie sie doch in solchen Fällen oftmals vorkommen, diese Worte ausgesprochen?

Die tabellarische Uebersicht des ganzen persischen Regentenstamm's von Darius an bis auf den jüngern Cyrus, wie sie in explic. 14 pag. 49 gegeben wird, bringt in mehrere verworrene Punkte dieser Genealogie einiges Licht. — In der explic. 20 untersucht der Verf. die Annahme von eigenen persischen Civilgouverneur's in den eroberten und unterworfenen Ländern neben den Militärkommandanten, also von einer in dieser Zeit und im Orient überhaupt gewiss auffallenden Trennung der Civil- und Militärgewalt. Der Verf. bemerkt und mit Recht, wie selbst einzelne Beispiele beweisen, dass in den ersten Zeiten der persischen Weltmonarchie so Etwas füglich nicht immer statt gefunden. Diess liegt in der Natur der Sache; es liegt auch in der Verfassung und Einrichtung der grossen Reiche des Orients. Wir möchten daher die so auffallende Trennung beider Gewalten als eine späterhin, etwa erst unter Darius Hystaspis (von dessen Regierungsweisheit und Einsicht sich wohl auch diese weise Einrichtung erwarten lässt) getroffene Einrichtung betrachten. Denn keiner der persischen Sultane vor und nach ihm hat für verbesserte Administration des Landes in jeder Hinsicht so Viel gethan, als dieser weise Regent. Dass aber diese Einrichtung nicht streng immer festgehalten werden konnte, zeigen spätere Beispiele, wo theils die Lage einzelner Provinzen des Reichs, theils unvorhergesehene Zufälle und Ereignisse die Vereinigung beider Gewalten in Einer Person nothwendig machten, wie wir diess ja selbst in grossen Reichen der neueren Zeit (wie z. B. in Russland — um von der Türkei nicht zu reden) — gesehen haben und täglich sehen. — Was nun Aegypten zunächst betrifft, so ist auch hier in der inneren Verwaltung des Landes und in den inneren Einrichtungen durch die Perser Wenig oder Nichts geändert worden, wie auch unser Verf. füglich annimmt. Ueberhaupt haben die Perser auch in den andern von ihnen eroberten und mit ihrem Reiche vereinigten Ländern in die innere Verwaltung nirgends sehr eingegriffen, wie unter Andern das Beispiel der Phönicier oder der asiatischen Griechen beweiset.

Der *dritte* Abschnitt betrifft die Häuptlinge des Landes, welche während der persischen Herrschaft nach einander in den nördlichen, dem Meere zugewendeten Niederungen Aegyptens sich gegen die Perser erhoben und auch hier eine Zeit lang geschützt durch den Boden des Landes, gegen die persische Uebermacht behauptet hatten.

Im *vierten* Abschnitt werden einige, zum Theil sehr bestrittene, chronologische Punkte, welche sich zunächst auf die im Vorhergehenden behandelten Gegenstände beziehen, näher untersucht. Die Thronbesteigung des Cyrus setzt der Verf. nach Herodot in das Jahr 559 a. Chr., nach Diodor auf 560; die des Cambyses auf 530, des Darius auf 522 a. Chr. (vergl. des Ref. Note zu Herodot III, 66 und III, 88) und die des Xerxes auf 486 a. Chr. Die Reihenfolge der medischen Könige bestimmt der Verf. gleichfalls nach Herodot, und verlegt daher den berühmten Einfall der Scythen, während der Belagerung Ninive's durch Cyaxares, 34 Jahre vor dem Tod dieses Königs, vor 628 und nach 634 a. Chr., den Frieden mit den Lydern aber nicht vor 600 a. Chr. (S. 31). Die Verschiedenheit der Zeitbestimmung der Einnahme von Sardes ist dem Verf. nicht entgangen. Das Resultat seiner Untersuchungen stimmt mit Larcher's Angabe zusammen, und fällt demnach auf das Jahr 545 a. Chr. Aber dagegen streitet gar Manches, was auch den Verf. bestimmte, in seiner Note zu Herod. I, 86, pag. 217, die er deshalb zu vergleichen bittet, den Bestimmungen Volney's und Schultze's den Vorzug zu geben, wonach die Eroberung von Sardes auf 557 a. Chr. fallen würde.

Bei Bestimmung der ägyptischen Königsreihe kann man füglich Herodot folgen. Die Verschiedenheit zwischen diesem Schriftsteller und Manetho, welcher den Cambyses im fünften Jahr seiner Regierung in Aegypten einfallen und überhaupt nur sechs Jahre regieren lässt, während Herodot ihm acht Jahre zuschreibt, entscheidet der Verf. zu Gunsten des Herodotus; er verlangt den Einfall in Aegypten auf das zweite Jahr (S. 33), die Empörung des Inarus auf 463 a. Chr. und das Ende des mit diesem ägyptischen Häuptling geführten Kriegs auf 456 oder 457 a. Chr. — Wir übergehen die folgenden Erörterungen, unter denen wir besonders auf nr. 14., den von Tacho erregten Krieg betreffend, aufmerksam machen und erinnern noch an den S. 42 ff. aufgestellten *Prospectus chronologicus*, welcher zu den früher vorgetragenen Erörterungen als passende Uebersicht dient. Dann folgt S. 63 u. 64: „*Appendix, quo anni regum Babyloniorum (Persarum a Cyro) et Aegyptiorum secundum veteres quosdam scriptores recensentur et comparantur*", und dann zum Schluss: „*De temporum ex Herodoti libris computandorum ratione Commentatio brevis.*" Der Verf. verkennt durchaus nicht die Sorgfalt und Mühe, welche Herodot auf Anordnung und Vertheilung des Stoffs, in so fern oftmals örtliche oder andere Rücksichten das, was der Zeit nach getrennt erscheint, einander näher zu bringen und mit einander in Verbindung sehen, verwendet; er fügt nur hinzu: „At in conscribendis historiis ne incommodum ceperit, quod fastis accuratis non uteretur, neve nos nimium inde damnum ac-

cepturi simus, non est quod pertimescas.“ Wir bemerken dazu Folgendes: Mit dem ganzen Plane des Herodoteischen Geschichtwerkes, mit der ganzen Anlage und Tendenz desselben, so wie überhaupt mit der religiösen Ansicht, welche Herodot von der Geschichte sich gebildet, die er von diesem Standpunkt aus behandelte, konnte eine streng chronologische Methode der Behandlung, ein Gang der Erzählung, etwa nach Jahren oder nach Sommer und Winter, wie wir diess z. B. schon bei Thucydides sehen, sich nicht vertragen, der epische Charakter seines Werks (worauf schon die Alten theilweise hingewiesen — denn das Prädicat Ὁμηρικώτατος, welches sie dem Herodot geben, bezieht sich nicht blos auf das Aeusserliche der Sprache und die Aehnlichkeit in Formen und Ausdrücken, sondern sie geht auch auf die epische und damit ächt homerische Anlage des Ganzen), das Bestreben, die Masse des gesammelten Stoffs auf eine Einheit zurückzuführen, machte es unmöglich, auf die chronologische Folge der Begebenheiten *die* Rücksicht zu nehmen, welche man von einem Annalisten oder Chronisten verlangt, die blos die äussere Aufeinanderfolge der Begebenheiten im Laufe der Zeit berücksichtigend, jene höhere, innere Einheit eines grossen Kunstwerkes nicht kennt; Herodot konnte nach der Bestimmung und nach dem Zweck seines Werkes, nach der ganzen Anlage desselben von dem ihm eigenen Standpunkte aus die Ordnung und Folge der Erzählung der einzelnen Begebenheiten keineswegs abhängig machen von der Chronologie. Damit wollen wir aber nicht gesagt haben, als ob Herodot die Chronologie vernachlässige; im Gegentheil, wir sehen aus vielen Stellen, wie sorgfältig er auch in dieser Hinsicht war, und welche Rücksicht er auf sie nehmen zu müssen glaubte, kurz, wir sehen hinreichend, wie er die Wichtigkeit und Bedeutung derselben wohl anerkannt hat; nur wollte und konnte er nicht den Gang seiner Erzählung von der Chronologie, als Etwas blos äusserlich Gegebenem, abhängig machen, weil bei ihm Alles an eine höhere innere Einheit geknüpft ist. Selbst unser Verf. versäumt nicht, diese Sorgfalt des Geschichtschreibers im Einzelnen, bei Angabe mancher Ereignisse, hervorzuheben (s. S. 68); und macht selbst auf die in solchen Fällen angewendeten Ausdrücke aufmerksam, dergl. z. B. πολλοῖσι κάρτα ἔτεσιν ὕστερον bei längst vorausgegangenen Ereignissen, oder χρόνῳ μετέπειτα (*aliquanto intervallo*) oder χρόνῳ ὕστερον πολλῷ bei länger, und ὕστερον oder ὕστερον τούτων bei kurz vorhergegangenen Ereignissen (S. 68. 69) u. s. w.

Der andere Punkt, welchen der Verf. in dieser Schlussabhandlung erörtert, betrifft die Bestimmung der γενεαί, nach welchen Herodotus manchmal rechnet oder die Zeitfolge bestimmt. Unser Verf. findet darin eben so wie in den entsprechenden homerischen Ausdrücken blos eine allgemeine Zeitbestimmung (das Vage und Unbestimmte in dieser Zeitbestimmung hat auch Ref. in der Note zu II, 142 S. 810 anerkannt). In dieser Allgemeinheit des Begriffs, der mit γενεὰ bezeichnet wird, wäre dann z. B. der Sohn als δευτέρα γενεὰ vom Vater abwärts bezeichnet, wo also die eigentliche Zahl der Jahre, welche

diese Bestimmung einschliesst, ganz unbestimmt gelassen würde, zumal da nach dem Verf. S. 71. 72 δεύτερον stets das bezeichne: „*quod proxime sequitur, quum primum ipsum vocent, a quo incipiunt.*“ Denkt man also bei γενεὰ nicht gerade an eine bestimmte Zahl von Jahren, die sich überall gleich bleibt, sondern fasst den Ausdruck blos als eine allgemeinere Bestimmung auf, welche nach verschiedenen Stellen und Rücksichten auch eine verschiedene, sich keineswegs immer gleiche und überall genau bestimmte und abgeschlossene Zahl von Jahren enthält, so lassen sich manche Stellen des Herodot's leichter erklären und in ein helleres Licht setzen; wie z. B. IV, 147, wo Theras, des Kadmus Abkömmling im *zehnten* Grad, d. h. nach der *zehnten* γενεὰ auf der Insel Kalliste, nun Thera genannt, sich niederlässt, wo Membliares, ein Verwandter des Kadmus und von diesem selbst auf der Insel zurückgelassen, als er die Europa suchend, Griechenland's Gewässer befuhr, so wie des Membliares Nachkommen *acht* γενεὰς hindurch geherrscht hatten. Larcher (Chronolog. d'Herod. p. 336) glaubte, um diesen scheinbaren Widerspruch zu heben, nicht anders sich helfen zu können, als dass er annahm, vor des Theras Ankunft sey bereits des Membliares Dynastie erloschen (wovon aber nirgends wo Etwas geschrieben steht); sonst hätte ja auch Theras sich nicht so ruhig in den Besitz und in die Herrschaft der Insel setzen können. Wir aber glauben den Widerspruch leichter zu heben durch Anwendung des oben hingestellten Satzes von der Bedeutung des Wortes γενεά bei Herodotus. — Möge dies und Aehnliches genügen, um auf des Verf. verdienstliche Schrift aufmerksam zu machen und ihn zur Fortsetzung seiner Forschungen, denen Ref. nur mit Verlangen entgegen sehen kann, aufzufordern. Jeder Beitrag der Art wird gewiss allen Freunden des Herodot und der alten Geschichte nur höchst erwünscht seyn.

Heidelberg.

Chr. Bähr.

Erinnyes. Dissertat. inauguralis. *J. Frid. Christ. Kampe*, palaeomarchicus. Berolini, typ. Petsch. 1831. 58 S.

Die Mythologie der Griechen hängt nicht nur mit der Culturgeschichte dieses Volkes, sondern überhaupt mit der Geschichte der Entwickelung der religiösen Idee bei den Völkern des Alterthums auf das Engste zusammen und ist nur aus dieser zu begreifen. Sie enthält vollständig die religiösen Grundbegriffe dieses Volkes in der Form, die ihnen die Phantasie naturgemäss gegeben hat. Die Uebereinstimmung dieser Formen mit ihrem Inhalte nachzuweisen, ist mehr Sache der Philosophie, ohne welche auch umgekehrt der wahre Inhalt dieser Formen nicht genau aufgefunden werden kann. Ihre Aufgabe ist es, aufzuzeigen, warum dieser oder jener Mythus das nothwendige Mittel war, wodurch diese oder jene Idee damals in die Erscheinung

treten konnte. Auf diese Weise wird dann die Mythologie zu einer selbstständigen Wissenschaft erhoben. Es fehlt hierzu aber noch an hinlänglichen Vorarbeiten, und nicht einmal das Material ist zu diesem Zwecke mit Einsicht behandelt worden. Daher war es uns erfreulich, in der benannten Schrift des Hrn. Kampe eine einsichtsvolle Behandlung eines wenn auch nur geringen Theils dieses Materials zu finden. Wir fordern ihn auf, in solchen mythologischen Arbeiten forzufahren und theilen ihm einige Bemerkungen mit, die seinen Gesichtskreis erweitern dürften.

Von demjenigen, der einen Mythus behandelt, ist nämlich zu fordern, dass er zunächst den rechten Begriff von Mythus überhaupt habe. Darüber sind die Meinungen zum Theil eben so irrig als verschieden. Man muss ferner nicht blos das religiöse Gemüth als die gemeinschaftliche Quelle aller wahren Mythen kennen, sondern auch die lokalen und temporären Aeusserlichkeiten der Entstehung des einzelnen Mythus erforscht haben, und seine Ursprünglichkeit von den Zusätzen, die er durch die verschiedene Behandlungsart mit der Zeit erhalten hat, zu befreien, und eine kritische Geschichte desselben zu geben im Stande sein. Dann wird sich auch die Nothwendigkeit nachweisen lassen, nach welcher die auf diese oder jene Weise geweckte religiöse Idee gerade in diesem so beschaffenen Mythus in die Erscheinung trat. Erst dadurch wird das Geschäft des wissenschaftlichen Mythologen beendigt, wenn nicht noch aus der Etymologie eine Bestätigung der Resultate ermittelt werden kann.

Eine solche Behandlungsweise scheint Vielen unausführbar. Wir wollen sie daher an dem Mythus von den Erinnyen zu verwirklichen versuchen, jedoch kann dies hier des Raumes wegen nur in kurzen Umrissen geschehen, wodurch wir uns genöthigt sehen, Manches vor der Hand assertorisch hinzustellen.

Griechenland stand im Allgemeinen auf derjenigen Stufe geistiger Entwicklung, auf welcher der Geist zuerst von sich, als von der Materie unterschieden, weiss, sich zur Freiheit von den Naturfesseln emporschwingt und freie Individualität erstrebt. In der ältesten Zeit waren die Griechen noch mit dem orientalischen Princip behaftet, und erst später überwanden sie die fremden Elemente, deren Ursprung die Bevölkerungsgeschichte nachweist. In den Ländern, wo fremde Königshäuser lange Zeit herrschten, wie in Böotien, oder wo der alte Volksstamm festsitzen blieb, wie in Arkadien, bewies das hellenische Princip erst spät seine bildende Macht, und verklärte z. B. in der Religion erst spät ihre elementarischen Naturmächte zu geistigen Individualitäten, machte erst spät in der Sittlichkeit einen Unterschied zwischen Sitte und Gesetz (beides δίκη), und lehrte erst spät von andern Vergehungen die gröbste, die Blutschuld, und andre Pflichten von den ersten und unmittelbarsten der Familienpietät unterscheiden, nämlich dann erst, als sich die Familienverhältniss ausgedehnt und das Bedürfniss, die Rechte der Gastfreundschaft gleich heilig zu hal-

ten, gelehrt hatte. Von bewusstloser Vergötterung der Naturelemente waren schon die Orientalen zur geistigen Belebung der Natur übergegangen; aber bei diesen Anfangspuncten beharrten die altpelasgischen Völkerschaften Griechenlands lange Zeit, namentlich die Arkader, das älteste Volk Griechenlands, Erstgeborne und treue Anbeter der Göttermacht der mütterlichen Erde. Von dieser ging, nach ihrer Meinung, der Segen des Landes, von ihr das durch Verbrechen gegen die unmittelbarsten und heiligsten Naturgesetze verschuldete Verderben aus. Den Naturmächten zugehörig finden wir bei den Orientalen die Dämonen, die gleichsam instinctmässig über die Naturprincipien im vereinzelten Menschenleben wachten, und deren absolute Nothwendigkeit gegen die Willkühr und Freiheit der einzelnen Menschen aufrecht hielten, diese in die Substanz zurückführten, die freie Thatkraft der Menschen hemmten, sie an die Nothwendigkeit, als Trägerin des Ganzen, banden, Willkühr ahndeten und jede Uebertretung der Naturgesetze straften u. s. w. Die Idee solcher Dämonen erhielt sich in den Gemüthern der Griechen, als schon Götterwesen mit naturfreier Individualität den Olymp bewohnten; nur konnte das Verhältniss jener zu diesen, wie dieser zur alten Naturmacht nicht mehr dieselbe Bestimmtheit haben. Aber das wesentliche Verhältniss der Dämonen blieb dies, in das Allgemeine übergehend bei sich zu bleiben und sich individualisirend vom Allgemeinen abzugehen und dabei immanent darin zu beharren. Die Erinnys ist ursprünglich einerseits die Naturnothwendigkeit selbst, andrerseits aber blos die negative Bestimmtheit derselben im Einzelnen, ein hemmendes strafendes Wesen. Einerseits selbstständig kommt sie andrerseits erst durch das Verbrechen des Einzelnen zur Existenz, dem sie inhärirt, ohne ihre Allgemeinheit zu verlieren, in der die Einzelnheit jedesmal untergeht. Aber aus der allgemeinen Substanz herausgerissen, mit der sie ihren Grund und Boden verloren, mussten sie zu drei oder vier gehaltlosen Phantasmen verflüchtigt werden.

Bei Homer erstreckt sich die Macht der Erinnys oder der Erinnyen nicht mehr blos auf die blutige Verletzung der Familienpietät (wie in den von K. p. 13 angeführten Stellen), sondern, da Homer schon gebildetere Verhältnisse kennt, auf die Rechte der Gastfreundschaft (S. die Stellen bei K. p. 14) und auf den Meineid als gleich unmittelbaren Frevel gegen die Götter (p. 14. 15). Ihre Wohnung ist unter der Erde; weiter findet sich nichts über sie. Aber sie knüpfen sich schon an bestimmte Personen und gehen von einzelnen Personen aus, und selbst Ares büsst die Erinnyen seiner Mutter, weil er ihr zuwider gehandelt hat; fast ebenso, wie bei den Tragikern die Kinder von den Erinnyen der Eltern, an denen sie sich vergangen haben (z. B. bei Aesch. Choeph. 921 *μητρὸς ἔγκοτοι κύνες*), gezüchtigt werden, wo dann *Ἐρινύς* oft völlig gleich mit *Ἄτη* (womit es oft verbunden wird), pernicies destinata, *δαίμων ἀλάστωρ* etc. Hierzu können die Homerischen Stellen Il. τ, 87 — 89, Od. ο, 232 sqq. als Uebergangspuncte betrachtet werden. Anders verhält es sich wohl

mit Il. τ, 418, wo von dem Rosse des Achilles, das ihm seinen bevorstehenden Tod andeutet, gesagt wird:

ὣς ἄρα φωνήσαντος Ἐριννύες ἔσχεθον αὐδήν,

worüber Hr. K. sagt: Erinnyes, opinor, jam tum Pelidae illum parabant interitum: quem ne equi ista vaticinia irritum redderent (?), ipsae jam metuebant. (Da Achilles sein Verderben nicht verschuldet, könnte das Amt der Erinnyen hier darin zu bestehen scheinen, dass sie die Naturgesetzwidrigkeit, die in der Wahrsagung des Rosses liegt, hemmten, ἔσχεθον). Dass die Erinnys mit der Erde und dem Himmel und der Sonne verbunden wird, führt auch auf ihren Ursprung aus dem Cultus der Naturmächte. Diesen ihren Ursprung gibt zuerst Hesiodus bestimmt und auf eine sinnreiche Art an, Theog. 179. Als Töchter der Erde und individualisirt, jedoch ohne Namen, die ihnen erst die Orphiter beilegten, erscheinen die Erinnyen dann häufig bei den spätern Schriftstellern, wo sie aber auch Töchter der Nacht oder der Nacht (Finsterniss) und der Erde (Γῆς τε καὶ Σκότου) genannt werden, wovon Hr. K. den Grund richtig angibt. Ungetrennt von ihrem Elemente, von der Erde, ward die Erinnys und die Erde selbst als Erinnys bis in die späteste Zeit in ihrem Vaterlande Arkadien gedacht. K. p. 5 sqq. Wie aber sich ihr Verhältniss, als die griechischen Götter freie Individualität und plastische Schönheitsformen erhalten hatten, gestaltete, wie sie von der einen Seite zu Eumeniden verklärt, von der andern zu grausen Zerrbildern ohne innere Bestimmtheit geworden, berühren wir hier nicht weiter. (S. K. und Böttiger's Schrift: die Furienmaske).

Der Grund der Idee ist also im unmittelbaren, moralischen und religiösen Gefühle einfacher, ungebildeter Naturmenschen zu suchen, welche die Bestrafung der grässlichsten Verbrechen, die über ihr Strafrecht und Strafvermögen hinausgingen, der Göttermacht selbst, die sie verehrten, anheimstellen zu müssen glaubten und ihren Glauben dadurch andeuteten, dass sie die das vergossene Verwandtenblut trinkende Erdmutter, mit einem Schwerte in der Hand, darstellten (worüber Hr. K. p. 5. 6 richtig urtheilt), welches Racheschwert dann die individualisirte Erinnys führt. Vollständig wird nun der Beweis für die Richtigkeit dieser ganzen Erklärung (denn das Schwert als Symbol bedarf keiner weiteren Erklärung) durch die Etymologie des Wortes Ἐριννύς, welches offenbar von der alten Wurzel ἐρα (woher ἔνερθε, ἔρεβος) = *Erde* abstammt. Die Analyse dieses ἐρα würde hier zu weit führen, jedoch dürfen solche Analysen, wenn anders das Etymologisiren nicht mehr leeres Geschwätz sein soll, dabei nicht fehlen. Hierüber ist das verdienstliche Werk von Drechsler nachzusehen.

Von den kyklischen Dichtern lässt sich behaupten, dass sie die homerischen und Hesiodeischen Ideen im Allgemeinen beibehalten haben. Von Aeschylus, der ihnen sonst am meisten treu geblieben, bemerkten schon die Alten, dass er den Erinnyen Schlangen in die

Haare geflochten. Von Sophokles wissen wir, dass er ihnen einen mysteriösen Gehalt gab, und von Euripides, dass er sie beflügelte. Davon sind aber die Gründe nachzuweisen theils in der allgemeinen Entwicklungsgeschichte der religiösen Idee bei den Griechen, theils in der Persönlichkeit jedes Dichters. Ueber die Euripideische Beflügelung spricht schon Voss in den myth. Briefen, und über die mysteriösen Ideen des Sophokles Reisig zum Oed. Col. Ueber Aeschylus bringt K. einiges Richtige bei. Er hat Lust, den Aeschylus mit unsern Orthodoxen zu vergleichen, was sich eher hören lässt, als wenn er den Euripides mit den heutigen Rationalisten zusammenstellt. Nicht sehr verschieden ist die Ansicht B. Constant's über Aeschylus, der dessen Tragödien das Alte Testament der gr. Vielgötterei nennt, und den Sophokles das Evangelium, den Euripides aber mit Voltaire vergleicht. Aber es darf nicht übersehen werden, dass jedes einzelne Stück des Aeschylus eine bestimmte Stufe der Entwicklung seiner religiösen Idee, und dass die Orestie den Uebergang zum Sophokleischen Princip ausmacht. Das Endstück hat die Erinnyen zu Eumeniden verklärt. Hierüber hoffen wir in unsrer Bearbeitung der Orestie ausführlich zu handeln, und bemerken hier nur noch, dass sowohl die neuere Einrichtung des alten Areopagus, als auch das von den Dichtern mehr ausgebildete Reich des Hades und endlich auch die vervollkommnetere Kunst bei der Umgestaltung der Erinnyen zur Zeit des Aeschylus vorzugsweise eingewirkt haben. Die Kunstwerke aber zeigen nicht nur die schauerlich-schöne Gestalt einer versöhnten Erinnys, sondern auch, wie die Kunst die Gorgonenähnlichen Graungestalten allmälig gemildert und ihnen den sanfteren Charakter von raschen Jägerinnen, als welche sie namentlich auf Etruscischen Kunstwerken erscheinen, ertheilt hat.

Noch hätte erwähnt werden können, dass die Person, an der die Erinnys haftet, selbst auch *Ἐριννύς* oder *Ἄτη* von den Dichtern genannt wird, wodurch viele Stellen gegen Emendation gesichert werden, z. B. Aesch. Agam. 1265, *ἄλλην τιν' ἄτην* (scr. *Ἄτην*) *ἀντ' ἐμοῦ πλουτίζετε*, wo alle Herausgeber corrigirt haben.

Haupt.

Unger, D. E. S., Neue Sammlung von Abhandlungen über die wichtigsten gemeinnützigsten Gegenstände der Arithmetik besonders für Kaufleute und Rechnungsbeamte. Gotha u. Erf., Hennig. 1832. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

Im Jahre 1829 hat der Hr. Verf. bereits einen Band Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände der Arithmetik u. s. w. Leipzig bei Barth in Comm. (1 Thlr. 21 Gr.) herausgegeben. Als Grund zur Herausgabe derartiger Abhandlungen für Kaufleute und Rechnungsbeamte giebt der Hr. Verf. in der Vorrede zu dieser neuen Sammlung an, dass man in den Werken über Arithmetik, insofern dieselben für das

pract. Leben bestimmt sind, fast ohne Ausnahme nur die Elemente behandelt finde, von den Eigenschaften der Zahlen komme aber nur das Einfachste vor, und schwierigere Rechnungen blieben ganz ausgeschlossen. Es ist nun der Zweck des Hrn. Verf., durch seine Abhandlungen jedem, der auch nur wenige Vorkenntnisse besitzt, es möglich zu machen, sich von den Gegenständen gründlich zu unterrichten, von welchen man sonst glaubte, dass sie nur dem Mathematiker verständlich wären (soll wohl heissen: von *einigen* Gegenständen!). Der Inhalt vorliegender Sammlung besteht nun in 8 Abhandlungen: 1) von den Factoren einer Zahl; 2) von der Berechnung zweier unbekannten Grössen aus gegebenen Summen oder Differenzen verschiedener Producte derselben; 3) die arithmetischen Progressionen; 4) die geometrischen Progressionen und ihr Gebrauch zur Auflösung der verschiedenen bei Rentenrechnungen vorkommenden Aufgaben; 5) über einige, die Lebensversicherungsanstalten betreffende Gegenstände; 6) von den Staats-Lotterie-Anleihen; 7) von der Wahrscheinlichkeitsrechnung; 8) von den unbestimmten Aufgaben. — Durch den Zusatz des Hrn. Verf.s für Kaufleute und Rechnungsbeamte, ist dem Buche kein bestimmter Standpunkt angewiesen; wie könnte z. B. ein nur einigermaassen tüchtiger Kaufmann mit dem Hauptinhalte der ersten 4 Abhandlungen unbekannt sein. Gewiss aber kann das Buch, indem es sich durch einen klaren Vortrag empfiehlt und wenige Vorkenntnisse voraussetzt, nicht nur dem *angehenden* Kaufmann und Rechnungsbeamten mannigfache Belehrung gewähren, sondern auch jedem Gebildeten, der, ohne Mathematiker zu sein, sich über Gegenstände wie die in Abhandl. 5, 6 u. 7 behandelten unterrichten will. Auch Lehrer der Mathematik werden in diesen Abhandlungen manches finden, was sie vortheilhaft in ihrem Unterrichte benutzen können. — Auch Druck und Papier empfehlen das Buch.

Dr. *Marbach.*

Oettinger, *L.*, Prof. in Heidelberg, *Geometrische Aufgaben*, zum Gebrauch bei Vorlesungen, beim Unterricht an höhern Lehranstalten und zum Selbststudium. In zwei Abtheilungen. Mit vielen Figurentafeln. Karlsruhe, Müllersche Hofbuchhandl. 1832. 8. (639 S.) 3 Thlr. 18 Gr.

So unpassend das Einflechten von geom. Aufgaben in ein System der reinen Mathematik ist, so erspriesslich, ja unumgänglich nothwendig ist es doch bei dem mathematischen Unterricht, dass durch Aufgaben der Schüler geprüft, aufgemuntert und zu eigener Thätigkeit angeregt werde. Nichts überzeugt den Lehrer besser von dem Grade, in welchem seine Schüler das Vorgetragene verstanden und sich zu eigen gemacht haben, als die Art und Weise, wie dieselben im Stande sind, das Erlernte und Begriffene selbstständig anzuwenden. Daher kann einem Lehrer eine Sammlung von Aufgaben, wie die vorliegende, nur erwünscht sein. Freilich wäre es für jeden Lehrer wünschens-

werther, wenn die Aufgaben selbst so geordnet wären, dass er sie nach dem von ihm gewählten Lehrgange benutzen könnte, und ein auch durch seine Methode empfehlenswerthes Lehrbuch, welches zugleich reichhaltig mit Aufgaben versehen wäre, würde jeder auch noch so reichhaltigen, sich aber an keinen bestimmten Lehrgang anknüpfenden Aufgabensammlung vorzuziehen sein. In den meisten, auch in vortrefflichen, Lehrbüchern findet sich jedoch nur eine sehr geringe Sammlung von Aufgaben, in der Regel nur die nothwendigsten, welche bei jeder Wiederholung des Cursus wiederkehren müssen; allein so nothwendig es ist, dass der einmal gewählte Lehrgang regelmässig wiederholt werde (namentlich in Schulen, wo mehrere Classen für den Unterricht in der Mathematik sind), so erwünscht für den Lehrer und namentlich auch für die Schüler, welche den nämlichen Cursus wiederholt durchlaufen müssen, ist es, wenn mit den die Anwendung des Gelernten erfordernden Aufgaben gewechselt werden kann. Allen Lehrern der Mathematik ist daher vorliegende reichhaltige Sammlung zu empfehlen, denn wenn sie auch genöthigt sind, in Betracht des von ihnen gewählten Lehrganges die Auflösungen zu modificiren, so werden sie doch auf viele nützliche Aufgaben aufmerksam gemacht, die ihnen ohne dieses vielleicht nicht beigefallen wären. Reichhaltig ist die Sammlung freilich nur in den vom Hrn. Herausgeber gewählten Capiteln. Der Inhalt und Umfang beider Abtheilungen ist nämlich:

Erste Abtheilung. 1) Aufgaben über Linien und Winkel und ihre Verbindung unter einander; 2) Aufgaben über geometrische Construction algebraischer Formeln; 3) Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck; 4) Aufgaben über das gleichschenklige u. gleichseitige Dreieck. *Zweite Abtheilung.* 5) Aufgaben über das Dreieck im Allgemeinen; 6) Aufgaben über das Viereck; 7) Aufgaben über den Kreis; 8) Aufgaben über grösste und kleinste Werthe. — Logisch kann man diese Eintheilung zwar keinesweges nennen, allein sie genügt, um eine ungefähre Uebersicht des Gegebenen zu gewähren. Unter Aufgaben über das Dreieck im Allgemeinen sind Aufgaben verstanden, in denen keine Rücksicht auf eine bestimmte Art von Dreiecken genommen wird. Dass Aufgaben über Verwandlung und Theilung der Figuren, so wie über algebraische Geometrie nicht aufgenommen sind, wird von manchem vermisst werden, und eine dritte dergleichen Aufgaben enthaltende Sammlung, wie der Hr. Verf. uns hoffen lässt, wäre zu wünschen, indessen wird Maier Hirsch reichhaltige Sammlung solcher Aufgaben das Vermisste ersetzen.

(*Maier Hirsch Sammlung geometrischer Aufgaben.* 2r Thl. Berl. 1805 u. 1807 bei Frölich.) In Betreff der gewählten Methode sagt der Hr. Verf. selbst, dass er keiner vorzugsweise gehuldigt habe, sondern wo möglich beide, die analytische oder algebraische u. rein geometrische gegeben habe, und allerdings ist es wünschenswerth, dass beide geübt werden. Dass der Hr. Verf. die trigonometrischen Formeln vermieden hat, dürfte nicht allen, die seine Sammlung benutzen wollen, gefallen. Unter allen ähnlichen Sammlungen ist die

des Hrn. Oettinger in Bezug auf den von ihm gewählten Standpunct (für Lehranstalten) die reichhaltigste und bei Anfängern anwendbare. Auch für das Selbststudium empfiehlt sie sich, weil es für den Anfänger kein besseres Mittel, sich in dem bereits Gelernten zu befestigen, giebt, als die Anwendung desselben. Druck und Papier sind sehr empfehlend, die Figuren wenigstens grösstentheils sauber und richtig gezeichnet.

Dr. *Marbach.*

Todesfälle.

Den 8 Januar starb im Mecklenburgischen im 72sten Lebensjahre M. *Johann Gottfried Leue*, Prediger zu Stuer und Wendisch-Priborn, aus Salzwedel gebürtig. Er war von 1798 bis 1800 fünfter Lehrer an der Domschule zu Güstrow.

Den 26 August zu London an der Cholera der Methodistenprediger Dr. *Adam Clarke*, geb. 1763 in Irland, durch seine in den frühern Jahren gemachten Reisen bekannt.

Den 31 August zu Paris der bekannte Orientalist *Chézy*, Professor am Collège de France, geb. zu Paris am 15 Januar 1773.

Den 20 Septbr. zu Berlin der Professor *Giesebrecht* am Gymnasium zum grauen Kloster.

Den 21 Septbr. der bekannte Romanschreiber Sir *Walter Scott* auf seinem Landsitze Abbotsford, geb. den 15 Aug. 1771. vgl. Zeit. f. d. eleg. Welt 1832 Nr. 214—217.

Den 25 Septbr. zu Neu-Stettin der Director *Kaulfuss* am dasigen Gymnasium.

Den 1 Novbr. in Berlin der deutsche Dichter *Julius von Voss.*

Den 3 Novbr. zu Göttingen der berühmte Mathematiker Hofrath und Prof. *Bernhard Friedrich Thibaut*, geb. zu Harburg am 22 December 1775.

Den 14 Novbr. zu Kopenhagen der bekannte Sprachforscher Professor *R. C. Rask*, 45 Jahr alt.

Den 15 Novbr. zu Kopenhagen der durch seine politischen Schriften bekannte Conferenzrath Dr. *C. F. von Schmidt-Phiseldeck.*

Den 16 Novbr. zu Zeitz der Prorector am dasigen Gymnasium M. *Johann Christoph Dähne* im 57 Lebensjahre.

In Schottland ist vor kurzem der berühmte Naturforscher Sir *John Leslie* gestorben.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Zu den Zweigen der classischen Literatur, welche in der neusten Zeit fleissig bearbeitet worden sind, gehört auch die deutsch-lateinische

Lexicographie, und es sind in dieser Gattung eine Reihe Schriften erschienen, welche zwar den Gegenstand noch lange nicht zum Ziele gebracht, aber doch wesentlich gefördert haben. Nur ist das eigentliche Fortschreiten in diesem Wissenschaftszweige noch ziemlich jung, und genau genommen seit wenig länger als einem Jahrzehend begonnen worden, indem aus der frühern Zeit nur etwa zwei Werke einige Beachtung verdienen. Das eigentliche Fundament nämlich für den gegenwärtigen Stand der deutsch-lateinischen Lexicographie hat Imm. Joh. Gerh. Scheller durch seine beiden *Deutsch-lateinischen Wörterbücher* begründet, und den Gegensatz zu der frühern Zeit besonders darin gestellt, dass er auf ein weit vollständigeres Zusammenbringen des hierhergehörigen Materials bedacht war. Dieser Gegensatz ist am Ende freilich auch fast sein alleiniges Verdienst, weil seine sonstigen Leistungen in diesem Gebiet nur sehr gering sind; allein mit wie grossem Danke die gelehrte Welt auch schon dieses aufgenommen habe, diess beweist schon die Reihe von Auflagen, welche beide Wörterbücher erlebt haben. Und hätte Scheller selbst in diesem Zweige fleissiger fortgearbeitet, besonders aber nach dessen Tode Georg Heinr. Lünemann mehr für diese Bücher gethan; so würden sie noch jetzt einen bedeutenden Platz in diesem Literaturzweige einnehmen. Allein Lünemann hat sich um den deutsch-lateinischen Theil der Schellerschen Wörterbücher so stiefväterlich gekümmert, dass er weit hinter dem für den lateinisch-deutschen Theil Geleisteten zurückgeblieben und in der zuletzt erschienenen sechsten Auflage [Leipzig, Hahn. 1826. 2378 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.] mit den Forderungen der Zeit vielfach in Widerspruch getreten ist. Doch loben seine Verdienste die Anzz. in der Krit. Biblioth. 1829 Nr. 13 und in den Heidelb. Jahrbb. 1827, 6 S. 618—621. Mehr zu thun, wäre für Lünemann schon darum nicht schwer gewesen, weil bereits seit 1778 Scheller's Leistungen durch das *deutsch-lateinische Lexicon* von K. L. Bauer [Neueste Auflage in Breslau b. Korn. 1819. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.] überboten waren. Namentlich war es die grössere Sichtung des Materials, die klarere u. verständlichere Anordnung desselben, die reichere Phraseologie und die genauere Unterscheidung der Wortbedeutungen, wodurch Bauer seinem Buche so lange einen bleibenden Werth gesichert hat. Zum Theil ist dasselbe sogar jetzt noch nicht entbehrlich gemacht. Die Mängel, welche übrigens sowohl Scheller's als Bauer's Arbeiten an sich tragen, brauchen hier nicht aufgezählt zu werden; wohl aber ist zu rühmen, dass beide Männer im Ganzen richtig erkannt hatten, ein deutsch-lateinisches Wörterbuch sei nicht sowohl Bedürfniss für das bürgerliche Leben der gelehrten Stände, als vielmehr blosses Hülfsmittel für die Jugendbildung in den Gelehrtenschulen. Darum haben sich auch beide bei der Auswahl aus dem deutschen Wörterschatze im Wesentlichen nur auf das Bedürfniss der Schule beschränkt. Diese Rücksicht verkannte G. H. Lünemann, als er sein *Deutsch-lateinisches Wörterbuch nach den klassischen Schriftstellern der Römer und den besten neuern Latinisten bearbeitet* [Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 1821. 4.]

begann, und in demselben darin ein Hauptverdienst zu suchen schien, so weit als möglich alle Wörter der deutschen Sprache aufzunehmen. Das Buch ist übrigens unvollendet geblieben, und hat auch zu wenig Einfluss auf die Fortbildung der deutsch-lateinischen Lexicographie gewonnen, als dass eine genauere Darlegung seiner übrigen Eigenthümlichkeiten hier nöthig wäre. Sie können überdies aus den Beurtheilungen in der Krit. Biblioth. 1823, 3 S. 266 ff., in der Jen. L. Z. 1822 Nr. 92 und in d. Hall. L. Z. 1823 Nr. 183 erkannt werden. vgl. Jbb. I, 199. Mit Lünemann zu gleicher Zeit gab auch F. K. Kraft sein *Deutsch-lateinisches Lexicon aus den röm. Classikern zusammengetragen und nach den besten neuern Hülfsmitteln bearbeitet* [Leipz., Klein, 1820 u. 21. 2 Thle. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.] heraus. vgl. Jen. L. Z. 1820 Nr. 67 f., Hall. L. Z. 1822 Nr. 53 f. und Krit. Biblioth. 1822, 9 S. 808. Auch er stellte sein Buch über den Kreis der Schule hinaus und fand ein Hauptverdienst darin, dass er Tausende von deutschen Wörtern mehr in sein Wörterbuch aufgenommen habe, als die früheren. Auf die frühere Beschränkung weist zwar gleich darauf E. Kärcher hin durch sein *Deutsch-lateinisches Schulwörterbuch* [Lpz., Hahn. 1822. 519 S. 8.], und wollte das Wesen dieser Lexicographie vielmehr in logischer und deutlicher Anordnung der Wortbedeutungen und in der rein classischen Phraseologie gesucht wissen. Ja er steckte sich den Kreis sogar zu eng, weil er sein Buch nur für mittlere Gymnasialclassen bestimmte. Vgl. dagegen Günther *Ueber Zweck und Einrichtung deutch-lateinischer Wörterbücher* in Seebod. Archiv I, 2 S. 378 ff. Allein Kraft liess sich dadurch von seinem Wege nicht abbringen, sondern dehnte vielmehr sein Lexicon so weit aus, dass schon bei dem Erscheinen der zweiten Auflage [Leipzig. 1824 u. 25. 2 Thle. gr. 8. 6 Thlr. s. Jen. L. Z. 1825 Nr. 230 f. u. 1826 Nr. 149, und Krit. Biblioth. 1826 Nr. 5 vgl. mit Allg. Schulzeit. 1826, II Nr. 70.] ein besonderer Auszug für Schulen nöthig wurde, und die dritte Auflage [Leipzig. 1829 u. 30. 2 Thle. gr. 8. 6 Thlr. s. Krit. Biblioth. 1829 Nr. 111 f. u. Allg. Schulzeit. 1829, II Nr. 105. Einige Nachträge noch in derselben Schulzeit. 1830, II Nr. 81.] zu einer wahren Rüstkammer zusammengeschütteten Materials geworden ist, welche für das Bedürfniss der Schule viel zu viel, und für den Gelehrten, der ein Buch der Art überhaupt nicht sehr brauchen wird, einerseits noch immer zu wenig und andererseits bei weitem zu viel Ueberflüssiges bietet. Ja selbst der Auszug aus dem grösseren Werke, das *Neue deutsch-lateinische Wörterbuch, nach Fr. K. Kraft's grösserem Werke besonders für Gymnasien bearbeitet* von Fr. K. Kraft und Alb. Forbiger [Lpz., Klein. 1826. XII u. 1412 S. gr. 8. 2 Thlr. 18 Gr.] überschreitet den Ideenkreis der Gymnasien viel zu weit, und konnte, abgesehen davon, dass es sehr flüchtig gearbeitet und von vielen Druckfehlern entstellt ist, durch Ausmerzung einer grossen Zahl unnöthiger Artikel und grösserer Erweiterung der nöthigen weit brauchbarer gemacht werden. Sollte es daher auch vor der Hand wirklich das beste Schullexicon sein, wie die Anzz. in Beck's Rep. 1826, III S. 359 f. und in der Lpz. L. Z. 1828

Nr. 46 S. 363—367 behaupten [wogegen jedoch in den Jbb. I, 348 ff. und in der Krit. Biblioth. 1830 Nr. 42 [illegible] Einwendungen gemacht sind.], so kann man es doch nicht als der rechten Idee eines Schulwörterbuchs entsprechend ansehen. So wenig man aber diese eben gerügte Richtung Kraft's billigen kann, so sehr ist doch auch anzuerkennen, dass derselbe um diesen Zweig der Lexicographie sehr viele, vielleicht die meisten Verdienste sich erworben hat. Er hat seine Vorgänger durch bessere Zusammenstellung und mehr logische Anordnung der Wörter und ihrer Bedeutungen eben so, als durch reichere und besser geordnete Phraseologie weit übertroffen *), und überdem die schärfere Beachtung der Grammatik und die Auffassung und Erörterung der Synonymik eigentlich zuerst in die deutsch-lateinischen Wörterbücher eingeführt. Diese Vorzüge sind auch von der gelehrten Welt längst anerkannt, und wenn einige Beurtheiler seiner Wörterbücher dieselben ziemlich scharf getadelt haben, so scheint der Grund darin zu liegen, dass auf der einen Seite seit dem Erscheinen der Kraftischen Wörterbücher die Forderungen an diese Lexicographie sehr schnell gesteigert und die Basis, von wo begonnen werden musste, bald vergessen wurde, auf der anderen aber Kraft selbst jene Vorzüge weder scharf genug herausstellte noch mit gehöriger Consequenz durchführte, und deshalb eben noch viele Mängel zurückliess. Ueberhaupt scheint er sich seine Principien nicht immer recht klar gemacht und oft mehr nach einem dunkelen Gefühle gearbeitet zu haben, bei welchem der Irrthum natürlich nicht ausbleiben konnte. Dasselbe scheint auch dem Nachfolger Kraft's, Ernst Wüstemann, in seinem *Deutsch-lateinischen Handwörterbuche* [Gotha, Henninge. 1826 u. 27. 2 Thle. gr. 8. 3 Thlr.] begegnet zu sein, welcher, ohne eine eigene hervorstechende Richtung zu zeigen, auf dem von jenem betretenen Wege weiter gebaut hat. Es lässt sich nicht verkennen, dass er in vielen Einzelheiten jenes Leistungen übertroffen hat, und darum ist sein Buch in der Krit. Biblioth. 1826, 3 S. 271—273 u. 1827 Nr. 18 S. 137—144 und in d. Jen. L. Z. 1826 Nr. 86 f. S. 201—211 nicht ohne Grund gelobt worden. Allein er hat doch auch, namentlich in dem ersten Theile, Mangel an gehöriger Vorbereitung und klarer Einsicht in die Sache und Flüchtigkeit in der Ausführung des Einzelnen so häufig hervortreten lassen, dass sein Buch hinter der Vollendung, welche nach dem dermaligen Stande der Wissenschaft erwartet werden konnte, bedeutend zurückgeblieben ist. Dieser Umstand, und mehr noch die grossen Versprechungen, welche der Verf. von vorn herein gemacht hatte, haben die scharf tadelnden Recensionen in den Jbb. I S. 47—49 (von Kärcher) und in der Hall. L. Z. 1829 EBl. 11 f. S. 81—84 hervorgerufen. Die Ausstellungen beider sind so bitter, aber doch auch so begründet, dass die dagegen erschienenen Antikritiken in der Allgem. Schulzeit. 1827, II Nr. 85 u. 1828, II Nr. 102 und in der Krit. Biblioth. 1829 Nr. 92 eben so wenig

*) Nur Kärcher steht in der logischen Anordnung ihm nicht nur gleich, sondern oft auch über ihm.

den Tadel beseitigt, als Kärcher's Antwort in der Allgem. Schulzeit. 1828, II Nr. [illegible] besondern Nachworte (s. Jbb. IV, 230.) die Heftigkeit desselben gerechtfertigt haben. Am richtigsten dürfte das Buch von Eggert in der Allgem. Schulzeit. 1826, II Lit. Bl. 51 und von Rosenheyn in den Jbb. XI S. 41—60 beurtheilt worden sein. — Die bisher genannten Männer sind es denn, welche in unseren Tagen das Feld der deutsch-lateinischen Lexicographie angebaut haben. Zu ihnen gehört zum Theil noch Karl Ernst Aug. Schmidt durch seine nach der Art von Doleti phrases et formulae linguae latinae gearbeitete *Phraseologia Latina. Sammlung und Erklärung lateinischer Phrasen, besonders für Schulen bearbeitet.* [Halle, Schwetschke. 1830. XXX u. 423 S. 8. 1 Thlr.], über deren Inhalt und Werth in den Jbb. XIV S. 424 ff. berichtet worden ist. vgl. Beck's Repert. 1831, III S. 155 f. Wie weit jene Männer in der Bearbeitung dieses Feldes etwa gekommen sind, ist im Obigen angedeutet. Jedoch ist hierbei wohl zu bemerken, dass derjenige, welcher den richtigen Zustand und Umfang der deutsch-lateinischen Lexicographie, und besonders die an dieselben zu machenden Forderungen, vollständig übersehen will, nicht bloss bei dem stehen bleiben darf, was in den erwähnten Büchern wirklich geleistet worden ist, sondern auch ins Auge fassen muss, was sich überhaupt jetzt für dieselbe leisten lässt. Die bessere Pflege und Behandlung der lateinischen Sprache und ihrer Schriftsteller hat natürlich in der neusten Zeit sowohl in genere durch die bessere Behandlung der Sprachstudien überhaupt als auch in specie durch das viele Gute, was für das Lateinische gethan worden ist, wesentliche Fortschritte gemacht; aber sie ist zum grossen Theile immer noch im Werden und durchaus noch nicht zum gnügenden Ziele gelangt. Die umfassendere und philosophischere Behandlung der lateinischen Grammatik, der mehr logische u. genetische Gang in der Lexicographie, die begonnene genauere Scheidung der Stilarten, das strengere Ausscheiden u. fleissigere Nachweisen der Barbarismen und Idiotismen, das wieder erwachte Studium der Synonymik und Etymologie, die erweiterte Richtung zur Bearbeitung von Special-Wörterbüchern einzelner Schriftsteller und die kritischere Behandlung mehrerer derselben, die zweckmässigeren Commentare zu ihnen und mehrere andere Punkte sind Ursache geworden, dass der deutsch-lateinische Lexicograph in vielen Punkten jetzt schärfer sehen kann als vor noch wenig Jahren. Auch hat man angefangen über Zweck und Anlage solcher Bücher objectivere Ansichten zu gewinnen, und dazu haben nicht blos Untersuchungen, wie die oben angeführte von Günther oder Krüger's *Bemerkungen über die Anlage eines deutsch-lateinischen Wörterbuchs* in Seebod. Archiv I, 1 S. 74 ff., sondern noch viele zerstreute Bemerkungen und verwandte Untersuchungen beigetragen. Dazu kommen noch Unterstützungsmittel, wie Wendel's *Proben Ciceronianischer Terminologie* (s. Jbb. XIII, 473.), die besseren Uebersetzungsbücher, eine Reihe gründlicher Beurtheilungen von Wörterbüchern u. s. w. Eine gute Zusammenstellung dieser und anderer Hülfsmittel hat Georges in der Vorrede zu einem gleich zu er-

wähnenden Buche gegeben. Auf der andern Seite aber ist in allen den angegebenen Dingen noch so Vieles unzureichend, schwankend und unsicher, dass der Lexicograph einen festen und unwandelbaren Standpunkt noch nicht gewinnen, und ein vollständiges und vollkommen gesichtetes und geordnetes Material noch nicht zusammenbringen kann. Indessen lässt sich doch gewiss Höheres erringen, als bis jetzt erreicht ist. Dazu aber scheint auch bereits der Anfang gemacht zu sein in der unter folgendem Specialtitel begonnenen neuen Bearbeitung des Scheller - Lünemannischen Wörterbuchs: *Deutsch - lateinisches Handwörterbuch, aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten und Berücksichtigung der besten Hülfsmittel ausgearbeitet* von Karl Ernst Georges. *Mit einem* [unbedeutenden] *Vorworte* von Dr. G. F. Grotefend. [Erster Band. A—I. Leipzig, Hahn. 1834 u. 32. XVI u. 1694 S. gr. 8. Das ganze Werk soll nicht über 3 Thlr. kosten.] Der Bearbeiter dieses Werkes ist zu dem Ziele zurückgekehrt, ein deutsch - lateinisches Wörterbuch nicht für jedermann, sondern nur für die höhere Gymnasialstufe zu schreiben, und daher aus dem deutschen Sprachschatze nur die Wörter und Formeln als lexicalische Artikel aufzunehmen, welche in den Kreis der classischen Studien und der Lebensverhältnisse des Gymnasiasten fallen oder doch mit ihnen in Berührung stehen. Das Feld der Antiquitäten, Geschichte, Geographie, Philosophie, Mathematik und Rhetorik soll also den Hauptkreis bestimmen, daneben aber auch aus dem Gesprächstone und Briefstile das Nothwendige, aus den Naturwissenschaften und der Theologie das im gemeinen Leben häufig Vorkommende, aus der Naturgeschichte eben dasselbe und das den Alten Bekannte, aus der Jurisprudenz das auf die Alterthümer und besonders auf das Gerichtswesen der Römer Bezügliche Aufnahme finden. Durch diesen Kreis, der in der Ausführung noch etwas weiter, bisweilen vielleicht zu weit, ausgedehnt ist, als diese Abgränzung zuzulassen scheint, ist zunächst ein sicheres Princip der Ausdehnung und des Umfanges gewonnen. Zu diesem kommt aber auch noch ein erweiterter und zweckmässigerer Standpunkt für Zusammenbringung, Sichtung und Anordnung des Materials, als in den vorhergehenden Werken bemerkbar ist. Der Verf. hat nicht nur das Gute seiner Vorgänger sorgfältig und allseitig benutzt, sondern auch alle die Werke, welche als Unterstützungsmittel zweiten und dritten Ranges angesehen werden können, fleissig zu Rathe gezogen, und nebenbei es an eigenen Studien nicht fehlen lassen. Die Anordnung der Artikel und die Scheidung der Bedeutungen ist leicht übersichtlich und verständlich, die Phraseologie gewählt, sorgfältig und mustergültig. In beiden Punkten sind die Vorgänger vielfach übertroffen. Dabei ist noch neben der Angabe der mustergültigen Phraseologie häufig vor falschem oder missverstandenem Gebrauche von Barbarismen, Neologismen u. s. w. gewarnt, und überdies die Synonymik in einer Ausdehnung beachtet worden, wie in keinem der frühern Werke. Endlich ist ausser mehrern geringern Verbesserungen häufig auch darauf geachtet worden, dass neben den aufgeführten Wörtern und Phra-

sen zur klarern Einsicht die entgegengesetzten Ausdrücke beigefügt und die bei den Römern zur Verstärkung der Begriffe gewöhnlichen Verbindungen zweier und mehrerer Synonymen nachgewiesen sind. Den ganzen Gang seines Verfahrens hat der Verf. in der Vorrede ausführlich dargelegt. Für unsern Zweck wird schon das Angeführte beweisen, wie sehr er in seinem Buche für sorgfältigere, allseitigere und zweckmässigere Anbauung des betreffendes Feldes der Lexicographie Sorge getragen hat. Ref. kann hierbei nicht verbergen, dass auch in diesem Buche noch Vieles zu wünschen übrig bleibt, und erwartet bald die Nachweisung durch ausführlichere Recensionen, dass der Verf. seinen Kreis mehrmals zu weit oder zu eng genommen hat, dass in der Anordnung und Phraseologie noch Allerlei nachzubessern ist, dass die Nachweisung der Synonymen, der Oppositi und des nicht zu Gebrauchenden viel reicher sein könnte, dass fleissiger auf die Unterscheidung der Stilarten Rücksicht genommen sein sollte, u. dgl. mehr. Indessen muss er doch auch bekennen, dass nach seiner Ueberzeugung durch dieses Buch ein wichtiger Fortschritt in der deutsch-lateinischen Lexicographie gemacht ist, dass die ganze Anlage desselben eine leichtere und sichrere Vervollkommnung zu verheissen und Abirrungen mehr zu erschweren scheint, und dass es überhaupt, wenn es so fortgeführt wird, wie es angefangen ist, das zweckmässigste der vorhandenen deutsch-lateinischen Wörterbücher werden wird. [Jahn.]

Von dem in diesem Jahre begonnenen und bereits in den NJbb. IV. 259 erwähnten *Monatlichen Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche im J. 1832 neu erschienen oder neu aufgelegt sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise in sächsischem u. preussischem Gelde, literarischen Nachweisungen, einem Anhange über die Veränderungen im Verlagsbesitze, in den Preisen, und einer sechsmonatlichen wissenschaftlichen Uebersicht.* Angefertigt von J. P. Thun. [Leipz., Hinrichs. 8.] ist so eben das 11te Heft (Monat November) fertig geworden, und somit der erste Jahrgang bis auf Ein Heft vollendet. Dass dasselbe ganz so eingerichtet ist, wie das von demselben Verfasser seit einer Reihe von Jahren erscheinende halbjährliche *Verzeichniss der Bücher u. Landkarten etc.*, von welchem nächstens die 67ste Fortsetzung ausgegeben werden wird, und dass es daher eben so, wie jenes, jetzt das beste und vollständigste Verzeichniss der neuen literarischen Erscheinungen Deutschlands ist, diess haben wir schon früher bemerkt. Vor dem letzteren hat es aber natürlich den Vorzug voraus, dass es die neuerschienenen Schriften schneller zur öffentlichen Kunde bringt, einen Vorzug, der durch die Pünktlichkeit, mit welcher die Hefte im Laufe jedes Monats erscheinen, noch sehr erhöht wird. Jedem also, der schnelle Bekanntschaft mit der neusten Literatur wünscht und nöthig hat, muss eine Schrift der Art sehr willkommen sein, und es wäre sehr zu bedauern, wenn sich das Gerücht bestätigte, dass dieses monatliche Verzeichniss mit Schluss dieses Jahres wieder aufhören werde. Rühmend ist an demselben noch zu erwähnen, dass Hr. Thun auch in

den jüngsten Heften sich fortwährend befleissigt hat, immer mehr Verbesserungen anzubringen. Ueberhaupt ist den Thun'schen Katalogen nachzurühmen, dass sie für die Vervollkommnung der deutschen Bibliographie vielfach genützt haben, und wenn dieselbe auch von ihrem Ziele noch ziemlich ferne ist, so lässt sich doch nicht verkennen, dass in den letzten Jahren viel für sie geschehen ist, und dass in ihrer Behandlung nur noch etwa die Franzosen in einigen Punkten weiter sind als wir. Dass es bei uns vorwärts gehe, zeigt am besten der Leipziger Mess-Katalog, dessen letzterschienenes Heft [Lpz., Weidmann. 1832. 577 S. gr. 8.] auf's Neue den Beweis liefert, wie eifrig die Verlagshandlung dahin strebt, immer mehr den früher eingerissenen Missbräuchen zu steuern. Besonders erfreulich ist, dass unter den aufgeführten Titeln die Zahl derer, bei welchen zugleich Bogenzahl und Preis angegeben sind, immer grösser wird und bereits überwiegend geworden ist, und dass eben dadurch die Titel immer seltener werden, bei denen es zweifelhaft bleibt, ob die in ihnen aufgeführten Bücher auch wirklich vollendet sind. Für den Gebrauch des Gelehrten übrigens bietet Thun's Verzeichniss bei weitem mehr Vortheile als der Mess-Katalog. [Jahn.]

Ein Buch, welches bei seinem ersten Erscheinen nicht grosse Verbreitung gefunden zu haben scheint und jetzt erst leichter zugänglich gemacht werden soll, sind *Des Q. Horazius Flakkus Werke metrisch übersetzt und ausführlich erklärt* von C. F. Preiss. 4 Bände. Leipzig im Comptoir für Literatur. 1805—1809. XXII u. 442, 662, XII u. 564 und 635 S. gr. 8. Preiss hat darin den Horaz ungefähr nach derselben Weise, wie Voss die ländlichen Gedichte des Virgil, behandelt, und zu jedem Gedichte nicht nur eine deutsche metrische Uebersetzung, sondern auch eine ausführliche Einleitung und weitläufige Erklärungen gegeben, in denen alles Mögliche beachtet ist. Freilich steht sein Commentar dem Vossischen an Gediegenheit weit nach, hat überhaupt eine mehrfach verschiedene Richtung; aber er enthält doch recht viel Brauchbares, und übertrifft an Reichhaltigkeit oft den Gierigschen, mit welchem er auch, abgerechnet dass er deutsch geschrieben und auch auf die Kritik ausgedehnt ist, die meiste Aehnlichkeit hat. Die grosse Ausdehnung des Commentars lässt sich schon daraus ersehen, dass in diesen vier Bänden erst die zwei ersten Bücher der Oden erklärt sind. Die Fortsetzung ist unterblieben. Der innere Werth besteht darin, dass Preiss nicht nur mit Geschick die vorhandenen Vorarbeiten vollständig compilirt hat, sondern dass auch seine eigenen Ansichten zum Theil recht beachtenswerth sind. Uebrigens enthält der ganze erste Band nur eine allgemeine Einleitung, in welcher eine ausführliche Lebensbeschreibung und Charakteristik des Horaz und seiner Gedichte und eine sehr reiche Bibliographie der Handschriften und Ausgaben gegeben ist. Zugänglicher ist das Werk jetzt darum geworden, weil der Verlag desselben in die Hände des Antiquars und Auctionscommissärs Zesewitz übergegangen ist, welcher diese vier Bände, deren

Ladenpreis bisher 12 Thlr. war, für 2 Thlr. verkauft. Nun für dieses Geld ist er ganz gewiss weit besser, als die jetzt beliebten Ausgaben cum commentario perpetuo. [Jahn.]

Das von Herodot I, 93 beschriebene Grabmal des Alyattes glaubt der östreichische Major *Anton von Prokesch* bei Sardes in dem östlichsten der drei grossen Tumuli wieder gefunden zu haben, welche jenseit des Hermus liegen. Er hat darüber im dritten Bande seiner Bemerkungen aus Aegypten und Kleinasien S. 162 folgende Nachrichten mitgetheilt: „Ich bestieg zuerst den östlichsten der drei grossen Tumuli. Dessen schiefe Höhe, insofern sie jetzt sichtbar ist, beträgt 648′, und ist unter einem Winkel von etwa 45° geneigt. Zu oberst liegt ein riesiger Phallus. Der Umkreis des Kopfes misst 40′, die Fläche des Ringes 128 Zoll Durchmesser. Der Ring ist wie eine Krempe gegen den Kopf geneigt; die Rinne zwischen beiden hat 12″ Tiefe. Der Kalkstein, woraus dieser Phallus, vielleicht der grösste, der irgendwo zu finden, besteht, ist so zerfressen, dass man schon hieraus auf die Jahrtausende schliessen kann, die über denselben weggezogen sind. In der Mitte der Grundfläche ist ein Loch, als habe da eine Achse festgesessen, um denselben aufrecht zu erhalten. Auch ist er jetzt umgeworfen, und hat sich selbst eine Höhle gegraben. Welch ein wichtiges Sinnbild im Dienste der Cybele und überhaupt in der ganzen alten Welt der Phallus war, ist bekannt. Lukrez giebt eine gnügende Beschreibung von dem feierlichen Umgange der Priester jener Göttin, wobei dieses befruchtende Bild vorgetragen wurde. Auf Gräbern bei Smyrna, aus urältester Zeit, fand ich gleichfalls den Phallus. Die Aegypter versetzten dieses heilige Symbol unter die Sterne, wenigstens ist er im Thierkreis von Esne geflügelt dargestellt, und steht zwischen dem Löwen und der Jungfrau.“ *Joseph v. Hammer* hat dazu in den Wiener Jahrbb. 1832 Bd. 57 S. 5 f. noch folgende Bemerkungen gemacht: „Man sieht hieraus den Ursprung der bekränzten Stelen auf den Gräbern der Alten, welche sich noch fast unverändert in den türkischen senkrechtstehenden, mit einem Turban bedeckten Grabsteinen erhalten haben. Herodot sagt, dass oben auf dem Grabmale fünf Gränzsteine (οὖροι) standen. Recensent kann nicht umhin, hiebei zu bemerken, dass οὖρα eben so wohl als οὖρος die Gränze bedeuten. Hellenisten werden zwar schwerlich zugeben wollen, dass das letzte zunächst mit ἡ οὐρὰ verwandt sei, aber der entdeckte Phallus, welchen Herodot οὖρος nennt, vermittelt diese Verwandtschaft. Bekannter Massen war Horos (erecto phallo) der ägyptische Grenzgott, und in der Lehre der Gnostiker kömmt der in das Wesen des Urvaters eindringen wollenden Sophia der Horos, d. i. der Begrenzer, unter der alles begrenzenden Gestalt des Kreuzes entgegen, indem er sie Jao! anschreiet. Das ägyptische Kreuz (crux ansata) war als Zeichen des Lebens eine Hieroglyphe des Phallus.“

Anfrage.] Kidd in den Tracts and Miscellaneous of Porson

1815 p. 268 machte zuerst ein Scholium zum Plato bekannt, das wegen mehrer darin enthaltner Fragmente schätzbar ist. Verbessert wiederholte es Seidler de Aristoph. fragm. 1818 p. 22, aber aus einer *Breslauer Handschrift*. Bekker dagegen Comm. crit. in Plat. 1823 T. II p. 330 gab es wieder, nicht ohne neue Verbesserungen, aus der Clarkeschen Handschrift. Nachmals führten es an W. Dindorf, Aristoph. fragm. 1829 p. 172 und Ferd. Ranke de Aristoph. vita. 1830 p. XCVII, letzterer auch wieder der Breslauer Handschr. gedenkend. Nun ist zwar bereits von Alb. Wachler, Thomas Rhediger, p. 58 bemerkt worden, keine der Breslauer Bibliotheken besitze vom Plato oder seinen Scholiasten auch nur ein Blatt Handschriftliches. Aber diess ist unbeachtet geblieben, und der alte Irrthum erneut: denn für einen solchen ist ohnstreitig die ganze Erwähnung eines *Cod. Uratislaviensis* zu achten, und es wäre vor allem zu wünschen, dass der Urheber desselben sich über ihn äusserte, weiterer Verbreitung durch Citat aus Citat ein Ziel setzend. [F. P.]

Dass unsere deutschen Zahlzeichen nicht, wie man gewöhnlich annimmt, arabischen Ursprungs, sondern von den griechischen Buchstaben entnommen sind, sucht Vetterlein im Allg. Anz. d. Deutsch. 1832 Nr. 223 zu beweisen. „Die Araber unter den Chalifen in Bagdad, behauptet er, lernten zuerst von den Syriern, besonders von den Nestorianern, die griechischen Schriftsteller kennen, und übersetzten sie aus dem Syrischen ins Arabische. Sie lernten von den Griechen besonders Medicin und Mathematik, mithin auch die griechischen Zahlzeichen. Von Syrien kamen die Wissenschaften und Zahlen nach Spanien, von da zu uns, und man nannte nun die Ziffern *arabische*, welche man bei den Arabern kennen gelernt hatte. Die meisten unserer Ziffern haben auffallende Aehnlichkeit mit den griechischen Uncialbuchstaben, z. B. 4 mit Δ, 6 mit ϛ, 7 mit einem unten abgestossenen Z, 9 mit Θ. Manche griechische Buchstaben mussten auch bei den Arabern eine andere Gestalt erhalten, weil sie von der Linken zur Rechten schrieben, und die Schrift auf eine in das Pergament eingedrückte Linie, als eine Basis, setzten, wodurch senkrechte Striche zuweilen unten zusammenflossen. So ward aus Γ unsere 3, aus *H* unsere 8. Man sieht dies noch deutlich an den Zahlen des 15 und 16ten Jahrhunderts. Sind sie aber griechisch, so erklärt sich daraus, wie diese Ziffern auf die ägyptische Papyrusrolle gekommen sind, welche Seyffarth in Turin fand.“ Offenbar steht dieser Hypothese allerlei entgegen, besonders der Umstand, dass in unserem Zahlensystem die Zehner, Hunderte u. s. w. durch die verschiedene Stellung der Zahlzeichen angegeben werden, wovon sich bei den Griechen keine Spur findet. Uebrigens hat Hr. Vetterl. auch Einiges über die lateinischen Zahlzeichen beigebracht, woraus bemerkenswerth ist, dass die V aus der Figur der Hand, wenn man den Daumen ausstreckt und die übrigen Finger zusammenlegt, und die X aus einer Doppelhand entstanden sein soll. vgl. NJbb. V, 215.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
M. *Reinhold Klotz*.

Zweiter Jahrgang.
Sechster Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1832.

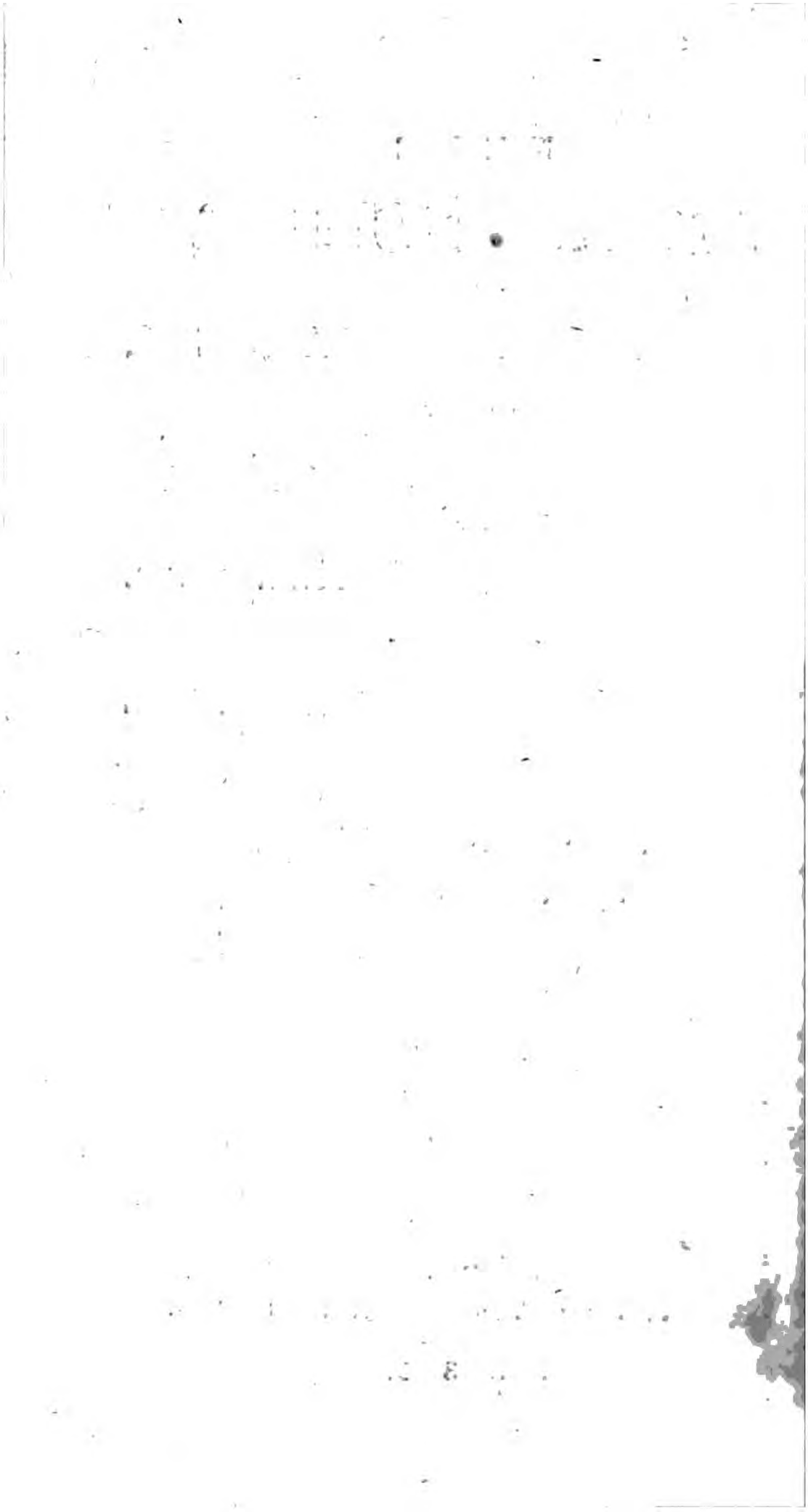

Kritische Beurtheilungen.

rundlegung zur wissenschaftlichen Construction des gesammten Wörter- und Formenschatzes, zunächst der Semitischen, versuchsweise und in Grundzügen auch der Indo-Germanischen Sprachen. Von Dr. *Mor. Drechsler*, Privatdocenten auf der Universität Erlangen. Erlangen, bei Palm u. Enke 1830. XXVI u. 308 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

er Inhalt des vorliegenden in einigen literärischen Zeitschrif- mit nicht geringem Beifall aufgenommenen Buches ist dieser. der Vorrede sagt der Verf., die Philologie als Wissenschaft der ache [ist sie denn gerade so von ihren Pflegern angesehen und andelt worden?] sei noch weit entfernt von wissenschaft- er Vollendung; namentlich liege die Elementarlehre im Ar- . „Soll diese Abtheilung der Grammat. ihrer wahren tiefe- Bedeutung entsprechen, so muss sie sich zu demjenigen ile der Sprachwissenschaft erweitern, welcher die phonetische e der gegebenen Sprache zum Gegenstande hat, und in wel- n nachzuweisen ist, wie sich das Lautleben dieser Einzel- che dem individuellen Geistescharakter des betreffenden Vol- gemäss gerade so und nicht anders habe gestalten müssen. ei wird also die vollständige Kenntniss des zu Grunde liegen- Allgemeinen, die gründliche Einsicht in die Natur der Sprach- , in die allgemeinen Lautverhältnisse vorausgesetzt, die ifikationen dann, unter welchen die besondere Nation jenes emeine sich angeeignet hat, müssen aus dem individuellen sgeiste in ihrer Nothwendigkeit deducirt werden. Denn der ische Bestand der Sprachwerkzeuge ist bei allen Völkern der- " S. VIII. Zu den letzten Worten wird in der Note be- t, dass die bisher angestellten anatomischen Untersuchun- lies unwidersprechlich beweisen. Schon hier ergiebt sich rbeit und Mangel an gründlicher Auffassung der Begriffe. über die Anforderungen an die Elementarlehre einer be- ten Sprache gesagt wird, enthält entweder nichts, als was in dem Worte Elementarlehre selbst hinlänglich klar ge- ist, oder es werden dadurch dieser Lehre Gegenstände

einverleibt, die bisher von derselben und wohl mit gutem Rechte getrennt waren. Die in einer Sprache eigenthümliche Gestaltung der Laute soll in ihrer Nothwendigkeit aus dem Geistescharakter des treffenden Volkes abgeleitet werden, und doch möchte dieser Charakter schwerlich ohne Hülfe der Sprache erkennbar sein. Eine gründliche Einsicht in die Natur der Sprachlaute, in die allgemeinen Lautverhältnisse wird vorausgesetzt, das enthält aber entweder einen Widerspruch, indem die geforderte Einsicht erst aus der Kenntniss der konkret gegebenen Fälle erworben werden kann, oder wenn dies geläugnet würde, so würde zugleich einem wenn auch vergänglichen doch für die Sache ganz unerspriesslichen Gedankenspiele der Willkür Thür und Thor geöffnet, dem der Verf. freilich sehr zugethan scheint; so fordert er S. X, die Formenlehre solle sein „derjenige Theil der Sprachwissenschaft, durch den gezeigt würde, in welcher Art das gegebene Volk die im Allgemeinen möglichen mannigfaltigen Modifikationen und Beziehungen, unter denen der an der Wurzel haftende reine Grundbegriff gedacht werden kann, seiner Individualität gemäss sich angeeignet, in seine besondre Sprache aufgenommen habe.“ Dem Vorigen angemessen durfte hier nicht vom *aneignen* allein die Rede sein, sondern doch wohl vom *aneignen müssen;* doch ich unterlasse es, die Einzelheiten dieser Bestimmung der Formenlehre zu prüfen.

Weiterhin versucht der Verf. verschiedene Erscheinungen in den semitischen Sprachen aus dem Charakter der Semiten zu erklären, und kommt S. XIX zu demjenigen Theile der Sprachwissenschaft, welcher ihn und die vorliegende Schrift zunächst angeht, zur Etymologie. „Die Etymologie hat die Aufgabe, den gesammten Formenschatz der gegebenen Sprache mit Bewusstsein nachzuschaffen, den ganzen Lebensprozess, in welchem ihn der Sprachgeist ausgeboren hat, von dem ersten Akte, in dem Sprache wird, an bis zu der letzten, vorliegenden Gestaltung herab aufzudecken.“ Vorausgesetzt werde bei der Etymologie, dass alle Stämme sowohl als Formen der gegebenen Sprache nach allen Richtungen erforscht und erkannt wären. „Die etymologische Arbeit selbst kann dann auf keiner andern Basis ruhen, als auf der Erkenntniss des Bandes, durch welches Laut und Begriff verbunden sind. Von hier aus, als dem ersten Lebensakte des Sprachgeistes, konstruirt sie die ganze Sprache, lebt das ganze Leben mit Bewusstsein nach.“ Was der Verf. für die Etymologie voraussetzt und als eine Vorarbeit fordert, das hielt man früher für die etymologische Arbeit selbst; was hier als Basis angegeben wird, das dachte man sich als ein Ziel; natürliche Ausnahmen bildeten die, welche entweder unklar die Gebiete der historischen Untersuchung und des, wie man's nennt, *reinen* Nachdenkens nicht sonderten; oder sich vorsetzlich nur auf dem letzten in ihren Phantasien ergingen; dass man, was der

Verf. von der Etymologie verlangt, unbeachtet liess, hatte vielleicht seinen Grund darin, weil man es für bedenklich hielt, eine Iliade nach dem Homer zu singen. Dem Verf. gilt nun weiterhin Grimm als Muster und Exempel der etymologischen Vorarbeit; an den „klassischen Philologen als Sprachforschern" tadelt er, dass sie „im Allgemeinen die rechten Verfechter der Empirie" sind und „über dem viel minder Wichtigen das Allerwichtigste übersehen." Fulda habe „nicht befriedigt von der Dürftigkeit jenes analytischen Strebens, das sich gemeinhin für Etymologie ausgiebt" in seinem Wurzelwörterbuche sich bestrebt den synthetischen Weg zu gewinnen; die Ausführung des Bestrebens aber achtet der Verf. für durchaus verfehlt. „Der Fehler scheint uns darinnen zu liegen, dass, nach dem Wurzelwörterbuche zu urtheilen, Fulda der dichtenden Einbildungskraft ganz und gar ermangelte." Ohne diese Kraft aber sei in diesem Fache wenigstens nicht fortzukommen. „Nicht am Schreibepulte, nicht in der verkümmernden Studirstube ist die Sprache geschaffen worden. Wollen wir ihrer Spur nachgehen, so lasset uns versetzen unter den weiten, freien Himmel, in die frische lebenstrotzende Jugendzeit der Menschheit, in das Alter übermüthiger Kraft, gährenden Lebensmuthes überquellender Fülle. Dieses Leben lasset in uns zur lebendigen Gegenwart aufgehen. Der in unsern Zeiten zurückgetretene Sinn für die Symbolik der Sprachlaute müsse sich neu in uns beleben. Schwelgen müsssn wir in der Bedeutungsfülle jedes Einzellautes." Man sieht, dem Verf. darf Mangel an Einbildungskraft nicht vorgeworfen werden; aber während er an Fuldas Begriffsentwickelungen tadelt, dass sie „überall das Gepräge trocknen Verstandes" an sich tragen, giebt er dem Vorwurfe Raum, dass es bei ihm an scharfen Begriffen und gründlichem Denken mangelt und dem Leser zum Ersatze Phantasien geboten werden.

Der Zweck nun der vorliegenden Schrift ist nach S. XXV: „die Etymologie in der geforderten Weise, als konstruirende Wissenschaft an einer konkreten Sprache zu realisiren." Diesen zu erreichen, sucht er im Buche selbst zunächst das zu gewinnen, was er als Basis seiner Wissenschaft bezeichnet, nämlich das Band, durch welches Laut und Begriff verbunden sind, über welchen Gegenstand sich die meisten Etymologen in eingestandener gänzlicher Unwissenheit befinden (S. XXXIII). Mit der Darstellung dieses Bandes beschäftigt sich der Verf. in dem ersten Aufsatze, den er selbst „Allgemeines" betitelt; folgendes ist möglichst mit des Verfs. Worten die Hauptsache des Ideenganges.

Um sich selbst zu empfinden, der eignen Wesenheit inne zu werden, strebt die Urkraft sich in Gegensätze zu scheiden und tritt sich selber als Objekt entgegen, sie gebiehrt, um sich ein Spiegelbild ihrer selbst vorzuhalten, in der Natur die eigne

Wesenheit im realen Abdrucke vereinzelt, verendlicht wieder. Eben dasselbe wiederholt sich im Menschen; so wie der fortströmende Fluss subjektiven Denkens in einem Punkte sich sistirt und eine feste Bildung ansetzt, wird diese zugleich auch ausser dem Subjekte im objektiven Abdrucke wiedergeboren, und indem so das denkende Subjekt Marksteine der fortschreitenden Geistesthätigkeit ausser sich setzt, wird es sich selber in seinem eigensten Sein anschaubar. Die Denkthätigkeit geht objektivirt als Sprache auf. „Auf welche Weise und nach welchen Gesetzen ist nun aber Begriff und Wort zur inneren Einheit, zum Ganzen vergattet? — Dieselben absoluten, auf sich selbst beruhenden Gesetze, unter welchen die sich entäussernde Urkraft im Realen das eigne Wesen als in einem Symbole wiedergebiehrt, — dieselben durch das ganze Universum für jeden Offenbarungsakt der Urmacht geltenden Gesetze bestimmen die Symbolik des Gedankens durch den Laut mit absoluter, unvordenklicher (?) Nothwendigkeit. Es bleibt uns nur übrig, die Punkte nachzuweisen, in welchen Begriff und Laut in einander verwachsen sind, in denen sich beide zur Einheit berühren, dass sie Eines sind, Ein Ganzes, ja Eines und Dasselbe, nur auf die Doppelrichtung jenes urgesetzlichen Dualismus gebracht.“ (S. 5.)

Ehe dann zur Lösung dieser Aufgabe geschritten wird, schickt der Verf. als vorbereitende Betrachtung eine Schilderung des Menschen im Urzustande voraus. In diesem Zustande „handelte der Mensch unmittelbar aus der inneren Nothwendigkeit seines Wesens allein, als überall Vernunftinstinkt bethätigend. Auch die Sprache ist nicht in bewusster Willkühr, nicht in freier Besonnenheit hervorgebracht; der menschliche Organismus hat sie in unbewusster Nothwendigkeit, seiner innern Gesetzmässigkeit folgend, als integrirenden Theil seines eignen Lebens hervorgetrieben.“ — „Ein Druck auf die Taste der Seele, — die Idee taucht auf, — das Bild vibrirt fort, — die Taste tönt, — der Gedanke erscheint sinnlich gestaltet, als Laut. Nicht ein Suchen ist's nach dem entsprechenden, malenden Laute, — mächtiger und sichrer als alles im Bewusstsein gespaltene, zweifelnde Wählen führt ihn (den Urmenschen) Instinkt.“ (S. 10.)

Von S. 11 an werden „die Punkte, in denen das Vermittelnde liegt, die Seiten, von welchen der Begriff dem Subjekte im Sprachlaute gegenwärtig ist“ also bestimmt: „Mit jedem Sprachlaute ist eine bestimmte Stellung und Haltung der Sprachorgane, der Zunge, Lippen u. s. w. als Vorhergehendes und Begleitendes, und eine bestimmte Gehöraffektion als Folgendes verbunden. Das darstellende Moment kann nun im Laute sowohl von der ersten Seite liegen, dass er den Begriff wiedergiebt, sofern ihm eine bestimmte, ihm individuell eigene Stellung und Haltung der Organe zukommt, als auch von der anderen, sofern er eine bestimmte ihm individuell eigene Gehöraffektion mit sich bringt.“

Die zweite Seite bilde sich aus, wenn ein Schälle oder Laute befassender Begriff in *den* Sprachlaut aufgehe, welcher dieselbe Gehöraffektion als jene Schälle hervorbringe. „Indem aber die einem Lautindividuum eigene Affektion des Gehöres in die andern Sinne übersetzt, immer weiter und weiter übergetragen, immer uneigentlicher und uneigentlicher gebraucht wird, öffnet sich hier ein unendliches Feld.“ Unmittelbar hierauf äussert sich der Verf. über die erste Art der Bedeutung der Laute S. 12 — 14 also: „Ganz und gar nicht anerkannt aber äusserst ausgebreitet ist die erstere Art Bilder der Seele in die Sprachlaute niederzulegen. Um so nöthiger werden hier Beispiele sein.“

„Der Laut M wird gebildet, indem die Lippen zusammentretend die Mundhöhle schliessen und der aus dem Kehlkopfe durch die Stimmritze tönend ausströmende Hauch durch die geöffnete Nasenhöhle ausgeht.“

„Auf zwei Punkte wende man als für die Bedeutung des Mlautes vorzüglich einflussreich, seine Aufmerksamkeit, auf die im M den Rachen im Schwibbogen umgebenden, vor der Mundöffnung überdeckend und verschliessend zusammentretenden, dem im Ausströmen begriffenen Hauche den Ausgang abschliessenden, abschneidenden Lippen und Backen, und auf die nun tief innen und weit hinten im Hinterrachen tönende Stimme. Durch diese Punkte sind dem lautenden Subjekte im M folgende Begriffe gegenwärtig. M umfasst ein Inneres, ist um ein innen Befasstes herumgeschweift. M ist die angefüllte in sich habende Konkavität. M ist gleich den Armen, die umarmen, umfassen; es ist gleich den Fingern, die in die hohle Hand zusammenfassen, zwischen sich hinein ein- und [S. 13.] aufnehmen. M umfäht in sich, im Busen, im Schoosse als in sich tragende, hegende, pflegende, trächtige Mutter, es hat als Peripherie in seinem Mittelpunkte, Centrum. — Die Lippen schliessen sich, machen πχος; nun ist die Fülle des Mundes eingehegt, in die Enge gebracht, concentrirt, ist eine Einheit, ein Ganzes, Umfasstes, zusammengefasstes, Umzingeltes. Dem Lebenshauche ist Gränze, Hinderniss, Zaun gesetzt, er ist abgeschnitten, ist gehemmt. M ist ein Hemmen, besonders mit Rücksicht auf innen sich ansammelnde Fülle, ein Dämmen, Eindämmen, zusammen-in-sich-pressen, Einstampfen, Einklumpen. — M ist ein Umfahen, Umgränzen von allen Seiten. Die Lippen stellen dar ein Ueber-ringsum-Vorhalten, ein Ueberdecken, Umhüllen, in-sich-bergen, ein Einschränken, Einhalten, an-sich-Halten, in-sich-zurückgezogen-Sein. Die Lippen schliessen sich, es ist das Geschlossen sein, dem eine Decke vor-, über-gezogen wird, dass es zugemacht sei. M ist das Um, Ueber, Vor, etc. — Die in M zusammentretenden Lippen ferner geben die Idee des Zusammentretens, der Vereinigung zweier Zusammengehöriger, des Verbundenseins, an-einander-Klebens, an-ein-

ander - Hängens, Zusammenkommens, sich - Näherns. M ist das Zusammen, Beisammen."

„Dies mag über diese Seite des Mlautes, da wir nur Beispiele, nicht vollständige Aufzählung beabsichtigen, hinreichen. M ist aber auch sonst noch Symbol von Begriffen und so wollen wir, um auch für die andre Seite, in sofern der Sprachlaut durch die ihm eigenthümlich zukommende Gehöraffektion malt, ein Beispiel aufzustellen, in der Auseinandersetzung der Bedeutung des Mlautes fortfahren."

„M ist, ganz allgemein gefasst, das Oscilliren von tausend und aber tausend durch einander hin und in einander wimmernden, wimmelnden Atomen."

[S. 14.] Man solle nämlich beachten erstens „wie die Sprachorgane und die mit ihnen zusammenhängenden Partieen sich während der Hervorbringung des Mlautes verhalten, ferner wie und unter welcher besonderen Affektion der summende Mlaut durch das Gehör angeschauet wird." In der letzten Hinsicht ist M „das Dröhnen, Wimmern, Wimmeln, Schwärmen, ist die Menge von tausend durch einander hin, in einander, darüber und darunter wimmelnden, schwärmenden, oscillirenden Moleculen; das Gemischte, Unreine, das Nichtglatte, Haarige, Rauche, Fransige, Krausse, Verharrschte, Verschrumpfte. In der ersteren Hinsicht aber fühle man nur das den Mlaut begleitende Dröhnen, das oscillirende Erbeben des Kehlkopfes und der ringsum anliegenden Halspartieen; ferner der Backen, Lippen und der Kinnladen; ebenso des Nackens; auch des Theiles am Kopfe oben zwischen der Stirne und dem Scheitel; endlich das Gefühl inneren Erdröhnens und Erschüttertseins durch den ganzen Kopf, welches bei erhöhter Empfindlichkeit fortgesetztes Brummen des Mlautes ordentlich schmerzhaft macht. Das M führt in dem so afficirten Gefühle die Idee des dröhnend Erbebenden, des wimmernd Vibrirenden, des in allen kleinsten Theilen wimmelnd und schwärmend Oscillirenden mit sich. Man fühlt ein Schwärmen, ein Flimmern, eine Menge unzähliger durch einander wimmernder, flirrender Punkte. So wirken also beide Seiten, auf einen Punkt zusammen, und durch die das M in beiderlei Hinsicht begleitenden Affektionen ist dem Subjekte im Mlaute die oben ganz allgemein ausgedrückte Idee zugegen."

Um den Grund dieses Charakters des M aufzudecken, namentlich durch Vergleichung mit den übrigen Elementarlauten, spricht er, ausgehend von einer Schilderung des Ursprunges und der Bedingungen der menschlichen Stimme, von den Klassen der Elementarlaute, deren er 4 annimmt. Artikulation nämlich „wird durch die hemmende Thätigkeit der äusseren Sprachorgane gegeben". S. 17. [Was gehemmt wird, darüber giebt der Verf. keinesweges irgend befriedigende Auskunft; überhaupt herrscht in dieser ganzen Darstellung eine grosse Unklarheit, die

daher rührt, weil der Verf. mit dem Begriffe der Stimme nicht in's Reine kommt; er erklärt sie als den Inbegriff der durch den eigenthümlichen Bau des Kehlkopfes hervorgebrachten Töne; zum Gesange sei sie allein thätig; in der Sprache trete sie zwar auch auf, aber nie rein an und für sich; dennoch hat sie nach S. 18 und 20 mit den Lauten der ersten beiden Klassen gar nichts zu thun. S. 22 wird bemerkt: „man lasse in A die Stimme weg, und es wird mit gewöhnlicher Stärke gesprochen, völlig lautlos.“] Durch die grösste Vollendung dieser hemmenden Thätigkeit entstehen als Mutae die drei Hauptlaute BP, DT, GK. Ist die hemmende Thätigkeit so herabgestimmt, dass es nicht mehr zum völligen Abschneiden [Was abgeschnitten wird, ist unklar] kommt, so entstehen F, das dumpfe Ch (z. B. in *noch*, *Nacht*), S, Sch, Ch (das hellere z. B. in *ich*, *recht*) und Th (aspirirt wie bei den Engländern und Griechen). „Diese Laute verhalten sich zu den Mutae als deren Erweichungen.“ [Dass man ein deutsches B als Erweichung von P oder dies als Verhärtung von jenem ansehn kann, ist mir einleuchtend; wie aber ein deutsches F als Erweichung von B angesehen werden kann, ist mir nicht einleuchtend, eben dasselbe gilt von den übrigen Lauten dieser Klasse im Verhältniss zu den entsprechenden Lauten der vorigen Klasse. Ueberhaupt aber bin ich der Meinung, dass der Verf. durch dies Räsonnement darlegt, dass er z. B. das deutsche Alphabet gar nicht verstanden hat.] „Dieselbe Tendenz, dieselbe Bewegung, deren Erfüllung und Vollendung in den Mutae ist, erscheint hier noch nicht zur Vollendung gekommen, geschmolzen, unter Hauch gesetzt, flüssig gemacht. Daher auch die Namen aspiratae, liquidae“ [Wer hat denn diese Laute liquidae genannt?]. „Die dritte Klasse wird durch die Laute R, L, W, M, N, Ng konstituirt.“ „Die negative Thätigkeit ist in diesen Lauten schon so herabgekommen, der Ausgang, durch welchen der Hauch auszuströmen hat, ist hier schon in so geringem Grade, oder mit so weniger Energie versetzt, dass durch diese negative Thätigkeit allein, bei demjenigen Grade von Stärke und Heftigkeit wenigstens, mit welchem man gewöhnlich im Sprechen den Hauch ausstösst, nicht genug Brechung, An- und Abprallen der durchstreifenden Luft, also auch nicht genug Schwingung, um einen vernehmlich hörbaren Laut zu bilden, zu Wege gebracht würde. Nicht die negative Thätigkeit allein wirkt hier, wie bisher, den Laut, sondern die Stimme gibt das eigentlich Lautende, die eigentliche Lautmasse selbst.“ S. 20 flg. In der 4ten Klasse stehen die Vokale, „die negative Thätigkeit vermag nur noch als Umriss, individuelle Form gebend zu wirken“ [Thut sie denn bei den Konsonanten etwa mehr?]. Ganz besonders werden dann noch H und j behandelt.

Die dem M im Vorigen beigelegten Bedeutungen kommen nun zwar nach S. 31 allen Lauten der dritten Klasse [S. 25 heissen

diese auch liqu[illegible]e] zu, M aber ist dafür besonders qualificirt; weil in ihm der Charakter der Laute dieser Klasse vornehmlich zu ausdrucksvoller Höhe gesteigert ist, und dies zwar weil „die zur Stimme gewordene Luft nicht durch weit offene Mundhöhle frei sich ergiessen darf, sondern durch das Innere des Kopfes, zwischen den Wandungen eines eingeschlossenen Kanals hin, einen Umweg zu machen gezwungen wird.“ S. 31.

Der Verf. kommt nun nochmal zu den Bedeutungen des M und führt neben einem grossen Theile der schon bis zum Ueberdruss im Vorigen wiederholten folgende neue an: M ist das Gefühl des Kribbelns, des Brennen und Verbrennens, des Kitzelns; für Geruch und Geschmack, des Stechenden, Scharfen, Herben, Sauren, Bitteren, Stinkenden. Beim Verfasser ist dies mit viel mehr Worten S. 33 flg. zu lesen, der hier die Darstellung der Bedeutungen des M beschliesst, jedoch mit der Bemerkung: „diess Alles nur ein kleiner Theil der unerschöpflichen Fülle von Ideen, die in diesem einzigen Sprachlaute liegen!“ Wirklich erfährt man auch im weiteren Verfolge, wo die Bedeutungen des M noch häufig besprochen werden, ganz Neues, z. B. S. 74 „der Begehrende, Strebende ist M.“ S. 117 bedeutet M die Idee des Gegensatzes, S. 121 die in zwei Hälften gespaltene Einheit, S. 128 das Klebende, Zähe. In dem noch übrigen Theile des ersten Aufsatzes behandelt der Verf. noch einiges, was die Bedeutungen der Vokale angeht und äussert dabei auch die Meinung, dass ursprünglich der reine Begriff, frei von allen Modifikationen im Konsonanten „aufgehe;“ dagegen sei die Bestimmung des Vokals die Verhältnisse, unter welchen der an dem Konsonanten haftende reine Begriff in den Zusammenhang tritt mit andern Begriffen, ferner die kleinen Umbiegungen, die unwesentlichen Modifikationen, in welchen die eigentliche Masse des Grundbegriffes selbst durchaus nicht berührt wird (z. B. die Bestimmung der Zahl), zu bezeichnen. Dieselbe sehr gewagte oder auch ganz grundlose Idee kommt dann wieder im Anfange der 4ten Abhandlung (S. 192) und in dem sehr hypothesenreichen Schlussworte (S. 305) vor.

In der 2ten Abhandlung handelt der Verf. von der Verbindung des M mit Vokalen zu einem Lautganzen, entwickelt dann aus der Verbindung des Hauches mit M Wurzeln von mehr als einem Konsonanten und führt darauf aus den semitischen Sprachen eine Menge von Beispielen für die besprochenen Bedeutungen des M an, je nachdem dabei Wurzeln mit verschiedenen anderen Konsonanten vorkommen oder untersucht werden sollen, werden auch dieser Konsonanten Bedeutungen besprochen. Auch manche andre Gegenstände der Grammatik werden hier berührt z. B. S. 106 flg. von den Partikeln; S. 108 flg. über *wenn* und *ob;* S. 174 über die Interjektionen.

In der dritten Abhandlung wird ebenfalls aus den semiti-

schen Sprachen Konkretes über Sinn und Gebrauch der Vokale gegeben und z. B. S. 177 gelehrt, dass den transitiven Verben das A, den intransitiven das E zukommt.

In der vierten Abhandlung werden konkrete Beläge für den Sinn der Konsonanten, hauptsächlich des M aus den indogermanischen Sprachen gegeben; der Vokalismus, sagt der Verf., erscheine in diesen Sprachen nicht mehr rein und ungetrübt wie in den semitischen.

Dieser Abhandlung folgt eine Beilage von der Verdoppelung, die in der Weise des Hrn. Dr. nicht auf historische Forschung, sondern auf allerlei Spekulation und Hypothesen gegründet ist. In dem Schlussworte endlich ist theils von den Leistungen Andrer für Etymologie die Rede, theils wird eine wieder nicht auf Historisches, sondern auf Phantasie gegründete Konstruktion des Systems der Sprachlaute gegeben.

Soweit der Inhalt dieses Buches, dessen Verf. das nicht geringe Lob unzweifelhaft verdient, dass er das regste Interesse für die Sache hat. Ueber die Art, wie er beurtheilt sein will, spricht er sich an zwei Stellen ziemlich deutlich aus; in der ersten, im Anfange der vierten Abhandlung, sagt er, wie wohl er nicht hinlängliche Kenntniss der indogermanischen Sprachen hätte, um für die Anwendung seiner Grundsätze der Etymologie auf dieselben sich überall mit Sicherheit und Selbstständigkeit bewegen zu können, so unternähme er doch den Versuch; „da es hier ja nicht auf Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit einzelner Kombinationen, sondern allein darauf ankommt, das Princip der Konstruktion auch für diese Sprachen in's Leben zu rufen, die Etymologie auch hier zur Wissenschaft zu erheben." Das Einzelne der folgenden Abhandlung wolle er nur als unvorgreifliche Andeutungen, konjekturirende Vermuthungen angesehen wissen, über einzelne Kombinationen aber werde er mit Niemanden streiten. Am Schlusse dann derselben Abhandlung „erklärt er nochmals, dass nicht der ersten Theil eines Indo-Germanischen Etymologicum zu schreiben, nicht *dazu* einen Beitrag zu liefern, sondern allein den Principien, nach welchen ein solches geschrieben werden müsste, näher zu kommen, seine Absicht war. Darauf allein, dies glaubt er mit Recht fordern zu können, bloss darauf möge die Beurtheilung gehen. Jede andre könnte nur ungerecht sein."

Diesen Anforderungen zu entsprechen, ist für mich unumgänglich nothwendig, da ich zu bekennen habe, dass ich von den semitischen Sprachen so gut als Nichts verstehe und wenn ich von den indogermanischen auch Einiges weiss, so bin ich doch weit entfernt sie soweit zu durchschauen, dass ich über alle hier gegebenen Zusammenstellungen mit Gründlichkeit urtheilen könnte; darauf aber kann es hier nicht ankommen Vereinzeltes zur Sprache zu bringen.

Ohne vieles Forschen und tiefes Denken muss sich nun bei

der vom Verf. beobachteten Methode die Besorgniss aufdrängen dass, wenn man alle Elementarlaute in gleichem Umfange behandelte, endlich es nicht nur an Begriffen fehlen müsste, die ihnen als Bedeutung untergelegt werden könnten, sondern dass auch nicht mehr Dinge genug vorhanden sein würden, um den Bedeutungen entsprechen zu können. So würde es denn auch namentlich nicht ausbleiben, dass häufig die verschiedensten Laute gleiche Bedeutungen hätten, der Verf. selbst liefert dafür schlagende Beweise, z. B. S. 99 sagt er vom M, es stelle das weibliche Geschlechtsleben dar, durch B werde dagegen das männliche Geschlechtleben gemalt; S. 112 sagt er geradehin: „der Gegensatz von M ist wie gezeigt B;“ dennoch werden S. 237. 269. 277 Fälle angeführt, in denen M = B ist. Wie nun hier einerlei Vorstellung in verschiedenen Zeichen zu denken wäre, eben so würden unter einerlei Zeichen die verschiedensten Vorstellungen vorkommen müssen. In den obigen Mittheilungen aus dem Buche sind schon viele Beispiele enthalten, hier mögen noch zweie folgen. Als Beleg der eben angeführten Behauptung, M stelle das weibliche Geschlechtsleben dar, wird angeführt אֵם und אִמָּה beides mit dem Begriff *Mutter*, jenes vom Lebendigen, dies vom Leblosen, dann wird unter den in den Dialekten vorkommenden Uebertragungen S. 101 erwähnt: „אִמָּה membrum virile; Mutter, schaffendes Glied, Hauptglied, von dem Leben ausgeht. Anders: digitus medius in manu, Mutter der Hand, der Finger, der Hauptfinger, der Mittelpunkt, in dem das Ganze sich begegnet.“ S. 114 flg. wird dargethan, wie B sowohl das Wollen als das Nichtwollen darstellt, die hierdurch nothwendige Verwirrung gewinnt noch an Verfinsterung und Verfilzung dadurch, dass wie das Wort als ein aus den Elementarlauten Zusammengesetztes, so dessen Bedeutung als eine Zusammenfassung der Bedeutungen der Elementarlaute gedacht werden müsste; eine Sache, die desto übler ist, weil oft ein Wort, ohne im mindesten in seiner Bedeutung, so viel man wenigstens bisher beobachtet hat, eine Veränderung zu erleiden, doch in Absicht seiner Elementarlaute umgestaltet wird. In der That zwar sind solche Erscheinungen eben so unbedeutend, als die Zufälligkeiten von denen sie abhängen; der Verf. aber darf bei einiger Konsequenz nicht zugeben, dass z. B. der Artikel *τόν* dasselbe bedeute, wenn er vor einem mit einem *τ* beginnenden Worte steht, als wenn ihm ein *λ* oder *ϱ* oder *π* oder *κ* folgt; so muss er auch Anderes bedeuten in *τὸν βασιλέα* als in *τὸν γὰϱ βασιλέα*. Man sieht leicht, dass sich ohne Mühe noch eine grosse Menge ähnlicher Fälle anführen liesse. Wie nun aus solchem Chaos gewiss nie dem Menschen ein klarer Begriff hätte auftauchen können, so mögen auch des Verfassers Ideen schwerlich jemals eine wissenschaftliche Konstruktion der Etymologie zu veranlassen im Stande sein.

Fragte man ferner, welches denn die Quellen wären, aus denen

der Vf. seine Kenntniss von der Bedeutung der Elementarlaute geschöpft hätte, so würde sich ebenfalls ein ihm sehr ungünstiges Resultat ergeben; wenigstens habe ich keine andre bei ihm entdeckt, als einige Einsicht in die Art, wie die Laute hervorgebracht werden — über welchen Gegenstand die Physiologen, wenn es auf Feineres ankommt, sich schwerlich werden einigen können — und die Eindrücke, welche irgend ein Laut auf ihn gemacht hat. Hierbei scheint er daran gar nicht gedacht zu haben, dass, wenn zwar auch gewöhnlich z. B. b und δ, m und *m* der Lateiner, l und λ der Russen als gleich gesetzt werden, sie doch verschieden lauten, mithin verschiedene Laute sind und nicht einerlei Bedeutung haben können. Eben so wenig scheint ihm eingefallen zu sein, dass selbst einer und derselbige Laut auf verschiedene Subjekte verschiedene Eindrücke machen kann und wohl muss; wo ist nun die Bürgschaft, dass gerade *er* den Laut recht anschauet? Und auf solcherlei Grund und Boden sollte im Ernst eine Wissenschaft erbauet werden können? Und ein Mann, der solche Vorschläge zu machen wagt, ist kühn genug irgend jemandem Unwissenschaftlichkeit vorzuwerfen?

Versuchen wir aber die Grundsätze des Verf. mehr unmittelbar zu prüfen. So sehr er über die Etymologen klagt, dass ihnen das unbekannt zu sein pflege, was die Basis der Wissenschaft sein müsste, nämlich das Band zwischen Laut und Begriff, so enthält doch, was er darüber giebt, entweder gar keine Erklärung dieses freilich nach aller Wahrscheinlichkeit ganz unerforschlichen Gegenstandes, oder man erfährt hier nur, was man längst gewusst hat. Dass nämlich Laut und Begriff so innig mit einander verbunden seien, dass nicht das Eine älter als das Andre genannt werden könne, und dass der Mensch die Sprache instinktmässig als einen nothwendigen Theil seiner selbst entweder hervorgetrieben oder gehabt habe, endlich dass dabei und dadurch irgend einem unabänderlichen Gesetze Genüge geschehe; dies sind Gedanken, die, wer sich heutiges Tages einigermassen ernst mit Sprache beschäftigt hat, schon häufig in dieser oder ähnlicher Form gedacht hat. Was aber der Verf. zur Erklärung des hier befolgten Gesetzes beibringt, das ist deshalb ganz ungenügend, weil was zur Erklärung dienen soll, nämlich der Ursprung des Objektes, vollständig eben so dunkel ist als das der Erklärung Bedürftige; und was namentlich Hr. Dr. über diesen Gegenstand sagt, das ist, um es gelinde auszudrücken, nicht frei von den gröbsten Widersprüchen, wie man einigermassen schon aus der obigen Darlegung des Inhaltes abnehmen wird, die weitere Ausführung erforderte eine, wenn auch kleine, so doch gar zu unangenehme Arbeit.

Besonders wichtig für die gesammte Methode des Verfs. ist was er über die beiden Seiten sagt, „von welchen der Begriff dem Subjekte im Sprachlaute gegenwärtig ist;“ und da die nach

ihm 2te oder die onomatopoetische Seite schon öfter und mit Erfolg durchforscht ist, so hat für ihn besonders die erste Seite grosses Interesse. In dem oben Mitgetheilten spricht er darüber, so als ob er glaubt sie zuerst entdeckt zu haben, damit stimmt auch S. 292 überein, wo er in Bezug auf die von ihm als ächt gebilligte Symbolik der Sprachlaute (S. 291 a. E.) sagt: „unter den Neueren ist es interessant zu beobachten, wie das Bedürfniss überall hervorbricht, ohne dass irgend Einer die Ahnung zu fassen und durchzubilden unternommen hätte.“ In der Note dazu nennt er gleichwohl diese Symbolik „ein sonst [in den ihm bekannten neueren Schriften] nur Geahntes;“ und S. 296 flg. spricht er davon, dass Wachsmuth (in dem Athenäum II, 1) die erste Seite der Bedeutsamkeit und Sprachlaute nicht übersehen hat, deren Wichtigkeit habe er aber nicht gebührend beachtet.

Es ist allerdings übel, dass unser Verf. nicht einmal bei solchem Gegenstande hat klar und bestimmt sein wollen, indessen ist die Sache nicht eben von Erheblichkeit, und wir wenden uns zu der wichtigeren Frage, wie er beide Seiten unterschieden hat. Allein zufrieden auf den ersten Anblick eine grosse Verschiedenheit zu gewahren scheint er die Erforderlichkeit solcher Unterscheidung gar nicht geahnt zu haben, wenigstens giebt er keine, sondern sich dem Verschwimmen beider Seiten in einander, wie es der Zufall fügt, sorglos zu überlassen. Einige Belege wird man in dem oben (von S. 12 und 14) Mitgetheilten finden, dahin gehört aber auch Folgendes: „In den bisher durchgegangenen abgeleiteten Formen und Wurzeln אם, חם, חם, עם waren nur Begriffe von solchen Gegenständen niedergelegt, die ihrem eigenthümlichen Sein und Wesen nach dem Subjekte auf dieselbe Weise in Anschauung kommen, wie der Mlaut als Laut. Die Formel war: dieser Gegenstand, diese Erscheinung würden, wären sie Sprachlaute, M sein, als M auftreten; auf die Lautskala gebracht, um als der zu ihrem Wesen das entsprechende Gegenstück liefernde Laut anzuklingen, müssten sie als M aufgehen. Aber das in Sprachlaute Einzukleidende kann als M auch in sofern ausgesprochen werden, als die Art und Weise seines Seins den von den Sprachorganen bei Bildung des M dargestellten Verhältnissen entspricht. Die Formel ist hier: könnte dieser Gegenstand diese Erscheinung sprechen, sie müssten, da sie dieselben Verhältnisse darbieten, wie die Sprachorgane, indem M erzeugt wird, ebenfalls M sprechen. Werden sie auf die Lautskala gebracht, um in den mit ihnen ihrem Wesen nach in Verwandtschaft stehenden Laut aufzugehen, so muss M erscheinen.“ S. 88. Ferner S. 221: „So weit die onomatopoëtische Seite. Nun zu denjenigen Bedeutungen, die aus der Art hervorgehen, in welcher der Mlaut, während und indem er erzeugt wird, die Organe und die anliegenden Partieen für das Gefühl afficirt,

und in der dieser Laut im Gehöre angeschauet wird.“ In diesem Abschnitte des Buches ist aber die Verwirrung so gross, dass als erstes Beispiel der hier angekündigten Bedeutungen des M unmittelbar folgt: „M ist ein Schwärmen unzähliger Atome in- und durch einander, ein Wimmeln — Wimmeln, gl. mons. wimidon, nieders. wemmeln, wummeln, schw. wimla, isl. wamle. M ist Hauptlaut;“ da doch eben diese Bedeutung S. 13 a. E. als onomatopoëtisch aufgeführt wurde. Von derselben Art ist's, dass als ebenfalls zu der angekündigten Bedeutung des M gehörig S. 224 das Wort *Wimmern* und S. 225 *Jammer* angeführt wird, während jenes S. 203, dies S. 216 als onomatopoëtisch bezeichnet ist. Dies und Andres z. B. S. 234 „Nun zu denjenigen Fällen, in welchen M in den eigenthümlichen Verhältnissen, welche die Sprachwerkzeuge in diesem Laute darbieten, den Begriff symbolisirt,“ macht es wahrscheinlich, dass der Verf. die onomatopoëtische Seite noch weiter behandeln wollte; freilich aber steht auch das viele nicht allein mit dem vorhin mitgetheilten Uebergange im Widerspruche.

In der That aber scheint, was der Verf. die erste Seite der Bedeutung nennt, mit der zweiten oder onomatopoëtischen nothwendig zusammenfallen zu müssen, so dass keine Unterscheidung möglich ist und mithin auch nicht von zwei Seiten, sondern nur von einer die Rede sein dürfte. Es wäre nämlich zur Verschiedenheit erforderlich, dass die mit einem Laute verbundene Stellung der Organe bezeichnend wäre, wiefern sie als durch Gesicht oder Betastung erkennbar gedacht werden kann, nun ist sie aber auf diesem Wege in der That nicht erkennbar, und wäre sie es, so wäre diese Art der Erkenntniss viel zu weitläufig und zu umständlich, als dass sie für die Sprachbildung anwendbar erscheinen könnte. So bliebe nur noch übrig anzunehmen, dass durch das Gefühl der Organe selbst ein Bewusstsein ihrer Stellung erweckt würde. Gewissermassen nun geschieht dies wohl wirklich, allein so viel ich beobachtet habe, ist dafür unerlässliche Bedingung das Ausströmen der Luft aus den Lungen, und nun kommt nicht sowohl die Stellung der Organe, als vielmehr der Konflikt zwischen der ausströmenden Luft und dieser Stellung zum Bewusstsein. Dieser Konflikt ist in zwiefacher Art empfindbar, theils für die dabei betheiligten Organe selbst, indem sie so oder anders von der Luft berührt werden, theils für das Ohr, indem die durch die Organe modificirte Ausströmung der Luft nichts andres ist als der Sprachlaut selbst. Ohne Zweifel kann nun die Stellung der Organe durch das Gefühl der berührenden Luft irgend zum Bewusstsein kommen, nicht minder aber auch, und wie ich glaube viel bestimmter, durch das Gehör, dessen Wahrnehmung in diesem wie in vielen andern Fällen von dem Geiste unter dem Grundsatze benutzt wird, dass an andre Gestalten andre Schälle geknüpft sind. Da aber in der Sprache

durch den Laut und für das Ohr bezeichnet wird, so hat es meines Erachtens auch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit, dass in derselben die Stellung der Organe, wiefern sie zwar durch die Organe selbst gefühlt wird, dem aber, an welchen die sprachliche Mittheilung gerichtet ist, ganz unbemerkbar bleibt, zur Bezeichnung angewandt wäre.

Sehr zu tadeln ist aber auch, dass der Verf. trotz allem Schwelgen in der Bedeutungsfülle der Einzellaute sich gar nicht darauf einlässt zu sagen, was er denn allgemein unter der Bedeutung eines Elementarlautes versteht, noch sonst irgend auf eine Weise darzuthun, dass diese etwas bedeuten können, da doch in der That Erhebliches für das Gegentheil spricht. Freilich Unklarkeit der Begriffe, überhaupt des Verfs. Fehler, mag ihn nicht haben zu einigem Zweifel kommen lassen. S. 5 fragt er, wie *Begriff* und *Wort* zur Einheit verbunden seien, in der folgenden Beantwortung heisst es z. B.: der *Gedanke* erscheint sinnlich gestaltet als *Laut*, und es kommt noch öfter vor, dass die Begriffe *Laut* und *Wort* in einander gewirret sind. Nicht selten nennt der Verf. auch das M einen Laut; so sollte man glauben, M gelte ihm als Wort, das ist aber seine Meinung auch nicht. S. 41 sagt er: „das blosse einfache M bildet aber als Einzellaut, so wie es vor der Hand uns vorliegt, für sich allein gar kein vollkommenes Lautganzes. Es muss, um lebendig zu werden, mit Vokalen zusammen treten, damit es in diesen die nöthige Individualisirung, die zum Ausdrucke der konkreten Verhältnisse, unter denen der Wurzelbegriff im Einzelfällen vorkommt, erforderlichen Mittel erhalte.“ Wie in diesen Worten, die übrigens weiter durchdacht den Verf. in Betracht seiner Bedeutungsfälle der Einzellaute hätten bedenklich machen können, das M ein *Einzellaut* heisst, so nennt er es an vielen andern Stellen ein *Lautindividuum;* was ist aber ein *Lautindividuum?* Denkt der Verf. an einen absolut kleinsten und untheilbaren Laut, so ist zu erinnern, dass Laute wie M immer noch theilbar sind; soll es, wenn auch nicht ein Kleinstes und Untheilbares, so doch ein Selbstständiges, das für sich ist und erscheint, sein, so irret der Verf., denn sämmtliche Elementarlaute haben als solche in der Sprache keine Selbstständigkeit, sind und erscheinen nicht für sich. Es ist ja einleuchtend, dass die Elementarlaute allzumal, ohne für sich etwas zu sein, nur das Ergebniss einer Behufs der Schreibkunst vorgenommenen Auflösung der Rede oder der Worte darstellen. Dass die Auflösung gerade bei diesen bestimmten Ergebnissen stehen blieb, hat in Dingen seinen Grund, die für die Sprache rein zufällig sind, sie brauchte weder bis hierher fortgesetzt, noch gerade hier abgeschlossen zu werden; aus den Alphabeten verschiedener Völker liesse sich das leicht darthun, denn zum Theile ist die Auflösung weiter, zum Theile nicht so weit fortgeführt als z. B. in dem Deutschen. Nun möchte

denn so wohl *die* Frage begründet erscheinen: wie kann ein Unselbstständiges, das zumal in der Zeit der Sprachbildung gewiss auch nicht einmal geahnt, geschweige denn als Selbstständiges gedacht wurde, als wenn es etwas für sich wäre, etwas und zwar ein Selbstständiges oder doch als selbstständig Gedachtes bedeuten? als auch folgende: warum, wenn denn einmal das nicht Selbstständige bedeutsam sein sollte und der Verf. die Forschung von unten nach oben anstellen wollte, fing er gerade mit diesen Lauten an und nicht vielmehr mit etwas, das sich bei einer weiteren Auflösung derselben ergeben haben würde?

Bei alle dem kann man nicht in Abrede stellen, dass indem und weil z. B. die Worte *laufen* und *raufen*, *binnen* und *rinnen*, oder *laufen* und *lauten*, *binnen* und *bitten* das Gehör verschieden berühren, sie auch verschiedene Vorstellungen zu erwecken oder zu bezeichnen wohl nicht allein geschickt, sondern selbst gezwungen sind. Eben so aber macht auch in der Musik nicht allein ein einzelner Ton, je nachdem er mit verschiedenen anderen Tönen zusammengestellt wird, verschiedenen Eindruck, sondern auch eine bestimmte Anzahl derselben Töne macht verschieden zusammengestellt verschiedene Eindrücke; eben so ferner werden verschiedene Vorstellungen erweckt, wenn ein und derselbe Umriss entweder mit verschiedenen Farben, oder mit denselben zwar, aber in verschiedener Ordnung ausgefüllt wird; schwerlich aber dürfte man um deswillen den einzelnen Tönen oder Farben eine Bedeutung beilegen. Demnach möchte die Sache so zu stehen kommen: wie in einem Gemälde durch Aehnlichkeit des Umrisses und des Wechsels von Licht und Schatten und von Farben mit einem Originale die Vorstellung von eben diesem erweckt wird, so wird durch Aehnlichkeit des Wechsels von Länge und Kürze, Tiefe und Höhe, von mannigfaltiger Brechung und freierem Ergusse, von gänzlicher Unterbrechung und ganz freiem Verklingen der Töne mit einem andern entweder Tönenden oder doch irgend dem Tone oder dem Tönenden Verglichenen die Vorstellung von diesem erweckt; und wie in einem Gemälde nicht den einzelnen Farben eine Bedeutung beigelegt werden kann, denn nur ein Ganzes bedeutet, so auch in der Sprache nicht den einzelnen Lauten.

Da aber erstens die Objekte, je nachdem sie unter einander verschiedene Berührungen haben, auf ein und dasselbe Subjekt verschiedene Eindrücke machen, da ferner so wohl die Fähigkeit Eindrücke zu empfangen als auch dergleichen zu geben sowohl bei den einzelnen Individuen als auch bei den verschiedenen Völkern und Stämmen theils beharrlich theils je nach besonderen für den Augenblick gerade obwaltenden Umständen verschieden ist; endlich da die Ideen der Aehnlichkeit und Unähnlichkeit keineswegs so beschränkt sind, dass unter beliebigen zwei Dingen von absoluter Aehnlichkeit oder absoluter Unähnlichkeit die

Rede sein könnte; so ergiebt sich leicht, dass es ganz vergebliche Mühe sein würde, auf spekulativem Wege fest zu stellen, welche wenn auch Lautganze an welche Vorstellungen geknüpft seien. Damit fällt aber auch der luftige Aufbau einer Sprache aus der durch Spekulation oder Phantasiegebilde vermeintlich erkannten Bedeutung sei es der Elementarlaute oder der einfachsten Worte als ein Nichts zusammen. Dessen ungeachtet bleibt für den wirklich denkenden und nicht arbeitsscheuen Sprachforscher die gewiss grosse und interessante Aufgabe durch Erforschung der Sprache mit sorgsamster Benutzung der von ihr dargebotenen Leitung, denn unter, nicht über die Natur hat man sich zu stellen, vielleicht endlich einmal zur Erkenntniss des menschlichen Geistes zu gelangen und dadurch allen Wissenschaften die rechte Grundlage zu geben, deren sie bis jetzt ermangeln.

Ob der Verf. zu solcher Leistung berufen ist, und ob dies sein Buch die Wissenschaft wird fördern können, darüber urtheile nun jeder wie er für gut hält.

Zum Schlusse habe ich noch zu erwähnen, dass die Sprache und die Schreibung der Worte angehende Nachlässigkeiten, wovon Proben in den mitgetheilten Auszügen anzutreffen sind, in dem Buche nicht eben selten vorkommen; S. 205 sagt er: „M, als Dröhnelaut κατ' ἐξοχήν, dient par excellence dazu" u. s. w.

Stettin. Dr. *Schmidt.*

Dissertatio de Heraclide Pontico, quam ad doctoris gradum summosque in philosophia theoretica et litteris humanioribus honores ac privilegia in Academia Lovaniensi rite et legitime consequenda publicae et solenni disquisitioni sumsit *Eug. Deswert* Lovaniensis, Kal. Febr. 1830. Lovanii, typis G. Cuelens. IV und 184 S. 8. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Der Verfasser, welcher, wie wir aus der Vorrede erfahren, unlängst als Konkurrent bei der von der Akademie zu Löwen gestellten Preisaufgabe über Heraklides, von der Fakultät des zweiten Preises, bestehend in einer schriftlichen Testification, gewürdigt worden ist, übergiebt jetzt seine Inauguraldissertation über denselben Gegenstand dem Publikum. Es liegt die frühere Arbeit zum Grunde, nur vermehrt und verbessert, jedoch keineswegs aus der wirklich gekrönten Preisschrift; denn diese ist erst nach Ablieferung dieser Arbeit herausgekommen, und auch nachher scheute sich der Verf., nach jener Aenderungen in der seinigen vorzunehmen; weshalb er sich auch eines Urtheils über

jene entschlägt und diese seine Jugendarbeit der Kritik sachverständiger Gelehrter überlässt. — Es lag ursprünglich in dem Plane des Verf., zugleich mit dieser Untersuchung über Heraklides Leben und Schriften auch dessen merkwürdige Fragmente über die Politie'n herauszugeben. Die nothwendige Beschränkung einer Inauguraldissertation aber, die vielen noch unbesiegten Schwierigkeiten in der Bearbeitung dieses Werkchens u. dgl. bestimmten ihn zu dem Entschlusse, dasselbe als eine Arbeit für sich, mit den übrigen Fragmenten, nebst Vorrede, Index, Notis Variorum u. s. w. einandermal erscheinen zu lassen. — Erfreulich für den Ref. wäre es gewesen, wenn er des Hrn. Deswert Arbeit mit jener gekrönten Preisschrift hätte vergleichen können; allein es hat ihm nicht gelingen wollen, letzterer habhaft zu werden.

Als *Quellen* vorliegender Arbeit werden angegeben, für den *ersten Theil*, „über das Leben des Heraklides": Diogenes Laertius nebst seinen gelehrten Bearbeitern, Suidas und Köler's Dissertation vor seiner Ausgabe der Fragmente von Heraklides Politie'n. Carl Sprengel's Abhandlung über Heraklides von Pontus, von Erythrä und von Tarent, in seinen Beiträgen für Geschichte der Medicin, T. I p. II, hat der Verf. trotz dreijährigen Suchens, nicht zu Gesicht bekommen können. (Doch citirt er dieselbe pg. 149.) —

Für den *zweiten Theil* der Arbeit, „die Sammlung der Fragmente von Heraklides Werken" musste der Verf. natürlich die Alten selbst alle nachschlagen; sehr zu Statten kamen ihm aber dabei die Arbeiten eines Menagius, Meursius, Jonsius, Köler, weniger die des Fabricius und Harles, so gut wie gar nicht die Abhandlungen in den Mémoir. de l'Acad. des Inscr. T. X et XIV und einige andre. Der Verf. verspricht gleich von vorn herein, dass er dem Grundsatze: suum cuique, getreu, jedesmal anführen wolle, was er bei Untersuchung seines Gegenstandes jeglichem seiner Vorarbeiter verdanke. Und er hält Wort.

Wir gehen nun zur Betrachtung der Arbeit selbst über, wobei wir uns nicht auf eine fortlaufende Andeutung des Gedankenganges und umständliche Herzählung der gegebenen Aufschlüsse und Leistungen überhaupt einlassen, sondern nur auf die Hauptpunkte beschränken wollen, besonders auf solche, in denen wir mit dem Verf. aus Gründen nicht übereinstimmen, oder die wir durch nachträgliche Bemerkungen noch mehr ins Licht setzen zu können glauben.

Die ganze Abhandlung zerfällt, wie schon bemerkt, in 2 Theile, von denen der erstere „De vita et rebus Heraclidae Pontici," 10 Paragraphen (pg. 1 — 30), der zweite „De librorum Heraclidae Reliquiis, sechs Kapitel in 35 §§ (bis pg. 184) umfasst.

P. I. §. 1. *Heraklides*, Euthyphrons Sohn, aus der theba-

nischen Familie des Damis, von seiner Vaterstadt, dem pontischen Heraklea, „der Pontische“ zubenannt, unterscheidet sich weniger durch diesen Beinamen, als durch den grossen Ruhm, den er sich als Philosoph und Litterator erworben, vor allen übrigen alten Schriftstellern dieses Namens.*) — Noch Ein Herakleote führt diesen Beinamen, ein unbedeutender Grammatiker aus der Zeit des Nero; und ausserdem noch ein Historiker Heraklides aus Odessa.

§. 2. *Heraklides erste Studien.* Von seiner Jugend wissen wir Nichts; Diogenes erwähnt seiner Reise nach Athen, ohne Angabe der Zeit. Nun berichtet der Verfasser der Briefe des Herakleoten Chion, dass dieser Chion mit zwei Freunden, Heraklides und Agathon, nach Athen gereist sei, daselbst gegen 3 Jahre den Platon gehört und nach seiner Rückkehr sein Vaterland von dem Tyrannen Klearchos befreit habe. Die Ermordung des Klearchos geschah nach Diodor., Ol. 106, 4 = 352 a. C. (nicht 351). Allein es bedurfte der langen Demonstrationen nicht, um zu zeigen, wie unzuverlässig Nachrichten aus diesen Briefen überhaupt seien, und ins besondere die etwa darauf zu begründende Vermuthung, dass jener Reisegefährte unser Heraklides sei; es genügte, was Hr. D. zuletzt anführt: als Chion nach Athen ging, hatte Heraklides schon geraume Zeit in Athen gelebt und in der Platonischen Schule sich bedeutend ausgezeichnet, wie dies aus den folgenden §§ erhellet.

---

*) Seine Vaterstadt wird hier mit Recht eine Kolonie der Megarer genannt, nicht der Milesier, wie man noch hie und da angegeben findet. Zwar nennt Strabo sie *Μιλησίων Κτίσμα* (L. XII p. 373 §. 816, welche Stelle Eustath. ad Dionys. Perieg. v. 788 ausgeschrieben hat), und zwar er allein, wogegen alle übrigen Angaben auf Megarische und Böotische Bevölkerung hindeuten; aber er hat dabei nur die allererste Niederlassung im Auge, wie das *πρῶτοι* im Texte schon ganz bestimmt zeigt. Heraklea war, so zu sagen, unter den Auspizien der Milesier gegründet; die Hauptniederlassung aber, nach welcher der milesische Ursprung ganz verdunkelt wurde, ging von Megara und Böotien aus; daher wir weder die von Hrn. D. angedeutete Aenderung alter Ausleger: *Μεγαρέων* für *Μιλησίων* billigen, noch auch mit K. O. Müller (Orchomenos p. 291) dem Geographen einen Irrthum aufbürden dürfen.

Zu den ausgezeichneten Herakleoten, die der Verf. bis auf den Geographen Marcianus herab anführt, konnten noch hinzugefügt werden: Herodorus der Mythograph und dessen Sohn, der Sophist Bryson; Diogenianus, der Grammatiker; Euxenus, der Lehrer des Apollonius von Tyana; Timokrates, Schüler des Euphrates Tyrius; Numenius, Schüler des Arztes Dieuches; Crispinus, der Freund des Libanius u. a. m.

§. 3. *Heraklides Schüler des Platon.* — Diogenes V, 86 sagt: „In Athen studirte Heraklides *zuerst* bei *Speusippus*, hörte aber auch die *Pythagoreer* und strebte dem *Platon* nach (τὰ Πλάτωνος ἐζηλώκει); zuletzt hörte er, wie Sotion berichtet, den *Aristoteles*." — Dazu bemerkt Casaubonus, dass allerdings Heraklides den Speusippus früher gehört haben könne als den älteren Platon, aber wahrscheinlich sei es nicht. Hr. D. hingegen nimmt von vorn herein an, dass Heraklides *den Platon*, dessen Schüler er so häufig genannt wird, *zuerst* und dann erst den Speusippos gehört habe, und dies meint er §. 5. pg. 12, aus Diogenes selbst nachgewiesen zu haben. In allen Ausgaben aber steht davon das gerade Gegentheil, und von einem Gegenbeweis konnte Ref. auch nicht eine Silbe finden. Was sollen wir dazu sagen? Doch Alles nach der Reihe! — Hr. D. sucht zu ermitteln, *wann* Heraklides den Platon gehört habe, da dies nirgends bestimmt angegeben werde. Er legt seiner Untersuchung die Notiz des Suidas zum Grunde, dass Platon bei seiner Reise zu Dionysios v. Syrakus den Heraklides als seinen Stellvertreter in der Akademie zurückgelassen habe. Nun habe er 3 Reisen nach Sizilien gemacht: *die erste* unter Dionysios dem Aelteren, ungefähr in seinem 40sten Lebensjahre, also etwa 389 a. C.; — *die zweite* mit Speusippos, unter Dionysios dem Jüngeren, gegen das Jahr 364 a. C. So nach Barthélemy (Anachars. Not. ad cap. 33), während nach Corsini's Berechnung die meisten Neueren 367 ansetzen; so noch Stahr (Aristotelia T. 1, p. 42 seq.) — *die dritte* Reise endlich falle 2 oder 3 Jahre später, also etwa 361. Bei der *ersten* Reise kann er dem Heraklides die Stelle in der *Akademie* nicht übertragen haben, da er erst nach seiner Rückkehr von derselben eine philosophische Schule eröffnet habe. Es bleibe also nur noch die *zweite* und die *dritte* übrig. Die Annahme der zweiten nach den meisten neuern Untersuchungen, besonders nach Tennemann und Stallbaum, deutet der Verf. nur an, und begnügt sich, wie schon Köler, uns mit einem *potius* tertiam ponamus, abzufinden, wofür denn doch wenigstens ein Grund angegeben werden musste. — Das Auffallende der Nachrichten, dass derselbe Heraklides, den Platon selbst der Uebernahme seines Lehramtes habe würdigen können, doch auch wiederum ein Schüler von Platons Schülern genannt werde, erklärt der Verf., indem er von vornherein dem Suidas nicht weniger und nicht mehr Autorität zuschreiben zu dürfen glaubt als dem Diogenes oder vielmehr dem Sotion, — aus den vielseitigen Studien und der grossen Wissbegierde des Heraklides, so wie aus dem Verhältnisse desselben zu Platon überhaupt; dies sei nämlich nicht *bloss* das eines Schülers zum Lehrer gewesen, sondern ein familiäres, was schon Heraklides eigne Nachricht bei Procl. ad Plat. Timaeum p. 28. andeute, dass Platon ihn mit der Sammlung der Gedichte des Epikers Antimachus in Kolophon beauf-

tragt habe. Gegen Suidas sei also hier Nichts einzuwenden, und man sehe, dass Heraklides in grossem Ansehen bei Platon gestanden haben müsse.

§. 4. *Heraklides ein Schüler der Pythagoreer.* Ein Zuhörer der Pythagoreer heisst er bei Diogenes; ja bei Josephus wird er selbst ein Pythagoricus genannt. Dass er unmittelbaren Unterricht von Pythagoreern habe erhalten *können*, leidet keinen Zweifel, da ihre Schulen bis auf die Zeiten Alexanders bestanden haben. Dies lassen wir auf sich beruhen; soviel aber lässt sich auf obige Zeugnisse mit Gewissheit bauen, dass Heraklides mit der pythagoreischen Philosophie vertraut gewesen sei; und darauf lassen auch einige seiner Sätze über naturphilosophische Gegenstände, so wie seine Schrift *περὶ Πυθαγορείων* (Diog. V, 88, IX, 4) schliessen.

§. 5. *Heraklides ein Schüler* des *Speusippos* und *Aristoteles.* Unter der Voraussetzung dass Heraklides den Speusippos *nach* Platon gehört habe, angezogen durch dessen ausserordentliche Gelehrsamkeit und encyclopädische Philosophie, setzt Hr. D. die Zeit dieses Unterrichts in die 8 Jahre, in welchen Speusippos, nach Platons Tode, in der Akademie lehrte (also 108, 1 — 110, 2 = 348 — 340 a. C.). Dies wäre wohl möglich; allein, warum sollen wir die Sache auf den Kopf stellen, so lange wir sie noch in aufrechter Stellung erhalten können? Muss man denn, wenn es heisst, Heraklides habe zuerst den Speusippos, aber auch die Pythagoreer gehört, schlechterdings an eine *Schule* denken? Heraklides konnte sich unter dem zahlreichen Kreise der damals in Athen, namentlich um Platon, versammelten Philosophen *zuerst* besonders an dessen Neffen Speusippos angeschlossen haben; vielleicht zog ihn seine erste Vorliebe zu der pythagoreischen Lehre, gerade zu Speusippos, der ja bekanntlich selbst, als Nachfolger Platons in der Akademie, die, von seinem Oheim wahrscheinlich erst in seinem höhern Alter liebgewonnene, Darstellungsweise nach der pythagoreischen Zahlenlehre weiter bildete und hierin von ihm selbst abweichend in Manchem sich wieder rückwärts an die Pythagoreer anschloss (S. Ritter's Gesch. der Philos. Th. II p. 478). Gerade durch diese Neigung mochte sich der dorische Herakleote, ebenso wie wahrscheinlich auch sein Landsmann Bryson, zu der mathematischen Richtung der Pythagoreer hingezogen fühlen, ohne sie jedoch so in sich aufzunehmen, dass er sich wie z. B. Xenokrates, der Schüler Platons und Nachfolger des Speusippos, auf ein mathematisches Formelwesen eingelassen hätte. Vielmehr hatte wol des Speusippos Vielseitigkeit, die er denn doch nicht erst in den 8 Jahren seines öffentlichen Unterrichts an Tag gelegt haben wird, so auf ihn eingewirkt, dass er sich in seinem Streben nach umfassender, die verschiedenen Richtungen seiner Zeit in sich vereinigender Allseitigkeit durchaus als ein Repräs-

sentant seines Zeitalters zu erkennen giebt, als dessen Krone freilich Aristoteles dasteht. Will man dieser mit Hrn. D., der sich auf Wyttenbach und Meiners beruft, dem Zeugnisse des Sotion, dass Heraklides auch den Aristoteles gehört habe, keine grosse Glaubwürdigkeit beimessen, so darf man doch auch auf der andern Seite aus der ganzen Manier des Herakleoten noch keinen Beweisgrund dafür entnehmen, dass derselbe ein Schüler des Stagiriten gewesen sei, der Ol. 111, 2 — 114, 3 = 335 — 322 lehrte. Diese Manier ist die Manier des nach Platon anhebenden Zeitalters, und wenn Heraklides einige Grundsätze mit Aristoteles gemein hat, muss er sie in dessen *Lyceum* gehört haben? Konnte er sie nicht von ihm schon als Mitschüler aufgenommen oder auch erst aus dessen Schriften sich angeeignet haben? Wem Platon 361 (oder gar 367) seine Schule überlassen, der wird nicht 26, oder gar 32 Jahre später noch ein Mal bei einem Schüler seines eignen Meisters in die Schule gegangen sein.

Ref. ist überzeugt, dass Sotion, — ganz nach Art der damaligen Zeit, wo die Annahme der Sukzessionen in Schwung kam, — was er aus der Uebereinstimmung der beiden Philosophen in manchen Ansichten, selbst erst gefolgert hatte, das als Faktum aufgestellt und so Andere getäuscht hat. Uebrigens will auch Hr. D. den Heraklides eher unter die Schüler des Platon als des Aristoteles gerechnet wissen.

§. 6. *Ob Heraklides eine Schule gehabt?* Ein Philosoph von so ausgebreiteten Kenntnissen, den Cicero einen virum imprimis doctum nennt, den Plutarchus mit den ausgezeichnetsten Philosophen des Alterthums zusammenstellt, dürfte wohl Schüler an sich gezogen haben; indessen wird nun sein Landsmann Dionysios (später wegen seines Ueberganges von der stoischen zur epikureischen Schule „der Ueberläufer" genannt) von Diogenes (VII, 166) ausdrücklich als sein Schüler erwähnt; zu diesem möchte man noch Heraklides eigenen Sohn, Euthyphron, hinzufügen, den Diogenes ebenfalls als Schriftsteller zitirt. Wenigstens einer Berührung hätte hier die später benutzte Stelle des Sext. Empir. adv. Mathem. X cp. 5 §. 318 p. 686, verdient: „οἱ δὲ περὶ τὸν Ποντικὸν Ἡρακλείδην καὶ Ἀσκληπιάδην κτλ.; wiewohl dieser Ausdruck noch keineswegs zur Annahme einer eigentlichen Schule berechtigt, da er bei Spätern, wo „Alles unter die Anschauung von Schulen und Sekten mit einem Parteihaupte an der Spitze befasst wird," auch nur als Umschreibung von Einem gelten kann (S. Wissenschafl. Syntax der griech. Sprache, v. Bernhardy pag. 263).

§. 7. *Zeitalter des Heraklides.* Bestimmte Angaben fehlen. Dass sich aus der Rangordnung bei Diogenes Nichts festsetzen lässt, zeigt Hr. D. sehr umständlich. Er beginnt so: ‚Nec ex Laertiani operis ordine ac dispositione quidquam definiri

potest; etenim Laertius Heraclidem infra Aristotelem posuit, quem profecto aetate priorem fuisse conjici potest, si verum est, quod tradit Sotion apud Laertium, illum hujus fuisse auditorem. Cum vero natus esset Aristoteles Ol. 99, a. 1, a. circiter 382 a. Chr. n. (*immo* $38\frac{3}{4}$), Heraclides, qui teste Suida scholae praeses a Platone fuit relictus anno fere 361 a. Chr. n., Aristotele paullo tantum junior fuisse videtur." — Also 361 a. C., wo Aristoteles 21 (24) Jahre alt war, Heraklides aber, nach dieser Berechnung, noch jünger, soll dieser schon so das Vertrauen des 68jährigen Platon gewonnen haben, dass er ihm seine Schule überliess?! — Der Verfasser kommt zuletzt auf dasselbe Resultat wie Köler, dass Heraklides Olymp. 110 = 338 a. C. geblüht habe. Demnach hätte er, nachdem er denn schon 361 (oder gar 367) ein gereifter Schüler Platons gewesen sein musste, noch 23—24 Jahre gebraucht, um seine Blüthe zu erreichen! — Lassen wir einmal die Nachricht von Heraklides Lehramt in der Akademie unangetastet stehen, so ist die Angabe seiner Blüthe Olymp. 110 gewiss die späteste, die sich annehmen lässt. Sicherlich nur auf dies trübe Zeugniss des Sotion stützen sich die noch spätern Angaben, Ol. 113, 1 bei Saxe, Harles, Groddeck und Ol. 114, 1 bei Passow in seinen Grundzügen der griech. Litter. Gesch.

Die §§. 8 und 9 beschäftigen sich mit der Kritik aller der Anekdoten und sonstigen Nachrichten über das Leben und den Tod des Heraklides, welche Diogenes gesammelt und die, wenn sie in dieser Gestalt wirklich wahr wären, allerdings nur ein unerfreuliches Licht auf den Charakter des Philosophen werfen könnten. — Wir erlauben uns hier folgende Vorbemerkung. Es ist bekannt, in welchen grellen Widerstreit oft die Lehren und das Leben der Philosophen des Alterthums, sowohl der frühern als auch ganz besonders der spätern, treten, wenn man alle vorhandenen Ueberlieferungen zusammenstellt. Bedenkt man aber, wie der Muthwille komischer und epigrammatischer Dichter Alles herbeisuchte, was das schadenfrohe und namentlich den Philosophen abgeneigte Volk gern hörte; wie die Schmähsucht der Rednerbühne bald in die Wissenschaft überging, indem die verschiedenen Schulen sich bald mehr durch gehässige Anschuldigungen bekämpften als durch Gründe widerlegten; wie endlich, besonders zur Zeit der Ptolemäer die heillose Anekdotenkrämerei*) — ein sicheres Abzeichen flacher Köpfe und geistloser Zeitalter — in die Gelehrsamkeit eindrang, und mit welcher Unkritik stumpfsinnige und lügenhafte Sammler die unbestimmten Gerüchte des Tages, die Blasphemien böswilliger Gegner und schalkhafter Dichter aus allen Winkeln zusammenkehrten und zu

*) cf. Fr. Schlegels Griechen und Römer. p. 261 und Fr. Jacobs Vermischte Schriften Abtheil. I. p. 242 und T. IV p. 355.

einem Chaos von Anekdoten, unter dem Namen einer Biographie, aufschaufelten: so wird man sich leicht überzeugen, dass dem Blicke einer gesunden Kritik jene Contraste entweder ganz verschwinden oder doch in einem milderen Lichte erscheinen müssen. Erwägt man nun noch, in besonderer Rücksicht auf Heraklides, dass er, zwischen Demokritos und Aristoteles vielleicht der bewandertste Polyhistor und Polygraph, dessen Schriften fast den ganzen Kreis der damaligen Wissenschaften umfassen, eben durch seine Vielschreiberei und, was vielleicht bei ihm damit verbunden war, durch eine gewisse Sophisterei und Alleswisserei, sich von Seiten der damaligen Gelehrten-Republik, die zur Zeit schon anfing, vom Sektengeiste angesteckt zu sein, Scheelsucht, Anfeindung und übertreibenden Tadel *), so wie durch eine gewisse Eitelkeit in seinem Aeusseren und durch ein ekstatisches und paradoxes Wesen die Belachung des grösseren Publikums zugezogen haben mag: so wird man sich des Diogenes Anekdoten zum grösseren Theile schon erklären können, und es wäre in der That ebensowol Unkritik, wenn man alle jene übeln Nachreden leichtgläubig für baare Münze hinnehmen, als wenn man sie alle von dem Betheiligten geradezu abzuwenden versuchen wollte; jenes ist von Meiners geschehen, und vor letzterem hat sich Hr. D. ebensowenig wie sein Vorgänger Köler, hinlänglich in Acht genommen; wiewol beide nach allen Apologie'n zuletzt eingestehen, den Flecken der Eitelkeit und der Ruhmsucht nicht ganz von ihrem Schützling abwischen zu können. Mancher Vorwurf ist auch von der Art, dass man gerade nichts Arges dabei sieht; so z. B. wenn die Petulanz des attischen Publikums der Herakleoten wegen seiner eleganten Kleidung und seines pathetischen Einherschreitens statt *Ποντικός* — *Πομπικός* nannte; wobei wir noch bemerken, dass auch der Ausdruck des Diogenes: *ὑπέρογκος ἦν τὸ σῶμα*, vielleicht eine alte Anspielung auf die von ihm zuerst aufgebrachte Benennung *ὄγκοι* für *ἄτομοι*, enthält. — Auf die Erzählungen von einer Tragödie, *Παρθενοπαῖος*, die Herakl. irrthümlich dem Sophokles zugeschrieben, so wie auf seine eignen Tragödien, die er dem Thespis untergeschoben

*) Dass Heraklides wirklich, — ohne dass dies übrigens ein trübes Licht auf ihn werfen könnte, — wie alle ausgezeichneten Philosophen von den Epikureern angefeindet und, nach ihrer Weise, mit gemeinen Blasphemien überhäuft wurde, sagt Plutarch libr. Non posse suav. vivi sec. Epic. p. 1086 E. ausdrücklich: „*Τὰ γὰρ ἐν ἀνθρώποις αἴσχιστα ῥήματα, βωμολοχίας, ληκυθισμοὺς, ἀλαζονείας, ἑταιρήσεις, ἀνδροφονίας, βαρυστόνους, πολυφθόρους, βαρυεγκεφάλους συναγαγόντες, Ἀριστοτέλους καὶ Σωκράτους καὶ Πυθαγόρου καὶ Πρωταγόρου καὶ Θεοφράστου καὶ Ἡρακλείδου καὶ Ἱππάρχου, καὶ τίνος γὰρ οὐχὶ τῶν ἐπιφανῶν, κατεσκέδασαν; κτλ.*

haben soll, werden wir später noch einmal zurückkommen. — Etwas hart freilich ist des Chamäleons Aeusserung, dass sein Zeitgenosse und Landsmann Heraklides, in der Schrift über Hesiodus und Homerus ihn — (es wird das 5te Buch seiner Schrift περὶ Ἰλιάδος bei Schol. Apollon. II zitirt) — geplündert habe. Allein man hat wohl schon im Alterthum eben so oft die Natur des Plagiums verkannt und dessen Namen gemissbraucht, wie in neuerer Zeit. Wollte man Heraklides von jenem Vorwurf ganz reinigen, so müsste man vorher erst wissen, in welcher Ausdehnung er zu fassen sei.

Hr. D. erwähnt, dass unter mehrern andern ausgezeichneten Philosophen des Alterthums selbst Platon und Aristoteles des Plagiats bezüchtigt worden seien, wenige aber seien in der Unverschämtheit so weit gegangen, die Schriften ihrer eignen Zeitgenossen zu plündern; dies sei von einem Heraklides auch nicht zu erwarten; Chamäleon habe wahrscheinlich erst nach dessen Tode seine Anklage erhoben, und die Alten schienen auch weiter kein Gewicht darauf gelegt zu haben, da sie, ohne des gelehrten Diebstahls zu erwähnen, vielfältig Heraklides Schrift über Homer zitirten. Wie aber? beschuldigt nicht Theopompos *) den Platon, dass er den grössern Theil seiner Dialoge aus dem Diatribe'n des Aristippus, einige aus des Antisthenes, viele aus des (pontischen) Herakleoten *Bryson* kompilirt habe, welche doch alle drei seine Zeitgenossen waren **). — Mag auch des Theopompos Leichtsinn und Schmähsucht noch so arg gewesen sein: wird man gradezu leugnen wollen, dass Platon die Forschungen derselben benutzt und verarbeitet habe, und dass hier von Diebstahl zu reden nur von dem Willen des Anklägers abhänge? Würden wir Hrn. D. selbst, wenn wir ihm nachwiesen, dies habe er von Köler, jenes von Menagius u. s. w., nicht ebenfalls des Plagiats beschuldigen *können*, wenn wir *wollten*? Wir geben zu, dass Heraklides, den Chamäleon benutzt hat, ohne dass wir ihn darum für ungelehrter und unverschämter halten als Herr D. Wir führen, gewissermassen zur Rechtfertigung des Chamäleon, nur den — ich weiss jetzt gerade nicht, ob von Vossius oder Jonsius oder wem sonst schon angeführten — Umstand an, dass was Athenaeus XII p. 533, von Artemon aus Chamäleons Schrift über Anakreon, beibringt, ebenso Plutarchus Vit. Pericl. p. 167 A. aus einer Schrift des Heraklides erzählt. — Der seltsamste Grund, den, um alle obige Anschuldigungen mit Einem Male niederzuschlagen, Köler und Hr. D. anführen, ist folgender. Diogenes bemerkt

---

*) Athen. XI p. 508. C. D.

**) Von dem Sophisten Bryson, dem Sohne des Mythographen Herodorus, wird dies Ref. an einem andern Orte darthun; hier verweist er vorläufig auf Suidas s. v. Σωκράτης.

(V, 89): δοκεῖ δὲ (ὁ Ἡρακλείδης) καὶ τὴν πατρίδα ἐλευθερῶσαι τὸν μόναρχον κτείνας, ὥς φησι Δημήτριος ὁ Μάγνης ἐν Ὁμωνύμοις. — Angenommen, Heraklides gehöre wirklich zu den Verschworenen, welche ihre Vaterstadt von der Tyrannei des Klearchos befreit haben (Ol. 106, 4 = 352 a. C.), wie soll dies obige Anklagen tilgen? Nun werden aber auch ein anderer Heraklides und ein Python, beide aus Aenos, als Befreier ihres Vaterlandes Thrakien durch Ermordung des Kotys, vielfältig angeführt (S. die Noten des Hrn. D. pg. 24 et 25). Diese Gleichnamigkeit und der Umstand, dass auch jene Aeneer Schüler Platons genannt werden, mag frühzeitig die Verwechslung des Herakleoten mit dem Thraker herbei geführt haben. Auffallend ist es, dass von den Schriftstellern, welche Klearchs Ermordung erzählen und von den 50 — 60 Verschworenen mehrere, sonst unbekannte, Herakleoten mit Namen nennen, kein Einziger des berühmtesten aller Herakleoten, des Heraklides Erwähnung thut. Auch berichtet Memnon, dass die Verschworenen zum Theil so gleich, nach Ermordung des Klearchos durch Chion, von den Häschern niedergehauen, zum Theil später eingefangen und grausam hingerichtet worden seien, ja dass Satyros, der Bruder des Klearchos und dessen Nachfolger in der Tyrannis, selbst die Familien der Verschworenen verfolgt habe. Kurz, es lässt sich durchaus nicht wahrscheinlich machen, dass unser Heraklides bei jener Ermordung betheiligt gewesen sei. Auf dasselbe Resultat kommt zuletzt Hr. D.; man sieht daher gar nicht ein, wie er die Notiz des Demetrios zu Widerlegung der gegen Heraklides gerichteten Anklagen hat benutzen wollen. Einen weit bessern, wenn auch nicht unabweisbaren Einwurf hat Köler gemacht, dass es nicht begreiflich sei, wie Platon einen solchen Schwindelkopf, wie jene Anekdoten den Heraklid uns schildern, seiner Stellvertretung in der Akademie habe würdigen können. — Die Erzählungen von Heraklides Tod, bei Diogenes und Suidas, dass er sich durch allerlei Kunststücke den Ruhm der Unsterblichkeit habe erwerben wollen, dass er unter andern auch, zu diesem Behufe, wie Empedokles angeblich in den Krater des Aetna, sich in einen Brunnen gestürzt habe u. s. w., u. s. w., sieht Ref. gern als boshafte oder muthwillige Erdichtungen an, muss aber doch bekennen, dass er zu Denjenigen gehöre, denen Hr. D. es unbenommen gelassen hat, durch alle jene übertriebene Erzählungen hindurch etwas Wahres zu erblicken, nämlich, dass Heraklides eitel und ruhmsüchtig gewesen sei. — Der letzten Anekdote sieht man das, was sie ist, an. Nach Hermippos soll Heraklides bei Gelegenheit einer Hungersnoth in seiner Vaterstadt, die an die Pythia abgeschickten Gesandten sowohl als die Priesterin selbst bestochen haben, um sich eine goldne Krone und die Verehrung eines Heroen, nach seinem Tode zu gewinnen. Dies sei missglückt und plötzlich der Bestechende wie die Bestochenen

auf wunderbare Weise gestorben. Jene Anmassung würde sich Heraklides unter der Regierung der klearchischen Tyrannendynastie (364—288) wohl nicht herausgenommen haben. Nun war er aber zur Zeit der sizilischen Reise Platons, 361 o. 367, gewiss schon in den zwanziger Jahren, und wäre sein Tod nach 288 eingetreten, so müsste man ihm ein 100 jähriges Leben zuschreiben, was wohl auch nicht unerwähnt geblieben wäre. —

P. II. De librorum Heraclidae reliquiis.

Cap. I. De Heraclidae libris universe, scriptorum de eo testimoniis fragmentorum disponendorum ratione.

§. 1. Des Diogenes Katalog von Heraklides Werken, der aus anderweitigen Zitaten der Alten sich noch bedeutend vermehren lässt, ist ein sprechendes Zeugniss für die Fruchtbarkeit der schriftstellerischen Thätigkeit unseres herakleotischen Philosophen, die um so mehr Bewunderung verdient, da seine Schriften bei aller Menge und Verschiedenartigkeit des Stoffes zugleich auch zu den schönsten und besten gerechnet werden (*συγγράμματα κάλλιστα καὶ ἄριστα*). Diogenes bemerkt über die stylistische Darstellung des Heraklides: *ἐν ἅπασι ποικίλος τε καὶ διῃρημένος τὴν λέξιν ἐστὶ καὶ ψυχαγωγεῖν ἱκανῶς δυνάμενος.* Mit Hinweisung auf Wyttenbach. ad Plut. de Superstit. p. 156. C. und Schaeferi Meletem. Critt. p. 10 zieht Hr. D. die Emendation *διῃρμένος* vor und erklärt sie durch „*oratione elatus*“ und sublime dicendi genus. Allein es ist gar nicht einzusehen, warum gerade nur durch den erhabenen Styl die Psychagogie erreicht werden könne und nicht auch durch diejenige Schreibart, die zu jeglichem Gegenstande die jedesmal passendste Einkleidung wählt. Da nun diese *bestimmte Wahl* in der ursprünglichen Leseart *διῃρημένος* offenbar angedeutet ist; da ferner Diogenes noch bemerkt; *ἔστι δ'αὐτῷ καὶ μεσότης τις ὁμιλητικὴ φιλοσόφων τε καὶ στρατηγικῶν καὶ πολιτικῶν ἀνδρῶν πρὸς ἀλλήλους διαλεγομένων*; da endlich die erhabene Schreibart viel weniger jene *ποικιλότης* zulässt als die gewählte, und diese letztere die erstere gar nicht ausschliesst: so hält Ref. die alte, auch von Köler vertheidigte und durch disertus oder distinctus erklärte, Leseart nicht eben für verwerflich. —

§. 2. De fide Heraclidae. Die Grundlage der Untersuchung bilden die Urtheile mehrerer alten Schriftsteller; die Widersprüche in denselben werden, auf sinnige Weise, zu Gunsten des Heraklides beseitigt, die Ausstellung bei einiger Alten, dass er seine Schriften mit abgeschmackten Fabeln, Paradoxen und Wundermährchen angefüllt habe, nur auf gewisse Bücher und darin verfolgte Absichten beschränkt, und so seine Glaubwürdigkeit, welche Neuere, besonders Meiners, ihm gänzlich absprachen oder doch für höchst verdächtig erklärten, wieder in ein besseres Licht gestellt. — Die erstaunliche Menge von Schriften, deren Verfasser Heraklides genannt wird, führt auf die Vermu-

thung, dass manche Titel nicht auf besondere Werke, sondern oft mehrere zusammen nur auf einzelne Abschnitte Eines Werkes zu beziehen seien. Wir fügen hinzu, dass manche Schrift ihm durch Verwechslung mit Namensgenossen oder auch absichtlich untergeschoben sein mag, ziehen jedoch damit die Fruchtbarkeit desselben gar nicht in Zweifel, vielmehr dürfte dieser Umstand auf alte Anerkenntniss seines Reichthums hinweisen.

Cap. II. *Opera philosophi argumenti.*

Der Verf. kommt noch einmal auf das zurück, was er schon im ersten Theile auseinander gesetzt hat, dass nämlich Heraklides, wenn er auch von Platon Vieles, von den Pythagoreern Einiges und von Aristoteles Manches angenommen, dennoch im vollen Sinne des Wortes weder schlechthin Platoniker, noch Pythagoreer, noch Peripatetiker zu nennen sei, obwol alle diese Namen ihm im Alterthume beigelegt würden. — Wenn es nun auch, schon in Folge dieses Eklektizismus überhaupt, noch mehr aber wegen der Mangelhaftigkeit und Dürftigkeit der Fragmente, nicht möglich war, dem herakleotischen Philosophen einen scharf bestimmten und eigenthümlichen Standpunkt in der Geschichte der Philosophie anzuweisen: so war es doch der Mühe werth, bei den einzelnen Schriften, von denen uns Etwas aufbehalten ist, wenigstens so viel wie möglich, die Richtung seiner Ansichten, die sich nähernde oder sich entfernende oder übereinstimmende Stellung zu einem jeden jener 3 Systeme bemerkbar zu machen, da hervorzuheben. In der That nur durch eine solche Auffassung des Gegenstandes, nur durch eine solche Darstellung, welche dem Einzelnen seinen Standpunkt im Ganzen nachweist, dieses in jenem und jenes in diesem sich abspiegeln, eines durch das andre deutlich erkennen und richtig würdigen lässt, werden die, in neuerer Zeit mehr als jemals sich häufenden, Monographien über Gegenstände des Alterthums ein wahres Interesse gewinnen und das, was sie sollen — ein lebenvolles Bild des gesammten Alterthums in allen Kreisen seines Seins und Wirkens vorzubereiten — erreichen können. Und darf und *muss* mit Recht diese Anforderung an *alle* Monographie'n gemacht werden, so ergeht sie an diejenigen, welche einen Gegenstand aus der Geschichte der Philosophie zur Aufhellung sich erwählt haben, um so mehr, da die Sphäre des Geistes, — und diese ist es denn doch allein, in welcher die Philosophie sich bewegt, — mehr, als jede andre, eine Einheit darbietet, die keine absolute Vereinzelungen und eigenthümliche Besonderheiten, wie sie in geographischen, statistischen, äusserlich-historischen und ähnlichen Verhältnissen hervortreten, zulässt. Bei allem Reichthum an Werken über das Gesammtgebiet des klassischen Alterthums sowohl als über einzelne Theile und Sphären desselben, leiden wir dennoch immer Mangel an einer umfassenden und zugleich gediegenen Darstellung des gesammten Hellenenthums, wie es sich in jegli-

chem Kreise des menschlichen Lebens und Webens stufenweise erzeugt, gestaltet, verwandelt und selbst wieder verzehrt hat. Woher aber jetzt noch dieser Mangel, nachdem tausend Hände seit Jahrhunderten in den reichen Fundgruben des Alterthums gewühlt, nachdem man ein Jahrhundert geschmolzen und geläutert, gehämmert und gemeisselt hat an den zu Tage geförderten Metallklumpen? Man scheint den Grund — den grossen Mangel nämlich an *gründlichen Vorarbeiten* in jedem *einzelnen* Felde — schon geraume Zeit eingesehen zu haben, und eine Folge dieser Einsicht sind die unzählbaren Monographie'n über archäologische, reinhistorische, litterärhistorische, geographische, grammatische und ästhetische Gegenstände, womit besonders Deutschland seit mehrern Dezennien überfluthet wird, und von deren Nothwendigkeit zur Vollendung einer Alterthumswissenschaft überzeugt, man bereits auch angefangen hat, zum Behufe einer tiefer eingehenden Darstellung des Mittelalters, ganz detaillirte Geschichten einzelner Städte und Stämme u. dgl. zu liefern. Aber es will dem Ref. bedünken, als ob man bei diesem Bestreben nur gar *zu oft* sich selbst vereinzelt und das ursprüngliche Ziel — zu Einem grossen Bau, welcher dereinst von einem grossen Meister errichtet werden solle, ein Stück brauchbar bearbeiteten Materials beizutragen — ganz aus dem Gesichte verloren und, da freilich durch den Verlust jenes allgemeinen Gesichtspunktes die Beschäftigung mit einem völlig isolirten Gegenstande an sich nichts wahrhaft Interessantes und Begeisterndes haben kann, sich nun in einem, wenn auch noch so mühevollen, Zusammenkarren einzelner Notizen und „Noten ohne Text" befriedigt finde, so dass z. B. durch die sogenannten Fragmentsammlungen am Ende Nichts zu Stande kommt als neue Haufen von allerlei alten Steinen, Balken, „arena sine calce" u. s. w. — Alles so wenig geordnet und zurechtgemacht, dass dereinst, wann die Zeit erfüllet ist, der grosse Baumeister jenes Riesenbaues, anstatt zugreifen zu können nach wohlgeordneten Massen und Schichten, vor lauter Bruchstücken, Schutt und Staub nicht einmal die Baustelle wird finden oder gar übersehen und benutzen können.

Keineswegs indessen soll dieser Vorwurf, der freilich eine grosse Zahl der Monographie'n trifft, in vollem Masse gegen die Arbeit des Hrn. D. gerichtet sein; — sie ist eine gelehrte und in ihrer Art planmässige Zusammenstellung alles dessen, was sich über Heraklides Leben und Schriften auffinden lässt. Nur die im zweiten Theile so oft vermisste geistige Verarbeitung, durchdrungen von dem oben aufgestellten Prinzipe, hat Ref. zu jener Expectoration veranlasst. Statt einer Hinweisung auf gleichartige oder ungleichartige Auffassung und Darstellung des jedesmaligen Gegenstandes von Seiten früherer oder gleichzeitiger oder unmittelbar nachfolgender Philosophen, und statt einer aus einer solchen Vergleichung hervorgegangenen allgemeinen Charakte-

ristik des pontischen Polygraphen, wodurch zuverlässig für die Geschichte der Philosophie am meisten gewonnen worden wäre, erfüllen sehr häufig Anmerkungen, die — wenigstens bei uns zu Lande — höchstens einem Schulknaben zur Belehrung dienen könnten, und die der Kenner, wenn auch vielleicht nicht gerade deshalb, weil er sie ziemlich theuer bezahlt hat, doch gewiss darum mit Unbehagen anblicken wird, weil sie ihn aufhalten, die wirklich zweckmässigen und gelehrten Bemerkungen aufzufinden und zu überschauen. Ein Kommentar zur Erläuterung des Sprachlichen wie des Gegenständlichen gehört allerdings zu einer zweckmässigen Ausgabe solcher Fragmente. Dieser Anforderung ist auch Hr. D. mit einem grossen Aufwand von Gelehrsamkeit entgegengekommen. Allein das *Μηδὲν ἄγαν* hat er aus dem Auge verloren. Hier nur einige Pröbchen; p. 47, wo in einem Fragmente (aus Athen. XII p. 523. 524) von den Gergithen in Milet die Rede ist, steht die Note:

„De Mileto, Ionum urbe nobilissima in Caria, vid. Stephan. Byzant. in voc. p. 559. B. C. D. sq. Berkel. Eam constat imprimis nobilitatam esse coloniarum, quas emisit, multitudine. Strab. lib. VII. p. 319 A. B. XIII p. 589 B. C. Alm. Cf. Rambachius de Mileto ejusque coloniis, Halae 1790, 4. —

p. 51 zu dem Ausdruck *τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν* liest man: Ellipsis hujus exempla qui cupit, adeat Diodorum XV, 48. Polybium lib. VIII c. 14. 7. lib. IX c. 32. 3. lib. XX c. 6. 1. Herodotum lib. V c. 85 et 109. lib. VI c. 14. Bosium Ellips. Graec. p. 65 Schaef. Boissonadium ad Philostrat. Heroic. p. 543 seq. Ad Graecorum imitationem dixisse Latinos *commune Achaeorum, Siciliae*, similia, nota res est. Cf. Cicero Verr. II c. 46 et 63. — Ueber die Form *κατανάλωσε* werden p. 65 Not. 3 ein ganzes Dutzend, und über die Seele des Pythagoras, p. 145 gerade 20 Bücher zitirt. Doch genug! —

Indem sich der Verf. bei einzelnen Schriften, von denen nur die Namen erwähnt werden, natürlich auch nur mit Angabe der Titel begnügt, führt er, meistens dem Laertianischen Kataloge folgend, die Fragmente in folgender Ordnung auf: — *A. Ethica*, und zwar §. 4 *περὶ δικαιοσύνης*.

Zwei schätzbare Bruchstücke, aus Athenaeus, über den Untergang von Sybaris und über die Kämpfe der Reichen und der Gergithen in Milet; eines aus Strabo, über den Untergang von Helike in Achaja, und ein minderbedeutendes aus Eratosthenes Catasterismus. Soviel aus denselben zu sehen ist, hat Heraklides die Untersuchung über die Gerechtigkeit nicht reinphilosophisch und abstrakt gehalten, sondern durch historische Ergebnisse seine Sätze zu erläutern gesucht; und zwar scheint er dieselben ganz in dem Gewande aufgenommen zu haben, wie er sie dem Glauben des Volkes vorfand, z. B. die Zerstörung von Sybaris und der Untergang von Helike erscheinen als die Folgen

der Beleidigung und des Unwillens der Götter, dort der Juno, hier des Neptunus, u. dgl. Wie eine solche Auffassung einen Mann, der selbst in seinem ganzen Leben etwas Ekstatisches verräth, leicht verleiten konnte, mancherlei Mährchen und Wundergeschichtchen aufzunehmen, welche Späteren läppisch erschienen, ist leicht begreiflich.

§. 5. *περὶ τῆς ἀρχῆς* und §. 6. *περὶ νόμων καὶ τῶν συγγενῶν τούτοις* hat der Verfasser getrennt, wiewohl es aus den Andeutungen, die er selbst giebt, mehr als wahrscheinlich ist, dass beide Schriften Ein Werk bildeten, das nur, wie so häufig bei den Alten, nach verschiedenen Kapiteln unter verschiednen Titeln zitirt wird. In der Note 1 p. 55 stellt der Verf. die Frage auf, ob Heraklides in der Schrift über die Gesetze, nach platonischer Manier, selbst ein System der Gesetzgebung verfasst, oder aber über die positiven Gesetze der verschiedenen Staaten geschrieben habe. Heyne in Opusc. Acad. T. II p. 282 hat letzteres angenommen, weil Heraklides unter die autores *Νόμων*, nicht *περὶ Νόμων*, gehöre. Hr. D. glaubt, Heyne habe sich durch des Diogenes Katalog, wo es heisst: *περὶ τῆς ἀρχῆς ά καὶ νόμων ά καὶ τῶν συγγενῶν τούτοις* zu seiner Ansicht verleiten lassen; er selbst sei der andern Meinung, weil derselbe Diogenes (IX, 50) auch das Zitat *ἐν τοῖς περὶ νόμων* habe. Man sieht: die diplomatischen Gründe sind hier wenigstens *gleich*. Ref. ist Heyneps Meinung wegen der ganzen Darstellungsweise des Heraklides überhaupt, die sich mehr der historischen, positiven des Aristoteles als der abstrakten des Platon näherte. Zwar deutet eine Stelle Cicero's, Epist. ad Quint. Fr. III, 5, 2 auf eine mehr spekulative Darstellung hin, aber man muss bedenken, dass Heraklides, bei aller historischen Behandlung des Gegenstandes, doch als Philosoph auch allgemeine Gesichtspunkte und Urtheile habe aussprechen müssen; diese dürften von Seiten eines solchen Polyhistors, gerade über diesen Gegenstand, leicht sehr einseitig und für die Wirklichkeit unbrauchbar gewesen sein.

§. 7. *Ἀκούσιος ἐρωτικὸς καὶ Κλεινίας*, ein Dialog erotischen Inhalts. §. 8. *περὶ ἡδονῆς*. Von den sechs aus Athenaeus entnommenen Fragmenten können das erste (aus lib. XII p. 512 A — D.), worin Heraklides einen Lobredner der Weichlichkeit auftreten lässt, und das zweite (p. 533 C. D.), worin er von des „Olympiers" Perikles Hingebung und Verschwendung an Aspasia spricht, das bestätigen, was Diogenes andeutet, dass Heraklides einigen Schriften, wie z. B. der *περὶ ἡδονῆς*, eine komische Einkleidung gegeben habe. Hr. D. vermuthet, Heraklides habe einem Epikureer jene Lobrede in den Mund gelegt. Wie? wenn es Dionysios, sein Landsmann, wäre, der einst sein Schüler war, später aber aus Weichlichkeit und Genusssucht von Zenons Schule, welcher er eine Zeit lang angehört hatte, zu der epikurei-

schen überging und deshalb *Μεταθέμενος*, oder Transfuga, genannt wurde. Mit ihm war Heraklides in einen gelehrten Streit verwickelt und leicht mochte er sich für erlittene Kränkung (cf. Diog. V. 92) an dem Ueberläufer, der sich durch seinen Grundsatz: *τέλος ἡ ἡδονή*, sowie durch sein schmutziges Leben gebrandmarkt hatte, durch eine beissende Satire haben rächen wollen. Hiermit liesse sich vergleichen Lucianus libr. Bis Accusatus. cap. 13. 21, wo die Stoa mit Epikuros wegen dieses Dionysios in Streit geräth. Im zweiten der genannten Fragmente nennt Heraklides die Aspasia, während sie bei allen andern eine Milesierin heisst, „die Hetäre aus *Megara*“ *τὴν ἐκ τῶν Μεγάρων*. Hr. D. nimmt Schweighäusers Vermuthung auf (T. VI p. 433), dass diese Benennung ein Ausdruck der Verachtung sei, indem Aspasia vielleicht, ehe sie nach Athen gezogen, ihre Künste zu Megara geübt habe. Friedr. Jacobs, dem diese Vermuthung nicht ganz genügt (Vermischte Schriften T. 3 „Ueber die Hetären p. 388—89), will in den Worten des Heraklides eine Anspielung auf den bekannten Megarensischen Hetärenraub finden, in Folge dessen der peloponnesische Krieg ausgebrochen sein soll und“ zornvoll der *Olympier Perikles*

„Mit Blitz und Donner Hellas ganz durchrüttelte.“

Man sieht aber in der That nicht ein, worin, wenn nicht etwa in dem „Olympier,“ die Anspielung liegen soll. Bedenkt man hingegen, dass Megara durch die Schwesterschaft der *σφίγγες*, sich den Namen einer Hetärenschule für Athen zuzog (cf. Reinganum „das alte Megaris“ p. 58. 60. 147—48), so scheint Schweighäusers Vermuthung allerdings sehr viel für sich zu haben. —

B. *Physica.* §. 9. *περὶ ψυχῆς.* Ueber die Seele machte sich Heraklides, wie man aus zwei dürftigen Fragmenten sieht, eine sehr materielle Vorstellung: sie sei lichtartig und bewohne, ehe sie — die unsterbliche — in neue Körper übergehe, die Milchstrasse. Es scheint nicht so, als habe dies Heraklides, etwa wie Platon im Phädrus, bildlich und mythologisch hingestellt. Dass er sich eine eigenthümliche Idee hierüber gebildet habe, zeigt ausserdem schon die Nebeneinanderstellung seiner Ansichten mit den andern Meinungen alter Philosophen bei Macrobius, und, wie Hr. D. bemerkt, die doppelte Schrift; denn ausser *der περὶ ψυχῆς*, wird noch eine andre, *περὶ ψυχῆς καὶ περὶ φύσεως καὶ περὶ εἰδώλων* zitirt.

§. 10. *περὶ τῶν ἐν οὐρανῷ.* In dieser Schrift zeigt er, wie überhaupt in der Naturphilosophie, manche Uebereinstimmung mit den Pythagoreern, die er selbst gehört oder deren Lehren er studirt hatte. Auch weis't Hr. D. gelehrt nach, was er hierin mit andern Philosophen gemein, was eigenthümlich hatte. In mehrern andern Schriften, sowie in der *περὶ τῶν ἐν δου* (§. 11), hatte er platonische Ansichten bestritten. —

§. 12. *Αἰτίαι περὶ νόσων* und §. 13. *περὶ τῆς ἄπνου* „no-

bile illud apud Graecos volumen Heraclidis septem diebus feminae exanimis ad vitam revocatae" Plinius. Nach den Vorarbeiten der gelehrten Interpreten des Diogenes findet sich hier eine reiche Sammlung literär-historischer Notizen über diese Schrift. Der Stoff musste für Heraklides um so anziehender sein, da er mit Empedokles, dem Wundermann, der jene Kur mit einer Scheintodten gemacht, so viel Seltsames gemein hatte.

§. 14. *περὶ τοῦ ἀγαθοῦ.* Auch hier wird bemerkt, dass Heraklides, wie Aristoteles u. a. Schüler Platons, naturwissenschaftliche Ansichten ihres Meisters bestritten haben.

§. 15. *περὶ χρησηρίων* ist wahrscheinlich identisch mit *περὶ χρησμῶν*, und §. 16, *περὶ τῶν φυσικῶς ἀπορουμένων* war vielleicht ein Theil der Schrift *περὶ φύσεως*. —

Cap. III. *Grammatica* (§. 17 — 20).

Der Verf. beginnt diesen Abschnitt mit folgendem Satze:

„Cum Critica et Grammatica ab Aristotele initium duxissent [teste Dione Chrysost. Orat. 53 init. p. 553 C. Tom. II p. 274 Reisk.] excultae deinceps eae sunt ab Heraclide, Theophraste, Demetrio Phalereo, aliis: quos quidem uberrimis Aristotelis fontibus hortulos suos irrigavisse probabile admodum est." Aristoteles war freilich der erste, welcher der Grammatik und der Kritik eine bestimmte Richtung gab und sie gewissermassen als Disziplinen abgränzte. Allein ihren Anfang verdanken sie ihm nicht. Schon in der sokratischen Zeit bemerkt man vielfach Reflexionen über Sprache. Wie will man sonst, z. B. die allegorischen Auslegungen des Homeros nennen, die sich bis auf Anaxagoras erstrecken; was zu des Prodikos Versuchen in der Synonymik sagen? (worüber cf. Heindorf ad Plat. Charm. 24). Was zu des Hippias grammatisch-archäologischen Forschungen (cf. Plat. Hipp. p. 285 C.) und zu andern Leistungen der grammatischen Sophistenschule? — Und Kritik — um die zu übergehen, welche Lasos von Hermione, Pindaros Lehrer, gegen des Onomakritos Sammlung von Orakelsprüchen übte (Herod. VII, 6) — liegt solche nicht schon aus Platons Zeitalter in des Antimachos und des jüngeren Euripides Rezensionen des Homeros (Boeckh. de Graec. trag. princ. p. 236) vor, — Arbeiten, die der grosse Wolf gewiss zu gering anschlug. — In des Diogenes Katalog finden wir 17 Heraklidische Schriften grammatischen Inhalts aufgezeichnet. Am ausführlichsten verbreitet sich Hr. D. über Heraklides Forschungen über Homeros, wovon wir auch die meisten Andeutungen haben. Bei Gelegenheit der noch vorhandenen *Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί*, welche C. Gesnerus und Meursius fälschlich unserm Heraklides zugeschrieben hatten, wird ein Irrthum Kölers aufgedeckt. Diogenes nämlich schreibt demselben 2 Bücher *Λύσεων Ὁμηρικῶν* zu. Dies hält Meursius für den eigentlichen Titel der bekannten Allegorien, und versprach, dieselben unter dem Titel *Λύσεις Ὁμηρικαί* heraus zu geben

d Apollon. Dysc. c. 19). Da sie nicht erschienen, so vermu-
ete Köler (p. 23), dass sie in irgend einem Codex noch ver-
rgen lägen, und forderte gleichsam auf, sie an Tageslicht zu
rdern. — Nicht unwahrscheinlich ist, was Hr. D. vermuthet,
ss aus eben diesen *Λύσεις* das grosse Fragment in Schol. Butt-
nn. ad Odyss. XIII, v. 119 p. 424 entnommen sei, welches er
110—113 mittheilt und woraus man etwa die Manier des He-
klides kennen lernen kann, wenn auch nicht durchgängig seine
nen Worte vorliegen sollten. —

Cap. IV. *Opera musici argumenti* (§. 21 — 23).

Sehr reichhaltig und interessant sind die Fragmente in
sem Kapitel: 1) von der Schrift *περὶ Μουσικῆς* aus Athenaeus
455 C. D. XIV, 624—626. — 2) *Μουσικὴ εἰσαγωγή* aus Por-
yrius Commentar. ad Harmonica Ptolemaei Lib. I c. 2, wo He-
lides die Intervallentheorie des Pythagoras mittheilt. Man
ht daraus: die Pythagoreer leiteten den Ton wie die Farbe aus
Oberfläche der Körper ab; ganz ihrer eigenthümlichen An-
it gemäss, wornach ihnen die physische Beschaffenheit der
per in den mathematischen Verhältnissen gegründet schien
Aristot. de Sensu. 3. Plutarch. Placit. Philos. IV, 20). — 3)
ναγωγὴ τῶν ἐν μουσικῇ bei Plut. de Mus. p. 1131 F., womit,
Hr. D. vermuthet, vielleicht die *Μουσικὴ εἰσαγωγή* gemeint
Auch glaubt er, dass diese selbst nur ein Theil der 2 Bücher
Μουσικῆς sei, ausser welcher Diogenes nur noch 3 Bücher
τῶν παρ' Εὐριπίδῃ καὶ Σοφοκλεῖ erwähnt.

Cap. V. *Opera Historica* (§. 24—31).

Einige interessante Fragmente aus Heraklides Schriften *περὶ*
Πυθαγορείων, *περὶ Βίων* (welche letztere übrigens Dioge-
unter den Physicis aufführt) und *Ἄβαρις* werden mitgetheilt.
ndere Hervorhebung aber verdient des Hrn. D. Ansicht über
noch vorhandenen *heraklideischen Fragmente περὶ πολιτειῶν.*
er diesem Namen liess sie zuerst Nic. Cragius erscheinen in
em Buche de Republica Lacedaemoniorum, und dann beson-
1593 in 4., wiederholt von Tornaesius, LugdB. 1613. 1624.
) und in Gronovs Thesaurus T. VI p. 2821 seq. Ob die noch
ere, von Gronov erwähnte, Ausgabe (in Verbindung mit
ani V. H., Polemonis Adamantiique Physiognomicis et Me-
ode,) von Camillus Peruscus, *Romae* 1545, 4. (Latine
t Justus Vultejus Basil. apud. Oporin. 1548. 4. et Lugduni
. 12.) die Fragmente ebenfalls unter Heraklides Namen giebt,
uch aus Hrn. D. Anführung noch nicht klar geworden. Auf
Drucke folgten: 1) die bekannte Ausgabe von Köler 1804.
von Coraes in Prodrom. Bibl. Gr. zusammen mit Aelian. V.
nd Nicol. Damascenus, und 3) die Tauchnitzer, 1819, in
lben Verbindung. Die von J. C. Orelli, in Praef. ad Nic.
sc. fragm. p. 8 versprochene Ausgabe mit des Aristoteles
les Theodor. Metoch. fragm. de Politiis ist nicht erschienen

Dass die Materie dieser schätzbaren Fragmente von unserm Heraklides herrühre, ist, so viel wir wissen, noch nicht bezweifelt worden; dass aber, da von den Alten nirgends eine heraklideische Schrift *περὶ πολιτειῶν* erwähnt wird, und das unter diesem Titel Vorhandne ein so unförmliches, missgestaltetes Chaos von geographischen, historischen, biographischen, politischen, grammatischen und etymologischen Bemerkungen enthält, wie man es vernünftigerweise in einem Werke eines Mannes von Sinn und Verstand unmöglich voraussetzen kann, — dass demnach diese Ueberreste eine aus mehrern heraklideischen Werken (worunter vielleicht nicht einmal eines *περὶ πολιτειῶν* war), zumeist aus den hier und da erwähnten Schriften *περὶ νόμων καὶ τῶν συγγενῶν τούτοις*, *περὶ νήσων*, *κτίσεις* u. dgl. zusammengeworfen und von dem Verfertiger nach dem Inhalt der meisten Stellen mit dem Titel *περὶ πολιτειῶν* versehene Kompilation sei, hat schon Köler mehr als wahrscheinlich gemacht. Hr. D. stimmt damit überein; nur möchte er auch noch eine andre Schrift, *περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων*, welche Apollonius Dysc. Hist. Mirab. c. 19 einem *Ἡρακλείδης Κρητικός* beilegt, unserm Herakleoten zuschreiben und zugleich als unter *die* Werke gehörig ansehen, welche jener Compilation zum Grunde liegen. Der Inhalt der von Apollonius zitirten Stelle, zusammengehalten mit dem der meisten Fragmente *περὶ πολιτειῶν*, spricht allerdings sehr *für* diese Ansicht. Allein sowie die Vermuthung Köler's, dass nach Olearius ad Philostratum p. 612, *Κριτικός* statt *Κρητικός* gelesen werden müsse, da ein Kretenser Heraklides nirgends erwähnt werde, und der Herakleot wohl auch den Namen eines Kritikers verdiene, deshalb höchst unwahrscheinlich ist, weil Heraklides gerade als Verfasser einer *historischen* Schrift über Griechenlands Staaten denn doch schwerlich ein Kritiker genannt werden kann: so ist die Aenderung des Hrn. D., *Ποντικός* statt *Κρητικός*, doch in der That zu willkürlich und nicht mehr wahrscheinlich als jede andre. Wollte man so verfahren, so könnte man unserm Herakleoten noch manche Schrift vindiziren. Bei weitem triftiger sind die Gründe, welche Hr. D. gegen *die* Meinung Kölers beibringt, dass der attische Redner Heron, von dem Suidas eine *ἐπιτομὴ τῶν Ἡρακλείδου ἱστοριῶν* nennt, der Kompilator der in Rede stehenden Fragmente sei.

Erstens werden nirgends ausdrücklich *ἱστορίαι* unseres Heraklides genannt, und zweitens können die vorhandenen Fragmente auf keine Weise eine *ἱστοριῶν ἐπιτομή* heissen. Da sich mehrere Herakliden mit Geschichte beschäftigt haben und namentlich Heraclides Lembus ein grosses Werk unter dem Titel *ἱστορίαι* verfasst hat, so glaubt Hr. D. mit grossem Rechte, schliessen zu dürfen, dass jene Epitome des Heron eben auf dieses Werk zu beziehen sei. —

Eine Erwähnung verdiente auch noch die, freilich sehr un-

haltbare Meinung des gelehrten Koraes, dass Heraklides sein Werk aus des Aristoteles Politie'n kompilirt habe; ein Urtheil, welches auch Neumann, der Sammler von Aristotelis rerum publicarum reliquiis, 1827, unterschrieben hat. cf. die Rezension seines Büchleins in diesen Blättern T. X, Heft 3, wo auch noch einige Nachweisungen von alten Schriftstellern über Politik und Politie'n zu finden sind. —

Cap. VI. *Tragoediae* (§. 32).

Aristoxenos, der Musiker, welcher nicht viel später als Heraklides selbst blühte, berichtet, dieser habe Tragödien gedichtet und sie dem *Thespis* zugeschrieben. Da demnach des Thespis Tragödien schon zu Platons und Aristoteles Zeiten nicht mehr vorhanden gewesen sein mussten, und Alles, was Spätere unter dessen Namen zitiren, als untergeschoben anzusehen ist, so verfiel Hr. D. auf den Gedanken, dass diese Fälschungen *zum Theil* aus der Fabrik des Heraklides stammen; eine Vermuthung, die schon Bentley, in noch grösserer Ausdehnung, aufgestellt hatte (Respons. ad Boyl. p. 130 ed. Lennep.). Hr. D. theilt nun die 3 bekannten kleinen Fragmente mit. — Wie wir oben gesehen, hat er die von Chamäleon gegen Heraklides gerichtete Anklage wegen Plünderung seiner Schrift über Homeros, als eine Verläumdung zurückzuweisen gesucht. Ebenso hält er es (p. 22) für eine reine Erdichtung, dass ein so gelehrter Forscher eine dem Sophokles untergeschobene Tragödie für ächt erklärt, und sich so dem beissenden Spotte seines Landsmannes Dionysios Preiss gegeben habe. Aber schon durch seine beiläufige Bemerkung, dass vielleicht Heraklides ebenso durch seine dem Thespis angedichteten Tragödien den Dionysios habe täuschen wollen, wie dieser ihn mit seinem „Parthenopaios" getäuscht habe, — in welchem Falle er also Betrug und Betrogenwerden als möglich annimmt, zerstört er seine Apologie selbst. — Gegen jene Annahme einer Wiedervergeltung lässt sich nichts einwenden. Wir bemerken nur noch, dass Chamäleon, der sich ganz vorzüglich mit den alten Dichtern beschäftigte — (S. die zahlreichen Zitate aus Athenäos, im Index Auctorum in Schweighaeusers Ausgabe) — unter Anderem auch *περὶ Θέσπιδος* geschrieben (cf. Apostol. Proverb. XV, 113) und vielleicht in dieser Schrift des Heraklides Betrug, von dem Aristoxenos bei Diogenes spricht, entdeckt hatte. Was nun jene Tragödie „Parthenopaios" anbetrifft, welche Heraklides verkannt haben soll, so enthält die Erzählung bei Diogenes (V, 92) eine Schwierigkeit, die Ref. hier nicht unberücksichtigt lassen zu dürfen glaubte. Diese Tragödie soll nämlich „*Dionysios* der Ueberläufer oder, nach Andern, *Spintharos* gedichtet und dem Sophokles untergeschoben haben." Nun deuten aber alle Spöttereien gegen Heraklides, die Nachweisung von Akrostichien in diesem Stücke, z. B. *Πάγκαλος* als Name von Dionysios Liebling, u. dgl. nur diesen Dionysios als

Verfasser an, der sich auch sonst nach Diog. VII, 167, vielfach in Poesie'n beschäftigt haben soll. Wie verhält es sich nun mit jenem Spintharos? — Wir halten ihn mit Fabricius und andern Gelehrten für denselben herakleotischen Tragödiendichter, von dem Suidas, s. v., zwei Dramen anführt, (*Περικαιόμενος Ἡρακλῆς* und *Σεμέλη κεραννουμένη*, cf. Eudoxia p. 385) und nebenbei bemerkt, dass er von den Komikern als ein *βάρβαρος* und *Φρύξ* durchgezogen worden sei. Enthält nun des Diogenes Angabe nicht einen groben Irrthum, so bleibt nichts übrig als anzunehmen, dass Spintharos wirklich der Verfasser des Parthenopaios sei*) und als ein Freund des Dionysios, diesem selbst in sein Geheimniss eingeweiht habe. Dem mag nun aber sein, wie ihm wolle; dass Heraklides die Tragödie verkannt und als sophokleisch — (vielleicht in seiner Schrift *περὶ τῶν τριῶν Τραγωδοποιῶν* oder *περὶ τῶν παρ' Εὐριπίδῃ καὶ Σοφοκλεῖ*) — zitirt hatte, kann gleichwohl noch keinen Beweis gegen dessen sonst so sehr gerühmte Gelehrsamkeit und Kennerschaft abgeben, mit welcher Hr. D. die ganze Erzählung für so unvereinbar ansieht. Man denke doch an die Irrthümer selbst der gelehrtesten Kritiker aller Jahrhunderte. —

Cap. VII. (§. 33 et 34) *Incertorum librorum fragmenta.*

§. 33. Fragmenta philosophi argumenti.

Hier werden zuerst zwei merkwürdige Fragmente über die *Elemente der Dinge* beigebracht: 1) aus Sext. Empir. Pyrrhon. Hypolyp. III c. 4. „*Ἡρακλείδης δὲ ὁ Ποντικὸς καὶ Ἀσκληπιάδης ὁ Βιθυνὸς ἀνάρμους ὄγκους (εἶπον τὴν πάντων εἶναι ἀρχήν)* und 2) aus dessen Schrift Advers. Mathemat. X c. 5, welche Stelle wir zu besserem Verständniss, mit dem von Hrn. D. ausgelassenen Vordersatz vermehren wollen: „*οἱ περὶ τὸν Δημόκριτον καὶ Ἐπίκουρον ἐξ ἀνομοίων τε καὶ ἀπαθῶν τοῦτ' ἔσται τῶν ἀτόμων· οἱ δὲ περὶ τὸν Ποντικὸν Ἡρακλείδην καὶ Ἀσκληπιάδην ἐξ ἀνομοίων μέν, παθητῶν δὲ, καθάπερ τῶν ἀνάρμων ὄγκων (ἔδοξαν τὴν τῶν πραγμάτων γένεσιν).*“ — Beiläufig erfahren wir von Dionysius Alexander ap. Euseb. Praep. Evang. L. XIV, 23 p. 773 ed. Viger, dass, während Epikuros und Demokritos jene Urelemente *ἄτομοι*, Diodoros aber *ἀμερῆ* (*σώματα*) genannt hätten, Heraklides einen andern Namen, *ὄγκοι*, aufgebracht und diesen nebst der darangeknüpften Theorie später der Arzt Asklepiades aufgenommen habe, der deshalb häufig mit Heraklides zusammen gestellt wird, z. B. Galen: de tremore, palpit. p. 869. Pseudo-Galen, Hist. Phil. T. IV p. 428 — bei Sto-

*) Boeckh, de Graec. trag. Princip. p. 113, der besagte Erzählung als Beweis anführt, wie früh man schon, und zwar absichtlich, dem Sophokles Tragödien untergeschoben habe, berücksichtigt nicht einmal den Namen des Dionysios.

bäus, Eclog. Phys. I c. 15 p. 350 ed. Heeren. wird in dieser Hinsicht Xenocrates mit Diodoros zusammengestellt, und von Heraklides gesagt, er habe jene Atome auch θραύσματα genannt. — Hr. D. hat sich nun mit der kahlen Anführung jener Stellen begnügt. Eine kleine Erörterung hätte deren Inhalt wohl verdient, und Ref. glaubt, der Hr. Verf. würde, wenn er Sprengels Beiträge zur Geschichte der Medizin zu Gesicht bekommen hätte, auf einen für die Geschichte der Philosophie nicht unwichtigen Umstand aufmerksam geworden sein, nämlich auf den Standpunkt des Heraklides zwischen Demokritos und Epikuros. Es dürfte hier wohl nicht unpassend sein, über diesen, wie es scheint, noch nicht sehr bekannten Punkt etwas Näheres anzuführen. Dass sich Heraklides mit dem Studium der ältern Philosophen beschäftigt habe, lässt sich aus der polyhistorischen Richtung eines aus der attischen Schule hervorgegangenen Mannes schon von vorn herein annehmen, zu dem aber auch noch aus dem Katalog seiner Schriften offenbar nachweisen. Er hatte geschrieben: περὶ τῶν Πυθαγορείων, πρὸς τὰ Ζήνωνος, πρὸς τὰ Μήτρωνος, Ἡρακλείτου ἐξηγήσεις, πρὸς τὸν Δημόκριτον ἐξηγήσεις, πρὸς Δημόκριτον. Wie er nun von den Pythagoreern und andern Philosophen so Manches, was ihm richt schien, in sein System aufgenommen hat, so scheint er, dass er überhaupt einmal mehr auf dem Standpunkt des empirischen und historischen Philosophirens als der Spekulation stand, vorzüglich auch von dem Atomensystem des Demokritos sich angezogen und dasselbe mit einigen Modifikationen wieder aufzufrischen bewogen gefühlt zu haben. Auf Ersteres deuten die angeführten Schriften, auf Letzteres die oben angezogenen Zitate. Nicht also dem Epikuros, der erst Ol. 109, d. i. also etwa um Heraklides Blüthezeit, geboren worden, sondern diesem Herakleoten vielmehr ist der Ruhm jener Reparation — wenn es einer ist — zuzuschreiben. — Die wesentlichste Abweichung seiner Ansicht von Demokritos sowohl auch von Epikur, besteht nach obigen Stellen darin, dass die Philosophen *ungleiche* und *unveränderliche* Atomen annehmen, er aber zwar ebenfalls ungleiche, allein *veränderliche* Körperchen (molécules, ὄγκοι), aus deren Zusammensetzung er Alles erklärte. Wie die Annahme unveränderlicher Atome hervorging aus dem Bedürfniss, bleibende Träger der sinnlichen Beschaffenheiten zu finden (cf. Epicur. ap. Diog. 54): so führte auf die andere Annahme die Schwierigkeit, den Unterschied der Gestaltungen in der sinnenfälligen Existenz zu erfassen. Leider sind die Fragmente zu spärlich, als dass wir eine weitere Fortbildung oder Umgestaltung des demokritischen Systemes von Seiten Heraklides verfolgen könnten. Nur so viel ersehen wir aus dem Vorhandnen, dass er, gleich ein Schüler Platons, nicht weniger im Materialismus

befangen war als die übrigen Atomisten. Die *Seele* sei lichtartig, behauptet er bei Stob. Eclog. Phys. I, 52 p. 796 ed. Heeren; und was *Gott* sei oder die Götter, das erklärte er bald so bald so, meist aber materiell — nach dem Vorwurf des Epikureers Vellejus bei Cicero Nat. Deor. I c. 13, den Hr. D. freilich als eine böswillige Verdrehung abweist, der aber, da man denn doch einmal andre mechanische und materialistische Prinzipien dem Heraklides nicht absprechen kann, gar nicht so ungegründet erscheint. Auf des Clemens Alexandrinus Vorwurf (Protrept. p. 44 C.): *τί γὰρ Ἡρακλείδης ὁ Ποντικός; οὐκ ἔσθ' ὅπη οὐκ ἐπὶ τὰ Δημοκρίτου καὶ αὐτὸς κατασύρεται εἴδωλα*, will Hr. D. nicht gelten lassen, weil Heraklides des Demokritos alberne Lehre von den Idolen verworfen habe, wie man aus dessen Schrift *περὶ εἰδώλων πρὸς Δημόμριτον* ersehe. Allein diesen Titel hat sich Hr. D. erst zum Behufe dieser seiner Meinung gebildet. *).

Heraklides hat *πρὸς Δημόκριτον* geschrieben, ob aber gerade gegen dessen Idole, das wissen wir nicht. Nach Plutarchos (de Plac. Phil. IV c. 9. 899 F.) stimmt Heraklides mit Empedokles in der Erklärung der sinnlichen Wahrnehmung durch Annahme von Abflüssen (*ἀπόῤῥοιαι*) bei allen Dingen, und Einströmungen in andre Körper mit verhältnissmässigen Poren (*κοῖλα, πόροι*), ganz überein. Diese *ἀπόῤῥοιαι* aber und die demokritischen *εἴδωλα* sind durchaus identisch. cf. Ritter Gesch. der Phil. T. I p. 536. 577.

Wir verweisen in Bezug auf die, bei allen Abweichungen doch offenbare Uebereinstimmung Heraklides mit Demokritos in Physik und Psychologie, auf Sprengels Schrift, und bemerken nur noch, dass jener Asklepiades, welcher das von Heraklides abgeänderte Korpuskularsystem angenommen hat, der bekannte Rhetor und Arzt aus Prusa in Bithynien ist, der 110 a. C. in Rom sich niederliess und die von Archagathos dorthin verpflanzte empirische Schule zu bedeutendem Ansehn erhob. Aus den vorhandenen Fragmenten hat Gumpert, in seiner Schrift: Asclepiadis Bithyni Fragmenta. 1794, dessen System zu konstruiren versucht. — Noch ganz besonders merkwürdig ist, dass Heraklides zu den wenigen Philosophen der alten Welt gehört, welche die Rotation und den Umlauf der Erde um die Sonne aufstellten. Auch hierin zeigt sich Heraklides als ein Anhänger der Pythagoreer, denen man die Vorbildung des Kopernikanischen Planetensystems zuschreibt (cf. Boeckh's Philolaos). Die Stelle ist bei Euseb. Praep. Evang.

*) Diogenes führt an: *περὶ ψυχῆς καὶ περὶ φύσεως καὶ περὶ εἰδώλων. Πρὸς Δημόκριτον*, und in dieser Trennung stellt die erstre Schrift Hr. D. p. 72 selbst auf.

libr. XV c. 58 p. 850. „Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς καὶ Ἔκφαντος ὁ Πυθαγόρειος κινοῦσι μὲν τὴν γῆν, οὐ μήν γε μεταβατικῶς, ἀλλὰ τροπικῶς, τροχοῦ δίκην ἐν ἄξονι στρεφομένην, ἀπὸ δυσμῶν ἐπ' ἀνατολάς, περὶ τὸ ἴδιον αὐτῆς κέντρον. — Ideler vermuthet, Heraklides habe diese Ansicht in seiner Schrift περὶ τῶν ἐν οὐρανῷ niedergelegt. S. dessen Abhandlung „Ueber das Verhältniss des Copernikus zum Alterthum," im Museum der Alterth. Wiss. T. II p. 416.

Am Schlusse seines Buches bemerkt Hr. D., die historia de Romae origine, welche Solinus cap. I und Servius ad Aen. I, 273 einem Heraclides, Festus aber, s. v. Roma, ausdrücklich dem Heraclides Lembus (der etwa Ol. 150 Historiae schrieb, von denen Athenäos das 38ste Buch zitirt) zuschreibe, nach Dionys. Halic. Antiq. I, 72, der als ihren Verfasser den angiebt, ὃς συνάγαγε τὰς ἱερείας τὰς ἐν Ἄργει καὶ τὰ καθ' ἑκάστην πραχθέντα, unserm Herakleoten beizulegen sei, der ja einen Katalog jener argivischen Heresiden geschrieben habe (Plut. de Musica. p. 1131). Will man durchaus die Autorität des Dionysios hierin für unantastbar halten, so hat doch die eine Vermuthung des Hrn. D., dass *beide* Herakliden über die Junopriesterinnen geschrieben hätten, mehr Wahrscheinlichkeit als die andre, von ihm selbst bevorzugte, dass jener Zusatz bei Festus, „*Lembus qui appellatur*," ein irriges Glossem sei. Denn es ist nicht wohl gedenkbar, dass Heraklides, zu dessen Zeit in Hellas Rom und der Occident überhaupt so ziemlich eine terra incognita war, eine eigne Schrift sogar über den *Ursprung* Roms verfasst habe, das er selbst „eine hellenische Stadt dort am grossen Meere irgendwo" nennt (Plut. in Camillo. T. I p. 140). Diese einzige Bemerkung verbietet, die aristotelischen Politie'n, auch wenn es unbezweifelt wäre, dass der Stagirit in diesem Werke ausführlich von Rom gehandelt habe, gegen unsern eben gemachten Einwand in Erinnerung zu bringen. — —

Wie alle Dissertationen, welche dem Ref. aus Belgien zu Gesicht gekommen sind, zeichnet sich auch die des Hrn. D. durch eine schlichte und fliessende Sprache, und im Aeussern durch schönes Papier und eleganten Druck aus. —

Brandenburg a. H. *H. Polsberw.*

Hermann Cruse, als Schulmann und Dichter, nebst vielen zur Geschichte der Rheinlande gehörenden historisch-literarischen Andeutungen. — Ein pädagogisch-literarischer Versuch von Dr. *Joh. Carl Leberecht Hantschke*, erster Oberlehrer an dem Gymnasium zu Elberfeld. — Ebend. im Verlage bei Carl Joseph Becker 1831. 88 S. in gr. 8.

Wenn manche Männer, die eine geraume Zeit hindurch in einer bedeutenden amtlichen Wirksamkeit gestanden, grössere Schulanstalten geleitet, und sprechende Beweise ihrer geistigen Tüchtigkeit abgelegt haben, bei der Nachwelt bald so gänzlich in Vergessenheit gerathen, dass über die eigentliche Persönlichkeit derselben, über die äusseren Lebensverhältnisse, ja selbst über ihr amtliches Leben wenig Befriedigendes in Erfahrung gebracht werden kann: so finden *wir* das nicht so befremdend und unerklärbar, als der achtungswerthe Verfasser dieses von grossem Fleisse und vieler Belesenheit gnügenden Versuchs. Wenn wir gleich *darin* ihm beistimmen, dass etwas höher steigt die Verwunderung über gänzliches Vergessen auch solcher Männer, die durch mancherlei schriftliche Zeugnisse ihre Tüchtigkeit bewährten, so können wir doch *mit Grund* auch nur diess unter Voraussetzung eines bedeutenden, wenigstens für ihre Zeitgenossen bedeutenden, und nicht allzubald sich überlebenden oder veraltenden Werthes jener Schriften. Allerdings aber musste es höchlich befremden, dass ein Gelehrter, der mit dem unermüdlich treuen Fleisse des gewissenhaftesten Lehrers und Schulrectors die Thätigkeit eines geistreichen Schriftstellers verband, und ein dem Geiste Martials verwandtes Dichtertalent in mancherlei trefflichen Proben bewährte, selbst unter seinen Mitbürgern beinahe gänzlich vergessen, und sogar sein Werk, „welches zu den bessern Erscheinungen der neulateinischen Litteratur gehört," eine litterarische Seltenheit werden konnte. Das Verdienst, diesen Ehrenmann, so weit es möglich war, aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorgezogen, dazu alle nur irgend einige Ausbeute versprechende Schriften benutzt, und bei dieser Gelegenheit manchen die Rheinlande betreffenden historischen Umstand in ein helleres Licht gesetzt zu haben, ist aller Anerkennung würdig. Besonders müssen wir der *Gesinnung*, von welcher Hr. L. als Mitarbeiter an derselben Lehranstalt, an deren Spitze vor etwa 150 Jahren *Hermann Cruse* gestanden, bei seinen mühsamen Forschungen geleitet ward, unsre Achtung zollen. Er umfasst mit Liebe die Schule, der er seit 6 Jahren angehört, macht die Untersuchung ihrer Geschichte, und zugleich die der Gelehrten-Bildung in den gesammten Rheinlanden, zum Gegenstande ämsiger Studien, und hebt, frei von Neid und Verkleinerungssucht, die Verdienste der Vorfahren mit gerechter Werthschätzung hervor. Trefflich unterstützte ihn in diesen Bemühungen der mehrjährige, vor seiner Anstellung in *Elberfeld* ihm verstattete Gebrauch der den *Freiherren von Seckendorf* gehörigen Majorats-Bibliothek zu *Meuselwitz*, einem Flecken im Fürstenthume Altenburg, eines aus mehrern tausend Bänden im historischen und heraldisch-genealogischen Fache bestehenden Bücherschatzes. Was der Hr. Verf. aus diesen und andern Quellen zu Tage fördert, ist zugleich eine tüchtige Vorarbeit zu einer

künftig, hoffentlich von ihm selbst, zu liefernden möglichst vollständigen *Schulgeschichte* der Stadt *Elberfeld, und des Gymnasiums derselben insbesondere*, deren Ausarbeitung freilich wegen der in dem grossen Brande 1687 verloren gegangenen Stiftungsurkunde, und einer dadurch entstandenen Lücke von mehr als einem Jahrhundert, grossen Schwierigkeiten unterliegt.*) — Einen besondern Werth für die Bearbeiter des in unsern Tagen mit grosser Sorgfalt und Vorliebe untersuchten *Städte-Wesens* gibt dem Werke die Genauigkeit einzelner geographischen Notizen, welche sich selbst über die Schreibung der Ortsnamen, und deren Abänderung in dem Verlaufe der Zeit sowohl, als deren etymologische Ableitung, erstrecken. Dazu benutzt der gelehrte Verf. mit wirklich bewundernswerther Umsicht und Ausdauer in den von einer reichen Litteratur strotzenden Anmerkungen alle nur irgend dahin einschlagenden Werke. Der in dem grossen Umkreise sich fast verlierende Mittelpunkt bleibt freilich immer Hermann Cruse; aber jeder mit diesem und dessen Leben und Bildungsgeschichte und Wirksamkeit nur irgend in Berührung zu bringende Name von *Oertern*, *Landschaften* und *Personen* wird Gegenstand einer freilich oft für das nicht rheinländische Publikum und für das Allgemeine der Litteratur zu weit ausgesponnenen, und in Minutien sich verlierenden Erörterung, die jedoch immer relativ ihre Wichtigkeit haben mag. Referent stimmt zwar nicht unbedingt ein in den abgedroschneren Gemeinspruch *in litteris nihil parvum*, bescheidet sich jedoch gern hierin keine Grenze bestimmen zu wollen, zumal da Vorarbeiten der Art noch eine spätere Sichtung gestatten. Manches ist für den geographischen Etymologen recht interessant. So die Ableitung des Namens der Stadt Meurs, des Geburtsortes unsers Dichters, bald *Moers*, *Mörss*, *Mörs*, bald *Moerse*, und *Moirse*, latinisirt Morsa, Mursa, Meursa, Moersa geschrieben, und von der sie umgebenden *Sumpfgegend* benannt, welche „einen deutschen Edeln in einer historisch unbestimmbaren Zeit veranlasste, sich hier eine Burg zu bauen, die von dem *Sumpfe* (*Moor*, *Moras*, später Morast) den Namen Mörse erhielt, so wie der *Besitzer* wieder von derselben der *Herr* (später *Graf*) von Mörse genannt wurde."

*) Es ward nämlich die Stadt in Folge theils schlechter Bauart theils einer strafwürdigen Vernachlässigung oder Unvorsichtigkeit, von mehrfachem Brandunglücke 1537, 1678, am härtesten aber 1687, heimgesucht; in diesem letzten, auch von Cruse (dessen empfängliches Dichtergemüth durch alle traurigen und frohen Ereignisse lebhaft angeregt wurde) in beigefügten Proben besungenen Brande wurden die *Kirche*, *Schule*, das *Rathhaus* und mehr denn 350 Häuser ein Raub der Flammen.

Daher sang Cruse in seinem Epigrammenbuche Lib. II, 5:

Illa ego, cui nomen junctae tribuere *paludes*,
Imperii quondam pars quotacunque fui.

Was nun den *Helden* dieser Schrift für jeden, dem ein Menschenbildner und geistvoller Mann nicht gleichgültig ist, höchst anziehend macht — das liegt nicht sowohl in den dürftigen allgemeinen Umrissen seines äussern Lebens, so weit sie bei der Spärlichkeit urkundlicher Nachrichten durch den sorgsamsten Fleiss geliefert werden konnten, als vielmehr in dem nicht gemeinen poetischen Talente, in der ächt humanen Empfänglichkeit für alles, was der Menschen Wohl und Wehe mehrt und mindert, in den edlen Gefühlen der Heimathsliebe, der Verehrung und Dankbarkeit gegen Lehrer, Freunde und Wohlthäter, in der leicht und glücklich auffassenden Combinationsgabe, und dem zuweilen an Martial erinnernden epigrammatischen Witze und Scharfsinne des beachtungswerthen Mannes, nach dessen reichlicher gespendeten Gaben den Leser einige der hier mitgetheilten Proben recht lüstern machen. Denn dass weder hier, noch bei irgend einem Epigrammendichter *alles* von gleichem Werthe sein kann, das liegt, mehr als in jeglicher andern, gerade in *dieser* Gattung der Dichtkunst. Doch wir wollen, ehe wir eine Probe des Gelungensten mittheilen, auch des wackern Schulmannes, des pflichttreuen Rectors, oder auch *Regens* (wie man damals einen Schuldirektor nannte*) nicht vergessen. Hat er doch, mitten unter den Drangsalen einer verheerenden Kriegszeit, durch unablässige Wachsamkeit die ihm anvertraueten Anstalten mit gleicher Liebe gepflegt und hinübergerettet! — Hermann Cruse, oder eigentlich Kruse, ist in *Meurs* getauft den 23. Novbr. des Jahres 1640. Der Vater gl. N., ein Unterofficier, wie es scheint nicht unbemittelt, liess von 8 Geschwistern, unter welchen 2 Söhne waren, *Wilhelm* und *Hermann*, diesen zweiten, als einen vermuthlich durch lebendigen Eifer und treffliche Anlagen ausgestatteten Knaben, auf dem damals blühenden Gymnasium seiner Vaterstadt zu den Wissenschaften anleiten. Der dankbare Schüler verherrlichte in der Folge manche seiner verdienten Lehrer, Keil, Spengeler, Ruremondt, Bongard durch seine Musengaben und von den Späteren den auch

*) Auffallend ist es allerdings, dass man, immer nach lateinischen Benennungen haschend, den edlen *Meisternamen* Pfuschern überliess, die von der Meisterschaft in einem so hochwichtigen Amte doch am weitesten entfernt waren. Der Grund jedoch scheint theils in dem *Mechanischen*, was dem Begriffe des *Meisters* anklebt, theils darin zu liegen, dass man den Leiter einer Gelehrten-Schule von dem einer niedern unterscheiden wollte.

als trefflicher lateinischer Dichter damals bekannten W. Snethlage. Nach vollendeten Schulstudien bezog er die, damals noch neue, den 14. Oktbr. 1655 eingeweihete, Universität zu *Duisburg*. Die Dauer seiner dortigen Studien ist eben so wenig, als der Zeitpunkt seiner Bestellung als Rector „der lat. Schule" zu *Elberfeld* genau zu bestimmen. Wahrscheinlich aber erfolgte diese um das Jahr 1670 unmittelbar von der Universität aus. Nach zehnjähriger Wirksamkeit im Vereine mit den von ihm besungenen treuen Mitarbeitern Frankholt und Hoffmann folgte er 1680 dem Rufe seiner geliebten Vaterstadt *Meurs*, wo er, nach zwölfjähriger segensvoller Thätigkeit, 1692 im 53sten Lebensjahre gestorben ist. Wenn wir auf seine in *Elberfeld* bewiesene Thätigkeit nur aus seinen schriftlichen Leistungen mit Unsicherheit schliessen: so bewährte sich seine Amtstreue und väterliche Pflege der Lehranstalt zu *Meurs* dadurch, dass er, während die zuchtlosen Heere *Ludwigs XIV.* den friedlichen Dienst der Musen in jener Gegend gewaltsam störten, so dass selbst die *Duisburger Universität* 1679 auswandern, und in *Meurs* ein Asyl vor Frankreichs raubgierigen Horden suchen musste, doch 212 Schüler in das Album einschrieb — allerdings in 12 Jahren eine mässige, jedoch unter solchen Umständen nicht zu verachtende Anzahl!

Wüssten wir indess *mehr nicht* von dem Ehrenmanne: so wäre fast die Mühe des Biographen zu bedauern, der nach fruchtlosem Suchen auf allen Seiten mit dem Geständnisse zurückkehrt, dass es an allen die Art der Thätigkeit näher bezeichnenden Nachrichten überall mangelt. Aber Cruse's inneres geistiges Streben wird auf die mannichfaltigste Weise bekundet durch ein Werk, dessen vollständiger Titel ist:

Hermanni Crusii Meursani, Scholae Elberfeldanae R., epigrammatum Libri IX. Duisburgi ad Rhenum. Apud Franconem Sas, Academ. typogr. Anno MDCLXXIX. (XXII) 327. Pag. 12.

Aus diesem wird nun Herr H., welcher schon vor 3 Jahren in einem Schulprogramme auf den Verf. aufmerksam gemacht hat, schriftlich und mündlich von Rheinländern aufgefordert, gewiss aber auch mit Zustimmung aller Freunde des Schönen, eine Auswahl des Bessten und Gediegensten unter dem Titel Selecta Hermanni Crusii epigrammata liefern, die nöthigen Anmerkungen und Nachweisungen beifügen, alles bloss temporär und local Interessante weglassen, und die Sammlung von allem, was nicht Ausfluss eines verdorbenen Zeitgeschmackes ist, reinigen. Wir können diesen Plan im Ganzen nur billigen, und sehen mit der Erwartung eines hohen Genusses der Erscheinung dieser Sinngedichte entgegen, müssen aber gegen die Weglassung alles auf damalige Zeit- und Ortsumstände Bezug habende protestiren. Nicht in der *allgemeinen* Wahrheit, sondern gerade in der Be-

ziehung auf das *Besondere*, in der geschickten Ergreifung und Benutzung oft geringfügig scheinender Umstände, liegt ja das Pikante dieser Dichtungsart. Wollte man aus Martials Epigrammen alle *die* weglassen, welche nur durch Kenntniss des Lokalen und Temporellen Reiz und Werth haben, so würde man dem Dichter gerade das nehmen, was seinen Geist in das helleste Licht stellet. — Oder ist etwa eine fast die ganze Stadt *Elberfeld* verheerende Feuersbrunst etwas die menschliche Sympathie minder Ansprechendes, als der den Horaz zu seiner Ode begeisternde Austritt des Tiberstroms! Oder die Löschung des Brandes durch einen Regen minder geeignet zur Erweckung eines dichterischen Gefühls, als der Umsturz eines Baumes, der beinahe den Dichter erschlagen hätte? Es kommt freilich dabei alles auf die Kunst an, mit welcher ein wahrhaft dichterisches Gemüth den Moment des erregten Gefühls zu benutzen, und auf die Gewandtheit, mit welcher der seinen Stoff beherrschende Geist Ideen daran zu knüpfen weiss. Eben darum verdient auch das Gelegenheitsgedicht *an sich* keinesweges die Geringschätzung, mit welcher man es gewöhnlich herabsetzt.

Nun ist zwar unter den von unserm Biographen mitgetheilten und mit einer deutschen Uebersetzung versehenen Proben manches geringfügig, auch fast überall eine theologische Tendenz unverkennbar, und über einen und denselben Gegenstand (die Feuersbrunst) finden sich darunter nicht weniger als *eilf* sogenannte Epigramme, so dass bald der *schreckliche Ruin selbst*, bald der *Zeitpunkt des Ausbruchs*, dann die *Löschung des Kirchenbrandes*, darnach *die umhergeströmten Aschenfunken*, wiederum *die unter Trümmern Begrabenen* und dergl. mehr, den Stoff darbieten, und in der Behandlung desselben fast überall die Anspielung auf das *Kirchliche* und *Religiöse* vorwaltet. So z. B. veranlasst den Dichter die *vor* dem *Aschermittwochstage* ausbrechende Feuersbrunst zu dem Gedanken, dessen *Pointe* ist: wir sehen *diem cinerum ante* diem; der nächtliche Zeitpunkt aber zu der Vorstellung, dass bei der allerhellenden Flamme eine nox sine nocte eingetreten sei. — Sind nun manche dieser Gedanken, obwohl witzig, doch etwas kleinlich, und will deshalb der Herausgeber noch manche dieser Proben aus seiner Sammlung weglassen: so befremdet es uns mit Recht, dass er nicht, um für sein Unternehmen zu gewinnen, das entschieden Beste ausgehoben und mitgetheilt hat. Indess mag ihn dabei theils die Ansicht keine zu hohe Erwartungen zu erregen, theils der Zweck, die Vielseitigkeit und Gewandtheit eines *denselben* Gegenstand von so mancher Seite auffassenden Dichtergeistes zu zeigen, vielleicht auch der Wunsch für seine reichhaltigen Anmerkungen geeigneten Stoff zu gewinnen, bestimmt haben. Denn diese verbreiten sich z. B. über die Stadt Elberfeld mit einer für gewöhnliche Leser fast ermüdenden Weitläuftigkeit, so dass,

wenn die ganze Sammlung in solcher Weise commentirt werden sollte, der Preis des Buches bedeutend hoch, und der Werth jener Erörterungen für das nicht Rheinländische Publikum und selbst in diesem für solche Leser, die für das Mikrologische in den Stadtgeschichten und dem Schulwesen keinen Sinn haben, bedeutend vermindert werden dürfte. — Was übrigens von manchen neuern lateinischen Dichtern gilt, dass sie durch eine früh erworbene Vertrautheit mit antiken poetischen Floskeln und Wendungen, und durch metrische Uebungen, sich zwar fertig in der klassischen Sprache der Alten bewegen, immer aber nur in Reminiscenzen leben, und ihr ganzes Verdienst in gewandter Zusammenstellung schon fertiger Phrasen besteht — das lässt sich ohne Unbilligkeit von Hermann Cruse nicht sagen. Um eine Probe seiner witzigen Erfindungsgabe beizufügen wählen wir noch am Schlusse unsers Berichts nachstehendes an Franckholt gerichtete Epigramm, zu welchem ihn folgende Worte aus dem 2. B. des Macrobius Veranlassung gaben: „Augustus Caesar delectabatur Virgilio et Horatio Poetis, quorum ille crebra ducebat suspiria, hic lippitudine oculorum laborabat. Rogatus quandoque, cum inter utrumque sederet, quid ageret: Sedeo, inquit, inter suspiria et lacrymas.“ Von diesen Worten macht er die witzige Anwendung, dass er sich und seinen Collegen als tägliche Erklärer des Virgil und Horaz, deren Verständniss und Bearbeitung dem Schüler wie dem Lehrer oft mühsam wird, als Männer darstellt, die in dieser Hinsicht dem August vergleichbar kein *leichtes* und kein *unbedeutendes* Geschäft haben. Er sagt:

Quum stamus pueris rudibus praecepta daturi,
Saepe inter gemitus cernimur et lacrymas.
Nempe hoc cum Magno commune est Caesare Nobis,
I nunc, et leve quid nomina nostra puta!

Das Ganze ist mit einer der Verlagshandlung zur Ehre gereichenden Sauberkeit auf schönem weissen Papier gedruckt, und mit einem sehr nützlichen die Anmerkungen betreffenden Sachregister versehen.

Lübeck. *Kunhardt.*

Staatsrecht der Unterthanen der Römer. Nach den Quellen bearbeitet von *J. C. V. A. Hopfensack*, Dr. der Phil. und erstem Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Duisburg am Rhein. Düsseldorf 1829. XXVI. 399. 8.

Die Aufgabe dieses Buches ist, wie der Verf. deutlicher in der Vorrede (X.) erklärt: den Versuch zu machen, die staatsrechtlichen Verhältnisse der einzelnen Glieder des (Römischen)

Reiches mit Ausnahme der herrschenden Hauptstadt selbst näher zu bestimmen. Ein zeitgemässeres Unternehmen konnte der Verf. nicht leicht beginnen. Seit Beaufort (La Republique romaine ou Plan général de l'ancien gouvernement de Rome Thl. 4. Haag 1766) ist dieser Gegenstand nicht besonders behandelt und auch von Beaufort ist wenig mehr geleistet, als von Sigonius in den beiden Werken: de antiquo jure Italiae und: de antiquo jure provinciarum. Was seit Sigonius aber überhaupt und in letzter Zeit vorzüglich durch Niebuhr und seit Niebuhr in dieser Rücksicht geschehen ist, weiss ein jeder. Sind doch sogar die zwei wichtigsten Denkmäler für diese Lehre: die Tabula Heracleens. und die Lex Galliae Cisalpinae erst nach Sigonius entdeckt.

Zeitgemäss war also das Unternehmen; allein ein zeitgemässes Unternehmen fordert auch eine zeitgemässe Behandlung; wie dieser Forderung von dem Hrn. Verf. genügt sey, wird das Folgende zeigen.

Um seine Aufgabe zu lösen, schlug er folgenden Weg ein: in dem ersten Theil weist er geschichtlich die Unterwerfung eines jeden Volks nach, von der Zeit beginnend, wo es mit Rom in Berührung kam; hiermit verknüpft er zugleich die Darstellung seiner Verhältnisse zu Rom, welche er die *äusseren* nennt; in dem zweiten Theil behandelt er die *inneren:* Staatsverfassung u. s. w. Jener Theil geht von S. 15 — 362, dieser von 363 — 399. Dieses Missverhältniss der Seitenzahlen wird dadurch noch mehr gesteigert, dass die Darstellung der äusseren Verhältnisse eine so unbedeutende Partie im ersten Theile ausmacht, dass man ihn fast ganz der Unterwerfungsgeschichte gewidmet glauben möchte. Für diesen Zweck ist aber zu wenig geleistet, da man nur das allerbekannteste und fast in jeder römischen Geschichte vorkommende daselbst ohne Kritik zusammengestellt findet, und für die Aufgabe dieses Buches ist es zu viel, da diese allbekannten Erzählungen einen bei weitem grössern Raum einnehmen, als die Untersuchungen selbst, welchen das Buch seinen Titel verdankt.

Die Unterabtheilungen würden, wenn das Buch überhaupt einer solchen genauen Betrachtung werth wäre, uns vielen Stoff zum Tadeln darbieten. Coordinirt werden hier Dinge, welche durch keine Einheit eines Begriffs verbunden sind, andre wiederum auseinandergerissen, welche streng zusammengehören. Aegypten führt der Hr. Verf., wie er sagt, nur anhangsweise auf; die unter den Kaisern erworbnen Provinzen nur der Vollständigkeit wegen. Was berechtigt ihn dazu, da dem Titel sowohl als der Vorrede nach das Buch die Rechte der römischen Unterthanen überhaupt, ohne die Grenze einer bestimmten Zeit, entwickeln will und auch den Versuch macht zu entwickeln. Der Grund davon scheint uns einer zu sein, welcher zu bedeutsam

für die Charakteristik des Buches ist, um ihn mit Stillschweigen zu übergehen. Sigonius nämlich, des Verf. Führer wie er p. XI sagt, hat in seinem Buche de A. J. Rom. nur die Zeit der Republik behandelt, fast ganz in der Ordnung, wie unser Hr. Verf. bis zum Anhang und dieser scheint nun nicht bedacht zu haben, dass dasjenige, was nach Sigonius Plan nur anhangsweise geliefert werden konnte, bei ihm zu dem Haupttheil gehört hätte.

Dem ganzen eigentlichen Stoffe des Buchs geht in einer kurzen Einleitung 1—15 etwas über die Quellen des Unterthanenrechts: Sponsio, pactio, foedus u. s. w. vorher.

Die Eintheilung weicht im Ganzen übrigens wenig von Sigonius ab, welcher auch sonst fast die Quelle dieses Buches ist, und wo es geschieht, nur zum Nachtheile desselben. So fehlt hier nun die Charakteristik der urbes foederatae, der civitates liberae; man findet nichts über die immunes; die Eintheilung der Bewohner des römischen Reichs nach ihrem Stande, als Cives Latini und Peregrini ist gar nicht berührt. Doch Ref. würde sich eine unnütze Mühe machen, wollte er an die Stelle des gänzlich verfehlten Systems unsers Hrn. Verf. ein eigenes setzen. Ein ganz unübertreffliches von dem grossen Savigny herrührendes findet sich schon im X Cap. von Creuzers Römischen Antiqq. und hätte Hr. H. das da gesammelte Material ausgearbeitet, so würde er ein brauchbares Werk geliefert haben. — Allein — man wird es dem Ref. kaum glauben — H. H., welcher über einen Haupttheil der Römischen Antiqq. schreibt, kennt, oder was für den Erfolg dasselbe sagt, benutzt Hr. Creuzers Arbeit auch nicht im Allerentferntesten. Lebte der Hr. Verf. in einer solchen Abgeschiedenheit (p. XII), dass ihm selbst nicht einmal eine Rec. desselben zugekommen wäre, woraus er wenigstens hätte erfahren können, dass hier eine solche Fülle von Material gesammelt sey, dass sein Quellenstudium dadurch nicht wenig hätte erleichtert werden können? Wie kann aber jemand, der in gar keinem Bücherverkehr lebt, die Litteratur einer Wissenschaft nicht kennt, folglich auch nicht den Standpunkt, welchen die Wissenschaft erreicht hat, hoffen, zur Erhöhung und Erleuchtung desselben aus seinem dunkeln Versteck etwas beitragen zu können? Diesen Standpunkt aber grade hätte ihm Creuzers Compendium zeigen können; er würde daraus erfahren haben, dass sein Führer Sigonius, so sehr wir seine Bemühungen auch schätzen müssen, doch in vielen Punkten, welche der Hr. Verf. gläubig wiederholt, sehr geirrt habe und längst widerlegt sey. So wie der Hr. Verf. die Sache genommen hat, kömmt er uns fast wie jener Schulmeister vor, der, weil ihm die Bücher abgehn, eine Wissenschaft zu lernen, den heroischen Entschluss fasst selbst ein Buch über sie zu schreiben.

Dass sich der Hr. Verf. mit der Lage seines Aufenthaltsortes entschuldigt, würden wir gelten lassen, wenn von kleinen Mo-

nographien die Rede wäre, welche er nicht hätte erhalten können; allein den Mangel der bedeutendsten Schriften, man möchte sagen, der zweiten Quelle für diese Untersuchungen, kann dieser Grund nicht bemänteln. Savigny's Abhandlungen über die Latini, das Jus Italicum, über die Steuerverfassung, die Coloni selbst das 2te Cap. im 1sten Theile von dessen Geschichte des röm. St. im Mittelalter sind zu bedeutend, als dass sie dem Verf. unbekannt bleiben durften. Eben so bedeutend waren für ihn Dirksens civilistische Abhandlungen, dessen Beiträge zur Kenntniss des römischen Rechts, dessen Observationes ad Tabulae Heracleensis Partem II und ebenso auch Observatt. ad selecta capp. leg. Galliae Cisalpinae. Alle diese Werke musste der Hr. Verf. kennen, benutzt und vollständig exploitirt haben, ehe er daran ging, sein Buch zu schreiben. Dass er dies nicht gethan habe, kann ich vollständig beweisen und sollte der Hr. Verf. diesen Beweis fordern, so steht er ihm gern zu Diensten. So um nur eins zu erwähnen, würde der Verf. durch Kenntniss derselben von einem sich durch das ganze Werk ziehenden Grundirrthum befreit worden seyn; er giebt nämlich noch ganz ruhig die alte von Savigny längst widerlegte Ansicht über jus Italicum. Doch wollte ich Dinge der Art aufzählen, ich wüsste nicht, wo anfangen oder enden und müsste mich der Gefahr aussetzen lauter Bekanntes vorzutragen, von denen nur der Hr. Verf., welcher ex professo darüber schreibt, keine Notiz genommen hat. — Doch was tadle ich den Verf. Savigny's und Dirksens Schriften nicht benutzt zu haben? Ist ihm doch selbst Niebuhr einzig und allein dem Namen nach bekannt; seine Forschungen bleiben völlig unberücksichtigt. Auch hiervon steht einem jeden der Beweis zu Diensten.

So ist, um nur ein Beispiel zu erwähnen, Niebuhrs Untersuchung über den alten Bund zwischen Rom und Latium für ihn gar nicht geschrieben. Doch genug von diesem; wenden wir uns zu dem Buche selbst und betrachten die Art, wie der Hr. Verf. übrigens diesen Gegenstand behandelt hat. Da er jedoch noch an vielen Dunkelheiten leitet, so bittet sich Ref. die Erlaubniss aus auch seine Meinung über ein und das andre aussprechen zu dürfen. Vorher müssen wir aber etwas zu des Hrn. Verf. Worten: *nach den Quellen bearbeitet* bemerken. Wie das zu verstehn sey, wird ein jeder sich denken können, wenn wir ihm sagen, dass der Hr. Verf. unter andern weder das alte römisch lateinische noch das gabinische noch das erste carthaginiensische Bündniss kennt; die Tabula Heracl. höchst nothdürftig benutzt die Lex Galliae Cisalp. nur einmal und zwar nachträglich erwähnt. Ueberhaupt fand ich — natürlich mit Ausnahme dieser Denkmäler — keine Quelle benutzt, welche nicht schon Sigonius angeführt hätte.

Die Quellen, aus welchen die Unterthanenrechte flossen,

theilt der Verf. richtig in Verträge und Gesetze; aber er unterscheidet nicht, wo Gesetze vorkommen, wo Verträge. Nach den Worten des §. 6 sollte man meinen, dass die Römer auch Föderirten Gesetze gegeben hätten, und *eigentlich Unterworfene* wiederum das Recht gehabt hätten, es zu verweigern, fundi auf irgend ein Gesetz zu werden. Beides gilt für die Blüthezeit des römischen Staates nicht; später, als sich alles im römischen Staat zu einer ohnmächtigen Gleichmässigkeit verflachte, waren die Namen civitates liberae, foederatae u. s. w. freilich nur noch Namen. Für jene Zeit aber muss man aufs genauste zwischen Verbündeten und eigentlichen Unterthanen scheiden, was von unserm Verf. nicht geschieht; jenem blieb rechtlich ihre Unabhängigkeit, und ihre Verpflichtungen gegen Rom entsprangen nur aus dem foedus. Rom legte ihnen keine lex auf und das fundi fieri bedeutet bei ihnen, dass sie von den römischen Gesetzen annehmen konnten, was ihnen gefiel. Unterworfne dagegen waren ganz des Siegers oder Herren geworden; sie hatten nur was dieser ihnen lassen wollte; sie blieben in einem fortgesetzten Zustand der deditio. Wenn nämlich Rom mit einem Volke Krieg führte, so liessen sich ursprünglich nur zwei Arten seiner Beendigung denken, entweder durch Vertrag, oder es trat eine Unterwerfung ein (deditio); im letzteren Fall konnte Rom die so sein gewordenen wieder loslassen — entweder nach verändertem oder unverändertem Rechtszustand — alsdann konnte es mit ihnen ein foedus schliessen, welches nicht anging, so lange sie in seiner Gewalt waren; — oder Rom konnte sie in diesem Zustande erhalten; dann waren sie in ditione (von di italischer Urstamm von da(re)) Romanorum, und ihnen konnte man ganz nach Willkühr Gesetze geben; ein fundi fieri konnte bei ihnen also nicht vorkommen.

Als mit Sicilien das erste Land ausser Italien erobert war, so konnte Rom entweder das Verhältniss der foederati oder dediticii auf dasselbe übertragen, allein beide Zustände hätten es verhindert Truppen in Sicilien selbst im Frieden halten zu können; den foederatis konnte man natürlich rechtlich keine römische Besatzung aufbürden, und auch der Zustand der deditio ward als ein beruhigter betrachtet und mit keiner Besatzung verknöpft, wie man aus der Geschichte der Campaner und andern sieht; so lange sich die dediticii nicht empörten und die aufgelegten Legg. hielten, war kein Grund sie mit Truppen zu belästigen. Truppen waren aber in Sicilien nothwendig, theils wegen Carthago's, theils um es selbst im Zaum zu halten. Man bildete daher einen neuen Zustand aus, welcher dann auf alle entfernteren Länder übertragen ward; dieselben wurden in fortgesetztem Kriegszustand erhalten und dies ist die Bedeutung des Namens provincia, welcher lang, eh' er ein auf eine bestimmte Weise verwaltetes Land bezeichnete, ein Kriegsamt und dann

den Ort wo dieses ausgeübt ward ausdrückte: mit dieser Erklärung stimmen nun auch alle Einrichtungen einer sogenannten Provinz überein; die Bewohner dieser Länder, welche nicht in ein besonderes Verhältniss mit Rom getreten sind (wie urbes foederatae z. B.), sind den Römern unbedingt unterworfen und auch bei ihnen ist von einem fundi fieri nicht die Rede. Genauer jedoch über das fundi fieri, welches bei municipia und sonst freien Gemeinden vorkömmt, zu sprechen kann nicht hier der Ort seyn.

Der Verträge zählt der Verf. richtig drei Arten, giebt aber den Unterschied derselben sehr ungenau an. Es sind: foedus, pactio, sponsio. Ueber die sponsio giebt nun zwar der Verf. an, dass sie einen Vertrag bezeichnet, welcher von dem Befehlshaber mit einem fremden Volke unter dem Namen und der persönlichen Verantwortlichkeit des Paciscenten geschlossen ward", allein gleich der folgende Satz enthält etwas dem Begriff der Sponsio völlig widersprechendes. Der Verf. glaubt nämlich: eine solche Sponsio habe vom Volke oder Senat ratificirt werden können: Man habe den Grundsatz aufgestellt: eine vom Staat gemissbilligte Sponsio habe keine Verbindlichkeit für denselben, sondern lediglich für den vertragschliessenden: diess ist ihm dann ein beschönigter Wortbruch. Eine genauere Betrachtung des Begriffes der Sponsio zeigt, dass alle diese Annahmen falsch sind, dass diess nichts weniger als ein vom Senat aufgestellter Grundsatz und dass das römische Verfahren nichts weniger als ein Wortbruch gewesen sey; ein solcher kann überhaupt in der Blüthezeit der Republik den Römern nie vorgeworfen werden; die Handlungen derselben sind in dieser Zeit von einem wirklich strengen, aber nur *buchstäblich strengen* Rechte geleitet; sie empören vielleicht das innere Rechtsgefühl; zerlegen wir sie aber genau, so finden wir, dass sie mit den Grundsätzen des römischen Rechtes und des in Italien geltenden Völkerrechtes harmoniren.

Sponsio ist der feierliche Vertrag eines einzelnen, nicht, wie der Verf. ihn nimmt, staatsrechtlich, sondern privatrechtlich. Diese Sponsiones können schon nach dem allgemeinen Grundsatz, nach welchem Sponsiones nie eine dritte Person, sondern bloss den Spondirenden verpflichten, keine Verpflichtungen dem Staate auflegen; auch schlossen die Spondirenden kein Bündniss, sondern *sie spondirten, dass ein Bündniss geschlossen werden sollte*, weswegen bei Livius IX, 10, wo die Formel sicher den Annalen entnommen ist, der Fetial, welcher Posthumius und die übrigen Friedenssponsoren den Samniten übergiebt, sehr genau sich ausdrückt, indem er sagt: Quandoquidem hice homines injussu Pop. R. Quir. *foedus ictum iri spoponderunt* und die Volkstribunen, welche ihre eigne Auslieferung verhindern wollen, behaupten keinesweges, dass eine Sponsio den Staat verbinde, son-

dern nur dass dann alles in den Zustand, wie bei den caudinischen Pässen zurückversetzt werden müsste; allein auch diese Ansicht, welche übrigens schwerlich aus den Annalen entstammt, sondern nur von Livius seinen Rednern in den Mund gelegt ist, ist ganz falsch. Denn verletzt hatten die sponsio nur diejenigen, welche sie geschlossen hatten; dieses erkannten auch die Samniten; daher sie sich nicht begnügten, von den Feldherrn spondiren zu lassen, sondern auch von den Legaten, Quästoren, Kriegstribunen und vielen andern, um der Sponsio mehr Sicherheit zu geben (Liv. IX, 5). Selbst Geisseln nahmen sie, aber alle diese Vorsicht war umsonst gegen die starre, aber streng rechtliche Consequenz des römischen Senats. Nur ein Zweifel kann aus den oben angegebnen Worten des Fetialis entstehn; da er nämlich sagt *quando injussu populi Rom. Quir. facta est*, so könnte man daraus folgern, dass es auch eine sponsio jussu Pop. R. Q. gegeben habe; im Privatrechte, nach dessen Analogie alles diess beurtheilt werden muss, kommen nun in der That Sponsionen im Auftrag eines dritten vor; gegen diesen stand dem sponsor die actio mandati zu; diese ist aber gegen den Staat nicht denkbar.

Dunkel schwebt über der pactio und unser Verf. hat nichts dazu beigetragen, es zu erhellen Er stellt die Ansicht auf, sie sey eben so giltig gewesen als das foedus und von diesem nur durch ihre Dauer und Bestimmung des Gegenstandes verschieden: „pactiones seyen die Artikel eines Bündnisses gewesen;“ diese Ansicht wird durch alle Stellen widerlegt, wo die pactio erwähnt wird; stets wird sie da dem foedus coordinirt, nie subordinirt. Vgl. Cic. pro Balb. 12, 6 und Liv. IX, 42 mit VI, 3. Dem Ref. scheint die pactio ad analogiam des privatrechtlichen pactum zu erklären zu seyn. Dieses hatte in der Regel keine Wirkung ex iure civili, sondern nur nach praetorischem Recht. Diesem analog rechne ich als pactiones die Verträge, welche kein feierliches Staatsbündniss foedus waren und kein feierlicher Privatvertrag (sponsio) sondern ein blosser Staats-Vertrag. Hierhin scheint mir der Vertrag mit Gades zu gehören, welcher nicht sacrosanctum war (S. Cic. pro. Balb. 15). Hr. Hopf. zählt ihn zwar zu den sponsiones, allein mit einem solchen konnten die Gaditaner nicht zufrieden seyn, da sie ja eben ihr erstes Bündniss mit L. Marcius, welches gewiss eine sponsio gewesen war, in ein wirkliches Bündniss vom Senat hatten umwandeln lassen wollen, worauf es wie Cic. sagt vel renovatum vel *ictum* est, wo einzig das Wort foedus ungenau ist, welches aber in dieser Zeit schon allgemein für Bündniss überhaupt steht. Denn eigentlich ist foedus, wie dies auch unser Verf. richtig definirt, das feierliche Staatsbündniss. Er hätte nur hinzusetzen sollen das feierliche auf Befehl und im Namen S. P. Q. R. Q. durch die Fetialen geschlossne Bündniss. (Der Name kommt von fud mit altaeolisch-griechischer Aussprache des u durch oe eigentlich oi, gerade wie sich munio

und moenia verhält, und ist durch Suffix *es* später *er* gebildet, vgl. Rec. von *Johannsen* Lat. Wortbildung).

So sind also der eigentlichen römischen Staatsverträge 2: ein feierlicher (foedus), ein unfeierlicher (pactio); sponsio ist nur Vertrag eines Privatmanns mit einem *Staate* (denn ausser mit einem Staate konnte man nicht mit Fremden spondiren), der jedoch auch ein andrer als Befehlshaber seyn konnte. Diese sponsio konnte entweder in ein foedus, oder in eine pactio verwandelt werden. Diese hier auseinandergesetzte Ansicht findet ihre Bestätigung auch in einer Stelle des Cicero. Dieser sagt nämlich Partitt. Oratt. 27 Scriptorum autem: privatorum aliud est, aliud publicum; publicum lex, Sen. Cons. *foedus*; denn pactio sowohl als sponsio sind hier ausgelassen. Doch kann Cic. auch ungenau sich ausgedrückt und mit foedus alle Arten von öffentlichen Verträgen haben bezeichnen wollen. Wir kehren zu unserm Verf. zurück. Die foedera theilt dieser in 3 Arten von Verträgen, 1., V. der vollkommnen Unterwerfung, 2., mit Anerkennung einer gewissen Obergewalt, 3., mit Gleichheit der Rechte. Diese von Sigonius herrührende Eintheilung ist unhaltbar. Denn das was hier die erste Art bildet, ist die deditio und bei dieser ist grade charakteristisch, dass sie kein foedus ist; daher die Alten diesem auch stets die deditio entgegensetzen: so, um nur eine aber entscheidende Stelle anzuführen, wird bei Livius VIII, 11, wo er sich mit einer den Annalen entlehnten Bestimmtheit ausdrückt, gesagt: Campanorum etiam esse conditionem, qui *non foedere sed per deditionem* in fidem venissent.

Die beiden übrigen Theile erschöpfen die Arten der foedera keinesweges; denn das zweite foedus mit Anerkennung der römischen Obergewalt oder vielmehr um sich genauer auszudrücken mit der Clausel: majestatem pop. R. comiter conservato, trat, wie dies der Hr. Verf. richtig bemerkt hat nur da ein, wo die Bedingungen für die Verbündeten sehr günstig waren, war also gleichsam nur eine Modification des aequo jure foedus, so dass also die grosse Reihe der verschieden abgestuften ungleichen Bündnisse im System keine Stelle gefunden hat.

Die Eintheilung von Sigonius beruht übrigens auf einer missverstandenen Stelle im Livius (34, 57) wo Menippus der Gesandte des Königs Antiochus in einer Rede weder römische Verträge noch überhaupt eigentlich foedera systematisirt, sondern die Umstände, die sie herbeiführen und ihre Gestalt bedingen. Entweder nämlich Krieg oder Nicht-Krieg; in jenem Falle folgen sie entweder auf eine völlige Besiegung, dann dictirt der Sieger das Bündniss, oder sie sind sich gleich im Felde, dann folgt auch ein aequum foedus; wird das Bündniss von solchen geschlossen, die nie Feinde waren, dann treten sie ad amicitiam sociali foedere zusammen.

Den geschichtlichen Theil dieses Buches übergehen wir ganz;

die Unterwerfung Italiens ist ohne Rücksicht auf Niebuhr und ohne eigne Kritik erzählt, die Unterwerfungsgeschichte der Provinzen findet sich in jedem etwas ausführlicheren Geschichtsbuch.

Was von den Verhältnissen zu Rom angegeben wird, ist theils mangelhaft theils falsch, die bedeutendsten Stellen kennt oder benutzt der Verf. nicht. Doch wir wenden uns lieber zu dem untersuchenden Theile; vom Jus Latii, Jus Italicum können wir natürlich mit einem, welcher Savigny's Schriften über diesen Gegenstand nicht kennt, gar nicht sprechen. — Bei dem Municipalrecht verfährt der Verf. auf eine ganz eigenthümliche Weise, gleichsam als wäre ihm ein Exempel aus der Analysis aufgegeben. Die Begriffe *Stimmrecht* und *Nichtstimmrecht in Rom*, *eigne* und *fremde Gesetze* sind ihm vier Elemente, von welchen er zwei stets combinirt, mit der Beschränkung jedoch, dass weder das erste mit dem zweiten noch das dritte mit dem vierten verbunden werden darf. So erhält er denn 1) *Municip.* mit Stimmrecht und eignen Gesetzen, 2) mit Stimmrecht und römischen Gesetzen, 3) ohne Stimmrecht mit eignen, 4) ohne Stimmrecht mit römischen Gesetzen, welche unser Hr. Verf. Präfecturen zu nennen beliebt. Diese Auflösung findet sich schon ganz in derselben Weise bei Beaufort, welchen der Hr. Verf. aber nirgends citirt; doch hat der Hr. Verf. vor jenem die Entdeckung voraus, dass die 4te Combination mit den Präfecturen identisch sey; dass die Präfecturen Municipien ohne Stimmrecht und mit römischen Gesetzen wären. Schade dass an diesen geistreichen Combinationen so gar nichts wahr ist. Dem Hrn. Verf., welcher uns die Resultate „langer Forschungen" (p. XI) hier vorlegt, hätte doch nicht unbekannt seyn dürfen, dass Vulturnum, Liternum und noch andre Stände, welche Präfecturen waren (Fest. praefectura), zugleich Colonien waren; die Colonie Mutina kennt der Verf. selbst als solche (Verz. der Col.) und als Präfectur (p. 152). Dass hiermit seine ganze Hypothese zusammenstürzt, sieht er wohl selbst. Der ganze Charakter der Präfecturen besteht darin, dass sie von Rom einen praefectus erhielten, welcher die iurisdictio hatte. Ihre übrige Verfassung kam hierbei gar nicht in Betracht; in dieser Rücksicht konnten sie entschieden Municipal- oder Colonialrechte haben. Auf jeden Fall verdienten sie deswegen eine genauere Behandlung und einen besondern §, wo auch das Verzeichniss derselben, wie es Festus giebt, hätte stehen müssen, welches der Verf. nicht hätte übergehen dürfen. Denn dadurch geschah es, dass bei ihm von mehreren Städten gar nicht erwähnt ist, dass sie Präfecturen waren, wie von Cumae, Acerrae, Formiae, Fundi, Lanon; so sind auch die übrigen 11 von Festus angeführten in seinem Verzeichniss ganz ausgelassen.

Gegen des Verf. *Municipien mit Stimmrecht und eignen Gesetzen* lässt sich auch nicht wenig einwenden. Der Verf.

stützt sich auf die Stelle Gell. XVI, 13 N. A. Die Worte dieser Stelle sind so verworren, dass Roth in seinem bekannten Buch (de re municip. c. 9. not. 20) sie absurda A. G. magistri verba nennt und gar nicht der Berücksichtigung werth hält. Hr. Hopf. kennt nun zwar Roths Werk nicht; allein schon die Gründe, welche Sigonius dieser Ansicht entgegenstellt, hätten ihn davon abbringen müssen; er begeht hier nun zwar die litterarische Unredlichkeit den minderbedeutenden Grund zu widerlegen, von der bei Sigonius angeführten Stelle des Livius aber (IX, 43 Hernicorum tribus populis, quia maluerant quam civitatem suae leges redditae vgl. 45) nimmt er keine Notiz. Doch den Beweis bitte ich in Roths Buch selbst nachzusehn; wobei man noch bedenke, dass es schwerlich möglich war, dass Römer in derselben tribus — die Municipien wurden aber, sobald sie Stimmrecht erhielten, sogleich in eine Tribus geschrieben, welches der Verf. ganz unerwähnt gelassen hat — von verschiedenem Recht gewesen seyn. Vgl. die bei Roth angeführte Stelle aus Cic. pro. Balb. 13. Unser Hr. Verf. aber sagt ausdrücklich: Der Rechtszustand der frühern Municipien blieb sicher damals (zur Zeit der Lex Julia und Plautia) unverändert und nur diejenigen römischen Gesetze, welche sie ausdrücklich annahmen, hatten verbindende Kraft für sie." Diese Ansicht ist so völlig unrömisch, dass sie gar keiner Widerlegung bedarf und, wie der Verf. dazu kam, lässt sich um so weniger absehn, da er kurz vorher die Meinung ausspricht: dass man die Bereitwilligkeit der Bundesgenossen unter allen Bedingungen das Bürgerrecht mit Stimme zu erhalten dazu benutzte, um Gleichheit des Rechtes herbeizuführen." Welche Gleichheit des Rechts wäre das gewesen, wenn der Zustand der Municipien ein völlig ungleicher: nämlich der frühere geblieben wäre. Doch sey dem Ref. erlaubt einen Augenblick noch bei Gellius zu verweilen, dessen Bericht ihm keinesweges ein so ganz wegzuwerfender zu seyn scheint. Ihm dünkt der nur scheinbare Widerspruch in demselben folgendermassen gelöst werden zu müssen. Durch die römischen Gesetze, welche den Bundesgenossen das Bürgerrecht ertheilten, erhielten, wie stets die Gemeinden von den einzelnen Bewohnern zu scheiden sind, nicht die Gemeinden, sondern nur die einzelnen Mitglieder das römische Bürgerrecht, daher die verschiedenen Classen von Gemeinden, Colonien, Municipien u. s. w. fortbestanden mit sammt ihren Gemeindeinstitutionen; nun waren die Colonialgemeinderechte von den Römern gegeben, die der Municipien dagegen eigenthümlich ausgebildet; dieses ist der Unterschied, welcher in der angeführten Stelle des Gellius liegt. Die Gemeinden behielten also z. B. die alten Namen für ihre Magistrate, dieselbe Art zu wählen und ähnliches; hinsichtlich ihres Grundes und Bodens blieben städtische Steuern u. and. Der einzelne dagegen war dessenohngeachtet vollständig römischer Bürger; in seiner Rücksicht blieb von den alten städtischen Rechten

n einem Municipium nichts. Diesemnach ist eine solche Art on Municipien, wie sie der Hr. Verf. aufstellt, nicht da. Ueberaupt darf man römische Institutionen nicht so systematisiren vollen; sie sind nicht auf einmal dagewesen, sondern haben sich istorisch eine aus der andern gewissermaassen evolvirt. Ihrer Quelle muss man nachgehen und sie von da an am Faden der Geschichte verfolgen, so liegt der Grund des römischen Munipalverhältniss in dem gegenseitigen isopolitischen Verhältniss ler im latinischen Bund umfassten Städte (wonach sie gegenseiig das niedere Bürgerrecht benutzen konnten). Dieses wird späer auch auf andre übertragen; dann bei einigen das suffragium laran geknüpft, so dass die Municipia nur in 2 Arten: cum und ine suffragio zerfallen. Doch es würde zu weit über die Grenen einer Rec. führen, wollte ich diese Verhältnisse genauer beeuchten. — Die Lage, welche nach der Zeit der legg., welche las Bürgerrecht ertheilten, sich gestaltete, hat der Hr. Verf. gar nicht berührt, obgleich sie einer Beleuchtung wohl werth var; dass Gemeinden, deren Bürger Römer wurden, ihr foedus, hre vacationes und andre Gemeindeprivilegien (Vgl. Tab. Heracl. . b. ed. Maz. T. II, p. 410 u. 420) dieses und vieles andre der Art behielten, hätte erwähnt werden müssen.

Wir wenden uns zu den Colonien, deren Verhältnisse bekanntlich einen der schwierigsten Punkte der römischen Staatsverf. bilden. Der Verf. theilt sie in die Coloniae Civium Romann. und Latinae; die maritimae werden nur nebenher erwähnt, obgleich sie eigentlich eine besondere Classe bilden. Die Col. Latinae haben ihm die Latinität gehabt und der ganze §, welcher von ihnen handelt, ist so voll Irrthümer, dass sich gar nichts einzelnes darüber sagen lässt. Hinsichtlich der Coloniae Civv. Romm. hat der Verf. im Allgemeinen die Meinung des Sigonius angenommen: dass sie das ganze römische Bürgerrecht ausser dem jus suffragii und dann natürlich auch ausser dem jus honorum gehabt haben. Der Verf. nennt dies noch (p. 116) nach einer längst widerlegten Annahme (S. Zimmern Gesch. des R. Priv. R. I, 2, § 124 p. 450.) das Jus Anicitium. Sigonius führt für seine Ansicht keinen einzigen nur probablen Grund an; eben so wenig sind die von Spanheim *) vorgebrachten Argumente haltbar, wie ich zuerst in einer Deduction genauer hier beweisen wollte, allein, wegen des zu bedeutenden Umfanges derselben auf einen andern Ort versparen muss. Unser Verf. glaubt in Heyne's Opuscull. III, p. 85 Commentat. de Romanor. prudentia in Coloniis regendis einen Grund für sie zu finden. Dieser glaubt nämlich, ursprünglich habe vollkommene Rechtsgleichheit zwischen den Colonisten und

*) Im Orbis Romanus I, 10 (in Graevius Thesaurus T. XI, 23), eine Schrift, welche unser Verf. nicht benutzt hat.

den zurückgebliebenen Römern statt gefunden. Das Stimmrecht sey aber wegen der Entfernung nach und nach von selbst erloschen. Wer den Geist des römischen Lebens kennt, weiss, dass eine solche Ansicht diesem Buchstabenwesen des römischen Volks völlig widerspricht. Ehe man sich auf sie stützen darf, müsste man auch den Beweis liefern, dass ein solches öffentliches Recht durch Nichtgebrauch erlöschen konnte. Ueberhaupt müssen wir uns alle Rechte und Verpflichtungen der Colonien in der formula (von welcher bei unserm Verf. kein Wort) mit der den Römern in öffentlichen Urkunden eigenthümlichen Genauigkeit aufs unzweifelhafteste ausgedrückt denken. Der Verf. selbst führt für seine Ansicht folgenden Grund an; „wir können, sagt er, aus der Erscheinung, dass römische Colonien an dem Kampfe um das Bürgerrecht Theil nahmen, den Schluss ziehen, dass ihnen selbst nichts als römisches Privatrecht geblieben war.“ Wie viel andre Gründe sich noch denken liessen, bedarf keiner Ausführung, z. B. die ungeheuren Lasten, Conscriptionen (Vgl. Liv. 29, 15). Ueberlegt musste auch erst werden, ob nicht die Colonien gezwungen würden wie z. B. Nola, Salernum und andere (Vgl. Freinshem. Supplem. Liv. 73, 25; 26) zumal da viele Colonien die Sache der Römer aufs tapferste vertheidigten, wie Alba Aesernia, Firmum u. and. (ebendas. 72, 25 u. 73, 20, 51 uns sagt). Dieser Grund entscheidet also auch nicht im mindesten.

Die entgegengesetzte Ansicht, dass die Col. ius suffragii und honorum hatten, vertheidigt, aber völlig ohne Erfolg, Manutius (De Civit. Rom. p. 203 in Miscell. Erud. Ital. T. I.) Aus denselben Stellen grösstentheils, woraus Spanheim seine Meinung deducirte, folgert er auch die seinige; eine genauere Widerlegung würde uns über die Gränzen dieser Rec. führen. Worauf Creuzer seine Unterscheidung von Colon. cum und sine suffragio stützt, bedaure ich in seinen Antiqq. §. 211 nicht angegeben zu finden. Die Stellen, welche er citirt enthalten, so viel ich sehe, nichts, was zu diesem Unterschied berechtigt.

Dem Ref. scheint die Ansicht von Sigonius richtig zu seyn, und zwar aus folgenden Gründen. Wer in früheren Zeiten das ius suffragii hatte, wo noch die Centurieneintheilung die oberste und das ganze Volk umfassende war, musste nothwendig in einer Centurie seyn, wer in spätrer, wo die Tribus die Macht im Staate hatten, der musste ein Mitglied einer Tribus seyn. Die Einrangirung in die Centurien aber geschah, um zuerst jenen Fall zu erörtern, durch die römischen Censoren, wenn der Census in Rom gehalten ward. Es konnte niemand in einer Centurie seyn, welcher nicht mit censirt ward. Nun wissen wir aber aus Livius 29, 37, dass das Resultat des Census in den Colonien, welcher dort selbst von eignen Censoren bewerkstelligt ward, vor dem Jahre 545 d. St. nicht mit den römischen verbunden war

und auch in diesem Jahre wurde aus den Tafeln von 12 Colonien, welche dieselben *unaufgefordert* übergeben hatten, nur die Zahl der waffenfähigen Mannschaft und dasjenige, was zu den Steuern gehörte, aufgenommen; von einer Einordnung in den römischen Census und römische Centurien ist nirgends die Rede. Wenn es demnach keinen Zweifel leidet, dass, so lange die Centurien die Grundeintheilung bei den römischen suffragiis bildeten, die Colonien nicht mitstimmten, so wird es schon dadurch höchst wahrscheinlich, dass dies auch so später der Fall war. Dafür spricht aber auch folgender bedeutender Umstand. Jedesmal wenn eine Stadt Stimmrecht erhält, wird sie, wie jeder aus unzähligen Stellen in Livius wissen wird, einer Tribus zugewiesen; niemals ist das der Fall, wenn eine Colonie ausscheidet. Dass aber die Colonisten in ihren früheren verschiedenen Tribus das Recht zu stimmen fortbehalten hätten, lässt sich nicht denken. Doch genügte auch schon der erste Beweis für die folgende Zeit; denn das Steigen der Comitia tributa konnte zur Veränderung des Colonialrechtes nicht beitragen. Dieses — und das möchte eigentlich den Hauptbeweis bilden, beruhte sicher auf den alten Formeln. Wenn in den ältesten Zeiten — wo die Comitia curiata Versammlung der Patricier mit ihren Clienten den Staat bildeten — eine Colonie ausgeführt ward, so gingen gewiss Patricier, die wenn gleich nicht reich, doch alle ihr Gütchen besassen, schwerlich mit. Die Colonisten waren Clienten der Patricier, oder Plebejer; beide konnten nicht daran denken an Versammlungen Theil und Rechte zu nehmen, in welchen jene höchst untergeordnet, diese gar nicht waren. Kam aber das Colonialrecht, wie so viele andre römische Institutionen aus Etrurien, so war dort, wo es gar keinen Plebejer gab, sondern nur Patricier und Clienten und diese gewiss die Colonien ganz allein bildeten, der Mangel an öffentlichen Rechten in diesen noch natürlicher. Waren die ältesten Colonien so ausgeführt, so lag es ganz im Geist der römischen Institutionen, das einmal Geschehne zum Gesetz für die Zukunft zu machen. Dass sie nach dem Bundesgenossenkriege suffragium erhielten, versteht sich von selbst. So viel über die Rechte der Colonien. Ueber die Zahl der nach den Colonien geführten Colonisten findet sich bei Hr. H. kein Wort.

Uns fiel es auf, dass selbst hier die heiligen Zahlen der Römer ihr Recht nicht verloren haben. So sendet Rom häufig 300 Familien nach den Colonien, wie noch im Jahre 556 nach Puteoli, Salernum, Buxentum (Liv. 32, 39), nach Castrorum Portorium (ib. 7) nach Anxur (ib. VIII, 1) u. f. Dasselbe Zahlenverhältniss zeigt sich bei der Colonisation von Thurii, wohin 3000 Fussgänger und 300 Reiter ziehen (Liv. 35, 9); von Bononia, wohin 3000 Colonisten (Liv. 37. 57).

Das Colonienverzeichniss ist in Verhältniss zu Sigonius um

einige Colonien vermehrt, welche sich aber auch schon bei Beaufort (II, 247) finden. Ausser diesen hat der Verf. noch Ferentinum als *römische* Col. nach Liv. 34, 52 beigefügt. Bei dieser Stelle ist von ihm nicht die Rede; meint er dagegen 42, so folgt daraus gar nichts, am wenigsten, dass es eine römische Colonie war. Man sieht vielmehr, dass seine Bewohner Latiner waren, ob eigentliche oder Coloniallatiner ist unentschieden. Castrorum Portorium dagegen meint er sei von Sigonius fälschlich zu den Colonien gezählt; dass Sigonius recht habe, zeigt Liv. 32, 7.

In dem zweiten Theil dieser ersten Abtheilung wiederholt sich nun häufig ein alter, ich möchte sagen, eingerosteter Fehler, welchen der Ref. desswegen nicht umhin kann genauer zu beleuchten. S. 171 finden sich die Worte von dem Provinzialpräses: „Dieser jedesmalige Präses hatte als höchste Administrations- und Justizbehörde, eine sehr bedeutende Gewalt, zu welcher noch *Militairgewalt* imperium kam.“ S. 389. „Die Gewalt des praeses zerfiel in potestas (Civilgewalt) imperium (Militairgewalt).“ Diess sind rein willkührliche Unterscheidungen. Dass unter den Begriff des imperium ein Haupttheil der iurisdictio falle, folglich dasselbe keinesweges bloss Militairgewalt bedeute, darauf hätten den Verf. eine Menge Stellen führen können, von denen ihm doch eine und die andre schon begegnet sein musste. Die vorzüglichsten sind l. 12 §. 1 Dig. de judiciis: judicem dare possunt — item hi, quibus id more concessum est *propter vim imperii* l. 2, D. de in jus vocand.: . . . et ceteros magistratus *qui imperium habent: qui coercere aliquem possunt et iubere in carcerem duci,* insbesondre l. 1 §. ult. Dig. de off. ej. cui mand. est iurisd.: Paulus notat: *et imperium, quod cohaeret iurisdictioni, mandata iurisdictione transire verius est.* man vgl. noch l. 26 Dig. ad Munic., l. 7. §. 14 Dig. de pactt.; — l. 21 §. 1 Dig. de adopt.; — Für potestas hätte ihm die bekannte Stelle Dig. l. 215 de verborr. signif. beweisen müssen, dass potestas nichts weniger als imperium entgegensteht; sie lautet: potestatis verbo plura significantur: in persona magistratuum *imperium.* Diese Begriffe genau hier zu entwickeln würde in der That zu weitläuftig seyn; doch sey es Ref. erlaubt, kurz das Resultat hier anzugeben, was schon durch seine Einfachheit viel Ueberzeugendes in sich tragen möchte; ein andrer Ort bietet vielleicht Gelegenheit zu einer Ausführung.

Imperium (adjectivisches Substantiv durch in aus der im Simplex in der Gestalt von paro erscheinenden Wurzel per gebildet) ist die oberste Staatsgewalt, welcher die Ausführung alles dessen zukömmt, was aus dem Begriff dessen, was man jetzt mit dem Namen Volkssouverainität bezeichnet, emanirt. Denn die Volkssouverainität ist, so neu der Name ist, der Sache nach von jeher gewesen. Stets herrschte und wird herrschen

ler Wille derer, welche das eigentliche Volk bilden; so herrschte n Rom der Wille der Patricier so lange sie das Volk waren, der Centurier als sie nur einen Theil des Volks bildeten, der Tribus als sie auch diess nicht mehr waren; so herrschte im Mittelalter der Adel, dann in England das Zweikammersystem, während sich andrer Orten Fürst und Adel gegen das Volk verschworen und der Adel seine Freiheit jenen opferte, um damit die Sclaverei des Volks zu erkaufen; allein alles vergebens. Der Mittelstand, jetzt das Volk, wird siegen, nur sein Wille souverain seyn.

Die Ausführung der aus dieser Volkssouverainität emanirenden Verhältnisse — iurisdictio Kriegsbefehl und Administration übertrug das Volk durch die lex regia zuerst jedesmal dem König, dann den ihnen ursprünglich an Macht völlig gleichen Consuln und hierauf auch den mit diesen unter gleichen Auspicien gewählten Prätoren. Imperium ist demnach nicht eine besondre Macht, sondern die höchste — wenn man so will — Executivgewalt.

Ganz anders ist es mit potestas (von po (= indischem pa griech. *πά-ομαι πάμονες* (dor.)) *besitzen;* davon potis völlig identisch mit dem *ind.* patis *Herr;* daher potis sum = possum *Herr seyn*, können; von potis durch Suff. tat potestas). Dieses ist die Gewalt, welche aus irgend einem Verhältniss entsteht, in welchem der mit potestas begabte als Herr erscheint; z. B. patria potestas; so fliesst sie denn aus einem besondern Verhältniss, wodurch man für einen gewissen Zweig des Staates Herr wird; so ist consularis potestas die Gewalt, welche mit dem Besitz der Consularwürde nothwendig verknüpft ist; so tribunicia potestas. Hiervon ist wieder magistratus unterschieden (von mag. *griech. μεν, indisch mah, deutsch Macht*) kommt durch *suff.* str (wie silvester) *Machthabend* magister. Davon durch Suff. tu (indisch tva) das abstractum des *Machthabens:* Amt.). Es ist die Macht, welche man kraft eines Amtes unter gewissen Umständen über das ganze Volk erhält, ohne dadurch in gewisser Rücksicht Herr zu seyn. Diese Unterscheidung festgehalten, versteht man wie z. B. die Consuln imperium, potestas und magistratus zugleich hatten, die Aedilen nur potestas und magistratus, die Tribunen nur potestas, ebenso Väter und Herren; eine Menge Beamte endlich nur magistratus. Die Geschichte dieser Bedeutungen, die Beschränkungen des imperium bei den Ueberliegungen und aa. hiermit zusammenhängendes zu verfolgen würde hier zu weitläufig seyn.

Am Ende dieser Abtheilung spricht sich der Verf. über die Constitutio Antoniana aus, durch welche, wie Ulpian sagt in orbe Romano, qui sunt — cives Romani effecti sunt. Der Verf. entscheidet sich, Markus Aurelius für den Urheber desselben anzunehmen, nicht Caracalla, welchen man bis jetzt gewöhnlich

dafür hält. Ich bitte Zimmern G. d. R. R. I, 2, §. 123 p. 445 ff. zu vergleichen, wodurch man sich wohl für die letztere Ansicht noch immer entscheiden möchte. Von den Folgen dieser Constitutio handelt der Hr. Verf. sehr ungenau; er beachtet gar nicht, dass diese civitas hominibus, nicht Ländern oder Städten gegeben ward; auch war neue Entstehung der Verhältnisse von Latini und Peregrini dadurch keinesweges verhindert. Dass damals ferner die Provincialstädte den Municipien gleichgestellt wurden, wie H. H. 395 annimmt, wird vollständig durch Savigny's Gesch. des R. R. im Mittelalter 2, 49 widerlegt.

Im zweiten Theile ist von der inneren Lage der römischen Unterthanen die Rede, aber so wenig findet sich, dass man es eine personificirte Dürftigkeit nennen möchte.

Ueber Sigonius Ansicht, dass in Municipien und andern Städten dieser Art ein Ritterstand zwischen den Decurionen und der plebs gestanden habe, findet sich bei Hr. H. ein eigenthümliches Schwanken. Zuerst erklärt er sich völlig gegen diese Meinung; allein S. 375 finden sich die Worte: sollte es je Landstädte gegeben haben, wo diese Ritter einen eignen zweiten Stand gebildet hätten, so könnten es nur wenige und nur solche gewesen, wo die Decurionen ihrem Vermögen nach auch in Rom zur Senatorwürde befähigt gewesen seyn würden u. s. w. vgl. auch 376. Es beweist diess, dass sich der Verf. das Verhältniss der Municipien zu Rom gar nicht klar gemacht hat. Persönlich waren alle Bürger derselben römische Bürger und konnten demnach in die drei römischen Stände zerfallen. Ferner waren sie Mitglieder einer Gemeinde; rücksichtlich dieser zerfielen sie nur in solche, welche befähigt waren, Decurionen zu werden, und solche, welche dieses nicht waren. Ein dritter Stand ist hier nicht denkbar, da sie ja als *einzelne* Römer waren und diese Eintheilung sie nur als ein Gemeindeganzes trifft. Uebrigens beweist das Nichtvorhandenseyn eines Ritterstandes in diesen Städten ausdrücklich Paul. in l. 7 §. 2 Dig. de decurion., wo er sagt: is, qui non sit decurio, duumviratu vel aliis honoribus fungi non potest, *quia decurionum honoribus plebeii fungi prohibentur*. Paulus ist zu genau, als dass er sich ein datur tertium zu Schulden kommen liesse. Die Ritter, welche in den Municipien vorkommen, sind römische.

In der Untersuchung über den Gemeinderath in den Municipien ist die Tab. Heracl. viel zu wenig von H. H. ausgebeutet; ich wollte ihm noch eine nicht unbedeutende Menge Resultate darausziehen; so folgt aus Cap. 10, dass gewisse honores zum Decurionat führten (wozu auch Plin. Ep. X, 83) und dass keinesweges jeder, welcher zu einem der höheren honores gelangen wollte, selbst zum *Duumvirat*, ursprünglich vorher Decurio musste gewesen seyn (wozu man auch c. 6; 7; 8; 9; vergl. wo nicht nöthig gewesen wäre die Bestimmungen, welche die Fähig-

keit duumvir zu werden bedingen, beim Duumvirat zu wiederholen, wenn nur ein Decurio damals hätte Duumvir werden können, weil eben dieselben schon da angegeben waren). Auch rücksichtlich der Duumvirn hat die Tab. Herael. noch vieles vom Verf. ausgelassen. Später waren diese Beschränkungen natürlich nicht mehr in Kraft; sonst würde es leicht gewesen seyn, sich dieser schreckensvollen Ehre zu entziehn.

Aus dem 6 und 7ten Cap. dieser Tab. gingen auch einige Beschränkungen für die Aemter hervor, welche der Hr. Verf. nicht erwähnt. Um einer zu gedenken, musste man, sowohl um Decurio als um Magistratus zu werden, 30 Jahr alt seyn oder eine gewisse Zeit gedient, oder eine Vacatio haben. Interessant ist hier die Zahl 30; sie stimmt gar schön zu dem von Niebuhr entdeckten Zahlenverhältniss in der Eintheilung des Lebensalters bei den Römern (Röm. Gesch. Th. 1. S. 490 3te Ausg.). Das Ganze des Lebens ist zu 90 Jahren angenommen; $\frac{1}{3}$ davon herabwärts bis zum 60sten ist das zum Dienst untaugliche der Senes; von dem übrigen bilden 15 Jahre bis zum 45sten die Seniores — die Consulares dem Amte nach, welche die höchste Staatswürde erlangt hatten. 15 vom ersten bis 15ten das zum Dienste untaugliche der Kinder; so bleiben für den activen Dienst 30 Jahre vom 15ten — 45sten. Dieses scheint nun wieder in zwei Hälften getheilt zu seyn; die erste gehörte ursprünglich gewiss nur dem Kriegsdienst, während mit dem 30sten der Staatsdienst begonnen zu haben scheint. Ausser der Sitte in den Municipien spricht dafür, dass man mit diesem Jahre fähig war zum Richter gewählt zu werden (Fragm. Leg. Servil. c. 6. ed. Klenze p. 22.), dass diess ferner das Alter war, in welchem man Volkstribun werden konnte. Da dies das einzige ursprünglich und dann das älteste plebejische Amt war, so ist wohl gewiss, dass sich mit ihm auch der eigentliche Anfang der Amtsjahre erhalten hat. Später wurden diese, wie die Kriegsjahre einigermassen verschoben. Wie aber nun der Anfang der Magistrats- und Decurionenjahre in den Municipien sich gleich war, so, glaub' ich, musste auch in Rom der Senator, wie der Tribun sein dreissigstes Lebensjahr erreicht haben. Denn dass der Senator ein gewisses Alter haben musste, ist gewiss; welches aber haben die Alten nicht überliefert.

Ueber die Entstehung des Decurionats findet sich kein Wort beim Verf. Aus der Stelle des Pomponius l. 239 Dig. de verbb. signif. folgt, dass dieser Rath ursprünglich bloss den Colonien eigenthümlich war und also erst auf die Municipien übertragen ward. Wahrscheinlich war dies ein Hauptheil der Veränderungen, welche diejenigen Städte, welche Municipien werden wollten, bekanntlich nach dem Bundesgenossenkrieg eingehn mussten. Durch diese Einrichtung wurden diese Städte gleichsam römische Colonien, ihre Verfassung ein Nachbild der

römischen, welche Urbild der Colonieverfassung war. Städten, welche ihre alte Verfassung nicht aufgeben wollten, wurde übrigens ein Schatten derselben gelassen, wie z. B. Neapel. Den Namen hatten die Decurionen, weil von 10 Colonisten stets einer decurio ward, wie dies Pomponius berichtet. In Rom war ursprünglich einer von jeder gens im Senat; hält man dieses mit dieser Nachricht zusammen und der Sage, dass Roms 300 gentes ursprünglich 300 Mann bildeten, so sieht man, dass man eine gens zu 10 Mann als Repräsentanten von Familien setzte.

Doch genug jetzt. Ich kann nicht umhin am Schluss dieser Rec. zu bedauern, dass dieser für eine gründliche Untersuchung so zeitgemässe Gegenstand so unzeitgemäss bearbeitet ist. Gewiss würde sich derjenige, welcher ihn mit eindringender Kenntniss der Quellen und des R. R. behandelte, sich kein geringes Verdienst erwerben. Dieses hier rec. Buch darf und kann ihn nicht hindern.

Theodor Benfey.

---

1) *Uebungen der lateinischen Declinationen in deutschen Beispielen*, als Vorschule zu Bröder's Uebungen der lat. Conjugationen etc.; ein Hülfsbuch für den ersten Unterricht im Lateinischen, von *C. Chr. Tadey*, Rector der allgemeinen Stadtschule in Friedrichstadt a. d. Eider. Schleswig, bei Koch. 1831. VI u. 148 S. gr. 8.

2) *Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische und dem Lat. in's Deutsche* zur Einübung der Formenlehre nach dem Auszuge aus Zumpt's Grammatik gesammelt und geordnet von *J. J. Litzinger*. Zweite von Neuem durchgesehene und theilweise ganz umgearbeitete Auflage. Coblenz, bei J. Hölscher. 1831. VIII u. 258 S. gr. 8.

3) *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische* für die untersten Klassen, oder der elementarischen Syntax erste Abtheilung von *S. Ch. Schirlitz*, Dr. der Philos. und Oberlehrer am Königl. Preussischen Gymn. zu Wetzlar. Frankfurt a. M., bei J. L. Brönner. 1831. VIII u. 223 S. 8.

4) *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische*, nach der Grammatik von Zumpt gesammelt und geordnet von *E. Dronke*, Dr. der Philos., Oberlehrer u. Bibliothekar am Königl. Gymn. zu Coblenz. Coblenz, bei J. Hölscher. 1831. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. IV u. 336 S. gr. 8.

Die grosse Menge von Anweisungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, welche mit jeder Messe erscheint, giebt Zeugniss, dass, bei allem Trefflichen, was wir *n diesem* Zweige der Literatur besitzen, es doch viele Schulnänner geben muss, welche das Bedürfniss durch das Geleistete noch nicht befriediget sehen. Und sie haben nicht Unrecht; lenn die Anforderungen an solche Anweisungen sind mannigfaliger Art und weit höher zu stellen, als sie Vielen, welche solhe Aufgaben zusammenschreiben, erscheinen.

Bevor wir nun unser Urtheil über den Werth und die Zweckmässigkeit der vorliegenden Werke abgeben, wollen wir die Grundsätze, nach welchen nach unserer Ansicht solche Hülfsbücher des Schulunterrichts ausgearbeitet werden müssen, in er Kürze darlegen. Wer mit denselben einverstanden ist, der ird unser Lob oder unsern Tadel gegründet finden.

Die erste Anforderung an eine zweckmässige Anleitung zum ateinschreiben ist, dass der Verfasser derselben sich stets recht eutlich und klar bewusst sey, was für eine Bildungsstufe des eistes er bei den Schülern, für die er arbeitet, voraussetze. er *Mangel* eines mit Strenge verfolgten Planes scheint uns ein ehler vieler solcher Lehrbücher zu seyn. Die meisten Verfas*r wollen* zu viel erreichen, sie wollen Alles leisten, das ganze ebiet nicht allein in Hinsicht der grammatischen Richtigkeit, ndern auch sogar in Hinsicht der Reinheit, Deutlichkeit und eganz der Sprache zugleich mit erschöpfen. Bald haben sie n ersten Anfänger, bald den Schüler der Mittelklassen, bald n für die Vorträge der Akademie heranreifenden Primaner vor gen. So entsteht denn ein Gemengsel, was allen Klassen ei*s Gymnasiums* genügen soll, und was, wenn man die Zweckssigkeit für den Gebrauch in Frage zieht, keiner genüget.

Die schwere Kunst des Unterrichts, dass der Lehrer sich ız zu dem Fassungsvermögen des Schülers hinablasse, und allmählig aus der Tiefe zu sich heraufbilde, und nicht von ner Höhe zu dem Schüler hinunterdocire, ist vor allen Dingen der Abfassung von Hülfsbüchern zum Lateinschreiben und lateinischen Grammatiken zu üben.

Gewiss mit Grund lässt sich behaupten, dass unsere meisten *Grammatiken* an dem Fehler leiden, dass sie nicht genug die Fassungskraft der Schüler der verschiedenen Klassen be*hnet sind.* Sie wollen Allen Alles seyn; vielleicht aus dem nde, weil gar viele Lehrer sich nach solchen Lehrbüchern *ehen.* Manche Lehrer wollen nämlich selbst dem Schüler untern Klassen schon über jede Sprachwendung, über jede ncheigenthümlichkeit recht gründliche Auskunft geben. Dafordern sie eine Grammatik, die über jede Konstruction die eln so aufstellet, wie sie ihrem eigenen wissenschaftlichen dpunkte genüget, und sie geben sich alle erdenkliche Mühe

das darin Abgehandelte dem Gedächtnisse der Schüler einzuprägen. Wohl meinen sie es gut bei ihrer mühsamen Arbeit; sie wollen in den Köpfen ihrer Quartaner und Tertianer ein Licht anzünden, wie es ihnen selbst als Primanern noch nicht aufgegangen war.

Nach unserer Meinung bedürfen wir auf unsern Gymnasien wenigstens zwei auf eine ganz verschiedene Weise bearbeitete und abgefasste lat. Grammatiken; ja, vielleicht möchten drei noch zweckmässiger seyn. In den untern Klassen ist Einübung der Formenlehre und Erlernung solcher Regeln, welche als etwas Formelles dem Gedächtnisse einzuprägen sind, z. B. Konstruction der Städtenamen u. s. w., die Hauptaufgabe.

Alle Regeln, welche, um gehörig aufgefasst zu werden, eine schärfere Entwickelung in Begriffen voraussetzen, gehören nicht in den vorbereitenden Cursus der Grammatik. Der Schüler kann sie freilich auswendig lernen, und sie mit den ihnen beigefügten Beispielen hersagen; allein er denkt sich nichts dabei, was nur zu bald sichtbar wird, wenn er die gelernten Regeln anwenden soll. — Dass man nicht zuviel von dem Schüler der untern Klasse fordern dürfe, muss einleuchten, wenn man bedenkt, wie Knaben ihre Muttersprache lernen. Wie einfach müssen für sie die Sätze konstruirt seyn, die sie verstehen und deren sie sich bedienen sollen! Wie unverständlich sind ihnen vollständige Perioden! Und solche Knaben, die in ihrer Muttersprache noch schwache Anfänger sind, sollen in einer fremden nach Lehrbüchern unterrichtet werden, in denen die Entwickelungen der Begriffe den Scharfsinn des gereiften Verstandes in Anspruch nehmen! —

In den Mittelklassen kann schon ein gewisser Grad von Verstandesthätigkeit gefordert werden, damit richtige Kenntniss der Hauptregeln der ganzen Grammatik erlangt werde. Feinere Distinctionen und Sprachbemerkungen, so wie besondere Eigenthümlichkeiten einzelner Schriftsteller sind jedoch noch auszuschliessen. Die aufgestellten Regeln müssen für diese Bildungsstufe noch eine positive Grundlage haben, sie müssen von konkreten Fällen entlehnt seyn; eine *philosophisch* begründete Allgemeinheit ist hier nicht an ihrer Stelle. Auszüge aus grössern Grammatiken, wie z. B. die Zumpt'sche, können wir unmöglich für zweckmässig halten; sie können wohl zu einer Wiederholung des Gelernten, aber nicht zu einer Vorbereitung für den höheren Cursus dienen.

Für die letzte Stufe des grammatischen Unterrichts ist ein nach philosophischen Prinzipien ausgearbeitetes Lehrbuch erforderlich. Doch auch in der Allgemeinheit der Regeln ist Mass zu halten. Allgemeine Erörterungen und Raisonnements, wie sie in allgemeinen Sprachlehren an ihrer Stelle sind, möchten einer Schul-Grammatik nicht zu einer Empfehlung dienen.

Bei der Abfassung von Anweisungen zum Uebersetzen müssen die verschiedenen Bildungsstufen noch strenger geschieden werden, als hinsichtlich der Grammatik, da der Schüler durch sie angeleitet werden soll, selbst die Anwendung der gelernten Regeln zu machen, was offenbar schwerer ist, als an einem vorliegenden Beispiele die Anwendung der Regel wahrzunehmen. Für jede Klasse eines Gymnasiums müssen die Aufgaben zum Uebersetzen anders abgefasst werden.

Bei sechs Klassen würden der Sexta nichts als Einübung des formellen Theils der Grammatik, mit Ausschliessung der Ausnahmen, anzuweisen seyn. Quinta möchte die Ausnahmen nachholen und zugleich versuchen, die einfachsten Konstructionen, als Rection der Casus u. s. w. in kurzen Beispielen einzuüben. In der Quarta müssten nach einer vollständigen Wiederholung die Hauptlehren der elementarischen Syntax behandelt werden. Grammatische Richtigkeit wäre dann als Hauptaufgabe für die Schüler der Tertia zu bestimmen. Die Uebungsstücke, wenn sich in fortlaufender Rede, sind hier so abzufassen, dass die Uebertragung in eine fremde Sprache keine Schwierigkeit macht. Wenn der Tertianer auf diese Weise einen ziemlichen Grad von Sicherheit in der Anwendung der Hauptregeln der ganzen Grammatik erreicht hat, so muss der Secundaner das noch Fehlende ergänzen, und bei der grammatischen Richtigkeit nach Geläufigkeit in Wendungen streben, damit er anfange Latein und nicht Deutsch-Latein zu schreiben. Zu diesem Zwecke müssen die Aufgaben zum Uebersetzen zusammenhängende Erzählungen seyn mit beigefügter reichhaltiger Phraseologie.

Sollte der Primaner ausser den lateinischen Aufsätzen auch von Zeit zu Zeit Exercitia liefern, so müsste die Aufgabe darin bestehen, dass er im Geiste der deutschen Sprache geschriebene Handlungen echt lateinisch wiederzugeben versuchte, bei welcher Uebung er der leitenden Fingerzeige wohl nicht ganz entbehren könnte. Wir wenden uns jetzt zu den vorliegenden Werken.

No. 1. Der Vf. hat den ersten Anfänger stets mit strenger Consequenz vor Augen behalten, die Aufgaben erstrecken sich blos auf Einübung der Regeln über die Declinationen, das Geschlecht, die Adjective, Zahlwörter und Pronomina. Es werden im ganzen Buche auch nie höhere Kenntnisse vorausgesetzt, als welche der Schüler aus der Formenlehre entlehnen kann. Diese strenge Berücksichtigung des Anfängers hat unsern ganzen Beifall. Weniger ist es der Fall, dass der Vf. alles, was in die genannten Kapitel der Grammatik einschlägt, erschöpfen zu müssen geglaubt hat. Sämmtliche Ausnahmen soll der Schüler nicht mit einüben. Allein die vielen Ausnahmen machen den Anfänger nicht fest in der Formenlehre, sondern verwirren ihn. Es nützt es, dass bei der dritten Deklination, um zu zeigen,

wie aus den Endigungen des Nom. der Gen. gebildet werde, 50 verschiedene Fälle namhaft gemacht werden? Lernt der Schüler auch alle diese Fälle auswendig, so kann er doch wenige Genitive bilden, denn er weiss nicht, welche unter den verschiedenen Endigungen des Gen. er bei gleichlautendem Nom. wählen muss. Die vielen lateinischen Beispiele, welche nach den deutschen Uebungsstücken folgen, halten wir für gänzlich überflüssig. Soll denn dem Vortrage des Lehrers nichts überlassen bleiben?

No. 2. Nicht so einfach als in No. 1. ist die hier in zwei Cursus gegebene Beispielsammlung zur Einübung der Formenlehre, aber dennoch sehr zweckmässig gewählt, besonders in Hinsicht des allmähligen Fortschreitens vom Leichtern zum Schwerern. Was im ersten Cursus als zu schwer für den Anfänger überschlagen, das wird im zweiten nachgeholt und vervollständiget. Wir glauben dieses Hülfsbuch mit Recht für die beiden untersten Klassen empfehlen zu können, nur besorgen wir, dass der Mangel eines Wörterbuches den Gebrauch erschwert. Unbekannte Wörter, welche nicht in der Grammatik von Zumpt vorkommen, stehen freilich unter den Uebungsstücken; allein sie werden, wenn sie ein Mal angegeben worden sind, nachher nicht weiter wiederholt. Wie soll der Schüler sich helfen, wenn er das Wort vergessen hat? Auch scheint uns dem Anfänger etwas viel zugemuthet zu werden, wenn bei den Wörtern unter den Aufgaben über die Deklination weder der Genitiv noch das Geschlecht angemerkt ist.

No. 3. Hier möchte der Inhalt der Einkleidung nicht ganz entsprechen. Was die Aufgaben selbst betrifft, so scheinen sie für erste Anfänger bestimmt zu seyn, denn sie sind nicht allein möglichst einfach, sondern es sind in den Anmerkungen überall Nachweisungen gegeben, wie sie der Anfänger bedarf. Die Entwickelung der Grundregeln der *elementarischen* Syntax ist hier freilich auch recht klar abgefasst, nichtsdestoweniger möchte die lebendige Auffassung das Fassungsvermögen des Anfängers überschreiten. Schon Seite 17 heisst es: „Prädikat kann auch werden das Subst., die adjectivischen Pron. und das Partic." Solche allgemeine Begriffsbestimmungen sind dem Knaben auf der untersten Bildungsstufe unverständlich. Ferner, von S. 24 bis 165 folgen Aufgaben über den Gebrauch der Casus, nach der Folge, wie diese Lehre in der Grammatik von Zumpt abgehandelt ist. Nach Vollständigkeit darf eine elementarische Syntax nicht streben. Gesetzt, die Schüler übersetzen auch ohne viele Fehler zu machen, weil ihnen die vorgesetzte Regel sagt, wie sie zu übersetzen haben, so arbeiten sie doch eigentlich mechanisch. Fehlt ihnen der Fingerzeig der vorgedruckten Regel, so machen sie Fehler über Fehler.

Nach unserer Ansicht darf eine elementarische Syntax, geschehe es auch noch so gründlich, nicht für sich allein in einem

besonderen Cursus abgehandelt werden. Die Sprache ist ja gleichsam ein organisches Ganze; daher muss stets ein Cursus dem andern vorarbeiten. Die Aufgabe über die Formenlehre muss schon die ersten Grundfäden für die Syntax liefern, so wie die Aufgaben über Syntax die Formenlehre zu vervollständigen haben.

No. 4. Diese Aufgaben verdienen das Lob der Zweckmässigkeit für die Mittelklassen. Hin und wieder trifft man freilich auf feinere Sprachbemerkungen, in welchen der Vf. sich über eine Sphäre erhebt. So wird es S. 130 als eine Eigenthümlichkeit des Nepos angegeben, dass nach dem perf. histor. ut, wenn es eine Folge, oder wenn adeo, tantum u. s. w. vorangehen, mit dem Perf. Conj., wenn es einen Zweck bezeichnet, mit dem Imperf. Conj. verbunden werde. Es wird hinzugefügt: Eben so auch andere Autoren.

Distinktionen dieser Art möchten wir für die ersten Klassen aufgespart haben. Ueberhaupt ist die Regel auch nicht genau genug. Muss der Schüler nach dieser Regel nicht glauben, dass in dem Satze: puer decidit de tecto, ut crus frangeret, das Imperf. Conj. eine Absicht ausdrücke? Zumpt genügt hier auch nicht, wenn er sagt: „Dieses Perf. Conj. sey ein *unbestimmt* erzählendes Tempus der Vergangenheit. „Wie soll der Schüler sich darnach richten? Sicherer ist die Regel bei G. F. Grotefend, welcher sagt, das Perf. Conj. werde in der Erzählung gebraucht, um eine *momentane Thatsache* auszudrücken. Allein auch damit reicht man für alle Fälle nicht aus.

Genauer lässt sich der Gebrauch dadurch bezeichnen, wenn man ihn so bestimmt, dass das Perf. Conj. in der Erzählung stehe, wenn weder eine Absicht, Folge oder Wirkung angegeben werden soll, sondern wenn der Zusatz dazu dient, die Beschaffenheit, den Grad des Gesagten zu beschreiben, so dass also eine Folge oder Wirkung nach der Absicht des Schriftstellers nicht angedeutet, sondern etwas zugleich mit dem Ersteren vorhandenes bezeichnet wird. Daher pflegt in dem Vordersatze in diesem Falle ein adeo, sic, ita, tantopere, tantus u. s. w., wirklich zu stehen, oder ausgelassen zu seyn (Vergl. Fleckeisen. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Ersten Supplementband. 1831.).

Verden. *Cammann.*

Abriss der Alterthumskunde von *Anton von Steinbüchel*, Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes, ord. Professor der Münz- und Alterthumskunde an der Wiener Universität, Mitglied der Academien zu Wien, Rom, Neapel, Cambridge etc. Wien, 1829. Im Verlage von Heubner. 8. XX. u. 327. S.

Der Verf. dieses Buches macht zufolge seiner eigenen Worte in der Vorrede S. XIX. „keinen Anspruch auf grosse neue Ansichten, ganz zufriedengestellt, wenn es ihm nur gelungen sein sollte, die Umrisse der Sachen richtig dargestellt zu haben, ohne da wichtiger Unterlassungsfehler schuldig zu sein, denn auf wie vieles musste man in einem Werke verzichten, das auf wenigen Bogen eine ganze Wissenschaft umfassen sollte.“ Sein Ziel war (vergl. ebendas. S. XII. f.) „in einem mässigen leicht übersehbaren Umfange Alles das zu vereinen, was ein gebildeter Reisender, der die schönsten Denkmähler des Alterthums an den classischen Orten selbst und in den vorzüglichsten Sammlungen zu sehen hätte, über diese Monumente, den Inhalt und die Deutung ihrer Vorstellungen, und über die Ansicht, welche uns die Gesammtmasse derselben über das ganze Alterthum zu geben im Stande ist, zusammengestellt zu finden wünschen möchte.“

So spricht sich der Verf. selbst über den Zweck seines Werkes aus, und der Rec. fügt zur allgemeinen Charakteristik desselben hinzu, dass es weder in der Anordnung noch in der Durchführung streng wissenschaftlich ist, und daher sich mehr für den Dilettanten der Alterthumskunde als für den wissenschaftlich gebildeten Mann eignet. Ja und selbst für jenen kann es nur von geringem Werthe sein, da es an mehrern Theilen höchst unvollkommen ist und nicht diejenige gründliche und genaue Belehrung gewährt, die man in unsern Tagen allgemein zu erstreben sucht. Nur eine Partie des Buches verdient ganz besondere Anerkennung; das ist die warme Liebe für das Alterthum, vornehmlich für das griechische, welche sich hin und wieder, hauptsächlich in der Vorrede und in der Einleitung kund gibt.

Die Einrichtung des Werkes ist folgende: In der Einleitung spricht der Verf. über die Entstehung, den Werth und die Würde der Alterthumskunde, und setzt darauf aus einander, was sie eigentlich für eine Wissenschaft sei, in welche Theile sie zerfalle und wie sie zu behandeln sei, und welchen Gang der Verf. zu nehmen gedenke. In der ersten Abtheilung des eigentlichen Werkes — dasselbe zerfällt nach dem Inhaltsverzeichnisse (im Buche selbst deutet keine Ueberschrift solches an) in drei Haupttheile — beginnt er seine Darstellung mit den Gebäuden der alten Welt als den grossartigsten und wichtigsten Denkmälern des Alterthums (ein Anhang dieses Abschnittes belehrt über die Mosaiken); sodann behandelt er die Werke der Malerei, der Bildhauerkunst, die geschnittenen Steine, die Inschriftsteine, die Münzen. In der zweiten Abtheilung lässt er die Entwickelung der religiösen Ansichten bei den Alten folgen, und die dritte, nur wenige Seiten füllend, schildert „den Menschen der alten Welt in dem Verhältnisse zu sich, zu seinem

eigenen Gefühle und Bewusstsein; dann in den Verhältnissen zu *Aeltern*, Geschwistern, zu Frau und Kind, zu Diener (?); im Verhältnisse zur umgebenden Natur, der belebten und unbelebten, endlich als Bürger zum Staate: — die Frauen." Eine alphabetische Nachweisung der vorzüglichsten Gegenstände beschliesst das Ganze.

Man sieht aus dieser allgemeinen Uebersicht des behandelten Stoffes, dass der Verf. sich unter Alterthumskunde etwas Anderes denken muss, als man sich sonst darunter vorstellt. Er spricht sich darüber in der Einleitung folgender Massen aus (S. ff.): „Der Alterthumswissenschaft gehört die Darstellung des Menschen in der Entwickelung seiner wichtigsten Verhältnisse, zur Religion, zu der ihn umgebenden, mit ihm durch gesellschaftliche Bande vereinigten Welt." Weiterhin heisst es: Wir verkehren mit der alten Welt nur durch die Denkmähler, die sich von dorther bis auf uns erhalten haben, die Gesammtheit derselben — ist das Gebiet unserer Wissenschaft. — — *Philologie*, die wahre Mutter europäischer Bildung, umfasset die Schrift- und Sprachdenkmähler: Archäologie, die jüngere Schwester, alle die andern Monumente, — beyde vereinigt geben in ihren letzten Ergebnissen — Alterthumskunde."

So will denn also eigentlich der Verf. in dem vorliegenden Buche eine Anweisung geben, wie man durch die Kunde der Kunstdenkmähler des Alterthums zur Kunde des religiösen und gesellschaftlichen Lebens der Menschen in jener Zeit gelange. Demnach verhielte sich denn jene erste Abtheilung zu den beiden übrigen, wie die Thür zum Hause, wie die Vorhalle zum Tempel. Warum dann aber alle einander *gleich* gestellt? und warum die letzte, die doch einer der Haupttheile sein soll, so kurz, so mager behandelt? — Wie hier im Allgemeinen, so liesst sich auch im Einzelnen gar manche Ausstellung machen. Die beiden letzten Abtheilungen sind nicht so gehalten, dass sie die erste gleichsam gebauet wären und daraus ihre Begründung, ihren Halt bekämen. Mit dem Capitel von den Wohnhäusern (S. 22. ff.) würde der Rec. den Abschnitt über die Baukunst begonnen haben, weil diese doch offenbar das erste Produkt dieser Kunst sind. — Die Etrusker sind als ein Anhängsel dem Abschnitte über Bildhauerei behandelt und dabei von Schnittenen Steinen und Münzen die Rede, welche doch erst hierhin unter besondern Aufschriften erörtert werden. Ach wie dürftig erscheint hier das etruscische Alterthum, wenn Otfr. Müllers Meisterwerk als Maassstab daran setzen! — besonderer Vollständigkeit, obwohl gegen die übrigen Abschnitte gehalten mit zu grosser Ausführlichkeit — das Verzeichniss der römischen Familien aus Eckhel S. 183. ff. hätte man vermisst — sind die Münzen behandelt; und zwar in geographischer Ordnung nach der Idee, die Neumann bei Ein-

richtung des ausgezeichneten k. k. Münzcabinettes in Wien befolgt hat. Wenn dieser Abschnitt dem Rec. vor allen am meisten gefallen hat, so hat ihn dagegen der über die Mythologieen der alten Welt, der auch gegen das Uebrige übermässig gedehnt ist, am wenigsten befriedigt. Hier, wo bei den vielen unbegründeten Behauptungen früherer Gelehrten nun ganz besonders die strengste, die sorgfältigste Kritik nöthig war, ist in dieser Hinsicht so viel wie nichts geschehen und besonders darin gefehlt, dass meist alle Gottheiten der verschiedensten Völker unter einander gemischt sind.

Im Uebrigen ging der Verf., wie er selbst (Vorrede S. XIII) sagt, den Weg, den die Bildung des menschlichen Geschlechtes im Grossen nahm; er suchte über jeden Gegenstand die nothwendigsten Hauptansichten festzustellen; das mehr Bekannte, was nur einer *mündlichen* grösseren Ausführung zu bedürfen schien, und etwaige eigene Bemerkungen, das ist nur kurz angedeutet und auch durch kleineren Druck unterschieden worden. Der Rec. verschweigt nicht, dass ihm mehreres Geistreiche und Treffliche in diesen Bemerkungen vorgekommen ist.

An der Spitze eines jeden Abschnittes sind die vorzüglichsten literarischen Hülfsmittel angegeben, weniger um eine vollständige Literatur über jeden Gegenstand beizubringen, was ganz und gar nicht im Zwecke des Verf.'s lag (vgl. Vorrede S. XIII), als um auf das Allernothwendigste und Unentbehrlichste aufmerksam gemacht zu haben. Doch gesteht der Rec. recht wichtige Werke übergangen gefunden zu haben. Auch kann er nicht begreifen, welchen Gesichtspunct der Verf. müsse gehabt haben bei dieser Aufzählung von Werken. Es herscht darin auch gar keine Ordnung: man sehe z. B. S. 9 die angeführten Schriften über Baukunst. Nach welchem Massstabe sind sie geordnet, wie sie da stehen? — Daneben kommen mitunter Anführungen vor als Heeren, Herder, Kreuzer (sic!), Champollion u. s. w. ohne die Werke dieser Männer näher zu bezeichnen. Nachlässigkeiten wie: dass die neue Ausgabe von Winkelmanns Werken nur durch Meyer besorgt sei (S. 35) und dass die Jahreszahl, wann sie herausgekommen, nicht angegeben ist, finden sich auch wohl hin und wieder. Viele Stellen aus griechischen Schriftstellern werden in der lateinischen Uebersetzung angeführt.

Das Aeussere des Buches verdient alles Lob; nur das Griechische ist schlecht und besonders hinsichtlich der Accente sehr fehlerhaft gedruckt.

Nicht würde der Rec. es sich verzeihen, vergässe er am Schlusse dieser seiner Anzeige seine Leser noch auf den lesenswerthen ersten Theil der Vorrede aufmerksam zu machen, in welchem er die in unsern Tagen so oft aufgeworfene und von

zwei entgegengesetzten Parteien mit der grössten Leidenschaftlichkeit beantwortete Frage behandelt: „ob das Studium der Alten noch immer von einer besondern Wichtigkeit sei, oder ob wenigstens der von daher zu erwartende Nutzen im Verhältnisse stehe zu dem dazu benöthigten Aufwande von Kraft und Zeit.“ Der Verf. äussert sich darüber folgender Massen (S. V): „Wenn der Sinn der Frage der sein sollte, ob der Zustand der Alten im Ganzen Vortheile vor dem gegenwärtigen darbot, so unterliegt die Beantwortung nicht dem kleinsten Anstande: die Alten wären gewiss sehr glücklich gewesen, ihre Lage mit der gegenwärtigen vertauschen zu können und die heutige Welt hat da nichts zu beneiden; soll es aber heissen, ob von der entschwundenen alten Welt es gar nichts Werthvolles herüberzuretten gebe, was die Mühe des Einsammelns zu lohnen vermöchte: dann, scheint es, könnte man mit einiger Hoffnung glücklichen Erfolgs die Sache der vorübergegangenen Zeiten führen.“ Rec. fügt hinzu: Es ist wahr, die Gegenwart stürmt jetzt so mächtig, so unwiderstehlich auf uns ein, wie in politischer so auch in wissenschaftlicher Hinsicht, und das Fortschreiten der Menschheit ist so gross, so ungeheuer, die Ansprüche der jetzigen Zeit an Jeden so dringend, so gewaltig, dass es die albernste Thorheit wäre, diese ihre lauten Mahnungen von sich zu weisen, nicht einzugehen auf ihre Anforderungen und darnach insbesondere den Jugendunterricht umzumodeln: mit den starren, todten, beschränkten Formen unserer bisherigen Gelehrsamkeit kommen wir allein nicht mehr fort in dieser bewegten, lebenvollen, allseitig sich umgestalten wollenden Gegenwart. Und darum sind die Stimmen jener Tadler unsrer Schulanstalten keinesweges unbegründet, wie so manche Tory's der gelehrten Welt uns wollen glauben machen. Aber auf der andern Seite ist die Kunde des Alterthums im Allgemeinen so angenehm, so lehrreich, so nützlich selbst noch in unsern Tagen, dass es wiederum die grösste Thorheit wäre, es völlig über Bord zu werfen. Wir *müssen* mit demselben in steter Verbindung bleiben, und darum ist unter uns ein besonderer Stand nöthig, der uns darin erhält, darum sind besondere Schulen, Gelehrten-Schulen, nöthig, welche jene Gelehrsamkeit nähren und fördern. Aber jede Vermischung dieser Anstalten mit den Anstalten zur Bildung für die Gegenwart ist hindernd, ist störend und bestraft sich hart, indem die Schüler der Gelehrten-Schulen übermässig mit Realien beschwert und dadurch in ihren Studien aufgehalten — daher ein solches Uebermass von Jahren dazu nöthig, daher ein wahres Foltern und Quälen der Schüler mit zu viel Dingen, daher der unberechenbare Nachtheil für ihre jugendliche Heiterkeit und für ihre Gesundheit — und die Lehrlinge der für die Gegenwart unmittelbar erforderlichen Dinge mit Kenntnissen überladen werden, die ihnen wenig oder nichts helfen. In euren Händen, ihr Re-

gierungen, liegt die Macht, diesem grossen, schreienden Uebel ein Ende zu machen; spart die Abhülfe nicht bis auf morgen auf.

Brandenburg. *Hefftter.*

Grundriss der Denklehre. Zu Vorträgen über diese Wissenschaft auf höheren Lehranstalten, von *August Arnold.* Berlin b. Mittler 1831, 70 S. in 8.

Es ist bekannt, dass die Logik seit Aristoteles bis auf Kant eben so wenig einen wesentlichen Schritt rückwärts, als vorwärts gethan und dass Kant (in der Vorrede zur zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft) dies als etwas merkwürdiges an ihr hervorhob und daraus schloss, dass sie allem Ansehn nach geschlossen und vollendet sei. Der neuern Philosophie schien es vorbehalten wie überhaupt eine neue Entwicklungsperiode herbeizuführen so das leere Formengerüste der veralteten Logik zu zertrümmern, und namentlich die Scheidewand zwischen den Formen des Denkens und seinem Inhalte niederzureissen. Dadurch sind die Bedürfnisse des denkenden Geistes überhaupt ganz andere geworden, und an diejenigen, die Befriedigung, wenn auch nur ganz partielle, darbieten, müssen ganz andere Forderungen als vor einigen Decennien gemacht werden, namentlich an die, die Lehrbücher der Logik für Schulen schreiben und doch nicht mehrere Decennien hinter dieser grossen Entwicklungsperiode zurück geblieben sein wollen. Sonst wäre ja das Schicksal der Logik als Lehrobject auf Schulen eben so bejammernswerth als es das der Schulen selbst sein würde. Merkwürdig ist uns das Schicksal, welches die Logik als Lehrobject auf Schulen gehabt hat, von jeher schon erschienen. Zuerst wurde sie von Karl dem Grossen, namentlich nach dem auf dem Concilio zu Chalons (813), auf den Schulen eingeführt, die zur Bildung der Geistlichen eingerichtet wurden. Mit der Dialektik verschmolzen behauptete sie von der Mitte des 13. Jh. bis zu Anfange des 16. auf Schulen, und seit Kaiser Karl IV auf den neu errichteten Universitäten einen ziemlich ehrenvollen Platz als Stütze der Scholastik. Gegen die scholastischen Grübeleien, damals aristotelische Dialektik genannt, erklärte sich Luther heftig und wollte *den blinden heidnischen Meister Aristoteles, den verdammten hochmüthigen, schalkhaften Heiden mit seinen falschen Worten* aus den Schulen verbannt wissen. Melanchthon dagegen, der den Aristoteles selbst studirt hatte und ihn sehr hochschätzte, schrieb ein Compendium der Logik, worin er die Lehren des Aristoteles von den scholastischen Auswüchsen gereinigt darstellte; und so wurde bes. auf den protestantischen Schu-

len die Dialektik eingeführt. Von da an wechselten die Compendien der Logik auf Schulen, und wie in Deutschland überhaupt so wurde namentlich auf deutschen Schulen die Logik nach den jedesmal herrschenden Ansichten der in Deutschland aufblühenden Philosophie vorgetragen und enthielt z. B. zu einer Zeit mehr Psychologie, zu einer andern mehr Metaphysik, nach der damaligen Bedeutung des Worts, oder Anthropologie, weil man das Tädiose der formalen Denkregeln und der scholastischen Spitzfindigkeiten, wodurch man leicht das Denken verlernen könnte, zeitig genug einsah. Wolfs Logik erlangte das meiste Ansehn und behauptete sich noch auf Schulen als schon Kants philosophisches Genie ein helles Licht über alle Zweige des menschlichen Wissens und Denkens verbreitet hatte; jedoch wurde auch hier und da Jäsches Compendium der Logik, aus Kants Schriften entworfen, eingeführt, dadurch aber gar wenig für einen zweckmässigeren Unterricht in der Logik geleistet, nicht einmal zur Verbreitung Kantischer Lehren auf Schulen wahrhaft beigetragen. Ueberhaupt könnte man sagen dass anfangs Kants Philosophie mehr Glück an den Theetischen der Damen machte als auf den Kathedern hochgelahrter Pädagogen. Die Meisten, die Mühe scheuend Kant gründlich zu studiren, oder auch wohl von dem Vortrage der formalen Regeln des Denkens keinen sonderlichen Nutzen absehend, erklärten sich gegen alle Vorträge derselben auf Gymnasien; und es kann nicht befremden, wenn man noch vor Kurzem hörte und las, es sei ein offenbarer Irrthum zu glauben, dass die Logik so ein vorzügliches Bildungsmittel für die Jugend sei: denn sie habe es nicht mit dem Inhalte des Denkens zu thun sondern mit der leidigen Form; man denke ja ohne darnach erst denken zu lernen; es nütze den Jünglingen nichts, dass sie die Formeln der Schlüsse und Urtheile gelernt, und gehört hätten was Barbara, celarent, Darii, Ferio u. s. w. sind, was das principium exclusi tertii, das principium dicti de omni et nullo, und wenn sie die allerliebsten versus memoriales inne hätten als:

Asserit *A*, negat *E*, sed universaliter ambo.
Asserit *I*, negat O, sed particulariter ambo,

zu deutsch: Das A bejahet allgemein,
Das E, das spricht von allem Nein.
Das I bejaht, doch nicht von Allen,
So lässt auch O das Nein erschallen.

Und selbst in den neusten und gepriesensten Lehrbüchern finden sich davon noch die beaux restes, die uns das Studium der Logik auf immer verleiden können. Manches Andere brachte die Philosophie überhaupt in Misscredit, und es konnte Niemanden wundern, dass sie auf Schulen bald so gut wie verschwunden

war. Die preussischen Schulen haben es der Weisheit ihrer Staatsbehörden zu verdanken, dass die philosophischen Vorbereitungsstudien in die Gymnasien zurückgeführt worden sind und zwar mit solchen Bestimmungen, dass von der alten scholastischen Logik, wie sie sich auch in den neuern Lehrbüchern der Logik noch zeigen mag, nicht mehr die Rede sein kann, sondern dass deutlich erkannt wird, diese philosophischen Vorbereitungsstudien sollen den Zweck haben junge Leute zu der Philosophie hinzuzuführen und ihr Bedürfniss in ihnen zu erwecken. Die Compendien der Logik, wie sie bis dahin auf Schulen eingeführt und gebraucht worden, hatten deutlich gelehrt, dass durch sie die Jugend von der Philosophie abgeschreckt wird, und dass sie entweder völlig nach der neueren Philosophie umgestaltet werden müssten oder ein anderer Weg einzuschlagen sei. Das einfachste Mittel aber zur Philosophie aufzuregen sind die Zweifel und Widersprüche die sich jedem erwachenden Selbstbewusstsein von selbst aufthun, von Seiten des Lehrers also eine Analysirung der Erfahrung, in der man die zwei Bestandtheile, das eine die sinnliche Einzelnheit des Wahrnehmens, das andre die Verstandesbestimmungen, Allgemeinheit und Nothwendigkeit, auf eine populäre Weise aufzeigt, wodurch das Denken zwar selbst auch als ein empirisch gegebenes erscheint, aber doch nicht wie von aussen her zu den Dingen der Erfahrung hinzutretend und nach den Gründen derselben fragend (eine vulgäre, triviale Vorstellungsweise, die doch wohl in keinem Lehrbuche mehr vorkommen sollte). Hierzu geben nun Kants Antinomien hinlänglich Beispiele an die Hand, und der Meister und Gründer der neuen Logik erwirbt sich auch dadurch Aller Hochachtung, dass er selbst auf Kant zurückzugehen heisst und die Kantischen Antinomien als Anfangspunct des Philosophirens empfiehlt, die auch weitere und wichtige Gesichtspuncte eröffnen. Namentlich aber führt der Kantische, von Hegel selbst gepriesene, Satz von der Nothwendigkeit der Widersprüche dazu, dass das weitere Philosophiren auch an Tiefe gewinne; und man sollte nicht meinen, dass noch in Lehrbüchern der Satz, keinem Dinge kommen widersprechende Merkmale zu, aufgestellt werden dürfe. Aus diesen Gründen sind denn nun wohl auch von den Staatsbehörden Preussens die Antinomien als Anfangspunct philosophischer Studien auf Schulen bestimmt worden.

Aus dem Vorausgeschickten werden sich von selbst die Principien ergeben, nach denen wir glauben, jedes neue philosophische Lehrbuch für Schulen beurtheilen zu müssen. Der Verfasser der anzuzeigenden Denklehre nun, die zunächst für Schulen bestimmt ist, gehört zu den Wenigen, die aus Ueberzeugung den philosophischen Vorbereitungsstudien auf Schulen ihren Platz einräumen. Wir haben dies bei der Anzeige seiner Schrift *die höheren Unterrichtsanstalten* etc. in diesen Blättern mit gebührendem Lobe

anerkannt und glauben um so eher bei der Anzeige dieses Lehrbuchs unsre Meinung unverholen aussprechen zu dürfen; zumal da es bei dieser Schrift nicht so wohl auf die Sache an und für sich, über die ihrer Natur nach verschiedne Ansichten immer Statt finden werden, als auf die Beziehung derselben auf den Schulunterricht ankommt. Im Schulunterrichte hat aber, wie oben gezeigt, die Logik dadurch ihren Platz verloren, dass sie, als ein leeres Aggregat von empirischen, entweder willkührlich zusammengehäuften, oder auf ganz unlogische Weise aneinandergereihten Begriffen, Regeln und Formeln, dauerhaften Widerwillen gegen sie und die ganze Philosophie erzeugte und das Gegentheil von dem, was sie sollte, hervorbrachte. Und erregen nicht selbst die bessern Lehrbücher dadurch Widerwillen, dass sie uns eine *empirische* Logik geben, dass in ihnen von klaren und dunkeln Begriffen, oder von einfachen und zusammengesetzten B., ferner von widersprechenden Merkmalen an den B. und von einer Menge ohne innre Einheit zusammengestellter Schlüsse, Sätze und Urtheile, von *Lügnern*, *Gehörnten*, *Kahlköpfen* etc. die Rede ist? Der berühmte Namen des Verfassers solcher Lehrbücher für Schüler, es mag nun Bachmann oder Krug sein, kann uns für ihre Unbrauchbarkeit nicht entschädigen. Das erste Haupterforderniss eines Lehrbuchs ist, wie schon oben bemerkt, dass es dem zeitigen Standpuncte der Wissenschaft, die es darstellt, entspreche, und überhaupt den Zeitbedürfnissen gemäss sei. Uns scheint es nun aber als wenn Hr. Arnold bis zur Tiefe der neueren Philosophie noch nicht gekommen sei, da es uns nicht denkbar ist, dass er davon nichts habe für das Lehrbuch benutzen *wollen*, obwohl für letztere Annahme eine Anmerkung zu sprechen scheint, die wir nicht unterlassen werden anzuführen. Jetzt steht es an uns das Gesagte zu beweisen.

Die Einleitung, die der Verf. der Denklehre vorausgeschickt hat, beginnt mit folgenden Worten: *Um die Wurzeln der Begriffe aufzufinden, welche in der niedern Denklehre, an das Licht hervortretend, näher betrachtet werden sollen, haben wir zurückzugehen bis zu dem Anfangs- und Mittelpuncte alles Seins und Denkens, und die wichtigsten Sätze der höheren Denklehre (Metaphysik, Wissenschaftslehre) nach unsrer Auffassungsweise darzustellen.* Es ist also hier noch die Rede von einer niedern Denklehre im Gegensatz zu einer höheren, die die Metaphysik sei. Dazu nehmen wir was S. 20 steht: *Die Denklehre, im reinen Theil: die Denkformen-Lehre, und im angewandten: Denkkunst-Lehre,* und S. 21 die Rechtfertigung dazu: *die Eintheilung in Logik, Ethik und Physik wies der Logik die ganze reine Philosophie zu. Was wir aber jetzt, bei umgesetzter Spaltung, dadurch gewinnen sollen, dass Logik werde: Metaphysik und Logik, bedeute, ist nicht abzusehen. Dass diese innerlich eins sind, muss eben so zugegeben wer-*

den, als zu gestatten ist, für die Mittheilung, durch zwei Namen sie zu unterscheiden, und es wohl einerlei ist, ob man Metaphysik und Logik sagt oder objective Logik und subjective Logik etc. Hierüber lassen wir billiger Weise den Lesern die Entscheidung. Aber gerechtfertiget wird dadurch wenigstens nicht, dass Hr. A. das Denken als ein äusseres zum Dinge hinzutretendes betrachtet, Denken und Vorstellen identificirt, und z. B. sagt: *wegen des Hinzugetretenen ist es* (das Dasein) *nicht mehr jenes* (das Sein), oder: *Alles ist Eins; wo dann aber alles Denken aufhört, dadurch aufgehoben wird.* Dergleichen kommt freilich in andern bekannten Lehrbüchern der Logik vor. Als eigenthümlich aber stellt der Verf. eine Kategorientafel auf S. 31. 32., und es wäre unsre Pflicht sie zu prüfen, auch wenn sie der Verf. nicht ausdrücklich der Prüfung vorlegte. Bekanntlich ist mit einer besseren Zusammenstellung der sogenannten Stammbegriffe des reinen Verstandes vielfach der Versuch gemacht worden, und ein jeder neuer Versuch verdient schon darum Lob, weil er eine vorzügliche Denkkraft voraussetzen lässt. An der Kantischen Zusammenstellung ist aber besonders zu tadeln der Gegensatz, mit dem überhaupt noch die Kantische Philosophie behaftet ist, des Dinges an sich und des Wissens darum (unserer Vorstellung). Diesen Gegensatz finden wir nun auch hier, wo A. das Ding *an sich* (seiner Wesenheit, Realität nach —), B. das Ding, als unsre Vorstellung, wo gleichgesetzt wird seiner Wesenheit das *Wissen.* Eben so wenig billigen wir unter A. a) *und zwar für sich ein Begriff: I. als Grösse* (*Quantität*), 1) *in der Ausdehnung, in Raum und Zeit* etc., II. *seiner Beschaffenheit nach* 1) *sein Stoff u. seine Form; diese zerlegt in die* 2) *Merkmale, die der Begriff enthält, die Theile, welche ihn bilden.* Denn ausserdem dass die innere Nothwendigkeit dieser Zertheilung nicht nachgewiesen ist, passen im Logischen nicht Raum und Zeit zur Grösse, nicht Merkmale, Theile zum Begriff. Es blickt ein sinnliches Substrat durch wie unter *Verhältniss:* — 2) *Ursachlichkeit* (*Wirkung eines auf den andern, wo die Wechselwirkung mit enthalten ist*) = also wie eine Zugabe; wie denn auch Mass als *Vermittelndes, Mittel des Vergleichs* gefasst ist, also etwa ein Pfund, eine Elle! Dies ist kein logischer Begriff, sondern eine Vergleichung empirisch vorgefundner Dinge. Ferner unter B. (*Ding uns. Vorstell.*) *a, gewiss* (*wirklich* —) 1, *unbedingt.* 2, *bezogen auf einen Grund der es fordert, nothwendig, b, ungewiss* 1, *möglich* etc. Demnach wäre *gewiss* gleich *wirklich, ungewiss* = *möglich*! Gewissheit und Ungewissheit sind aber rein subjective Beziehungen, wodurch wir nicht weiter kommen. Die Möglichkeit hat den Keim der Wirklichkeit in sich; die Nothwendigkeit aber schreitet gänzlich aus der Sphäre der Gewissheit heraus, ist die reale durch den absoluten Grund vermittelte Wirk-

lchkeit. Es scheint diesen Bestimmungen entweder etwas Va-
es und Unklares im Denken oder etwas Undeutliches im Aus-
rucke Eintrag zu thun.

Dahin gehört auch was § 11 steht: die Begriffe sind zusam-
engesetzt, d. i. mehrere bilden eine Einheit als *süsssauer* (!),
ler § 7 Anm. 1: Ist Jemand sich dieser Begriffe nicht bewusst,
ägt sie aber in sich". — Dahin gehört aber auch die Gewohn-
eit des Verf., Begriffe durch mathematische Zeichen darzustellen,
e in der Philosophie zu nichts dienen und in jungen Leuten
icht Begriffslosigkeit erzeugen, so wie die vielen Divisionen
d Subdivisionen Widerwillen.

So offen wir nun das, was uns von andern Principien als
nen des Verf. ausgehend an der Schrift mangelhaft erscheint,
gesprochen haben; eben so offen bekennen wir auch, dass
in ihr gute Gedanken gefunden, die uns für das Mangelhafte
entschädigt haben, und glauben, dass dies Lehrbuch für die-
igen, die den Hauptprincipien des Verf. beipflichten, und
neueren Philosophie noch nicht gekommen sind, von Nutzen
werde. Namentlich findet sich in den Anmerkungen
Einleitung dasjenige, wenn auch nicht immer Neue,
uns angesprochen hat. Diese Anmerkungen sind nun aber
sten Theils polemisch, und es liegt eine Art von Heraus-
lerung darin. Es heisst z. B. S. 13: Wenn nun aber den-
, ungeachtet der allgemeinen, unentfliehbaren mensch-
en Schwäche, Einige dies vergessen, sich als Unfehlbare,
Besitz der Urwahrheit Befindende ausgeben, und die an-
als Irrende bezeichnen und verfolgen; so müssen die Un-
eihten, wie bei allen Geheimnissen, nur Herrscherthum oder
ng (!) besorgen und *feindlich* diesen gegenübertreten." Wir
en nicht was den Hrn. Verf. zu so starken Aeusserungen *in ei-
Schulbuche* gereizt haben mag, glauben vielmehr, dass er
rspruch, der mit Anstand und Beachtung geschieht, lieber
als Nichtbeachtung und gänzliches Stillschweigen zu seinen
ten; haben in dieser Ueberzeugung unsre Meinung über
Lehrbuch ausgesprochen ohne sie für unfehlbar richtig aus-
zu wollen, und meinten somit dem Vorurtheil, welches
Aeusserungen veranlassen, am besten zu begegnen. Un
ch kann also der Verf., mit dem wir in freundschaftlichen
ltnissen stehen, uns falsch verstehen wollen.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes scheint es aber auch zu ver-
gegen diese Anfeindungen die fortgeschrittene Speculation
uf die Weise noch in Schutz zu nehmen, wenn sie über-
eines Schutzes bedürftig scheinen kann, dass wir anzuge-
rsuchen, wie ihr gemäss der philosophische vorbereitende
icht auf Schulen eingerichtet werden könnte. Von der
sten Stufe, für welche die Kantschen Kategorien und An-
en geeignet sind, haben wir hinlänglich gesprochen. Der

Uebergang von da zu der Hegelschen Logik ist dann nicht schwer noch schroff, wenn man die Begriffe von Sein — Werden — Dasein etc. wie sie dort nach ihrer inneren Nothwendigkeit aufeinander folgen, als factisch gegebne hinstellt und erläutert, ohne sich auf ihre dialektische Fortbewegung einzulassen, sondern so dass man rein analytisch verfährt, was auf eine populäre Weise geschehen kann, ja anfangs geschehen muss, z. B. in der Gesprächsform, die Solger gewählt hat. Von der objectiven Logik, welche das Sein und Wesen betrachtet und daher eigentlich die genetische Exposition des Begriffs ausmacht, ist der Uebergang zur subjectiven Logik, oder zur Lehre vom Begriff, eben darum leicht. Bei diesem zweiten Theile, wo man auch in das alte Material der Logik, in die Lehre von dem Urtheil, dem Schluss etc., beim Vortrage nach Hegels Weise leicht Leben hineinbringen kann, würde es zweckmässig sein lange zu verweilen und somit reichlichen Ersatz für den todten, aber hie und da noch in grossem Ansehn stehenden Stoff der gewöhnlichen Denklehren zu geben. Hierzu wäre ein Jahr, und wöchentlich 2 Stunden erforderlich. Bestimmt man nun den ganzen philosophischen Cursus auf zwei Jahr, so wäre im dritten Semester aus Hegels Encyclopädie der philos. Wissensch. der dritte Theil, der die Ueberschrift hat, die Philosophie des Geistes, zum Grunde zu legen, und daraus namentlich die 3te Abtheilung, die Psychologie, auf eben die Weise, wie die Logik, vorzutragen. Es müsste der Vertrag aber möglichst in Uebereinstimmung mit dem gebracht werden, was über den Vortrag der Psychologie auf Schulen in dem *Extract aus der Ministerial-Verfügung an das Königl. Konsistorium zu Magdeburg* vom 14ten April 1825 vorgeschrieben ist. Wie leicht dies geschehen könne bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Durch diese Vorträge würden dann die Schüler für die speculative Idee reif geworden sein, und man brauchte keinen Anstand zu nehmen im 4ten Semester, wenn der Cursus zweijährig sein kann, Geschichte der Philosophie im Abriss vorzutragen, sobald man selbst in sich dazu die Befähigung fühlt, d. h. nicht eine trockne Aufzählung der Meinungsverschiedenheiten der Philosophen gibt, sondern wenn man die Entwicklungsstufen der Philosophie in ihrer Nothwendigkeit, in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Geschichte überhaupt auffassen, und ein System aus dem andern herleiten, eins als in dem andern begründet nachweisen kann. Was davon für den Vortrag auf Schulen geeignet sei oder nicht, wird ein solcher Lehrer leicht finden und unter das Leichtere und Angenehmere dabei, unter die historischen und biographischen Notizen auf geschickte Weise verweben. — Zu Statten kommen dem Lehrer hierbei die vielen äusserst interessanten, gelegentlich eingestreuten Bemerkungen in Hegels Schriften und das, was wir das poetische Element darin nennen wollen, was auch in

Schellings Schriften uns oft auf eine höchst angenehme Weise überrascht. Zu beklagen sind wahrlich unsre Schüler, wenn ihnen von allem den Herrlichen und Schönen nichts mitgetheilt werden, und wenn sie noch immer mit der unverdaulichen Kost der scholastischen Logik gequält werden sollen. Unermesslich hingegen scheint uns der Vortheil, der daraus ihnen erwächst, wenn sie auf dem bezeichneten Wege zu der neueren Erkenntniss geführt werden; indess unterlassen wir, dies weiter auseinander zu setzen. Denn der Hauptzweck der philosophischen Lectionen auf Schulen muss immer bleiben und darf nie aus den Augen gesetzt werden, im Anfange nämlich in den Schülern das Bedürfniss zur Philosophie zu erwecken, dann, ihnen das Material zu geben, und nach und nach sie zu gewöhnen abstract zu denken, d. h. reine Gedanken festzuhalten und sich in ihnen frei zu bewegen. Die dialektische Fortbewegungen des Gedankens fallen den akademischen Vorträgen anheim, und die Schule hat das Ihrige gethan, wenn sie die Schüler dazu vorbereitet, d. h. sie so weit geführt hat, dass sie fähig sind jene Vorträge zu verstehen und dem sich in reinen Gedanken dialektisch fortbewegenden Lehrer zu folgen. Hiermit haben wir nun auch im Allgemeinen die Grenze angegeben, welche zwischen den philosophischen Vorträgen auf Schulen und auf Universitäten nach unsrer Meinung gezogen werden muss. Die Zeit, wo der Jüngling noch den Schulunterricht geniesst, ist diejenige, wo er überhaupt und daher auch in wissenschaftlicher Hinsicht noch nicht selbstständig, sondern eben so sehr dem bildenden Lehrer als den erziehenden Eltern hingegeben noch empfänglich ist für Alles, was für den Anfang wie auf Treu und Glauben angenommen werden muss. Deshalb ist es angemessen, dass er auf Schulen die philosophischen Begriffe als gegebne aufnehmen, der Universität aber bleibt es überlassen die selbstständige und freie, d. h. die dialectische Bildung in ihm zu erwecken.

Wir unterlassen eine weitere Rechtfertigung und Begründung dieser Methode so schmeichelhaft es auch für uns sein würde, wenn wir Hrn. Dir. Arnold und andre für wahre Wissenschaftlichkeit und Jugendbildung gleich begeisterte Männer für diese geistreichere den Zeitbedürfnissen entsprechendere Weise des vorbereitenden philosophischen Schul-Unterrichts gewinnen könnten.

Haupt.

P. Terentii Afri Comoediae sex cum interpretatione Donati et Calphurnii et commentario perpetuo ed. Westerhovius. Accesserunt variae lectiones exempli Bentleiani, notatio metrica, selecta Ruhnkenii annotatio. Edi curavit *G. Stallbaum*. Leipzig bei Nauk. 6 Bde. 8.

Der Hr. Herausgeber hat durch diesen Abdruck einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen, da die Westerhovischen Ausgaben zwar nicht zu den grössten Seltenheiten gehörten, doch allgemach aus dem Kreise der gangbaren alten Bücher zu verschwinden anfingen. Und doch ist grade bei keinem Autor ein exegetischer Commentar nothwendiger als bei dem Komiker, etwas was in der Natur der Sache selbst gegründet ist, keiner weitern Andeutung bedarf. Auch gehören die Westerhovischen Anmerkungen, in Betreff des Sprachlichen, keineswegs zu den ganz antiquirten und nutzlosen; auch der Geübtere findet mannichfache Belehrung, welche sich durch Präcision und passende Parallelstellen empfiehlt. Unmöglich kann es dem Rec. obliegen, in eine speciellere Kritik über das Werk des holländischen Rectors einzugehen. Er wendet sich daher sogleich zu dem, was Hr. Stallbaum gethan hat. Dieser liess die *kleinere* (viel seltnere, welche auch Bernhardy unerwähnt gelassen) Westerhovische Ausgabe abdrucken mit der Bentleischen Accentbezeichnung, setzte zwischen den Text und den Commentar des Donatus die Bentleischen Lesarten und fügte den Westerhovischen Anmerkk. einen grossen Theil der Ruhnkenischen Dictaten in Klammern bei. Endlich fügte er dem 6ten Bande Lindenbruch's und Westerhov's Anmerkk. zum Donat aus den grössern Ausg. bei, vermehrt mit Bentlei's u. Schopen's Bemerkungen. Das Ganze beschliesst ein brauchbarer, wenn gleich nicht vollständiger, Index. Auch Hermann's Programm ist nicht vergessen und der Leser findet dessen, so wie Schopen's, Meinungen: des ersteren metrische Correcturen in den Elementis und der epitome an den gehörigen Orten bemerkt. Man sieht demnach, dass der Hr. Herausg. das über Terenzische Verse gelegentlich anderswo Bemerkte vereinigen wollte und es kann eine Arbeit der Art nicht dankenswerth genug sein, da die litterarische Fluth immer höher steigt und jeder, welcher nicht schon das eigne Denken über dem Lesen vergessen hat, wünschen muss, Musse zu ersterm zu gewinnen. Und dazu dient eine so sorgfältig und mit Präcision gearbeitete Ausg., wie vorliegende ist, vortrefflich. Auf die Teubnersche Ausg. v. Reinhardt hat Hr. St., wie billig, keine Rücksicht genommen; dagegen ist selten eine Bentleische Meinung falsch referirt (wie Andria 1, 2, 12.) oder ausgelassen. Meistens sind auch kurz die Gründe desselben hinzugefügt, aber, wie leicht zu denken, ist dadurch noch nicht jene Ausg. entbehrlich gemacht, was auch nicht im Plane des Herausg. lag. Wie bekannt, sind seit Ruhnkenius selten Terenzische Verse gelegentlich verbessert und hier hatte also der Herr Herausg. wenig zu thun. Rec. führt eine zwar bemerkenswerthe, aber nach seinem Dafürhalten unstatthafte Transposition der vielfach angefochte-

nen Verse Andria 1, 1, 35—38 von Reisig in den Conjectaneen p. 306 an und warnt zu gleicher Zeit, sich nicht von Bentlei's Behauptung z. d. Stelle irre führen zu lassen, dass Donatus sorgfältig jedes einzelne Wort interpretire und dass folglich das Gegentheil, wo es sich fände, Grund zu Argwohn gäbe. Dem ist nicht so; aus mehrern Beispielen dagegen führt Rec. nur Andr. 1, 5, 52 an. Ruhnken's Dictata sind so sorgfältig excerpirt, dass man, in Besitz der Stallbaumschen Ausg., den besondern Abdruck jener wohl entbehren kann. — Man bemerkt sichtlich, wie die Bekanntschaft des Hrn. St. mit seinem Autor bei fortschreitender Arbeit immer vertrauter wurde und so kommt es, dass er, je weiter herein je mehr, der discrepantia scripturae sein Urtheil beifügt, die exegetischen Noten in Anmerkk. corrigirt, ja selbst den Text verändert, jedoch mit gültiger Autorität, vorzüglich Hermann folgend. So fehlte denn nicht viel, dass sich der resignirende Herausgeber in einen selbstständigen Bearbeiter verwandelt hätte. Wir wissen wohl, wie sehr einige auf scharfe Beobachtung der Gränzlinie, welche zwischen beiden oben genannten Personen ist, dringen, können aber die Art, in welcher Hr. St. verfahren, keineswegs tadeln, da er alle Verwirrung vermieden und durch seine Urtheile non male, probandum videtur u. s. w. wenigstens zum Nachdenken verbindet. Wir nehmen also mit Dank hin, was Hr. St. uns bietet, indem wir uns zugleich nicht verhehlen, dass zu einer durchgreifenden Verbesserung mehr gehört, als Rec. zu leisten sich im Stande sieht und als er auch Hrn. St. nach seinen Anmerkk. zutrauet. Der Anfang zu einer solchen Arbeit ist unlängst von Fr. Ritter: Elementorum Grammaticae Lat. libri duo. Berolini 1831 gemacht, aber bevor die Natur des römischen Accents und sein Verhältniss zum Metrum genau erforscht ist, bleibt jede Verbesserung zweifelhaft. Nur das Schaffen eines organischen Ganzen kann hier helfen. Ref. versagt sich aus diesem Grunde und weil überdem Hr. St. meist ohne Motivirung sein Urtheil beigefügt hat, über einzelne Stellen mit ihm zu rechten und äussert nur den Wunsch, Hr. St. möge bei der Correction exegetischer Anmerkk. statt vieler Citate lieber selbst gleich das Wahre gesetzt haben. Warum z. B. Hecyra 4, 3, 14, wo auch von Ruhnken *fabulae sumus* falsch interpretirt wir, auf Fräulein Dacier u. Weitz ad Petron. zurückgehen? Es ist wahrlich hohe Zeit, so viel es ohne Abbruch der Gründlichkeit geschehen kann, das Citiren möglichst zu beschränken. Was Rec. vermisst hat, ist ein conspectus codd. Terentii mit Angabe des Werthes der einzelnen Handschriften. Konnte diess auch nicht vollständig geschehen, so entging doch der Leser der ihn jetzt umgebenden Ungewissheit, indem häufig aliquot codd. u. ähnl. erwähnt werden. Druck und Papier sind lobenswerth, die Reinheit des erstern nicht minder.

Rec. scheidet von dem Verf. mit voller Anerkennung seiner Arbeit und will wünschen, dass diese Anzeige (nicht Recension) zur Verbreitung des Buches etwas beitragen möge. Es scheint uns diess um so wünschenswerther, je mehr es uns dünken will, als werde der in

psychologischer Hinsicht so unendlich interessante Dichter weniger jetzt gelesen, als er es verdient.

Greifswald. *Paldamus.*

---

1) *Specimen observatt. in difficiliora quaedam Cratini fragmenta.* Scripsit *Car. Guilelm. Lucas*, AA. LL. Mag. Phil. Dr. (Bonn 1828.) 24 S. 4.

Diese Bemerkungen will der Herr Verf. nicht als eine Probe der früher von ihm versprochenen Bearbeitung der Ueberreste des alten Komikers angesehen wissen, sondern berichtet vielmehr dem Publicum, dass er, nicht auf die (sehr unverdienten) geringschätzigen und verachtenden Aeusserungen des Hrn. Runkel (die derselbe inzwischen später selbst nicht mehr gebilligt zu haben scheint), sondern gegentheils auf eine humane, ihn vielmehr *aufmunternde* Zuschrift des Hrn. Dir. Meineke seinen Plan aufgegeben habe, indem der treffliche Mann denselben in einem weitern Umfange auszuführen gedenkt. Ueberhaupt leuchtet, besonders in den einleitenden Worten, der edle Sinn und eine liebenswürdige Bescheidenheit des Hrn. Verf. hervor, die uns jede treffende Bemerkung nur noch angenehmer macht. Auch die Sprache ist fliessend und ohne Anstössigkeiten; aber die Darstellung hier und da etwas breit und nicht frei von Wiederholungen. Die Zusätze zu Runkels Sammlung S. 4. 5 finden sich nun auch in dessen Pherecrat. p. 185 ff. ausser Nr. IV aus schol. Aristoph. Eq. 790. Beiläufig wird im Vorwort eine Stelle des Kephisodor bei Poll. VII, 86 leicht verbessert. In der Abh. sind folgende Fragg. behandelt: 1) aus den *Χείρωνες* fr. XIV Runk.: nach Widerlegung Runkel's wird so corrigirt, wie Runk. angibt in Pherecr. p. 192; und erklärt, die *σώφρονες βροτοί* seien prudentes, peritiores, bei Eupolis *ἐπινοεῖν δυνάμενοι*, frag. incert. VII Runk., wo Hr. L. so schreibt:

Ἡ μουσικὴ πρᾶγμ' ἐστι βαθύ τι καὶ καμπυλὸν
ἀεί τε καινὸν ἐπινοεῖν τι δυναμένοις.

Das letzte *τι* sei *magnum quid*, wie in *λέγειν τι*; statt des *ἐξευρίσκει* des Athenäus vermuthet er *τίκτει*, wie in einem Fragm. des Anaxilos über dieselbe Sache, welches aber wegen der in ihm enthaltenen Metapher nicht passend hierher gezogen wird; auch ist der zweite Vers schwerlich mit diesen Cäsuren geschrieben gewesen. — 2) Aus dems. Frag. VIII, welches aber „*sine ulla ratione*", wie Hr. L. von Anderer Versuchen sagt, und sehr unglücklich von ihm in iambische Trimeter gezwängt wird: wie konnte er doch Fehler übersehen, wie:

— *Στασις καὶ πρεσβυγενὴς Κρόνος*
Ἀλλήλοισιν μιγέντε cett.

Nach den Ueberbleibseln sind die Versarten, in denen das Stück geschrieben war, sehr mannichfaltig gewesen und überhaupt waren die dactylischen bei Kratinus häufig; die gegenwärtige Stelle, in der et-

was ausgefallen zu sein scheint, mag in dactylicis mit ithyphallischem Schluss componirt gewesen sein. Aber zugleich theilt Herr L. seine glücklichen Vermuthungen über den Inhalt der *Χείρωνες* mit: dass sie den Verfall der Musik und die davon abhängige verkehrte Bildung des Staatsmannes, namentlich des Perikles durch seinen Lehrer Damon, den auch andere Komiker *Χείρων* genannt, dargestellt habe; s. bes. Plut. Pericl. 4. — S. 41 war in der Stelle aus Aristides *δυοῖν ἐν ἑτοῖν* zu lesen, wie in der neusten Ausg. verbessert ist. — 3) Archiloch. Nr. V: zu den hier zusammengestellten Versuchen fügen wir den von uns aus dem Edinb. Rev. nachgewiessenen von Elmslei und einen andern bei Runkel Phereer. p. 187. Elmslei's Emendation hat das Meiste für sich und es scheint, als wenn wir uns hier bescheiden müssten, nicht Alles wissen zu wollen; aber eben weil man den *Δωδωναῖος κύων* nicht gehörig erklären kann, schreibt Hr. L. *κίονι*, als an welchem die *aera Dodonaea* hingen und theilt ab:

Δωδωναίῳ

κίονι, βωλοκόπῳ, τίτθῃ, γεράνῳ προσεοικώς. (als Hexameter).

Βωλοκόπος ist ihm ein *Landmann*, hier erwähnt wegen des unablässigen Schwatzens während der Arbeit [?]; ferner konnte der Kranich nicht als Bild für die *Geschwätzigkeit* gebraucht werden wegen der Homerischen

κλαγγὴ γεράνων — οὐρανόθι πρό,

die bei Leibe mit keiner „ingens *loquacitas*" zusammengestellt werden durfte. Es mag wohl von Kratinus ein Geschwätziger bezeichnet werden, aber die hier herein gebrachten Bilder sind keine bezeichnenden und charakteristischen. — 4) Seriph. Nr. VI schreibt er nach Musurus:

Αἰσχρὸν δ' Ἀνδροκλῆ Διονυσοκουροπυρώνην,

stellt aus andern Komikern die Persönlichkeiten des *Androkles* zusammen und erklärt dann den Sinn der Zusammensetzung ausführlich dahin, dass Weichlichkeit und weibisches Wesen dadurch ausgedrückt sei, von *Διόννσος*, *κούρη* und *πυροῦν*, das so viel als *περικαίειν* bei Aristoph. sein soll. Den Trochäus — *νυσο* — kann man nicht für absolut falsch ansehen, obschon seine Vertheidigung (aus Herm. Elem. metr. p. 41.) noch nicht ausreicht. Beiläufig wird S. 20 vermuthet, dass der *Dionysos* des Ekphantidos gegen denselben Androkles gerichtet gewesen, — 5) Drapet. Nr. 4. Diess Fragm. stellt Hr. Lucas nach Verleichung der drei Stellen, wo es aufbewahrt ist, anapästisch her, aber falsch, weil *κερκῦνων* kurz ist; auch behauptet Hr. L. nur *Κερκύνωνα* sei richtig, schon gegen sämmtliche lateinische Dichter, die *Cercyŏnis* haben. An einem andern Orte verbesserten wir schon ungezwungen:

τὸν Κερκύνονά θ' ἕωθεν ἀποπατοῦντ' ἐγὼ
Ἐπὶ τοῖς λαχάνοις εὑρὼν ἀπέπνιξ'.

) Ὧραι Nr. XVI corrigirt Herr L. *γήθυον* oder *γήτειον*. Die besonnene Scheidung der Glossen des Hesych unter *κήτειον* ist bei ihm selbst nachzulesen.

2) *Commentationis de Agathonis vita, arte et tragoediarum reliquiis particula*, quam ad veniam litt. in Acad. Hal. docendi impetr. — die XV Aug. a. 1829 publ. defendet *Frid. Ritschl.* Halle. (IV u. 23 S.)

Von dieser vortrefflichen und in einer ächten und edlen (wenn auch hie und da etwas an das Affectirte streifenden) Latinität geschriebenen Abhandlung kann man nichts Ehrenvolleres sagen, als dass sie die lebhafteste Sehnsucht nach dem Ganzen rege macht, wovon sie leider nur ein kleiner Theil ist. Sie begreift blos die chronologische Untersuchung der Lebensdauer des Agathon; aber wie reich und fruchtbar ist diese durch des Verf.s Gelehrsamkeit und eindringenden Scharfblick geworden! wie gehaltvoll durch die Feststellung gleichzeitiger Verhältnisse, aus denen die spärlichen und dunkeln Notizen über Agathon erst Licht und einen Sinn für uns erhielten! Der Hr. Verf. bezeichnet im Vorworte Leute: *qui quaestionum chronologicarum pusillam, ut ajunt, exilitatem putidamque quandam sedulitatem fastidiant et stomachentur incredibiliter;* und sah es ungern, dass der Anfang der Abh. hier wegfallen musste: *quo factum est, ut resecarentur floridiores commentandi loci;* aber auch bei diesem Inhalte und in dieser Gestalt trägt die Abh. eine blühende Farbe und erhält im Leser bis zu ihrem Schlusse Spannung und Interesse, weil die Untersuchung unausgesetzt nach ihrem Ziele fortstrebt und dasselbe bei keinem ihrer nothwendigen Umwege aus dem Auge lässt. Der Gang der Abh., die das 5te, 6te u. 7te Capitel des Werkes enthält, ist in grösster Kürze folgender:

Eine allgemeine Angabe des Praxiphanes bei Marcell. vit. Thuc. § 30 über die Gleichzeitigkeit des Agathon mit Thucydides macht den Anfang; in dieser wird die Erwähnung des Archelaus auf den Philosophen, über dessen Chronologie hier manches bemerkt ist, nicht auf den König bezogen: *quod cum historica et poetica arte conjunctior philosophi disciplina est quam regis imperium.* Ich weiss nicht, ob dieser Grund hier an seiner Stelle ist, da ja eine blosse Zeitbestimmung gegeben wird, die sich an den berühmteren Namen des macedonischen Archelaus leichter knüpfen liess, als an den des Philosophen, insbesondere weil Thucydides zur Zeit seines thracischen Exils, die hier gemeint wird, gewissermassen in Archelaus' Nähe lebte und dessen Gunstbezeigungen gegen andre Athener hier unwillkührlich zur Vergleichung des Schicksals des Thucydides aufrief. — Darauf geht Hr. R. zu genauerer Bestimmung des Geburtsjahres von Agathon über und wird durch Aelians Angabe, dass der Dichter *in seinem vierzigsten Jahre* beim König Archelaus gelebt, auf die Untersuchung der so streitigen Regierungszeit des Archelaus geführt. Dieselbe entscheidet sich nach mühsamen Erörterungen, scharfen Berichtigungen und einer unzweifelhaften, auch paläographisch gerechtfertigten Verbesserung von Diodor XIV c. 37 aus ἔτη ἑπτά in ἔτη τετταρεςκαίδεκα, für: die 14 Jahre Ol. 91, 3 bis 95, 1. Die damit zusammenhängende Verbesserung des Athen. V p. 217 E. ist kühner und weniger sicher, weil die Hand-

schriften die Lücke an einer andern Stelle haben, als wo Hr. R. ein Einschiebsel macht; da dieses inzwischen unbemerkt weggefallen sein musste, so bleibt die Lücke selbst doch noch unerklärt. — C. VI. Gelehrte und besonnene Erörterungen über die Zeit von Euripides' Aufenthalt bei Archelaus, das Jahr seines Todes und dessen des Sophokles. Durch Zurückrechnen von diesem Zeitpunkte und eine Andeutung bei Plat. Protag. p. 315 E. wird mit höchster Wahrscheinlichkeit Ol. 83, 1 als Ag. Geburtsjahr angegeben. — Cap. VII ist seinem Todesjahre gewidmet. Scharfsinnig wird ausgemittelt, dass er vor Ol. 92, 3 Athen nicht verlassen haben kann; die bekannte Stelle Arist. Frösche 83—85 evident von seinem Aufenthalte in Macedonien erklärt (auf welches auch durch μακάρων angespielt sein mag) und das Lebensende des Agathon in das Ende der 94sten Olymp. gesetzt, als Ag. 47 Jahre alt sein mochte. Ein vorzügliches πάρεργον dieses Cap. sind die wichtigen Zeitbestimmungen des Platonischen Symposiums. Den Beschluss machen 8 gehaltvolle Thesen, die zum Theil in den vorher erschienenen *Schedis criticis* ihre Begründung haben.

3) ***De rei scenicae ap. Romanos origine dissertatio***, quam ad conseq. — summos in philos. honores scripsit *Fridericus Stieve*, Monasteriensis. Berlin, 1828. 8. (VI u. 90 S.)

Diese Abh. liefert, indem sie theils Zerstreutes unter *einem* Ueberblicke zusammenfasst, theils früher Vernachlässigtes mit Recht in den Kreis der Untersuchung zieht, schätzbare Beiträge zur Geschichte der dramatischen Kunst bei den Römern, die seit einigen Jahren eindringender und mit besserem Geiste bearbeitet wird. Der Hr. Verf. geht von dem Zusammenhang der Religion und der dramatischen Kunst aus, der auch bei den Römern Statt finde; aber wenn er S. 2 seinen Satz so weit ausdehnt, dass er sagt: — *monstrari posse confido, artem scenicam auctam et excultam esse eodem successu, quo religio ipsa et cogitationes de numine divino amplificato hominum intellectu incrementum caperent et ad altiorem tollerentur gradum:* so bedürfte diess einer genauern Verständigung: denn so gestellt lässt der Satz Auslegungen zu, unter denen ihn die Geschichte als unwahr erwiese. Darauf folgt erstlich in allgemeinen Umrissen eine Darstellung der Aehnlichkeit und Verschiedenheit des Bildungsganges in Griechenland und Rom in Bezug auf die Kunst und die scenische insbesondere, nebst eingeflochtener Berichtigung einiger falschen Vorstellungen; dann die Beschreibung der ländlichen Feste in Rom und Italien, nach den bekannten Hauptstellen, mit beiläufiger Nachweisung derselben in Griechenland S. 8 ff, wo sie Fr. Schlegel geläugnet hatte. Was S. 11 f. über ländliche Feste und Gottheiten und deren allmählige Aufnahme bei den Herrenstämmen in Griechenl. gesagt wird, hatte etwas früher Welker bestimmter und im Einzelnen gelehrt (in der Abh. über das Satyrspiel). Bei den Römern hielten sich die ländlichen Spiele in Ehren, weil auch die Grossen daran Theil nahmen. S. 13. Dann

Aufzählung der ländlichen Feste: Spuren dramatischer Anfänge finden sich a) in den Ambarvalien; sicherer b) in den Festen der Anna Perenna, wo Hr. St. die *certa probra*, die nach Ovid in denselben gesungen wurden, auf den mythischen Betrug des Mars sehr passend bezieht; c) Chöre in den ludis saecularibus; d) *Quinquatrus*, wobei Hr. St. den Gebrauch der Larven bei den tibicines mit Recht als ursprünglich und sogleich bei Einführung dieses Festes bestehend anzusehen scheint. (Auf diese Veranlassung S. 21 ff. einige Punkte aus der schweren Untersuchung über den Gebrauch der Masken bei den Römern, die anderswo mehr im Zusammenhang betrachtet werden sollen.) Dann werden bei den italischen ländlichen Festen die Mummereien nachgewiesen, namentlich bei den *Saturnalien*, nach einzelnen Spuren auch in den Cerealien und den sacris bonae Deae und andern mysteriösen Culten. Auf diese Weise hat Hr. St. die alten römischen Gebräuche und Einrichtungen zusammengefasst, an welche sich die Anfänge des Drama ansetzen konnten und zum Theil nachweislich angesetzt haben. Am Schlusse durchläuft er noch die Geschichte der ältern röm. Poesie, findet aber darin kein das Drama besonders begünstigendes Element. Dazwischen S. 35 f. eine wichtige Bedenklichkeit gegen die Niebuhr'sche Annahme eines römischen Nationalepos. — Nach solchen Vorbereitungen konnte nun gründlich über das Auftreten der etruscischen Schauspieler in Rom gesprochen werden: aber ehe wir zu diesem übergehen, wollen wir der vortrefflichen Behandlung desselben Moments durch Herrn *L. Dauber* gedenken in

*Symbolae ad scenae Romanae historiam**).

Veranlassung zur Untersuchung wurde Hrn. Dauber die noch wenig beachtete Stelle von den Schauspielen, Tac. Ann. IV, 14: *Oscum quondam ludicrum*, während doch derselbe Ann. XIV, 21 gesagt: *a Tuscis accitos histriones.* Auch Hr. Dauber sah, wie Hr. Stieve, dass man in der Erzählung des Livius VII, 2 gar nicht den absoluten Anfang der Schauspiele in Rom suchen dürfe, sondern dass ihre primordia an die Gründung der Stadt hinan reichen müssten, wie die Spiele an den ländlichen Festen bewiesen, namentlich auch die Feier der *Lupercalien*, die Hr. St. übergangen hat. Auch bemerkt er sehr einsichtsvoll, dass eigentliche facta in der Geschichte weit bestimmter aufgefasst würden, als alte Einrichtungen, Sitten und Gebräuche. (Die oft wiederholte Notiz, dass Valerius Antias die ersten römischen Spiele nicht 391, wie Livius, sondern erst 560 gesetzt, fin-

---

*) Die wenigen Blätter erschienen unter den Schriften für das Jubiläum des Abt cett. *Grotrian*, Ephorus der Schule zu Holzminden: die IX Cal. Jul. a. 1827, Braunschweig bei Vieweg, — enthaltend: *Paraenesis de senectute fundamentis adolescentiae constituenda* vom Inspector der Schule *J. A. Billerbeck*; S. 1—10. *Symbol.* cett. von *Ludwig Dauber*, Collab. S. 11—21; *de forma comparationum apud Virgilium grammatica* von *Justus Jeep*, Collab. S. 22—36. *Explanatio loci Paulini* 2. Cor. VII, 2—11 von *Christian Jeep*, Coll. S. 37—50.

et sich auch hier: aber er meinte *primos ludos scenicos Megalesia ppellatos!* Vergl. unsere Bemerkk. in der Recens. des Reinhardtchen Terenz, Schulzeit. 1829 Nr. 42 p. 339.) Vorzüglich beachtenserth sind aber die *inneren* Unwahrscheinlichkeiten, die Hr. D. S. 14 n der Erzählung des Livius aufdeckt, in sofern man die erste Einführung der Spiele in derselben zu finden meinte. Sein Hauptgeanke ist nun, dass in der ältesten Zeit („*sub urbis ortum*") die nationalen Spiele mit oscischen oder sabellischen Colonisten, die Oscisch sprachen, nach Rom gekommen: und man desshalb nach hrem durch das eindringende griechische Drama bewirkten Verfall ie Atellanen gerade aus der oscischen Stadt Atella geholt habe. (Der reundschaftliche Verkehr zwischen Römern und Campanern muss überaupt sehr alt gewesen sein: vergl. Schweighäuser zu Polyb. II, 24 . 401 f.) Darum habe dort von Tiberius in der Rüge der „*immoestia histrionum*" das Schauspiel *Oscum quondam ludicrum* genannt erden können: welchen Ausdruck er mit Absicht hier gewählt, um ugleich an alles das denken zu lassen, was man in Rom unter dem usdrucke *Oscus* und *Opicus* zusammenfasste. Die Erklärungen und onjecturen von Lipsius, Ernesti u. a. zu Tacitus werden dabei gehrt und treffend widerlegt; zugleich ein gewöhnlich gewordener Irrhum über die *fescennini*, als hiessen so die lustigen, aus den ländchen Erntefesten hervorgegangenen Gedichte, aufgeklärt: „*Fescennini nim sc. versus erant carmina mere nuptialia et Fescennina licentia aliud ihil significat, quam licentiam, qualem Horatii temporibus in Fescenniis noverint, i. e. probrosam, procacem et obscoenam* cett." — „*ceterum oc quoque carminum genus* (die fescennini), *si rei naturam spectes, anquissimis iam urbis temporibus extitisse probabile est, cf. Liv. I, 9: nomen vero ejus rectius a fascino derivari videtur, quam a Fescennia, Etruriae oppido.*" Nach einigen Bemerkk. über Ann. XIV, 21, wo er tatt *a Thuriis* mit Recht hergestellt wünscht *a Tuscis* coll. Liv. I, 35; , 1, beginnt er eine umschreibende und anderwärts gewonnene Reultate einflechtende enarratio der Hauptstelle Liv. VII, 2, die uns un zu Hrn. St. zurückführt, dessen *zweites Capitel* mit derselben Erählung anhebt. Die Worte: *sine imitandorum carminum actu* zieht Hr. Daub. mit Recht auf die Pantomimen und erklärt: *neque ut fere antomimi proprie dicti, certa quaedam argumenta a poetis celebrata geiculando exprimebant*, wogegen er die gewöhnlich angenommene uker'sche Erklärung in ihrer Blösse zeigt. Seine Ansicht über die ntstehung der *Satura* nebst der von Munk über die Zeit ihrer Ausildung las man schon Jahrb. 1830, II H. 4 p. 436, wo auch bereits ber mehrere Meinungen des Hrn. St. referirt ist. Dieser scheint . 43 ganz ähnlich anzunehmen: dass die römische Jugend die ländchen Tänze und dramatischen Anfänge, durch das Auftreten der truscischen histriones verbessert, in der Stadt eingeführt: nur wird us Hrn. Dauber's Vorstellung klarer, wie sich zum stummen Spiele er Etrusker in der Nachahmung der römischen Jünglinge leicht anemessene *jocularia* fanden und damit vereint wurden. In der Stelle:

„*juventus histrionibus fabellarum actu relicto ipsa inter se more antiquo ridicula intexta versibus* (nicht der Dativ, sondern der *Abl.*, wie Hr. D. aus Stellen zeigt und erklärt: *versibus concepta*) *jactitare coepit: quae inde exodia postea adpellata consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt*“ werfen beide Männer nach dem Sinn und den besten codd. *inde* heraus: aber über die *exodia* weichen sie ab; Hr. Dauber nimmt es für ein „*nomen generale fini justarum fabularum subjectorum; Atellana proprie ejus species;*“ so meinten auch wir, Jahrb. l. l. p. 433, dass man ursprünglich die nationalen Farçen darunter verstanden (mochten es satura, *alte* Atellanae, Planipediae, al. sein), welche, wie das griech. Satyrdrama, herkömmlich zum Feste gehörten, und um desswillen *nach*, dann wohl auch *zwischen* den eigentlichen Kunstgattungen gegeben, niemals aber unterlassen wurden: daraus entwickelten sich leicht die andern Bedeutungen des exodium's, die Hr. St. S. 47 ff. gründlich untersucht und geschieden; dass nun Livius sagt: *Atellanis potissimum conserta*, welches Hr. D. umschreibt: *cum Atellanis potissimum fabellis coaluerunt*, oder H. St.: *ridiculos jocos antiquos exodia appellatos et postea in Atellanos susceptos esse, ita ut Atellanis multa exodia consererentur*, erklärt sich durch Munk's Entdeckung am besten: die *alte* Atellana, die gewiss z. B. Cicero meint *ad divers.* IX, 16 konnte selbst als *exodium* dienen; die *neue*, durch Pomponius veredelte und in griechischen Versmassen ausgeführte, bedurfte noch eines besondern Exodium's, *quod ei conserebatur* nach Livius Ausdruck, wenn man nicht *conserta* für *contexta* nehmen muss: *aus einigen zusammengereihten Atellanen bestehend* *). Unter dem *exodium* bei Juvenal, wo *personae pallentis hiatum in gremio matris formidat rusticus infans*, ist sicherlich eine Atellane zu verstehen. Hr. St. stellt sich nun vor, dass Mimen und Planipedes die Jünglinge, die die Atellanen agirt, sehr bald unterstützt und ihre Künste (nach der bei Diomedes III, p. 489 berührten Theilung) ihnen entweder zwischen den Acten (daher *mimicum velum*) oder hinterdrein gelichen: dadurch sei allmählig der Name *exodiarius* auch auf diese übergegangen; indem wohl nach Lydus *de magistr.* I, 40 die Schauspieler der Atellanen ursprünglich *exodiarii* genannt worden. Es scheint sich jedoch nach der oben angegebnen Ansicht die Sache natürlicher zu ergeben; doch bestreite man deshalb Hrn. St. keineswegs, dass die mimischen Darstellungen und Possenreissereien zwischen den Acten nicht auch zu den *exodiis* gerechnet worden.

Ueber den Eintritt und den Character der Atellanae S. 45 f. 53 ff. ist Munk de Pompon. Bonon. 1826), den Hr. St. noch nicht kannte, lichtvoller und eindringlicher, obgleich Hr. St. in vielen wahren Be-

*) Nach einer literar. Notiz der Schulz. hat Hr. Schober (*de Atell. exodiis*, Vratisl. 1830) die Selbstständigkeit der *exodia* wegen des Livianischen Ausdruckes *conserere* in Schutz genommen, und stellt sich darunter Satiren, ähnlich denen des Lucilius, vor, wo sich zwei Jünglinge einander in Versen geschraubt und lächerlich gemacht; diess erläutert durch die Italienischen *Cozze*.

nerkk. mit ihm zusammentrifft und ein sehr reichhaltiges Material zu-
ammengestellt hat. In der Auseinandersetzung der einzelnen Züge zu
em Bilde der Atellana sind die Zeiten nicht genug geschieden, z. B, wo
r neben den oscischen Bestandtheilen nach Sueton auch griechische sta-
irt und öfter; aber nach Munk lässt sich das nach den Zeiten wech-
elnde Gepräge der Atellana leicht in den chronologisch zu ordnenden
eugnissen erkennen. — S. 60 f. wird mit Recht gegen Niebuhr behaup-
t, dass auch die *praetextatae* und *togatae* von Sclaven und fremden Hi-
rionen aufgeführt wurden, und die Darsteller derselben *nota*, wie
ie der palliata unterlagen. — S. 62 f. 67 Vergleichung des Drama
atyricum und Widerlegung der vermeintlichen Aehnlichkeit, worüber
lunk genügend. S. 64 ff. Personen des Atellana. Ueber den *Man-
ucus* zweifelt er und sagt sogar Varr. VII. p. 99 Bip. (p. 372 Sp.):
landucari a quo in Atellanis obsonium vocant. Manducum zu ändern
i gar keine Ursache: aber alle ächten codd. haben statt *obs.*: *ad ob-
num* oder *ad obscoenum*, worin natürlich etwas anderes liegt; für
obesum (statt *obesulum*) könnte man Analogieen anführen. —
III. Ueber *Livius Andronicus*. Osann's Untersuchungen sind zum
unde gelegt; aber Hr. St. weicht von ihm in folgenden Punkten
: 1) dass er Cic. Brut. 18, 229 nicht *Atejus* corrigirt; und dem
tius in der Gelegenheit der Gefangennehmung Recht gibt; 2) dass
bei Festus v. Solitaurilia die Erwähnung des Ennius, den Os. mit
vius vertauschte, S. 70—75 über allen Zweifel erhebt; 3) dass
die Wahrscheinlichkeit der Notiz des Hieronymus in Euseb. Chr.
. 148 gegen Os. schützt, welcher *Marcus Liv. Sal.* mit *Cajus* ver-
chselt hatte, jener aber war in den Jahren 534 und 546 Consul ge-
sen (vergl. die Stellen bei Ruperti *Tabulae genealogg.* p. 119).
der Bestimmung des Jahres, wo Livius sein erstes Stück gab,
ichtet er Osann bei (a. 513), bemerkt aber S. 77, dass nach Cic.
senect. 14 und Cato's sonst bekannten Lebensjahren die Berechnung
Jahr 521 oder 522 geben würde, in welchem Nävius sein erstes
ck auf die Bühne gebracht haben soll. Das Verdienst des Livius:
saturis ausus est argumento fabulam serere (Liv.) erklärt
St. von einer ethischen Idee, die er zuerst den Stücken zu Grunde
gt: woran gewiss nicht zu denken ist; Ernesti hatte, auch nach
. Dauber's Urtheil, genügend erklärt: *coepit scribere carmina in
is agenda, quae uno argumento tota constarent, inter seque partibus
ibus cohaererent, non varias res, ut satirae, miscerent.* Es folgen
nerkk. über mehrere Punkte jener Livianischen Stelle, die nun
l schon allgemein feststehen. S. 84 ff. Andeutungen über einzelne
ke des Livius. Vom *equus Trojanus* zeigt er als höchst wahr-
inlich, dass es von Livius gedichtet, von Nävius erneuert und
h einen andern zur Zeit des Cicero dem modernen Geschmacke
passt worden. — Den Beschluss der wackern Schrift machen
ses, die des Hrn. Verfassers fleissiges Studium der neuesten Al-
umsforschungen bezeugen.

4) *Adnotationes criticas in Terentii Andriam, Eunuchum, Adelphos et Heauton Timorumenon* scripsit et edidit *Car. Guernher. Reinhold.* Adjecta est de *Donato, Terentii interprete, observatio, et varietas lectionis ex libro Gryphiensi excerpta.* (Prenzlau, in Commission bei Ragoczy) 1830. 32 S. 8.

Der Hr. Verfasser hat ein grosses Unternehmen vor, wie unsre Leser am besten mit seinen Worten erfahren sollen: *Hoc mihi dolet, a nemine post Zeunium adhuc esse publici juris factum Terentium cum scholiis Donati, quae quam sint necessaria ad intelligendum poetam nostrum, docuit vir cel. Lessingius in: Hamburgische Dramaturgie vol. 2, pag. 102 seq. et quisque ipse videt. Sed hoc malum sequitur aliud, et, opinor, haud tolerabile. Si quis enim hodie ita, ut aequum est, legere cupit Terentium, ex bibliothecis publicis sumere editiones veteres et adnotationes; quas ediderunt viri illustrissimi Muretus, Glareanus, Goveanus, Fabricii, Rivius, Palmerius, Guyetus ceterique omnes, insano pretio vero comparare editiones, quae adhuc praestant venales, et tum denique ex tota hac mole petere debet aurum. Ingens est hic labor, quem ego in me recipere et a ceteris omnibus amovere mihi proposui. Novam enim ego editionem poëtae indico, quae contineat Donati, Eugraphii et Calpurnii scholia integra, ceterorum vero omnium, qui de Terentio scripserunt, veterum, recentiorum et novissimorum observationes criticas et adnotationes excerptas. Quod ad verba ipsa attinet, miror, viros doctos tam male sequi Bentleium. Immortalia sunt ejus viri merita de Terentio; sed nostris temporibus nec ad illum, quasi unicum esset praesidium, confugere, neque quidquid dixerit, quasi esset oraculum Dei Apollinis, credere debemus.* — Ueber die Absicht dieses Schriftchens: *hunc parvum libellum edere visum est, ut sit specimen quoddam, in quo et rem mihi novam et admirabilem visam indicare placuit. Animadverti enim, Bentleium, qui passim in adnotationibus suis commemorat viros cel. Muretum, Rivium, Fabricium, Glareanum, Guyetum et alios, multis locis idem post illos conjecisse.* (Diese *res nova et admirabilis* ist schon vor hundert Jahren, a. 1733, derjenigen gelehrten Welt, die sich nicht viel mit Terenz abgegeben hatte, mitgetheilt worden in den Obss. Miscellan. Vol. III T. III p. 387 und den folgg. Bden.) — — *Quod ad conjecturas denique, quas ipse feci, adtinet, nullo modo eas a me ipso recipi posse arbitror. Hoc enim quam sit periculosum, docuit me vir summus Bentleius.* — Die Abh. enthält nun eine dürre Aufzählung von Stellen, wo Bentlei mit Guyiet zusammengetroffen, oder wo Andere von Bentlei nicht berücksichtigte Lesarten darboten (unter denen aber viele falsche) oder wo der Hr. Verf. selbst corrigirt oder neu erklärt. Proben seiner Emendation sind: Andr. III, 2, 31 f.: *Multa concurrunt simul, Qui conjecturam hanc nunc facio.* Scribo: *Quis i. e. e quibus.* Das. III, 3, 44: *Ipsus mihi Davus, qui intumust eorum consiliis, dixit;* Hr. Verf. aber schreibt: *D., qui intumust, eorum consilia dixit.* Das. IV, 5, 24: *Nolo me in tempore hoc videat.* Hr. Reinh.: Donatus: „*Bene senex. Simo enim cum Chremete est.*“ *Vides.*

corrigendum esse: Bene senes. sic et corrigendum in Terentio. Warum soll sich aber Davus vor dem Chremes fürchten? Hr. R. hat nur jene Worte des Donat angesehen: das Folg. zeigt, wie sich von selbst einleuchtet, dass man zu verstehen habe: Simo und Chremes sind zusammen (im Hause) und reden mit einander. — Eun. I, 2, 73: *Egon quicquam cum istis factis tibi respondeam?* Hunc locum corrigendum esse censeo ex altero simili in Hecyra II, 1 vers. 12. *Te immerito? an quicquam pro istis factis dignum te dici potest?* — Proben von Hrn. Reinhold's neuen Erklärungen sind: Eun. I, 2, 25: *Plenus rimarum sum, hac atque illac perfluo. cf. Bentleium. Nihil mutandum in Donato. Recte enim accepit magister locum ita, ut Parmeno δεικτικῶς hac atque illac in podicem et penem loquatur (sit venia comico et jus interpreti). Perpluo huic loco non congruit. Ni fallor, scripsit Terentius, hac atque illac perfluit; scilicet aqua, liquor; vel potius sermo; quod quum librarii subintelligendum esse non viderent, ob antecedentem personam sum inepte rescripserunt perfluo. Verte: Voll Ritzen bin ich, hier und dort fliesst's durch.* — Ich denke aber, für das *ex ungue leonem* genügt dieses Eine. Die Flachheit oder Absurdität der meisten Conjecturen und Erklärungen ist so in die Augen springend, dass über dieselben jedes Wort verloren wäre; weil man aber nicht jedermann zutrauen kann, sich durch so viel Unsinn und Albernheit durchzuarbeiten, so will ich das wenige Erträgliche und Gute hier zur Ehre des Hrn. Verf. *optima fide* zusammenstellen, und glaube dadurch demselben zu zeigen, dass das obige harte Urtheil nicht aus Leidenschaft oder Tadelsucht hervorgegangen ist. Glimpflich pflegt aber Hr. R. auch nicht zu urtheilen, wie die Beschränktheit selten: so findet er eine Erklärung des Hrn. *Lindemann* p. 12: *ridiculum;* gleich darauf S. 13: THR. *bene fecisti.* Cf. *Bentleium. Rideo: nihil mutandum est:* aber es gibt jetzt mehr Kritiker, die durch ein: *risum movit* zu widerlegen meinen. And. I, 5, 20: *abi cito et suspende te:* Hr. R. billigt Guyiet's Verbesserung: *abi dorsum ac suspende te:* hiervon ist wenigstens *ac* statt *et* das Wahre, wie mehrreiche, von mir verglichene Handschr. und die ed. pr. Donati zeigen: dass es aber Faernus in seinen Ital. codd. übersehen hat, geht aus Politian's Nachlass auf der Münchner Bibliothek hervor. Eunuch II, 2, 43 wird Donat's Erklärung gegen Bentlei mit Recht gerügt. Das. 2, 47 vielleicht richtig nach den codd. Guyieti und ed. Syph. (den Hr. R. selbst verglichen): *neve ad lucem usque virgiles:* auch der Vat. des Coquelin, 2 der besten unter den unsrigen, und der Zwickauer. Die ausführlichste Anmerkung handelt von Eun. II, 3, 95: Hr. R. schreibt nach (neuen!) codd.:

An potius haec pati? aequum est fieri, ut a me
ludantur dolis: wodurch gewonnen wird, dass das folgende: *quod (!) qui rescierint, culpent* auf das entferntere, *illud* auf das nächste geht. Die Noten zu III, 1, 17, 5, 12. Ad. V, 3, 46 u. a. zeigen, dass Hr. R. des Metrums nicht mächtig ist; schon darum sind viele seiner Conjecturen unstatthaft. V, 4, 17 wird *salus est* richtig ge-

gen Bentlei vertheidigt mit Plaut. Casina V, 3, 11 (lies 14) und Aristoph. Av. (607 Dind.); so auch, wie es scheint mit Recht, 8, 9 die alte Interpunktion. Ad. II, 2, 21 ist mit Grund auf Guyiet aufmerksam gemacht, aber nicht zu ändern. Heaut. I, 1, 17 einiges mit Recht gegen Bentlei; III, 2, 43 nach Guyiet und cod. Gryph.: *ad uxorem tuam* statt *apud*: so auch 3 unserer bessern. Beiläufig bemerke ich, dass Hr. R. und Andere häufig die frappanten Lesarten des Palmerius aus dem cod. Brun. billigen: ständen sie in demselben, so würden sie auch sehr zu beachten sein: aber es wäre doch wunderbar, wenn das Geschick dem Palmerius, der so emsig nach Sonderbarkeiten und Archaismen jagt, gerade einen cod. in die Hände gespielt hätte, der ihm so häufig zu Sinne schriebe: denn seine Conjecturen gleichen den von ihm gefundenen Lesarten und umgekehrt! wenn nun unter den bis jetzt benutzten circa 140 codd. des Terenz sich jene lectiones Palmerianae nur in *seinem* cod. finden, soll man da nicht befangenes Betrachten der Züge oder geflissentliche Fälschung annehmen dürfen? Derselbe Fall ist es bei Klock zum Livius. — Heaut. V, 1, 5 ist allerdings die Lesart einiger neuer codd. *astutia* näher zu betrachten: sie findet sich aber in keiner alten Handschr. und ist ohne Zweifel falsch. Alles übrige ist entweder bekannt oder auf den ersten Blick zu widerlegen. — Nach den Bemerkungen zu Terenz folgt S. 23 eine *brevis observatio de Donato*. Sie beginnt mit einer empörenden Verkleinerung Schopen's: *de Donato multa scripsit, sed, opinor, multa, non multum.* Was setzt aber Hr. R. an die Stelle der gründlichen, historischen und kritischen Untersuchungen Schopen's? „*Ego quoque*, sagt er, *mecum saepe cogitavi de scholiis Donati, et libet, si licet, tecum communicare, quae mihi excogitavi. Videas, an placeant tibi aeque ac mihi.*“ Was ist nun das? Donat habe nie etwas über Terenz edirt, sondern habe nur Collegia über denselben gehalten und ihn interpretirt: seine Schüler hätten nachgeschrieben, aber die Namen der von Donat mit ihren Meinungen angegebnen Kritiker nicht mit aufgeschrieben: auch habe der eine diess, der andere jenes notirt. Nun sei Donat gestorben! Darauf habe sich bei *cultis hominibus* eine Sehnsucht nach seiner Erklärung erhoben und dadurch sei ein *stultus librarius* bewogen worden, *ad verbum rescribere, quae adnotarunt discipuli omnes, ne quid Donati periret*: nun habe aber Donat verschiedene Schüler gehabt: den kleinern habe er nur *levia admodum et puerilia* geben können, und auch aus diesen seien Scholien geworden. Nun ruft er triumphirend aus: *Inde, inde nugarum farrago, tautologia frequens, et quae sunt vitia cetera. Sic censeo jam in cunabulis corrupta fuisse scholia Donati.* Zu dieser Entdeckung gratuliren wir besonders Hrn. Schopen, dem mit einem Male unsägliche Mühe abgenommen wird. S. 26 — 32 enthält eine sehr dankenswerthe Collation des Cod. Gryph, der zwar ein chart. ist, aber den bessern beitritt und manche Belehrungen bietet.

5) Ad exam. publ. in gymnas. Lingensi dieb. 31 Mart. et 1 Apr. 1828 — habendum invitat *Aug. Friedr. Wolper*, Conrect. Insunt: 1) *Observatt. nonnullae in Phormionem Ter.* 2) Gelegentliche Bemerkungen über Versetzung in höhere Schulclassen. 3) Schulbericht. (Lingen, bei Mohr.) 19 S. 4.

1) Ph. III, 1, 25 nahm Hr. W. Anstoss an dem *unctum atque lautum*, als von einem armen Parasiten gesagt und interpungirt:

Tene asymbolum venire unctum atque lautum.
E balneis
Otiosum ab animo, cett.

unctum atque lautum als Supina; *e balneis* für *post p.* und zu *otios.* supplirend *esse*. Es bedarf keines Scharfsinns zu sehen, dass, wenn bei asymbolum nicht an die Mahlzeit gedacht werden darf, wie bei Hrn. W., die ganze Stelle Halt und Numerus verliere, anderer Uebelstände nicht zu gedenken. Phormio beginnt doch mit dem *Tene asymbolum* die Verdienste des *rex* zu schildern: es versteht sich also von selbst, dass bei *unctum atque lautum* gemeint wird: *auf Kosten des rex.*

2) Ph. III, 5, 6. (nach der gewöhnlichen Eintheilung III, 2, 6.) Nach Aufführung der Interpretationen von Donat, worin noch eine duritia sei, und von Bentlei, der zu kühn ändere, und der Widerlegung der Mad. Dacier erklärt Hr. W.: *Equidem aposiopesi post verba nequid non concessa crediderim capiti esse ablativum antiqui oris formae — ut tempori. Quodsi haec mihi dare velis, nequaquam verba subseqq. deleverim* [wie steht es aber denn mit dem Metrum, dessen Studium er sich p. 4 beilegt?] *sed verba Terentii, qui ad nostram loquendi rationem fere semper tam prope accedit, ut eum ad verbum paene usque exprimere possimus* [?], *ita verterim:*

Antipho:

O weh, ich bin besorgt, der Kuppler heckt in seinem Kopfe etwas aus.

Geta.

Ich fürchte

Das ebenfalls.

so etwas kann Antipho gar nicht sagen wollen: nicht Betrug und Hinterlist, sondern Geldgier und Treulosigkeit konnte er sich vom leno ersehen. Herrn Wolper's Erklärung hat nichts weniger als Sinn, prache und Metrum gegen sich. — 3) Soll V, 9 (gewöhnlich 8) . 12, als hier an seiner rechten Stelle stehend, nachgewiesen werden: ie Sache ist wahr und leicht einzusehen, aber ich bescheide mich in rn. W. Worten keinen Verstand finden zu können; er sagt: Chremes, r durch das ganze Stück etwas einfältig gehalten werde, glaube hier *ansa invitis diis arrepta*" den Phormio pfiffig zu hinterlisten und ihn r seinen Plan (dass sein Bruderssohn die Phanium behalte) zu bestim-

men: *sed risum movet, fratrem, ira exardescentem, his suavibus verbis tam inopinate appellans.* Das verstehe, wer kann.

Die *Bemerkk. über Versetzungen* cett. sind nur local, beurkunden aber eine wackere und höchst achtungswerthe Gesinnung.

6) Zur öffentl. Prüfung der Real- und Vorschule des Johanneums am 6. und 7. Oct. — ladet ein Dr. *Fr. K. Kraft.* 1) Lateinische Abhandlung des Hrn. Prof. *Zimmermann über den Heautontimorumenos des Terenz;* 2) Schulnachrichten vom Director des Johanneums. Hamburg, bei Meissner. (Abh. 22 S. Chronik des Joh. von 23 — 32. 4.)

Man kann die ausgezeichnete Abh. des Hrn. Prof. Z. nicht lesen, ohne das Johanneum wegen eines so vorzüglichen Lehrers glücklich zu preisen, der die gründlichste Einsicht in Sachen und Sprache mit Ausübung der (unseres Ermessens) richtigsten und der jetzigen Zeit einzig angemessenen Methode vereinigt. Er liest den Terenz mit seinen Schülern zuvörderst act- oder scenenweise *cursorisch*, dass ihnen Inhalt und Zusammenhang deutlich vor die Seele tritt: dann hält er inne und erklärt Schwierigkeiten oder was sonst genauer erörtert werden muss: dadurch erhalten seine Schüler eine Kenntniss alles sprachlich und antiquarisch Bemerkenswerthen, und lernen zugleich den Terenz als Dichter im Ganzen kennen und lieben, welches bei der *blos* statarischen und auf *das Einzelne gerichteten* Lectüre in den meisten Schulen nicht geschehen kann: das ist es auch, warum geistreiche Männer diese Methode bei aller ihrer Gründlichkeit so sehr verfolgt und Lichtenberg solche Schulen „gelehrte Raspelhäuser" genannt hat: denn mit aller Kenntniss des Einzelnen wird in den jugendlichen Geistern doch nichts Ganzes aufgebaut. Ohne cursorische Lectüre verfehlt der Schulunterricht in den Alten (besonders bei den Dramatikern) unvermeidlich seinen Zweck: *daneben* muss freilich auch die statarische nicht versäumt, aber mit einsichtsvoller Auswahl das an jeder Stelle zu Bemerkende betrieben werden. — Die Abh. des Hrn. Z. ist nicht eigentlich für Gelehrte, sondern für die Vorgerückteren unter seinen Schülern geschrieben: so betrachtet ist die Entwickelungs- und Darstellungsweise unübertrefflich zu nennen: auch die fast zu weit getriebene Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit des Verf. rühmlichst anzuerkennen. S. 2 — 5 wird über Terenz, seine Herausgeber im Allgemeinen und die Art, ihn in den Schulen zu lesen, trefflich gesprochen und die gerühmte *ars* Terentii in die ἠθοποιΐα gesetzt. Dann kömmt Hr. Z. auf den Heautont. und erläutert erstlich aus alten Rhetorikern sehr gut die *pura oratio*, prol. 46, deutet dann die Trefflichkeit des Stückes an. S. 7 beginnt die Untersuchung über den höchst zweifelhaften Vers 6 im Prolog. Man findet zuerst die Hauptmeinungen über denselben auseinander gesetzt und darunter die wichtigsten, die Bentlei's und Lessing's, widerlegt, indem beide gegen den Sprachgebrauch *simplex* von der *Einheit* erklärten, d. h. (mit Hrn. Z. Wor-

en) *de apte commissa partium continuatione arctaque duorum inter se onjunctorum copulatione*; dann Hrn. Zimm. Ansicht, dass nach der r. m. im Bembinus mit Guyiet und den Bipontinern zu lesen sei:

Duplex quae ex argumento facta est duplici.

Die gelehrte und klare Begründung derselben sehe man S. 11—14. Es ist ein Glück, dass man hier auch die pr. m. im Bemb. geachtet hat: wie häufig diess zum grossen Nachtheil unserer Wissenschaft nicht geschehen, werde ich bei Gelegenheit des *Servius Fuldensis* zeigen. Vielleicht bin ich späterhin im Stande, Hrn. Z. noch einen historischen Beweiss seiner Erklärung zu geben. Die chronologische Reihe der Terenzianischen Stücke ist folgende: Andria, Hecyra, Phormio, Heaut. (nicht: Heaut. Phormio, wie Petiscus), Eunuch, Adelphen. Jedes derselben ist mehrmals aufgeführt worden, aber die von den Herausgebern arg vernachlässigten Didascalien (denn die meisten haben dieselben nicht einmal in ihren codd. angesehen, in denen sich viel wichtige Verschiedenheit findet), verlangen noch mannichfaltige chronologische Untersuchungen. Von der Andria ist die Wiederholung auch ohne die Didascalien offenbar, wie Faber und Osann gesehen; wäre nun diese einmal vor dem Heautont. aufgeführt und der Vorwurf über dieselbe, welcher weder Hecyra noch Phormio treffen konnte, von den Gegnern erneuert worden, so würde der Vers im ausdrucksvollsten und erhielte eine sprechende Beziehung: die Andria war bei Menander *simplex*, wurde aber durch Terenz *duplex*, wie ich in der Recension des Perlet'schen Terenz (in der krit. Bibl.) ausführlich gezeigt habe: in Bezug darauf sagte nun Terenz hier: *duplex facta est* (non per me, sed) *ex argumento duplici.* — Weiter wird im Prolog v. 31 Bentlei's Conjectur: *Dixisse pop.* gebilligt gegen die vulg. *Decésse*, die wir in unsrer Ausgabe zu schützen suchen werden, und v. 29 sprachlich erläutert: bei welcher Gelegenheit Hr. Z. in Phorm. I, 3, 24 die Vulg. *ejus sit amittendi* mit Recht vertheidigt. Ausser den bei Bentlei angegebenen Handschriften findet sich *jus* auch in der ältern Wolfenbütteler und einer vorzüglichen Gothaer, in beiden a pr. m.: und in einer andern Wolfenb., die sich in den Scholien als von Francisc. Petrarca's Exemplar abgeschrieben ankündigt und sehr viele darübergesetzte Varianten enthält, steht zwischen den Zeilen: *ius.*) — S. 15—17 der bündige Beweis, dass die Scene des Heaut. auf einer *villa suburbana* des Chremes und die Zeit die *Διονύσια κατ' ἀγρούς* ist. S. 17—18 über die Tracht des Menedemus nach Varr. R. R. II, 11 und a. Stellen. S. 18—22: nicht der Acker des Menedemus ist als der Ort des ersten Zwiegesprächs zwischen ihm und Chremes zu denken, sondern der Raum vor Chremes Villa, die die Mitte der Scene bildet, und vor welcher Menedemus gegen Abend heimkehrend vorbeigeht. Diess wird treffend aus den einzelnen Stellen dargethan. Mehrere alte Scholien und Abbildungen (zu denen aber, setzen wir hinzu, die Vaticanischen bei Coquelinus *nicht* gehören) hat-

ten den Acker des Menedemus auf der Bühne angenommen. Beiläufig wird S. 19 über die Verschiedenheit der Lesart in I, 1, 17 mit Einsicht gesprochen, so wie über v. 37. Oben S. 7 ff. behandelte eine Anmerk. auch prol. Eunuch. v. 7:

Qui bene vertendo et eas describendo male,

und schützt diese Lesart der meisten codd. und des Donat: jedoch ist der Grund, dass, nach Faernus, Bentlei und Harn verstanden, Terenz hätte schreiben müssen *Latinas non bene*, nicht *bonas*, mehr spitzfündig, als wahr: warum wäre ein Stück, aus einer fremden Sprache nur, so zu sagen, abgeschattet, ohne Lebendigkeit und Frische des Dialogs, nicht auch eine *non bona* zu nennen? es entsteht dadurch eben so gut ein schlechtes Stück, als durch Verwahrlosung des Plan's oder der Oekonomie. Auch sind noch andere Umstände in Erwägung zu ziehen, die sich nicht in der hier nöthigen Kürze besprechen lassen: ich erkläre, dass mich das Gewicht der Gründe noch zu der Bembinischen Lesart zieht, die ausser demselben noch der Victor. hat, ferner die 2 besten Bentlei's, nebst Eugraphius, der auch an einigen andern Stellen das Wahre erhalten hat, wo die vielmehr gelesene Donat'sche *farrago* corrumpirt ist: endlich in einem oder mehreren Codd. des Politian, wie in seinen handschriftlichen Collationen zu sehen (denn die Bemb. Lesart pflegt er noch besonders mit einem b zu bezeichnen), eine gute ital. Handschr., die Hr. Prof. Hänel in Rom gekauft, liest: *et easdem describendo.* — Möge Hr. Prof. Z. der literarischen Welt mehr solche Schriften schenken!

Fr. Dübner.

Hercules secundum Graecorum poetas et historicos antiquiores descriptus et illustratus ab *A. Vogel.* Hal. Sax. 1830. 4.

Diese ursprünglich als Programm erschienene Schrift ist zu gehaltreich, als dass wir ihrer gar keine Erwähnung thun sollten. Ref. hat schon an einem andern Orte gezeigt, dass, um die Mythologie zu einer selbstständigen Wissenschaft zu erheben, zuvörderst der mythologische Stoff im Einzelnen auf eine solche Weise bearbeitet werden müsse, dass die Quelle jedes wahren Mythos angegeben und seine ursprüngliche Gestalt gereinigt von den Zusätzen, die er durch verschiedene Behandlung zu verschiedenen Zeiten erhalten, dargestellt, und somit dann seine Angemessenheit zur religiösen Idee überhaupt erwiesen werde. Bei den eigentlichen Mythen ist nun stets auf Homer zurückzugehen. Was die Homeriden, Hesiodus und die Kykliker Neues liefern, ist schon weniger unverfälscht; doch gehören sie noch mit zu den historischen Quellen der griechischen Mythologie. Die

Neuerungen und Zusätze aber, welche sich in den spätern Schriftstellern finden, auch wenn sie nicht sogenannte poetische Floskeln sind, können doch leicht dazu dienen, dem Mythologen den rechten Gesichtspunct zu verrücken und die Forschung irre zu führen. In der Zeit nach Hesiodus war die ächte Quelle wahrer Mythen völlig versiegt, die sich in ihrer völligen Lauterkeit nur bis auf Homer erhielt. Bei der Behandlung des äussert schwierigen Mythus des Hercules geht nun Hr. Vogel vom Homer aus. Wir würden ihm gern bis an's Ende folgen, vervollständigend oder berichtigend, wenn es mit den Gesetzen der Jahrbücher in Bezug auf Programme vereinbar wäre. Die Hauptsachen wollen wir indessen nicht übergehen. — Von einem andern, als dem griechischen Hercules, wissen die griechischen Schriftsteller nichts bis auf Herodot, so viele auch von Hercules erzählt haben, namentlich in den Heracleen, deren es sehr viele und sehr alte gab, und Plutarch sagt: *Καίτοι τῶν παλαιῶν καὶ λογίων ἀνδρῶν οὐχ Ὅμηρος, οὐχ Ἡσίοδος οὐκ Ἀρχίλοχος, οὐ Πείσανδρος, οὐ Στησίχορος, οὐκ Ἀλκμὰν, οὐ Πίνδαρος Αἰγυπτίου ἔσχον λόγον Ἡρακλέους ἢ Φοίνικος, ἀλλ' ἕνα τοῦτον ἴσασι πάντες Ἡρακλέα τὸν Βοιώτιον ἡμῖν καὶ Ἀργεῖον.* Diese Stelle giebt einen in aller Hinsicht wichtigen Fingerzeig für die Art und Weise, wie der Mythos zu behandeln und auf welche Schriftsteller dabei besonders zu sehen ist. Homer kennt nun schon Jupiters Schwur in Bezug auf den Oberherrn aller Persiden und Junos List Il. XIX sqq. und das daraus erfolgte Unterthänigkeitsverhältniss des Hercules, und von den vielen Arbeiten und Thaten desselben den Zug gegen Troja und sein Herabsteigen in die Unterwelt: beides gleichsam die Extreme jenes Verhältnisses und die beiden localen Grenzen oder Enden der Thaten, von der andern Seite aber als die Urtypen des ganzen nachherigen Heraklesmythos. Denn es ist der trojanische Krieg, den dieser Zug des Hercules nach Ilium und seine Rückkehr als Vorbild im Kleinen darstellt, und wir sehen darin schon, wie Hercules die Gesammtheit der griechischen Thatkraft in ihren ersten frischen Aeusserungen repräsentirt. Aehnlich hat Buttmann die Idee des Hercules aufgefasst. Und wenn der Bau von Troja's Mauern mit Hilfe des Neptun's der über's Meer gekommenen Griechen erste Ansiedelung im Troischen Gebiet, die von den alten Einwohnern mehr durch List und Betrug als durch Gewalt gehindert wurde, bezeichnet, was wenigstens unsre Ueberzeugung ist, wer sollte zweifeln, dass damit dann auch die Frage über das Historische des trojanischen Krieges beantwortet und Achilles, Agamemnon etc. das im Einzelnen und ihrem besondern Volksstamm sind, was Hercules dem ganzen Volke der Griechen? Schon hierin liegt es, dass der griech. Mythus des Hercules historischer Natur ist, und dass er in seinem ganzen Umfange die Thaten der Griechen zu verschiedenen Zeiten, namentlich auch des Dorischen Stammes, wie in einem Bilde zusammengefasst enthält. Von diesem argivischen oder thebanischen Hercules ist der ägyptische, thasische, phönicische sehr ver-

schieden. Auffallen muss es uns aber, dass schon Hesiodus viele Züge des phönicischen Hercules, d. h. der phönicisch volksthümlichen Thatkraft in das Bild des Hercules nahm und damit vermischte. Denn Alles was darin sich auf Erythia, auf die Hesperidengarten und auf Geryon bezieht, gehört der phönicischen Vorstellung an, und konnte nur in sofern auf den griechischen Hercules sich beziehen lassen, als Griechen aus Kleinasien an den Seereisen nach Spanien Theil nahmen. Die Besiegung des Nemeischen Löwen und der Hydra bei Hesiodus ist ächt griechische Localsage, die sich auf die Zeit, wo das griechische Volk die ersten Stufen der Civilisation betrat, bezieht. Hiermit war nun aber der Weg gebahnt zur Beziehung aller Localsagen, die damit Aehnlichkeit hatten, auf den Hercules. Unter den Kyklikern ist Kreophilus zu merken, der die Einnahme Oechalia's und das Unglück des Eurytus und der Iole behandelte, und noch mehr Pisander, der zuerst den Hercules mit Löwenfell und Keule darstellte, ihn auf Abentheuer umherziehen liess, den Kreis seiner Thaten sehr erweiterte, kurz, die ursprüngliche Hercules-Idee ganz umwandelte, so dass also fortan der Mythus von Hercules sich in einem ziemlich gehaltlosen, mährchenhaften Sagenkreis verliert, der nach unsrer Meinung aus der Sphäre des Mythologen hinaustritt.

Rhodus, das Vaterland dieses Dichters, war nicht nur Sitz des Sonnendienstes, sondern auch ein Sammelplatz von ägyptischen und phönicischen Vorstellungen und Culten, die theitweise auch astronomische Beziehungen hatten. Daher Hug's und Kreuzer's Erklärungen. Die Vorstellung von dem δέπας, dem Sonnenbecher oder Sonnenkahne des Hercules kann aus dem Sonnencult zu Rhodus entnommen sein, kann aber auch mit dem heiligen Nilschiff der Aegyptier zusammenhängen; gewiss ist, dass sie dem griechischen Mythus gewaltsam wie vieles Andre von Pisander aufgedrungen worden. Der Pisandrische Hercules wurde nun von Panyasis und Stesichorus weiter ausgebildet und mit andern ägyptischen und punischen Zierrathen bereichert. Stesichorus namentlich, der zur Keule und Löwenhaut die τόξα des Homer hinzuthat, des Hercules Verhältniss mit dem Sonnengott ausbildete, und zu seinen eminenten Eigenschaften die Trunksucht gesellte, dichtete den Begriffen seines barbarischen Vaterlandes Sicilien gemäss. Ein edleres Bild von Hercules entwarfen die Lyriker, z. B. Archilochus und Pindar, die mehr dem Homer folgten. Pindar verschwieg theils die ungeziemenden Züge, theils verschwand das Anstössige und Barbarische derselben durch den Zauber seiner frommen Poesie; obschon das Urbild eines Athleten, als welchen Pindar den Hercules feiert, auch einige rohe Züge vertrug, z. B. der Esssucht. Die Besiegung der Amazonen aber, die damals jedes Volk seinem Heros wetteifernd zuschrieb, nebst der Theilnahme am Argonautenzuge, die besonders der Lyriker Antimachos heraushob, durfte in dem Bilde, das Pindar seiner Vaterstadt zur Ehre und zum Preise der Sieger in den Kampfspielen entwarf, nicht fehlen. Zum Anführer der

Argonauten machte den Hercules der Logograph Dionysius von Milet (Appollod. I, 9, 19), der ihn auch in die Bakchischen Mythen einmischt und ihn den Linus erschlagen lässt, letzteres vielleicht, das einen schönen Sinn haben mag, nach alter Tradition. Dem Kampf mit dem Erimanthischen Eber hatte schon Hekatäus und Akusilaus von Argos die Fabel vom Kretensisches Stier eingemischt. Die Logographen setzten aber nicht nur Vieles hinzu, sondern veränderten auch die Zeitumstände und Oertlichkeiten im Mythus, brachten Begebenheiten miteinander in Verbindung, die ursprünglich nicht in Verbindung standen, und behandelten überhaupt den Mythus historisch, besonders Hellanikus und Pherekydes. Sie geben sogar eine Art von Biographie, entwerfen eine förmliche Marschroute der Expeditionen des Hercules, und es kann uns nicht wundern, wenn davon Einiges auf die Tragiker übergegangen ist, wie auf Aeschylus. Spuren vom ächten Mythus sind bei den ältesten griechischen Prosaisten selten; rein historisch ist z. B. die Rückkehr der Herakliden und die darauf Bezug habenden Sagen oder vielmehr Erdichtungen der Dorier, worüber Otfr. Müller richtig urtheilt, und vieles Andre bei Herodot und Ephorus, namentlich bei Ephorus. Ein poetisches Gewand erhielten manche dieser erdichteten Sagen durch die Tragiker. Erfindung der Tragiker aber scheint der Wahnsinn des Herkules, die Weise seiner Vergötterung und weniges Andre zu sein. Die Zwölfzahl der Arbeiten des Hercules kennen zuerst Theokrit (Id. XXIV, 80.) und Apollonius von Rhodus (Argon. I, 1318.).

Möge Hr. Vogel in dergleichen Arbeiten fortfahren und bald anfangen, mit der Untersuchung und Kritik der Quellen die Forschung nach dem Gedanken des Mythus zu verbinden! Diese Forschung ist so wichtig, dass jene historische Kritik dagegen oft nur als ein äusserliches, wiewohl immer verdienstliches, Thun erscheint, da es nur bei dem empirisch Gegebnen, dessen Quantität zufällig zu sein pflegt, stehen bleibt. Die ideelle Seite des Mythen-Studiums ist weit höher anzuschlagen, namentlich wenn man, auf jene Untersuchungen gestützt, die ganze Mythologie als Logik oder Metaphysik des religiösen Geistes, d. h. logisch zu begreifen sucht. Auch der Mythus des Hercules hängt genau mit der Entwickelung des griechischen Princips zusammen, wie wir schon oben angedeutet haben. Er stellt dar das gewaltsame Ringen des sich seiner geistigen Freiheit bewusst werdenden griech. Volksthums, das noch in den Naturfesseln schmachtet, also unterthänig ist, und auch nicht zur Freiheit gelangt, bis dass die Körperkräfte sich in ihrer rohen, unmässigen Anstrengung aufgerieben und so die *geistige* Kraft als unbesiegbar, ewig oder göttlich offenbart haben. Wie hierin alle Theile des Mythus aufgehen, werden wir, wenn es nicht sogleich einleuchten sollte, nachträglich darstellen. Auch die Ueberlistung durch Iuno und Laomedon, die alte Quellen nennen, erscheint hiernach nicht als zufällige Aeusserlichkeit am Mythus: unwesentlich aber die Vielheit der lokalen Sagen von Thaten

des Hercules bei späteren Schriftstellern. So findet die eine Untersuchung ihre Begründung in der andern.

Haupt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Am Gymnasium sind dem Director *Schön* 150 Thlr., dem Oberlehrer *Korten* 100 Thlr., den Oberlehrern *Menge*, *von Orsbach* u. *Oebecke* je 60 Thlr., den Lehrern *Joseph Müller* u. *Richarz* je 40 Thlr. und den Hülfslehrern *Bonn*, *Baur*, *Schmitz* und *Bastine*, so wie dem Candidaten *Chr. Müller* je 25 Thlr. als Gratification bewilligt worden.

Berlin. Die Universität wurde in vorigem Sommer von 1464 Studenten besucht, von denen 1152 Inländer und 312 Ausländer waren. vgl. NJbb. IV, 364. Der Geh. Regierungsrath, Oberbibliothekar, Prof. Dr. *Wilken* hat von Sr. Maj. dem Könige für die Ueberreichung seiner Uebersetzung der Geschichte des Gas von Mirchord einen werthvollen Brillantring erhalten; auch sind vom Ministerium 40 Exemplare dieses Werks zur Vertheilung an höhere Unterrichtsanstalten angekauft worden.

Braunsberg. Am Lyceum Hosianum haben für diesen Winter 4 ordentliche Professoren der Theologie und 2 ordentliche Professoren der Philosophie Vorlesungen angekündigt. Das Prooemium zum Index lectionum enthält eine Fortsetzung von Dr. *Jos. Neumanni Dissertatio, in qua argumento ex testimonio Christi deducto religionis christianae origo divina ostenditur.* [Braunsberg, gedr. b. Muttray. 32 (30) S. 4.] Die erste Abtheilung dieser Abhandlung ist als Prooemium zum Verzeichniss der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr erschienen.

Coblenz. Am Gymnasium hat der Director *Klein* eine Remuneration von 100 Thlrn., der Lehrer *Perville* von 50 Thlrn. und der Lehrer *Matthiowitz* von 70 Thlrn. erhalten. Ebendaselbst ist der Religionslehrer *Assmann* in die zweite und der Lehrer *Seul* in die vierte Oberlehrerstelle aufgerückt, dem Lehrer *Drycks* das Prädicat eines Oberlehrers und eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., dem Oberlehrer *Dronke* eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. und dem Lehrer *Matthiowitz* eine gleiche von 50 Thlrn. bewilligt; ferner der Schulamtscandidat *Dominicus* als vierter und der Schulamtscand. *Heinrich* als fünfter ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Coesfeld. Beim dasigen Gymnasium ist statt des abgegangenen Geistlichen *Hesselmann* der Geistliche *Friedrich Tepel* für den Religionsunterricht und Kirchendienst angestellt und das Diensteinkommen des

Lehrers *Gelle* auf 345 Thlr. nebst freier Dienstwohnung, so wie das des Lehrers *Middendorf* auf 310 Thlr. erhöht worden.

Deutsch-Crome. Am dasigen Progymnasium ist der Lehrer *Martini* in die erledigte zweite Lehrerstelle aufgerückt und der Geistliche *August Seydel* als dritter Lehrer angestellt worden.

Dortmund. In dem Programm, welches der jetzige Dirigent des Gymnasiums Prorector Dr. *J. A. G. Steuber* zu der öffentlichen Prüfung der Schüler im September d. J. herausgegeben hat, ist eine lobenswerthe Abhandlung dieses Gelehrten enthalten, welche den Titel führt: *Die Gymnasien in ihrem Verhältnisse zur Gegenwart.* [Dortmund, gedr. b. Bauer. 1832. 32 (18) S. 4.] Der Verf. geht darin von dem Grundsatze aus, dass die Gymnasien stets den Richtungen der Gegenwart angehören und deren Bedürfnisse befriedigen müssen, dass sie aber desshalb nicht als bloss der Zeit dienende, sondern vielmehr als die Zeit in ihren Richtungen leitende Anstalten angesehen werden müssen. Um die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, dazu gebe der Humanismus den besten Bildungsstoff, weil zur völligen Ausbildung der Idee des Guten, Wahren und Schönen nicht bloss das einseitige nationale Princip verfolgt, sondern eine allgemeine Menschenbildung erstrebt werden müsse. Da aber das Verhältniss der Gymnasien zur Gegenwart ein selbstständiges, leitendes und herrschendes sein müsse; so habe man darin nach einer wahrhaft christlichen Erziehung der studirenden Jugend und nach Tüchtigkeit und Gründlichkeit im Wissen zu streben und zugleich den Ernst des Lebens zu berücksichtigen. Diese drei Punkte werden dann noch weiter, und im Ganzen recht glücklich erörtert. — Das Gymnasium hat am 16 Decbr. 1831 seinen Director Prof. *Johann Wilhelm Kuithan* im 72sten Lebens- und 24sten Amtsjahre seines Directorats durch den Tod verloren, und die Schulgeschäfte sind seitdem von den übrigen Lehrern allein bestritten worden. Die Schülerzahl war im Sommer 1831 113, im folgenden Winter 116 und im Sommer d. J. 132 in 6 Classen. Zur Universität wurden 19 Schüler entlassen, von denen 4 Nr. I, 14 Nr. II u. 1 Nr. III als Zeugniss der Reife erhielten.

Elberfeld. Das Programm des Gymnasiums zu den öffentlichen Prüfungen im Septbr. d. J. enthält ausser den Schulnachrichten als Abhandlung einen *Versuch einer neuen Begründung des Positiven und Negativen in der Trigonometrie, als Beitrag zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung derselben*, vom Oberlehrer Dr. *Joh. Jos. Kribben.* [Elberfeld, gedr. b. Lucas. 1832. 34 (15) S. gr. 4.] Die Anstalt hatte im Winter $83\frac{1}{2}$ 90 Schüler in den Gymnasial- und 42 in der Vorbereitungsclasse und im Sommer d. J. 77 Gymnasial- u. 39 Vorbereitungsschüler. Zur Universität sind 2 Schüler mit Nr. I und 2 mit Nr. II entlassen worden. Im Lehrerpersonale sind durch den Tod des Directors *Johann Ludwig Seelbach* und des Lehrers *Gustav Simon* und durch den Abgang zweier provisorischen Lehrer bedeutende Lücken entstanden, und die 6 Gy-

mnasialclassen haben auf vielfache Weise combinirt und zusammengezogen werden müssen. Von den beiden Verstorbenen sind einige Lebensnachrichten im Programm mitgetheilt. Das Lehrerpersonale bildeten im vergangenen Sommer: der Oberlehrer Dr. *Hantschke* (Ordinarius in I und Dirigent des Gymnasiums), der Oberl. Dr. *Kribben* (Mathematikus u. Ordin. in II.), der Collaborator *Langensiepen* (Ordin. in V u. VI.), der Lehrer der Vorbereitungsschule *Kremer*; die ausserordentlichen Lehrer *Förstemann*, Pastor *Wichelhaus* und Pastor *Krummacher*; die provisorischen Lehrer Candidat *Wirth*, Dr. *Clausen* und Candidat *Seidenstücker*; die Hülfslehrer *Bollenberg* für Kalligraphie, *Korff* und *Appel* für Zeichnen und *Schornstein* für Gesang. Dazu ist neuerdings noch der Dr. *Eichhoff* als ordentlicher Lehrer gekommen. vgl. NJbb. V, 453.

Erfurt. Der Rector *Hauser* am kathol. Progymnasium hat eine Remuneration von 150 Thlrn. erhalten.

Görlitz. Das Gymnasium verlor am 24 Januar 1832 durch den Tod seinen ehemaligen Collegen *Karl Friedrich Heinrich* im noch nicht vollendeten 32sten Lebensjahre, welcher nämlich bis zum 18 April 1830 zweiter College an der Anstalt gewesen war, seitdem aber das Subdiaconat an der dasigen Peters- und Pauls-Kirche verwaltete. Seine Stelle an der Schule ist seit dem 19 April 1830 durch *Karl Friedr. Immanuel Bergmann* besetzt, welcher nach Antritt seines Amtes vom October 1830 bis dahin 1831 eine Reise nach Italien machte, während welcher Zeit der neuerdings am Gymnasium in Lauban angestellte Schulamtscandidat *Johann Gottlieb Haym* sein Lehramt versah. Den 15 December 1831 starb der Zeichenlehrer des Gymnasiums *Joh. Aug. Ferd. Hortschansky* im 61sten Jahre. Der am 15 December 1829 verstorbene geistliche Inspector der Landesschule in Pforta M. *Christian Gottlob John* hat der Schule, als ehemaliger Zögling derselben, 500 Thaler vermacht, wovon 200 Thlr. der Schulbibliothek zufielen und die Zinsen von 300 Thlrn. zur Unterstützung armer Schüler bestimmt sind. Der am 21 November 1830 zu Schönbrunn verstorbene Landesälteste *Karl Wilh. Otto Aug. von Schindel und Dromsdorf* vermachte 3000 Thaler zu zwei Stipendien für Adelige, welche auf dem Gymnasium in Görlitz, und 3000 Thaler zu zwei Stipendien für Adelige, welche auf dem Gymnasium in Bauzen oder Zittau studiren, und überdiess zwei Stipendien von je 50 Thlrn. für arme Predigerssöhne der preuss. Oberlausitz auf dem Gymnasium in Görlitz. Für die beiden Adeligen können auch drei Bürgerliche die obenerwähnten Stipendien erhalten. Die Schule hatte im Jahr 1830 326 und im Jahr 1831 339 Schüler in 5 Classen und entliess im ersteren Jahre 24, im letzteren 17 zur Universität. vgl. Jbb. XIV, 125.

Gumbinnen. Am Gymnasium ist der zweite Unterlehrer *Lucks* in ein Pfarramt übergetreten, und dagegen der dritte Unterlehrer *Rudolph Ferdinand Skrzeczka* zum zweiten und der Hülfslehrer Dr. *George Ja-*

son zum dritten Unterlehrer befördert, der Schulamtscandidat *Johann Friedr. Gerlach* aber als Hülfslehrer angestellt worden.

Halle. Auf der Universität haben für das gegenwärtige Winterhalbjahr in der theologischen Facultät 8 ordentliche u. 3 ausserordentliche Professoren und 3 Privatdocenten, in der juristischen 5 ordentl. und 2 ausserordentl. Proff. und 2 Privatdocc., in der medicinischen 7 ordentl. u. 3 ausserordentl. Proff. und in der philosophischen 16 ordentl. und 7 ausserordentl. Proff. und 7 Privatdocc. Vorlesungen angekündigt. Das Prooemium zum Index lectionum enthält auf 6 Seiten eine vom Prof. *Meier* am Geburtstage des Königs gehaltene lateinische Rede, worin die Frage behandelt ist: quibus rebus artes liberales earumque gymnasia et palaestrae propter beneficia a civitate in se collata, propter studium et curam sibi impensam reipubl. gratiam reddere debeant, quibus non debeant.

Heidelberg. Durch höchste Entschliessung wurde der Professor und alternirende Director *Franz Mitzka* (im J. 1805 Professor an dem hiesigen kathol. Gymnas., darauf bei Vereinigung der hies. Gymnasien im J. 1808 Professor an dem vereinigten Gymnasium und im J. 1819 alternirender Director) wegen seines Gehörleidens in Ruhestand versetzt. — Zum alternirenden Director wurde Prof. *A. Brummer* ernannt und die dadurch erledigte Lehrstelle dem Professor *Ch. Schilling* übertragen, der vordem am Gymnasium in Freiburg und früher am Gymnasium in Bruchsal als Professor angestellt war und am 23 Januar sein Amt antrat. — Der Unterricht in der Mathematik und Physik in *allen* Classen wurde dem Prof. *Oettinger* und der dadurch erledigte Religionsunterricht in der 2ten Classe, nebst dem kathol. Religionsunterricht in *allen* Classen dem Professor *Schilling* übertragen. — Zugleich wurde die Zahl der Unterrichtsstunden in der Mathematik und Physik vermehrt. Ausserdem wurde *die früher bestandene Trennung des Geschichtsunterrichts nach Confessionen aufgegeben.* — In der zweiten Hälfte des Schuljahrs wurde der hebräische Sprachunterricht dem Licentiaten Dr. *Hitzig* provisorisch übertragen. — Die Leitung der mit dem Gymnas. in Verbindung stehenden Vorbereitungsschule übernahm zu Anfang des verflossenen Schuljahrs der Candidat *Hamm.* — Die äusseren Hülfsquellen des Gymnas. wurden in diesem Jahre auf dreifache Weise vermehrt; 1) von der ehemal. Seminariums-Bibliothek wurden 1050 Bände der Gymnasiums-Bibliothek übergeben. 2) Der (am 18 Mai 1831 zu Heilbronn verstorbene) evangel. Pfarrer *Herrmann* hat für 3 jährliche Preise, jeden zu 50 Fl. an die 3 fleissigsten und gesittetsten Schüler auf den Gymnasien zu Heidelberg und Mannheim zu vertheilen, die Summe von 3000 Gulden vermacht. Beide Gymnasien sollen ein Jahr ums andere sich in diesen Prämien folgen, zuerst Mannheim. 3) Gemäss dem höchsten Orts genehmigten Budget ist der Staatszuschuss zu dem hiesigen Gymnas. für 1831 u. 1832 von der früheren Summe zu 1000 Fl. auf 1582 Fl. jährlich erhöhet worden. — Die

Zahl der Schüler betrug 150, am Ende des Schuljahrs 125 (I Cl. 24, II 31, III 30, IV 16, V 24). — Die Direction des Gymnasiums geht für das nächste Schuljahr an Prof. *Wilhelmi* über.

Kiel. Ein bisher in Schleswig privatisirender Lehrer, *Lübbern*, ist zum Lector der englischen Sprache an hies. Univers. bestellt worden.

Leipzig. Bei der Universität ist vor kurzem als Einladungsprogramm zu der zu Anfange des folgenden Jahres zu haltenden Magisterwahl die *Commentatio II. de nominibus artificum antiquorum fictis et interpolatis, inprimis in vasis fictilibus pictis* [Leipz., Cnobloch. 11 S. 4.] vom Procancellarius, Hofrath u. Professor Dr. *Chr. Dan. Beck* erschienen. vgl. NJbb. V, 465. Es ist dies die letzte Schrift dieses Veteranen in der Literatur und Seniors der Universität, indem derselben am 13 Decbr. in einem Alter von fast 76 Jahren verstorben ist. Sein Name und seine Verdienste um die Wissenschaft sind so bekannt, dass der Verlust des Mannes im ganzen weiten Reiche der Gelehrsamkeit beklagt werden wird. — Der Privatdocent der Rechte an hiesiger Universität Dr. *Julius Weiske* ist zum ausserordentl. Professor der Rechte ernannt worden.

Magdeburg. Der Oberlehrer Dr. *Immermann* ist zum Conventualen am Pädagogium des Klosters unserer lieben Frauen ernannt worden.

Marienwerder. Das zu der öffentlichen Prüfung im Octbr. d. J. beim Gymnasium erschienene Programm [Marienw., gedr. bei Härich 1832. 30 (13) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten *Einige aphoristische Bemerkungen über den deutschen Sprachunterricht und über das Bedürfniss der philosophischen Propädeutik auf Gymnasien* vom Conrector *Pudor*. Es sind allerlei Bemerkungen, wie in Gymnasien der Unterricht in der deutschen Sprache eingerichtet und fruchtreich gemacht werden kann, und wie weit philosophische Propädeutik in diese Schulen gehört. Herbart's Ansicht wird in Betreff der letzteren gebilligt. Die mitgetheilten Ansichten sind allerdings so abgerissen, dass der Leser über die Methodik des deutschen Sprachunterrichts im Wesentlichen schon im Klaren sein muss; aber sie geben eine Reihe so feiner Bemerkungen, dass auch der erfahrene Pädagog dieselben, selbst wenn er sie nicht alle billigen sollte, doch mit grossem Vergnügen lesen wird. Besonders dringt der Verfasser auf praktische Uebungen und giebt über ihre Einrichtung, Wahl und Abstufung sehr nützliche Winke. Nur scheint er für den deutschen Sprachunterricht und für philosophische Vorstudien eine zu grosse Ausdehnung auf Kosten der classischen Studien zu fordern. — Das Gymnasium zählte am Schluss des genannten Schuljahrs 189 Schüler und entliess zu Ostern d. J. 3 Primaner mit den Zeugnissen I, II und III zur Universität. Im Lehrerpersonale ist keine Veränderung vorgegangen, ausser dass dem Conrector Pudor vor kurzem das Prädicat Professor beigelegt worden ist. vgl. NJbb. V, 468.

Meissen. Am 5 Decbr. starb hier der Rector emeritus und erste

Professor der hiesigen Fürstenschule M. *Christoph Gotthelf König* im 68sten Jahre. Seines Rectoramtes seit 1828 entbunden, war er doch bis an sein Ende noch als Lehrer an der Schule thätig; weshalb auch durch seinen Tod aufs Neue eine Lehrerstelle an der Anstalt erledigt ist. Die gelehrte Welt verliert an ihm einen sehr feinen Kenner der lateinischen Sprache, die Schule einen sehr verdienten Lehrer. Als Rector hat er besonders das Verdienst, dass er beim Antritt dieses Amtes eine neue, schon von seinem Vorgänger *Tzschucke* vorbereitete, Lehrverfassung einführte und die Schule zu einem nicht geringen Flor erhob.

Minden. Der Hülfslehrer *Kämper* am Gymnasium hat eine persönliche Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

Münster. Die Akademie wurde im vorigen Sommer von 314 Studenten besucht, von denen 242 Inländer und 72 Ausländer waren. An derselben haben für diesen Winter 6 ordentliche u. 1 ausserordentlicher Professor und 1 Privatdocent in der theologischen und 4 ordentl. u. 3 ausserordentl. Proff. und 5 Privatdocc. in der philosophischen Facultät Vorlesungen angekündigt. Dazu kommt noch der Oberlehrer Dr. *Suermann* vom Gymnasium in Cleve, welcher zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät ernannt ist. Das Prooemium zum *Index lectionum* berichtet über die an der Akademie für die Studirenden eingeführten und gegenwärtig zum ersten Male aufgegebenen Preisaufgaben. — Am Gymnasium ist der Gesanglehrer Professor *Antony* pensionirt worden. vgl. NJbb. V, 470.

Osnabrück. Nach der zu Ostern d. J. erschienenen *siebenten Fortsetzung der Chronik des Raths-Gymnasiums* betrug die Schülerzahl 1831 zu Ostern 215, zu Michaelis 216 und 1832 zu Ostern 218 in 6 Classen, von denen aber Tertia wieder in zwei Classen zerfällt. Darnach berichtige man die in NJbb. V, 474 gegebene Nachricht. In der Nacht vom 7 zum 8 Juni vor. Jahres starb der seit Anfang des J. 1831 in den Ruhestand versetzte französ. Sprachlehrer *Caspar Aloisius Mahler* aus Luzern im 70sten J. seines Alters. vgl. NJbb. I, 475.

Paderborn. Am Gymnasium sind dem Oberlehrer *Richter* und den Lehrern *Luke*, *Gundolf*, *Bade* und *Berens* je 50 Thlr., dem Lehrer *Focke* und dem Zeichenlehrer *Brand* je 20 Thlr. als Gehaltszulage bewilligt worden.

Posen. Nachdem zur Ausbildung von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten im Grossherzogthum für die Jahre 1830 und 1831 jährlich 1960 Thlr. als Unterstützung für Studirende, welche der deutschen und polnischen Sprache kundig sind, verwendet worden, hat der König denselben Zwecke für das Jahr 1832 vorläufig 1500 Thlr. ausserordentlich bewilligt. — Der bisherige Pfarrer Dr. *Buslaw* zu Grosszontau bei Marienburg ist zum Geistlichen und Schul-Rathe bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

Preussen. Im vergangenen Sommer wurden die 13 Gymna und 2 Progymnasien der Provinzen Ost- und Westpreussen von 3 die 3 Gymnasien des Grossherzogthums Posen von 928, nämlich Po von 422, Lissa von 296 und Bromberg von 210 Schülern besucht. Gymnasien der Provinz Schlesien hatten 5086 Schüler, von denen auf die 12 evangelischen u. 2014 auf die 8 katholischen und 78 auf Ritterakademie in Liegnitz kamen. In den 11 Gymnasien der Pro Westphalen befanden sich 1726 und in den 9 Progymnasien 365 Sc ler. vgl. NJbb. V, 480. Die 18 Gymnasien der Rheinprovinzen wa von 2914 Schülern besucht. Von den letztern hatte das katholis Gymnasium in Cöln mit 340 und das Gymnasium in Trier mit Schülern die grösste, und das Gymnasium in Elberfeld mit 77 Sc lern die geringste Frequenz. vgl. Jbb. V, 451 u. 476.

Quedlinburg. Die von dem aufgehobenen Stifte S. Serratii rührende Bibliothek, welche aus schätzbaren Handschriften und e gen tausend Bänden gedruckter Werke besteht, ist dem dasigen mnasium als Eigenthum überwiesen, und dem Director *Ranke* für Katalogisirung derselben eine Remuneration von 100 Thlrn. bewil worden.

Ratibor. Das Gymnasium wurde zu Anfang des verflosse Schuljahres von 212, zu Ende von 191 Schülern besucht, welche 180 wöchentlichen Lehrstunden von dem Director *Hänisch*, dem Pr rector Dr. *Müller*, dem Oberlehrer *Pinzger* [s. NJbb. IV, 476.], d Lehrer *Peschke*, dem kathol. Religionslehrer Caplan *Poppe* [seit Ost dieses Jahres aus Jauer hierher berufen], den Lehrern *König* u. K dem Pastor *Senkel*, dem Zeichenlehrer *Schäffer* und dem Schulam candidaten *Schnalke* unterrichtet wurden. vgl. NJbb. I, 367. Der L rer *König* hat vor kurzem eine Gratification von 30 Thlrn. erhal Zur Universität wurden 5 Primaner [3 mit Nr. II, 2 mit Nr. III.] lassen. Das Programm zum Schluss des Schuljahres [im April Ratibor, gedr. b. Langer. 31 (12) S. 4.] enthält eine Abhandlung *quanquam particula* vom Director *Hänisch*, worin beiläufig zugleich ganze Wesen der Einräumungssätze erörtert ist.

Recklingshausen. Der Schulamtscandidat *Caspar Poggel* als Lehrer am Gymnasium angestellt worden.

Rossleben. Der bisherige Adjunct *Wilhelm Kallenbach* an der sigen Klosterschule ist als Collaborator beim Gymnasium in Quedlin burg angestellt; dagegen sind die Schulamtscandidaten *Johann Schmidt* und Dr. *Müller* zu Adjuncten der Klosterschule ernannt worden.

Saarbrücken. Am Gymnasium hat der Lehrer *Pfarrius* eine muneration von 100 Thlrn. und der Schulamtscandidat *Brand* eine tification von 25 Thlrn. erhalten. Desgleichen sind 100 Thlr. zur mehrung des Baufonds und 14 Thlr. zur Vervollständigung der

chaftlichen Sammlungen bewilligt worden. Die Schülerzahl betrug 8 zu Michaelis 1831.

Sachsen. Nach einer Verfügung des Ministeriums des Cultus om 12 December darf künftighin auf der Universität zu Leipzig in er juristischen Facultät nicht, wie bisher, jeder Doctor und Baccaaureus der Rechte auch sofort öffentliche Vorlesungen halten; sonern derjenige, welcher in dieser Facultät als Privatdocent auftreten ill, muss 1) sich einem Examen pro venia legendi, welches von den rdentlichen Professoren der Facultät gehalten wird, unterwerfen;) eine lateinische Disputation schreiben, und dieselbe nach vorgängiger Censur des Decans drucken lassen und öffentlich vertheidigen;) über einen ihm bezeichneten Gegenstand aus den Theilen der Rechtswissenschaft, über welche er lesen will, vor den Professoren ine öffentliche Vorlesung in freiem Vortrage (ohne Ablesen vom Blatte) halten. Auch soll ein solcher Privatdocent in den ersten zwei ahren seines Privatlehramts nicht über ganze Hauptfächer des Rechts, ondern nur über einzelne Materien oder minder schwierige Theile z. B. die Institutionen) Vorlesungen halten. Es ist zu wünschen, ass auch in der medicinischen Facultät eine ähnliche Einrichtung etroffen werde, da in dieser zur Zeit ebenfalls noch jeder in Leipzig reirte Doctor medicinae ohne Weiteres Vorlesungen halten darf.

Sagan. Der Professor *Ullrich* am dasigen Gymnasium hat den othen Adlerorden vierter Classe erhalten.

Salzwedel. Der Rector *Danneil* am Gymnasium hat eine perönliche Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. Eine Geschichte dieses Gymnasiums hat dieser Gelehrte seit 1822 zu schreiben angefangen nd bis jetzt in den Programmen von 1822, 1824, 1830 u. 1831 vier Stück von derselben geliefert, welche die Geschichte der Altstädter nd der Neustädter Schule von der ältesten Zeit bis zur Vereinigung eider im Jahr 1744 enthalten. Da beide Schulen schon sehr frühzeitig gegründet worden sind (die letztere in der ersten Hälfte des 14n ahrh., die erstere noch früher), so ist ihre Geschichte für die allgeeine Literaturgeschichte von grosser Wichtigkeit; nur ist zu bedauern, ass die Nachrichten aus der Zeit vor der Reformation sehr gering und bgerissen sind, und darum wenig Auskunft geben. Dagegen ist von 541—1744 (in den zwei letzten Stücken) eine vollständige Aufzählung er Lehrer beider Schulen gegeben, und die beigefügten biographichen und literarischen Nachrichten enthalten zugleich die Geschichte er Schule. Im J. 1819 ist die Anstalt neu organisirt und nach der Gestalt der übrigen preussischen Gymnasien eingerichtet worden.

Schleusingen. Der Candidat *Eduard Moritz Mücke* ist als vierter Lehrer am Gymnasium angestellt worden.

Schweidnitz. Der Schulamtscandidat *Friedrich Keller* ist vierter College am dasigen Gymnasium geworden. Der Lehrer *Falk* hat eine Unterstützung von 50 Thlrn. erhalten.

Sorau. Der Rector *Adler* am Gymnasium hat vor einiger Zeit eine ausserordentliche Remuneration von 150 Thlrn. erhalten.

Stargard. Das dasige Gymnasium, welches im J. 1631 durch ein Vermächtniss des damaligen Bürgermeisters *Peter Gröning* gestiftet worden ist, feierte am 12 März vorigen Jahres sein zweites Säcularfest auf feierliche und festliche Weise. Als Denkmal dieser Feier gab der Kön. Schulrath und Director des Gymnasiums Prof. *G. S. Falbe* eine *Geschichte des Gymnasiums und der Schulanstalten zu Stargard, nebst den beiden Testamenten des hochverdienten Bürgermeisters Peter Gröning, milden Stifters des hiesigen Gymnasiums* [Stargard, gedruckt bei Hendess. 208 S. 8.] heraus, worin er die Entstehung und allmälige Fortbildung der Anstalt bis zu ihrem gegenwärtigen Zustande sehr ausführlich dargestellt hat. Es ist dies jedenfalls die ausführlichste Geschichte eines einzelnen Gymnasiums, welche in der neuern Zeit erschienen ist. Die Schule hatte übrigens im Schuljahr 1831 zu Anfange 240, zu Ende 241 und zu Ende des Schuljahrs 1832 244 Schüler in sechs Classen, welche von dem Director *Falbe*, dem Prorector *Helmke*, den Oberlehrern Dr. *Wilde*, Dr. *Teske*, Dr. *Schirlitz* und Dr. *Groke* (seit dem Mai 1830 als Lehrer am Gymnasium thätig), den Lehrern *Reichhelm* und *Ziegenhagen* (seit 1829 am Gymnasium angestellt), dem Cantor *Back*, dem Schreiblehrer *Sy* und dem Zeichenlehrer *Drahn* unterrichtet wurden. Der Zeichenlehrer *Drahn* ist jedoch im Sommer 1831 verstorben, und seine Lehrstelle bisher von seinem Sohne versehen worden. Der Lehrer *Reichhelm* hat vor kurzem eine Remuneration von 50 und eine Gehaltszulage von 75 Thlrn. erhalten. Zur Universität wurden in beiden Jahren 22 Schüler, alle mit dem Zeugniss der Reife zweiten Grades, entlassen. Das Programm vom J. 1832 [36 (16) S. 4.] enthält eine Abhandlung *de loco aesthetico in Platonis Hippia majore, qui doctrinae de pulcro etiamnunc lucem offundere potest* vom Oberlehrer Dr. *Schirlitz*. Im Jahr 1831 ist der Cholera wegen ein Programm gar nicht gedruckt, in dem Programm des J. 1830 aber keine wissenschaftliche Abhandlung geliefert worden.

Stendal. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Caesar Berlitz* als Lehrer angestellt worden.

Stralsund. Beim Gymnasium ist der Professor *Nizze* zum Director, der Professor *Hasenbalg* zum Conrector, der Oberlehrer Dr. *Cramer* zum Subrector und der Candidat Dr. *Freese* zum Hülfslehrer ernannt worden. Der Lehrer Dr. *Zober* hat für die Uebersendung seiner Ausgabe des Lobgedichts auf Stralsund von Ortbus vom Könige die goldene Medaille erhalten.

Torgau. Das Gymnasium hatte zu Ostern 1831 96, zu Ostern dieses Jahres 110 Schüler in vier Classen, und entliess in dieser Zeit 12 zur Universität, von denen 2 das Zeugniss Nr. I, 10 Nr. II erhielten. vgl. NJbb. II, 239. Das diesjährige Programm [Torgau, gedr. b

Wideburg. 35 (14) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten *Quaestionum Xenophontearum particulam alteram* vom Subrector *Gust. Alb. Sauppe*, worin über die Aechtheit der Xenophonteischen Schrift de republica Atheniensium eine gründliche Untersuchung angestellt und das Resultat gewonnen ist, dass Xenophon das Buch zwar geschrieben haben möge, dass es aber bedeutend interpolirt auf uns gekommen sei. Zum Schlusse sind noch eine Reihe Stellen aus demselben kritisch behandelt, und dabei zugleich viele Verbesserungsvorschläge von Gottfr. Hermann mitgetheilt.

Trier. Am Gymnasium ist der Lehrer *Schneemann* zum vierten Oberlehrer und der Schulamtscandidat *Laven* zum letzten ordentlichen Lehrer ernannt worden. Der Stadtrath *Johann Hermes* hat dem Gymnasium seine reiche Bibliothek von etwa 22000 Bänden, überdiess eine grosse Anzahl von Dissertationen und viele schätzbare Kunstsachen geschenkt.

Ulm. Das Einladungsprogramm des Gymnasiums zur Feier des Geburtstags des Königs und zur öffentlichen Prüfung der Schulclassen im September d. J. enthält *Commentationis criticae de Psalmis Maccabaicis, quos ferunt, particula posterior*, vom Prof. Dr. *Konrad Dieterich Hassler.* [Ulm, gedr. bei Wagner. 14 S. 4.] Schulnachrichten sind darin nicht mitgetheilt.

Wetzlar. Die Oberlehrer Dr. *Schirlitz* und *Steger* und der Lehrer *Herr* am Gymnasium haben für die wegen anderweitiger Einrichtung des evangelischen Religionsunterrichts ihnen zuwachsende Stundenzahl eine jährliche Remuneration von je 50 Thlrn. erhalten. Die Schule hatte im Schuljahr $18\frac{2}{3}\frac{9}{0}$ zu Anfange 100, zu Ende 101 und zu Ende des Schuljahrs $18\frac{3}{3}\frac{0}{1}$ 98 Schüler in fünf Classen. Das Programm vom Jahre 1830 [18 (4) S. 4.] enthält einen *Versuch einige Stellen aus Xenophons Oekonomikos zu verbessern* vom Oberlehrer *Karl Aug. Steger.* Es sind darin über fünf Stellen Verbesserungsvorschläge gemacht, nach welchen 19, 16 καὶ περὶ αὐλητῶν δὴ (also) δυναίμην ἂν πεῖσαι, 20, 15 ἀλλ' ἡ μὲν γεωργία, 20, 19 φύσει νομίζων φιλεῖν ταῦτα πάντας, 21, 3 τερᾶν, περάναι ἡμερίους πλοῦς ἐλαύνοντας und 21, 10 κράτος ἐμποιοῦσα ἑκάστῳ gelesen werden soll. Im Programm vom J. 1831 [24 (16) S. gr. 4.] steht Dr. *Sam. Chr. Schirlitzii Commentatio qua ostenditur veteres Romanos de proferendis geographiae antiquae finibus optime esse meritos. Pars prima s. Historia incrementorum quae geographia apud veteres Romanos cepit.* Sectio I. Die ganze Abhandlung soll aus zwei Abtheilungen bestehen, quarum altera enarrabit historiam geographiae hoc est incrementa terrarum cognitionis, quam Romani tum bellis gestis, coloniis deductis, mercatura propagata, tum hominibus regionum minus cognitarum investigandarum causa missis, tum descriptionibus provinciarum constitutis, tum viis stratis, aliis ejusmodi rebus sibi comparaverunt; altera persequetur scriptorum geographicarum vitas, libros et merita, hoc est literaturae geographicae historiam. Daraus soll

dann der Beweis gezogen werden, dass die Römer in der Geographie gar nicht so sehr von den Griechen abhängen, als man gewöhnlich glaubt, sondern vielmehr in dieser Wissenschaft viele selbstständige und wesentliche Fortschritte gemacht haben. Der vorliegende Abschnitt nun giebt nach einer kurzen Einleitung einen gedrängten historischen Bericht von der Kenntniss, welche die Römer nach und nach besonders durch Kriegszüge von 754 — 30 vor Christ. von den einzelnen Ländern der alten Welt sich erwarben, d. h. er weist nach, bis wohin jene in den einzelnen Feldzügen vordrangen.

Wittenberg. Zu einem im Anfange dieses Jahres auf dem dasigen Gymnasium gehaltenen Redeactus hat der Rector und Professor Dr. *Franz Spitzner* durch ein Programm eingeladen [Wittenberg, gedruckt bei Zimmermann. 1832. 13 S. 4.], welches ausser einer gelungenen *Elegia in obitum Adolphi Langii* eine *Quaestiuncula de accentus inclinatione particulae ΠΕΡΙ apud Homerum concedenda cum corollario* enthält. Die letztere ist eine Fortsetzung der schon in der Abhandlung über den Gebrauch der Präpositionen ἀνὰ u. κατὰ bei Homer [s. NJbb. I, 376.] begonnenen Untersuchung und darum sind auch in dem Corollarium gegen das, was Hermann in den NJbb. Supplem. Bd. I, 131 ff. gegen die Spitznersche Ansicht gesagt hat, einige Einwendungen gemacht worden. Das Programm zu der öffentl. Prüfung im April dieses Jahres [Wittenb., gedr. b. Rübener. 25 (11) S. gr. 4.] enthält vor den Schulnachrichten: *Dionis Chrysostomi de eloquentiae studio oratio. Emendatius edidit brevibusque notis instruxit Ioannes Goerlitz.* Die Verbesserungen sind meistens Conjecturen, da der Herausgeber keine andern Hülfsmittel als die Venediger und Reiskesche Ausgabe gehabt hat. Die Schule hatte zu Ostern dieses J. 112 Schüler in vier Classen, welche in 133 wöchentlichen Lehrstunden von 7 Lehrern unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 9 Schüler, 1 mit dem Zeugniss I, 8 mit Zeugn. II der Reife.

Würzburg. Der bisher. Kön. Niederländische Prof. Dr. *Ignaz Denzinger* ist provisorisch zum ordentl. Professor der Geschichte und Statistik an hiesiger Universität ernannt worden. — Die Würzburger Universität gewinnt durch die *Aufhebung* der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg sehr.

Zerbst. In der ersten Hälfte dieses Jahres ist der bisherige Oberlehrer *Heinrich Ritter* zum Director des Gymnasiums und der damit verbundenen Pensionsanstalt, der bisherige erste Unterlehrer und Inspector Dr. *Friedrich Sintenis* zum Oberlehrer ernannt worden.

Züllichau. Der Schulamtscandidat *Paul Karl Jacobs* ist Lehrer am dasigen Pädagogium geworden.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

---

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
M. *Reinhold Klotz*.

Zweiter Jahrgang.
Sechster Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1832.

Kritische Beurtheilungen.

M. Tullii Ciceronis Verrinarum libri septem. Ad fidem Codicum Manu Scriptorum recensuit Car. Timoth. Zumptius. Adiecta est diversitas lectionis Ernestinae. Berolini, 1830. Sumptibus Ferd. Dümmleri. XII und 508 S. 8.

M. Tullii Ciceronis Verrinarum libri septem. Ad fidem Codicum Manu Scriptorum recensuit et explicavit Car. Timoth. Zumptius. Berolini, 1831. Sumptibus Ferd. Dümmleri. XLII und 1102 S. in 8. Mit einer Charte des alten Siciliens und daneben einem kleinen Grundrisse von Syrakus.

Wir dürfen wohl voraussetzen, dass die meisten Leser unserer Zeitschrift schon längst wissen, dass die eben genannten Ausgaben erschienen sind. Dürften wir aber auch voraussetzen, dass sie in dem Besitze derselben wären, so könnten wir uns bei unserer Anzeige viel kürzer fassen. Allein die Kostbarkeit der grossen Ausgabe wird dieselbe wohl nicht in die Hände allzuvieler Schulmänner gelangen lassen, die zum Theil schon die kleine Ausgabe, welche bloss die neue Textes-Recension mit den Abweichungen von Ernesti liefert, kostbar finden werden, so wenig auch beide zu theuer sind. Wer aber die kleine besitzt, wird nur um so begieriger nach der grösseren, und nach den Gründen der so bedeutenden Abweichungen selbst von dem, mit so grosser Sorgfalt und Einsicht revidirten, Orelli'schen Texte in der Gesammtausgabe seyn. Ist nun der Besitz dieser sieben Reden in der besten bis jetzt vorhandenen Ausgabe dem Schulmanne schwer gemacht, wie muss er nicht gar erschrecken, wenn er für eine einzige neulich herausgekommene, die Planciana von Wunder, 4 Thlr. bezahlen soll! Doch vielleicht schliesst der Ref. aus seiner Umgebung, und von den süddeutschen Schulmännern, mit Unrecht auf die beglückteren norddeutschen. Auf jeden Fall glauben wir unsern Lesern einen Auszug aus der Vorrede der kleinern und aus dem Prooemium der grössern Ausgabe nebst einer Aufzählung der bedeutendern Abweichungen aus einer Reihe von Capiteln dieser Reden schuldig zu seyn, woran wir dann unsere eigenen

gelegentlichen Bemerkungen knüpfen werden, die nicht mehr und nicht weniger seyn wollen, als Beweise unserer freudigen Theilnahme an der Erscheinung eines Werkes, das die Ehre der deutschen Philologie, und besonders ihrer gründlichen Sprachkenntniss und Kritik, zu erhöhen so sehr geeignet ist. Wenn der Ref. hiebei mehr herauszuheben sucht, was der Herausgeber geleistet habe, als was er selbst gethan haben würde; so verfehlt er vielleicht den jetzt sehr herrschenden Ton der Infallibilität: trifft aber hoffentlich besser den der ächten Humanität und der Wahrheit. Aus der Vorrede der *kleinern* Ausgabe heben wir folgendes Interessante aus. Die *Verrinen* wurden, als Cicero's Meisterwerk der Beredtsamkeit, von jeher stark gelesen; darum sind sie auch sehr corrumpirt und interpolirt. Unglücklicher Weise gehörten die Handschriften, aus welchen sie zuerst herausgegeben wurden, zu denen, die vorzüglich an den genannten Mängeln litten. In spätern Ausgaben wurde ein Theil der Fehler verbessert, ein Theil blieb stehen; und so bildete sich eine Vulgate, die ein Vertrauen genoss, ohne es zu verdienen, so dass, wer aus bessern Handschriften corrigirte, *temerarius* hiess, weil er das Bestehende bekämpfte. Ein Theil des Vorwurfs wurde übrigens allerdings von denen verdient, die ihre Quellen nicht angaben, oder willkührlich verfuhren. Urkundlich verfuhr indessen schon *P. Nannius* bei dem 2ten und 3ten, später *Grävius* bei dem 4ten und 5ten Buche. Jener benützte aber seine Schätze zu sparsam, dieser etwas leichtsinnig und confus. Treffliche Handschriften hatten *Car. Stephanus* und *Lambinus:* aber sie wurden wenig beachtet, so dass der Werth des Erstern bis auf unsere Tage unerkannt blieb; Lambinus aber theils wegen seines Scharfsinns überschätzt, theils mit Unrecht angefeindet wurde. Der mit schwacher Urtheilskraft begabte, dazu noch höchst einbildische und nachlässige, *Gruter* wurde an ihnen zum Ritter. Ernesti benützte seinen bessern Codex nicht genug, hing auch noch zu abergläubisch an den alten Ausgaben, übersah Vieles, und ging nicht tief genug ein. *Garatoni* betrat, mit Gründlichkeit und gesundem Urtheile ausgerüstet, zuerst den rechten Weg, bezweifelte die Zuverlässigkeit der Vulgata, und wies nach, wie viel Besseres schon bei jenen Verachteten stand. In seine Fusstapfen traten *Beck* und *Schütz*, doch ohne sie weiter zu verfolgen. *Orelli*, fährt Hr. Z. fort, wollte das Begonnene vollenden, wandte bewundernswürdigen Fleiss an, ohne das Erforderliche ganz befriedigend zu leisten, weil er eine nicht ganz richtige Ansicht von den Lambinischen Ausgaben hatte, weswegen er denn, während er Vieles im Texte und in den Anmerkungen trefflich corrigirte, noch Vieles, und oft gerade das Beste, unbenützt liess. Ohne Handschriften tappt man auf jeden Fall im Finstern,

und erfährt nicht, was urkundlich ist, was Conjectur, was zweifelhaft, was gewiss ist. Schon vor 14 Jahren fasste Hr. Z. den Entschluss, den Text der Verrinen zu recensiren. Die von Niemand beachteten trefflichen Lesarten im Texte und (da sie bei weitem nicht alle aufgenommen waren) in den Varianten des Car. Stephanus und Lambinus veranlassten ihn, sich nach Handschriften umzusehen, um die Quellen, aus denen jene geschöpft haben möchten, aufzufinden, da sie oft keine Autorität angeben, und doch selbst der Gelehrteste und Geistreichste nicht solche Correcturen hätte machen können. Er bekam 16 Handschriften, die er theils selbst verglich, theils durch Freunde vergleichen liess, theils aus Lagomarsini's Sammlung durch den, nun verstorbenen, aber unserer Literatur unersetzlichen Niebuhr erhielt. Mehrere waren sehr vorzüglich, die beiden Wolfenbüttler, drei Pariser und eine Lagomarsinische. Von nun an kümmerte er sich nichts mehr um die alten Ausgaben, da er fand, dass Alles zum Erschrecken entstellt war. Er nahm die Ernesti'sche Ausgabe als die Vulgata an, corrigirte für sich nichts, als einige offenbare Druckfehler und die Interpunction [so hat z. B. die Mannheimer Ausg. V. 43, 113: *non falso ille — te vobis praedicavit*, statt *de*, getreulich nach Ernesti abgedruckt], nahm keine Conjectur in den Text, ohne Angabe der Vulgata, und, wenn diese gleichfalls Conjectur war, der urkundlichen Lesart. Er giebt zu, dass er aus den Tausenden von Varianten vielleicht noch manche hätte auswählen sollen, erklärt aber, von den aufgenommenen Lesarten werde sich jede entweder durch innere Wahrheit oder durch gute handschriftliche Autorität schützen.

Aus der Vorrede der *grossen* Ausgabe heben wir folgendes Nähere aus. *Ernesti* liess dem *Naugerius*, der die Aldina 1519 besorgte, zu wenig Gerechtigkeit widerfahren. Der Grund, warum der Commentar des *Nannius* *) so werthvoll ist, ist die Trefflichkeit seines Codex, durch den er so viel verbesserte. *Car. Stephanus* hat seine Verbesserungen zuerst aufgenommen, und auch die übrigen Theile der Verrinen, nach einem gleich trefflichen Codex, besser als von Naugerius und in der Ed. Herwag. geschehen, corrigirt, wiewohl er, oder sein Corrector, es weder mit gehörigem Urtheil, noch

*) Ausser in den *Enarrationibus doctissimorum virorum in omnes Ciceronis Orationes* (Basil. ap. J. Oporin. 1555. fol.) im 2ten Bande, was Hr. Z. angiebt, findet sich der Commentar des *Nannius* auch abgedruckt in der in Cöln 1621 in drei Oktavbänden erschienenen Sammlung: *In omnes Ciceronis Orationes Selecta Commentaria*, im 1. Bande, S. 554 — 587.

mit gehöriger Genauigkeit that: aber wahr ist es, dass der Stephanische Text der Verrinen, je mehr er vom Vulgartexte abweicht, um so besser ist, und sich in ihm zuerst eine consequente Verbesserung nach bessern Handschriften findet. Das verkannte Ernesti ganz. Daher sein ungerechtes Urtheil über Car. Stephanus. *Lambin* folgte ihm in seiner Hauptausgabe (Haupttitel 1566), nur stellte er zuweilen die Vulgata wieder her und nahm eigene und fremde Conjecturen auf. Selten finden sich neue Lesarten aus Handschriften, die er durch des Erricus Memmius und des Cuiacius Gefälligkeit erhielt. Im Ganzen kehrte er häufiger zur schlechtern Vulgate zurück, als er Besseres gab. Car. Steph. war ehrlicher; Lambin schrieb sich sogar dessen Gutes zu, ohne ihn mehr als einmal zu nennen. Den Nannius nennt er gar nicht: seine Ausgabe hat also weit weniger fides, als die des Car. Steph., und ist überdiess voller Conjecturen von Lambin und Hotoman, welchen letztern jener vergöttert. L. beging dazu noch den Fehler, dass er die Kritik nur gar zu oft ohne alle Rechenschaft ausübte, oft für seine Conjecturen sehr nichtige Gründe angab; und auch in der zweiten Ausgabe ist nicht angegeben, was ehemals an den von ihm veränderten Stellen stand, und woher er sein Neues hatte. Er scheint übrigens dazu Anstalt gemacht zu haben, als ihn 1572 der Tod überraschte. Sein Nachfolger drehte nun die Sache ganz um, gab wieder den alten, vorstephanischen, Text, und ward so Ursache des Rückschrittes der Kritik in den Verrinen, besonders da nun doch nicht consequent verfahren wurde, manche Lambinische Lesarten im Texte blieben, andere übergangen, andere nicht ihm, sondern einem alten Codex (*v. c.*) oder überhaupt Andern (*al.*) zugeschrieben wurden, ja sogar vieles Neue auf Lambin's Text und Rechnung geschrieben und geschoben ward. Nun wurde Lambin's Ausgabe vernachlässigt, und L. büsste sogar noch die Sünden seines Nachfolgers, bis Ernesti auf die ächte Lambiniana aufmerksam machte. In den Verrinen sind in den spätern L. Ausgaben die 3 ersten Bücher sehr nachlässig gehalten, die 4 übrigen so gut, dass der Rand für eine neue Recension des Textes gelten kann. *Jan. Gruter*, der Erste, der eine neue Textesrecension nach Lambin gab, war in die Vulgata so vernarrt und gegen Lambin so erbost, dass er sogar seinen Handschriften, deren Sklave er bekanntlich war, nicht traute, wenn sie diesem beistimmten: ja man sieht diesen Hass noch deutlicher daraus, dass er alles bloss verwirft, weil er glaubt, es komme von Lambin her, da er den Car. Stephanus, von welchem Lamb. so viel hat, nicht kannte, von dem er gerne Alles genommen hätte, und weil er eine Menge Lesarten stehen liess, bloss weil er nicht wusste, dass sie Lambinisch sind. Und dennoch erhielt Gruter's Text eine unverdiente Autorität, und wurde Basis der folgenden Ausgaben. *Grävius*

leistete für die Verrinen wenig. Er scheint nicht einmal die ächte Lambiniana gekannt zu haben, benützte den trefflichen Cod. Reg. (Paris.) schlecht, und liess viel Falsches stehen *Olivet* und *Lallemand* thaten auch nicht viel. Lallemand sah den Cod. Reg. kaum an, war sogar nicht immer redlich in der Angabe der Lesarten Anderer, denen er zuweilen andichtete, was ihm beliebte. *Ernesti*, geistreich und gelehrt, kannte die Entstehung der Vulgata und die Inconsequenz der ältern Herausgeber, pries den Lambinus, hing nicht abergläubisch an alten Lesarten, wenn sie gegen die Sprache zu verstossen schienen, wodurch er freilich in den Fehler, dass er seinen Schriftsteller corrigirte, selbst zuweilen verfiel, und sogar hierin nicht einmal consequent war. Doch auch in dieser Hinsicht ist das Gute bei ihm überwiegend. Allein nur zu oft kehrte er von der bessern aus dem Cod. Reg. geschöpften Lesart des Grävius zu dem Gruterischen Irrthum zurück. Den C. Steph. verdammt er, den Lambin lobt er und vernachlässigt ihn zugleich; von seinem Cod. Guelf. giebt er kaum den zehnten Theil der Lesarten, und treibt fast Götzendienst mit den alten schlechten Texten der Ausgaben, wogegen er auch für Bentlei's und Davisius Verbesserungen kein Auge hat. Sein Text ist keine neue Recension, sondern eine dankenswerthe Recognition des Gruter'schen. Um die Zeit, da Ernesti seine letzte Ausgabe bearbeitete, arbeitete *Garatoni* an den Verrinen mit besonderer Sorgfalt. Er übertraf an Sprach- und Sachkenntniss seine Vorgänger weit, beurtheilte den Lambinus zuerst richtig, und erkannte den Werth seiner Lesarten. Er arbeitete übrigens in den Verrinen fast ohne alle neue handschriftliche Hülfsmittel, beachtete jedoch die gedruckten Varianten (auch die des Car. Steph.). Natürlich musste er nun Vieles noch unverbessert lassen. Ihm folgten in den Verrinen *C. D. Beck* und *Schütz*. Der Letztere hat übrigens auch hier musterhaft geeilt: Beck hat die ächte Lambiniana nicht angesehen, ja wahrscheinlich nicht einmal gehabt, und keinen Schritt ohne Garatoni gewagt. Doch wird sein Verdienst nicht verkannt: seine Nachträge aus Handschriften enthalten viel Gutes. Den guten Car. Stephanus kannte er auch nicht besser, und im Ganzen kam er nicht weiter, als Garatoni.

Seit dem Antritte seines Lehramtes nahm sich Hr. *Zumpt* die Bearbeitung der Verrinen vor, hatte auch bereits das vierte und fünfte Buch, die ihn am meisten interessirten, fertig, und war schon am ersten, als ihm besonders die unsichere Beschaffenheit des Textes auffiel, die die vorhandenen Hülfsmittel nicht ganz zu heben vermochten. Schon 1817 verschaffte er sich und verglich den Cod. Guelferb. des Ernesti und noch einen dortigen. Da fand er denn auch die Quellen der Stephanischen und Lambinischen Lesarten. Nun fing sein, auf Sacherklärung berechneter Commentar an, überwiegend kritisch zu werden. Eben war

er am Herausgeben desselben, als seine Amtsgeschäfte sich vermehrten, auch die Abfassung seiner Grammatik mit ihren wiederholten Ausgaben ihn abzog, ja selbst seinem Commentar eine Menge Sprachbemerkungen entzog. Zwischen ein kam die Bearbeitung des Curtius und seine Arbeit am Quintilianus, aber auch Hoffnung auf neue Hülfsmittel zu den Verrinen, die in Erfüllung ging: namentlich durch Collationen aus Paris, und die, schon genannten, neun Lagomarsinischen aus Florenz durch Niebuhr (es folgt eine Beschreibung der Handschriften, so gut Hr. Z. sie geben kann). Nach sechsjähriger Unterbrechung begann er 1828 von Neuem, beachtete die oft nur schädlichen und verwirrenden Ausgaben der frühern wenig, und führte die Emendation aus den bessern Handschriften consequent durch. *Orelli's* Ausgabe wurde im Commentar nicht berücksichtigt, weil Hr. Z. die Ausgaben schon verglichen hatte, überdiess jener ihm zu viel auf die alten Ausgaben zu geben schien, so dass darüber mehrere gute Lesarten aus Handschriften und dem Rande der Lambinischen Ausgaben unbeachtet blieben, weil der Werth der letztern ohne eigene handschriftliche Hülfsmittel von ihm nicht vollständig gewürdigt werden konnte. Uebrigens erkennt Hr. Z. gebührend an, dass der Text der Verrinen durch Or. bedeutend gefördert wurde, viel mehr, als durch Beck und Schütz. Oft stimmt Hr. Z. mit ihm zusammen: sehr oft aber auch nicht. Endlich benützte er noch, was *Madvig* in der *Epistola Critica ad Orellium* und in der *Disputatio Critica de Asconio Pediano* gethan hat, konnte aber die Fragmente der Verrinen von *Ang. Majus* im T. II. *Class. Auctt. e Vaticann. Codd.* 1828 nicht mehr benützen, da er sie erst 1830 bekam, als der Druck der Ausgabe schon am vierten Buche war. Vom fünften Buche an geschah es: das Uebrige musste in den Appendix kommen, der ohnehin schon angelegt war und manche Nachträge aufnahm. Diess mag als Auszug aus dem *Prooemium* hinreichen, unsere Leser aber theils auf den Standpunct setzen, von welchem aus sie diese Ausgabe zu betrachten haben, theils einen Beweis von der Umsicht geben, mit welcher der Herausgeber verfahren ist, theils endlich den Vielen, welchen diese Ausgabe unzugänglich bleiben dürfte, als eine kurze Geschichte der Textesbearbeitung der Verrinischen Reden des Cicero einen erwünschten und brauchbaren Aufschluss geben.

Zum Schlusse des Proömiums (S. XLI) wollen wir nur eine Notiz genauer bestimmen. Wenn es heisst, in der Ed. Ascensiana werde die Divinatio genannt *Lectio* 1 (Druckfehler), so gilt diess nur von der Ascensiana prima (1511). Denn die Asc. secunda (1522) hat zur Ueberschrift der Divin. Folgendes: *Accusationis in Verrem L. primus, qui Divinatio dicitur. Oratio quarta.* Nemlich diese Rede steht in der Asc. 2 an der vierten Stelle aller Reden des Cicero: wogegen die

Verrinen in der Asc. 1 ganz am Ende vor den Philippicis stehen.

Wir betrachten nun eine Reihe von Capiteln aus dem 4ten Buche im Zusammenhange, sie mit den bekannten Texten vergleichend, weil so sich besser der Unterschied der neuen Textesrecension herausstellt, als wenn wir aus den verschiedenen Reden nur einzelne Stellen, bei denen wir etwas bemerken oder ausstellen wollten, herausheben würden. An diese schliessen wir dann die Vergleichung einiger Kapitel des fünften Buches an, weil nach dem Erscheinen der kleinern Zumptischen Ausgabe Orelli dieses Buch in einer neuen Recension, nach neuen handschriftlichen Hülfsmitteln, in ganz anderer Gestalt, als in seiner Gesammtausgabe, und mit vielen trefflichen Verbesserungen herausgegeben hat, so dass nun sein Text mit dem Zumptischen wetteifert.

IV 1. 1 *non magnopere quaeretis.* Hier giebt Or. *magno opere*, ex Mss. in marg., wie er sagt Lamb. meae. In der Lamb. des Ref. (1581) findet es sich nicht: wahrscheinlich hatte es auch Hr. Z. nicht gefunden. — *Quo id nomine appellandum putetis* sehr gut aus Lamb. (auch am Rande der unsrigen) und aus Handschriften: und doch wurde *id* bis jetzt nie beachtet und immer ausgelassen. — *neque in tabula, neque in textili*, so Hr. Z. recht gut, aus dem ältern Guelf. Bei Or. noch *neque extilem fuisse* (das *fuisse* war aber schon oben da): Die marg. Lamb. hatte schon besser *neque textili.* — 2, 3. *omnes hoc mihi, qui Messanam accesserunt, facile concedunt.* So gestellt mehrere Handschriften mit L., statt des weniger guten *omnes h. m. f. concedent qui M. acc.*, auch das *concedunt*, aus marg. rep. Lamb. ist besser, als das Futurum der Andern. — *illa in civitate*, (für *in illa civ.*) aus L. und MSS. Eine grosse Menge ähnlicher verbesserter Wortstellungen übergehen wir. — Eben so *ante istius adventum ornata sic fuit*, statt der schlechtern Stellung *ante adv. ist. sic orn. f.* — *hominem ingeniosum et intelligentem*, aus allen Handschriften, statt *atque*, das alle Ausgaben haben. — *unum Cupidinis* (signum) *marmoreum Praxiteli*, für *Praxitelis*, nach Lambins Vermuthung, da gute MSS. *Praxitele* haben. Vgl. die Note des Ref. zu Cic. de Div. II, 43 D. 456. — *Thespiadas* mit Orelli. Hr. Z. giebt an, K. L. Schneider führe in seiner Lat. Gramm. [Formenl. I] p. 312 [313] aus Cic. de Div. II, 46 *Aethiopas* an. So haben überhaupt dort alle Handschriften, eine einzige, schlechte, ausgenommen. — 3, 5 *ante hos deos erant aculae*, aus MSS. für *hosce**). — 6 *homines nobiles huiusmodi*, für *eiusmodi*, aus MSS., was bisher Lambin allein zu haben schien, wie denn auch

*) Sehr oft haben die Abschreiber unnöthiger Weise das *cc* an die Formen von *hic* gehängt; auch in diesen Reden.

Orelli hier bemerkt: *Lamb. solus.* Ein für allemal sey hier gesagt, dass eine sehr grosse Menge von Stellen, wo Or. dieses *Lamb. solus* bemerkt, ohne dessen Lesart in den Text aufzunehmen, in Hrn. Z.s Handschriften ihre Bestätigung, und die Verbesserung Aufnahme in den Text gefunden hat. Zu der Anmerkung über den auf Hortensius liegenden Verdacht, dass er Geschenke von schuldigen Angeklagten genommen habe, ist auch zu vergleichen Plutarch im Leben des Cicero c. 7 extr. gerade bei Gelegenheit des Verrinischen Processes: dazu aber L. C. *Luzac Diss. inaug. De Q. Hortensio Oratore Ciceronis aemulo* (8 Lugd. Bat. 1810) p. 139. — Bei Gelegenheit der Schreibung *cotidie* in demselben §, für *quotidie*, welche wir nicht misbilligen wollen, bemerken wir bloss, dass uns auch die Orthographie, die Hr. Z. beobachtet, nicht durchgängig consequent scheint, weil mehrere Wörter nach der spätern Schreibung geschrieben sind, manche auch gegen die in neuerer und neuester Zeit aufgestellten Grundsätze, womit wir aber noch nicht die von C. Beier in seinem Laelius befolgten meinen, über die wir uns an einem andern Orte nach unserer Ueberzeugung ausgesprochen haben, welche bisher noch nicht umgestossen worden ist. Ref. gesteht übrigens, dass er sich auch selbst in seinen eigenen Ausgaben von einiger Inconsequenz nicht frei erhalten hat. — 4, 7 *quae haec causa est? quae ista impudentia est?* Da Hr. Z. aus den besten Handschriften: wogegen Or. noch hat *quae est haec causa? quae haec impud. est?* Richtig wird bemerkt, dass *haec causa* auf den Redner, *ista impudentia* auf den Verres gehe. — *Messanam cum imperio nemo venit* behält Hr. Z. ohne Bemerkung, wogegen Or. nach Lamb. giebt *nemo M. c. i. v.* — Ebd. übergeht Hr. Z. die nach Or. bei Lambin allein vorkommende Wortstellung *nihil habere cuiquam praeterea* für *pr. c.* — *ut hic tolleret* (für *iste*) gut, aus Handschriften und marg. rep. Lamb. *Hic* ist den Frühern entgegengesetzt. Aber es hätte auch angegeben werden sollen, dass es schon Car. Steph. (p. 689 b. unten) aus seiner alten Handschrift anführt. Am Schlusse des 8ten §. übergeht Hr. Z. die Lesart *quae alicuius pretii fuerunt*, (für *fuerint*,) die Car. Steph. vielleicht allein hat, und in den Varianten als absichtlich corrigirt angiebt. — 5, 10 *noli eius facta ad antiquae religionis rationem exquirere.* Hr. Z. vermuthet, das *exigere*, das als Vermuthung am Rande der Lamb. rep. steht, sey das Richtigere. Wir würden das Letztere dennoch nicht aufnehmen, da jenes doch ein Beispiel hat, wiewohl dieses im übrigen Sprachgebrauche und in der Stelle ad Famm. VIII, 6 (*si ad illam summam veritatem legitimum ius exegeris*) eine Stütze findet. — Jenes Beispiel ist de Finn. V, 21 § 60: *ad ea principia — consequentia exquirere.* 6, 11 *Quaerendum est — num eum tanta egestas, — tanta vis presserit.* — Hier haben viele Handschriften, und alle Ausga-

ien, *oppresserit*. Diess scheint so natürlich und gut: denn wo von *Gewalt* die Rede ist, denkt man gleich an *Unterdrückung*. Aber man blicke nur auf den Zusammenhang, so wird man die Lesart aller guten Handschriften, *presserit*, mit Hrn. Z. vorziehen, denn es folgt: *ut — deos patrios venderet*, und treffend bemerkt er dabei: non facile *opprimitur* aliquis, *ut* aliquid faciat, sed *premitur*, cogitur, ut pro Rosc. Am. 34 extr. — § 12 *Juvat me, haec praeclara nomina artificum — sic concidisse.* So Hr. Z. ohne Anmerkung. Or. sagt, Steph. habe *Juvat enim me;* und so könnte man wohl meinen; denn in den Varr. Lectt. sagt C. Steph.: „*Juvat enim me.* Prius *Juvat me.*" Aber im Texte hat er weder das Eine noch das Andere, sondern *Juvant me haec praeclara nomina* etc. Vielleicht corrigirte Stephanus in das abzudruckende Exemplar, nach oder über *juvat*, ein *n*, (die Abbreviatur von *enim*) hinein, und der Setzer schob das *n* in das Verbum, weil er auf das nahe liegende *praeclara nomina*, und nicht auf das entferntere *concidere*, sah. Im Appendix p. 1063 sagt Hr. Z. etwas unbestimmt, in varr. lectt. habe Steph. *iuvat enim me:* denn er hat es nicht nur dort, sondern wollte es auch im Texte geben: aber Setzer und Corrector waren ihm ungehorsam. Ref. vermuthete einmal, für *iuvat me* oder *iuvat enim me*, könnte zu lesen seyn: *Iam videte*, oder *Iam videtis:* hält aber nun diese Vermuthung für überflüssig. — 7, 13. *Ego vero ad meam rationem usumque meum non aestimo.* Das, sonst fehlende, *meum* hat Hr. Z. mit Recht, nach St. und Lamb., aus guten MSS. aufgenommen. § 14 *teque ista — ab homine eo — eripuisse atque abstulisse.* Da die beiden Guelf. das *atque* weglassen, so macht Hr. Z. die Bemerkung: *Sed asyndeto quid facias?* Richtig, nichts: auch geht es durchaus nicht an: gegen dasselbe spricht schon das, dass es nur zwei Verba sind. Aber wenn er hinzusetzt: *cum abstulisse etiam minus videatur esse quam eripuisse*, so müssen wir einwenden: diess spricht nicht gegen das Asyndeton, und das Eine ist nicht mehr oder weniger, als das Andere. Es sind zweierlei Acte oder Handlungen. Das *eripere* geht voraus: erst entreisst er ihm seinen Besitz (*vi* etc. wie es heisst): er reisst ihn ihm gleichsam aus der Hand. Dann nimmt er das Entrissene mit fort (*aufert*), und bringt es so dem vorigen Besitzer aus den Augen. *Atque* kann vor ABSTVLISSE zufällig ausgefallen seyn, wenn ADϱ geschrieben war, wie es sich als Abbreviatur in alten Handschriften findet. — §. 16 *commisi tamen, iudices, Heio:* Andere *tamen me.* Aber schon Steph. lässt *me* nach seiner Handschrift weg; mehrere der besten, neu verglichenen, haben es auch nicht. Hr. Z. ergänzt mit Recht *rem.* — Ebd. *illa se habuisse venalia, eaque se — vendidisse.* Die Ausgaben *eaque sese.* Gute MSS. sowie Steph.

und Lamb. geben nur das einfache *se*. Aber Hr. Z. giebt nicht an, dass Steph. sagt, seine alte Handschrift habe weder *se* noch *sese*, sondern *eaque — vendidisse*: und das wäre auch recht, da *se* eben voraus ging. Ebd. bei den Worten *neque se illa habuisse venalia* hat Hr. Z. die Wortstellung der Stephaniana, *habuisse illa*, übersehen. — 8, 17. *Ita enim mandatum atque imperatum est*, für *id enim*. Hier giebt Hr. Z. wie Or. die Sache nicht ganz genau an. Dieser übergeht den Car. Steph., der schon *ita* hat, und führt den Lamb. an, der es gewiss von jenem hat: jener sagt, Steph. habe *ita* zuerst, und doch steht es schon in der von Camerarius besorgten Herwagischen Ausgabe vom Jahr 1540. — §. 18 *res illum divinas apud eos deos in suo sacrario prope cotidiano facere vidisti*. In der Or. Ausg. heisst es, Lambin habe *apud te in suo sacr.* gegeben, Hr. Z. sagt *apud se*, und diess wird wohl das Wahre seyn, denn so steht auch in der Klein'schen Ausg. der Lambin'schen Emendatt. Tulliann. p. 159: *Sic emendavi* [*apud se in suo sacrario*] *quum libri omnes habeant partim apud eos, partim apud deos.*" In den Curis secundis hat Lambin aber aus den so eben genannten zwei Lesarten eine Dritte gemacht, eben die, welche wir jetzt im Texte haben *apud eos deos*, und eben dieselbe Note dazu gesetzt: *sic emendavi, quum libri fere omnes* etc. Das Adverbium *quotidiano* (für die Vulgate *quotidie*) bleibt uns zwar mit Or. immer noch etwas verdächtig: wir würden es indessen doch, da es die besten Codd. haben, auch geben, da es nicht bloss plautinisch und terenzisch ist, sondern es auch Andere brauchten, wie Bentlei und Ruhnken (nicht *Rhuncken*, wie bei Or. steht) bewiesen haben, auch vielleicht Nepos: wiewohl die Herausgeber in der Staveren-Bardili'schen Ausgabe nichts davon wissen, dass Dion. 7, 2: *quotidiano* (f. — *ni*) *maximi fierent sumptus* zu lesen, oder schon von Andern, was Bentlei zu sagen scheint, verbessert worden sey. Günther hat es übrigens gebilligt. — Ebd. *Tibi habe Canephoros*: so die besten MSS. und schon C. Steph. und Lambin. Auch Or. billigt es „ob er gleich noch *tibi* mit den schlechtern MSS., gegen Ciceros Redeweise, weglässt. Er wird es gewiss bei einer neuen Revision aufnehmen: das sehen wir aus seiner Ausgabe des fünften Buches der Verrinen. — 9. 19: *Homo amentissime, qui putasti impetraturum te?* So Hr. Z. aus den besten Quellen. Or. hat, ohne Bemerkung, die Vulgate: *quid putasti? te impetraturum?* — Ebd. *Quam* für *quantam putas auctoritatem esse*, aus Steph. Lamb. und den besten MSS. Orelli behält, *quantam*, und sagt mit Recht zur Erklärung, es stehe hier vermindernd. Richtig. Aber die, ihm freilich zum Theil noch unbekannten, besten Quellen haben *quam*: und so muss *quantam* als dessen

Glosse erscheinen und *quàm* dasselbe sagen. Ebd. *Quid? isti laudatores nonne testes mei sunt?* Die besten Quellen geben *non* für *nonne*. Wir hätten jenes aufgenommen: es fragt schärfer und bitterer den, der etwa läugnen wollte. Es folgt eine ausführliche und gute Bemerkung über die Schreibung *ngratis* (alsGegensatz des adverbialischen *gratis* f. *gratiis*) statt *ingratiis*. Jene wird vorgezogen. Ebd. *negent, si possunt*, mit Recht dem gewöhnlichen *possint*, zu Folge einer guten Autorität, vorgezogen. — Ebd. *Negent ei navi* (vulg. edd. *faciundae*) *senatorem Mamertinum publice praefuisse.* Hr. Z. lässt *faciundae* mit guten MSS. weg, und zur Noth kann es aus §. 17 ergänzt werden. Cicero hat es doch aber auch V, 18 extr. für nöthig gehalten: und so könnte jene Auslassung *einen* alten Fehler zur Quelle haben: Steph. und Lamb. haben es, wie es scheint, in ihren gewiss guten MSS. gehabt. — *ut quam minimum sit* (f. *dem*) *illis temporis:* mit den meisten bessern. — §. 20 *multas familias totas* (dieses Wort hat Or. nicht) *in perpetuum infames — fecisti.* Alle MSS. haben *totas*; also verdiente es Aufnahme, und darf nicht als eine Glosse, oder etwa als blosse Variante von *multas* angesehen werden. Aus der Note bei Or. könnte man schliessen, *otas* stehe nur in der Ed. Camerarii bei Herwag (1540): Da es doch auch Car. Steph. und Ald. (1554) haben. Aus Hrn. Z.s Note könnte man vermuthen, nur Lamb. habe es weggelassen in der Ausg. von 1566, und es stehe seit 1540 in allen übrigen. Allein es fehlt bey Sylb. Grut. Ern. — Ebd. *quod ipsum* (für *quod hoc*) *non — detractum est:* mit Recht aus den bessern MSS. und Car. Steph. Wenn aber Hr. Z. sagt, Lambin habe beides verbunden, und *quod hoc ipsum* geschrieben, so könnte man meinen, das sey seine Emendation, da es doch schon Aldus hat. — 10, 22. *Timarchidi*, für — *dis*, §. 23 *deferebantur*, für *deportabantur*, aus den besten Quellen. Ebd. *navem* f. *navim*, welches bei Cicero nirgends ganz sicher steht. S. auch Schneiders Formenlehre I S. 208. — Ebd. *pro htsce rebus.* Hier bemerkt weder Hr. Z. noch Or. eine Variante: und doch steht in der Asc. 1 *pro istis rebus*, welches die Asc. 2 und Crat. am Rande haben. — Ebd. *his quidem temporibus.* Hr. Z. bemerkt nichts. Car. Steph. sagt: *His quidem temporibus.* Pr. [d. i. die Frühern haben —] *his quidem in temporibus.* Aber dieses *in* findet sich in den frühern Ausgaben nicht: und es scheint, er habe *in* in einem Cod. gefunden, aber mit Recht nicht für aufnahmswürdig gehalten. — §. 24 *quod in convivium* etc. aus guten Gründen, und zwar aus allen MSS., für das seit Vict. herrschende *hinc* aufgenommen, welches eine schielende und den Sinn verdunkelnde anaphorische Wiederholung giebt. — 11, 24. Die Erörterung über *ecquae* und *ecqua* gehörte eigentlich schon zu §. 18. — Bei folgenden drei Stellen begreift man schwer,

wie die Herausgeber die Vulgate bisher dulden konnten: *Ecquae civitas est, non in provinciis nostris, verum in ultimis nationibus* — gewöhnlich *non modo* aus den schlechtesten Handschriften, aus welchen so wie aus den alten Ausgaben, es Ern. wieder aufnahm, nachdem es selbst Gruter nach seinen MSS. weggeworfen hatte. — §. 25 *quae* (auctoritas) *nisi gravis erit apud socios et exteras nationes, ubi erit imperii nomen et dignitas?* gewöhnlich *quae — apud socios, in exteras nationes, ubi erit imperii nomen et dign.* Als ob man sagen könnte: *imperii nomen in exteras nationes*, für *apud!* §. 26 *item quae incolis vestris:* bei der alten, auf schlechten Autoritäten beruhenden, Lesart *item* käme heraus, als ob die Rheginer zugleich Einwohner der Stadt der Mamertiner wären. — 12, 27. *Cum quaesissem, numquid — pervenisset ad Verrem, respondit* etc. *Quaesivi an misisset: respondit* etc. *Rogavi pervenissentne — dixit pervenisse. Quaesivi, quemadmodum — negavit* etc. Diese Stelle ist zum Theil in den besten MSS., durch Verirrung des Blickes der Abschreiber von einem Namen (*Agrigentum*) bis zu dessen Wiederkehr, verstümmelt. Sonst, glaubt Hr Z., würde er das anstössige *quaesivi an misisset* corrigiren können, von welchem er in seiner Grammatik §. 353 erwiesen habe, dass es falsch sey. Es behaupten nämlich die Grammatiker (auch Krebs §. 367 in seiner Anleitung z. Lat. Schreiben), Cicero habe wohl nie in indirecten einzelnen Fragen *an* gebraucht. S. auch *C. Beier. de Formulis dubitanter decernendi* (Excurs. II ad Cic. Lael.) p. 203 sq. Aber wie, wenn nun doch dieses *quaesivi an misisset* recht wäre? Nach Beier ist *an* aus *av, vicissim, rursus*, und dem fragenden *ne*, entstanden. Cicero häuft hier nun vier Fragen, und wiederholt, durch die bekannte Figur der Anaphora, jedesmal das Verbum *ich fragte.* Nachdem er erst erzählt hat: *cum quaesissem, numquid pervenisset ad Verrem* (worauf er dann, wie jedesmal, die Antwort folgen lässt), giebt er seine *zweite* Frage (wenn auch keine Gegenfrage) an: *quaesivi an misisset* (weil Heius geantwortet hatte: *istum* (*Verrem*) *ad se misisse, ut sibi mitteret peripetasmata*) d. i., nach Beiers Erklärung von *an*, s. v. a. *quaesivi rursus, misisset ne peripetasmata?* Statt dieses *rursus* und des folgenden *ne* nach *misisset*, fragt nun Cicero, ganz dieser Ansicht Beiers gemäss, *quaesivi an misisset:* so dass vielleicht auch die Zumpt'sche Vermuthung *quaesivi anne misisset* entbehrlich wird, und es erlaubt ist, zu glauben, dass, ob sich gleich bisher bei Cicero (wiewohl *nach* ihm) kein Beispiel des *an* in einer solchen nicht entgegengesetzten, sondern fortgesetzten Frage gefunden hat, dennoch schon Cicero diese Variation, die rationell doch nicht gegen die Denk- und Sprachgesetze ist, gebraucht haben könne. Hat man doch auch vor Auffindung der Bücher de Rep. kein sicheres Beispiel von dem Sprachgebrauche bei Cicero gehabt,

en wir sogleich zu §. 29. berühren werden. — §. 28 und 29, wie an mehrern Stellen, weicht der Text der grössern Ausbe von dem der kleinern ab. Diess wird, da dadurch Verbesrungen eintreten, Niemand tadeln: dies diem docet. Auch eiers grosse Ausgabe des Lälius weicht an nicht wenigen Stelen von der kleinen ab. — §. 29: *In Sicilia quidem cum sem.* Da hier die alten Ausgaben und viele Handschriften *Siliae quidem cum essem* haben, bemerkt Hr. Z., dass er bisr von dieser Construction nur *ein* Beispiel bei Cicero gefunden be, nämlich de Rep. III, 9 *Graeciae.* Der Ref. hat in seiner sgabe über die Sache gesprochen, seitdem aber hat er sich ch angemerkt, dass Krebs aus Beiers Nachlasse in Seebode's it. Bibl. 1828. 71 S. 563 Beiers Bemerkung niedergelegt hat, es dieser vermeintliche Genitiv eigentlich der älteste Ablativ, welchem das i subscriptum unverdunkelt hervortrete: so dort *aeciae* (= *per totam Graeciam*, wie in dem z. B. bei Cäsar wöhnlichen *Gallia*, verhüllt, für *per totam Galliam*) *sicut ud nos delubra consecrata.* — Ebd. *ita ab se invito phale- ablatas gratis.* Die bessern Handschriften haben alle *subas*, was Hr. Z. in der kleinern Ausgabe aufgenommen hatte, aber bereut, und mit *ablatas* vertauscht hat, weil man wohl e, *tollere aliquid ex* oder *de loco*, aber nicht *tollere ab alio*, im Sinn von *auferre.* Und wirklich steht auch 14, 32 *a esset ablatum* und bald darauf *si etiam scyphi essent ablati*, welchem letztern Orte auch *sublati* stehen könnte. Möglich jedoch, dass Cic. auch an unsrer Stelle so schrieb, dass er *a se invito* zu schreiben gedachte: *abreptas sublatasque*, d. rst *weg*genommen und dann *mit fort* genommen: dann aber das Letztere schrieb, und durch eine Art von Synesis den die Construction stehen liess. — 13, 30: *domo fugientes* Steph. und Lamb. und aus guten MSS., wogegen die Andern *o profugientes* haben, wie kurz zuvor steht *domo profugisse.* Z. giebt an, Gruter und Ernesti haben *domo perfugientes:* freilich schlimm genug ist. Aber wir finden diesen Fehler s bei Ernesti, und denen, die seinen Text, oft blindlings den Druckfehlern, meist gewissenhaft wiedergeben, Bipp. Mannh. und hier auch Harles in seiner Ausgabe der Ver. Leider ist diess diessmal auch Herrn Nobbe begegnet. bei Gruter finden wir es nicht: wenigstens hat die ächte er'sche Ausgabe (Hamburg 1618 fol.) *profugientes*, so wie grösstentheils Gruter'schen, Texte des Jac. Gronovius und erburg. Auch Olivet giebt *perfugientes* nicht unter den er'schen Varianten an.

Wir betrachten nun auch noch eine kleine Anzahl von Ca des fünften Buches, und vergleichen damit nicht sowohl relli'sche Gesammtausgabe, als dessen besondere Ausgabe

dieser Rede*), weil wir theils darin eine neue Recognition des Textes mit Benutzung neuer Hülfsmittel erhalten haben, die sehr von der Orelli'schen Gesammtausgabe abweicht, theils Or. dabei schon die Zumpt'sche Ausgabe, wiewohl nur die kleine benützen konnte, in welcher Hr. Z. bloss die Abweichungen seines Textes von dem Ernesti'schen, aber ohne Angabe der Autoritäten und Gründe, nachweist. Or. hatte dabei eine gedoppelte Vergleichung des Cod. Regius aus dem neunten Jahrhundert, welche Collationen einander gegenseitig ergänzen, eine neue sehr genaue Vergleichung des Leidner Codex und die Fragmente des Vaticanischen Palimpsests, die A. Majus herausgegeben hat: an diese drei hielt er sich vorzüglich, doch mit Auswahl; überdiess einen S. Galler Codex aus dem 15ten Jahrhundert, der zu der Familie der schlechtern Handschriften gehört. Neben dem Zumpt'schen Texte, dessen Ausgabe er mit Recht trefflich heisst, benützte Or. noch die vorzüglichen Bemerkungen der Herren Madvig und Bake (die des Letztern aus der Bibl. Crit. nova, V. 1 p. 1 ff.), die er grösstentheils wörtlich in die Anmerkungen aufnahm. Doch wir kehren zu Hrn. Z.ts Ausgabe zurück.

1, 1 *multo ante est mihi providendum* (mit Auslassung von *iudices*) können wir nicht der Orelli'schen und Madv. Lesart aus dem Cod. Reg. und S. Gall. vorziehen: *multo mihi ante est, iudices, providendum.* — Ebd. *Siciliam virtute istius esse servatam.* Jetzt zieht Hr. Z. mit Or. mit Recht istius vor. In der Handausgabe hat jener, und in der Gesammtausgabe dieser, noch das schwächere und schlechtere *eius*, mit schlechten Autoritäten. Wir können nicht mit Hrn. Z. beiden Lesarten gleichen Werth zuschreiben. §. 2 *video, ubi se iactaturus sit Hortensius*, so beide. Gegen Ernesti's *uti* giebt Or. einen Real- und Sinn-Grund an, Hr. Z. einen sprachlichen: und so ergänzen sie einander. §. 3. hanc eximiam virtutem giebt Hr. Z., wie Or., aus Lamb. und guten MSS.; aber keiner giebt in der Note an, dass die Andern *hanc virtutem eximiam* geben; doch sagt es Hr. Z. in der kleinern, und Or. in der grössern, wo er selbst noch so hat. — Ebd. *sed etiam fortis.* Die Codd. Guelff. haben *sed et fortis*, wobei Hr. Z. mit Recht sagt: non probo. Nun setzt er aber hinzu, es stehe jedoch *simul et* in demselben § und IV, 61 prc. In der letztern Stelle ist nun allerdings *simul et* für *simul etiam*, wenn man nicht entweder *et* gewaltsam tilgen, oder sagen will, Cicero habe, nach *simul et*, noch ein zweites *et* wollen folgen lassen,

*) *M. Tullii Ciceronis Accusationis in Verrem liber quintus de suppliciis.* E novis collatt. Codd. Regii et Leidensis item e Palimpsesto Vaticano et Cod. Sangallensi denuo emendavit atque in scholarum usum edidit *Jo. Casp. Orellius.* Lipsiae apud Weidmannos. MDCCCXXXI. VI und 107 Seiten.

und es sey ein Anakoluthon: welches jedoch beides nicht nöthig ist; denn *simul et*, dem Griechischen ἅμα καὶ nachgebildet, gehört unter die Fälle, in denen (auch nach Otto Excurs. III ad Cic. de Fin. I, 6, 19 p. 377 sq.) *et* für *etiam* selbst bei Cicero steht. An unserer Stelle ist nichts von allem diesen zu sagen, sondern *simul et* steht so, dass es seinen ihm entsprechenden Satz in *eoque* (i. e. *et eo*) *adduxit eos* hat, und die Construction recht gut fortläuft. Bei §. 4 bemerken wir nur die Kleinigkeit zu *Eadem nunc*, dass man aus Hrn. Z.ts Note schliessen könnte, es sei da ehemals *Haec eadem* gelesen worden, ohne *nunc*, da doch *nunc* nirgends fehlt. Ebd. *at est bonus imperator, at felix et ad dubia — tempora reservandus.* Die Note giebt an, die Vulgata gebe *et felix*, welche jener Lesart mit Recht nachgesetzt wird. Am Schluase steht aber durch einen Druckfehler, ein drittes *ac* (für *at*) brauche man nicht. Richtig. Der Grund hätte aber angegeben werden sollen, den Madvig bei Or. richtig angiebt. — 2, 5. *Nos enim nihil unquam prorsus audivimus: et illud audivimus, M. Crassi* etc. Der zweite Satz steht dem ersten offenbar als Gegensatz gegenüber. Ernesti stiess sich an dem *et*, und verlangte *at*. Görenz zu Cic. de Legg. II, 21 sagt: *et* nach einem Negativsatze drücke aus *contra*, *atque adeo*, und führt eben unsere Stelle an, gesteht aber doch, ohne *et*, welches wirk- 2 MSS. nicht haben, wäre auch jene Stelle kräftiger. An der unsern würde es Or. gleichfalls nicht ungern entbehren, erklärt aber doch die Worte *et illud audivimus* durch: *quum potius illud audissemus.* Hr. Z. citirt bloss Görenz a. a. O. Wie, wenn das *s* am Schlnsse des vorhergehenden Wortes ein zweites verdrängt hätte und diess (mit dem stehen gebliebenen *et*) SET = *sed* heissen müsste? Doch wollen wir uns auch das *et* in einem positiven Satze nach einer Verneinung in der Bedeutung von *sondern* gefallen lassen. — 3, 7. *L. Domitium — requisisse —: cum audisset pastorem — fuisse, eum ad se vocari iussisse.* Hr. Z. vertheidigt *iussisse* recht gut gegen Garatoni's Vertheidigung der schlechten Lesart *iussit*, von der dieser glaubte, sie stehe in allen MSS. Hr. Z. fand *iussisse* in zwei guten. Or. berührt es nicht, giebt übrigens das Rechte. — Ebd. *quasi ad laudem atque praemium.* Or. giebt mit guten Autoritäten *atque ad praemium*, und setzt ganz zur Erklärung passend hinzu: *non solum ad laudem, sed, quod mancipio gratius etiam futurum erat, etiam ad praemium.* Uebrigens ist Hrn. Z.ts Note zur Divinatio (13, 41) wohl zu berücksichtigen, wo wir nur das bezweifeln, dass, wenn dort bessere codd. *in foro, in iudiciisque* hätten, dieses gefallen dürfte. Wir finden unter den Beispielen, wo *in* mit darauf folgendem Substantiv und *que* steht, keine solche Anaphora der Präposition. — 4, 8 bei *bello sociorum*, das mit Recht aus guten Handschriften aufgenommen ist, und auch von C. Steph. gebilligt wurde, erfährt man nicht, dass

die übrigen *bello fugitivorum* haben. Die kleine Ausgabe giebt es an. Uebrigens hat selbst Stephanus nicht *sociorum* im Texte, sondern in den Varianten, wo man allerdings sieht, dass er es geben wollte; denn er sagt: *bello sociorum. Prius: fugitivorum.* — Ebd. *ut h i s pacem expediat esse.* Orelli's Verbesserung *iis* ist nun durch MSS. bestätigt. Hr. Z. hat *his* behalten. Dagegen muss Ref. § 9 bei *quod iste publice Romam scripserit* Hrn. Z. Recht geben, gegen Orellis Vertheidigung der Schreibung *c o n scripserit*, welcher sagt, diessmal haben die schlechtern Godd. Cicero's Hand erhalten, denn *c o n scripserit* heisse *de consilii sententia scripserit:* und hinzugesetzt: *c o n scripserit interpolatori veram vocis significationem fortasse ignoranti vix tribui potest.* Einen Beweis für die angegebene Bedeutung führt er weiter nicht an. Wir wollen nachtragen, was sich etwa sagen liesse. Im Allgemeinen könnte man anführen, Cicero liebe die mit *con* zusammengesetzten Verba, wo oft einfache genügen könnten. Man könnte nennen: *conqueri, comedere, commeminisse, commemorare, commerere, commigrare, comminari, commorari, commovere, commutare, compellere, concedere, concurrere, concursare, condolere, conquiescere, consenescere, consopire, conspergere, constuprare, consurgere, conticere*, und noch weit mehrere, die Cicero, übrigens mit wohl bemerkbarer Absicht, auch von einzelnen Handelnden und in Beziehung auf Einzelnes brauche. Man könnte Ernesti's Anmerkung zu Sueton. Claud. 38 p. 61 sq. Wolf. citiren zu den Worten: *ut in ordinem se coactum c o n scriberet*, wo Ernesti eben unsere Stelle anführt, dabei *conquirere* aus Cic. ad Famm. V, 9, wo von dem Aufsuchen *eines* Sklaven die Rede ist, und Or. Verrin. IV, 48, wo es von der Ceres heisst: *Proserpinam conquisivit*, und so aus Virgilius *conclamare*, aus Livius *consciscere, consternere, conferre*, immer von einzelnen Personen oder Handlungen an Einzelnen; ferner Kortte zu Cic. ad Famm. XI, 2 p. 559, wo Brutus und Cassius an den Antonius schreiben: *non c o n scripsissemus haec tibi*, vgl. ebd. Bengel p. 463. Benedict. p. 235; eben so Cic. ad Att. XII, 19: *de Antonio quoque Balbus ad me cum Oppio c o n scripsit.* Allein, abgesehen davon, dass die beiden Stellen aus den Briefen, wo von dem gemeinsamen Schreiben Zweier die Rede ist, nichts für unsere Stelle beweisen würden, so haben selbst an der ersten Stelle drei Handschriften *scripsissemus*, was Grävius (S. seine Ausg. S. 155) vorgezogen hat; der Cod. Mediceus giebt dort zwar *conscripsissemus*, lässt aber *non* weg, so dass offenbar *con* aus *non* entstanden erscheint: das *conscriberent* bei Suetonius aber würde theils für den Cicero überhaupt nicht beweisend seyn, theils haben auch dort einige Handschriften und Ausgaben *ascriberet*. Wenn endlich Ernesti zu unserer Stelle seine Clav. Cic. citirt, und sagt *c o n s c r i b e r e et de uno est*, so finden wir dort eben

nsere Stelle, und also einen sogenannten circulus in demon-
trando: weswegen Hr. Z. mit Recht sagt: *non intelligo quid*
elit: sed conscribere cum sit maioris curae verbum, non
st pro nuntiare litteris. Denken wir nun noch, dass an
nserer Stelle wirklich die besten Handschriften *scripserit ha-*
en, dass von dem vorhergehenden *m*, in der Figur ϖ, leicht
lie Figur ɔ (d. i. *con* S. Baring. Clav. Diplom. VII p. 2) sich an
cripserit anhängen konnte; so wird man wohl auf dem *conscri-*
serit nicht allzu eifrig beharren wollen, besonders da die Ana-
ogie der vielen andern oben angeführten Wörter, die mit *con*
usammengesetzt sind, auch wenn das *con* nicht, wie doch fast
mmer der Fall ist, mit Gewicht und Nachdruck gesetzt wäre,
ür *conscribere* doch noch keinen zwingenden und schlagenden
Beweis abgeben würde. Uebrigens räumt Ref. ein, dass er,
venn die *guten* MSS. für *conscripserit* wären, es nicht gerade-
u verwerfen würde, theils wegen des Gewichts, das dem Schrei-
en das Wort *publice* giebt, theils wegen des dadurch für den
Satz gewonnenen längern Schlusswortes, im Gegensatze zu dem
orhergehenden *quod ad senatum populumque Romanum per-*
enerit. — §. 10. *qui fuerant nominati:* gewöhnlich *qui*
ominati erant. Da aber die MSS. jene Ordnung beobachten,
berdiess die besten *fuerant* haben; so billigen wir Hrn. Z.ts
Schreibung, ob wir gleich darin Or. Recht geben müssen, dass
Cicero diese Form des Perfects und Plusqpf. fast nie brauche,
uch das *fu* aus dem vorhergehenden *ui* entstanden sein könne.
— Ebd. *Fuit nundinatio aliqua, et isti* [sc. Leonidae] *non*
ova, ut causam diceret: [sc. Leonidas, dominus, cui soli cau-
am ut diceret conveniebat, non servis. Or.] *etiam alter locus,*
t absolverentur [sc. *homines*, wie es am Schlusse des vierten
Capitels heisst, i. e. *servi:* wie gleich §. 11 *homines sceleris*
oniurationisque damnati]. An dieser Stelle haben nun frei-
ich die besten Handschriften *dicerent*, welches Hr. Z., wie er
agt, gerne würde aufgenommen haben, wenn er §. 14 gewaltsam
u corrigiren wagte, „*ubi dominus traditur dixisse causam, ni-*
irum pro servis suis ἀπροσώποις.“ *Tum*, fährt er fort, *non*
ererer magnopere ut concederes, causam dicere posse
eneraliter etiam eos dici, in quos quaeratur: quoniam res in
itterula ne exprimi quidem solita [nemlich *n*, wofür man über
as *e* einen blossen Strich zu machen pflegte]. Die Stelle §. 14
st nemlich: *causam dicere dominos: quid servis tam for-*
nidolosum? fecisse videri pronuntiat. Hier hat Lambin *domi-*
os weggeworfen, weil er oben (an unserer Stelle) *dicerent* mit
. Steph. gegeben hatte. In den curis secundis hat er sich wie-
er corrigirt. Da er nemlich erst gesagt hatte: *non enim do-*
ini causam dixerunt, sed servi soli, ii qui in suspicionem
onjurationis vocati essent; so setzte er zu diesen Worten in den
uris sec. hinzu: *sed responderim dominos hic causam dicere*

pro servis, non pro se. Servi enim cum iure civili sint ignoti, neque sint cives; causam neque pro se neque pro altero dicere queunt. Demnach hätte er oben *diceret* schreiben sollen, liess aber doch inconsequent *dicerent* stehen. Hr. Z. stösst sich aber auch noch deswegen an *dominos*, weil da nur von dem Leonidas allein die Rede ist; ferner an *fecisse videri*, da diess nicht auf *dominos* gehe, sondern *servos* ergänzt werden müsse: auch stehe in den besten Handschriften nicht *servis* sondern *servo:* es sey also hier vielleicht eine alte Interpolation, und *dominos* und *servo* seyen vom Rande eingeschlichene Glossen. Nehme man diess an, so könne man oben das *dicerent* der guten Handschriften aufnehmen. Wir sind nicht dafür, eine grössere Gewaltthätigkeit zu begehen, um einer kleinern überhoben zu seyn. Es war ja für den nicht weiter Blickenden nichts natürlicher und einladender, als *dicerent* aus *diceret* zu machen, da gleich darauf folgt: *etiam alter locus, ut absolverentur*, nemlich die vorhin genannten *homines* d. i. *servi*: überdiess kann *dominis* eben so gut allgemein genommen werden, als der Singular *servo*, den Or. mit Recht beibehalten hat, für jeden Sklaven (*cuilibet servo* Or.), collectiv. Behalten wir also lieber beides, und lesen *diceret.**) — 6, 13: *haec sicubi facta sunt, facta sunt, ut homines — levarentur.* Hr. Z. sagt, die Wiederholung der Worte *facta sunt* scheine in keiner Handschrift vorzukommen (Or. bemerkt hierüber nichts, weder in der kleinern, noch in der Gesammt - Ausgabe): zuerst habe sie der Herausgeber der Ed. Cratandrina hinzugefügt, *ratione usus saepe necessario adhibita.* Diese Angabe ist nicht richtig. Denn Ref. findet sie schon in der Ed. Asc. 1. 1511 und Asc. 2. 1522, die beide vor ihm liegen. Die Crat. ist aber von 1528; die Ref. auch vor sich hat. — Ebd. *ab his ipsis, qui indicassent.* Hier giebt Or. abermals mit Lambin und aus dem Leidner Codex das bessere *iis.* — §. 14. *Quis dubitet, quin servorum animos summa formidine oppresserit, cum viderent ea facilitate praetorem, ut ab eo servorum sceleris coniurationisque damnatorum vita, vel ipso carnifice internuntio, redimeretur.* Trotz den besten Handschriften wirft Hr. Z. das *servorum*, vor *sceleris — damnatorum*, mit

---

*) Zu gröserer Deutlichkeit setzen wir noch Ernesti's Anmerkungen bei, die vielleicht nicht jedem Leser bei der Hand sind: Zu *diceret*: „Graevius e MS. Reg. malit *dicerent*, ut et in Gu. (Guelf.) est, quia pluralis sequitur. At *diceret* pertinet ad dominum solum Leonidam, cui denunciatum erat, ut adesset; alterum ad servos." Zu *causam dicere dominos*: „Hotomannus volebat *dominos* deleri, quia servi rei, non domini, et aberat a MS. Sed de servo tantum quaestio habetur: causam dicit dominus, unde ei denunciatur, ut adsit, nempe ad causam dicendam. Vid. infr. c. 8. init. et ante c. 4. Vidit et Lambinus."

Gruter und den schlechtern hinaus. Or. behält es, und setzt mit Recht hinzu: *non sine causa rursus inculcat hoc vocabulum*. Auch 7, 15 können wir Hrn. Z. in der Erklärung und Interpunction nicht beistimmen, ob wir ihm gleich in der Lesart Recht geben. Ernesti macht nemlich zu den Worten: *Halicyensis Eumenidae nobilis hominis et honesti magnae pecuniae villicus cum impulsu tuo insimulatus esset* (wir setzen absichtlich keine Interpunction), die Frage: „wohin gehört *magnae pecuniae*? Die ältesten Ausgaben setzen beide Worte ohne Interpunction zwischen *honesti* und *villicus*: die spätern alle nehmen *magnae pecuniae villicus* zusammen. Aber was soll das heissen? ein sehr abegüterter? oder ein kostbarer, theuer erkaufter villicus? Beides passt auf einen villicus nicht, der ja ein Sklave ist. Die Worte gehören also zum Herrn, und man muss lesen: *nobilis hominis et honesti et magnae pecuniae*: so begreift man, warum der villicus desselben beschuldigt worden: wie man sich (§. 16) wundert, dass der reiche Apollonius noch unangetastet geblieben." Hr. Z. citirt gegen Ernesti, dessen Conjectur und Erklärung zugleich verwerfend, den C. Marius, der bei Sallust. Jug. 85, 39 sage: *se non pluris pretii coquum, quam villicum, habere*, und setzt hinzu, nachdem er Korttes Note zu dieser Stelle citirt hat: *Et quid agricolae carius prudenti villico esse possit?* Mag es seyn, dass Cic. ad Famm. XIII, 77 geschrieben hat: *bibliotheca multorum nummorum* (i. e. multis nummis parata): ein *magnae pecuniae villicus*, der heissen soll: ein um schweres Geld erkaufter villicus, blickt uns dennoch ganz fremd und unciceronisch an, und wir interpungiren lieber (obwohl die Verbindung nicht ohne Härte ist) mit Or., ohne Ernesti's *et*, so: *Halicyensis Eumenidae, nobilis hominis et honesti, magnae pecuniae, villicus quum impulso* [wird wohl Druckfehler für *impulsu* seyn] *tuo insimulatus esset*. Er erklärt: *non solum nobilis hominis et honesti, sed etiam pecuniosi*. Die Construction Anderer: *villicus magnae pecuniae*, für *magna pecunia ditus*, oder: *insimulatus magnae pecuniae*, [qua servitia conparare posset] erklärt er für inconcinn: quum servo *magnum* forte *peculium*, non vero *magna pecunia* (so dass also der Sklave für begütert erklärt würde) tribui possit: et *insimulare* nullo additivo addito habes etiam infra §. 107; facillime autem cogitatione suppletur *coniurationis*." Und hiemit können wir uns leichter vereinigen.

Doch es ist Zeit, abzubrechen*), und genug zum Beweise

---

*) Nur einen kleinen Irrthum müssen wir noch berichtigen. Zu der Stelle Acc. L. I, 60, 155 p. 231 sq. *De quo iudicio si velim dicere possum, multi appellandi laedendique sunt*, führt Hr. Z., um sie gegen die Correctur *sint* zu schützen, neben der Or. pro Flacc. 5 (*ora-*

der Achtung und Aufmerksamkeit, die wir diesem (wir wiederholen es) der deutschen Philologie Ehre machenden Werke schuldig zu seyn glaubten. Die Kritik des Ciceronischen Textes ist dadurch bedeutend gefördert, der Sprachgebrauch vielfach erläutert, die kritischen Grundsätze sind die einer gesunden Kritik, eben so ferne von Conjecturirsucht, als pedantischer Festhaltung des Falschen, weil es etwa in sonst guten Handschriften steht. Wenn nicht eines Jeden Urtheil mit jeder aufgenommenen Lesart und mit jeder Erklärung einverstanden ist; so liegt diess in der menschlichen Natur und deren verschiedenen Individualitäten. Die Abweichungen der Ansichten bei einigen von dem Ref. berührten Puncten wollen ihrerseits auch auf keine allgemeine dictatorische Gültigkeit Anspruch machen, sondern geben sich als Anfragen, ob sich nicht, von einer andern Seite angesehen, das Rechte oder Wahrscheinlichere leichter und klarer herausstellen möchte? Das Aeussere beider Ausgaben, der kleinern und der grössern, ist sehr anständig und gut: der Druck, wenn auch nicht ganz fehlerfrei, doch sehr correct: die Charte schön.

Ulm. *Moser.*

Griechisch - Deutsches Wörterbuch der mythologischen, historischen und geographischen Eigennamen nebst beigefügter kurzer *Erklärung* und *Angabe der Sylbenlänge* für den Schulgebrauch; ein Anhang zu jedem Griech. Wörterbuche, ausgearbeitet von *G. Ch. Crusius*, Subrector am Lyceum in Hannover. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhdlg. 1832. X und 698 S. gr. 8.

Die nächste Veranlassung zu dieser sorgfältigen und nützlichen Arbeit gab nach des Verf. Erklärung gegenwärtiger Rec., als er in seiner Schrift über Zweck, Anlage und Ergänzung Griech. Wörterbücher von einem vollständigen Werke dieser Art auch durchgängige Aufnahme geographischer und geschichtlicher Eigennamen foderte, eine Ansicht, in der ihn fortgesetzte lexikalische Studien mehr und mehr befestigt, und die anjetzt auch die wackern Pariser Herausgeber von *Stephanus Thesaurus* zu der ihrigen gemacht haben. Es bleibt nur noch die Frage übrig,

---

tio mea potest esse infinita, si mihi libeat etc.), auch Tusc. IV, 31 an: *si ridere concessum sit, vituperatur tamen cachinnatio.* Diese Stelle würde, auch wenn sie so hiesse, dennoch nicht hierher gehören: aber sie heisst: *ut, si ridere concessum sit, vituperetur tamen cachinnatio.*

ob diese Eigennamen dem Wörterbuche, jeder an seinem Orte, einzuverleiben sind, oder ob sie, wie hier geschehen ist, in einer besondern Darstellung zusammengefasst werden müssen. Wir glauben uns wenigstens jetzt noch für die letztere Anordnung entscheiden zu dürfen: ja vielleicht wird die Ausarbeitung von Speciallexicis über gewisse Classen theils von Schriftstellern, theils von Sach- und Sprachgebieten immer ihre eignen Vorzüge behalten, und nicht als blosse Vorrüstung für vollständige Wörterbücher zu betrachten seyn. Gegenwärtig aber, da noch von allen Seiten her so viel Besonderes zu fördern und anzubahnen ist, erscheint jeder Beytrag höchst erwünscht; desto erwünschter, je mehr er nach bestimmtem Plane unternommen und durchgeführt ist. Da nun aber das weite Reich der Eigennamen für die Lexikographie als bereits geöffnet zu betrachten ist, so folgt daraus nothwendig, dass es vorzugsweis sich auch zur besondern Behandlung eignet und diese in Anspruch nimmt, wobey es ganz gleichbedeutend ist, welcher Gattung die Eigennamen angehören, ob der Erd-, Länder- und Völkerkunde oder der Geschichte: denn noch mehrer Abtheilungen und Unterabtheilungen bedarf es auf keinen Fall, da sowohl die Himmelskunde als die Mythologie auf Geographie und Historie zurückzuführen sind, ohne dass man genöthigt wird, in das Dunkel physikalischer Symbolik oder in den Atheïsm des Euemeros seine Zuflucht zu nehmen.

Da gegenwärtiges Wörterbuch zunächst für den Schulgebrauch bestimmt ist, so ergiebt sich daraus sofort der Kreis der Schriftsteller, aus dem die aufzunehmenden Wörter vorzugsweis gewählt werden mussten: vollständig werden die Eigennamen aus den Dichtern und Prosaikern gegeben, die in den Schulgebrauch gehören, doch auch nicht wenige aus andern, wenn sie irgend eine Wichtigkeit für Schreibart, Sylbenmessung und sonst sprachlicher Art enthielten. Dieses ist im Ganzen nur zu billigen, sowie die Aufnahme ursprünglich nicht eigentlich Griechischer Wörter, deren sich von Aeschylus und Herodot an bei den bessten Schriftstellern nicht wenige finden, und die es denn noch oft noch zweifelhaft lassen, ob sie wenigstens in ihrer dermaligen Form nicht als wirklich Griechische anzusprechen sind.

Sowie wir also mit der getroffnen Auswahl der Namen allen Grund haben zufrieden zu seyn, so gilt dasselbe auch von den besondern Rücksichten, die bey den einzelnen genommen sind: sie beziehn sich auf die genaue Angabe des Geschlechts und der übrigen grammatischen Bestimmungen des Accents, der Sylbenlängen, der Zeit, wann sie im Gebrauch gewesen sind. Endlich ist im Ganzen die Kürze zu loben, mit der alle weitläufigen Erklärungen ausgeschlossen sind, während des Wesentlichen und sachlich Nothwendigen nicht leicht etwas übergangen seyn möchte. Insbesondre zeichnen wir es als zweckmässig aus, dass bei den geogra-

phischen Eigennamen zu den hergebrachten Angaben, ob Land, Berg, Fluss, Stadt, durchgängig auch, wo es möglich war, der in neuerer Zeit herrschend gewordene Name beygefügt, und dadurch für die Griech. Sprache zum rascheren Gebrauch *Bischoffs* vergleichendes Wörterbuch mehr als entbehrlich gemacht ist, da dieses der genauern Declinations-, Genus-, Accents- und Quantitätsbestimmungen so gut wie ganz ermangelt.

Diess genügt um einen Ueberblick über das Buch im Ganzen zu gewähren, über seinen Plan, seine Anordnung, die Auswahl der behandelten Gegenstände, die Behandlung selbst im Allgemeinen, und es leuchtet ein, dass der Verf. den Gedanken einer solchen Arbeit klar ins Auge gefasst, ihn sorgfältig durchdacht und fleissig ausgeführt hat. Nur den etymologischen Theil finden wir nicht so beachtet, wie zu wünschen gewesen wäre: dem Verf. ist das nicht entgangen, vielmehr erkennt er selbst diesen Mangel an, und entschuldigt ihn mit dem mässigen Umfang, auf den sein Buch sich beschränken sollte. Aber ein nicht unbedeutender Mangel bleibt diess gleichwohl: eines Theils hat der Verf. sich einiger Inconsequenz nicht entziehn können, da er allerdings von manchem Namen die sprachliche oder geschichtliche Ableitung zu geben nicht umhin gekonnt hat, während eine beträchtlich grössere Anzahl dieser sichersten Aushülfe gänzlich entbehrt, obgleich sie derselben nicht weniger bedurfte: andern Theils aber geht auf diese Weise eine der schönsten Eigenthümlichkeiten der Griech. Namenbildung und Namengebung dem Lehrling unfehlbar verloren, für den diess Buch doch eigentlich geschrieben ist, ihre hohe Bedeutsamkeit, die sich ebenso häufig in der sinnlichen Anschaulichkeit der geographischen Bezeichnungen kund giebt, wie in der vielfachen bald physischen, bald ethischen Bezüglichkeit der Personennamen, sowohl mythischer als geschichtlicher. Allerdings erklären viele Namen sich selbst, z. B. die mit *ἀγαθός*, *εὖ*, *καλός*, *φίλος*, *χρυσός*, zusammengesetzten: wie wenig aber diess durchgängig der Fall ist, das zeigt besonders die Zusammenstellung der Götter- und Heldennamen bey Hesiod, verglichen mit *Hermanns* sinnreichen Deutungen in den Abhandlungen *de mythologia Graecorum antiquissima* und *de historiae Graecae primordiis*: grade in diesen Wortgebilden aber sind uns die ältesten Denkmale der Namenschöpfung erhalten, deren höchst schwierige Deutung und Auslegung überall an den Tag tritt. Dass *Hr. Crusius* grade hier sowohl jedem eignen Versuch, als auch den wahrscheinlichern Mittheilungen älterer oder neuerer Vorgänger ganz entsagt, müssen wir um so mehr bedauern, da in einigen Stellen, wie unter *Ἀγαμέμνων*, *Τάνταλος*, *Τηθύς*, sogar die seltsamen Phantasiespiele aus Platons Kratylos Berücksichtigung gefunden haben, obgleich der Verf. selbst die Anführung untes *Τηθύς* mit Recht

als eine *sonderbare Ableitung* bezeichnet. Da indess eine strenge Folgerichtigkeit in dieser Beziehung einmal aufgegeben war, so liess sich für das Entgegengesetzte kein festes Maass mehr aufstellen, und das Mehr oder Weniger war lediglich in das Gutdünken des Verf. gestellt.

Wir wenden uns also zu den Einzelheiten der Ausführung, die allerdings reichlichern Stoff zu mancherley Ausstellungen darbieten: diess liegt aber in der Natur der Sache, und soll dem Verdienst des Verf. keinen Eintrag thun, nur ihn auf dieses und jenes aufmerksam machen, was seiner Aufmerksamkeit entgangen ist, und für die Zukunft einiger Berichtigung und Nachhülfe bedarf.

Wenn wir die zweckmässige Auswahl der Erklärungen und die Vermeidung aller überflüsigen Weitläufigkeiten im Ganzen anerkannt haben, so finden sich doch einzelne Ausnahmen von diesem Lobe: so ist es für den Namen *Νέαιρα*, nr. 5. und sein Verständniss völlig gleichgültig, ob jemals ein Mensch die Aechtheit der Demosthenischen Rede gegen diese Buhlerin in Zweifel gezogen hat, sollte aber einmal dieses Umstandes gedacht werden, so liessen sich bey gleicher Kürze gewichtigere Gründe gegen die Rede beybringen als das ohnehin sehr bedingt ausgedrückte Schwanken des unkritischen Athenaeus: dagegen war wohl etwas entscheidender über die Varianten *Μέλιτος* und *Μέλητος* bey Aristophanes, Xenophon und Platon abzuurtheilen, von denen wir nur erfahren, dass *Stallbaum* die letztere aufgenommen habe, während übrigens, nach der Art der Aufstellung beider Formen, der erstern der Vorzug gegeben zu werden scheint: aber unstreitig ist *Μέλητος* das Wahre, wofür sich auch schon *Dawes*, *Buttmann*, *Bornemann*, *Engelhardt*, *Dobree* u. a. erklärt haben. Unbefriedigend sind manche Schriftstellernamen angegeben, wie *Εὐσέβιος*, *Στοβαῖος*, von denen nur das Jahrhundert, in dem sie lebten, *Πολύαινος*, der nur mit Verweisung auf die Anthologie angeführt, *Χαρίτων*, von dem nichts gesagt wird, als eben dass er ein Schriftsteller sey: von *Ἀδδαῖος*, *Ἀντίπατρος*, *Λεωνίδας*, *Φίλιππος*, u. a. fehlt, dass sie sehr namhafte Dichter der Anthologie waren. — Von dem Feste der *Ἀπατούρια* wird nur die Deutung gegeben, die auf Schol. Aristoph. Pac. 890 beruht, und nach der es ein Trugfest wegen der Ueberlistung von Oenoe seyn soll, wofür nebst Herodot und Aristoph. Acharnern der Rec. als Gewährsmann angeführt wird: hier ist alles unrichtig: Herodot und Aristophanes schweigen über den Ursprung der Benennung: dasselbe thut der Rec., doch ist dieser vollkommen überzeugt, dass das Wort nicht von *ἀπάτη* herkommt, sondern Eins ist mit *ὁμοπατόρια*, vgl. *C. O. Müllers Dorier* I p. 82 und *Proleg. zu einer wissensch. Mythol.* p. 401, *Wachsmuths hellen. Alterth.kunde*, I, 1 p. 237. — Unter *Ἑπτα ἐπὶ Θήβαις* sind die Helden passend

nach Aeschylos als ältester Quelle aufgezählt: aber *vor* der Stadt kämpfte nach ihm Adrastos vor keinem der sieben Thore, dagegen tritt der hier ganz fehlende Eteoklos an seine Stelle; *in* der Stadt heisst sein vierter Streiter nicht Hyperbos sondern Hyperbios, und endlich ist in der Aufeinanderfolge der Helden gar keine Ordnung, die bey Aeschylos in steter Steigerung so angemessen hervortritt, indem sie zugleich die an jedem Thor gegen einander Kämpfenden verbindet.

Zu wirklichen Unrichtigkeiten sind folgende Stellen zu zählen: *Ἀπόλλων* heisst Sohn *der Leda*, statt *der Leto*. — *Πεισθέταιρος*, *Treufreund*, ist zwar nach *Göthe's* und *Vossens* Vorgang wiedergegeben, jedoch fehlerhaft: *παρὰ τὸ πείθεσθαι*, erklärt der Scholiast richtig, mit Bezug auf den Einfluss, den die Beschwatzungskunst auf das Unternehmen der Vögel ausübte: sonst müsste es *Πισθέταιτος* heissen, s. *Süvern über Aristoph. Vögel* p. 24; auch die Ausdrücke „*in der Komödie der Vögel des Aristophanes*," und vollends unter *Εὐελπίδης*, „*eine erdichtete Person in der Komödie*", sind nicht richtig. — Zu den berühmtesten Werken des *Φειδίας* wird auch die Statue der Athene *auf Parthenon* gerechnet: abgesehn von der sprachwidrigen Auslassung des Artikels ist hier entweder von der colossalen ehernen die Rede (der *Πρόμαχος*), diese aber stand auf der Burg unter freyem Himmel *zwischen* den Propyläen und dem Parthenon (*Müller de aede Min. Poliad.* p. 19. *Sillig catal. artif.* p. 344.), oder was wahrscheinlicher, von dem chryselephantinenen Coloss (der *Παρθένος*), und diese stand *in* der Cella des Parthenon, *Böttiger archäol. Andeut.* p. 88. fg. — Stärker ist indess der Misgriff unter *Νόσσυς*, „*ein Griech. Lyriker aus Lokris*", wo alles vom Accent des Namens an falsch ist. Befremdet hat uns auch der häufige Gebrauch des Consonannten Jod, der in einigen Wörtern, namentlich in *Jo*, *Jon*, *Jonia*, *Jonisch* u. s. w. ganz consequent durchgeführt ist, und aus einem Griech. Buche doch ganz ausgeschlossen seyn sollte.

Die Beobachtung strenger Richtigkeit in den Accenten zeigt sich in einem Werke wie dem uns vorliegenden hauptsächlich da, wo die Stellung des Tons Einfluss auf die Bedeutung des Wortes hat, ob diess Eigenname oder Appellativum ist, und ist also von dieser Seite vorzüglich zu erstreben, wozu auch *Göttling* schon eine höchst brauchbare Zusammenstellung geliefert hat, die nicht unbeachtet geblieben ist. Indess ist doch auch in dieser Hinsicht eins und das andre nachzuholen: wir finden z. B. *Ἀμφότερος* geschrieben, aber so ist es Zahlwort, und muss als Eigenname oxytonirt werden: *Δεξάμενος* hat seine gewöhnliche Participialbetonung, aber schon aus Callim. Del. 102 ist bekannt, dass *Δεξαμενός* zu schreiben ist, vgl. Heyne zu Apollod. II, 5, 5, 6. Herodian. *περὶ μονήρ. λέξ.* p. 8, 33. Dind. *Δόλιος* ist nichts weiter als Adjectivum, und muss als Nomen proprium zum Par-

xytonon werden: *Ἐρυθραί* ist fem. plur. von *ἐρυθρός*, die Böo-ische Stadt dagegen muss *Ἔρυθραι* geschrieben werden: alle rey Wörter sind bereits Homerisch: die Makedonische Land-chaft heisst bey Hrn. Cr. *Χαλκιδική*, aber das ist das fem. von *Χαλκιδικός*, und es war dafür *Χαλκιδίκη* zu setzen. Dergleichen väre noch Einiges anzumerken, doch Rec. lässt das anjetzt auf ich beruhn, um noch Eines Namens zu gedenken, den falsch u accentuiren seit 25 Jahren gewissermassen zum guten Ton un-er den Philologen gehört: es ist der Eleusinier *ΡΑΡΟΣ*: sobald *Hermann* zu den Hom. Hymnen bemerkt hatte, diess Wort sey hne Spiritus Asper zu schreiben, so wetteiferte man, den Lenis ls ausgewählte Seltenheit in Ausgaben, Sprachlehren und Lexi-a zu bringen (auch Rec. blieb nicht zurück), obgleich *Göttling* u *Theodos. Gramm.* p. 213 zeigte, das Aeolische *ῥάρος*, *τὸ ῥέφος*, sowie *ῥάριον*, *τὸ παιδίον*, fodere allerdings eben als eolisch den Lenis, der Attische Name *Ῥᾶρος* aber nebst *Ῥάρι-ν* sey ganz unabhängig davon, und behalte seinen Asper unver-ndert, vgl. *Schol. Iliad.* I, 56. Bekk., *Villois. anecd. Graec.* I p. 14., *Bekk. anecd.* II p. 693, 11. — Kleinere Nachlässig-eiten wie *Αἴσαρ*, *Ἄυσαρ*, *Ἄυφις*, *Δείνις*, *Μήνιγξ*, *Πρώναξ*, t. *Αἶσαρ* u. s. w. berichtigen sich selbst

Doch es ist noch ein Gebiet übrig, auf dem wir etwas län-er zu verweilen haben, weil es Anlass und Stoff dazu giebt: es st das der Sylbenmessung. Viel Unrichtiges mag allerdings hier uf die Schuld des Correctors geschoben werden können, wie z. . wenn *Αἰγιάλεια* und *Περσηιάδης* als Choriamben bezeichnet erden. Dass indess bey übrigens anerkennenswerther Richtig-eit des Druckes nicht alles damit entschuldigt werden kann, mö-en die nachstehenden Bemerkungen lehren.

Wirklich zweifelhafte Sylben, bei denen Länge oder Kürze n der That unentschieden bleiben, dürften unter den Eigenna-nen nur in den ausländischen, orientalischen oder sonst barbarischen orkommen. Hier bleibt denn freylich nichts andres übrig, als die nkunde einzugestehn: selten einmal kann eine Analogie helfen, in er Regel nur eine wirklich entscheidende Dichterstelle, und olchen ist daher mit besonderm Eifer nachzuspüren, woran es uch Hr. Cr. nicht hat fehlen lassen. Doch irrt er ein Paar Male in en Persernamen bei *Aeschylos:* in *Δᾱδάκης* ist die erste Sylbe ang, Pers. 296, in *Οἰβάρης* ebenso die zweite, Pers. 946, wäh-end an beyden Stellen das Zeichen der Kürze steht: in *Μασί-τρης* und *Σουσιοκάνης* ist Alpha ohne Quantitätszeichen, es uss aber beydemal das der Länge seyn, Pers. 30. 34. Der yperboreer *Ἄβᾱρις* ist als Amphibrachys bezeichnet, und da-ür auch *Nonn. Dion.* XI, 132 angeführt, wie von *βᾶρις*, schiff-os: allein mit Recht bezweifelt *Gräfe* diese Messung, und er rmnthet: *Ἄββαριν ἔκλυες αὐτόν*, st. *ἔκλυες αὐτὸν Ἄβαριν*, elches um so annehmlicher ist, je weniger die Herleitung von

βᾶρις Beifall finden dürfte: eine zweyte Dichterstelle aber kennt Rec. nicht.

Wirklich doppelzeitig hingegen, bald lang, bald kurz, erscheint die Sylbe eines Eigennamens gar nicht selten, doch meist unter irgend einer Bedingung: darum hätte *Ἄρατος* nicht mit schlechthin langer Anfangssylbe gesetzt werden sollen, denn bey den Attikern ist diese kurz: in *Ἀγοράναξ* durfte die Länge der vorletzten Sylbe nur als seltne, ja einzige Dichterlicenz angeführt werden: dass von *Κυνοκέφαλοι* die Penultima als Kürze bezeichnet ist, ist dagegen als Regel wohlgethan, doch hätte daneben angemerkt werden sollen, von Attischen Dichtern scheine sie auch als Länge gebraucht zu seyn, *Dind.* zu *Aristoph. Eq.* 418, ebenso *τριπέφᾱλος*, *Phrynich. Anecd. Bekk.* 1 p. 49, und *τετρακέφᾱλος*, *Osann. auctar. lex.* p. 156. Ueber den Männernamen *Ἑλλάνικος* wird nur bemerkt, Tzetzes habe Iota lang gebraucht, Avienus kurz: dass indess die erstere Messung die allein ächte, und sinnreich für den gewählt ist, der an dem Tage geboren wurde, an welchem die Hellenen bey Salamis obsiegten, hat gegen *Clinton* mit *Lobeck* und *Osann* zur Genüge dargethan *C. W. Krüger Unters. über das Leben des Thukyd.* p. 28. Nur darin irrt *Krüger*, dass Avienus den Namen, als ersten Päon, — ◡◡◡, messe: er ist ihm Ionicus a maiori, — — ◡◡, und so gewinnt das Wort auch wieder eine angemessne Bedeutung, nur dass es so *Ἑλλανικός* zu betonen wäre.

Sehr genau aber sind in der Aussprache solche Sylben, die nur Positionslängen haben, von denjenigen zu unterscheiden, die durch die Natur ihres Vocals lang sind. Je einleuchtender diess ist, desto mehr muss man sich wundern, dass auf diesen Unterschied auch von Hrn. Cr. gar keine Rücksicht genommen ist. Wir finden es darum durchaus überflüssig, dass Namen wie *Ἀρίβᾱζος*, *Μεγάβᾱζος*, *Μεγάβῡζος*, *Οἰόβᾱζος*, *Φαρνάβᾱζος* u. dgl. die sich vor Zeta von selbst verstehende Länge, die aber nur Positionslänge ist, noch besonders bezeichnet erhalten haben: dasselbe gilt von *Μελέᾱγρος*, *Οἴᾱγρος* u. dgl. Ja, nicht bloss überflüssig, sondern auch unrichtig müssen wir diese Längenbezeichnung nennen, weil sie sich keineswegs auf die Production des Vokals, sondern auf die der ganzen Sylbe bezieht. Es wäre also das Besste gewesen, in allen diesen und ähnlichen Fällen sich alle Bezeichnung zu ersparen.

Umgekehrt findet das Gegentheil in allen den Namen statt, die zu der Naturlänge auch noch die Positionsverlängerung haben, z. B. *Ἄδραστος* st. *Ἄδρηστος*, *Εὔαθλος* zsgt. st. *Εὐάεθλος*, *Λάρτιος* st. *Λαέρτιος* u. s. w. In allen diesen Fällen hat Hr. Cr. jede Quantitätsandeutung weggelassen, wodurch es den Anschein bekommt, als sey Alpha in Penultima *an sich* kurz, da hier doch eher eine Art von Doppellänge anzunehmen wäre, die wohl ihre eigne Bezeichnung verdiente. Auch sind dadurch wirk-

ch Verkennungen der wahren Messung veranlasst, von denen ir wenigstens Eine anführen wollen. Sehr häufig ist die Zuammensetzung mit λαός, Ion. und Att. λεώς, die Hr. Cr. mit em Zeichen der Länge zu versehn gewohnt ist, z. B. Λάδοκος, — ⏑ ⏑) Λᾱκράτης, Λᾱκρίνης, Λάκριτος (— ⏑ ⏑), Λᾱκύδης, ιάμαχος (— ⏑ ⏑), Λᾱφάνης, Λᾱχάρης, Ion. und Att. Λεώδοος, Λεωκράτης, Λεωκύδης, Λεωχάρης, und ganz gleichbeeutend mit Δημόδοκος, Δημοκράτης, Δημόκριτος, Δημοχάης u. s. w. Dagegen ist Λασθένης (Λεωσθένης = Δημοσθένης) unbezeichnet geblieben, was durch die Positionsverlängerung ntschuldigt werden könnte; ebenso aber auch Λαβώτης, Ion. nd Att. Λεωβώτης, worin sich ein Verkennen der wahren Mesung deutlich kund giebt, welches nicht eingetreten seyn würde, enn die gebührende Rücksicht auf Naturlängen genommen wäre, ey einer neuen Ueberarbeitung also würde diess vorzüglicher Sorgalt zu empfehlen seyn, und dabey vielleicht dasselbe Verfahren ls das bequemste erscheinen, dessen Rec. sich in seinem griech. Vörterbuche bedient hat, Hinzufügung des sog. französischen ircumflexes zum Längenzeichen (⏜).

Was indess die Hauptsache bleibt, das ist die einfache Richgkeit in Angabe der Längen und Kürzen: hierauf haben wir bey rn. Cr. eine vorzügliche Aufmerksamkeit, gerichtet, und sind eist zu erfreulichen Ergebnissen gelangt. Einige Unrichtigkeien, auf die wir auch hierin gestossen sind, wollen wir folgen lassen.

Αἰσχινάδης ist als zweyter Epitrit gemessen, ist aber dritter, ie die angeführte Stelle des Aristoph. selbst beweisst. — Ἀλλωνες soll dritter Päon seyn, hat aber auch die zweyte Sylbe ng, wie ja Zeta darthut. — Ἄστυλος wird mit langer Mittelylbe bezeichnet, vielleicht richtig: doch ist es noch zweifelhaft, a keine Griech. Dichterstelle vorhanden, und eine Ableitung on ἄστυ wenigstens eben so wahrscheinlich ist, wie die von τῦλος, und für die Kürze Ovid. Metam. XII, 308 spricht. — Ἀτλαγενής musste die zweyte Sylbe als Länge bezeichnet erhalten, es. op. 384, ebenso Αὐτοθαΐς die vorletzte, wie das Stammwort θαΐς lehrt. — Βιθυνοί hat mit seiner ganzen Sippschaft nicht oss, was angegeben ist, die zweyte Sylbe, sondern auch die erste ets lang. — Βρυσειαί verlängert gleichfalls die erste Sylbe. — Ἐλφίνιος ist nicht erster Päon, sondern Ionicus a maiori. — ι Δευκαλίων ist Iota falsch als Länge angegeben. — Ἐριθακίς t nicht Diiambus, sondern zweyter Päon. — Ἐρύαλος hat Alpha ng, wie Il. XVI, 411 zeigt: die andre Lesart Ἐρύλαος ändert aran nichts. — Εὐκράτη hat Alpha lang, wie der Vers und die bleitung von κεραννύναι beweisen: doch scheint die Lesart ὐκράντη den Vorzug zu verdienen. — In Εὐριπίδιον ist die ittletzte Sylbe lang. — Ἰάλυσος hat Ypsilon wiederholt als ürze: es ist gew. lang, Il. II, 656, als Ausnahme konnte jedoch ind. Ol. VII, 74 angeführt werden. — Ἴαμος und Ἰαμίδαι

mussten die erste Sylbe lang haben. — *Ἰαμενός* ist nicht Choriamb, sondern erster Päon. — *Ἴλας* hat die erste Sylbe lang, ebenso *Ἰλιάδας*, *Ἴρασα* und *Ἴρη*. — *Ἰσαρχίδας* ist nicht Choriamb, sondern Diiambus oder dritter Epitrit. — *Ἴσχυς* war nicht als Trochaeus, sondern als Spondeus zu bezeichnen, vergl. *Ἰχθύς*. — *Κραθία* muss ohne Zweifel die erste Sylbe lang haben, da über *Κρᾶθις* kein Streit ist. — *Κυδιμάχη* ist Choriamb, nicht vierter Päon. — *Λάδας*, Name eines berühmten Läufers, findet sich stets mit langer Anfangssylbe. — *Λάπερσαι* fodert die erste Sylbe lang wegen *Λᾶς*, ebenso *Λᾶτομίαι* wegen *λᾶας* st. *λίθος*. Auch *Μάκιστος* verlängert Alpha. — Dasselbe gilt endlich von den Anfangssylben in *Μνάσιππος* und *Μνάσων*. — In *Μυῤῥινίδιον* ist die letzte Sylbe falsch als lang angegeben, in *Νυχεία* eben so falsch die erste, Theocr. XIII, 45, in *Νικάσιππος* dieselbe als kurz, die in *Νικαγόρας*, *Νίκασος*, *Νικάτωρ* und mehrern andern derselben Zusammensetzung ganz ohne Bezeichnung geblieben ist, während hinwiederum eine grosse Anzahl die Länge richtig angiebt, und gerade da durch den Schüler zu der Vermuthung berechtigt, dass es mit jenen übrigen seine eigne Bewandtniss haben müsse. — Weiter ist die erste Sylbe von *Πανόπολις* lang, nicht minder die von *Πισίας*, *Πυθόθεν*, *Πυθωνικός*. — *Σκίταλοι* ist unrichtig als Anapaest angegeben: aus Aristoph. erhellt, dass es Creticus ist. — *Σμίλις* war gleich in *Σμῖλις* zu verbessern: denn dass das erste Iota lang sey, zeigt das Epigramm des Kallimachos bey Sillig catal. artif. p. 423. — *Ταλαϊονίδης* ist ein anapästischer Monometer. — *Ταῤῥαχίνα* ist nicht als Diiambus, sondern als dritter Epitritus zu messen. — *Τιμαιθώ* hat die Anfangssylbe lang; ebenso *Τριοπίδης*, was als Ausnahme bes. zu beachten war. — *Τυδεύς* nebst *Τυδείδης* hat Ypsilon ohne Ausnahme lang: in *Τύρος* hingegen ist es falsch als Länge aufgeführt, und muss stets kurz seyn: umgekehrt würde es in *Τυρόεσσα* seyn, wenn ein Dichter es brauchte. — *Φίκιον* hat die erste Sylbe lang, aber *Φίλιππος* hat sie stets kurz, und *Ὠχύαλος* ist als erster Päon, nicht als Choriamb zu bezeichnen.

Ausserdem würde sich nun noch eine ziemliche Reihe von Namen zusammen bringen lassen, die ihre prosodische Bestimmung nur aus dem Lateinischen empfangen können, entweder weil sie lateinischen Ursprungs sind, oder weil sich durch Zufall nur bey lateinischen Dichtern sichere Zeugnisse über ihre Messung erhalten haben. Auch von diesen theilen wir einige mit, solche, von denen Hr. Cr. entweder unsicher war und sich daher aller Bezeichnung enthielt, oder in denen er wirklich geirrt hat.

Der See *Βήναχος* kommt schwerlich bey griech. Dichtern vor, und ist desshalb ohne Zeitmaass geblieben: es musste darum aus Virg. Georg II, 160 die Länge der Mittelsylbe nachgetragen werden. — Dass der italische Fluss *Κλάνις* Alpha

kurz habe, lehrt Sil. VIII, 455. — Der männliche Name *Λάγος* st oxytonirt, und also als zwey Kürzen angesehn: Griechen aben ihn wohl nur in Prosa, und wahrscheinlich stets als Genitiv (*Πτολεμαῖος ὁ Λάγου*), so dass sich also auch daraus ichts sicheres folgern lässt: desto erwünschter ist die Zusammenstimmung zahlreicher lat. Dichterstellen, die alle das lange A anerkennen, Lucan. I, 684. X, 4. 394. 527. Val. Fl. VI, 118. Sil. I, 196. X, 322. XVII, 592. Martial. X, 26, es wäre also uch *Λᾶγος* zu schreiben gewesen. — Der See *Λάριος* hat Alpha gleichfalls lang, Catull. 35, 4. Virg. Georg. II, 159; dasselbe gilt von Alpha in den Männernamen *Μάνιος*, Pers., *Μάτερνος*, *Φλαμίνιος*, sowie in den geogr. Benennungen *Μεσσάτιοι*, Ovid., *Νεάπολις*, Martial., und vom ersten Iota in *Πικεντία*, Sil., und *Σιδωνία*, Virg. und Ovid. In *Φιδῆναι* aber ist Iota doppelzeitig, lang bey Horat., Propert., Sil. u. a., kurz bey Virg. Aen. VI, 773.

Zum Beschluss merken wir nur noch einige Stellen an, die durch Druckfehler entstellt sind, beschränken uns jedoch auf solche, die an falschen Citaten leiden, und daher aus dem Zusammenhange nicht berichtigt werden können: *Ἀσωπός*, schr. Il. 4, 383 st. 2, 572. — Zu *Ἀσωπόνδε* wird im Allgemeinen auf die Ilias verwiesen, es kommt aber bey Homer überall nicht vor. — *Βρίσης*, (besser *Βρῑσεύς*) schr. Il. 1, 392. 9, 132 st. 2, 689. 1, 184 (das letztere Citat geht auf *Βρισηΐς*.) — *Βρυσειαί*, schr. Il. 2, 583 st. 9, 583. — *Ἰάλυσος*, schr. Pind. Ol. 7, 136 st. 1, 136. — *Νυχεία*, schr. Theocr. 13, 45 st. 13, 451. — *Ῥάριος*, schr. H. in Cer. 450 st. 430. — *Φειδιππίδιον*, schr. Aristoph. Nub. 81 st. 91 u. dergl.

Doch genug der Ausstellungen. Hrn. *Crusius* mögen sie als vollgültiger Beweis dienen, dass Rec. sein Buch mit Sorgfalt geprüft, dass er nicht bloss darin hin und her geblättert hat, sondern dass er beym Ganzen wie beym Einzelnen mit Neigung verweilt ist. Der Leser aber glaube nicht, weil der überwiegend grössere Theil dieser Beurtheilung sich mit Einwand und Tadel beschäftigt, so sey auch der grössere Theil des Buches mangelhaft und verwerflich. Der Rec. würde sich dann beträchtlich kürzer gefasst haben. Jetzt wünscht er der Arbeit die allgemeine Anerkennung, die sie verdient, und dem Verf. beharrliche Ausdauer, um bey fernerer Durchmusterung sie ihrem Ziele immer näher und näher zu bringen.

Franz Passow.

Erster Cursus eines wissenschaftlichen Unterrichts in der deutschen Sprache für Deutsche, nach einer neuen auf die Bildungsgesetze der Sprachen begründeten Methode, von Dr. *S. H. A. Herling*, Professor am Gymnasium zu Frankfurt und Mitgliede des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Frankfurt am Main. Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung. G. F. Kettenbeil. 1828. gr. 8. IV. u. 367 S. (1 Rthlr.)

Man kann in der That der alten edeln Stadt Frankfurt von Herzen Glück wünschen, dass sie nach dem letzten französischen Kriege in ihren Mauern einen Verein von denkenden und forschenden Männern sich bilden sahe zur wissenschaftlichen Behandlung der deutschen Sprache und zum wissenschaftlichen Anbau der deutschen Grammatik. Während so viele andere Gesellschaften dieser Art nur zu bald wieder in ihr voriges Nichts zurückgesunken sind und keine Spur ihres kurzen Lebens zurückgelassen haben: besteht jener Verein noch und *hat* nicht nur schon vieles Treffliche geleistet; er wirkt noch immer, und fast jährlich sehen wir neue Früchte ihn tragen. Und diese reifen nicht bloss für Frankfurt und seine Umgegend; sie gehören ganz Deutschland an, allen Ländern, wo Deutsch geredet wird; sie reifen nicht bloss für die Gegenwart, die ferne Zukunft wird sie noch in unserm Vaterlande schmecken. Ja, da derselbe überhaupt das Sprachstudium fördern, fester begründen, tiefer erforschen hilft: so gehören die Bemühungen jener Männer der ganzen gelehrten Welt an. Sie haben im Studium der Sprachen eine neue, eine höchst glänzende und ruhmvolle Periode mit herbeigeführt: die einer bessern, gründlichern, allseitigen Bearbeitung und Behandlung der Grammatik.

Zu den thätigsten und verdienstvollsten Mitgliedern jenes Vereines ist unbedenklich der Verfasser der obigen Schrift, über die der Unterschriebene hier sein Urtheil fällen soll, zu rechnen. Die gelehrte Welt kennt ihn hinlänglich aus mehrern speciellen Abhandlungen über deutsche Sprache (in d. Abhdlgen des Vereines), mehr noch aus seinem trefflichen Werke über *die Syntax der deutschen Sprache* (I. Theil. 1830. II. Th. 3te wesentlich sehr verbess. u. verm. Auflage 1832), durch welches er die so überaus wichtige Lehre vom Satze nicht bloss in die deutsche Grammatik eingeführt, — denn was war sie früher? so gut wie nicht vorhanden — sondern dermassen wissenschaftlich behandelt hat, dass sie in alle Grammatiken übergehen wird und muss, wollen sie anders auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machen. Aber das nicht allein; sein Verdienst, sein Ruhm geht weiter. Er hat uns den Genius unserer herrlichen Muttersprache näher entwickelt und besser kennen lernen und dadurch nicht wenig beigetragen, dass wir sie als eine der reichsten, der gefügigsten

chätzen *müssen;* er hat wiederholt darauf hingewiesen, wie sie, ine lebende, unter und bei denen, die sie sprechen, auf eine aturgemässe Weise gelehrt werden solle, „wie langsam, und ie irreführend oft der naturwidrige Weg von den mnemonichen Fachwerkeleien fremder Sprachlehren zu dem Verständiss der eignen Sprache ist, und wie mühsam, dürftig, einseig und verwöhnend auf diesem Wege die Uebung in der Mittheiing der Gedanken und somit die Ausbildung des Denkvermögens elbst ausfallen musste"; er hat gezeigt, „wie man nur durch as Verständniss der Muttersprache und von da aus auf einem aturgemässen und darum sichern und schnellern Wege zum Verändniss einer fremden Sprache gelangen könne", und hat hierurch wesentlich dazu mitgewirkt, dass man wenigstens schon in und wieder — es wird hoffentlich bald in allen deutschen ändern geschehen — den Unterricht in der deutschen Sprache ir Grundlage alles Sprachunterrichtes gemacht hat, wahrlich cht bloss zu Nutz und Frommen der deutschen Jugend, sondern ich der ganzen deutschen Nation, die ja durch ihre herrliche prache, je mehr sie sie kennen und schätzen lernt, desto mehr sammengehalten und von dem kräftigen Wesen derselben lbst mehr und mehr gekräftigt wird. Ja er hat endlich auch n Philologen vom Fach die weise Lehre gegeben, bei Behandng der alten Classiker auch „auf das grammatische Gefüge der nzelnen Sätze und dessen Angemessenheit zu dem Stoffe und wecke der Darstellung hinzuweisen und vorurtheilsfrei so dielben auffassen zu lehren. Gehört doch das grammatische Gege wesentlich zu der Form der Darstellung und ist es doch die rm, die vorzüglich den classischen Werth der Darstellung begründet und die Meisterwerke des Alterthums zu unsern Mustern cht." Wie das Insectensammeln und Ausstopfen der Thiere ch keinen Naturforscher macht, so macht der Besitz einer sse von Sprachraritäten, Lesarten und Conjecturen und alle lle antiquarischer Kenntnisse noch nicht den Philologen im lern Sinne des Worts. Er muss den lebendigen Organismus r Sprache des Alterthums verstehen und das Ineinandergreifen les Organs. Nur eine solche Philologie vermag wahrhaft zu den *)." Hört!

Nur *eines* Hauptversehens dürfte sich Hr. H. bei Abfassung ier Schrift über die Syntax der deutschen Sprache bis jetzt nldig gemacht haben; das ist, dass sie trotz der angeführten ispiele zu abstract gehalten, darum für den Lehrer oft, gewweige für den Schüler schwer verständlich, trocken ist. Dafehlen das Verständniss erleichternde Uebersichten und Ein-

*) Vgl. die verschiednen Einleitungen zu seinen Werken, insbes. n zweiten Theile d. Syntax d. deut. Spr.

leitungen im Texte selbst, die den Gang des Verf.s im Allgemeinen vor Augen stellten. Darum befindet sich oft der Lehrer in nicht geringer peinlicher Verlegenheit, wie er die Sache seinen Schülern zur klaren Anschauung bringen, und Lust und Liebe in ihnen erwecken und erhalten soll, und der Schüler sieht sich nicht selten gequält und verliert, oder gewinnt wenigstens nicht, jenes lebendige Interesse, welches der Gegenstand eigentlich gewährt und hervorrufen *soll*. Um das Buch also mit Nutzen in Schulen gebrauchen zu können, gehört von Seiten des Lehrers eine völlige Bekanntschaft mit der doch sehr schwierigen Lehre vom Satze und die grösste Gewandtheit, die einzelnen Regeln, die nicht selten überaus abstract sind, zu popularisiren: beides Eigenschaften, die man eben nicht so häufig findet.

Um so angenehmer war es dem Rec. zu vernehmen, dass ein *erster Cursus* für den wissenschaftlichen Unterricht in der deutschen Sprache von unserm Verf. bearbeitet worden sei; hier, hoffte er, sollte dem Bedürfniss für Lehrer und Schüler abgeholfen worden sein. Und allerdings ist das Buch bei weitem niedriger gehalten; die Beispiele sind zahlreicher, ausführlicher und überaus zweckmässig gewählt — meist aus Dichtern oder solche Sprüche, die das jugendliche Gemüth und die jugendliche Phantasie ansprechen —; die allgemeinen Regeln für den Schüler sind getrennt von den Anmerkungen für den Lehrer. Nichts destoweniger leidet es hin und wieder an demselben Fehler der Unklarheit, und dass das Nachfolgende nicht gehörig begründet erscheint durch das Vorangehende, dass der Gang, der Plan des Buches nicht deutlich und verständlich genug ist, dass das Verhältniss der einzelnen Theile zum Ganzen nicht lichte genug hervortritt u. s. w.

Die Neuheit der Methode, welche der Verf. beim Unterrichte in der deutschen Sprache für Deutsche will angewendet wissen, besteht in Folgendem (vergl. die Einleit. S. 4 ff.): Man gehe aus von der Periode und ihrer Zergliederung. Der Schüler lernt unterscheiden Haupt- und Nebensätze, deren Vertauschungen und der letztern Verkürzungen. Er wird bekannt gemacht mit der Interpunctionslehre, die hier nur Mittel ist der schärfern Sonderung der Theile. Er hört dann noch nichts von Deklination, Conjugation, Substantiv u. s. w. Nur die Conjunctionen lernt er kennen nach ihrer verbindenden Kraft, noch nicht ihr Verhältniss zu den einzelnen Theilen des Satzes. Er unterscheidet auch noch nicht die Arten der Nebensätze. Dann erst dringt er in das Gefüge des einfachen Satzes, aber auch nur, um die einzelnen Glieder, die Wortarten, in ihren allgemeinsten Verrichtungen zu erkennen. Jetzt wendet sich der Unterricht zu einem entgegengesetzten Verfahren, vom Scheiden und Zergliedern zur Zusammenfügung, von der Analysis zur Synthesis.

Auch hier befolgt er den naturgemässen Gang der Sprachbildung. Er beginnt vom Verbo, von dem Verhältniss der wesentlichen Bestandtheile des Satzes, dem verbalen Verhältnisse, aus welchem sich alle andere gebildet haben. Die Modus und Zeitformen lernt er hier erst als Ausdrucksweisen für bestimmte Verhältnisse kennen. Erst in dem zunächstliegenden Satzverhältnisse der Nebenbestimmungen des Verbs und Adjectivs, dem adverbalen Satzverhältnisse, begegnen ihm die Casus; doch soll er erst nach dem letzten, dem attributiven Satzverhältnisse, sich selbst ein Deklinationssystem bilden. So entfaltet sich vor ihm der Satz nach allen seinen Verhältnissen und Verzweigungen. Erst jetzt kann er den Bau einer ganzen Periode in vollendeter Klarheit erkennen. Es wiederholen sich ja in ihr dieselben Verhältnisse, welche sich im Satze selbst entwickelt hatten. Dann erst lernt er die Bedeutung der verschiedenen Arten von Nebensätzen, und warum sie nothwendig dieselben Namen tragen, welche die Satztheile haben: Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsätze.

Hiernach zerfällt das Buch in vier Hauptabschnitte. Der erste handelt *vom Satze und Satzgefüge im Allgemeinen und der Interpunction*, der zweite entwickelt *die Verhältnisse und Beziehungen im einzelnen Satze*, der dritte *das Satzgefüge;* der vierte erörtert *die Beziehungsarten zwischen den Sätzen und ihre Bezeichnung durch die grammatischen Formen der Sätze.*

So viel Vortreffliches und wahrhaft Gediegenes der Rec. in dem Buche gefunden hat: so gesteht er doch frei, dass er in mehreren Stücken von dem Verf. abweicht. Schon dass derselbe dem Kinde — der Unterricht soll nach dieser Methode beginnen, wenn der Schüler in einigem Zusammenhange zu sprechen und Gesprochenes zu verstehen gelernt hat (Einleit. S. 7) — zuerst den zusammengesetztesten Satz, die Periode, will vorgehalten wissen, muss der Rec. missbilligen, mag sich auch Hr. H. auf seine und anderer Lehrer Erfahrung berufen, mag er versichern (S. 4), dass der durch die Neuheit des Weges veranlasste Schein einer Schwierigkeit bei den ersten Schritten verschwinde, und dass die freudige Thätigkeit, mit welcher der Schüler hier walte und nicht bloss auswendig lerne und nachspreche, den Lehrer bald mit befriedigendem Erfolge überrasche. Dem Kinde wird auf solche Weise mit einem Male zu Viel, zu Mannigfaches, zu Zusammengesetztes vorgelegt, in das es sich durchaus nur mit Mühe kann finden lernen. Naturgemäss darf also dieser Weg unmöglich genannt werden. Darum glaubt es der Rec. mit dem wackern Krause halten zu müssen, der in seiner *Anleitung zu zweckmässigen Sprachübungen* mit dem einfachen und nackten Satze anfangen und von da aus zum gefüllten und zusammengesetzten übergehen heisst. Ist es ja doch auch des Kindes Weise,

in einfachen und möglichst nackten Sätzen zu sprechen. Darum dürfte §. 8 — 27 am unrechten Orte stehen.

Jetzt noch über einiges Einzelne. §. 1 sagt der Verf. „der Satz ist: *Ausdruck einer Thätigkeit in Beziehung auf ein Thuendes.*“ Die Worte *Thätigkeit* und *Thuendes* sind nicht glücklich gewählt. Rec. zieht vor: Aeusserung in Bezug auf ein sich Aeusserndes. Denn diese Ausdrücke umfassen auch die Bedeutungen der intransitiven Verba. Wenn weiterhin es heisst: die *Aussage* verknüpft Subject und Prädikat, so ist das viel zu dunkel für einen Schüler, und es müssen diese Worte lauten: Beim Sprechen knüpfe ich das Prädikat an das Subject. — In §. 3 wird das Verbum der *Hauptbestandtheil* des Satzes genannt: wiederum recht unbestimmt und dunkel, besonders wenn man dabei als Grund angegeben findet: „denn das Subject kann auch durch blosse Endungen ausgedrückt werden.“ Die Sache verhält sich aber doch so: Der Satz ist Ausdruck eines Gedankens; denken ist abstrahiren einen Begriff (im vorliegenden Falle einen Begriff des sich-Aeusserns) von einem schon vorhandenen Gegenstande; der Gedanke ist also die vollendete Abstraction, das sogenannte Prädikat das durch die Abstraction Gefundene. Diess Gefundene will ich im Satze angeben, und gebe es durch das Verbum an. Es verhält sich also das Prädikat zum Subjecte, wie der Bach zum Quelle, das Licht zur Sonne, die Pflanze zum Samenkorn, die Frucht zum Acker. Das Subject ist also der Grundbestandtheil des Gedankens, das Prädikat das durch Abstraction Gewonnene, gleichsam ein Abzweig jenes Grundbestandtheiles. Also den Hauptbestandtheil des Satzes kann ich das Prädikat nur sehr uneigentlich nennen. Den Schüler muss dieser Ausdruck verwirren. Man möchte sagen: Im Satze läuft das Ganze auf das Abstractum hinaus; diess sei das Ziel bei dem Aussprechen eines Satzes.

Bei der Lehre vom einfachen wie vom zusammengesetzten Satze hat der Verf. in dieser seiner Anleitung gar nicht auf den *Ton* Rücksicht genommen, und doch ist die Anwendung desselben eine so leichte und dem Anfänger so begreifliche Sache, dass der Rec. sie unbedingt jedem Lehrer angelegentlichst selbst beim ersten Unterrichte in der Muttersprache empfiehlt. In dem grössern Werke hat der Verf. denselben überall nach Gebühr berücksichtigt. Eben so vermisst man die so leichte und doch auch so wichtige Lehre von der Stellung der Wörter.

Bei dem Abschnitt von den Casibus obliquis wird der Verf. hoffentlich in's künftige eingehen in die Ansicht eines Wüllners, Hartungs, der auch in diesen Jahrbüchern (bei Gelegenheit der Beurtheilung von Prüfer's Werk über d. latein. Declinationen) und in der Jen. Lit.Zeitung (in der Anzeige des Hartungschen Werkchens) gewiss mit vollem Rechte das Wort geredet worden ist.

Die jetzt, auch von unserm Verf. beliebte Eintheilung der Neben-Sätze (Substantiv-, Adjectiv- und Adverbial-Sätze) hat so viel Unbestimmtes und Vages, dass sie, wie Rec. aus Erfahrung weiss, die Schüler mehr verwirrt als aufklärt. Er für seine Person nimmt nicht mehr als zwei Arten von Attributivsätzen an: Substantivische Attributivsätze, d. h. die zu Substantiven gesetzt werden; Verbal-Attributivsätze, d. h. die zu Verbis gesetzt werden. Die letztern umfassen erstens die Adverbialsätze und zweitens diejenigen Substantivsätze, die den Casibus obliquis der Substantiven entsprechen, während die übrigen Substantivsätze entweder Subjectssätze sind oder Appositionssätze (wie: der Gedanke, es ist ein Gott). Nur so kommt Licht in die so viel besprochene Lehre. Bei Substantivsätzen muss man aber von dem Grundsatze ausgehen: Ein jeder Gedanke ist gleich zu achten einem *Begriffe*, folglich ein Satz gleich einem Substantive.

Noch ein Wort über die sogenannte Zusammenziehung der Sätze, von welcher der Verf. §. 10 spricht. Der Rec. gesteht, dass ihm die gewöhnliche Ansicht hierüber durchaus missfällt. Er denkt sich lieber die Sache so: Die Füllung eines Satzes kann geschehen durch Vervielfältigung (im Gegensatze zur Füllung durch Attribution) und zwar 1) des Subjectes, 2) des Prädikates, 3) des Subjectes und Prädikates zugleich. Sie geschieht a) durch blosse Aneinanderstellung der Wörter ohne Verbindungspartikeln, b) durch Verbindungspartikeln und zwar α) einfach (z. B. durch *und*), β) zwiefach (z. B. durch: sowohl — als auch). So wird der Schüler das Ganze weit besser begreifen. Und so erfahre man auch bei der Lehre von Verbindung der Sätze.

Doch Rec. muss hier abbrechen. Mögen seine Bemerkungen dem Verf. des obigen Buches beurkunden, dass derselbe an jenem einen Geistesverwandten habe, der mit wahrer Begeisterung die Aufklärung des deutschen wie des allgemeinen Sprachunterrichtes achtet und mit Freuden jeden Fortschritt darin wahrnimmt.

Brandenburg a. d. H. *Hefftter.*

---

1. *Fabii Quintiliani Institutiones Oratoriae. Libri Duodecim.* Ad Fidem Codicum Manu Scriptorum Recensuit *Car. Timoth. Zumptius.* Adjecta Est Varietas Scripturae Spaldingianae Et Brevis Annotatio Critica. Lipsiae 1831. 8maj.

Der Herausgeber hat den Spalding'schen Text zum Grunde gelegt, aber ihn nach Handschriften, besonders der Ambrosischen I, untersucht, oder, wenn die Umstände es erforderten, nach seinen und anderer Gelehrten Konjekturen gebessert, doch so, dass er genau angezeigt hat, wo die Spalding'sche Leseart von der seinigen, oder beide Lesearten von

den Handschriften abwichen, und hinzugefügt, was in denselben gelesen würde. Diejenigen Konjecturen, welche er für ausgemacht ansahe, hat er in den Text aufgenommen, und durch ein Sternchen am Rande die noch nicht verbesserten Stellen bezeichnet. Die Brauchbarkeit der Ausgabe hat er dadurch befördert, dass er zwei Verzeichnisse hinzugefügt, das eine über die vom Verfasser angeführten Stellen, das andere über die Eigennamen von Gesner, aber vermehrt und verbessert, ferner dadurch, dass er aus den Handschriften, besonders der Ambrosischen, die Ueberschriften der Kapiteln wieder eingeführt, ja sogar dadurch, dass er mehrere Absätze in dem fortlaufenden Texte gemacht, und mittelst der Schrift die Worte des Verfassers von der Eintheilung des Werks und dem Inhalte der Kapiteln abgesondert hat. Der Herausg. sagt in der Zueignung: Jam vero solutus tandem excerpendi, corrigendi, emendandi molestia, cum totum opus pulchre excusum video, liceat mihi apud Te, Schulzi, qui in has ipse litteras et olim summam operam contulisti, et nunc quoque inter gravissimas occupationes conferre non intermittis, animi gaudium testari, quod contigit nobis hoc quasi signum vetustum, situ et squalore deforme, magna ex parte purgare ac perpolire. Ego certe, ita me deus juvet, hanc idoneam operae mercedem habere me existimo, quod tanquam socio cuidam artificis inter primos contemplatione veteris pulchritudinis frui mihi licuit. Dass dieses eben so wahr als schön gesagt sey, lehrt der Augenschein. Wo man nur im Werke nachschlägt, da stösst man auf wesentliche Verbesserungen. Als solche betrachte ich fast alle diejenigen, welche mir keinen Anlass zu Gegenerinnerungen gegeben haben. Ich sage fast alle, weil es einige gibt, die ich aus Mangel an hinreichender Kenntniss nicht zu beurtheilen vermag. Die hier folgenden Gegenerinnerungen können daher, wenn sie gegründet sind, der Ausgabe nichts von ihrem Werthe benehmen. Sie können dem Verfasser zu Statten kommen. Ich habe sie zu seinem Besten niedergeschrieben, und theile sie mit, nicht als eine Kritik über die Zumpt'sche Ausgabe, sondern als ein Korollarium zu derselben.

I, 2, 12. *Neque enim scribenti, ediscenti et cogitanti praeceptor assistit.* Der Herausg. liess *et* hinweg, weil es für den rednerischen Ausdruck fast Regel seyn soll, bei drei oder mehreren Substantivis, Adjektivis und Verbis, entweder sie alle unverbunden neben einander zu stellen, oder die Konjunktion zu wiederholen. Diese Regel, so wenig sie bei mir gilt, könnte doch hier anwendbar scheinen, da *ediscenti* sich in Janson's Ausgabe nicht findet, und es möglich ist, dass man durch die Einflickung der Konjunktion eine Lücke im Texte hat büssen wollen. Der Herausg. hat seine Regel wieder geltend zu machen gesucht X, 3, 21, wo man liest: *Tum illa, quae altiorem animi motum sequuntur, quaeque ipsa animum quodammodo conci-*

*ant, quorum est jactare manum, torquere vultum, simul ver-
ere latus, et interim objurgare* etc. Statt *simul vertere latus,
t interim* haben die Handschriften: *sintie elatus* (*simul et ela-
us*) *interim*. Er besserte darnach: *scindere latus, interim
bjurgare*. Es scheint doch, dass *scindere latus* Flagellanten
esser anstehe, als denjenigen, welche auf Etwas sinnen. Ich
ehalte *vertere latus*, in der Meinung, dass auch dieses eine
olge von jenem *altior animi motus* sey, und dem entspreche,
as Seneka in Herc. Oet. v. 1284 von dem leidenden Helden
gt: *Latus alterno pondere flectit*, mithin einem Verfasser,
er Geburtsschmerzen hat, wohl gezieme. Wenn ich mich darin
cht irre, so beruhet die Tilgung der Konjunktion nur auf
hwachen Gründen. Nach derselben Regel verfuhr der Herausg.
it I, 11, 14, wo insgemein gelesen wird: *ut protinus pronun-
atione vocem et memoriam exerceat*. Er zog mit Recht der
andschriften *pronunciationem* vor, löschte aber willkürlich *et*
s. *Ablativus instrumenti in pronunciatione* geht, nach der
ahrnehmung Spalding's, nicht wohl an. Der Konjunktion ist
chts, als die Regel, im Wege. Es gibt aber keine Regel ohne
snahme. — 3, 4. *Hi sunt, qui parva facile faciunt; et
dacia provecti, quidquid illic possunt, statim ostendunt*. Der
rausg. hat *illic* weggelassen. Es könnte vielleicht durch die
seart *illi* ersetzt werden, da *ille* nach *relativum* und *nomen
oprium* zierlich zum Ueberflusse gesetzt wird. Siehe Donat.
d Westerhov. zu Terent. Adelph. III, 2, 8. — 4, 9. *nostra-
m* (*litterarum*) *ultima X, qua tamen carere potuimus, si
n quaesissemus*. Der Herausg. hat, statt dieser unverständ-
hen Worte drucken lassen: *qua tam carere potuimus, quam
non quaerimus*, Alles nach Handschriften, ausser ψ, das
höus's Konjektur ist. Ich lese: *qua tum carere potuimus,
um non quaesissemus*, das ist, den wir nicht vermisst haben,
e wir ihn suchten. Denn vor dem Buchstaben X, der nach-
zur Verkürzung erfunden ist, schrieben die Alten *rex* durch
; gleichfalls *pix* durch *cs*. — 5, 20. *Diu — servatum, ne
sonantibus aspirarent, ut in Graecis* et *triumpis*.
ischen *et* und *triumpis* hat der Herausg. *in* eingeschoben.
glaubte, nachdem ich die vielen von Mencken und Lindner
Minuc. Felix 1, 3 angeführten Beispiele von der Auslassung
Präposition gesehen hatte, dass die Präposition könnte aus-
bleiben, wenn kein Zwischensatz ihre Gegenwart zur Be-
derung der Deutlichkeit erheischte. Dies ist hier der Fall,
II, 21, 23: *Nihil est, — quod non in causum aut in quae-
nem cadat*, wo der Herausg. im Gegentheil das wiederholte
gestrichen hat. — 10, 6. *antidotos — atque alia, quae
rbis aut vulneribus medentur* etc. Statt *morbis* hat der
ausg. *oculis* aus Handschriften aufgenommen. Allein Wun-
n, sogleich auf die Augen folgend, müssen, auch nach

Spalding's Urtheil, den Leser höchlich beleidigen. Spalding begreift nicht, wie es zugehe, dass die Handschriften den Fehler, wenn es ein Fehler ist, so hartnäckig behaupten können. Das geht so zu, dass man aus Unverstand den Anfangsbuchstaben des Worts ausgelöscht hat, da vordem gelesen wurde: *quae poculis aut vulneribus medentur*, das ist, Gifttränken. Siehe wegen dieser Bedeutung des Worts Broukhuyzen zu Tibull. III, 5, 9. II, 13, 9. *Flexus ille, et, ut sic dixerim, motus, dat actum quendam effictis.* Der Herausg. hat *effictis* in *et affectum* verändert. In den Handschriften findet sich *et factum*. Ich glaube, es solle gelesen werden: *dat actum quendam effectum i. e. efficit.* Beispiele dieser Umschreibung gibt das erste das beste Lexikon. — III, 6, 12. *Nec in causa Milonis circa primas quaestiones, quae sunt ante prooemium positae, iudicabo conflixisse causam* etc. Der Herausg. erklärt *ante prooemium* durch *ante exordium ipsius causae*, sich berufend auf IV, 1, 73: *est — prooemii vis etiam non exordio.* Aber eins ist, für *prooemium* zu gelten, ein anderes, *prooemium* zu seyn. Lies: *quaestiones, quae sunt ante pro prooemio positae.* *ante*, das ist, ehe Cicero zur Sache schreitet. *pro prooemio* bestätiget der Verfasser selbst, welcher IV, 2, 26 von eben denselben Untersuchungen sagt: *Ergo hae quoque quaestiones vim prooemii obtinebunt.* — V, 10, 10. *Sed nunc de eo dicendum argumento est, quod probationem, indicium, fidem, aggressionem, eiusdem rei nomina, facit; parum distincte, ut arbitror.* Zwischen *quod* und *probationem* flicken Einige *Celsus* ein, nach Regius's Vorschlag. Aber der Name wird ausgelassen, weil er dem Leser bekannt ist. Aus demselben Grunde mangelt das Hauptwort §. 107: *Negat: nisi si pater absolutus sit.* Unter *Negat* versteht sich, was der Herausg., nach Spalding's Konjektur, hinzufügte, *filius*. Cicero selbst bedient sich dieser Ellipsis des Subjekts, wenn er Philipp. II, 38, 99 sagt: *Intervenit enim.* Siehe Gronov's Anmerkung zu Senec. Hipp. v. 1085. — 14, 32. *Nonne apud ipsum Demosthenem paucissima huius iuris vel artis reperiuntur?* In den besten Handschriften findet sich *huius veris* oder *veri*. Ich vermuthe: *huius Veneris.* Statt dessen sagt er, von denselben dialektischen Beweisführungen redend, XI, 1, 53: *propositionum ac partitionum — leporem.* — VI, 3, 26. *nihil — est his, quae sicut salsa dicuntur, insulsius.* Der Handschriften *dicunt* hat der Herausg. in *sicut* umgebildet. Ich hätte geschrieben: *quae risu ut salsa dicuntur.* Denn hier ist nicht die Rede von falschem Witze, sondern von der Gabe, Witz trocken zu sagen. — VII, 2, 33. *Probi vero mores et anteactae vitae integritas nunquam non plurimum profuerint. Si nihil obiicietur, patronus quidem in loco vehementer incumbet: accusator autem ad praesentem quaestionem, de qua sola iudicium sit,*

cognitionem alligabit, dicens, neminem non aliquando coepisse peccare, nec pro ἐγκαίνια ducendum scelus primum. Der Herausg. nahm Gesner's Konjektur *pro encomio* in den Text auf. Ich sehe nicht ein, wie eine Unthat könne Jemanden zum Verdienste angerechnet werden. Die Handschriften bieten *per* (*pro*) *encenia.* Lies: *nec pro eximio ducendum scelus primum*, das ist, dass die erste Unthat nicht müsse für ausnehmenswürdig angesehen werden. Diese Bedeutung des Worts ist allzu bekannt, als dass ich sie mit Beispielen zu erhärten brauche. — VIII, 3, 22. *Unde interim grati idiotis ioci: qualis est ille* etc. Der Herausg. liess, nach Spalding's Vorschlag, drucken: *grati in dictis ioci.* Mir scheint *in dictis ioci* herzlich nüchtern. *Idiotae* sind jene *pullati* (Jan Hagel), die der Redner durch dergleichen Spässe auf seine Seite brachte. Man sehe Plin. Epist. VII, 17, 9, und daselbst Gierig. — 26. *Aerumnas quid opus est? tanquam parum sit, si dicatur quod horridum.* Der Herausg. machte den Kritikern zu schaffen, indem er statt der gewöhnlichen Leseart *labor*, die der Handschriften *quod* im Texte setzte. Mich dünkt die Stelle gesund, sobald man interpungirt: *anquam parum sit, si dicatur labor, horridum*, das ist, als wenn es nicht fürchterlich genug sey, wenn man *labor* sagt. — X, 1, 96. *cuius* (*iambi*) *acerbitas in Catullo, Bibaculo, Horatio, quanquam illi epodos intervenire non reperiatur.* Die beiden Handschriften bieten: *interve non reperietur.* Lies: *quanquam illi epodos integra non reperiatur.* Denn es ist nur in einem Theile der Horazischen Epoden, dass ein kurzer Vers auf einen langen folgt, ein Dimeter auf einen Trimeter. — 104. *Habet amatores, nec imitatores; ut libertas, quanquam circumcisis quae dixisset, ei nocuerit.* Diese Stelle wird in den besten Handschr. so gelesen: *Habet amatores, nec immerito; remitti libertas, quanquam circumcisis quae dixisset, vel nocuerit.* Quintilian hat geschrieben: *Habet amatores, nec immerito; miranti libertas, quanquam circumcisis quae dixisset, vel nocuerit*, das ist, die Freimüthigkeit des Verfassers kann, obgleich die Censur ihn beschnitten hat, doch seinem Bewunderer schaden. — 130. *Velles eum suo ingenio dixisse, alieno iudicio. Nam si aliqua contemsisset, si parum concupisset — consensu potius eruditorum, quam puerorum amore comprobaretur.* Ich kann die von dem Herausg. aufgenommene Besserung Madvig's nicht billigen: *si partem non concupisset.* Denn *contemnere* und *non concupiscere* sind, wenn sie von verschiedenen Dingen gesagt werden, einerlei. Eben durch seine Begierde hat Seneka (denn von ihm ist die Rede) gezeigt, dass jene *aliqua* ihm nicht gleichgültig waren. Der feine Gegensatz schreibt sich von dem gemeisterten Verfasser selbst her, welcher Phoenis. v. 197 sagt: *nemo contempsit mori, Qui concupivit. parum concupiscere* ist, *non intemperanter*, wie Nepos Attic. 13 sich aus-

drückt. — 3, 10. *provideamus, et ferocientes equos frenis quibusdam coerceamus.* In den Handschr. wird *efferentis equos* gelesen. Der Herausg. besserte: *et efferentem se quasi frenis quibusdam coerceamus.* Ich finde die angenommene Lesart unverbesserlich. Die Metapher ist vom Circus entlehnt, und nicht dreister, als Horaz's Epist. I, 1, 8: *Solve senescentem mature sanus equum*, Silius's VIII, 48: *pressis stringam revocatam ab origine famam Narrandi metis*, und ähnliche Metaphern anderer Dichter. — 23. *Mihi certe iucundus hic magis, quam studiorum hortator, videtur esse secessus.* Statt *iucundus* findet sich in den Handschriften *vim demoni* (*videmoni*). Der Herausg. besserte darnach: *vivendi iucunde.* Aber es steckt was anderes dahinter. Lies: *Mihi certe vitae deorum iucundus hic magis, quam studiorum hortator, videtur esse secessus.* Was das für ein Leben sey, mag uns der Epikureer Velleius erklären. Er sagt bei Cicero De Nat. Deor. I, 19, 51: *quaerere a nobis, Balbe, soletis, quae vita deorum sit, quaeque ab iis degatur aetas. Ea videlicet, qua nihil beatius, nihil omnibus bonis affluentius cogitari potest. nihil enim agit: nullis occupationibus est implicatus: nulla opera molitur: sua sapientia, et virtute gaudet: habet exploratum, fore se semper cum in maximis, tum in aeternis voluptatibus.* — 25. *Ideoque lucubrantes silentium noctis, et clausum cubiculum, et lumen unum velut tectos maxime teneat.* Die Handschriften bieten *et velut rectos.* Der Herausg. muthmasst: *velut arrectos.* Lies: *velut recinctos*, das ist, als wenn sie sich ausgekleidet hätten. — 7, 3. *Quae vero patitur hoc ratio, ut quisquam sit orator, imparatus ad casus?* In den Handschr. findet sich *orator aliquando mittere casus.* Lies: *Quae vero patitur hoc ratio, ut quisquam sit orator, aliquando omittere casus i. e. negligere.* — XI, 1, 54. *Quo fugerit interim dolor ille? ubi lacrimae substiterint? unde se in medium tam secura observatio artium miserit?* Der Herausg. scheint nicht recht gethan zu haben, dass er *medium* in *odium* verändert hat. *in medium i. e. in commune. in medium miserit i. e. cum omnibus communicaverit.* Sen. Troad. v. 1014: *Semper, ah, semper dolor est malignus: Gaudet in multos sua fata mitti.* — XII, 11, 28. *Alioqui pessime de rebus humanis perductae in summum artes mererentur: si quod optimum fuisset, defuisset.* Buttmann muthmasste: *si quod optimum, idem ultimum fuisset.* Der Herausg., *defuisset* weglassend, erklärt die Stelle für unvollständig. Ich glaube, dass ihr nichts fehle, als die gehörige Interpunktion: *pessime de rebus humanis perductae in summum artes mererentur, si, quod optimum, fuisset*, das ist, wenn das, was das Beste ist, zu Ende gegangen wäre; wenn nicht, wie er so eben gesagt hat, der Beste seinen Meister an einem Besseren finden könnte. Dass *fuisse* oft für *periisse* gesagt werde, lässt sich aus jedwedem Lexikon darthun.

Das ist Alles, was ich von dieser Ausgabe zu sagen hatte. Ich wünsche, dass ich nichts gesagt haben möge, was des grossen Verfassers unwürdig wäre. Denn Quintilian's Encyclopädie soll immer zu einem nützlichen, ernstlichen und gründlichen Studium dienen, wenn die Pädagogiken und Aesthetiken des Modegeschmacks längst vergessen sind. *T. Baden.*

ΠΛΑΤΩΝΟΣ ΕΚΛΟΓΑΙ. *Ex Platonis Dialogis maioribus Capita Selecta.* Scholarum usui privatisque adolescentium studiis accommodavit *L. J. Rückert*, Gymn. Zitt. Subrector. Lipsiae, sumptibus C. H. F. Hartmanni, MDCCCXXVII. X u. 269 S. gr. 8.

Herr Rückert, der sich schon durch eine von ihm besorgte Ausgabe des Platonischen Gastmahls als einen gründlichen Kenner der Platonischen Werke bekannt gemacht hat, empfiehlt in der nicht ohne Wärme geschriebenen Vorrede die Lectüre Platon's wegen der ausgezeichneten geistigen und stylistischen Vorzüge dieses Schriftstellers als ein vorzügliches Bildungsmittel unserer Gelehrtenschulen. Wer möchte ihm hierin nicht gern beistimmen? Wird einmal die classische Literatur von unsern Gymnasien als die Trägerin und Nährerin wahrer Humanität gepflegt, und trotz vielseitiger Einreden und Angriffe einer an allem Schönen und Grossen rüttelnden, und fast einzig nach dem Massstabe materiellen Nutzens messenden und berechnenden Zeit festgehalten: so würden sich dieselben eines der vorzüglichsten Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke selbst begeben, wenn sie die Platonischen Schriften aus ihrem Kreise ausschliessen wollten. Kein Schriftsteller des Alterthums ist so geeignet, die Denkkraft der, versteht sich, schon gereiften und über die Elemente der Sprache vorgerückten Schüler zu wecken, zu beleben, zu üben, das jugendliche Gemüth für Wahrheit, Tugend und Schönheit bleibend zu gewinnen, keiner gewährt eine so vielseitige praktische Propädeutik für das Studium der höhern Wissenschaften, als Platon. Wie wenige nun unserer studirenden Jünglinge würden mehr als den Namen dieses erhabenen Geistes kennen lernen, wenn die Werke desselben den Gymnasien entzogen und der Universität vorbehalten sein sollten, wo es leider immer gewöhnlicher wird, dass die Studirenden sich nur auf das Nöthigste einer sogenannten Brodwissenschaft beschränken, und auch mit dieser so schnell als möglich fertig zu werden eilen.

Aber welche Platonische Schriften sollen in den Schulen gelesen werden? Dass nicht alle, manche schon wegen ihres Umfanges, in gleichem Grade dazu sich eignen, dürfte schwerlich Jemand verkennen. Aber Hr. R. scheint uns doch zu weit zu gehen, wenn er die vollständige Lectüre der grösseren sowol als der kleineren für ungeeignet hält, und eben dadurch

die Nothwendigkeit einer Auswahl passender Abschnitte zu motiviren sucht. Wir wollen hier die oft besprochene Frage, ob es besser sei, in den Schulen eine Schrift im Ganzen, oder nur im Auszuge zu lesen, nicht von neuem in Erwägung ziehen, können aber nicht verhehlen, dass uns gerade darin ein Hauptvortheil der Lectüre Platon's zu liegen scheint, dass der jugendliche Geist gewöhnt werde, einen von allen Seiten betrachteten Gegenstand durch alle Haupt- und Nebengänge hindurch zu verfolgen und fest zu halten, die Begriffe genau zu zergliedern, ihren wahren Inhalt zu erkennen, von dem einen zum andern streng und sicher zu folgern, den Zusammenhang derselben unter einander zu überschauen, und somit zum Bewusstsein der innigen Verbindung klarer Einsicht und fester moralischer Grundsätze sich zu erheben, dass aber, weit entfernt von diesem Ziele, nach Lesung jedes einzelnen, aus dem Zusammenhang abgelösten, wenn auch in sich geschlossenen und gerundeten Abschnitts in dem Leser und Schüler nur das unbehagliche Gefühl compendiarischer Vereinzelung und nicht erlangter Befriedigung zurückbleiben und der wahre Nutzen und Genuss sehr verkümmert werden müsse. Freilich die Republik und die Gesetze werden wol ausgeschlossen bleiben, aber warum nicht Gorgias, Sophista, Protagoras? warum Euthyphro, Menon, Phaedo? warum Phaedrus und Symposium? Hr. R. sagt, diese Dialogen seien theils zu lang, theils zu schwer. Rec. kann dem nicht beistimmen, da er selbst schon öfter einige jener Schriften mit den fähigsten Schülern gelesen und dabei das Gegentheil zur Erfahrung gebracht hat. Weder der Gegenstand selbst darf zu schwierig sein für Jünglinge, welche mit den Hauptgesetzen der Sprache gehörig bekannt, und an Uebung und Gewandtheit des Geistes nun doch so weit gekommen sind, dass sie bald zu selbständiger Forschung in den Wissenschaften und besonders auch zu einem selbsständigen Studium der Philosophie vom Gymnasium entlassen werden können, für welches gerade die Lectüre Platon's eine herrliche Vorbereitung ist, noch auch darf die Form oder die Ausdehnung der Unterredung allzu grosse Schwierigkeiten machen (denn Schwierigkeiten sollen bleiben), wenn nur der Lehrer überall darauf sieht, dass die Nebensachen an die Hauptsache angeknüpft werden, und durch fleissige mündliche oder schriftliche Wiederholung des Hauptsächlichen das Ganze in Erinnerung und lebendiger Anschauung bleibe. Und dieses wird um so leichter geschehen können, da es keineswegs an Ausgaben fehlt, welche dem Schüler über die Schwierigkeiten und Abweichungen des Sprachgebrauchs, des Sinnes und Zusammenhanges einzelner Stellen schon bei der Vorbereitung hinweghelfen, so dass der Lehrer beim Vortrag nur noch der Individualität seiner Schüler nachzuhelfen, hie und da zu ergänzen und zu verbessern, hauptsächlich aber eben das Einzelne

zum Ganzen zu gestalten braucht. Hat doch Hr. R. selbst das Gastmahl in der Absicht herausgegeben und bearbeitet, dass diese Ausgabe auch von angehenden Lesern des Platon benutzt werden könne. Eben so wenig kann Rec. den Gründen des Hrn. R. beipflichten, um deren willen die kleineren Dialogen ausgeschlossen sein sollen. Mag es sein, dass die meisten die Vorzüge der grössern nicht besitzen, oder dass ihre Aechtheit bezweifelt worden ist, sind sie desshalb in Form und Inhalt schlechte Schriften? sind sie nicht in Platonischem Geiste gedacht und ausgeführt? Die Apologie z. B. und Kriton sind Schriften, die durch die Einfachheit ihrer Darstellung, wie durch die sittliche Wahrheit und Grösse ihres Inhaltes das reine, für einfache Wahrheit empfängliche Gemüth des Jünglings in gleichem Grade anziehen, rühren und durch das erhabene Bild eines durch Wissenschaft und Tugend vollendeten Weisen begeistern müssen. Soll aber dieser Gewinn und Genuss dem Jünglinge entzogen werden, weil die Gelehrten die Aechtheit dieser Schriften bezweifelt haben? Allerdings kann diese Frage über die Aechtheit oder Unächtheit einer Schrift nur von dem gehörig erwogen werden, der mit dem Geiste und der Darstellungsweise eines Schriftstellers schon völlig vertraut ist, aber eben deswegen gehört sie nicht, oder nur von ihrer historischen Seite in die Schule. Das aber wird doch dem Interesse des Schülers keinen Abbruch thun, dass man ihm sagt, aus diesem oder jenem Grunde sei die Aechtheit einer Schrift bezweifelt worden. Sonst dürften wir ja Homer in unsern Schulen gar nicht lesen. Wer ist der Sänger der Ilias? — Damit soll jedoch über die Nützlichkeit solcher Eclogae keinesweges abgesprochen sein, und Rec. ist nicht gesonnen, das Verdienst sehr berühmter Männer in Zweifel zu ziehen, welche ähnliche Sammlungen, in ähnlicher Absicht veranstaltet haben. Da es einmal der Schule nicht möglich ist, so umfangreiche Werke, wie die Platonischen sind, im Ganzen zu lesen, so muss sie sich begnügen, entweder durch genaue und sorgfältige Erklärung einer einzelnen Schrift den Schüler mit der Denk- und Redeweise des Schriftstellers so bekannt zu machen, dass er durch eigenen Fleiss sich selbstständig in den übrigen weiter helfen kann, oder durch Auszüge und Sammlungen aus verschiedenen Schriften denselben Zweck zu erreichen suchen. Alles kömmt hierbei einmal auf die rechte Auswahl und Zusammenstellung des Zweckmässigen, sodann aber, wenn diese überhaupt damit verbunden sein soll, auf die passende Behandlung und Ausstattung des Gewählten an.

Hr. R. hat diesen doppelten Gesichtspunkt nicht ausser Acht gelassen. Aufnehmen wollte er, was zu lesen nicht zu schwierig, und doch nützlich und angenehm, den Jüngling zu eigenen, fortgesetzten Studien anregen und ermuntern könnte. „Quare, sagt er Praef. p. VII, si delegeris ea ex scriptis Platonis, quibus

vel ad philosophiam inest cohortatio, vel vitae a philosophia alienae miseria depingitur, vel summus vivendi finis proponitur, vel animi humani natura, praestantia, aeternitas illustratur, vel civilis vitae ratio adumbratur et cum Graecorum rebus publicis comparatur, iisque adjeceris mythicas narrationes, quas Plato inseruit scriptis suis jucundissimas, non erit quod metuas, ne a proposito fine aberraveris.“ In dieser Absicht giebt er uns folgende Abschnitte: I) Ad philosophiae studium cohortatio Euthyd. p. 278 E. — 282 D. II) Socratis ars obstetricia Theaet. p. 149 — 151. III) Vitae civilis ac philosophicae discrimen Theaet. p. 172 C. — 177 B. IV) Socratis cum Polo de arte rhetorica disputatio Gorg. p. 461 B. — 468 E. V) Callicles Socratem a philosophiae studio removere frustra conatur Gorg. p. 481 B. — 488 A. VI) Socrates malorum extremum pravitatem esse demonstrat. Gorg. p. 505 C. — 510 A. VII) De Atheniensium principibus iudicium Gorg. p. 515 C. — 520 E. VIII) Socrates imminentis periculi admonitus, cur a philosophia recedere nequeat, exponit Gorg. p. 521 A. — 527 E. IX — XIII) Ultima Socratis dicta et facta Phaedon. p. 57 — 69 E. p. 78 E. — 84 B. p. 88 C. — 91 C. p. 107 C. — 118 A. XIV) De aetate aurea indeque in praesentem statum facta mutatione Polit. p. 268 E. — 274 D. XV) De optimo genere reipublicae Polit. p. 291 D. — 303 B. XVI) De amoris natura et virtute expositio. Phaedr. p. 242 B. — 257 B. XVII) Phaedr. p. 274 C. — 279 C. — Die genannten Abschnitte sind ohne Zweifel von der Art, dass sie nicht allein für sich gelesen und verstanden, sondern auch der doppelte Zweck des Nutzens und des Genusses durch sie erreicht werden könne. Aber es fragt sich doch, ob nicht bei solchen Sammlungen neben dem protreptischen, zugleich auch ein höheres wissenschaftliches Ziel erstrebt werden könne und solle? Diess könnte nach unserem Dafürhalten geschehen, wenn eine solche Sammlung sich die Aufgabe stellte, ein möglichst getreues Miniaturbild des gesammten Strebens, der ganzen Denkweise des Schriftstellers nach Inhalt und Form aufzustellen, und dabei eine solche Folge zu beobachten, dass der Anfänger stufenmässig durch die Vorhallen in das Innere des Tempels der Philosophie eingeführt, oder um ohne Bild zu sprechen, dass zuerst diejenigen Hauptstellen ausgehoben würden, welche die Methode des Schriftstellers und die Art zu philosophiren zeigen, wozu bei Platon vornehmlich die gegen die sophistische Schule gerichteten, eristisch-dialectischen Dialogen zu benutzen wären, sodann aber solche Stellen folgten, welche von der Ansicht des Philosophen von der Philosophie und ihrer Aufgabe Kenntniss geben, darauf diejenigen, welche eine Einsicht in das Wesen der Platonischen Philosophie, nämlich die Lehre von den Ideen gewähren, endlich eine Auswahl solcher Stellen, welche die Anwendung darstellten, welche Platon von diesen

leen auf die Psychologie, Aesthetik, Ethik, wie auf die Ge-
altung des Staates gemacht hat. Zu fragmentarisch freilich
id aphoristisch dürfte eine solche Zusammenstellung nicht sein,
eil sonst der eigenthümliche Reiz Platonischer Darstellung ver-
hwinden, und der reiche Farbenschmelz von den bunten Flü-
ln seiner Psyche verwischt werden würde. Vielmehr würden
r es zweckmässig finden, wenn für jede der oben bezeichne-
n Abtheilungen nur eine Hauptstelle im Zusammenhange mit-
theilt, dabei noch auf andere verwiesen und durch deren Ver-
eichung das Ganze vervollständigt, die Verbindung aber zwi-
hen den einzelnen Abtheilungen hinzustellen und die etwaigen
cken zu ergänzen, dem mündlichen Vortrage überlassen würde.
enn nun dieser Weg in der vorliegenden Sammlung nicht be-
gt ist, so wollen wir diess dem Hrn. Verf. keinesweges zum
rwurf machen, und eben so wenig behaupten, dass die hier
roffene Auswahl unschicklich und unzweckmässig sei. Im
gentheil sind alle hier ausgehobenen Stücke von der Art, dass
durch Fasslichkeit und Wichtigkeit des Inhaltes, wie durch
chtigkeit und Mannichfaltigkeit der Darstellung dem Anfänger
n so viel Nutzen als Freude gewähren, und somit das Ganze
ein vielfach förderndes Protreptikon zu weiterem Vorschrei-
und tieferem Eindringen in das Innere des Platonischen Hei-
hums dienen könne. Das ist es, was der Hr. Verf. wollte,
wir haben kein Recht zu klagen, dass derselbe Mehreres,
wir zu den schönsten Blüthen der Platonischen Werke zäh-
nicht mit aufgenommen hat.

Was den zweiten Punkt, den der Bearbeitung und Ausstat-
des gegebenen Textes betrifft, so haben wir denselben von
kritischen und exegetischen Seite zu betrachten. In letz-
r Hinsicht nun möchten wir den Hrn. Verf. fast zu grosser
achlässigung beschuldigen, da er der Erklärung einzelner
ter und Redensarten nicht nur, sondern auch ganzer Stellen
deren Zusammenhanges, sowie der grammatischen Erör-
g seltner oder abweichender Structuren und Wendungen
fast gänzlich enthalten, und diess Alles dem mündlichen
rage des Lehrers vorbehalten hat. So wenig wir auf der
Seite Gefallen daran finden, wenn wir so häufig bei Aus-
, die nur für reifere Schüler bestimmt sein können, den
mit einer Fluth oft sehr trivialer Anmerkungen überschüt-
hen, so wenig können wir es auf der andern Seite billigen,
der Schüler, der erst in das Verständniss eines ihm neuen
ft schwierigen Schriftstellers eingeführt werden soll, ganz
und rathlos gelassen wird. So viel sollte bei Schulaus-
, die über den Zweck bloss grammatischer Einübung sich
en — und wer wollte dazu Platon's Schriften missbrau-
— dem Schüler immer mitgegeben werden, als zu einer
gen, nicht bloss die Hand, sondern das Nachdenken, das Ur-

ARMOLIAN OXFORD MUSEUM

theil, den Geschmack des Schülers in Thätigkeit setzenden Vorbereitung unumgänglich nöthig ist, damit also der Lehrer Gelegenheit erhalte, den Fleiss und die Talente seiner Schüler zu prüfen, und Zeit gewinne, aus den schon zubereiteten Bausteinen und der vorhandenen Grundlage das Gebäude der Interpretation höher und weiter hinauszuführen. Dahin gehört zuerst eine durchgängige Verweisung auf die Grammatik, welcher auch der reifere Schüler nicht entfremdet oder überhoben werden soll, jedoch nicht in bekannten Dingen, sondern besonders in solchen Fällen, wo eine einzelne Erscheinung an eine allgemeine Analogie anzuknüpfen, und dem Schüler Gelegenheit gegeben ist, die Gründe des Zusammenhanges selbst aufzufinden, oder wo durch verschiedene Formen und Ausdrucksweisen ein verschiedener Sinn erzeugt wird. Daneben müsste bei solchen Wendungen, die gerade Platon sehr häufig hat, z. B. gewissen Participial-, Infinitivconstructionen, Attractionen, Asyndetis der Sprachgebrauch, wo diess nicht schon in den Grammatiken geschehen, durch einige wohl gewählte Beispiele beleuchtet werden. Einzelne Ausdrücke und Redensarten, die bei Platon häufig und in besonderer Bedeutung vorkommen, müssten, mit beiläufiger Verweisung auf solche Bücher, wo weitere Erklärung zu finden, kurz erklärt, der Sinn und Zusammenhang schwieriger Stellen angedeutet, und, wo ein Begriff, ein Gedanke in andern Stellen deutlicher und ausführlicher erörtert ist, diese namhaft gemacht werden. Hr. R. hat alle diese Bedingungen schriftlicher Erklärung, welche bei einem Buche, das zugleich dem Anfänger zum Privatgebrauch übergeben werden soll, noch weit stärker als bei einem Schulbuche hervortreten, höchst selten und ungenügend erfüllt. Die Grammatiken sind höchst spärlich angeführt, und selbst da nicht, wo sie dem Schüler gewiss näher lagen und dasselbe gewährten, als die von dem Verf. genannten, in den Händen der Schüler kaum zu vermuthenden Commentare von Heindorf, Ast und A. Und an den sehr wenigen Stellen, wo der Hr. Verf. selbst grammatische Erklärungen giebt, zeigt er nicht immer die gehörige Bestimmtheit und den rechten Takt. So z. B. p. 4. Euthyd. p. 280 B., wo jetzt die Ausgaben lesen: ἆρ' οὖν ἄν τι ὠφελοίη (nämlich τὰ παρόντα ἀγαθά), εἰ εἴη μόνον ἡμῖν, χρώμεθα δ'αὐτοῖς μή; die Handschr. aber ᾖ haben, fordert Hr. R. Kundigere auf, zu sehen, ob nicht diese Lesart zurückzuweisen sei trotz der folgenden Optative, denn, setzt er hinzu, „aliud est conditionem aliud exemplum ponere." Ist denn nicht ein mit *Wenn* eingeführtes Beispiel auch eine Voraussetzung oder Bedingung? Und beruht nicht in solchen Sätzen der Unterschied des Modus auf der Art oder dem Grunde der Gewissheit, unter welchem die Bedingung gesetzt ist? Was soll es helfen, wenn Hr. R. hinzusetzt: „De conjunctivo apud partic. εἰ vid. Herm. ad Soph. Ant. 706. Oed. R. 199. 868. 1055

j. 491?“ Spricht Platon hier als Dichter, oder findet über-
aupt in dieserlei Sätzen derselbe Sprachgebrauch in Poesie und
rosa Statt? Hier vermisst Rec. durchaus ein richtiges Urtheil
Grundsatz und Anwendung. p. 5 zu Euthyd. p. 281 a. ἆρ' οὖν
– τὸ ὀρθῶς πᾶσι τοῖς τοιούτοις χρῆσθαι ἐπιστήμη ἦν ἡγου-
ένη καὶ κατορθοῦσα τὴν πρᾶξιν war es nicht genug, zur Er-
ärung der Worte τὸ ὀρθῶς — χρῆσθαι bloss auf Sophocl.
hil. 99 zu verweisen, denn dort enthalten die Worte πάνθ'
γουμένην eine andere Analogie, sondern es musste erinnert
erden, wie gerade Platon sehr häufig zu Anfange der Sätze den
stinct mit dem Artikel als absoluten Casus ohne Rücksicht auf
e Construction des nachfolgenden Verbi, ja selbst für solche
erhältnisse, die sonst nur durch Präpositionen bezeichnet wer-
n können, gebraucht. Die Worte sagen: ἆρ' οὖν (πρὸς) τὸ
θῶς — χρῆσθαι ἐπιστήμη ἦν ἡγουμένη (sc. τῆς πράξεως
ὑτῷ i. e. τῷ χρωμένῳ cf. de rep. VI. p. 490 A.) καὶ κατορ-
οῦσα τὴν πρᾶξιν cf. de rep. I, p. 331 B. Apolog. Socr. p. 35 E.
eindf. ad Theact. p. 288. Matth. Gr. §. 543. — p. 29. Gorg.
461 C. ist zwar die Lesart ἵνα — ἐπανορθῶτε mit Recht bei-
halten, aber wozu der Zweifel, ob nicht auch ἵνα c. opt. bis-
eilen nach dem Präs. stehen könne? Wer zweifelt daran noch?
. Apol. Socr. p. 22 A. de rep. III p. 410 C. Reisig c. cr. ad
ed. C. p. 168 sqq. Aber an jener Stelle ist gewiss der Con-
nctiv richtig, und diess musste gezeigt werden. Eben so hat
Hr. R. versäumt p. 39. Gorg. p. 465 C. bei der richtig von
m aufgenommenen Lesart οὐκ ἔχουσιν ὅτι χρήσονται auf den
nterschied des Fut. Ind. und des Aor. Conj. nach οὐκ ἔχω ὅ τι
fmerksam zu machen. Denn nicht darauf kömmt es an, ob
erhaupt der Ind. Fut. stehen könne, sondern welcher von bei-
n des Sinnes wegen stehen müsse. Daher musste auch
460 a. μὴ ἔχω ὅ τι χρήσομαι aufgenommen werden, denn in
lchen Fällen hat die rationelle Grammatik mehr Gewicht, als
e Autorität der Handschrr. Von anderer Art ist p. 486 b. οὐκ
ἔχοις ὅ τι χρήσαιο σαυτῷ. Mit Unrecht wird Gorg. p. 465 d.
τ ὀψοποιϊκῶν der Artikel τῶν vermisst, weil τά τε ἰατρ. καὶ
. und τὰ ὀψοπ. unterschieden würden. Nicht unterschieden
rden sie, sondern zusammengefasst, weil sie ἄκριτα heissen
Beziehung auf den Gedanken ὁμοῦ ἂν πάντα χρήματα ἐφύ-
το ἐν τῷ αὐτῷ. Dass in der Stelle des Euripides Gorg.
484 e. die Lesart der Handschrr. ἵν' αὐτὸς αὑτοῦ τυγχάνῃ
ἰστος ὤν richtig sein könne, obgleich ἵνα wo bedeutet, da-
ı wird sich Hr. R. überzeugen können, wenn er mit Stall-
ım's Anmerk. z. d. St. Matthiae ed. Eurip. T. IX p. 72 Herm.
part. ἄν p. 119 vergleicht. Wir könnten noch viele andere
merkungen hinzufügen, durch welche wir unser Urtheil zu
stätigen vermöchten, wenn nicht schon das Gesagte hinreichend
iene. Auch wird sich im Folgenden noch Gelegenheit bieten.

Wenn wir eben gezeigt zu haben glauben, dass Hr. R. in Hinsicht der grammatischen u. exegetischen Erklärung nicht so viel geleistet habe, als für ein Schulbuch, als welches das gegenwärtige zu betrachten, nöthig u. zweckmässig ist, so bleibt uns noch der kritische Theil seiner Arbeit zu beleuchten übrig, wozu bei weitem die meisten Anmerkungen gehören. Dass auf die Kritik Hr. R. vorzügliche Sorgfalt gewandt, mögen wir nicht tadeln, wohl wissend, wie sehr dieselbe zu genauerer Erörterung grammatischer, lexikalischer, stylistischer Punkte, zu tieferem Eindringen in den Sinn u. Zusammenhang, zur Schärfung des Urtheils u. zur Bildung des Geschmacks dienlich u. förderlich ist. Nur ist Rec. auch der Ueberzeugung, dass es nicht gut sei, wenn in einem zum Schul- oder Privatgebrauche des Anfängers bestimmten Buche die Kritik fast einzig hervortrete, und zu sehr sich geltend mache, theils weil dem Schüler doch noch eine Menge von Bedingungen, Kenntnissen u. Hülfsmitteln fehlen, die zur gründlichen Ausübung derselben gehören, theils weil der grössere Theil der Schüler bei zu häufiger kritischer Erörterung, zumal wenn die Verschiedenheit der Lesarten in Hinsicht ihres Einflusses auf Inhalt u. Ausdruck nicht gerade merklich in die Augen fällt, leicht ermüdet, theils endlich, weil selbst Diejenigen, die geduldig ausharren und entweder besondere Freude daran finden, oder sie als eine zum philologischen Handwerk gehörige Sache betreiben, leicht eine einseitige Richtung erhalten und auf die Meinung gebracht werden können, als sei mit der Abwägung einiger Lesarten auch das Hauptgeschäft gründlicher Erklärung abgethan. Es sollte daher die Kritik in einer Schulausgabe nie allein auftreten, sondern immer mit der Erklärung zusammengehen, damit schon dadurch der Einfluss jener auf diese überall erkannt, und auch diejenigen, welche für eigentlich philologische Behandlung der Schriftsteller weder Sinn noch Beruf haben, so viel als nützlich dafür gewonnen würden. Sodann aber muss eine strenge Auswahl in den Lesarten getroffen werden, so dass solche, welche auf Inhalt und Form der Gedanken wenig oder keinen Einfluss haben, und deren Vorzug einzig auf erkundlichem Wege sich ermitteln lässt, überall ausgeschlossen bleiben, und nur solche gegeben werden, über deren Werth der Schüler schon a priori bei der Vorbereitung sich ein gewisses eignes Urtheil bilden kann. Bei diesen müssen dann aber auch die Gründe für und wider streng abgewogen, und wo möglich ein festes auf innere und äussere Autorität gestütztes Resultat erstrebt, jedes Hin- und Herschwanken der Meinung aber, und jede Unentschiedenheit möglichst vermieden werden.

Darf Rec. nach diesen Voraussetzungen Hrn. R.'s kritische Anmerkungen beurtheilen, so muss er bekennen, dass sie ihm im Aeussern zu viel, im Innern aber zu wenig zu gewähren scheinen. Zu viel geben sie, weil sie oft solche Lesarten erwähnen,

e für den Anfänger nicht erheblich sind. Es ist genug, wenn
s der vorhin bezeichneten Classe diejenigen erwähnt werden,
rch welche sich die vorhandenen und in den gangbarsten Aus-
ben befolgten Textrecensionen am meisten von einander unter-
heiden, wenn nicht der Herausgeber sich veranlasst sieht, aus
n Handschriften oder aus Vermuthungen den Text selbst we-
ntlich zu verändern. Nie aber sollten abweichende Lesarten
wähnt sein, ohne die vulgo daneben zu stellen, weil ja
ist der Schüler, dem sein Buch andere Ausgaben ersetzen soll,
nicht urtheilen kann. Hrn. R. ist dieses manchmal begeg-
t. Auf der andern Seite scheint uns der Herausgeber zu wenig
eistet zu haben, wenn wir den innern Gehalt seiner Kritik
ifen. Im Texte ist derselbe meist den älteren Ausgaben ge-
gt, doch nicht ohne Abweichungen, wo ihm entweder die Au-
itäten überwiegend schienen, oder ein anderer Grund ihn be-
nmte. Und im Einzelnen zeigt sich hier oft ein vorsichtiges,
bhängiges, auf die Kenntniss des allgemeinen und besonderen
achgebrauchs, wie auf die Beschaffenheit des Sinnes gegrün-
es Urtheil. Nicht selten aber scheint uns auch der Hr. Her-
geber noch in zu grosser Ungewissheit und Unsicherheit be-
gen. Zuerst nämlich beweist derselbe eine zu ängstliche An-
glichkeit an den älteren Text, wie er vor Bekker's und Stall-
m's Collationen gestaltet war, und dagegen ein allzugrosses
strauen gegen die Ergebnisse derjenigen Handschriften, wel-
wir durch dieselben und sonst als vorzüglich kennen gelernt
en, so dass er diese Norm sich setzte, nichts in dem älteren
te zu ändern, als was durchaus nothwendig schien. Allein
r Text ist doch auch kein Heiligthum, er beruht auf Hand-
iften, welche eben so von einander abwichen, wie die neuer-
verglichenen, und auf der, nicht selten noch durch eine
gelhaftere Kenntniss der Sprache beschränkten Wahl und
Urtheile derer, die dieselben benutzten. Wenn nun neuer-
verglichene Handschriften Lesarten geben, die für Sinn und
chgebrauch, wenn auch nicht nothwendig, doch besser sind,
zwar als Originalesarten, ohne Spuren willkührlicher Ver-
rung geben, so müssen eben diese Handschriften sammt al-
denen, die in den meisten Fällen sich an sie anschliessen,
Normalhandschriften gelten, deren Lesarten, wenn sonst
ts dagegen einzuwenden, auch da, wo sie nicht gerade noth-
lig sind, vor dem älteren Texte den Vorzug verdienen. Denn
r in wichtigen Dingen diese Handschriften das Bessere ge-
warum nicht auch in minder wichtigen und scheinbar gleich-
gen Dingen? Hr. R. scheint uns also zu wenig geleistet zu
n, indem er den Text nicht oft genug nach diesen Hand-
ften gestaltete, oder nicht entschieden genug sich für sie
rach. Und eben dieser Mangel an Entschiedenheit und Ent-
ssenheit im Einzelnen, welche, verbunden mit der nöthigen

Besonnenheit, nach inneren Gründen die äussere Autorität abwägt und befolgt, ist es, welche Rec. als den zweiten Mangel in der Kritik des Hrn. Herausgebers, vorzüglich um der Schule willen, in Anspruch nehmen muss. Um dieses Urtheil zu belegen, sei es uns erlaubt, eine Stelle im Zusammenhange durchzugehen, und dazu den Anfang des Phaedon, p. 101 sqq. dieser Ausgabe zu wählen.

In den neuerlich wieder mehrfach besprochenen Worten *καὶ γὰρ οὔτε τῶν πολιτῶν Φλιασίων* verwirft Hr. R. die in Vorschlag gebrachte Wiederholung des Artikels vor *Φλιασ.*, die sich auch nur auf einen geringen cod. (Par. L Bekk.) stützt, weil *Φλιασ.* Adjectivum sei, und tritt der Meinung derer bei, welche dieses Wort gänzlich getilgt haben wollten. Allein diess Verfahren ist ganz willkührlich, und die Worte haben gar nichts Anstössiges, wenn man *πολ.* adjectivisch, und als Gegensatz *οὔτε τις ξένος ἀφῖκται ἐκεῖθεν* nimmt, wie es schon früher Hermann und jetzt Stallbaum gethan haben. p. 58 c, wo einige Handschr. *τίνα ἦν τὰ λεχθέντα* geben, behält Hr. R. im Texte zwar das gewöhnliche *τί ἦν τὰ λεχθ.*, ist aber in der Anmerkung ungewiss, ob es hier *τί ἦν* oder *τίνα ἦν* heissen müsse. Rec. würde kein Bedenken tragen, sich für das erstere zu entscheiden, einmal, weil hier weniger nach den Reden selbst (wie p. 102 a. *τίνα δὴ ἦν τὰ μετὰ ταῦτα λεχθέντα;*), als nach dem Inhalte derselben gefragt wird, und weil in gleichem Sinne so eben *τί δὲ δὴ τὰ περὶ αὐτὸν τὸν θάνατον;* vorherging, welche Frage auch nicht nach den einzelnen Factis, sondern nach der Begebenheit im Ganzen, so zu sagen, nach Geist und Wesen derselben fragt, wie in *τί ἐστιν ἡ δικαιοσύνη* u. dergl. p. 58 d. *ἀλλὰ σχολάζω τε καὶ πειράσομαι.* Die besten Handschrr. *ἀλλὰ σχολάζω γε*, welches Stallb. aufgenommen hat. Hr. R. urtheilt: „Nos quum nec mutandi ullam necessitatem videremus, nec eum codicum consensum, cui vel nolenti mos gerendus esset malumus vulg. retinere.“ Dasselbe Urtheil kehrt öfter wieder. Ist nun auch hier keine Nothwendigkeit der Aenderung vorhanden, so fragt es sich doch, welches von beiden, *γέ* oder *τέ*, an sich besser, und durch die codd. mehr empfohlen sei. Hätte nun Hr. R. den Unterschied von *γέ* und *τέ* sich klar gedacht, und den Werth der codd. berücksichtigt, so würde er wol für das erstere sich entschieden haben: quantum ad otium quidem, quod dicis, attinet, non impedior, et volo, itaque conabor etc. Dagegen finden wir Hr. R. p. 58 e. von der vulg. abweichend, und den anderen Herausgebern zu sehr folgend, indem er statt *εὐδαίμων γάρ μοι ὁ ἀνὴρ ἐφαίνετο* mit Bekk. Stallb. *ἀνήρ* schreibt. Aber die besten Handschriften lassen den Artikel ganz weg, und zwar hier sehr passend, da *ἀνήρ* als Prädicat genommen werden kann, und ausserdem dem Ausspruche sich noch der Ausdruck einer Empfindung beigesellt. Vgl. Fr. Ast Annott. in Plat. Opp.

I. I p. 9, 46 sq. und unsere Bemerkk. in der Allg. Schulz. 1831, I. Abth. Nr. 98 S. 779. Gleich darauf war mit Stallb. zu lesen: ὥστ' μοιγ' ἐκεῖνον παρίστασθαι etc. Denn durch diese Wortstellung fällt mehr Nachdruck auf ἐκεῖνον, und die Worte wiederholen den Sinn der vorhergegangenen καὶ μὴν ἔγωγε θαυμάσια πάθον. Ueber die Construction der Worte εἴπερ τις πώποτε καὶ ἄλλος, wofür der Anfänger τινὰ — ἄλλον erwarten wird, über die Beziehung von παρόντι, nämlich dass es nicht zu μοι gehöre, über die Bedeutung von ἐν φιλοσοφίᾳ ἡμῶν ὄντων hat Hr. R. nichts erinnert. P. 59 a. schreibt derselbe c. vulg. καὶ τῆς λύπης, bemerkend, dass die Präposition in ähnlicher Construction bald weggelassen, bald hinzugesetzt werde, und deshalb auf Heindorf verweisend. Das ist nun an sich wahr, aber es kommt hier nicht darauf an, sondern dass die besten Handschrr. καὶ ἀπὸ τῆς λύπης haben, und dass durch die Wiederholung der Präpos. die beiden Empfindungen der Lust und Traurigkeit stärker geschieden und einander entgegengesetzt werden, wie es der Beisatz von ὁμοῦ erwarten lässt. P. 59 c. ist nach den Worten ξένοι δέ τινες παρῆσαν; das Fragezeichen ausgeblieben. Nicht tadeln will es Recens., dass Hr. R. p. 59 d. ἀνεῴγετο und εἰσῄειμεν beibehalten hat. Cf. Schneider. ad Citat. Vol. II. p. 159. Zweifelhaft kann allerdings p. 59 e. das Urtheil sein zwischen ἐπιμένειν und περιμένειν, denn dort passt eben so gut die Bedeutung sich gedulden, als das einfache erwarten. Hr. R. hat das erstere. Da aber doch diejenigen codd., welche sonst in den besten Lesarten übereinstimmen, περιμένειν haben, so können wir nur den neueren Herausgebern beistimmen, die dieses aufgenommen haben. Doch scheint für ἐπιμένειν auch Schneider l. c. Vol. I p. 118 zu sein. Ebendaselbst ist zwischen τῇδε und ἡμέρᾳ durch einen Druckfehler der Art. τῇ ausgeblieben. Auch möchten wir wol die Gründe kennen, wesshalb Hr. R. die Lesart der bessern codd. τελευτήσῃ st. τελευτᾷ verschmähete, und ἐκέλευεν in der Anmerkung statt des im Texte behaltenen ἐκέλευσεν vorzog, obgleich jenes nur in den geringeren codd. und Bodl. durch Aenderung sich findet. Das Imperf. ist hier, nach des Rec. Dafürhalten, unpassend. Weniger haben wir dagegen, dass p. 60 a. ἀπαγέτω statt des weniger beglaubigten ἀπαγαγέτω beibehalten worden, zumal da auch ἀπῆγον gleich darnach steht. Dagegen hätten wir das wohl empfohlene ἐπὶ τὴν κλίνην st. εἰς τ. κ. mit den neueren Herausgebern unbedenklich in den Text gesetzt, weil diese Worte dem Sinne nach weniger zu ἀνακαθεζόμενος, als zu dem folgenden συνέκαμψέ τε τὸ σκέλος gehören. Cf. p. 61 d. καθῆκε τὰ σκέλη ἀπὸ τῆς κλίνης ἐπὶ τὴν γῆν, καὶ καθεζόμενος οὕτως etc. Auch ἐξέτριψε, welches p. 60 b. die besten codd. einstimmig haben, hätten wir statt ἔτριψε aufgenommen. Denn ἐκ hat hier, wie in anderen compp., die

Bedeutung sowol der Ausdehnung im Raume (durch und durch, über und über), als der Zeitdauer. Cf. Reisig. ad Soph. O. C. Enarr. v. 27: Dass gleich darauf καὶ τρίβων ἅμα folgt, kann nicht dagegen sein, denn diess ist nicht nur dem Sprachgebrauche gemäss, sondern das Compositum könnte nicht einmal schicklicher Weise wiederholt werden. Wiederum hat Hr. R. p. 60 c. συνημμένῳ verschmäht st. ἡμμένῳ. Die Anmerk. sagt: „Non male, sed recipiendae lectionis necessitatem non videbam.“ Aber die besten codd. bei Bekker und Stallbaum haben das Compositum, und man sieht leicht, dass dadurch der Sinn in Verbindung mit dem vorhergehenden ἐκ μιᾶς κορυφῆς und dem folg. δύ' ὄντε verstärkt und gehoben wird, wie denn auch bald hernach ξυνῆψεν εἰς ταὐτὸν αὐτῶν τὰς κορυφάς folgt. So giebt nämlich Hr. R. diese Worte, während Stallb. aus Bodl. und den codd., die diesem zu folgen pflegen, αὐτοῖς liest. Recens. hätte ebenfalls dieses in den Text gesetzt, theils der Autorität wegen, theils weil durch den Dativ den so eben als persönliche Wesen (διαλλ. πολεμοῦντα) bezeichneten Empfindungen des Angenehmen und Schmerzlichen das Innewerden der Wirkung der in ξυνῆψεν εἰς ταὐτό ausgedrückten Handlung beigelegt wird, worauf eben der Unterschied des Dativ und des Genitiv beruht. Dass Hr. R. sich nicht entschliessen konnte, kurz vorher ἠδύνατο st. ἐδύνατο in den Text zu nehmen, wollen wir nicht urgiren, da jene Form zwar in mehreren codd. steht, die zu der besten Familie gehören, nicht aber im Bodl. selbst, und da die Abschreiber in den Wortformen allerdings theils willkührlich, theils ungenau und inconsequent verfahren zu sein scheinen. Bald hernach hat Hr. R. richtig αὐτῷ μοι beibehalten, und τὸ ἀλγεινόν st. τὸ ἀλγεῖν aufgenommen, aber πρότερον zu misstrauisch, als verdächtige Waare unter Riegel gesperrt.

So könnten wir auf ähnliche Weise fast Satz für Satz die Kritik des Hrn. Herausgebers mit unseren Bemerkungen begleiten. Allein Recens. will nicht den Schein erregen, als ob er sich vorzüglich ein allgemein gültiges Urtheil über die Kritik der Platon. Schriften zutrauete, und er glaubt schon durch das bisher Gesagte seine Absicht erreicht zu haben, welche bloss dahin ging, das ihm zur Beurtheilung übergebene Buch nach den Ansprüchen, welche seiner Meinung nach billig an ein solches gemacht werden können, gehörig zu charakterisiren. Mögen nun die Leser selbst entscheiden, in wie weit sein Urtheil gerecht und treffend, und das Buch sowol für das Bedürfniss der Schule, das eben so sehr durch den allgemeinen Zweck der Schule überhaupt, wie durch den besonderen Standpunkt der einzelnen, und durch die Art und Neigung des Lehrers bedingt ist, als für die Privatlectüre der Anfänger entsprechend und empfehlenswerth sei.

Sommer.

Die Bildung zur deutschen Beredtsamkeit. In Briefen an einen Staatsmann. Von Dr. *Theodor Heinsius.* Berlin, bei Duncker und Humblot. 1831. 90 S. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Der seiner Verdienste um deutsche Sprache und Literatur wegen in der gelehrten Welt schon lange rühmlich bekannte Verfasser hat durch vorliegendes Werk einen neuen Beweis seines Fleisses geliefert. Eine an ihn gerichtete Aeusserung des verstorbenen Ober-Präsidenten v. Heydebreck über den Mangel guter Redner in Deutschland, die mit der Aufforderung verbunden war, er möge gelegentlich seine Gedanken darüber durch den Druck mittheilen, hat ihn zuerst dazu veranlasst. Den darauf gefassten Vorsatz, welcher durch den Tod des verehrten Staatsmannes verschoben wurde, regten ihm im verflossenen Winter neuere Erscheinungen des Tages in Verbindung mit den Pflichten seines Berufs wieder an, und so entstanden diese Briefe. Dieselben sind der Beachtung nicht unwerth, wie denn auch das Preussische Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Provinzial-Schulbehörden auf sie aufmerksam gemacht hat. Recensent macht zuerst folgende Inhaltsanzeige.

Nach einigen einleitenden Worten des ersten Briefs wird ein zweiter nach der Gewohnheit mehrerer Aesthetiker in der Redekunst zwischen Wohlredenheit und Beredtsamkeit unterschieden. Eingangs des dritten Briefs wird gesagt, dass dieser Unterschied in Bezug auf unser Volk und unsre Zeit fest zu halten, das Unterschiedene aber in den allgemeinen Begriff zusammen zu fassen sey, sobald wir von dem Urbilde der Redekunst in dem klassischen Alterthum sprechen. Mit der Erwähnung der oratorischen Höhe Athen's und Rom's kommt der Verf. auf den Untergang der alten Redekunst in der neuern Zeit, dessen erste Ursache er in den sonst wohlthätigen Erfindungen der Schreib- und Buchdruckerkunst, die zweite, uns mehr drückende in der geringen Werthschätzung der Redekunst in Deutschland sieht. Nach einer ansprechenden und gefälligen Episode, in der das Bild eines guten Redners, von seiner physischen und geistigen Seite aufgefasst, dargestellt ist, werden zunächst diejenigen Vortheile einer sorgsamen Pflege der Redekunst, welche uns selbst und unsre persönliche Bildung angehn, betrachtet, und dann wird der Einfluss erwogen, den sie auf die Gegenstände unsrer Bildung selbst haben muss. Unsre Sprache, heisst es, würde sehr an Klang und die Literatur an Veredlung und Reichthum gewinnen. Wichtiger sind die Vortheile durch die Anwendung der wahren Beredtsamkeit auf unsre menschliche Bildung durch das Wirken der Schule und Kirche, welches Feld der vorchristlichen Zeit fremd war. Beiderlei Wirken ist belohnend, natürlich aber, wie schon Lessing auseinander gesetzt hat, des besondern Verhaltens der zu Belehrenden und des besondern Stoffs halber das des Jugendlehrers in einem höhern Grade, als das des Kirchenlehrers. Nachhelfen kann indessen dieser sehr durch zweckmässige Weise der Mittheilung, wie sie Herder und Spalding anempfehlen,

die mit Recht edeln populären Vortrag für den passendsten halten. Auch sind die Vortheile der Beredtsamkeit der Beamteten des Staats und der Vertreter besondrer Gemeinen, Körperschaften und Stände, die zu rechter Zeit, in rechter Art und aus treuem Munde manches Unheil bekämpfen, manches Heil wirken für Staat und Kirche, nicht zu übersehen. Hierauf folgt eine Abschweifung, welche sich mit der Frage, ob die Beredtsamkeit schädlich sey, beschäftigt, wobei sie gegen die Anklage Kant's (in seiner Kritik der Urtheilskraft) gerechtfertigt wird, mit dem Zugeständniss, dass die ars oratoria als blosse Ueberredungskunst verworfen werden müsse. Dann wird mit Bezugnahme auf die Alten und vornehmlich auf Quintilian nach den Mitteln gefragt, welche uns für die Beförderung der achtungswürdigen Kunst zu Gebote stehen, und gefodert, dass die Bildung für dieselbe schon im elterlichen Hause durch gute Gewöhnung ihren Anfangspunkt finde, auf der Schule theoretisch und practisch fortgesetzt, und im reifen Jünglings- und angehenden Mannesalter durch Studium und Uebung vollendet werde. Zuerst wird nun von der Bildung im häuslichen Leben gehandelt, wobei diese und jene Gebrechen und Mängel gerügt werden, an die im 22sten Briefe Einiges über die Kunst zu hören und die zu schweigen geknüpft wird. Was die häusliche Erziehung für die Bildung des Gehörs und der Stimme begonnen, das soll nun methodischer durch die Schule fortgesetzt werden. Vor Allem sollen Leseübungen in den Werken einheimischer Klassiker angestellt werden. Dafür ist es seit 35 Jahren bedeutend besser geworden. Leseübungen, auf welche Herder zu seiner Zeit noch dringen musste, bestehen jetzt, besonders in Nord-Deutschland, allgemein, aber doch noch immer dürftig und unzureichend. Wir entbehren auch auf unsern Schulen der allgemeinen und sichern Grundlage zur Bildung für die Redekunst; soll diese gedeihen, so muss ein planmässiger Gang in der Lesung unsrer Klassiker durch alle Abtheilungen der Schule angeordnet, und die Art ihres Gebrauchs in leitenden Grundsätzen hingestellt werden. Wie das Hören, Lesen und Sprechen, ist das Schreiben zu üben. Diesen Theil des Unterrichts haben wir, wenn auch nicht planmässig getrieben, doch am wenigsten vernachlässigt. Als Gegenstände, welche den Stoff zu Stylübungen darbieten, begegnen uns zunächst Religion und Geschichte. Damit sind indessen nicht die einzigen Objecte eines Lehrplans zur Einsammlung eines zweckmässigen oratorischen Stoffs genannt. Die ganze Schulbildung muss darauf hinwirken, den Geist zu befruchten, den Stoff zu vermehren, den Gesichtskreis des Redners zu erweitern, und seiner innern Anschauung eine möglichst grosse Masse von Begriffen und Thatsachen zuzuführen. Dieser Ideenreichthum liegt für den reifenden Jüngling, der sich den Humanitäts-Studien widmet, in den Schriftwerken der alten Welt. Daher ist die Lectüre derselben ein nothwendiges Bedingniss aller höhern oratorischen Kraft. An die Stylübungen knüpft sich die Selbstkritik oder Nachbesserung. Wenn der junge Studirende durch lautes Vorlesen und Deklamiren, durch fleissige

Lectüre, Stylübungen und Gewöhnung an Selbstkritik zu einer gewissen Fertigkeit im Reden und Schreiben gelangt ist, wird er reif seyn, einen freien Vortrag seiner eigenen Arbeiten zu halten. Endlich müsste die Schule die Stylistik oder die Theorie der guten Schreibart als den Schlussstein des Ganzen geben. Die Vollendung der auf Schulen begonnenen Redebildung ist der Universität zu überweisen. Die Wissenschaften, welche die Theorie der Redeschönheit bilden, gehören nothwendig vor ihr Forum; sie muss die Erkenntniss des Schönen in Rede- und Dichtkunst durch Rhetorik, Poetik und Aesthetik geben. Dieselbe Verpflichtung tritt für sie in Ansehung der practischen Redeübungen ein. An den bezeichneten Gang der Redebildung auf Schulen und Universitäten knüpft der Verf. zum Schluss noch einen Wunsch an; dieser bezieht sich auf die Bildung oratorischer Vereine, die es zu ihrem alleinigen Zweck machen, von Zeit zu Zeit vorbereitete und unvorbereitete Rede- und Disputir-Uebungen anzustellen.

Aus dieser Uebersicht ist zu ersehen, dass der Verf. sein Thema nach fast allen Seiten hin berührt hat, wobei zu bemerken ist, dass jede Rubrik beherzigenswerthe Bemerkungen und Vorschläge enthält, auf die näher einzugehn, Sorge, weitläufig zu werden, verbietet. Recensent muss aber bekennen, dass er im Ganzen wenig Neues gefunden hat, hingegen andrer Seits sehr viel noch nicht allgemein genug Verbreitetes. Damit wird nicht im Geringsten Tadelndes ausgesprochen, da bei Schriften, welche lediglich Belehrung zum Zweck haben, die Methode zumeist in Anschlag zu bringen seyn möchte, und in dieser Hinsicht verdient unsre Schrift alles Lob. Sie ist eine gute Zusammenstellung; um es genauer anzugeben, eine solche, deren Inhalt, wenn auch ganz oder theilweise von Aussen angeeignet, dem Verf. in Saft und Blut übergegangen und der zugleich im Stande ist, dem aufmerksamen Leser ebenfalls in Saft und Blut überzugehn. Was ihre Wirkung angeht, die sie hervorbringen kann, so wird die erfreuliche Klarheit und Bestimmtheit der Darstellung ihren Eindruck nicht verfehlen. Uebrigens ist Heinsius bescheiden genug, zu fühlen, dass er nicht Alles ausgeführt, was zur Sache gehört, und sein wesentliches Verdienst nur darin zu sehen, dass er die Ueberzeugung zu bewirken getrachtet hat, dass für die unmittelbare Pflege der oratorischen Kunst in unserm deutschen Vaterlande viel mehr gethan werden könnte und sollte. Feuerbach, ein Mann, dessen Name, beiläufig gesagt, wenn nach einheimischen Rednern gesucht wird, vor Vielen genannt werden muss, meint mit Recht, der beste Theil aller literarischen Thätigkeit bestehe nicht sowohl in dem, was sie giebt, als in demjenigen, was sie in andern Geistern anregt und durch diese wirkt. Und Heinsius hat durch seine Schrift einen sowohl der Beleuchtung überhaupt werthen, als zeitgemässen Gegenstand angeregt. Das Warum liegt in den Erscheinungen des Tages, die ganz dazu geeignet sind, Liebe für Beredtsamkeit unter uns zu heben und zu steigern. Wenn der Verf. die Hauptursache des Untergangs der alten Redekunst in unsrer geringen Werthschätzung derselben findet,

so vermisst Rec. dabei Genauigkeit, die eine Begründung gefodert hätte. Woher kommt denn die geringe Werthschätzung? darf er billig fragen. Es ist mit dem Vorwurfe doch wol nicht gemeint, unser für alles Wahre, Gute und Schöne empfängliche und mit rüstiger Kraft, wie kein anderes, reichlich ausgestattete Volk hege, und zeige für Redekunst wenig Geschmack. So schlimm ist es nicht bestellt: vielmehr lässt sich dreist behaupten, dass der bejammerte Uebelstand vornehmlich darin Erklärung findet, dass, wie sehr wir im Stande sind, uns zur Redekunst zu bilden, wir eben so wenig Gelegenheit haben, sie auszuüben. Darin liegt es hauptsächlich, warum wir uns weder einer gerichtlichen, noch einer politischen Beredtsamkeit erfreuen, die wir fast in jeder andern, hoch stehen, ja in mancher ausgezeichnet sind. Und nun stellt Rec. an unsern gerechten Selbststolz die Frage: Würden wir in andern und bessern Verhältnissen in den genannten beiden Arten der Beredtsamkeit hinter den Engländern und Franzosen bei unsrer Bildung und Charakter-Eigenthümlichkeit zurückbleiben? Politische Beredtsamkeit kann nur in Staaten durchaus oder theilweise republikanischer Verfassung erblühen und gedeihen, und solche Staatsformen sind mehr als der Hälfte unsres Vaterlandes noch fremd. *Noch* fremd, sage ich: denn das unbefangene Auge liest in den Annalen unsrer Gegenwart und nächsten Zukunft, dass das Entbehrte eine Foderung in sich schliesst, welche auf die Dauer sich nicht abweisen lässt. Die Grundsätze des Repräsentativsystems werden auch in unserm kalten Norden durchdringen, und dieser Wendepunkt gewährt die Aussicht auf eine Staatsberedtsamkeit. Mit Freude verweisen wir auf die Kammern Baierns u. Badens, um des Jüngsten zu erwähnen, auf die Reden Rudhart's und Welker's für die Pressfreiheit. Es ist ein gesegneter Boden, der der constitutionellen Monarchie; auch für unsre Literatur wird er herrliche Früchte tragen. Sie brauchen nur aufgerüttelt zu werden die unendlichen Kräfte unsres Volkes, und frisch strömt das Blut durch alle Adern, aus allen einzelnen Theilen zum Herzen des Ganzen. Die Morgenröthe der Freiheit braucht das Bild nur zu bestrahlen und es tönt.

Schliesslich bemerkt Rec., dass der Anordnung der practischen Redeübungen, wie sie in England in den Grammar-Schools Statt haben, Nichts entgegenstehen wird. Unberechenbar viel Gutes verspricht er sich von Sammlungen politischer Musterreden und findet es wunderlich, dass dafür seinem Wissen nach nur höchst Unzulängliches gethan worden ist. Jede Messe bringt Taschen- und Cabinetsbibliotheken, Chrestomathieen, Blüthen und Perlen, und wie die Zusammenstellungen von Prachtstücken aus den Fundgruben der Literaturen alle heissen mögen, in Ueberfluss hervor: der Staatsberedtsamkeit ist ein solches Glück noch nicht zu Theil geworden. Damit wäre ein neuer grosser Vorwurf gegeben: mit einer blossen Handlangerarbeit wäre uns vor der Hand schon gedient. *J. Compas.*

Schwäbisches Wörterbuch, mit etymologischen und historischen Anmerkungen von M. *Johann Christoph v. Schmid*, k. würtemb. Prälaten, Gen.Sup., R. d. O. der würt. Krone, Mitgl. d. k. baierschen Acad. d. Wiss. Stuttgart, E. Schweizerbart's Verlagshandlung, 1831. (Nebst dem Bildn. des Verf.) XVI u. 630 S. gr. 8.

Der würdige Verfasser hatte es sich seit einer langen Reihe von Jahren zur Aufgabe gemacht, die Wörter und Redensarten des schwäbischen Dialekts zu sammeln und Forschungen über den Ursprung derselben anzustellen. Schon 1795 erschien von ihm ein „Versuch eines schwäbischen Idiotikons" in Nicolai's Reisen, auch besonders gedruckt. Wie eifrig er bemüht war, seine erste Sammlung zu bereichern und an die Stelle derselben ein gediegenes Werk von bleibendem Werth zu setzen, erhellt daraus, dass er das Manuscript fünfmal umarbeitete. Indessen scheint es ihm auch in der neuesten Gestalt noch nicht genügt zu haben. Denn er konnte sich nicht entschliessen, die Frucht seines beharrlichen Fleisses und seiner schätzbaren Untersuchungen öffentlich erscheinen zu lassen. Nach seinem Tode ist endlich das lang erwartete Buch herausgegeben worden.

Ein Idiotikon soll das Verhältniss einer Volksmundart zu der Schriftsprache in lexicalischer Hinsicht genau darstellen. Das erste Erforderniss ist also Vollständigkeit in der Angabe der Wörter und der Bedeutungen und Verbindungen von Wörtern, die in der Mundart vorkommen, aber in der Schriftsprache fehlen. Dass Schmid's Werk den gesammten Sprachschatz des schwäbischen Dialekts umfasst, darf im Allgemeinen gewiss behauptet werden. Absolute Vollständigkeit aber kann man schon darum nicht verlangen, weil es Idiotismen gibt, die einem sehr kleinen Bezirk angehören. Und es ist unvermeidlich, dass auch von den weiter verbreiteten Ausdrücken selbst dem aufmerksamsten Sammler einige entgehen, namentlich, wenn es nur eigenthümliche Bedeutungen sonst gebräuchlicher Wörter sind. So fehlt bei S. *wirklich* = gegenwärtig, so eben; *wüst* = hässlich; *schnattern* = vor Kälte zittern (verschieden von schnattern, blaterare, das mit gedehntem a und einfachem d ausgesprochen wird). Bei vielen Wörtern hat S. die Gegend von Schwaben angegeben, in der sie einheimisch sind. Da findet sich freilich bisweilen, dass ein Ausdruck als einem Bezirk angehörig bezeichnet ist, ob er gleich auch anderswo gehört wird. Noch öfter aber vermisst man die Nachweisung des Orts bei Wörtern, die nicht überall in Schwaben bekannt sind. Unter den auf einen engern Kreis beschränkten Idiotismen sind die Ulmischen diejenigen, die für das Wörterbuch verhältnissmässig am meisten Stoff geliefert haben; denn in der Stadt Ulm brachte der Verf. den grössten Theil seines Lebens zu, und es sind in der That sehr viele Ausdrücke daselbst gebräuchlich, von denen man weiter westlich, im ehmaligen Herzogthum Würtemberg, nichts weiss. Bei der gegenwärtig im Munde des Volks lebenden Sprache ist S. nicht stehen geblieben, sondern er hat seine Arbeit auf die schwäbischen Idiotismen der frühern

Zeit ausgedehnt, nach welchen er in alten Urkunden mit unablässigem Eifer forschte. Unstreitig erhält das Buch durch die Aufnahme der zahlreichen ältern Wörter, für welche die Belege aus den Urkunden wörtlich mitgetheilt sind, einen noch viel höhern Werth. Indessen fragt sich, ob es nicht besser gewesen wäre, das Idiotikon für das heutige Schwaben zu trennen von dem altschwäbischen Glossarium. Häufig kommen zwar mit Ausdrücken, die S. aus seinen Quellen verzeichnet hat, noch gangbare Wörter überein; aber gewöhnlich ist wenigstens die Form des Worts verändert, und manche aus den schriftlichen Denkmälern aufgenommene Idiotismen sind in der gegenwärtigen Volkssprache gar nicht vorhanden. Ob dieselben wirklich alle einst in Schwaben gebräuchlich gewesen, ist daher sehr zweifelhaft, da man sich im Schreiben wohl nie so streng an den provinciellen Dialekt gehalten hat.

Zu einer genauen Kenntniss von dem Wörtervorrath eines Dialekts ist die Angabe der Provincialismen, die der Büchersprache fremd sind, nicht hinreichend, sondern man muss auch wissen, welche Ausdrücke der Schriftsprache die Volksmundart entbehrt. Allein darüber geben die Idiotika keine Auskunft. Auch S. lässt sich auf die Bestimmung der Gränzen des schwäbischen Sprachschatzes nicht ein. Aber sehr viele hochdeutsche Wörter, besonders abgeleitete, werden von dem Volk in Schwaben, ob es sie gleich grossentheils kennt, doch im Umgang nicht gebraucht. Bei manchen Ausdrücken möchte es allerdings schwer zu sagen seyn, ob sie im schwäbischen Dialekt vorkommen oder nicht. Diejenigen aber, die dem Volk entschieden fremd sind, sollten im Idiotikon als solche bezeichnet seyn, indem die Wörter nachgewiesen wären, die an deren Stelle gesetzt zu werden pflegen. So könnte z. B. unter den Artikeln: Platz, Bube, gleich, wischen, heben, anregen, regen, spüren, schwätzen, bemerkt werden, dass diese Wörter zum Ersatz dienen für die fehlenden: Raum, Knabe, ähnlich, hässlich, halten (tenere), anrühren, bewegen, fühlen, reden. Die vollständigste Uebersicht über den Sprachvorrath eines Dialekts würde man durch ein Wörterbuch erhalten, das auch über die der Volksmundart und der Büchersprache gemeinschaftlichen Ausdrücke sich erstreckte und angäbe, ob sie in jener häufiger oder seltner als in dieser vorkommen.

Doch nicht blos dem Umfang nach hat ein Idiotikon den Wortvorrath des Dialekts darzulegen, sondern es muss die Wörter in der Gestalt, die sie im Munde des Volks erhalten haben, getreu wiedergeben, wenn daraus das Verhältniss der Volksmundart zur Schriftsprache richtig erkannt werden soll. Das betrachten aber die Verfasser der Idiotiken keineswegs als ihre Aufgabe. Sie glauben vielmehr, wie sich Fulda ausdrückt, die Wörter von ihrer Provincialaussprache reinigen und in die gehörige Form giessen oder nach der gewöhnlichen hochdeutschen Art und Mode kleiden zu müssen. So lang diese Regel gilt, wird man durch schriftliche Belehrung nie eine richtige Vorstellung von einem Dialekt erhalten. Auch die Schriften in schwäbischer

Mundart, die in neuerer Zeit gedruckt sind, bezeichnen die Aussprache sehr unvollkommen. Wo statt der tenues die mediae gesprochen werden, wo das e wie ä und dieses wie jenes lautet, wo ö und ü stehen, da wagt man nicht, den rechten Buchstaben zu setzen, weil man fürchtet, die Wörter möchten zu sehr entstellt werden. Man schreibt daher: welt, wählt, fehlt, fährst, werk, stärke, zöpf, knüpft, statt dass man schreiben sollte: wäldd, weeldd, fääldd, feerschd, wärgg, chdergge, zebbf, gnibbfd. Zu der Sucht, so viel als möglich an die Schriftsprache sich anzuschliessen, kommt noch der Mangel an Zeichen für gewisse Laute. Den halben Nasenlaut, der in: alles, waltet, an die Stelle des e tritt, und der im Schwäbischen statt der Endung en ausgesprochen wird, bezeichnet man, wenn man nicht das n geradezu stehen lässt, durch a. Eben so falsch wird die Aussprache der eigentlichen Nasenvocale angegeben, wenn man sie durch an, en, on ausdrückt. Denn es wird im Schwäbischen so wenig als im Französischen ein n nach denselben gehört, wenn nicht wieder ein Vocal folgt. Daher sollten sie auch nicht durch ein über die Linie erhöhtes, dem Vocalzeichen beigesetztes n dargestellt werden. Falsch ist es endlich, für den Mittellaut zwischen a und o das blosse o zu setzen. Noch viel unrichtiger aber, als die einfachen Vocale, pflegt man die Diphthongen zu bezeichnen. Dass auch S., der allgemeinen Sitte folgend, die schwäbischen Wörter nach der Büchersprache gestaltet, ist um so mehr zu entschuldigen, weil er mitten unter den Idiotismen der Volkssprache die aus schriftlichen Quellen geschöpften anführt. Indessen hat er sich bei der alphabetischen Ordnung zum Theil nach der Aussprache gerichtet, wodurch aber das Aufsuchen der Wörter nicht minder erschwert wird, als durch das Schwanken zwischen der etymologischen und der rein alphabetischen Anordnung. Bei dem Buchstaben gibt S. an, welche verschiedene Laute in der schwäbischen Aussprache statt desselben gehört werden. Allein diese Nachweisungen können, auch abgesehen von der mangelhaften und unrichtigen Bezeichnung, schon darum nicht genügen, weil man dadurch nur von wenigen einzelnen Wörtern die Aussprache kennen lernt. Die dreifache Aussprache des ei und des au hat S. in den Beilagen III u. V genau erörtert; aber es fehlt die Bemerkung, dass die Diphthongen, die in der einen und der andern Classe von Wörtern für das Zeichen ei ausgesprochen werden, aus ganz verschiedenen Vocalen zusammengesetzt sind; und ebenso bei au.

Sehr schätzbar sind die etymologischen Anmerkungen, die theils an einzelnen Wörtern beigefügt, theils in den Beilagen enthalten sind. Bei manchen Artikeln vergleicht S. mit dem Schwäbischen nicht nur die Mundarten anderer deutscher Provinzen, sondern auch verwandte Sprachen. Wie d, t mit l und mit Labialen und diese mit Gutturalen verwechselt werden, wie m und n im Anlaut oft nicht radical sind, wie gewisse Laute zur Bezeichnung ähnlicher Begriffe dienen, weist der Verf. durch Zusammenstellungen zahlreicher Beispiele aus verschiedenen Sprachen nach. Mögen immerhin solche Ver-

gleichungen in vielen Fällen zu weit gehen, so behalten sie dennoch ihren Werth. Von vielen geographischen Namen gibt S. den wahrscheinlichen Ursprung an. Die historischen Bemerkungen liefern manchen Beitrag zur Sittengeschichte. Angehängt ist eine Sammlung schwäbischer Sprichwörter. *Jul. Fr. Wurm.*

ΣΥΝΕΚΔΗΜΟΣ ΙΕΡΑΤΙΚΟΣ, *περιέχων τὰς δύο πρὸς Τιμόθεον, καὶ τὴν πρὸς Τίτον, ἐπιστολὰς τοῦ ἀποστόλου Παύλου, μὲ δύο κοινὰς μεταφράσεις, καὶ ἐξηγέσεις διεξοδικάς. Ἐν Παρισίοις, ἐκ τῆς τυπογραφίας Κ. Ἐβεράρτου.* Se trouve chez F. Didot frères, Rue Jacob, Nr. 24. 1831. *νστ'* u. 439 S. gr. 8.

Dies ist das neuste Werk des schon hochbejahrten, aber noch mit jugendlicher Kraft für sein Volk und dessen wissenschaftliche Förderung wirkenden, ehrwürdigen *Korai*, welches uns so eben durch Freundes Mittheilung zu Händen kommt, und von welchem eine kurze Anzeige in diesen Jahrbüchern so um des Gegenstandes willen, als den hochverdienten Greis zu ehren, angemessen erscheinen dürfte. Die Vorrede hat die Ueberschrift: *Συνέκδημος ἱερατικὸς* (*Geistlicher Gefährte*) *πρὸς τὸν ἀναγνώστην*, und datirt sich vom 10. Octbr. 1831. Gegen Ende derselben giebt der Verfasser an, warum er diesen Titel, nach Analogie des Lateinischen, *Vademecum*, und nicht *Ἐγχειρίδιον*, gewählt habe. S. *μθ'*: *Ὅσα βιβλία περιέχουν πολλῶν ἀξιομνημονεύτων παραγγελμάτων σύντομον κ' εὐμετακόμιστον ἔνθεσιν, ἐπιγράφονται συνήθως Ἐγχειρίδια. Τὸ Συνέκδημος, σπάνιον εἰς τοὺς Ἕλληνας, ἔγινε σύνηθες εἰς τοὺς ἀλλογενεῖς, ἑρμηνευόμενον διὰ τουτουσήμου λατινικῆς λέξεως vademecum.* Dazu sind folgende 2 Anmerkungen beigefügt: 1) *Συνέκδημον ἐπέγραψεν ὁ Ἱεροκλῆς (συγγραφεὺς τῆς ἑβδόμης ἢ ὀγδόης ἑκατονταετηρίδος) πρῶτος, ἴσως καὶ μόνος, τὸν σύντομον καὶ συνοπτικὸν γεωγραφικὸν κατάλογον τῶν ἐπαρχιῶν καὶ πολέων τῆς Γραικορωμαϊκῆς βασιλείας.* 2) *Τὴν ἐδανείσθησαν ἀπὸ Λατινικὴν φράσιν*, Vade mecum, *σημαίνουσαν Ἑλληνιστὶ, Συμβάδιζέ μοι.* Darauf fährt der Verf. fort: *Ταύτην τὴν ἐπιγραφὴν ἐπρόκριναν (προσθέσας τὸ ἐπίθετον Ἱερατικὸς), καὶ διὰ τὴν βραχύτητα τῶν τριῶν ἐπιστολῶν τοῦ Παύλου, καὶ ἔτι πλέον, διότι ὡς Συνέκδημον τὰς ἐλογίζετο καὶ ὁ Αὐγουστῖνος, λέγων, ὅτι „Τὰς τρεῖς ταύτας ἀποστολικὰς ἐπιστολὰς χρεωστεῖ νὰ ἔχῃ πρὸ ὀφθαλμῶν, ὅστις φέρει πρόσωπον διδασκάλου εἰς τὴν ἐκκλησίαν.“* Die Stelle lautet bei Augustin: „Has tres apostolicas epistolas ante oculos habere debet, cui est in ecclesia doctoris persona imposita.“ Uebrigens enthält diese Vorrede anregende, herzliche Ermahnungen und zweckmässige, grösstentheils an biblische Kernsprüche angeknüpfte Weisungen des bei seiner Nation mit Recht in hohem Ansehen stehenden Verfs für deren geistliche Führer. — Von S. 1—72 ist der gewöhnliche *altgriechische* (*κείμενον* überschriebene) *Text* der drei Pastoralbriefe nebst den *zwei neugriechischen Metaphrasen*, nämlich einer *παλαιὰ*

μετάφρασις, welche als zweite Columne auf derselben Seite neben dem Urtext steht, und einer νέα μετάφρασις, welche am untern Rande angebracht ist, abgedruckt. Abweichungen in der Lesart vom herkömmlichen Text wird Niemand hier erwarten. Das aber ist zu rühmen, dass der Abdruck mit höchster Genauigkeit gemacht und insbesondere auf die Interpunction und Accentuation die grösste Aufmerksamkeit gerichtet worden ist, so dass in dieser Hinsicht der Griesbachsche Text der grössern Ausgabe, die wir in etlichen Kapiteln verglichen haben, bedeutend nachsteht. Wir können uns nicht rühmen, auch nur einen einzigen kleinen Druckfehler in diesem Texte entdeckt zu haben: es wäre denn 1 Tim. V, 10 das ἤ, wofür im Textus receptus εἰ steht, als ein solcher zu betrachten, was wir jedoch nicht sicher behaupten können, da ἤ dem Sinne nach eben so gut hier stehen kann, als εἰ. — Von S. 73—391 folgt der *Commentar*, (ἐξήγησις), — von S. 392—99 *Zusätze und Berichtigungen* (προσθῆκαι καὶ διορθώσεις), — von S. 403—426 ein *griechischer Index* (πίναξ Ἑλληνικὸς), — von S. 427—433 ein *französischer* (πίναξ Γαλλικὸς), wobei am Ende auch die angeführten Schriftsteller namhaft gemacht sind. Als Anhang steht auf den letzten Blättern das Verzeichniss der Patrioten, welche zur Herausgabe des Συνέκδημος mitgewirkt haben: Οἱ χορηγήσαντες εἰς τὴν τύπωσιν τοῦ Ἱερατικοῦ Συνεκδήμου φιλοπάτριδες πολῖται εἶναι οἱ ἑξῆς, κτλ. Der Commentar ist zweckmässig eingerichtet, ziemlich umfassend, und enthält, wie sich von einem *Korai* schon erwarten lässt, mancherlei Brauchbares, wenn auch für deutsche Exegeten nicht gerade Neues. Von neuern Bearbeitungen des N. Testaments in Deutschland scheinen dem Verf. nur die *Rosenmüllerschen Scholien* zu Gebot gestanden zu haben, welche man hin und wieder citirt findet: ausserdem der *Thesaurus eccles.* von *Suicer.* Sonst hat der Neugrieche, wie natürlich, meist nur Citate aus griechischen, sowohl Profan- als Kirchen-Schriftstellern, und aus der griechischen Bibel. Von classischen Schriftstellern sind jedoch zuweilen unsre neuesten und besten Ausgaben citirt. — Die äussere Ausstattung des Werkes ist vortrefflich: Papier, Schrift, Druck wird jeder Beschauer schön finden.

Breslau. *David Schulz.*

Ueber Gymnasien, als allgemeine gelehrte Bildungsschulen, mit Rücksicht auf Bayern. Nebst einleitenden Bemerkungen über Menschenwesen, Erziehung und Schulen überhaupt. Ein Versuch von *Humanus.* Augsburg, Volkhart. Buchdruckerei. 1830. 110 S.

Unsere Zeit, so reich an Umbildungen und Umgestaltungen, macht ihre diessfallsigen Ansprüche auch auf die Schule geltend. Und es kann Niemanden Wunder nehmen, welcher bedenkt, dass die Anforderungen, welche der Staat an seine Beamten macht, vielfacher

und gesteigerter sind, als ehedem, ferner dass die Wissenschaft einen bei weitem grössern Umfang gewonnen, und natürlich von ihren Jüngern einen noch grösseren Fleiss erwartet. Hier entsteht nun für die Bildungsanstalten, welche zur Erziehung des künftigen Gelehrten bestimmt sind, die grösste Verlegenheit, wie sie den gemachten Anforderungen entsprechen sollen: auf der einen Seite erwartet man, dass die Fortschritte der Wissenschaft, auf der andern, dass die Ansprüche des Zeitgeistes berücksichtiget werden. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat es sich zur Aufgabe gemacht, zu zeigen, was Gymnasien seyen, was sie zu leisten haben und wie sie es zu leisten vermögen. Voraus geht in vier Abschnitten eine Darstellung über Bestimmung, Anlage und Kräfte des Menschen, so wie eine Untersuchung darüber, was und wozu die so genannte gelehrte Bildung sey. — S. 9—41. Die Schrift holt offenbar ziemlich weit aus, was auch der Verf. selbst gefühlt zu haben scheint; indessen glaubt er, dass die gründliche Behandlung des Gegenstandes jene vorausgeschickten Erörterungen verlange. Wir wollen darüber mit demselben nicht rechten, sondern bemerken nur, dass sie im Verhältniss zum übrigen Theile der Schrift zu weit ausgedehnt sind. Was über Bestimmung, Anlage, allgemeine Erziehung der Menschen, über Haus und Schule gesagt wird, verdient Beifall; S. 24 heisst es sehr wahr: „ich glaube Sie überzeugt zu haben, dass wenn der Staat nicht das Familienleben cultivirt und für eine gute [erste und] häusliche Erziehung sorgt, alle Erziehung überhaupt misslingen muss.“ Sehr unverständlich waren dem Rec. die sogleich folgenden Worte: „daher dann auch alle Schulen, die nur darauf fortbauen können, umsonst sind.“ Die Nothwendigkeit der körperlichen Erziehung, ohne welche die geistige nicht misslingt, wird dargethan, und ein schauderhaftes Bild eines schlecht bestellten Gymnasium's entworfen. Mit dem 5ten Abschnitt von S. 42 beginnt die nähere Untersuchung über die Gymnasien, welche der Verf. als die dritte allgemeine Bildungs-Schule betrachtet, „welche alles umfassen soll, was der künftige Gelehrte vor und ausser seiner Berufsbildung nöthig hat.“ Wie der Verf. *vor* und *ausser* verstanden wissen will, leuchtet nicht ein. Eben so wenig sind wir einverstanden, wenn es S. 48 heisst, das Gymnasium solle seinen Zöglingen eine allgemeine Bildung geben und sie zugleich auch zum Studium ihrer speziellen Berufswissenschaft vorbereiten. Die zuletzt aufgestellte Anforderung kann ohne Beeinträchtigung des nächsten Zweckes der Gelehrten-Schulen nicht an dieselben gemacht werden; warum? darf wohl nicht erörtert werden: man findet dieselbe S. 65 wiederholt. Zu den an das Gymnasium zu stellenden Aufgaben rechnet der Verf. mit Recht gymnastische Uebungen, nur hätte die Grenze angegeben werden sollen, bis wie weit dieselben ausgedehnt werden dürften. Denn die Erfahrung hat schon manchmal nachtheilige Folgen diesen Uebungen nachgewiesen. Was die schönen Künste anlangt, so beschränkt der Verf. seine Anforderungen richtig darauf, dass nicht alle Zöglinge in allen Künsten unterrichtet werden sollen, sondern jeder in derjenigen

wozu er am meisten Geschick hat. — Ferner soll der wissenschaftliche Bildungskreis durch die Vernunft-, Natur-, Geschichts- und Sprachwissenschaft bestimmt seyn; was die letztere anbetrifft, so scheint der Verf. sie namentlich deshalb zu empfehlen, weil die Quellen der frühern Geschichte in den alten Classikern enthalten, und die meisten Wissenschaften auf denselben basirt sind; des sonstigen Werthes und vorzüglichen Bildungsstoffes geschieht keine Erwähnung. Befriedigender in dieser Hinsicht ist der 7te Abschn., überschrieben: *Humanisten u. Realisten.* Mit Recht erklärt sich der Verf. gegen die Einseitigkeit derjenigen, welche das Studium der Classiker allein auf Schulen betrieben wissen wollen, und empfiehlt gar sehr die schon angeführten Wissenschaften: wenn er aber hieher die gesammte Philosophie rechnet, so ist diess offenbar ein Fehlgriff. Der 8te Abschnitt handelt von der Einrichtung des Gymnasiums. Der Verf. will dasselbe in eine Vorbereitungsschule, Gymnasium im engern Sinne, und Lyzeum eintheilen; dieser Terminologie ziehen wir die gewöhnliche Eintheilung des Gymnasiums nach Classen — ohne dem Classensystem geradezu zu huldigen — bei weitem vor. Wenn in dem 1sten Cursus des Gymnasiums Poetik, Rhetorik und Philosophie gelehrt werden soll, so kann diess nur sehr bedingt zugestanden werden: in den 2ten Curs. der Gymnasialstudien gehören unseres Bedünkens Diätetik und populäre Medizin gar nicht. Uebrigens bricht der Verf. den classischen Wissenschaften nicht so viel Zeit ab, als man nach manchen Aeusserungen fürchten möchte.

Eigenthümlich ist die Ansicht *über das Lyzeum;* dieses macht die letzte Abtheilung der gelehrten Bildungsanstalt aus; die Philosophie soll hier zum Systeme erhoben, die allgemeine Geschichte nochmals wiederholt und so philosophisch als möglich vorgetragen werden: hiezu kommt Statistik der europ. Staaten, Geschichte des Vaterlandes, Encyclopädie der Philologie, die Lectüre eines griech. und röm. Autor's. Zu den schwierigsten Aufgaben für die Realisirung dieser Theorien gehört gewiss das Verhältniss des Lyzeums zum Gymnasio im engern Sinne des Wortes. Man möchte wohl behaupten, dass dasselbe mehr der Universität als dem Gymnasio angehört: die demselben angewiesenen Gegenstände schlagen weit mehr in das Gebiet der materialen als formalen Wissenschaften ein. Wenigstens würde eine wesentliche Beschränkung der Universitätsstudien entstehen müssen, wenn dieser Plan realisirt werden sollte. Nun ist allerdings gar nicht zu leugnen, dass zwischen Gymnasio und Universität eine sehr empfindliche Lücke zu bemerken ist, über deren Ausfüllung vielleicht zu andrer Zeit von dem Unterzeichneten verhandelt werden wird; denn ob dasselbe auf vorliegende Art geschehen könne, ist zu bezweifeln, auch ein ähnlicher Plan schon hier und dort gescheitert.

Wenn wir auf der einen Seite in dem Verf. einen Mann kennen lernen, welcher für seinen Gegenstand sich lebendig interessirt, wenn wir manchen trefflichen Gedanken gefunden, so fehlt es auf der andern Seite an einer consequenten Durchführung des Hauptsatzes, die Extreme der Humanisten und Realisten zu verbinden, jeden Falls wird

ein Institut, Gymnasium genannt, in dieser Ausdehnung schwerlich so viel Gegenstände behandeln, als hier vorgeschlagen ist, wenn nicht einer den andern verdrängen soll.

Freiberg. *Rüdiger.*

Oratio funebris in memoriam Friderici Münter. Saellandiae ordinumque regiorum equestrium Episcopi etc., Universitatis Hauniensis nomine habita a *Jano Möller*, Theologiae Doctore et Prof. P. O. Ordinis Danebrogici equite. Hauniae 1830.

Die Rede fängt an mit einer Vergleichung zwischen der Niobe und der Universität. „Gleichwie die Niobe," heisst es, „auf einmal sieben Söhne verlor, so hat die Universität in einem Jahre sieben Professoren verloren." Aber was in einem Jahre geschieht, das geschieht nicht auf einmal. Die Professoren starben ferner eines natürlichen Todes, die Niobiden eines unnatürlichen. Jene wurden auch nicht, wie diese, getödtet, um den Zorn der Gottheit zu versöhnen. Endlich konnte die Universität leichter Professoren, als die Niobe Kinder, wieder bekommen. Denn der Lobredner sagt: ingeniis fertilis et prole virum felix sit Dania, necesse est, quae octo publicos scientiarum professores uno anno amittere possit, neque tamen pauper vel ingeniis prorsus spoliata censeri. Da also weder Zeitmass, noch Ursache des Todes, noch Todesart, noch Schadloshaltung beiderseits gleich sind, so darf man wohl fragen: was ist hier tertium comparationis? Die Hyperbel ist die herrschende Figur in dieser Lobrede. Bald wird der Verstorbene universalis Europae doctor genannt, bald universalis eruditorum magister, bald der Nebenbuhler Scaliger's und Salmasius's, bald theologus, quem totus orbis terrarum admiratur. In Rom soll man ihn, obgleich noch nur Studirenden, unter die gelehrtesten Männer der Stadt gerechnet haben. Weiter heisst es, dass er, nach seiner Zurückkunft aus Italien, Professor der Theologie geworden ist, nachdem er in einem gelehrten Wettkampfe mit dem berühmten Herausgeber des Neuen Testaments, A. Birch, den Sieg davon getragen hatte. Dieses hat seine Richtigkeit. Wenn aber der Lobredner hinzufügt: Vicit Münterus, neque ipse Birchius, quae erat modestia ejus, contradixit, cum arbitri, ab omni cupiditate alieni, aemulo feliciori cathedram adjudicarent, so widerspricht er sich selber. Wie kann nämlich Prof. Möller die Unparteilichkeit der Kampfrichter im Allgemeinen rühmen, nachdem er in seiner *Theologischen Bibliothek* Bd. 16 S. 402 den Staatsrath Trant, welcher Beisitzer des Gerichts war, *einen Saul unter den Propheten* genannt, und von ihm gesagt hat: „Dieser ungelehrte Mann verstand nicht einmal Latein, viel weniger Griechisch u. Hebräisch?" Denn Unwissenheit ist die Mutter aller Untugenden, folglich auch der Parteilichkeit. Homine imperito, sagt Terenz, nunquam quidquam injustius. Und that es denn Birch aus Bescheidenheit, dass er still schwieg? Nein! Er that es aus Klugheit. Widerspruch würde ihm

sehr übel bekommen sein. — Ein grosser Gelehrter wird von dem Alles übertreibenden Italiener un uomo di sette lingue genannt. Dies genügte nicht dem Lobredner, welcher seinem Helden die gründlichste Kenntniss in dreizehn Sprachen beilegt. Joseph Justus Scaliger, der sich rühmte, eben so viele Sprachen zu verstehen, wurde für einen Marktschreier gehalten. — Ausserdem stellt der Lobredner seinen Helden an die Seite der ersten jetztlebenden Archäologen, und versichert, dass er viele neue und unerhörte Dinge aus den alten Denkmälern herausgegraben habe. Einige dieser Dinge hätte der Lobredner doch nennen sollen. Er nennet keines, sagt aber: Genere dicendi simplici et nativo utebatur, nihil quaesiti coloris captans, omnia fugiens sermonis lenocinia, omnes artis praestigias, etsi fatendum sit, eandem simplicitatem non semper observari in conjecturis ingeniosissimi viri, quae interdum satis artificiosae et longius petitae nobis visae sunt. Das Letzte gleicht einem Vorwurfe, und muss, als ohne Beweis hingeworfen, die Zuhörer befremdet haben. Welcher Panegyrist hat je seinen Helden gemeistert? Denn als Panegyrik will Professor Möller die Rede angesehen wissen, laut seiner eignen Worte: Ita enim potissimum sibi parentari voluit egregius antistes, ut ex *panegyrico* suo nonnihil laudis ad collegas, eodem tempore defunctos, redundare posset. Es schickt sich für Lobeck, im Aglaophamus an Münter zu tadeln, dass er manches Buch, von welchem er weitschichtig redet, nicht einmal gelesen hat. Wer möchte aber so was in einem Panegyrik anführen? Hier muss Weihrauch mit vollen Händen gestreuet werden. Und daran hat es der Redner sonst nicht fehlen lassen. Er lobt seinen Helden so unmässig, dass sich das füglich auf Münter anwenden lässt, was in der Tragoedie von Herkules gesagt wird: monstri loco jam coepit esse. Die Rede kann verglichen werden mit den altfränkischen Leichenpredigten, durch welche die Geschichte voll Fehler geworden ist. — Die Latinität anlangend, kann der Anzeiger nicht billigen das neugebildete Wort intuitio, auch nicht den indicativus nach dem accusativus cum infinitivo in der Stelle: Ne autem tanti luctus oneri prorsus succumbamus, meminisse oportet, cum hac doctissimorum virorum clade haud pauca esse conjuncta, quae dolorem nostrum minuere *debent*; eben so wenig die Ausdrücke: neque tam placidi tui oris imaginem mihi vivide in memoriam revocare possum, *nisi ut* lacrimae exoriantur. — *clementissimus* episcopus. — Quae cum ita sint, equidem, *utpote* hodie nomine Universitatis verba facio, quanquam Münterum ut *amicum amavi* etc. — Münterus, pacis artibus innutritus, minem contulit operam ad concordiam in coetibus servandam, id quod continuis ejus conatibus, *si a paucis exceptionibus discesseris*, prorsus contigit.

Kopenhagen.

T. Baden.

Schilleri Lyrica omnia, Latinis modis aptare tentavit Gustav *Feuerlein*. II Vol. — Auch unter dem Titel: *Schillers sämmtliche Gedichte*, ins Lateinische übersetzt von *G. Feuerlein* (Lateinisch und Deutsch.) 2 Bände. gr. 12. Stuttgart bei Metzler 1831.

Was den Uebersetzer überhaupt bewogen hat, deutsche Gedichte ins Lateinische zu übersetzen und durch den Druck bekannt zu machen, davon giebt derselbe in der Vorrede keine Rechenschaft. Er könnte sich allerdings darauf berufen, es sey dies einmal jetzt Mode. In der That scheint das, was anfangs bloss interessante Versuche waren, was öfter noch als Spass, ja von Lessing sogar als Spott auftrat, jetzt eigentlich Ernst werden zu wollen, und während man auf der einen Seite die alten Dichter vielfältig und in mancherlei Formen verdeutscht, kömmt fast jede Messe die lateinische Uebersetzung eines deutschen Dichters, oder wenigstens eines Gedichtes, heraus. Warum nun Hr. Feuerlein gerade an Schiller seine Lust gebüsst hat, davon giebt er in der Vorrede einen sehr sonderbaren Grund an. Er sagt nämlich: „Nemo, quum me cupido, germanica carmina latine reddendi, incederet, Schilleri lyrica a me optata esse, mirabitur. Etenim, ut taceam de virtutibus immortalis vatis, neve ea, quae multa a multis in laudem ejus dicta sunt, recoquam, illud dubium non est, quin ejus scripta, saepissime in vulgus edita, ab hominibus cujusvis ordinis et aetatis lectitentur.“ Ist das nun aber ein Grund, ihn ins Lateinische zu übersetzen? Gerade dann, wenn Schiller nur von Gelehrten gelesen würde, könnte man sich eher einen Grund denken, da die Gelehrten oft nicht gern andre Gedichte lesen als lateinische. Der Uebersetzer hätte doch wohl besser gethan, aufrichtig zu sagen: „*Schiller gefällt mir unter allen deutschen Dichtern am besten, daher wählte ich ihn.*“ — Dass der Uebersetzer sich gerade den für die Uebertragung ins Lateinische schwierigsten Dichter gewählt, sagt er selbst in der Vorrede. An eine wörtliche Uebertragung war gar nicht zu denken, dies um so mehr, da Hr. Feuerlein nicht, wie z. B. Röller, Niethammer, Griesinger, Füglistaller u. A. das Original in seinem eignen Versmaasse, nach dem Accente gemessen und gereimt, wiedergiebt, sondern durchaus die antiken classischen Versmaasse anwendet. Man kann Hrn. Feuerl. eine grosse Gewandtheit im lateinischen Ausdruck, ein völliges Zuhauseseyn in der poetischen Sprache der Römer durchaus nicht absprechen; dagegen sind seine Verse als Verse oft etwas hart und eigne schaffende, poetische Einbildungskraft scheint er wenig zu besitzen, was schon das den Manen Schillers gewidmete Einleitungsgedicht beweist. — Der Uebersetzer bindet sich, wie gesagt, durchaus nicht an die *Worte* des Dichters, sondern nur an die Gedanken, und auch hier nur im allgemeinen. Oft giebt er nicht die bestimmte Vorstellung, die der Dichter bezweckte und ausdrückte, sondern eine

weit allgemeinere *); oft drückt er ein Bild des Originals nur durch ein ähnliches aus **), oder lässt einen Gedanken, ein Bild ganz weg ***); oft zieht er mehrere Gedanken in *einen* zusammen und giebt gleichsam nur die Quintessenz des Gedankens wieder †); oft wieder zersplittert er *einen* Gedanken in mehrere und lässt den Dichter etwas sagen, was dieser verschwiegen hat ††); oft endlich verlässt er den Gedankengang des Originals und setzt das zuerst, was bei diesem zuletzt steht. Schon dadurch, dass der Uebersetzer gezwungen war, mehrere deutsche Verse in *einen* lateinischen zusammenzudrängen und z. B. die so gewöhnliche sechszeilige Strophe in einem Tetrastichon wiederzugeben, war es gewissermassen unmöglich gemacht, dem Dichter genau zu folgen. Damit jeder Leser die Art des Uebersetzers an einem Ganzen sehen kann, stehe die Uebertragung der Worte des Glaubens hier.

Dicta fide dignissima.

Dictum canto triplex et grave, quod sonat
Quovis ore, quod haud experientia,
Tantum corda docent intima. Vae! levi,
Qui dictum dubitat triplex.

Liber natus homo est, sit satus et jugo,
Credas, turba licet trux fremat et furat;
Mentem mancipium, compede se levans,
Non liber quatiat tuam.

Virtus est rata res, quam colat arduam
Secteturque, licet peccet ubique, homo;
Quod doctum latitat, nec sophus eruit,
Praestant pectora candidi.

---

*) Dich auch grüss' ich, belebte Flur, euch säuselnde Linden,
Und den fröhlichen Chor, der auf den Aesten sich wiegt.
Rus simul, o vegetum, tiliasque saluto susurras,
Et vos, quas laetas arbor opacat, aves.

**) Auch ich war in Arcadien geboren u. s. w.
Lucina nato risit amica mi,
Quaevis spopondit prospera parvulo
Natura; sed vitae ruentis
Ver periit fere luctuosum.

***) In der Mutter bescheidener Hütte
Sind sie geblieben mit schamhafter Sitte,
Treue Töchter der frommen Natur
Mansere naturae fideles
Filiolae, docilesque sanctae.

†) Er ist ein Fremdling, er wandert aus
Und suchet ein unvergänglich Haus
eum (*scil. orbem*), petens
Aeternum hospitium fugit.

††) Froh rief ich aus: Ich hab's gefunden!
Exulto: reperi! laurea certa mihi est!

Stat mens sancta Dei, ut mens hominum ruat;
Vivit, qui spatii et temporis est potens;
Inconstans licet heic omne sit et leve,
Est constans sibi summa Meris.

Dictum ouique triplex et grave inhaereat,
Hoc discat pronepos, quod docet intimum
Cor, non vita hominum. Dignus homo est, rato
Dum dicto triplici favet.

Die Wahl des jedesmaligen Versmaasses ist begreiflich bei einer solchen Uebertragung nichts unwesentliches, da in der Regel der gegebene Inhalt sich doch nur in *einer* Form am schicklichsten wiedergeben lässt. Zu loben ist es gewiss, dass Herr Feuerl. aus der Menge Horazischer Versmaasse nur die einfachsten und natürlichsten gewählt hat. Am meisten tritt uns das elegische Distichon entgegen, das schon im Original sich so oft findet; in welches aber der Uebersetzer auch 28 Gedichte gekleidet hat, die Schiller in deutschen Weisen sang. Ausser dem elegischen Distichon erscheinen am häufigsten: die alcäische Strophe, die sapphische, die asclepiadische (mit drei asclepiadischen und einem glyconischen Verse, nie mit dem pherecratischen) und der Hexameter. Seltener kommen vor: der jambische Trimeter (die Künstler und die berühmte Frau), der Hexameter mit der Penthemimeris, der asclepiadische Vers für sich, so wie in Verbindung mit dem glyconischen, und endlich die Verbindung des Hexameters mit dem Elegiambicus, d. h. dem jambischen Dimeter und der Penthemimeris (Rousseaus Denkmal).

In einigen Gedichten hat der Uebersetzer nach des Rec. Gefühl und Urtheil das Versmaass verfehlt. So sind fast alle Balladen in elegischem Maasse wiedergegeben, während die epische Haltung der meisten den Hexameter verlangt. Diese Balladen haben überhaupt den Recens. am wenigsten angesprochen; sie waren aber gewiss auch die schwerste Aufgabe für denselben. Zur Probe den Anfang aus:

Missio ad officinam ferrariam.

Servus erat pietatis amans Fridolinus, eumque
In dominum candens usque notabat amor,
Ille, Savernensis Comitis dignissima conjux,
Moribus humanis, perfacilisque fuit.
Sed nec difficili dominae tumidaeque negasset
Obsequium laetum, ductus amore Dei.

Von Poesie ist hier in der That ausser dem Versmaasse nicht viel, und die Schönheit des Originals ist verschwunden. Im Kampf mit dem Drachen muss Rec. den Uebersetzer auf einen Fehler aufmerksam machen. Das deutsche „*Wurm*“ ist, durch „*Vermis*“ wiedergegeben, offenbar falsch. Wurm bedeutet im Altdeutschen und noch jetzt im Volke überhaupt alles Kriechende und Schleichende, voraus die *Schlange*. Also sollte es durch Serpens oder anguis wiedergegeben seyn. *Bellua*

ir *Lindwurm* und *Omnipotens* für *Ritter* sind wenigstens keine poeti-
:hen Uebersetzungen, da die Poesie ja gerade des individuellsten Aus-
rucks bedarf. Ueberhaupt hätte der Uebersetzer wohl gethan, die
teinische Darstellung dieses Drachenkampfes, etwa in Athanasius Kir-
iers „*Mundus subterraneus*" zu lesen, um stets die passendsten Aus-
rücke für dergleichen Situationen zu finden. Die Anwendung des
in-classischen Lateins wird in solchen Stoffen oft zum Fehler, da
e die poetische Vorstellung vernichtet und den individuellen Ausdruck
m allgemeinen, oft abstrakten Begriff erweitert. In demselben Ge-
chte kommt einigemal der Fall vor, dass ein neuer Gedanke mit dem
ntameter beginnt. So gleich in der dritten Strophe, wo die Rede
s Ritters im Pentameter anhebt:

Agmine dum scalae complectentur, fortis ita infit:
Partes justi equites sustinuisse reor.
Occidit ense meo draco terrae perditor hujus etc.

beide Hexameter überdies nicht gut gebaut sind, so gereichen diese
rse dem Gedichte in jeder Hinsicht nicht zur Zierde. In der achten
rophe endigt der Ritter die Schilderung seiner Selbstbetrachtungen
t dem Hexameter und fängt dann die eigentliche Erzählung wieder
t dem Pentameter an:

Ast audax sapiat, cum robure copulet artem.
Sic loquor, et solum devia adire juvat.

rgleichen Wendungen sind der Natur des Distichons zuwider. Der
bersetzer bemerkt dieses selbst sehr richtig in der Vorrede: „*Romani
tae distichis singulis singulas sententias absolvere solent.*" Er irrt,
nn er meint, im Deutschen gelte diese Regel nicht; sie muss eben-
s gelten, weil sie in der Natur der Sache begründet ist, und wenn
iller im Spaziergang einigemal dieselbe nicht beachtet, so ist dies
Fehler zu betrachten.

Mehr befriedigend ist die Uebersetzung des *Tauchers*, und der
ir lyrischen Bewegung dieses Gedichts sagt auch das elegische
ass eher zu. Vorzüglich gelungen kann man die Uebersetzung der
ühmten Strophen nennen, in welchen die Gewalt des Strudels ge-
ildert wird: „Und es wallet und siedet" u. s. w.

Aestus ibi fervet, stridetque, fremitque, velut si
Invitâ invitus misceat ignis aquâ.
Verberat insani spumans maris impetus astra,
Continuum fluctum fluctus adurget atrox.
Ut partu pelagi pelagus genitale laboret,
Gurges inexhaustâ si furit usque tumens.

h die letzte, für die Uebersetzung gewiss sehr schwierige, Stro-
des Gedichts ist sehr gut wiedergegeben: „Wohl hört man die
ndung" u. s. w.

Jam redit aestus atrox, redit imo gurgite spumans,
Nunciat et reducem voce tonante fretum.
Spes et amor pontum despectat, spectat inanem!
Unda undam sequitur, singula quaeque redit
Sursum volvuntur, volvuntur aquaeque deorsum,
Commiserans juvenem fluxio nulla refert.

Nur in der letzten Zeile wären die vielen Dactylen zu vermeiden gewesen.

Der Spaziergang ist, wie billig, Vers für Vers, wenigstens Distichon für Distichon, wiedergegeben. Hinsichtlich der äussern Form bot dieses Gedicht dem Uebersetzer die wenigsten Schwierigkeiten dar, da dieselbe an und für sich antik ist; desto mehr aber die vollendete Ausführung des Einzelnen; denn in diesem herrlichen Gedichte will Wort für Wort erwogen sein; nichts ist hier unwesentliches Beiwerk, nichts Kleinigkeit, sondern alles dient, den poetischen Eindruck zu mehren. In ein Wort schliesst oft der Dichter eine Masse von Gedanken und Vorstellungen ein, und namentlich sind alle Epitheta von äusserster Wichtigkeit, und der gute Uebersetzer muss sie durchaus alle wiedergeben. Hr. Feuerl. hat viel geleistet; dennoch bleibt die Uebersetzung weit hinter dem Originale zurück. Hiermit soll gar kein Tadel gegen den Uebersetzer ausgesprochen seyn; uns scheint die lateinische Sprache hier überhaupt der deutschen nicht folgen zu können. Man nehme das herrliche Bild:

Seine Felder *umruhn* friedlich sein ländliches Dach.
Tecta coloni
Rustica pacifici *cingit* avitus ager.

Die Sache ist freilich wiedergegeben; aber nicht die Vorstellung, und alle Poesie und Kunst hat es doch nur mit der bestimmten Vorstellung zu thun. Der Uebersetzer konnte aber hier *in ein* Wort nicht das schliessen, was der deutsche Dichter hineinbannte, und durch Umschreibung hätte die Energie des Ausdrucks wieder verloren. Bisweilen hätte freilich der Uebersetzer sich wohl mehr an das Original schmiegen können. Ausser dem schon angeführten Beispiele: „*und den fröhlichen Chor, der auf den Aesten sich wiegt*," liessen sich noch viele beibringen. Rec. will hier nur einiges anführen, was geradezu falsch übersetzt ist:

Aber zwischen der ewigen Höh' und der ewigen Tiefe
Trägt ein geländerter Steig sicher den Wandrer dahin.

Der Uebersetzer giebt den „*geländerten Steig*" durch „*ponticulus tutus.*" Er nimmt also an, dass der Dichter von einem Abgrunde redet, über den eine Brücke führe. Zu dieser Annahme ist aber durchaus kein Grund vorhanden. Der Dichter geht bloss an einem jähen Abhange hin, und zur Sicherheit des Wandrers sind an den gefährlichen Stellen Geländer angebracht. Da der Uebersetzer schon vorher cultus

und *semita* braucht, so wäre hier etwa *trames septus* angewendet gewesen.

Freundliche Schrift des Gesetzes, des Menschen erhaltenden Gottes,
Seit aus der ehernen Welt fliehend die Liebe verschwand.
Lex illas (sc. lineolas), hominum custos, descripsit amica,
Hostiles postquam ferrea secla premunt.

Hier hat der Uebers. die grammatische Verbindung ganz verkannt und somit auch den Sinn verfehlt. Das *seit* hängt natürlich ab von dem Partizip *menschenerhaltend*: „*Das Gesetz ist der Gott, der das Menschengeschlecht erhält, seit es die Liebe nicht mehr thut.*“

Glückliches Volk der Gefilde! noch nicht zur Freiheit erwachet,
Theilst du mit deiner Flur fröhlich das enge Gesetz.
Sufficit agricolis, qui libertatis amore
Nondum ardent, faustis regula, sicut agro.

Das Wort *Freiheit* ist hier ganz falsch verstanden und übersetzt. Der ganze Zusammenhang lehrt, dass der Dichter die Freiheit des Willens, das Erwachen der Vernunft und Speculation darunter versteht; die Uebersetzung ins Lateinische ist freilich sehr schwierig; *voluntas* oder *optio* würden es noch am besten ausdrücken.

Alles anzuführen, was dem Rec. in diesem Gedichte fehlerhaft erscheint, dazu mangelt der Platz hier, denn er will nie bloss tadeln, sondern auch den Tadel beweisen. Nur die sonderbare Uebersetzung „*atra manus*“ für „*nervige Faust*“ muss er noch erwähnen.

Die alcäische Strophe erscheint dreissigmal. Warum ist sie aber für „*die Grösse der Welt*“ gebraucht? Das Original hält ja schon das choriambische Maass vor. Auch für die *Resignation* athmet dieses Strophenmaass zu viel Kraft; Rec. würde lieber das elegische Maass gewählt haben. Die sapphische Strophe ist in eilf Gedichten und sieben Räthseln gebraucht. Sehr schön schmiegt sie sich an den Inhalt des Ritter Toggenburg:

Ut soror fratrem redamat fidelis,
Sic, eques, te cor meum amat, require
Ne flagrans ignes alios: dolorem
Cor capit indet.
Corde pacato mihi dic salutem,
Corde pacato valedic recedens;
Lumen occultis lacrumis redundans
Non movet aequam.

Weniger passt sie sich für die Nadowessische Todtenklage, deren Ton doch trotz der Ueberschrift ein sehr kräftiger und ausdrucksvoller ist. Die Künstler sind im iambischen Trimeter wiedergegeben; passender wäre gewiss der Hexameter gewesen.

Die Glocke hat Hr. Feuerl. nicht mit übersetzt. Als Grund davon giebt er in der Vorrede an: „Quum interpretando huic aptum in-

venire metrum desperaret. Illud poëma plurimum suavitatis variatis modis debere, nemo infitiabitur. At veterum Lyricorum nemo, quod sciam, in eodem carmine modos variavit.“ Dies alles ist ganz richtig; aber im Munde des Hrn. Feuerl. klingt es etwas sonderbar. Also bei den andern Gedichten Schillers ist das Versmaass etwas gleichgültiges, und der poetische Eindruck beruht besonders auf dem Inhalte und der Darstellung; hingegen bei der Glocke ist es vorzugsweise das Metrum und dessen Wechsel, was dieses Gedicht zu einem der reizendsten macht? Das glaube dem Hrn. Feuerl. wer will. Wollte er überhaupt kein Gedicht Schillers übersetzen, das einen wesentlichen Theil seiner Schönheit durch den reizenden oder kräftigen Rhythmus seiner Bewegung oder durch die passende Melodie seiner Reime erhält, so hätte er überhaupt die meisten Gedichte unübersetzt lassen sollen; denn wie bei jedem ächten Dichter, so sind auch bei Schiller Metrum und Reim etwas sehr charakteristisches und wesentliches. Und was den *Wechsel* des Metrums anbetrifft, so hat auch diesen Schiller nicht nur in der Glocke angewandt. In der *Würde der Frauen*, in der *Schlacht*, im *Handschuh* u. a. ist dieser Wechsel eben so charakteristisch als in der Glocke, und in der *Erwartung* gewiss noch weit wichtiger. Die *äussere* Schönheit der Schillerschen Dichtungen wiedergeben konnte und wollte Hr. Feuerlein ja überhaupt nicht. Doch genug, er hat die Glocke nicht mit übersetzt; damit aber doch alle Schillerschen Gedichte übersetzt wären, liess er die Uebertragung der Glocke von B. G. Fischer mit abdrucken.

Die Ueberschriften der Gedichte sind meist glücklich wiedergegeben; vieles liess sich freilich nicht so streng übersetzen, dass der lateinische Titel dasselbe gesagt hätte, was der deutsche sagt; z. B. *dignitas feminarum*. Offenbar falsch ist *Vis plectri* für *Macht des Gesanges*; diese Ueberschrift lässt vermuthen, dass der Uebersetzer hier den Dichter ganz missverstanden hat.

Schaffhausen. *Götzinger.*

Erd- Volks- und Staatenkunde von Deutschland, oder *ausführliche geographisch-topographisch-statistische Darstellung der deutschen Bundesstaaten.* Von *August Hörschelmann*, ordentl. Lehrer am Cölnischen Real-Gymnasium zu Berlin. Berlin, bei K. F. Plahne 1829. VIII u. 380 S. 8.

Wir können es nicht anders als lobend anerkennen, dass der erste Theil dieses Buches (§ 1—10), die Erdkunde, nach den vorhandenen Hülfsmitteln, fleissig und umsichtig bearbeitet ist. Wir wüssten in der That hier nur weniges anzuführen, was der Verf. unsrer Meinung nach nicht hätte weglassen sollen, als z. B. beim Flussgebiete des Rheines die Nebenflüsse Nette und Ahr, und den Nebenfluss der Sieg, Agger. Auch das Flussgebiet der Maas hätte erwähnt werden sollen,

da es doch in Deutschland nicht unbedeutende Nebenflüsse an der Roer und Niers hat. Die Volkskunde dagegen hätte wohl ausführlicher behandelt werden können; namentlich scheint es uns nicht zweckmässig, die Volksdichtigkeit bloss nach Staaten auszumitteln. Wir hätten, um die Uebersicht anschaulicher zu machen, lieber gewünscht, dass bei den grössern deutschen Staaten die einzelnen Provinzen verglichen worden wären. Auch die confessionellen Verhältnisse hätten mehr nach Provinzen als bloss nach den einzelnen Staaten angegeben werden sollen, um eine leichter begreifliche Uebersicht zu geben. Die Verschmelzung der Lutherischen und Reformirten Kirchen in den gemeinschaftlichen Namen Evangelische hätte auch nur *da* statt finden sollen, wo die Vereinigung wirklich vollzogen ist. Am wenigsten haben uns in dem ganzen Buche die Bemerkungen über die Verfassungen der einzelnen Länder zulänglich erscheinen wollen, und wir müssen gestehen, dass wir diesen Mangel für einen äusserst wesentlichen halten; da es doch sicherlich für jeden Deutschen von hohem Interesse sein muss, eine gute und verständliche Uebersicht der in seinem Vaterlande bestehenden politischen Verhältnisse zu erhalten. Wir glauben sogar an eine so spezielle Darstellung des Vaterlandes, als die vorliegende doch sein soll, und in anderer Hinsicht auch ist, mit Recht die Anforderung machen zu können, dass sie auch die politischen Verhältnisse einzelner Staatstheile nicht unerwähnt lasse, und können es daher nicht billigen, dass der ansehnlichen Grundherrschaften in Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien nur so selten und unvollständig gedacht wird. Eben so mangelhaft — wenn nicht noch mangelhafter — ist die Erwähnung der mediatisirten Fürsten und Grafen, die doch für die innern Verhältnisse ihrer Besitzungen so wichtig sind. Es fehlt sogar das merkwürdige staatsrechtliche Verhältniss der Herrschaft Kniphausen, deren Besitzer die vollkommene Landeshoheit über dieselbe, gerade wie zur Zeit des deutschen Reiches, ausübt, so dass sein Ländchen gewissermaassen als ein eigner kleiner Staat anzusehen ist. Nächst diesem ist auch der historische Theil sehr sparsam bedacht, und unter den wenigen Notizen dieser Art finden sich einige unrichtige. So heisst z. B. S. 179 Duisburg eine ehemalige Reichsstadt, da sie doch schon unter Rudolph v. Habsburg ihre Reichsfreiheit durch Verpfändung verlor, und jeder Leser eine solche Bemerkung nothwendig auf den Zustand vor dem Reichsdeputationshauptschluss beziehn muss. Eben so wird S. 262 Waibstadt eine ehemalige Reichsstadt genannt, welches doch bis zum RDHSchluss dem Fürst-Bischof zu Speyer gehörte. Nun noch einige einzelne Bemerkungen, die uns beim Lesen aufgestossen sind. S. 150 vermissten wir bei den Unterrichtsanstalten die Academie zu Münster, bei den Handelsstädten die Städte Düren, Duisburg, Mülheim und Ruhrort, deren Handel gewiss bedeutend genannt werden kann. S. 169 steht bei Muskau der Graf (statt Fürst) von Pückler; S. 172 heisst die bekannte Kön. Landesschule Pforta ein Kön. Pädagogium. Wozu dieser Titel? S. 173 muss jeder meinen, lass sich in Halle ausser den Frankeschen Stiftungen noch 2 Gymnasien

befänden, welche doch schon lange mit der Lateinischen Schule des Waisenhauses vereinigt sind. S. 174 fehlt bei Münster der Bischof, ebenso bei Paderborn und Trier. S. 182 hätte bei den Salinen zu Kreuznach der Umstand erwähnt werden müssen, dass sie Grossherzogl. Hessisch sind. S. 199 findet sich, wie in so manchen Geographien, die *Judenuniversität* Fürth. Wie lange wird man dieser Talmudschule doch solche Namen geben! S. 227 wird Hannover ein souveraines Königreich genannt; als ob der Zusatz souverain hier nicht vollkommen überflüssig wäre. Die Angabe, dass die Hannöverschen Reichsstände nur *eine* Kammer ausmachten, ist vollkommen unrichtig. S. 247 vermissen wir bei Friedrichshafen den alten Namen des Ortes, Buchhorn. S. 294 ist es uns aufgefallen, dass Jena wegen seiner geraden und breiten Strassen und guten Bauart gelobt wird, während das weit freundlichere Weimar nur die Prädicate: altmodisch und unregelmässig gebaut, erhält. Der Styl des Verf. ist hie und da etwas geziert. Wir theilen als Beispiel und Beweis eine Stelle, S. 121 mit, wo es heisst: „In Rücksicht der Staatsverfassung bilden die deutschen Provinzen eine mit den ausserdeutschen österreichischen Ländern in einen Staatskörper verschmolzene erbliche Monarchie, unter der Aegyde (sic!) eines Staatsoberhauptes, das den Titel eines Kaisers führt.“ Von Druckfehlern ist uns aufgestossen S. 36 Lobitz st. Lobith, S. 45 Uebizau st. Uebigau, S. 70 Dribars st. Driburg, S. 150 Hirschfeld st. Hirschberg, S. 177 Hörter, st. Höxter und dann der eben bemerkte Druckf. S. 121. — So hätten wir denn dasjenige bemerkt was uns der Verbesserung und Erweiterung bedürftig scheint; dagegen sind wir aber dem Verf. die Erklärung schuldig, dass dasjenige, was *er in seinem Buche wirklich gegeben hat*, gut und brauchbar ist, und dass dieses Buch gewiss ein nützlicher Beitrag zur Erweiterung und Verbreitung der Vaterlandskunde ist. Dass Rec. manche von den topographischen Angaben aus eigner Anschauung berichtigen könnte, kann dem Werthe des Buches nichts schaden; denn wer kann sich wohl auch nur auf eine einzige statistische und topographische Angabe in den gewöhnlichen Hülfsmitteln so sicher verlassen, dass nicht die eigne Beobachtung immer noch etwas zu berichtigen fände? Druck und Papier sind gut.

Cleve. *Hopfensack.*

Der Regenkreis des Königreichs Bayern, geographisch und statistisch beschrieben vom Prof. Dr. *K. Fr. Heln.* Stuttgart u. Tübingen, bei Cotta. 1830. 338 S. in 8. 1 Thlr.

Obschon sich der Verf. in seinem Vaterlande einen gewissen Ruf in geographischen Forschungen mit Recht erworben hatte, so ist es gewiss sehr auffallend, dass das verdienstvolle Unternehmen desselben, umfassende Beschreibungen einzelner Kreise zu liefern, von den kritischen Instituten entweder gar nicht beachtet oder geradezu misskannt

wurde. Um nun seiner Seits ein Scherflein zur ausgebreitetern Kenntniss beizutragen, unternahm es Ref., eine den Gesetzen dieser Zeitschrift entsprechende Würdigung zu liefern. — Hier folgt nun auf die Beschreibungen des Obermain- und Rezatkreises, von denen jene im Jahre 27 zu Bamberg, diese 29 zu Nürnberg erschienen, die des Regenkreises, nach denselben Grundsätzen bearbeitet. Für welche Klasse von Lesern gearbeitet worden, spricht die Vorrede aus, nämlich für Landes-, Kreis- und Gemeindeputirte und *höhere Bürger- und Gewerbschulen.* Dabei rühmt er sich, nebst persönlicher, häufiger Anschauung die gedruckten Quellen und viele handschrr. Mittheilungen benutzt zu haben. Das erste glauben wir dem Verf. auf's Wort, von dem letztern sind wir durch eigene Untersuchung vollkommen überzeugt. Denn derselbe benutzte nicht nur die allgem. Quellenschriften von Rudhart über das ganze Königreich, von Löwenthal und Destouches über die Oberpfalz, sondern auch eine Menge sehr gediegener Lokalschriften, welche immer an der gehörigen Stelle angeführt sind. Wie aber Ried's geogr. Matrikel des Bisth. Regensburg vergessen werden konnte, können wir um so weniger erklären, als sie sehr fleissig benutzt ist.

Die Einrichtung des Werkes ist folgende: I) *allgemeine Beschreibung des Kreises.* Nun folgen in 18 §§ Bestandtheile des Kreises; Lage, Gränzen und Grösse; Gebirge; Flüsse; Seen und Weiher; Klima; Boden; Naturprodukte aus den drei Reichen (bei dem Pflanzenreiche sind die Forste mit angegeben); Gewerbfleiss; Bewohner des Kreises (ein sehr interessantes Kapitel); Religion; Verwaltung; Stände des Königreichs; der Landrath (diese zwei §§ erscheinen natürlich in dieser Beschreibung zuerst); Bildungsanstalten; Wahlstädte; Gemeinde- und Polizeiverfassung. — Hier vermisst man offenbar den strengen Eintheilungsgrund. Es springt ja in die Augen, dass, wenn die Forste zu den Naturprodukten geordnet sind, die Gebirge und Berge eben so wenig davon getrennt werden dürfen. Aber sonderbar genug ist das Klima zwischen Beide eingerückt. Ueberhaupt ist diese ganze Eintheilung wahrhaft *sporadisch.* — Weit mehr übersichtlich ist II) *die besondere Beschreibung des Kreises*, welche in drei Abschnitte zerfällt. Im *ersten* werden die 5 vorzüglichsten Städte, voran die Kreishauptstadt Regensburg, Stadt am Hof, Amberg, Sulzbach, Eichstätt beschrieben, nach den statistischen und historischen Momenten. Im *zweiten* folgt die kurze Beschreibung aller 20 Landgerichte in alphabet. Ordnung. Die einzelnen Landgerichte sind wieder in 7 §§ getheilt, als da sind: Bestandtheile u. Grösse; Gränzen, Lage u. Klima; Gewässer; Boden; Naturprodukte; Kunstprodukte u. Gewerbfleiss; einzelne Orte. Hier findet sich das Eigenthümliche, dass die wichtigern Städte vorausgestellt sind, welchen die übrigen Orte, Dörfer, Weiler und Einöden in alphabet. Ordnung folgen. Der *dritte* Abschnitt enthält die 6 Herrschaftsgerichte, der Eintheilung der Landgerichte entsprechend, welche sich aber hier, der Natur der Sache nach, nicht folgerecht durchführen liess. Dadurch aber hat sich der Verf. ein grosses Verdienst erworben, dass er bei denkwürdigen Orten und Flüssen die urkundlich

beglaubigten Benennungen und wichtigsten histor. Momente anfügte; ein Verfahren, welches von des Verf. genauer Kenntniss der Particulargeschichten zeugt. Ref. kann nicht umhin, in drei Punkten sein Bedenken zu zeigen. I) Dadurch, dass für die Landgerichte dieselbe, wenn auch mehr das Lokale berücksichtigende, Eintheilungsart gewählt wurde, konnte es nicht fehlen, dass der Verf. öfters über die Gränzmarken beider Gebiete, des Allgemeinen und Besondern, hinüber greifen musste, was Wiederholungen identischen Stoffes veranlasste. II. Die alphabet. Eintheilung der Orte ist zwar übersichtlich für den Gebrauch, zerreisst aber *alle Objektivität* der Natur. *Das statistisch-politische Element hat nach des Verf. Methode das geographische überwältigt und indifferenzirt.* In dem Lehrbuche der Geogr. ist der Verf. vielmehr den Gränzen, welche die Natur gezeichnet hat, gefolgt. — III. Ferner müssen wir mit dem Verf. darüber rechten, dass er die Beschreibung der Landgerichte eine *kurze* nennt. Kurz ist aber ein relativer Begriff, und sagt, im intellektuellen Sinne, aus, dass man im Verhältniss zu einem andern, genannten oder vorausgesetzten Gegenstande in Gedanken und Worten Maass halte. Wenn nun aber der Verf., dem Zwecke gemäss, Dörfer und Weiler und Einöden häuft, und dabei andere, oft eben so wichtige Orte umgeht, ohne dass sich ein Grund absehen lässt, so muss man ein gewisses Schwanken im Principe wahrnehmen. Seine Aufgabe war sicherlich, einen möglichen Grad von Vollständigkeit zu erreichen. — Nun will Ref. seine Behauptung durch die Ausstellungen, welche er bei dem LG. *Abensberg* zu machen hat, weiter begründen. Abucina ist nicht so fast Abensberg, als Neustadt a. d. O., auf welches die Aussagen der Alten, Itinerar-Entfernungen und Ueberreste am meisten passen. Vgl. Leichtlen Schwaben unter den Römern p. 197. Die angesetzte Zahl von Dörfern, Weilern und Einöden könnte leicht noch um *sechzehn* vermehrt werden, selbst wenn man die chembo'sche Karte zu Rathe zieht. Ein anderer Uebelstand liegt in der verschiedenen Schreibung der Ortsnamen, z. B. Achsenhofen, sonst Axenhofen; Meilenhausen, im Index Meilhausen, u. s. f. Bei dem LG. Neumarkt ergeben sich dieselben Fälle. So ist die kleine und grosse Laber nicht unterschieden, ferner hätte die verschiedene Schreibung von Lippertshofen, Hohenberg, Lähr; sonst Lampertshofen, Hohenbügl und Lahr (von den Edlen gleiches Namens benannt) bemerkt werden sollen. Auch die alphab. Ordnung ist oftmals verletzt, wie S. 84, 137, 142. Der Index ist sehr vollständig; denn die wenigen fehlenden Namen werden von dem umsichtigen Hrn. Verf. bei einer neuen Auflage leicht eingetragen werden können, wo auf Druckfehler, wie Arrefing u. Sailingsberg st. Arresting u. Sallingsberg u. A. zu achten ist. — Ferner ist die Adj.-Form Bayern'sche st. Baierische nicht eingebürgert. —

Somit glaubt Ref. unsere Leser mit dem Inhalte und Werthe des Buches bekannt gemacht zu haben, und versichert, des Trefflichen weit mehr als des Verwerflichen gefunden zu haben. Da Lobhudelei eine wahre Sünde gegen das Publikum ist, so wird der verehrte Verf.

ine erwogene Würdigung, wie sie Ref. den Gesetzen der Humanität nd Wissenschaftlichkeit gemäss niedergelegt zu haben meint, nicht isskennen, um so mehr, da Werke solcher Natur unmöglich von der Makel frei sein können.

Aschaffenburg. Prof. *Heilmaier.*

---

ie brandenburgisch-preussische Geschichte. Für Lehrer an Land- und Stadtschulen, für die Schuljugend aller Religionsverwandten (soll wohl heissen Confessionen) und auch für Vaterlandsfreunde, bearbeitet von *Fr. Vornbaum*, (Seminardirector nnd Schulrector zu Petershagen, Regierungsbez. Minden). Elberfeld, 1831. Büschler. IV u. 286 S.

Der Titel spricht den Zweck dieses Buches aus, und es gereicht c. zur Freude, dem Verf. das Zeugniss geben zu können, dass es sem Zwecke vollkommen entspricht. Auf eigentlichen wissenschaftlen Werth macht der bescheidene Verfasser selbst keinen Anspruch, l somit beschränkt sich diese kurze Anzeige auf einige Verbesserun-, die wir dem Buche noch wünschen müssen. Zunächst einige hirische Unrichtigkeiten. Wir rechnen dahin S. 20 die Vermischung germanischen, slavischen und preussischen Mythologie; S. 35 die lassung des wichtigen Vertrages zu Tangermünde; S. 75 die An-e, dass Westpreussen unter polnischem Schutze eine Republik gerden sei; S. 90 die unrichtige Erklärung des Restitutionsedictes, h welcher man glauben sollte, es sei die sofortige Unterdrückung evangelischen Glaubens aller Orten darin befohlen gewesen, und unrichtige Jahreszahlen der Erwerbung von Neuchatel und Meurs, denen ersteres 1707 nach dem Ausspruche der Stände an Preussen rging, letzteres aber erst 1712 den Holländern, die es widerrechtim Besitze hielten, abgenommen wurde. Nächstdem haben wir dem Verf. eine Ungenauigkeit im Ausdruck, die bisweilen gegen und Verhältnisse verstösst, zu tadeln; so besteigt S. 23 Hein-I. den deutschen *Kaiserthron*, st. Königsthron; so ist S. 33 und her noch oft von einem brandenburgischen *Reiche* (st. Staate) die ; so kommt S. 34 unter den Askaniern ein brandenb. *Minister* s. S. 58 ein hohenzollerscher *Prinz* im Jahre 1164. S. 84 steht *stände* von Polen st. Reichsstände; S. 134 heist August II. *König Sachsen*, st. König von Polen und Churfürst von Sachsen, und 8 wird Katharina II. zur *Regentin* st. zur regierenden Kaiserin rufen. Solche Ungenauigkeiten findet man freilich heut zu Tage r vielen Büchern; aber desshalb kann man sie doch nimmermehr en, sonst kommen wir noch am Ende dahin, dass Heinrich der König von Sachsen und Baiern und Rudolph von Habsburg Kaon Oesterreich genannt werden. Der Geschichtsschreiber nenne Ding bei seinem rechten Namen, und weil wir das wünschen, so n wir es auch nicht billigen, dass der Verf. die Concordienformel

Eintrachtsformel nennt, und die pragmatische Sanction nicht namentlich anführt. In Absicht auf die Vertheilung des Stoffes hätten wir der Vorgeschichte von Preussen einen grössern Raum als zwei Seiten gewünscht. Uebrigens wird das Buch durch den guten Geist, der in demselben herrscht, gewiss viel Nutzen stiften, und wir wünschen demselben eine gehörige Verbreitung in seinem Kreise.

Hopfensack.

Dr. *G. Fr. C. Günther's*, weiland Director's des Gymn. zu Helmstädt, *Abriss der allgemeinen Geschichte.* Grundlage für den universalhistorischen Unterricht auf Gymnasien. 2te vermehrte und berichtigte Auflage. Helmstädt, Fleckeisen. 1831. 151 S.

Hr. Conrector Schedel zu Wolfenbüttel, welcher die Herausgabe der 2ten Auflage dieses Compendiums besorgt hat, berichtet in der Vorrede, dass dasselbe bereits auf mehreren Schulen eingeführt sei. Ob wir nun gleich nicht in Abrede stellen wollen, dass ein geübter Lehrer nach diesem Lehrbuche einen zweckmässigen Geschichtsunterricht ertheilen kann, so hat es uns doch nicht zusagen wollen, dass wichtige und unwichtigere Theile der Geschichte mit fast ganz gleichmässiger Ausdehnung behandelt sind. Die Methode ist denn doch der einzige Vorzug, denn ein so kurzes Compendium haben kann, und wenn man auch diese grossentheils vermisst, so bleibt wenig zu loben übrig. Ausserdem können wir es nur tadeln, dass die biblischen Erzählungen von der Schöpfung den griechischen Mythen vollkommen gleichgestellt sind, und dass überhaupt aus den wenigen Andeutungen über die jüdische Geschichte ein vollkommen rationalistischer Geist weht. Wann soll doch endlich auf den Schulen die Bibel wieder mit der Ehrfurcht behandelt werden, die ihr als dem geoffenbarten Worte Gottes gebührt? Uns dünkt, wir beschäftigten uns ohnedem genug mit Griechenland und Rom, so dass wir nicht noch nöthig hätten, die verhältnissmässig so geringe Zeit, in welcher wir auf religiöse Angelegenheiten zu sprechen kommen, dazu anzuwenden, Zweifel und Unglauben zu befördern. — Doch dieser Mangel des Buches möchte wohl in Vieler Augen kein Mangel sein, und wir haben also noch zu beweisen, dass es auch an andern Mängeln keinesweges fehlt. S. 17 wird Griechenland als röm. Provinz Achaia genannt; es ist aber bekannt, dass Achaja nur einen Theil von Griechenland umfasste, während ein anderer Theil zur Provinz Macedonia gehörte. S. 18 werden zwar 8 Landschaften des Peloponnes gezählt, aber nur sechs angeführt. S. 19 fehlt bei Thessalien die Landschaft Magnesia, die freilich nicht Strabo, aber doch alle neueren Geographen zu Thessalien rechnen. S. 21 herrscht Cecrops Stamm bis 1068; also sind die *Nestoriden* Melanthus und Codrus fälschlich zu diesem Stamme gezählt. S. 33 steht statt des bei den Alten allgemein vorkommenden Namens

eontini, der blos bei Ptolemäus vorkommende Leontium. Auch wur- e Sicilien nicht erst 210 römische Provinz; damals kam das Gebiet von yrakus noch zu der bereits 241 erworbenen Provinz. Die Uebersicht er Geographie von Italien ist kaum brauchbar (S. 34). Bei Etrurien t von dem historisch-wichtigen Orten nur Veji — das so früh zer- örte — genannt; dagegen nehmen Luna, Pisae, Florentia, Portus lerculis Labronis einen Platz ein, den sie im Alterthume gar nicht erdienen. Eben so fehlen in Campanien bloss — *Capua und Nola*, nd in Apulien *Cannae!!!* — S. 57 heisst Hugo Capet, *Herzog* von aris, statt Graf. S. 64 wird Roger König von *Neapel* und Sicilien; a doch das Reich Neapel im Mittelalter unter diesem Namen nicht vor- ommt. S. 66 sollen Norwegens Einwohner meistens *Finnen* gewesen in. Wo bleiben denn die Normänner? S. 68 besteht die Piastische ynastie bis 1370; dazu hätte doch nothwendig gesetzt werden müssen: Polen; denn in Schlesien erlosch sie ja erst 1675. S. 105 wird Phi- pp II auch als Besitzer von England u. Irland aufgeführt, da er doch ur Gemahl der regierenden Königin Maria war. S. 115 wird Gustav asa's Vater unrichtig *Herzog*, und Johann's Gemahlin, die polnische rinzessin Katharina, *eine polnische Königin* genannt. S. 118 wird sehr npassend die Geschichte des Herzogthums Preussen auf einmal zur Ge- hichte des brandenburg-preussischen Staates. S. 124 erwirbt Frank- ich 1735 Lothringen, da doch damals nur das Recht der Erbfolge worben wurde, und der wirkliche Anfall erst 1766 nach Stanislaus ode statt fand. S. 128 stehen unter den Tochterrepubliken, auf wel- e sich Frankreichs Einfluss nach dem Frieden von Amiens erstreckte, ch die damals schon wieder verschwundene römische und partheno- äische Republik. S. 129 und 134 wird Oestreichs Verlust im Wiener rieden (über 2000 □Meilen und 3 Millionen Einw. und die Seeküste) n *geringer* genannt. S. 132 wird der Regierungsanfang des römischen aisers Karl VII auf 1740 (statt 1742) gesetzt. S. 134 fehlt bei der *eschichte des deutschen Reiches sogar sein Untergang*, und der deutsche aatenbund heisst späterhin ein Bundesstaat! S. 140 und 148 wird das erzogthum Warschau unrichtig Grossherzogthum Polen genannt. — nnstörende Druckfehler haben wir eben nicht bemerkt (ausgenommen 22 Messena st. Messana, S. 30 Diacus st. Diaeus). Dagegen müs- n wir das Schwanken zwischen griechischer und lateinischer Ortho- aphie tadeln, welches sich oft in demselben Worte zeigt (z. B. Se- ucus Nikator, und gleich darauf Curupedion). — Das Buch be- rf also, um recht brauchbar zu werden, noch einer sehr sorgfälti- n Ueberarbeitung. — Das Papier ist unangenehm grau.

Cleve.

Hopfensack.

De societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae scopo politico commentatio. Scripsit *Augustus Bernhardus Krische*, Gottingensis. Commentatio de sententia amplissimi philosoph. ordinis Gottingensis d. IV. Jun. MDCCCXXX praemio regio ornata. Gottingae, apud Rud. Deuerlichium. MDCCCXXXI. X u. 101 S. 4.

In unsern Tagen, d. h. in den Tagen politischer Verbindungen, Vereine, Gesellschaften, Clubbs und wie sie sonst noch heissen mögen, die verschiedenen Bunde, die man jetzt stiftet, ist es nicht uninteressant, in das Wesen eines Bundes deutlicher blicken zu lernen, der den historischen Nachrichten zufolge der älteste in ganz Europa ist. Wir meinen den Bund der Pythagoreer, der von dem trefflichen Pythagoras in Unteritalien gebildet ward, nicht gar lange Zeit nach seinem Entstehen eine furchtbare Verfolgung erlitt, dennoch aber nicht ganz unterging, hin und wieder sehr wohlthätige Wirkungen äusserte und namentlich in Theben im Epaminondas — er war ein Schüler des Pythagoreers Lysis — und, wie Rec. gewiss nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet, in der thebanischen Hetärie oder der heiligen Schaar (ἱερὸς λόχος), die ja ebenfalls aus 300 bestand, zum letzten Male aufleuchtete.

Ueber den Zweck dieses Vereines ist man bis jetzt zwiefacher Ansicht gewesen. Einige Gelehrte nahmen an, dass er rein politisch gewesen sei: so Meiners in seiner Geschichte der Wissenschaften Ir Th. S. 360 ff., so Heeren in seinen Ideen IIIr Bd. 1e Abth. S. 357; Otfr. Müller in seinen Doriern (IIr Bd. S. 180.) spricht es geradezu aus, dass „jetzt Niemand mehr zweifle, dass der Pythagoreische Bund grossentheils politischer Natur, dass sein Zweck förmliche Leitung von Staaten war.“ Man vgl. auch Wachsmuths hellen. Alterth. IIr Th. 2e Abth. S. 12 f. Dagegen erklärt sich Ritter in seiner Geschichte der pythag. Philosophie S. 38 und in seiner Gesch. der Philosophie Ir Th. S. 351 ff., desgleichen Höck in seinem Werke über Kreta IIIr Th. S. 222 f. und Amad. Wendt nicht bloss in seiner Beurtheilung des erstgenannten Ritterschen Werkes in den Berl. Jahrbb. (1828. August. S. 313.), sondern auch in den Anmerkungen zu seiner neuen Ausg. der Tennemannschen Geschichte d. Philosophie (Ir Th. S. 91). Diesen Zwiespalt zu schlichten und die Sache für immer aufs Reine zu bringen, gab die philosophische Facultät in Göttingen im Jahre 1829 folgende Preisaufgabe:

> Exhibeatur historia societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae, ita tamen ex scriptoribus fide dignis illustrata, ut pateat, quis fuerit scopus huius societatis, an mere moralis ad culturam animi, an politicus ad conservationem et amplificationem potestatis optimatium in civitatibus graecis spectans.

Die Abhandlung des Herrn K. ward des Preises für würdig gehalten. Und allerdings verdiente sie eine solche Auszeichnung: sie ist mit vieler Gelehrsamkeit in einem gewandten und klaren Style geschrieben und zeugt meistentheils von selbstthätigem, gesundem Urtheil. Nur scheint dem Rec., ausser dass — was auch die Facultät in ihrer Be-

rtheilung zu bemerken nicht vergessen hat — der Verf. hin und wie-
er, namentlich in der Erörterung der Principien der Philosophie des
'thagoras etwas zu weitläuftig geworden, auch die Anlage des Gan-
en nicht natürlich genug zu sein; daher nothwendig öftere Wieder-
olungen, öfteres Abbrechen und Verweisen nach einer andern Stelle
in u. s. w. Endlich kommt das Resultat, was der Verf. zu Ende sei-
er Abhandlung aus dem Ganzen gezogen, nicht genau mit dem über-
in, was sie wirklich enthält und besagt. Damit unsere Leser selbst
rüber urtheilen und unsern diessfallsigen Bemerkungen folgen kön-
en, geben wir ihnen eine möglichst kurze Uebersicht des Werkes.

In der Vorrede (p. I — X.) spricht der Verf. über die Quellen der
eschichte des Pythagoras und seines Bundes und über das Trübe der-
lben, wobei er besonders den Vorgang Meiners dankbar anerkennt*).

Die Abhandlung selbst zerfällt in V Haupttheile, die aber jeglicher
berschrift entbehren, was die Uebersicht des Ganges, den der Verf.
nommen, gar sehr erschwert.

I. Pythagoras ist nach allem zu urtheilen um Ol. XLIX geboren.
war der Sohn des Mnesarchus und aus Samus. Er heisst auch ein
rrhener. Mancherlei andere Angaben lassen sich mit diesen verei-
gen. Seine Bildung mag er der ionischen Philosophie, namentlich
m Pherecydes verdanken; seine Reisen nach dem Orient, insonderheit
ch Aegypten, sind höchst unwahrscheinlich. In seinem Vaterlande
rrschte zu der Zeit Polycrates, dessen Regierung für dasselbe zwar
Ganzen sehr erspriesslich, aber doch gewiss nicht ohne Willkür und
waltstreiche war. Daher wohl der Hass des Pyth. gegen Tyrannen
l Tyrannei und sein Entschluss, eine Gesellschaft von jungen Leuten
bilden und durch diese eine Reform der Staatsverfassung hervorzu-
ngen. Allein die Zeitverhältnisse begünstigten zu wenig die Aus-
rung dieses Planes im Vaterlande; Pyth. verliess also dasselbe und
g nach Italien, nach Croto, um Ol. LX.

II. Zustand von Grossgriechenland in dieser Zeit, und nament-
von Croto, einer zwar achäischen Niederlassung, aber mit dori-
en Einrichtungen, weil auch Dorier (Spartaner) an der Gründung
selben Theil genommen. Ein Senat von 1000 Vornehmen (βελτί-
ς) lenkte anfangs die städtischen Angelegenheiten ohne Zuthun des
kes und unbeschränkt; als aber im Laufe der Zeit die Masse des
kes wuchs, machte es Ansprüche auf Theilnahme an der Verwal-
g des Staates; es gerieth in Zwiespalt mit den Vornehmen. Schon
Ol. LV waren Unruhen in Croto (Justin. XX, 2.) und zwar über die
heilung der von Siris eroberten Ländereien. Das Volk wollte nun
t mehr die willkürlichen Beschränkungen der Vornehmen dulden
lehnte sich gegen dieselben auf, versagte ihnen und den Gesetzen

*) Ueber die Auctorität des Heraklides aus Heraclea am Pontus urtheilt
t so ungünstig als unser Verf. mit mehrern seiner Vorgänger: Deswert
iner Dissert. de Heraclide Pontico. pag. 143 sqq.

den Gehorsam. Hierzu kam das Ueberhandnehmen des Luxus und der Schwelgerei, was die Banden des gesetzlichen Lebens löste und die Kraft der Bürger brach. Ueberdem hatte die unglückliche Schlacht beim Flusse Sagra (etwa Ol. LV.) über die Crotoniaten die verderblichste Stimmung, Muth- u. Sorglosigkeit, verbreitet. Jetzt kommt Pyth. nach Croto. Warum gerade dahin? Ratio ex loci salubritate, veteri rei athleticae gloria, Olympionicis celebrata, inprimis autem ex moribus, si cum aliarum urbium eos comparaveris, nondum tantopere corruptis, haud dubie petenda est, antwortet der Verf. ziemlich ungenügend. Pyth. macht grossen Eindruck auf die Crotoniaten: man nimmt ihn auf das ehrenvollste auf, heisst ihn den hyperboreischen Apollo, hält ihn für den Retter des Staates, fragt ihn um Rath bei der neuen Constituirung desselben. Nicht dem nach Gesetzlosigkeit und Ungebundenheit gierigen Pöbel schliesst er sich an, sondern den Edlern, den Aristokraten, und zur Festigung und Stützung der Macht derselben gründet er den Verein.

III. Ueber die Beschaffenheit des Vereines. Hier sind wohl zu unterscheiden die verschiedenen Zeiten. Vor der Vernichtung desselben, als Pyth. noch die Seele des Bundes war, bestand er aus Männern und Frauen. Die Aufnahme fand anfänglich gewiss ohne jene eigentliche Prüfung Statt, doch auf jeden Fall nicht ohne vorhergegangene Beobachtung. Die Wahl geschah aus den gebildeten, edeln Familien. Wie war später die Prüfung? Welche verschiedene Grade gab es? Wie verfuhr man beim Ausstossen eines Mitgliedes? Die tägliche Lebensweise war bestimmt, sie gründete sich grösstentheils auf den Dorismus. Ueber die Pheiditien. An dem Verbote des Bohnenessens ist nichts Wahres, eben so wenig an dem des Fleischessens. Apollo der dorische Gott und darum auch der besondere Gott des Pythagoras und seines Bundes. Das gegenseitige Erkennungszeichen das Penthalpha. Ueber das Verhältniss der Frauen.

IV. Die Grundideen der pythagor. Philosophie: 1) der physische Theil, 2) der mathematische (besonders arithmetische), 3) der psychologische (wohin auch die Lehre von der Seelenwanderung gehört), 4) der ethische. — Es gab keine mystische und exoterische Unterweisung. Wie hing aber der Bund mit jenen philosophischen Principien zusammen? Quemadmodum mundi corpus ex multis variisque compositum rebus atque constructum, ne conflicta ac praevalida dissimilium rerum secum pugnantium potentia conturbetur, nedum dilabatur dissolvaturque, harmonia unitur et continetur, sic civitas, domus, familia et quidquid multitudine constat, eadem harmonia in unum concilietur apteque temperetur necesse est. Auf diese Lehrsätze gründete sich auch die Unterweisung derjenigen, die in den Orden aufgenommen werden sollten. Und so gelangt man denn zur Einsicht, Pythagoram unice spectasse [bei der Stiftung seines Ordens] *conservandis et tuendis legibus et institutis a maioribus acceptis internum civitatis concentum continere, ea contra omni modo depellere et eradicare mala, quae morum salubritatem et sanctitatem corrumperent constitutamque reipublicae formam*

non conculerent solum, sed evertere quoque valerent, luxuriam inprimis, superbiam, lasciviam et discordiam.

V. Hier soll gezeigt werden, quemnam obtinuerint Pythagorei in civitate locum et quomodo praesente magistro in hac se gesserint, simul ut pateat quamnam reip. conditionem et formam probaverit philosophus. — Pythagoras konnte nach seinen Grundsätzen sich nur der Partei der Aristokraten anschliessen. Durch seinen Bund glaubte er derselben die rechte Kraft zu geben. Zur Zeit der höchsten Blüthe bestand dieser aus ohngefähr 300 Jünglingen; alle waren ausgezeichnet durch Geburt und Vermögen (*νεανίσκοι ὄντες ἐκ τῶν ἐν τοῖς ἀξιώμασι καὶ ταῖς οὐσίαις προέχοντες, — — πρωτεύοντες Ἰταλιωτῶν*). Niebuhr's Vermuthung, sie hätten den Senat ausgemacht, ist als ungegründet zurückzuweisen. Aber wie war ihr Verhältniss zu den 1000? Sie bildeten einen Privatverein, der auf diese und auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in vorkommenden Fällen durch Rath zu wirken strebte. Der Mittelpunct des Ordens war Croto; die Namen der übrigen Städte, über welche er sich erstreckte, kennen wir nicht. Und was wirkte Pyth. durch denselben? Certum manet, Pythagorae et Pythagoreorum potestatem eo usque processisse, ut dissidentes inter se atque discordantes civitates in pristinum restituerent statum, antiqua et quasi obliterata aristocratiae iura revocarent, sua auctoritate et prudentia fulcirent, amplificarent, quaslibet vero plebis eiusque ducum insolentes petitiones restringerent furoresque comprimerent. Die Folgen davon waren im höchsten Grade wohlthätig: die Staaten blühten wieder auf. Allein nach und nach ward der Neid je mehr und mehr rege; einige Personen hatten sich gleich von Anfang an zurückgesetzt und beleidigt gefühlt. Pythag. also und sein Orden hatten bald eine starke Partei gegen sich. Aber der Ausbruch des Hasses erfolgte erst nach der Zerstörung von Sybaris Ol. LXVII, 3. Es kam nämlich über die dadurch gewonnenen Ländereien zu einem Zwiespalt zwischen dem Volke und den Vornehmern. Jenes verlangte eine Verlosung derselben, diese widersetzten sich. Mittlerweile verliess Pyth. Croto, vielleicht weil er den unglücklichen Ausgang der Sache voraus ahnete. Der pythagor. Bund ist auf Seiten der Aristokraten und räth sogar die Volksversammlungen aufzuheben. Da geräth das Volk in Wuth, und eine furchtbare Verfolgung erhebt sich über den Philosophen und seine Anhänger. Er selbst stirbt in der Irre zu Metapont im Tempel der Musen den Hungertod im 80sten Jahre seines Alters, also wahrscheinlich Ol. LXIX. Nach langen Jahren kommen die Crotoniaten zur Besinnung, bereuen, was geschehen, veranlassen die noch übrigen Pythagoreer (etwa 60 an Zahl) zur Rückkehr in ihre Stadt, und nun dauert noch lange der Bund fort und die Wirksamkeit der Grundsätze und Lehren des Pythagoras.

Als Ergebniss gilt dem Verf. im Ganzen folgendes: *Societatis scopus fuit mere politicus, ut lapsam optimatium potestatem non modo in priscinum restitueret sed firmaret amplificaretque; cum summo hoc scopo duo coniuncti fuerunt moralis alter, alter ad literas spectans. Discipulos suos*

bonos probosque homines reddere voluit Pythagoras et ut civitatem moderantes potestate sua non abuterentur ad plebem opprimendam et ut plebs, intelligens suis commodis consuli, conditione sua contenta esset. Quoniam vero bonum sapiensque moderamen nisi a prudente literisque exculto viro exspectari licet, philosophiae studium necessarium duxit Samius iis, qui ad civitatis clavum tenendum se accingerent. — —

Rec. sieht sich zu folgenden Bemerkungen veranlasst:

1) Das IVe Cap. von der Philosophie des Pyth. bringt eine unangenehme Störung in den Fortgang der Erörterung des pythagoreischen Bundes. Wie so ganz natürlich wäre folgender Plan gewesen: I. Leben und Schicksale des Pyth. bis zu seiner Ankunft in Croto. II. Seine philosophische Bildung, die philosoph. Ansichten, die er dahin mitbrachte, und auf die er später seinen Bund gründete. III. Politische Verhältnisse in Croto und in den übrigen griechischen Städten Unteritaliens bei der Ankunft des Pyth. IV. Die Veranlassung der Stiftung und das Wesen des Bundes. V. Die Geschichte des Pyth. fernerhin und des Bundes.

2) So wie es im Hauptplane an logischer und naturgemässer Ordnung mangelt, so und noch mehr in der Bearbeitung mancher einzelnen Theile; daher es nicht leicht ist, sich von dem Buche eine klare Uebersicht zu verschaffen. Als Beispiel mag dienen das Cap. III, wo unter andern, nachdem der Verf. von den Syssitien und den verbotenen Speisen gesprochen hat, zum Apollodienst übergegangen wird und dann zur Freundschaft zwischen den Pythagoreern.

3) Der Ausdruck *rein politisch* von dem Zwecke des pythagoreischen Bundes ist genau genommen unpassend und verwirrt die Sache wiederum, die durch die frühern Erörterungen so trefflich aufgeklärt war. Nach denselben verdankt allerdings der Bund seine Entstehung den *politischen* Verhältnissen in den Städten Grossgriechenlands, namentlich in Croto; sie riefen ihn ins Leben; sie veranlassten den Pyth., seine philosophischen Ansichten u. Maximen practisch ans Licht treten zu lassen. Aber blieb denn das Ganze bei ihm im beschränkten Gesichtskreise des *bloss* Politischen? Erweiterte er ihn nicht bis zu dem der Moral im weitesten Sinne des Wortes? Er wird der Ansicht gewesen sein: meine Schüler werden tüchtige Staatsbürger sein, wenn sie ächt moralische Menschen sind. Ich kann also nicht sagen: der Zweck des pythagoreischen Bundes war *rein politisch*, wenigstens nicht seinem Wesen nach. Seiner Veranlassung, seinem Entstehen nach war er politisch, das kann und muss man zugeben. Und so hat es wohl eigentlich der Verf. gemeint, wenn er hinzufügt: Discipulos suos bonos etc. Aber man wird hieraus erkennen, dass der obige Ausdruck ins Schiefe fällt.

4) Wenn der Verf. sagt, dass Pyth. durch die Stiftung seines Bundes beabsichtigt habe, die Partei der Aristokraten in ihrer Gewalt zu befestigen und zu bestärken: so ist das wieder einer Missdeutung fähig. Der Rec. kann es sich nicht denken, dass Pyth. sich so ganz unbedingt der Aristokratie werde angeschlossen haben. Als ein Feind jeglicher Tyrannei u. Willkür hasste er gewiss auch einen anmassenden und das

Volk drückenden Adel; aber er wollte aus ihm wahre ἄριστοι (im moralischen Sinne) machen, und darum wollte er gewiss nur Aristokratie.

5) Die freudenvolle Aufnahme, welche Pyth. in Croto bei seiner Ankunft genossen haben soll, setzt voraus, dass man ihn, den Trefflichen, schon vorher gekannt hat. Sollte man ihn nicht sogar haben entbieten lassen, nach Croto zu kommen und dem heillosen Zustande politischer Zwietracht abzuhelfen, eben da man ihn kannte? Ist diese Voraussetzung richtig: so dürfte an ein freiwilliges Verlassen der Insel Samos aus Hass gegen den Polykrates, und weil er dort seine Ideen von einem Bunde nicht ins Werk setzen konnte, nicht zu denken sein. Der Gedanke an die Stiftung einer solchen Gesellschaft ward in ihm wohl erst durch die Verhältnisse in Croto und in den übrigen Städten Grossgriechenlands hervorgerufen. Diess Ganze würde zur Gewissheit werden, aber manches Andere sich viel anders gestalten, wenn der Kanonikus Macri in Neapel — sein Werk (Discussione istorico — critica sulla italo — greca città di Samo, vera patria di Pittagora. Napoli 1831.) kennt der Verf. nur aus einer kurzen Anzeige — Recht hat, dass es eine griechische Stadt Samos in Italien gegeben habe, aus welcher Pythagoras entsprossen.

6) Wenn Hr. K., dem Vorgange Otfr. Müllers folgend, annimmt, Pyth. habe den Apollodienst desshalb in die Verhältnisse seines Bundes aufgenommen, weil Apollo vorzugsweise ein Gott der Dorier gewesen: so geht er offenbar von einem falschen Urtheile aus. Apollo war kein dorischer, er war ein *hellenischer* Gott; wir finden ihn eben sowohl bei den Ioniern und bei den Aeoliern als bei den Doriern. Auch hat sich schon früher gegen diese Ansicht Höck in seinem Werke über Kreta mit sehr triftigen Beweisen ausgesprochen. Die Sache ist also anders zu fassen. Apollo ward *darum* die Hauptgottheit des Pythagoras und seiner Schüler, weil er der Gott der Musik, der musikalischen Harmonie war, auf welche bekanntlich Pyth. seine Philosophie zum grossen Theile gebauet hat. Unser Verf. nimmt die Sache gerade umgekehrt.

7) Statt der weitläuftigen und in dieser Weitläuftigkeit für den Zweck der Abhandlung ziemlich unnützen Erörterung der Philosophie des Pyth. hätte der Verf. uns lieber eine kritische Würdigung des Bundes nach moralischen und politischen Grundsätzen geben sollen. Neben sehr vielem Trefflichen doch manches Kleinliche, Gesuchte, Unnütze in und an demselben. Merkwürdig auch z. B., dass, indem sich die Pythagoreer in Croto auf die Seite der Aristokraten schlugen und das Volk mit seinen vielleicht nicht ganz ungerechten Forderungen abzuweisen und sogar des Rechtes der Volksversammlungen zu berauben bemühet waren, Phintias auf Tyrannenmord ausging. Beiläufig gesagt, beweist auch das letztere Factum ihr und des Bundes bisweiliges Eingreifen in das politische Leben.

Dieses Alles und noch einiges Andere abgerechnet, ist das Werk des Hrn. K. doch ein sehr wichtiger Beitrag zur bessern Kunde, zur richtigern Ansicht und Würdigung des pythagor. Bundes. Besonders schätzenswerth sind die historischen Aufklärungen des Zeitalters, wo

Pyth. in Croto auftrat und die Gesellschaft gründete. Recht hat der Verf. gethan, dass er mit Ritter gegen Amad. Wendt (s. Berlin. Jahrbücher a. a. O.) gar nichts auf eine Verwandtschaft pythagorischer Ideen und Lehrsätze mit ägyptischen gegeben. Jetzt ist es noch nicht an der Zeit, solches mit Sicherheit beweisen zu können.

Und so trete denn der Bund keck ein in die politische Geschichte des Alterthums, während sein Stifter, selbst in der Geschichte der Menschheit schon darum zu glänzen verdient, weil er der Gründer der philosophischen Moral gewesen.

Hefftер.

Io. Nic. Madvigii, Prof. Lit. Lat. Ext., *disputatio de aliquot lacunis codicum Lucretii.* Hauniae 1832. 8. 20 S.

Von Wakefields Ausgabe des Lucretius hat Eichstädt das Urtheil gefällt, es wäre durch selbige bewirkt worden, ut nunc demum, quem librariorum stupor, atque editorum audacia nobis paene eripuisset, Lucretium in Lucretio agnosceremus. Wider dieses Urtheil erhebt sich Prof. Madvig, in vorliegender Gelegenheitsschrift behauptend, dass Wakefield, als Herausgeber des Lucretius, den beiden Herausgebern desselben, Lambin und Creech, sowohl in kritischer als auch in hermeneutischer Rücksicht weit nachstehe. Um dies zu beweisen, hebt er insonders zwei Stellen aus, wo der Herausgeber gefaselt habe aus Unkunde der grossen Lücken, die darin sein sollen.

Die eine Stelle ist I, 1011: Aut etiam, alterutrum nisi terminet alterum eorum, Simplice natura ut pateat tamen immoderatum: Nec mare, nec tellus etc. Wakefield, der Wiederhersteller des Distichons, erklärt es folgender Massen: Hoc si neges, nec natura hoc modo, finibus scilicet alternis vacui ac corporis, ita simpliciter res omnes terminet, neque hac conditione terminet, ut vacui vel corporis perpetua sit extensio, et spatium undique sine limite alius cujuslibet generis propagetur; hoc, inquam, ni fiat, nec mare, nec tellus etc. Demnach setzt Lukrez das Gegentheil dessen, was er kurz zuvor behauptete: corpus inani, Et quod inane autem est, finiri corpore cogit (*natura*), Ut sic alternis infinita omnia reddat. Man sollte glauben, dass die Herstellung des ut die Stelle aus dem Verdachte der Verstümmelung gebracht hätte. Nichts weniger. Hr. M. erneuert den Verdacht, und erlaubt sich zu sagen: ex hoc exemplo intelligi potest, qualis sit illa restitutio integritatis Lucretii carminis, ad quam nec cognitionem rerum a Lucretio tractatarum nec curam sententiae nec verborum ipsorum diligentem et subtilem interpretationem valde pertinere Wakefieldius putasse videtur. Diese harten Vorwürfe werden dem Brittischen Aristarche besonders wegen seiner Umschreibung der Worte simplice natura gemacht. Aber immoderatum simplice natura ist, wie schon Andre es verstanden haben, omne (τὸ πᾶν) simplex, nullo intervenient

orpore. Ein bedächtiger Leser wird dieses in der Umschreibung als-
ald wieder finden. Die Erwähnung des entgegengesetzten Leeren
äre mehr schulgerecht als dichterisch gewesen. Nach Wakefields
erbesserung hat Knebel treu und verständlich übersetzt: „Selbst der
inge Natur versaget dem Ganzen Beschränktheit; Da sie die Körper
it Leerem, das Leere wieder mit Körpern Einschliesst; wechselnd
adurch sie beide der Grenzen beraubt hat. Setzte durch seine Natur
icht eines dem andern die Schranken, Und es thäte sich doch uner-
esslich die Leere des Raums auf, Könnten denn Erd' und Meer und
ie leuchtenden Himmelsgewölbe, Ja der Menschen Geschlecht, die
eiligen Leiber der Götter, Nur die geringste Frist einer einzigen
tunde bestehen?"

Die andre Stelle ist II, 164: Nam neque consilio debent tardata
orari, Nec persectari primordia singula quaeque, Ut videant, qua
idque geratur cum ratione. Hierbei lässt sich Hr. M. also vernehmen: haec causarum (*quamobrem atomi citius ferantur quam solis lumina*) mentio quam est absurda! Non tardantur consilio. Quis id
t in atomis suspicatus est aut suspicari potuit aut in ulla re simili,
jus cum celeritate illarum cursus compararetur? an solis radii con-
lio tardabantur? Deinde non coguntur persectari primordia singula
aeque, id est, semetipsas (er wollte sagen semetipsa), ut videant,
a ratione res gerantur. Quae est tandem haec insania, ideo atomos
lerius ferri dicere, quod id non faciant, quod non magis aut solis
mina aut ulla alia res faciat, et quod vix ridendi causa cuiquam aut
icureo aut alii in mentem venire possit ut atomis tribuat, curam vi-
ndi, quid mundo fiat. Haec si quis attendit, tam sunt absurda, ut
in tali causa mentione dignum esse videatur, ea, quae sequuntur,
rinepte (er wollte sagen ineptissime) subjici etc. Hieraus zieht er
n Schluss, dass die Stelle lückenhaft sei, und dass ein nescio quis,
die Lücke zu büssen, den elenden Vers (misellum illum versum)
schmiedet habe: Nam neque consilio debent tardata morari. Der
hluss aber ist aus falschen Prämissen gezogen. „Kein Plan", sagt
krez, „verweilt den Lauf der Atomen", wie den der Sonne in den
mmermonaten. Manilius 2, 201: Nec mirere moras, quum sol ad-
sa per astra Aestivum tardis attollat mensibus annum. Zudem ist der
nenlauf langsamer als der Mondenlauf. Den Grund zu dieser Er-
einung gibt Lukrez 5, 617. Ferner sagt derselbe von den Atomen:
uch erforschen sie nicht erst einzelne Oerter zur Einsicht dessen,
s da geschieht, und seiner Ursache und Wirkung." Das thut hin-
gen die Sonne, als welche allsehend ist. Homer Od. *Δ*, 108: *Ἠε-
ν, ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει.* Virgil. Aen. 4, 607: Sol,
terrarum flammis opera omnia lustras. Wem nur diese zwei Stel-
erinnerlich sind (denn es gibt hundert ähnliche), der kann un-
glich hier die rechte Verbindung zwischen dem Vorhergehenden und
n Nachfolgenden vermissen. O wie schön ist nicht der Uebergang
der Sonne, als dem Weltauge, zu der göttlichen Vorsicht! welche
krez gleich darauf bestreitet.

Eben so gut, wie bei den vorerwähnten Stellen, hat Wakefield seine Sache gemacht bei III, 830: Quod si forte ideo magis immortalis habenda est (*anima*), Quod vitalibus ab rebus munita tenetur etc. Lambin verwandelte eigenmächtig vitalibus in letalibus. Hr. M. zieht das letztre vor; ersteres dünkt ihm unlateinisch. Es wird aber vitalibus ab rebus munita gesagt, wie bei Cicero ab omni re paratus, a doctrina instructus, ab equitatu firmus, und was dergleichen mehr ist. Man sehe desswegen Voss. de Construct. c. 47, Sanct. Minerv. III, 4, IV, 6 p. 684 und daselbst Perizon., Korte zu Sallust. Jug. 48, u. A. Nach Wakefield gibt es auch Knebel: „Wäre darum noch mehr für unsterblich die Seele zu halten, Weil sie sich findet beschützt von lebenerhaltenden Dingen" u. s. w.

Ja, Wakefields Kritik soll nicht allein den schwierigen Stellen keine Hülfe geleistet, sondern auch die heilen und leichten Stellen verhunzt haben. Zum Beweise führt Hr. M. an II, 286: Quare in seminibus quoque idem fateare necesse est, Esse aliam praeter plagas et pondera causam Motibus, unde haec est ollis innata potestas etc. Statt ollis lesen Andre nobis. Hr. M. nimmt dieses in Schutz, und sucht jenes zu verrufen mittelst der possirlichen Deutung: habere atomos debere liberam potestatem se movendi, ex qua illis ea potestas orta sit. Allein er verfehlt das Ziel. Denn es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen der Fähigkeit sich zu bewegen und der Bewegung selbst. Daher verdiente Forbiger nicht den ihm hier gegebenen Verweis wegen der Nachahmung des Brittischen Kunstrichters. In seine Fusstapfen tritt auch Knebel, übersetzend: „Eben dasselbe musst du demnach erkennen im Grundstoff; Dass noch ein anderes sei, das, ausser dem Stoss und der Schwere, Ihn in Bewegung setz', und ertheile dies inn're Vermögen.

Bei so bewandten Umständen ist Wakefields guter Leumund ausser Gefahr, und ewig wahr das, was Lukrez's jüngster, von Göthe gefeierter, Dolmetscher Wakefields Manen zuruft: „Auch du stelltest ein herrliches Mal der künftigen Zeit auf; Nicht der einzige zwar, aber der würdigste doch."

T. Baden.

Aesthetik oder Lehre vom Schönen und der Kunst in ihrem ganzen Umfange von *Franz Ficker*, Prof. der klass. Litteratur u. Aesthetik an der Wiener Universität. Wien 1830, bei Hübner. 8. XXVI u. 571 S.

Der Verf. hatte die Absicht, in diesem Buche eine vollständige, alle Künste nach dem Verhältnisse ihrer Wichtigkeit umfassende, Kunsttheorie zu liefern; und Rec. muss ihm das Zeugniss geben, dass er diesen Zweck erreicht hat. Das vorliegende Buch ist die vollständigste und zugleich die verständlichste Aesthetik, die in der neuesten Zeit geliefert worden ist. Der Verf. legt dabei eine Lehre vom Schönen, nach den jetzt wohl in Deutschland *herrschenden* Ansichten zum Grunde,

in welcher er von den allgemeinen ästhetischen Ideen, d. i. von dem Schönen in engem Sinn, von dem Erhabenen, Rührenden, von der Grazie, dem Naiven, von dem Komischen und ihren verschiedenen Modifikationen, wie ähnliche Lehrbücher, gehandelt hat. Man kann seine Ansicht eklektisch nennen, indem er aus den bessern Werken und Schriften seit Kant bis auf Nüsslein, ja selbst aus dem Brockhausischen Conversationslexikon fleissig geschöpft und oft Stellen entlehnt hat. Man darf daher eine strenge wissenschaftliche Einheit hier zwar nicht suchen; wohl aber eine verständliche Erklärung der in die allgemeine Aesthetik fallenden Begriffe und Ausdrücke.

Der Verf. erklärt in der Einleitung die Aesthetik für eine philosophische Wissenschaft, weil sie mit einer der Grundideen der Seele, welche dem *Gefühlsvermögen* zufalle, beschäftigt sey. Dass diese Beziehung unzureichend sey, erkennt er selbst S. 24 an, wo gesagt wird, das Schöne kann nur *geschaut* und *gefühlt* werden; es ist also zugleich von der Anschauung des Schönen die Rede, oder wie es S. 27 heisst, das Schöne wird in *der Anschauung* gefühlt. Daher nun die Erklärung, die der Verf. vom Schönen S. 28 gibt: „Um sowohl das Wesen des Gegenstandes, als seine Wirkung auf das Gemüth zu bezeichnen, *möchte ich das Schöne erklären*, als Darstellung einer Idee in einer entsprechenden anschaulichen Form, wodurch die harmonische Thätigkeit der Gemüthskräfte erregt wird.“ So richtig auch diese Erklärung nach der Ansicht des Rec. ist, so stellt sie sich hier doch nur als die *Meinung des Verf.s* dar, und es fehlt die philosophische Begründung, welche nachzuweisen hätte, wie das, was hier die Idee genannt wird, sich zur Idee des Schönen gestaltet, denn die Beziehung auf die subjectiven Kräfte — ihre Wahrheit vorausgesetzt — sind hier nicht ausreichend.

Eben so fehlt es an einer tiefern Begründung, wo von den speziellen ästhetischen Begriffen die Rede ist. Es heisst S. 33: „Die vorzüglichsten Erscheinungsformen des Schönen, Modifikationen desselben, gleichsam Töne einer Skala, Farben eines gebrochenen Strahls, sind das Erhabene, das Reitzende (Reizende) und das Komische.“ Aber *wie* sie diess sind, erklären nicht die vergleichenden Beiwörter. Wie kann das Erhabene eine Erscheinungsform des Schönen seyn, wenn das Schöne, die sinnliche Form und die Idee im *Gleichgewichte* sind, im Erhabenen dagegen die Idee im *Uebergewichte* seyn, folglich das Gleichgewicht aufgehoben seyn soll, welches besonders der Fall seyn muss, wenn sich ihm das Furchtbare u. Schreckliche beimischt? Ferner lässt sich fragen, welche Stellung zu dem Schönen hat das ästhetisch-rührende, das mit dem Erhabenen bald näher, bald entfernter verwandt seyn soll (S. 48) und von welchem der Verf. mittelbar nach dem Erhabenen handelt? Denn ist es keine *Modifikation* des Erhabenen, warum wird es denn nicht als besondere Erscheinungsform des Schönen neben demselben genannt? Wenn dann dem Sanftrührenden das *Heftigrührende* als das Pathetische entgegengestellt und auf Letzteres wieder das *Tragische* gegründet wird, so ist einzuwenden, dass das Rührende hiermit wiederum zu einer allgemeinen *Beziehung auf das Gefühl*

wird, welche im Schönen *überhaupt*, nach oben, liegen sollte, und dass damit das Tragische nicht nach seiner wahren Bedeutung, die in dem *Erhabenen* liegt, aufgefasst wird. Endlich ist unbegreiflich, wie im *Komischen* die Idee ganz untergeordnet und fast vernichtet seyn kann, wenn das Komische doch *auch* eine Erscheinungsform des Schönen seyn soll. Wie dem Komischen aber nach der gewöhnlichen Meinung das *Lächerliche* zum Grunde liege, hat der Verf. ebenfalls nicht erwiesen. Denn es genügt nicht zu sagen, das Ideal sey nur das umgekehrte, und die Form ihm angemessen. Der Verf. hat hier zwar überall das Beste benutzt, aber es nicht recht in Einklang bringen können. Vorzüglicher ist seine Kunsttheorie, besonders wo sie ins Spezielle eingeht, wo wir auch weit mehr Eigenthümliches gefunden haben.

In der Kunsttheorie geht nämlich der Verf. wie natürlich von dem Begriffe und Zwecke der schönen Kunst und der Künste aus; dann wird von der hervorbringenden Thätigkeit gesprochen (passive Genie's — nach Jean Paul — sind wie hölzernes Eisen) und von der Bedingung der Auffassung der Kunst im Geschmack; dann von dem Stoffe der Kunst und von der Form im Allgemeinen. So sehr sich der Verf. hier um Deutlichkeit bemüht hat, so ist es uns doch nicht deutlich geworden, wie er die der Idee gegenübergestellte Form von der *Darstellung* (vgl. S. 122) unterscheidet. Die *Anordnung* lässt sich von der *Ausführung* nicht trennen, und die *Ausführung*, deren Gegenstand die wirkliche Darstellung des Ideals ist, ist ja nach S. 124 die *äusserliche Formgebung*. Ueber die Eigenschaften des Kunstwerks finden wir dann das Gewöhnliche, leicht verständlich dargestellt. Aber die Unterscheidung des Symbols und der Allegorie möchte dem Leser, der hier Belehrung sucht, wenig helfen. Der Verf. sagt: ein jedes ästhetische Produkt hat entweder seine Bedeutung in sich selbst, oder es deutet auf etwas ausser sich (S. 139 § 157). Wir dächten, wenn jedem Kunstwerk eine Idee zum Grunde liegen soll, so müsse auch jedes seine Bedeutung in sich selbst tragen. Das Symbol, welches *da* statt finden soll, wo das Kunstwerk auf etwas *ausser sich* deutet, soll nun wieder in Symbol im engern Sinne und *Allegorie* zerfallen. Ersteres soll den Begriff *personificiren*, letzteres ihn in eine ähnliche Anschauung verwandeln. Daher sollen Raphaels Figuren: die Klugheit, Mässigung und Stärke, welche man allgemein allegorische Gestalten nennt, *symbolische* seyn. Aber es kommt hier ja auf das Personificiren nicht an, sondern darauf, wie das Verhältniss des Allgemeinen zum Besondern sich bestimmt. In der Allegorie ist das Bewusstseyn eines *Allgemeinen* herrschend, während im Symbolischen das Allgemeine sich in das Besondere ahnend verhüllt. Uebrigens stimmt des Verf.s hergegebene Erklärung nicht ganz mit dem spätern § 246 u. 339.

In Hinsicht der *Eintheilung* der Künste verfolgt der Verf. die in dem Conversationslexikon gegebenen Andeutungen; aber er beginnt den besondern Theil oder spezielle Kunsttheorie mit der *bildenden* Kunst, und handelt zuerst von der zeichnenden Kunst (Graphik), dann

von der Plastik und endlich von der Baukunst. Mit Einsicht und Geschmack geht der Verf. besonders in die Arten der Malerei ein; doch würde es zweckmässiger gewesen seyn, *früher* von den allgemeinen Bedingungen der Malerei, Zeichnung, Colorit u. s. w. zu handeln, weil die besondern Darstellungsgebiete einer Kunst durch die Natur ihrer Darstellungsmittel bedingt sind. Aber der Verf. hat sich hier unnützerweise an die alte Eintheilung in *Erfindung*, *Anordnung* und *Ausführung* gehalten. Was die Begriffserklärungen der einzelnen Arten der malerischen Darstellungen betrifft, so fehlt es zuweilen an Bestimmtheit, z. B. wenn der Verf. den Zweck der Landschaftsmalerei darin setzt, durch *Darstellung idealischer Naturscenen* eine ästhetische Stimmung zu bewirken. Hier verstattet wenigstens der Ausdruck, manche Darstellungen aus dem Gebiete der Landschaftsmalerei auszuschliessen, welche zu den Meisterwerken dieser Kunst gehören, z. B. viele Darstellungen der Holländer. Die §§ über die technischen Arten der Malerei, z. B. enkaustische, Emailmalerei u. s. w. konnte hier wegfallen, da eine ästhetische Beziehung nicht herausgehoben worden ist; dies gilt auch hinsichtlich der Plastik (§ 370).

In die Theorie von der *Musik* hat der Verf. die spielende und willkührliche Charakteristik der Töne von Schubert und eine Charakteristik der Instrumente, ja selbst eine Erklärung der musikalischen Manieren (S. 305) aufgenommen, über die eigentlichen musikalischen Gattungen aber wenig Bedeutendes mitgetheilt. Der grössere Theil des Buchs ist nun, wie in allen ästhetischen Lehrbüchern, der *Poesie* gewidmet. Hier hätte der Verf. von dem poetischen *Gedanken* zur Sprache übergehen und mehr auf den poetischen Stoff Rücksicht nehmen, als bei dem s. g. poetischen Colorit (worunter die poetischen Figuren und Tropen verstanden werden) und bei dem Rhythmus verweilen sollen, wobei er wieder nur das Gewöhnliche vorgetragen hat.

In der Abhandlung der *Dichtungsarten* legt der Verf. die Eintheilung in subjective und objective Poesie zum Grunde und ordnet ersterer die *Lyrik* und die *didaktische Poesie*, der letztern die *epische* und *dramatische* Poesie unter. Bei jeder dieser Dichtungsarten werden auch in einem besondern § geschichtliche Notizen über dieselbe mitgetheilt. Die Idylle bildet gleichsam, wie bei andern Aesthetikern, einen Anhang. In diesen wird auch das Epigramm gestellt, in Hinsicht dessen Hr. F. sagt: jede Dichtungsform lässt sich auf ihren Keim zurückführen, und so hatten wir das Epigramm (S. 555). An einem andern Orte (S. 501) drückt er sich deutlicher so aus: das Epigramm lasse sich unter keine andere Dichtungsart bringen, bilde aber gleichsam den Keim zu jeder andern Dichtungsart. Wie aus dem Epigramm das Epische, Dramatische, Lyrische hervorgehen könne, ist uns doch aus der Auseinandersetzung des Hrn. Verf.s nicht deutlich geworden. Ist nicht auch jeder Keim schon ein Besonderes? Was der Verf. von der *didaktischen Poesie* gesagt hat, ist unzureichend, sie als besondere Gattung zu legitimiren. Es heisst: „der Dichter will für gewisse Wahrheiten *interessiren*“; das Wahre ist aber immer im Schönen und

ohne Interesse *kein* Kunstwerk denkbar. Daher sagt auch wirklich der Verf. unmittelbar darauf: der Zweck der didaktischen Poesie fällt also *mit dem aller Poesie zusammen* — da aber fragt sich, wie kann sie nun als *besondere Gattung* bestehen? Eben so wenig hat der Verf. es gerechtfertigt, dass er die Lehre von der *Redekunst* in die Aesthetik zog, besonders da er sie nicht einmal in die Haupteintheilung der schönen Künste (§ 163) aufnahm. Es scheint, der Verf. habe sich hier der Gewohnheit bequemt und die Brauchbarkeit seines Buchs dadurch vermehren wollen. In der *Begriffsbestimmung* der Beredtsamkeit schliesst sich Hr. F. denen an, welche die Sprache der Beredtsamkeit aus dem *Bestrebungs*vermögen wollen entspringen lassen (§ 444), obgleich es diesen Theoretikern noch nicht gelungen ist, vollkommen deutlich zu machen, wie, ein besonderes Bestrebungsvermögen vorausgesetzt, eine Darstellung aus demselben entspringen, und sich als eine *besondere Gattung* von der *Prosa*, zu welcher man unter allen Völkern die Beredtsamkeit mit Recht gerechnet hat, unterscheiden könne. Dieser Abschnitt ist auch in der gewöhnlichen Weise sehr formell gehalten. Hierauf lässt der Verf. die *Declamation* und die *Mimik*, als Uebergangskünste, wie das Conversationslexikon sie genennt hat, folgen; woran sich Tanz und Schauspielkunst in guter Ordnung anschliessen.

Der Styl des nützlichen Buchs ist reiner, als die Werke der österreichischen Schriftsteller sonst zu seyn pflegen. Das Aeussere desselben ist anständig und gefällig; doch kommen mitunter Druckfehler vor. So z. B. S. 105 Z. 10 v. o. ist die Periode offenbar durch einige fehlende Worte gestört. Es sollte wohl heissen: Dies sogenannte Wirkliche? die Kunst, sagt Sulzer u. s. w. — S. 225 Z. 3 v. u. steht Lunego st. Cunego. — S. 531 fehlt die Ueberschrift *Declamation* vor § 723.

A. Wendt.

Das Leben Dr. Christian Samuel Gottlieb Ludwig Nagel's(,) Directors des K. Preuss. Gymnas. zu Cleve(,) Ritters des eisernen Kreuzes(,) nebst einer Auswahl seiner Reden und Gedichte(,) durch *Friedrich von Ammon* (jetzt Appellationsgerichtsrath und Oberprokurator zu Düsseldorf) und Dr. *Theodor Herold* (jetzt Klosterprediger zu Rossleben). Cleve, b. Fr. Char. 1829. Erster Theil, mit Nagel's Bildniss, VIII u. 332 S. Zweiter Theil, 239 S. (enthält Reden und Gedichte).

Dieses Werk, dessen erster Theil das Leben eines leider in der Blüthe der Jahre seiner schönen Wirksamkeit entrissenen Schulmannes, von Freundeshand, grösstentheils nach seinen Tagebüchern gezeichnet, enthält, dürfen wir allen unsern Standesgenossen als eine höchst anziehende und nützliche Lectüre empfehlen, und ebenso wenig wird es jemand bereuen, die kräftigen Reden und die gemüthlichen Gedichte, welche im 2ten Theile enthalten sind, zu lesen. Ref. findet sich um so mehr zu dieser Anzeige veranlasst, als er damit die

tte verbinden möchte, den Absatz und die Verbreitung dieses Buches fördern zu helfen, dessen Ertrag einem wohlthätigen Zwecke bemmt ist, und zugleich die vielen Subscribenten, welche nicht haben fgefunden werden können, freundlich zu ersuchen, dasselbe von n Verleger abfordern zu lassen. Für diejenigen übrigens, denen es hr um die Biographie, als um den literärischen Nachlass Nagel's zu n sein sollte, die Bemerkung, dass sich von dem ersten Theile noch e beträchtliche Anzahl Exemplare vorfinden, die besonders zu ha- r sind. Und so mögen denn diese Worte dazu dienen, auf dieses, n literärischen Blättern (mit Ausnahme der Berliner Jahrbücher und Allgem. Schulzeitung) noch ganz unbeachtet gebliebene, so lesens- rthe Buch aufmerksam zu machen. Ref. ist überzeugt, dass es nie- nd unbefriedigt aus der Hand legen wird, und er glaubt dieses Ur- il um so unparteiischer fällen zu können, als er erst nach Nagel's de ein Glied des Kreises wurde, in welchem dieser wirkte, und also der Lectüre dieser Biographie nicht durch das Interesse persönli- r Bekanntschaft geleitet werden konnte.

Cleve. *Hopfensack.*

---

ber die neueste Ausgabe von: *Adam's Handbuch der römischen Alterthümer*, übersetzt von *Meyer*; 2 Bände, Erlangen 1831. 2. 4 Thlr. 21 ggr.

Da die Anzeige einer vierten, verbesserten Auflage des genann- Handbuches zu einem über ein Viertel erhöhten Preise (früher hlr. 12 gr.) Andere eben so leicht zu dem Irrthume veranlassen nte, dass Hr. M. Meyer sein vor 26 Jahren gegebenes Versprechen es Handbuch gänzlich umzuarbeiten, nun erfüllt oder doch wenig- s diese Auflage bedeutend vermehrt habe, so finde ich mich zu ender Mittheilung veranlasst. Diese neue Auflage ist ein blosser ruck der vorigen, mit einiger Raumersparniss (452 und 483 S. mit Index; dagegen in der ältern Auflage 580 u. 504 S. nebst 100 S. x) durch engern Druck, wofür, so wie für einige Ballhornische esserungen (z. B. Glatze statt Glaze, vigesima für vicesima u. a.), Käufer 1 Thlr. 9 ggr. mehr als früher zahlen muss. Zu diesen esserungen gehört auch auf dem Titel das Comma in den Worten rte, verbesserte Auflage", wahrscheinlich gesetzt, um das Epi- n *verbessert* hervorzuheben. Selbst die Vorrede blieb so unver- rt, dass man, gerade wie vor 26 Jahren, darin das Versprechen baldigen Umarbeitung nach einem neuen Plane und die Versiche- , dass der Verf. schon weit damit *fort*gerückt sei, lesen kann: ist diesmal wohlweislich die Jahrszahl unter der Vorrede (1805!) gelassen worden. Da der Hr. Verf. in 26 Jahren trotz seines trückens nicht weiter gekommen zu sein scheint, so möchte wol Versprechen unerfüllt bleiben. — Man erwarte also nicht von Veränderungen der Ansichten und Erweiterungen der Forschungen

seit 1805 eine Spur, oder auch nur einen Namen erwähnt zu finden: das Buch ist so schlecht und so gut, als es damals war, aber freilich jetzt um ein Vierteljahrhundert zu alt, weshalb Verleger und Verf. durch Erhöhung des Preises ihm höhern Werth zu geben gesucht haben. *Quousque tandem!* —

Berlin. *Johannes von Gruber.*

Das bekannte Museum Criticum Cantabrigiense ist in ein Philological Museum umgewandelt worden, von welchem bis jetzt drei Hefte erschienen sind. Die Beschaffenheit dieser Zeitschrift wird aus folgendem Inhaltsverzeichniss des dritten Heftes klar: Imaginary Conversation. Solon and Pisistratus. On the Historical References and Allusions in Horace, from the German of Buttmann. On Xenophon's Hellenica, from the german of Niebuhr. Xenophon, Niebuhr and Delbrück. On certain Passages in the Fourth and Fisth Books of the Architecture of Vitruvius. On a Passage in Xenophon's Hellenica I. 6. The Comic Poet Antiphanes. On the Names of the Antehellenic Inhabitants of Greece. De Pausaniae Stilo Augusti Boeckhii Prolusio academica. On certain Fragments quoted by Herodian, the Grammarian. On English Orthography. On English Diminutives. Miscellaneous Observations.

Francesco Orioli, der bekannte Verfasser der *Congetture sopra l'antica leggenda del capo trovato nel fondamenta del Campidoglio* arbeitet an einer Specialgeschichte Roms unter den Königen, welche um so interessanter zu werden verspricht, je mehr der Verf. der ältesten Geschichte Italiens und besonders Etruriens langjährige Studien gewidmet hat und je mehr er dem Vernehmen nach von den Ansichten Niebuhrs und der neuern Archäologen abweicht.

Schon vor einigen Jahren wurden auf den Feldern von Dorno bei Pavia mehrere Tausend römische Familienmünzen, aus den ältesten Zeiten bis auf das zweite Consulat des Augustus herab ausgegraben und zu derselben Zeit fand man auch in der Umgegend eine grosse Zahl von Münzen und andern Alterthümern. Im Januar vor. Jahres hat man bei Zinasco in der Nähe von Pavia wieder 146 Kaisermünzen aus den Zeiten von Arcadius bis Anastasius gefunden, welche vorzüglich gut erhalten sind.

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

Abeken: Commentatio de septem prioribus Iliad. rhapsodiis. V, 475.
Abrégé de la descript. de l'Egypte. s. *Collmann.*
Adam's Handbuch der röm. Alterthümer von Meyer. VI, 447.
Aeschinis Orationes. Ausg. v. Bremi. VI, 88. 95. von Dindorf. VI, 96. Uebersetzung von Bremi. VI, 96. von Auger. VI, 85. Oratio de corona, edid. Wunderlich. VI, 103. s. *Rayon.*
Aeschylus. s. *Ahrens, Lange, Naeke, Passow, Wolper.*
Aetho. s. *Ritschl.*
Alaophamus, ed. Lobeck. V, 23.
Ahrens: De causis quibusdam Aeschyli nondum satis emendati. VI, 38.
Alkestis, übersetzt und erl. von Becker. VI, 86.
Alphologie lateinischer Gedächtnissübungen. s. *Roth.*
Altertümer. s. *Adam, Baumstark, Boeckh, Haubold, Hopfensack, Klee, Muhlert, Soldan, von Steinbüchel.*
Anz: Enarratio in Sophoclis Trachinias. V, 363.
Archaeologie. s. *Boeckh, Cortesi, Gerhard, Passow, Schmieder, Steinbüchel.*
Aristophanis Comoediae, ed. Dindorf. IV, 387. Nubes, ed. Hermann. IV, 453. s. *Ranke.*
Arithmetik. s. *Cantzler, Curtmann, Hilsenheider, Spiller, Unger.*
Arnold: Grundriss der Denklehre. I, 314.
Arnii Violetum, ed. Walz. V, 423.
Arnsberger: Ueber die Anordnung der Humanitätsstudien in d. gelehrten Schulen. V, 192. 219.
Atala von Chateaubriand. Mit grammat. Erklär. u. Wörterb. V. 174.
Aulularia sive Querolus, ed. Klinkhamer. V, 430.
Ausonius Mosella, verdeutscht von Klausen. V, 218.

B.

Baco: Neues Organ. d. Wissenschaften, übers. v. Brück. V, 185.
Balbach: Observatt. in locos quosdam Plautinos. IV, 306.
Barth: Die Kabiren in Deutschland. V, 344.
Bauer: Deutsch-lateinisches Lexicon. VI, 232.
Baumstark: De curatoribus emporii et nautodicis apud Athenienses. VI, 97.
Beck: De glossematis. V, 365.
Becker: Demosthenes als Staatsbürger etc. VI, 98.
Bekker: Elementa linguae Hebraicae. IV, 247.
Berbernsprache. s. *Hodgson.*
Bernhardy: Grundriss der römischen Litteratur. V, 127.
Bibliographie, von Deutschland. IV, 350. s. *Ebert, Enslin, Goldwitzer, Hain, Hoffmann, Löflund, Merkel, Pastori, van Praet, Schaub, Schlüter, Schweiger, Schwensk, Thun, Weber.*
Billroth: Lateinische Syntax. VI, 26.
Blume: Animadversiones ad Popponis Thucydidem. V, 204.
Böbel: Tabell. Uebersicht der deutschen Litteraturgeschichte. VI. 119.
Böckel: Anfangsgründe der hebräischen Sprache. IV, 247.
Boeckh: Ueber die Preisvasen. IV, 365. Ueber eine phönizisch-griechische Inschrift. V, 350.

Böttcher: Hebr. Paradigmen. IV,248. Hebräisches Uebungsbuch. IV,249.
Böttiger: Geschichte Sachsens. IV, 460.
Bonafont: Sammlung franz. Redensarten etc. V, 168.

C.

Cantzler: De Graecorum arithmetica. V, 362.
Caspari: Lehrbuch der ebenen Geometrie. V, 445.
Cassius Parmensis. s. *Weichert.*
Cheever: Studies in Poetry. IV, 250.
Chronicon Parium, ed. Wagner. V, 468.
Chronologie. s. *Ley, Gail.*
Cicero. Oratio pro Plancio, ed. Wunder. IV, 59. Verrinarum libri septem, ed. Zumpt. (beide Ausgg.) VI, 355. s. *Klein, Klotz, Lambin, Lindemann, Nobbe, Wolper.*
Cirbied. s. *Dionysius Thrax.*
Classici auctores e Vaticanis codicibus editi. s. *Mai.*
Clementis Alex. Opera, ed. Klotz. V, 342. Libellus: quis dives salvetur, ed. Olshausen. V, 341.
Clinton's Fasti Hellenici von Krüger übersetzt. V, 211.
Collmann: Abrégé de la description et de l'histoire de l'Egypte. V, 173.
Corpus Grammaticorum Latin., ed. Lindemann. V, 88.
Cousin: Rapport sur l'etat de l'instruct. public en Allemagne. V, 214. Deutsche Uebersetzung von Kröger. V, 453.
Cortesi: Relazione di alcuni oggetti d'antichità. V, 448.
Cratinus. s. *Lucas.*
Crusius: Griechisch-deutsches Wörterbuch der Eigennamen. VI, 374.
Curtmann: Arithmetisches Hülfsbuch. V, 442.
Cyclische Dichter. s. *Müller, Leutsch.*

D.

Damm: Lexicon Homerico-Pindaricum, emend. Rost. IV, 456.
Dankadresse an die Inspection des Gymnas. in Zittau. V, 480.
Demosthenes Werke, griech. u. französ. von Auger, neue Ausg. von Planche. VI, 85. Orationes, ed. Dindorf. VI, 97. Oratt. selectae, ed. Bremi. VI, 99. Oratt. Philippicae, ed. Bekker. VI, 98. ed. Rüdiger. VI, 99. ed. Vömel. VI, 99. übersetzt von Becker. VI, 101. Orat. Phil. I., Olynth. tres., de pace, ed. Klinkmüller. VI, 100. Philipp. II., ed. Vömel. VI, 101. Orat. de Chersoneso et Phil. III, ed. Frotscher. VI, 100. Orat. de pace, ed. Frotscher. VI, 101. Orat. in Androtionem, ed. Funkhänel. VI, 104. de corona orat., ed. Bekker. VI, 103. ed. Wunderlich. VI, 103. Orat. adv. Leptinem, ed. Bremi. VI, 104. Orat. in Midiam, ed. Blume. VI, 104. ed. Meier. VI, 104. Apparatus criticus et exeget. ad Demosth., ed. Schaefer. VI, 97. s. *Becker, Engelhardt, Förtsch, Funkhänel, Held, Klotz, Krüger, Rappel, Rauchenstein, Rayon, Schaefer, Stüve, Vömel, Weickert, Westermann, Winiewski.*
Desaga: Erste Begriffe der deutsch. Sprache. V, 189.
Deswert: Dissert. de Heraclide Pontico. VI, 258.
Diesterweg: Von den positiven und negativen Grössen. V, 194.
Dilschneider: Lehrbuch der Elementar-Arithmetik. V, 442.
Dinarchus. Orationes, ed. Schmidt. VI, 93. s. *Wurm.*
Dio Cassius. s. *Fragment.*
Dio Chrysostomus. De eloquentiae studio oratio, ed. Görlitz. VI, 352.
Dionysius Thrax. Grammaire grecque, par Cirbied. V, 213.
Dobree: Adversaria, ed. Scholefield. VI, 84.
Dobson: The Greek Orators and Sophists, Greek and Latin. VI, 84.
Döleke: Hebräische Schulgrammatik. VI, 247.
Downes: Glossary of the first six Psalms. IV, 248.
Drechsler: Wissenschaftl. Construction des gesammten Wörter- und Formenschatzes, zunächst der semitischen Sprachen VI, 243.
Dresler: De Thucydidis extremo libri primi capite. V, 210.
Dronke: Aufgaben zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Lateinische. VI, 309.
Dubarle: Histoire de l'Université. V, 454.
Dubois de Maison neuve: Voyages de Jésus Christ. V, 344.

E.

Ebert: Bibliograph. Lexicon. IV, 357.
Eichstaedt: De poesi culinaria. IV, 373.
Elementarbücher. s. *Hülfsbücher.*
Elwert: Deutsch-hebräisches Wörterbuch. IV, 244.
Engelhardt: Adnotationes criticae in Demosth. VI, 103.
Enslin. s. *Löflund.*
Erinnyes, scr. Kampe. VI, 224.
Euripides. s. *Kretschmar.*
Ewald: Kritische Grammatik der hebr. Sprache. IV, 245. Grammatik der hebr. Sprache. IV, 245.

F.

Falbe: Geschichte des Gymnasiums zu Stargard. VI, 350.
Ficker: Aesthetik. VI, 442.
Fischer: De vetere Lucretii editione. V, 469.
Flügel: Engl.-Deutsch. u. Deutsch.-Englisches Wörterbuch. V, 371. (s. *Sporschil*)
Forbiger. s. *Kraft.*
Förtsch: De nonnullis locis Lysiae et Demosth. VI, 86. 102. Observatt. crit. in Lysiae oratt. VI, 87.
Forcellini: Totius Latinitatis Lexicon. V, 326.
Foss: De Gorgia Leontino commentatio. VI, 106.
Fragment aus dem 71. Buche des Dio Cassius. V, 215.
Franceson: Specimen Glossarii Vocabulorum Germanicorum in linguas recentt. illatorum. V, 351.
Franz: De Lysia oratore Attico. VI, 88. De locis quibusdam Lysiae. VI, 88.
Frey: Hebrew Grammar. IV, 248.
Funkhänel: Quaestiones Demosthenicae. VI, 98.

G.

Gail: Atlas geograph. d'Herodote, de Thucydide et de Xenophon. V, 212. Tableaux chronologiques des principaux faits de l'histoire. V, 212.
Galletti. s. *Geschichte.*
Gase: Considerations sur la necessité et les moyens de reformer le régime universitaire. V, 454.
Gedichte eines Zweibrückers. s. *Krieger.*
Geist: Disquisitt. Homericae. V, 361.
Geographie, alte. s. *Dubois, Gail, Parthey, Schirlitz, Völcker.* neue. s. *Hörschelmann, Hohn, Humboldt, Reuscher.*
Geometrie. s. *Caspari, Ludowieg, Hirsch, Legendre, Oettinger.*
Georges: Deutsch-lateinisches Handwörterbuch. VI, 236.
Gerber: Das Gymnasium zu Sondershausen. IV, 476.
Gerhard: Rapporto intorno i Vasi Volcenti. V, 111.
Gesenius: Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch. IV, 155. Thesaurus linguae Hebr. et Chald. IV, 243. Hebräische Schulgrammatik. IV, 246.
Geschichte, allgemeine. s. *Günther.* alte. Aegyptische. s. *Collmann, Ley, Studer.* Griechische. s. *Chronicon, Clinton, Krische, Theobald, Studer, Vömel.* Römische. s. *Hopfensack, Klee, Micali, Soldan, Walter, Wolff.* des Mittelalters. s. *Junker.* neue. Allgem. histor. Taschenbibliothek. IV, 459. Cabinetsbibliothek d. Geschichte, v. Galletti. IV, 458. Biblioth. classischer Völker u. Staatengesch. des Auslandes. IV, 459. Bibliothek d. wichtig. Geschichtswerke des Auslandes, von Pölitz. IV, 459. Gesch. der europäischen Staaten, von Heeren und Ukert. IV, 459. s. *Barth, Böttiger, Lindner, Lorenz, Pfister; Liedtki, Stenzel, Vornbaum; v. Kempen, Lempke, Leo.* Geschichte d. Beredtsamkeit. s. *Westermann.* der Litteratur. s. *Bernhardy, Böbel, Stieve.* vgl. *Bibliographie.* der Philosophie. s. *Deswert, Püllenberg.* der Unterrichtsanstalten. s. *Cousin, Dankaddresse, Dubarle, Falbe, Heinichen, Hoffmann, Kruse, Rixner, Thudichum, Vömel.* Ueber das Princip der Geschichte. s. *Moll.*
Glaire: Lexicon Hebraicum et Chaldaicum. IV, 244.
Göttling: De loco Varronis de re rustica. V, 458.
Goldwitzer: Bibliographie der Kirchenväter. IV, 358.
Gorgias Leontinus. s. *Foss, Schönborn.*
Grammatici Latini. s. *Corpus.*

Grammatik, der Berbernsprache. s. *Hodgson.* Deutsche. s. *Desaga, Herling, Heinsius, van der Hude.* Griechische. s. *Lehmann, Hartung, Landvoigt, Spitzner.* Hebräische. s. *Bekker, Böckel, Böttcher, Döleke, Ewald, Frey, Gesenius, Hanno, Hurwitz, Kosegarten, Lee, Nugae, Reyher, Roorda, Sarchi, Schröder, Schubert, Schultes, Uhlemann, Zedner.* Lateinische. s. *Billroth, Grysar, Hartung, Landvoigt, Raschig* vgl. *Hülfsbücher, Sprache, Wörterbücher.*
Grauert: Observatt crit. ad Marcellini vit. Thucyd. V, 209.
Grimm: De peste Atheniens. V, 211.
Gröbel: Editionis Horatii Janianae absolv. specimen. IV, 473. Observatt. in scriptt. Rom. class. spec. XII. (Horat. de Arte poet. 193.) IV, 475.
Grysar: Theorie des lat. Stils. VI, 3.
Günther: Ueber Zweck u. Einrichtung deutsch-latein. Wörterbücher. VI, 233. Abriss der allgem. Weltgeschichte. VI, 432.
Gutbier: Bibliothek der Elementar-Pädagogik. V. 175.
Gymnasien. s. *Geschichte, Humanitätsstudien, Pädagogik.*

II.

Hain: Repertorium bibliographicum. IV, 356.
Hanno: Die hebr. Sprache. IV, 247.
Hanovii exercitationum crit. in comicos Graecos libri tres. IV, 19.
Hantschke: Hebräisches Uebungsbuch. IV, 249. Hermann Kruse als Schulmann u. Dichter. VI, 281.
Harless: Die höhere Humanitätsbildung. VI, 139.
Hartung: Ueber die Casus in der griech. u. latein. Sprache. V, 3.
Hasselbach: Commentatio de ecclesia Tyria. VI, 125.
Haubold: Antiquitatis Romanae Monumenta Legalia, ed. Spangenberg. V, 401.
Heeren. s. *Geschichte.*
Heinemann: Unterrichtsbuch bei Erlernung der hebr. Sprache. IV, 249.
Heinichen: Nachrichten von dem Lyceum zu Chemnitz. IV, 470.
Heinsius: Die Bildung zur deutschen Beredtsamkeit. VI, 407.
Heinze: Was gehört in unsrer Zeit dazu, wenn Studirende mit glückl. Erfolge eine Universität beziehen wollen. V, 112.
Held: Prolegomena ad Demosthenis Philipp. I. VI, 102.
Hephaestionis Alexandrini Enchiridion, editio nova. V, 447.
Heraclides Ponticus. s. *Desvert.*
Herling: Erster Cursus eines wissenschaftl. Unterrichts in der deutsch. Sprache. VI, 384.
Hermann: Dissert. de interpolationibus Homeri. V, 365. De Pauli Epist. ad Gal. tribus primis capitibus. V, 465.
Herodot. s. *Gail, Ley.*
Hilpert: Wörterbuch der englischen Sprache. V, 371.
Hippocrates. s. *de Mercy.*
Hirsch: Sammlung geometr. Aufgaben. VI, 230.
Hirschfeld: Synonymik zur Beförderung der hebr. Sprache. IV, 244.
Hodgson: Grammatical Sketch and Specimens of the berber language. V, 345.
Hörschelmann: Erd- Volks- u. Staatenkunde von Deutschland. VI, 425.
Hoffmann: Practisches Handbuch d. deut. Volksschulverfassung. VI, 106. Bibliographisches Lexicon d. Lit. der Griechen und Römer. IV, 357. VI. 85. Additamenta ad Harlessii notit. liter. IV, 349.
Hohn: Der Regenkreis in Bayern. VI, 428.
Homer. s. *Abeken, Damm, Geist, Hermann, Putsche, Spitzner.*
Hopfensack: Staatsrecht der Unterthanen der Römer. VI, 287.
Horatius Werke. Ausg. von Preiss VI, 238. Poemata, ed. Anthon. IV, 235. Epistolae, ed. Hocheder. V, 103. Epistola ad Augustum, ed. Riedel. VI, 144. s. *Gröbel, Lehmann, Weichert.*
van der Hude: Kleine deut. Sprachlehre. V, 192.
Hülfsbücher, für die franz. Sprache. s. *Atala, Bonafont, Leloup.* für hebr. Spr. s. *Cheever, Hantschke, Heinemann, Hirschfeld, Lenth, Marchand, Nugae, Philippi, Philippssohn, Reyher, Saalschütz, Schröder, Sonne, Wirthchen.* für latein. Spr. s. *Droncke, Litzinger, Roth, Schirlitz, Schmidt, Todt.*

peden: De Periclis laudatione funebri. V, 210.
manitätsstudien. s. *Aschenbrenner, Harless, Heinze, Klöter, Tenner.*
manus: Ueber Gymnasien. VI, 415.
Humboldt: Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents. B. III. IV, 254.
pfeld: De emendanda lexicographiae semiticae ratione. IV, 148.
rwitz: Grammar of the Hebrew Language. IV, 248.

I.

Jan: Observatt. crit. in Plinii Natur. Hist. IV, 354. Kritische Bemerkungen zur Kunstgeschichte des Plinius. IV, 354.
en: Zeitschrift für histor. Theologie. V, 201.
ex schol. in Univ. Berol. IV, 365. V, 350. in Univ. Gryphisv. V, 362. VI, 93. in Univ. Hal. V, 362. in Lyceo Hosiano. VI, 342. in Univ. Regiom. V, 461. in Univ. Rhen. V, 469. V, 224. in Univ. Vrat. s. *Passow, Schneider.*
eus. Orationes XI., rec. Schömann. VI, 92. übersetzt v. Schömann. VI, 93. s. *Liebmann.*
crates. Orationes, ed. Bremi. VI, 45. 90. ed. Dindorfii. VI, 90. übersetzt von Benseler. VI, 90. Evagoras, ed. Leloup. VI, 92. Orat. ad Demonicum, ed. Strangius. VI, 70. 91. Ausg. von Drecher. VI, 91. von Bernhard. VI, 91. lateinisch übersetzt v. Schmieder. VI, 91. Orat. de pace, ed. Leloup. VI, 92. Panegyricus, ed. Baiterus. VI, 54. 90. ed. Pinzger. VI, 90. ed. Dindorf. VI, 90. *Rayon, Schmidt, Strang.*
ker: Vortrag über das Mittelalter. V, 231.

K.

ath: Die griech. Sprache als allgemeines Bildungsmittel. VI, 113.
cher: Deutsch-latein. Schulwörterbuch. VI, 233.
tner: Festgedicht. IV, 257.
npe: Erinnyes. VI, 224.
Kempen: Geschichte der Niederlande. IV, 460.
Kiessling: Quaest. Atticarum specimen. VI, 95.
Kirchengeschichte. s. *Hasselbach, Schröder, Illgen.*
Klee: De magistratu consulari Romanorum. VI, 118.
Klein: Lambini Tullianae emendationes. V, 183.
Klinkhamer: Querolus sive Aulularia, incerti auctoris fabula togata. V, 430.
Klöter: De educatione ab antiq. scriptoribus class. repetenda. V, 223.
Klotz: Emendatt. Tullianae. V, 465. Quaestiones criticae. VI, 84.
Klumpp: Die gelehrten Schulen. VI, 131.
Korai. s. *συνέκδημος.*
Kosegarten: Linguae Hebraicae literae etc. IV, 247.
Krämer: Drei Schulreden. V, 456.
Kraft: Deutsch-lateinisches Lexicon. VI, 233. Deutsch-latein. Wörterbuch. (von Kraft und Forbiger.) VI, 233.
Krause: De Satiris Persii. VI, 202.
Kretschmar: De carmine melico in Eurip. Helena. V, 357.
Kreyssig: Meletemata crit. V, 469. Sylvulae Afranae. V, 469.
Krieger: Gedichte eines Zweibrückers. (Ovidius.) V, 213.
Krische: De societatis a Pythagora conditae scopo politico. VI, 434.
Krüger: Adnotationes ad Demosth. VI, 102. Untersuchungen üb. das Leben des Thucydides. V, 211.
Kruse: Bemerkungen üb. das französ. Schulwesen. V, 454.

L.

Lambini emendd. Tullianae. s. *Klein.*
Landvoigt: Ueber die Personen und Tempusformen der griech. u. lat. Sprache. IV, 377.
Lange: De Aeschylo poeta. V, 351.
Lee: Grammar of the Hebrew Language. IV, 247.
Legendre: Elemente der Geometrie. V, 308.
Lehmann: De Graecae linguae transpositione. V, 355. Lucubrationes sacrae et profanae. IV, 264.
Leloup: Neues französisches Lesebuch. V, 171.
Lembke: Geschichte von Spanien. IV, 461.

Leo: Engl. Uebersetzung von Gesenius Handwörterbuch. IV, 244. Geschichte der italienischen Staaten. IV, 460.

de Leutsch: Thebaidis cyclicae reliquiae. V, 243.

Lexicographie. s. *Drechsler, Franceson, Günther, Hupfeld.* vgl. *Wörterbücher.*

Ley: Commentatio de temporum ex Herodoto computandorum ratione. VI, 223. Fata et conditio Aegypti sub imperio Persarum. VI, 217.

Liebmann: De Isaei vita et scriptis. VI, 93.

Liedtki: Wie erreichte der preussische Staat seine Grösse? VI, 112.

Lindemann: Sophocleae interpretationis spec. IV, 480. Inedita Latina. IV, 480. De Latinae linguae originibus. IV, 480. Lectiones Ciceronianae. IV, 480. s. *Corpus.*

Lindner: Mittheilungen aus der Anhaltischen Geschichte. V, 216.

Litteraturgeschichte. s. *Geschichte.*

Litzinger: Beispiele zum Uebersetzen aus d. Deutsch. ins Latein. VI, 308.

Livius. s. *Kreyssig.*

Lobeck. s. *Aglaophamus.*

Loeflund: (Enslin's) Bibliotheca auctorum classicorum. IV, 358.

Logik. s. *Arnold.*

Lorentz: Handbuch der deutschen Geschichte. IV, 3.

Lowth: Lectures on the Sacred Poetry of the Hebrews. IV, 250.

Lucani Pharsalia, ed. Weber. V, 388.

Lucas: Observationes in Cratini fragmenta. VI, 324.

Lucianus. s. *Ranke, Schmidt.*

Lucretii de rerum natura libri sex, ed. Forbiger. IV, 251. übersetzt von v. Knebel. IV, 253. übers. von Meinecke. IV, 252. traduit en vers français et en prose par de Pongerville. IV, 252. vulgariazzato di Leoni. IV, 252. s. *Fischer, Madvig.*

Ludowieg: Lehrbuch d. ebenen Geometrie und ebenen Trigonometrie. V, 445.

Lünemann: Deutsch-latein. Wörterbuch. VI, 232.

Lycurgi Oratio in Leocratem, ed. Blume. VI, 95. ed. Koray. VI, 95. herausgeg. von Pinzger. VI, 94. s. *Kiessling.*

Lysiae Orationes, ed. Förtsch. VI, 86. ed. Franz. VI, 87. Orationes selectae, ed. Bremi. VI, 88. Amatorius, ed. Hänisch. VI. 89. Eloges funèbres des Atheniens morts pour la patrie par Pericles, Platon et Lysias etc. par Roget. VI, 89. s. *Förtsch, Franz, Rayon.*

M.

Madvig: De aliquot lacunis codicum Lucretii. VI, 440.

Mai: Classici Auctores e Vaticanis codd. editi. V, 335. Scriptorum veterum nova collectio. V, 341.

Maison: Les Voyages de Jésus Christ. V, 344.

Marchand-Ennery: Dictionnaire hébreu-français. IV, 244.

Mathematik. s. *Arithmetik, Diesterweg, Geometrie, Spiller, Trigonometrie.*

de Mercy: Traduction des aphorismes d'Hippocrate, avec la description de la peste de Thucydide. V, 211.

Merkel: Verzeichniss höchst seltner Incunabeln u. alter Drucke. V, 219.

Meyer. s. *Adam.*

Micali: Storia degli antichi popoli Italiani. V, 111.

Millingen: Remarks on the state of Learning and the fine arts in Great Britain. IV, 462.

Minutiae philologicae. s. *Wolper.*

Möller: Oratio funebris in memor. Münteri. VI, 418.

Moeris Atticista. Lexicon Atticum, ed. Aen. Koch. V, 446. editio nova auctior, cui addita sunt Piersoni Verisimilia. V, 447.

Moll: Ueber das Princip der Geschichte. V, 233.

Mühlberg: Betrachtungen über den Gymnasialunterricht. VI, 122.

v. Mühlenfels: Lobrede auf die deutsche Sprache, aus dem Engl. übers. von Tamms. V, 344.

Müller: De Cyclo Graecorum epico et poetis cyclicis. V, 243. s. *Thucydides.*

Muhlert: De equitibus Romanis. V, 115.

Museum criticum Cantabrigiense. VI, 448.

Mythologie. s. *Aglaophamus, Barth, Kampe, Studer, Vogel.*

N.

ike: Ueber die Schreibart natus und gnatus. IV, 469. Ueber die doppelte Recension der Perser des Aeschylus. V, 224.
igel: Das Princip des Realismus. IV, 274.
igel's, Chr. S. G. L., Leben, von Fr. von Ammon u. Herold. VI, 446.
aturlehre. s. *Poppe*, *Schmieder*, *Schmidt*, *Tenner*.
umann: Ernst, Frohsinn u. Scherz. V, 213.
ibbe: Commentatio de scholae rationibus ad rei publicae formam accommodandis. V, 367. Commentationes Tullianae. V, 465.
igae Hebraicae, ou Recherches sur les principes élément. etc. IV, 249.

O.

ttinger: Geometrische Aufgaben. VI, 229.
tik. s. *Köpke*.
atores Attici, ed. Bekker. VI, 83.
s. *Dobree*, *Dobson*, *Klotz*.
iander: Observationes in Thucydidem. V, 209.
idius. Fastorum libri, ed. Conrad. IV, 341. s. *Krieger*.

P.

dagogik. s. *Aschenbrenner*, *Cousin*, *Dubarle*, *Gutbier*, *Harless*, *Hoffmann*, *Humanus*, *Klöter*, *Klumpp*, *Kruse*, *Millingen*, *Mühlberg*, *Nagel*, *Pudor*, *Schlüter*, *Steuber*, *Tenner*, *Werner*.
rthey: De Philis insula eiusque monumentis. V, 408.
ssow: Observationes in Aeschyleae Septem contra Thebas. V, 227.
Verzeichniss der antiken u. modernen Bildwerke in Gyps in Breslau. V, 229.
stori: Bibliografia italiana. IV, 359.
rsius. s. *Krause*.
rarchae de viris illustribus libri nondum editi pars, ed. Schneider. V, 229.
ster: Geschichte der Deutschen. V, 459.
lippi: Atrium Hebraicum. IV, 244.
lippssohn: Lehr- und Lesebuch für Liebhaber der hebr. Sprache. V, 249.
Philosophie. s. *Arnold*, *Deswert*, *Pudor*, *Püllenberg*, *Rothmaler*.
Physik. s. *Schmidt*, *Schmieder*.
Plato. Platonis Eclogae, ed. Rückert VI, 395. s. *Lysias*, *Ruge*.
Plautus. Truculentus, übersetzt von Rost. V, 366. s. *Balbach*, *Rost*.
Plinius. Plinii Secundi historiae naturalis libb. XXXVII. (ed. Tauchnitz.) IV, 353. ed. Sillig. IV, 353. ed. Lemaire. IV, 354. Traduction nouvelle par M. Ajasson de Grandsagne etc. IV, 355. s. *von Jan*.
Plotinus. s. *Steinhart*.
Plutarchus. Consolatio ad Apollonium, rec. Usterius. VI, 157.
Pölitz. s. *Geschichte*.
Pollux. s. *Ranke*.
Poppe: Naturlehre. V, 436.
van Praet: Notice sur Colard-Mansion, imprimeur et libraire etc. IV, 357.
Pudor: Bemerkungen über den deutschen Sprachunterricht u. über das Bedürfniss d. philosophischen Propädeutik auf Gymnasien. VI, 346.
Püllenberg: Darstellung des Hauptinhalts der Geschichte der Philosophie. IV, 454.
Putsche: Commentationum Homericarum spec. I. V, 464.

Q. R.

Querolus. s. *Aululuria*.
Quintiliani Institutiones oratoriae, ed. Zumpt. VI, 389. Instit. orat. liber decimus, ed. Augusti. VI, 78.
Ranke: De Aristophanis vita. VI, 85. Pollux et Lucianus. IV, 267.
Rappel: Ueber die erste Olynthische Rede des Demosth. VI, 102.
Raschig: Disputatio de pronominibus Hic et Ille. V, 476.
Rauchenstein: De orationum Olynthiacarum ordine. VI, 102.
Rayon: Analyses et extraits des harangues de Demosthène, Eschine Lysias et Isocrate. VI, 89.
Reinhardt: Observatt. critt. in Thucydid. V, 210.
Reinhold: Adnotationes criticae in Terentium. VI, 332.
Reuscher: Abriss der Elementar-Geographie. V, 414.
Reyher: Formenlehre d. hebräischen Sprache. IV, 247.

Rhetores Graeci, ed. Walz. VI, 172 et 191.
Rhiani Beraei quae supersunt, ed. Saal. V, 225.
Rink: Dreissig leichte Schullieder für 2 Discantstimmen. V, 346.
Ritschl: Commentatio de Agathonis vita, arte et tragoediarum reliquiis. VI, 326.
Rixner: Prodromus der Gesch. der Schule zu Amberg. V, 219.
Roorda: Grammat. Hebraea. IV, 248.
de la Rosa, Fr. Martinez., Obras literarias. V, 448.
Rost: Progr. in Plautum. IV, 307.
Roth: Anthologie latein. Gedächtnissübungen. V, 186.
Rothmaler: Ueber den Unterricht in der Philosophie. V, 474.
Ruge: De pulchritudine arteque praesertim poet. apud Platonem. V, 363.
Rutilius Lupus, ed. Frotscher. IV, 251.

S.

Saalschütz: Von der Form der hebr. Poesie. IV, 250.
Sallustius. Commentarii et indices in Sall., ed. Gerlach. V, 261.
Sarchi: Grammaire hébraiq. IV, 248.
Sauerwein: Reineccii Lexicon hebraeo-chaldaicum. IV, 148. 239.
Sauppe: Quaestiones Xenophonteae. VI, 351.
Schaefer: Observationes in Demosth. V, 178.
Schaub: Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. IV, 356.
Scheller: Deutsch-lateinische Lexica. VI, 232. von Lünemann bearbeitet. VI, 232.
Schilleri Lyrica omnia, Latine vertit Feuerlein. VI, 420.
Schirlitz: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. VI, 308. Commentatio, qua ostenditur, veteres Romanos de proferendis geographiae antiquae finibus optime esse meritos. VI, 351.
Schlüter: Neueste vaterländ. Litteratur. IV, 357. Ueber die Theorie der Dichtungsarten. V, 348.
von Schmid: Schwäbisches Wörterbuch. VI, 411.
Schmidt: De locis quibusdam Xenophontis, Isocratis et Luciani. VI, 92. Phraseologia Latina. VI, 235. Gemeinnützige Naturlehre. V, 435.
Schmieder: Ueber die Murrinen. IV. 365. Grundriss der Gewerb-Naturlehre. V, 435.
Schoemann: Observationes in Thucydidem. V, 209.
Schoenborn: De authentia declamationum Gorgiae Leontini. VI. 106.
Schroeder: Deutscher Index zum hebräisch-deutschen Schullexicon. IV, 242. Die hebräischen Nomina. IV, 248. Lehrbuch der Kirchengeschichte. V, 347.
Schubert: De temporum et modorum apud Hebraeos consecutione. IV, 247. Grammatik der hebräischen Sprache. IV, 247.
Schultes: Entwurf für den Unterricht in den Elementen der hebr. Sprache. IV, 247.
Schweiger: Handbuch der classischen Bibliographie. IV, 357. V, 378.
Schwensk Bibliographie. IV, 359.
Siebelis: Stimmen aus den Zeiten der alten griech. u. römischen Classiker. V, 222.
Skolefaler von Thorup. IV, 267.
Soldan: Quaestiones de aliquot partibus Proconsulum et Propraetorum. V, 115.
Sonne: Hebr. Lesebuch. IV, 249.
Sophocles. Uebersetzung der Antigone von Wex. V, 220. s. *Apitz*, *Lindemann*, *Töpfer*.
Spiller: Leitfaden in der niedern Mathematik. V, 444.
Spitzner: De accentus inclinatione particulae *Περί* apud Homerum. VI, 352.
Sporschil: Deutsch-Engl. Wörterbuch. V, 378.
Sprache, deutsche. s. *Heinsius*, *Mühlenfels*, *Pudor*. griech. s. *Kobeth*.
Steger: Versuch einige Stellen aus Xenophons Oekonomikos zu verbessern. VI, 351.
von Steinbüchel: Abriss der Alterthumskunde. VI, 309.
Steinhart: Quaestiones de dialectica Plotini ratione. V, 180.
Stenzel: Geschichte des preussischen Staates. IV, 460.
Steuber: Die Gymnasien in ihrem Verhältniss zur Gegenwart. VI. 343.
Stieve: De rei scenicae apud Romanos origine. VI, 327.
Strang: Kritische Bemerkungen zu Isocrates. VI, 74. 92.

Studer: Qua fide dixerit Herodotus, Graecos ab Aegyptiis deos suos ac religiones accepisse. VI, 208.
Stüve: De ordine trium Olynthiacarum. VI, 102.
Συνέκδημος ἱερατικός, ed. Korai. VI, 414.

T.

Taciti Opera, ed. Bekker. V, 70.
Tadey: Uebungen der latein. Declinationen in deutschen Beispielen. VI, 304.
Taunay: Idylles Brésiliennes. V,
Tenner: Bemerkungen über die Verbindung der Wissenschaften überhaupt, und über die Naturwissenschaften auf Gymnasien. IV, 377.
Terentius. Editionem Westerhovii repeti curavit Stallbaum. VI, 322. s. *Reinhold, Wolper, Zimmermann.*
Thebais cyclica. s. *v. Leutsch.*
Theobald: Historia Athenarum inde ab interitu foederis Achaici usque ad Commodum. VI, 207.
Thorup: Skolefaler. (Schulreden.) IV, 267.
Thucydidis de bello Peloponn. libri, ed. Arnold. V, 143. ed. Bekker (bis). V, 203. 206. ed. Bloomfield. V, 206. ed. Dindorf. V, 203. ed. Göller. V, 206. ed. Haacke. V, 206. ed. Morstadius et Gervinus. V, 205. ed. Poppo. V, 204. ed. Richter. V, 204. übersetzt von Heilmann. V, 207. von Klein. V, 207. von Müller. V, 207. von Osiander. V, 207. Englisch übersetzt von Bloomfield. V, 208. von Thomas Hobbes of Malmsbury. V, 208. von Smith. V, 208. Französisch übers. von Gail. V, 209. Italienisch von Manzi. V, 209. Vorrede, übers. von Müller. V, 208. Leichenrede des Perikles, übers. von Schulze. V, 207. Französ. Ausgabe derselben Rede. V, 207. Lexicon Thucydideum. V, 213. Maps and Plans illustrat. of Thucydides. V, 212. s. *Blume, Dresler, Gail, Grauert, Grimm, Hüpeden, Krüger, Lysias, Mercy, Osiander, Reinhardt, Schömann, Weber, Wigand.*
Thudichum: Geschichte des Gymnasiums in Büdingen. V, 229.
Thun: Verzeichniss der Bücher und Landkarten etc. IV, 359. VI, 237.
Töpfer: Commentatio crit. in Sophoclem. IV, 276.
Trigonometrie. s. *Ludowieg.*

U.

Uebersetzungsbücher. s. *Hülfsbücher.*
Uhlemann: Hebräische Sprachlehre. IV, 247.
Ukert. s. *Heeren.*
Unger: Abhandlungen über Gegenstände der Arithmetik. VI, 228.

V.

Varro. s. *Göttling.*
Virgilius. Virgille virai a Bourgignon, publié par Amanton. V, 342. L'Eneide di Virgilio travestita da Busiz. V, 343. vgl. *Taunay, Voss.*
Völcker: Mythische Geographie der Griechen u. Römer. IV, 275.
Vömel: Das Frankfurter Gymnasium unter dem Rector Hirtzwig. V, 358. De incolis Thessaliae antiquissimis. V, 359. Quaeritur, num duo loci Demosth. de Decatarchia et Tetrarchiis a Philippo in Thessalia constitutis sibi repugnent. V, 359. VI, 103. Exercitatio chronol. de aetate Solonis et Croesi. V, 359. Ostenditur Hegesippi esse orationem de Haloneso. V, 359. De locutione: ἐπὶ ξενίᾳ καλεῖν. V, 359. vgl. VI, 102.
Vogel: Hercules secundum Graecor. poetas et historicos descriptus et illustratus. VI, 338.
Vornbaum: Brandenburg. - preussische Geschichte. VI, 431.
Vossii Commentarius nonae eclogae Virgilianae in sermonem Latinum, conversus a Petersen et Freudenberg. V, 232.

W.

Wagner: Chronicon Parium adnotationibus illustratum. V, 468.
Walter: De Romanensibus Helvetiae et Teriolis gentibus. V, 352.
Weber: Abhandlung üb. des Pericles Standrede im Thucydides. V, 210. Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft. V, 198. Eclogae exegetico - criticae ad nonnullos librorum V. T. historicorum locos. V, 363.

Webster: Dictionary of the English Language. V, 372.
Weichert: Commentatio I. de Cassio Parmensi poeta. VI, 113. Lectiones Venusinae. P. I. V, 236.
Weickert: Explicationes locorum aliquot Demosthenis. VI, 102.
Weissgerber: Index ac recensio aliquot codd. mss. in Lycei Constantiens. biblioth. repositorum. VI, 114.
Werner: Ueber die Charakterbildung. VI, 119.
Westermann: Quaestiones Demosthenicae. VI, 102. 105. Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom. VI, 106.
Wex. s. *Sophocles*.
Wigand: Ueber das religiöse Element in der gesch. Darstellung des Thucydides. V, 211.
Wilde: Ueber die Optik der Griechen. V, 350.
Winer: Simonis Lexicon hebraicum et chaldaicum. IV, 148.
Winiewski: Commentarii histor. et chronol. in Demosthenis orationem de corona. VI, 103.
Wirthgen: Materialien zur Einübung der hebräischen Sprache. IV, 249.
Wörterbücher, polyglottische, siehe *Drechsler, Franceson*. deutsche. s. *Schmid*. englische. s. *Flügel, Hilpert, Sporschil, Webster*. griech. s. *Crusius, Damm, Vömel*. hebräische. s. *Downes, Elwert, Gesenius, Glaire, Hirschfeld, Hupfeld, Lee, Marchant, Philippi, Sauerwein, Schröder, Winer*. lateinische. s. *Bauer, Forcellini, Georges, Günther, Kärcher, Kraft, Lünemann, Scheller, Schmidt, Wüstemann*.
Wolff: Catilinae coniuratio ex fontibus narrata. VI, 112.
Wolper: Minutiae philologicae. V, 238. Observationes nonnullae in Phormionem Terentii. VI, 335.
Wüstemann: Deutsch-lateinisches Handwörterbuch. VI, 234.
Wurm: Commentarius in Dinarchi orationes. VI, 94.

X. Z.

Xenophon. Lobrede auf den Agesilaos, übers. u. erläut. von Pistor. V, 355. s. *Gail, Sauppe, Stegm.*
Zedner: Ueber den Wortton der hebräischen Sprache. IV, 247.
Zeitschrift für historische Theologie, herausgeg. von Illgen. V, 201.
Zimmermann: Ueber den Heautentimorumenos des Terenz. VI, 336.

Register zu den Miscellen.

A. B.

Aeschines. VI, 95.
Agrippia Caesarea. IV, 360.
Andocides. VI, 86.
Antiphon. VI, 85.
Antiquitäten. Ueber die arabischen Zahlzeichen. VI, 240. s. *Geoffry, Merget*.
Arabische Zahlzeichen. VI, 240.
Archäologie. Ausgrabung zweier Schüsseln mit Inschriften in Auxerre. IV, 254. — am Po bei Plaisance. V, 448. — bei Odessa. V, 449. — in Rom. V, 449. — eines Mosaikbodens zu Aldburgh. V, 449. — von Münzen bei Fizenne. V, 449. — bei Pavia. VI, 448. — Inschrift bei Taman. IV, 360. — bei Scardona. VI, 107. — bei Kertsch. IV, 360. — des Grabmahls des Alyattes. VI, 239. — Museum für Alterthümer zu Spalato. V, 449. — s. *Broendsted, Cortesi, Lanza, Vermiglioli*.
Broendsted: Ueber die Panathenäischen Preis-Vasen. IV, 463.
Buchdruckerkunst. s. *Cicero*.
Buturlin's Bibliothek. V, 216.

C. D. E.

Cicero kennt die Buchdruckerkunst. IV, 465. — Codex Erfurtensis des Cic. VI, 107.
Cortesi: Relazione di alcuni oggetti d'antichita etc. V, 448.
Demosthenes. s. *Jacobs*.

Dinarchus. VI, 93.
Dindorf: Ueber die Inschrift der griech. Geschichte des Xenophon. IV, 254.
Dio Cassius. V, 215.

F. G. H. I.

Geoffry de Saint-Hilaire: Ueber die Verehrung des Krokodils bei den Aegyptern. IV, 463.
Geographie. *Ἰστριανῶν λιμήν*, *Isurium.*
Geschichte. s. *Michelet*, *Lindner.*
Gorgias Leontinus. VI, 105.
Griechenlands Zustand in seinen Schulen. IV, 135. 367.
Hyperides. VI, 105.
Jacobs beabsichtigte Bearbeitung der Staatsreden des Demosth. VI, 101.
Isaeus. VI, 92.
Isocrates. VI, 90.
Ἰστριανῶν λιμήν. V, 449.
Isurium. V, 449.

K. L. M. N. O. P.

Lanza's beabsichtigtes Werk über die Ausgrabungen zu Salona. V, 449.
Lucianus. zu Gallus. IV, 257.
Lycurgus. VI, 94.
Lysias. VI, 86.
Merget über die römischen Zahlzeichen. V, 213.
Michelet, als ein zweiter Niebuhr gerühmt. IV, 465.
Milding: Lome Remarks on the state of Learning etc. IV, 462.
Orioli arbeitet an einer römischen Geschichte. VI, 448.

R. S. T.

de la Rosa's Obras literarias, für Philologen zu beachten. V, 448.
Rossini's beabsichtigtes Kupferwerk über die Triumphbogen des alten Roms. V, 448.
Salvolini: Dell' origini dei Latini. V, 215.
Thucydides. V, 203.

V. W. X. Y. Z.

Vermiglioli: Le anticho Iscrizione Perugine. V, 344.
Virgilius. V, 342.
Xenophon. IV, 254.

Personen - Register*).

A.

Abeken. V, 475.
Abel-Remüsat. V, 217.
Ackermann. V, 466.
Adler. VI, 350.
Ahorner. V, 221.
Aigner. V, 221. V, 233.
Albert. V, 231.
Albertus. IV, 475.
Albrecht. VI, 113.
Alemann. V, 223.
Alpen. IV, 374.
Alschefsky. IV, 469.
Altenhöfer. V, 221.
Altgelt. V, 234.
Ammon. V, 221.
Andeltshauser. V, 221.
Ansorge. VI, 113.
Antony. V, 471. VI, 347.
Apel. IV, 374.
Appel. VI, 344.
Arnold. V, 222. V, 349.
Aschenbrenner. IV, 467. V, 219.
Asmussen. IV, 374.
Assmann, in Coblenz. VI, 342. in Liegnitz. IV, 375. VI, 118.
Attensberger. V, 233.
August. V, 353.
Augusti. IV, 382.
Aymold. V, 232.

*) Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

B.

Bach. VI, 350.
Bachmann, in Berlin. IV, 382. in Rostock. V, 476.
Backe. V, 461.
Bade. VI, 347.
Bär. VI, 115.
Bäumer. IV, 259.
Bahrdt. V, 357.
Ballnus. V, 467. VI, 122.
Balsam. IV, 373.
Balser. V, 362.
Barthold, in Greifswald. VI, 113. in Königsberg. IV, 463.
Bastine. VI, 342.
Bauer. IV, 468. V, 351.
† Baumann. IV, 258. 378.
Baumgärtel. IV, 262.
Baumgarten-Crusius. VI, 122.
Baumstark. V, 236.
† Baur, Samuel. VI, 108. in Aachen. VI, 342.
Baurittel. VI, 112.
Bausch. V, 455.
Baustadter. V, 218.
Bayer. IV, 378.
Beauvais. V, 353.
Beck, in Offenburg. V, 240. † Chr. Dan. in Leipzig. V, 365. 465. VI, 346.
Becker, in Aschaffenburg. V, 450. in Meissen. IV, 376.
Becks. V, 471.
Beelitz. VI, 350.
Behagel. V, 471.
Beitelrock. V, 473.
† Beitz. V, 217.
† Bell. V, 216.
Benary. V, 353.
Benckendorf. IV, 468.
† Bendavid. IV, 466.
Bender, in Weinheim. V, 478. in Wesel. V, 479.
Benecke. V, 349.
Bensemann. V, 433.
Benz. V, 453.
Berens. VI, 347.
Bergmann, in Görlitz. VI, 344. in Zittau. V, 480.
Berks. VI, 127.
Bernhardy. IV, 382.
Bertelsmann. V, 223.
Bessel. IV, 382. V, 461.
Bethmann-Hollweg. IV, 470.
Beutler. VI, 122.
Biedermann. V, 227.
Bilharz. VI, 115.
Billroth. V, 366.
Bischoff. V, 479.
† v. Blaremberg. V, 368.
Bledow. V, 353.
Bleek. V, 225.
Bleibimhaus. VI, 115.
Bley. V, 223.
Blume. VI, 113.
v. Blumenroder. IV, 477.
† Blumenthal. VI, 108.
Bock. V, 233.
Böbel. VI, 112. 113.
Böckel. V, 455.
Böckh, in Berlin. IV, 365. V, 350. 419. in Mannheim. V, 238.
Böhm. V, 460.
Böhme. IV, 373.
Bök. V, 468.
Bökamp. V, 223.
Böse. IV, 477.
Boguslawski. V, 227.
Bohnenberger. IV, 272.
Bollenberg. VI, 344.
Boner. IV, 378. V, 470.
Bonn. VI, 342.
† v. Bonstetten. IV, 361.
Bornemann. IV, 376.
Bournot. V, 226.
Brand, in Aschaffenburg. V, 450. in Paderborn. VI, 347. in Saarbrücken. VI, 348.
Braniss. IV, 382. V, 227.
Braubach. V, 362. 457.
Braun, in Braunsberg. V, 451. in Trier. IV, 384.
Breithaupt. V, 362.
Bremer. IV, 476.
Brendel. V, 349.
Brenner, in Bamberg. V, 349. in Leipzig. IV, 265.
Brescius. IV, 382.
Brettner, in Gleiwitz. VI, 113. in Leobschütz. IV, 374.
Brewer. V, 234.
Brockmann. IV, 378.
Brohm. VI, 126.
Broxner. V, 221.
Bruch. IV, 382.
Brummer. IV, 372. V, 237. 456. VI, 345.
Brunkow. IV, 370.
Brunnemann. IV, 468. V, 351.
v. Buch. IV, 375.
Buchbinder. V, 473.
Buchdunger. V, 476.
v. Buchholz. V, 461.
Buck. V, 222.
Buddeberg. V, 358.

Büchner. V, 475.
Bünsow. IV, 374.
Bujack. V, 463.
Bundschue. V, 460.
Burchard. IV, 373.
Burckhardt. V, 353.
Burger, in Erlangen. V, 235. in Leobschütz. IV, 374.
Burmeister. IV, 468. V, 352.
Burow. V, 463.
Busemeyer. V, 470.
Buslaw. VI, 347.
Buss. IV, 475.
Busse. IV, 365.

C.

Cadenbach. V, 358.
Cäsar. V, 354.
Calmberg. V, 455.
Camerer. V, 473.
Cantzler. V, 362.
Cassius. IV, 375.
Castell. V, 355.
Castiglioni. V, 450.
Cauer. V, 354.
Cesaris. V, 217.
Champollion. IV, 361.
Chelius. V, 237.
Chézy. VI, 231.
Chiarini. IV, 361.
Chrzéscinski. VI, 122.
Cichowicz. V, 475.
Ciechanski. V, 466.
Clarke. VI, 231.
Clarus. V, 349.
Classen. V, 352.
Claudius. V, 473.
Clausen. VI, 344.
Clementi. V, 217.
Clesca. V, 221.
Cless. IV, 271.
Clöter. IV, 467.
Cludius. VI, 122.
Cölln. IV, 362.
Conrad, in Berlin. V, 352. in Königstein. IV, 374.
Consentius. V, 463.
de Coppin. V, 349.
Cousin. V, 453.
Cramer. VI, 350.
Credner. V, 457.
Creuzer. VI, 117.
Cuvier. V, 217.

D.

Dähne. VI, 231.
Dahler. VI, 108.
Dahlhoff. IV, 366.
Daig. V, 222.
Danneil. VI, 349.
† Decker. IV, 265. 466.
Deecke. V, 467.
† Degen. IV, 465.
Deichmann. VI, 117.
Deischer. V, 218.
Delbrück. IV, 371.
Demarées. IV, 468. V, 352.
Denzinger. VI, 127. 352.
Dettmann. IV, 377. VI, 122.
Deuber. IV, 134.
Dewischeit. IV, 375. VI, 122.
Dieckhof. IV, 378.
Dieckhoff. V, 470. 471.
Dieckmann. V, 463.
Diesterweg. IV, 382.
Dietrich, in Berlin. V, 353. in Quedlinburg. IV, 267.
Diettrich. IV, 263.
Dietz. V, 461.
Diller. V, 219. 232.
Dilthey. V, 230. 356.
Dirichlet. IV, 364.
Dirlam. V, 355.
Dissen. VI, 113.
† Dodwell. V, 348.
Döderlein. V, 234.
Dölz. V, 353.
Dörek. IV, 384.
Döring. IV, 365. V, 229.
Doignon. V, 235.
Dominicus. VI, 342.
Dove. IV, 468.
Dräseke. IV, 375.
Drahn. VI, 350.
Drescher. V, 230.
Dronke. VI, 342.
† Droste-Hülshoff. V, 450.
Droysen. IV, 469. V, 350.
Druckmüller. V, 478.
Drycks. VI, 342.
Dubois. VI, 115.
Dütschke. IV, 375.
Durach. IV, 468.
Duttlinger. IV, 134.
Duvinage. V, 353.

E.

Ebel. V, 463. 464.
Ebeling. V, 236.
Eck. V, 349.
Eggena. IV, 259.
Egger. V, 221.
Ehrenberg. IV, 375.
Eichhoff. V, 453. VI, 344.

Eichhorn. IV, 364.
Eichstädt. IV, 373. V, 458.
Eilers. V, 354.
Eilles. V, 233.
Ekkenstein. IV, 479.
Ellendt. V, 463.
Elsperger. V, 235.
Elvenich. V, 234.
Emmermann. V, 471.
Engstfeld. V, 357.
Ermann. VI, 109.
v. Esenbeck. V, 357.
Essar. IV, 382.
Ettmüller. IV, 373.
Etzinger. V, 349.
Ewald. V, 360.
Eyssenhart. V, 353.

F.

Faber. VI, 117.
Fabian, in Königsberg. V, 463. in Liegnitz. VI, 122.
Falbe. VI, 350.
Falk. V, 478. VI, 349.
Falkenstein. IV, 375.
Feldmann. V, 357.
Feldt. IV, 365.
Feuerbach. V, 235.
Fickler. IV, 261. V, 234.
Fiedler. V, 479.
Finke. IV, 382.
Fischer, in Berlin. V, 352. in Breslau. IV, 382. † in Dresden. V, 216. in Mühlhausen. VI, 122.
Fischler, in Bamberg. V, 349. in Wesel. V, 479.
Flach. V, 455.
Flade. IV, 374.
Fleischhauer. IV, 477.
Flor. IV, 374.
Flügel. V, 469.
Focke. VI, 347.
Förch. V, 221.
Förstemann. VI, 344.
Fortlage. V, 474.
Foss. V, 352.
Franceson. V, 351.
Frank. VI, 109.
Freese. VI, 350.
Freise. IV, 133.
Freudenberg. V, 232.
Friederici. V, 463.
Friedländer. V, 349.
Friese, A. IV, 266. J. B. IV, 373. 374.
Frietsch. V, 231. 354.
Frisch. V, 220. 451.
Fromme. IV, 377.
Frosch. IV, 375.
Frotscher. V, 367.
† Fuchs, in Augsburg. V, 221. in Cölln. IV, 361. V, 453.
Fuisting. V, 470.
Fulda. V, 357.
Funk. V, 238.
Funkhänel. IV, 263.
Furchau. IV, 478.

G.

† v. Gaab. V, 217.
Gabler. V, 222.
Gambs. V, 231.
Gantzer. V, 226.
Gedicke. IV, 262. V, 367.
Geerling. V, 478. 479.
Geist, in Giessen. V, 361. in Kempten. V, 460. J. A. V, 360.
† Geitel. VI, 108.
Gelle. VI, 343.
Gengler. V, 349.
Genthe. V, 357. 453.
Georgi. V, 457.
Gerbel. V, 240.
Gerber. IV, 476.
Gerlach, in Braunsberg. IV, 365. in Gumbinnen. VI, 345. in Halle. IV, 382.
Gerstenhauer. V, 473.
† Gerstmann. VI, 108.
Gerstner. V, 452.
† Giesebrecht. VI, 231.
Gimmerthal. IV, 477.
Girschner. V, 352.
† Giseke. V, 449.
Glaser. V, 235.
Glasser. V, 222.
Gleim. V, 354.
Glocker. V, 227.
Gockel. V, 452.
Göppert. V, 227.
Görino. V, 466.
Görlitz. VI, 352.
Görold. IV, 266.
Göschl. V, 451.
† v. Göthe. IV, 361.
Göttling. V, 458.
Goldfuss. IV, 382.
Goldmann. V, 349.
Goldmayer. VI, 127.
Goldschmidt. V, 229.
Goller. V, 473.
Gompf. V, 464.
† de Gonsalvo. V, 347.
Gotthardt. IV, 371.

Gotthold. IV, 382. V, 463.
Grabow. V, 354.
Gräfenhan (Director). VI, 122. (Schulamtscandidat). VI, 122.
Gräff. V, 238.
Graffunder. IV, 366.
Granzin. V, 468.
Grassegger. V, 478.
Grauert. IV, 382.
Grautoff. V, 348. 467.
Grieser. IV, 468. V, 473.
Grimm. V, 349.
Gröbel. IV, 473.
Grohmann. V, 455.
Groke. VI, 350.
v. Grolmann. V, 361. 457.
Grosse, in Berlin. V, 352. nach Lübeck. V, 466.
v. Grossheim. V, 467.
Dr. v. Grossheim. V, 467.
Grossmann. V, 364.
Grotefend. V, 231.
Grube. IV, 468. V, 464.
v. Gruber. V, 350.
Gudermann. VI, 347.
† Günther. V, 359.
† Guerike. IV, 371. 382.
Gützlaff. V, 463.
Guggemos. V, 233.
Guilleaume. V, 471.
Gundolf. VI, 347.

H.

Haag. V, 468.
† Haas. IV, 258.
† v. Haberle. V, 348.
Habersack. V, 222. 348.
Häberle. V, 233.
Hänisch. VI, 348.
Hagelüken. V, 368.
Hagen II. V, 461. Erh. V, 463. 464.
Hahn, Th., in Berlin. V, 352. in Leipzig. V, 364.
v. Halden. V, 233.
† Halirsch. V, 217.
Hamann. IV, 370.
Hamm. VI, 345.
Hampe. IV, 133.
Hannwacker. V, 233.
Hansen, in Hildesheim. IV, 261. in Riepen. IV, 267.
Hantschke. VI, 344.
Harder. V, 463.
Harless. V, 235.
Hartmann, in Berlin. V, 353. in Erlangen. V, 221.
Hartung. V, 235.
Hasenbalg. VI, 350.
Hasse. IV, 267.
Hasselbach. VI, 125. 126.
Hassler. VI, 351.
Haug. IV, 271.
Haupt, in Aschaffenburg. V, 450. in Zittau. V, 480.
Hauser. VI, 344.
Haut. V, 349.
Haym. V, 464. VI, 344.
Hebel. VI, 127.
Hebensberger. V, 219.
Heckner. V, 233.
† Hegel. IV, 469.
Heide. IV, 476.
Heidekamp. V, 237.
† Heidenheim. V, 217.
Heidler. V, 360.
Heilmaier. V, 219.
Heimbrod. VI, 113.
Hein. V, 229.
Heinichen. IV, 470.
Heinisch. IV, 266. V, 475.
Heinrich, in Coblenz. VI, 342. † in Essen. V, 236. † in Görlitz. VI, 344. in Weinheim. V, 478.
Heinrici. IV, 477.
Heintz. IV, 378.
Heise. V, 353.
Held, in Augsburg. V, 221. in Bayreuth. V, 222.
Heller. V, 222.
Helm. V, 353.
Helmke. IV, 384. VI, 350.
Hempel, in Bromberg. IV, 366. V, 229. in Leipzig. IV, 263.
Hennel. VI, 118.
v. Henning. V, 349.
Henschel. VI, 109.
Herbst. IV, 478.
Herd. V, 349.
Herling. VI, 112.
Hermann, in Göttingen. V, 362. C. F., in Heidelberg. V, 237. nach Marburg. V, 456. 468. Gfr., in Leipzig. V, 465.
Hermes, in Gumbinnen. IV, 371. in Trier. VI, 351.
Herr. VI, 351.
† Herrmann, C. W., IV, 373. Z., in Amberg. V, 219. (Pfarrer). VI, 345.
Hertel. IV, 468.
Herter. V, 353.
Hesker. V, 471.
Hess, in Frankf. a. M. V, 359. in Stettin. VI, 126.
Hesse. V, 476.
Hesselmann. VI, 342.

Hinterhuber. IV, 468.
Hinze. V, 229.
Hjort. IV, 267.
Hipp. V, 455.
Hirt. IV, 266. V, 455.
Hitzig. VI, 345.
Hoche. V, 220.
Hochmuth. V, 231.
Högg. IV, 366.
Hölker. V, 471.
Hölscher. IV, 362.
Hölzer. IV, 477.
Höpfner. V, 232.
Hörger. V, 221.
Hörschelmann. V, 353.
Hofbauer. V, 221.
Hoffmann, in Aschaffenburg. V, 220. 451. in Berlin. IV, 364. in Stuttgart. IV, 375.
Holl. V, 234.
Holtzmann. V, 452.
Honigmann. V, 234.
Hornickel. V, 480.
Hortig. IV, 377.
† Hortschanski. VI, 344.
Hoybach. IV, 364.
Hoyer, in Aschersleben. V, 220. in Minden. V, 470.
† Hromatka. VI, 118.
Hübel. IV, 261.
Hünefeld. IV, 367.
A. v. Humboldt. IV, 364. 375.
Hunaeus. V, 231.

I.

Jachmann. V, 460.
Jacob, N., in Bamberg. V, 349. Fr., in Lübeck. IV, 476. V, 466. 467. in Pforta. V, 368. † in Ples. V, 348.
Jacobi, A. L., in Lyck. IV, 375. VI, 122. in Quedlinburg. IV, 267.
Jacobs, in Gotha. V, 349. 362. in Züllichau. VI, 352.
Jacobson. V, 461.
Jäck. V, 222.
Jäckel. IV, 468.
Jäger. IV, 260.
Jäkle. IV, 260.
Jahn. IV, 263.
Janson. IV, 370. VI, 345.
Jaumann. V, 473.
Jentsch. V, 357.
Jessien. IV, 373.
Jezes. V, 450.
Ihlefeld. IV, 266.
Ihling. IV, 375.
Illgen. V, 364.
Immermann. VI, 346.
Johannsen. IV, 374.
† John. VI, 344.
Jordan. IV, 259.
Jordann. V, 470.
Jungengel. V, 349.
Jungham. V, 220.
Jungk. IV, 469.
Jungleib. V, 349.
Junker, in Conitz. V, 231. in Lörbach. IV, 475.
Juny. V, 479.

K.

Kabath. VI, 113.
Kadach. V, 453.
Kämper. V, 470. VI, 347.
Kästner, in Bielefeld. V, 223. nach Lingen. V, 237. † in Gollmen. V, 348.
Kaiser. V, 221.
Kallenbach. VI, 348.
Kalliwoda. IV, 360.
Kalthoff. V, 471.
Kampe. V, 473.
v. Kamptz. V, 349.
Kapf. IV, 272.
Kapp, in Hamm. IV, 371. in Minden. IV, 377.
Karg. V, 476.
Karrer. V, 460.
Katerkamp. IV, 378.
Kaulfuss. VI, 231.
Kayser. IV, 470.
Keferstein. VI, 127.
Kelch. VI, 348.
Keller, in Dilingen. V, 233. in Schweidnitz. VI, 349.
Kellermann. IV, 478.
Kerndörfer. V, 367.
Keseberg. IV, 266. † V, 217. 475.
Keyser. IV, 477.
Kieffer. V, 222.
Kiessling. V, 480.
Kifinger. V, 221.
Kilian. V, 467.
Kirchner. IV, 271. V, 475.
Kitel. V, 473.
Klappner. IV, 466.
v. Klaproth. IV, 375.
Klauprecht. V, 361. 457.
Klausen. V, 218.
Klee. VI, 118.
Klein. VI, 342.
Kleine. V, 357.
Kleinsteuber. V, 357.

lemm. IV, 471.
öden. V, 353.
öter. V, 222.
otz, Reinh., in Leipzig. IV, 374. V, 465. VI, 118. † E., in Stollberg. V, 217. in Potsdam. IV, 382.
upoz. V, 476.
iebel. V, 354.
iobel. V, 227.
iorr. V, 352.
iuth. V, 226.
)ber. V, 349.
)ch, in Leipzig. IV, 263. in Rastatt. V, 476. in Stettin. VI, 126.
)hler, in Liegnitz. IV, 375. VI, 118. 119. C. W., in Münnerstädt. IV, 468. in Berlin. IV, 469. V, 353.
)ne. V, 470.
)nig, in Königsberg. V, 463. † Chr. G., in Meissen. VI, 347. in Ratibor. VI, 348. in Leobschütz. IV, 374.
pf. V, 221.
pke. IV, 382. V, 350.
ster. V, 351.
Koning. IV, 466.
rff. VI, 344.
rten. VI, 342.
rtüm. V, 353.
segarten. IV, 367.
stka. IV, 375. VI, 122.
igermann, in Berlin. V, 353. in Liegnitz. IV, 375. 465.
ämer. V, 456.
aft. V, 455.
akenhof. V, 236.
.rause. IV, 376.
ech. V, 353.
eil. V, 233.
eisel. IV, 470.
emer. VI, 344.
etschmar, in Bromberg. V, 229. n Eisleben. V, 357. in Luckau. VI, 122.
eyssig. IV, 376. V, 469.
ibben. VI, 343. 344.
igermann. V, 226. K., in Hirschberg. V, 457.
ihl. IV, 374.
ummacher. VI, 344.
hler. V, 463.
hn, in Leipzig. VI, 118. in Sondershausen. IV, 477.
pper. V, 476.
ssner. IV, 370.
ster. V, 235.
.uithan. IV, 258. VI, 343.
rt. IV, 366.
† Kurth. V, 449.
Kutzen. V, 227.

L.

Lachmann, in Berlin. IV, 469. V, 479. in Konstanz. V, 464. VI, 115. in Zittau. IV, 479.
Lambrechts. V, 479.
† Lang. IV, 258.
Lange, in Berlin. IV, 468. V, 476. in Zittau. IV, 479.
Langensiepen. VI, 344.
Langer. V, 470.
Laspeyres. V, 351. 352.
Lauff. V, 470.
Laumann. IV, 382.
Lauten. V, 359.
Laven. VI, 351.
Lecerf. V, 353.
Lechner. V, 473.
Lehmann, in Danzig. V, 355. in Hamburg, V, 455. in Luckau. IV, 264. 375.
Lehmstedt. V, 220.
Lehner. V, 473.
Lehnert. VI, 114.
Lehrs. V, 463.
† Leist. V, 220.
† Leloup. IV, 258.
Lender. VI, 115.
† Lenz, in Jena. V, 347. in Königsberg. V, 463.
Leo. IV, 382.
† v. Leslie, in Creuznach. V, 354. † John Leslie in Schottland. VI, 231.
Lessing. IV, 469.
Letronne. V, 349.
† Leue. VI, 231.
Leukart. VI, 114.
Levezow. IV, 364.
Lewitz. V, 464.
Lichtenthaler. IV, 378.
Liebetreu. IV, 469. V, 350.
Liebich. V, 227.
Liedtki. VI, 112.
Limberg. V, 470.
Limpert. VI, 122.
Lindemann. IV, 479.
Lipsius. IV, 263.
Litzinger. V, 358.
Lizius. V, 450.
Lobe. V, 354.
Lobeck. IV, 382. V, 349. 461.
Löbel. IV, 382.
Löbell. V, 225.
Löber. VI, 117.

Lörs. V, 478.
Löw. V, 353.
Lommatzsch. V, 353.
Lorberg. V, 223.
Lorentz. IV, 371.
Lorenz. V, 453.
Lotzbeck. V, 222.
Lucas, in Bonn. V, 226. in Hirschberg. IV, 373. in Königsberg. V, 463.
Lucks. IV, 370. VI, 344.
Lübbern. VI, 346.
Lüben. V, 220.
Lücke. VI, 113.
Lückenhof. IV, 378. V, 470.
Lüddecke. IV, 362.
Lüdeking. V, 363.
Lütke. V, 350.
Luke. VI, 347.
Lutze. IV, 477.

M.

Maassen. V, 479.
† Mackintosh. V, 348.
Mätzner. V, 229.
† Mahler. VI, 347.
Malkowski. V, 232.
Mang. V, 473.
Mannert. IV, 375.
de Marées. IV, 468.
Martin, St., in Berlin. V, 351. † in Paris. VI, 108. Martin in Posen. V, 475.
Martini. VI, 343.
Martini. V, 222. 349.
v. Martius, in München. IV, 375.
Martius, in Erlangen. V, 235.
Marx. IV, 366.
Matthieu. V, 351.
Matthiowitz. VI, 342.
Matthison. V, 229.
Mauerhoff. IV, 370.
Maurer. V, 452.
Mayer. IV, 468. V, 460. F. S., V, 460.
Mayr. V, 349.
Meir. IV, 371.
Meilinger. IV, 378.
Meinecke. IV, 476.
Meiring. V, 234.
v. Mender. V, 349.
Menge. VI, 342.
Menzel. V, 467. VI, 122.
Merk. V, 219.
Merkel. V, 219.
Merleker. IV, 370. V, 463. 464.
Merz. V, 221.
† Messerer. V, 476.
† Messerschmid. IV, 258.
† Meyer. VI, 108.
Michaelis, in Breslau. IV, 259. in Leipzig. V, 367.
Michelet. V, 349.
Michelis. V, 471.
Michler. V, 367.
Middendorf, in Coesfeld. VI, 343. in Münster. V, 471.
Mila. V, 351.
Minner. V, 359.
Minsberg. IV, 374.
Minsinger. V, 221.
Mitzka. IV, 372. V, 237. VI, 345.
Mösch. V, 222.
Mohn. V, 357.
v. Moll, in Dilingen. IV, 467. in München. IV, 378.
Molter. VI, 117.
Moritz. V, 219.
Mosche. V, 467.
Moser. V, 461.
Mücke. VI, 349.
Mügel. V, 476.
Mühlenbruch. IV, 382.
Mühlig. V, 349.
Müller, in Aachen. IV, 361. VI, 342. in Breslau. V, 227. in Bromberg. IV, 366. V, 229 in Cassel. IV, 259. in Dresden (Minister). IV, 261. in Göttingen. VI, 113. in Hamburg. V, 455. in Kiel. IV, 374. † in Leipzig. V, 217. in Naumburg. V, 472. 473. VI, 123. in Ratibor. IV, 476. VI, 348. in Rossleben. VI, 348. † in Schleusingen. IV, 465.
Mündler. V, 460.
Münshar. VI, 117.
Muhlert. IV, 261.
Multer. V, 468.
† Muzel. V, 360.

N.

Nadermann. V, 470.
Näke. IV, 382. 469.
Nägele. VI, 114.
Nänny. V, 354.
Nagel. IV, 271.
Nalop. IV, 476.
Naumann. IV, 263.
Neeb. V, 231.
Nenning. VI, 115.
Nepilly. V, 475.
Neuber. IV, 384.
Neubert. V, 464.

eubig. V, 222.
eumann, in Braunsberg. IV, 365.
in Breslau. V, 227. † in Görlitz. IV, 135.
eun. V, 231.
eydecker. V, 226.
icolai. V, 240.
icolovius. V, 349.
iedmann. IV, 133.
Niemann. V, 348. VI, 110.
ikl. V, 460.
ikolai. VI, 115.
ischwitz. V, 238.
itzsch. V, 225.
izze. VI, 350.
obbe. V, 367.
Oggerath. IV, 361. V, 34
Oldeke. IV, 133.
Nolte. VI, 108.
Nürnberger. V, 460.
Nüsslein. V, 233.
Nüsslin. V, 238. VI, 127.

O.

Oberleitner. VI, 108.
Obecke. VI, 342.
Ortel. IV, 376.
Ostreicher. V, 222.
Ottinger. VI, 345.
Olert. V, 463.
Oen. V, 357.
Owski. IV, 375.
Ohausen. IV, 382.
. Oppel. V, 217.
Opermann. V, 467. VI, 122.
Orsbach. VI, 342.
Oann. IV, 382.
Oto, B. A. B. V, 367. K. E., von Leipzig nach Dorpat. V, 464.
Otowa. IV, 366. V, 229.

P. Q.

Palzow. V, 475.
Pasch. V, 236.
Pamas. IV, 144.
Pammer. V, 218.
Papukis. IV, 144.
Pape. IV, 469.
Pechke. V, 226.
Pesow. V, 227.
Pfl. IV, 373.
Pfla-Veith. V, 221.
Pfly. IV, 271.
Pft. IV, 367.
Pfville. VI, 342.
Pieschke. VI, 348.
Pestinger. IV, 367.
Petereck. V, 478.
Petersen, in Creuznach. V, 232. 354. in Hamburg. V, 455.
Petri. IV, 364.
Pfarrius, in Creuznach. V, 354. in Saarbrücken. VI, 348.
Pfister. V, 347.
Pflugk. V, 453.
Pfund. V, 352.
v. Pigenot. V, 221.
Pinzger, in Breslau. V, 227. von Ratibor nach Liegnitz. IV, 375. 476. VI, 118. Emil. P., in Ratibor. IV, 476. VI, 348.
Platzer. V, 473.
Poschey. IV, 477.
Poggel. VI, 348.
Pohl. IV, 382. V, 227.
Poley. V, 368.
Polsberw. V, 226.
Poplinski. V, 466.
Poppe. VI, 348.
Prang. IV, 370.
Presber. V, 354.
Pressler. IV, 477.
† Preuss. V, 450.
Pröbst. V, 473.
Pudor. VI, 346.
Pütz. V, 453.
Putbus. V, 368.
Putsche. V, 464.
Putyaticki. V, 466.
† von Quandt. IV, 262.

R.

Raczinski. IV, 476.
Ränz. V, 222.
Rätze. IV, 479.
Rakowski. V, 229.
Rambke. V, 231.
Ranke. IV, 266. 364. VI, 348.
Raphael. VI, 122.
Raschig. V, 476.
† Rask. VI, 231.
Rath. V, 229.
Redepenning. V, 352.
Redslob. V, 367.
Rehaag. V, 476.
Reichardt. IV, 384.
Reichenbach. IV, 262.
Reichhelm. VI, 350.
v. Reichlin-Meldegg. IV, 134. 367.
† Reimer. V, 216.
Reimnitz. IV, 470.
Reiners. IV, 362.
Reinhardt. IV, 383.

Reinke. V, 470.
Reischle. IV, 468. V, 460.
Remacly. V, 234.
Remig. V, 460.
Rettig, G. F. V, 230. in Gumbinnen. V, 455.
Reuter, F. J. H. IV, 467. in Aschaffenburg. V, 219.
Ribbentrop. V, 362.
Richarz, in Aachen. IV, 361. VI, 342. in Würzburg. VI, 127.
Richelet. VI, 114.
Richter, in Erlangen. IV, 467. V, 234. in Heiligenstadt. IV, 373. in Königsberg. V, 461. † in Leipzig. IV, 263. in Paderborn. VI, 347.
Riecke. IV, 266.
Riegler. V, 349.
Rinck. V, 451.
Rindfleisch. VI, 118. 119.
Rinke. IV, 373.
Rippeck. IV, 366.
Riss. V, 233.
Ritgen. V, 362.
Ritter, Heinr., in Berlin. IV, 364. Karl R., in Berlin. IV, 375. in Breslau. IV, 382. H. R., in Zerbst. VI, 352.
Rixner. IV, 382. 467. V, 219.
† Robert. VI, 108.
Röder, in Dortmund. V, 356. in Frankf. a. M. V, 359. in Nordhausen. IV, 475.
Rödiger. V, 455.
Röhl. V, 463. von Königsberg nach Lyck. VI, 122.
Röstel. V, 451.
Rötscher. V, 229.
v. Rommer. V, 354.
Rose. IV, 364.
Rosenhain. VI, 118.
† Rossel. IV, 361.
Rothmaler. V, 474.
v. Rotteck. IV, 134.
Rotter. VI, 113.
Rottermund. V, 227.
Rubino. V, 468.
Rudhart. V, 222. 349.
Rudolf. V, 473.
Rudorff. V, 351.
Rücker, in Erlangen. V, 235. in Leobschütz. IV, 374.
Rückert. IV, 479.
Rüdiger. V, 361.
Ruef. V, 233.
Rüpell. IV, 375.
Rüttinger. IV, 467. V, 221. 349.
Rump. IV, 366.
Rumpäus. V, 478.
Russwurm. V, 221.
Rust. IV, 468.

S.

Saage. IV, 365.
Saal. V, 225.
† Sachse. IV, 266. seine Wittwe. V, 475.
Sadovski. V, 229.
Sächerl. V, 219.
Sämann. V, 464.
Salomon. IV, 468.
Sander. V, 335.
Sanio. V, 461.
Sasse. IV, 377.
Sauppe, in Magdeburg. V, 467. in Torgau. VI, 351.
Schadow. IV, 382.
Schäfer, J. A., IV, 467. in Erlangen. V, 235.
Schäffer. VI, 348.
Scharnagel. V, 349.
Scharpf. V, 240.
Schaub, von Danzig nach Königsberg. V, 453.
Schaumann. V, 230.
Scheibel. V, 227.
Scheiffele. IV, 272.
Scheil. IV, 365.
v. Schelling. IV, 378. V, 349.
v. Schepeler. IV, 469.
Scherk. IV, 382.
Schertel. V, 473.
Schiebe. IV, 262.
Schiedewitz. V, 466.
Schiestl. V, 219.
Schilling. IV, 373. VI, 345.
Schilp. V, 233.
† von Schindel u. Dromsdorf. VI, 344.
Schirlitz, in Stargard. VI, 350. in Wetzlar. VI, 351.
v. Schlegel. IV, 382.
† Schlick. IV, 465.
Schlickeisen. VI, 122.
Schliepstein. V, 478.
Schlosser. VI, 114.
Schlüter. V, 348.
Schlumberger. IV, 134.
Schmalholz. VI, 115.
Schmid, in Dilingen. V, 233. † in Göttingen. V, 348.
Schmidt, Ad. IV, 266. Wilh. IV, 382. J. H. G. in Augsburg. IV, 467. V, 221. in Berlin. V, 353. in Büdingen. V, 230. in Chemnitz. IV, 471.

ichmidt, in Naumburg. V, 473. in Rossleben. VI, 348. in Stettin. VI, 126.
von Schmidt-Phiseldeck. VI, 231.
ichmidts. V, 348.
ichmieder, in Brieg. IV, 470. V, 229. in Pforta. IV, 476.
ichmiedicke. V, 227.
ichmitz. VI, 342.
ichmülling. IV, 378. 382.
ichnalke. VI, 348.
ichneemann. VI, 351.
ichneidewind. V, 450.
ichneider, in Breslau. IV, 382. in Creuznach. V, 354. in Köln. IV, 366. in Liegnitz. VI, 118. in Tilsit. V, 478.
ichnürlein. IV, 468. V, 235.
ichömann. IV, 367.
ichön, in Aachen. VI, 342. in Breslau. V, 227.
ichönwerth. V, 219.
icholz. IV, 382. V, 227.
choner. IV, 259.
ichott, in Berlin. VI, 109. in Frankfurt a. M. V, 359.
ichramm. IV, 373.
ichreiber. VI, 122.
Schröder, in Berlin. IV, 258. V, 352. in Brandenburg. V, 226. in Marienwerder. IV, 375. 468.
chröter. V, 220.
chubart. IV, 373.
chubert. IV, 382.
chuch. V, 478.
chütz, in Berlin. V, 353. † in Halle. V, 217.
Schultgen. V, 478.
chultz. V, 453.
chultze, in Brandenburg. V, 226. von Freiburg nach Greifswalde. IV, 134.
chulze, Schulrath in Dresden. IV, 261. in Duisburg. V, 357. J. D. von Meissen nach Geringswalde. V, 469.
chumann, in Meissen. IV, 376. in Quedlinburg. IV, 266.
chwalb. V, 476.
chwartz. V, 471.
chwenk. V, 359.
chwörer. IV, 135.
Scott, Walter. VI, 231.
cotti. V, 357.
ebald. IV, 266.
Seebeck. IV, 258. Physiker in Berlin. Alumneninspector daselbst. V, 352.
Seebeck, Privatdoc. in Berlin. V, 353.
† Seelbach. IV, 258. 465. VI, 343.
Seelmair. V, 233.
Seemann. IV, 260.
Seidenstücker. VI, 344.
Seifert. IV, 367.
Seitz. V, 238.
Seiz. V, 219.
Selkmann. V, 353.
Sengler. V, 468.
Senkel. VI, 348.
† Sérullas. VI, 108.
† Sestini. V, 217.
Seul. VI, 342.
Seydel. VI, 343.
Seyfert, in Brandenburg. V, 226. † in Magdeburg. V, 217.
Siebelis. V, 222.
Siedhof. IV, 362.
Siehr. V, 463.
Siemers. V, 470.
Sietze. V, 461.
† Silvela. V, 449.
† Simon. IV, 466. VI, 343.
Simony. IV, 383.
Sintenis. VI, 352.
Sintzel. V, 219.
† Skrodzki. V, 217.
Skrzeczka. IV, 370. VI, 344.
Sommer, in Amberg. V, 219. † in Leipzig. IV, 258.
Speck. V, 236.
Spenner. V, 455.
Sperling. IV, 370.
Spiegel. V, 226.
Spiess. V, 357.
Spitzner. VI, 352.
Spruner. V, 222.
† Stade. IV, 465.
Stallbaum. IV, 263.
Starke. V, 473.
v. Staudt. IV, 468. 475.
Steck. V, 466.
Steffens. IV, 469. V, 227.
Steger. VI, 351.
Stegmüller. V, 460.
Steigerthal. V, 231.
Stein, in Frankfurt a. M. V, 358. Stein's Wittwe in Trier. V, 478.
Steinbrenner. IV, 465.
Steinbrun. IV, 470.
Steiner. IV, 374.
Steinhäuser. IV, 262.
Steininger, in Donaueschingen. IV, 261. in Essen. V, 358.
Steinruk. V, 221. 349.
Stempfle. V, 233.
Stenzel. IV, 382. V, 227.

Stephan. V, 229.
Stern. IV, 373.
Steuber. VI, 343.
Stiedenroth. IV, 367.
Stieve. V, 348. 470.
Stinner. IV, 367.
Stoc. V, 475.
Stodtbrock. V, 471.
v. Stophasius. V, 466.
Strahl. IV, 470.
Straus. V, 455.
Strehlke. IV, 469. V, 353.
Strobel. V, 473.
Strodtbeck. IV, 272.
Ströbel. V, 222.
Stuber. V, 464.
Stuckert. IV, 264.
† Sturz. V, 217. VI, 113.
Succow. V, 238.
Suckow. V, 227.
Süpfle. V, 452.
Suffrian. V, 220.
Sundheim. IV, 260.
Sy. VI, 350.

T.

Tauscher. IV, 471.
Techow, in Berlin. V, 352. in Brandenburg. V, 226.
Tepel. VI, 342.
Teske. VI, 350.
Tetsch. V, 479.
Theile. IV, 262.
† Thibaut. VI, 231.
Thieme. IV, 264.
† Thilo. V, 359.
Thomas. V, 464.
Thormeyer. V, 473.
Thorup. IV, 267.
Thudichum. V, 227.
Thum, in Augsburg. V, 221. in Neupurg. V, 473.
Thurot. VI, 108.
Tiffe. IV, 374.
Tilge. V, 353.
Tillmann. V, 240.
Tittmann. IV, 261.
Töpfer. IV, 264.
Topphoff. V, 471.
Toquino. IV, 475.
Trogg. V, 473.
Troll. V, 219.
Troska. IV, 374.
Trost. V, 473.
Türkheim. V, 478.
Turin. IV, 373.

U.

† Ufer. IV, 258. V, 457.
Uhde. V, 221.
Uhl. V, 220.
Ule. V, 360.
Ulfert. IV, 365. V, 229.
Ullrich, in Hamburg. V, 455. in Sagan. VI, 349.
Ulrich. IV, 366.
Unger. V, 461.
Uschold. IV, 468.

V.

Vater. V, 352.
Vetter. IV, 264.
Vilmar. IV, 259. V, 452. von Hersfeld nach Hanau. VI, 117.
Vitale. V, 367.
Vömel. V, 358.
Vogel, in Baden. IV, 259. in Leipzig. V, 367. in Naumburg. V, 473. in Neuburg. V, 473.
Vogt. IV, 260.
Voigdt. V, 463. 464.
Voigtel. V, 371.
Vollgraff. V, 468.
Vollmann. V, 356.
Vollmar. IV, 260.
† v. Voss. VI, 231.
Voss. V, 354.

W.

Wach. V, 223.
Wachler. IV, 382.
† Wagler. VI, 108.
Wagner, in Berlin. IV, 382. in Erlangen. V, 235. in Marburg. V, 468.
† Wahl. V, 347.
Walch. V, 362.
Walter. V, 352.
Walther. IV, 378.
Wandner. V, 233.
Weber, W. E. in Frankf. a. M. V, 358. F. W. V, 359. in Naumburg. V, 473. in Offenburg. V, 240.
Wegmann. V, 358.
Weichert. V, 236. VI, 113.
Weickert. IV, 264.
Weickum. V, 238.
Weidner. IV, 468.
Weigand. V, 451.
Weinisch. IV, 468.
Weisbach. V, 461.
Weisgerber. V, 464. VI, 114. 115.

Weiske. VI, 346.
Weismann. V, 359.
Weiss, in Berlin. IV, 382. in Dilingen. V, 233. in Kempten. V, 460.
Weisse. V, 450.
Weitz. V, 227. 451.
Welcker. IV, 134.
Welter. IV, 378. V, 470.
Wendt. IV, 469. 476.
Werdermann. IV, 375. VI, 119.
Werner. IV, 375. VI, 118. 119.
Wernicke. V, 351.
Wernsdorf. V, 472. 473.
† Westerwick. IV, 358. V, 466.
Wex. V, 220.
Wickelhaus. VI, 344.
Wieck. V, 470.
Wieke. V, 360.
Wiens. IV, 378. V, 470.
Wiese. V, 352.
Wiesinger. IV, 374.
Wiggert. V, 467.
Wilberg. V, 358.
Wilda. V, 362.
Wilde. VI, 350.
Wilfling. V, 219.
† Wilhelm. V, 217.
Wilhelmi. VI, 346.
Wilken. VI, 342.
Wilsing. V, 479.
Windischmann. IV, 382.
Winer. V, 364.
Winkelmann. V, 233.
Winzer. V, 364.
† Wirsing. V, 359.
Wirth. VI, 344.
Wirz. V, 478.
Wisner. V, 219.
Wiss. IV, 259. V, 452. 466.
Wisseler. V, 478. 479.
Wissowa. IV, 374.
Wittrock. IV, 374.
Wöhler. IV, 469.
Wöller. V, 234.
Wolf, in Berlin. V, 351. in Chemnitz. IV, 471. in Gleiwitz. VI, 112. 113.
Wolff, in Berlin. IV, 468. V, 352. in Pforta. V, 475.
Wolfsohn. IV, 477.
Wühr. V, 349.
Wüllner. V, 234.

Y. Z.

Yxem. V, 451.
v. Zach. IV, 375. † V, 450.
Zahn. VI, 109.
Zander. V, 464.
Zandt. V, 451.
Zanke. V, 232.
Zastrau. V, 227. 229.
Zeitfuchs. IV, 477.
Zell. IV, 134. 363.
Zelle. V, 353.
† Zelter. V, 217.
Zestermann. IV, 263.
Zettel. IV, 266.
Zeune. IV, 375.
Zeyss. VI, 122.
Ziemann. IV, 266.
Zimmermann, in Amberg. V, 219. in Berlin. V, 351. in Clausthal. V, 231. † in Darmstadt. V, 217.
Zink. V, 219.
Zipser. IV, 371.
Zittel. IV, 264.
Zober. VI, 350.
Zornow. V, 463.
Zumbülte. V, 471.

Orts - Register.

A. B.

Aachen. IV, 361. 466. V, 348. VI, 342.
Altdorf. V, 222.
Altona. V, 218.
Amberg. IV, 467. V, 218. 233.
Ansbach. IV, 467. V, 235.
Arnsberg. IV, 259. 361. 383. V, 348. 470. 480.
Aschaffenburg. IV, 467, V, 219. 450. VI, 352.
Aschersleben. V, 220.
Attendorn. V, 480.
Augsburg. IV, 467. V, 221. 233.
Aurich. IV, 362. V, 221.
Baden. IV, 259. 362. 466. V, 451.
Baiern. IV, 466.
Bamberg. IV, 467. V, 221. 348.
Bauzen. IV, 362. V, 222. VI, 344.

Bayreuth. IV, 467. V, 222.
Berlin. IV, 364. 382. 468. V, 349. 451. VI, 109. 342.
Bern. V, 353.
Biebrich. V, 223.
Bielefeld. IV, 383. V, 223. 480.
Bonn. IV, 382. 469. V, 224. 451. VI, 109.
Brandenburg. IV, 259. 383. V, 226. 451.
Braunsberg. IV, 365. V, 451. VI, 109. 342.
Breden. V, 480.
Breslau. IV, 259. 382. V, 226. 451. VI, 109.
Brieg. IV, 365. 470. V, 229. 451.
Brilon. V, 480.
Bromberg. IV, 366. 383. 470. V, 229. VI, 109. 348.
Büdingen. V, 229.

C. D.

Camberg. V, 471.
Carlsruhe. IV, 135. V, 451.
Cassel. IV, 259. V, 353. 452.
Celle. V, 231.
Charlottenburg. V, 231.
Chemnitz. IV, 470.
Clausthal. IV, 133. V, 352.
Cleve. V, 231. VI, 347.
Coblenz. VI, 342.
Cöln. IV, 366. 382. V, 453. VI, 348.
Cösfeld. IV, 366. V, 480. VI, 342.
Cöslin. IV, 383. V, 453.
Conitz. IV, 144. V, 231.
Cottbus. IV, 383.
Crefeld. V, 453.
Creuznach. IV, 383. V, 231. 354.
Dänemark. VI, 109.
Danzig. IV, 144. V, 232. 355. 453.
Darmstadt. V, 355. 456. VI, 110.
Deutsch-Crome. V, 232. VI, 343.
Diez. V, 471.
Dilingen. IV, 476. V, 232.
Dillinburg. V, 471.
Donaueschingen. IV, 260. V, 234.
Dorpat. V, 453.
Dorsten. V, 480.
Dortmund. V, 356. 480. VI, 343.
Dresden. IV, 261. 470. VI, 122.
Düben. IV, 366. V, 234.
Düren. V, 453.
Düsseldorf. IV, 366. 382. V, 234.
Duisburg. IV, 366. 383. V, 356.

E. F. G.

Ehingen. IV, 272.
Eisleben. V, 357. 453.
Elberfeld. V, 453. VI, 343. 348.
Elbing. IV, 144.
Ellwangen. IV, 272.
Erfurt. IV, 366. V, 234. VI, 344.
Erlangen. IV, 467. V, 234. 357. 364.
Essen. V, 236. 358.
Frankfurt a. M. V, 358. VI, 112.
Frankfurt a. d. O. IV, 383. V, 360. 453.
Frankreich. V, 453.
Freiberg. V, 361.
Freyburg im Breisgau. IV, 134. 367. 475. V, 236. 455. VI, 112.
Giessen. V, 361. 456.
Glatz. IV, 367.
Gleiwitz. VI, 112.
Görlitz. IV, 135. VI, 344.
Göttingen. V, 349. 362. VI, 113.
Goslar. IV, 135. V, 236.
Gotha. V, 349. 362.
Graudenz. IV, 367.
Greifswalde. IV, 134. 367. 383. V, 362. VI, 113.
Griechenland. IV, 135. 367.
Grimma. V, 236. VI, 113.
Guben. IV, 383.
Günzburg. V, 233.
Gumbinnen IV, 370. 382. 383. V, 455. VI, 344.

H. I. K.

Hadamar. V, 471.
Halle. IV, 371. 382. V, 353. 362. 455. VI, 114. 345.
Hamburg. V, 455.
Hamm. IV, 371.
Hanau. VI, 117.
Heidelberg. IV, 135. 261. 371. V, 237. 456. 468. VI, 114. 345.
Heilbronn. IV, 172.
Heiligenstadt. IV, 373.
Herford. V, 480.
Hersfeld. VI, 116.
Hessen. V, 456.
Hildesheim. IV, 261.
Hirschberg. IV, 373. 383. V, 457.
Hof. IV, 467.
Homburg vor der Höhe. V, 363.
Idstein. V, 471.
Jena. IV, 373. V, 457.
Ilfeld. V, 363.
Kempten. IV, 463. V, 359.

Kiel. IV, 261. 373. V, 352. VI, 110. 346.
Königstein. IV, 374.
Königsberg. IV, 382. V, 349. 460. VI, 114.
Konstanz. V, 464. VI, 114.
Kopenhagen. VI, 109.
Kurhessen. VI, 116.

L. M. N.

Landshut. IV, 468. V, 233.
Lauban. IV, 374. V, 464. VI, 344.
Leipzig. IV, 262. 374. V, 363. 464. VI, 118. 346.
Leobschütz. IV, 374.
Liegnitz. IV, 375. V, 368. VI, 118. 348.
Lingen. V, 237.
Lissa. IV, 375. V, 348. 466.
Lörbach. IV, 264. 475.
London. IV, 375.
Luckau. IV, 264. 375. VI, 121.
Lübeck. V, 352. 466.
Lyck. IV, 375. V, 467. VI, 122.
Magdeburg. IV, 375. V, 238. 467. VI, 346.
Mahlberg. IV, 265.
Mainz. V, 456.
Mannheim. IV, 373. V, 238. 467. VI, 122. 127. 345.
Marburg. V, 456. 468.
Marienwerder. IV, 114. 375. V, 468. VI, 346.
Meiningen. IV, 375.
Meissen. IV, 376. V, 469. VI, 122. 346.
Memel. V, 355.
Merseburg. IV, 376. V, 470.
Minden. IV, 377. V, 224. 470. 480. VI, 347.
Mühlhausen. IV, 377. VI, 122.
München. IV, 377. 468. V, 349. 367.
Münnerstadt. IV, 468.
Münster. IV, 378. 382. V, 348. 470. 480. VI, 347.
Nassau. V, 471.
Naumburg. V, 472. VI, 123.
Neuburg. IV, 468. V, 473.
Neu-Ruppin. IV, 383. V, 473.
Neu-Stettin. IV, 378. 383. V, 473.
Nordamerika. IV, 378. V, 474.
Norden. V, 240.
Nordhausen. IV, 383. 475. V, 474.
Nürnberg. IV, 468. 475.

O. P. Q.

Odessa. V, 368.
Offenburg. IV, 265. V, 240.
Osnabrück. IV, 266. V, 474. VI, 347.
Ostpreussen. VI, 348.
Paderborn. IV, 475. V, 480. VI, 347.
Paris. V, 349.
Passau. IV, 468. V, 233.
Pforta. IV, 475. V, 475.
Pforzheim. V, 240. 475.
Plön. IV, 476.
Pommern. IV, 383. V, 475. VI, 123.
Posen. IV, 383. 476. V, 475. VI, 347. 348.
Potsdam. IV, 382. 476.
Prenzlau. IV, 383. 476. V, 475. VI, 109.
Preussen. IV, 382. V, 368. 475. VI, 348.
Putbus. V, 368.
Quedlinburg. IV, 266. V, 475. VI, 348.

R. S.

Rastatt. V, 475. VI, 123.
Rastenburg. IV, 383. V, 476.
Ratibor. IV, 383. 476. VI, 348.
Recklingshausen. V, 234. 480. VI, 348.
Regensburg. IV, 468. V, 233.
Rheine. V, 480.
Rheinprovinzen. IV, 383. V, 368. VI, 348.
Riepen. IV, 267.
Rietberg. V, 471. 480.
Rössel. V, 476.
Rossleben. VI, 348.
Rostock. V, 476.
Rudolstadt. V, 476.
Saarbrücken. V, 476. VI, 348.
Sachsen (Königreich). VI, 349.
Sachsen (Provinz). IV, 383. V, 476.
Sagan. VI, 349.
Salzwedel. VI, 349.
Sarstedt. V, 236.
Schlesien. V, 368. VI, 348.
Schlesingen. IV, 383.
Schleusingen. IV, 383. 384. VI, 349.
Schneeberg. V, 476.
Schrobenhausen. V, 233.
Schweidnitz. IV, 383. V, 478. VI, 349.
Schweinfurt. IV, 468.
Soest. V, 478. 480.
Sondershausen. IV, 476.
Sorau. VI, 350.

Soroe. VI, 110.
Speier. IV, 468.
Stargardt. IV, 383. 384. VI, 350.
Stendal. IV, 383. VI, 350.
Stettin. IV, 383. VI, 125.
Stralsund. IV, 271. 383. 478. VI, 350.
Straubing. IV, 468. V, 221.
Stuttgart. IV, 271.

T. U. V.

Tauberbischofsheim. V, 478.
Thorn. IV, 144. 383. VI, 126.
Tilsit. IV, 384. V, 478.
Torgau. VI, 350.
Trier. IV, 384. V, 478. VI, 348. 351.
Trzemesko. V, 478.
Tübingen. IV, 271.
Ulm. IV, 171. VI, 351.
Usingen. V, 471.

W. Z.

Warburg. V, 368. 480.
Werendorf. V, 480.
Weilburg. V, 471.
Weinheim. V, 478.
Wertheim. IV, 384. V, 240.
Wesel. V, 478.
Westphalen. IV, 383. V, 480. VI, 348.
Westpreussen. IV, 144. 383. V, 368. VI, 348.
Wetzlar. IV, 383. VI, 351.
Wiesbaden. V, 471.
Wilna. VI, 127.
Wirtemberg. IV, 271.
Wittenberg. VI, 352.
Würzburg. IV, 468. VI, 127. 352.
Zeitz. V, 480.
Zerbst. VI, 352.
Zittau. IV, 478. V, 480. VI, 344.
Züllichau. IV, 383. VI, 352.
Zweibrücken. IV, 468.

BODLEIAN LIBRARY OXFORD MUSEUM